This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

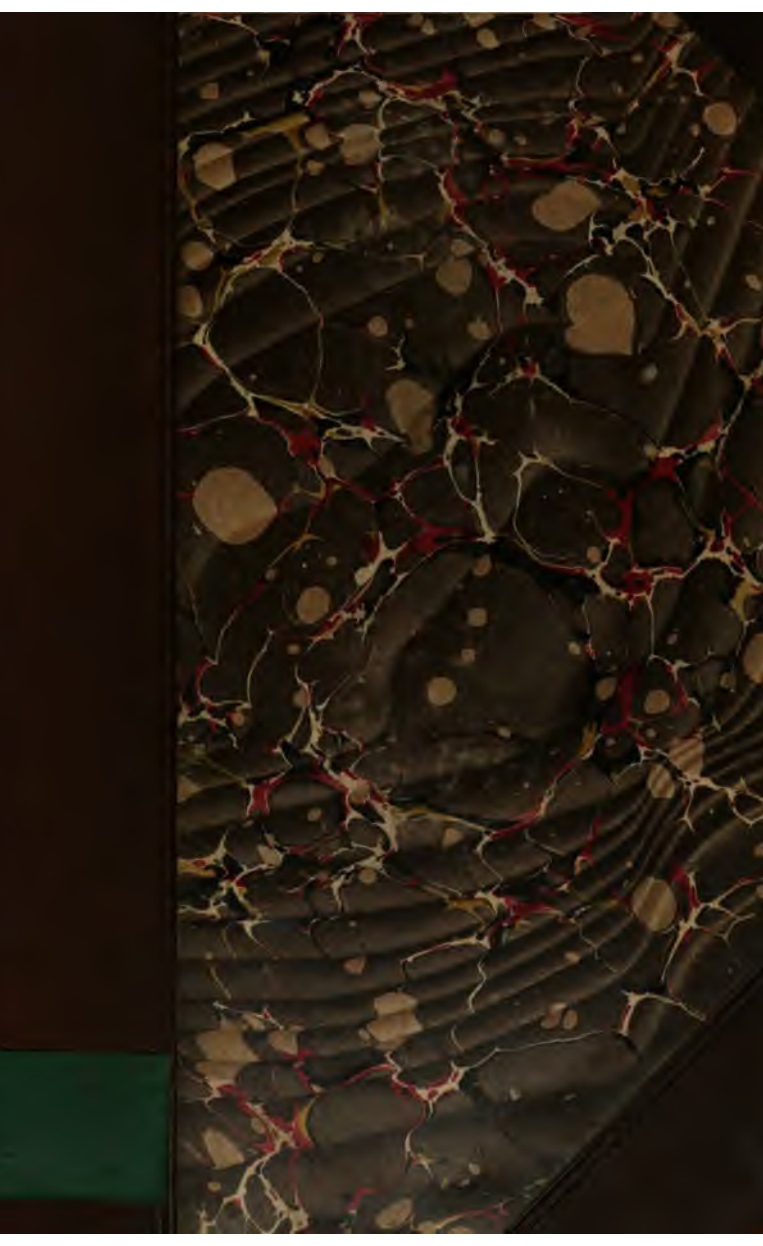

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

Der neue Pitaval.

Neunter Theil.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Neunter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1859.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Der erste Proceß eines Reformators gegen einen Reformator, der traurig weltberühmte, den Calvin gegen Servetо erhob und den Verurtheilten als Ketzer verbrennen ließ, war bis da nur in den Grundzügen bekannt; auch diese waren dem größern Publicum wenig vertraut. Durch Reillet de Candolle sind in den „Memoires et documens publiés par la société d'histoire" die vollständigen Acten gedruckt worden. Was darüber mit Schauder zu glauben und zu denken war, hat der bewährte Schriftsteller mit eben solcher Wahrhaftigkeit als Lebendigkeit dargestellt, und wir waren bemüht, es in unsere Sprache zu übersetzen. Welche lebensvolle Züge, die niemand ohne die tiefste Erschütterung und Theilnahme, welche Begebenheit, die niemand ohne Interesse lesen kann! Weshalb wir von protestantischer Seite für Pflicht hielten ohne Schleier diesen dunkeln Fleck in der Reformationsgeschichte herauszustellen, haben wir

in der Einleitung ausgesprochen; wie de Candolle, welcher in diesem Criminalfall mit dem theologischen auch den politischen Faden Schritt für Schritt fest hält, den großen französischen Reformator zu vertheidigen weiß, wird man aus dem Aufsatze selbst lesen.

Der zweite Fall: *Eine erste Conventiklerin*, aus Chandler's „Criminal Trials", ist ein sanftes, die Humanität versöhnendes Gegenstück zum vorigen. Man war der Meinung, daß die Glaubensfreiheit mit den protestantischen Brüdern, namentlich aus England und Schottland, sich vor dem Druck der herrschenden Meinungen, gegen Ende des 16. und das ganze 17. Jahrhundert, nach *Amerika* gerettet habe, daß dort von Anbeginn vollkommene Freiheit für alle christlichen Sekten geherrscht und unter einer unbedingten Toleranz die religiösen Auswanderer dort wenigstens vor den Verfolgungen der Bigotterie und des religiösen Fanatismus ein vollkommenes Asyl gefunden. Die Geschichte der amerikanischen Freistaaten aus den Zeiten ihres Beginnens hat uns ein Anderes gelehrt. *Nur das Privilegium für diese und jene religiöse Meinung*, für bestimmt ausgesprochene confessionelle Systeme, brachten die Auswanderer nach der neuen Welt hinüber, Freiheit für den Buchstaben, der im Mutterlande von einem andern Buch-

staben sich verfolgt oder gedrückt fühlte. Mehr nicht. Diese privilegirte Freiheit vertheidigten sie bis aufs Aeußerste, bis wieder zur Verfolgung. Es waren gerade diejenigen Sekten, welche in England unter dem schärfsten Druck der blutigen Unduldsamkeit geseufzt, die im neuen Vaterlande die unduldsamsten Verfolger gegen anders Denkende wurden. Es kostete in der neuen Welt einen gerade ebenso langen Kampf als in der alten, bis die Ueberzeugung siegte, daß kein Mensch ein Recht habe, dem andern um seines Glaubens willen seine Rechte zu verkümmern; ein Kampf, der noch über den für die politische Freiheit und Selbständigkeit hinaus dauerte und erst unter Jefferson's Regiment zu Gunsten der unbedingten Toleranz, welche heute herrscht, entschieden ward.

Die Quäker in Boston, von demselben Verfasser in seinem lehrreichen und interessanten Werke uns mitgetheilt, ist der zweite Gegensatz und Beweisstück der Intoleranz, wie er in Amerika der heutigen Toleranz voranging; grausamer und nicht weniger empörend als in Europa. Aber worin unterscheiden sich diese Greuel, von religiöser Intoleranz dictirt, in ihren Wirkungen von denen, welche früher, gleichzeitig und später die römische Kirche und ihre Inquisitionstribunale gegen die Ketzer verhängte? War der

menſchliche Dünkel und Hochmuth, der ſie dictirte, nicht eben ſo furchtbar, waren die zugefügten Qualen und Schmerzen minder ſchmerzlich? Ja jener hatte das noch für ſich: eine übertauſendjährige Autoriät, er glaubte handeln zu müſſen, wie die ganze chriſtliche Geſchichte ihn lehrte; hier war die Berechtigung und der Glaube oft kaum ein Jahrhundert alt, und doch ſchon ſo unerbittlich ſtreng! Und doch warum ſchaudern wir minder zurück vor dieſen Barbareien, im Namen der Religion von Proteſtanten geübt, als vor denen der römiſch-katholiſchen Ketzerverfolger? — Warum wird der Schauer nicht zum Entſetzen, wenn wir in Paris über die Blutplätze der Revolution fortgehen, während in Venedig es uns überfröſtelt und unſer Blut im Augenblick ſtockt, wenn der Führer mit der Fackel in die engen, niedrigen, angeräucherten, halb unterirdiſchen Kerker des Dogenpalaſtes leuchtet? Wir athmen erſt wieder auf und kein Schauer überfällt uns mehr, wenn er uns oben im Sonnenlichte den Platz zeigt, wo ein Doge ſein Haupt auf den Block legen mußte. Es iſt die freie amerikaniſche Luft, das Gefühl der Oeffentlichkeit, daß das ganze Volk es ſah, was die Schauer mildert. Auch in Serveto's Kerker, ſo viel der Arme gelitten haben mag, drangen doch Stimmen von außen; er ſah Menſchen vor ſich, wenn er vor Gericht gerufen

ward, mit denen er disputiren konnte, auch seine Stimme ward gehört, und sein Scheiterhaufen loderte mitten in den freien Alpen. Ein schwacher Trost, öffentlich zu leiden, aber ein Trost bleibt es dem Gefühl.

Die drei Fälle: Eliçabide (1840), Contrafatto (1821—1846) und Die beiden Markmann (1815—1825) sind mit Blut getränkt; von Scheußlichkeit und Brutalität aber nur der mittlere, während die beiden, ersterer und letzterer, etwas dämonisch Räthselhaftes enthalten, was den Richtern zu lösen unmöglich geblieben ist. Eliçabide und Contrafatto, ihrer Zeit durch die ganze civilisirte Welt besprochen, sind aus den vielfach gedruckten und nachgedruckten französischen Actenauszügen der pariser Berichterstatter und besonderen Schriften mitgetheilt; die beiden Markmann konnten wir aus den Acten vorführen, soweit diese über die Thatsachen erzählt haben. Wie mancher Leser in Berlin wird sich noch der Schrecken entsinnen, als die Nachrichten bekannt wurden.

Der Dieb als Vatermörder ist ein psychologisches Cabinetsstückchen aus Feuerbach's Nachlaß, der Sohn des Bettlers ein Raritätenstückchen aus dem des alten Pitaval.

Wilster, genannt Baron von Essen (1809—1813, ist einer der hochinteressanten

Criminalfälle, welcher seiner Zeit das ganze Publicum in Berlin, zumal die höhern Kreise der Gesellschaft, beschäftigte und in Spannung hielt. Noch heute leben Personen, welche von dieser Spannung zu erzählen wissen, und sie getheilt haben. Manche Züge sind vom Herausgeber in die Erzählung einverwebt, während der actenmäßige Bericht nach Hitzig's Annalen uns zum Grunde lag. Was sonst die Persönlichkeiten betrifft, wird man im Context und der einleitenden Anmerkung nachlesen.

W. Häring.

Inhalt des neunten Theiles.

Seite

Miguel Servetо. 1553. 1

Eine erſte Conventiklerin. 1638. 103

Die Quäker in Boſton. 1655—1675. 132

Eliçabide. 1840. 161

Die beiden Markmann. 1815—1825. 199

Der Dieb als Vatermörder. 1822. 268

Der Sohn des Bettlers. 1655. 289

Contrafatto. 1827—1846. 335

Wilſter, genannt Baron von Eſſen. 1809—1813. . 387

Miguel Servetо.

1553.

Die Reformation, welche mit wachsender Kraft aus Deutschland in die europäische Welt eindrang, fand schon in ihrem Beginn auch in den romanischen Ländern Europas Anklang. Weil die überwältigende Macht Roms diese Anfänge rasch, kräftig, grausam und fast spurlos ausgetilgt hat, ist unsere Aufmerksamkeit minder darauf gerichtet gewesen. Aber Funken des neuen Lichts fielen selbst in das von der Inquisition in starrer Glaubensunterwürfigkeit gebannte Spanien, und ein Sohn dieses heißen Landes war es, der, rastlosen Geistes, Luther's, Zwingli's und Calvin's Vindicationen der Schriftwahrheit noch weiter fördern und eine neue Regeneration des Christenthums begründen wollte, um, kaum dem Scheiterhaufen des katholischen Spaniens entgangen, durch ein wunderbares, grausames Verhängniß, auf einem Scheiterhaufen, den Protestanten ihm schichteten und entzündeten, für seine Lehre mit dem Leben zu büßen, welche der kaum freigewordenen protestantischen Welt als zu frei und Versündigung gegen die gerettete Wahrheit galt.

Serveto's Proceß und Leben, oft beſchrieben, aber nach ungenügenden Quellen, iſt erſt vor zwei Jahren aus den Acten und Regiſtern des genfer Rathes kritiſch und mit Belegen, durch Riellet de Candolle in den Mémoires et documens publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève IV. vollſtändig mitgetheilt worden.*) Aus dieſen iſt unſere Darſtellung geſchöpft und wir folgen in allen weſentlichen Zügen dieſem Führer, der, vertraut mit Genfs innerer Geſchichte, uns in den theologiſchen Streit beſſer einweiht, als einer ſeiner Vorgänger, weil er zugleich den politiſchen, der damit Schritt hält, ſtets im Auge behält. Aber auch an dieſen theologiſchen allein ſcheint es an der Zeit, zu erinnern, in einem Augenblick, wo wir zwar für Ketzer Scheiterhaufen anzuzünden, anſtehen, es aber an Richterſtühlen nicht fehlt, welche den Geiſt der Reformation an der Errungenſchaft der Väter wieder feſtbannen wollen. Es iſt zuweilen gut, daß man ſich der Fehltritte ſeiner Väter erinnere; es iſt aber auch Pflicht von proteſtantiſcher Seite, den katholiſchen Brüdern gegenüber, wenn wir ſie deshalb anklagten, die Beiſpiele, wo wir ſelbſt der Verfolgungsſucht erlagen, nicht zu verſchweigen, um an dem peccatur intra et extra die nöthige Milde und Selbſtbeſcheidung zu erlernen.

In Aragonien, in der Stadt Villanova ward um 1509 Miguel Serveto geboren. Sein Vater hatte ihn für den geiſtlichen Stand beſtimmt; aber ſchon

*) Bis vor kurzem war die Meinung verbreitet, dieſe Acten wären bis auf das Erkenntniß verbrannt oder fortgekommen; ſie haben ſich aber vollſtändig erhalten.

1528 sandte er ihn nach der Universität Toulouse, um dort die Rechte zu studiren; aus einer nur zu begründeten Furcht, daß sein Sohn, der sich schon früh mit religiösen Studien beschäftigt und eine entschiedene Abneigung gegen die scholastische Theologie gezeigt, bei seinem zanksüchtigen Geiste den Schlingen und Netzen der Inquisition verfallen möchte. Die Ortsveränderung half aber nichts. Gerade hier traf er mehrere junge Leute, welche sich mit den Schriften Luther's eifrig beschäftigten, und es ward ihnen nicht schwer, den jungen feurigen Spanier zum gemeinsamen Studium des neuen Testaments anzuwerben. Serveto war bald Feuer und Flamme dafür; er wollte mit thätig sein beim großen Werke der Reformation, und verließ, etwa zwei Jahre darauf, Toulouse, reiste durch Italien und begab sich dann nach Deutschland, um mit den Häuptern der religiösen Bewegung sich zu besprechen und zu verständigen.

In Basel nahm ihn Oekolampadius freundlich auf, ward aber bald scheu; denn der junge Spanier hatte sich bereits ein eigenes religiöses System ausgebildet. Er verwarf nicht allein mit den deutschen und schweizerischen Reformatoren die Irrthümer, welche sie gemeinschaftlich in der römischen Kirche zu entdecken glaubten, sondern in den aufs neue von jenen für Wahrheiten des Christenthums erklärten Satzungen — die Lehre von der Dreieinigkeit, wie sie dieselbe aufgefaßt hatten. Oekolampadius wollte mit einem solchen Ketzer nichts mehr zu thun haben, und Serveto wandte sich nach Straßburg, wo er indeß bei den dortigen Reformatoren, Bucerus und Capito, aus denselben Gründen eine kalte Aufnahme fand.

Diese ersten Zurückweisungen kümmerten den jungen einundzwanzigjährigen Spanier in seinem Eifer nicht.

Da die Gelehrten und Theologen ihn nicht hören wollten, appellirte er an das Publikum. Zu Hagenau erschien 1531 sein Werk: De Trinitatis erroribus libri VII., in welchem er gegen das Dogma von der Dreieinigkeit, wie es Alt- und Neugläubige bekannten, die Lanze erhob.

Ein Jahr darauf erschien eine zweite Schrift, in welcher er seine besondern Ansichten über einige Controversen der Katholischen und Protestanten auseinandersetzt, und die Miene annimmt, eine unabhängige Stellung zwischen beiden zu behaupten. Schon hier blickten Theorien durch, welche ihn wesentlich von beiden Parteien entfernten, die er später ausführlicher entwickelte und die sich, weit über die Dreieinigkeitslehre hinaus, über die ganze Idee des Christenthums selbst ergingen. Beide Schriften verbreiteten sich allmählich in Deutschland und Italien und fanden einzelne Anhänger.

Die Opposition gegen den Verfasser war am Oberrhein nach dem Erscheinen dieser Schriften so heftig, daß er es gerathen fand, nicht allein seinen Wohnort, sondern auch seinen Namen zu wechseln; ja er gab sogar auf einige Zeit seine theologischen Studien auf. Unter dem Namen Villanova (nach seiner Vaterstadt) ging er 1533 nach Frankreich und widmete sich in Paris mit großem Erfolg dem Studium der Medicin. Von der Noth gedrückt, mußte er indessen 1535 sich als Corrector in einer lyoner Buchdruckerei seinen Unterhalt erwerben, und veranstaltete hier eine gute Ausgabe der Geographie des Ptolemäus mit Noten, die aus seiner eigenthümlichen Betrachtung der Dinge hervorgingen. Im Jahre 1537 nach Paris zurückgekehrt, lehrte er hier mit Glück Geographie, Mathematik und selbst Astrologie.

Letzteres Studium zog ihm die ersten officiellen Verfolgungen zu. Die Sorbonne trat gegen ihn als An-

klägerin auf, und infolge eines Urtheils des pariser Parlaments mußte er die Hauptstadt verlassen. Zu Charlieu bei Lyon lebte er nun zwei Jahre als Arzt, und von 1540 an zu Vienne in der Dauphiné, wo er einen mächtigen Beschützer in der Person des Erzbischofs Pierre Pannier fand. Auch hier prakticirte er, beschäftigte sich aber zugleich mit vielen literarischen Arbeiten für die lyoner Buchhändler. So erschien von ihm eine zweite Ausgabe seines Ptolemäus und eine lateinische Bibel mit einer Vorrede und Noten von seiner Hand.

Sein Hauptziel hatte er bei allen diesen Arbeiten mit unermüdlicher Hartnäckigkeit nicht aus den Augen gelassen. Sie sollten ihm nur als Mittel dienen, zu demselben zu gelangen, nämlich das Christenthum nach seinen Ideen nicht zu reformiren, sondern zu restauriren. Bei Oekolampadius und den straßburger Reformatoren war es ihm nicht gelungen. Schon von Paris aus hatte er sein Auge auf den mächtigen Calvin geworfen, der in Genf solche Wunderdinge vollbrachte; damals aber hatte er keine Gelegenheit gefunden, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Von Vienne aus versuchte er es, ihn durch einen Dritten sondiren zu lassen, ob er in ihm auf einen Verbündeten rechnen dürfe. Doch rückte er nur allmählich mit seinen Ansichten hervor. In der Correspondenz, welche sich zwischen ihnen entspann, zeigten sich aber wenig Vereinigungspunkte. Calvin suchte Servetо von seinem Irrthum zu überzeugen, Servetо wollte sich aber nicht überzeugen lassen, und gebrauchte in der Heftigkeit seiner Ueberzeugung Ausdrücke, welche den Gegner beleidigen mußten. Calvin brach endlich 1546 den ganzen Briefwechsel mit dem Unverbesserlichen ab und schrieb damals schon in einem Briefe an einen Vertrauten: „Servet hat mir neulich wieder geschrieben und

einen dicken Band seiner Träumereien beigelegt, indem er mit einer fabelhaften Arroganz mich darauf hinweist, daß ich ungeheuere und unerhörte Dinge darin finden würde. Auch erbietet er sich, herzukommen, wenn es mir recht wäre; aber ich will nichts damit zu schaffen haben. Denn wenn er käme, würde ich es nicht dulden, so weit mein Einfluß etwas vermag, daß er lebendig wieder die Stadt verließe."

Von Calvin abgewiesen, wandte sich Servetо an andere Reformatoren der französischen Schweiz. Als auch der Pasteur Abel Popin in Genf und Pierre Viret zu Lausanne nichts von ihm wissen wollten und das Manuscript seines neuesten Werks ihm zurückschickten, ging er, so unverdossen wie je, an eine neue Ueberarbeitung desselben, um es herauszugeben. Ihm galt es, der ganzen Welt sein wahres System des Christenthums zu zeigen, damit ein ehrlicher Kampf darüber entbrenne; es war ihm eine Mission von oben, die er erfüllen mußte.

Ein Buchhändler in Basel, den er, 1552, anging, das Werk drucken zu lassen, wagte es nicht. Bei der allgemeinen Stimmung und Furcht hatte er nirgends bessere Aussichten. Also wagte und versuchte er selbst den Druck. Ein Buchdrucker in Vienne reichte ihm die Hand. In einer geheimen Werkstätte ward zu Anfang des Jahres 1553 Servetо's Christianismi restitutio gesetzt und abgezogen, ein Buch 734 Seiten stark, von dessen Originalauflage nur noch drei Exemplare existiren sollen, von dem aber ein getreuer Abdruck 1790 erschienen ist. Es führt den Namen des Verfasser nicht auf dem Titel. In demselben kämpft Servetо auf gleiche Weise gegen die „furchtbaren Irrthümer der römischen Kirche", als gegen die „vorgeblichen Reformen der protestantischen Doctoren". Beider Ansichten seien mit dem

Geist des Evangeliums und dem Urchristenthum in offenem Widerspruch. Der vollständige Plan einer totalen Reform der Kirche und der Glaubenssatzungen ist darin entwickelt, und, sagt Rilliet de Condolle, welcher uns aus den genfer Archiven, was von Proceßacten vorhanden, mittheilt: „Wenn das Werk damals sich hätte verbreiten können, würde seine Wirkung vielleicht sehr groß gewesen sein und Servet's Name würde mehr bedeutet haben, als wofür er jetzt gilt, einen Anti-Trinitarier."

Aber kaum war das Buch aus der Presse, es war noch nicht einmal zum Verkauf ausgesandt, als ein Exemplar davon nach Genf kam. Ob es Calvin selbst zu Händen kam, ist nicht ausgemacht. In dieser Stadt hielten sich aber damals zahlreiche Vertriebene aus Frankreich auf, die ihr Vaterland ihres Glaubens wegen verlassen mußten, und von deren Bedeutung in Genf noch des Weitern die Rede sein wird. Einer derselben, ein eifriger Reformirter und Freund Calvin's, Guillaume de Trie, hatte dieses Exemplar erhalten, und, empört über die darin enthaltenen Lehren, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als schon am selben Tage (26. Februar 1553) an seine Verwandten in Lyon zu schreiben und, mit Uebersendung des ersten Druckbogens, den Katholiken ihre strafbare Nachlässigkeit vorzuwerfen, daß sie den Druck und die Verbreitung solcher Lästerungen nicht unterdrückten. Der Verfasser dieses Schandbuches sei der in Vienne unter dem Namen Villanova prakticirende Arzt.

Der lyonneser katholische Verwandte des reformirten Denuncianten hatte nun seinerseits nichts Eiligeres zu thun, als die denuncirende Schrift de Trie's dem Inquisitor seiner Diöcese zu übergeben. Servetо und seine Papiere wurden aufs strengste sofort inquirirt und durchsucht. Er leugnete aber, der Verfasser des Buchs zu

sein, und da man keine Beweise fand, war man genöthigt, um ihn katholischerseits anzugreifen, noch weiter zu den protestantischen Denunciationen zurückzugehen. Guillaume de Trie war auch sogleich bereit. Er sandte nach Lyon die Briefe, welche Servetо an Calvin geschrieben, in denen jener nicht allein seine Ansichten ausspricht, sondern den genfer Reformator zugleich von der Veränderung seines Namens unterrichtet. Auf diese überzeugenden Beweise ward der Spanier zur Haft gebracht.

Servetо selbst, und viele damals mit ihm, erblickte in Calvin seinen wahren Angeber. Calvin hat diese Anschuldigung feierlich von sich abgelehnt und de Trie die ganze Schuld auf sich genommen. Er will Calvin die betreffenden Briefe nur mit Mühe zu seiner eigenen Ehrenrettung, und um nicht vor seinen lyoner Freunden und den lyoner Gerichten als falscher Ankläger dazustehen, abgepreßt haben. Die moralische Schuld de Trie's ist ohnedies in den Augen der parteilos richtenden Nachwelt groß genug: ein selbst um religiöse Meinungen Verbannter, gastlich aufgenommen in der Fremde, klagt einen andern, dessen Lage schon der eines Verbannten und Verfolgten gleicht, wegen religiöser Meinungen und zwar bei denen an, die ihn selbst um seiner Meinungen willen verfolgen, von deren Grimm er voraus weiß, daß sie ihn verderben werden. Daß dies für eine religiöse und christliche Handlungsweise jemals gelten konnte, ist uns glücklicherweise ebenso fremd und unbegreiflich geworden, als es ausgemacht ist, daß sie nach damaligen Begriffen in den Bereich heiliger Pflichten gehörte und so geübt ward. Calvin's folgende Verschuldigung wiegt vor dem Richterstuhl der Humanität schwer genug, daß wir nicht nöthig haben, noch nach erschwerenden Umständen

zu suchen, insofern ein anderer, freiwillig, jene erste Schuld auf sich allein nimmt.

Am 4. April ward Serveto gefangen gesetzt, am 5. und 6. vor einem aus Geistlichen gemischten Tribunale verhört. Er antwortete nicht mit dem freudigen Heldenmuthe eines Bekenners. Er leugnete alles und jedes, und ward durch seine eigene Handschrift, die er nicht abstreiten konnte, überführt. Schon wollte man ihn schärfer angehen, als es ihm am 7. April gelang, wahrscheinlich durch Beihülfe seiner zahlreichen Freunde, aus dem Gefängnisse in Vienne zu entfliehen. Indessen ward der Proceß in contumaciam gegen ihn fortgeführt und am 17. Juni der Entflohene durch das gewöhnliche Gericht des Baillif von Vienne zum Feuertode verurtheilt. Noch am selben Tage wurden sein Bild und mehrere Ballen von Exemplaren seines Werks durch Henkershand öffentlich verbrannt.

Er selbst hielt sich mehrere Monate auf dem französischen Gebiet verborgen, bis er sich hier nicht mehr sicher genug fühlte, und, um dem angedrohten Feuertode zu entgehen, dahin floh, wo er seiner wartete. Weshalb er seine Schritte gerade nach dem allerdings benachbarten Genf richtete, wo sein furchtbarer Gegner herrschte, darüber hat man nur Vermuthungen, die sich aus dem Folgenden ergeben werden.

Calvin herrschte in Genf, nicht kraft des Gesetzes, kraft seiner moralischen Gewalt. Ein theokratisches Regiment, zugleich des Schreckens und der strengen Sitte, wie Aehnliches vielleicht in der ganzen Weltgeschichte nicht vorkam; weil alle Theokratien, die unter Völkern heißen Blutes sich aufthaten, durch die Macht

der Phantasie, der Leidenschaften und des Aberglaubens gebildet und erhalten wurden. Hier war es die nüchterne, abgeklärte Sittenstrenge, der unerschütterliche Wille des Verstandes, der, frei geworden, sich selbst sofort die Grenze gesteckt, über die seine und die Freiheit der Andern nicht hinausgehen solle, ein Buchstabendienst, der die Seele erheben und erschüttern sollte, und, den Glauben in neue Fesseln bannend, noch vom Siegeswagen der kaum errungenen Freiheit herab, eine merkwürdige Tyrannei über die Gemüther übte.

Um Servetо's Proceß zu verstehen und in seinen feinen Nuancen zu verfolgen, davon die Acten nichts sprechen, ist es nöthig, zuvor den damaligen Zustand der Stadt Genf, seiner Parteien und Calvin's Stellung zu beiden, unsern Lesern vorzuführen.

Erst vor wenigen Jahren hatte sich Genf frei gemacht. Um 1524 hatten seine Bürger das Joch der herzoglich Savoyen'schen Oberherrschaft abgeschüttelt; 1533 verjagten sie auch ihren Bischof und traten zur reformirten Lehre über. Calvin, flüchtig und aus Frankreich verfolgt, fand ihr Aufnahme und einen Kreis für seine Thätigkeit, der seinem Willen und seiner Kraft entsprach. Zwar war er durch einen theologischen Gegner wieder gestürzt worden, und hatte 1536 die Stadt verlassen müssen, war aber, 1541 zurückberufen, mit vollen Ehren und neuer Machtvollkommenheit dahin zurückgekehrt. Die von ihm entworfene Kirchendisciplin war vom Rathe angenommen worden, wonach ein halb aus Geistlichen, halb aus Laien gebildetes Consistorium nicht allein über die reine Lehre, sondern auch über die reinen Sitten zu wachen hatte. Dies Gericht zog Handlungen und Reden zur Rechenschaft, und Calvin, der Urheber und die Seele desselben, erschien als der Herr über

Handlungen und Meinungen der Genfer. Die Richter strafften, wo Calvin anklagte; sie bestraften mit unerbittlicher Strenge den unordentlichen Lebenswandel, die Verbindung mit Calvin's Feinden, gotteslästerliche Briefe und unsittliche Verse. Die Strafen waren Gefängniß, Excommunication und Tod.

Aber diese unbedingte Herrschaft des Reformators war keineswegs ohne Opposition, und erst nach langen, schweren Kämpfen gelangte er zu jenem Ziel.

Als die Genfer mit der katholischen Kirche die bischöfliche Obergewalt stürzten, war ihre Liebe zur Freiheit dabei ein stärkeres Motiv als die zur neuen Lehre. Jene war schon da und ausgebildet, als die Lehren der Reformatoren von den Kanzeln erklangen. Sie jauchzten ihnen zu, weil sie darin ein Mittel sahen, das bischöfliche Joch abzuschütteln und sich den Beistand des mächtigen Bern zu verschaffen. Wenn alle geistige Verbindung mit der römischen Kirchengewalt an der Wurzel abgeschnitten war, so hatte der Bischof keine Aussicht, seine weltliche Gewalt wieder zu gewinnen. Als Bürgschaft ihrer Freiheit war also die Reformation ihrem Herzen theuer, die Reformation war das Mittel, das freie Genf das Ziel für die Mehrzahl seiner patriotischen Bürger.

Wir denken uns Genf, wie es in der Schweizer- und mit solcher Bedeutung in der geistigen Geschichte Europas auftritt, als die tief und ernst gebildete, streng calvinistische Stadt; aber dieser Stempel ward ihr erst durch diesen einen Mann, und gegen ihren Willen aufgedrückt. Die genfer Bürger hatten zur katholischen Zeit ein sehr freies und lustiges Leben geführt. Die Genfer hatten gar nicht im Sinn, daß sich das mit ihrer Reformation ändern solle. Die Kirchenbesserung sollte ihre Sitten und Gewohnheiten lassen wie sie wa-

ren, und nichts weniger kam ihnen zu Sinn, als daß die errungene Freiheit sie in ihrem Wohlbehagen geniren werde. Bald verschwanden diese süßen Träume unter Calvin's strengem, puritanischem Sittenregiment; man erwachte zu einem neuen Schrecken, und wenngleich Calvin's erste Ausweisung aus der Stadt officiell infolge eines theologischen Streites geschah, weil er sich dem Spruch der lausanner Synode in Bezug auf die Ceremonien des Taufactes nicht fügen wollte, so war doch der eigentliche Beweggrund, daß die Mehrzahl der Genfer seiner Sittenherrschaft überdrüßig waren.

Auch nach seiner ehrenvollen Rückkehr trat diese natürliche Opposition sehr bald wieder hervor. Calvin äußert sich darüber in seinen Schriften: „Vielen, denen im Anfang die reine und heilige Lehre willkommen war, ist sie allmählich ein Dorn im Auge geworden, und die Zahl derer ist sehr gering, die ihren Hals mit Freuden unter das Joch Jesu Christi beugen."

Die innere Spaltung und der ernste Kampf zwischen dem französischen Reformator und den genfer Patrioten trat mit den Jahren immer mehr ans Licht. Calvin's Charakter, voll stoischer Herbheit und unbeugsamem Gehorsam gegen das, was er für Pflicht hielt, trat in den entschiedensten Gegensatz zu dem muntern Leben, den leichten Sitten und den weltlichen Neigungen seiner Glaubensanhänger. Jede Angelegenheit ergriff er von der ernstesten Seite, sie von der heitern, gefälligen. Nachdem die Freiheit, welche beide Theile wollten, errungen war, fand sich eigentlich gar nichts Gemeinsames mehr, was ihre Neigungen wieder auf ein Ziel gelenkt hätte.

Die Genfer waren an ihrem Ziel, sie waren ein Freistaat geworden und hatten die Reformation dankbar

mit in den Kauf genommen. Calvin athmete, dachte, wirkte nur für die Reformation, sie war der Gegenstand seiner Wahl, das Ziel seines rastlosen Arbeitens, sie war sein Leben selbst. Das religiöse Interesse in ihm unterdrückte alle andern Interessen. Sein Glaube war für ihn Vaterlandsliebe; hatte er doch sein Vaterland freudig für den Glauben hingegeben. Fremd den Kämpfen der Genfer um Erlangung ihrer Selbständigkeit, war er nur zu ihnen gekommen, um an ihrer Siegesfreude theilzunehmen und davon Vortheil zu ziehen — aber nicht für sich persönlich. Er wollte sie nur, um jeden Preis, zu treuen Unterthanen Jesu Christi erziehen und aus ihrer Stadt ein Sanctuarium des Evangeliums machen, ihre Bürger zu Musterbildern wahrer Reformirten.

Calvin's Aufgabe war eigentlich ein Krieg. Aehnlich den Stiftern der Mönchsorden galt es ihm, eine nach seinen Ansichten zucht- und sittenlose Bevölkerung zur Zucht und Sitte zurückzuführen. Als Fremder, mit fremden Sitten, unternahm er es, eine reiche, noch im Siegesübermuthe schwelgende Stadt zu Ansichten und einer Lebensart zu bekehren, welche an und für sich wenig Lockendes hat. Im Rath waren ihm einige einflußreiche Mitglieder ganz ergeben, im Volk eine kleine Zahl Frommer; dazu kam die große Anzahl Fremder, Franzosen, welche, aus ihrem Vaterlande vertrieben, in Genf Aufnahme gefunden hatten. Seine größte Stütze aber blieb sein eiserner Wille, sein unbeugsamer Muth.

Der Widerstand war heftig. Wer hatte Lust, nicht allein seinen Glauben — daran war man eher gewöhnt — aber auch seine alltägliche Handlungsweise sich von einem fremden Schulmeister vorschreiben zu lassen, und diese Lebensanweisungen gingen bis in die kleinsten De-

tails. Calvin gelangte endlich zur unumschränkten Herrschaft, aber nur durch das Recht der Eroberung. Am Ziele seines Wirkens war Genf bevölkert von — Calvinisten; dafür hatte es viele seiner alten genfer Familien eingebüßt. „Freilich", ruft Riellet aus, „zum Ersatz für diesen Verlust erhielt es dasjenige, was Genf in der modernen Welt seinen Namen und Ruhm gemacht hat." Das Genf, was trotz seiner Kleinheit eine Weltbedeutung gewonnen hat, ist Calvin's Werk.

Aber diese Wiedergeburt war nicht ohne heftige Wehen. Mehrere Jahre hindurch kämpfte die anti-calvinistische Partei mit Erfolg, ja mit der Aussicht auf einen endlichen, vollständigen Sieg; in den einflußreichen Familien war die Mehrzahl auf ihrer Seite und schon neigte sich auch im Volk die Stimmung zu ihren Gunsten. Ein Biograph Calvin's sagt vom Jahre 1553: „Es war in diesem Jahre die Wuth der Parteien so groß und die Aufregung so gewaltig, daß nicht allein die Kirche, sondern auch die Republik am Rande des Abgrundes standen, und wäre die Macht da in die Hände der Gottlosen gefallen, so wären wahrscheinlich ihre schon so lange vorbereiteten Pläne zu einem glücklichen Ende gekommen." Und in diesem Jahre mußte der unglückliche Servetо sich in Genf einschleichen.

Einer der einflußreichsten Männer der Republik, der aber auch an der Spitze der sogenannten Gottlosen (des méchants) stand, war Amiod Perrin, erster Syndicus und Generalkapitän. Unter den eifrigsten Beförderern der Reformation war er auch einer der genauesten Freunde Calvin's gewesen und hatte nicht wenig zu dessen Rückberufung 1541 beigetragen. Von ansehnlichem Vermögen, großen Familienverbindungen, Talent und Volksgunst gehoben, schien es ihm doch von Werth,

oder als Zugabe dieser Glücksgüter, daß Calvin auf seiner Seite stehe. Er erkannte, daß die Feindschaft dieses Mannes gefährlich werden könne, und deshalb behandelte er ihn mit höchster Auszeichnung und Achtung. Aber eine dauernde Freundschaft konnte unter zwei Männern nicht wohl bestehen, die beide zu herrschen liebten, auch wenn ihre Sinnesarten weniger voneinander getrennt gewesen wären. Stolz, vergnügungssüchtig, und mit dem Kitzel, allein den Staat zu lenken, auch wol in einer Art, daß es nicht unbemerkt bleibe, hoffte Perrin in dem Reformator keinen Censor für sich zu finden, sondern eine gute Schildwacht gegen die sittenstrenge Censur der neuen Ordnung, wenn sie ihn etwa unbequem antasten sollte. Gegen die andern mochte Calvin streng sein, er selbst hielt sich, eben um seines Ansehnes halber und wegen seiner Freundschaft mit jenem, für eximirt.

Calvin aber dachte anders. Von seinem Princip duldete er keine Abweichungen. Perrin's Schwiegervater, ja seine eigene Frau, hatten sich irgendeine Versündigung gegen das Kirchenreglement zu Schulden kommen lassen. Auf Calvin's Antrag wurden sie vom Consistorium in Strafe genommen. Er selbst sagte darüber: „Diese Verurtheilung hat zur Folge, daß man erkennen wird, einestheils, wie niemand mehr hoffen dürfe, der gerechten Züchtigung zu entgehen, weil man die vornehmsten Personen der Stadt nicht verschont hat, andererseits, wie ich für meine Freunde nicht mehr Rücksichten hege als für meine Feinde.“ Unter die beträchtliche Zahl Feinde, welche seine unbeugsame Strenge ihm schon zugezogen, hatte Calvin von nun ab auch den ersten Syndicus der Stadt zu rechnen. Indessen hatte er seine Kräfte gezeigt und bewiesen, daß seine Sache ihm mehr galt als die Gunst des mächtigen Syndicus, der jetzt

sein erbittertster Gegner ward. Beide führten, unter gesetzlichen Formen, einen Vertilgungskrieg, der mit Perrin's Fall später endete. Dieselben Familien, welche den Bischof und die Priester verjagt hatten, wurden allmählich von den Predigern aus ihrer Vaterstadt zur Vergeltung vertrieben!

Aber vorerst schien sich die Wage entschieden zu Gunsten der andern Seite zu neigen. Der Syndicus Perrin setzte alle Maschinen und seinen großen Anhang gegen den Reformator in Bewegung. Bei einer neuen Wahl kamen mehrere von Calvin's Hauptgegnern in den Kleinen Rath. Die Schriftsteller der calvinistischen Partei werfen derselben eine sträfliche Lauheit und Nachlässigkeit bei dieser Gelegenheit vor; sonst wäre dies höchst bedenkliche Resultat nicht möglich gewesen. Andererseits wurden mehrere von Calvin's Anhängern durch den Rath der Zweihundert und den Großen Rath ausgeschlossen. Jene Neugewählten aber waren nicht allein Calvin's persönliche Gegner, sondern nahe Verwandte Perrin's und einer andern Familie, die durch jenen und das Consistorium in ehrenkränkende Bußen verurtheilt worden. Doppelter Eifer daher, den verhaßten Mann zu demüthigen.

Durch diese Wahlen hatte es sich herausgestellt, daß Calvin unter den stimmberechtigten Genfern die Majorität verloren. Dies war schon schmerzlich, aber ein noch empfindlicherer Schlag ward vorbereitet. Die eingewanderten religiösen Flüchtlinge, größtentheils Franzosen, waren seine geistige Leibwache; ihnen allen war die Reformation in Calvin's Sinne Hauptsache. Sie genossen zwar keine politischen Rechte, aber man hatte ihnen im vorigen Jahre bei einer drohenden Gefahr, als Zeichen des vollen Vertrauens, Waffen in die Hand gegeben.

Jetzt besann man sich eines andern, man betrachtete sie nur noch als einen gefährlichen Anhang Calvin's und nahm ihnen die Waffen wieder aus der Hand.

Tief verletzt über diese Maßregel gegen seine Freunde, ruft Calvin: „Wie soll man diese Unmenschlichkeit, die Barbarei, ja Brutalität bezeichnen, mit welcher die Feinde des Evangeliums diese Verbannten um Christi willen behandeln, die sie doch noch eben als Glaubensgenossen aufgenommen hatten? Ihre Gegner selbst müssen die Hingebung und Ruhe bewundern, mit welcher unsere Märtyrer diese Unwürdigkeiten hingenommen haben.“ — Noch mehr des Gehässigen gegen Calvin's Anhänger: Man untersagte den Predigern, im Großen Rathe zu sitzen. Man stellte sie, welche die Revolution, wenn nicht gemacht, doch hauptsächlich gefördert hatten, also schon den katholischen Priestern gleich, die von dieser Versammlung immer ausgeschlossen gewesen waren.

Die Register des Rathes enthalten außerdem Andeutungen vieler Beschwerden, deren Gegenstand Calvin in diesem Jahre gewesen, sodaß man berechtigt ist, an ein Schwanken des Bodens unter ihm zu glauben, auch wenn man seinen eigenen Worten keinen Glauben schenkt: „Seit vier Jahren nun haben die Gottlosen (les méchants) nicht unterlassen, was die Fundamente dieser noch lange nicht vollendeten Kirche umstoßen könnte. Von Anbeginn habe ich ihre Ränke durchschaut. Aber Gott, da er uns nicht bessern konnte, hat uns strafen wollen. Zwei Jahre leben wir nun schon, als wären wir mitten unter den Feinden des Evangeliums.“

An der Spitze der reichen, übermüthigen, vielleicht ausgelassenen Jugend Genfs, einer Jugend, die Calvin's Sittenregiment mit Ingrimm ertrug, stand Philipp Berthelier, aus einer der angesehensten Familien der

Stadt. Sein Vater war überdies als Märtyrer der Freiheit gefallen. Berthelier erblickte in Calvin nur einen herübergekommenen Fremden, der zu Gunsten seiner puritanischen Chimären Genfs Rechte und Freiheiten ausbeuten wollte. Auf Schritt und Tritt stand er als sein heftigster Opponent ihm gegenüber. Aber auch Calvin zeigte ihm die Stirn, wo er ihm begegnete und hatte dem Libertin seine Zuchtruthe erst eben dadurch fühlen lassen, daß er ihn durch einen Spruch des Consistoriums vom Genuß des Abendmahls ausschloß. Das war eine furchtbare Kränkung für den jungen Mann, seine Familie, für alle Optimaten der Stadt. Man machte nicht allein alle Anstrengungen, diesen Befehl des Consistoriums durch ein Decret der Civilgerichte zu annulliren, sondern, so wichtig erschien die Sache, man arbeitete dahin, das Recht, die Bürger zu excommuniciren, dem Consistorium zu nehmen und dasselbe dem Kleinen Rath zu übertragen. Geschah dies, so erschien dem Reformator sein ganzes Werk zertrümmert. Seine Macht ruhte im Consistorium; der Kleine Rath, dem Amiod Perrin vorsaß, war ihm eine feindliche Macht geworden.

So standen die Parteien in Genf sich gegenüber. Calvin und seine Puritaner (ein Name, der übrigens hier und um jene Zeit noch nicht auftauchte), die Mehrzahl der Geistlichen, wenige der eingeborenen größern Familien, ein Theil der Bürgerschaft und die ganze Masse der eingewanderten Religionsflüchtlinge auf der einen; auf der andern Seite, welcher die Calvinisten den gehässigen Parteinamen der Libertins beigelegt, die überwiegende Mehrzahl der angesehenen, reichen, eingeborenen Familien mit einer großen Clientel unter der Bürgerschaft; die unbedingt stärkere Partei, an Zahl, Mitteln, Besitz und unangetastetem Recht, auf ihrem eigenen Grund

und Boden, den ihnen zu verkümmern ein Fremder sich unterfing. Aber bei tiefer, ernster, gelehrter Bildung, bei der Macht des Wortes und der Kraft eines unerschütterlichen Willens stand Calvin zur Seite die allgemeine Meinung, die er zum Theil geschaffen. Er trieb auf dem Strome, der ein gewaltiger war, bei klar durchsichtigem Grunde, und sie wollten gegen diesen reißenden Strom, wenn nicht schwimmen, doch ihn in Bahnen lenken, die ihre gefährdeten Ufer nicht beeinträchtigten.

So standen die Parteien sich gegenüber, als Servetо in Genf eine Zuflucht, vielleicht mehr suchte. Man darf annehmen, daß ihm die innern Kämpfe der Republik nicht unbekannt waren, als er sich heimlich in die Ringmauern ihrer Hauptstadt einschlich; möglicherweise mit der Absicht, von dieser Lage der Dinge Vortheil zu ziehen. Gewiß ist, daß Calvin selbst Berthelier und seinen Anhang anklagt, daß sie dem Gotteslästerer Servetо geholfen.

Thatsache ist, daß Miguel Servetо gegen Mitte August 1553 in Genf sich betreffen ließ. Er war in aller Stille, wahrscheinlich unter einem fremden Namen, im Wirthshause Zur Rose abgetreten. Nach seiner Angabe hatte er sich daselbst ganz zurückgezogen gehalten, um ein Boot abzuwarten, das ihn über den See auf den Weg nach Zürich bringe, von wo er die Absicht gehabt, nach Neapel zu reisen. Die Vermuthung spricht indeß dafür, daß er sein Incognito nicht so streng beobachtet als er behauptet, sondern einige Verbindungen mit Einwohnern der Stadt angeknüpft habe. Nach einer Tradition konnte er dem Kitzel nicht widerstehen, in eine der Kirchen zu gehen, um eine calvinistische Predigt mit

anzuhören. Genug, er ward erkannt, und daß es Geistliche waren, welche seine Identität zuerst constatirten, und daß er gerade an einem Sonntag (13. August) arretirt wurde, spricht für jene Ueberlieferung.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Calvin schon früher Andeutungen von Servetо's Absicht, nach Genf zu kommen, gehabt, und daß seine Anhänger ihre Späheraugen wach erhielten. Gewiß ist, daß er es war, der, sobald er von seiner Anwesenheit Nachricht erhielt, bei einem der Syndici denuncirte und zugleich darauf antrug, den gefährlichen Menschen sofort zu verhaften. Der Syndicus willfahrte diesem Antrage, weil es in seiner gesetzlichen Ermächtigung und Verpflichtung lag. Calvin hat diesen seinen Antheil am Proceß nie in Abrede gestellt. Nach der Kirchenverfassung, welche er der Republik gegeben, durfte er nicht einen Mann neben sich dulden, den er als den gefährlichsten Feind und Verderber seiner Reformation betrachtete, und bei der kritischen Lage, in welcher er und sein Werk damals sich befanden, mußte er dem begegnen, was ein Servetо beginnen konnte, um sie nicht noch kritischer zu machen. Calvin mußte jetzt siegen oder untergehen. Drang er mit seiner Anklage gegen Servetо nicht durch, so waren die Folgen, schlimm allerdings, aber doch nicht schlimmer, als wenn er gegen diesen Erzketzer gar nicht zu klagen gewagt hätte. Sein moralisches Ansehen wäre dahin gewesen, und mit welcher Stirn hätte er alsdann gegen verhältnißmäßig geringere Uebertretungen sein Haupt erheben können!

Seine moralischen Motive bei dieser Handlungsweise vertheidigend, sagt Riellet von Calvin: „Längst schon hielt er Servetо (wie seine Briefe an Viret es aussprechen) für einen gottlosen und höchst gefährliche

Lästerer, dessen Meinungen in den Busen der Christenheit das tödlichste Gift träufelten. Bei dieser Ueberzeugung, und dazu gereizt durch die Angriffe des Ketzers gegen ihn selbst, durfte er keinen Augenblick über die Partei, welche er zu ergreifen hatte, in Zweifel bleiben. Dulden, daß Servetо ungestört in Genf verweile, hieß sich selbst daraus verbannen; es hieß für ihn, Gottes Sache, ohne ein Schwert dafür zu ziehen, im Stiche lassen; sein großes Werk hinter ihm aufgeben, verleugnen und der großen Aufgabe entsagen, Rom gegenüber sein Genf zu erbauen. Wie Calvin einmal stand, hatte er nicht mehr die Wahl zwischen der Duldung und Verfolgung. Der Mann, den eine calvinistische Denunciation auf französischem Boden dem Feuertode schon nahe gebracht, durfte in der Stadt kein Asyl finden, aus der hervor jene Denunciation gekommen war. Die Ehre der Republik, wie Calvin sie auffaßte, forderte es, und vielleicht niemals glaubte er, so im heiligen Interesse der Sache, welcher er sein Leben geweiht, zu handeln, als in dem Augenblicke, wo er sich entschloß, auf Servetо's Verhaftung anzutragen. Ihm erschienen die von Servetо gepredigten Doctrinen als eine vollkommene Revolution des Christenthums, wo nicht gar aller Religion. Ihren Urheber dulden und nicht bestrafen, wäre, nach Calvin's bisheriger Handlungsweise, so viel gewesen, als eine Mitschuld seiner Ketzereien auf sich laden. Unbeschadet dem, was die Gegner des Calvinismus davon denken konnten, so wäre der Reformator, wenn er auch nur einen Vergleichsweg eingeschlagen, von dem strengen, geraden Wege abgewichen, und ohne Rechfertigung vor sich und andern, den er bisher, ohne Rücksicht auf Stand und Person, eingeschlagen hatte."

Auch den Weg, den er einschlug, den Gotteslästerer

bei den bürgerlichen Gerichten zu verklagen, war für ihn ganz folgerecht. Ketzerei galt ihm für ein noch größeres Verbrechen als Diebstahl und Mord, denn die Seele ist doch mehr werth als der Leib: „Wo fände man es in der Schrift gerechtfertigt, ruft er aus, wenn man die Beleidigungen gegen Gott milder richten wollte, als die gegen Menschen!“ Daß die Thätigkeitskreise von Kirche und Staat ganz verschiedene seien, wie wir sie verstehen, kam ihm nicht in den Sinn. Sie ruhten, nach ihm, wol auf getrenntem Fundamente, kamen aber in ihrer Wirkung und in ihrem Ziele zusammen. Seinem Systeme zufolge war es an dem geistlichen, die Ketzerei *anzugeben*, aber an dem weltlichen Gerichte, sie nach den Gesetzen zu *bestrafen*. So hatte Calvin stets die „moqueurs de Dieu“ aufgespürt, verfolgt und angegeben, aber niemals, bezeugt ihm Beza, ungebührlich eingegriffen in die Handhabung der Gerechtigkeit, der es oblag, die Beleidigungen gegen die Majestät Gottes zu bestrafen.

Von der Gewissens- und Glaubensfreiheit, welcher heute die gebildete Welt huldigt, wußte er nichts. Seine Freiheit war die Losreißung vom Irrthum und die Unterwerfung unter die Wahrheit. Aber er kannte nur *eine absolute Wahrheit*, und diese lag in seiner Doctrin. Und dies war keine naive Eingebung, es geschah mit vollem Bewußtsein, indem er die Ansicht der auf Toleranz Dringenden wohl kannte, bekämpfte und positiv verwarf. So sagt er: „Eine schöne Maxime, daß man alle sich widerstreitenden Ansichten dulden müsse, weil es nichts Bestimmtes und fest Ausgemachtes gebe, gleich als wenn die Schrift eine wächserne Nase wäre, und der Glaube aller Christen an die Dreifaltigkeit, an die Prädestination, an die Gnadenwahl gleichgültige Dinge, über die man nach Wohlgefallen streiten könne.“ An

einer andern Stelle heißt es: „Was würde denn aus Gott und Jesus Christus, wenn die Lehre nicht feststände und noch in Zweifel gezogen werden könnte! Welche Schmach thut man Gott an, wenn man sagt, daß er seine Sprache in der heiligen Schrift dermaßen gekräuselt und gewunden, daß man sie nur durch Kunststückchen verstehe. Wenn wir in der heiligen Schrift keine feste und bestimmte Religion finden, was folgte denn anders daraus, als daß Gott uns durch, ich weiß nicht welche, Geschichtchen und Täuschungen hinhalten wollen? — Was bleibt solchen Leuten übrig, als die ganze heilige Schrift wegzuleugnen, um auf einem viel kürzern Wege sich alles selbst zu bilden, was ihnen in den Kopf kommt. Indessen sieht man nur zu klar, daß alle diese «moqueurs de Dieu» und Eigensinnigen nur für ihre eigene Sache das Wort führen, indem sie den Fürsten und Obrigkeiten das Recht abstreiten, auch mit dem Schwerte die wahre Religion aufrecht zu erhalten."

So Calvin zu seiner eigenen Rechtfertigung hinsichts der Anklage gegen Serveto. Das Urtheil der Nachwelt hat diese Rechtfertigung nicht für voll angenommen; auch schon ein Theil seiner Zeitgenossen. Aber in ihm war sie nicht allein heiliger Ernst, sondern er handelte auch streng nach den Satzungen, die er gemacht oder verdammt hatte. Er trat nun als Ankläger auf, das bekannte er, dessen rühmte er sich, aber weiter mischte er sich nicht in den Gang des Processes. „Seit er seiner Ketzereien überführt worden, schreibt er später, habe ich nichts gethan, um Serveto's Todesurtheil zu erwirken. Alle Wohlwollenden können mir dies bezeugen. Um die Böswilligen kümmere ich mich nicht." Calvin war überzeugt, daß Serveto um ein solches Verbrechen

mit dem Leben bestraft werden müsse; aber er wünschte, daß man die Schrecken der über ihn verhängten Todesstrafe mildere. *)

Jene Hoffnung ward endlich erfüllt, aber es ging ein langer Kampf vorauf. Zwei Monate dauerte der Proceß gegen Servet, der zugleich ein Proceß zwischen den alten Genfern und dem französischen Reformator und seinem Anhange war. Es wäre möglich gewesen, daß Calvin auch hier den Kürzern gezogen hätte, wenn er nicht den Schein dessen, was damals für Recht galt, für sich gehabt, und wenn nicht die reformirte Kirche der Schweiz und die Regierung von Bern ihren Einfluß zu seinen Gunsten gegen den ihm feindlichen Rath von Genf aufgeboten hätten.

Servet war im Gefängniß; der ehemalige bischöfliche Palast war von der freigewordenen Stadt zum Kerker umgewandelt worden. Die Einsperrung durch den Syndicus durfte aber nur eine provisorische sein, und der Verhaftete mußte in bestimmter Frist wieder freigelassen werden, wenn nicht eine Criminalanklage gegen ihn eingebracht wurde. Nach der neuen Verfassung der Republik mußte sich aber der Ankläger, wenn seine Anklage auf Tod und Leben lautete, selbst als Gefangener stellen, damit, für den Fall, daß seine Anklage als falsch befunden würde, er dieselbe Strafe abbüße, welche im entgegengesetzten Falle den Schuldigen getroffen hätte.

Calvin, als Ankläger, hätte sich demnach mit Ser-

---

*) Er schrieb schon am 20. August an Farell: Spero capitale saltem judicium fore, poenae vero atrocitatem omitti cupio.

veto einsperren lassen müssen. Dies vertrug sich nicht mit seiner Stellung, er hatte wichtigere Pflichten zu erfüllen. Um deshalb veranlaßte er einen gewissen Nicolas de la Fontaine, gleich ihm ein ausgewanderter Franzose und dem Anschein nach bei ihm als Geheimschreiber in Diensten, formell als Ankläger aufzutreten.

Binnen 24 Stunden nach Servetо's Arretirung durch den Syndicus war den Gesetzen gemäß von demselben an den Seigneur Lieutenant Pierre Tissot davon Anzeige gemacht worden, und noch am selben Tage mußte der Ankläger sich stellen. Auch erschien de la Fontaine schon Montag am 14. August vor dem Kleinen Rathe, um Gerechtigkeit gegen Servetо zu fordern, als einen Mann, „der da furchtbare Ketzereien ausgesäet habe". Er mußte schriftlich die einzelnen Ketzereien und Stellen aus Servetо's Schriften einreichen, die nach seinem Dafürhalten sträflich waren, damit der Angeklagte darüber vernommen und dann das Weitere eingeleitet werde. Diese vom Kleinen Rathe eingeforderte erste Anklageschrift, aus 38 Artikeln bestehend und von de la Fontaine eingereicht, war geständlich von Calvin abgefaßt. Sie hat sich noch in den Archiven erhalten, da sie aber später modificirt ward, die Hauptpunkte derselben bei den spätern Gerichtsverhandlungen einzeln vorkommen und endlich im Urtheil noch einmal specificirt werden, halten wir es für überflüssig, sie hier aufzunehmen.

Ganz den Gesetzen gemäß begab sich auch der Seigneur Lieutenant Tissot noch innerhalb der 24 Stunden seit Servetо's Verhaftung in das Gefängniß und vernahm ihn Punkt für Punkt über die einzelnen Artikel dieser Acte, und demnächst auf la Fontaine's Antrag über Verschiedenes aus seinem frühern Leben und seinen publicirten Schriften. Als Probe der damaligen Procedur wird

uns der Anfang des darüber aufgenommenen Protokolls mitgetheilt, dessen altfranzösische Gerichtssprache die wörtliche Uebersetzung jedoch etwas erschwert.

„Im Jahre 1553, am Montage, den 14. des Monats August, in Gemäßheit der Criminalanklage, angestellt durch und auf Antrag des ehrenwerthen Nicolas de la Fontaine, Franzos, aus St. Gervais en Vexin, Einwohner dieser Stadt, gegen Michel Servet von Villeneuve, im Königreich Aragonien in Spanien, fordert besagter de la Fontaine, daß besagter Servet Rede stehen solle auf seine hier unten niedergeschriebenen Fragen, sagend, daß er besagte Klage in seinem eigenen Namen angestellt, und hat besagter Servet geschworen, daß er sagen wolle und sprechen die Wahrheit, bei Strafe u. s. w.

1) „Erstens, daß er, es mögen nun 24 Jahre sein, angefangen, durch seine Irrthümer und Ketzereien die deutschen Kirchen zu belästigen, und daß er darauf verdammt worden, aber sich durch die Flucht der Strafe, die ihm bestimmt war, entzogen.

„Antwortet, es sei richtig, daß er ein kleines Buch verfertigt, aber habe, seines Wissens nie die Kirchen belästigt. Und sei auch nie verdammt worden.

2) „Item, daß er seit der Zeit oder daherum ein abscheuliches Buch habe drucken lassen, welches viele Leute angesteckt.

„Antwortet, daß er wohl ein kleines Buch verfertigt, aber weiß nichts davon, das es irgendjemand angesteckt.

3) „Desgleichen, daß er seitdem gar nicht aufgehört, mit allen Mitteln, so ihm zu Gebot gestanden, sein Gift auszustreuen, sowol in den Abdrücken, die er von der Bibel veranstaltet, als in einigen Noten, so er zum Ptolemäus verfertigt.

„Antwortet, daß er allerdings Noten gemacht zur Bibel, als auch zum Ptolemäus, daß er aber nicht denke dadurch irgendetwas geſtiftet zu haben, was nicht gut ſei.

4) „Item, daß es ſeitdem ein anderes Buch heimlich drucken laſſen, ſo unendliche Blasphemien enthalten.

„Antwortet, daß er ein anderes Buch drucken laſſen, in dem er aber keine Blasphemien geſchrieben; aber ſo man ihm die Blasphemien zeige, wolle er ſie beſſern.

5) „Item, daß, als er in der Stadt Vienne als Gefangener gehalten worden, und da er gemerkt, daß man ihn nicht in Gnaden ſich rein ſprechen laſſen, er Mittel gefunden, aus dem Gefängniß zu entweichen.

„Antwortet, es ſei wahr, daß er zu Vienne eingeſteckt worden, auf die Anſchuldigungen der Herren Calvin und Guillaume de Trie; aber daß er aus dem Gefängniſſe entwichen, weil die Prieſter ihn verbrennen gewollt; wären die Gefängniſſe übrigens ſo eingerichtet geweſen, als wenn man recht gern geſehen, daß er ſich ſalvire."

Man glaubt aus dieſer letztern Antwort ſchon die Stellung zu entnehmen, welche Serveto in ſeinem Proceß zu behaupten ſuchte. Kundig der Parteiſtimmung in Genf wollte er ſich vertheidigen dadurch, daß er anklagt. Aus einem Angeſchuldigten wird er ein Ankläger und hofft auf mächtige Unterſtützung, weil der Angeklagte der gehaßte Calvin iſt. Dieſer, Genfs Reformator, hat ſich nicht entblödet, ihn bei den Katholiken, ſeinen eigenen Todfeinden, zu denunciren, und dieſe Katholiken haben es ſogar für gerathen gefunden, ihn entſchlüpfen zu laſſen, während der Proteſtant ihn aufs neue dem Flammentode preisgeben möchte!

Die nächſtfolgenden 31 Artikel enthielten nur An-

klagepunkte hinsichts seiner Doctrin, sie waren aber so gestellt, daß Serveto sich einstweilen über ihren Inhalt nicht auslassen konnte, sondern man forderte nichts als die Constatirung des Factums, nämlich, daß er mit Ja und Nein erkläre, ob er sie ausgesprochen. Diese sämmtlichen 31 Artikel waren aber nicht sowol aus dem zu Vienne gedruckten Buche entnommen, als aus dem Manuscript, welches Serveto einige Jahre früher an Calvin gesandt, obgleich beide im Wesentlichen übereinstimmten. Aus den von Serveto früher herausgegebenen Werken über die Dreieinigkeit (Hagenau 1531 und 1532) ist, obgleich es diese Bücher allein waren, welche nach unsern Begriffen zu einer Untersuchung möglicherweise Anlaß geben können, weil es die einzigen waren, welche im Publikum wirklich verbreitet waren, merkwürdigerweise weder in der Anklage eine Stelle abgedruckt, noch wird im ersten Verlauf des Processes sonderlich darauf Rücksicht genommen. Der Grund ist, weil man sich in Genf kein Exemplar derselben verschaffen konnte. Wenigstens schrieb Calvin unterm 22. August d. J. an seinen Freund und Mitreformator Viret in Lausanne, ob er ihm nicht einen Abdruck des Buches senden könne, aber auch dieser hat keines, hofft nur, es durch einen dritten zu verschaffen. Somit bestand das eigentliche Corpus delicti der Ketzerei nur in einem oder mehrern schriftlichen Aufsätzen, die vor Jahren der Verfasser an den Ankläger, als Versuch und zu dessen Begutachtung eingesandt, in Briefen desselben, die ebenso wenig zur Oeffentlichkeit gekommen und in einem mit den in jenen Schriften ausgesprochenen Ansichten so ziemlich übereinstimmenden Werke, welches aber kaum gedruckt, noch nicht verkauft und, wie wir später hören werden, ehe es ins Publikum kommen konnte, schon so

gut wie verschwunden war. Man operirte daher sehr geschickt, daß man dem Angeschuldigten in der Anklageacte schon Glaubensfragen vorlegte, um schlimmenfalls in seinen zu Protokoll gegebenen Antworten ein wirkliches Corpus delicti zu erhalten.

Aber die Berechnung schlug fehl. Serveto hielt sich nicht genau an das ihm vorgeschriebene Ja und Nein. Unter den ihm vorgelegten Fragen über das Dogma von der Dreieinigkeit, über das Verhältniß Gottes zur Creatur, die Natur der Seele, die Unsündhaftigkeit und Taufe der Kinder, räumte er einige der ihm beigemessenen Ansichten ein, leugnete andere. Einiges erläuterte er, über anderes ging er durch zweideutige Antworten hinweg.

Schließlich kam noch in der Acte eine persönliche Beschuldigung vor: nämlich er habe Herrn Calvin, den Diener des göttlichen Wortes in der genfer Kirche, durch jenes Werk ehrenrührig gekränkt, indem er alle möglichen Injurien und Blasphemien darin gegen ihn gehäuft und ausgesprochen.

Hiergegen vertheidigte sich Serveto mit einer Keckheit, die sein Vertrauen andeutet, unter gutem Beistand auch mit einem so furchtbaren Gegner fertig zu werden: Calvin sei es, der zuvor ihn selbst durch viele gedruckte Bücher injurirt; er habe ihm nur darauf geantwortet, indem er gezeigt, daß auch Herr Calvin an vielen Stellen im Irrthum sei. Wenn Calvin gesagt, daß er wie ein Trunkener rede, so habe er ihm dasselbe wiedergegeben.

Noch ist in seiner ersten Auslassung ein an sich minder wesentlicher Umstand zu erwähnen, der aber doch einiges Streiflicht auf sein Vertheidigungssystem wirft. Befragt über die Art, wie er sein letztes Werk in Vienne haben drucken lassen, sagte er, daß Guillaume Gerault,

der als Factor in der dortigen Druckerei arbeitete, die Correctur besorgt habe. Gerault leugnete es aus guten Gründen. Er war aus Genf, von der Partei der Libertins. Aus seiner Vaterstadt verbannt, hatte er in Vienne in der dortigen Druckerei gearbeitet und wirklich die Correctur des ketzerischen Werkes besorgt. Aber er war inzwischen wieder zu Gnaden in Genf aufgenommen worden, und dieser Umstand, wenn es sich nämlich so verhielt, wie Servetо zuerst ausgesagt, konnte ihm unmittelbar, Servetо mittelbar von Schaden sein. Vermuthlich hatte man über Nacht dem Gefangenen zugeflüstert, es sei besser, wenn er den Umstand fallen lasse, um sich in Genf Freunde zu erhalten, und am andern Morgen nahm er diese Aussage, gegen besseres Wissen, zurück, und beharrte bis zum Schluß des Processes dabei.

Nachdem das Verhör beendet, erklärte de la Fontaine, daß er gesonnen sei, wo Servetо leugne, durch dessen Schriften den Beweis zu führen. Er überreichte deshalb ein Exemplar der Christianismi institutio, eines der Bibel und des Ptolemäus, welche er mit Noten herausgegeben, und das Manuscript, welches er vor sechs Jahren an Calvin zur Beurtheilung übersandt. Servetо erkannte jene Bücher als von ihm herausgegeben, und das Manuscript als von seiner Hand geschrieben an.

Beide, Ankläger und Angeklagter, wurden darauf dem Gefängnißwärter Jehan Grasset übergeben, daß er mit seinem Leben für die Criminalgefangenen einstehe. Servetо übergab zugleich seine ganze Baarschaft, deren Betrag uns noch in den Registern des Seigneur Lieutenant Tissot erhalten ist. Sie bestand in 97 Sonnenthalern, einer goldenen Kette, 20 Thaler schwer, und 6 Ringen, von Türkis, weißem Saphir, Diamant, Rubin u. s. w.

Am nächsten Morgen (15. August) erstattete Tissot von diesem vorläufigen Verhör den Syndici Bericht, und der Rath beschloß: daß eine Criminalanklage stattfinden und der als Ankläger bereits aufgetretene Nicolas de la Fontaine sie führen solle. Dieser hatte auch bereits eine Eingabe entworfen, welche bestimmter die Anklagen gegen Serveto zusammenfaßt, und schon im voraus den Gang bezeichnet, welchen der Proceß darauf nahm. Sie lautet wörtlich:

„Vor Euch, erlauchte, mächtige und hochehrbare Herren, erscheint hier klagbar Nicolas de la Fontaine, der sich als Gefangener gestellt hat in dem Criminalfall gegen Michel Servet, wegen der schweren Aergernisse und Aufsässigkeiten, welche besagter Servet seit 24 Jahren oder darum in der Christenheit angestiftet hat, wegen der Blasphemien, die er in seinen Schriften gegen Gott ausgesprochen, wegen der Ketzereien, mit denen er die Welt angesteckt hat, wegen der abscheulichen Verleumdungen und falschen Anschuldigungen, die er publicirt hat gegen die wahren Diener Gottes, und insbesondere gegen Herrn Calvin, dessen Ehre als seines Seelsorgers, aufrecht zu erhalten der Comparent verpflichtet ist, wenn er sich noch als wahren Christen betrachten soll, wie nicht minder um der Schmach und Schande willen, welche der Kirche von Genf drohet, da besagter Servet ganz besonders die Lehre verdammt, so man darin predigt.

„Alldieweil nun besagter Servet gestern examinirt ward, und keineswegs geantwortet, wie sich schickt, vielmehr statt kurz mit Ja und Nein zu antworten, gesprochen, was ihm gut schien, wie Ihr selbst sehen möget, daß die Mehrzahl seiner Antworten leichtfertige Ausflüchte waren (chansons frivoles), als möge es Euch gefallen, ihn

anzuhalten, daß er förmlich und bestimmt antworte, auf jeden Artikel besonders, ohne abzuschweifen, auf daß er sich nicht mehr über Gott lustig mache (afin qu'il ne se mocque plus de Dieu), noch über Euer Herrlichkeiten, auch damit besagter Comparent nicht in seinem guten Recht gekränkt werde.

„Und wenn besagter Comparent das wird beglaubigt haben, was er vorbringt, und wenn besagter Servet überführt sein wird, geschrieben und gelehrt zu haben die im Verhör enthaltenen Ketzereien, als bittet Euch besagter Comparent demüthiglichst, daß, wenn Ihr alsdann besagten Servet als in Anklagestand erkennt und werth haltet, von Eurem Fiscal-Procurator verfolgt zu werden, Ihr darüber eine Erklärung abgebt und ihn, Comparenten als Sieger (avec victoire) lossprechen wollet von allen Kosten, Schäden und Beisteuern, nicht daß er scheue und fliehe eine solche Rechtsverfolgung, welche allen Christen und Kindern Gottes Pflicht ist bis zu ihrem Tode, aber weil er der Meinung ist, daß die Rechte und Gewohnheiten dieser Stadt das mit sich bringen, und daß es nicht an ihm mehr ist, etwas aufzunehmen, was eines andern Pflicht und Aufgabe ist."

Noch am selben Nachmittage begaben sich in dieser hochwichtigen Angelegenheit die Mitglieder der Seigneurie (der kleine Rath; die Namen der 25 Mitglieder sind noch aufbewahrt), begleitet vom Sautier Aimé des Arts und von einigen Bürgern, die der Verfassung gemäß zu jedem Criminalfall auserlesen wurden, um bei den Verhören mitzusitzen (aber ohne Stimmrecht), sowie vom Lieutenant Tissot, nach dem großen Saale des bischöflichen Palastes zur feierlichen Sitzung und förmlichen Eröffnung des Processes.

Nachdem die Formalien über Person, Geburt und

Stand beider, des vorgeladenen Anklägers und Angeklagten, abgethan waren, wurden Serveto dieselben Fragen vorgelegt, welche der Seigneur Lieutenant gestern an ihn gerichtet. Er beantwortete sie fast in der nämlichen Weise, nur daß er noch heftiger Calvin, und ihn allein anklagte, indem er durch ihn beinahe lebendig in Frankreich verbrannt worden wäre.

Er leugnete, daß er je behauptet, oder nur angedeutet, daß die Seele sterblich sei; aber er räumte ein, geschrieben zu haben, daß niemand, der nicht 20 Jahre alt sei, eine Todsünde begehen könne: „in seinem Gesetz hat Gott es so verordnet.“ Er räumte ein: in seinen Augen sei die Taufe der kleinen Kinder eine teufliſche Erfindung, eine hölliſche Betrügerei, um alles Christenthum zu zerstören! Wenn er darin falsch sei, sei er auch bereit, sich eines Bessern belehren zu lassen. Was endlich seine Angriffe gegen die genfer Kirche betreffe, so habe er nur gegen Calvin geschrieben, und auch das nicht, um ihn zu kränken, sondern um sich zu vertheidigen, und ihm seine Irrthümer und Fehler aufzudecken. Er wolle auch jetzt noch in voller Versammlung (en pleine congrégation) durch die Vernunft und die heilige Schrift ihn seiner Irrthümer überführen.

Das hieß Calvin offen den Fehdehandschuh hinwerfen. Serveto forderte ihn in die Arena, wo jener so oft gesiegt. Auch er erkannte ja keine andere Autorität als Gottes Wort in der heiligen Schrift an. Calvin durfte diese Herausforderung nicht zurückweisen und Serveto hoffte hier, als öffentlicher Ankläger, unterstützt von Calvin's Feinden, auf einen Sieg, der für ihn, so lange er nur Angeklagter blieb, sehr zweifelhaft war. Eine große öffentliche Versammlung hob die ganze Sache aus der engen Sphäre eines Criminalprocesses, sie gab

ihm Muth und Mittel, die ihm im Kerker versagten. „Es paßt nicht und schickt sich nicht, klagte er, vor dem gewöhnlichen Territorialgerichte, ja im Kerker selbst, die Angelegenheiten der ganzen Christenheit verhandeln."

Aber, obgleich Servetо diesen Antrag auf eine große Versammlung wiederholte, obgleich Calvin selbst seine volle Zustimmung dazu gab, erklärend: „Er könne nichts mehr wünschen, als einen solchen Streit, in der Kirche, und vor allem Volke auszufechten", so gab der Rath doch nicht seine Zustimmung dazu. Es waren politische Gründe. Einmal, wenn auch Calvin feindlich gesinnt, hätte er dadurch die Entscheidung in einer Sache aus seinen Händen gegeben, die zu seinen Vorrechten gehörte, auf die er sehr eifrig hielt. Servetо's entschiedene geheime Freunde aber mußten eine solche öffentliche Disputation für ihn fürchten. Calvin war mächtiger der Rede und hatte zu oft in den öffentlichen Versammlungen durch die Kraft seines Wortes gesiegt. Ward Servetо in der Disputation geschlagen, so waren ihnen nachher beim Urtheil die Hände gebunden.

Der Kleine Rath in seiner Gesammtheit mochte nach diesem ersten Verhör noch zu keinem Entschluß mit sich selbst gekommen sein. Die Erörterungen über die Dreieinigkeit mochten, selbst bei der damaligen Vorliebe für theologische Grübeleien, über den Horizont der Mehrheit der Beisitzer gehen; dagegen waren sie offenbar von Servetо's Doctrin über die Taufe erschreckt, die ihnen etwas Verwandtes mit dem gefährlichen, politischen Wesen der Wiedertäufer zu haben schien. In Bezug hierauf entschieden sie sofort zu Gunsten des dritten und letzten de la Fontaine'schen Antrags, indem sie ihn gegen Bürgschaft, die Calvin's Bruder, Antoine, zahlte, freiließen. Die Anklage sollte nunmehr fiscalisch fortgesetzt werden,

la Fontaine aber mußte sich verpflichten, sich zu stellen, wenn man es zum Fortgange des Processes für nöthig erachte.

Im Termin am folgenden Tage (Mittwoch 16. August) war der Rath nicht so zahlreich versammelt, dafür traten aber handelnd zwei Personen auf, welche gestern gefehlt hatten. Der uns schon bekannte Philipp Berthelier erschien als Auditeur an Stelle des abwesenden Seigneur Lieutenants; als Advocat oder „Parlier" la Fontaine's dagegen Germain Colladon. Beide, entschiedene Gegensätze, waren die ausgesprochensten Repräsentanten der beiden feindlichen Parteien, jener der Patrioten und Libertins, dieser der eingewanderten Ausländer und strengen Calvinisten.

Mit Berthelier's Charakteristik sind wir vertraut; der excommunicirte junge Libertin dürstete nach Rache, und offenbar nur um seinem Feinde zu schaden, nahm er an diesem Processe thätigen Antheil. Germain Colladon dagegen hatte nur die ernsteste Ueberzeugung von der Heiligkeit der Sache, und ein herber, an Bitterkeit grenzender Geist in die Reihen der Reformirten getrieben. In Berry in Frankreich geboren, hatte er, als Verbannter, dem Vaterlande Lebewohl gesagt, um der Religion willen. Noch jung, hatte das eifrigste Studium der Jurisprudenz seinem Geist eine unbeugsame Festigkeit gegeben, und, voll kräftiger Andacht im reformirten Sinne und ein tüchtiger Advocat, war er eine der kräftigsten Stützen Calvin's, mit deren Hülfe dieser später die Verfassung Genfs vollendete, welche seinen Stempel trägt. La Fontaine konnte keinen tüchtigern Advocaten für sich gewinnen, den ihm übrigens ohne Zweifel Calvin selbst zugewiesen hatte.

Zwischen Berthelier und Colladon handelte es sich

weniger um Servetо als um Calvin. Dieſer war der wahre Gegenſtand des Angriffs und der Vertheidigung, und jeder von beiden Advocaten war ſich ſehr wohl bewußt, das ſie im Gerichtsſaal des biſchöflichen Palaſtes eigentlich nur für die Parteien fochten, die ſich um den Beſitz der Stadt und Republik in den Haaren lagen. Die Sitzung dieſes Tages war nur kurz; allem Anſcheine nach aber war ſie eine ſehr ſtürmiſche.

Colladon und la Fontaine legten auf den Tiſch diejenigen Schriften Melanchthon's und Oekolampadius', in welchen beide Reformatoren von Servetо ſprechen und ſeine Lehre verdammen, dann die von ihm herausgegebene Bibel, den Ptolemäus und ein Exemplar der Christianismi restitutio; alles zum Beweiſe, daß der Angeklagte die ihm zur Laſt gelegten Doctrinen, die er in Abrede ſtelle, oder über die er in zweideutigen Reden fortſchlüpfen wolle, wirklich hege und verkündet habe.

Der Procès verbal über dieſe Sitzung iſt lückenhaft und kann ſeiner Natur nach über die theologiſchen Disputationen in derſelben nur wenig Licht verbreiten. Es ſtritt ſich über den Sinn, welchen Servetо dem Worte Perſon im Myſterium der Dreieinigkeit unterlege. Colladon erbot ſich, zu beweiſen, daß Servetо in ſeinen Werken die Dreieinigkeit anders verſtünde, als in ſeinen gerichtlichen Auslaſſungen. Es ſcheint, daß Berthelier ihn lebhaft unterbrochen, und daß zwiſchen ihm und Colladon ſich nunmehr ein heftiger Streit entſponnen habe. Man findet die kurze Bemerkung, daß die Sitzung plötzlich aufgehoben und auf den andern Tag verſchoben worden, ohne daß ſelbſt die gewöhnlichen Formeln dabei beobachtet wären. Auch war der Proceß ſelbſt um keinen Schritt weiter gebracht.

Den indirecten Beweis für jene Annahme liefert

Calvin's Benehmen. Am folgenden Tage (Donnerstag 17. August) kam er bei dem Kleinen Rathe dahin ein, daß er selbst, wenn nicht als officieller Ankläger, doch als dessen Assistent in dem Processe auftreten wolle. Calvin fühlte, daß die Sache einen für ihn selbst gefährlichen Ernst bekomme, und daß er Servetо, der so heftig gegen ihn losgehe, bei zeiten die Stirn zeigen müsse. Statt sich also wie bis da hinter la Fontaine und Colladon zu verbergen, erklärte er unter Anführung mehrerer Irrlehren, die Servetо behauptet, und mit dem Erbieten, sie aus dessen Schriften zu beweisen, daß er mit guter Absicht seinem Diener Nicolas erlaubt, gegen Servetо zu klagen, nun aber selbst gegen ihn auftreten wolle. Zugleich erklärte er sich zürnend über Berthelier's Einmischung zu Gunsten des Ketzers, und wiewol seine Ausdrücke, wie sie in den Protokollen des Kleinen Rathes sich erhalten haben, nicht deutlich sind, geht doch jenes Factum, daß Servetо in der Partei der Patrioten und Libertins, und zumal durch Berthelier, Unterstützung gefunden, daraus deutlich hervor. Gleichzeitige Schriftsteller, Michel Roset und Theodor de Bèze bekunden es ausdrücklich.

Die Seigneurie hatte sich entweder schon von Servetо's theologischer Schuldbarkeit überzeugt, oder sie wurde es jetzt durch Calvin's Auftreten. Sie beschloß, daß der Proceß fortgesetzt werden solle, und Calvin ward autorisirt, beim heutigen Verhör zugegen zu sein, damit er dem Angeklagten seine Irrthümer nachweisen könne.

In dieser Sitzung ging man in den theologischen Erörterungen bis in die spitzfindigsten Nuancen und Details von beiden Seiten. Der anklägerische Advocat verirrte sich in Schlußfolgerungen, die wohl von seinem

Eifer, aber von seinem Rechtssinn kein sehr günstiges Zeugniß ablegen. Weil Melanchthon und Oekolampadius in ihren Schriften Serveto's Lehre aufs strengste getadelt, schloß er, daß derselbe in Deutschland verurtheilt sei. Als Serveto richtig erwiderte, daß, weil die Kritik zweier Theologen ihn verdamme, er um deshalb noch von keinem Gericht verdammt worden, erwiderte Calladon: „Wenn Serveto eingefangen worden, so wäre er so gut als sein Drucker verurtheilt worden!"

Seine Noten zur Geographie des Ptolemäus wurden ihm vorgehalten. In einer derselben waren, nach der Anklage, ehrenrührige Zweifel gegen Moses ausgesprochen, bezüglich der angeblichen Fruchtbarkeit Aegyptens. Serveto bewies, daß gerade diese Note nicht von ihm herrühre, aber er sehe darin nichts Tadelnswürdiges. Calvin, außer sich, bewies, daß dies geradezu eine Anschuldigung gegen Moses wäre, „eine heillose Versündigung gegen die heilige Schrift". Serveto konnte das nicht begreifen. Calvin schrieb später in noch nicht abgedämpfter Entrüstung: „Und dieser elende Hund (ce vilain chien), nachdem er durch die schlagendsten Gründe niedergeschmettert war, wischte sich nur über den Mund und sagte: «Was weiter! darin ist nichts Böses.»"

Man legte seine lyoner Bibelausgabe vor. Jesaias, Kapitel 53, spricht von dem Knechte Gottes, der die Unbilden seines Volks trägt. Die Kirche versteht darunter den kommenden Heiland, Serveto war vorgeworfen, daß seiner Meinung nach die Andeutungen auf Cyrus gingen. Serveto behauptete, schon die alten Theologen hätten einen doppelten Sinn darin erkannt, im allgemeinen gehe die Deutung auf Christus, historisch und buchstäblich sei Cyrus gemeint. Calvin war über diese Auslegung empört: „Servet würde nimmer die

Frechheit gehabt haben, eine so köstliche Stelle des alten Testaments so nichtswürdig zu verdrehen, wenn er nicht, aller Scham und Schande bar, ein teuflisches Vergnügen empfände, allen christlichen Glauben zu unterdrücken." Servetо erschien auch hier so gelassen, wie bei der vorigen Anschuldigung; seine Kälte trug aber nur dazu bei, ihn in Calvin's Augen noch schuldiger zu machen.

Auf die Anschuldigung, die Christianismi restitutio in Druck gegeben zu haben, erwiderte er ausweichend: es sei ja nur geschehen, um, wenn er geirrt, sich zurechtgewiesen zu sehen; worauf man ihm mit mehr Recht, als in beiden vorigen Fällen, antwortete: „Warum es denn drucken lassen, um zurechtgewiesen zu werden, da man dich schon vorher wegen deiner Irrthümer zurechtgewiesen?"

Hierauf folgte ein höchst subtiler Streit über seine Auffassung des Dogmas von der Dreieinigkeit, von der er behauptete, daß sie auch schon die Ansicht der Kirchenväter gewesen. Vor dem nicäischen Concil habe kein Theologe den Ausdruck Dreieinigkeit gebraucht. Wenn die Kirchenväter eine Theilung des göttlichen Wesens zuließen, so sei es keine sächliche, sondern nur eine persönliche (réelle und personelle), d. h. sie nehme in derselben Wesenheit drei specielle Modificationen an, aber sie constituire nicht in demselben Wesen drei gleiche und voneinander geschiedene Substanzen. Servetо gestand ein, daß er die, welche die wahre Dreieinigkeit so verkleideten, Trinitarier und Atheisten genannt, auch leugne er nicht, daß er diesem Dogma, insofern es drei verschiedene Substanzen in einem Wesen aufstelle, den Namen des „Cerberus, der Träume des heiligen Augustinus und der Teufelserfindung" beigelegt. Die Gegner behaupteten, diese Doctrin der Kirchenväter sei ihnen un-

bekannt, und Serveto könne für sich nichts als apokryphische Schriftsteller und solche, die voller Thorheit wären, citiren.

Ueber die andern Ketzereien, die ihm aus seinen Büchern nachgewiesen wurden, geht das Protokoll kürzer hinweg, der Kampf darüber wurde nicht besonders lebhaft. Dagegen erwähnt Calvin einer Controverse, die einiges Licht auf Serveto's Ansichten wirft. Es handelte sich um die Bezüge zwischen der göttlichen Substanz und der der Creaturen. Serveto schien einer pantheistischen Ansicht zu huldigen: „Alle Creaturen wären aus der Substanz Gottes und alle Dinge wären voll unendlicher Götter." Calvin, über eine so „plumpe Absurdität" empört, rief: „Wie, Armseliger, wenn jemand hier diese Fliesen mit dem Fuße stampft, und er sagt, er trete deinen Gott, würdest du nicht erschrecken, daß du die Majestät Gottes solcher Schmach unterworfen hast?" Serveto erwiderte (berichtet Calvin): „Ich zweifle gar nicht, daß auch diese Bank und dieser Tisch, und alles, was man mir zeigen könnte, nicht aus der Substanz Gottes wäre." Dann wäre ja der Teufel auch, nach seiner Rechnung, ein Theil von Gott, ward ihm entgegengehalten. Lächelnd antwortete er mit Dreistigkeit: „Zweifelt Ihr daran? Für mich ist das ein allgemeiner Grundsatz, daß alle Dinge ein Stück und Theil von Gott sind, und daß die ganze Natur sein verkörperter Geist ist."

Zum Beweise der persönlichen Ehrenkränkungen gegen Calvin wurden die Briefe an Calvin, welche in der Christianismi restitutio abgedruckt sind, aufgeschlagen, ferner ein Exemplar von Calvin's Institution chrétienne, an dessen Rande Serveto den Reformator beleidigende Noten geschrieben, und ein lateinischer Brief, den er an

Abel Popin, Geistlichen an der genfer Kirche, gerichtet, welcher die heftigsten Ausfälle gegen die Doctrinen der genfer Geistlichkeit enthielt. Servetо mußte alle diese Documente als von ihm anerkennen.

Hierdurch schien doch den Richtern so viel dargethan, daß sie auf Colladon's Antrag den ersten Ankläger la Fontaine aus aller Verbindlichkeit setzten und auch seinen Bürgen der geleisteten Bürgschaft entließen. Als Curiosum erscheint, daß nach einem registrirten Vermerk sich Nicolas de la Fontaine auch mit seiner Braut — vermuthlich wegen der Kosten, Schäden und Schadensersatze verpflichtet hatte, die nun gleichfalls freigesprochen ward.

Noch ward in dieser Sitzung der Gefangene über seine Flucht aus Vienne und das Schicksal seiner Bücher verhört. Er wollte durch das Klettern über eine Mauer aus seinem Gefängniß dort entwichen sein; seine Absicht sei gewesen, nach Spanien zurückzukehren; aus Furcht vor den Galeren aber sei er umgekehrt und habe sich nach der Schweiz gewandt. Von seiner Christianismi restitutio waren 1000 Exemplare abgezogen und ein Theil davon sogleich zum Verkauf nach Frankfurt gesandt worden. Weiter wußte er nichts davon. Calvin sandte sogleich einen Commis dahin, um die Vernichtung des gefährlichen Buches zu veranlassen. Die dort angekommenen Exemplare waren aber wahrscheinlich schon vor einem Monat in Auftrag des Druckers zu Vienne heimlich und so vollständig vernichtet worden, daß sich auch nicht mehr ein halber Bogen vorfand.

Hier tritt ein Ruhepunkt im Processe ein, der für alle Theile nöthig schien. Der Angeklagte hatte durch

Berthelier's Intervention nichts gewonnen, sie hatte ihm vielmehr geschadet, indem sie Calvin selbst wider ihn in die Schranken rief. Von der persönlichen Gewalt des Reformators zogen sich Serveto's Verbündete scheu zurück; es war zu gewagt, sich in offenen Kampf mit ihm, und zwar in theologischen Streitigkeiten, einzulassen. Auch Serveto mußte nachdenklich werden, er mußte erkennen, daß er, dem gewaltigen Calvin persönlich gegenüber, mit seiner Angriffsvertheidigung nicht durchdringen werde. Es galt jetzt nur noch, sich selbst, sein Leben zu retten, und aus der heftigen Rolle verfiel er in eine sanfte, ruhig gehaltene, schlaufeine.

Die Seigneurie fand sich andererseits in Verlegenheit. Wenngleich, wie nach dem Obigen angenommen werden darf, gegen Calvin ungünstig gestimmt, sah sie doch sich genöthigt, seinem Andringen nachzugeben und Serveto von Staats wegen als Verbrecher verfolgen zu lassen. Denn klang nicht seine Ansicht von der Dreieinigkeit, von der Taufe der Kinder, seine Auslegung so vieler Bibelstellen höchst ketzerisch, hatten nicht selbst Katholiken ihn, als einen Feind des christlichen Glaubens, zur Untersuchung gezogen; und das strenggläubige Genf sollte zaudern? Aber indem der Kleine Rath am 21. August decretirte: „daß, in Anbetracht, wie die Ketzerei das Michel Servet dem Bestande der ganzen Christenheit viel Schaden thue, man den Proceß gegen ihn fortsetze", schien er doch mit sich selbst noch nicht recht einig. Er decretirte auch, daß nach Vienne geschrieben werde, um Auskunft zu erbitten, warum Serveto dort festgesetzt worden; und späterhin auch an die Herren von Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen und die andern schweizer Kirchen, um sie von dem Fall zu unterrichten, eigentlich aber, um — sich von ihnen Rathes

und Beistand zu erholen. Die Seigneurie wollte nicht allein auf ihres Reformators Autorität sich stützen; jene andern schweizer Kirchen waren in diesem Falle, nicht persönlich gereizt, ganz unparteiisch und — hatten sich schon in frühern Fällen, zum großen Misvergnügen Calvin's, gegen Leibesstrafen in religiösen Angelegenheiten ausgesprochen.

Der Procureur-général Claude Rigot erhielt also den Auftrag, an der Stelle des entlassenen ersten Anklägers den Proceß als fiscalischer Ankläger weiter zu betreiben. Da die neue Anklageacte indessen noch am 21. August nicht fertig war, beschäftigte man sich in dieser und der folgenden Sitzung mit kleinern Disputationen, in welchen Calvin und Servetо ihre theologische Gelehrsamkeit prüften. Wir heben nur einzelnes heraus. So wollte Calvin aus dem Justinus Martyr beweisen, daß Servetо's Angabe falsch sei, und daß die Kirche schon vor dem nicäischen Concil den Ausdruck Dreieinigkeit gebraucht habe. Er ließ ein Exemplar des Justin's bringen. „Da", ruft Calvin, „seht diesen allzeit fertigen Mann, diesen Servetо, der sich rühmte, die Gabe der Sprachen zu besitzen, und so gut zu lesen verstehe, wie ein Kind das A B C. Als er sich in der Schlinge sah, forderte er verwirrt und zornig die lateinische Uebersetzung. Ich erwiderte ihm, es gebe keine, und niemals hätte jemand eine solche gedruckt. Die Gelegenheit benutzte ich, ihm seine Unverschämtheit vorzuhalten. Wie, das Buch ist nie ins Lateinische übersetzt worden und du verstehst nicht griechisch zu lesen? Und doch machst du Miene, als wärst du ganz vertraut mit dem Justin. Nun bitte ich dich, woher kommen dir denn deine Zeugnisse, die du so vorbringst, als hättest du den Verfasser im Aermel? Er aber mit

seiner ehernen Stirn, wie gewöhnlich, sprang vom Hahn auf den Esel und verrieth mit keiner Miene, daß er vor Scham und Schande ganz gerührt war."

So Calvin in seiner später herausgegebenen Declaration. Die Protokolle erwähnen nicht dieses für den Rechtsgang freilich nichtsbedeutenden Incidenzpunktes, der aber auf Serveto's Charakter ein neues Licht würfe, wenn man Calvin's Darstellung unbedingt glauben dürfte. Aber Serveto verstand griechisch, wie er durch seine Herausgabe des Ptolemäus bewiesen; man mag annehmen, daß in der Heftigkeit des Disputs der von seinem gelehrten Gegner in diesem Punkte überführte und beschämte Serveto nach irgendeiner Ausflucht gegriffen, welche Calvin aus Unkenntniß des Griechischen erschien.

Serveto hatte behauptet, der Name Gottes Sohn gebühre Christus erst seit seiner Erscheinung auf der Erde. Calvin behauptete mit der Kirche, daß dieser Name dem göttlichen Worte von Anbeginn gebühre, welches nur in der Person Jesu Fleisch geworden; in aller Ewigkeit sei der Sohn Gottes dagewesen als eine wirkliche, abgesonderte Substanz der Wesenheit Gottes; worauf Serveto zu seiner bei dem Trinitätsstreit berührten Behauptung zurückkehrte: eine thatsächliche Abgesondertheit des göttlichen Wortes vom göttlichen Wesen sei eine falsche Vorstellung; der Sohn Gottes habe vor der Fleischwerdung nur als ein anderer Zustand des göttlichen Wesens existirt (une simple manière d'être de la divinité), und nicht als Person mit einer eigenen Existenz. Das Wort also, da es keine abgeschlossene Wirklichkeit in der Wesenheit Gottes dargestellt, hätte sich auch nicht als solche mit der Menschheit in der Person Christi verschmelzen können; vielmehr sei der Körper Christi aus der Substanz der Gottheit selbst gebildet, und zwar in

der Art, daß das menſchliche und das göttliche Element nicht getrennt wären, ſondern innig zuſammengegoſſen zu einer einzigen Einheit. Calvin erwiderte darauf: alsdann ſei Jeſus Körper auch kein dem unſern vergleichbarer, wie es doch die Kirche verſtehe.

Der Streit darüber wurde ſehr ernſt, und Servetо forderte, daß man ihm in ſein Gefängniß Bücher gebe, um ihn fortſetzen und mit Belegſtellen unterſtützen zu können. Calvin gab ſeine Zuſtimmung, auch daß man ihm Papier und Tinte laſſe, um eine Eingabe zu fertigen. Aber nur ein Bogen ward dem Gefangenen gewährt, damit er keinen Briefwechſel mit ſeinen gefürchteten Freunden draußen beginne.

Endlich war Rigot mit ſeiner neuen Anklageacte fertig und überreichte ſie in der Sitzung Mittwoch am 23. Auguſt. Sie führt die Ueberſchrift: „Dieſes ſind die Fragen und Artikel, über welche der Generalprocurator dieſer Stadt Genf fordert, daß Michel Servet befragt werde, der da iſt Criminalgefangener um ſeiner Blasphemien, Ketzereien und ſeiner empörenden Angriffe auf das Chriſtenthum willen.“

Dieſe aus 30 Artikeln beſtehende neue fiscaliſche Anklage war in ihrem Charakter weſentlich von der Privatanklage verſchieden. Sie war die Arbeit eines Juriſten und Staatsmannes. Statt ausſchließlich auf theologiſche Anſichten und die Beleidigungen gegen Calvin Rückſicht zu nehmen, faßte ſie die Perſönlichkeit des Angeklagten ins Auge, ſeinen vorangehenden Lebenslauf, ſeine Streitigkeiten mit andern Theologen, den heimlichen Druck ſeines Werkes und die furchtbaren Folgen, welche aus der Publication deſſelben hätten entſpringen können; endlich ſeine heimliche Ankunft in Genf und ſeine Abſichten und Verbindungen in dieſer Stadt. Sie

ſtellte Serveto als einen Menſchen vor, von einem ungeregelten, aufwallenden, zankſüchtigen und gefährlichen Charakter, deſſen unermüdliche Anſtrengungen nur darauf hinausgehen, die Chriſtenheit in voller Verwirrung zu bringen.

Aus der theologiſchen Disputation ward auf dieſe Weiſe ein Tendenzproceß, wo dem Angeklagten nicht ſowol ſeine Ketzerei ſelbſt, als die gefährlichen Folgen derſelben, und die Hartnäckigkeit, mit der er ſie zu verbreiten ſuche, zum Verbrechen gemacht wurde. Die Schulluft, welche der Proceß bis da geathmet, wich einer größern, freiern Atmoſphäre. Calvin's Perſon mußte zurücktreten vor dem Geſammtintereſſe der reformirten Kirchen, und die bürgerliche Geſellſchaft, der Staat, erſchien als der Verletzte. Dies war für die Geſchichte der genfer Reformation ein Fortſchritt, wo wenige Jahre früher andere hiſtoriſch gewordene Perſonen um deswillen gerichtet, verurtheilt worden und ſelbſt ihr Blut laſſen müſſen, weil ſie die Perſon und Lehre des Monſieur Jehan Calvin gekränkt hatten. Durch dieſe ſo reformirte Klageacte ſprach die Seigneurie indirect aus, daß auf la Fontaine's erſte Klageacte, die nur Serveto's Irrglauben und ſeine Beleidigung gegen Calvin aufführte, wahrſcheinlich ein freiſprechendes Urtheil erfolgt wäre. Die Politik trat nun ſtatt der Theologie in die Schranken des Gerichts und ſo erfolgte auch ſpäter die Verdammung gegen Serveto, nicht ſowol als Ketzer, denn als Aufruhrſtifter.

Aber ſo wie die Anklage ein anderes Fundament und Feld gefunden, änderte ſich auch die Vertheidigung. Wie die Fragen ſchlau eingerichtet waren, um Serveto

zu einem Geständniß der neuerdings ihm aufgebürdeten Schuld zu bringen, so lauteten auch seine Anworten voll Feinheit, Geschick und mit anscheinender Freimüthigkeit. Auf die Frage: warum er, nachdem so viele gelehrte Männer ihn auf seine Irrthümer hingewiesen, er doch dabei beharrt, und wie er, nach solchen Zurechtweisungen, sein mit Irrthümer geschwängertes Werk noch einmal auflegen können, da die Christianismi restitutio eigentlich nur eine Auffrischung seines frühern über die Dreieinigkeit sei? — entgegnete er: er habe geglaubt, es thun zu müssen und Gott zu beleidigen, wenn er es nicht thäte. Gott, der Herr, habe uns selbst geboten, daß wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen sollen, sondern es leuchten lassen vor den Leuten. So heiße es im Matthäus: Das Auge ist des Leibes Licht, wenn dein Auge licht ist, so wird dein ganzer Leib licht sein; und wenn die Absicht nur gut ist, so werde die ganze Handlung gut sein. Nie sei er ein Sektirer oder Aufrührer gewesen, und habe nichts gewollt, als allen, die es gut meinen, mit seiner Erkenntniß beizuspringen. Durch seine Christianismi restitutio habe er wirklich gedacht, viele Dinge wieder zu restituiren, die nicht gut wären, ohne dabei zu meinen, daß die gelehrten Männer, die vor ihm geschrieben und anderes gelehrt, nichts von der christlichen Religion verstanden hätten, nur daß sie in einzelnen Dingen geirrt hätten, und namentlich die, welche nach dem nicäischen Concil geschrieben.

Mit derselben Sanftmuth und Mäßigung wehrte er sich gegen die Anschuldigung, daß er in einem Briefe an Popin die reformirte Kirche gelästert habe, auch habe er nie geglaubt, daß sie dadurch zu Schaden kommen könnte. Nur einiges, was ihm als Irrthum erschienen,

habe er aufgedeckt, und wenn mit Heftigkeit, so sei es, weil auch jene gegen ihn heftig gewesen. Verdammen hätte er niemand wollen, noch das Ansehen der genfer Kirche vor der Welt verlästern, und endlich sei ja jener Brief nur an eine bestimmte Person gerichtet gewesen, und durchaus nicht in der Absicht, daß er veröffentlicht werde.

Nur in einem Punkte beugte er sich nicht um ein Haar: er könne nun einmal die als Kinder Getauften nicht für wirklich getauft ansehen. Er könne sich irren, man möge ihn überführen; dann wolle er gern um Barmherzigkeit und Gnade flehen. Seinen Abscheu vor der Kindertaufe bewahrte er den ganzen Proceß hindurch.

Die Anklage, um zu ihrem Ziele zu gelangen, machte ihn zu einem Zänker, Raufbold, zu einem ausschweifenden, liederlichen und unkeuschen Menschen. Von einem solchen ließ sich, nach ihrer wunderbaren Logik, die Tendenz einer aufrührerischen Ketzerei besser voraussetzen. Serveto erwiderte, daß er nur ein einziges mal in seinem Leben in einer Rauferei betroffen worden, und das sei gewesen, als er angegriffen, sich seiner Haut wehren müssen. Was den andern Vorwurf anlange, so habe er in geistlicher Reinheit und Sitte, nur dem Studium der heiligen Schrift obliegend, gelebt, und schon seine schwächliche Körperconstitution wende jenen Vorwurf von ihm ab.

Verschwunden war der schroffe, scharfe Ankläger gegen Calvin; voll Sanftmuth und christlicher Milde, wollte er nur sich und seine Absichten vertheidigen, nicht einmal seine Lehre, die ja von Irrthümern erfüllt sein könne, die man ihm nachweisen, die man ihm dann verzeihen möge. Wieder befragt: ob er denn nicht denke, daß sein ketzerisches Werk das Volk verführen, dem

Christenthum schaden könne, sagte er: Ich glaube eher, daß mein Buch der Christenheit Nutzen bringen wird; denn es wird den guten Geistern Gelegenheit geben, noch Besseres zu sagen, als ich gesagt, und nur nach und nach wächst das Gute und Wahre." So bescheiden und weise dies gesprochen ist, so war es doch nichts weniger als wahr; denn sein gedrucktes Werk enthielt eine völlige Kriegserklärung gegen alle Kirchen der Christenheit, und der Ton war ebenso ungestüm und anmaßend, als hier sanftmüthig und voll Selbstbescheidung. Aber ihm galt jetzt alles nur, seine Richter sanft zu stimmen, er wollte vor ihnen nicht als wüster, aufsätziger Mensch, als ein Ruhestörer erscheinen. War ihm das gelungen, dann hatte er vor diesem Gericht keine Furcht mehr wegen seiner theologischen Meinungen. Um deswillen war er nicht nach Genf gekommen, um hier seine Lehren auszubreiten, er wußte hier von keinem Bekannten, von keinem Anhange, er wollte nur durchreisen nach Zürich, wo er auch niemand kannte, um von dort nach dem fernen Neapel zu gehen. Er verkleinerte geflissentlich seine Bedeutung, und wenn die Seigneurie ihn als einen harmlosen, unbedeutenden Schwärmer bestrafte, dann war er seiner Rettung gewiß.

Die Acten sprechen nicht von der Wirkung, welche diese Vertheidigung hervorgebracht, aber sie scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, wenn man sie mit der Heftigkeit vergleicht, die der Generalprocurator für nöthig hielt, um den Angeklagten niederzuschmettern.

Am 24. August reichte Servetо seine schriftliche Eingabe an den Rath ein, die, zu welcher ihm Papier und Tinte verstattet war. Sein Principalantrag ging dahin, ihn außer Anklagestand zu setzen, wenn aber dieser verworfen würde, ihm einen Advocaten zuzugestehen,

welcher die Gesetze und das Proceßverfahren des Landes kenne. Seine Sprache ist auch in dieser Vorstellung klar und gemäßigt, seine Gründe sind stärker als die, welche er im Verhör vorbrachte. Er setzte durch verschiedene Citate auseinander, daß in der ältesten christlichen Zeit man niemals um Ansichten über die heilige Schrift verfolgt; dies Verfahren sei den Aposteln und Kirchenvätern unbekannt gewesen. Alle Fragen über ketzerische Meinungen seien nicht vor Gerichten, sondern von den Kirchen oder Concilien entschieden worden, und wer von diesen verdammt worden, sei, wenn er sich nicht bekehren lassen, nur aus dem Lande verbannt worden. Diese Strafe schien der Unglückliche also schon, in richtiger Berechnung seines Geschickes, als ein Glück zu betrachten. Was ließ sich gegen folgende Stelle der Eingabe sagen: „Möchten meine Herren bedenken, daß er (der Supplicant) niemand in Ihrem Lande noch sonstwo offen angegriffen, daß er keine Unruhen und keinen Aufruhr angestiftet hat. Die Fragen, die er behandelt, sind schwierig, und nur an Gelehrte gerichtet. Während der ganzen Zeit, daß er in Deutschland war, hat er mit niemand darüber gesprochen, als mit Oekolampadius, Bucerus und Capito. Wo die Wiedertäufer aufrühreriſch waren, und gegen die Obrigkeiten auftraten und sich in die allgemeinen Angelegenheiten mischten (et que volient faire les choses communes?), hat er sie immer getadelt und abgewiesen. Also ohne alle aufrührerische Absicht hat er nur gewisse Streitfragen der alten Gottesgelehrten vorgebracht und kann doch dafür nicht als Criminalverbrecher in Haft bleiben."

Aber die Seigneurs antworteten nicht, sie ließen die Eingabe zu den Acten legen. Im Publikum waren die Stimmen getheilt, die Sache bewegte es lebhaft, und

die Parteien ſuchten dies Intereſſe für ſich auszubeuten. Daß Calvin's Gegner nicht unglücklich in ihren Beſtrebungen geweſen, Theilnahme und Mitleid für den Gefangenen zu erwecken, geht außer anderm daraus hervor, daß Calvin es nicht verſchmähte, an einem Sonntage die Kanzel zu beſteigen und vor der gedrängt vollen Kirche alle Irrthümer, Blasphemien und Gottloſigkeiten Servetо's aufzählte, die Entſchuldigungen, die man für ihn vorbrachte, widerlegte und Blitze des Zorns hinabſchleuderte auf die, welche das Mitleid für den Erzketzer aufriefen.

Aber der Ketzer mußte ſtärker angegriffen werden. Der Generalprocurator Rigot reichte ein zweites Requiſitorium ein, in welchem Servetо's Schrift widerlegt wurde. Die ruhigere der erſten fiscaliſchen Klageacte hat hier einer heftigern, zürnenden Sprache Platz gemacht. Man kann annehmen, daß Rigot zur Partei Calvin's gehört habe:

Falſch ſei es, was Servetо angeführt, daß Ketzer nur von der Kirche in den alten Zeiten gerichtet worden. Die chriſtlichen Kaiſer hätten ſich dieſes Rechtes bedient, und ihre Geſetze und Conſtitutionen ſprächen die Todesſtrafe über die aus, welche die Dreieinigkeit leugneten (qui sentoient mal de etc.). — Warum habe Servetо zu Toulouſe die Rechte ſtudirt, wenn er das nicht wiſſe? Aber weil ſein eigen Gewiſſen ihn verdamme, weil er ſich ſelbſt der Todesſtrafe würdig achte, wolle er den Obrigkeiten das Recht abſtreiten, die Ketzer zu ſtrafen. Wo habe er denn die Wiedertäufer getadelt und abgewieſen? Er ſolle nur eine einzige Stelle in ſeinen Schriften dafür aufweiſen. — Sei das glaubwürdig, daß er ſeine Irrlehren niemand mitgetheilt, er, der doch ſelbſt ſage, daß er es für eine Beleidigung ge-

gen Gott halte, wenn er sein Licht nicht leuchten lasse vor den Leuten? Mit dem zwanzigsten Jahre habe er seine ketzerischen Studien begonnen, und junge Leute könnten nie reinen Mund von dem halten, wovon ihr Herz erfüllt, sie fühlten sich vielmehr gedrungen, ihre Weisheit jedem aufzudrängen. Sei es nun wahrscheinlich, daß er in den beinahe 30 Jahren, die seitdem verflossen, seine Lehre nicht an den Mann zu bringen versucht, wo er nur gekomt? Daher sei alles Lüge in seiner Aussage, und auch wo er um Belehrung und dann um Gnade bitte, denn er verlange keine Belehrung, da er stets versichere, daß er nie etwas Uebles gesagt oder gethan.

In diesem heftigen Requisitorium ist zum ersten mal auf ein Todesurtheil hingedeutet, welches nicht fehlen könne. Der Ankläger betrachtet Servedo schon als einen Verurtheilten, indem er fast mit Hohn sein zweites Gesuch, um einen Advocaten, zurückweist: „Er, der so gut zu lügen versteht, hat gar keinen Grund, um einen Anwalt zu bitten. Denn wer könnte oder wollte ihm in so unverschämten Lügereien und entsetzlichen Angaben beistehen? Ist er nicht schon durch die Gesetze vertheidigt, und wo sah man je, daß solche Verführer mit Beistand eines Rathes und Procurators gesprochen hätten? Und weiter, ist da nur ein Körnlein Anschein von Unschuld, wer einen Anwalt fordert? Man muß ihn auf der Stelle mit dieser thörichten und unverschämten Forderung abweisen, und daß er auf die folgenden Artikel klar und unumwunden antworte."

Nach den genfer Gesetzen konnte dem Angeschuldigten ein Rechtsbeistand verwilligt oder abgeschlagen werden, je nachdem. Servedo entbehrte dieser Wohlthat.

Jene Artikel machten den zweiten Theil des Requi-

ſitoriums aus. Der Angeſchuldigte ward darüber vernommen. Es wird genügen, nur das Wichtigere dieſes Verhörs herauszuheben.

Woher er ſeine Wiſſenſchaft über die Beurtheilung der Ketzer in der alten Kirche habe? — Aus den Hiſtorikern, die über Konſtantin den Großen geſprochen. — Ketzeriſche Anſichten fälſchlich den Gottesgelehrten aufbürden, ſei ſchon an ſich ein Todesverbrechen! — Ja, eine wirkliche Verleumdung; aber bei theologiſchen Disputationen ſei es herkömmlich, ſeine Gegner zu verdammen. — Wie er Capito und Oekolampadius anſchuldigen könne, einerlei Meinung mit ihm zu ſein, da dieſe Doctoren von der echten reformirten Kirche approbirt ſeien? — Luther und Melanchthon hätten doch gegen beide in Bezug auf das Abendmahl geſchrieben! — Als Juriſt müſſe er doch den Juſtinianeiſchen Codex kennen, und darin im Titel de summa Trinitate u. a. von der Beſtrafung derer geleſen haben, welche gleiche ketzeriſche Meinungen wie er hegten? — Er habe in den Codex nur hier und da hinein geleſen, wie man eben auf der Schule zu thun pflegt, und ſeit 24 Jahren keinen Blick hineingethan. Uebrigens ſei die urſprüngliche und reine Kirche zu Juſtinian's Zeiten ſchon vorbei geweſen; manches wäre da verfälſcht und hineingeſchmuggelt worden. Die Biſchöfe hätten ſchon ihre Tyrannei angefangen und die Criminalanklagen in kirchlichen Dingen eingeführt. — Wie er ſich ſelbſt widerſpreche, daß er Gott zu beleidigen gefürchtet, wenn er ſeine Erkenntniß verſchweige und ſein Licht nicht vor den Leuten leuchten laſſe, während er doch nur den drei gelehrten Doctoren davon Mittheilung gemacht haben wolle? — Auch hierauf antwortete Servet mit der Feinheit, welche er in dieſer ganzen Epoche

des Processes bewährt: „Ich habe so gehandelt, weil unser Herr uns befiehlt, die Perlen nicht vor die Säue zu werfen. Auch wollte ich so etwas nicht vor Leute bringen, die es nicht fähig sind zu beurtheilen, indem ich damals unter Papisten war, unter denen Verfolgung und Grausamkeit zu Hause sind.“ Dieser feine, aber deutliche und wohlangebrachte Wink ging indeß leider verloren.

Nicht so klar und offen waren seine Antworten in Bezug auf seine persönlichen Angelegenheiten. So wollte er von einer Correspondenz mit Italien nichts wissen, obgleich man wußte, daß seine Lehre daselbst zahlreiche Anhänger habe. Er leugnete hartnäckig, daß er beim Drucke seines letzten Werkes mit dem Factor Gueraulb communicirt habe. Hätte er dies eingeräumt, so konnte man ihm ja Verbindungen in Genf nachweisen und der Verdacht, daß er in der Absicht, hier Umtriebe zu stiften, gekommen, wuchs. Desgleichen wollte er keine Art von Ausschweifung zugeben.

„Was versteht Ihr darunter“, fragte man ihn, „wenn Ihr sagt, daß die Wahrheit sich aufzuklären beginnt, und daß sie allgemach überall siegen wird? Wollt Ihr vielleicht damit sagen, daß Eure Doctrin überall werde aufgenommen werden, und daß sie eine Doctrin der Wahrheit sei?“ — „Ich verstehe darunter“, entgegnete er, „die Fortschritte der Reformation, indem die Wahrheit begonnen hat sich aufzuklären seit Luther's Zeit, und fortgeschritten ist bis jetzt.“ — Bei dieser Erklärung konnte man ihm nichts anhaben, aber Servetо setzte hinzu: „daß die fortschreitende Entwickelung der Reformation noch nicht ihr Ziel erreicht habe, und daß diese hier sich noch weiter aufklären werde, absonderlich in einigen Dingen, die ihm noch gar nicht aufgeklärt schienen.“

Das war ein übler Klang in den Ohren der Reformatoren, welche ihr Werk für fertig hielten. Was sollte denn noch weiter geschehen? Hätte Servetо aufrichtig, aus vollem Herzen sprechen wollen, so würde er eingestanden haben, daß er die calvinistische Orthodoxie zu seiner eigenen Doctrin fördern wolle, welche die Wahrheit sei, zu welcher die Reformation allgemach hingelangen müsse. Aber das wäre sein Todesurtheil gewesen. Er antwortete ausweichend, er wolle sie aufklären durch die Bibel und die Kirchenväter, und besser als in seinem Buche, wenn man ihm nur eine Conferenz mit gelehrten Männern gestatte. „Er könne nicht voraussehen, ob seine Lehre siegen werde oder nicht, aber er halte sie für die Wahrheit, bis man ihm das Gegentheil beweise.“ — „Im Anfange würden die Dinge verworfen und verdammt, die später siegten und anerkannt würden.“ — Zwischen den Zeilen kann man den Satz lesen, den er nicht auszusprechen wagte: „Luther's und Calvin's Reformationen haben gesiegt über die verdammenden Urtheile, die bei ihrem Anfange sie trafen; warum soll meine nicht auch am Ende siegen?“

Schwerer ward es ihm, sich wegen seiner seltsamen Ansicht über die Zeit der Taufe und daß junge Leute unter 20 Jahren nicht sündigten und deshalb nicht strafbar wären, zu vertheidigen. — Das würde die völlige Ausgelassenheit der Jugend nach sich ziehen! — Er sagte ausweichend, daß er darunter nur verstehe, man dürfe Unterzwanzigjährige um Verbrechen willen nicht mit dem Leben bestrafen, wohl aber mit Gefängniß, Peitschenhieben und Galeren! — Daß er in seinen Werken den Koran citire, sollte ihm auch ein Vorwurf sein! — „Kann man denn nicht auch aus einem schlechten Buche gute Dinge entnehmen?“ war seine Ant-

wort. Und dann habe er den Koran nur citirt zu mehrem Ruhme unsers Herrn Jesu Christi, weil der Koran nur Gutes über denselben enthalte.

Inzwischen war der nach Vienne gesandte Staatsbote zurückgekehrt (31. August), und brachte Antwort von dem dortigen Gerichte: wie sehr leid es ihm sei, die gewünschten Actenstücke den Herren von Genf nicht übermachen zu können; aber da eine Verurtheilung erfolgt sei, dürften sie nicht dulden, daß ein anderes Gericht sich mit der Sache befasse, ohne den König zu beleidigen. Nur eine Copie des Urtheils erfolgte. Aber zugleich baten die von Vienne recht dringend: daß die von Genf ihnen den Verhafteten zurücksenden möchten, „um besagtes Urtheil an ihm vollstrecken zu können, welche Execution ihn dermaßen züchtigen werde, daß man dann gar nicht nöthig habe, noch nach andern Anklagepunkten gegen ihn zu suchen." In Erwartung dieser Gefälligkeit war der Vignier oder Gouverneur des königlichen Schlosses von Vienne, mit nach Genf geschickt worden, um Servetо mitzubringen.

Das paßte zum wenigsten für jene Zeiten und die Stimmungen der Gewalthaber. Einen Verbrecher zu richten, jetzt eine Last, welche eine Gerichtsbehörde gern der andern zuschiebt, galt damals für eine Ehrensache, vielleicht für ein Vergnügen. Die von Genf hielten aber an dem Grundsatz fest, wenn ein Verbrecher in ihre Hände gefallen, ihn auch dann keinem andern Gerichte auszuliefern, wenn das Delict außer ihrem Territorium vorgefallen war. So hatten sie drei Jahre früher einen Dieb, der in des Königs von Frankreich Kasse

einen Eingriff gethan, nicht ausgeliefert: „Nach unſern alten Gewohnheiten kommt, wenn wir einen Criminalverbrecher gefangen haben, derſelbe nie aus unſern Händen, bis eine Sentenz, eine freiſprechende oder verdammende, über ihn ergangen, zumal, wenn Parteien dabei im Spiel ſind. Uebrigens kann der König von Frankreich darauf rechnen, daß wir gute Juſtiz pflegen werden.“ In dieſem beſondern Falle aber kitzelte ſie der Ehrgeiz, den Katholiſchen von Vienne zu zeigen, daß ſie in Ketzerproceſſen ſich ebenſo gut zu finden wüßten, als ſonſt jemand. Der Rath beſchloß daher, an die von Vienne: „einen feinen Brief (une lettre gracieuse) ſchreiben zu laſſen, wie wir ihn nicht herausgeben können; aber daß wir ſchon ſelbſt gute Juſtiz üben werden“.

Als der Viguier von Vienne mit Servetо im Gefängniß confrontirt ward, fragte man dieſen beiläufig: „Würdet Ihr es vorziehen, in den Händen der Herren hier zu bleiben, oder mit dieſem, Eurem frühern Gefangenwärter, der Euch zu holen kommt, zurückgeſchickt zu werden?“ Da warf ſich der Unglückliche mit Thränen im Geſicht zu Boden und flehte, die Herren möchten ſich gnädigſt ſeiner annehmen und ihn nicht nach Vienne zurückſchicken. Er gab ſich alſo ſchon verloren. Aber dort wartete bereits der Henker auf ihn, hier war doch im Verzuge noch Hoffnung. Dem Viguier von Vienne ſtellte er die Verſicherung aus, daß derſelbe nichts dazu gethan, ihn damals entfliehen zu laſſen; ein Zeugniß, mit welchem dieſer, ſtatt des Gefangenen, nach Hauſe zurückkehrte. Aus dem deshalb angeſtellten Verhör erfährt man, daß in Genf dem Gefangenen die Fenſter zugenagelt wurden, weniger um ſeiner Entweichung zu ſteuern, als um jede Verbindung mit ſeinen Freunden in der Stadt zu hindern, denen man doch, aller ange-

wandten Mühe ungeachtet, nicht auf die Spur kommen konnte.

Inzwiſchen war aus Frankreich darüber noch ein anderes Requiſitionsſchreiben eingegangen, welches als heitere Epiſode in dieſem düſtern Trauerſpiele gelten könnte, wenn man beim Lächeln nicht unwillkürlich über das ſittliche Fundament zurückſchauderte. Ein Seigneur de Maugiron, Generallieutenant des Königs in Dauphiné, richtete einen noch vorhandenen höchſt verbindlichen Brief an die Herren Syndici und Conſuln von Genf, ſeine guten Nachbarn und Freunde, daß er ſich unendlich freue, daß der Erzketzer nun in ihre Hände gefallen ſei, und wie er hoffe, daß ſie ihn beſſer würden zu hüten wiſſen und nach Verdienſt ſtrafen, als die zu Vienne. Sie möchten aber auch freundſchaftlichſt ſeiner dabei gedenken, ſintemalen der König die Gnade gehabt, ſämmtliches Vermögen des verurtheilten Ketzers ſeinem, des edlen Seigneurs, Sohne huldreichſt zu ſchenken, und wie er herausgebracht, daß dieſes Vermögen in Bankbillets und andern Schuldſcheinen ſich bis auf 4000 Thaler belaufe. Aber, wie er ſich auch Mühe gegeben, ſo ſei doch nichts herauszubringen, wo Servetо die Bank- und andern Schuldſcheine gelaſſen, noch welches die Schuldner wären, die er darum angehen könne. Alſo, da er ſeinem lieben Sohne doch dies Geld gern erhalten möchte, bäte er die Seigneurs, doch recht ſcharf den Ketzer und Gefangenen anzugehen, damit der ruchloſe Menſch, ſeinem Sohne zum Beſten, die Scheine und die Schuldner nachweiſe. In ähnlichen Fällen ſei er ſtets zu ähnlichen Liebesdienſten erbötig. — Auch dieſer Seigneur von Maugiron erhielt von den Herren von Genf einen „gracidſen Brief", daß es ihnen leid thäte, nichts derohalb aus dem verſtockten Sünder herausgebracht zu haben,

daß sie ihn aber unfehlbar davon in Kenntniß setzen wollten, wenn sie etwas über seine Vermögensumstände erführen. — Der Unglückliche, dem der Tod schon vor Augen schwebte, wollte nichts darüber aussagen. Er erklärte, das wären seine eigenen Angelegenheiten und gehören nicht zur Sache. Auch drang, darin menschlich, das Gericht nicht zu scharf in ihn. Servetо gönnte, begreiflicherweise, sein kleines Vermögen lieber seinen Schuldnern, als einem habsüchtigen Seigneur, der nicht allein kein Recht darauf hatte, sondern ein moralisches Unrecht. Der edle Herr von Maugiron war Servetо, als dem Arzt seiner Familie, zu Dank verpflichtet! — Glaubt man nicht einen Zug der Depravation aus den verdammten Zeiten der modernen Geldherrschaft zu hören, und es ist ein Zug aus der guten, alten Zeit.

Auch hoffe ich, schrieb der Seigneur von Maugiron, daß Ihr eine solche Justiz an ihm üben werdet, daß er keine Mittel mehr habe zu dogmatisiren, zu schreiben und publiciren seine falschen, ketzerischen Doctrinen! „Und", schreibt Viellet de Candolle, „möglich, daß auch diese Appellation an die Selbstliebe des Rathes von Genf, ebenso wie die Lust, einem katholischen Tribunal an Strenge nicht nachzustehen, später dazu beitrug, das Todesurtheil gegen ihn auszusprechen. Wer weiß, wie weit die Furcht, als weniger gute Christen und weniger gewissenhafte Obrigkeiten, als die von Vienne, vor der Welt zu erscheinen, auf den Geist der genfer Richter von Einfluß war."

Der Untersuchungsproceß schien geschlossen. Der öffentliche Ankläger hatte nichts Neues mehr vorzubringen und die Acten waren, nach unserm Begriffe, somit

zum Spruche reif. Aber der Kleine Rath scheint unschlüssig gewesen zu sein; Servetо's Vertheidigung mochte, trotz der Zurechtweisungen des Generalprocurators, einen Eindruck zurückgelassen haben. Man weiß nicht, ob es auf eigenen oder auf Calvin's Antrieb geschah, die Seigneurie beschloß, man solle von neuem den Gefangenen und die Geistlichen zusammenkommen lassen, behufs einer Disputation, um dann zu einem definitiven Entschluß zu kommen.

Aber ehe es dazu kam, ereignete sich ein Zwischenvorfall, der nicht übergangen werden darf. Am Morgen des 1. September erhielt Philipp Berthelier vom Kleinen Rath eine Audienz in eigener Angelegenheit. Er bat, trotz des entgegenstehenden Verbots des Consistoriums, ihm die Theilnahme am heiligen Abendmahl zu gestatten. Ein förmliches Rechtsverfahren wurde in der Kürze darüber eröffnet. Calvin erschien für das Consistorium und protestirte gegen das unerhörte Ansinnen. Er beschwor die Seigneurie, Berthelier nicht zu willfahren, weil der Kleine Rath dadurch formell gegen die Gesetze der Republik verstoße, die ihm in Excommunicationsangelegenheiten durchaus keine Machtvollkommenheiten beilegten. Calvin drang nicht durch. Der Rath decretirte auf der Stelle: „daß Berthelier, wenn er sich rein in seinem Gewissen fühle und fähig, die heilige Speise zu empfangen, mit Hintansetzung alles Vergangenen, hinzugelassen werden solle".

Dies war eine offenbare Verletzung der Verfassung. Der Kleine Rath warf damit Calvin's ganzes System der geistlichen Disciplin über den Haufen. Es war ein Sieg seiner Gegner, vorzugsweise durch Amiod Perrin, welcher präsidirte, veranlaßt, und Calvin empfand es schwer.

An demselben Vormittage, nur einige Stunden später,

fand im erzbischöflichen Palast das Disputatorium statt. Dieselben Personen fanden sich hier wieder, nur in veränderter Stellung, ein. Amiod Perrin und Philipp Berthelier saßen als Richter, Calvin trat als Kläger auf. Er war erzürnt vom Vorangehenden, er sprach mächtig und heftig, der schwächere Servetо unterlag sichtlich. Er war immer nur gewohnt, mit der Feder zu fechten. Da fand man ein Auskunftsmittel, auf das Servetо zuerst antrug: der Streit solle schriftlich geführt werden. Calvin's Feinde im Rath begünstigten den Vorschlag, möglich, daß sie selbst Servetо heimlich angeregt, darauf anzutragen, und Calvin durfte seine geistige Uebermacht nicht länger gebrauchen, den Gegner niederzuschmettern. Er wagte indessen nicht zu widersprechen. Seine Gegner hatten noch eben erst einen empfindlichen Sieg über ihn davongetragen, und seine Opposition hätte ein minderes Vertrauen auf die Kraft seiner Feder ausgedrückt. Bei Servetо aber lag in dieser Umwendung des Kampfes nicht allein der Vortheil eines für ihn günstigen Terrains, sondern auch der, daß der Kampf sich in die Länge zog. Calvin's schon erschütterte Autorität konnte inzwischen stürzen. Endlich durfte und mußte die Sache alsdann als eine gemeinschaftliche aller schweizer Kirchen betrachtet und diesen zur Begutachtung übergeben werden. Die andern schweizer Kirchen hatten sich immer milder in den vorangehenden Fällen als Calvin ausgesprochen.

Der Kleine Rath beschloß noch in der nämlichen Sitzung: Calvin solle sämmtliche (anstößige) Artikel in Servetо's Buche Wort für Wort ausziehen und zusammenstellen, aber in lateinischer Sprache. — Diese Artikel sollten dem Gefangenen mitgetheilt werden, um Wort für Wort darauf zu antworten. Dann hätte Calvin

noch einmal zu respondiren. Alles dies in lateinischer Sprache, damit auch die andern Kirchen der Schweiz es verstehen könnten.

Noch an demselben Tage ging Calvin an die Arbeit und reichte 38 Artikel ein, dieselben, welche er in der mündlichen Disputation vorgebracht, und deren Inhalt bereits zur Genüge aus dem Vorangehenden bekannt ist. Sie waren überschrieben: „Artikel, ausgezogen aus den Büchern des Michel Servet, so die Diener Gottes an der Kirche von Genf vortragen, bereit zu vertheidigen, daß es Propositionen sind, theils Blasphemien anderer Art, theils voller profaner Irrthümer und Träumereien. Schließlich, daß sie insgesammt widerstreiten dem Worte Gottes und den gemeinsamen Beschlüssen der ganzen Kirche." Ohne daß eine Widerlegung beigefügt war, wurden diese Artikel dem Angeklagten mitgetheilt.

Für Calvin indessen gab es in diesem Augenblicke eine viel wichtigere Angelegenheit. Philipp Berthelier wollte ihm zum Trotz übermorgen, Sonntag am 3. September, zur Communion vor dem Tische des Herrn in der Kirche erscheinen. That er es und fand keinen Widerstand, so hatte die weltliche Macht über die Gottes in der Republik Genf gesiegt, und Calvin's Werk war in seinen Augen vernichtet. Er drang auf eine neue Sitzung des Kleinen Rathes. Nur mit Mühe setzte er es durch. In der am folgenden Tage (Sonnabend 2. September) abgehaltenen Sitzung erschien er mit dem Consistorium. Noch einmal protestirt er feierlich gegen die Verletzung der Gesetze, mit Heftigkeit und mit Mäßigung sucht er die Seigneurs umzustimmen. Lieber wolle er sterben, als gegen sein Gewissen dulden die Anwesenheit des Excommunicirten an dem heiligen Tische. Er beschwört den Rath, abzustehen von dem Beschluß, und

ſtatt Gewalt gegen ihn (Calvin) zu brauchen, ihn zu unterſtützen in einer Angelegenheit, wo es ſich um das Wohl der Kirche und die Pflichten der Geiſtlichkeit handle. Der Rath läßt ſich nicht wankend machen, officiell erklärt er, es müſſe bei der an Berthelier ertheilten Autoriſation ſein Bewenden haben.

Calvin iſt außer ſich. Er erklärt, wenn Berthelier ſich am Tiſche zeige, werde er ihm das Sacrament verweigern. Der Kleine Rath iſt nun doch vor einem Scandal beſorgt, deſſen Folgen nicht abzuſehen ſind. Heimlich hieß er Berthelier erſuchen, freiwillig von ſeinem Entſchluſſe abzuſtehen und am Sonntage nicht bei der Communion zu erſcheinen; auf dieſe Weiſe wird wenigſtens das Princip gerettet.

Calvin weiß von dieſer heimlichen Mahnung, von dieſem Auswege nichts. Er fühlt, es iſt ein Kampf auf Tod und Leben, er muß ſiegen oder untergehen. Mit dieſem Entſchluß beſteigt er die Kanzel von Saint Pierre, vor der eine gedrängt volle Kirche, in banger Bewegung, des Kampfes harrt, welcher über Genfs Schickſal entſcheiden muß. Denn Calvin hatte von ſeinem Willen, den Excommunicirten von dem Tiſche des Herrn fortzuweiſen, kein Hehl gemacht; und jedermann wußte, wenn er unterläge, würde er Genf für immer verlaſſen.

Seine Sprache war feſt und edel: „Was mich betrifft, ſo lange Gott mich hier läßt, und weil er mir die Ausdauer gegeben, die von ihm iſt, werde ich davon Gebrauch machen, in welcher Sache es auch ſei, und werde mich von nichts leiten laſſen, als von dem Geſetz meines Herrn, das mir ganz klar und deutlich iſt. Da wir nun das Abendmahl unſers Herrn Jeſus Chriſt zu empfangen im Begriffe ſtehen, und jemand wollte

sich an diesen Tisch drängen, denn es vom Consistorium untersagt wäre, der sei versichert, ich werde auch ihm, und koste es mich das Leben, so mich zeigen, wie ich muß."

Der Reformator stieg von der Kanzel und trat an den Abendmahlstisch, aber Berthelier erschien nicht. Das Volk konnte glauben, Calvin habe triumphirt; Calvin selbst erkannte nur zu wohl, daß die Seigneurs gesiegt hatten und in der Stille triumphirten: daß ihm das Exil bevorstehe. Schon in seiner Nachmittagspredigt enthüllte er seine Gedanken den Zuhörern in diesen, edle Traurigkeit athmenden Worten: „Ich muß euch erklären, daß ich nicht weiß, ob dies nicht die letzte Rede ist, die ich in Genf halte, noch, ob ich nicht in diesem Augenblicke von mir selbst Abschied nehme. Aber ich nehme das, was hier geschieht, als habe man erklärt, daß man meiner nicht mehr bedürfe. Und ist es so, daß man mir nicht mehr erlaubt, das zu thun, was ich nach meinem Gewissen thun muß, und daß man mich zwingen will, das zu thun, was vor Gott nicht erlaubt ist, dann ist es mir wenigstens nicht möglich, das zu dulden. So lange es mir gestattet ist, zu predigen und euch zu dienen, werde ich es thun im Namen Gottes, aber wenn man mir eine unerträgliche Bedingung dabei auflegt, werde ich denen nicht mehr widerstehen, welche die Macht haben, wie es schon der heilige Ambrosius sagte."

Daß Calvin in diesem Augenblicke sich, d. h. seine Sache, für verloren hielt, geht aus einem Briefe von demselben Datum an seinen Mitstreiter Viret deutlich hervor. Aber zu unterhandeln war gegen sein innerstes Wesen; er hielt dem Sturme den Kopf entgegen, und zugleich gegen zwei Seiten. Während seine Sache, dem Rath gegenüber, schwankte, focht er mit derselben Hartnäckigkeit unerschütterlich gegen den Ketzer, und trat ihm

schon nach drei Tagen mit einer Schrift entgegen, welche nicht ahnen ließ, daß ihr Verfasser mit Kämpfen beschäftigt sei, die an sein eigenes Wohl und Weh gingen.

In 24 Stunden nämlich, seit er Calvin's 38 Artikel erhalten, hatte Servetо sie beantwortet; eine Arbeit, in der er nicht allein seine eigenen Meinungen rechtfertigte, sondern auch Calvin anklagte. Seine ganze Strategik hat sich wieder verändert. Er ist nicht mehr der sanfte, christlich milde Andersgläubige, der seine Lehre zu prüfen bittet, um Belehrung, und, wenn er geirrt haben sollte, um Gnade fleht. Er schwingt aufs neue zu einem erbitterten, tödlichen Kriege die Lanze, bis, wie er an einer Stelle sagt, „die Sache zu Ende sei, durch seinen oder meinen Tod". Man sieht, er glaubt noch an die Möglichkeit eines Sieges, und dieser Glaube und dieser Muth sind ihm eingegeben durch die Nachricht von der neuen, zweifelhaften Lage seines Gegners. Wer verargt es dem auf den Tod Angegriffenen, wenn er sie benutzt, und mit Heftigkeit, Entrüstung, aber doch klar geordneten Gedanken die Intervention Calvin's in diesem Streit zurückweist?

„Schon maßt sich", sagte er, „Calvin hier eine solche Autorität an, daß er Artikel aufsetzt in Art der Doctoren von der Sorbonne. Er versteht nicht meine Meinung, oder er kehrt sie hinterlistig um. Mein ganzes Streben ist, zu sagen, daß der Name des Sohnes in der Schrift Jesu Christ in seiner Eigenschaft als Mensch beigelegt ist. Wenn die Schrift ihn immer in diesem Sinne auffaßt, so ist es an uns, ihn auch so aufzufassen. Ja, ich habe gesagt, daß die zweite Person in der Gottheit schon ehedem so genannt worden, weil sie eine Erscheinung oder Repräsentation des Menschen Jesus Christus war, welcher schon als Person in Gott existirte und durch-

schien in der Gottheit.“ Um diesen Sinn, den er dem Worte Person gibt, in welcher er, nach platonischer Art, eine vorexistirende Idee sieht, die den künftigen Christus in sich faßt, während die Kirche eine mit eigenem Leben begabte abgesonderte Substanz des göttlichen Wesens annimmt, die später in dem Menschen Jesus Fleisch geworden — um diesen Sinn zu rechtfertigen, citirte Serveto Stellen aus Tertullian, Irenäus und St. Clemens.

Dann von der Vertheidigung zum Angriff übergehend, sagt er: „Der Titel (von Calvin's Eingabe) macht mich schon erstaunen über die Unverschämtheit eines Menschen, der sich rühmt, katholisch zu sein, obgleich er ein Schüler Simon des Magiers ist, wie ich es in meiner Apologie augenfällig bewiesen. Wer ist, der da zu behaupten wagt, daß ein Criminalankläger und Mörder ein wahrer Diener der Kirche sei?“ Und zum Schluß Calvin anredend, als habe er es nur noch mit ihm zu thun, und alle Rücksichten wären fortgefallen, ruft er: „Du weißt nicht, was du sagst; du bist ein Elender, wenn du fortfährst, Dinge zu verdammen, die du nicht verstehst. Denkst du durch dein Hundegeheul allein die Ohren der Richter zu betäuben? Deine Begriffe sind so verwirrt, daß du die Wahrheit nicht fassen kannst. Elender, du miskennst die Principien der Dinge; im andern Sinne Magus, möchtest du uns zu Holzblöcken und Steinen machen, damit unsere Urtheilskraft sich nicht unterstehe, gegen dich zu rebelliren.“

In diesem Muth des Ingrimms leugnet er auch nicht mehr, oder ergeht sich, wie beim mündlichen Verhör, in zweideutigen Antworten. Alle Meinungen, die ihm zur Last gelegt werden, räumt er ein, als wäre Calvin schon von seinem Dictatorsessel gestürzt, und er

habe vielleicht Aussicht, den Platz statt seiner einzunehmen.

Calvin, wie gesagt, stand auf seinem Platze; er entwickelte in diesem Kampfe alle seine Fähigkeiten und eine merkwürdige Energie des Geistes. Schon am 5. September überreichte er seine Replik, eine Schrift von 23 Folioseiten, in zwei Tagen geschrieben; 14 Geistliche der genfer Kirche hatten sie mit unterzeichnet. Sie widerlegte Satz für Satz den Gegner; sie sollte, was wir nennen, würdig gehalten sein und darin vor der wüthenden Schrift des Gegners sich auszeichnen; aber auch in ihr fehlt es nicht an ehrenkränkenden Ausfällen. „Es war", sagt der Berichterstatter, „dem wir folgen, in der damaligen Sprache eine so curstrende Münze, daß sie aus der Feder von selbst fielen, und man machte davon nicht viel Wesens." Zum Schluß dieser Replik heißt es: „Wer die Dinge im rechten Lichte betrachtet, kann klar sehen, daß Servet keinen andern Zweck hatte, als das helle Licht auszulöschen, welches wir durch das Wort Gottes besitzen, um alle Religion zu vertilgen!"

Und diese Ansicht, die heut keiner Widerlegung mehr bedarf, war damals unter allen Parteien verbreitet. Bolsec, den Calvin aus Genf verbannt hatte, weil er sein Dogma von der Prädestination angegriffen, der Calvin tödlich haßte, sagte doch über Servetо: „daß er kein Misbehagen empfände über den Tod eines solchen monströsen Ketzers, denn er sei durchaus gottlos und unwerth gewesen, mit Menschen zu verkehren, und wünsche, daß alle, die ihm gleichen, ausgerottet würden".

Diese drei Actenstücke wurden zusammen am 5. September dem Kleinen Rathe überreicht, um — nunmehr das Urtheil zu sprechen. Die Seigneurs hielten die Sache auch jetzt noch nicht für ganz reif, sondern, wie

sie bereits beschlossen, sollte die Sache den Gesammtkirchen der reformirten Schweiz vorgelegt werden. Auch damit zögerte man zwei Wochen. — Calvin schrieb darüber an Bullinger in Zürich: „Nächstens wird Euch der Rath die Ansichten Servet's senden, um Euern Rath zu erfordern. Es geschieht gegen meinen Willen, daß sie Euch diese Langeweile verursachen; aber sie haben sich nun einmal bis auf diesen Punkt von Wahnsinn und Wuth gesteigert, daß sie alles, was wir sagen, für verdächtig halten. Wenn ich einmal sagte, es sei heller Tag und Mittag, so würden sie anfangen, daran zu zweifeln."

Serveto hatte diese Appellation an die Kirchen gewünscht, Calvin hielt sie für überflüssig und einen Eingriff in seine Gewalt. Dieser Brief zeigt deutlicher als alles Bisherige, wie die Parteien in Genf standen. Noch deutlicher zeigt Bullinger's Antwort, wie damals Calvin die Hoffnung aufgegeben haben mußte: „Was mir Walther sagt (der Ueberbringer des Calvin'schen Briefes), hat mich traurig und unruhig gemacht. Verlasse nicht, ich beschwöre dich darum, eine Kirche, die so viel treffliche Menschen umfaßt. Ertrage alles um der Erwählten willen. Denke, welche Freude dein Rücktritt bei allen Gegnern der Reform vorbringen würde und von welchen Gefahren für die französischen Refugiés sie begleitet wäre. Bleibe, der Herr wird dich nicht verlassen. Hat er nicht dem großmächtigen Rathe von Genf eine so günstige Gelegenheit geboten, sich rein zu waschen, sich und die Kirche, von der Befleckung der Ketzerei, indem er in seine Hände den Ketzer Serveto lieferte? Wenn man ihn als einen unverschämten Blasphemisten behandelte, so würde

die ganze Welt erklären, daß die Genfer ein Entsetzen vor den Gottlosen haben, daß sie mit dem Schwerte der Gerechtigkeit die wirklich verstockten Ketzer verfolgen, und daß sie auf diese Weise den Ruhm der göttlichen Majestät aufrecht erhalten. Jedenfalls, auch wenn sie nicht so handeln sollten, dürftest du, diese Kirche verlassend, sie neuem Unglück aussetzen."

Also war es noch möglich, also glaubte wenigstens Calvin, daß Servetо freigesprochen werden könnte. Seine Autorität war tief verletzt, daß man es, gegen dieselbe, noch auf ein Gutachten von Sachverständigen ankommen lassen wolle; aber, wenngleich seine persönliche Macht, seine Sache war doch noch nicht verloren, und mit allem Eifer bearbeitete der darin unglückselige Mann die Geistlichen der verschiedenen schweizer Kirchen, daß sie ein seinen Ansichten günstiges Urtheil abgäben. Aber nicht überall in der deutschen Schweiz fand er den Anklang, den er verlangte. Es gab laue Geister, die sich milde nannten! Dafür fehlte es ihm nicht an solchen, die mit glühendem Fanatismus ihm beistimmten.

Folgender Brief seines Freundes Farel in Neufchâtel ist ein merkwürdiges Document dessen, was auch edlere Geister damals über das heiligste Gut dachten, ein Gut, welches erst durch einen dreihundertjährigen Kampf nach der Reformation erworben werden sollte, die Glaubensfreiheit.

„Diese Ankunft Servet's in Genf ist eine wunderbare Schickung Gottes. O wenn er doch zur Reue gelangte, wie spät sie auch käme! Es wäre ein herrliches Wunder, ihn zu sehen, wie er zum Tode ginge mit einem reinen, bekehrten Geiste, daß er sich anstrengte, die Zuschauer zu erbauen, er, der so viele Seelen verderben wollte. Ja, grausam wären die Richter, Feinde

Gottes und der Lehre von der wahren Pietät, sie wären wahre Feinde der Kirche, wenn sie unerschüttert blieben von den entsetzlichen Blasphemien, durch welche dieser verfluchenswerthe Ketzer die göttliche Majestät verletzt hat und sich bemüht, die Kirche Christi umzustoßen und alle Kirchen zu verderben. Aber ich hoffe, daß Gott denen, welche Räuber und Mörder so gut zu strafen wissen, eine Aufführung einflößen werde, die ihnen in dieser Angelegenheit gerechtes Lob zuwende, und daß sie einen Menschen werden sterben lassen, der mit solcher Halsstarrigkeit in seinen Ketzereien verharrt, und eine so große Zahl Seelen verderbt hat. — Dein Wunsch, daß die Strenge der Todesstrafe gemildert werde, ist der Dienst eines Freundes für seinen tödlichsten Gegner; aber ich bitte dich, so zu handeln: daß niemand mehr Verlangen trage, neue Doctrinen zu publiciren, und ungescheut und ungestraft an allem rüttelte, wie Servet es gethan. Betrachte doch diesen unverschämten Ketzer, diesen Jerome Bolsec, der, so oft schon überführt, doch noch immer nicht hat zur Vernunft gebracht werden können. Die Nachsicht der Richter, weit mehr als ihr Billigkeitsgefühl, ließ sie abirren von ihrer Pflicht, und sie hat nicht ihm allein, sondern auch vielen andern geschadet. Dir wird das natürlich nicht entgehen; aber es gibt Leute, die verlangen, daß man die Ketzer sich selbst überlasse, als gebe es gar keinen Unterschied zwischen der Function eines Geistlichen und einer weltlichen Obrigkeit. Weil der Papst die Getreuen wegen des Verbrechens der Ketzerei verdammt, weil voreingenommene Richter an Unschuldigen die Strafen vollziehen, die den Ketzern bestimmt sind, darum soll man die wirklichen Ketzer nicht mit dem Tode bestrafen, um so auch die Getreuen zu schützen. Ein absurder

Schluß. Was mich anlangt, so habe ich oft erklärt, ich sei gern bereit zu sterben, wenn ich etwas gelehrt hätte, was der heiligen Lehre entgegen wäre, und ich fügte hinzu, daß ich der grausamsten Martern würdig sei, wenn ich jemanden von seinem Glauben an Christus abbrächte. Ich kann also auch nicht andern eine andere Maßregel empfehlen... Neufchâtel, 8. September 1553."

Dies war nur ein geläuterter Widerhall dessen, was wir damals öffentliche Meinung nennen mußten, und in einem der von Wissenschaft, Freiheitsliebe erleuchtetsten, regsam thätigsten Theile der Schweiz, und durch das Organ der edelsten Sprache eines der edelsten, feurigsten Geister ausgesprochen. Mit der heiligsten Selbstüberwindung, mit der Freudigkeit des Märtyrermuthes predigt der Reformator Scheiterhaufen und Martern für die, welche eine andere Wahrheit als er in der Schrift gefunden. „Die reformirte Kirche", sagt Riellet an einer andern Stelle, „begriff nicht, indem Gott dem Menschen die Wahrheit als letztes Ziel hinstellte, daß er ihm auch die freie Untersuchung als Mittel dazu gegeben. Sie hatte einstimmig ihre Wünsche und Anstrengungen nur auf die erstern gerichtet, und als sie dieselbe erreicht zu haben glaubte, erachtete sie die zweite nun für überflüssig. Nachdem sie sich der Freiheit bedient, nicht um zu zerstören, sondern um die Autorität in Glaubenssachen zu entfernen, wollte sie an deren Stelle den andern den Gebrauch des Instrumentes untersagen, von dem sie nur Gefahren erblickte." Wenn uns dies große Beispiel milder stimmen dürfte gegen den blutigen Zelotismus, den die römische Kirche geübt, kann und soll es auch an uns als furchtbare Mahnung anklingen, daß die höchste Wahrheit, die wir errungen

zu haben meinen, gegen eine andere, die vielleicht erst im Laufe von Jahrhunderten sich entwickelt, zur Thorheit und zum scheußlichen Verbrechen werden kann, wenn wir — im Wahn, einer heiligen Pflicht zu gehorchen — andere dafür zu zwingen versuchen. Und was war Serveto's Verbrechen? Zweifelte er an etwas von dem, was wir heut die Grundwahrheiten des Christenthums nennen hören, an dem gottgeborenen, an dem historischen Christus? Abgerechnet einige wunderliche Ansichten, einige seltsame Auslegungen in Nebendingen, war seine große Ketzerei, daß er die Scheidung im Mysterium von der Dreieinigkeit nicht weglengnete, sondern mehr auf einem ideellen Boden suchte, daß er den Gottessohn Gott noch etwas näher brachte, während die heute verketzert werden, die ihn etwas ferner halten, und dafür — ward er verbrannt, das gehört in die Zeit — und dafür nannte ein Mann wie Farel ihn einen verfluchungswürdigen Ketzer, der Gottes Majestät verletzt, der die christliche Kirche, der alle Religionen zu verderben, zu vertilgen ausgehe, und dafür hielt er es für ein gottgefälliges, heiliges Werk, ihn unter Qualen sterben zu lassen?

Kaum war das schriftliche Verfahren zwischen Serveto und Calvin geschlossen, als der letztere an der Spitze der Geistlichkeit mit demselben Eifer gegen die Seigneurie, wegen des Eingriffs in die Rechte des Consistoriums, den Kampf wieder anhub. Calvin und die Seinen drangen darauf, daß der Rath das ungesetzliche Edict zu Gunsten Berthelier's zurücknehme; der Rath gab ausweichende Antworten, und zur Entscheidung darüber kam es erst nach Monaten, erst nach Serveto's Tode. Der Rath der 200, an den die Entscheidung

gelangte, sprach sich zu Gunsten der Seigneurie aus. Aber während dieses verdrießlichen Kampfes ruhte drei Wochen lang die Angelegenheit des Gefangenen. Da finden wir einen Brief von ihm, den er unterm 15. September an den Rath schrieb:

„Meine sehr geehrten Herren!

„Ich bitte Euch demüthiglichst, daß es Euch gefalle, diesen großen Aufschub abzukürzen, oder mich außer Anklagestand zu setzen. Ihr sehet nun, daß Calvin am Ende seiner Rolle ist; er weiß nicht mehr, was er vorbringen soll und möchte mich hier im Gefängnisse umkommen lassen. Die Flöhe verzehren mich bei lebendigem Leibe; meine Schuhe sind zerrissen, ich habe nichts zum Wechseln, keinen Ueberrock, kein Hemde, außer ein abscheuliches. Ich hatte Euch noch eine andere Eingabe eingereicht, die ganz nach Gott war. Und um sie zu verhindern (empêcher, d. h. die Wirkung?), hat Calvin Euch den Justinian citirt. Schlimm genug, daß er etwas citirt, woran er selbst nicht glaubt. Er selbst hält nichts und glaubt nichts, was Justinian gesagt: de Sacrosanctis ecclesiis et de Episcopis et Clericis und den andern Dingen der Religion; und weiß sehr wohl, daß die Kirche damals schon ausgeartet war. 'S ist große Schande für ihn, und noch weit größere, daß es nun fünf Wochen sind, daß er mich hier so eng eingeschlossen hält und gegen mich nicht eine einzige Stelle hat vorbringen können.

„Meine Herren, ich hatte Euch auch um einen Procurator gebeten, oder Advocaten, den Ihr doch meinem Gegentheil verstattet, der es nicht so nöthig hatte als ich, der ich ein Fremder bin, und die Gewohnheiten dieses Landes nicht kenne. Dies habt Ihr ihm zugestanden, aber mir nicht, und habt ihn aus der Haft

entlassen vor dem Erkenntniß. Ich bitte Euch, daß meine Sache vor den Rath der 200 komme, mit meinen Eingaben, und wenn ich davon appelliren kann, so appellire ich davon, protestirend wegen aller Kosten, Schäden und Interessen, und der poena talionis sowol gegen den ersten Ankläger, als gegen Calvin, seinen Meister, der die Sache auf sich genommen. Geschrieben in Euren Gefängnissen von Genf am 15. September 1553."

Man sieht, daß auch der im Elende der Kerkerluft Schmachtende noch den Kopf voll stolzer Hoffnung erhebt und, gleichwie vorhin, gegen Calvin seine Pfeile schleudert. Es geht daraus über den Zweifel hervor, daß er trotz der vernagelten Fenster ziemlich genau sah, wie es draußen stand, und daß es ihm nicht an Communicationen mit Calvin's Gegnern gefehlt hatte. Im Rath der 200 war die Majorität entschieden gegen den Reformator. Man darf vermuthen, daß sein eigener Gefangenwärter Claude, der eifrig auf seiten der Libertins stand, das Mittel der Verbindung zwischen deren Häuptern und dem Gefangenen war.

Der Rath ging über die Bittschrift in ihren Hauptmomenten hinweg. Er bewilligte ihm keinen Advocaten und noch weniger verwies er die Sache an die 200, was ein Aufgeben seiner Rechte gewesen wäre. Dagegen decretirte er, daß ihm auf seine Kosten Schuhe und die nöthigsten Kleidungsstücke gemacht würden, was übrigens wenigstens nicht sofort in Ausführung gesetzt ward. Aber statt Hemden und Schuhe wurden ihm noch einmal im Original sämmtliche gewechselte Streitschriften vorgelegt, um seinerseits die letzte Replik darauf zu machen!

Servetо unterzog sich auch dem sofort, aber in einer

für unsere Begriffe von einem rechtlichen Verfahren sonderbaren Weise. Er lieferte nicht eine neue Gegenschrift, sondern machte sich auf die Actenstücke, die Replik Calvin's und der Geistlichen, seine Marginalbemerkungen, oder kritzelte auch zwischen die Zeilen seine Berichtigungen, Erklärungen, ja neue Angriffe, beißender noch als in seiner eigenen Schrift. So findet man an einer Stelle Folgendes von seiner Hand beigeschrieben:

„Leugnest du, daß du ein Mörder bist? Ich will's beweisen durch deine Thaten. Was mich betrifft, bin ich fest in einer so gerechten Sache und fürchte nicht den Tod. Du schreist wie ein Blinder durch die Wüste, weil der Geist der Rache in deinem Herzen brennt. Du hast gelogen, gelogen, gelogen, unwissender Verleumder! Ich wollte, daß deine ganze Zauberkunst noch im Bauche deiner Mutter wäre, und mir wär's verstattet, aus allen deinen Irrthümern ein Scheinbild zu machen." — An anderer Stelle: „Ihr habt genug geschrien bisher und an Geschreibe und Unterschriften fehlt es Euch nicht, aber wo habt Ihr nur eine Stelle gefunden, um diesen unsichtbaren und doch schon wahrhaft abgesonderten und gestalteten Sohn festzustellen? Keine. Also ist meine Lehre von Euerm Geschrei unangetastet, und dagegen sind nicht Argumente, nicht Autoritäten. — Michel Servet hat seines unterzeichnet, allein zwar, aber mit Zuversicht unter dem Beistande Jesu Christi."

In dem Begleitungsschreiben, mit welchem Serveto die Acten zurückreichte, entschuldigte er sich, daß er seinem Gegner nur durch Marginalbemerkungen geantwortet, aber die streitige Sache würde auf diese Weise, wenn Frage und Antwort sich gegenüberständen, dem künftigen Richter um so klarer. Auf seinen Antrag, seine Antwort Calvin noch einmal vorzulegen, dessen Antwort

zu erfordern und diese ihm wieder zu communiciren, ging der Rath nur in soweit ein, daß er Calvin die Gesammtacten zufertigte, um ihn zur letzten Erklärung aufzufordern. Damit aber solle die Sache ihr Bewenden haben. Calvin las Serveto's Noten, hielt es aber nicht für nöthig, noch eine weitere Erklärung abzugeben.

Am 19. September beschloß der Kleine Rath, die gesammten Actenstücke an die Regierungen und respectiven Kirchen von Bern, Zürich, Schaffhausen und Basel zu übersenden, um ihr Gutachten zu erbitten, nicht, weil er den Geistlichen von Genf mistraue, sondern, wie es in dem Begleitschreiben heißt, weil er einen Zuwachs von Erleuchtung wünsche, und gern Serveto's Buch und Antworten der Prüfung anderer Sachverständiger unterwerfen möchte, bevor er selbst in dieser Sache entscheide. Die Acten bestanden aus einem Exemplar der Christianismi restitutio, eines der Werke Tertullian's, des Irenäus, der Artikel, die Calvin aus Serveto's Schriften ausgezogen, dessen Rechtfertigung, der Refutation (wie Calvin's letzte Schrift, mit Unterschrift der 14 Geistlichen genannt wird) und den Serveto'schen Anmerkungen dazu. Nachdem die Abschriften einige Tage gekostet, ward der Staatsbote damit ausgesandt.

Serveto war guten Muthes, diese Appellation schien ihm Heil zu versprechen. Er schien nicht allein befreit aus den Händen eines erbitterten Gegners, sondern er glaubte mit Recht hoffen zu dürfen, daß er in die mildever Richter gerathen werde. Zwischen der Geistlichkeit von Basel und Calvin war in letzter Zeit eine Erkältung eingetreten, zwischen ihm und der von Bern waren sogar Zwistigkeiten ausgebrochen. In Zürich hoffte er,

daß Zwingli's tolerante Ansichten in Bezug auf Ketzerei noch fortleben würden. Wenn von diesen Staaten gemäßigte Urtheile eingingen, durfte Serveto der Zuversicht leben, daß die Seigneurs von Genf nicht Calvin zu Gefallen strenger sein würden.

Ja sein Muth stieg, vom spanischen Blute entzündet, zur Keckheit. Er trat als Ankläger gegen Calvin auf. Vor einem Monat, am 22. August, ging sein höchster Wunsch und Antrag dahin, daß man ihn aus Genf verbanne; am 22. September reichte er eine Criminalanklage gegen den Reformator ein, und forderte vom Kleinen Rathe, daß er in Anklagestand versetzt werde, auf die Artikel, welche er, nach Muster der Calvinischen, aufgesetzt hatte.

Calvin habe ihn fälschlich der Meinung beschuldigt: daß die Seele sterblich sei! „Hätte ich das gesagt, und nicht allein gesagt, sondern öffentlich geschrieben, um die Welt anzustecken, so würde ich mich selbst zum Tode verdammen. (Also Serveto vom selben selbstvernichtenden Eifer wie Farel!) Ich nun, meine Herren, fordere, daß mein falscher Ankläger mit der poena talionis belegt werde." Calvin solle auch als Gefangener eingesperrt werden, wie er, bis die Sache entschieden und einer oder der andere sterben müsse. „Und bin ich bereit zu sterben, wenn er nicht überführt wird, dieser oder anderer Dinge, die hier folgen sollen." Serveto gerieth mit sich selbst in dieser Anklage in Widerspruch. Einmal klagt er Calvin an, daß derselbe, als er seine Verhaftung und Verurtheilung in Vienne bewirkt, gegen die Pflichten eines Dieners des Evangeliums gefehlt, „weil der Stoff der Doctrin keiner Criminalanklage unterworfen sein könne", dann aber zählt er unter den unfehlbaren Gründen, weshalb Calvin verurtheilt wer-

den müsse, auf: „daß er die Wahrheit Jesu Christi unterdrücken wollen, und der Doctrin des Simon Magus folgen, allen Gelehrten entgegen, die jemals in der Kirche aufgestanden.“ Die Leidenschaft handelt selten folgerecht; wer aber möchte auf Servetо einen Stein werfen, den Gemarterten, von seiner Phantasie und seinen grausamen Feinden, der im dumpfen Kerker, zwischen der Furcht vor dem Scheiterhaufen und dem berauschenden Triumph einer erträumten Rache an seinem kaltherzigen Feinde in einem Fieberdasein schwebte! „Da er nun ein Magier ist“, schließt er, „muß er nicht allein verdammt werden, sondern auch ausgerissen und verjagt aus Eurer Stadt. Und seine Habe und Gut muß mir zugesprochen werden zur Vergütung für das meinige, welches er mich verlieren lassen, und dieses, meine Herren, fordere ich.“

Sein berauschender Traum verging bald. Die Seigneurs antworteten ihm nicht. Auf sie, auf ihren Haß gegen Calvin war seine Hoffnung ja allein gebaut. Die Angst seiner aufgeregten Phantasie quälte ihn zugleich mit den Leiden einer zerrütteten Gesundheit. Zu gänzlicher Muthlosigkeit versinkend, schrieb er am 10. October einen Brief an den Rath, welcher das vollkommene Gegenstück jener Anklage bildet:

„Erlauchte Herren!

„Es sind nun schon drei Wochen, daß ich eine Audienz erbeten und ersehnt, und habe sie niemals erlangen können. Ich flehe Euch an, um die Liebe Jesu Christi, schlagt mir doch das nicht ab, was Ihr auch einem Türken nicht abschlagen würdet, wenn er Euch um Gerechtigkeit anfleht. Ich habe Euch Dinge von großer Wichtigkeit und höchst nothwendige mitzutheilen.

„Was das anlangt, daß Ihr befohlen habt, daß man mir einige Sache anfertige, um mich reinlich zu halten, da ist nichts von geschehen, und ich bin armseliger als jemals. Und dazu quält mich jetzt der Frost furchtbar, wegen meiner Kolik und meines Bruchs, was noch anderes Jammervolle zu Wege bringt, was ich mich schäme zu schreiben. 'S ist eine große Grausamkeit, daß ich nicht einmal Erlaubniß habe, über Abhülfe meiner dringendsten Nothdurft zu sprechen. Um der Liebe Gottes willen, meine Herren, gebt doch Befehle, oder aus Mitleid, oder aus Pflichtgefühl. Geschrieben in Euren Gefängnissen von Genf am 10. October 1553.

Michel Servetus."

Darauf ward eine Deputation in Servetо's Kerker abgeordnet, aber man findet keinen Bericht derselben. Dinge von Wichtigkeit werden es nicht gewesen sein, die er ihnen mittheilen konnte, wir dürfen zu Ehren des Rathes aber hoffen, daß der Unglückliche wenigstens ein Hemde erhielt. Die Register des Rathes enthalten überhaupt von jetzt an wenig oder nichts über den Gefangenen, indem die Seigneurie gar nichts entscheiden und thun wollte, bis die Antwort der andern schweizer Kirchen eingetroffen sei.

Diese erfolgte erst am 18. October, wo der Staatsbote Jaquemoz Jernoz von seinem Umritt, der fast einen Monat gedauert, zurückkehrte. Seltsam muß auch diese Art, das Gutachten einzuholen, uns bedünken. Der Bote ritt mit den Acten und Büchern von einem Canton zum andern, und verweilte in jedem so lange, bis die Räthe oder die Kirchenvorsteher beide eingesehen, ihr Gutachten niedergeschrieben und ihm wieder mit auf den Weg gegeben hatten. Man hielt das für einfacher, als vierfache Abschriften machen zu lassen; zudem besaß

man von den Büchern, namentlich von Servetо's Werke, nicht so viel Exemplare.

Die schweizer Kirchen waren einstimmig in der Verwerfung der theologischen Ketzereien Servetо's, und ebenso einstimmig drückten sie ihre Zubilligung für Calvin's und seiner Collegen Benehmen aus. — Bern, zuerst berathen, tadelte an Servetо nicht allein seine Ketzereien, sondern auch seinen Stolz und seinen Mangel an Bescheidenheit: „Er habe sich für frei und berechtigt geglaubt, alle wesentlichen Punkte der Religion in Frage zu stellen, alles umzuwerfen durch neue Erklärungen und alles zu verderben, indem er das Gift der alten Ketzer aufgerührt." So rügten die Reformirten an Servetо, was Rom an den Reformirten rügte! — Was die gegen ihn zu ergreifenden Maßregeln betrifft, so äußerten sich die berner Geistlichen: „Wir bitten den Herrn, daß er Euch den Geist der Klugheit verleihe, des Rathes und der Kraft, damit Ihr Eure und die andern Kirchen vor dieser Pest in Sicherheit bringet, und daß Ihr zu gleicher Zeit doch nichts thuet, was unwürdig scheinen könne einer christlichen Obrigkeit."

Und diese selbe berner Kirche hatte zwei Jahre früher in dem Falle von Bolsec nach Genf in wahrhaft christlichem Sinne geschrieben: „Je mehr wir darüber nachdenken, um so mehr sind wir überzeugt, daß man nicht mit zu großer Strenge gegen die Irrenden verfahren müsse, damit, wenn wir mit zu großer Strenge die Reinheit der Lehre aufrecht erhalten wollen, wir nicht gegen den Geist Christi sündigen. — — Christus liebt die Wahrheit, er liebt aber auch die Seelen, und selbst wenn sie sich von der Wahrheit verirren. — — Wir billigen Euren Eifer, die Wahrheit aufrecht zu erhalten, dennoch bitten wir Euch, zu erwägen, wie weit besser

man die irrenden Geister auf den rechten Weg zurückführt durch Milde als durch Strenge. — Wir bitten den Herrn, daß er Euch einen Geist verleihe, stets bereit, die zurückzuführen, die sich verirren, und daß er auf gleiche Weise das Herz Eures Gegners (Bolsec) erweiche, damit Ihr einstimmig seinen Ruhm verkünden mögt zur Erbauung der Kirche." — So mußte also denen von Bern Servets's Ketzerei so ungleich ärger erscheinen als die des Mannes, welcher Calvin's Prädestinationslehre verwarf, daß sie von ihrem Grundsatz, wie geschehen, abweichen konnten.

Am längsten war die Antwort von Zürich. Sie erging sich weitläufig über die theologische Frage, und bewies, daß Servets zugleich Blasphemiker und Heretiker sei. Sie bestand besonders darauf, daß Calvin gegen ihn Genugthuung müsse gegeben werden. Wir hören Bullinger, Calvin's Freund, und wohl vertraut mit dessen mißlicher Lage in Genf, durch das Gutachten, wenn es heißt: „Wir hoffen, daß Glaube und Eifer Calvin's, Eures Hirten und unsers Bruders, daß seine glorwürdige Aufopferung für die um ihres Glaubens Flüchtigen und für alle wahrhaft fromme Menschen, genug strahlen werden, um nicht wieder verdunkelt zu werden, sei es bei den erlauchten Herren, sei es bei andern guten Leuten, durch die unwürdigen Anschuldigungen dieses Menschen. — Was diesen anlangt, so denken wir, daß Ihr vielen Glauben und vielen Eifer entwickeln könnt, zumal da unsere Kirchen draußen in dem übeln Ruf stehen, ketzerisch zu sein und die Ketzerei zu begünstigen. Aber die Vorsehung bietet zu dieser Stunde Euch, so wie uns, eine Gelegenheit, Euch und uns rein zu waschen von diesem schmählichen Verdachte,

indem Ihr wachsam und geschickt seid, der fernern Verbreitung dieses Giftes vorzubeugen. Wir zweifeln nicht im geringsten, daß die erlauchten Herren danach handeln werden."

Die Kirche von Schaffhausen unterschrieb das züricher Gutachten, fügte aber noch hinsichts des letztern Punktes hinzu: „Wir zweifeln nicht, daß Ihr nicht nach Eurer lobenswürdigen Klugheit Serveto's Versuche unterdrücken werdet, damit seine Blasphemien nicht wie ein Brandschaden alle Glieder der Christenheit anfressen. Denn lange Gründe und Erörterungen anwenden, um seine Irrthümer zu zerstören, das hieße mit einem Narren delíriren."

Auch die Kirche von Basel freute sich, Serveto in den Händen der genfer Obrigkeiten zu wissen, weil „sie sich überzeugt halte, daß ihnen weder die christliche Klugheit, noch der Eifer der Heiligen fehlen werde, um ein Uebel zu heilen, welches schon eine so große Anzahl Seelen ins Verderben gerissen." — „Wir ermahnen Euch, wie es uns übrigens scheint, daß Ihr schon gethan, alle geeigneten Mittel anzuwenden, ihn zu heilen, um auch den Scandal, den er verursacht hat, zu heilen. Aber wenn er sich unheilbar festgeankert in seinen verkehrten Begriffen zeigt, dann straft ihn nach Eurem Amte und der Macht, die Ihr von Gott habt, dergestalt, daß er nicht mehr Christi Kirche beunruhigen könne, und daß das Ende nicht schlimmer werde als der Anfang. Der Herr wird Euch zu diesem Zwecke seinen Geist, seine Kraft und seine Weisheit verleihen."

Was wollten nun die Kirchen? Sie verdammten seine Doctrin, sie billigten und forderten auf, daß er, wenn er sich nicht bekehren lasse, gestraft werde. Aber mit welcher Strafe? Man weiß nicht, ob sie den Tod

billigten oder mit ewigem Gefängniß sich begnügt hätten. Ihre Aufgabe war nur zu rathen; hätten sie sich richtend ausgesprochen, so würden sie das Souverainetätsrecht des freien Genf verletzt haben.

Wie Bern über die Sache dachte, weiß man aus einem Briefe des Geistlichen Haller an Bullinger in Zürich: Servets's Irrlehren hätten beim Rathe eine solche Entrüstung erweckt, daß, wenn der Ketzer sich in den Händen der berner Justiz befunden, er ohne Zweifel zum Feuertode wäre verurtheilt worden. Die Herren von Bern hätten den genfer Rath sehr ernsthaft ermahnt, diese Plage verschwinden zu lassen, damit nicht auch ihr Gebiet davon angesteckt werde. Calvin versichert an zwei Stellen, daß diese in Bern vorherrschenden Ansichten, die in dem offiziellen Schreiben nicht so stark ausgedrückt waren, zumeist auf Servets's Richter von Einfluß gewesen seien. Der Rath von Bern war für das mit seiner Hülfe kaum frei gewordene Genf zu wichtig, und, was theologische Rücksichten vielleicht nicht vermocht, bewirkten in diesem Proceß die politischen.

Dennoch kam es in der Sitzung vom 23. October noch zu keiner Entscheidung. Man las sämmtliche Actenstücke und die eingegangenen Gutachten vor, aber die Stimmen schwankten. Zudem fehlten viele Rathsglieder von beiden Parteien, man meint, um die Sachen noch zu verzögern, in einem gewöhnlichen parlamentarischen Spiele die Stimmenmehrheit sich zu sichern. Deshalb ward die Spruchsitzung auf den 26. October verschoben, wo alle Mitglieder, bei ihrer geschworenen Pflicht, erscheinen sollten; inzwischen wollte man den Gefangenen noch einmal verhören.

Dies Verhör fand noch am Nachmittage des 23. statt, wo sich eine Commission in das Gefängniß begab. Es

beſchränkte ſich aber nur auf Formalien und endete damit, daß man Servetо unter die beſondere Obhut einiger vertrautern Perſonen ſetzte, vermuthlich, weil man dem Kerkermeiſter kein volles Vertrauen ſchenkte.

Indeſſen waren Servetо's politiſche Freunde nicht ſtärker geworden. Sie wagten, ſie unternahmen nichts; die Gutachten der ſchweizer Kirchen hatten ein zu ſchweres Siegel auf die andere Seite gedrückt. Einige Stimmen hatten ſich wol, während ſeines Gefängniſſes, zu ſeinen Gunſten vernehmen laſſen, aber es waren vereinzelte Stimmen geblieben; die allgemeine Meinung war gegen ſie. Sie kamen von Geiſtlichen, welche Calvin's drückende Autorität bekämpfen wollten; von einem italieniſchen Flüchtling und Proteſtanten, dem Juriſten Gribaldo, der Servetо's Meinungen und die Toleranz zugleich vertheidigen wollte, aber als ſelbſt hinneigend zu den Antitrinitariern hatte er vor Calvin und dem Comité ſeiner eigenen italieniſchen Landsleute aus Genf entweichen müſſen; endlich von einigen ſehr eifrigen Calviniſten, die doch vor einer Todesſtrafe in Glaubensſachen zurückſchauderten und denen es nicht folgerecht erſchien, ſich derſelben Waffen zu bedienen, deren Gebrauch in den Händen der Katholiken ihnen ſo grauenhaft war. Der brauſende Sturm der allgemeinen theologiſchen Entrüſtung ließ dieſe ſchüchternen Stimmen verhallen.

Es kam noch etwas hinzu. Servetо war in Genf nicht populär. Wenn die Calvin bekämpfenden Parteien ſich für ihn intereſſirten, ſo waren es nur deren optimatiſche Häupter; mit dem Volke war er nicht in Berührung gekommen, es kannte ihn nicht. Möglich und wahrſcheinlich auch, daß die Erſcheinung des Spaniers nicht von der Art war, um die Sympathien einer Volks-

menge für ihn zu entzünden, er, der von der Wahrheit seiner Lehre bis zur Exaltation erfüllt und vom Haß gegen Calvin fieberhaft geschüttelt, doch ihm gegenüber vor dem Gerichte nicht aufkommen konnte und zur Feder seine Zuflucht nehmen mußte, überdies kränklich und, wenn die Exaltation des Hasses vorüber war, von finsterer Melancholie niedergedrückt.

Calvin betheuert, daß er in keiner Art auf die Richter einen Einfluß auszuüben versucht, aber er war seit den Antworten aus den Cantonen seiner Sache gewiß. Am Tage vor der Urtelssitzung (25. October) schrieb er an Bullinger: „Man weiß noch nicht, was aus dem Individuum werden wird. Ich vermuthe indeß, daß sein Urtheil morgen im Rath gesprochen, und — daß er übermorgen zur Hinrichtung geführt werden wird.“

Und so geschah es. Der feierlich zusammenberufene Rath war fast vollständig; nur fünf Seigneurs waren abwesend. Eine stürmische Berathung hub an. Amiod Perrin, der den Vorsitz hatte, machte eine letzte, aber vergebliche Anstrengung zu Gunsten des Gefangenen. Er machte den Antrag, Servetо für unschuldig zu erklären und fortzuschicken. Das war, wie die Dinge standen, wie wir sie wenigstens betrachten müssen, zu viel gefordert. Ihn freisprechen, hieß Calvin verstoßen; das war Perrin's Ziel. Er hatte den Bogen zu stramm gezogen, er brach. Mit welcher Beredsamkeit er auch sprach, sein erster Antrag scheiterte. —

Er ging zu einem zweiten, dem Anschein nach formellen, über: daß der Kleine Rath sich für incompetent erkläre und die Entscheidung dem Rath der Zweihundert überlasse. Dem Wesen nach war dieser Antrag derselbe mit dem erstern. Im Rath der Zweihundert war die entschiedene Majorität auf seiten der Libertins; hier

wäre Calvin's Gegner freigesprochen worden, und damit Calvin geopfert. Auch dieser Antrag fiel durch.

Nach diesen fruchtlosen Versuchen Amiod Perrin's, übrigens mehr von seiner Leidenschaftlichkeit gegen Calvin dictirt, als von einer lebendigen Ueberzeugung von Servetо's Unschuld oder einer bewußten Hinneigung zu allgemeinen toleranten Grundsätzen, sprach der Rath durch Stimmenmehrheit folgendes Urtheil aus:

„Angesehen das Summarium des Processes gegen Michel Servet, Gefangenen, den Bericht derer, welche man darüber zu Rath gezogen, und in Anbetracht seiner großen Irrthümer und Blasphemien, sei er verdammt, nach dem Chimpel geführt zu werden, und dort ganz lebendig verbrannt zu werden; und das werde morgen vollzogen und auch seine Bücher verbrannt."

Das Urtheil über dieses Urtheil ist in unser aller Gewissen, in unserer Ueberzeugung längst gesprochen; es gibt, dank unserer Zeit, aller Reactionsversuche ungeachtet, dagegen keine Appellation mehr, keinen Richter mehr in der ganzen Welt, der, um Mächtigen gefällig zu sein, es einer Revision unterwürfe. Auch die Weltgeschichte hat längst darüber gesprochen und es verdammt.

Aber seinerzeit, vor der Meinung, welche damals herrschte, vor dem Gesetze, welches galt, konnte das Urtheil des genfer Rathes gerechtfertigt erscheinen. Der genfer Berichterstatter, welchem wir die gewissenhafte Relation aus den Registern des Rathes verdanken, welcher, seines Patriotismus ungeachtet, nichts verschwiegen und verhüllt, was häßliche Schatten auf die Parteileidenschaften seiner Mitbürger wirft, hat diese Rechtfertigung zugleich übernommen. Hören wir die wesentlichen Züge derselben an. Man braucht nicht zu besorgen, daß sie unser und sein eigenes sittliches Urtheil von heute umstoßen.

Im Kleinen Rathe der Republik saßen allerdings, wie wir sahen, zwei Parteien, welche sich die Herrschaft streitig machten, Calvin's Anhänger und Calvin's Feinde. Von letztern fehlen bei der entscheidenden Sitzung mehrere. Warum? wird uns nicht gesagt. Diese Abwesenheit von fünf Räthen allein hat aber nicht den Ausschlag gegeben. Wie in jeder parlamentarischen Versammlung gab auch hier eine dritte, vermittelnde, oder parteilose Zahl den endlichen Ausschlag. Diese Neutralen waren zwar Calvin nicht feindlich gesinnt wie Perrin's Anhänger, aber den Ansprüchen des Reformators keineswegs unbedingt zugethan, wie sie bei spätern Entscheidungen gegen ihn gezeigt haben. Allein in diesem Falle handelte es sich in ihren Augen nicht um Calvin's Interessen, sondern um die viel wesentlichern der Reformation selbst, der sie unbedingt ergeben waren. Und damit waren die der neugeborenen Republik selbst verschwistert. In ihren Augen verschwand Servetо als Gegner Calvin's. Er war nicht sowol ein Schwärmer und theologisch Irrender, als ein strafbarer Uebertreter der Gesetze, ein Verführer, ein gefährlicher Mann, dessen man sich, um des allgemeinen Friedens willen, entledigen müsse.

In ihren Augen hatte Servetо's Ketzerei einen doppelten Charakter, den der Blasphemie und des Aufruhrs gegen das Bestehende, gegen das allgemein gültige Gesetz. Sie glaubten vertheidigen und strafen zu müssen zugleich die beleidigte Ehre Gottes und den angetasteten Frieden der bürgerlichen Gesellschaft. Zwischen Kirche und Staat waltete eine so unklare, aber allgemein geglaubte Verschmelzung ob, daß, was das eine kränkte, auch das andere verletzte. Das blos theologische Element verschwand gänzlich in den Verhandlungen wie im Urtheil, es handelte sich hier nur noch um den An-

griff „gegen die wahren Fundamente der christlichen Religion“. Er hatte die Dogmen der Dreieinigkeit und der Taufe, die bis dahin in allen Communionen für geheiligt galten, angegriffen; die übereinstimmenden Gutachten der schweizerischen Kirchen, die kein persönliches Interesse zur Sache hatten, wie Calvin und seine Anhänger, hatten sie als ketzerisch verworfen und als wahrhaft gefährlich für alle Religion; also konnte man nach den Grundsätzen der öffentlichen Ordnung, wie sie damals verstanden wurden, nicht mehr anstehen, in Servet's Auftreten einen Angriff, eine Empörung gegen die bürgerliche Gesellschaft zu erblicken.

Es kam hinzu der misliche Standpunkt, welchen die reformirte Kirche, der katholischen Welt und bereits der lutherischen Deutschlands und des Nordens gegenüber, einnahm. Es galt, von der reformirten Kirche den Argwohn abzuwenden, daß sie sich mit Meinungen vertrüge, welche von der ganzen Christenheit für Blasphemien gehalten wurden. Als Obrigkeit durften sie nicht die Verbreitung von Doctrinen begünstigen, die man als gefährlich für die Ruhe der Völker erklärte. Und — die Katholiken hatten durch den Urtheilsspruch von Vienne das Ihre gethan, diesmal die wahre Ketzerei zu vertilgen, sollten, durften die Reformirten anstehen, ihrerseits das Gleiche zu thun, konnten sie den Vorwurf auf sich ruhen lassen, daß sie minder eifrig wären für die wahre, reine Lehre? Dies war vielleicht das am schärfsten bewegende Moment.

Endlich war über die Berechtigung zur Strafe damals kein Zweifel. So gut als der Rath Berthelier erlaubt hatte, wieder an den Tisch des Herrn zu treten, konnte er auch Servet zum Tode verurtheilen. Die Codices des Theodosius und des Justinian und die kai-

ferlichen Verordnungen, standen sie nicht da als mächtige Autoritäten, auf die man sich lehnen konnte, wenn man es für nöthig befunden hätte, wenn Gewissenscrupel aufgetaucht wären, ob ein weltlicher Richter über geistliche Irrungen urtheilen könne? Aber diese zarten Gewissenszweifel herrschten nicht. Und wie hätten sie vor dreihundert Jahren herrschen sollen, da noch zwei Jahrhunderte später ein Montesquieu schrieb: „Ich habe nicht gesagt, daß man die Ketzerei gar nicht strafen solle, ich sage nur, daß man sehr vorsichtig sein muß, wenn man sie straft.“ Und zweihundertfunfzig Jahre darauf sehen wir den gielsdorfer Prediger Schultz vor dem Tribunal des Kammergerichts zu Berlin, und noch später die königsberger sogenannten Mucker, und heute den Pfarrer Wislicenus, und daß der Prediger Rupp in Königsberg vor kein Gericht gestellt worden, wäre nur dafür ein Beleg, daß man von den Gerichten die Gewissenscrupel besorgt, über welche die Macht zu allen Zeiten hinaus war, wo es in ihrem Interesse lag, die von ihr anerkannte Orthodoxie vor der Heterodoxie zu bewahren. Endlich konnten jener Zeit in Genf diese Gewissenszweifel zum wenigsten aufkommen, wo der gerichtete Servetо selbst anerkannt hatte: daß Grundsätze, welche die Religion völlig umwälzen, mit dem Tode bestraft werden müßten. Hatte er dadurch nicht selbst sein Todesurtheil unterschrieben?

Endlich lag auch die Art der Strafe in den Begriffen der Zeit. Die befragten Sachverständigen, vier Kirchen, gegen deren Autorität nichts einzuwenden war, hatten sich ausdrücklich, oder doch in einer Art, die keinen Zweifel ließ und nur durch die Verhältnisse in der bedingten Ausdrucksweise geboten war, dafür erklärt. Auch fehlte es nicht an nächstliegenden Antecedentien.

Erst 1547 war der genfer Bürger Jacques Gruet wegen seiner gottlosen Doctrinen, welche die bürgerlich-christliche Gesellschaft angriffen, enthauptet worden. Warum sollte mit dem fremden Ketzer eine Ausnahme gemacht werden? Serveto's Richter glaubten eine Pflicht zu erfüllen.

„Fordern wir nicht von ihnen", sagt der genfer Berichterstatter, „Rechenschaft über diesen beklagenswerthen Irrthum, sondern von ihrem Zeitalter. — — Diese Verirrungen unsers Geschlechts flößen uns, wenn man denn doch darüber sprechen soll, ein mehr niederdrückendes, demüthigendes Gefühl im allgemeinen ein, als sie unsern Stolz (daß wir besser handeln würden) erheben können; und ehe wir diejenigen, welche die Instrumente grausamer Vorurtheile waren, verdammen, sollten wir uns darüber Gewißheit verschaffen, daß wir an ihrer Stelle nicht ebenso gehandelt hätten, wie sie. Beklagen wir ihren Urtelsspruch, ohne ihre Absichten anzugreifen; denn wir würden es nur darum nicht thun, weil wir ein Privilegium haben, was ihnen versagt war — die Wohlthat einer andern Zeit.

Aus zwei Briefen Calvin's an Farel, den er eiligst nach Genf zu kommen einlud, geht hervor, daß jener sich eifrigst beim Rathe darum verwandt, statt des Feuertodes den Verurtheilten mit dem Schwerte richten zu lassen. Es geschah dies weniger aus sentimental humanen Regungen, als weil eine reformirte Kirche in anderer Art strafen müsse als die römische, und deren Scheiterhaufen auch schon damals von der öffentlichen Meinung mit Abscheu gerichtet waren. Calvin wollte, daß die Autos de Fé der römischen Inquisition allein

verblieben. Aber seine Vorstellungen vermochten diesmal nichts über den Rath. Das canonische Recht verdammte die Ketzer zum Feuertode; der Rath wollte nicht von den Gesetzen abgehen, und Calvin mußte den Fluch auf sich laden, den die Geschichte noch nicht überall von ihm abgewälzt hat.

Servetо hatte wieder der Hoffnung sich hingegeben, woher weiß man nicht, da alle Anzeichen ihm die traurige Veränderung seines Schicksals verrathen mußten. Noch am selben Morgen, wo das Urtheil gefällt worden, erfuhr er den Inhalt desselben; es traf ihn wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Calvin sagt: „Als man ihm die Todesnachricht gebracht, war er einen Augenblick wie ohne Besinnung, nachher seufzte und schluchzte er, daß es durch den ganzen Saal widertönte; zuweilen fing er an zu heulen wie ganz außer sich. Kurz, er hatte nicht mehr Fassung als jemand, der ganz von bösen Geistern besessen ist. Endlich brach er in ein lautes Schreien aus, das nicht aufhören wollte, schlug sich auf die Brust und rief in Spanisch: „Misericordia! Misericordia!“ Erst nach gerade sammelte er sich wieder, aber sein Stolz, selbst seine Fassung war dahin.

Farel, aus Neufchâtel herübergekommen, war zugegen, ein ehrwürdiger Greis, dem man eine bessere Rolle wünschen dürfte, als die ihm ward, einen Ketzer zum Scheiterhaufen zu begleiten. Farel, bemüht, die arme Seele zu retten, strengte seine Beredsamkeit an, ihn von seinen sträflichen Irrthümern zu überzeugen; aber da erwachte Servetо's Selbstbewußtsein. Er bat den Geistlichen, ihm doch nur eine Stelle in der heiligen Schrift zu zeigen, wo Christus Gottes Sohn genannt werde, ehe er Mensch geworden. Farel nannte ihm einige Stellen. Umsonst. Servetо, um Gott und Jesu Christi

willen, seines Erlösers, flehte er um Gnade, aber daß Christus anders, als durch seine Menschwerdung Gottes Sohn geworden, könne er nicht zugeben.

Ebenso vergeblich blieb eine Ermahnung von seiten Calvin's selbst. Auf Farel's Veranlassung hatte eine Zusammenkunft zwischen diesem und dem Verurtheilten stattgefunden. Der Rath hatte dazu seine Erlaubniß ertheilt und dem Reformator zwei Rathsmitglieder, Corna und Bonna, zur Assistenz mitgegeben. Servet benahm sich aber so sanft und bescheiden, wie er früher gegen Calvin sich stolz und fast übermüthig betragen; er bat ihn um seine Verzeihung, aber von seiner Ansicht könne er nicht abgehen. Calvin sagte zu ihm: „Ich protestire dagegen, daß ich dich je wegen einer persönlichen Beleidigung verfolgt habe. Du mögest dir in den Sinn rufen, wie ich vor 16 Jahren in Paris keine Mühe gescheut habe, dich unserm Heiland wieder zu gewinnen, und wenn du nur Vernunft angenommen hättest, würde ich dich mit allen guten Dienern Gottes ausgesöhnt haben. Du flohest damals den Kampf, und auch da unterließ ich nichts, dich durch Briefe zu ermahnen. Aber alles war unnütz, du hast gegen mich, ich weiß nicht welchen Zorn, nein, welche Wuth geschleudert. Uebrigens hat das, was meine Person betrifft, hierbei nichts zu sagen. Sorge vielmehr, daß du Gott um Gnade anflehest, den du so gelästert hast, indem du die drei Personen auslöschen wolltest, die in seiner Wesenheit sind; flehe um Gnade zum Sohne Gottes, den du so entstellt und fast verleugnet hast als Heiland."

Am 27. October 1553 vormittags um 11 Uhr sah der Gefangene den Seigneur-Lieutenant in Begleitung

des Justizsecretärs in sein Gefängniß treten. Dieser sprach nach altem Herkommen die Worte: „Kommt mit mir, um zu hören den guten Willen meiner Herren!“ So verließen sie den bischöflichen Palast.

Das Tribunal war nach demselben uralten Herkommen vor den Thoren des Stadthauses versammelt. Von der Höhe der Estrade herab verlas der Seigneur Syndicus Darlod folgendes Urtheil, während der Gerichtete unten, an Farel's Seite, blaß und zitternd, der entsetzlichen Verkündigung lauschte:

„Nachdem der Proceß geführt und geschlossen durch uns, die gestrengen Seigneurs Syndici, Richter in Criminalsachen dieser Stadt, auf Ansuchen und Antrag des Seigneur Lieutenant dieser genannten Stadt, aus nachfolgenden Ursachen

„gegen

„Michel Servet de Villeneufve (Villanova) im Königreich Aragon in Hispanien,

„Welcher erstlich überführt ist, vor 23 oder 24 Jahren zu Agnon (Hagenau) in Deutschland, ein Buch haben drucken zu lassen gegen die heilige und persönliche Dreieinigkeit, enthaltend mehrere und große Blasphemien gegen dieselbe, höchlichst anstößig gegen die genannten deutschen Kirchen: als welches Buch er freiwillig bekannt hat, daß er es drucken lassen, trotz aller Vorstellungen und Zurechtweisungen, so ihm wegen seiner falschen Meinungen von den gelehrten evangelischen Doctoren in Deutschland geworden.

„Item, und welches Buch von den Doctoren der deutschen Kirchen, als voller Ketzerei, ist verworfen worden, und besagter Servet flüchtig geworden aus Deutschland wegen besagten Buches.

„Item, und trotzdem ist besagter Servet in seinen

falschen Irrthümern (faulses erreurs) verharrt, damit noch mehrere, so viel er gekonnt, ansteckend.

„Item, und nicht damit zufrieden, hat er, um besser zu verbreiten und auszugießen sein besagtes Gift und Ketzerei, itzo vor kurzem drucken lassen in Heimlichkeit ein ander Buch, zu Vienne in Dauphiné, angefüllt mit den genannten Ketzereien, schrecklichen und abscheulichen Blasphemien gegen die heilige Dreieinigkeit, gegen den Sohn Gottes, gegen die Taufe der kleinen Kinder und andere viele heilige Stellen und Fundamente der christlichen Religion.

„Item hat er freiwillig bekannt, daß er in diesem Buche diejenigen, die an die Dreieinigkeit glauben, Trinitarier und Atheisten genannt hat.

„Item und daß er genannt hat besagte Dreieinigkeit einen Teufel und Ungeheuer mit drei Köpfen.

„Item und gegen das wahre Fundament der christlichen Religion, und abscheulich blasphemirend gegen den Sohn Gottes, hat er gesagt, daß Jesus Christus nicht Sohn Gottes sei von Ewigkeit, sondern nur allein seit seiner Fleischwerdung.

„Item und gegen das, was die heilige Schrift sagt, daß Jesus Christus der Sohn Davids sei, nach dem Fleische, leugnet er es betrübendermaßen, sagend, dieser sei geboren aus der Substanz Gottes des Vaters, empfangen habend drei Elemente von diesem, und eines nur allein von der Jungfrau; als wodurch er schandbarerweise bestrebt ist, die wahre und ganze menschliche Natur unsers Herrn Jesu Christi zu vernichten, der Haupttrost des armen menschlichen Geschlechtes.

„Item und daß die Taufe der kleinen Kinder nichts sei, als eine teuflische Erfindung und Hexerei.

„Item auch viele andere Punkte und Artikel, und

greuliche Blasphemien, damit gedachtes Buch ganz vollgestopft ist, furchtbar skandalös sowol gegen die Ehre und Majestät Gottes, des Sohnes Gottes und des heiligen Geistes, als es ist eine grausame und schreckliche Mörderei und ein Verderben und Ruin mehrerer armen Seelen, von wegen der ungesetzlichen und verabscheuungswürdigen Doctrin, die daraus zu ziehen. Gräßliche Sache, es nur auszusprechen.

„Item und hat besagter Servet, erfüllt von Bosheit, dieses Buch, so dermaßen gegen Gott und die heilige Lehre gerichtet ist, titulirt: Christianismi restitutio, welches heißt, die Wiederherstellung des Christenthums, und das, um besser zu verführen und zu betrügen die armen Unwissenden, und um bequemer mit seinem unglückseligen und abscheulichen Gift unter dem Schatten einer guten Doctrin die Leser anzustecken.

„Item und außer dem oben gedachten Buche, mit Briefen unsern Glauben angreifend und alle Mühe sich nehmend, mit seinem Gift ihn anzustecken, hat er freiwillig bekannt und anerkannt, Briefe an einen der Geistlichen dieser Stadt geschrieben zu haben, in welchen außer andern greulichen und abscheulichen Blasphemien gegen unsere heilige, evangelische Religion, er sagt, unser Evangelium sei ohne Glauben und ohne Gott, und daß wir statt eines Gottes einen Cerberus mit drei Köpfen hätten.

„Item und zum mehrern hat er aus freien Stücken bekannt, daß an dem oben bemeldeten Orte zu Vienne, aus Grund dieses abscheulichen und verfluchungswürdigen Buches und seiner Meinungen, er gefänglich eingezogen worden, aus welchem Gefängniß er hinterlistigerweise ausbrach und entschlüpfte.

„Item und hat sich besagter Servet in seiner Doctrin

nicht allein gegen die wahre christliche Religion gewandt, sondern als ein arroganter Neuerer in ketzerischen Dingen, auch gegen papistische und andere (scil. ketzerische Dinge), sodaß er zu Vienne im Bildniß ist verbrannt worden und von seinen genannten Büchern sind fünf Ballen verbrannt.

„Item und trotz alledem, da er in dieser Stadt als Gefangener gehalten worden, hat er nicht abgelassen, boshafterweise in besagten abscheulichen und schändlichen Irrthümern zu verharren, sie mit Injurien und Columnien gegen alle wahre christliche und getreue Anhänger der reinen und unbefleckten christlichen Religion aufrecht zu erhalten suchend, die er dann Trinitarier, Atheisten und Zauberer genannt hat, und das trotz aller der Vermahnungen, die ihm schon seit lange, wie allbereits gesagt, in Deutschland vorgehalten worden, und wie aus Nichtachtung der Rügen, der Gefängnißstrafe und der Correctionen, die ihm so anderwärts als hier zutheil worden. Wie das alles weitläufig und lang ist enthalten in seinem Proceß.

„Und wir Syndici, Richter in Criminalsachen dieser Stadt, nachdem der Proceß geführt und geschlossen vor uns, auf Antrag unsers Lieutenants aus den gedachten Ursachen, gegen dich, Michel Servet von Villanueve im Königreich Aragon in Hispanien, durch welchen und deine freiwillig in unsere Hände gemachten Bekenntnisse, so mehrfach wiederholt, und deine uns vorgelegten Bücher für uns feststehet, daß du, Servet, schon vordem eine falsche und ganz ketzerische Doctrin von dir gegeben, und selbe, alle Zurechtweisungen hintansetzend, mit boshafter und verderbter Halsstarrigkeit, unverdrossen ausgesäet und verbreitet, bis dahin, daß du selbst Bücher drucken und verbreiten lassen gegen Gott Vater, Sohn

und heiliger Geist, kurz gegen alle wahren Fundamente der christlichen Religion und dadurch versucht habest, Schisma und Trubel in die christliche Kirche zu bringen, wodurch viele Seelen hätten mögen verderben und ruinirt werden; ein gräßlich und erschreckenswürdiges, ein schmachvolles und verpestendes Ding, und daß du weder Scham noch Schande empfunden, dich zu erheben ganz und gar gegen die majestätische, göttliche und heilige Dreieinigkeit; demnächst also, daß du Hals und Kragen daran gesetzet, die Welt mit deinem stinkenden ketzerischen Gifte zu vergiften, das allerabscheulichste Verbrechen der Ketzerei, die schwerste körperliche Strafe verdienend. Derohalben und um anderer gerechten Ursachen willen, die uns bewogen, wünschend, die Kirche Gottes von solcher Ansteckung zu reinigen, und das faule Glied davon abzuschneiden; nachdem wir guten Rathes gepflogen mit unsern Bürgern*), und angerufen haben den Namen Gottes, um ein gerecht Urtheil zu fällen, und das Tribunal allhier auf der Stelle unserer Vorfahren versammelt, und Gott und seine heiligen Schriften vor unsern Augen, sprechend im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes — verdammen wir, durch dieses unser Endurtheil, welches hier niedergeschrieben worden, dich, Michel Servet, gebunden und geführt zu werden auf den Platz von Champel und dort befestigt an einen Pfeiler und ganz lebendig verbrannt zu werden, und dein Buch, das du geschrieben und gedruckt, bis daß dein Körper in Asche zerfallen; und daß du so enden solltest deine Tage, damit du andern ein Beispiel gäbest, so Aehnliches begehen wollten.

*) Das heißt die Mitglieder des Kleinen Rathes. Die Syndici allein waren die Richter in Criminalfällen.

„Und Euch, unserm Lieutenant, befehlen wir, diese unsere gegenwärtige Sentenz in Vollzug zu bringen.“

Kaum war das letzte Wort gesprochen, so schrie der Unglückselige, der im Geist schon die züngelnde Flamme sah, um Gnade auf: er habe aus Unwissenheit geirrt, er wolle fortan immer der Schrift folgen, man möge doch aus Erbarmen sein Todesurtheil in ein minder qualvolles verwandeln.

Farel erwiderte: wenn er Gnade verlangen wolle, müsse er seine Fehler eingestehen und feierlich Zeugniß ablegen, wie er seinen Irrthum verabscheue. — Das konnte Servetо nicht. Er stammelte nur, er habe den Tod nicht verdient und bitte Gott, seinen Anklägern zu vergeben.

Genf blieb die treue Wächterin der Trinitätslehre. Fünf Jahre später hatte ein anderer Theologe, ein Italiener Valentin Gentilis, ähnliche Zweifel über das Wesen der Dreieinigkeit geäußert. Auch er sollte dafür in der Stadt den Feuertod sterben; aber er zog es vor, sich bekehren zu lassen. Doch die stille Bekehrung genügte nicht. Er mußte barfuß und auf den Knien, mit einer Fackel in der Hand, selbst die Schriften verbrennen, in denen er seine Irrlehre niedergelegt hatte.

So hätte auch Servetо sich retten können. Seine Ueberzeugung galt ihm mehr als sein Leben. Der ehrwürdige Greis Farel, selbst immer bereit, sein Leben zu opfern dem, was er seine Ueberzeugung nannte, war so empört über diese gräßliche Verhärtung, daß er dem Gerichteten drohte, ihn nicht bis zum Scheiterhaufen zu folgen, wenn er nicht in sich ginge. Der Unglückliche verfiel in ein dumpfes Schweigen, und der traurige Zug setzte sich in Bewegung.

Vorn der Seigneur Lieutenant- und der Saultier zu Pferde und in voller Amtstracht; hinter ihnen Servetо und Farel, umringt von den dazu commandirten Bogenschützen. Die Volksmasse, welche sich hinzudrängte und folgte, war verhältnißmäßig nicht so groß als bei andern ähnlichen Gelegenheiten.

Riellet de Candolle führt uns den Weg, Straße für Straße, den der Zug durch Genf genommen; für den Genfer und den mit den Localitäten der Stadt Vertrauten gewiß von einem wehmüthig ernsthistorischen Interesse. Wir können ihm nicht folgen. Aber auf dem ganzen Wege bemühte sich Farel, den Ketzer zu bekehren. Umsonst. Calvin verargt es noch dem Todten, daß er geschwiegen; dieser halsstarrige Ketzer habe nicht einmal Farel zu widerlegen versucht, und doch möchten seine wahnverrückten Anhänger gern aus ihm einen Märtyrer machen. Für den Unglückseligen war der ernst Gang zum gräßlichsten Tode nicht der Ort, sich in Controversen über dogmatische Fragen auszulassen. Er hatte in ernstern Dingen mit sich abzuschließen.

Auf dem Wege durch Genfs enge und hohe Straßen sind wir ihm nicht gefolgt, dagegen wollen wir unsern Berichterstatter anhören in der Schilderung des Orts, wo Servetо enden sollte.

In geringer Entfernung vor der Mauer Genfs erhebt sich gegen Mittag zu ein Hügel von angenehmen Umrissen, von dessen Gipfel das Auge über die reizendsten Gegenden des Landes mit Entzücken hinschweift. In der Ferne die grünen Wellen und die bezaubernden Ufer des genfer Sees; das ungeheuere Amphitheater des Jura, welches gegen Abend den Horizont begrenzt und gegen Südwest die sattelartigen Hebungen und Senkungen der Berge, die das Thal des Leman schließen. Rings-

umher um den Fuß des Hügels lachende Felder, und wenige Schritte davon das alte Genf, dessen eng zusammengedrängte Gebäude einem geschwärzten Bienenkorbe gleichen, und dicht vor dem Zuschauer, wenn er sich gegen Sonnenuntergang wendet, die terrassenartigen Hügel, welche sich unterhalb der Cluse erheben, die wie eine Bresche in das ungeheuere Bollwerk des Jura eingeschnitten ist. Näher noch, und vor den gähen Felswänden, zwischen denen Arve und Rhone sich einzwängen, ohne doch ihre Wellen zu mischen, den grünblitzenden Rasenplatz vor Plainspalais, dieses Marsfeld Genfs, den Bürgerfesten und den militärischen Paraden gewidmet. Nur eine Seite ist trüb und herbe, die, welcher wir den Rücken zukehren, wenn wir dieses zauberreiche Gemälde überschauen; da schießt in die Höhe der rauhe, felskantige Salève, dessen ausgebreitete Schultern durch ihre wilde Monotonie dem Blick ebenso trübe begegnen, als das andere Panorama in seiner zauberhaften Mannichfaltigkeit das Auge entzückt.

Dieser Hügel, von dessen Gipfel man solche Contraste sieht, ist der Champel; auf seiner Höhe stand Serveto's Scheiterhaufen. Es war ein schöner Herbstmorgen, wo die Alpen sich bekanntlich in wunderbaren, die Seele erfrischenden Reizen entfalten. Ob der Unglückselige einen Blick dafür hatte? Ob es ihm sein Los erschwerte, unter Qualen aus solcher Welt zu scheiden?

Sie waren angelangt. Die Vorbereitungen waren beendet. Farel forderte den Verurtheilten auf, die Versammelten zu bitten, daß sie für seine Seele beten möchten; er möge sein Gebet mit dem des Volks verrichten. Diese Gebete summten noch fort, als Serveto schon den Scheiterhaufen bestieg. Mit Eisenringen ward er an einen Pfahl gekettet, sein Buch ward zu beiden Seiten ihm festge-

bunden, auf seinem Kopfe eine Krone von Blättern, die in Schwefel getaucht sind. Als die Fackel vor seinen Augen geschwungen wird, stößt er einen Schrei aus, der alle erbeben macht.

Die Berichte, welche man über Serveto's letzte Augenblicke und Aeußerungen hier und da gedruckt findet, hält Riellet für später gemacht und falsch. Es wird darunter erzählt, daß man aus Grausamkeit den Scheiterhaufen von grünem Holze geschichtet, um die Qualen des Ketzers zu verlängern, und daß ein Bauer, diesmal aus Erbarmen, Bündel mit trockenem Reisig ins Feuer geworfen, um sie zu verkürzen.

Nach einer Stunde hatten die Flammen ihn verzehrt, und es blieb nichts von Serveto als zerstreute Asche, eine Name, der nicht mehr aus der Geschichte der menschlichen Kämpfe um das Unbegreifliche verschwinden wird, und ein Flecken auf der Reformation, den sie selbst auszulöschen nicht mehr vermochte, auch nicht darum sich Mühe gab. Luther hatte die Todesstrafe gegen Ketzer verworfen. Der sanfte Melanchthon billigte bekanntlich nicht allein dieses gräßliche Urtheil, sondern pries es auch an; er erklärte öffentlich: daß die Herren von Genf wohl daran gethan, einen solchen Ketzer zu verbrennen! Die Katholischen fanden darin reichen Stoff, der Protestanten Anschuldigungen ihnen zurückzugeben; aber 19 Jahre nach Serveto's Scheiterhaufen tönten in Paris die Glocken der Bartholomäusnacht. Unter solchem Sturmgeläut schienen die letzten Sterbeseufzer des kleinen armen Spaniers in Genf zu verhallen. Und doch, was ist gräßlicher für unser Gefühl: eine satanische Metzelei, wo aber alle wilde Leidenschaften, wo lang genährter Todhaß, Politik, Wollust und der Kitzel der Entnervung mit thätig waren, oder ein mit Verstand

und Vernunft in kalter Besonnenheit, und von sonst redlichen, trefflichen, besonnenen, menschenfreundlich gesinnten Richtern gefälltes Urtheil, welches einen Mann zum qualvollen Tode verurtheilt, weil er von einer Ansicht nicht abstehen wollte, die nach ihren Ansichten irrig war? Eine Ansicht, welche von dem, was damals für eine Grundwahrheit des Christenthums galt, abwich, während man über andere Sätze, die heute für Grundwahrheiten gelten, heute, in ähnlicher Agitation, jenes alten Kampfes über das mehr oder minder substantielle Wesen der gespaltenen Dreieinigkeit fast vergessen hat!

Die Sterbeseufzer Servetо's sind aber vielleicht nicht verhallt, die Flammen seines Scheiterhaufens haben mehr Helle verbreitet als die frei durchgeführtesten Argumente; sie haben mehr auf die Geister gewirkt als alle Autos de Fé Spaniens und Italiens, denn ein innerer Widerspruch in einem System verletzt und weckt mehr zum Nachdenken als die empörenden Wirkungen eines folgerechten Systems.

Der Advocat für das Genf der Vorzeit sagt noch: „Der Skandal, welchen endlich dieses Urtheil hervorrief, war ein Opfer, dargebracht dem Geiste der Reformation. Weniger ist es die Strenge seiner Richter, als ihr Schwanken, was diesem unseligen Falle eine solches Aufsehen gegeben. Ueberall sonst als in einer protestantischen Stadt würde er umgekommen sein, ohne daß es mehr gewesen wäre als ein Scheiterhaufen und ein Opfer mehr. Zu Genf konnte er nur sein Leben verlieren, um der Vertreter einer Sache und der Märtyrer eines Princips zu werden."

Eine erſte Conventiklerin.

1638.

Daß die Freiheit, welche die Reformation des 16. Jahrhunderts dem menſchlichen Geiſte errungen, weder das Recht zur Forſchung über die Grenzen hinaus umfaßte, welche die Reformatoren ihr geſteckt, noch die Toleranz für Andersgläubige, dafür finden wir in dem vorigen Criminalfall den ſprechendſten und traurigſten Beweis. Aber man war der Meinung, daß die Glaubensfreiheit mit den proteſtantiſchen Brüdern, namentlich aus England und Schottland, ſich vor dem Druck der herrſchenden Meinungen, gegen Ende des 16. und durch das ganze 17. Jahrhundert, nach Amerika gerettet habe, daß dort von Anbeginn vollkommene Freiheit für alle chriſtlichen Sekten geherrſcht und unter einer unbedingten Toleranz die religiöſen Auswanderer dort wenigſtens vor den Verfolgungen der Bigoterie und des religiöſen Fanatismus ein vollkommenes Aſyl gefunden. Die Geſchichte der amerikaniſchen Freiſtaaten, aus den Zeiten ihres Beginnens, hat uns ein anderes gelehrt. Nur das Privilegium für dieſe und jene religiöſe Meinung, für be-

stimmt ausgesprochene confessionelle Systeme, brachten die Auswanderer nach der neuen Welt hinüber, Freiheit für den Buchstaben, der im Mutterlande von einem andern Buchstaben sich verfolgt oder gedrückt fühlte. Mehr nicht. Diese privilegirte Freiheit vertheidigten sie bis aufs äußerste, bis wieder zur Verfolgung. Es waren gerade diejenigen Sekten, welche in England unter dem schärfsten Druck der blutigen Unduldsamkeit geseufzt, die im neuen Vaterlande die unduldsamsten Verfolger gegen Andersdenkende wurden. Es kostete in der neuen Welt einen gerade ebenso langen Kampf als in der alten, bis die Ueberzeugung siegte, daß kein Mensch ein Recht habe, dem andern um seines Glaubens willen seine Rechte zu verkümmern; ein Kampf, der noch über den für die politische Freiheit und Selbständigkeit hinaus dauerte und erst unter Jefferson's Regiment zu Gunsten der unbedingten Toleranz, welche heute herrscht, entschieden ward.

Wie das Gift des Wahnes aus der alten Welt in anderer Beziehung auch in die neue übergeimpft wurde, sahen wir in der grauenvollen Tragödie von Salem. Wie neue Sekten mit demselben Fanatismus hier wie dort von denen, die sich im Besitz des allein wahren Glaubens und der allein wahren Kirchenverfassung wähnten, verfolgt wurden, werden wir hiernächst in der Geschichte der Quäkerverfolgung in Kürze andeuten. Hier folge als einigermaßen heitereres Gegenstück zu dem protestantischen Ketzerproceß, den Calvin gegen Serveto führen ließ, der Ketzerproceß, den die Puritaner des Nordens von Amerika gegen eine Frau anhuben, welche die Kühnheit hatte, in ihrer unfehlbaren Kirchenrepublik eine noch unfehlbarere erwählte Kirche constituiren zu wollen. Die Erscheinung dürfte für viele unserer Leser auch um

deshalb Interesse haben, weil sie an manche andere unserer Gegenwart erinnert. Im heutigen Amerika ist sie eine alltägliche Erscheinung geworden, die aber glücklicherweise nicht mehr den Criminalrichtern, sondern nur den Spöttern reichen Stoff bietet.

Um 1636 war William Hutchinson mit seiner Frau Anna Hutchinson aus England nach Amerika ausgewandert, hatte sich zu Boston in Massachusetts angesiedelt und zur dortigen Kirche der Puritaner bekannt. Es waren angesehene Leute, die auch in der Colonie alle Achtung genossen. Der Mann wurde auch häufig zum Repräsentanten in der Generalversammlung erwählt.

Nicht er aber wurde darum berühmt, sondern seine Frau, weil sie in der jungen Republik einen Einfluß ausübte, der in dieser Art bei ihrem Geschlechte wol ohne Beispiel ist und einen langen Kampf entzündete, welcher sie zu einer historischen und tragischen Heroin in der Geschichte von Massachusetts erhoben hat. Aus kleinem Anfang erwuchsen große Dinge.

Außer dem öffentlichen Gottesdienst gab es in Boston seit früher Zeit Privatzusammenkünfte der Brüder der Kirche zu religiösem Gespräch und religiösen Uebungen. Die Unterhaltungen der gebildeten Welt drehten sich zu jener Zeit ja fast überall um Religionsangelegenheiten. Mistreß Hutchinson wird als eine stolze und sehr entschieden auftretende Frau geschildert, die einen scharfen Witz, einen lebendigen Geist und eine noch weit lebendigere Zunge hatte. Sie konnte es nicht ertragen, daß nach dem Herkommen Frauen bei jenen

Zusammenkünften nur hören und schweigen, aber nicht mitsprechen sollten.

Aus Verdruß darüber stiftete sie Zusammenkünfte nicht von Brüdern, sondern von Schwestern der Kirche, wo sie die am Sonntage vorher gehaltenen Predigten wiederholte und ihre eigenen Anmerkungen dazufügte. Es war ein neuer Gedanke, auch waren ihre Auslegungen der Schrift neu und schlagend. Bei ihrer lebhaften Fassungsgabe und Kunst zu reden fanden diese Conventikel sogar mehr Beifall als die der Männer, wo die geachtetsten Theologen das Wort führten. Da sie überdem in der Hebammenkunst vortrefflich Bescheid wußte, auch manche Arcana in der Arznei für diese und jene Gebrechen des Leibes wußte und immer zur Hand hatte, so konnte es nicht fehlen, daß sie bald sehr gesucht und beliebt wurde, und ihre Doctrinen fanden ebenso viel Anerkennung und Bewunderung als ihre Tränkchen und Salben.

Ihre Anhänger zählte sie aber bald nicht mehr allein unter ihrem eigenen Geschlecht. Ein ausgezeichneter Geistlicher, John Cotton, billigte sie, und ebenso der damalige Gouverneur der Provinz, der in Englands Rebellion später eine so bedeutende Rolle spielende Henry Vane, welcher als Jüngling schon die Hallen seiner Väter verlassen, um in den Wildnissen Neuenglands Gewissensfreiheit zu finden, und bereits im vierundzwanzigsten Jahre zum Gouverneur der Provinz erwählt war. Vane wurde ihr eifrigster Bewunderer.

Es ließ sich anfänglich gar nichts gegen diese Conventikel sagen, und die gesammte Geistlichkeit billigte sie. Das änderte sich aber bald, als der geistliche Stolz merkte, daß ein Weib den Einfluß über die Gemüther ausübte, welchen die Prediger gern für sich allein be-

halten wollten. Wenn sie auch die Doctrinen gebilligt hatten, so ging ihnen bei der Art, wie Mistreß Hutchinson in ihren Kreisen waltete, doch jede Controle darüber ab.

Plötzlich aber entdeckten sie Ketzereien in diesen Lehren. Da die Hutchinson keine Schriftstellerin war, auch keine ihrer Schülerinnen ihre Lehren vollständig niedergeschrieben hat, so fehlt es an einer authentischen Kenntniß derselben. Aus einer Beschwerdeschrift eines Geistlichen kann man aber einige Anklagepunkte entnehmen. Es heißt darin: „Im Anfange war dies alles gut und stimmte auch mit dem, was die Kirche durch ihre Diener lehrt, und alle Getreuen billigten es und dankten Gott wegen des guten Erfolgs, den die Sache hatte. Aber nachdem sie nun so den Weg durch solche Wahrheiten vorbereitet hatte, dann fing sie an, ihren eigenen Stoff vorzubringen und lehrte: daß keine Heiligung der Beweis sei eines gesunden Zustandes, es sei denn, daß ihre Rechtfertigung ihnen (den Gläubigen) klar werde durch das unmittelbare Zeugniß des Geistes, und daß jedes Werk der Gnade, so vorausginge diesem unmittelbaren Zeugniß, nur eine Häufung (covenant) von Werken sei; als wodurch denn manche gute Seelen, die lange in Gottseligkeit gelebt, dahin gebracht worden, daß sie entsagten allen Werken der Gnade in ihnen und geredet haben für eine unmittelbare Eingebung. Da entsprang denn auch die Meinung von dem Einwohnen der Person des heiligen Geistes und der Vereinigung mit Christus und der Rechtfertigung vor dem Glauben und das Ableugnen aller Gaben und Gnaden oder sonstigen guten Eigenschaften, und daß Christus alles sei, alles thue, und daß die Seele überall als ein todtes Organ verharre; aber der Boden und Grund von allem, das, welches alle eigene Anstren-

gung niederdrückt und sie unter Abhängigkeit bringt eines unmittelbaren Eingriffes des Geistes, dies sei so fest und schnelle um so mehr auf, je mehr man sich ihm widersetze; und als sie einige fragten, die sich darüber verwunderten, daß solche Ansichten sich so schnell ausgebreitet haben, gab sie zur Antwort, daß, wohin sie auch komme, sie sich müßten und würden ausbreiten."

Wenn diese Lehre damals für Amerika eine neue war, so erblicken wir sie dafür in neuern Sekten daselbst desto häufiger, aber widerwärtig genug ausgebildet, wie unter den Auferweckungsmännern, den Anhängern der Anna Lee u. s. w. In den mannichfachen Erscheinungen des Quietismus wurde sie in Europa, besonders in Frankreich und Deutschland bekannt. Was sie den Puritanern in Neuengland aber besonders verhaßt erscheinen ließ, war eine Beimischung mit den Doctrinen der Quäker, in der Behauptung nämlich, daß der Geist Gottes sich den Gemüthern der Gläubigen unabhängig von dem geschriebenen Worte mittheilen könne. Demzufolge erhielten Mistreß Hutchinson's Zuhörer nicht allein Wahrheiten verkündet, die schon in der Bibel zu finden, sondern auch Verheißungen und Vorausverkündigungen künftiger Begebenheiten, welche ebenso gewiß eintreffen müßten als die Prophezeiungen der Schrift. So wenigstens nach den Aussagen mancher Zeitgenossen, die aber, selbst vom Wahn ergriffen, von Uebertreibungen nicht frei blieben.

Je mehr das Ansehen und der Autoritätsglaube der neuen Prophetin stieg, um so unruhiger wurden die Geistlichen und entschlossen sich endlich zu energischen Maßregeln. Eine in Amerika erste Synode versammelte sich in dem heutigen New-Cambridge, um die unerhörte Thatsache und die neue Lehre zu prüfen. Die

gelehrten und frommen Herren verwandten auf die Sache nicht weniger als drei Wochen und zählten alsdann auf und verdammten nicht weniger als 82 Irrthümer, in welchen die arme Mistreß Hutchinson sollte befangen sein. Man kann heutzutage die gelehrten Erörterungen der Synode nicht ohne Staunen lesen, woher ihnen der Eifer zu den gelehrten Haarzersplitterungen einzelner Begriffe, und noch mehr, woher ihnen die fürchterliche Bitterkeit gekommen, mit der sie in unsern Sinnen sehr harmlose Meinungsabweichungen verdammten. Persönliche Motive und ganz eigenthümliche Verhältnisse müssen dazu mitgewirkt haben.

Aber das Verdammungsurtheil hatte auf den Muth der Frau keinen Einfluß. Mit ihren Schülerinnen allein trat sie der ganzen Synode entgegen, und von der höchsten Klarheit, Wahrheit und Einfachheit ihres Systems überzeugt, widerstand sie nicht nur den Angriffen, sondern griff auch selbst auf das allerschärfste und heftigste ihre Gegner an. Ja, sie ging so weit, den Bann der Ketzerei verachtungsvoll auf die Geistlichen und selbst auf die übrigen Einwohner zu schleudern, welche nicht mit ihren Ansichten übereinstimmten.

Die Sache gewann ein immer ernsteres Ansehen. Die ganze Geistlichkeit erhob sich gegen die Prophetin, mit alleiniger Ausnahme des schon erwähnten Cotton und des seinerzeit wohlbekannten Predigers John Wheelwright. Letzterer, ein Schwager der Hutchinson, machte das Uebel ärger, indem er in einer Festtagspredigt, 1637, seinen Collegen ihren Eifer vorwarf. Man beschuldigte ihn des Versuchs, Aufruhr und Verachtung anzustiften, und er ward deshalb vor der Generalversammlung vernommen. Inzwischen kam die Zeit der allgemeinen Wahlen heran. Die Parteien für und gegen

die Prophetin begegneten sich bei diesen Kämpfen, und die Aufregung in Massachusetts war ohne Beispiel. Henry Vane fiel mit seiner ganzen Partei, die Regierung ward gestürzt um eines Conventikels willen, und die Opposition siegte, an deren Spitze John Winthrop, der sogenannte Vater der Colonie, zum Gouverneur gewählt wurde.

Jetzt griff man zu strengen Maßregeln, um die Decrete der Synode durchzusetzen und der Ketzerei ein Ende zu machen. Ein Gesetz ging durch, daß niemand, um den Anwuchs der Sekterei zu verhindern, innerhalb der Gerichtsbarkeit der Provinz aufgenommen werden solle ohne Beistimmung der Obrigkeit! Vergebens widersetzte sich Henry Vane mit allen Kräften diesem Act von Intoleranz, der freilich nach neuern Begriffen das ganze Wesen der amerikanischen Freiheit untergrübe, und, in dieser Gestalt heute undenkbar, selbst in der Form, wie ihn die gegenwärtigen Whigs vorgebracht, daß die Neueinwanderer für ihre eigene Lebenszeit von Ausübung der politischen Bürgerrechte ferngehalten würden, an dem amerikanischen Nationalgefühl scheitert. Damals ging er durch, weil ein Freistaat sich vor der Zunge einer Frau fürchtete. Vane verließ darauf entrüstet, nachdem er einen schriftlichen Protest zurückgelassen, Amerika, um nach England zu den mehr verhängnißvollen Kämpfen, die sich für ihn und für sein Vaterland eröffneten, zurückzukehren.

Die nächste Handlung war, daß Wheelwright vorgefordert ward. Er sollte sich wegen seiner Predigt rechtfertigen; er antwortete, er brauche sich nicht zu rechtfertigen. Der allgemeine Gerichtshof demonstrirte, daß seine Rede die Tendenz habe, den bürgerlichen Frieden zu stören, setzte ihn ab und gab ihm auf, innerhalb

14 Tagen den Staat zu verlassen. Wheelwright appellirte an den König nach England, aber der Rath erklärte durch Beschluß, daß eine Apellation in dieser Sache nicht stattfände. Er und mehrere seiner Freunde, die an Geld gestraft werden sollten, gingen in die Verbannung.

Im November 1637 wagte man nun, nachdem man die schwächern Glieder der Partei, Männer und von Ansehen, und darunter den Gouverneur, einen Henry Vane, beseitigt, das eigentliche Haupt derselben, die kühne und gewaltige Frau, mit der beredten Zunge, anzugreifen. Sie ward vor den Gerichtshof, der durch mehrere ältere Leute verstärkt war, vorgeladen. Das Gerichtsverfahren hatte viel Willkürliches. Ihre Richter waren schon im voraus gestimmt, sie zu verurtheilen. Zwei Tage lang ward sie durch ermüdende Verhöre vor dem Gouverneur, dem Lieutenant-Gouverneur und den Notabilitäten der Colonie im eigentlichen Sinne gemartert. Aber sie zeigte dabei ein eben solches Talent, als Kenntnisse, Tact und Geistesstärke, daß ein Gegner von ihr sagt: „Sie war ebenso schlau als fanatisch."

Die Anrede, mit der sie der Gouverneur Winthrop empfing, und die als Anklageacte gelten muß, war allerdings ein seltsames Document: „Ihr seid hier vor uns beschieden als eine von denen, die den Frieden unsers Staats und unserer Kirche gestört haben. Ihr seid als ein Weib bekannt, die einen großen Antheil daran genommen, solche Meinungen zu verbreiten, welche diese Unruhe veranlaßt haben, und als nahe verbunden, nicht blos durch Verwandtschaft und persönliche Zuneigung mit einigen von denen, auf welche der Gerichtshof schon sein Augenmerk gerichtet und sie gerügt hat, und daß Ihr Verschiedenes gesprochen hättet, wie man uns hinterbracht,

was sehr zum Nachtheil wäre den Kirchen und ihren Dienern, und daß Ihr eine Zusammenkunft und ein Conventikel in Euerm Hause gehalten, welche von der Generalversammlung als nicht zu dulden und in den Augen Gottes als unziemlich zu erachten erklärt und verdammt und ganz unpassend für eine Euers Geschlechts, und daß Ihr, wiewol das laut erklärt worden, dennoch dabei verharrt wäret. Um deshalb haben wir für gut erachtet, nach Euch zu schicken, um zu untersuchen, wie die Dinge stehen, damit, wenn Ihr auf einem irrigen Wege seid, wir Euch zurückführen, und Ihr so ein nützliches Glied unter uns werden möget; wenn Ihr aber abgeirrt auf Euerm Wege befunden würdet, dann der Hof Euch solche Wege weisen möchte, daß Ihr uns nicht ferner beunruhigen könntet. Deshalb wollte ich Euch auffordern, gerade es auszusprechen, ob Ihr nicht zuhaltet und billigt diejenigen Meinungen und Factionen, über welche vor diesem Hofe schon verhandelt worden, das heißt, ob Ihr nicht Master Wheelwright's Predigt und die Petition der Bürger für ihn gut heißt? —"

Auf diese schwülstige und in ihrer Fassung durch und durch unbestimmte Inquisitionsfrage antwortete die Hutchinson mit der Schärfe, die eines feinen Kenners der Gesetze würdig ist: „Ich bin hier vorgefordert, Euch Rede und Antwort zu stehen; aber ich höre gar keine Punkte, um welche ich angeklagt wäre."

„Ich nannte Euch schon einige und kann Euch noch mehrere nennen."

„Nennt einen."

„Habe ich nicht schon einige Euch genannt?"

„Was habe ich gesagt oder gethan?"

„Um Eurer Handlungen willen ist's, daß Ihr aufge-

nommen und unterstützt habt diejenigen, welche in der Faction, von der Ihr gehört, thätig sind."

„Das ist Gewissenssache."

„Ihr müßt Euer Gewissen bewahren, oder man wird es für Euch bewahren."

„Wenn ich mein Gewissen bewahren soll, muß ich alsdann nicht die Heiligen bei mir aufnehmen?" (Heilige immer im Sinn der Puritaner, des Covenant.)

„Nimm an, daß ein Bruder Raub und Verrath begeht, und er kommt zum Hause des andern Bruders, und dieser weiß um seine Schuld und verbirgt ihn doch, dann ist auch dieser schuldig. Es ist seine Gewissenspflicht, ihn aufzunehmen; aber wenn sein Gewissen zur That wird, daß er ihn aufnimmt und unterstützt, der da das Gesetz gebrochen hat, dann wird er auch schuldig. Wenn Ihr also die unterstützet, welche Uebertreter des Gesetzes sind, dann seid Ihr in derselben Uebertretung."

„Welches Gesetz übertraten sie?"

„Das Gesetz Gottes und des Staates."

„In welchem Punkte?"

„Unter vielem andern auch darin, dieweil der Herr sagt: Du sollst Vater und Mutter ehren, als worunter alle Autorität begriffen ist. Aber ihre aufrührerischen Praktiken haben Tadel und Unwahrheit auf die Väter unsers Staates geworfen."

„Unterstütze oder helfe ich ihnen denn in solchen Handlungen, durch welche sie auffätzig wären gegen irgendetwas, was Gott hat angeordnet?"

„Ja, Ihr habt belobt und für Recht erklärt Master Wheelwright's Predigt, um deren willen, als Euch bekannt, er des Aufruhrs überführt ward, und in gleicher Weise habt Ihr die unterstützt und aufgemuntert, welche die Petition für ihn unterzeichneten."

„Ich leugne es; ich brauche Euch nur in dem Herrn zu gehorchen.“

„Ihr habt Euch mit ihnen in ihrem factiösen Treiben zusammengethan.“

„In welchem factiösen Treiben habe ich mich mit ihnen zusammengethan?“

„Im Ueberreichen der Petition.“

„Aber ich hatte nicht meine Hand bei der Petition.“

„Ihr seid ihnen mit Rath zu Hand gegangen.“

„Worin?“

„Indem Ihr sie aufmuntertet.“

„Wie habe ich damit das Gesetz gebrochen?“

„Indem Ihr das Gebot, Eure Aeltern zu ehren, nicht achtet.“

„Aber setzet den Fall, Herr, daß ich den Herrn fürchte und meine Aeltern. Soll ich alsdann die, welche den Herrn fürchten, nicht aufmuntern und unterstützen, weil meine Aeltern mir nicht Erlaubniß geben wollen?“

„Wenn sie die Väter des Gemeinwesens sind und die andern von einer andern Religion, und Ihr unterstützt diese und muntert sie auf, alsdann handelt Ihr ehrenrührig gegen Eure Väter und seid mit Recht strafwürdig.“

„Ja, wenn ich sie unterstütze, wo sie ehrenrührig gegen ihre Väter handelten, dann bin ich es.“

„Nein, indem Ihr ihnen Ehren erwiesen und sie habt unterstützt gegen andere.“

„Ich kann ihnen Ehren erweisen, als Kindern Gottes, etwa so wie sie Gott Ehre erweisen.“

In dieser seltsamen Inquisition scheinen die Rollen vollkommen ausgetauscht. Die praktische, entschlossene Frau tritt als Richterin auf und drängt ihre Inquisitoren mit Fragen, statt von ihnen gedrängt zu werden. Der

Gouverneur fühlte seine falsche Stellung und lenkte ab, indem er erklärte, es sei nicht an ihm, über dergleichen mit Weibern zu disputiren. Aber sie sei um deswillen als Angeklagte hier, weil sie der Faction anhänge, aus Kräften dieselbe unterstütze und dadurch die Obrigkeit kränke.

Der erste specielle Klagepunkt waren ihre wöchentlichen Conventikel. Sie vertheidigte sich auch hier mit großem Geschick. Schon als sie ins Land gekommen, habe sie diese Gewohnheit wöchentlicher Zusammenkünfte vorgefunden. Weil sie nicht hingegangen, habe man sie stolz genannt. Deshalb hätte sie in ihrem eigenen Hause dergleichen Zusammenkünfte gestiftet. Anfänglich wären nur fünf oder sechs gekommen, bald aber, als man die Sache duldete und billigte, ihrer mehr; und da habe sie denn nach dem Wort der Schrift, als die ältere Frau, das Wort genommen und das Lehreramt über die Jüngern geführt.

„Aber", sagte der Gouverneur, „der Apostel spricht da im Briefe an den Titus von einem besondern Falle und gibt keine allgemeine Erlaubniß, solche Conventikel wie hier zu stiften. Dann sprecht Ihr auch und lehrt zu solchen, die älter als Ihr seid. Noch weniger lehrt Ihr sie das, was der Apostel besonders befiehlt: daß die Weiber zu Hause bleiben sollen."

„Gefällt's Euch", erwiderte die Frau, „mir Antwort darauf zu geben und eine bestimmte Regel, dann will ich mich gern jeder Wahrheit unterwerfen. Wenn nun jemand in mein Haus kommt und verlangt, daß ich ihn über die Wege Gottes belehre. Nach welchem Gebot soll ich ihn aus dem Hause weisen?"

„Nimm an, es kämen hundert Männer in dein Haus und verlangten von dir Unterweisung in den Wegen

Gottes, willst du es unternehmen, sie zu unterrichten?"

Auf diese Frage schien die Prophetin doch zweifelhaft. Sie war sichtlich schon erschöpft, und man mußte ihr erlauben, sich niederzusetzen. Dann erklärte sie, dazu durch die Schrift nicht autorisirt zu sein; wenn aber einer käme und um ihre Unterweisung über religiöse Angelegenheiten bäte, dann glaube sie wohl dazu ein Recht zu haben.

„Hier ist meine Autorität", rief sie. „Aquila und Priscilla übernahmen es, den Apollo besser zu unterrichten; und doch war er ein ganz tüchtiger Mann. Aber da sie besser unterrichtet waren, konnten sie ihn doch unterweisen."

„Sieh, wie es mit deinen Argumenten steht", rief triumphirend der Gouverneur. „Priscilla unternahm es privatim, den Apollo zu unterrichten, aber mit ihrem Ehemanne. Und deshalb unternimmt es Mistreß Hutchinson, ihrer sechzig oder achtzig ohne ihren Ehemann zu unterrichten?"

„Ich rufe sie aber nicht, ich locke sie nicht. Wenn sie kommen, dann kann ich sie unterrichten."

„Euer Thun und Treiben", schloß der Gouverneur, „ist nicht zu dulden; angesehen, daß wir ein solches Thun und Treiben höchst verderblich für den Staat erachten; angesehen, daß es Gelegenheit bietet, manche ehrliche Leute, die zu Euern Conventikeln sich einstellen, zu verführen, da Euere Ansichten vom wahren Worte Gottes abweichen und manche einfältige Seele dadurch getäuscht werden mag; angesehen, daß die neulichen Irrungen von niemand anders ausgingen, als solchen, die Euere Conventikel besucht haben, und daß sie von den Predigten der Geistlichen fortbleiben, seit sie Euch gehört haben; und

angesehen, daß es mit dem Gemeinwesen nicht gut steht, wenn ganze Familien dadurch in Zerrüttung kommen und so mancher Nachbar und manche brave Frau auf Abwege geräth und so viel Zeit darüber vergeudet wird. Wir kennen auch kein Gebot Gottes, was das erlaubte, und daß jemand die Befugniß hätte, einen andern Gottesdienst zu halten, als der von Obrigkeits wegen eingesetzt ist. Und was davon Leides käme, dessen wäret Ihr schuldig und wir müßten es ausbüßen."

Alles dies hätte sich in einer andern Form hören lassen. Wo ein kirchliches Regiment besteht und Kirche und Staat verbunden sind, übt der letztere seit uralters das Recht, dem Sectenwesen zu steuern und gegen die Conventikel einzuschreiten. Aber das ganze puritanische Regiment war aus Conventikeln hervorgegangen; es hielt daher sehr schwer, die Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Unterlaubten zu ziehen, wie aus dem obigen Verhör ziemlich sprechend hervorgeht. Aber diese Conventikel, anfangs von der Geistlichkeit gebilligt, waren auch nicht der eigentliche Grund zur Anklage, auch nicht die Doctrinen, welche Mistreß Hutchinson gelehrt haben sollte, sondern es war die Erbitterung der Prediger, denen die Frau ins Handwerk griff, und die offenen Beleidigungen und Angriffe, welche sie gegen dieselben sich erlaubt hatte.

Es war verlautbart, daß sie öffentlich ausgesagt, nur der Geistliche John Cotton predige einen wahren Bund des Glaubens, alle andern Geistlichen predigten und kennten aber nur den Bund der Werke; sie hätten nicht das Siegel des Geistes und wären daher nicht fähig zu Dienern des Neuen Testaments. Der Alarm unter den Predigern darüber war außerordentlich gewesen. Man hatte Cotton in dessen eigenem Hause

darüber zur Rede gestellt, und Mistreß Hutchinson war citirt worden, um sich zu verantworten. Sie kam und soll hier, wie die Prediger versicherten, sich dahin haben verlauten lassen: Alle Menschenfurcht sei eine Schlinge des Bösen, und darum wäre sie froh, daß sie nun einmal Gelegenheit fände, ihren Geist zu öffnen. Nun sage sie ihnen denn, daß ein himmelweiter Unterschied sei zwischen Master Cotton's göttlichem Dienst und dem ihren; sie alle könnten keinen wahren Convent der freien Gnade halten, weil sie nicht das Siegel und den Stempel des Geistes hätten, und sie wären daher keine berufenen und fähigen Diener des Neuen Testamentes.

Diese lächerliche Rede der Prophetin war der zweite Grund der speciellen Anklage. Die Geistlichen brachten sie vor, aber in der Art, wie sie über jene Zusammenkunft und die Rede der Hutchinson berichteten, schien viel Uebertreibung, und man konnte glauben, daß sie zunächst erst die Rede gemacht, um die Anklage darauf folgen zu lassen. Die Hutchinson leugnete aufs entschiedenste, daß sie so etwas gesagt, und verlangte, daß die Geistlichen als Zeugen (!) den Eid darüber ablegen sollten.

„Die Prediger", sagte sie, „treten hier in ihrer eigenen Sache auf. Nun hat der Herr gesagt, daß ein Eid das Ende sei alles Wortstreites. Wiewol nun hier genug Zeugen sind, sind sie es doch nicht nach dem Worte. Deshalb verlange ich, daß sie ihre Aussage eidlich erhärten."

Der Gouverneur entschied, daß dieser Fall kein gewöhnlicher Fall einer Jury sei, daß es vielmehr im Ermessen des Gerichtshofes stehe, ob er einen Eid verlange, oder nicht. Wenn er ihn nicht für nöthig halte, so könne dessen ungeachtet weiter verfahren werden.

Die Forderung der Prophetin machte der Versamm-

lung viel Kopfbrechen. Man war über die Keckheit einer Frau erstaunt, die sich unterfing, an dem zu zweifeln, was Geistliche über Thatsachen ausgesagt hatten.

„Ein Eid", rief der Abgeordnete von Waterlowe, „ist eine gewaltige Sache und kann nur bei streitigen Fragen gefordert werden. Ich meines Theils bin über diese Eidesforderung erschreckt und fürchte, daß wir Gottes Namen umsonst anrufen."

Hugh Peters, der Geistliche von Salem, der mit großem Eifer diesen Proceß betrieb, ein glühender Republikaner von Geist, Muth und Beredsamkeit, der später in England wegen Hochverraths nach einem sehr ungerechten Processe hingerichtet ward, rief aus: „Wir sind alle zu schwören bereit, wenn wir Gottes Weg darin sehen."

Ein anderer lenkte ein: „Ich bin überzeugt, daß Mistreß Hutchinson, und wer es gut meint, sich auch ohne Eid zufrieden geben wird."

„Nehmt an", rief jemand sehr naiv, „sie hätten sich geirrt; wenn Ihr sie dann zu schwören zwinget, so macht Ihr sie ja sündigen."

„Sie sind Zeugen in eigener Sache", fiel die Frau, welche sich nicht erschrecken ließ, ein. „Schuldigen sie mich an, so verlange ich, daß sie es durch ihren Eid bekräftigen. Ein Eid beendet den Streit, und es ist Gottes Ordnung so."

Der Streit dauerte noch eine Weile fort, bis der Gerichtshof endlich beschloß, daß drei von den Geistlichen jene Aussage beeiden sollten. Es geschah. Nun aber traten einige auf mit der Behauptung, die Aeußerungen der Hutchinson wären nicht so arg gewesen, als angegeben, Andere behaupteten, sie hätten nicht alles deutlich

gehört. Hugh Peters hieß sie schweigen, dies wäre eine neue Beleidigung. Sie schwiegen auch wirklich.

Der schon erwähnte John Cotton, so nahe selbst in die Angelegenheit verwickelt, sprach natürlich vermittelnd. Ganz genau sei die Angabe nicht, und nicht so gemeint, als man es auslege. Man fuhr ihn dafür hart an. Hugh Peters drohte ihm sogar mit einer Anklage, die andern Collegen behandelten ihn kalt, und nur die Gunst des Gouverneurs rettete ihn vor einem Proceß.

Wenn ihre Richter aber noch in Verlegenheit um Gründe waren, die Hutchinson anzuklagen, so gab sie ihnen diese selbst durch eine Rede an die Hand:

„Wenn es euch beliebt, will ich euch den Grund von dem angeben, was ich weiß, daß es wahr ist. Da ich von heftiger Unruhe geplagt war, indem ich die Falschheit der Verfassung der Kirche von England betrachtete, hatte ich große Lust, mich zu den Separatisten zu wenden. Deshalb demüthigte ich mich, eines Tages ganz und gar und dachte über die Sache nach. Diese Schrift kam mir zu Gesicht: Wer da leugnet, daß Jesus Christus Fleisch geworden, ist der Antichrist. Darüber dachte ich nach, und indem ich darüber nachdachte, fand ich, daß die Papisten nicht leugnen, daß er Fleisch geworden, und wir leugnen es auch nicht. — Wer war denn der Antichrist? — War nur der Türke der Antichrist? — Der Herr weiß, daß ich die Schrift nicht öffnen konnte. Er muß durch seine prophetische Gabe sie für mich öffnen. So, nachdem ich lange in ungestilltem Verlangen darüber zugebracht, gefiel es dem Herrn, diese Schrift zu öffnen von den Hebräern. Wer da leugnet das Testament, der leugnet den Herrn, der es setzte. Und das eröffnete mir und gab mir zu sehen, daß diejenigen, welche nicht den neuen Bund lehren, den Geist des Antichrist haben, und darauf

ließ er mich erkennen das geistliche Amt, und seitdem, der Herr sei gesegnet, hat er mich schauen lassen, welches das wahre, reine, geistliche Amt sei, und welches das falsche. Seit der Zeit ward es in mir hell, und er ließ mich erkennen und unterscheiden zwischen der Stimme meines Heilandes und der Stimme Moses, der Stimme Johannes des Täufers und der Stimme des Antichristen, denn von allen diesen Stimmen spricht die heilige Schrift. Wenn ihr mich nunmehr erkennen wollt, weil ich spreche, was ich in meinem Gewissen für wahr halte, so muß ich mich dem Herrn befehlen."

Auf die Frage, woher sie denn wisse, daß das die Stimme des heiligen Geistes gewesen, antwortete sie entschieden: „Wie wußte denn Abraham, daß es Gottes Stimme sei, die ihm gebot, seinen Sohn ihm zu opfern, da es doch ein Bruch war des sechsten Gebotes?"

Der Vicegouverneur antwortete ihr, das sei durch eine unmittelbare Stimme geschehen.

„So hatte auch ich eine unmittelbare Eingebung", rief sie stolz aus.

„Wie das?" rief man. „Eine unmittelbare Eingebung?"

„Ja, durch die Stimme seines eigenen Geistes zu meiner Seele. Ich will Euch noch eine andere Schriftstelle anführen. Aus dem Jeremias zeigte mir der Herr, was er für mich und seine andern Diener thun wolle. Aber nachdem es ihm gefiel, sich mir zu enthüllen, lief ich gleich wie Abraham zur Hagar. Und nachdem ließ er mich sehen den Atheismus meines eigenen Herzens, und ich bat den Herrn darum, daß er nicht in meinem Herzen bleiben möge; und nachdem ich so war, zeigte er mir, zwölf Monate nachher, das, was ich Euch schon vorhin sagte. Immer seitdem bin

ich gewürdigt worden, daß er sich mir enthüllte. Als unser Prediger nach Neuengland ging, war es für mich eine große Kümmerniß, da auch mein Bruder Wheelwright eben dahin ging. Ich war da in großer Unruhe wegen des geistlichen Amtes, unter dem ich lebte, und da kam mir die Stelle aus dem Jesaias in den Sinn: So auch der Herr dir gibt das Brot der Widerwärtigkeit und das Wasser der Trübsal, dennoch sollen deine Lehrer und Prediger nicht in den Winkel gestellt werden, sondern deine Augen sollen deine Lehrer sehen. Da der Herr mir die Verheißung gegeben und sie fort waren, so war keiner zurückgeblieben, den ich hören konnte, und ich fand keine Ruhe, bis daß ich hierher kam. Aber die Stelle des Jesaias erfüllte sich an mir: so auch der Herr dir gibt das Brot der Widerwärtigkeit und das Wasser der Trübsal. Dieweil nun dies Wort auf mir lag, kam mir das andere Wort aus Daniel und zeigte mir, daß, wie ich auch von Kummer und Leidwesen gedrückt würde: Ich bin doch derselbe Gott, der Daniel aus der Löwengrube errettete; ich will also auch dich erretten. Deshalb verlange ich, daß ihr darauf blicket, denn ihr sehet das Wort der Schrift heut erfüllt, und deshalb verlange ich, daß, wenn ihr Gott liebt und die Kirche und das Gemeinwesen, ihr euch wol vorsehet, was ihr thut. Ihr habt Macht über meinen Leib, aber der Herr Jesus hat Macht über meine Seele und meinen Leib; und das versichere ich euch, ihr thut, so viel an euch ist, den Herrn Jesus Christ von euch abzuthun, und wenn ihr weiter fortgeht auf dem Wege, den ihr so begonnen, werdet ihr einen Fluch laden auf euch und eure Nachkommenschaft; und der Mund des Herrn ist es, der's zu euch gesprochen hat."

Günstiger konnte es für das Gericht nicht kommen. Die kluge Frau, welche bis da durch ihre stricte Vertheidigung ihre Richter fast zu Paaren getrieben, vergaß sich; die Klugheit hatte sie verlassen und die Begeisterung sie überkommen. Sie hatte alles und mehr jetzt vor den Richtern gesprochen, als man ihr nachweisen konnte, daß sie früher gesagt, und statt des Beweises eines Factums, hatten die Richter jetzt das Factum selbst vor sich, und das Factum war das Verbrechen.

Der Gouverneur Winthorp rief erfreut aus: „Der Fall ändert sich. Siehe da die wunderbare Fügung Gottes, die Sache zu diesem Ausgange zu bringen. Wir suchten, wie wir sie überführten, und nun hat die Gnade Gottes durch die Vorsehung unsern Wünschen entsprochen und gemacht, daß sie sich selbst uns offen gab und es erklärt, daß der Grund aller dieser Unruhen und Zwistigkeiten Eingebungen seien. Da braucht es also keiner Prediger und keiner Diener des Wortes mehr, noch der klaren Stimme Gottes in seinem Worte, denn das Grundwerk ihrer Eingebungen ist die unmittelbare Eingebung des heiligen Geistes ohne alle Vermittelung durch die Diener Gottes. Und das sind die Mittel, durch welche sie unserm Volke solchen Schaden zugefügt, daß die Leute nach Eingebungen ausschauen sollen, gar nicht gebunden an das, was die Lehrer des göttlichen Wortes verkünden. Daher alle diese Tumulte und Verwirrungen, und ich wollte, daß sie alle von uns abgeschnitten wären, die uns so kränken, denn dieses Ding ist die Wurzel alles unsers Leidwesens."

Fast einstimmig rief die Versammlung aus: „Das ist auch unsere Meinung!" Einer der Beisitzenden erhob sich zu ihren Gunsten:

„Ich ersuche euch, sprecht nicht so, daß ihr die Sache nicht aufs äußerste treibt, denn ich meines Theils sehe keine Billigkeit darin, wie ihr in dieser Sache verfahrt. Hier ist doch kein Gesetz Gottes, was sie gebrochen hätte, noch kein Gesetz des Landes, was sie gebrochen hätte und darum Rüge verdiente. Und wenn sie sagt, daß die Aelterleute predigen, wie die Apostel thaten, nun ja, sie predigen den Bund der Gnade. Und was ist das unrecht ihnen geschehen; denn es ist gar keine Frage, daß die Apostel den Bund der Gnade predigten, obgleich noch nicht mit der Kraft, bis daß sie den heiligen Geist empfingen. Deshalb bitte ich, erwägt wohl, was ihr hier thut, denn hier ist gar kein Gesetz, nicht Gottes, nicht der Menschen gebrochen."

Dies hieß Oel in die Flamme gießen. Ein einstimmiges Murmeln des Unwillens und ein allgemeines Erheben des Gerichtshofes antwortete ihm. Das Urtheil der Prophetin war gesprochen: Verbannung und Gefängniß. Der Gouverneur redete sie an:

„Mistreß Hutchinson, Ihr hört das Urtheil, welches der Hof über Euch ausspricht. Ihr sollt verbannt sein aus unserer Gerichtsbarkeit als ein Weib, das sich für unsere Gesellschaft nicht schickt (not fit for our society) und eingesperrt bleiben, bis der Hof Euch fortschickt."

Die Verurtheilte fragte, warum sie verbannt werde?

„Kein Wort mehr", antwortete man ihr, „der Hof weiß warum, und damit ist es genug."

Das Urtheil, wie es in den Registern eingetragen ist, lautete: „Mistreß Hutchinson, das Weib William Hutchinson's, vorgefordert wegen Verredung und Verleumdung der Geistlichen dieses Landes und ihres heiligen Amtes, erklärt aus freien Stücken, daß sie Ein-

gebungen habe und daß sie gerettet und erlöst werden würde und der Gerichthof ausgetilgt durch ihre Nachkommenschaft; und darauf ward sie verbannt und ist inzwischen übergeben worden der Sorge des Master Joseph Walde von Roxbury, bis daß der Hof über sie bestimme."

Das Urtheil, sowie der merkwürdige vorangängige Gerichtsdialog ist so wörtlich und singetreu wiedergegeben, als es sich thun ließ, was aber, wie in den Gerichtsverhandlungen des vorigen Falles, seine Schwierigkeiten hatte, da die heutige Bedeutung der Worte nicht immer dem Sinne entspricht, den die alte Sprache und der alte Gerichtsgebrauch hineinlegte; überdies, wie das ganze Verfahren, an Willkür leidet, auch die Protokollirung hier einen ebenso laxen Charakter an sich trägt, als im Serveto'schen Falle einen streng formellen. Wir sind in einer Colonie an der Grenze der Wildniß, wo der Eifer hastig und summarisch zu Werke ging, womit übrigens nicht gesagt sei, daß es nicht im Mutterlande dazumal oft ähnlich herging bei Processen, wo religiöser und politischer Fanatismus mitsprachen. — Ebenso widerspricht unsern Begriffen die ganze formelle Bestellung dieses Gerichtshofes, der, zum großen Theils aus Geistlichen gewählt, damals die ganze Macht der Colonie in Händen hatte, die administrative, gesetzgebende und richterliche. Dieser General court übte daher in der Colonie die Macht des Parlaments und aller hohen und niedern Gerichtshöfe des Mutterlandes aus. „Er verurtheilte zum Tode", sagt ein Geschichtschreiber, „verbannte, dictirte Geldstrafen, ließ die Ohren abschneiden (wie so häufig die grausame Sternkammer in London gegen Rebellen und Sektirer that), auspeitschen, einstecken, und das für Vergehen gegen das Gesetz

wie für angebliche Kränkungen gegen die geistliche Gewalt, und ohne daß allemal darüber eine ordentliche Verhandlung oder auch nur eine Registratur des Geschehenen stattfand." Dieser unregelmäßige Stand der Dinge änderte sich jedoch sehr bald.

Die Conventiklerin und Prophetin war also verurtheilt, gefangen gesetzt und zur Ausweisung außer Landes bestimmt; doch damit war die Sache noch nicht zu Ende. Bisjetzt hatte nur das weltliche Gericht gesprochen, die geistliche Rüge mußte noch eintreten. Die Obrigkeiten erwarteten, das sie vor der Kirche von Boston zu erscheinen habe, deren Mitglied sie war.

In voller Versammlung der puritanischen Gemeinde, die aus dem ganzen Lande beschickt war, wurde sie feierlichst aufgefordert, nicht weniger als 29 Irrthümer ihrer Lehre, die man ausgezogen hatte und ihr vorlas, zurückzunehmen. Zwei Ketzereien wurden besonders hervorgehoben.

Sie hatte behauptet, daß die Seele des Menschen von Natur sterblich sei; durch Christi Erlösung sei sie erst unsterblich geworden. Es fand darüber ein langer Disput statt. Die Geistlichen gaben sich umsonst Mühe, sie von ihrem Irrthum zu überführen. Endlich übernahm es ein Fremder, der zufällig gegenwärtig war, sie zu überzeugen. Er setzte ihr den Unterschied zwischen Seele und Leben auseinander. Das erste sei eine geistige Substanz; das zweite die Verbindung dieser Substanz mit dem Körper. Da gestand sie, sie sähe jetzt mehr Licht als vorhin, und, zum ersten male zurückweichend, bekannte sie ihren Irrthum.

Sie hatte aber auch behauptet, daß es keine Auf-

erstehung des Leibes gebe. Sie begriff nicht, wie Christus sich mit diesem unserm Fleische sollte verbunden haben; aber sie glaubte, daß diejenigen, welche mit ihm verbunden wären, in diesem Leben zwei Leiber gewönnen, und daß unter der Auferstehung des Leibes unsere Vereinigung mit Christus hier und nachher gemeint sei. Von dieser ketzerischen Meinung ließ sie sich nicht abbringen. Auch ihre beiden Söhne erklärten sich als Anhänger derselben. Die Kirchenversammlung decretirte ihnen dafür eine ernste Rüge und Vermahnung. Ihr einzig treugebliebener Anhänger, John Cotton, verließ sie in diesem Punkte. Gegen die Söhne drückte er sein Bedauern aus, „daß sie aus natürlicher Liebe für die Mutter und um deren Ehre zu bewahren, gebrochen mit der Ehre Christi und den Bund mit der Kirche, und in der Sünde verstockend, den Nerv ihrer Seele ausgerissen hätten."

Der Abfall ihres alten, treuen Freundes Cotton war für sie zu viel; die kühne Frau fühlte ihre Schwäche. So niedergedrückt war sie plötzlich, nachdem ihr Muth noch ebenso elastisch in die Höhe geschnellt war, daß sie bei der nächsten Versammlung bekannte, sie fühle, sie habe sehr geirrt. Sie bekannte, daß sie gefehlt habe und sich vergessen gegen die Obrigkeiten im Gerichtshofe und gegen die Aelterleute in der Kirche. Beim Verhör habe sie ihr Auge nur auf die Fehler gerichtet gehabt, von denen sie gefürchtet, daß die Obrigkeiten sie begingen, ohne gehörig auf die Stellung Rücksicht zu nehmen, in welcher sie sich befänden; daß, was sie von ihren Eingebungen geredet, rasch und übereilt gesprochen gewesen. Sie bat, daß die Kirche für sie beten möge.

Aber jetzt war man mit dieser Demüthigung gar nicht mehr zufrieden gestellt; es herrschte unter den Pu-

ritanern nichts von toleranten Gefühlen. Man hatte sich so viele Mühe gegeben, sie zu verurtheilen, man hatte sie verurtheilt, und nun sollte es damit aus sein, und alle Arbeit eigentlich ohne den Erfolg, den man wünschte. Die Geistlichen fürchteten die kluge, entschlossene Frau, und wollten sie um keinen Preis mehr in der Kirchengemeinschaft dulden. Sie sollte excommunicirt bleiben, und man griff deshalb zu einem schlauen Auskunftsmittel. Man zog verschiedene verderbliche Folgerungen aus ihren eingestandenen Doctrinen, deren Inhalt in den schriftlichen Ueberlieferungen indeß verloren gegangen. Nun forderte man sie auf, auch diesen Folgerungen abzuschwören. Dagegen aber sträubte sie sich standhaft, denn sie behauptete, sie hätte nie diese Schlüsse gezogen, die man ihr da aufbürde, und um deshalb könne sie dieselben auch nicht abschwören, „und das versicherte sie mit solcher Zuversicht, daß man sehr darüber erstaunt war." Alle Ermahnungen, nicht so halsstarrig bei einer offenbaren Unwahrheit festzuhalten, wies sie, ohne je nur zu wanken, von sich, und ward nunmehr — als Lügnerin excommunicirt.

Man wies sie aus der Versammlung. Auf der Schwelle sich umwendend, rief sie: „Der Herr richtet nicht, wie die Menschen richten. Besser, aus der Kirche ausgestoßen zu werden, als Christus verleugnen." — Aber ein Schriftsteller jener Zeit ruft jubelnd aus: „So hat es dem Herrn gefallen, Mitleid zu haben mit seiner armen Kirche hier, und diese große Betrügerin aufzudecken, ein Werkzeug des Satans, so geschickt und gelehrig in seinem Dienste, um die Ausbreitung des Reiches Gottes in diesem Theile der Welt zu hintertreiben und die hier gepflanzten Kirchen zu vergiften,

ein Werkzeug und ein Weib, wie die ganze Geschichte kein ähnliches aufweist!"

Cotton Nether, traurigen Gedächtnisses aus der Geschichte des Trauerspiels von Salem, schreibt nachträglich über die Hutchinson: „Es ist die Art der Verführer, daß sie zarte Weiber zuerst fangen; aber was sagt Ihr dazu, wenn Ihr hört, daß zarte Weiber die gefährlichsten Verführer werden? — — Kein Gift dringt so schnell ein, noch wirkt es so kräftig, als wenn es in Frauenmilch eingegeben wird."

Die Hutchinson bereitete sich mit ihren Freunden, den Staat zu verlassen. Diese, bekannte Männer in der Urgeschichte der Colonien, gingen vorauf nach dem Süden und 1638 folgte ihnen die Prophetin. Durch die Vermittelung des hochangesehenen Henry Vane, dessen Name noch aus dem Mutterlande her über das Meer von Einfluß war, erhielten sie von Miantonómoh, dem Häuptlinge der Narraganssetts, die schöne Insel Rhode-Island.

Ihr Muth war nur kurze Zeit über gebeugt gewesen. Durch die Wälder wandernd und später mit allen Nöthigkeiten eines Ansiedlerlebens in der damaligen Wildniß kämpfend, erhob sich ihr Geist wieder, sie rühmte sich ihrer Leiden, ihres Märtyrerthums als der höchsten Glorie. Sie war die Thätigkeit selbst in der neuen Colonie. Sie baute, richtete ein, ordnete und bekehrte. Viele junge Männer wurden von ihr bekehrt. Ja, ihr Ruf und die Bewunderung für sie stieg dermaßen, daß die Führer der Angelegenheiten in Massachusetts schon dem Verdachte Raum gaben, daß — es bei ihr mit Hexenkraft zuginge.

Ihr Gatte starb hier — seltsam, daß seiner und seines Verhaltens zur Prophetengabe seiner Frau mit kei-

nem Worte erwähnt wird — aber sie hatte ausgezeichnete Kinder, welche die Mutter innig verehrten. Etwas von Fanatismus blieb in der Familie. Einer ihrer Söhne und ein Schwiegersohn gingen so weit in der Verehrung für ihre Mutter, daß sie laut das Volk von Boston der ungerechten Verfolgung ihrer Mutter, der Heiligen, bezichtigten. Die puritanischen Obrigkeiten ließen solche Kühnheit nicht ungestraft hingehen. Beide junge Männer mußten sie durch Gefängnißstrafe von mehrern Monaten büßen.

Rhode-Island selbst schien nicht länger für die neue Sekte ein sicherer Zufluchtsort. Sie verließen auch diese Ansiedelung und zogen sich jenseits New-Haven nach East Chester in das Gebiet der Holländer. Hier fand die Prophetin Ruhe, aber nur die des Grabes. Statt der racheschnaubenden puritanischen Geistlichen ereilten sie die indianischen Wilden. Der holländische Gouverneur Kieft hatte durch sein heftiges Verfahren einen Aufstand unter den Indianern erregt. Eines Nachts überfielen die Wilden (1643) Anna Hutchinson's Haus und steckten es in Brand. Sie selbst, ihr Schwiegersohn, ihre ganze Familie, bis auf ein Kind, fielen entweder unter den Tomahawks der Rothhäute, oder kamen in den Flammen um.

Chandler, der in seinem American criminal trials alles gesammelt und gesichtet hat, was über den Proceß gegen die merkwürdige Frau noch aufzufinden war, und doch dabei einräumt, daß die Gegenwart kein ganz klares Urtheil darüber habe, weil alle Berichte gleichzeitiger Schriftsteller von Leidenschaft und Vorurtheil getrübt wären, sagt: „Dennoch kann man nicht daran zweifeln, daß sie eine der merkwürdigsten Frauen ihrer und vielleicht aller Zeiten war. Ihr Geist war kühn,

stark und ausdauernd, ihr Verstand scharf, ihr Charakter, energisch und männlich, entbehrte doch nicht der Anmuth, welche das weibliche Geschlecht ziert. Ihr Einfluß auf die Colonisten war, wie uns die Furcht der Väter des Gemeinwesens zeigt, höchst gefährlich. In manchen ihrer religiösen Ansichten ging sie weit über die Zeit hinaus, in der sie lebte."

An ihrem Unglück war möglicherweise mit schuld, daß sie sich zu lebhaft in politische Bestrebungen einließ. Sie wollte Henry Vane, der ein ausgezeichneter Mann, aber ein Neuling im Lande war, zur Macht erheben und entfremdete deshalb die Liebe des Volks von denen, welche seine ersten Führer in der Wildniß gewesen. So bekam ihr religiöser Eifer eine politische Färbung. Die Auszeichnung, welche ihr die politischen Machthaber bewiesen, mag mit dazu beigetragen haben, daß sie sich selbst überhob. Man rühmte, man bewunderte sie, wo sie auftrat; was Wunder, daß sie sich selbst zu bewundern anfing, und, im Modefieber der Zeit, auf theologische Doctrinen und phantastische Träumereien sich werfend, wir sagen heute verirrte, während in einem andern, dem Weibe geziemenden Wirkungskreise, sie eine ausgezeichnete Frau, eine Zierde ihres Geschlechts, mehr als im alltäglichen Sinne, geworden wäre. — Die Väter des Volks ihrerseits übten gegen sie ein Recht, das nach den Begriffen der Zeit ihnen niemand streitig machte. Der Same, den sie ausgesäet, hat in Amerika gewuchert; nach Europa brauchte er nicht zurückzukommen, weil es, auch ohne amerikanische Zuthat, hier an Conventikeln, wo Frauen bedeutende Rollen spielten, nicht gefehlt hat, noch fehlt.

Die Quäker in Boston.

1655 — 1675.

In den gesetzten und friedliebenden Quäkern von heute wird es schwer, die Nachkommen jener Enthusiasten des 17. Jahrhunderts wieder zu erkennen, welche gleich so vielen Sekten und Parteien den Spottnamen, welchen ihre Gegner ihnen beilegten, jetzt als Ehrennamen führen.

Diese stillen Sektirer, die heute friedlich zu jedem stehen, waren einst der Gegenstand des Abscheues und Entsetzens für fast alle andern Religionsparteien. Ueberall in der alten Welt wurde die Verfolgung gegen sie losgelassen. In den englischen Verordnungen jener Zeit werden sie „eine verabscheuungswürdige Sekte" genannt, ihre Grundsätze „unverträglich mit jeder Art von Regierung". Wo sie sich zeigten, waren sie Gefahren und Bestrafungen ausgesetzt. Sie wurden ausgepeitscht, mit Dieben und Räubern zusammengesperrt, in finstere Kerker geworfen, mit Geldbußen belegt, außer Landes gewiesen und selbst in einer Art Leibeigenschaft nach den Colonien geschickt.

Ihre Zuflucht blieb die neue Welt; aber es dauerte

lange, bis sie das gehoffte Asyl dort fanden. Ihre ersten Zuzügler hatten in Amerika ein fast noch härteres Schicksal, als im Mutterlande. Namentlich wußte man in Neuengland, in den Staaten der Puritaner, der heiligen Pilger von über der See, nichts von religiöser Toleranz. Ja es ward gegen dieselbe, wo Obrigkeiten sie üben wollten, als gegen eine Sünde geprebigt, welche die Zornruthe des Himmels auf ein Land herabrufen müsse. Wir sahen in dem vorigen Falle, welche Gewalt die puritanische Geistlichkeit im Staate Massachusetts sich beilegte. Es war das Eldorado der Puritaner geworden; Gott der Herr herrschte unmittelbar durch sein erwähltes Volk, das mit ihm den heiligen Bund, den Covenant, geschlossen. Ringsumher Wildniß und Wilde und die schäumende See, und fern das England mit seinen geordneten Institutionen und Gesetzen, welche diesem göttlichen Staate und Regimente, voller Eingebungen von oben, hinderlich werden könnten.

Aber diese Eingebungen, welche den Vätern und Aelterleuten geworden, als sie sich gegen das Joch der bischöflichen Kirche erhoben, waren jetzt allmählich ein gewöhnliches Gemeingut geworden, es bedurfte nicht mehr neuer, die religiösen Doctrinen und Ueberlieferungen standen fest, sie waren in der Mitwissenschaft der ganzen Gemeinde, aber unter besonderer Obhut der Geistlichen, und man hielt jetzt noch Eingebungen für überflüssig; wenn die Jüngern sich aber darauf einlassen wollen, hätte man es Vorwitz geheißen. Noch weit unnöthiger aber hielt man es, wenn etwa Fremde durch solche Eingebungen noch mehr, oder gar etwas Besonderes wissen wollten. Was jemand zu wissen brauchte, konnte er durch jeden heiligen Bruder oder jede heilige Schwester oder den erwählten Diener des göttlichen

Wortes erfahren; darüber eine andere Meinung zu hegen, konnte schon zum Verrath am Staate werden. Daß man aber seine religiösen Meinungen wechseln dürfe, wenn man bis zur Vollkommenheit der puritanischen Erkenntniß gekommen, kam niemand als etwas, was zur Freiheit des Menschen gehöre, in den Sinn.

Wir sahen, wie der Prediger John Wheelwright verbannt, wie Anna Hutchinson bestraft und ausgewiesen wurden. Alle diese hatten sich nur erlaubt, Meinungen über die göttlichen Dinge zu haben neben denen, welche die Geistlichen für schriftgemäß erklärten. Wie sollten aber in diesem heiligen puritanischen Staate die Quäker aufgenommen werden, eine Sekte, die nichts von bestallten Predigern und Geistlichen wissen wollte, von der Schrift nur insofern, als sie mit ihren Eingebungen übereinstimmte, und für die der eigentliche Quell alles Wissens und Glaubens nur die Inspiration, das unmittelbare Ueberkommen des heiligen Geistes war, zu der jeder geweiht, jeder berufen sei?

Diese Sekte konnten die regierenden Geistlichen zum wenigsten dulden, und sobald die ersten Quäker aus England herüberkamen, traf sie die ganze Strenge nicht der Gesetze, sondern der Willkür, der angemaßten Machtvollkommenheit, die es als heilige Pflicht ansah, solche greuliche Sektirer zur Ehre Gottes und des Landes auszurotten. Der kleine puritanische Staat gewann durch seinen Eifer in dieser Verfolgung großen Ruhm unter den Heiligen, und die nachfolgenden Blätter sollen Eingebungen aus dieser Quäkertragödie erzählen. Es ist kein eigentlicher Criminalfall im strengern Sinne des Wortes, denn die Proceduren gegen die Opfer haben sich meist nur in historischen Registraturen erhalten; aber unsere Aufgabe ist, wie schon ausgesprochen, zu-

weilen eine weitergehende, als nur das aus den Acten Beglaubigte wieder zu berichten, und die Criminalproceſſe, die nur in der Geſchichte ſich protokollirt finden, ſind oft für Sitte, Recht und Seelenkunde wichtiger als die erſtern. Einmal bei Fällen des Strafverfahrens, welches proteſtantiſche Sekten und Richter gegen Ketzer angewandt, mögen die nachfolgenden Skizzen als hiſtoriſcher Anhang und Beleg zu den beiden vorangegangenen Fällen betrachtet werden. Mit herausgeriſſenen einzelnen Bildern kann man wohl die Charakteriſtik einer Zeit, einer Epoche, einer geiſtigen Krankheit hinwerfen; aber wo es ſich thun läßt, ziehen wir vor, aus dem einen größern Bilde, in Verbindung mit kleinen, aus ſeinem Umkreiſe ein landſchaftliches Gemälde zu entwerfen. Für den Effect ſind zwar herausgegriffene Bilder mit grellen Schlagſchatten vortheilhafter, aber der Zweck unſers Werks iſt nicht Spannung und Erſchütterung, ſondern im individuellen und im Völkerleben die Wahrheit aufzufinden, welche ſich auch in den Verbrechen abſpiegelt; in den Verbrechen derer, die darum geſtraft wurden, weil ſie den Buchſtaben übertraten, und in den oft größern Verbrechen derer, welche ſie darum ſtraften. Uebrigens meinen wir, daß unſer Leſer nicht ohne Rührung dieſe, wenngleich nur loſe aneinandergereihte Perlenſchnur einer faſt kindlichen Märtyrerluſt und eines ergreifenden und erſchütternden Märtyrerthums leſen werden.

So viel erweislich, kamen im Juli 1656 die erſten Quäker nach Amerika. Es waren Anna Auſtin und Mary Fiſher. Der Geruch ihres Ketzerthums war ihnen vorausgegangen, man fürchtete im voraus die Verpeſtung, und ſobald ſie ans Land ſtiegen, wurden ihre Kiſten durchſucht, ihre Bücher confiscirt, vom

Henker verbrannt, und, nachdem sie manche Unbilden erduldet und fünf Wochen gefangen gesessen, verwies man sie des Landes. Alles dies ohne irgend gesetzliche Bestimmungen. Ja, der Gefangenwärter nahm den Armen noch für seine schuldige Bezahlung ihre Betten ab. Beiläufig, so dämpfte diese Erfahrung in der neuen Welt den Muth der Frauen nicht im geringsten, ja, sie erhob den Mary Fisher's dermaßen, daß sie, in der civilisirten Welt abgewiesen, zu den Türken ging, um diese zum Quäkerthum zu bekehren. Allein reiste sie bis Adrianopel, wo sie dem Großvezier sagen ließ: eine englische Frau habe ihm etwas mitzutheilen, was der große Gott durch sie dem Großtürken melden lasse. Sultan Mohammed IV. ließ sie wirklich vor sich kommen, hörte sie mit Ernst an, und — ließ sie wieder gehen ohne Spott und Kränkung. Wahnsinnige gelten für gottbegeistert bei den Türken, bemerkt ein englischer Schriftsteller. Nicht allen Quäkern ging es übrigens dort so gut. Der Quäker Kelsey, der in den Straßen Konstantinopels predigte, erhielt, auf Anrathen des englischen Gesandten, die Bastonade.

Nachdem acht andere Quäker in Boston gelandet, sofort gefahndet, eingesperrt und mit demselben Schiffe, welches sie herübergebracht, wieder zurückgeschickt worden, hielt man es für nöthig, ein Gesetz zu geben, welches, im October 1656, in den Generalversammlungen Massachusetts durchging: „Als dieweil ist neuerdings in der Welt eine verfluchte Sekte von Ketzern aufgestanden, so gemeinhin Quäker genannt werden, welche fürgeben, unmittelbare Sendungen von Gott zu haben und daß der heilige Geist bei ihnen ist, wenn sie gotteslästerliche Meinungen sprechen, die Regierung verachten und die Ordnung Gottes in der Kirche und im

Gemeinwesen, auch welche sich nicht scheuen, schlecht zu sprechen, und zu lästern gegen Obrigkeiten und Geistliche", so ward verordnet, daß jeder Schiffskapitän, der einen solchen Quäker, insofern dessen Eigenschaft ihm bekannt, importire, 100 Pfd. St. Buße zahlen und Caution bestellen solle, ihn wieder mit seinem Schiffe nach dem Orte zurückzuschaffen, von wo er ihn hergebracht. Der Quäker aber als solcher, wenn er das Land betrat, sollte gepeitscht und ins Zuchthaus gesperrt werden. Wer nur einen Quäker aufnahm, verordnete ein späteres Gesetz, sollte 40 Schilling für jede Stunde, wo er ihn beherbergt, zahlen! War der Quäker schon einmal betroffen und ließ sich wieder betreffen, sollte ihm ein Ohr abgeschnitten werden, kam er zum zweiten male, das andere. Weiber sollten beide male scharf und schärfer gepeitscht werden. Wurden sie zum dritten male betroffen, so sollten ihnen, so Männern als Weibern, die Zungen mit einem glühenden Eisen durchbohrt werden.

Diese Strafen blieben nicht bloße Drohungen, sondern wurden an den Quäkern vollzogen; ja man findet Decrete, wo ausdrücklich bestimmt ward: jetzt soll diesem das rechte und diesem das linke Ohr abgeschnitten werden. Statt sich aber schrecken zu lassen, wurden die Quäker dadurch nur angelockt, und ihrer kamen und starben in Massachusetts immer mehr auf, jemehr die orthodoxe Bevölkerung gegen sie entbrannte. Sie triumphirten in ihren Leiden und gingen auf das Märtyrerthum aus. Zerpeitscht und verstümmelt wurden sie fortgeschickt, um mit dem nächsten Schiffe wiederzukommen. Nichts konnte ihre Zunge schließen, und so laut und furchtlos verkündeten sie ihre Lehren, daß das Volk erstaunte. Auch duldeten sie die grausame Strafe mit

solcher Ergebung und Milde, daß immer mehr an das innere Licht glaubten, von dem sie geleitet zu werden vorgaben.

Andererseits aber traten diese Quäker, welche heutzutage jeder Obrigkeit gehorchen und durch Sanftmuth, Bescheidenheit und Gehorsam sich auszeichnen, in unserm Sinne als Hochverräther auf. Sie griffen zwar nicht zu den Waffen, noch forderten sie zu Empörung auf, aber sie erklärten die Regierung in Neuengland geradezu als eine verderbliche; sie protestirten gegen alle Verfügungen der Magistrate als ungöttliche; die eingesetzte Priesterschaft sei die Priesterschaft des Baal. Einige nannten die Sacramente fleischliche und götzendienerische Angewöhnungen, und einzelne gingen in ihrem fanatischen Eifer so weit, daß sie in den Kirchen aufschrien und den Geistlichen ins Wort fielen, was freilich zu keiner Zeit geduldet werden durfte. Die Quäkerinnen gingen darin noch weiter als die Männer, was bei der Sittenstrenge der echten Puritaner natürlicherweise großen Anstoß gab und den Abscheu gegen die Sekte im allgemeinen vermehrte.

Während man in Massachusetts sich gar nicht mehr zu helfen wußte vor den wie aus der Erde wachsenden Schwärmen von Schwärmern und schon zu neuen noch strengern Gesetzen überging, machten sich doch auch schon damals vernünftige Ansichten geltend. Der Staat von Rhode-Island, der die Quäker nicht weniger verabscheute, wollte kein Strafgesetz gegen sie erlassen: „Denn wir finden, daß in denen Orten, wo es diesen Leuten frei steht, sich zu erklären und auszusprechen, wie sie Lust haben und man ihnen nur durch Gründe in der Disputation begegnet, dahin haben sie am wenigsten Lust zu kommen, und sie werden dieser Orte überdrüßig,

weil die bürgerliche Obrigkeit ihnen nichts in den Weg legt, sondern man mit aller Geduld und Sanftmuth zuläßt, daß sie von ihren Eingebungen und Weisungen reden, so viel sie wollen. Und daher finden wir auch nicht, daß sie hier viele für sich gewinnen; und es ist uns auch ganz klar, daß sie darein ihr Vergnügen setzen, von der Obrigkeit recht verfolgt zu werden, und wenn sie verfolgt werden, dann gewinnen sie weit mehr Anhänger durch die Art, wie sie geduldig leiden, als durch ihre gefährlichen Reden."

Die goldenen Worte der Weisheit fanden damals so wenig als heute überall Eingang, vielmehr erließ der Staat Massachusetts 1658 ein neues Gesetz: daß jede Person von der „verfluchten Sekte der Quäker", die sich innerhalb des Territoriums fände, sofort eingesperrt und auch nicht gegen Bürgschaft entlassen werden solle bis zur nächsten Gerichtssitzung. Dann solle ein ordnungsmäßiges Gericht über sie abgehalten und sie bei Todesstrafe verbannt werden. Dies Todesgesetz ging indeß nur nach langen Kämpfen und nur mit der Mehrheit einer Stimme durch. Mehrere Notabilitäten sprachen laut ihre Misbilligung aus und versuchten nach Kräften die Ausführung desselben zu hintertreiben.

Schon ein Jahr darauf kam es indeß gegen drei Personen in Ausübung.

Mary Dyer, Marmaduke Stephenson und William Robinson waren, als geständliche Quäker, die schon einmal unter Todesandrohung ausgewiesen worden, gefänglich eingezogen und hatten nach dem Gesetz das Leben verwirkt.

Mary Dyer gehörte früher zur Sekte der Antinomier, sie hatte mit Anna Hutchinson vor 20 Jahren

die Colonie verlassen. Marmaduke Stephenson hatte schon früher in Boston Unruhen erregt. Als er 1656 in seinem Vaterlande, in Yorkshire, hinter dem Pfluge ging, hatte er laut die Stimme des Herrn gehört, die ihn hieß: ein Prophet unter den Völkern zu werden. William Robinson aus London war sogar schon einmal ausgepeitscht worden.

Mary Dyer war schon früher einmal nach Boston zurückgekehrt, aber ihr Mann hatte sie nach Rhode-Island zurückgerufen. Die andern beiden waren mit dem bestimmten Vorsatz nach Massachusetts zurückgekommen, ihr Leben dem heiligen Zwecke zu opfern, das Werk des Herrn in der Gegend von Salem zu fördern. Als der Gerichtshof sich versammelte, gingen sie deshalb freiwillig nach Boston, und unter vielen andern begleitete sie dahin auch Alice Cowland, die weiße Linnen mitbrachte, um ihre Leichname darein zu hüllen, wenn sie verurtheilt und gerichtet wären! Da hielt es auch Mary Dyer vor Sehnsucht nicht länger aus, sie verließ den Mann und kam nach Boston, um auch für das gute Werk zu sterben.

Am 19. October 1659 standen die drei vor Gericht, angeklagt: „wegen Aufruhrs und weil sie anmaßlich sich uns aufgedrängt, wiewol sie schon zur Verbannung verurtheilt waren unter der Strafe des Todes". Alle erkannten: „Ja, wir sind Quäker, wir wurden verbannt und unter Todesstrafe." Am nächsten Tage ward ihr Todesurtheil ausgesprochen. Die Verbannungsformel, welche vollständig uns erhalten ist, lautete für den einen wie für den andern zum Schluß: „Du sollst gehen von hier nach dem Orte, von wannen du gekommen bist und von dort nach dem Platze, wo du gerichtet

wirst, und dort und dann sollst du hängen bis du todt bist."

Sie appellirten nicht gegen das Urtheil, sie klagten nicht über dessen Grausamkeit, sie vertheidigten sich auch nicht eigentlich; sie bewiesen nur, daß sie recht gethan, und daß sie nicht anders hätten thun können. Robinson erklärte, während er in Rhode-Island gearbeitet, habe der Herr ihm befohlen, nach Boston zu gehen und dort sein Leben niederzulegen. Nun habe er gehorchen müssen ohne fragen zu dürfen, warum und wie so; indem er des Glaubens, daß er als Kind seinem Vater und Herrn Gehorsam zeigen müsse ohne alles Widerstreben. Deshalb sei er da und bereit zu sterben. — Ebenso versicherte Stephenson: Der Herr habe ihm befohlen, Weib und Kind zu verlassen und sein Prophet zu werden bei den Völkern. Er ging zuerst nach Barbadoes. Dort hörte er von dem neuen, in Neuengland gemachten Gesetze, daß man die Diener des lebendigen Gottes zum Tode verdammen wolle, wenn sie aus der Verbannung zurückkehrten. Als er nun darüber nachdachte und das Ding in seinem Herzen erwog, da hörte er plötzlich die Stimme des Herrn, und sie sprach: „Du weißt nicht, aber du möchtest gern dahingehen!" Und bald darauf rief dieselbe Stimme wieder: „Gehe nach Boston mit deinem Freunde William Robinson." Und da gehorchte er, nicht dem eigenen Willen, sondern dem Befehle Gottes.

Am 22. October war der Tag der Hinrichtung. In feierlichem Zuge wurden die Gefangenen nach einer bestimmt deshalb erlassenen Anordnung zur Richtstätte hinausgeführt. Hundert Soldaten mit Piken, Musketen, Pulver und Kugeln unter einem Hauptmann begleiteten sie, auch viele Reiter mit Pauken, die sie schla-

gen sollten, damit verhütet werde, daß das Volk irgend etwas von dem höre, was sie sprechen möchten. „Da sah man Zeichen von himmlischer Lust und Freude in den Gesichtern und dem ganzen Benehmen dieser drei Personen, die Hand in Hand gingen, Mary in der Mitte.“ Sie riefen mit leuchtenden Augen alle, denen sie begegneten, an, ihnen zu bezeugen, daß sie für die Sache der Wahrheit litten. Mary Dyer rief: „Dies ist eine Stunde der größten Freude, die ich je erlebte. Kein Ohr kann hören, keine Zunge kann äußern, kein Herz kann verstehen die süße Labung des Geistes des Herrn, die ich jetzt empfinde.“

Robinson's letzte Worte waren: „Ich leide für Christus, in dem ich lebe und für den ich sterbe.“ Stephenson sagte: „Noch heute werden wir mit dem Herrn ausruhen!“

Mary Dyer sah vor ihren Augen ihre beiden Gefährten sterben und stieg dann mit sichern Tritten die Leiter hinauf, um ihnen zu folgen. Alles war fertig; der Strick saß schon um ihren Nacken, ihre Arme und Füße waren schon gebunden und ihr Gesicht verhüllt, als man in der Ferne einen schwachen Ruf hörte. Er ward stärker und stärker und ward jetzt von hunderten willig wiederholt: „Aufschub! Begnadigung!“ Die Execution ward unterbrochen. Aber Mary selbst, deren Geist schon in einer andern Welt weilte, rief laut, sie wolle, sie verlange zu sterben mit ihren Brüdern, wenn die Obrigkeiten nicht das schändliche Gesetz aufhöben.

Uns wird gesagt, daß sie durch die Vermittelung ihres Sohnes gerettet worden, aber es war nur unter der ausdrücklichen Bedingung zugestanden worden, daß sie bis zum Richtplatz geleitet würde, dort mit dem Strick um den Hals stünde und darauf aus der Colonie

geschafft würde. Man führte sie demzufolge nach Rhode-Island; aber ihr Entschluß blieb unerschüttert, und wieder trieb der Geist sie zurück nach der „blutigen Stadt Boston", wo sie im Frühjahre 1660 sich wieder einfand. Sie war alt und schwach, und doch wollte sie alle Schrecken des Gesetzes ausstehen. Die Obrigkeiten waren erstaunt darüber; aber auch sie waren stolz und halsstarrig; sie konnten nicht abweichen von ihren Grundsätzen und Beschlüssen. Die frühern Hinrichtungen hatten schon vielerlei Misvergnügen hervorgerufen; sollten sie das arme alte Weib nun wirklich hängen? Man hoffte, sie werde sich bewegen lassen, freiwillig das Gebiet zu räumen und in die Verbannung zurückzugehen. Vielleicht gab es auch noch ein anderes Mittel, sie und sich zu retten.

„Seid Ihr dieselbe Mary Dyer, welche bei der letzten Generalsitzung hier war?" fragte sie der Gouverneur Endicott und gab ihr eine Gelegenheit, durch ein Leugnen der Untersuchung zu entgehen, denn es war noch eine andere Mary Dyer aus England zu der Zeit zurückgekehrt. Aber sie antwortete mit heller Stimme: „Ich bin dieselbe Mary Dyer, welche bei der letzten Generalsitzung hier war." — „Bekennt Ihr Euch als eine Quäkerin oder nicht?" — „Ich bekenne, daß ich eine derer bin, die ihr Quäker scheltet." — Sie ward darauf verurtheilt, am folgenden Tage gehängt zu werden. „Das ist ja nicht mehr, als du vorhin sagtest", sprach sie unerschrocken. — „Jetzt aber kommt es zur Ausführung", entgegnete der Gouverneur; „darum bereite dich vor, denn morgen um 9 Uhr mußt du sterben."

„Ich kam", erwiderte Mary, „dem Willen Gottes gehorchend, während der letzten Gerichtssitzung, voll

Verlangens, die Rücknahme eurer ungerechten Gesetze von Ausstoßung und Verbannung zu erlangen. Und in derselben Absicht komme ich jetzt und verlange es ebenso fest. Und ich sage euch, wenn ihr verweigert, sie zurückzunehmen, wird der Herr andere seiner Diener senden zu Zeugen gegen euch."

Am folgenden Tage wurde die Hinrichtung wirklich vollstreckt. Der Zug dahin, wie das erste mal, Trompeten und Pauken voran und hinterher. Noch auf dem Galgen sagte man ihr: wenn sie still nach Hause kehren wolle, dann möge sie nur wieder heruntersteigen und ihr Leben solle ihr geschenkt sein. „Ich kann nicht", erwiderte sie. „Meines Herrn Willen gehorsam, kam ich her, und in seinem Willen will ich treu verharren bis zu meinem Tode." — Jemand rief ihr zu, da sie schon einmal da oben gestanden und nun das Gesetz gebrochen durch ihre Rückkehr, so wäre sie selbst schuld an ihrem Blute. — „Kam ich doch", rief sie mit derselben Festigkeit aus, „die Blutschuld von euch fern zu halten, voll Verlangen, euch zu erlösen von dem ungerechten Gesetze der Verbannung bei Todesstrafe, so ihr erließet gegen die unschuldigen Diener des Herrn. Deshalb wird mein Blut von euch gefordert werden, denen es eine Lust ist. Was die aber sind, die es in der Einfalt ihres Herzens thun, so bitte ich den Herrn, daß er ihnen vergebe. Ich kam, den Willen meines Vaters zu thun, und seinem Willen gehorchend, gehe ich nun in den Tod."

Ein Prediger erhob seine Arme: „Mary Dyer, bereue, bereue, und laß dich nicht so täuschen und irreführen durch die Arglist des Teufels." — Sie erwiderte: „Nein, Mann, an mir ist's nicht, zu bereuen." Man fragte sie, ob sie wünsche, daß die Aelterleute für

sie beteten? „Ich kenne keine Aelterleute hier.“ Aber sie wünschte, daß das ganze Volk Gottes für sie bete. Sie meint vielleicht, rief eine Stimme spöttisch, es gebe hier keines! — Mary wendete den Kopf zum Sprecher: „Ich kenne nur wenige hier, die Gottes sind.“ — Noch einmal drang man in sie, ob sie denn nicht wolle, daß die Aeltesten für sie beteten? — „Nein, erst ein Kind, dann ein junger Mann, dann ein Erwachsener, lieber als ein Aeltermann in Jesus Christ.“ Sie sprach von der andern Welt und der ewigen Seligkeit, in welche sie nun eintreten werde. Mitten unter diesen religiösen Betrachtungen ward der Strick befestigt und sie hing entseelt am Galgen. „Da hängt sie, wie eine Flagge“, rief einer, „daß andere ein Exempel daran nehmen!“

Das nächste Opfer war William Leddra. Er war schon einmal ausgepeitscht worden, hatte gefangen gesessen und war dann verbannt worden, aber 1661 nach Boston zurückgekehrt. Nachdem er die Wintermonate hindurch an einen Holzblock geschmiedet im Kerker gesessen, von der Kälte fürchterlich leidend, ward er im März vor Gericht gestellt. „Was habe ich denn Böses gethan?“ fragte er. — „Ihr habt der Obrigkeit Trotz geboten, und Hohn gesprochen ihren Geboten. Ihr habt Euch geweigert, den Hut abzunehmen im Gerichtshofe und habt immer «du» und «dir» gesprochen.“ — „Wollt Ihr mich zu Tode bringen, weil ich gut englisch spreche, und weil ich meine Kleider nicht vom Leibe abnehme?“ — „Man kann auch Hochverrath in gutem englisch sprechen.“ — „Ist es Hochverrath, wenn ich «du» und «dir» zu einer einzelnen Person sage?“ — „Wollt Ihr nach England zurückkehren?“ fragte ein Richter. — „Ich habe da nichts zu thun“, war die Antwort. — „Dann geht Euern

Weg nach dem Galgen", sagte der Richter danach hinweisend. — „Wollt Ihr mich darum zu Tode bringen, weil ich geathmet habe in der Luft Eurer Gerichtsbarkeit? Was habt Ihr denn gegen mich? Ich appellire an die Gesetze Englands. Bin ich nach denen schuldig, so will ich sterben." — Aber 20 Jahre früher war es in der Colonie für Hochverrath erklärt worden, von einer Appellation an den König zu sprechen. Ein böses Lächeln ging durch die Versammlung und einer machte die Bemerkung: „Dieses Jahr appellirt Ihr nach England, im nächsten wird das Parlament herschicken, um zu untersuchen, aber im dritten Jahre wird das Regiment in England verändert sein." König Karl II. hatte ein feines Ohr. Ueber das Brausen des Atlantischen Meeres hörte er diese hingeworfene Bemerkung und vergaß sie nicht.

In dem Augenblicke trat ein anderer verbannter Quäker, Winlock Christison, unerwartet vor die Schranken, stellte sich neben den Gefangenen und unterbrach durch seine Erscheinung die Verhandlungen: „Seid Ihr nicht Winlock Christison, der unter Todesstrafe verbannt worden?" fragte der Gouverneur. — „Ja ich bin es." — „Was thust du denn hier?" — „Ich bin hergekommen, Euch zu warnen, daß Ihr nicht mehr unschuldigen Blutes vergießen sollt, denn das Blut, das Ihr schon vergossen habt, schreit zu Gott dem Herrn nach der Vergeltung, die über Euch komme." Er ward augenblicklich abgeführt. Leddra wurde noch einmal das Leben angeboten, wenn er fortgehe und versprechen wolle, nie wiederzukommen. Er weigerte sich, ward zum Tode verurtheilt und die Hinrichtung auf den 14. März angesetzt.

Am Tage vor seinem Tode schrieb er noch einen

Brief an seine Freunde, in welchem es heißt: „Der süße Einfluß des Morgensterns, sickernd und plätschernd wie eine Springflut durch mein demüthiges Haus, hat mich so erfüllt mit der Freude des Herrn in der Schönheit seiner Heiligkeit, daß mein Geist sich fühlt, als bewohne er nicht mehr ein Haus von Erden, sondern schon aufgenommen und verschlungen sei von dem Busen der Ewigkeit, von dannen er kommen ist.“ Als er fesselos zum Galgen geführt worden, drängte sich ein Fremder, der eben über See angekommen und tief ergriffen von dem Anblick war, durch die Menge und versuchte das Schreckliche abzuwenden: „Um Gottes willen“, rief er mit lauter Stimme, „nehmt den Mann nicht sein Leben; gedenket, was Gamaliel den Juden rieth. Kommt dies von Menschen, so wird es nicht bestehen; kommt es aber von Gott, dann könnt Ihr es nicht umwerfen. Hütet Euch, daß Ihr nicht erfunden werdet als Streiter wider Gott.“ — Der Hauptmann hieß ihn schweigen und gehen. Er schied mit Thränen, vergebens ihnen vorstellend, daß sie weder Gottes Wort, noch des Königs Willen für sich hätten, den Mann zu hängen. Als der Henker den Strick um Leddra's Nacken befestigte, hörte man ihn rufen: „Ich befehle meine gerechte Sache dir, o Gott.“ — Unter den Worten: „Herr Jesus, empfange meine Seele!“ endete er. Die Menge verlief sich endlich, doch erlaubte man William Leddra's Freunden, die Leiche, nachdem sie der Henker ihrer Kleidungsstücke beraubt, in Empfang zu nehmen und ihr die letzte Ehre anzuthun.

Mit kühnem, herausforderndem Muthe trat Winlock Christison vor das Gericht: „Nach welchem Gesetze wollt ihr mich zu Tode bringen?“ — „Wir haben ein Gesetz, und nach dem Gesetze mußt du sterben.“ — „Wer gab euch das Recht, dies Gesetz zu machen?“ — „Wir haben

ein Decret, welches uns die Macht verleiht." — „Habt ihr Macht und Recht, Gesetze zu machen, welche den Gesetzen Englands widerstreiten?" — „Nein." — „Alsdann seid ihr über eure Grenzen hinausgegangen. Wenn der König eure Herzen kennte, wie Gott sie kennt, dann würde er sehen, daß sie zerbrochen und verdorben sind so gegen ihn als gegen Gott. Ihr und ich, wir sind Unterthanen des Königs, und ich fordere, daß ich gerichtet werde nach den Gesetzen meines Volkes. In England ist kein Gesetz, welches erlaubt, Quäker zu hängen." — „Aber es ist in England ein Gesetz, welches erlaubt, Jesuiten zu hängen." — „Wenn ihr mich zu Tode führt, so ist es nicht, weil ich unter dem Namen eines Jesuiten gehe, sondern unter dem eines Quäkers. Ich appellire an mein Volk." — „Ihr habt unser Gesetz gebrochen, und darum richten wir Euch."

Die Jury sprach ohne Zaudern das Schuldig aus, aber die Richter waren doch schwankend, ob sie die Todesstrafe aussprechen sollten. Man meint, weil eben ein anderer Quäker, Edward Wharton, durch ein Schreiben angezeigt, daß er aus der Verbannung nach Salem zurückgekehrt sei, und man Anstand nahm, gegen diesen zu verfahren. Der Gouverneur, aufgebracht, warf ihnen ihre Lauigkeit und Menschenfurcht vor. Man stimmte noch einmal und die Majorität war jetzt für die Todesstrafe.

„Was gewinnt ihr dadurch? Denkt nicht, daß ihr den lebendigen Gott zu Schanden macht, wenn ihr das Leben seiner Diener nehmt. Für den letzten, den ihr zu Tode gebracht, sind an seiner Statt ihrer fünf hier. Habt ihr Macht, mein Leben zu nehmen, dann kann Gott dasselbe Leben wieder erwecken in zehn seiner Diener und sie an meiner Statt senden, daß ihr Qualen

auf Qualen habt, die euer Theil sind; denn in den Gottlosen ist kein Friede, sagt mein Gott!"

Die kühne Sprache schien doch nicht ohne Eindruck geblieben. Winlock Christison, oder wie er in den Registraturen genannt wird, Wendlock Christopherson ward wieder in sein Gefängniß zurückgeführt und im Juni 1661 abermals vor Gericht gestellt. Nun heißt es: „Der Gerichtshof, nachdem er, was Wendlock Christopherson vor den Schranken für sich anführen konnte, hinsichtlich seiner Appellation von dem Urtheil und Erkenntniß des letztgesessenen Gerichtshofes im März, in Erwägung gezogen, verordnet, daß der Gouverneur in offener Gerichtssitzung das Todesurtheil gegen ihn ausspreche, und erkläre, daß der Tag der Vollziehung auf den 13. dieses Monats Juni angesetzt sei, gleich nach der Verlesung, auf den Befehl des Gouverneurs. Angesehen indessen, daß besagter Christopherson noch vor seiner Execution die Gnade des Gerichtshofes anginge und sich verpflichtete durch ein Schreiben von seiner Hand, daß er sofort aus diesem Gerichtsbezirk sich entfernen und nimmermehr zurückzukehren gelobe, dann soll er, ohne daß es deshalb eines Berichts an den Gerichtshof oder die Generalversammlung bedürfe, auf der Stelle entlassen werden." Dies letztere traf ein, man hatte es wahrscheinlich voraus gewußt. Nachdem Christopherson das Urtheil verlesen war, nahm er die Gnade des Gerichtshofes an, entsagte dem Märtyrthum und ward aus der Haft entlassen.

Judith Browne und Peter Pierson, vor denselben Gerichtshof gestellt, wollten nicht Rede stehen. Wir wissen aus andern englischen Criminalfällen, daß das Gesetz den Richtern für diesen Fall die Macht ertheilte, sie zum Geständniß zu pressen, indem schwere

Centnerlasten von Blei und Steinen ihnen auf die Brust gelegt wurden, welche in dem Maße gesteigert werden konnte, bis der widersetzig Stumme zu Tode gedrückt war. Die Richter in Massachusetts machten davon keinen Gebrauch; aber sie verordneten, daß der Constabler von Boston sie aus dem Gefängniß holen, ihnen die Kleider bis zum Gürtel ausziehen und sie dann vom Gürtel aufwärts durchpeitschen solle. Alsdann sollten sie hinten an einen Karren gebunden und mit 20 Peitschenhieben durch die ganze Stadt getrieben werden. Von Boston wurden sie nach Roxbury abgeliefert, dort wieder an einen Karren gebunden und abermals mit 10 Peitschenhieben durch die Straßen gepeitscht. Von Roxbury wurden sie nach Dadhorn gebracht, und hier in selber Art, abermals mit 10 Streichen durch die Gassen geführt. Von da ab wurden sie unter ihrer Gefahr aus dem Gebiet gestoßen.

Gleich nach diesem Edict steht in den Acten der Regierung (es findet sich nicht einmal ein Strich dazwischen) ein Decret, daß am 4. Juli 1661 ein Festtag sein solle, um dem allmächtigen Gott für die mancherlei Gunstbezeigungen zu danken, durch welches es ihm gefallen, so viele Jahre hindurch, die Colonie in dieser äußersten Wildniß der Welt zu segnen.

Diese Barbarei hatte indeß damit ihren Gipfelpunkt erreicht, das Maß war voll, die Magistratspersonen handelten nicht mehr gestützt auf die öffentliche Meinung. Der Unwille in ganz Massachusetts war deutlich ausgesprochen und die Obrigkeiten hatten davon die deutlichsten Anzeichen. Das Mitleid für die Leidenden hatte sich schon so laut und unverkennbar ausgesprochen, daß

die Behörden alle Mühe hatten, die Massen von Menschen, welche sich um die Gefängnisse drängten, nur von den Fenstern derselben zurückzuhalten. Bei jeder Execution mußte eine große bewaffnete Macht mit ausmarschiren, um Aufstände zu vermeiden, und Soldaten mußten doch auch in der Stadt zurückbleiben, um hier die Ordnung und Sicherheit zu erhalten.

Inzwischen waren Berichte über diese gesetzlichen Greuel nach London gekommen. Quäker selbst hatten sie König Karl II. hinterbracht, und dabei nicht verfehlt, ihn davon zu unterrichten, wie die puritanischen Obrigkeiten bei Gelegenheit des Gerichts über Leddra sich gegen seine Autorität geäußert. Der kaltherzige, indifferente Karl Stuart hatte ebenso wenig Mitleid für die Quäker als Liebe für die Puritaner; aber die Gelegenheit kam ihm nicht unwillkommen, den Colonien, die ihm in ihrem störrischen und fanatischen Benehmen und auch sonst Grundes genug zum Misvergnügen gegeben, seine bestrittene oder in Abrede gestellte Macht fühlen zu lassen. Er sandte ein Mandamus an alle Gouverneure Neuenglands, des Inhalts: daß sie sich fortan aller körperlichen Züchtigungen gegen die Quäker enthielten, solche Individuen derselben aber, welche sie für schuldig hielten, nach England zu schicken, mit einer specificirten Angabe ihrer Vergehungen, damit sie dort nach den Gesetzen gerichtet würden.

Die Quäker in London beeilten sich, ein Schiff auszurüsten, und einer ihrer Brüder, Samuel Shallock, welcher selbst unter Todesstrafe aus Boston verwiesen war, segelte, mit dem Mandamus in der Hand, nach Amerika ab. Schon nach sechs Wochen langte das Schiff im Hafen von Boston an. Shallock und der Kapitän begaben sich in das Haus des Gouverneurs. Dieser ließ,

nach der Gewohnheit, dem Quäker den Hut vom Kopfe abschlagen; aber nachdem er den königlichen Brief gelesen, setzte er selbst ihm den Hut wieder auf und nahm den seinigen ab. Nach kurzer Berathung mit dem Vicegouverneur erklärte er dem Abgesandten, daß sie dem Willen des Königs gehorchen würden. Am Abende war große Freude unter den Quäkern in der Stadt; laut dankten sie Gott für seine Gnade, welcher in dieser Befreiung sich abermals so wunderbar bewiesen.

Sie durften die Quäker nicht mehr hängen, brennen, schinden und peitschen, und der Gerichtshof sah sich genöthigt, seine deshalb erlassenen Gesetze zu suspendiren; aber ihnen blieb doch ein Ausweg. Wenn sie die Quäker als solche auch nicht mehr belästigen durften, so war doch damit nicht gesagt, daß sie nicht Quäker, *welche vagabundirten*, fahnden dürften. Plötzlich wurden daher die Gesetze gegen die *vagabundirenden Quäker* wieder losgelassen und mit ähnlichem puritanischen Grimm und Grausamkeit gehandhabt. Diese durfte jeder aufgreifen, sie vor die nächste Magistratsperson schleppen, wo sie dann wieder sofort bis auf den Gürtel konnten entkleidet, ausgepeitscht und zum fernern Peitschen an einen Karren gebunden werden; und so von Stadt zu Stadt bis über die Grenze des Staates. Doch machte man zwei Einschränkungen: in keiner Stadt sollten sie mehr als 10 Streiche erhalten und im ganzen jeder nur durch drei Städte gepeitscht werden. Da aber die Ermächtigung hierzu auch den untern Beamten ertheilt war, so zählte jeder, wie es ihm beliebte, und es wurde weder mit der Zahl der Schläge, noch der Städte sehr genau genommen.

Factisch wurden erst jetzt Greuel begangen, vor denen unser Gefühl schaudert. Sie sind nur zum Theil in den Annalen registrirt, aber in der Tradition und in Schriften der Zeitgenossen hat sich ihr Andenken erhalten. So wurden 1662 drei Frauen, Anna Coleman, Mary Tomkins und Alice Ambrose an den Karren gebunden und zuerst in Dover und dann noch ebenso durch 10 andere Städte gepeitscht. Ein armes sechzigjähriges Weib, Elisabeth Hooton, ward hinter dem Karren durch Cambridge, Waterlowe und Dedham gerissen und gepeitscht. Sie kehrte nach Boston zurück. Da sperrte man sie ins Zuchthaus, peitschte sie wieder, führte sie nach Roxbury, peitschte sie dort am Karren und auch noch in Dedham. Sie kam doch wieder zurück. Nach zweitägiger Einsperrung ließ man sie von der Gefängnißthür bis ans Weichbild der Stadt peitschen und dann nach Rhode-Island durch den Schub bringen, mit der Anweisung, sie von Stadt zu Stadt zu peitschen. Wir übergehen die namentlichen Anführungen anderer, die sämmtlich unter der Rubrik Vagabunden zum Märtyrerthum kamen. Einer dieser Armen flog der Peitschenknoten so um den Leib, daß er zu entsetzlichem Schmerz die Brustwarze aufriß.

Diese neuen schmerzlichen Verfolgungen scheinen aber auf der andern Seite den Fanatismus nur noch mehr aufgeregt zu haben. Es kamen damals bei den Quäkern Manifestationen ihrer Begeisterung vor, die uns heute unglaublich dünken, und die, wären sie vorangegangen, einigermaßen wenigstens die grausamen Maßregeln hätten rechtfertigen können. Aber die Wahrnehmung der Obrigkeiten von Rhode-Island bestätigte sich auch hier: diese Tollheiten waren und wurden erst erweckt durch die mit ähnlicher Tollheit betriebene

Verfolgung der Gläubigen. — Eine angesehene Frau, Lydia Wardell, trat 1665 in die Kirche von Newbury, ihrer frühern Parochie, splitternackend, und ward von den Ihrigen in den Himmel erhoben wegen ihrer demuthvollen Unterwerfung unter das ihr aufgegangene innere Licht. Denn dieses Licht hatte sie angetrieben zu einer heiligen Pflicht, nämlich durch die unanständige Exposition ihrer Person die geistige Nacktheit ihrer Nachbarn ins rechte Licht zu stellen. Ein späterer Schriftsteller der Quäker äußert sich darüber: „Die Leute, statt demüthig und fromm über ihre eigene Lage nachzudenken, welche sie ihnen auf diese Weise darstellen wollte, fielen in eine wahre Wuth und ergriffen sie und schleppten sie nach dem Gerichtshause zu Ipswich!“ Dort wurde sie nach einem höchst summarischen Verfahren zum Auspeitschen verurtheilt. Man band sie, wie sie war mit den Brüsten gegen einen Pfosten, auf dem ein Gasthausschild befestigt war, und geißelte ihren Leib mit mehr als 20 Streichen. Obgleich sie dadurch grausam zerfetzt wurde, jubelten doch ihr Mann und ihre Freunde darüber, denn sie waren eines Sinnes mit der Märtyrin, und lobten und trösteten sie wegen der gottgefälligen Leiden.

Im selben Jahre versuchte, wahrscheinlich durch Lydia Wardell's Beispiel angelockt, Deborah Wilson, eine junge und sehr anständige Frau, selbst eifrige Quäkerin, aber nicht an einen Quäker verheirathet, dasselbe in den Straßen von Salem. Sie ward deshalb an den Karren gebunden und mit ihrer Mutter und Schwester, die es ihr gerathen, durch die Straßen gepeitscht. Ihr junger Ehemann, wie schon gesagt kein Fanatiker, ging betrübt nebenher, und hielt zuweilen seinen Hut zwischen die

Peitsche und ihren Rücken, um sie vor den schwersten Streichen zu schützen.

Zehn Jahre später, im Juli 1675, stürzten vier Weiber und ein Mann in die Stadtkirche zu Boston an einem Sonntage und erregten einen so furchtbaren Aufstand und Tumult, daß mehrere schwangere Frauen in Gefahr geriethen, unzeitig niederzukommen. Ihre Anführerin war Margaret Brewster, die erst vor kurzem aus Barbadoes herübergekommen war. Sie, und ihre Gefährtinnen hatten ihre Reisekleider und Schuhe vor der Thür gelassen. In Sackleinen gekleidet, Asche auf dem Kopf, das Haar über die Schultern wallend, das Gesicht mit Kohlenstaub beschmiert, stürzten sie barfuß herein und erhoben ein Geschrei und Geheul, welches alle Beschreibung überstieg. Margaret erklärte, sie wäre ein Bild der schwarzen Pocken, die dem Volke drohten als das nahende Gericht Gottes wegen seiner Verfolgung der Heiligen. Natürlicherweise ward sie ergriffen und vor Gericht gestellt, wo sie erklärte, seit drei Jahren habe Gott ihr geboten, wie sie gethan, und ihr Ehemann habe es gebilligt, da er erkannt, daß es Gottes Wille sei. Sie und ihre Gefährtinnen mußten, wie zu erwarten, die herkömmliche Strafe durch die Straßen von Boston erdulden, nackt vom Gürtel bis zum Wirbel, 20 Streiche auf jeden Rücken.

Hiermit schweigt die Geschichte. Die Raserei schien sich erschöpft zu haben, aber auch damit die Verfolgungswuth. Sie ging, noch nicht ein Menschenalter später, auf einen andern Gegenstand des Wahnes über, den wir in der Geschichte der Tragödie von Salem erzählt haben. Aber wie gleich nach diesem greulichen Trauerspiel die gesunde Vernunft siegreich auftrat und, die Nebel des Wahns vertreibend, nach Rechtfertigung, Entschuldigung

und Buße suchte, machte sich auch hier die Stimme der Humanität und Billigkeit hörbar, und bald so stark die Thaten der puritanischen Intoleranz verdammend, daß sich hinwiederum Patrioten gedrungen fühlten, ihr Land und ihre Bürger dagegen zu vertheidigen. Ein amerikanischer Geschichtschreiber jener Zeit, Hubbard, sagt: „Ließe sich das nicht anhören? Die Einwohner unserer Colonie hatten das Land für sich selbst gekauft. Sie hielten es für ein nicht zu vertheidigendes Unrecht, wenn irgendjemand anmaßlich, ohne Erlaubniß oder Vergünstigung zu ihnen kam, um unter ihnen zu leben und die Saat gefährlicher und verderbter Grundsätze unter den Einwohnern auszusäen, die darauf hinausgingen, alles umzustürzen, was gut, heilig oder bürgerlich ordentlich war. Um deswillen hielten sie sich für verpflichtet, scharf allen denen entgegenzutreten, die es wagen wollten, sich unter ihnen einzudrängen. Wer das mit Bewußtsein und halsstarrig thun wollte, beging ein Verbrechen, gleich denen, die in jemandes Haus einbrechen wollen, unbekümmert, ob er sie aufnehmen will oder nicht.“ —

Besser noch führt Chandler die Vertheidigung seiner Vorfahren. Er fragt, ob die Colonisten der Bai von Massachusetts allein die Sünden der ganzen Christenheit jener Zeit tragen und verantworten sollten? Wie hätte man gerade von den Puritanern besondere Duldungsgrundsätze erwarten sollen, die selbst um ihres Glaubens willen aus ihrem Vaterlande fortgewiesen worden? Sie kamen ja nur in die Wildnisse Amerikas, um ungestört ihren eigenen religiösen Meinungen leben zu können. Zu diesem Zwecke errichteten sie eine eigene Regierung. Neuengland war ursprünglich nur eine religiöse, keine zu Handelszwecken bestimmte Niederlassung. Sie wollten nur ihre religiöse Doctrin in aller ihrer Reinheit be-

wahren. Sie fragten nicht nach Convertiten, sie wollten niemandem über ihre Gerichtsbezirke hinaus ihre Lehren und Ansichten aufdringen. Also mochten sie ein Recht haben, welches auch von den modernen Ansichten ihnen nicht bestritten werden dürfte, aus ihren Grenzen und aus ihrer Gerichtsbarkeit hinaus alle diejenigen zu stoßen, welche sich offenbar dagegen sträubten, und deren Trachten dahin ging, ihren Glauben, ihre Einrichtung, ihre Verfassung zu verunglimpfen und umzustürzen. Wie ein Schwarm Rasender fielen ihnen die Quäker in ihr stilles, zufriedenes Gemeinwesen. Sie wollten die tollen, frechen Gäste nur hinaus haben, mehr anfänglich nicht; erst als diese immer wiederkehrten und in gesteigertem Wahnsinn nicht Ansprüche auf Duldung, sondern auf Herrschaft machten, verloren auch sie die Geduld und griffen dann freilich zu Maßregeln, welche nach unsern Ansichten alles vernünftige Maß des Rechts, der Billigkeit und der Klugheit überschritten. Aber sie handelten nach den Grundsätzen ihrer Zeit, und nicht nach denen, welche wir nach einem zweihundertjährigen Kampfe so glücklich sind — oder glauben errungen zu haben. Indem ich das niederschreibe, lese ich ein Edict, welches in einem, sonst von edler Humanität geleiteten, Staate die Deutsch-Katholiken wie in Massachusetts die Quäker von seinen Grenzen weist; eine Weisung an uns, auch gegen die Irrthümer der Vorzeit im Gefühl der eigenen Schwäche, die uns beschleichen könnte, mild zu sein.

Wenngleich möglich ist, die Regierung von Massachussetts zu entschuldigen und zu vertheidigen, ist es doch weit erfreulicher, zu hören, wie auch schon damals die öffentliche Stimme in der Verwerfung der angewandten Maßregeln und der unchristlichen Unduldsamkeit sich geltend machte, und, selbst unter sonst finster gesinnten

Geistern hierin der Strahl eines andern Lichtes ihnen aufging. Cotton Mather, der wüthende, verstockte Hexenverfolger und Inquisitor ein Menschenalter später, sagt über die Quäkerverfolgung, die er erlebt: „Es ist deshalb ein gewaltiger Lärmen gegen unser Neuengland erhoben worden; und will jemand die Verfolgung vertheidigen, so mag er es thun, ich kann es nicht. Ich bin vollständig davon überzeugt, diese armseligen Quäker würden binnen kurzem (wie wir es ja schon jetzt sehen) auf ihr Nichts reducirt worden sein, wenn die bürgerlichen Obrigkeiten keine Criminalstrafen über sie verhängt hätten; auch meine ich überall nicht, daß Ketzermord ein evangelischer Weg sei, um Ketzereien zu vertilgen."

Deutlicher noch spricht für den Rück- oder Umschlag in der öffentlichen Meinung, daß nach Stephenson's und Robinson's Hinrichtung der Gerichtshof und die Generalversammlung selbst es für nöthig und räthlich hielten, ihr Verfahren vor der Welt zu rechtfertigen. Es geschah zum Theil durch schriftliche Darstellungen, die an den Hof und nach England gesandt wurden, zum Theil nahm man auch damals schon die Presse in Anspruch durch Schriften, in welchen juridisch die Berechtigung der Colonie als Staat, solche fanatische Eindringlinge auch mit aller Strenge zurückzuweisen und zu bestrafen ausgeführt, dann aber mit einem fruchtbaren Aufwande theologischer Gelehrsamkeit bewiesen wurde, daß die Lehren der Quäker die Fundamentalwahrheiten der Religion und der heiligen Dreieinigkeit und besonders die heilige Schrift als eine vollkommene und fertige Vorschrift für Glauben und Leben gefährdeten. Die ganze Bibel ward zu Hülfe gerufen und bot so willig den Puritanern Stellen zu ihren Gunsten, als sie den Quäkern geboten, den Hochkirchlern und den Katholischen. — Auch ander-

wärts waren übrigens die Quäker nicht viel besser behandelt worden. Sie wurden in England gelegentlich von dem aufgebrachten Pöbel verhöhnt, gemishandelt und geschlagen und verschmachteten in dumpfen Kerkern. Sie mußten mit schweren Geldbußen ihre Conventikel büßen und waren, schon beim dritten Betretungsfall, zur Transportation in die Colonien reif. Auch in Virginien durften sie so lange eingesperrt werden, bis sie gelobten, das Land zu verlassen. Kehrten sie zum dritten male wieder, verhängte das Gesetz den Tod darüber.

Worin unterscheiden sich diese Greuel, von religiöser Intoleranz dictirt, in ihren Wirkungen von denen, welche früher, gleichzeitig und später die römische Kirche und ihre Inquisitionstribunale gegen die Ketzer verhängte? War der menschliche Dünkel und Hochmuth, der sie dictirte, nicht ebenso furchtbar, waren die zugefügten Qualen und Schmerzen minder schmerzlich? Ja, jener hatte das noch für sich, eine übertausendjährige Autorität, er glaubte handeln zu müssen, wie die ganze christliche Geschichte ihn lehrte; hier war die Berechtigung und der Glaube oft kaum ein Jahrhundert alt, und doch schon so unerbittlich streng! Und doch warum schaudern wir minder zurück vor diesen Barbareien, im Namen der Religion von Protestanten geübt, als vor denen der römisch-katholischen Ketzerverfolger? — Warum wird der Schauer nicht zum Entsetzen, wenn wir in Paris über die Blutplätze der Revolution fortgehen, während in Venedig es uns überfröstelt und unser Blut im Augenblick stockt, wenn der Führer mit der Fackel in die engen, niedrigen, angeräucherten, halb unterirdischen Kerker des Dogenpalastes leuchtet? Wir athmen erst

wieder auf und kein Schauer überfällt uns mehr, wenn er uns oben im Sonnenlichte den Platz zeigt, wo ein Doge sein Haupt auf den Block legen mußte. Es ist die freie amerikanische Luft, das Gefühl der Oeffentlichkeit, daß das ganze Volk es sah, was die Schauer mildert. Auch in Serveto's Kerker, so viel der Arme gelitten haben mag, drangen doch Stimmen von außen; er sah Menschen vor sich, wenn er vor Gericht gerufen ward, mit denen er disputiren konnte, auch seine Stimme ward gehört, und sein Scheiterhaufen loderte mitten in den freien Alpen. Es ist ein schwacher Trost, öffentlich zu leiden, aber ein Trost bleibt es dem Gefühl.

Elisabide.

1840.

Vor der Porte Saint-Martin von Paris, bei der Ortschaft La Villette, fand man am Morgen des 15. März 1840 an einem abgelegenen Orte die Leiche eines unbekannten Knaben. Der Knabe war offenbar ermordet und dann in den Koth eines Abzugsgrabens geworfen worden. Der Hirnschädel war, muthmaßlich mit einem harten und scharfkantigen Instrumente, eingeschlagen, außerdem war ihm der Hals mit einem Messer durchschnitten.

Es war ein lieblicher Knabe, die Kindesunschuld strahlte von seinem Gesicht, als man ihn von Schmuz und Blut gereinigt. Sein Anblick erregte bei allen das tiefste Mitleid und Abscheu gegen den unbekannten Mörder, der die That erst in der Nacht oder spätestens am vorangehenden Tage verübt haben konnte.

Weder das Opfer noch wahrscheinlich der Thäter gehörten dem Orte an, in dessen Nähe man es gefunden. Muthmaßlich waren beide aus der nahen Hauptstadt dahingekommen; eine Omnibusverbindung geht zwischen La Villette und Paris. Möglich auch, daß der Mörder den Knaben auf einem Spaziergange

hinausgelockt hatte. Man schaffte daher die Leiche nach Paris zurück, um hier die polizeilichen Nachforschungen wirken zu lassen.

Aber dieselben, wiewol von der gesammten Presse der Hauptstadt unterstützt, blieben fruchtlos. Die Sache erregte ein ungemeines Aufsehen. Schon in diesem ersten Stadium, als ein reines unbegreifliches Factum, durchlief sie alle Zeitungen der Welt. Der Knabe war in der Morgue ausgesetzt; alle Aeltern, Lehrer, Verwandte, die etwa Kinder vermißten, wurden aufgefordert, in die Morgue zu kommen, und zahllose Theilnehmende und Neugierige strömten dahin; aber allen war das unentstellte Gesicht völlig fremd. Kein Fremder, der von einem verlorengegangenen Kinde etwas wußte, auch in der ganzen Umgegend der Stadt kein vermißter Knabe, keine Spur, die nur auf ein begangenes Verbrechen leitete.

Wie war das unbekannte Kind nach Paris gekommen, oder woher war es überhaupt dahin wie geschneit? Die pariser Polizei mit allen ihren Helfershelfern wußte sich keines Rathes; umsonst boten die Zeitungen alles auf; sie erweckten eine steigende Theilnahme, Rührung und Neugier, aber auch sie vermochten aus dem undurchdringlichen Geheimniß keinen Funken Licht zu entlocken.

Was lag für ein Verbrechen zum Grunde? Nach der bescheidenen Kleidung des Knaben hatte es nicht den Anschein, als sei der Mord in Folge oder um eines andern Verbrechens willen begangen. Ein Raubmörder würde sich auch schwerlich die Mühe gegeben haben, dem Beraubten andere Kleider anzulegen. Lag eine That der Rache, ein Verbrechen an einer Familie, ein Kinderraub oder ein wilder Act verbrecherischer Wollust zum Grunde, den die blutige That verbergen sollte?

Auf alle diese Fragen wußte man sich keine Antwort. Aber das Interesse war nun so allgemein geworden, daß man nach einem ungewöhnlichen Auskunftsmittel suchte, um sich wenigstens die Möglichkeit der Entdeckung zu sichern. Man balsamirte die Leiche des schönen Knaben ein und stellte sie aufs neue aus.

Aber so viele auch hinzuströmten, um sie zu sehen, auch da fand sich niemand, der sich zu dem Knaben bekannte.

Etwa acht Wochen später verbreitete sich in Bordeaux die Nachricht von einer doppelten, schrecklichen Mordthat. Unfern der Stadt, in der Nähe der Gemeinde von Artigues, liegt, an der Seite der großen Straße, ein ziemlich ausgedehntes Gehölz, hinter welchem ein Bach sich fortschlängelt. In diesem Bache fanden Landleute am Morgen des 10. Mai den Leichnam einer noch jugendlichen Frau schwimmend. Sie war augenfällig nicht im Wasser verunglückt, sondern erst, nachdem sie ermordet worden, in den Bach geworfen; denn ihr eingeschlagener Hirnschädel, die mannichfachen Verstümmelungen am Kopf und das gänzlich zerschlagene und zerschnittene Gesicht deuteten auf einen furchtbaren Mord durch fremde Gewaltthat. Ueberdem war die Kleidung ihr fast ganz vom Leibe gerissen.

Auch führten Blutspuren am Ufer tiefer in den Wald hinein nach einem Platze, wo wahrscheinlich die That verübt war, und von woher der oder die Mörder die Unglückliche, um das Verbrechen auf den ersten Blick zu verbergen, nach dem Bache geschleppt hatten. Bei einer weitern Nachsuchung fand man im Laufe desselben Tages in demselben Bache, aber mehrere hundert Schritte

davon entfernt, noch eine zweite Leiche, die eines ganz jungen Mädchens. Auch ihr Schädel war zerschlagen, auch ihr waren die Kleider abgerissen; doch war ihr Leichnam in einen Shawl gehüllt.

Die Gemeinde von Artigues war außer sich vor Schrecken, und bald wußte man auch in Bordeaux von dieser Mordthat und sprach mit Entsetzen davon an allen öffentlichen Orten.

An den sogenannten Quatre pavillons, einem Orte in der Nähe von Artigues, hatte ein Fußgänger an dem Morgen dieses Tages die von Bergerac nach Bordeaux fahrende Diligence abgewartet und sich mit aufgesetzt. In Bordeaux stieg er in dem kleinen Wirthshaus eines Herrn Chaban ab. Er führte mit sich einen Nachtsack und noch ein Paar Körbe oder kleinere Beutel. Bei der Ankunft ließ er sich ein Frühstück anrichten und aß mit vieler Ruhe und anscheinend mit einer gewissen Gemächlichkeit. Nachher erklärte er, daß ihn friere, man möge Feuer anmachen. Man führte ihn in einen Saal, wo Feuer im Kamin angezündet ward. Als jemand nach einer Stunde eintrat, fand er den Gast fest eingeschlafen. Der Wirth forderte ihn auf, wenn er schlafen wolle, sich in ein Zimmer zu begeben, wo ein Bett für ihn bereit stände. Er ging, ohne ein Wort zu sagen, dahin, entkleidete sich und schlief auch hier bald ein.

Als Chaban inzwischen von seinen Gästen den Vorfall im Gehölze von Artigues erfahren und damit in Verbindung brachte, daß sein Gast wenige Zeit, nachdem der Mord vorgefallen sein dürfte, sich unfern von dem Orte, wo er vollbracht, in die Diligence gesetzt, schöpfte er einen Verdacht, der durch das seltsame Wesen des schweigsamen Mannes wohl genährt wurde. Er unterrichtete die Polizei davon, welche auch den Fremden

am Morgen des 11. Mai, und zwar in dem Augenblicke, wo er das Haus verließ, um die Diligence nach Paris zu besteigen, verhaftete.

Auf den beiden Körben oder Damenbeuteln, welche der Fremde bei sich führte, fand man Blutflecke, auch einen solchen auf dem einen Aermel seines Hemdes. Indessen wollte der Fremde nichts von einem begangenen Verbrechen wissen. Aber noch verdächtiger waren die großen, sichtlich irgendwo abgerissenen Stücke Zeug, die von Frauenkleidern herrührten. Zwar waren die Leichen der beiden ermordeten Frauen noch nicht nach Bordeaux geschafft, aber man wußte, daß ihnen die Kleider vom Leibe abgerissen waren, und Zeugen, welche bei Auffindung der Leichen zugegen gewesen, versicherten, daß die Fetzen ihrer Kleidung, die der Mörder noch an den Leichnamen gelassen, mit den ihnen hier vorgezeigten ganz von demselben Stoffe schienen.

Der Gefangene ließ es nicht auf die Vergleichung der Stoffe ankommen. Aus seinem Gefängniß schickte er einige Zeilen an den Untersuchungsrichter, in welchem er bekannte, daß er die Frau und das junge Mädchen erschlagen habe. Die Frau heiße Marie Anizat aus Pau, das junge Mädchen sei ihre Tochter Mathilde, acht Jahre alt. Der Name des Mörders war Pierre Vincent Eliçabide. Er nannte sich Professor.

Darauf vor den Instructionsrichter geführt, wiederholte er nicht allein dieses Bekenntniß mit allen Umständen, unter denen der Mord stattgefunden, sondern bekannte auch aus freien Stücken, daß er der Mörder jenes vor acht Wochen bei Paris ermordet gefundenen Knaben sei. Dieser Knabe sei Joseph Anizat, der Sohn und Bruder seiner letzten beiden Schlachtopfer, gewesen.

Der gegen Eliçabide geführte Proceß ist sehr einfach und eigentlich nur in psychologischer Hinsicht von Interesse. Bei seinem ersten Geständniß verblieb er bis zu seiner Todesstunde, und änderte nur seine Aussage in einzelnen Nebenumständen, welche auf das Motiv der That ein anderes Licht werfen konnten. Aber der Fall gehört zu der Reihe der berühmten Criminalfälle, welche das neuere Frankreich gewissermaßen für die ganze Welt durchmachte, und für welche während der Verhandlungen die Theilnahme in New-York, Neapel und Petersburg fast so lebendig als in Paris und Bordeaux war.

Ueberdem fand hier ein merkwürdiges Zusammentreffen statt. Der Proceß Lafarge war in der Blüte seiner Entwickelung, als der Proceß Eliçabide begann, und als dieser zu Ende ging, klopfte schon ein dritter verwickelter und merkwürdiger, der Proceß Marcellange, an. Die Gazette des Tribuneaux bringt nämlich in den Nummern, welche die Assisenverhandlungen über Eliçabide's Mordthat enthalten, bereits die Nachricht von dem Herrn von Marcellange, der durch das Küchenfenster auf seinem Gute erschossen wurde. Alle drei haben zu dem traurigen Ruhm, den Frankreich seit den Zeiten des alten Pitaval bis heute behauptet, ihren Beitrag geliefert, daß hier die verwickeltsten, zweifelhaftesten, romanhaftesten Processe aus dem socialen Leben sich entwickeln, welche, sei es in Stoff oder Form, oder beidem, von einer Würze sind, die für jedes Klima, jede Nationalität und jeden Bildungsgrad Interesse darbieten.

Ermittelt wurde sehr wenig mehr, als Eliçabide selbst vor seinen Richtern aussagte; und nach seiner Aussage zumeist ist die Anklageacte entworfen. Wir mögen diese

daher, was nicht bei allen Criminalfällen räthlich ist, unserm Referat zum Grunde legen.

Pierre Vincent Eliçabide, aus dem Bearnischen, war der Sohn armer Aeltern, von ihnen dem geistlichen Stande bestimmt. Er hatte in den Seminaren von Oleron, Betharram und Bayonne studirt, um später die Weihen zu empfangen. Aber der Dämon eines maßlosen Stolzes, einer Selbstüberschätzung arbeitete in ihm. „Passionirt für systematische Ideen," heißt es, (von denen wir übrigens in seiner Vertheidigung, seinen mitgetheilten Schriften und seinen Antworten im Proceß wenig finden) und sich für einen Mann von überwiegendem Geiste haltend und bestimmt für ein glänzenderes Loos, als das, welches ihm der geistliche Stand in Aussicht stellte, hatte er endlich einer Laufbahn entsagt, die er wol überhaupt nicht aus wahrem Beruf ergriffen hatte.

Er lebte mehrere Jahre als Privatlehrer und Erzieher in verschiedenen Häusern in Bordeaux. Gegen Ende des Jahres 1837 entschloß er sich jedoch, das Directorium über eine Primärschule zu übernehmen, die ein früherer Lehrer von ihm in dem kleinen Ort Lestelle in der Nähe von Pau gegründet hatte.

In dieser Stellung lernte er eine noch junge Witwe, Marie Anizat, in Pau kennen. Sie wollte ihren Sohn, damals einen Knaben von acht Jahren, in jene Schule bringen. Eliçabide kam ihr dabei freundlich entgegen und besuchte sie später mehreremale in Pau.

Marie, mit dem Geburtsnamen Tressarieux, aus dem Departement der Unterpyrenäen, von dürftigen Aeltern geboren, scheint doch eine für ihren Stand gute Erziehung genossen zu haben. Sie hatte, etwa 20 Jahre alt, Pierre

Anizat geheirathet, mit dem sie, nach manchen andern Versuchen, einen Broterwerb und ein Vermögen sich zu gewinnen, nach Algier gegangen war und in Oran ein Wirthshaus gegründet hatte. Bei einem Ausfall der Franzosen, um die andringenden Araber abzutreiben, ward Anizat im Jahre 1833 getödtet. Er hinterließ seiner Witwe kein Vermögen, aber zwei Kinder, den Knaben Joseph, der 1829, und Mathilde, die 1831 geboren war.

Aber Marie war ein stilles, frommes, thätiges Weib. Nach Frankreich zurückgekehrt, erwarb sie für sich und ihre Kinder durch ihrer Hände Arbeit, durch Fleiß und Ordnung nicht allein das tägliche Brot, sondern hob auch ihre kleine Familie über den äußersten Nothstand dermaßen hinaus, daß sie darauf bedacht sein konnte, ihrem Knaben eine bessere Erziehung zu geben. Sie lebte zufrieden, geachtet und gewissermaßen glücklich, bis jener erwähnte Umstand sie mit Eliçabide bekannt machte.

Eliçabide war auch in seiner neuen Stellung nicht zufrieden, man sah ihn häufig wie von Sorgen verzehrt; sein Wesen war unruhig, ungestüm. Gegen seine Schüler war er außerordentlich streng. Er schien sich darin zu gefallen, sie zu mishandeln, ja er sprach es gegen verschiedene Personen als Princip aus, wenn man die Kinder gut erziehen wolle, müsse man sie mit großer Härte behandeln.

Seine Einnahme war im Verhältniß zu seinem Herkommen und dem, was er bis da gehabt, ganz anständig, ihm aber schien sie jammervoll und äußerst gering im Verhältniß zu dem, worauf er bei seinem Geist und seinen Talenten Anspruch habe. Im October 1839 gab er plötzlich die Stelle auf und ging nach Paris. Nicht in der Provinz, nur in Paris kann man sein

Glück machen, und jeder Jüngling, der sich für einen ausgezeichneten Kopf in der Provinz hält, glaubt darauf eine sichere Anwartschaft zu haben.

Eliçabide ging mit den kühnsten Hoffnungen nach der Hauptstadt, er zweifelte keinen Augenblick auf dem langen Wege, daß alle seine Entwürfe, eine große Erziehungsanstalt zu begründen, glücken müßten. Seine erste Wohnung war in einem Hôtel garni, wo auch ein älterer Bekannter, ein Student, der mit ihm im Seminar von Betharram gewesen, wohnte. Statt diese Wohnung zu erweitern, mußte er bald ein noch kleineres Zimmer mit jenem Studenten Beslay zusammen miethen. Sein Bette hatte ihm der vorige Wirth geliehen, wofür er dem Sohne desselben Unterricht ertheilte.

Aber die Schüler zum Unterricht im Französischen und Lateinischen wollten trotz aller Aufforderung sich nicht melden. Die wenigen Mittel, welche er aus der Provinz mitgebracht, waren gänzlich erschöpft. Arbeiten für die Journale, womit gewöhnlich die Anzügler aus der Provinz zuerst ihren Lebensunterhalt sich zu verdienen suchen, scheint er nicht geliefert zu haben, entweder, weil er dort nicht ankam, oder solche Thätigkeit in seinem Stolz verschmähte. Dagegen hatte er ein Werk geschrieben: „Geschichte der Religion, für Kinder erzählt.“ Aber es fand keinen Verleger und ist als traurige Reliquie des Verbrechers im Manuscript zurückgeblieben.

Wo er bei angesehenen Personen anklopfte, fand er verschlossene Thüren oder taube Ohren. Von Hause konnte er auf gar keine Unterstützung rechnen; seine armen Aeltern hofften eher auf Hülfe von ihrem Sohne.

Aber eine geistige Trostquelle schien ihm in dem fort-

wieder auf und kein Schauer überfällt uns mehr, wenn er uns oben im Sonnenlichte den Platz zeigt, wo ein Doge sein Haupt auf den Block legen mußte. Es ist die freie amerikanische Luft, das Gefühl der Oeffentlichkeit, daß das ganze Volk es sah, was die Schauer mildert. Auch in Serveto's Kerker, so viel der Arme gelitten haben mag, drangen doch Stimmen von außen; er sah Menschen vor sich, wenn er vor Gericht gerufen ward, mit denen er disputiren konnte, auch seine Stimme ward gehört, und sein Scheiterhaufen loderte mitten in den freien Alpen. Es ist ein schwacher Trost, öffentlich zu leiden, aber ein Trost bleibt es dem Gefühl.

Elisabide.

1840.

Vor der Porte Saint-Martin von Paris, bei der Ortschaft La Villette, fand man am Morgen des 15. März 1840 an einem abgelegenen Orte die Leiche eines unbekannten Knaben. Der Knabe war offenbar ermordet und dann in den Koth eines Abzugsgrabens geworfen worden. Der Hirnschädel war, muthmaßlich mit einem harten und scharfkantigen Instrumente, eingeschlagen, außerdem war ihm der Hals mit einem Messer durchschnitten.

Es war ein lieblicher Knabe, die Kindesunschuld strahlte von seinem Gesicht, als man ihn von Schmuz und Blut gereinigt. Sein Anblick erregte bei allen das tiefste Mitleid und Abscheu gegen den unbekannten Mörder, der die That erst in der Nacht oder spätestens am vorangehenden Tage verübt haben konnte.

Weder das Opfer noch wahrscheinlich der Thäter gehörten dem Orte an, in dessen Nähe man es gefunden. Muthmaßlich waren beide aus der nahen Hauptstadt dahingekommen; eine Omnibusverbindung geht zwischen La Villette und Paris. Möglich auch, daß der Mörder den Knaben auf einem Spaziergange

hinausgelockt hatte. Man schaffte daher die Leiche nach Paris zurück, um hier die polizeilichen Nachforschungen wirken zu lassen.

Aber dieselben, wiewol von der gesammten Presse der Hauptstadt unterstützt, blieben fruchtlos. Die Sache erregte ein ungemeines Aufsehen. Schon in diesem ersten Stadium, als ein reines unbegreifliches Factum, durchlief sie alle Zeitungen der Welt. Der Knabe war in der Morgue ausgesetzt; alle Aeltern, Lehrer, Verwandte, die etwa Kinder vermißten, wurden aufgefordert, in die Morgue zu kommen, und zahllose Theilnehmende und Neugierige strömten dahin; aber allen war das unentstellte Gesicht völlig fremd. Kein Fremder, der von einem verlorengegangenen Kinde etwas wußte, auch in der ganzen Umgegend der Stadt kein vermißter Knabe, keine Spur, die nur auf ein begangenes Verbrechen leitete.

Wie war das unbekannte Kind nach Paris gekommen, oder woher war es überhaupt dahin wie geschneit? Die pariser Polizei mit allen ihren Helfershelfern wußte sich keines Rathes; umsonst boten die Zeitungen alles auf; sie erweckten eine steigende Theilnahme, Rührung und Neugier, aber auch sie vermochten aus dem undurchdringlichen Geheimniß keinen Funken Licht zu entlocken.

Was lag für ein Verbrechen zum Grunde? Nach der bescheidenen Kleidung des Knaben hatte es nicht den Anschein, als sei der Mord in Folge oder um eines andern Verbrechens willen begangen. Ein Raubmörder würde sich auch schwerlich die Mühe gegeben haben, dem Beraubten andere Kleider anzulegen. Lag eine That der Rache, ein Verbrechen an einer Familie, ein Kinderraub oder ein wilder Act verbrecherischer Wollust zum Grunde, den die blutige That verbergen sollte?

Auf alle diese Fragen wußte man sich keine Antwort. Aber das Interesse war nun so allgemein geworden, daß man nach einem ungewöhnlichen Auskunftsmittel suchte, um sich wenigstens die Möglichkeit der Entdeckung zu sichern. Man balsamirte die Leiche des schönen Knaben ein und stellte sie aufs neue aus.

Aber so viele auch hinzuströmten, um sie zu sehen, auch da fand sich niemand, der sich zu dem Knaben bekannte.

Etwa acht Wochen später verbreitete sich in Bordeaux die Nachricht von einer doppelten, schrecklichen Mordthat. Unfern der Stadt, in der Nähe der Gemeinde von Artigues, liegt, an der Seite der großen Straße, ein ziemlich ausgedehntes Gehölz, hinter welchem ein Bach sich fortschlängelt. In diesem Bache fanden Landleute am Morgen des 10. Mai den Leichnam einer noch jugendlichen Frau schwimmend. Sie war augenfällig nicht im Wasser verunglückt, sondern erst, nachdem sie ermordet worden, in den Bach geworfen; denn ihr eingeschlagener Hirnschädel, die mannichfachen Verstümmelungen am Kopf und das gänzlich zerschlagene und zerschnittene Gesicht deuteten auf einen furchtbaren Mord durch fremde Gewaltthat. Ueberdem war die Kleidung ihr fast ganz vom Leibe gerissen.

Auch führten Blutspuren am Ufer tiefer in den Wald hinein nach einem Platze, wo wahrscheinlich die That verübt war, und von woher der oder die Mörder die Unglückliche, um das Verbrechen auf den ersten Blick zu verbergen, nach dem Bache geschleppt hatten. Bei einer weitern Nachsuchung fand man im Laufe desselben Tages in demselben Bache, aber mehrere hundert Schritte

davon entfernt, noch eine zweite Leiche, die eines ganz jungen Mädchens. Auch ihr Schädel war zerschlagen, auch ihr waren die Kleider abgerissen; doch war ihr Leichnam in einen Shawl gehüllt.

Die Gemeinde von Artigues war außer sich vor Schrecken, und bald wußte man auch in Bordeaux von dieser Mordthat und sprach mit Entsetzen davon an allen öffentlichen Orten.

An den sogenannten Quatre pavillons, einem Orte in der Nähe von Artigues, hatte ein Fußgänger an dem Morgen dieses Tages die von Bergerac nach Bordeaux fahrende Diligence abgewartet und sich mit aufgesetzt. In Bordeaux stieg er in dem kleinen Wirthshaus eines Herrn Chaban ab. Er führte mit sich einen Nachtsack und noch ein Paar Körbe oder kleinere Beutel. Bei der Ankunft ließ er sich ein Frühstück anrichten und aß mit vieler Ruhe und anscheinend mit einer gewissen Gemächlichkeit. Nachher erklärte er, daß ihn friere, man möge Feuer anmachen. Man führte ihn in einen Saal, wo Feuer im Kamin angezündet ward. Als jemand nach einer Stunde eintrat, fand er den Gast fest eingeschlafen. Der Wirth forderte ihn auf, wenn er schlafen wolle, sich in ein Zimmer zu begeben, wo ein Bett für ihn bereit stände. Er ging, ohne ein Wort zu sagen, dahin, entkleidete sich und schlief auch hier bald ein.

Als Chaban inzwischen von seinen Gästen den Vorfall im Gehölze von Artigues erfahren und damit in Verbindung brachte, daß sein Gast wenige Zeit, nachdem der Mord vorgefallen sein dürfte, sich unfern von dem Orte, wo er vollbracht, in die Diligence gesetzt, schöpfte er einen Verdacht, der durch das seltsame Wesen des schweigsamen Mannes wohl genährt wurde. Er unterrichtete die Polizei davon, welche auch den Fremden

am Morgen des 11. Mai, und zwar in dem Augenblicke, wo er das Haus verließ, um die Diligence nach Paris zu besteigen, verhaftete.

Auf den beiden Körben oder Damenbeuteln, welche der Fremde bei sich führte, fand man Blutflecke, auch einen solchen auf dem einen Aermel seines Hemdes. Indessen wollte der Fremde nichts von einem begangenen Verbrechen wissen. Aber noch verdächtiger waren die großen, sichtlich irgendwo abgerissenen Stücke Zeug, die von Frauenkleidern herrührten. Zwar waren die Leichen der beiden ermordeten Frauen noch nicht nach Bordeaux geschafft, aber man wußte, daß ihnen die Kleider vom Leibe abgerissen waren, und Zeugen, welche bei Auffindung der Leichen zugegen gewesen, versicherten, daß die Fetzen ihrer Kleidung, die der Mörder noch an den Leichnamen gelassen, mit den ihnen hier vorgezeigten ganz von demselben Stoffe schienen.

Der Gefangene ließ es nicht auf die Vergleichung der Stoffe ankommen. Aus seinem Gefängniß schickte er einige Zeilen an den Untersuchungsrichter, in welchem er bekannte, daß er die Frau und das junge Mädchen erschlagen habe. Die Frau heiße Marie Anizat aus Pau, das junge Mädchen sei ihre Tochter Mathilde, acht Jahre alt. Der Name des Mörders war Pierre Vincent Eliçabide. Er nannte sich Professor.

Darauf vor den Instructionsrichter geführt, wiederholte er nicht allein dieses Bekenntniß mit allen Umständen, unter denen der Mord stattgefunden, sondern bekannte auch aus freien Stücken, daß er der Mörder jenes vor acht Wochen bei Paris ermordet gefundenen Knaben sei. Dieser Knabe sei Joseph Anizat, der Sohn und Bruder seiner letzten beiden Schlachtopfer, gewesen.

Der gegen Eliçabide geführte Proceß ist sehr einfach und eigentlich nur in psychologischer Hinsicht von Interesse. Bei seinem ersten Geständniß verblieb er bis zu seiner Todesstunde, und änderte nur seine Aussage in einzelnen Nebenumständen, welche auf das Motiv der That ein anderes Licht werfen konnten. Aber der Fall gehört zu der Reihe der berühmten Criminalfälle, welche das neuere Frankreich gewissermaßen für die ganze Welt durchmachte, und für welche während der Verhandlungen die Theilnahme in New-York, Neapel und Petersburg fast so lebendig als in Paris und Bordeaux war.

Ueberdem fand hier ein merkwürdiges Zusammentreffen statt. Der Proceß Lafarge war in der Blüte seiner Entwickelung, als der Proceß Eliçabide begann, und als dieser zu Ende ging, klopfte schon ein dritter verwickelter und merkwürdiger, der Proceß Marcellange, an. Die Gazette des Tribuneaux bringt nämlich in den Nummern, welche die Assisenverhandlungen über Eliçabide's Mordthat enthalten, bereits die Nachricht von dem Herrn von Marcellange, der durch das Küchenfenster auf seinem Gute erschossen wurde. Alle drei haben zu dem traurigen Ruhm, den Frankreich seit den Zeiten des alten Pitaval bis heute behauptet, ihren Beitrag geliefert, daß hier die verwickeltsten, zweifelhaftesten, romanhaftesten Processe aus dem socialen Leben sich entwickeln, welche, sei es in Stoff oder Form, oder beidem, von einer Würze sind, die für jedes Klima, jede Nationalität und jeden Bildungsgrad Interesse darbieten.

Ermittelt wurde sehr wenig mehr, als Eliçabide selbst vor seinen Richtern aussagte; und nach seiner Aussage zumeist ist die Anklageacte entworfen. Wir mögen diese

daher, was nicht bei allen Criminalfällen räthlich ist, unserm Referat zum Grunde legen.

Pierre Vincent Elişabide, aus dem Bearnischen, war der Sohn armer Aeltern, von ihnen dem geistlichen Stande bestimmt. Er hatte in den Seminaren von Oleron, Betharram und Bayonne studirt, um später die Weihen zu empfangen. Aber der Dämon eines maßlosen Stolzes, einer Selbstüberschätzung arbeitete in ihm. „Passionirt für systematische Ideen," heißt es, (von denen wir übrigens in seiner Vertheidigung, seinen mitgetheilten Schriften und seinen Antworten im Proceß wenig finden) und sich für einen Mann von überwiegendem Geiste haltend und bestimmt für ein glänzenderes Loos, als das, welches ihm der geistliche Stand in Aussicht stellte, hatte er endlich einer Laufbahn entsagt, die er wol überhaupt nicht aus wahrem Beruf ergriffen hatte.

Er lebte mehrere Jahre als Privatlehrer und Erzieher in verschiedenen Häusern in Bordeaux. Gegen Ende des Jahres 1837 entschloß er sich jedoch, das Directorium über eine Primärschule zu übernehmen, die ein früherer Lehrer von ihm in dem kleinen Ort Lestelle in der Nähe von Pau gegründet hatte.

In dieser Stellung lernte er eine noch junge Witwe, Marie Anizat, in Pau kennen. Sie wollte ihren Sohn, damals einen Knaben von acht Jahren, in jene Schule bringen. Elişabide kam ihr dabei freundlich entgegen und besuchte sie später mehreremale in Pau.

Marie, mit dem Geburtsnamen Tressarieux, aus dem Departement der Unterpyrenäen, von dürftigen Aeltern geboren, scheint doch eine für ihren Stand gute Erziehung genossen zu haben. Sie hatte, etwa 20 Jahre alt, Pierre

Anizat geheirathet, mit dem sie, nach manchen andern Versuchen, einen Broterwerb und ein Vermögen sich zu gewinnen, nach Algier gegangen war und in Oran ein Wirthshaus gegründet hatte. Bei einem Ausfall der Franzosen, um die andringenden Araber abzutreiben, ward Anizat im Jahre 1833 getödtet. Er hinterließ seiner Witwe kein Vermögen, aber zwei Kinder, den Knaben Joseph, der 1829, und Mathilde, die 1831 geboren war.

Aber Marie war ein stilles, frommes, thätiges Weib. Nach Frankreich zurückgekehrt, erwarb sie für sich und ihre Kinder durch ihrer Hände Arbeit, durch Fleiß und Ordnung nicht allein das tägliche Brot, sondern hob auch ihre kleine Familie über den äußersten Nothstand dermaßen hinaus, daß sie darauf bedacht sein konnte, ihrem Knaben eine bessere Erziehung zu geben. Sie lebte zufrieden, geachtet und gewissermaßen glücklich, bis jener erwähnte Umstand sie mit Eliçabide bekannt machte.

Eliçabide war auch in seiner neuen Stellung nicht zufrieden, man sah ihn häufig wie von Sorgen verzehrt; sein Wesen war unruhig, ungestüm. Gegen seine Schüler war er außerordentlich streng. Er schien sich darin zu gefallen, sie zu mishandeln, ja er sprach es gegen verschiedene Personen als Princip aus, wenn man die Kinder gut erziehen wolle, müsse man sie mit großer Härte behandeln.

Seine Einnahme war im Verhältniß zu seinem Herkommen und dem, was er bis da gehabt, ganz anständig, ihm aber schien sie jammervoll und äußerst gering im Verhältniß zu dem, worauf er bei seinem Geist und seinen Talenten Anspruch habe. Im October 1839 gab er plötzlich die Stelle auf und ging nach Paris. Nicht in der Provinz, nur in Paris kann man sein

Glück machen, und jeder Jüngling, der sich für einen ausgezeichneten Kopf in der Provinz hält, glaubt darauf eine sichere Anwartschaft zu haben.

Eliçabide ging mit den kühnsten Hoffnungen nach der Hauptstadt, er zweifelte keinen Augenblick auf dem langen Wege, daß alle seine Entwürfe, eine große Erziehungsanstalt zu begründen, glücken müßten. Seine erste Wohnung war in einem Hôtel garni, wo auch ein älterer Bekannter, ein Student, der mit ihm im Seminar von Betharram gewesen, wohnte. Statt diese Wohnung zu erweitern, mußte er bald ein noch kleineres Zimmer mit jenem Studenten Beslay zusammen miethen. Sein Bette hatte ihm der vorige Wirth geliehen, wofür er dem Sohne desselben Unterricht ertheilte.

Aber die Schüler zum Unterricht im Französischen und Lateinischen wollten trotz aller Aufforderung sich nicht melden. Die wenigen Mittel, welche er aus der Provinz mitgebracht, waren gänzlich erschöpft. Arbeiten für die Journale, womit gewöhnlich die Anzügler aus der Provinz zuerst ihren Lebensunterhalt sich zu verdienen suchen, scheint er nicht geliefert zu haben, entweder, weil er dort nicht ankam, oder solche Thätigkeit in seinem Stolz verschmähte. Dagegen hatte er ein Werk geschrieben: „Geschichte der Religion, für Kinder erzählt.“ Aber es fand keinen Verleger und ist als traurige Reliquie des Verbrechers im Manuscript zurückgeblieben.

Wo er bei angesehenen Personen anklopfte, fand er verschlossene Thüren oder taube Ohren. Von Hause konnte er auf gar keine Unterstützung rechnen; seine armen Aeltern hofften eher auf Hülfe von ihrem Sohne.

Aber eine geistige Trostquelle schien ihm in dem fort-

gesetzten Verkehr mit der Witwe Marie Anizat zu bleiben. Er stand in Correspondenz mit derselben, und die Briefe lassen von der drückenden Lage und Stimmung, in der er sich befand, nichts ahnen. Im Gegentheil schrieb er, daß eine frohe Zukunft vor seinen Augen lächle, seine Wünsche schienen in Erfüllung zu gehen, und er sei drauf und dran, eine große öffentliche Erziehungsanstalt zu gründen.

In allen seinen Briefen schimmerte die Absicht hindurch, sie zu heirathen. Indem er ihr mit den lachendsten Farben das künftige Institut, seine Thätigkeit und ihre künftige Lage schilderte, forderte er sie dringend auf, zu ihm zu kommen, aber vorher ihm ihren Sohn zu schicken, für dessen Erziehung er Sorge tragen wolle. Es schien sein dringenster Wunsch, und er wandte seine ganze Beredtsamkeit an, ihr Herz zu bewegen. So heißt es in einem Briefe vom 16. Januar 1840:

„Marie muß mich lieben, sie muß nach Paris kommen. Dennoch wünschte ich für's erste nur, daß Sie mir Joseph sendeten. Wenn mein Institut gegründet ist, soll er die besten Schulen besuchen. Ich werde die Aufsicht über ihn führen, ich werde mit ihm repetiren. Er wird mit mir schlafen, essen; alles werde ich für ihn besorgen.

„Ist Joseph einmal hier, dann werde ich tausend herrliche Gründe finden, um auch Sie nach Paris zu ziehen. Meine Arme werden Sie empfangen, Sie werden mein anderes Ich, mein Rath, meine Hülfe sein, und ich bin der Hoffnung, daß wir in unsern alten Tagen uns ohne Unruhe und Gewissensbisse der vergangenen Zeit erinnern werden; nicht wahr, an einem warmen Kaminfeuer, in einem kleinen, weißen Hause, in unsern lieben Bergen zwischen Moncayolle und Gottine?"

Später, am 29. Februar, nachdem er ihr angekündigt, daß alles nach Wunsche gehe, und daß er ein großes Pensionat in einem der reichsten Quartiere der Stadt zu gründen im Begriff stehe, schreibt er wieder:

„Ach, wie bedarf ich Ihrer hier; aber Sie wollen mich immer noch zur Geduld verweisen. Nun denn, Böse! meinethalben Geduld mit Ihnen; aber Joseph muß bald kommen. Er wird mir ebenso von Nutzen sein, als es ihm wird nützlich sein, daß er herkommt."

Auf so dringende Bitten entschloß sich Marie Aniçat endlich, nachzugeben. Sie vertraute, sie liebte den Mann, der sich schon früher so liebevoll ihres Sohnes angenommen hatte. So schwer es ihr ward, von ihrem Sohn sich zu trennen, geschah es doch. Sie packte seine Habseligkeiten zusammen, entlieh kleine Vorschüsse von ihren Kunden, und nachdem sie 100 Francs zusammengebracht und diese mit den Sachen in einen Mantelsack gepackt, übergab sie den Knaben einer Modehändlerin, der Demoiselle Lenoir, welche in Geschäften nach Paris reiste, um unterwegs ihn zu beaufsichtigen.

Am 11. März nahm die Mutter von ihrem geliebten Kinde Abschied, um es nicht wieder zu sehen. Am 14. März, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr kam der Knabe mit seiner Beschützerin in Paris an.

Im Hofe der Messagerie stand bereits Eliçabide, als die Diligence ankam. Die sorgsame Mutter hatte nicht versäumt, „dem großmüthigen Freunde, dem gütigen Beschützer und dem zuverlässigsten Führer ihres Kleinen" den Tag seiner Ankunft schon im Voraus anzukündigen. Eliçabide schien außer sich vor Freude beim Anblick des lieben Kleinen. Er schloß ihn in seine Arme, er überhäufte ihn mit Liebkosungen. Er konnte der freundlichen Demoiselle Lenoir nicht Dankes genug für ihre

Gefälligkeit und mütterliche Sorgfalt sagen und bat sie, ihm zu sagen, welche Auslagen sie für den Knaben unterwegs gemacht, da er sie auf der Stelle bezahlen wolle. Die Lenoir, zu sehr mit ihrem Gepäck beschäftigt, erwiderte, sie habe noch nicht zusammengerechnet, und wenn es ihm gefällig, möge er ihr nach einigen Tagen die Kleinigkeit berichtigen, zu welchem Zweck sie ihm ihre Adresse gab.

Eliçabide führte den kleinen Anizat nicht in seine Wohnung, sondern nachdem er mit ihm durch verschiedene Straßen und Quartiere der großen Stadt gegangen, kehrte er mit ihm bei einem Restaurateur ein, wo Beide ihr Mittagbrot einnahmen.

Nach dem Essen ging Eliçabide allein aus, indem er den Knaben einige Augenblicke auf ihn warten hieß. Die Anklageacte sagt nun, daß er diese Zeit brauchte, Joseph's kleines Felleisen in seiner Wohnung wegzulegen und einen Hammer einzustecken, mit welchem in der Tasche er zum Restaurateur zurückkehrte.

Hier in der Restauration, mit dem festen Mordvorsatze in der Brust, mit dem Werkzeuge zum Morde schon versehen, ließ er sich Papier und Feder geben und schrieb folgenden Brief an die Mutter, deren Sohn in wenigen Stunden nicht mehr athmen sollte.

„Eben habe ich Joseph in meine Arme geschlossen, nachdem ich von einem Schnellpostbureau zum andern gelaufen bin, indem ich nicht wußte, mit welcher Diligence er ankommen würde.

„Er ist in vollkommener Gesundheit eingetroffen. Sie können auf mich rechnen, daß ich alles thun werde, um Joseph den Aufenthalt in Paris angenehm zu machen. Warum eilen Sie aber nicht selbst, Sie, meine ich, Sie böse Person! Sie

bedürfen wir hier, wie unser Augenlicht. Nun wollen wir doch sehen, ob Sie sich beeilen können. O daß Sie doch eben so hastig wären, als Sie indiscret sind, Sie, die Sie, ohne meine Erlaubniß, in meine Briefe blicken. Ich erwarte Sie hier, um Sie zur Rechenschaft zu ziehen, um Sie zu bestrafen für Ihre Bosheit. Adieu, herzlich geliebte Marie, Dein auf ewig."

Unter diesen Brief mußte auch das zum Tode geweihte Opfer, der kleine Anizat, noch einige Linien schreiben. Sie lauteten, möglicherweise von Eliçabide dictirt:

„Meine liebe Mutter, ich bin 4 Uhr Abends in Paris angekommen. Herr Eliçabide empfing mich und umarmte mich. Ich kannte ihn erst gar nicht wieder, wegen des langen Bartes, den er unter dem Kinn trägt. Paris ist recht schön, meine liebe Mutter, ich glaube, daß es mir recht hier gefallen werde. Ich habe schon das Palais-Royal gesehen und viele schöne Straßen, indem ich mit Herrn Eliçabide ging.

„Adieu, meine liebe Mutter, ich umarme Dich zärtlich, so wie auch meine gute Schwester Mathilde.

Dein Sohn

Joseph."

Nachdem Eliçabide den Brief zugemacht, adressirt und in einen Briefkasten geworfen, führte er den Knaben durch verschiedene Straßen nach der Porte Saint-Martin. Hier bestiegen sie einen Omnibus und fuhren nach La Villette.

Gegen 8 und 9 Uhr Abends befanden sie sich auf dem einsamen Felde, wo man am Morgen die Leiche des Knaben fand. Kein lebendes Wesen umher war sichtbar. Eliçabide hieß den Knaben still stehen. Plötzlich hat er den Hammer aus der Tasche gezogen, ge-

schwungen und läßt ihn mit furchtbaren Schlägen auf den Kopf des Opfers niederfallen, bis der arme Knabe zu Boden stürzt. Ob er noch ein Wort, einen Laut geäußert, wußte der Mörder nicht mehr zu sagen. Ohne eine Regung von erwachtem Gefühl, ohne Schaudern setzt er die Schläge auf den Dahingestreckten fort. Damit noch nicht zufrieden, zieht er auch ein Taschenmesser hervor und schneidet der röchelnden Leiche auch die Kehle durch. Dann stößt er sie mit dem Fuße in den kothigen Graben.

Was mit dem Leichnam vorgenommen worden, weiß man aus dem Vorangeschickten. In Paris wußte Niemand von der Ankunft des hübschen Knaben aus der Provinz bis auf die Modehändlerin, die ihn selbst mitgebracht. Aber sie hatte ihn gleich nach der Ankunft in den besten Händen gesehen. Schon nach zwei oder drei Tagen hatte Eliçabide die Lenoir aufgesucht und ihr pünktlich die 9 Francs und einige Centimes zurückerstattet, welche sie während der Reise außer den von der Mutter ihr eingehändigten 40 Francs für den Kleinen ausgegeben. Er hatte sie außerdem versichert, daß der Knabe sich vollkommen wohl befinde und selbst mit ihm gekommen wäre, ihr zu danken, wenn er nicht schon sehr eifrig beim Lernen beschäftigt wäre. Die Lenoir hatte also, auch wenn sie von dem aufgefundenen Leichnam gehört, gar keinen Grund, an ihren zeitweiligen Schützling zu denken. Uebrigens war sie in Paris sehr beschäftigt und bald darauf nach Pau wieder zurückgereist.

Eliçabide fuhr, durch das Zwischenereigniß nicht im Geringsten gestört, fort, die zärtlichsten Briefe an seine

geliebte Marie zu schreiben. Immer ungestümer drang er in sie, ihre friedliche und glückliche Ruhe zu verlassen und sein Glück in Paris mit ihm zu theilen. Gleich nach dem Morde schrieb er Folgendes:

„O eilen Sie doch, köstliche Lügnerin. Packen Sie Ihre Sachen, sprechen Sie aber zu so Wenigen, als irgend möglich, von Ihrer Abreise, weil meine edeln Aeltern, wenn sie von der Sache Kunde erhielten, und Sie ihnen die Briefe zeigen müßten, sich eigene Gedanken darüber bilden könnten, daß ich mich mit einer Fremden beschäftige, während ich sie leiden lasse. Wenn alles in Richtigkeit ist, wollen wir rechtschaffen darüber sprechen, und dann soll kein Mensch wagen, uns ein Wort zu sagen. Also, Sie ganz für mich und ich ganz für Sie, was kümmert uns dann die ganze Welt. Lassen wir da alle Priester von Pau, von Moncayolle und von Betharrem. Wir wollen ihnen schon Neuigkeiten aus der Hauptstadt erzählen."

Mit satanischer Erfindungsgabe wußte er die arglose Frau durch Aufzählen von Ursachen hinzuhalten, weshalb sie keine weitern Briefe von ihrem Sohne erhalte. Zwölf Tage, nachdem er unter seinen Händen verblutet, schrieb er:

„Joseph befindet sich ganz wohl. Er ist schon ganz vertraut mit den schönen Sachen von Paris und scheint sich gar nicht zu langweilen. Seine Handschrift wird recht hübsch. Wir könnten einstens einen allerliebsten Commis aus ihm machen. Ich bin sehr zufrieden mit seinen Fähigkeiten und seiner Aufführung, obgleich sein Kopf immer etwas leicht ist."

Endlich gelang es ihm, die arme Frau zu überreden. Sie willigte jedoch erst ein, nach Paris zu kommen, nachdem er ihr die Versicherung gab, daß er für sie

eine Stelle als Haushälterin in einem der Häuser der Faubourg Saint-Germain gefunden.

Entzückt über ihren Entschluß, schrieb er ihr, nunmehr zu eilen, er zeichnete ihr die Route vor, die sie zu nehmen habe, und erklärte, die Sehnsucht triebe ihn dermaßen, daß er ihr bis Bordeaux entgegeneilen wolle. Sie solle dort am 6. Mai eintreffen; wenn sie im Wirthshause des Herrn Meunier abgestiegen, werde er noch am selben Tage vor ihr erscheinen. In dem Schreiben heißt es wieder:

„Joseph würde Ihnen auch ein paar Zeilen hinzugesetzt haben, aber bald wird er ja in Ihre Arme fallen, und das ist doch mehr werth. Ich bin sehr mit ihm zufrieden, ich kann wol von ihm sagen: er läßt sich gut an. Dünkt mich doch auch, daß er wächst und stärker wird. Er ist jetzt schon besser hier zu Hause, als ich selbst.

„— — Adieu, meine herzlich geliebte Marie, keine Thränen mehr, keine Traurigkeit! Wenn Sie mager geworden sind, so verheiße ich Ihnen, daß Sie sehr schnell wieder stark werden sollen. Sie sollen gut und lange schlafen; Sie sollen eine treffliche Luft athmen. Sie sollen im Frühling zu wohlfeilen Preisen gutes Bier trinken, um Ihr Blut zu erfrischen. Aber ich bitte Sie, weit mehr als auf alles dieses, auf die Zärtlichkeit dessen zu rechnen, der Ihnen allein für dieses Leben angehört."

Marie Anizat war am 6. Mai in Bordeaux angekommen und in dem bezeichneten Wirthshause abgetreten. Elizabide war am 3. aus Paris abgereist, ohne Jemand den Zweck seiner Reise zu sagen; aber da er, um die Kosten der Diligence zu sparen, mit kleinen Zwischengelegenheiten fahren müssen, kam er erst am

7. an. Da er dies voraussah, hatte er schon von Poitiers aus an den Wirth Meunier geschrieben, er möge Marien darauf vorbereiten; denn er fürchtete, sie möchte sonst ohne ihn sich auf den Weg nach Paris machen.

Im Augenblick der Ankunft in Bordeaux war Elizabide ohne alles Geld. In Ivrec, in der Nähe der Stadt, diente eine seiner Schwestern als Kammermädchen. Er schrieb augenblicklich an sie, ihm doch so viel Geld sie könne, zu bringen, und nannte ihr als Rendezvous eine andere kleine Herberge, die ein Herr Lesquerre hielt. Erst nachdem die Schwester wirklich am 8. Morgens in die Stadt gekommen war und ihm 100 Francs, ihre Ersparnisse, gebracht, eilte er, als sei er eben erst angekommen, in das Meunier'sche Wirthshaus.

Das Wiedersehen zwischen ihm und Marie war herzlich. Der Tag schien in lauter Freude und Herzlichkeit zu vergehen. Sie hatten gar keine Eile, nach Paris zu kommen. Noch am folgenden Tage, am 9., besuchten sie des Morgens zusammen eine gewisse Anna Marmavou, mit der Marie in Pau bekannt gewesen. Den folgenden Theil des Tages verwandte jeder zu seinen besondern Gängen.

Am Abende aber speisten Beide aufs vergnügteste zusammen in ihrem Wirthshause. Justine Cazauran, eine andere Freundin Mariens, die sie vorher zufällig auf der Straße getroffen, war eingetreten, um sie zu besuchen. Sie mußte sich mit an den Tisch setzen. Elizabide war lauter Lust und Lachen und würzte das Mahl durch die pikantesten Erzählungen und Bemerkungen. Marie Anizat schien von seiner Unterhaltung ganz hingerissen. Mit Stolz erzählte sie von dem Briefe,

den ihr Sohn ihr gleich nach seiner Ankunft in Paris geschrieben; aber sie war unzufrieden, daß Eliçabide dem Knaben von ihrer Reise und bevorstehenden Ankunft gesagt; sie hatte sich so sehr gefreut, den Knaben zu überraschen.

Die Nacht wollten sie nicht in Bordeaux zubringen, sondern in Ivrec. Die Freundin hatte Eliçabide versprechen müssen, diese Nacht bei seiner Schwester, dem Kammermädchen dort, zu schlafen. Am andern Morgen wollten sie dann die Diligence besteigen, welche unfern von Ivrec vorüberfuhr.

Abends nach 8 Uhr miethete Eliçabide einen Fiacre, der sie vors Thor und bis nach den sogenannten Quatre pavillons fuhr. Hier stiegen sie aus, um den weiten Weg zu Fuß zurückzulegen. Nachdem sie einen sich schlängelnden Hohlweg zurückgelegt, kam das ziemlich ausgedehnte Gehölz, welches sich auf eine Strecke links vom Wege fortzieht. Hinter dem Gehölz fließt der erwähnte Bach, welcher später unter der großen Straße fortgeht.

Marie Anizat führte ihre kleine Tochter Mathilde und trug die beiden Kober oder Beutel, Eliçabide trug einen Nachtsack, das einzige Gepäck, welches er von Paris mitgebracht.

Als sie das Gehölz erreicht haben, bleibt Eliçabide um einige Schritte zurück. Er zieht den Hammer aus dem Nachtsack und nähert sich den Opfern, die auf ihn warteten. Ohne ein Wort zu sprechen, wenigstens erinnerte er sich dessen nicht, und wahrscheinlich während sie ihm noch den Rücken zugekehrt haben, schmettert er Schläge zuerst auf den Kopf der Mutter, dann auf den der Tochter; so unschichtig, bis Beide röchelnd ihm zu Füßen stürzen. Dann zieht er, wie bei dem Morde

in Paris, sein Messer aus der Tasche und schneidet Beiden die Kehlen durch.

Es war ein trüber Abend, wie zu dem Mordwerk geeignet, dicke, schwarze Wolken zogen sich über den Himmel, ohne doch zum Regen zu kommen. Eliçabide setzte sich nach der That ruhig auf die Erde, unfern der beiden blutenden und noch warmen Leichname nieder und überließ sich, den Kopf in die Arme gestützt, seinen düstern Gedanken!

Endlich erwachte er aus diesem Hinbrüten und ging andern Gedanken nach: wie er für seine eigene Sicherheit nun zu sorgen habe. Er stand auf, um zu einem neuen Schlachtwerk zu schreiten. Noch einmal ergriff er das Messer, um das Gesicht der jungen Frau, die er zu lieben vorgab, zu verstümmeln; sie sollte ganz unkenntlich werden. Er zerriß beiden Opfern die Kleider und riß sie zum größten Theil vom Leibe. Dann nahm er Mariens blutenden Körper auf und trug ihn in seinen Armen durch das Gehölz nach der andern Seite, wo er ihn in den Bach warf. Zurückgekehrt wickelt er den des Mädchens in den Shawl der Mutter und trägt ihn auf einem andern Wege näher der großen Straße zu, wo er ihn ebenfalls in den Bach versenkt.

Alsdann schleppt er ihre Kleider, ihr Gepäck und was sonst von ihnen zurückgeblieben, weit davon in den Wald, und verscharrt, was er nicht mitnehmen will, unter einem Gebüsch. Gelassen kehrt er zurück an den Ort der That, wo noch sein Nachtsack liegt, und macht hier auf dem vom Blute besudelten Grasteppich seine Toilette, in keiner andern Absicht, als um am Morgen anders gekleidet zu erscheinen, als man ihn am Abend gesehen.

Die Nacht brachte er im Freien auf derselben Stelle, ob schlafend, ob wachend, zu und erwartete den Tag, um wieder nach Bordeaux zurückzukehren.

Morgens um $4\frac{1}{2}$ Uhr stand er schon wieder mit seinem Nachtsack und den beiden Beuteln an den Quatre pavillons und stieg, wie wir sahen, in die Diligence, die ihn nach Bordeaux und endlich zur Entdeckung und Verhaftung führte.

Eliçabide hat niemals sein Geständniß, welches er am ersten Tage der Verhaftung ablegte, während der Untersuchung zurückgenommen. Nur hinsichts der Motive zur That hat er sich in Widersprüche verwickelt, und bezüglich darauf wich er in einigen Nebenumständen von der Wahrheit ab, ohne viel Gewicht darauf zu legen, wenn man ihn der falschen Angabe überführte. Er zog sich bei seinen Aussagen immer auf seinen verwirrten, ungewöhnlichen Gemüthszustand zurück, der ihn zum Sklaven des Momentes mache, ohne selbst darauf eine Vertheidigung für sich zu bauen, indem er sich eben als ganz unzurechnungsfähig betrachtet wissen wollte.

Er gab vor, vom Augenblicke ab, wo er Marie Anizat überredet, ihm ihren Sohn zu senden, sei es ihm klar geworden, wie unbesonnen und thöricht dieses gewesen. Was habe denn der Knabe bei ihm finden können als Elend? Dennoch aber habe er es nicht über sich gewinnen können, die Sache wieder rückgängig zu machen, hätte er doch alsdann seine traurige Lage aufdecken müssen. Da habe sich denn eine entsetzliche Verwirrung seiner Geisteskräfte bemeistert, als er den jungen Anizat von der Post steigen gesehen. Die Un-

möglichkeit, in der er sich befunden, für seine Unterhaltung zu sorgen, habe den Entschluß hervorgebracht, ihn zu tödten. Nachdem dies geschehen, sei es dann auch nöthig geworden, seine Mutter und Schwester umzubringen, um das erste Verbrechen zu verbergen.

Um diese Angabe wahrscheinlich zu machen, nämlich, daß er den Knaben nur in einer augenblicklichen Ueberwallung der Verzweiflung niedergeschlagen, hatte er in den ersten Verhören gesagt, es sei mit einem Steine geschehen, der sich unter seiner Hand zu beleben geschienen habe. Auf dieselbe Weise wollte er denn auch Mutter und Tochter am Waldrande getödtet haben, mit dem ersten besten Steine, der ihm zur Hand war.

Später räumte er jedoch ein, daß es ein Hammer gewesen, und daß er mit ein und demselben Hammer Sohn, Mutter und Tochter getödtet. Dieser Hammer ward auch in der Mistgrube des Chabon'schen Wirthshauses in Bordeaux später aufgefunden, wohinein Elizabide denselben sammt dem Messer geworfen haben wollte, mit welchem er Mutter und Tochter die Kehle abgeschnitten. Das Messer, mit welchem er in La Villette den Knaben vollends getödtet, behauptete er etwa drei Tage nach der That vom Pont-Royal herab in die Seine geworfen zu haben.

Die Mutter und Tochter, dies räumte er sogleich ein, hatte er in keiner andern Absicht nach Bordeaux berufen, als um sie alle Beide zu tödten. Zu diesem Zwecke nahm er den Hammer in seinem Nachtsacke mit sich. Bordeaux, eine Stadt, die so weit von seinem und auch von ihrem Wohnort entfernt war, hatte er zur That ausersehen, weil Mutter und Tochter hier fremd waren und somit für ihn die meiste Aussicht vorhanden, daß das Verbrechen unentdeckt bleibe. Am 9.,

wo er sich Mittags von Marien trennte, benutzte er diese Zeit, sich vor dem Thore auf dem Wege nach Artigues und Ivrec nach dem Platze umzusehen, wo er am Abend den Mord am sichersten ausführen dürfte.

Nach diesen ersten Aussagen stand also schon ein vollkommen prämeditirter Mord hinsichts der beiden letzten Verbrechen fest. Aber auch hinsichts des ersten sprach so vieles dafür, daß er es mit Vorbedacht und nicht in einem Impuls wilder Laune begangen, daß Eliçabide sich in den folgenden Verhören zu einer andern Aussage bequemen mußte. Er räumte ein, daß er den Hammer in Paris schon mehrere Tage vor Joseph Anizat's Ankunft erkauft und — in der Absicht, sich dieses Werkzeugs zu bedienen, um ihn los zu werden. Ja noch später räumte er ein: sein Wille sei gewesen, Marie Anizat zu heirathen und sein Leben der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Dieser Gedanke hatte ihn belebt, ihm Muth und Stärke verliehen. Aber vom Augenblicke an, wo er die Hoffnung verloren, sich und ihnen eine glückliche, unabhängige Stellung zu verschaffen, war in ihm der Entschluß fest, sie alle drei durch eine Mordthat vor einer Zukunft zu erlösen, wo sie nichts als Enttäuschung und Unglück gefunden hätten.

Um Eliçabide zum Tode zu verurtheilen, stand nach diesen Bekenntnissen schon überzuviel fest. Es schien aber dem öffentlichen Ankläger zur Pflicht zu werden, auch den Schein von Heroismus, wenn man das so nennen darf, den der Verbrecher um seine That zu breiten versucht, abzustreifen und ihn in seiner nackten Roheit als einen gemeinen wüsten Verbrecher darzustel-

len. Wir meinen, daß dieser Zweck sich anders, als es in der Anklageacte geschehen, habe ausführen lassen; es ist indeß nirgend die gebotene Aufgabe eines Anklägers, auch die moralische Scheußlichkeit eines Verbrechers darzuthun, da er seiner ihm obliegenden Pflicht genügt, wenn er nur die Straffälligkeit desselben vor dem Gesetze in das rechte Licht stellt. Die psychologischen Räthsel in einem Verbrechen und einem Verbrecher zu lösen liegt zwar nicht außer der erlaubten Aufgabe eines Anklägers, Vertheidigers und Richters; aber es darf nicht von ihnen gefordert werden, wenn man nicht beim Juristen Gaben und eine Bildungsstufe voraussetzt, die über das Verlangen eines Staates an seine Diener hinausgeht.

Der Ankläger hob hervor, wie der Angeschuldigte nicht freiwillig, sondern erst vor der ganzen Wucht und Größe der Beweise und der unwiderlegbaren Wahrheit bekannt habe, daß er mit Vorbedacht alle drei Mordthaten begangen. Aber ein furchtbarer Hohn und eine empörende Heuchelei sei es, vorzugeben, daß er sie nur aus Liebe zu ihnen und in ihrem Interesse umgebracht, gleich als wenn ein Mensch das Recht habe, über das Leben seiner Mitmenschen nach eigenem Wohlgefallen zu disponiren. Eher würde man ihm glauben, wenn er gesagt, daß er im tiefen Schmerz ihnen den Schutz nicht gewähren zu können (dessen sie übrigens nicht bedurft), ergrimmt, weil alle seine Illusionen verschwunden und gedemüthigt vom Gefühl seiner Ohnmacht, gemein grausam geworden und sie habe entgelten lassen die Fehlschläge seines Ehrgeizes.

Aber die Anklage deutete auch noch gemeinere Motive an, als sei es nämlich nicht allein ein Mord aus wilder Verzweiflung, Lebensüberdruß und Ingrimm ge-

weſen, ſondern eine raubmörderiſche Abſicht ſei mit Hand in Hand gegangen.

Eliçabide's Zuſtand war, ſchon lange vor des Knaben Anizat Ankunft in Paris, troſtlos. Er mußte irgendwo Hülfe ſuchen, nur um ſein Leben zu friſten. Zur Reiſe nach Bordeaux, um angeblich Marien abzuholen, hatte er kein Geld; er mußte 40 Francs dazu von ſeinem Stubengenoſſen Beslay leihen. Er hatte ſich von der Freundin Wäſche und andere zu Wirthſchaftseinrichtung nöthige Gegenſtände ſchon früher, als er in ſein zweites Quartier einzog, ſenden laſſen; ihr aber immer anempfohlen, davon gegen Niemanden etwas merken zu laſſen. Ehe ſie Pau verließ und ihre Sachen vorausſandte, ſchrieb er ihr, wie ſie dieſelben abſchicken und an wen nach Paris adreſſiren ſolle, damit er ſie ja in Empfang nehmen könne.

Es hatte alſo ganz den Anſchein, als betrachte er ſich ſchon als Erben der abzuſchlachtenden Familie, und ſchien eifrig darauf bedacht, daß ihm ja kein Stück derſelben entgehe. Und was er wirklich gethan, rechtfertigt dieſe Annahme.

Er hatte ſich der 100 Francs, die der Knabe Anizat mit nach Paris gebracht, bemächtigt und damit wie mit ſeinem Eigenen geſchaltet. Beim Widerſehen mit Marien in Bordeaux, ließ er ſich von ihr die 140 Francs übergeben, welche ſie zur Reiſe mitgebracht. Als man ihn verhaftete, fand man nicht allein dieſe Summe bei ihm, ſondern auch die Beutel der Mutter und der Tochter, einen Theil ihrer Kleidungsſtücke, ihre ſilbernen und goldenen Ringe und Ohrringe, die er von den Leichnamen abgeſtreift und abgeriſſen hatte.

Im Meunier'ſchen Wirthshauſe hinterließ er, ehe er mit der Familie Anizat aufbrach, die Weiſung, ein Fell-

eisen und eine Schachtel, welche Marie mitgebracht, sowie drei Ballen, welche später für sie aus Pau ankommen würden, unter seiner, Eliçabide's, Adresse nach Paris zu senden.

Während der Untersuchung wollte Eliçabide sich als das Werkzeug eines unerbittlichen Fatums darstellen, eine dämonische Kraft sei seiner Herr geworden. Es bedurfte keines zu großen Scharfsinns von Seiten des Anklägers, um den Geschworenen zu beweisen, daß sie auf das Fatum keine Rücksicht zu nehmen hätten, daß seine That, drei aufeinander folgende Mordthaten, den logischen Zusammenhang einer wohlüberlegten Handlungsweise an sich trüge, daß die That nicht allein mit Anwendung aller Verstandeskraft ausgeübt sei, sondern auch mit einer klugen Vorausberechnung, wie sie der Entdeckung und Bestrafung ausweichen könne, und endlich mit einer kalten, kannibalischen Grausamkeit, die jeden Affect, jedes unwillkürliche Aufbrausen ausschließe. Wenn solche Vergehen unbestraft blieben, oder wenn die Strafe nicht der Größe des Vergehens entspräche, möchte die Gerechtigkeit nur ihr Richtschwert zerbrechen, es existire dann auf der Erde kein Schutz mehr gegen die Ruchlosigkeit.

Eliçabide war vor den Assisenhof der Gironde gestellt worden, und das Gerichtsverfahren fand zu Bordeaux statt. Die Sitzungen wurden am 9. September 1840 eröffnet, bei der Einfachheit der Sache aber schon am 11. d. M. geschlossen. Der Zudrang von Zuschauern, besonders auch von Advocaten aus der Provinz und auch aus Paris, war, wie bei allen berühmten Criminalfällen, sehr groß, doch diesmal nicht sowol des In-

tereſſes um der verwickelten Sache willen, als um das räthſelhafte Ungeheuer kennen zu lernen, einen ehemaligen Jünger des geiſtlichen Standes, einen Lehrer, Profeſſor, einen Mann der Wiſſenſchaft, der ein Buch über die Wohlthaten des Chriſtenthums geſchrieben, der ſich für ein Werkzeug überirdiſcher Macht ausgab und kaltblütig, mit entſetzlicher Grauſamkeit zwei unſchuldige Kinder und eine Geliebte ermordet hatte, um, wie er vorgab, ſie glücklich zu machen, d. h. ſie vor den Schmerzen eines enttäuſchten Lebensglückes zu bewahren.

Alle hatten ſich getäuſcht, wenn ſie eine intereſſante Erſcheinung erwarteten, eines jener düſtern, ſchönen, gefallenen Weſen, auf deren Melancholie ein Dämon ſeinen Stempel aufgedrückt hat. Zwiſchen den Gensdarmen trat ein Mann ein, 30 Jahre alt, von ziemlich gemeinen Zügen. Sein Geſicht verrieth gar keine Aufregung. Er ſchien ruhig bis zur Gleichgültigkeit. Er trug einen braunen Ueberrock, und das einzig Auffällige war, wie er ſeinen Kopf zuweilen über die ſchwarze Cravatte mit einigem Selbſtgefühl erhob. Dann und wann fuhr er mit der Hand über die Stirn, wie um irgend einen Gedanken, der ihn ſtörte, zu verſcheuchen.

Auch ſeine Antworten und ſeine Vertheidigung entſprachen wenig den Erwartungen, die man, nach ſeinen Thaten zu ſchließen, von einem ſo außermenſchlichen Weſen hegte. Die Sentimentalität und die Romantik gingen gleich unbefriedigt aus; es fand ſich für die Romantiker nicht einmal Stoff zu einem diaboliſch-pſychologiſchen Schauergemälde. Auch wäre es für unſere Aufgabe überflüſſig, den ganzen Verlauf des Verhörs vor den Aſſiſen herzuſetzen; wir begnügen uns deshalb, den Inhalt der Ausſagen des Angeſchuldigten in Kürze zuſammenzuſtellen.

Marie Anizat's Bekanntſchaft hatte er auf die an-

gegebene Weise gemacht. Er interessirte sich für ihren Sohn, mehr aber bald für sie selbst. „Ich glaubte in ihr die Eigenschaften zu erkennen, die ich schätzte.“ Sie ließen einer gegenseitigen Neigung freien Lauf. „Nach einiger Zeit konnte auch sie nicht mehr die Liebe verbergen, die sie für mich hegte. — Zwischen uns waltete ein gegenseitiges Verständniß ob, welches doch vor der Welt verborgen bleiben mußte. — Niemals aber, wie ich Marien kannte, würde ich den Muth gehabt haben, ihr unehrbare Anträge zu machen. — Aber eine Idee gährte in mir, eine Idee (und dabei rieb er sich mit krampfhaft zusammengezogenen Händen mehrmals die Stirn) — so oft ich an Liebe dachte, kam mir das Wort Tod in den Mund“ (amour und mort). Dabei lachte er innerlich auf.

Auf die Sendung des jungen Anizat nach Paris hatte er gedrungen, weil dessen Mutter sich in einer peinlichen Lage zu dem Kinde befand. Er hatte Fehler, die auch andere bemerkt. Er hatte sogar lasterhafte Neigungen. Die Mutter hatte ihm einmal geschrieben: „Wenn das Kind neben mir leben soll, so muß ich sterben.“ Wie also sein Charakter sich anließ, so schien keine glückliche Zukunft ihm zu lächeln. Dies bewog ihn, den Knaben nach Paris zu fordern.

Damals hatte er ein Circular entworfen, in welchem er den Familienvätern für eine billige Pension die Aufnahme ihrer Kinder verhieß, und zwar zu einer Erziehung, welche die Vortheile und Annehmlichkeiten der öffentlichen und der Privaterziehung vereinigen sollte. Aber dazu bedurfte er eines neuen Locals und irgend jemandes, der seine kleinen Aufträge besorgte und auch die Thür öffnete. Er hoffte, daß der junge Anizat ihm dazu dienen möchte. Damit könnte er den Unterricht bezahlen.

Darauf hingewiesen, daß er ja früher gesagt, er habe ihn berufen, um ihn sterben zu lassen, antwortete er: „Ich bin zuweilen in einem kranken Geisteszustande. Meine Gedanken verwirren sich leicht. Zuweilen fließen sie leicht und glücklich und dann wieder bin ich in die allertrübste Melancholie versenkt. Mein Geisteszustand wechselt mit den Begebenheiten. Nun ja, damals träumte ich von Glück und Aussichten, und da theilte ich denn allen um mich her mit, was ich dachte und vorhatte."

Aufmerksam gemacht, daß dies keine Antwort auf die Frage sei, antwortete er: „Mich dünkt, daß ich ganz im Geleise bin. Diese Todesgedanken zeigten sich plötzlich meinem Geiste. Wenn sie vorüber waren, dachte ich nicht mehr daran. Mein Vorsatz kann erst eingetroffen sein, als im Augenblick selbst der Mordthat an dem Knaben. Diese Gedanken zücken und springen in mir auf. Ich fühle wohl, jetzt bin ich hier für die Anwesenden ein Gegenstand des Angaffens; aber wenn ich in meinen kranken Zustande bin, dann könnte ich nicht allein meuchelmorden, nein, ich möchte die ganze Welt wie eine gekochte Kastanie in die Luft springen lassen."

Auf die Frage, ob ihn nicht irgend ein besonderer Umstand auf den Gedanken gebracht, sagte er: „Ja, eines Tages fiel das Gespräch auf das Verheirathetsein und seine Unbequemlichkeiten. Da sagte ein Familienvater, sonst ein ehrenwerther Mann: «Ach was, eine Frau, wenn sie uns Umstände macht, so schneidet man ihr die Kehle ab.» Von dem Augenblicke ab ward es in mir zur fixen Idee."

Bei der Ankunft des Knaben Anizat in Paris wollte er nach dieser Aussage noch nicht den Vorsatz gehabt

haben, ihn zu ermorden; auch leugnete er jetzt, nach Hause gegangen zu sein, um den Hammer zu holen. „Ich verließ Joseph nicht. Er sagte mir, er sei unwohl. Ich ließ ihn etwas spazieren gehen. Während dieser Promenade war es, daß in meinem Geiste etwas arbeitete, ich weiß nicht was. Es rief mir zu, wie das Schicksal. Ich fand das Kind bewunderungswürdig aufgelegt, um zu sterben. Und da tödtete ich es denn mit allen den Umständen, welche Sie gehört haben."

Diese Erklärung, mit dem Tone der völligsten Gefühllosigkeit und fast lächelnd vorgebracht, erregte in der ganzen Versammlung eine Bewegung des Schauders und Entsetzens.

„Wahrhaftig, Herr Präsident", fuhr er in demselben Tone fort, „ich bin manchmal in Gedanken versetzt, die wie eine Wolke wieder verschwinden. Oft in meinem Leben passirte es mir, daß ich etwas Böses gethan, dessen ich mich sonst nicht für fähig gehalten hätte."

„Sie behaupten also einem Fatum zu gehorchen?"

„Ich glaube nicht an das Fatum. Während des Mordes habe ich an nichts geglaubt. Und wie ich mich nun fragte, da war ich ganz erstaunt, mir sagen zu müssen: So weit bist du nun. Diesen Mord hätte ich eben so gut schon im 15. als jetzt im 30. Jahre begehen können."

Er bestritt vor den Geschworenen, daß er schon vor der Mordthat an dem Knaben den Gedanken gehabt, auch Mutter und Schwester umzubringen. Erst danach habe er sie mit der Absicht, sie umzubringen, wiederholt eingeladen: „Ich täuschte sie mit Hoffnungen, die nie in Erfüllung gehen konnten; denn ich wollte sie vollkommen glücklich machen, ehe ich ihr das Leben nähme."

Befragt, weshalb er vor dem Instructionsrichter ein

anderes Motiv angegeben, sagte er: „Ich wollte nicht so furchtbar erscheinen. Ich hatte mich überredet, daß die Menschen mich nicht verstünden. Wenn sie mich heute nicht verstehen, desto schlimmer. Man hat mich auch daran erinnert, das Elend habe mich zum Morde getrieben; aber damals hatte ich nicht Hunger, nicht Durst. Wenn ich gehungert, hätte ich wol noch manche Börse offen gefunden. Aber eher, als betteln, hätte ich mein Brot in Seinewasser getaucht. Wie konnte man das vorbringen? Uebrigens hatte ja der Kleine 100 Francs; und mit der Summe konnte man schon einige Tage leben. Indem ich meinen Vorsatz ausführte, hatte ich ich eine Idee, die ich nicht auszusprechen wage; mit einem Worte, ich wollte philanthropisch sein, und daß der Mord eine plötzliche Eingebung sei (?). Uebrigens muß ich eine Bemerkung machen: In meiner Jugend habe ich einen sehr schweren Fall gethan. Ich fiel auf den Kopf, der sich öffnete. Ich blieb lange Zeit liegen, ohne etwas zu fühlen und ohne Schmerzen zu empfinden. Da glaubte ich denn, daß auch Joseph glücklich sein würde, eben so zu sterben. Der arme Knabe! Nun ist er im Himmel!"

Eliçabide erhob beide Arme gen Himmel und blickte nach oben.

„Sie also glauben ihm bestimmt damit einen Dienst erwiesen zu haben?"

„Ganz gewiß. Das ist meine fixe Idee. Auch bin ich es nicht, der meine Sache in die Länge zieht. Ich bin es wahrhaftig nicht, der die Justiz hier verhindert, schneller zu Werke zu gehen. Nach Joseph's Tode war mein erster Gedanke an Marien. — Ich wollte ihr den Tod geben, aber ich wollte sie bis dahin vollkommen glücklich machen."

„Weshalb aber führten Sie vor dem Untersuchungsrichter eine andere Sprache?"

„Ich wollte das Mitleid erregen."

„Denken Sie nicht, daß man diese verschiedenen Angaben für das Werk einer Berechnung halten wird?"

„Ich denke es nicht; übrigens hat jeder das Recht und die Freiheit, zu denken, wie er will."

Die letzten Fragen betrafen die Verwendung der Gelder und Habseligkeiten der Ermordeten. Eliçabide räumte ein, sich der 100 Francs des Knaben bedient zu haben, als wären es seine eigenen; auch daß er Wäsche von der Mutter gefordert; denn das sei zur Einrichtung nöthig gewesen. Die 140 Francs in Bordeaux habe ihm Marie aus freien Stücken zur Aufbewahrung gegeben. Die Leichname habe er nicht geplündert, sondern die Ringe und das Andere nur in der Absicht genommen, daß man die Leichen nicht erkennen möchte.

Die Zeugenaussagen bestätigten nur das, was die Anklageacte besagte und in unserer Geschichtserzählung angegeben ist. Der einbalsamirte Leichnam des jungen Anizat war nach Bordeaux geschickt worden, wo ihn die Modehändlerin Lenoir, aus Pau dahin berufen, als die Leiche des Knaben erkannte, welchen sie nach Paris geleitet und den Eliçabide dort in Empfang genommen.

Die über die Familie Anizat vernommenen Zeugen bestätigten, daß Marie „ein wahres Modell von Tugenden" gewesen. Einer behauptete, das es wol am Orte bekannt gewesen, daß Eliçabide um Marien's Hand angehalten. Sie habe gezaudert, aber ihre Freunde hätten ihr zugeredet.

Ueber Eliçabide bekundeten die Zeugen, besonders die Geistlichen und Lehrer, die ihn früher gekannt, daß

man an ihm keine Anlage zum Wahnsinn bemerkt. Traurig, in sich versunken, sei er dann und wann gewesen, aber alle sprachen von dem außerordentlichen Stolz, der ihn beherrscht.

Eliçabide bekräftigte durch einen charakteristischen Zug diese Wahrnehmung. Während er zu jeder Aussage über ihn seine Gegenbemerkungen machte, schien er doch sichtlich vor Vergnügen aufzuleuchten, als ein Zeuge sagte, man habe ihm Eliçabide als ein Original gezeigt.

Die Defension war eine schwierige. Sie konnte sich nur auf den Gemüthsstand, auf die mögliche Unzurechnungsfähigkeit des Verbrechers im Augenblicke der That und vorher stützen. Aber die Antwort des Arztes Canihac auf die Frage eines Geschworenen, ob hier eine Monomanie anzunehmen sei, warf die ganze Vertheidigung über den Haufen.

„Einer, der von einer wirklichen Monomanie befallen ist", sagte er, „erinnert sich nicht, auch raisonnirte er weder vor noch nach dem Morde. Wenn er aber raisonnirt, so war es keine wirkliche Monomanie."

Der Advocat général wies mit Energie ein System zurück, welches dahin führen würde, jeden großen Verbrecher unter den Schutz einer krankhaften Fatalitätsneigung zu setzen.

Als die Geschworenen auf der einen, auf der andern Seite der Angeschuldigte abtrat, folgte dieser den Gensdarmen, ohne ein Wort zu äußern. Das nervöse Lächeln, welches man an ihm in beiden Sitzungen bemerkt, war aber verschwunden.

Schon nach einer halben Stunde kehrte die Jury zurück mit einem Schuldig auf alle neun ihr vorgelegten Fragen.

Eliçabide, zurückgerufen, hörte die Erklärung ruhig und ohne die geringste Bewegung an.

„Haben Sie noch einige Bemerkungen zu machen?“ fragte der Präsident.

„Keine“, antwortete er.

Der Gerichtshof verurtheilte darauf Eliçabide, als schuldig dreier Meuchelmorde mit Vorbedacht, und darauf folgenden Diebstahls, zum Tode.

Als der Präsident mit strengem Tone den Verurtheilten beim Abführen noch einmal anrief: „Eliçabide, das dreifache Verbrechen, welches Sie begangen, ist zu schrecklich, als daß Sie auf Mitleid von Seiten der menschlichen Gesellschaft rechnen könnten. Die Heuchelei Ihrer Vertheidigung konnte auf keinen Eindruck und Erfolg bei den aufgeklärten Männern rechnen, die zu Ihren Richtern berufen sind. Gedenken Sie der Grundsätze der religiösen Erziehung, welche Sie empfingen; sie wird ihnen die Mittel angeben, wie Sie versuchen mögen, die göttliche Gerechtigkeit zu erweichen und aus der Religion die nöthige Kraft zu schöpfen, um die Schrecken Ihrer letzten Augenblicke zu versüßen. Gehen Sie.“ Bei diesen Worten fuhr Eliçabide zum ersten mal zusammen. Man glaubte auch Thränen in seinen Augen zu sehen; aber schnell war auch diese vorübergehende Bewegung überwunden. Er ging, wie er gekommen, mit den Gensdarmen hinaus.

In sein Gefängniß zurückgeführt, ward der Verurtheilte in Ketten gelegt, worüber er zum ersten male in Affect gerieth. Unter dem unleidlichen Gewicht der Eisen brachte er eine schlaflose Nacht zu und beschwerte sich am Morgen heftig über eine Behandlung, die für

ihn, welcher sich ja nach dem Tode sehne, nicht paßte, ward aber darauf ruhig, ja kaltblütig. Mit den Geistlichen, die über ihn Zeugniß abgelegt und ihn im Gefängniß besuchten, pflog er eine beide Theile bis zu Thränen rührende Unterhaltung. — Seine Hinrichtung war von keinen besondern Umständen begleitet. Die Aufmerksamkeit der Pariser und ihrer Zeitungscorrespondenten war längst von diesem Gegenstande abgelenkt; Eliçabide war nicht mehr ein interessanter, er war ein gemeiner Verbrecher, und die ganze Theilnahme des für die Criminalprocesse des Tages interessirten Publicums hatte sich einerseits wieder auf den Proceß der Lafarge und dessen Nachwehen, andererseits auf den politischen des zu Boulogne eingefangenen und vor dem Pairshofe gerichteten Louis Napoleon gerichtet.

So ereilte den Verbrecher auch darin die vergeltende Gerechtigkeit, daß er nicht allein unbedauert, sondern auch ohne das Aufsehen, worauf alles Pikante im Leben und Tode, in der Tugend und im Laster, in Frankreich ein Anrecht hat, sterben mußte; als ein rohes cannibalisches Ungeheuer, für das vorhin eine gewisse Theilnahme empfunden zu haben, man sich beinahe schämte. Wenn gleich, nach den uns vorliegenden Acten, der Diebstahl oder Raub an seinen hingeschlachteten Opfern nicht als ein beabsichtigter erscheint, vielmehr nur als die fast unerläßliche Folge eines Verbrechens, um dessen Ruchbarwerden zu verhüten, so übte er doch nicht das, was wenigstens die Romantugend auch von einem solchen Verbrecher fordert, daß er den ihm durch den Mord in die Hände gespielten Raub mit innerm Entsetzen von sich warf. Er konnte das Blut seiner drei Opfer vergießen, ohne den Gedanken zu fassen, seinem eigenen Leben zu entsagen, und um dies elende Leben noch einige

Zeit zu fristen, konnte er das Geld und die Habseligkeiten der Ermordeten sich ohne Gewissensbisse aneignen und benutzen. Dies stempelte ihn vor der feinen pariser Welt als eine gemeine Natur. Er war darum verworfen, ausgestoßen, gleichwie die Lafarge, nicht weil sie von einem plumpen, rohen Ehemann durch Gift sich zu befreien versucht, sondern weil der Diamantendiebstahl sie als ein gemeines Weib darstellte.

Wäre es Aufgabe, seine That vor einem psychologischen Richterstuhl zu beurtheilen, so würde es nicht schwer fallen, auch ohne Zuthat des Diebstahls sie als den Ausfluß einer tiefen Charaktergemeinheit zu verdammen. Wer gab Eliçabide das Recht, über das Leben anderer zu disponiren? fragt der öffentliche Ankläger auf die vorgeschützte subjectiv heroisch wohlmeinende Absicht, der ermordeten Familie die Qualen eines verfehlten, jammervollen Lebens und getäuschter Hoffnungen zu ersparen. Aber auch jene Absicht angenommen, hätte er darin nicht heroisch, sondern nur egoistisch gehandelt. Er hatte die Familie aus der ruhigen Sphäre, in der sie beschränkt, aber zufrieden lebte, gerissen; er hatte jene Hoffnungen erregt, die nicht in Erfüllung gehen konnten, weil ihm die Mittel dazu fehlten. Indem er die Familie von der Welt fortschaffte, rettete er sich also nur vor den gerechten Vorwürfen, welche eine unglückliche Mutter mit ihren darbenden Kindern ihm hätten machen können. Wenn das moralische Ungeheuer der Welt eine Zeit lang als Räthsel erschien, so scheint die Lösung desselben sehr einfach. Ein Sohn armer Aeltern aus der Provinz fühlte er ein Bewußtsein von Gaben, Talenten und Beruf in sich, weil seine Umgebung unter ihm stand. In höhere Kreise versetzt, wo er viele gleich und höher Begabte wie sich erblickt, fühlt ein solcher Mensch sich

gedrückt. Wenn ein wilder Stolz ohne tiefere sittliche oder religiöse Grundsätze in ihm gährt, findet er die Ursache davon nicht in sich, seinen mangelhaften Kenntnissen und seiner geringern Fähigkeit, sondern nur und allein in den Verhältnissen. Der Unmuth wird zum Grimm, zur Melancholie, und die Zahl der so verkommenen Geister, die in Dürftigkeit, im Selbstmorde oder im Irrenhause endeten, ist nicht klein. Ob in Elicabide überhaupt ein begabter Geist unterging, ist zweifelhaft; nach dem, was wir von ihm hören, steht er nur als ein Mensch da, der nichts für sich hat als den hohlen Dünkel seines eigenen Werthes, der wol eine arme, anspruchlose, hart geprüfte Frau für sich einnehmen konnte durch den Zauber, daß ein Gelehrter ihr, der Bescheidenen, seine Neigung schenkte, der aber selbst in der Provinz unter den ihm geistig näher Stehenden nur durch sein schroffes Wesen, sein in sich Versunkensein die zweifelhafte Achtung eines Originals sich errungen hat. Plötzlich nach Paris versetzt, ist er das nicht mehr, er ist hier nichts. Dies nagende Gefühl mag seinen Stolz schwerer verwundet, seinen Geist tiefer vergiftet haben als die Sorge. Er, der andern eine glückliche Existenz schaffen wollte, kann nicht einmal seine eigene herstellen. Er ist nur einer der zahllosen jungen Männer aus der Provinz, die, von stolzen Träumen gewiegt, nach der Hauptstadt kommen, dort ihr Glück und einen unsterblichen Namen sich zu machen. Der Uebergang von den Träumen zur Verzweiflung ist von selbst gegeben. Nur dieser Ausweg ist ein eigenthümlicher. Eine Zwanziger*), im Grimm über die bösen Menschen, die sie nicht mehr

*) Siehe Neuer Pitaval Theil II.

achteten und pflegen wollten, sie, die einst so glücklich, bewundert gelebt, kochte Gift und schenkte und theilte es aus, wen sie damit erreichen konnte; wenn nicht die Väter und Mütter, so doch die Kinder. Eliçabide, im Grimm über die ganze Welt, die so seine Verdienste, seinen guten Willen verkannt, die er wie eine Kastanie ins Feuer werfen möchte, läßt ihn aus, nicht gegen die Welt oder Theile derselben, welche er mit seinen Armen erlangen könnte, er wird kein Aufrührer, Verschwörer, Mörder; nicht gegen sich, er wird kein Selbstmörder; er kühlt seinen kochenden Unmuth an denen, die ihm die Liebsten und — keinen Widerstand zu leisten im Stande sind. Glauben mögen wir ihm, daß er sich dabei überredet hat, er thue ihnen dadurch eine Güte an; mit solchen Selbsttäuschungen wird die Phantasie jedes Verbrechers von einiger Bildung ausgestattet sein; aber das eigentliche Motiv bleibt der dumpfe, hohle Grimm der Verzweiflung, des Ueberdrusses und das niederschmetternde Gefühl der Ohnmacht. Kann ich niemand sonst verderben, so doch die, die mir allein theuer sind, wozu denn der sentimentale Gedanke wie ein Märchentraum sich gestellt, ihnen dadurch eine Wohlthat zu erzeigen. Diesen führt er consequent genug durch; auch Consequenz mögen wir es nennen, daß er bei, zwischen und nach der That keine Regung von Mitgefühl, von Schmerz empfindet, daß das Gefühl, sie von künftigen Leiden erlöst zu haben, ihn dauernd berauscht. Aber daß er selbst kein Bedürfniß empfindet, mit ihnen erlöst zu werden, daß keine Ahnung ihn durchzuckt, wie er für seine freie Handlung dem Gesetze eine Buße schuldig sei, auf diese oder jene Weise, daß er nur dem Gedanken Raum giebt, sich der Strafe zu entziehen und sein ver-

wüstetes Dasein noch eine Weile fort zu fristen, das schließt alle Theilnahme für ihn aus, das reißt ihn von der schlechtgebauten Leiter, auf welcher er zu einem moralischen Heroismus hinanklimmen wollte, in den Pfuhl tiefster sittlicher Gemeinheit herab.

Die beiden Markmann.

1815—1825.

Südlich von Berlin auf dem Höhenstrich, der gegen das Spreethal in einiger Erhebung sich hinzieht, sieht man auf älteren Karten noch vielen Wald verzeichnet, von dem heute auch die letzten Reste verschwunden sind, wenn man das zu andern Zwecken erhaltene Lustwäldchen, die Hasenhaide, ausnimmt. Doch existirte noch vor wenigen Jahren hinter demselben die britzer Haide, ein Kiefergebüsch, zum Rittergute Britz gehörig, welche in Berlin etwas berüchtigt war, weil man sich von einzelnen Anfällen, die in derselben vorgefallen sein sollten, erzählte. Indessen war seit langen Jahren kein Fall der Art vorgekommen, auch war die Beschaffenheit dieses Wäldchens, das von Jahr zu Jahr kleiner wurde, nicht von der Art, daß den Wanderer die Schauer in der Dunkelheit eines Urwaldes beschleichen oder in seinen Schatten und Schluchten Räuber ihr Versteck gefunden hätten. Allerdings konnte ein Gehölz, kaum in der Entfernung einer Meile von Berlin und seinen von mancherlei Gesindel bewohnten Vorstädten, und noch näher dem ebenfalls von vielen dürftigen Familien be-

wohnten Dorfe Rixdorf, Faullenzern und Tagedieben aus dem Pöbel wol zu lüderlichen Zusammenkünften und zum gelegentlichen Versteck dienen; auch ward ein Verbrechen hier vielfach verübt, aber grade dieses Verbrechen lichtete das Gehölz nur immer mehr, nämlich der Holzdiebstahl, der in allen Waldungen in der Nähe großer Orte, wo viele arme Familien sind, mit systematischer Ausdauer betrieben wird. Es war auch wol dieser Umstand, welcher den Besitzer des Gutes und der Haide von Britz mit veranlaßte, die letztere vor einigen Jahren ganz niederschlagen zu lassen und bis auf Stumpf und Stiel auszuroden. Die ganze, berüchtigte Haide ist jetzt in Cultur gelegt, und schon vor zwanzig Jahren, wo der nachfolgende Fall sich ereignete, war sie dermaßen licht, daß man von der Straße aus, welche sie durchschnitt, auf mehrere hundert Schritte durch ihre dünnen Kieferstämme sehen konnte, was sich im Innern begab.

An einem heißen Julinachmittage 1825 ging ein Waldwärter, im Dienste des britzer Gutsbesitzers, von dem in der Haide gelegenen Buschkruge auf einem Schleifwege durch diese Haide nach Britz zurück, um auf Holzdefraudanten zu vigiliren. Er bemerkte, daß an mehrern Stellen das Moos vom Boden frisch ausgepflückt war. Darauf aufmerksam geworden, bemerkte er an einer andern Stelle in einer Vertiefung, wo wahrscheinlich früher ein alter Baum ausgegraben worden, das ausgerissene Moos zu einem kleinen Hügel zusammengehäuft. Bei der Nachsuchung fand er unter dem Moose zwei große, schwarzlederne Torniſter und ein Paar lange Stiefeln. Niemand war weit umher zu sehen und auch sonst nichts Verdächtiges. Er schleppte sie daher mit sich nach dem Gute. Man öffnete sie, und was der Anschein schon sagte, es ergab sich, daß beide Torniſter

wandernden Handwerksburschen gehörten; man fand auch in dem einen das Wanderbuch eines Bäckergesellen Burchard. Schlimmer war eine andere Entdeckung, welcher der Brenner des Gutes machte. Er fand nämlich an dem Tornister sowol als an den Stiefeln Spuren von frisch angespritztem Blute. Die Sache schien bedenklich und erforderte eine augenblickliche Untersuchung. Der Brenner begab sich mit dem Waldwärter und noch einer Anzahl Arbeitsleuten in die Haide, und einige Schritte von dem Orte entfernt, wo die Tornister gefunden worden, entdeckten sie noch eine ähnliche Vertiefung, ebenfalls mit zusammengerafftem Moose bedeckt. Das Moos ward leicht mit den Stöcken und Hacken fortgeschafft, und man gewahrte mit Entsetzen die Leichname zweier Männer, die nach allen Anzeichen erst vor kurzem ihr Leben verloren haben konnten, Beide sichtlich von fremder Hand auf den Rücken dicht nebeneinander gelegt. Ihre Schädel waren ihnen eingeschlagen; auch bemerkte man an jeder Leiche mehrere Stich- und Schnittwunden im Gesicht, am Halse und auf der Brust. Auffällig war, daß der eine Leichnam in einem blauen Ueberrock steckte, aber so, daß das Rückenblatt des Rockes ihm auf der Brust saß und der rechte Arm in den linken Aermel, der linke Arm aber in den rechten Aermel gesteckt war. Auf den Leichen lagen, wie eine Art Behmzeichen, zwei Stöcke, ein sogenannter Ziegenhainer und ein spanisches Rohr. Jener war sehr stark, von $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, 3 Fuß Länge, unten stark mit Eisen beschlagen und im Gewicht von 1 Pfund und 18 Loth. Er war mit Blutflecken bedeckt und eine Menge Haare von blonder Farbe klebten daran.

Untersuchung und Augenschein ergaben, daß die Leichname nach der Grube, in welcher sie lagen, erst hinge-

schleppt wurden, und daß der wahrscheinliche Ort, wo sie getödtet oder ermordet worden, etwa 13 Schritte davon entfernt war. Dort waren nämlich, etwa 5 Schritte auseinander, zwei Stellen, wo man deutlich sah, daß jemand niedergesunken; im Sande und Grase aber sah man die Rinnen und Streifen, welche die Körper beim gewaltsamen Fortschleifen hinterlassen hatten; auch die Hacken eines Stiefelpaares, die sich tief in den Sand eingedrückt hatten, wie einer Gewalt sich entgegen zu stemmen, oder mit Gewalt etwas nach sich zu ziehen. Dazu Blutflecken, an den Bäumen und Sträuchern weit umher gespritztes Gehirn und wieder mit der Hand vom Boden aufgeraffter Sand, um die Blutflecken zu überdecken.

In der Westentasche der einen Leiche fand sich ein zusammengelegtes Taschenmesser und einige Groschen Courant lagen in der Grube. Beide Leichname waren mit frischem Blut besprengt. Die Glieder waren noch geschmeidig und kein Gelenk vom Tode erstreift. Als man sie aus der Grube nahm, rann sogar das Blut noch aus den Wunden.

Unter Anleitung eines sofort herbeigerufenen Polizeibeamten aus Berlin wurden die Leichen nach Britz in das dortige Spritzenhaus gebracht, und durch denselben ward der seiner Zeit sehr berühmte und viel erfahrene Diebesfänger, der Polizeirath Eckert, ein Genie in seinem Fache, der auch in größeren Sphären sich hervorgethan hat, von der Sache in Kenntniß gesetzt. Eckert gelang es noch am selben Abende und in der darauf folgenden Nacht, zu ermitteln, daß zwei Handwerksburschen, ohne Zweifel dieselben, deren Leichen in der Haide gefunden, in Gesellschaft eines Spielmannes vom zweiten Garderegiment am Morgen des 13. Juli (des

Tages, wo die Leichen gefunden wurden), in einem Victualienladen vor dem cottbuser Thore eingesprochen und daß sie von dort aus mit einander den Weg nach Britz eingeschlagen hatten. Sie waren in die britzer Haide eingebogen. Am Nachmittage aber hatte man einen Spielmann von der Garde, mit einem Päckchen unterm Arm, vom britzer Wege herkommen gesehen. Sehr erschöpft oder erhitzt, hatte er sich in dem Wirthshause vor Berlin, dem wohlbekannten Rollkruge, ein Glas Bier geben lassen.

Der muthmaßliche Thäter war also ein Soldat, ein Gardist von einem bestimmten in Berlin garnisonirenden Regimente, daher bei der strengen militairischen Controle, wenn er sich nicht etwa inzwischen aus der Stadt entfernt hatte, leicht zu ermitteln. Dennoch stieß die Polizeibehörde auf Schwierigkeiten, da das militairische Ehrgefühl einen solchen Verdacht ungern zuließ. Und bei der Disciplin in den preußischen Regimentern, die durch Sitte und Bildung schon mehr geworden ist als ein todter Organismus, konnten sich die Oberofficiere fast dafür verbürgen, daß in ihrem Regimente, welches sich durch musterhafte Aufführung aller Soldaten ohne Ausnahme hervorgethan, wenigstens kein Raubmörder zu finden wäre. Aber die Indicien waren doch so dringend, daß der Regimentscommandeur sich bewogen sah, sein ganzes Regiment am Morgen des 14. Juli schon früh um 7 Uhr im Casernenhofe aufzustellen.

Der Polizeirath Eckert erschien hier mit denjenigen Personen, welche am vorhergehenden Tage den Spielmann-Gardisten zuerst mit den beiden Handwerksburschen nach der britzer Haide gehen und dann am Nachmittage ihn allein zurückkehren gesehen hatten. Inzwischen war schon durch einen Unterofficier der Verdacht auf ein bestimmtes

Individuum geleitet worden. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß der Janitschar Markmann am Tage zuvor zweien seiner Landsleute das Geleit gegeben. Hingeführt zu diesem Markmann, erkannten auch die von Eckert mitgebrachten Zeugen in demselben den Mann, den sie am Tage vorher gesehen. Der Regimentscommandeur ließ ihn aus der Reihe treten und besichtigte seine Montur. Am Säbelgefäß und an der Koppel waren Blutflecke. Noch ein Indicium: der Regimentstambour berichtete, daß Markmann gestern Abend betrunken in die Caserne zurückgekehrt sei; in diesem Zustande habe er verschiedene verdächtige, wenigstens Gegenstände, die ihm nicht gehörten, als eine Tabackstasche mit dem Zeichen W. L., einen silbernen Pfeifenbeschlag und ein schwarzseidenes Halstuch auf den Hof geworfen. Endlich ward hinterbracht, daß Markmann am vorigen Abend im Besitz eines ausländischen Thalers, sowie einer Börse mit fünf Thalern gewesen sei.

Gegen Gustav Markmann war bis da nie eine Klage geführt worden, er galt für einen guten Soldaten, pünktlich im Dienst und war erst 18½ Jahre alt. Auch verrieth er bei den auffälligen Maßregeln keine Bestürzung, Angst oder Trotz. Aber die Indicien sprachen zu laut gegen ihn, er ward daher auf der Stelle verhaftet und zugleich eine gerichtliche Untersuchungscommission ernannt. Diese begab sich mit dem Verhafteten und dem Polizeirath Eckert sofort nach Britz, um den frischen Spuren des Verbrechens zu folgen. Der Ort in der Haide schien wenig geeignet, daselbst einen Mord zu begehen; denn obgleich etwa 160 Schritte von der Landstraße links in den Wald hinein, war dieser doch gerade an der Stelle so licht von halbstämmigen Fichten bestanden, daß man mit einiger Aufmerksamkeit von der Straße aus Menschen,

die sich am Mordplatz befanden, sehen konnte. Letzterer lag etwas erhaben und war frei von Bäumen, dagegen mit mehrern Vertiefungen, wie die, in welcher die Leichen gefunden worden, und überall mit Moos bewachsen. In einer andern noch nicht untersuchten Vertiefung fand Eckert eine rothlederne Brieftasche und darin einen Taufschein und Paß auf den Namen Wilhelm Lange; ferner ein kleines Handbeil mit einer Scharte in der Schneide, auch war die untere Ecke abgesprungen. Das Beil war überdies mit Blutflecken bespritzt.

Markmann wurde zu den beiden Leichen geführt. Anfangs schien er zu schwanken; aber nachdem sie von Blut gereinigt waren, erklärte er: der eine sei sein Landsmann, der Hutmachergeselle Wilhelm Lange, der andere dessen Reisegefährte, ein Bäckergeselle, Namens Burchard. Er hatte Beiden Tages zuvor, als sie Berlin verließen, das Geleit gegeben. Von ihrem Tode wußte er nichts, aber auch keine Antwort dafür, wie die Blutflecke auf seine Kleider und Armaturstücke gekommen wären.

Nachdem die Leichname auch noch von andern Personen recognoscirt waren, schritt man zur gerichtlichen Obduction derselben, deren Details für uns hier von keinem Interesse zur Sache sind. Das Gutachten im Obductionsberichte fiel dahin aus: daß es außer allem Zweifel sei, daß beide Verstorbene lediglich und ohne alle Mitwirkung anderer Ursachen an den sehr beträchtlichen Kopfverletzungen, die mit einem harten, aber stumpfen Werkzeug beigebracht und deren einige absolut tödlich gewesen, gestorben seien. Die Stichwunden am Halse und auf der Brust seien höchst wahrscheinlich sämmtlich noch während des Lebens der Ermordeten beigebracht worden, weil nämlich beinahe alle mit Er-

gießungen von Blut in ihrem Umkreise begleitet gewesen, eine Erscheinung, die nur bei noch fortdauerndem Blutumlauf entstehen kann. Die Aerzte stellten daher die Vermuthung auf, daß der Mörder zuerst die beiden Opfer seiner Wuth durch einen Schlag auf den Kopf in einen betäubten Zustand versetzt und sie dadurch wehrlos gemacht, daß er ihnen hierauf die verschiedenen Stichwunden beigebracht und ihnen endlich den Kopf eingeschlagen und sie dadurch vollends getödtet habe.

Markmann wurde hierauf nach Berlin zurückgebracht, geschlossen in den Militairarrest gesetzt und die Criminaluntersuchung gegen ihn eröffnet.

Gegen einen 18jährigen Jüngling, der sich als Soldat, wenn nicht musterhaft, doch so bis da aufgeführt hatte, daß er niemals Anlaß zu einer Beschwerde, oder auch nur zu einer Rüge gegeben hatte, gegen den selbst seine Kameraden nichts anzubringen hatten! Sein Vater war früher schwedischer, dann preußischer Förster zu Jägernhof bei Wolgast gewesen. Er lebte noch, zwar emeritirt, aber mit einer Pension von 300 Thalern. Selten hat ein Unterförster im Preußischen ein Gehalt, welches dieser Pension gleich käme. Der Förster hatte zwar eine zahlreiche Familie von 15 Kindern gehabt, von denen jedoch nur noch 6 zur Zeit der That am Leben waren; und es scheint, daß er der Mittel war und des Willens, ihnen eine Erziehung zu geben, welche über seinem Stand war. Den einen Sohn hatte er studiren lassen. Im Hause hielt er sich einen eigenen Hauslehrer, den Candidaten Rohde, von welchem auch der jetzt Angeschuldigte, Gustav Heinrich Julius Markmann, den ersten Unterricht empfangen hatte im Lesen, Schreiben, Rechnen der Religion, auch in den Anfangsgründen der französischen und lateinischen Sprache. Es scheint sich aber

ein musikalisches Talent früh in ihm gezeigt zu haben; denn im 14. Jahre ward er zum Stadtmusikus Pflz in Wolgast in die Lehre gegeben, bei welchem er die Flöte, Violine und noch mehrere andere Instrumente spielen lernte und außerdem noch Unterricht in der deutschen und italienischen Sprache erhielt. Im September 1824 hatte er ausgelernt, und es war auf seinen und den Wunsch seiner Aeltern, daß er nach Berlin kam und als Beckenschläger beim Musikchor des zweiten Garderegiments eintrat.

Von einem jungen Menschen, unter diesen Verhältnissen geboren und erzogen, von dem seine Richter selbst sagen, daß über seine bisherige Lebensweise nicht das mindeste Nachtheilige ermittelt worden, ließ eine That wie die vorliegende sich am wenigsten erwarten. Sollte er, der Sohn verhältnißmäßig bemittelter Aeltern, einen Raubmord an zwei armen Handwerksburschen begangen haben? Wenn ein solches unnatürliches Gelüste in ihm aufstieg, würde er sich nicht andere Opfer erwählt haben? Als Soldat, als Spielmann besoldet, der auch durch seine Kunst gelegentlich noch andern Verdienst hatte, konnte ihn die Noth am wenigsten drücken, auf einen so kläglichen und gefährlichen Erwerb auszugehen. Und wenn es ein prämeditirter Raubmord war, würde er dazu nicht eine andere Gelegenheit gesucht haben, würde er sie an einem Orte begangen haben, wo er der Entdeckung weniger ausgesetzt war? Würde er seine Opfer vor aller Augen zum Thor hinausbegleitet und nachdem er sie dort abgeschlachtet, auf derselben Straße, durch dasselbe Thor, den Raub unterm Arm zurückgekehrt, würde er noch in einem an der Straße liegenden, wohlbekannten Wirthshause eingekehrt sein, um, noch erhitzt, verstört von der That, ein

Glas Bier in aller Gemächlichkeit zu trinken? Oder, wenn es eine That der Rache, des Zornes war, wie ließ es sich denken, daß ein junger Mensch, wie er, zwei wohlausgewachsene starke Männer zugleich niederschlagen, überwinden und ums Leben bringen sollen, ohne nur mit Wunden oder Verletzungen aus dem Kampfe zu gehen; denn von solchen bemerkte man nichts an seinem Körper. Wäre es nur ein Todtschlag gewesen, im Affect begangen, so stellten sich dieselben Zweifel, nur in erhöhtem Maße heraus.

Und dennoch war er der Thäter, und die That erschien, ja sogar durch sein Geständniß, als ein Raubmord, und als ein Raubmörder wurde er verurtheilt.

Schon im ersten Verhör, nachdem man auf sein Gemüth einzuwirken versucht, zeigte er sich befangen, erschüttert; er bat, daß die beisitzenden Offiziere abträten, und legte darauf, nach einem heftigen Kampfe mit seinem Innern und unter vielen Thränen dem inquirirenden Auditeur das Geständniß ab: ja er habe die That verübt, deren man ihn beschuldigte, er habe den Lange und den Burchard ums Leben gebracht. Er nahm dieses Geständniß auch vor dem vollständig besetzten Gerichte nicht mehr zurück und blieb im Wesentlichen in allen Verhören bei seinen Angaben, deren Inhalt im Hauptsächlichen folgender ist.

Als er aus der Aeltern Hause nach Berlin kam, hatte er noch kein Verbrechen, keine böse That verübt. „Bis zu da, sagte er, war mein Gewissen von jedem Vorwurfe frei. Aber ich habe als Knabe viel leichtsinnige Streiche gemacht und viel Geld ausgegeben. Schon sehr jung habe ich mit Karten und Würfeln gespielt, und bald verloren, bald gewonnen.“ Er hatte auch schon in Wolgast gelegentlich getrunken und den Unwillen seines

Vaters auf sich gezogen, der ihm einmal Geld gegeben, um seine Schulden zu bezahlen, aber auch erklärt hatte, das sei das erste und das letzte mal.

In Berlin fehlte es ihm nicht an denselben Verführungen; er spielte, verlor, sprach dem Branntwein zu und machte Schulden, die ihn sehr drückten, so gering sie auch im Ganzen waren. Er gerieth in die Hände eines Wucherers, der der Regimentstambour war (welcher bei dieser Gelegenheit ebenfalls zur Untersuchung gezogen und bestraft wurde) und ihm mit Klage und Anzeige drohte. Ein Soldat darf keine Schulden machen; daß ein Soldat aber auch nicht auf wucherische Zinsen leihen und demnächst sich davor hüten muß, durch eine Klage sich selbst zu denunciren, war ihm entgangen. Er hatte Angst vor seinem Gläubiger, dem Tambour.

In dieser Stimmung traf er mit einem Landsmanne und Jugendfreunde, dem Hutmachergesellen Lange aus Wolgast, am 9. Juli 1825 auf der Straße zusammen. Dieser war eben mit einem Bäckergesellen Burchard aus Schwerin eingewandert, und die drei verlebten einen vergnügten Tag. Die Gesellen hielten den Soldaten in ihrem Gasthof zur grünen Tanne vor dem neuen Königsthore zu Mittag frei, Nachmittags durchstreiften sie die Stadt, wo Markmann den Fremden als Führer diente, und Abends besuchten sie zusammen das Königsstädtische Theater. Sie nahmen dann Abschied, weil die Fremden schon am folgenden Tage, einem Sonntage, weiter wandern wollten.

An diesem Sonntage verdiente sich Markmann als Violinspieler in dem benachbarten Oertchen Teltow bei einem Kindtaufschmause einiges Geld. Als er am Montag zurückkehrte, traf er noch die beiden Freunde, die ihrer Pässe wegen bisher nicht fortgekonnt. Sie trieben sich

noch diesen und den folgenden Tag in der Stadt umher, besuchten abermals am Dienstag Abend das Königsstädtische Theater und trennten sich dann, um am Mittwoch Morgen Berlin zu verlassen. Markmann nämlich hatte den Freunden versprochen, ihnen das Geleit zu geben.

Auf dem Rückwege nach der Kaserne stieg Markmann zuerst der Gedanke auf, die Beiden zu ermorden. Warum? — Er hatte ungefähr sechs Thaler Schulden, und wurde von seinem Hauptgläubiger, dem Regimentstambour, heftig gedrängt. Er mußte ihm wucherliche Zinsen bezahlen, der Tambour machte sich durch Abzüge von seinem Tractamente und von dem außerordentlichen Lohn, wenn er im Theater oder sonst wo spielte, bezahlt. Noch an diesem Dienstage hatte er ihn öffentlich gemahnt: wenn er ihn und seinen Schwager nicht am folgenden Mittwoch bezahle, werde er die Sache dem Regimente anzeigen. Der Ingrimm über diese beschämende Mahnung mag in Markmann's Seele mitgewirkt haben; er durfte vielleicht hoffen, ob er es gleich nicht wußte, daß die beiden Handwerksburschen so viel Baarschaft zusammen besäßen, um damit jene Schulden zu decken. Aber waren sie so unerschwinglich für einen geschickten Musiker, der für sein Aufspielen oft einen, an jenem Sonntage sogar gegen zwei Thaler verdient hatte, daß er darum zwei harmlose Menschen, und noch dazu seine Freunde, mit denen er eben in herzlicher Vertraulichkeit gelebt, die ihn und die er wechselseitig freigehalten, daß er gerade sie darum todtschlagen sollte? Wenn er todtschlagen mußte und wollte, um zu rauben, bot sich ihm in der großen Stadt keine reichere Gelegenheit? Wenn der Groll gegen seinen Blutsauger und Wucherer mitwirkte, versprach ihm ein Mord, an dem-

selben verübt, nicht reichere Beute? Die Gelegenheit aufzusuchen war er ja nicht verlegen, noch sehr bedenklich in den Mitteln, das Verbrechen zu verbergen. Wir finden darüber keine Antwort.

Markmann konnte in der Nacht keine halbe Stunde schlafen. Am Morgen lag er mit offenen Augen im Bette. Beim Ankleiden fiel sein Auge auf ein kleines Holzbeil, das unter dem Tische lag. Ohne, wie er sagt, schon einen bestimmten Plan über die Ausführung seines Mordgedankens zu haben, dachte er nur daran, daß ihm das Beil wol nützlich sein könnte, den Lange und Burchard ums Leben zu bringen, knöpfte es rasch unter sein Montirungsstück auf die Brust und lief damit in die grüne Tanne zu seinen Freunden und Opfern.

Nachdem sie zusammen Kaffee getrunken und die beiden Handwerksburschen sich ihre Flaschen mit Schnaps füllen lassen, machten sie sich auf den Weg, indem sie außerhalb der Stadt an der Mauer entlang nach einem andern, dem stralauer Thore, gingen. Hier ward zum ersten male Halt gemacht. Sie tranken, unter einem Baum gelagert, von dem mitgenommenen Branntwein und eine Flasche Bier, welche Markmann aus einem Laden am Thore holte. Schon hier durfte er in seinem Vorhaben gestört werden, wenn er auf die Stimme der Vorsicht gehört hätte. Ein Unteroffizier an der Thorwacht, und zwar von seinem Regiment, bemerkte ihn und fragte, wo er hin wolle? Er antwortete: er gebe seinen Freunden das Geleit, die nach Leipzig wollten — ihre Wanderschaft sollte aber nach Dresden gehen. Sie traten nun durch das Thor in die Stadt hinein und wandten sich innerhalb der Stadtmauer nach dem cotbusser Thore, durch welches sie endlich sich ins Freie machten, aber nur um abermals in einem Branntweinladen vor dem

Thore (dem Weinſchenkſchen; die Weinſchenkſchen Eheleute waren nachher die Hauptzeugen bei der Recognition) einzuſprechen. Hier hielten ſie ſich nicht weniger als anderthalb Stunden auf, tranken zu etwas Semmel und Wurſt wieder zwei Flaſchen Bier und zwei Achtel Branntwein, und die beiden Handwerksburſchen ließen ſich noch einmal ihre inzwiſchen geleerten Reiſeflaſchen mit Pomeranzen und Kirſchbranntwein füllen. Nur der Bäcker Burchard ſchien beim Fortgehen etwas aufgeräumt; den andern beiden, ſagte die Wirthin, konnte man nichts der Art anmerken.

Aber kaum daß ſie einige hundert Schritte auf dem Wege nach Britz fortgegangen waren, ſo ward ſchon wieder Halt gemacht. Sie ſetzen ſich rechts am Wege auf der Wieſe nieder und holten die eben gefüllten Flaſchen hervor. Erſt nachdem dieſen tüchtig zugeſprochen war, machten ſie ſich wieder auf die Beine, und es iſt zu verwundern, daß ſie an der Schenke zum Rollkruge nur vorübergingen, jedoch um gleich dahinter auf der Anhöhe, in der Nähe der Haſenhaide ſich abermals auf die Erde zu werfen. Es iſt indeß ſchon angeführt, daß der 13. Juli ein ſehr heißer Tag war, daß die beiden Torniſter der Wanderburſchen ſehr ſchwer waren, und ſie ſich vorgenommen hatten, an dem Tage nur bis Britz zu gehen. Indeß kommt dies faule Leben in der Geſchichte der Wanderburſchen auch ſonſt vor.

Endlich hatten ſie die Haide erreicht, die ſich jedoch nur auf der linken Seite des Weges hinzog; ſie hatten auf demſelben, im Sande watend, die ganze brennende Sonne zu ertragen. Markmann's Vorſchlag, ihm tiefer in den Wald hinein zu folgen, wo es grün und kühl ſei, fand unter dieſen Umſtänden ſogleich Zuſtimmung, und er führte ſie von der Ecke aus quer durch die Haide,

gegen 400 Schritte weit bis zu dem Platze, den wir als die Mordstelle kennen gelernt haben. Alle Drei warfen sich erschöpft nieder, um auszuruhen oder zu schlafen. Die beiden Handwerksburschen zogen sich die Ueberröcke aus, um, sich damit zudeckend, gegen die summenden Fliegen geschützt zu sein.

Schon nach wenigen Minuten fing Markmann mit seinem Freunde Lange ein Gespräch über dessen Wanderstock, den starken mit Eisen beschlagenen Ziegenhainer, an. Sie stritten, ob so ein Stock oder ein Infanteristensäbel besser sei. Wir setzen das Gespräch so wörtlich her, wie Markmann sich dessen erinnerte.

„Glaubst du denn", sagte Lange, „daß du mir mit deinem Säbel etwas thun kannst gegen meinen Stock hier?"

„Das wollen wir doch einmal sehen", erwiderte Markmann.

Sie standen beide auf, während Burchard, der Bäcker, ruhig liegen blieb. Der Soldat zog den Säbel und fing an mit dem Hutmacher zu fechten. Nachdem dies, wie es scheint, ohne Heftigkeit und blos als Spielerei, einige Minuten gedauert hatte, sagte Lange:

„Nun gib mir mal deinen Säbel und nimm meinen Stock."

Sie wechselten die Waffen, wie Hamlet und Laërtes die Rappiere. Markmann, dem die Säbelscheide immer um die Füße herumschlug, nahm sie sammt dem Bandelier ab und legte sie neben einem Baum auf die Erde. Dann fingen sie von Neuem zu fechten an. Die Schilderung des entscheidenden Augenblicks geben wir mit seinen eigenen Worten:

„Ich drang auf ihn und er auf mich ein; es wurde schon so halb Ernst. Ich weiß selber nicht, wie mir war;

ich wollte ihm den Säbel mit aller Gewalt fortschlagen und traf ihn selbst mit dem dicken Eisenende des Stockes so gegen den Kopf, daß er auf die Erde fiel. Denn Lange und Burchard hatten gleich, als wir uns niederlegten, die Hüte abgenommen und neben sich gestellt. Da Burchard nun sah, wie der Lange auf den Schlag von mir niederstürzte, wollte er aufspringen. Ich ließ ihn aber nicht dazu kommen, sondern hieb nun mit dem Ziegenhainer dem Burchard so über den Kopf, daß er niederstürzte."

Beide waren, nach des Mörders Angabe, gleich nach dem ersten Hiebe niedergestürzt, ohne auch nur einen Laut von sich zu geben. Dem Burchard aber gab der Mörder, sobald er niedergesunken war, noch mehre Schläge mit demselben Mordwerkzeuge, immer auf den Schädel; dann wandte er sich wieder zu Lange um, und that mit ihm dasselbe. Er glaubte, er habe den Stock dabei wie eine Keule mit beiden Händen gefaßt gehalten. Er warf ihn nun bei Seite und wollte das kleine Beil aus der Montirung hervorholen, als er ein Taschenmesser in der Weste fühlte. Dies Messer, das einem Kameraden in der Caserne gehörte, hatte er wol nicht als Mordwerkzeug mitgenommen, es war alt, stumpf und im Gelenk sehr beweglich; aber als er es in der Hand fühlte, ward es ihm zum Mordinstrument. Das Beil bei Seite schleudernd machte er sich an die Arbeit und versetzte dem Lange und dem Burchard mehre Stiche: „Ich stach ihnen theils nach der Brust, theils nach dem Halse. Wie viel Stiche ich jedem gegeben, weiß ich nicht. Ich hatte das Messer so in der rechten Hand; es ist etwas lose, und da habe ich damit gearbeitet. Wenn ich das Messer hineingestochen hatte und darauf drückte, so knickte es immer zusammen."

Er betheuerte und blieb dabei, das Mordwerk nur mit dem Stocke und dem Messer vollbracht und das Beil gar nicht dabei gebraucht zu haben. Wenn es blutig sei, so möge das nachher oder während der That von den anspritzenden Blutstropfen geschehen sein. Dies stimmte nicht ganz mit den von den Aerzten in ihrem Gutachten geäußerten Muthmaßungen, indessen lag gar kein Grund vor, an der Angabe des Verbrechers über diesen Nebenumstand zu zweifeln. Die Ecke an der Schärfe des Beils konnte auch schon früher beim Holzspalten abgesprungen sein.

Als die Körper entseelt und regungslos vor ihm lagen, steckte er das Messer unter einem Baum in die Erde und fing an, die Leichen zu berauben. Aus Burchard's Westentasche nahm er ungefähr zwei Thaler, aus der des Lange außer dem sächsischen Thaler, der mit zu seiner Entdeckung beitrug, etwas über einen Thaler in kleinen Münzsorten, will aber die Kleider und Taschen der Ermordeten weiter nicht durchsucht haben.

Um einer schnellen Entdeckung vorzubeugen, beschloß er, die Leichen zu verbergen; er schleppte deshalb eine nach der andern bei den Füßen bis in die Grube, in der sie gefunden wurden, legte sie neben einander auf den Rücken und bedeckte den Lange mit seinem braunen Ueberrock in der seltsamen Weise, wie es oben angegeben ist, ohne daß der Mörder dafür einen Grund anzugeben wußte. Auch den Burchard wollte er in ähnlicher Art bedecken oder bekleiden, er fand aber nicht Zeit dazu, weil ein auf der Straße vorüberfahrender Wagen ihn störte; er warf deshalb über Beide, nachdem er die Stöcke der Todten auf ihre Körper gelegt, alles Moos, was er in der Schnelle aufraffen konnte.

Darauf öffnete er die Tornister und nahm mehre

Kleidungsstücke heraus, die wir hier nicht aufführen wollen, deren Taxwerth zusammen aber etwa 18 Thaler betrug. Statt eines bessern grünen Rocks, den er aus Burchard's Tornister nahm, hatte er die Ruhe, den alten braunen Reiserock desselben hinein zu stopfen, und warf dann die Tornister sammt Lange's Stiefeln in ein anderes Loch. Achtsam auf alles, fand und verscharrte er auch Lange's Brieftasche so wie das von ihm selbst mitgebrachte Beil im Sande. Mit losem Sande, den er mit den Händen aufraffte, bestreute er die Stellen, wo das Blut am dichsten hingespritzt war. Die blutigen Hände wusch er mit seinem Urin.

Wie lange er darauf, und wie lange er überhaupt bei dem Mordwerk und in der Haide zugebracht, wußte er selbst nicht. Als er den Wald verließ und den Rückweg nach Berlin auf der großen Straße einschlug, sagte ihm jemand, den er darum fragte, es sei um 4 Uhr Nachmittags. Die geraubten Kleidungsstücke trug er in einer aus dem Tornister entnommenen Schürze gewickelt, unter dem Arme und kehrte auf dem Rückwege noch einmal im Rollkruge ein, um sich durch ein Glas Bier zu erfrischen. Am Thor angelangt, setzte er sich in eine Droschke, um hin und her fahrend, einige der geraubten Kleidungsstücke zu verkaufen oder zu versetzen. Er stieß hier auf Schwierigkeiten. Der erste Trödler verlangte eine Legitimation des Soldaten, daß er Stücke, die ihm geständlich nicht selbst gehörten, verkaufen dürfe; ein anderer Pfandleiher, der ihn von ähnlichen Geschäften her schon kannte, lieh ihm endlich auf ein Paar Ueberröcke etwas über fünf Thaler. Markmann unterhielt sich mit diesem Pfandleiher eine geraume Zeit, ohne irgend Unruhe oder Eile zu verrathen. Noch am selben Abende befriedigte er durch Zahlung von etwas über

4 Thaler drei seiner Gläubiger, und darunter den dringendsten, den Regimentstambour; alles übrige geraubte und erlöste Geld vertrank er in Branntwein oder hielt andere beim Trinken frei. Trunken kehrte er in der Nacht in die Caserne zurück, und als er am Morgen vom Rausche erwachte, um beim Trommelwirbel mit den blutbefleckten Kleidern vor dem ganzen Regimente sich zu gestellen und als Mörder erkannt zu werden, waren alles, was er von der That noch übrig hatte, zwei sächsische Zweigroschenstücke, die der Wirth vermuthlich am Abende nicht in Bezahlung hatte annehmen wollen.

So Markmann's Geständniß, welches, in sich folgerecht, mit allen anderweitigen Ermittelungen bis auf geringfügige Nebenumstände übereinstimmte. Er hatte nie den Versuch gemacht, es zurückzunehmen. Im Gegentheil that er, was er konnte, seine Aussage durch anderweitige Anzeigen zu bekräftigen. Als er später ein zweites mal mit der Untersuchungscommission nach Britz ging, führte er selbst seine Richter von der Waldecke den Weg durch die Haide, auf dem er seine Opfer geführt, bis zur Mordstelle und wies hier jeden Punkt, wo die That vorgefallen, wo er die Körper verscharrt, die Tornister, das Beil, die Brieftasche. Er gab Auskunft mit der Offenheit, die auch bei geständigen Verbrechern selten ist, weil die gemeine Natur immer handelt und mäkelt und durch Verschweigen, Verdrehen und Verkleinern des Strafwürdigen noch immer einen kleinen Vortheil für sich zu erringen sucht.

Ueber den Thatbestand des Verbrechens, sowie über die Thäterschaft konnte somit kein Zweifel sein, da auch alle übrige Zeugen Markmann recognoscirt hatten. Nur

über die Qualification des Verbrechens und die Motive konnte ein solches obwalten. Sein Vertheidiger hatte eine schwierige Aufgabe. Sein Versuch, das Verbrechen als einen bloßen Todtschlag darzustellen, welcher noch dazu unter dem die Strafbarkeit mildernden Umstande, daß Markmann in trunkenem Zustande gehandelt, vollbracht sei, mußte von vornherein abgewiesen werden.

Zu entschieden hatte Markmann eingestanden, daß er mit der Absicht, beide umzubringen, ausgegangen, er hatte zu diesem Behuf das Beil eingesteckt, er hatte am Thore im Victualienladen fälschlich angegeben, seine Freunde wanderten nach Leipzig, statt, wie sie vorhatten, nach Dresden, offenbar in keiner andern Absicht, als um die Nachforschungen im schlimmern Falle zu erschweren. Er hatte endlich mehre male gesagt, er habe sie des Geldes wegen erschlagen, und auch gelegentlich angegeben, daß er wol vermuthet, sie hätten mehr Baarschaft bei sich, als er wirklich fand, weil einer von beiden sich gerühmt, daß er einen Dukaten verwechselt, auch wol sonst ruhmredig von seinem Gelde gesprochen, und endlich weil ihm bekannt, daß wenigstens der Vater des Hutmacher Lange ein wohlhabender Mann sei. Wenngleich aus den Acten diese Vermuthung des Markmann, oder vielmehr, daß er von dem größern Vermögen seiner Opfer überzeugt gewesen, nicht durchaus erwiesen ist, so hatte er selbst doch nirgends seine frühern Angaben, daß er sie um des Geldes willen erschlagen, zurückgenommen; dergestalt, daß der Richter vollkommen berechtigt war, einen prämeditirten Mord anzunehmen; und da kein anderes Motiv erwiesen, oder auch nur wahrscheinlich gemacht war, und das Factum, daß er die Leichen wirklich beraubt, mit seiner eigenen Angabe, er habe sie, weil sie [redacted]tten, erschlagen,

übereinstimmt, so mußte er das Verbrechen für einen Raubmord erklären.

Ebenso wenig konnte die Strafbarkeit des Verbrechers dadurch gemildert erscheinen, daß er an dem Tage viel getrunken hatte. Mit dem Vorsatz ausgehend, die beiden Freunde todtzuschlagen, hatte er unterwegs allerdings stark getrunken. Dies konnte aber geschehen sein, um sich zu der entsetzlichen That Muth zu machen. Er war übrigens dadurch nichts weniger als in einen Zustand versetzt, welcher die Zurechnungsfähigkeit ausschließt, oder auch nur mindert. Markmann selbst sagte, er sei nicht betrunken gewesen. Die Wirthe in der Schenke am Thore sagten nur aus, daß der eine Handwerksbursche beim Hinausgehen etwas im Kopf gehabt, dem andern und dem Soldaten sei aber nichts davon anzumerken gewesen. Auch verrieth Markmann's ganze Handlungsweise vor und nach der That durchaus nichts von einer Beschränktheit des Willensvermögens, im Gegentheil von einer großen Besonnenheit. Sobald die Reisenden die Haide erreicht, der einzige Ort, wo er die That möglicherweise und ohne sofort entdeckt zu werden, begehen konnte, führte er sie querein, ungefähr in die Mitte des Gehölzes; er ließ sie hier sich lagern, er fing ein Gespräch an, welches zu einem Scherzgefecht führen mußte. Mit sicherer Faust, mit wenigen Streichen vollbringt er den Mord. Nachdem er beide besinnungslos niedergeschlagen, geht er mit einer kannibalischen Geschicklichkeit daran, ihnen das Garaus zu machen, damit sie sich nicht länger quälen sollten. Denn nur in dieser Absicht, sagte er, zog er das Messer und stach ihnen in Hals und Brust. Nachher kann niemand besonnener und ruhiger zu Werke gehen als er, indem er die Leichen in die Grube schleift, sie bekleidet, bedeckt,

ihre Sachen, die andern Effecten, verbirgt, und was ihm von Werth scheint und ansteht, an sich nimmt und die Blutflecken abwäscht oder mit dem Messer von seiner Säbelkoppel abschabt. Er selbst erinnert sich aller dieser Handlungen bis auf die kleinsten Umstände, was bei einem Betrunkenen selten oder niemals der Fall ist. Mit eben der Besonnenheit, ja mit einer heuchlerischen Ruhe und Verstellung sucht er noch an demselben Abende alle geraubten Sachen unterzubringen und, so vortheilhaft es geht, zu verkaufen oder zu versetzen. Trunken ward er erst am späten Abend, als er, sein Gewissen zu übertäuben, sein geraubtes Geld in Branntwein vertrank.

Aber der Defensor hob auch noch einen andern Umstand hervor, der schon während der Untersuchung zur Sprache gekommen, den wir indeß mit Absicht bis jetzt übergangen haben, weil wir das zum Grunde liegende Factum in einer besondern Ausführung zu diesem Criminalfalle erzählen wollten. Schon ein älterer Bruder des Verbrechers war drei Jahre früher als Raubmörder in Greifswalde hingerichtet worden. Der Vertheidiger stellte also die Behauptung auf, daß die Idee des Mordens in der Markmann'schen Familie idiosynkratisch sei, daß der Fall demnächst einer ärztlichen Begutachtung zu unterlegen und Markmann eventuell wenigstens mit der Todesstrafe zu verschonen sei.

Mit völligem Rechte verwarf, nach Lage der Acten, das erkennende Gericht diesen Vertheidigungsgrund. Jene Thatsache hatte ihre Richtigkeit, ein Bruder des Markmann war um des angegebenen Verbrechens willen hingerichtet worden; davon aber, daß auch durch andere Individuen derselben Familie in frühern Generationen ähnliche Verbrechen verübt worden, war nichts be-

kannt geworden, es findet sich nicht einmal eine Andeutung davon, sodaß also von einer idiosynkratischen Neigung zum Morden in der Familie nicht die Rede sein konnte.

Der Richter führte aus, daß, wenn auch bisweilen durch Abstammung auf das Individuum nicht blos eine körperliche, sondern auch eine moralische Aehnlichkeit übergehe, dadurch doch keineswegs die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen bedingt werde. Diese dämonische Verwandtschaft ist in der Stärke undenkbar, daß sie die Freiheit des Willens ausschließe, welche das Gute vom Schlechten zu unterscheiden weiß. Zwar erscheine jedes Verbrechen als eine unfreie Handlung, weil die Leidenschaften den Sieg über die bessere Erkenntniß davongetragen haben; dies befreie aber den Verbrecher noch nicht von der Strafe, welche gerade dazu diene, die Leidenschaften in Zaum zu halten. Eine Befreiung von der Strafe könne nur dann eintreten, wenn jemand überhaupt nicht die Fähigkeit habe, das Rechte vom Unrechten, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, und nicht im Stande sei, die Folgen seiner Handlungen zu übersehen. Durch seine ganze Handlungsweise, durch seine Erziehung, verhältnißmäßige Bildung, durch die Art, wie er das Verbrechen verübt, wie er nachher gehandelt, wie er es eingestanden und darüber Rechenschaft gegeben, erscheine Markmann aber als im Stande der vollkommensten geistigen Freiheit und der Herrschaft über seine Thaten und Gedanken.

Alles dies ist nicht zu bezweifeln, und ebenso wenig, daß, auch wenn jener Mordhang in seiner übrigen Familie wirklich existirt hätte, das Gericht um deshalb keinen Anstand nehmen durfte, einen Mörder, wie diesen, mit der vollen Strafe, die die Gesetze bestimmen,

zu belegen. Zugegeben, daß es solche mit dämonischen Neigungen unnatürlich ausgestattete Familien gäbe, so schlösse einerseits die Neigung nicht die Kraft und die Pflicht aus, ihr zu widerstehen, andererseits änderte aber diese Neigung nichts am Verhältniß des Individuums zur bürgerlichen Gesellschaft. Diese darf eine Sicherstellung verlangen, welche durch die Strafe für die That bezweckt wird. So lange eine solche Familie als menschlichfreie Individuen zu gleichen Rechten mit den Andern besteht, und nicht als eine Brut wilder Bestien, nur mit menschlicher Gestalt, in Ketten zur Schonung der Andern festgeschlossen wird, sind auch die einzelnen Glieder derselben den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Diese subjective Unfreiheit eines prädominirenden Hanges darf das Gesetz nicht anerkennen, einmal weil Religion und Wissenschaft ihre Existenz ableugnen, oder die Mittel aufweisen, wie der Mensch dem Hange widerstehen und wieder frei werden kann; dann aber, weil in einem christlich gebildeten Staate weder die Berserkerwuth noch das Fatum geduldet werden dürfen. Die Glieder einer in Berserkerwuth rasenden Familie müßten, wenn keine Mittel und Rechte da wären, sie unschädlich zu machen, bei einem Ausbruche, der Anderer Leben kostet, zur Sicherstellung der Gesellschaft todtgeschlagen werden, auch wenn sie nicht dafür können sollten, daß sie gerast haben.

Das gesetzlich angeordnete und vereidete Kriegsgericht ging über den Antrag des Vertheidigers, ein ärztliches Gutachten einzuziehen, bevor es zur Aburtelung schritte, hinweg, indem es hinsichts der geistigen und vollkommenen Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten keinen Zweifel hegte.

Für mit der preußischen Militairgerichtsverfassung

weniger bekannte Leser dürfte es bei dieser Gelegenheit von Interesse sein, das Verfahren bei einem kriegsgerichtlichen Erkenntniß kennen zu lernen; ein Verfahren, das in seinen Formen wenigstens eine Annäherung an das alte Volksgericht, oder das judicium parium, herstellt. Die Untersuchung erfolgte im Wege des alten Inquisitionsprocesses, durch den dazu bestellten Auditeur, welchem aber zwei Nichtjuristen, zwei Offiziere des Regiments, zugeordnet wurden, um allen Verhandlungen beizuwohnen und die Protokolle mit zu unterzeichnen.

Nachdem die Untersuchung geschlossen und der Defensor seine Vertheidigungsschrift eingereicht hatte, wurde das Kriegsgericht bestellt und zusammenberufen. Es bestand aus drei Gemeinen des Regiments, drei Gefreiten, drei Unteroffizieren, drei Sergeanten, drei Secondelieutenants, drei Premierlieutenants, drei Capitainen, dem ernannten Präses, einem Major des Regiments und dem die Untersuchung führenden Auditeur.

Der Angeschuldigte ward (7. November 1825) fesselfrei vorgeführt, das Richterpersonal ihm vorgeführt und derselbe befragt, ob er gegen eines der versammelten Mitglieder einen Einwand zu machen habe? Es ward ihm bedeutet, daß solche Einwendungen anzubringen ihm vollkommen freistehe, und daß er, wenn er Grund habe, zu glauben, daß einer oder der andere Beisitzer nicht unparteiisch in seinem Urtheile gegen ihn sein werde, er dies ohne Rückhalt oder militairischen Respect gegen seine Vorgesetzten aussprechen dürfe. Markmann erklärte, daß er keinen Einwand gegen eines der Mitglieder zu machen habe. Erst darauf wurden sämmtliche Beisitzer, gleich den Geschworenen, zu diesem Gericht besonders beeidet.

Hierauf wurden in fünf aufeinander folgenden

Sitzungen sämmtliche Acten in Gegenwart des Angeschuldigten, der indeß immer fesselfrei vorgeführt erschien, abgelesen; ebenso die angefertigte Vertheidigungsschrift. Der Angeschuldigte, welcher bei der Vorlesung stets ruhig und mit zur Erde gesenkten Blicken zugehört hatte, ohne ein Wort zu sprechen, oder auch nur ein einziges mal den Blick in die Höhe zu richten, erklärte auf Befragen, daß er nichts mehr zur Sache oder zu seiner Vertheidigung anzuführen habe und daß der Inhalt der Acten seine Aussagen so enthalte, wie er sie wirklich abgegeben habe.

Nachdem er jetzt abgeführt worden, hielt der untersuchende Auditeur einen schriftlichen Vortrag mit dem Votum: daß Markmann wegen Raubmords zuvörderst aus dem Soldatenstande auszustoßen und demnächst mit der Strafe des Rades von unten zu belegen sei.

Bei der Abstimmung wurden die Beisitzer klassenweis von unten herauf, in der oben angegebenen Ordnung vernommen und sämmtliche Klassen, mit Inbegriff des Präses, stimmten dem Antrage des Auditeurs bei.

Nur die Secondelieutenants stimmten für das Rad von oben, mit Rücksicht auf die große Jugend und Unerfahrenheit des Verbrechers; und ein Premierlieutenant, daß er aus demselben Grunde der Gnade des Königs zu empfehlen sei.

Das Urtheil ward demnächst in Gemäßheit dieses Beschlusses abgefaßt, ausgefertigt und erhielt die königliche Bestätigung.

Auf die Anträge, in Berücksichtigung der Jugend des Verbrechers, ihn der Gnade zu empfehlen, war keine Rücksicht genommen, und ebenso wenig machte sich die

Gnade im Cabinet des Königs von selbst geltend, was bei der Scheußlichkeit des Verbrechens und dem allgemeinen Entsetzen, welches die That angeregt, sich wohl begreift.

Dennoch beschleicht uns, schon bei Durchlesung der Acten, ein Bedenken, was jedem, der von der That hörte, aufstieß, ob das Motiv derselben denn wirklich und allein die Habsucht, der Eigennutz gewesen?

Gustav Markmann war keine durchaus verderbte Natur, keine gemeine Seele, der man von vorn herein ein solches scheußliches Verbrechen, eines kleinen Gewinnstes willen, zutrauen konnte, und ebenso wenig waren die Umstände für ihn so dringend, daß er um deswillen sich zum Entsetzlichsten gezwungen fühlen sollte. Für jenen Umstand sprechen die Zeugnisse seiner frühern Lehrer, seiner Verwandten, seiner Vorgesetzten, es spricht dafür die ganze Art und Weise, wie er sich während der Untersuchung benahm.

Eine düstere Verschlossenheit, ein tiefes Schuldbewußtsein spricht sich in allen seinen Antworten aus. Sein Bekenntniß quillt nicht hervor wie das eines reuigen Sünders, der, von der Last der Schuld gedrückt, sie wieder gut machen, sie wenigstens sühnen will durch einen freien, gewissermaßen lyrischen Erguß der Selbstanklage. Er glaubt genug zu thun, wenn er auf keine Frage die Antwort schuldig bleibt; aber sie kommt immer nur kurz heraus, so wie der Richter sie fordert. Man kann annehmen, daß das Benehmen durch ein fürchterliches Schamgefühl dictirt sei; mit jeder Antwort sprach er ja sein eigenes Urtheil aus; man kann sich aber doch, beim Ueberlesen dieser Verhöre, des Gedankens nicht enthalten, daß er noch

etwas im Hintergrunde zurückbehält, daß er dem weltlichen Gesetze genug zu thun glaubt, wenn er nur das bejaht, was der Richter ihm abfragt.

Schon im ersten Verhöre, als er mit dem Richter allein war, preßten sich ihm krampfhaft die Worte von den Lippen: „Ich bin's.“ Weiter vermochte er nichts zu sagen. Erst auf die Frage: was er damit meine, erwiderte er in demselben Tone: „Ich habe sie erschlagen.“ Nun erst stürzten ihm die Thränen aus den Augen, er hielt beide Hände vor das Gesicht und zitterte am ganzen Leibe. Als der Richter ihn darauf hieß, sich auf einen Schemel niedersetzen, reichte Markmann ihm von selbst die Hand und sagte: „Ich will alles bekennen.“

Das ist nicht die Art eines gemeinen Verbrechers, dem man zutrauen darf, daß er zwei Menschen, Freunde, darunter einen alten Jugendfreund, mit denen er noch eben durch viele Tage in herzlichem Verkehre, bei freundlichen Gelagen und Vergnügungen gelebt — um ein paar Thaler erschlagen werde. Es waren durchaus keine moralischen Torturen vorangegangen. Nur eine Nacht erst hatte er allein im Gefängniß verbracht und der Richter, der damalige Auditeur Rietner, hatte ihm nur vorgestellt: daß ein verübtes Verbrechen zwar nie wieder ungeschehen gemacht werden, daß aber der Verbrecher durch ein aufrichtiges Bekenntniß die Ruhe seines Gewissens wiederfinden möge, dessen Vorwürfe fürchterlicher seien, wie jede menschliche Strafe. Wenn er wirklich das Verbrechen verübt, sei er es schon seinen ermordeten Freunden schuldig, ein offenes Bekenntniß abzulegen, um sich mit ihnen und seinem Gewissen zu versöhnen. Auf diese einfache Vorhaltung sprach und bekannte er wie oben. Eine gemeine Seele, die auf

Raub ausgeht, deren alleiniges Motiv zum Morde ein gemeiner Raub war, handelt nicht so.

Weil es zu unnatürlich erschien, daß Markmann, um ihrer geringen Habe willen zwei Handwerksburschen, im Widerstreite mit so vielen Motiven dagegen, ermorden sollen, hat man sich viele Mühe gegeben, darzuthun, daß er im Glauben gewesen, ihre Baarschaft sei weit größer, als sie wirklich sich fand. Die Zeugenaussagen dafür sind wenig erheblich. Was macht es aus, wenn er wirklich geglaubt, sie hätten nicht einen, sondern mehre Dukaten bei sich? Es blieb immer die Baarschaft zweier Wanderburschen, von denen nur der eine von verhältnißmäßig wohlhabenden Aeltern war. Konnte ihm dies eine so fürchterliche Lockung werden, ihm, dem seine Mutter schon einmal einige 30 Thaler geschickt, um seine Schulden zu bezahlen? Wenn ihm auch der Raub die Mittel gab, seine gegenwärtigen Schulden zu bezahlen — die, wie schon angeführt, nicht so überaus drückend waren, die er, bei einer guten Einnahme durch seine Musik, leicht ablösen konnte —, so konnte er doch vernünftiger Weise nicht denken, daß so viel übrig bleiben werde, um auch für die Folge sein lockeres Leben eine Welle fortsetzen zu können. Aber man hat sein eigenes Geständniß dafür, daß er — um des Geldes willen den Mord begangen habe. Die Art, wie dieses Geständniß in den Protokollen abgelegt ist, erscheint schon etwas bedenklich. Hören wir sein erstes Geständniß (im Verhöre vom 15. Juli) über den Moment, in welchem er den Mordgedanken gefaßt haben will.

Nachdem er mit seinen Freunden das königsstädtische Theater verlassen und auf dem Heimwege sich befand, sagt er: „Auf diesem Wege faßte ich zuerst den Gedan-

ken, den Lange und Burchard ums Leben zu bringen." — Bei diesen Worten verstummte er, und viele Thränen flossen ihm über die Wangen. Auf die Aufforderung des Richters, hier ein offenes Bekenntniß abzulegen und die geheimsten Gedanken auszuschütten, welche in jenem fürchterlichen Augenblicke seine Seele durchzuckt hätten, äußerte er, wieder unter Thränen, nur folgende Worte:

„Ich dachte, sie würden viel Geld bei sich haben — ich weiß selbst nicht."

Damit verstummte er abermals, und die Thränen flossen fort. Ein Verbrecher, der sich innerlich gedrungen fühlt, seine ganze Schuld zu bekennen, sollte hier mehr gesprochen haben. Aber er sagte nur aus, was seine Richter erwarteten: um des vielen (vermutheten) Geldes willen könne er nur den Mord begangen haben, war die allgemeine Meinung; man erwartete, daß er das bekennen werde und er bekannte, was man forderte, aber mehr nicht. Und doch nimmt er gewissermaßen sogleich das Geständniß zurück, er schwächt es wenigstens durch den Zusatz: „Ich weiß selbst nicht." Sein Verstummen, der Gedankenstrich daran spricht etwas Dunkles, was wenigstens einer andern Auslegung fähig war.

Zwar wiederholt er jenes Bekenntniß, das man von ihm wünschte, noch mehrere male, aber die trockenen Worte, mit denen es geschieht und die gegen den Fluß seiner andern Bekenntnisse sehr abstechen, klingen bei der Vergleichung seltsam. So sagt er im Verhöre vom 19. Juli: „Ich habe weiter keinen Grund gehabt, als das Geld. Ich habe bei dem Lange kein Geld weiter gesehen, als was er in Berlin in meiner Anwesenheit ausgegeben hat und was ich ihm abgenommen habe. Erzählt hat er mir aber zweimal, daß er einen D

laten gewechselt hätte." Zum Schluß des Verhörs sagt er noch: „Ich glaubte, sie hätten alle beide viel Geld bei sich, der Lange auch, weil sie so weit reisen wollten. Die Aeltern des Lange sind wohlhabende Leute." Aber alle diese Geständnisse klingen uns wie abgerissene, hervorgestoßene Phrasen, denen sich ein armer Sünder, auf der Folter liegend, erledigt, weil es so sein muß, weil die Inquisitoren es so verlangen, weil er ohne sie nicht fort- nicht loskommt zu der Strafe, welche seine äußern und innern Leiden endigt. So mußte in hunderten, in tausend, in hunderttausenden Processen die Hexe bekennen, daß sie mit dem Bösen sich abgegeben, sie mußte das widernatürlichste Bekenntniß ablegen, dessen Schema durch Jahrhunderte dasselbe blieb, dessen Sinn unserer Vernunft widerstrebt und an das doch die Erleuchtetsten in diesen vielen Jahrhunderten glaubten. Was dastand als eine unantastbare Wahrheit, vor der Weisheit und Macht sich beugten, wie durfte daran das arme Geschöpf zweifeln? Es gab sich gefangen, es bekämpfte die eigene Vernunft, die eigene Ueberzeugung als sündhaft, trügerisch; es bekannte, was man verlangte, sich selbst davon überredend, um nur loszukommen aus dem Irrsale und mit dem Tode ein Etwas zu büßen, dessen Sinn sie nicht begriff, das aber wie ein Alp auf ihr lastete.

Wie ganz anders klingen die eigentlichen Geständnisse seiner Schuldbarkeit, wo er alle Falten seines Innern zu erschließen scheint. Von dem frühen Morgen, wo er aufspringt, um die beiden abzuholen, sagt er: „Als ich (beim Anziehen) das Beil bemerkte, nahm ich es, steckte es schnell unter meine Montirung, knöpfte sie zu und lief rasch fort. Ich hatte gar keine recht deutliche Idee im ersten Augenblick, als ich das Beil zu

mir steckte. Ich dachte dabei zwar an den Lange und Burchard und daran, daß ich sie ums Leben bringen wollte, und ich hatte eine dunkle Vorstellung, daß mir das Beil hierzu wol dienen könnte. Zur Klarheit kamen meine Gedanken aber nicht, denn ich war gar zu unruhig. — Unterwegs kam mir oft der Gedanke ein, umzukehren, aber es zog mich immer wieder vorwärts; ich weiß selber nicht was es war." — Als er sie abgeholt hatte und sie auf dem Hinauswege aus der Stadt immer und immer wieder einkehrten, sagt er: „Wir haben alle Drei getrunken und ich besonders, um den Mordgedanken loszuwerden. Auch hier wollte ich das Beil immer wieder fortwerfen; indeß konnte ich es nicht, weil mich Lange und Burchard immer sahen." —

Warum so ausführlich in diesen Bekenntnissen, während die über die Motive der That so kurz, abgebrochen klingen, so dürr und schroff, daß man unwillkürlich daran gemahnt wird, sie seien ihm nur abgefragt und er wiederhole mit innerm Widerstreben die Worte der Frage, weil es so sein muß, weil es sich nicht anders thun läßt? Nicht etwa, als hätte der umsichtige Untersuchungsrichter die Antwort ihm eingegeben, oder als habe er darauf gedrungen, daß Markmann so antworten solle, aber das Dringen und der Druck machten sich von selbst. Er hatte ja beim Morde geraubt, also mußte er gemordet haben, um zu rauben. Das war die allgemeine Ueberzeugung, der allgemeine Glaube, dem zu widersprechen, auch wenn er gewollt hätte, ihm ganz unmöglich geworden wäre, da es bekannt war und er eingeräumt hatte, daß keine Feindschaft, kein Groll und Haß gegen seine Opfer ihn erfüllt.

In den registrirten Vermerken über die Aufführung Markmann's während der Untersuchung heißt es, daß

er sich immer ruhig und besonnen gezeigt. Von einer Geistesabwesenheit habe sich nicht die mindeste Spur wahrnehmen lassen. Seine Antworten waren jederzeit zusammenhängend und vernünftig, und die mit ihm gepflogenen Unterhaltungen ergaben, daß seine Bildung über die des gemeinen Mannes hinausging. Sein Wächter hatte bemerkt, daß er auch des Nachts sich ruhig verhalte und anscheinend geschlafen; nur in einer Nacht hatte der Posten an der Thür ihn Stunden lang leise weinen gehört. In seiner äußern Gestalt war er übrigens unverändert geblieben und hatte seine frische, blühende Gesichtsfarbe behalten.

Sichtlich erfüllte ihn die Rückerinnerung an die That mit Schauder und Schrecken. So oft die Rede auf den eigentlichen Moment des Todtschlags kam, weinte er heftig, und als er auf die Stelle geführt wurde, wo die That verübt worden und den mit Blut und Gehirn bespritzten Baum erblickte, ging er plötzlich auf denselben zu, indem er beide Arme über Kreuz vor die Augen legte, in dieser Stellung sich an den Baum anlehnte, als ob er den Anblick desselben nicht ertragen könne. Als er das Messer am Baume suchte, hatte man genau auf ihn Acht, um zu verhindern, wenn er es gefunden, daß er sich oder einen der Anwesenden verwunde. Aber kaum, daß er das Messer aus dem Moose hervorgezogen, so richtete er sich aufrecht in die Höhe, wandte das Gesicht von der rechten Hand, welche das Messer hielt, ab, und warf es dann von sich.

Der Geistliche seiner frühern Parochie (der Geistliche, welcher ihn und seinen Bruder eingesegnet, war gleich darauf gestorben) sagt, daß er ihn in seinen Religionsbegriffen so beschaffen gefunden, daß er in seinem Religionsunterricht (zur Vorbereitung zum ersten Abend-

mahl) leicht weiter darauf fortbauen konnte. Auch habe er sich von seiner guten Forschungsgabe und von seiner Empfänglichkeit für sittliche und religiöse Gefühle überzeugt. — Sein Lehrer, der Stadtmusikus Piltz in Wolgast, konnte Markmann's Betragen während der über dreijährigen Lehrzeit nur als gut schildern, und würde ihm das allerbeste Zeugniß ausgestellt haben, wenn er sich nicht in der letzten Zeit des Aufenthalts bei ihm „einigermaßen dem Trunke und dem Spiele ergeben hätte", was Piltz doch eigentlich erst nachher in Erfahrung gebracht. Sonst habe er sich immer als ein fleißiger und friedliebender Mensch gezeigt, gegen dessen Treue und Redlichkeit ihm nie die geringsten Zweifel gekommen. Die Gelder, die er bei festlichen Gelegenheiten eingesammelt, habe er ihm immer getreu überliefert. Ebenso wenig bemerkte er Unverträglichkeit mit seinen Kameraden; bei vorkommenden Streitigkeiten redete er eher zum Frieden.

Ein älterer Bruder Markmann's, der gleich ihm und zur selben Zeit in der Garde in Berlin diente, sagte: er wisse keinen Grund, der seinen Bruder zu der That veranlaßt haben könne. Wenn er ihm seine Schuldverhältnisse, die doch nicht so drückend wären, nur zu wissen gethan, würde er ihm schon zu helfen gesucht haben, wie das schon früher einmal geschehen, als er die Mutter bewogen, ihm 34 Thlr. zu schicken, wofür alle seine damaligen Schulden abgetragen wurden.

Markmann selbst sagt (18. Juli): „Bis zu der jetzt von mir verübten That ist mein Gewissen von jedem Vorwurf frei gewesen. Ich habe zwar als Knabe viel leichtsinnige Streiche gemacht, viel Geld ausgegeben, schon sehr jung eine Menge von Spielen, Karten und Würfel gespielt, und bald einmal gewonnen, bald verloren. Mein Vater ist ein heftiger Mann, der mich

und meine Geschwister oft hart behandelt hat. Wenn er heftig wird, kennt er sich selbst nicht, und schlug oft wegen Kindereien, die wir begingen, mit dem ersten besten Gegenstande auf uns ein, den er faßte. Einen Groll trage ich aber gegen meinen Vater nicht im Herzen und ich hoffe auch, daß er bisher keinen Groll gegen mich gehegt hat. Meine Mutter ist sehr gut."

Die Briefe des Mörders aus älterer Zeit, welche zu den Acten gekommen sind, widersprechen dem Charakterbilde nicht, welches wir nach diesen Zeugnissen über ihn zu fällen berechtigt sind. Es spricht sich darin dieselbe Offenheit aus, welche er in seinen Geständnissen an den Tag legt; nur blickt allerdings ein schwarzer Streifschatten durch, wenn er an seine Schwester (am 27. Juni 1825, wenige Tage vor der Mordthat) schreibt: „Schon seit langer Zeit habe ich keinen Brief von Dir erhalten. Karl habt Ihr mit Briefen überhäuft; aber auf mich habt Ihr nicht im geringsten Rücksicht genommen. Ich wollte erst mit auf Urlaub kommen, aber ich habe Euch meine Euch verhaßte Gegenwart erspart." Dann aber fährt er fort, er hoffe doch, daß sein Bruder in der Heimat gesund und wohl angekommen und daß sie miteinander recht froh und heiter leben möchten. Uebrigens eröffneten sich ihm gute Aussichten, da der Flötist abgehe und er so zur Zufriedenheit des Stabshautboisten die Flöte einige mal geblasen, daß er hoffen dürfe, in seine Stelle bald zu rücken.

Am selben Tage schreibt er an seine Aeltern: „So lange habe ich keine Nachricht erhalten, als durch Karl seine Briefe. Lassen Sie doch den freilich sehr gerechten Groll fahren und seien Sie wieder mein guter, lieber Vater. Sie waren ja sonst immer so gut und verzeihend, warum auch nicht jetzt? Ihr gutes Herz hat mir gewiß auch

schon lange verziehen; lassen Sie auch den Mund es aussprechen. Ich hoffe, daß Karl seine Gegenwart viel zu Ihrer Beruhigung und Heiterkeit beitragen wird; denn ich habe immer gehört, daß Aeltern ihre guten Kinder nach langer Abwesenheit noch einmal so stark lieben, und er verdient Ihre Liebe auch. Bald hoffe ich, Sie auch mit der frohen Nachricht meines Avancements zu überraschen. Die Bitte, daß Sie Ernst und Heinrich doch recht sehr zur Musik anhalten mögen, brauche ich wol nicht zu wiederholen. Ich habe das Vergnügen gehabt, Herrn Piltz hier zu sprechen, aber leider dauerte die Freude nicht lange, denn ich war gerade im Dienst und Herr Piltz hat wahrscheinlich die Hausnummer nicht recht gewußt, denn ich habe ihn, alles Suchens ungeachtet, nicht finden können. Feste Gesundheit und langes Leben, um noch lange die Stütze der Ihren, Ihrer noch so sehr unentbehrlichen (sie entbehrenden) Familie zu sein, wünscht Ihr gehorsamer Sohn

G. Markmann."

Kann man einem achtzehnjährigen jungen Menschen, der diese Zeugnisse des Wohlverhaltens, der Bildung, der Sitte hinter sich hat, der noch eben solche Briefe an seine Familie geschrieben hat, der auf eine glückliche Beförderung in seinem Dienste hofft, der seinem Vater empfiehlt, seine jüngern Geschwister ja zur Musik anzuhalten, weil sie zu ihrem Fortkommen von großem Nutzen wäre, der da den Vater bittet, sich seiner Familie zu erhalten, kann man ihm zutrauen, daß er 16 Tage nachher das Mordbeil einsteckt, um — zwei Handwerksburschen um ihre paar Thaler zu berauben und um des Raubes willen zu tödten? — Ein großer Affect, eine große dringende Noth mußte vorgehen. Von einem Affect, von angeregten Leidenschaften ist aber hier nicht die

Rede. Er hat nicht in einem gewagten Spiele sein Alles verloren; es sind nur einige unbedeutende Schulden, die ihn drücken. Der Tambour hätte ihn nicht verklagen dürfen, ohne sich selbst anzuklagen. Markmann, entschlossen wie er war, würde dem ungestümen Dränger die Stirn zu bieten gewußt haben. Er hatte einen Bruder, der es nicht zum Aeußersten hätte kommen lassen; seine Kunst, die ihm gelegentlich reichen Verdienst schaffte, würde ihm in wenigen Wochen die Mittel an die Hand gegeben haben, die Gläubiger zu befriedigen. Endlich hoffte er und freute sich auf ein vortheilhaftes Avancement. Es war nicht die Noth, die ihn zum Raubmorde trieb.

Ebenso wenig trägt sein Benehmen nach der That den ausgesprochenen Charakter des Eigennutzes und der Habsucht. Zwar bemächtigte er sich der Effecten seiner Opfer, doch auch hier, beiläufig gesagt, nicht mit der gemeinen Habgier eines gewöhnlichen Räubers. Er nahm nur, was ihm im Augenblick von Werth sein konnte, und ließ das andere unbekümmert zurück. Mit dem Raube oder dem, was er dafür gewonnen, schaffte er sich die Gläubiger, die ihm gerade am unbequemsten waren, vom Halse, und der Rest verging an einem Abende im Rauch. Geflissentlich verpraßte er es mit andern, sodaß ihm von der gräßlichen That nichts blieb, als die Erinnerung und die Blutflecke. Zwar ist dies ein allgemeines Charakteristicum bei fast allen Dieben und Räubern, das schnell Gewonnene schnell zu vergeuden; in diesem raschen Daraufgehenlassen, bis auf das letzte falsche Zweigroschenstück, liegt aber mehr als Leichtsinn, es ist eine Absichtlichkeit. Er erschlägt zwei Freunde um ihre Groschen und tractirt dafür ihm Gleichgültige; eine Habsucht liegt da nicht zum Grunde.

Auch Eliçabide beging einen Raub an seinen Schlachtopfern, und seine Richter erkannten darauf; der Diebstahl war aber nur ein Accidens. Es fiel niemandem ein, die räuberische Absicht zum Motive seiner Mordthat zu erheben. In diesem Falle dagegen mußte es geschehen, einmal, weil der Verbrecher selbst mit dürren, deutlichen Worten eingestanden, er habe seine Opfer um des Geldes willen umgebracht, und dann, weil vernünftigerweise gar kein anderer Grund zu Tage kam, oder auch nur in den Ermittelungen der Acten angedeutet war. Denn aus dem Umstande, daß auch ein Bruder zehn Jahre früher einmal einen Raubmord begangen und dafür mit dem Leben gebüßt, sofort, ohne alle Vermittelungsglieder zu schließen, daß in der Familie ein Hang zum Raubmorde ansteckend oder erblich sei, wäre eine reine Willkür gewesen, die nicht einmal der Psycholog, geschweige denn der Richter sich erlauben durfte, der vorsichtig in seinen Schlüssen, diese nur auf die ihm gegebenen positiven Thatsachen gründen darf. Etwas Näheres darüber zu ermitteln, waren nirgend die Anzeichen, die Mittel gegeben. Es blieb also hinsichts der Straffälligkeit des geständlichen und überwiesenen Verbrechers nichts übrig, als gegen Markmann auf Raubmord zu erkennen, und nur der psychologischen Beurtheilung blieb es unbenommen, wie wir gethan, zu zweifeln und die Möglichkeit eines andern Motives festzuhalten.

Hier ist nun der Ort, das frühere Verbrechen des ältern Bruders, den bereits das Schwert der Gerechtigkeit ereilt, wie es aus den Acten zu Greifswalde ermittelt ist, ins Auge zu fassen, ohne daß es uns, an und für sich betrachtet, einen Leitfaden gibt, für die That des jüngern Markmann das gesuchte Motiv zu finden.

Gustav Markmann's älterer Bruder, Johann Christian Friedrich Markmann, ebenfalls auf der Försterei des Vaters zu Jägernhof bei Greifswalde 1795 geboren, scheint einen noch sorgsamern Unterricht als sein Bruder genossen zu haben. Um Forstwissenschaft und Mathematik zu studiren, bezog er, nach Abgang von der Schule zu Wolgast, die Universität Greifswalde. Aber schon im ersten halben Jahre seiner Studien hatte er nicht weniger als drei Diebstähle begangen, über deren Art und Wesen uns nichts Näheres bekannt geworden, und mußte, da sie entdeckt wurden, die Universität wieder verlassen.

Er mußte ein einstweiliges Unterkommen bei einem andern Förster in dem benachbarten Wrangelsburg suchen, wo er sich mit naturhistorischen Schriften beschäftigt und etwas Musik getrieben haben will, ohne daß Wissenschaft und Kunst einen versöhnenden Einfluß auf seinen wilden Sinn geübt. Zwar söhnte sich der Vater wieder mit ihm aus, dessen Angesicht zu erblicken ihm bis da untersagt war, und nahm ihn sogar wieder in Gnaden in sein Haus auf, wo er sich auf die Jägerei legte und dem Vater in dessen Geschäften zur Hand ging; aber seine Hauptbeschäftigung, den Holzdefraudanten aufzulauern, scheint seinen unheimlichen Gedanken nur noch mehr Nahrungsstoff geliefert zu haben.

Der vertraute Umgang mit dem Knechte seines Vaters, Brand, einem moralisch ganz verwilderten und verstockten Menschen, vollendete seine innere Verderbniß. Seltsam, beide Buben, die auf Raub und Mord sannen, liebten die Flöte, und bei deren sanften Tönen, wenn sie im Walde sich accompagnirten, brüteten sie ihre wilden Plane aus.

In dem benachbarten Dorfe Kühlenhagen lebte ein

wohlhabender Bauer, Christoph Bau, dessen Familie Markmann um diese Zeit der Rückkehr in des Vaters Hause näher kennen lernte. Er fand hier, so oft er ansprach, eine gute und freundliche Aufnahme. Es war nach seinen Angaben gar kein Grund vorhanden, daß er einen Groll oder Haß auf sie werfen konnte.

Brand versicherte ihm, daß der Bau sehr vermögend sei und mehr baares Geld in seinem Hause habe, als man vermuthe. Die Saat der Verführung ging in ihm auf. Sie berechneten die Vortheile, welche das im todten Besitz des Bauern ruhende Geld ihnen beiden verschaffen könne. Der Entschluß, es zu stehlen, stand in ihnen fest; man wollte nur eine glückliche Gelegenheit abwarten. Markmann wollte dann — nicht in die Welt hinaus, um lustig und frei zu leben, sondern beim Corps reitender Jäger Dienste nehmen und von seinem Antheil die Equipirung bestreiten. Er war damals 20 Jahre alt. Brand wollte sogar großmüthig von seiner Hälfte einen Theil einem Bruder zusenden, welcher auswärts als Soldat diente.

Die Gelegenheit schien sich bald darzubieten. Der Bauer Bau mußte im November 1815 ins Amt Eldena zu einer Hochzeit reisen, wo er mehre Tage von Hause fortbleiben durfte. Während dieser Abwesenheit wollten beide Verbündete in einer Nacht sich nach Kühlenhagen schleichen, die nördliche Wand des Bau'schen Hauses durchbrechen und so in die Kammer bringen, in welcher der Geldkasten stand.

Am 10. November reiste Bau wohlgemuth, ohne Ahnung, was ihm bevorstand, zur Hochzeit ab. Brand und Markmann verabredeten nun, schon in der Nacht zum 11. an ihr Werk zu gehen. Die Abendstunden ver-

brachten sie beim Kartenspiel, bis Markmann seinen Vater nach Hause kommen hörte und deshalb schnell aufbrach, weil der strenge Vater keine lange Abwesenheit des Sohnes duldete. Er ging in seine Kammer und wartete, bis sein jüngerer Bruder und ihr Hauslehrer, der Candidat Rhode, eingeschlafen waren. Jetzt (es mochte ungefähr 10 Uhr sein), schlich er sich aus der Kammer, stieg, um die verschlossene Hausthür nicht öffnen zu dürfen, aus der Bodenluke auf das Dach eines Nebengebäudes und kam so auf die Erde. Im Pferdestalle fand er seinen Gehülfen, der ihn schon erwartete, und in dessen Begleitung er nach Kühlenhagen ging. Brand trug ein Küchenbeil, mit dessen Hülfe sie die Mauer zu durchbrechen und die Kisten zu öffnen gedachten; Markmann aber hatte sich, auf den Fall einer Entdeckung und eines Angriffs, mit einem geladenen Pistol bewaffnet. Unterwegs verpflichteten sich beide durch einen feierlichen Eid, einander nicht zu verrathen. Markmann erinnert sich der Worte: „sie wollten von Gott und seinem Reiche nichts wissen, wenn sie einander verriethen!“ Dann eilten sie zur Ausführung ihres Vorhabens. In einer Viertelstunde waren sie am Ziele des Weges und näherten durch den Garten sich dem Wohnhause Bau's; allein die Brandmauer schien ihnen zu neu und fest, so, daß sie nicht einmal den Versuch wagten, sie zu durchbrechen, sondern unverrichteter Sache zurückkehrten.

Sie waren indeß weit davon entfernt, durch diese Hemmung von ihrem Plane sich abbringen zu lassen; vielmehr verabredeten sie sich auf dem Rückwege, ihr Glück in anderer Weise am folgenden Abende zu versuchen. Zwischen 8 und 9 wollten sie offen vor dem Bau'schen Hause erscheinen, als Gäste eintreten und —

wenn sie auf keine andere Weise zu ihrem Zwecke gelangen könnten, so kamen sie jetzt dahin überein — sie alle, die da wären, zu ermorden. Da sie indeß schon beim ersten Nachtwege ein geladenes Pistol mitgenommen, so spricht die Vermuthung dafür, daß sie auch damals schon Mordgedanken genährt hatten.

Der nächste Tag (11. November) ein Sonnabend, wurde zur Ausübung der That bestimmt. An ihm wurden die nähern Verabredungen und Vorbereitungen getroffen; überhandnehmender Kopfschmerz machte jedoch Markmann zwar nicht wankend in seinem Entschlusse, aber doch geneigt, die That bis zum künftigen Tage zu verschieben. Er begab sich, schon halb entkleidet, am Abende in ein unbewohntes Zimmer des väterlichen Hauses und suchte sich durch Blasen auf der Flöte zu zerstreuen. Nach wenigen Minuten trat Brand zu ihm ein und begleitete sein Spiel. Als die musikalische Unterhaltung beendigt war, machte er ihn darauf aufmerksam, wie viele Schwierigkeiten am folgenden Tage, einem Sonntage, sich der Ausführung ihres Planes entgegenstellen könnten, und bewog ihn, sich zu dem unglücklichen Gange zu entschließen. Markmann aß nun mit seinen Aeltern Abendbrot und begab sich dann, angeblich, weil er an Kopfweh und seit einigen Tagen auch an Magenschmerz litt, schon um 7 Uhr zu Bette. Zwei Stunden später gingen auch der Candidat Rhode, Markmann's jüngerer Bruder und ein Sohn seines Oheims schlafen. Sobald diese entschlummert zu sein schienen, verließ Markmann das Gemach und kam auf dieselbe Art, wie am vorigen Abende, aus dem Hause. Sein Genosse harrte seiner im Stalle und gab ihm das von ihm versteckte Beil und das geladene Pistol; Markmann legte beides in die Jägertasche, welche er

umhing; daß er sich auch mit einer geladenen Flinte bewaffnete, geschah, seiner Versicherung nach, nur, weil er nicht füglich und ohne Aufsehen zu erregen, glaubte, mit der Tasche allein gehen zu können.

Es war schon ein später Winterabend, das Licht brannte in der Wohnstube, die zugleich Schlafstube der Familie war, und die Ehefrau des Bauern Bau, seine älteste Tochter, sein Enkel, der als Pferdejunge bei ihm diente, und seines Bruders Sohn, der Unterpächter Bau, saßen noch zusammen um den warmen Ofen, als man Fremde in die Flur eintreten hörte. Der eigene Knecht des Hauses führte den jungen Markmann und den Knecht Brand in die Stube. Er war ihnen auf dem Wege begegnet, indem sie angeblich im Forst umhergestrichen waren, um Holzfrevel zu verhüten oder auf Holzdefraudanten zu vigiliren. So spät der Besuch kam, so natürlich war er unter diesen Umständen. Die vom langen Umherstreifen in der winterlichen Haide Erkälteten wollten sich in der geheizten Stube einen Augenblick erwärmen, und wie sie schon früher gewohnt waren, ein trauliches Gespräch anknüpfen. Sie kamen bewaffnet, das war auch in der Art bei solchen nächtlichen Gängen. Zu fürchten war da nichts, indem man sie freundlich aufnahm und einlud, zu bleiben; sie waren gute, wohlbekannte Leute, sogar Befreundete aus der Nachbarschaft, und überdies fehlte es dem Hause nicht an Schutz. Zwar hatte der Sohn mit der jüngeren Tochter den Vater zur Hochzeit begleitet, aber außer den zwei rüstigen Bauerfrauen und dem Enkel Pferdejungen und dem Knecht, war noch der Neffe, der Unterpächter Bau, da, ein Mann von 38 Jahren, dem sein Oheim die Aufsicht über das Haus während seiner Abwesenheit übertragen hatte. Derselbe schlief mit Mutter

und Tochter in einer Stube. Wer hätte da, wo fünf Personen, unter denen mehre wehrhafte, zusammen wohnten, an Gefahr denken sollen? Es wäre Tollkühnheit auch von zwei fremden Räubern gewesen, in ein so wohl behütetes Hauswesen einzudringen.

Markmann und Brand wurden daher sehr freundlich aufgenommen und in den geselligen Kreis gezogen. Man setzte ihnen Bier und Taback vor, und als sie, nachdem man eine Weile miteinander getrunken, geraucht und geplaudert, sich auf den Weg machen wollten, lud man sie freundlich ein, doch lieber die Nacht da zu bleiben und erst bei Tage sich auf den Rückweg zu machen.

Auch diese Herzlichkeit und Gastfreundschaft, mit der sie aufgenommen wurden, konnte sie in ihrem Entschlusse keinen Augenblick wankend machen. Besonders freundlich scheint die Tochter gegen die Gäste sich benommen zu haben; sie namentlich war es, die sie aufforderte, doch in der Winternacht nicht weiter zu gehen, sondern bei ihnen zu ruhen. Als man zwischen 10 und 11 zu Bette ging, war sie es, die Markmann zu seiner Bequemlichkeit noch ein Kopfkissen darreichte.

Nur der Knecht und der Dienstjunge gingen aus der gemeinsamen Wohn- und Schlafstube in ihre besondere Kammer. Alle Uebrigen blieben in jener. Die beiden Frauen waren in ihr Bette gestiegen. Markmann, Brand und der Unterpächter Bau theilten ein und dasselbe Lager; Bau als Wirth lag in der Mitte, Brand der Wand zunächst, Markmann nach der andern freien Seite zu.

Es mochte eine Viertelstunde vergangen sein, die Hausbewohner schienen fest zu schlafen, als Markmann sich aufrichtete, das Beil aus der Jagdtasche nahm, die er nicht von der Seite gelegt hatte und dem neben ihm

schlafenden Bau zwei Hiebe mit dem Rücken des Beils auf den Kopf versetzte. Bau regte sich nicht, der Mörder hielt ihn für tödtlich getroffen.

„Nun auch die andern Beiden!“ flüsterte Brand von drüben ihm zu, und Markmann schlich sich nach dem Bette. Vorn an lag die Mutter, hinten die Tochter. Seine Schläge hämmerten auf Beider Schädel nieder. Die Mutter schien sogleich todt oder doch besinnungslos, die Tochter richtete sich noch einmal auf und redete den Mörder an. Was sie gesprochen, wußte er, der einzige Zeuge, nicht mehr anzugeben. Er hob, so schnell er konnte, das Beil zum zweiten mal und verschloß der Unglücklichen den Mund auf immer.

Markmann und Brand hatten sich beim Niederlegen nur halb entkleidet. Brand scheint nur langsam das Lager verlassen zu haben. Er hatte sich während der blutigen raschen That des Andern nur langsam angekleidet, und jetzt ermahnte er ihn im Angesicht der drei Leichen: nun müsse er noch den Knecht und den Pferdejungen tödten, denn in deren Schlafkammer läge das Geld. Markmann schritt mit dem Beil voran, Brand hinter ihm her, um auch hier nur der controlirende Theilnehmer zu sein. Dieser zweite und Doppelmord, mit demselben Werkzeuge vollbracht, ging ebenfalls rasch und ohne alle Störung vor sich. Nur als Brand glaubte, der Knecht sei nicht völlig getödtet und möchte sich doch noch rühren, entriß er Markmann das Beil und schlug ihm noch zwei oder drei mal über den Kopf.

Dann gingen die Mörder in die Wohnstube zurück, Brand zündete Licht an und leuchtete, während Markmann in der Tasche der Hausfrau nach dem Kofferschlüssel suchte. Auch hier und bei Eröffnung des Koffers ging alles leicht von statten, und die einzige Täu-

schung, welche sie erfuhren, war, daß sie, statt 10,000 bis 12,000 Thaler, auf die sie gehofft, höchstens 200 Thaler fanden.

Erst jetzt, nachdem alles über Erwarten geglückt war, überkam sie die Angst und Furcht vor der Entdeckung. Es scheint, daß sie vorher an nichts weiter, was nachher kommen könnte, gedacht hatten. Aber entdeckt durfte es nicht werden, und rasch waren sie zu einem andern Entschluß gekommen. In Markmann's Kopf war der Gedanke entsprungen und Brand gab seinen Beifall. Um das ganze Verbrechen in undurchdringliche Nacht zu verhüllen, mußte man die Leichen und die ganze Mordstätte vertilgen. Das Haus sollte in Flammen aufgehen.

Nachdem man einig war, meinte Markmann: Brand müsse nun auch etwas thun. Brand war auch willig und zündete zuerst das Stroh an, welches auf dem Hausflur vom Boden herabhing. Dann warf er das Licht in das Bett der ermordeten Frauen.

Die Flammen loderten schon auf und verbreiteten eine gräßliche Helle über die Mordstätte, als sie das Fenster öffneten, um zu entfliehen. Da schien es Brand, der sich noch einmal umwandte, als rege sich der erschlagene Bau noch auf seinem Lager. Er stieß den Andern an, er wies auf den sich bewegenden Körper, aber war es inneres Grauen, Entsetzen, Verhärtung oder Furcht, Markmann wollte nichts mehr sehen und nicht mehr an dem Orte weilen, wo die Flammen ihnen schon über die Häupter schlugen. Er sprang zum Fenster hinaus und der Knecht folgte ihm.

Alles das Entsetzliche war in Zeit von drei Viertelstunden geschehen. Das brennende Haus im Rücken traten sie schon um ein Viertel nach 11 Uhr ihren Heimweg an. Weder die Schauer der Nacht noch die de

That durchschütterten sie. Wie beide später bekannt, fühlten sie nur wenig Reue, und ihre Gedanken waren nur darauf gerichtet, wie sie unbemerkt sich wieder zu Hause, in Jägerhof, einschleichen möchten. Bei einer Wendung sahen sie das Bau'sche Gehöft in hellen Flammen. So war es ja gelungen, niemand konnte die That entdecken und es kam nur darauf an, daß sie sich zu Hause in ihrem Lager befanden, wenn etwa der Feuerlärm bis Jägerhof dringen sollte.

Vollen Laufs kamen sie dort an und trennten sich im Hofe. Brand behielt die Flinte und Jagdtasche an sich, um sie bis zum nächsten Morgen im Pferdestall zu verbergen. Markmann kletterte auf dieselbe Weise, wie er aus seiner Stube gekommen, wieder hinauf. Unter dem Dache verbarg er das Geld und schlich in die Schlafstube. Gerade als er sich ins Bett gelegt, erwachte der Candidat Rhode. Ohne etwas zu argwöhnen oder von seiner Entfernung etwas zu muthmaßen, fragte er ihn, ob er noch Kopfschmerzen habe? Er antwortete: Nein! und — schlief ein. Er schlief wirklich, aber mit welchen Träumen, wußte er nicht zu sagen. Doch als einige Zeit darauf Rhode, eines Bedürfnisses wegen, aufstand und an seinem Bette vorüberkam, fuhr er plötzlich auf und schrie: Wer da?

Aber er schlief wieder ein, und ruhig, wenigstens fest, bis am Morgen ein Bauer ins Haus gerannt kam, und die Hiobspost brachte: In Kühlenhagen ist Nachts das Bau'sche Haus mit allen Bewohnern abgebrannt. Man vermuthet, daß der junge Markmann und der Knecht Brand, die Abends dort einkehrten, auch mit verbrannt sind!

Der Schreck, welchen die Seinen vielleicht bei der ersten Nachricht empfanden, ging schnell vorüber, als

Markmann lebendig unter ihnen stand. Aber sein und seines Genossen Schreck mußte ein Todesschreck sein. Also hatte alle ihre Vorsicht, ein fünffacher Mord und eine Brandstiftung ihnen nichts geholfen. Man wußte, daß sie am Abend dort gewesen und ein Zeuge und Ankläger ihrer Greuelthat lebte.

Der Unterpächter Bau war nämlich nicht erschlagen. Der Schlag hatte ihm nur die Besinnung und ein Auge geraubt. Als die Flammen um ihn prasselten und ihn zu einem thierischen Instinctleben erweckten, hatte er sich aus dem Hause gerettet. Ueber das Wie konnte er selbst keine Auskunft geben. Er mußte aus dem Fenster gesprungen sein, da die Thür scheint verschlossen gewesen zu sein; oder durch irgend eine andere unerklärliche Fügung war er den Flammen und dem Einsturz entkommen. Als er sich einigermaßen erholt, gab er auf die dringenden Fragen die Auskunft, die er wußte; und das Letzte, was er wußte, war, daß gestern spät Abends Markmann und Brand zum Besuch im Hause eingekehrt waren. Sie hatten ja neben ihm auf demselben Lager geschlafen. Sie hatten sich nicht gerettet, also mußten auch sie mit verbrannt sein; das war die nächste Vermuthung.

Aber sie waren nicht verbrannt, sie lebten wohl und gesund, sie waren in Jägerhof. Welch' eine Fabel sie ausgedacht, um ihren heimlichen Besuch, ihre Rückkehr zu rechtfertigen, oder ob man sie in der ersten Zeit noch gar nicht darüber zur Rede stellte, ist nicht klar ausgesprochen. Doch ein dringender Verdacht, bis jetzt nur in Blicken, in stillem Gemurmel geäußert, entstand gegen sie.

Ihr Benehmen war indeß von einer Art, welche ihn für's erste zurückhalten konnte. Beide Jünglinge

benahmen sich mit einer ungemeinen Ruhe. Woher sollten Verbrecher, die es zum ersten male waren, auf deren Gewissen eine solche That lastete, die Kraft einer solchen Verstellung haben? Markmann zeigte Mitleid bei der Nachricht von dem armen, verwundeten Bau, er trug Sorge für seine Heilung und Herstellung, und am Tage nach seiner Mordthat trug er kein Bedenken, als Pathe eines Täuflings in die Kirche zu treten, und kein Zittern, als er das Kind selbst über das Taufbecken hielt, verrieth den von Entsetzen und Gewissensangst gepeitschten Mörder.

Inzwischen erholte sich Bau. Immer mehr und mehr erhöhte seine Erzählung von dem Vorangegangenen den Verdacht gegen die beiden jungen Leute aus dem Jägerhof. Man hatte die Gerippe der vier Verbrannten sorgfältig aus dem Schutt hervorgezogen, und ein mit großer Umsicht und Sorgfalt verfaßter Bericht des Arztes machte es höchst wahrscheinlich, daß alle Vier vorher am Kopf gefährlich verletzt und dadurch zur Flucht unfähig gemacht worden. Jetzt hielten die Gerichte sich für berechtigt, die Verdächtigen gefangen zu setzen.

Beide leugneten Anfangs jede Wissenschaft von dem Vorfalle. Auch wollten sie jetzt von einem Besuche an dem Abende in Kühlenhagen nichts wissen; es müsse eine Fieberphantasie des kranken Bau sein. Aber die Macht der Wahrheit war zu stark. Sie schwankten, Brand verrieth sich zuerst gegen einen Mitgefangenen, der es für Pflicht hielt, davon Anzeige zu machen. Vorgefordert, dieselbe Aussage auch vor dem Richter zu wiederholen, schien er betroffen und fast zum Sprechen geneigt, als ihm ein erster Gewissensscrupel kam, der Eid, den er seinem Genossen geleistet. Als er über die Nichtigkeit dieses Eides belehrt war, legte er ein vollständiges

Bekenntniß ab. Nun konnte auch Markmann nicht mehr leugnen, und aus beider Geständnissen entstand die vollkommene Wissenschaft von der verübten That, wie sie oben erzählt ist.

Unser Mitherausgeber, Hitzig, sah im Frühjahre 1816 den Verbrecher Markmann in seinem Kerker zu Greifswalde. Er schien aus einem dumpfen Hinbrüten zu erwachen, als er den fremden Mann eintreten sah, sprang vom Boden auf, auf dem er bis da ausgestreckt gelegen, und ließ sich auf Hitzig's Fragen in Antworten und ein Gespräch ein, ohne doch für den Psychologen irgend etwas besonders Bemerkenswerthes darzubieten.

Die Liebe zum Leben trieb Markmann sowol als Brand zum Widerruf, bei welchem beide hartnäckig verblieben. Beide aber konnten nichts anführen, was diesen Widerruf motivirte, was ihre anderweitige Darstellung nur einigermaßen glaubwürdig machte. Die Ermittelung aller Thatsachen stimmte zu sehr mit ihrem ersten Bekenntniß. Sie erreichten indeß durch ihren Widerruf die Verzögerung ihres Processes und den Aufschub der letzten Strafe. Und fast noch mehr. Markmann hatte im Jahre 1817 einen ersten Fluchtversuch gemacht, der aber mislang. Ihr Untersuchungsproceß verschleppte sich bis ins Jahr 1822, und 1820 gelang es ihm, mit Brand und noch zwei andern Verbrechen auszubrechen und zu entfliehen. Aber schon am ersten Tage ihrer Flucht fühlten sie so ganz ihre Verlassenheit und Hülflosigkeit und, an einem glücklichen Fortkommen verzweifelnd, kehrten sie noch am Abend desselben Tages zurück und lieferten sich selbst der Obrigkeit wieder in die Hände.

Das Hofgericht zu Greifswalde verurtheilte sie, ihres Leugnens ungeachtet, Markmann durch das Rad von

oben vom Leben zum Tode, Brand durch das Beil hingerichtet zu werden. Sie hatten Beide dem Wahn Raum gegeben, wenn sie nur beharrlich leugneten, könnte wenigstens die Todesstrafe an ihnen nicht vollzogen werden. Noch immer dieser Hoffnung Raum gebend, hatten sie appellirt, als inzwischen jener zweite Fluchtversuch von beiden gewagt und freiwillig wieder aufgegeben ward. Ehe das Erkenntniß letzter Instanz, welches das erste Urtheil vollkommen bestätigte, eintraf, machten beide, Markmann einen dritten, Brand einen zweiten Fluchtversuch. Jener ward verhindert, Brand aber entkam, und alle Nachforschungen nach ihm waren vergebens; man fand selbst keine Spur von ihm und muß annehmen, daß, wenn nicht durch Zufall, er durch einen Selbstmord seinem Dasein ein Ende gemacht hat.

Am 20. Mai 1822, also sieben Jahre nach der That, ward das Strafurtheil an Johann Christian Friedrich Markmann, an dem Orte, wo er sein Verbrechen verübt, vollzogen. Er verblieb bis auf den letzten Augenblick bei seinem Widerrufe, seine Unschuld betheuernd. Der Geistliche trug daher Bedenken, einem so unbußfertigen Sünder das Abendmahl zu reichen, und entschloß sich erst dazu am Tage vor der Hinrichtung auf den ausdrücklichen Befehl des Consistoriums.

Es hält schwer, eine Aehnlichkeit zwischen dem Verbrechen des ältern Markmann und dem des jüngern festzustellen, obgleich das Gesetz Beide unter eine Kategorie bringt. Unbedenklich erscheint jene frühere That schauerlicher, roher, das Gefühl verletzender. Die raubmörderische Absicht ist voraus zum vollen Bewußtsein gekommen, der Raub- und Mordplan völlig entworfen,

es geht eine Verabredung, ein Pact, eine Verschwörung mit einem andern ruchlosen Menschen voraus. Das heilige Gastrecht, welches doch gerade auf rohe Gemüther einen so wunderbaren Einfluß hat, ist auf die abscheulichste Weise verletzt, die zuvorkommende Güte der armen Bau'schen Familienmitglieder wird durch den grausamsten Undank belohnt. Wie ein Cannibale erscheint Christian Markmann, der mit derselben Axt fünf unschuldige, schlafende Menschen, seine Wohlthäter, nacheinander kaltblütig abgeschlachtet, ohne nur einen Augenblick vor oder nach der That einer menschlichen Regung Raum gegeben zu haben. Und er war um drei Jahre älter als sein Bruder, er hatte einen wissenschaftlichen Unterricht empfangen, er war Student gewesen! Und wie er mit kaltem, ruchlosem Vorbedacht an die That ging, so blieb das Ungeheuer nachher reuelos und vegetirte in seinem siebenjährigen Gefängniß mit keinen andern Gedanken und Empfindungen fort, als der thierischen Liebe zum Leben, für die er frech log, heuchelte oder eiserne Stäbe durchbrach. Die Kerkerqual scheint ihm nicht für einen Augenblick den Gedanken der Sehnsucht nach der Erlösung durch einen büßenden Tod eingegeben zu haben.

Alles verhält sich anders beim jüngeren Bruder; keine lasterhafte Gewöhnung, die ihn taub machte gegen die Stimme des Gewissens, ist vorangegangen. Es ist eine dämonische Aufwallung, die ihn überkommt, die er noch zu bewältigen sucht, die aber ihn bewältigt. Nicht im Schlaf erschlägt er das erste Opfer; es steht wachend, kämpfend ihm gegenüber. Möglich, ob es gleich nirgend ausgesprochen, daß er an eine Art Gottesurtheil gedacht, als er das Scherzgefecht anfing. Wenn der Lange gesiegt hätte, würde er ihn nicht erschlagen haben. Er

übergab sich dem Fatum, wie viele Verbrecher; nicht daß das seine Straffälligkeit minderte, aber es zeichnet ihn doch als einen Verbrecher, der auf einer sittlich höheren Stufe als jener Student steht, welcher den Schlaf seiner Opfer abwartet, um des Beistandes seines Verführers und Helfershelfers gewiß, ihnen heimtückisch die Hirnschale einzuschlagen. So steht er auch nach der That ganz anders. Er übertäubt sein Gewissen durch den Trunk; zu den Leichen geführt, heuchelt er nicht Theilnahme, und von dem Augenblick an, wo seine innere Rührung ihn zum Bekennen treibt, ist es ein volles, aufrichtiges Bekenntniß, ohne Widerruf, ohne Schönthuerei. Die in ihm nagende Schuld macht sich nicht breit in Phrasen wie Eliçabide; sie spricht sich in solchen stummen Zeichen aus, welche die tiefste, innere Zerknirschung bekunden. Ein Naturmensch, der einmal vom Dämon sich hinreißen ließ und nun, ganz durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die That sich nimmer wieder gut machen lasse, in männlicher Entschlossenheit ihren Folgen entgegensieht, sich selbst treu bleibend ohne Abweichung, ohne nur einen Versuch zu machen, das unabwendbare Schicksal zu beugen.

Die Aehnlichkeit beider scheint nur darin, daß sie in der Mordwuth sich nicht mit einem Opfer begnügten, sondern in einem Athem mehre niederschlugen, daß sie nicht mit Feuerwaffen oder scharfem Stahl, sondern mit keulenartigen Instrumenten auf ihre Opfer losfielen und ihnen die Schädel einschlugen, und endlich, daß beide Mörder die Musik trieben und liebten, und beide das sanfte Instrument der Flöte den andern lärmenden vorzogen.

An dem 20. Mai, als Christian Markmann auf dem Rade endete, ging Gustav Markmann's Lehrer mit sei-

nem 15jährigen Schüler über Land — aus Schonung für des Knaben Gefühle. Er sollte nichts von dem Hinausströmen der Neugierigen sehen, nichts von der Volksstimmung und dem Geräusch der Hinrichtung hören.

Welche Gedanken und Empfindungen damals in der Seele Gustav's arbeiteten, wir wissen es nicht; wir wissen auch nicht, ob er schon damals dem Spiel und Trunk sich ergeben hatte. Daß der Tag von Eindruck auf ihn gewesen, wer mag es sich abstreiten! Nicht der Richter, aber der Psycholog, oder, wenn man will, der Dichter mag sich hier in Schlüssen ergehen über die Macht der Sympathie. Dachte er sich auf einen Augenblick in die Stelle des unglückseligen Bruders, wucherte der Gedanke unheimlich, dämonisch in ihm fort? Wenn ihm das begegnet, warum dir nicht auch? Die Uebergangspuncte, die geheimen Fäden, wie diese Stimmungen von Individuen zu Individuen, von ganzen Classen wieder auf Classen sich fortpflanzen, die nervösen Dröhnungen, die Fluida, die im Gebiet des psychischen Lebens solche Uebereinstimmungen der Empfindungen, Gedanken, Werke und Thaten hervorgebracht, die wir Wunder nennen, sind uns noch immer mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt. Nicht weil der Bruder es gewesen, mußte auch er ein Raubmörder werden; aber der Stachel, der Reiz, das Grauen war in seine Seele geimpft, und sie wurden mächtiger als die Abschreckung.

Wahrscheinlich hatte auch der Bruder mit Spiel und Trunk angefangen und hatte es nicht lassen können. Wenn der jüngere Markmann damals auch schon spielte und trank, was Wunder, wenn ihm zuweilen das Ende des Bruders vorschwebte? Auch auf dem Rabenstein und auch um Raub und Mord! Die Phantasie wird

mächtig, wenn die Leidenschaften in der Seele schon Grund und Boden gefunden. Sie wühlt aus der unbekannten Tiefe herauf, sie ist scharfsinnig in Vergleichungen, die jedem andern Blicke entgehen. Der Bruder liebte wie du die Flöte, wie du fing er mit dem Spiele an, wie du übte, that, unterließ er dies und das. Sie hatten beide einen strengen, heftigen Vater, der sich in der Wuth selbst nicht kannte. Wie oft mochte der Jüngere Zeuge bei Scenen gewesen sein, wo der Vater jenem fluchte, ihm ein böses Ende vorausſagte: Du wirst noch am Rabenstein enden! In den untern Classen sind Drohungen der Art nicht selten. Und nun hatte sich die Drohung wunderbar erfüllt. Und hätte der jüngere Markmann dem Vater niemals Anlaß zu ähnlichen Aufwallungen gegeben? Anführungen in jenem Briefe bestätigen uns, daß Gustav sich für zurückgesetzt, verabscheut hielt, aus welchem Grunde wissen wir nicht; aber ist es eine zu kühne Conjectur, zu vermuthen, daß der Vater, aufgebracht über sein frühes Spielen, Trinken, Schuldenmachen, die Faust gegen ihn erhoben und gedroht haben sollte: Bube, du wirst es so weit bringen wie dein Bruder! — Auf dem verborgenen Seelenspiegel, der uns unbewußt auch den Schatten des Hauches auffängt, der einmal an uns vorüberstreifte, setzte diese Vorstellung an, und in finstern, aufgeregten Augenblicken trat sie dunkel, drohend aus ihrem Hintergrunde hervor: Du wirst es so weit bringen wie dein Bruder — du mußt es so weit bringen — du kannst dem gar nicht entgehen, du bist dazu prädestinirt. Faßt diese Vorstellung erst in der Seele Wurzel, und Religion, Wissenschaft, ernste Bildung bieten keine Waffen dagegen, so ist das Fatum schon halb erfüllt. Ich sah mehr als einen jungen Mann an dieser Vorstellung untergehen;

es ist so bequem für den, den die Spannkraft der Seele schon verlassen hat, sich in der Idee gehen zu lassen, daß nichts mehr ihm hilft, daß alle Anstrengung vergeblich ist; warum dann noch vor dem gewissen Untergange sich quälen und peinigen? So verfallen, wie viel Hunderte, wie viel Tausende in jedem Jahre der Faulheit, Lüderlichkeit, dem Trunk und den Lastern, die zu Verbrechen werden. Sie haben wenigstens in ihrer Illusion die Verschuldigung von sich abgewälzt auf das unabwendbare Geschick.

So konnte Gustav Markmann zum Räuber und Mörder werden. Eine Kette von Schlüssen, wo viele wichtige Ringe uns fehlen, die uns aber zum Theil durch ein wichtiges Schlußglied bestätigt wird, welches, nicht in den Acten enthalten, durch gütige Vermittelung zufällig in unsere Hände gerieth.

Der Verbrecher hatte sich dem geistlichen Troste nicht verschlossen. Im Gegentheil finden wir in den Acten einzelne Registraturen, daß man ihn mit geistlichen Büchern beschäftigt gefunden, was zu jener Zeit sogar Anlaß zu Beschwerden, wenigstens zur Anfrage Seitens eines jetzt verstorbenen Prinzen gab, welcher, obwol dem Hofe und der Person König Friedrich Wilhelm III. sehr nahe stehend, doch in seinem Leben dem pietistischen Tractatenwesen für keineswegs geneigt angesehen wurde. Der Richter mußte sich sogar darüber rechtfertigen, weil er es zugelassen, daß einem gefangenen Soldaten Lecture der Art verabreicht worden. So schroffe Gegensätze folgen sich oft in Monarchien und Ministerien. Gewiß ist, daß es später dem Garnisonprediger Ziehe unschwer geworden, im Verbrecher die tiefste religiöse Reue zu erwecken. Derselbe konnte den Bekehrten aber nicht selbst auf seinem letzten Wege begleiten, indem Markmann,

nach der Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zur Vollstreckung der Execution nach der Festung Küstrin transportirt wurde.

Der dasige Oberprediger fand den Verbrecher so wie sein Amtsbruder in Berlin ihm denselben geschildert hatte, ruhig und nach wie vor erklärend, daß er die Strafe leiden müsse, weil er sie verdient habe. Am Sonntag Abend vor seiner Hinrichtung übergab er dem Oberprediger ein längeres Schreiben, welches, im Gefängnisse von ihm aufgesetzt, ein offenes Geständniß seiner Vergehungen enthalte. Er bat denselben, es nach seinem Tode dem Garnisonprediger Ziehe in Berlin, welcher ihm zuerst persönlich mit christlichem Troste beigesprungen, zu übersenden.

Dieses merkwürdige Schreiben lautet wörtlich:

Cüstrin, den 18. Februar 1826.

Lieber Herr Prediger!

Der Augenblick naht heran, wo ich für mein Verbrechen gestraft werde, doch ehe ich aus der Welt gehe, will ich noch ein reines Bekenntniß meiner Schuld ablegen, und Ihnen mein Herz, wie es ist, offen darlegen. Schon längst hätte ich es gethan, doch der Gedanke, daß ich meinen Aeltern und übrigen Geschwistern dadurch ihr übriges Leben verbittern, und ihre Freunde von ihnen verscheuchen würde, hat mich abgehalten; doch ich denke an die Worte, die Sie mir ins Herz geprägt haben, wer sein Verbrechen bekennt und bereut, wird Vergebung seiner Sünden von Gott erlangen. Ich will von meinem Gewissen keinen Vorwurf, ich will frei aus der Welt gehen; obgleich die Menschen, die mich bedauern, ihr Mitleid in Abscheu verwandeln werden, so soll mich doch solches nicht abhalten, mich der Welt in dem Lichte

vorzustellen, der ich wirklich bin. Hören Sie also: Meine Lieblingsbeschäftigung war die Jagd und mein einziges Vergnügen so viel Thiere, als ich nur erreichen konnte, nieder zu machen; doch manchmal siegte ein besseres Gefühl über mein blutdürstiges Herz und zwang mich beim Anblick und Schmerz der Thiere, die ich mit der größten Wuth verfolgt und die durch mein Geschoß blutig und zappelnd zu meinen Füßen fielen, Thränen zu vergießen; o wenn doch in solchem Augenblick Sie mir erschienen wären, ich könnte jetzt noch heiter und schuldlos unter den Menschen wandeln. Ich konnte hingegen andere male ganz fürchterlich werden, eine ordentliche Wuth mit der Angst, als wenn ich ein großes Verbrechen begangen hätte, überfiel mich, wenn ich manchmal einige Stunden durch Feld und Wald gestreift war, und sich nichts zeigte, was meine Begierde nach Blut gestillt hätte. Als ich in meinem 14. Jahre nach Wolgast, bei dem Stadtmusikus Pilz, in die Musiklehre kam, setzte ich mein Vergnügen eifriger als je fort. Alle Stunden, die mein Prinzipal zu unserer Erholung gab, widmete ich der Jagd. Die Sonn- und Feiertage, wenn es mein Prinzipal nur irgend erlaubte, und wenn es die schlechteste Witterung war, benutzte ich zu meinem schändlichen Vergnügen, mir war nicht wohler, als wenn ich mit dem Schießgewehr die Fluren durchstreifte, besonders war mein liebster Aufenthalt ein kleiner Tannenwald, der nahe bei der Stadt lag, und wo sich die Einwohner des Städtchens im Sommer belustigten. Hier hatte ich die Vögel und andere Thiere bald so sehr ausgerottet, daß sich mehrere Bürger darüber beschwerten. Oft nahm ich Bücher mit, deren Inhalt fast nichts als Räubergeschichten waren, die ich so viel als möglich aufzutreiben suchte und die ich mit dem größten Vergnügen las; oft

keimte der frevelhafte Wunsch in mir auf, daß sich doch Gelegenheit bieten möchte ordentlicher Räuber zu werden. Meine Kameraden hatten mir scherzweise den Namen „Schinderhannes" gegeben, weil sie meinen Hang Thiere zu tödten kannten. Eines Tages, nachdem ich in der größten Hitze den Wald durchstrichen hatte, und nichts auffinden konnte, was meinen Blutdurst befriedigte, kam ich ganz rasend am Ausgang des Waldes, wo die Landstraße vorbeigeht. Eine arme alte Frau, die Weißbrot auf dem Lande herumtrug, kam allein gegangen, ein furchtbares Gefühl ward in mir rege, die arme alte Frau zu erschießen, war bei mir beschlossen, der Schweiß brach mir aus allen Poren, lauernd hatte ich mich am Wege im Gebüsch versteckt, und wartete, daß meine Beute sich mir nähern sollte, doch — der gütige Gott wollte nicht, daß ich schon so früh fallen sollte, ein kleiner Vogel setzte sich vor mir auf einen Baum, kaum erblickte ich ihn, als ich mein Geschoß, gleichviel wen ich träfe, auf den Vogel entladete, welcher auch sogleich zerrissen zu meinen Füßen stürzte, ich steckte das arme Thier ein und ging jetzt ruhiger zu Hause. Späterhin kriegte mein Prinzipal die Besorgung der Musik im Bade zu Putbus auf der Insel Rügen, wir gingen dahin ab. Hier, wo ich meine Jagdlust nicht so befriedigen konnte, fing an ein fürchterliches Gefühl alle bessere Regungen meines Herzens zu besiegen, tausendmal durchstrich ich in dem Dunkel der Nacht den Park des fürstlichen Schlosses, aber ohne Erfolg Böses zu vollbringen. Eines Abends war ich mit dem Musikgehülfen Namens Beyer, welcher bei meinem Prinzipal in Kondition stand und gegenwärtig in Wolgast lebt, zum Besuch der Schauspieler Namens Linke, Heyne und Pauly. Nachdem wir uns einige Zeit unterhalten

hatten, bemerkte ich einen kleinen Hammer von Eisen, den ich absichtslos zu mir steckte. Wir beide gingen gleich darauf im Dunkeln den Weg durch den Park, um uns zu Hause zu begeben, aber in dem Augenblick konnte ich mich nicht länger mäßigen. Ich konnte das Gefühl, das sich meines Herzens bemeistert hatte, nicht länger unterdrücken, ich konnte nicht schweigen, eine schreckliche Angst befiel mich, ich brach gegen den Musicus in die Worte aus, hier haben Sie den Hammer, den ersten besten, den wir treffen, wollen wir erschlagen, ich suchte ihm begreiflich zu machen, welche Beute er vielleicht erhalten würde, aber mit den Worten: dafür bewahre uns Gott, gab er mir seinen Entschluß zu erkennen, aber ich konnte meinen schrecklichen Blutdurst nicht überwinden und schon war ich entschlossen, meinem Kameraden einige tödtende Schläge zu versetzen, aber in dem Augenblick begegneten uns Badegäste, und er war gerettet.

Oft, wenn ich einsam mein Leben und über mein Betragen nachdachte, schauderte ich zurück, aber in dem Augenblick, wo sich meine schreckliche Leidenschaft an zu regen fing, waren alle guten Entschlüsse aus meinem Herzen verbannt, es kam mir in den schrecklichen Augenblicken vor, als wenn es gar keine Sünde wäre, als wenn es mein Beruf wäre, ich fühlte mich dazu hingezogen. Nachdem wir von Putbus wieder abgingen, kam ich gleich darauf nach Berlin, wo ich wie Sie wissen als Janitschar beim zweiten Garde-Regiment angagirt wurde. Hier übertäubten mich anfangs die Zerstreuungen der Residenz, nach und nach fing meine fürchterliche Leidenschaft, die ich schon besiegt zu haben glaubte, wieder an zu keimen. Da ich meine Jagdlust hier nicht befriedigen konnte, so war mein tägliches Geschäft Räuber-

geschichten zu lesen und des Abends die Straßen zu durchstreichen.

Mein Zusammentreffen mit den beiden Unglücklichen und das darauf folgende Verbrechen kennen Sie aus den Acten, nur mit dem Umstande, daß nicht dringende Geldverlegenheit, sondern schändliche Mordlust mich dazu bewog. Es war bei mir beschlossen, die Unglücklichen aus der Welt zu schaffen, ja ich wußte sogar, daß die Unglücklichen fast gar kein Geld bei sich hatten. Nachdem ich die schändliche That, unter den Umständen, die Ihnen bekannt sind, verübt hatte, verbreitete sich nicht eine angstvolle Unruhe — nein eine fürchterliche Ruhe verbreitete sich über mein ganzes Wesen, es war mir als wenn ich etwas Gutes gethan hätte. Dieses alles hätte ich sollen in meinem Verhöre sagen, aber sie wissen unter welchen Ursachen ich es nicht gethan habe.

Jetzt habe ich noch eine Bitte, ich wünschte, daß ohne Kränkung meiner Aeltern und Geschwister, eine Aufsicht über das Betragen der letztern gesetzt würde, obgleich ich sie alle schuldlos und brav weiß, so glaube ich doch, daß ich meine Schuldigkeit gethan habe, um Unglück unter andern Menschen sowohl als unter meiner Familie zu verhüten. Jetzt bin ich fertig, mein Geständniß ist für mich entehrend, aber mir ist jetzt leicht, ich bin ruhig, nochmals danke ich für Ihren gütigen, mir so lehrreichen Zuspruch. Verachten Sie mich nicht, sondern beten Sie für mich. Sie verzeihen, lieber guter Herr Prediger, darauf, und daß Gott mir verzeihen wird sterbe ich, meine schreckliche Todesart wird dadurch geschwächt und mir weniger fürchterlich werden, daß ich bedenke, daß Jesus Christus für mich gestorben ist. Mit Hülfe des Herrn Oberprediger Dittmar,

der so ganz in mein Herz spricht, bereite ich mich zum Tode. Leben Sie wohl lieber Herr Prediger, schenken Sie mir eine mitleidige Thräne, nachdem Sie dieses gelesen haben bin ich nicht mehr, Gott sey mir gnädig in Ewigkeit Amen.

Gustav Markmann.

Obgleich die Orthographie und in manchen Puncten auch die Stylistik einen Zweifel an der Echtheit des Schreibens im ersten Augenblicke aufkommen ließen (es ist uns nur in Abschrift zu Händen gekommen), weil die eigenhändigen Briefe Markmann's, die in den Acten enthalten sind, in beiden Beziehungen ihn nicht als einen so fertigen Briefschreiber darstellen, so sind dieselben doch wieder ganz beseitigt, sowol in Bezug auf die Quelle, aus der das Schreiben uns zuging, als auch aus der innern Verwandtschaft des Styls in beiden, die bei näherer Vergleichung nicht entgehen kann. Im Aeußern mag bei der Abschrift etwas geputzt sein; sonst kann man annehmen, daß der Verbrecher durch den Ernst des Gefängnisses und der Todesnähe und nach den mannichfachen Gesprächen mit den Geistlichen seine Gedanken fester zusammengenommen und ihnen einen gebildetern Ausdruck zu geben erlernt hat, als in jenen frühern Briefen an die Geschwister und Aeltern, die im Geräusch der Casernen eilfertig geschrieben, nur über Gewöhnliches, was nicht aus dem Herzen kam, berichteten.

Dies also Gustav Markmann's wahres Bekenntniß: nicht um des Geldes willen, sondern aus — wie er sagt — angeborener Blutgier hat er die Kameraden umgebracht. Mag der geistliche Einfluß auch bedeutend auf ihn gewesen sein, so haben wir doch keinen Grund, anzunehmen,

daß derselbe ihn zu einem mystischen Visionair gemacht; im Gegentheil erscheint er auch in diesem Bekenntniß so klar und besonnen als während der ganzen Untersuchung. Es fällt ihm auch nicht ein, sich etwa bitter über ein Geschick zu beklagen, das eine solche unglückselige Natur ihm eingeimpft; er begnügt sich nur damit, einzugestehen, daß es so ist. Und es geschieht nicht etwa, um sein Loos zu bessern, um der Möglichkeit willen, eine Strafminderung damit zu erzielen, es soll es ja Niemand vor seinem Tode erfahren, und er bekennt nur und allein, um, was ihm auf dem Gewissen so schwer lastet, vor seinem letzten Gange auszuschütten. Das Geständniß ist zugleich durch Angabe detaillirter Umstände so motivirt, daß die Vorstellung einer neuen Lüge vor dem Tode dadurch beseitigt wird.

Wie erscheint er und seine That uns dann, wir meinen vor dem moralischen Richterstuhl, denn vor dem weltlichen Richter war seine Sache abgethan? — Was wir zwischen den Acten über das Motiv der That lasen, ist plötzlich gerechtfertigt. Es war nicht des Geldes willen, daß er mordete. Er spricht vom unbesiegbaren Einfluß einer blutdürstigen Manie, die ihn zum Thiere erniedrigt. War es eine wirkliche Manie? War sie ihm angeboren? Wann zeigte sie sich zuerst? Welchen Einfluß hatte Verbrechen und Tod seines Bruders darauf geübt? Welchen seine Erziehung, der heftige Vater? Hatte er und welche Mittel angewandt, sie zu bekämpfen? Ueber alle diese Fragen bleibt uns der Todte die Antwort schuldig. Wenn der Durst nach Blut ihm angeboren war, so ist damit jene Kette von Schlüssen, die wir versucht, zerrissen, es bleibt nichts stehen als ein nacktes, uns unerklärbares Problem, ein Räthsel der Natur; ein Etwas, dessen Möglichkeit wir nicht bestreiten wollen, an das zu zwei-

feln uns aber eine heilige Pflicht, eine Aufgabe der Gesittung, der Wissenschaft, der Religion scheint, deren gemeinsame Aufgabe es ist, den Menschen von diesen dämonischen Einflüssen frei zu machen, zu erlösen, mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, bis zu dem, jene dämonische Macht selbst in Abrede zu stellen. Einen Fingerzeig weist uns dieses merkwürdige Geständniß selbst. Es räumt wenigstens ein, daß sein Durst nach Blut durch die Beschäftigung mit der Jagd genährt worden. Wie hat er sich alsdann früher gezeigt? Hat das Kind vielleicht schon der Mutter in die Brust zu beißen versucht? Hat es Freude gezeigt, wo es zuerst Blut fließen sah? Hat es mit der Zunge danach geleckt? Sah der Knabe dem Schlachten der Thiere mit Vergnügen zu? Durchzückte ihn ein wollüstiger Trieb, wenn der Blutstrom aus dem Halse strömte? Oder erzeugte sich vielleicht zuerst die dämonsche Lust in ihm, als er das erste Thier des Waldes von seinem Schusse fallen sah? Oder vielleicht erst bei den dritten, vierten Opfern? Und hat denn nicht doch vielleicht der fünffache Mord seines Bruders auf den achtjährigen Knaben wunderbare Einflüsse geübt? Erwachte nicht da vielleicht erst der Trieb in ihm und gährte, bis des Bruders Hinrichtung den Funken zu einem stillen Feuer anfachte? Etwas, eine Negative, bleibt beachtenswerth, und hätte dem Psychologen möglicherweise einen Wink gegeben. Wohl ist in den Acten von seiner Neigung zu Trunk und Spiel die Rede; aber nirgends ist weder darin, noch in seinen schriftlichen Mittheilungen nur eine Spur angedeutet, daß auch der Geschlechtstrieb in ihm erwacht wäre. Wollust und Blutdurst sind sonst verwandte Erscheinungen.

Neben diesem großen Räthsel macht sich eine andere auf den ersten Blick räthselhafte Erscheinung geltend.

Es liegt in der kranken Sitte, daß der Mensch vor den Leuten lieber für schlecht als für dumm gilt. Es gehört eine hohe Gemüthsweihe dazu, eine tiefe, ernste sittliche Durchbildung, diesem Hange zu widerstreben. In der Verbrechermoral finden wir etwas damit Verwandtes. Nicht Franz Moor allein rühmt sich in der Todesangst vor seinem Schöpfer, daß er sich von kleinen, gemeinen Verbrechen frei wisse. Auch andere wirkliche große Verbrecher haben lieber eine Blutschuld auf sich genommen, als ein kleines entehrendes Verbrechen eingestanden. Und selbst in dem großen Proceß der Lafarge stoßen wir auf etwas Verwandtes. Zwar vertheidigte sie sich auch gegen die Anschuldigung des Giftmordes mit der ganzen Energie ihres erfindungsreichen Geistes, aber am tiefsten kränkend für sie war die Anschuldigung des Diebstahls. Und die pariser Welt stand auf demselben Standpunkte. Daß eine schöne, junge, interessante, geistreiche Frau sich eines ihr widerwärtigen Mannes durch Gift entledigte, war zwar ein Verbrechen, aber es war ein großartiges Verbrechen mit pikanten Seiten; man konnte die Frau verabscheuen, aber man brauchte sie darum nicht zu verachten. Aber die Frau, welche die Diamanten ihrer Freundin gestohlen hatte, war eine verächtliche, gemeine Diebin, ausgestoßen für immer, und der Theilnahme der feinen Welt nicht mehr würdig.

Anders Markmann, dessen ursprünglich gesunde Natur sich auch darin kundgibt. Das natürliche Gefühl der unaussprechlichen Scham über seine thierische Verirrung ist mächtig in ihm geworden. Er kann es nicht aus sittlicher Scham übers Herz bringen, während er noch lebt, vor dem Auge seines Richters, zu bekennen, daß er kein Mensch, daß er ein Thier war. Er hat geraubt, wie Eliçabide geraubt hat, weil der Raub ihm

gelegentlich kam, weil er nicht seelenstark genug war, den Vortheil, der sich ihm augenblicklich darbot, zu verschmähen, weil die Sache ihm so höchst unbedeutend schien im Vergleich zu der gräßlichen That, von der seine Hände eben bluteten. Es war ein Tropfen über dem Durst. Er ließ sich verdammen als ein Raubmörder, um nicht zu bekennen, daß er ein Cannibale war.

Der Geistliche in Küstrin hatte ihm am Tage darauf, Montag am 20. Februar 1826, das Abendmahl gereicht, worauf er selbst gedrungen und wobei er die tiefste Rührung zeigte. Noch am Abende dieses Tages kam der Gouvernementsauditeur zu dem Oberprediger, da er durch die Wache erfahren, daß der Verurtheilte ihm ein Schreiben eingehändigt. Der Geistliche glaubte nicht gegen seine Pflicht zu verstoßen, wenn er das ihm offen übergebene Schreiben dem Beamten mittheilte, zumal da auch Markmann selbst erklärt hatte, ihm liege jetzt, d. h. so nahe vor seinem Tode — die Hinrichtung war auf den andern Morgen angesetzt — nichts mehr daran, wenn seine Geständnisse bekannt würden.

Dieser Gerichtsbeamte war von dem Geständniß überrascht und der Meinung, es könne eine Wandelung im Schicksale des Unglücklichen veranlassen. Er drang darauf, daß es sofort dem Commandanten der Festung zugesandt werde; er glaube, daß derselbe sich dadurch bewogen finden könne, die Vollstreckung des Urtheils auszusetzen, und zuvor nach Berlin darüber zu berichten.

Der Geistliche, Oberprediger Dittmarsch, begab sich selbst zum Commandanten, Oberst von Bülow, einem bewährten Militär (derselbe, welcher sich in neuester Zeit durch kecke Streifzüge mit der Feder im Dienst des

Rationalismus gegen Jesuitismus und Gewissenszwang bekannt gemacht hat), und theilte ihm das Schreiben mit. Der Militair aber erklärte nach aufmerksamer Durchlesung: daß er darin weder einen Grund zum Aufschub der Hinrichtung noch zur Begnadigung finde. Das einzige Beachtenswerthe darin sei die Aufforderung des Verurtheilten, daß das Betragen seiner Geschwister unter Aufsicht gestellt werde. Dies möge durch den Geistlichen, an welchen der Brief gerichtet, bei der Regierung bewirkt werden.

Wir glauben, daß der Festungscommandant nur im Sinne des Gesetzes gehandelt hat. Durch Markmann's Todesbekenntniß war an der Thatsache und der Thäterschaft, um die er verurtheilt war, nichts geändert, nichts gerüttelt. Daß das Motiv zu seiner That sich danach anders stellte, verrückte selbst im Sinne des Gesetzes nicht den Standpunkt des Raubmordes. Wenn er auch nicht gemordet, *um* zu rauben, so hatte er doch gemordet *und* geraubt. Hätte ein Rath des Königs, wenn bis zu diesem die Sache gedrungen wäre, auf eine Gemüthsuntersuchung des Verurtheilten antragen dürfen? Es wäre möglich gewesen, möglich auch, daß Friedrich Wilhelm III., der eine pietätvolle Scheu bei Unterzeichnung aller Todesurtheile hatte, willig seine Zustimmung gegeben, und sehr möglich, daß Aerzte eine Manie herausgefunden hätten. Wie aber hätte das Volk eine Verwandelung der Strafe, die hier immer im Lichte einer Begnadigung erschienen wäre, angesehen? Der um Raubmord zum Rade verurtheilt war, wurde am Leben erhalten, weil er nur aus unmenschlicher Blutgier gemordet hatte! Dem Volke es begreiflich zu machen, daß jemand ungestraft morden gedurft, weil er einen besondern Hang dazu gehabt, war eine Unmöglichkeit; es

hätte nur einen Hohn, eine Willkür, eine Spielerei der Gesetze und ihrer Ausleger darin erkannt. Aber auch über die Volksbegriffe hinaus, die zu verletzen immer von gefährlichen Folgen bleibt, gibt es eine Ansicht, von uns oben angedeutet, die im günstigsten Falle, daß die Aerzte eine Manie herausgefunden, keinen Grund findet, in einem solchen Falle von der Strenge des Gesetzes abzuweichen. Und verlangte es der Unglückliche etwa selbst? Er hat nie um Gnade gebeten. Mit dem vollen Bewußtsein, daß seine blutige That nur durch Blut gesühnt werden könne, zitterte und bangte er nicht vor dem Ausgange, der ihm als ein natürlicher, unabwendbarer Schluß des Anfangs erschien. Was wäre ewige Einsperrung, was wären ewige Ketten ihm für Begnadigung gewesen?

Der Commandant von Cüstrin ersparte den obern Behörden, seinem Könige und dem Verurtheilten durch seine entschlossene Weigerung eine peinliche Verlegenheit. Ein Aufschub unter diesen Umständen konnte im letztern eine Hoffnung erregen und die Strafe noch verschärfen, wenn sie dann doch eintrat; der König konnte in Berücksichtigung dieser Umstände zur Gnade sich gedrungen fühlen, von der er überzeugt sein mußte, daß sie hier nicht angebracht war. — Dem Gesetz war genügt, der Humanität war genügt, dem Verbrecher geschah, was er erwartete; nur die Wissenschaft verlor. Für diese allerdings wäre es von Wichtigkeit gewesen, jene ungelösten Fragen, die wir oben aufführten, durch eine genauere Untersuchung beantwortet zu erhalten. Aber wie ließe es sich vor der Humanität verantworten, damit die Wissenschaft experimentiren könne, einen Verbrecher mit dem vollen Maß der Schuld und selbst mit dem Verlangen nach der Lösung, noch eine Weile am Leben zu lassen?

Der Oberprediger und der Archidiakonus besuchten den Verurtheilten noch am frühen Morgen vor seiner Hinrichtung. Sie fanden ihn gefaßt und ruhig. Er gedachte seiner Aeltern, Geschwister, auch des Prediger Ziehe in Berlin mit Rührung, und versicherte, im Glauben an Gott und seinen Erlöser, Jesus Christus, zu sterben, und hoffte, daß Gott ihm gnädig und barmherzig sein werde. Seine letzte Beschäftigung war das Aufschreiben von fünf Versen des Liedes: „Jesus meine Zuversicht" gewesen. Die Geistlichen schieden von ihm, nachdem sie ihn eingesegnet, mit, wie sie versichern, unbeschreiblichen Gefühlen der Wehmuth.

Markmann's Ruhe und Fassung blieb dieselbe auch auf dem letzten, schweren Gange. Sein letztes Wort, an die Nachrichter gerichtet, war: „Meine Herren, machen Sie es nur schnell und gnädig mit mir." — Durch ein rasches Erdrosseln ward er den Todesqualen, welche das Gesetz des Mittelalters verhängt, enthoben.

Der Dieb als Vatermörder.

1822.

Der vorangehende, für den Psychologen so merkwürdige Fall bringt uns einen andern ins Gedächtniß, dessen Darstellung und Erörterung Feuerbach seine Meisterfeder gewidmet hat. Das Thatsächliche ist einfach, die Motive, welche die Verbrecherbrust chaotisch durchstürmen, von Feuerbach mit wunderbarer Klarheit zerlegt, geben dem Falle an und für sich Bedeutung; als Seitenstück zu dem Verbrecher Markmann, der sich des Raubmordes bezüchtigte, aus Scham, seine Mordlust einzugestehen, wird der Fall an dieser Stelle für unsere Leser ein vergleichendes Interesse in Anspruch nehmen. Wenn wir dem großen Criminalisten hier wieder mit Bewunderung folgen, wie er mit seiner psychologischen Sonde den wüsten Schlamm in dem verstockten Innern eines verjährten Bösewichts zerlegt und sondert, daß wir in seiner Brust wie in einem offenen Buche lesen, bedauern wir, daß nicht auch das vorige psychologische Räthsel ihm zur Entzifferung in die Hand gefallen ist.

Auf seinem Bauerngute zu Amendingen in Baiern

lebte ein etwa funfzigjähriger Mann, Xaver Reth, der, obgleich Grundbesitzer und Vater von acht Kindern, kaum einen schlechtern Ruf haben konnte. Nicht allein wild, störrisch, unangenehm, hatte er sich auch schon oft an fremdem Eigenthum vergriffen und bereits mehrere Jahre im Arbeitshause, als Strafe seiner Diebstähle, zugebracht. Er war ein Mensch, zu dem man sich böser Thaten versehen konnte.

Im Jahre 1822 ward ein anderer berüchtigter Dieb wegen verschiedener, zum Theil großer und gefährlicher Diebstähle gefänglich eingezogen, die er bald verübt zu haben eingestand, aber Xaver Reth als Helfershelfer nannte. Auch dieser wurde arretirt; die Indicien sprachen zu deutlich für die Richtigkeit der von Xaver Schreiber (so hieß der erste Dieb, der hier weiter nicht in Betracht kommt) gemachten Aussagen, daß auch Reth schon in seinem summarischen Verhör ein volles Eingeständniß zu machen sich gedrungen fühlte Dies geschah am 9. April. Er bekannte drei größere und noch verschiedene andere Diebstähle, die meistens durch nächtliches Einsteigen in Gemeinschaft mit Schreiber von ihm begangen seien. Es waren Bettstücke, Schweine und Gänse, die er geraubt. Seine Angaben stimmten mit denen des andern Verhafteten und der Bestohlenen selbst. Auf eine nähere Specification kommt es hier nicht an.

Aber schon am 16. April nahm er beim ersten ordentlichen Verhör seine ganze Aussage zurück; nur drei Gänse räumte er ein, irgendwo aufgegriffen zu haben, wofür indessen nur eine polizeiliche Strafe stattgefunden hätte.

Für den Widerruf wußte er in diesem Verhör kein anderes Motiv anzugeben, als: „er müsse sich damals, als er das gesagt, nicht bei Troste befunden haben; er sei dazumal ganz verwirrt gewesen."

Von einer geistigen Störung dieses schon mehrmals gestraften Diebes wußte man nichts, er hatte vielmehr sich immer schlau und hartnäckig genug zu vertheidigen und zu leugnen gewußt, bis er durch die Umstände einzugestehen gezwungen war. Am folgenden Tage aber wußte er den Untersuchungsrichter dahin zu bringen, daß er ihm das Protokoll vom 9. April, welches seine Geständnisse enthielt, noch einmal vorlese. Er horchte aufmerksam zu, kaum aber war der Richter am Schluß, so sprang der Gefangene mit einem raschen Satz heran, um das Protokoll ihm fortzureißen. Der Richter zog es zurück, doch war es dem Inquisiten gelungen, das letzte Blatt abzureißen, und ehe der Richter es ihm entwand, hatte Xaver Reth es in den Mund gesteckt und mit den Zähnen seine Unterschrift herausgebissen. Er rief: „Das ist alles nichts!“ —

Man hatte die gehörigen Registraturen darüber aufgenommen, die fehlende Unterschrift schien bei der Uebereinstimmung aller übrigen Beweise nichts zu relevíren, und die Acten waren bereits Ende Mai an das Obergericht zur Abfassung des Erkenntnisses abgeschickt, als sich das ganze Sachverhältniß zu ändern schien, und der Criminalproceß ein neues Fundament bekam.

Am 4. Juni bat Xaver Reth um ein besonderes Verhör. In demselben erklärte er: dabei bleibe es, daß er die Diebstähle nicht begangen, aber er sei ein viel schrecklicherer Verbrecher, und er müsse es bekennen, denn: — er habe seinen Vater ermordet. Vor 17 Jahren war dieser gestorben, man glaubte an einem Schlagflusse, aber er, der Sohn, habe denselben, mit dem er oft schon wegen Erbschaftssachen Verdruß und Feindseligkeiten gehabt, erdrosselt. Reth's Aussage darüber, im ersten Protokolle, lautete im Wesentlichen so:

Um den Theilungszettel zu finden, habe er eines Tages in der Frühe — er glaube, es sei um Winterszeit gewesen — die Papiere seines Vaters durchsucht. Sein Vater habe noch zu Bette gelegen. Als dieser gesehen, wie ihm seine Papiere durchgestört würden, sei er zornig aus dem Bette gesprungen, habe mit der rechten Hand seine Beinkleider genommen, mit der linken ein auf einem Stecken befestigtes Bajonnett ergriffen und sei mit den Worten auf ihn zugegangen: „Wenn du nicht hinausgehst, so steche ich dich über den Haufen!“ Durch diese Drohung aufgebracht, habe er nun den Vater bei der Gurgel gefaßt, ihm mit dem Knie auf den Unterleib gestoßen, ihn zu Boden geworfen und dann auf seine Gurgel gekniet. Er habe ihn zwar wieder aufheben wollen; allein die Füße hätten ihn nicht mehr getragen. In der Ueberzeugung, daß er nun doch nicht mehr mit dem Leben davon komme, habe er ihn mit seinem Daumenknochen vollends erdrosselt, sodann den Todten wieder in das Bett gelegt und den gefundenen Theilungszettel zu sich genommen, mit welchem er zum Amt gegangen, um die darin benannten 150 Gulden zu heben, was ihm jedoch verweigert worden sei.

Schon an dem folgenden Tage, nachdem Inquisit dieses Bekenntniß abgelegt hatte, machte er den Versuch, sich um das Leben zu bringen. Mittelst eines von seiner Fußschelle abgesprungenen Stückchen Eisens verwundete er sich dergestalt in den linken Arm, daß er gegen anderthalb Pfund Blut verlor. Der Gerichtsarzt fand bei Untersuchung dieser Wunden das Gemüth des Inquisiten auffallend beängstigt, seinen Blick finster, verwirrt und schüchtern. Dabei äußerte der Gefangene: er sei von Zeit zu Zeit närrisch; er werde lebendig

verbrannt; aber er sei ganz unschuldig, weil er Vieles in der Narrheit gesagt habe. Wirklich betrug er sich wie ein Verrückter oder Wahnsinniger. Die ganze folgende Nacht hindurch schrie, lärmte und tobte er so fürchterlich, daß niemand in der Nachbarschaft den Schlaf finden konnte. Zweimal stürzte er sich von der Lagerstätte mit dem Kopf herab auf den Boden; und am Morgen versuchte er, sich in Beisein des Gefangenwärters die Hoden zusammen zu drücken, woran er nur durch Gewalt verhindert werden konnte. Am 8. Juni ließ er um ein Verhör bitten, äußerte aber auf die Frage: Ob er sich noch seiner vorigen Aussage erinnere: Alles, was er da ausgesagt habe, sei unwahr: er habe diese außerordentliche Strafe nicht verdient. Dabei sprang er auf, und wollte sich mit dem Kopf auf den Boden stürzen, woran er jedoch verhindert wurde. In der folgenden Nacht schrie er fortwährend: Teufel, weich! Teufel, weich, im Namen Jesus! Noch gewaltiger tobte er in der Nacht vom 9. Juni. Man glaubte den Gerichtsarzt rufen zu müssen. Dieser wollte ihm Arzneien geben; allein er verweigerte, sie zu nehmen, indem er äußerte: man wolle ihm Gift geben. Untersagte ihm der Gerichtsdiener sein nächtliches Toben, so antwortete er: Ich kann eben nicht anders; denn, wenn ich ruhig bin, so holt mich der Teufel, weil ich meinen Vater erdrosselt habe, und ihm auf das Gemach gesprungen bin. Als einmal des Gerichtsdieners Tochter das Gefängniß reinigen wollte, sagte er zu ihr: Johanna! ich kann nicht mehr ruhen und rasten, denn mein Vater ruft uns, und sein Tod muß versöhnt sein. Ich wünsche mir nichts mehr, als daß man mir den Kopf herunterschlage. —

Auch gegen einen Wächter und gegen zwei Gehülfen des Gerichtsdieners machte er ähnliche Aeußerungen.

Ihnen Allen erzählte er umständlich sein Verbrechen, wie er seinen Vater ermordet, und ganz in Uebereinstimmung mit dem gerichtlich abgelegten Geständnisse. Nur fiel es auf, daß, während ihn Nachts jene furchtbare Unruhe peinigte, er bei Tage sich ganz ruhig verhielt. Er aß, trank und schlief dann wie ein ganz gesunder Mensch.

Die Acten waren inzwischen vom Obergericht an den Untersuchungsrichter zurückgegangen, um den Grund der Selbstanklage näher zu erforschen und, nach Umständen, gegen Reth die Untersuchung wegen Vatermordes einzuleiten.

Schon die Art der Selbstanklage, erpreßt durch die Qualen des Gewissens in einem wüsten Verbrecher, die genauen Details, die er angab, in welcher Art er mit dem Vater in Streit gerathen war, wie er ihn erdrosselt hatte, und der Umstand, daß er dieselbe Erzählung gegen Mehre, zu verschiedenen Zeiten und ganz übereinstimmend gethan hatte, sprach für ihre Richtigkeit. Wer klagt sich selbst unschuldig eines Todesverbrechens an, und eines moralisch so scheußlichen, so in der Volksmeinung verabscheuten; denn vor dem, der auch an den eigenen Vater die Hand legt, schaudert selbst der gemeine Verbrecher zurück! Der Fälle sind allerdings viele vorgekommen, wo Jemand in Trübsinn und Melancholie eine Blutschuld auf sich genommen hat, um ein verhaßtes Leben zu enden, auch um, in krankhaftem Seelenzustande, sich in eine Bedeutung hinein zu lügen, von der sein Alltagsleben so fern stand. Aber von alle dem war hier nichts. Ein lüderlicher Hauswirth, ein gemeiner Gänse- und Schweinedieb pflegt von solchen romantischen Gelüsten selten heimgesucht zu werden. Und welches andere Motiv war denkbar?

Aber die Selbstanklage ward auch noch durch mehre

Umstände und Anzeichen unterstützt, ja aufs Höchste wahrscheinlich gemacht, wiewol die eigentliche Ermittelung des corpus delicti wegen der Länge der inzwischen verstrichenen Zeit nicht mehr stattfinden konnte.

Der Vater des Selbstanklägers, Vitus Reth, der Besitzer des Bauerhofes, war nach dem Kirchenbuche schon am 10. December 1804 gestorben; seine Leiche moderte daher im Jahre 1822 bereits durch 18 Jahre im Grabe. Wenn es auch noch möglich gewesen wäre, auf dem Kirchhofe die Gebeine herauszufinden und deren Identität mit dem Körper des weiland Vitus Reth festzustellen, so hätte man doch nichts mehr als Knochen gefunden, und wie sollte an diesen die stattgefundene Erdrosselung aufgefunden worden?

Daß Vitus eines plötzlichen Todes gestorben, wurde schon aus dem Sterberegister des Pfarramtes ersichtlich. Nur bei einem plötzlichen Tode unterbleibt die Darreichung der Sterbesacramente, und jede solche Darreichung wird in den Registern vermerkt. Da sie in denen des Ortes fehlte, so war mit Sicherheit zu schließen, daß der Vater unerwartet und rasch gestorben sei. Dafür sprachen aber auch noch mehre vernommene Zeugen.

Der alte Reth war am Abende vor seinem Tode, am 9. December, bis spät in die Nacht im Wirthshause gewesen; froh und guter Dinge hatte er getrunken und geplaudert und beim Fortgehen noch einen Krug Bier mit nach Hause genommen. Es lebten noch Viele, die ihn an jenem Abende in der Schenke und dann mit dem Bierkruge fortgehen sahen.

Er war aber auch gesund nach Hause gekommen und mußte noch die Nacht durch in guter Gesundheit in seinem Bette zugebracht haben; denn Morgens um 7 Uhr trat die Tagelöhnerfrau Veronica Schuh in seine Schlaf-

kammer, wo er frisch und gesund war. Er gab in ihrem Beisein seinem jüngsten Sohne Georg, der inzwischen gestorben war, einen Sack und, sie glaubte sich auch zu erinnern, ein Sechskreuzerstück, um damit in die Mühle zu gehen. Veronica ging darauf in ihre Wohnung zurück, und sie konnte erst ganz kurze Zeit hier gewesen sein, höchstens eine Stunde, als sich im Dorfe der Lärm verbreitete: der alte Veit sei gestorben.

Alle waren von der Nachricht überrascht und Viele eilten in Reth's Wohnung, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Dies nach der Aussage der Tagelöhnerin, welche aber durch mehre ältere Dorfbewohner, soweit sie sich der Umstände aus der alten Zeit entsinnen konnten, bestärkt wurde.

Noch lebte ein alter pensionirter Obervoigt Frickinger, der sich des Vorfalles wohl entsann. Ein bereits verstorbener Gerichtsdiener Mauermann hatte ihm davon Anzeige gemacht, und er hatte darauf den inzwischen auch verstorbenen Wundarzt Stegmüller in das Todtenhaus geschickt, um die Leiche zu besichtigen. Stegmüller hatte ihm aber die Nachricht gebracht: der alte Veit Reth sei an einem Schlagflusse gestorben, worauf er denn die Sache ruhen lassen.

Auch diese Angabe des alten Obervoigts wurde durch die Aussage noch anderer Zeugen bestätigt und dadurch noch mehr verdächtiges Licht in die Sache gebracht. Diese hatten den Chirurg in das Todtenhaus gehen sehen, er war in die Kammer getreten, wo die Leiche lag — aber die Kammer war dunkel, und der Chirurg war herausgekommen und hatte den Versammelten erklärt: „Der alte Veit sei eben an einem Schläglein verstorben."

Noch mehr! Bald nach Vitus Tode verbreitete sich

allgemein im Dorfe das Gerede, sein eigener Sohn Xaver habe ihn umgebracht. Drei unverdächtige Zeugen und der Obervoigt Frickinger bekundeten die Existenz dieser Sage. Das Zeugniß dieses Letztern mußte von besonderm Gewicht sein, da er ja sich selbst dadurch gewissermaßen einer vernachlässigten Pflichterfüllung anklagte. Der jüngere Sohn des Verstorbenen, der jetzt auch verstorbene Georg Reth, hatte öfters zu seinem Vormund gesagt: „Vormund, Niemand anders als mein Bruder Xaver hat meinen Vater umgebracht; aber sagen darf ich es nicht.“ — Der noch lebende Vormund Lachenmayer bekundete es.

Also: der alte Reth, völlig gesund bis da, war plötzlich gestorben, ohne daß man von einer Aufregung gewußt, oder einer anderen Ursache, welche einen Schlagfluß verursachen könnte; die Besichtigung der Leiche hatte in einer dunklen Kammer stattgefunden, dem Anscheine nach sehr oberflächlich und der Chirurg hatte sich und das Gericht mit dem Ausspruch: er ist an einem Schläglein verschieden, abgefunden und zufrieden gestellt. Bald darauf war das Gerücht umgegangen, sein eigener Sohn habe ihn erschlagen, und der eigene Bruder desselben hatte es unverhohlen, ja mit Bestimmtheit geäußert und geheimnißvoll hinzugesetzt: er dürfe es nur nicht sagen. Und jetzt, nach 18 Jahren, legte dieser angeschuldigte Sohn freiwillig das vollständigste Bekenntniß ab, welches in allen Umständen mit diesen Ermittelungen übereinstimmte. Was fehlte zum vollen moralischen Ueberzeugungsbeweis, wenn man von der unmöglich gewordenen Herstellung des corpus delicti abging? — So wenig ein Motiv, als daß Xaver kein Mann gewesen wäre, zu dem man sich einer solchen That versehen können.

Im Gegentheil, er war schon damals ein Mensch, zu dem sich die Leute alles Bösen versahen. Derselbe alte Obervoigt Frickinger bekundete, daß er von jeher ein unruhiger boshafter Mensch gewesen. Er habe, wie es Allen dazumal bekannt, seinen Vater immer zu zwingen gesucht, ihm sein Gut abzutreten, weil er seine jetzige Frau, die auch nicht im besten Rufe scheint gestanden zu haben, heirathen wollte. Der Vater aber verweigerte die Einwilligung, weil er das Gut lieber seinem zweiten Sohne zuwenden wollte. Das war denn die Ursache ihrer immerwährenden Zwistigkeiten. Der alte Reth war mehrmals zum Obervoigt Frickinger gekommen und hatte sich über seinen Sohn beschwert, dem es indeß noch immer gelungen war, durch amtliches Zureden Vater und Sohn wenigstens auf kurze Zeit zu versöhnen.

Hiermit war also nicht allein der Mann gefunden, zu dem man sich der That versehen konnte, sondern auch das Motiv. Was Frickinger ausgesagt, dessen, nämlich der fortgehenden Feindseligkeiten zwischen Vater und Sohn um die Frau, das Gut, entsannen sich nun auch andere Leute.

Aber nachdem man mit Mühe diesen Beweis über eine That aus der Vergangenheit sich construirt hatte, stürzte das ganze Gebäude plötzlich zusammen, weil der Angeschuldigte das Fundament, seine Selbstanklage, zurückzog.

Im ersten ordentlichen Verhör in dieser zweiten Untersuchung trat Xaver Reth gerade so auf, wie beim ersten ordentlichen Verhör in der vorangängigen Untersuchung um Diebstahl. Er leugnete und widerrief Alles, was er bis da gesagt, unter keinen bessern Gründen als beim ersten Widerruf: er sei damals geisteszerrüttet gewesen und habe gegen sich selbst gelogen. Der reumüthige,

zerknirschte Vatermörder, den die Angst des Gewissens zum tobenden Wahnsinn, ja bis zum Versuche des Selbstmordes getrieben hatte, war plötzlich ausgetauscht. Vor den Richtern stand, vor den Gefangenwächtern lag in seinem Kerker wieder ein verstockter, gemeiner, tückischer Bösewicht, der auf alle Fragen abgebrochene-, höhnische, widerbellerische Antworten hervorstieß.

Auf die natürlichste Frage: Wie er dazu gekommen, sich selbst anzuklagen, antwortete er eben so unnatürlich abspringend: „Alles ist nicht wahr, und wenn hundert Zeugen herkommen, so können sie es nicht wahr machen. Ich habe wol öfters mit meinem Vater Zorn gehabt, aber niemals bin ich ihm wegen seines Lebens neidig gewesen. Vielmehr habe ich ihn durch den Zorn, den ich ihm verursacht, um das Leben gebracht." Diesen letztern Ausdruck milderte er jedoch sogleich durch die Phrase: „Ich habe blos den Zorn meines Vaters getödtet, nicht sein Leben." — Er räumte auch jetzt noch ein, daß er die Uebergabe des väterlichen Gutes vom Vater gefordert, und dieser nicht eingewilligt habe; Thätlichkeiten habe er aber an ihm nicht verübt.

Man mochte ihm, so oft man wollte, vorstellen: wie sein erstes Bekenntniß so umständlich gewesen, daß man an der Wahrheit desselben nicht wohl zweifeln können; wie es nicht zu begreifen, warum er gegen sich selbst eine unwahre Aussage gemacht haben sollte; wie er ja auch außergerichtlich gegen mehre Personen, aus eigenem Gewissensantrieb den Mord so umständlich und übereinstimmend erzählt habe — er hatte darauf keine andere Antwort, als, darum sei es doch nicht wahr.

„Ich kann nichts wahr machen, und kein Mensch kann mir es wahr machen. — Kein Mensch kann mir

es beweisen, und eine solche Mordthat muß auch ihren Beweis haben. — Ich habe früher die Wahrheit nicht gesagt, weil ich eben ein Narr gewesen bin. — Meiner früheren Aussagen kann ich mich nicht mehr erinnern, und wenn ich was gesagt habe, so habe ich's nicht bei gesundem Verstande gesagt, sondern in der Narrheit."

Auch beim nächstfolgenden Verhör bekam man nicht mehr heraus. Er blieb dabei: er sei damals nicht bei Sinnen gewesen; sonst hätte er nicht so fabelhaft geredet, und sich einer Mordthat bezüchtigt, die ihm Niemand wahr machen könne.

Von dieser Angabe wich er nicht mehr ab, und blieb bis zum Schluß der Untersuchung in der Rolle eines Unschuldigen, der, von Kummer und Verfolgung geplagt, um seine Sinne gekommen, und sich da in solcher Verwirrung fälschlich als ein Verbrecher angegeben habe.

Das Fundament und Motiv seines doppelten Widerrufes also: Verrücktheit. Aber er hatte den Beweis für dieselbe nicht zu führen verstanden. Der ordentliche Gerichtsarzt sowol als ein hinzugezogener aus der Nachbarschaft gaben ihr Gutachten dahin: daß sein ganzes Benehmen, sein Toben und Lärmen, auch seine Selbstmordsversuche nur Verstellung zur Quelle gehabt hätten; seine Narrheit sei eine fingirte, seine Gemüthsruhe zwar durch ein böses Gewissen gestört, er aber um deswillen nichts weniger und zu keiner Zeit wirklich seines Verstandes und seiner Zurechnungsfähigkeit beraubt gewesen. Die Richter fanden auch keinen Grund an diesem Gutachten zu zweifeln, und etwa das einer höheren Medicinalbehörde zu erfordern. Auch durch das ganze nachfolgende Benehmen des Verbrechers bestätigte sich die Richtigkeit des Gutachtens. Kalt und besonnen, auf alle

Fragen und Vorstellungen gefaßt, in seinen, auf nicht einen Plan genau berechneten Antworten immer sich selbst getreu, leugnete er beharrlich, was er früher gestanden hatte. Wäre er früher wirklich gestört gewesen, so wäre eine solche nachfolgende Klarheit der Gedankenfolge und ihrer Operation auf ein Ziel hin, ohne Beispiel und jedenfalls ein psychologisches Räthsel.

Der Sturm eines Wahnsinnes, womit Reue und Gewissensangst eine mit der alten Schuld eines Vatermordes schwer belastete Seele ergreifen — und als einen solchen stellte sich doch des Inquisition angebliche Geisteszerrüttung dar — ein Sturm dieser Art ist nicht so leicht vorübergehend, streift nicht so sanft blos über die Oberfläche hin, daß er, ohne nur eine Spur zurückzulassen, plötzlich wieder stillstehen sollte. Der Mensch, den noch gestern die den Vatermord rächenden Furien zum Wahnsinn trieben, wird nicht heute, vollkommen verständig, zwar den Wahnsinn als wahr einräumen, aber auf eben diesen Wahnsinn sich berufen, um es glaubwürdig zu machen, daß nur dasjenige an jenem Wahnsinn unwahr und erlogen sei, was er — von einem Vatermorde verrathen habe.

War Xaver Reth der Mörder seines Vaters?

Durch das erste Erkenntniß wurde er ab instantie. durch das zweite von der Strafe freigesprochen; wegen der überwiesenen Diebstähle wurde er zu sechs Jahre und sechs Monate Arbeitshaus verurtheilt.

Das Räthsel seiner Geständnisse und Widersprüche scheint sich sehr einfach zu lösen.

Bestürzt durch die Verhaftung, die er nicht erwartet, geängstigt durch den Gedanken, daß sein Diebesgenoß gestanden, gesteht auch er in der ersten Ueberraschung, im Verhör vom 9. April.

In der Stille des Gefängnisses bedenkt er, daß er einen dummen Streich begangen. Als fünfmal bereits gestrafter Dieb hat er eine sehr harte Strafe zu erwarten. Er mußte widerrufen, Alles wieder leugnen. Aber womit den Widerruf wahrscheinlich machen? Ihm fehlten alle wahrscheinliche und mögliche Gründe. Längst in der Criminalpraxis gewitzigt, wußte er, daß ein solcher durch nichts unterstützter Widerruf aller Wirksamkeit ermangele. Sollte er plötzlich Verstandeszerrüttung affectiren? Niemand hätte ihm so ohne Weiteres geglaubt. Wer Schweine, Betten und Gänse stiehlt, hat nicht die Vermuthung für sich, daß er an einer Seelenkrankheit leide. Er suchte ein anderes Mittel. Er bot List und offene Kühnheit auf, das Document, damit die einzige Unterschrift, zu vernichten, welche nach seiner Meinung sein Geständniß constatire und ihm verderblich wäre. Daher wagte er den in der Verbrecherpraxis kaum erhörten Gewaltstreich am 17 April. Aber, obgleich er seine verhängnißvolle Unterschrift verschluckt hatte, sagte ihm doch sein Verstand, daß es damit nicht abgethan sei. Das übrige Protokoll war erhalten, sein Bekenntniß stand noch Schwarz auf Weiß, und was daran fehlte, seine Unterschrift, ward durch die Aussage der beeideten Gerichtsperson wiederhergestellt.

Er mußte sich sagen, daß sein Verstand gefehlt hatte. Welche Aufmunterung für ihn, denselben ganz aufzugeben. Er mußte sich auch gestehen, daß seitdem seine Sache noch schlimmer geworden. Durch den verfehlten Versuch, das erste Verhörsprotokoll zu vernichten, hatte er mit der That die Unerheblichkeit seines Widerrufes eingeräumt und seinem Geständniß nur mehr Gewicht gegeben.

Also mußte er jetzt verrückt werden, um es glaublich zu machen, daß er sein Geständniß im Zustande einer

Geistesabwesenheit abgelegt habe. Aber mit bloßen Reden war es nicht gethan. Er mußte die Rolle eines Wahnsinnigen übernehmen und so lange fortspielen und in solcher Wahrheit, daß der Gedanke an ein bloßes Spiel so fern als möglich bleibe.

Es galt nunmehr, nicht blos zu faseln, sondern auch faselnd zu handeln, nicht blos überhaupt, sondern auch gegen sich selbst zu toben. Mit der Vorspiegelung des Wahnsinnes aber war es auch noch nicht allein gethan. Er hatte in angeblicher Geisteszerrüttung vorgeblich ein unwahres Bekenntniß abgelegt: in der, wenn auch noch so geschickt durchgeführten Rolle der Narrheit für sich allein, würde er daher wohl dem Richter einen Verrückten, aber noch keinen in der Verrücktheit gegen sich selbst lügenden Narren gezeigt haben. Dem in sich zusammenhängenden, mit allen Zeichen des überlegenden Verstandes ausgestatteten, glaubwürdigen Bekenntniß der Diebstähle mußte also, unter dem heimlichen Vorbehalt künftigen Widerufes, ein anderes, eben so umständliches, verständiges, beim ersten Anblicke vollkommen glaubwürdiges Bekenntniß als Seitenstück gegenüber gestellt werden, welches, wenn es theils durch den offen hervorbrechenden Wahnsinn des Bekennenden, theils durch die Unerweislichkeit mehrer in ihm enthaltenen Umstände seinen Glauben verloren hatte, auch den Glauben an die Wahrheit des ersten Bekenntnisses, wenigstens nach der Rechnung des Inquisiten, erschüttern mußte. Das Bekenntniß, welches der Täuschung als Mittel dienen sollte, durfte übrigens keineswegs auf ein gewöhnliches Verbrechen gerichtet sein, bei welchem er nicht viel mehr, als bei dem ersten auf das Spiel setzte; er mußte dieses um Vieles überbieten. Je schwerer das Verbrechen, je gräßlicher die That, deren er sich freiwillig

anklagte, desto größer der Schein, desto sicherer der Gewinn. Und so gab er denn nun dem Richter, der seiner Behauptung: er habe in einer Verstandeszerrüttung sich einiger Diebstähle fälschlich beschuldigt, — keinen Glauben beimessen wollte, etwas noch beim weitem Stärkeres, das Bekenntniß eines — nicht erweislichen, und, wie er bald darzuthun hoffte, blos im Wahnsinn eingebildeten — Vatermordes zum Besten.

Diese hier ausgesprochene Ansicht ist von den Richtern erster und zweiter Instanz festgehalten worden, und Feuerbach gibt ihr seine Beistimmung. Er hält es nicht blos für möglich, daß Xaver Reth sich des Vatermordes angeklagt habe, um dadurch seine früheren Bekenntnisse der Glaubwürdigkeit zu berauben, sondern er nimmt es für gewiß an; während der zweite erkennende Richter noch eine Möglichkeit gelten ließ: daß er diese Selbstanklage aus Reue, und um durch das Erleiden der verdienten Strafe sein Gewissen zu beruhigen, vorgebracht habe. Dafür scheint nichts zu sprechen, und dagegen spricht der rohe, gemeine und doch so schlau berechnende Charakter dieses Verbrechers im Vorangegangenen, zumal aber in der Frechheit, welche er später an den Tag legte.

Mit der Annahme: daß Xaver Reth sich des Vatermordes in der Absicht angeschuldigt, um seine Geisteszerrüttung wahrscheinlich zu machen und damit sein früheres Geständniß der Diebstähle zu schwächen oder den Widerruf derselben zu kräftigen, ist aber die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, daß er nicht doch den Vatermord wirklich begangen habe. Die Möglichkeit ist durch die Untersuchung nicht abgewiesen, daß Xaver sich der Schuld des Vatermordes bewußt gewesen, ihn aber nicht aus Schuldbewußtsein oder Reue, sondern nur, um auf

die angedeutete Art den Richter zu hintergehen, also nur zum Schein eingestanden habe.

Feuerbach hält diese Möglichkeit sogar für eine Wahrscheinlichkeit, weil nur durch sie Vieles erklärt werde, was ohne sie ein Räthsel bleibe, und liefert nun eine jener psychologischen Ausführungen, in denen er als unerreichtes Muster dasteht.

„Nimmt man an, der Vatermord, dessen Reth sich anklagte, sei nichts weiter, als eine reine Erfindung, so müsse es doch, wahrlich, als ein wunderseltsames Spiel des Zufalles betrachtet werden, daß mit diesem Bekenntnisse so viele erhebliche, durch die Untersuchung an das Licht gezogene, unter sich übereinstimmende Thatumstände zusammentreffen, welche die sehr starke Vermuthung begründen, daß eben dasjenige, was Inquisit erfunden, gerade zu der Zeit, in welche er seine Erfindung versetzt, sich wirklich ereignet habe. Der Sohn lebte mit seinem Vater im Streit und großer Feindschaft; er trug Haß gegen ihn und hatte Vortheil von seinem Tod. Und dieser Vater stirbt eines plötzlichen Todes, nachdem er nicht blos Abends, sondern noch eine Stunde zuvor, vollkommen gesund und heiter gewesen ist. Sein Sohn Xaver war damals zu Haus bei seinem Vater, war allein bei ihm, war daher im Stande, den Mord zu vollbringen, und zwar ohne Zeugen scheuen zu müssen. Der plötzliche Tod des Vaters erregte bei der Ortsobrigkeit bedenkliche Muthmaßungen, und der Dorfchirurg wurde daher zur Besichtigung abgeschickt. Diese Besichtigung, ohne Leichenöffnung, zumal sie nur obenhin und in einer düsteren Kammer vorgenommen wurde, konnte nun freilich, wenn der Tod durch Erdrosseln bewirkt war, dem Besichtiger wol kein anderes Ergebniß liefern, als eben dasjenige, welches er in seinem Ausspruche:

Veit sei am Schlagflusse gestorben, — wiedergegeben hat. Allein dieser Ausspruch, weit entfernt, den Verdacht zu schwächen, dient vielmehr, unter den obigen Umständen, ihn zu bestärken, weil das Erdrosseln seltener durch Erstickung, weit häufiger durch einen herbeigeführten Schlagfluß den Tod bewirkt. Die Erklärung des Wundarztes beruhigte denn auch den Argwohn keineswegs; vielmehr entstand erst nachher das ganz allgemeine Gerücht: der Sohn Xaver habe seinen Vater ermordet; eine Ueberzeugung, zu welcher sich dessen eigener Bruder Georg gegen seinen Vormund mehrmals bekannte. Wunderbares Zusammentreffen! Als Reth 1822 in seinem Gehirn die Lüge eines von ihm vor 18 Jahren verübten Vatermordes zusammenwebte, hatte auch bereits vor 18 Jahren der launige Zufall ein Gewebe von Thatsachen zusammengesponnen, welches fast aufs Haar mit jenem 18 Jahre jüngeren Hirngespinnste zusammenstimmt!

Ein Beweis dafür: daß Veit Reth ermordet, von seinem Sohne Xaver erdrosselt worden sei, war freilich nach so langer Zeit ein für allemal nicht mehr möglich. Hatte Xaver wirklich seinen Vater erdrosselt, wer konnte noch Zeugniß geben wider ihn für eine That, die ohne Zeugen geschehen war? Viele Menschen, unter diesen auch zwei seiner Brüder, waren bereits gestorben. Selbst des Todten Leichnam konnte nicht mehr zeugen, weder für den Mord, noch gegen den Mörder: jener war zerfallen in Staub, dessen Gebeine waren zerstreut. — Daß also von dieser Seite keine Gefahr ihm drohe, daß selbst sein Bekenntniß, zumal wenn er es nachher widerrufe, unter solchen Umständen ihm keinen Nachtheil bringen werde, das konnte nicht nur der in diesem Theil der Rechtswissenschaft wohlbewanderte Inquisit sehr gut

wissen, sondern er wußte es in der That. In seinen die Selbstanklage des Vatermordes wieder zurücknehmenden Verhören wehrt er den auf ihn eindringenden, ihn auf sein Bekenntniß zurückführenden Richter beständig, mit den unter verschiedener Form wiederholten Aeußerungen von sich ab: „Niemand kann es mir wahr machen; — ein so schweres Verbrechen, wie ein Vatermord, verlangt Beweis.“ Diese immer wiederkehrenden Redensarten, welche dem ungebildeten, seiner Gedanken und des Ausdruckes nicht vollkommen mächtigen Inquisiten entschlüpften, verrathen ganz deutlich, daß er, als er den schon eingestandenen Vatermord wieder zu leugnen hatte, weit weniger in seine Unschuld, als in die Unerweislichkeit seiner Schuld Vertrauen setzte.

War es einmal, wie oben gezeigt worden, sein Plan, den Richter durch ein in verstelltem Wahnsinn abgelegtes Scheingeständniß zu hintergehen, so konnte es ihm gleichviel sein, ein Verbrechen erst aus dem Nichts erfinden, oder das Geständniß eines in seinem Herzen bewahrten Verbrechens abzulegen, das sich vor Gericht in ein Nichts auflösen mußte. Dort hätte es seinem Kopf die Arbeit einer mühsamen Erfindung gekostet; hier, wo in seinem Gewissen Alles schon vorräthig lag, war wenigstens diese Mühe erspart. Jener Fall setzte ihn in die Gefahr, eine plumpe, übel zusammenhängende Lüge zu erfinden, deren Handgreiflichkeit seinen geheimen Plan leicht verrathen konnte; in dem letzten Falle brauchte er nur die Wahrheit zu erzählen, die sich bei weitem wahrscheinlicher geben ließ, als die allerwahrscheinlichste Erfindung. Dieser zweifache Betrug, mittelst einer Täuschung, zu welcher ihm die Wahrheit selbst als Werkzeug dienen sollte, erhöhte zugleich sein Selbstgefühl und verdoppelte seinen Triumph über den Richter, der bereits über ihn zu

triumphiren wähnte. Was konnte ergötzlicher für ihn sein, als den Vatermord, den er wirklich begangen, mit allen Umständen einzugestehen und hierdurch, indem er seinen Richter mit der gräßlichsten Wahrheit foppte, auch noch obendrein das über einige verhältnißmäßig unbedeutende Diebstähle aufrechtstehende Bekenntniß, wobei jener ihn gepackt zu haben meinte, auf einmal spielend umzuwerfen? Daß man seiner Selbstanklage nachforschen, daß dieser oder jener Umstand sich bestätigen werde, dieses mußte er wohl erwarten. Aber alsdann um desto besser! Denn war das in sich zusammenhängende, mit verschiedenen erwiesenen (obgleich nicht überweisenden) Umständen zusammenstimmende Bekenntniß eines Vatermordes, durch die mit überzeugender Wahrheit durchgeführte Rolle des Wahnsinnes als unglaubwürdig und unwahr dargestellt, um wie viel kräftiger, bündiger mußte auf gleiche Unwahrheit und Unglaubwürdigkeit eines bloßen Bekenntnisses über einige Diebstähle zurückgeschlossen werden. Es kam überdies nicht blos darauf an, dem Richter eine neue Erzählung zum Besten zu geben, sondern auch in unmittelbarer Beziehung auf diese, ihm das täuschende Schauspiel eines Wahnsinnigen aufzuführen. War er nun sich des Vatermordes bewußt: welche Rolle durfte er, mit dem allergeringsten Aufwand von Mühe, wahrer, treuer zu spielen hoffen, als die — eines wahnsinnigen Vatermörders? Denn da brauchte er sich nur der Erinnerung und den verbissenen Schmerzen des — auch in dem Bösewicht fortlebenden — Gewissens ohne Rückhalt zu überlassen, — indem er einmal zu eigener Erleichterung diese Schmerzen frei aus seiner Brust heraustobte — die schreckliche Wahrheit eigener Gefühle als treue Mithelferin bei der Ausführung seines Kunststückes auf der Seite zu haben.

Die Einwendung: eine mit der Schuld eines Vatermordes belastete Seele, welche auf solche Weise mit ihrem eigenen Gewissen ein Spiel treibe, könne nicht einem Menschen angehören, sondern nur einem Satan: — diese Einwendung erwartete der Verfasser wenigstens nicht von Männern, welche mit dem Menschen in seiner Verderbtheit genauere Bekanntschaft gepflogen und die Elemente der Hölle, welche eines Menschen Brust in sich aufzunehmen fähig ist, zu ergründen und auseinander zu legen, sich zum traurigen Geschäfte gemacht haben."

Der Sohn des Bettlers.

1655.

Der Notar Lancelot Le Moine beim Chatelet-Gericht zu Paris, ein begüterter Mann, hatte aus eigener Praxis erlernt, daß lange Vormundschaften das Vermögen reicher Mündel nicht vermehren. Er hatte deshalb in seinem Testament verordnet, daß seine Gattin Jeanne, geborene Vacherot, die alleinige Vormünderin seiner Kinder für den Fall seines Todes vor deren Volljährigkeit werden solle. Er verlange durchaus keinen andern Vormund, weil er sonst gewiß sei, daß seine armen Kinder um das Ihrige kommen würden.

Er starb 1649, und das Chatelet vollzog seinen Willen, die Witwe ward Vormünderin der drei minorennen Söhne, Pierre, Jacques und Louis.

Der mittlere dieser Knaben, Jacques, welcher die Hauptperson dieses Rechtsfalles geworden, den Pitaval uns berichtet, oder dessen Existenz wenigstens dazu Anlaß gegeben, war 1644 im September geboren und am 11. des Monats in der Normandie, im Kirchspiel von Bois-Hieraulme in der dortigen Kirche St. Sulpice getauft worden.

Der selige Notar mußte noch während seiner Lebzeiten recht wohl für seine Erben gesorgt haben, denn er hatte viele kleine Güter, die in den Provinzen zerstreut lagen. Die meisten fanden sich in der Nähe von Vernon, wohin die Witwe im September 1654, diesmal nur mit ihrem jüngsten Sohne Louis, eine Reise unternahm. Die andern beiden, Pierre, damals 14 Jahre, und Jacques, 10 Jahre alt, blieben in Paris zurück unter der Aufsicht einer Magd und ihrer Großmutter.

Die Aufsicht war entweder nicht gut oder, was wahrscheinlicher, die Knaben schlecht erzogene Wildfänge. Beide, Pierre und Jacques, entliefen eines Tages aus dem Hause mit noch zwei andern Bürgersöhnen und kehrten nicht wieder.

Dem Anschein nach war die Angst und Bekümmerniß der Mutter, als sie davon erfuhr, sehr groß, und sie sagte wenigstens vor den Leuten, daß sie sich alle mögliche Mühe gebe, ihren Kindern nachzuforschen. Die beiden andern Knaben wurden zwar nach einiger Zeit ihrem Vater, dem Bürger Coutard, wieder zurückgebracht, die beiden Le Moine's aber nicht; man erfährt nicht, ob jene über diese gar keine Auskunft geben können, welche zu einer Entdeckung oder Nachforschung von Nutzen gewesen wäre.

Madame Le Moine begegnete dagegen eines Tages einem in der Gegend wohlbekannten Bettler, der ein Kind bei sich hatte. Die Züge desselben fielen der Witwe auf. Es konnte ihr Pierre sein; er war von der Größe, dem Alter, er glich ihm auf den ersten Blick. Aber bei näherer Betrachtung sagte Madame Le Moine, sie müsse sich doch geirrt haben; es sei nicht ihr Pierre. Aber sie trug dem Bettler auf, da er doch weit umher streife, möge er auf zwei Knaben Acht haben, die so und so

aussähen, und wenn er ihnen begegne, sie ihrer Mutter zurückführen oder ihr Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte geben.

Mehren fiel es indeß auf, wenigstens nachher, daß die so bekümmerte Mutter die Nachforschungen nach ihren beiden verlorenen Söhnen nur unter der Hand betrieb, und daß sie erst volle acht Monate, im Jahre 1655, nach deren Verschwinden der Obrigkeit davon Anzeige machte, und da erst darauf antrug, daß gerichtliche Nachforschungen nach den Verlorenen angestellt würden. Nachdem so viel Zeit versäumt worden, fielen diese begreiflicherweise unglücklich aus. So viel Personen auch vernommen wurden, keiner wußte etwas anzugeben, was nur auf eine Spur leitete.

Im Juli 1655 war die betrübte Frau, an deren wahrer Betrübniß übrigens schon einige zweifeln mochten, abermals in Vernon. Am 25. dieses Monats hörte sie in der dortigen Pfarrkirche die Messe, als derselbe Bettler sich mit demselben Kinde in der Kirche zeigte. Mehre Kirchgänger sahen, wie Madame Le Moine ihm winkte, wie sie einige heimliche Worte mit ihm redete und dann ihm etwas in die Hand drückte.

Einigen Frauen fiel dies sehr auf. Der Knabe sah ja ganz aus wie der entlaufene oder verlorene Jacques Le Moine. Eine flüsterte es der anderen zu, die Andacht in der Kirche war, wenigstens für den weiblichen Theil der Besuchenden, verloren. Noch ehe der Gottesdienst zu Ende war, traten einige Wohlmeinende an die Witwe heran und sagten ihr geradezu ins Gesicht: das sei ihr Sohn. Die reiche Notarsfrau erwiderte mit einer merkwürdigen Ruhe: ihr Sohn hätte eine kürzere Nase gehabt.

So kaltblütig ihren Sohn zu verleugnen! Mit Blitzesschnelle hatte alle die Ueberzeugung durchdrungen: er ist es, der Verlorene, der anscheinend von der Mutter mit solchem Eifer Gesuchte, nach dem sie aber im Ernst erst nach acht Monaten suchen lassen. Sie hatte ihn dem Bettler verkauft, der Anblick des Bettlers hatte sie erschreckt, sie hatte ihn gerufen, ihm seine Unverschämtheit heimlich vorgehalten, ihn mit Geld befriedigt und wieder fortgeschickt!

Von den Frauen war die Kunde auf die Männer übergegangen. Als der Gesang schwieg, die Glocken verhallt waren, war jeder unterrichtet, von der Wahrheit durchdrungen. Alles stürzte nach dem Ausgang, wo der Bettler noch sichtbar war. Fünf oder sechs Leute ergriffen ihn und sagten ihm geradezu ins Gesicht: das Kind sei ein gestohlenes, es sei der Sohn des verstorbenen Le Moine. Man hatte ihm den Knaben schon fortgerissen, man drohte und schimpfte, als ein Bettelweib hinzukam und die allgemeine Aufregung noch vergrößerte, indem sie laut erklärte: sie kenne den Mann, sie sei vordem einmal mit ihm nach Paris gegangen. Da, als sie an die und die Straße gekommen, habe sein Kind nicht weiter gewollt, und als der Bettler es zornig angeschnauzt, ihm zitternd zugeflüstert: „In der Straße wohnt ja meine Mutter Vacherot!“

Der Lärm ward immer größer. Man drängte den Bettler, sich zu erklären, ob er behaupte, der wirkliche Vater des Kindes zu sein. Er antwortete: „Wer es ernährt, der ist sein Vater. Ich habe das Kind aus einem Hospital, wo seine Mutter gestorben ist, zu mir genommen, und hab' ihm versprochen, daß ich's niemals verlassen will.“

Man ließ den Bettler damals noch mit sammt dem

Kinde gehen, obwol diese ausweichende Antwort das Mistrauen und den Argwohn eigentlich nur noch mehr steigerte. Aber inzwischen verbreitete sich die Nachricht von dem Vorfall durch die ganze kleine Stadt. Eine solche unnatürliche, eine solche Rabenmutter lebte in ihrer Mitte! Zwei Kinder wollte sie verloren haben und gab vor, um sie zu trauern, während sie dieselben einem Bettler verkauft, um damit außer Landes zu gehen. Daher ihr Schreck, als sie ihn und das eine Kind wiedersah, daher hatte sie ihn zu sich herangewinkt, sie, die stolze Frau, den elenden Vagabunden, und in der Kirche, und ihn aufs Neue mit Geld bestochen zum Schweigen und zum Entfliehen. Man trug zusammen, man combinirte. O, sie war von je an eine schlechte Frau gewesen, und hartherzig und geizig; darum ihrer eigenen Kinder sich entschlagen, sie in Kummer, Elend und Verworfenheit ausstoßen; und eine Frau ohne alles Herz, denn als sie das Kind wiedersah, keine Regung mütterlicher Theilnahme, Eiskälte und schlaue Berechnung ihr ganzes Wesen! Die Natur empörte sich dagegen, wer ein menschlich Herz in Vernon hatte, mußte gegen sie Partei nehmen und das Seinige thun, daß eine solche Rabenmutter gestraft werde.

Der Bettler hatte die unerhörte Frechheit, nach jenem Auftritte in der Kirche nicht zu entfliehen. Er zeigte sich, und mit dem Knaben, am Nachmittage wieder am Thore vor Boissi. Aufs Neue umringte ihn hier ein Volkshaufe. Man betrachtete den armen Knaben, der anscheinend so harmlos, unbefangen neben ihm stand, aber jeder, der einst die Le Moine'schen Kinder gesehen, wollte den zweiten Knaben in ihm erkennen.

Da erschien auch der königliche Procurator des Ortes unter dem Haufen. Er legte dem Bettler und dem Knaben

Fragen vor, deren Beantwortung seinen Verdacht nicht entfernte. Der Bettler versprach und verwirrte sich. Bald wollte er von Perigord, bald von Bapeaume gebürtig sein. Das Kind spielte etwas entfernt von seinem angeblichen Vater. Während dieser durch andere Neugierige beschäftigt wurde, zog der Procurator den Knaben bei Seite. Die Antworten desselben bestätigten nur immer mehr seinen Verdacht. Befragt, ob er unter den Dörfern, die er besucht, auch Bois-Hieraulme kenne? entgegnete das Kind: o ja, da sei er oft gewesen und hätte dort Bekanntschaften. Es war das Dorf, in welchem Jacques Le Moine geboren war.

Der Procurator brauchte eine List, um der Sache auf den Grund zu kommen. Der Knabe hatte einige Münze, wahrscheinlich das nur eben erst gesammelte Almosen, in der Hand. Der Procurator ließ durch einen der Umstehenden dieses Geld dem Bettler überbringen, mit der Meldung: der kleine Le Moine wolle ihn verlassen und zu seinen Verwandten nach Bois-Hieraulme gehen. Kaum hatte das der Bettler gehört, so drängte er sich durch das Volk und wollte fortlaufen.

Dies war ein deutliches Zeichen seiner Schuld, er ward aufgehalten, und der Procurator ließ ihn vor die Gerichtsobrigkeit bringen. Der erste Beamte, der Lieutenant-Général war gerade abwesend, sein Stellvertreter, der Particulier-Lieutenant, der, beiläufig bemerkt, mit dem verstorbenen Lancelot Le Moine leiblich Geschwisterkind war, vernahm auch auf der Stelle diesen verdächtigen Vagabunden, von dessen Schuldbarkeit damals in ganz Vernon schon jedermann überzeugt war.

Der Bettler hieß Jean Monrousseau. Er leugnete Stein und Bein, daß er das Kind gestohlen habe, daß es das Kind eines anderen sei, vielmehr wäre es

sein eheleibliches, und er war auch nicht verlegen, eine ziemlich zusammenhängende Geschichtserzählung seines Lebens zu liefern und dieselbe durch einzelne Zeugnisse zu unterstützen.

Er sei der Sohn eines Steinschneiders aus Limousin, hätte in seiner Jugend das Vieh gehütet und sei darauf unter die Soldaten gegangen. In der Garnison zu Bapeaume lernte er Jeanne Blond kennen, die Witwe eines Schuhmachers, und ward endlich mit ihr zu Arras, nachdem man ihnen anderwärts wegen mangelnden Todtenscheines des ersten Mannes Schwierigkeiten gemacht, durch den Pfarrer Hocquet zu St. Nicolas daselbst am 27 Mai 1642 getraut. Später gebar ihm die Frau zu Mondidier, wo sie sich niedergelassen, Zwillinge; beide starben aber schon wenige Monate nach der Geburt, und die Aeltern wandten sich nach Neufville unfern von Mondidier, wo sie sich von Tagelöhnerarbeit in Feld und Garten ernährten.

Im Jahre 1646 kam sein Weib eben wieder mit Zwillingen nieder. Der Knabe Louis sei nun das Kind, welches man hier mit Gewalt zum Sohne der Madame Le Moine machen wolle. Beide Kinder machten seiner Frau so vollauf zu schaffen, daß sie ihrerseits nicht mehr für Geld arbeiten konnte. Da er mit seinem Verdienst nicht die ganze Familie ernähren können, hätten sie sich entschlossen, als Bettler ihr Brot zu verdienen. Mit Zeugnissen ihrer Armuth und Ehrlichkeit hätten sie darauf Neufville verlassen und wären bettelnd umhergezogen.

Zuerst geschah es im Sprengel von Neufville; von da wandten sie sich nach dem Gebiet von Limousin. Dort starb das Mädchen. Da nun auch der Knabe inzwischen sieben Jahre alt geworden und keine Wartung mehr

wissen, sondern er wußte es in der That. In seinen die Selbstanklage des Vatermordes wieder zurücknehmenden Verhören wehrt er den auf ihn eindringenden, ihn auf sein Bekenntniß zurückführenden Richter beständig, mit den unter verschiedener Form wiederholten Aeußerungen von sich ab: „Niemand kann es mir wahr machen; — ein so schweres Verbrechen, wie ein Vatermord, verlangt Beweis.“ Diese immer wiederkehrenden Redensarten, welche dem ungebildeten, seiner Gedanken und des Ausdruckes nicht vollkommen mächtigen Inquisiten entschlüpften, verrathen ganz deutlich, daß er, als er den schon eingestandenen Vatermord wieder zu leugnen hatte, weit weniger in seine Unschuld, als in die Unerweislichkeit seiner Schuld Vertrauen setzte.

War es einmal, wie oben gezeigt worden, sein Plan, den Richter durch ein in verstelltem Wahnsinn abgelegtes Scheingeständniß zu hintergehen, so konnte es ihm gleichviel sein, ein Verbrechen erst aus dem Nichts erfinden, oder das Geständniß eines in seinem Herzen bewahrten Verbrechens abzulegen, das sich vor Gericht in ein Nichts auflösen mußte. Dort hätte es seinem Kopf die Arbeit einer mühsamen Erfindung gekostet; hier, wo in seinem Gewissen Alles schon vorräthig lag, war wenigstens diese Mühe erspart. Jener Fall setzte ihn in die Gefahr, eine plumpe, übel zusammenhängende Lüge zu erfinden, deren Handgreiflichkeit seinen geheimen Plan leicht verrathen konnte; in dem letzten Falle brauchte er nur die Wahrheit zu erzählen, die sich bei weitem wahrscheinlicher geben ließ, als die allerwahrscheinlichste Erfindung. Dieser zweifache Betrug, mittelst einer Täuschung, zu welcher ihm die Wahrheit selbst als Werkzeug dienen sollte, erhöhte zugleich sein Selbstgefühl und verdoppelte seinen Triumph über den Richter, der bereits über ihn zu

triumphiren wähnte. Was konnte Ergötzlicher für ihn sein, als den Vatermord, den er wirklich begangen, mit allen Umständen einzugestehen und hierdurch, indem er seinen Richter mit der gräßlichsten Wahrheit foppte, auch noch obendrein das über einige verhältnißmäßig unbedeutende Diebstähle aufrechtstehende Bekenntniß, wobei jener ihn gepackt zu haben meinte, auf einmal spielend umzuwerfen? Daß man seiner Selbstanklage nachforschen, daß dieser oder jener Umstand sich bestätigen werde, dieses mußte er wohl erwarten. Aber alsdann um desto besser! Denn war das in sich zusammenhängende, mit verschiedenen erwiesenen (obgleich nicht überweisenden) Umständen zusammenstimmende Bekenntniß eines Vatermordes, durch die mit überzeugender Wahrheit durchgeführte Rolle des Wahnsinnes als unglaubwürdig und unwahr dargestellt, um wie viel kräftiger, bündiger mußte auf gleiche Unwahrheit und Unglaubwürdigkeit eines bloßen Bekenntnisses über einige Diebstähle zurückgeschlossen werden. Es kam überdies nicht blos darauf an, dem Richter eine neue Erzählung zum Besten zu geben, sondern auch in unmittelbarer Beziehung auf diese, ihm das täuschende Schauspiel eines Wahnsinnigen aufzuführen. War er nun sich des Vatermordes bewußt: welche Rolle durfte er, mit dem allergeringsten Aufwand von Mühe, wahrer, treuer zu spielen hoffen, als die — eines wahnsinnigen Vatermörders? Denn da brauchte er sich nur der Erinnerung und den verbissenen Schmerzen des — auch in dem Bösewicht fortlebenden — Gewissens ohne Rückhalt zu überlassen, — indem er einmal zu eigener Erleichterung diese Schmerzen frei aus seiner Brust heraustobte — die schreckliche Wahrheit eigener Gefühle als treue Mithelferin bei der Ausführung seines Kunststückes auf der Seite zu haben.

Die Einwendung: eine mit der Schuld eines Vatermordes belastete Seele, welche auf solche Weise mit ihrem eigenen Gewissen ein Spiel treibe, könne nicht einem Menschen angehören, sondern nur einem Satan: — diese Einwendung erwartete der Verfasser wenigstens nicht von Männern, welche mit dem Menschen in seiner Verderbtheit genauere Bekanntschaft gepflogen und die Elemente der Hölle, welche eines Menschen Brust in sich aufzunehmen fähig ist, zu ergründen und auseinander zu legen, sich zum traurigen Geschäfte gemacht haben."

Der Sohn des Bettlers.

1655.

Der Notar Lancelot Le Moine beim Chatelet-Gericht zu Paris, ein begüterter Mann, hatte aus eigener Praxis erlernt, daß lange Vormundschaften das Vermögen reicher Mündel nicht vermehren. Er hatte deshalb in seinem Testament verordnet, daß seine Gattin Jeanne, geborene Vacherot, die alleinige Vormünderin seiner Kinder für den Fall seines Todes vor deren Volljährigkeit werden solle. Er verlange durchaus keinen andern Vormund, weil er sonst gewiß sei, daß seine armen Kinder um das Ihrige kommen würden.

Er starb 1649, und das Chatelet vollzog seinen Willen, die Witwe ward Vormünderin der drei minorennen Söhne, Pierre, Jacques und Louis.

Der mittlere dieser Knaben, Jacques, welcher die Hauptperson dieses Rechtsfalles geworden, den Pitaval uns berichtet, oder dessen Existenz wenigstens dazu Anlaß gegeben, war 1644 im September geboren und am 11. des Monats in der Normandie, im Kirchspiel von Bois-Hieraulme in der dortigen Kirche St. Sulpice getauft worden.

Der selige Notar mußte noch während seiner Lebzeiten recht wohl für seine Erben gesorgt haben, denn er hatte viele kleine Güter, die in den Provinzen zerstreut lagen. Die meisten fanden sich in der Nähe von Vernon, wohin die Witwe im September 1654, diesmal nur mit ihrem jüngsten Sohne Louis, eine Reise unternahm. Die andern beiden, Pierre, damals 14 Jahre, und Jacques, 10 Jahre alt, blieben in Paris zurück unter der Aufsicht einer Magd und ihrer Großmutter.

Die Aufsicht war entweder nicht gut oder, was wahrscheinlicher, die Knaben schlecht erzogene Wildfänge. Beide, Pierre und Jacques, entliefen eines Tages aus dem Hause mit noch zwei andern Bürgersöhnen und kehrten nicht wieder.

Dem Anschein nach war die Angst und Bekümmerniß der Mutter, als sie davon erfuhr, sehr groß, und sie sagte wenigstens vor den Leuten, daß sie sich alle mögliche Mühe gebe, ihren Kindern nachzuforschen. Die beiden andern Knaben wurden zwar nach einiger Zeit ihrem Vater, dem Bürger Coutard, wieder zurückgebracht, die beiden Le Moine's aber nicht; man erfährt nicht, ob jene über diese gar keine Auskunft geben können, welche zu einer Entdeckung oder Nachforschung von Nutzen gewesen wäre.

Madame Le Moine begegnete dagegen eines Tages einem in der Gegend wohlbekannten Bettler, der ein Kind bei sich hatte. Die Züge desselben fielen der Witwe auf. Es konnte ihr Pierre sein; er war von der Größe, dem Alter, er glich ihm auf den ersten Blick. Aber bei näherer Betrachtung sagte Madame Le Moine, sie müsse sich doch geirrt haben; es sei nicht ihr Pierre. Aber sie trug dem Bettler auf, da er doch weit umher streife, möge er auf zwei Knaben Acht haben, die so und so

aussähen, und wenn er ihnen begegne, sie ihrer Mutter zurückführen oder ihr Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte geben.

Mehren fiel es indeß auf, wenigstens nachher, daß die so bekümmerte Mutter die Nachforschungen nach ihren beiden verlorenen Söhnen nur unter der Hand betrieb, und daß sie erst volle acht Monate, im Jahre 1655, nach deren Verschwinden der Obrigkeit davon Anzeige machte, und da erst darauf antrug, daß gerichtliche Nachforschungen nach den Verlorenen angestellt würden. Nachdem so viel Zeit versäumt worden, fielen diese begreiflicherweise unglücklich aus. So viel Personen auch vernommen wurden, keiner wußte etwas anzugeben, was nur auf eine Spur leitete.

Im Juli 1655 war die betrübte Frau, an deren wahrer Betrübniß übrigens schon einige zweifeln mochten, abermals in Vernon. Am 25. dieses Monats hörte sie in der dortigen Pfarrkirche die Messe, als derselbe Bettler sich mit demselben Kinde in der Kirche zeigte. Mehre Kirchgänger sahen, wie Madame Le Moine ihm winkte, wie sie einige heimliche Worte mit ihm redete und dann ihm etwas in die Hand drückte.

Einigen Frauen fiel dies sehr auf. Der Knabe sah ja ganz aus wie der entlaufene oder verlorene Jacques Le Moine. Eine flüsterte es der anderen zu, die Andacht in der Kirche war, wenigstens für den weiblichen Theil der Besuchenden, verloren. Noch ehe der Gottesdienst zu Ende war, traten einige Wohlmeinende an die Witwe heran und sagten ihr geradezu ins Gesicht: das sei ihr Sohn. Die reiche Notarsfrau erwiderte mit einer merkwürdigen Ruhe: ihr Sohn hätte eine kürzere Nase gehabt.

Fragen vor, deren Beantwortung seinen Verdacht nicht entfernte. Der Bettler versprach und verwirrte sich. Bald wollte er von Perigord, bald von Bapeaume gebürtig sein. Das Kind spielte etwas entfernt von seinem angeblichen Vater. Während dieser durch andere Neugierige beschäftigt wurde, zog der Procurator den Knaben bei Seite. Die Antworten desselben bestätigten nur immer mehr seinen Verdacht. Befragt, ob er unter den Dörfern, die er besucht, auch Bois-Hieraulme kenne? entgegnete das Kind: o ja, da sei er oft gewesen und hätte dort Bekanntschaften. Es war das Dorf, in welchem Jacques Le Moine geboren war.

Der Procurator brauchte eine List, um der Sache auf den Grund zu kommen. Der Knabe hatte einige Münze, wahrscheinlich das nur eben erst gesammelte Almosen, in der Hand. Der Procurator ließ durch einen der Umstehenden dieses Geld dem Bettler überbringen, mit der Meldung: der kleine Le Moine wolle ihn verlassen und zu seinen Verwandten nach Bois-Hieraulme gehen. Kaum hatte das der Bettler gehört, so drängte er sich durch das Volk und wollte fortlaufen.

Dies war ein deutliches Zeichen seiner Schuld, er ward aufgehalten, und der Procurator ließ ihn vor die Gerichtsobrigkeit bringen. Der erste Beamte, der Lieutenant-Général war gerade abwesend, sein Stellvertreter, der Particulier-Lieutenant, der, beiläufig bemerkt, mit dem verstorbenen Lancelot Le Moine leiblich Geschwisterkind war, vernahm auch auf der Stelle diesen verdächtigen Vagabunden, von dessen Schuldbarkeit damals in ganz Vernon schon jedermann überzeugt war.

Der Bettler hieß Jean Monrousseau. Er leugnete Stein und Bein, daß er das Kind gestohlen habe, daß es das Kind eines anderen sei, vielmehr wäre es

sein eheleibliches, und er war auch nicht verlegen, eine ziemlich zusammenhängende Geschichtserzählung seines Lebens zu liefern und dieselbe durch einzelne Zeugnisse zu unterstützen.

Er sei der Sohn eines Steinschneiders aus Limousin, hätte in seiner Jugend das Vieh gehütet und sei darauf unter die Soldaten gegangen. In der Garnison zu Bapeaume lernte er Jeanne Blond kennen, die Witwe eines Schuhmachers, und ward endlich mit ihr zu Arras, nachdem man ihnen anderwärts wegen mangelnden Todtenscheines des ersten Mannes Schwierigkeiten gemacht, durch den Pfarrer Hocquet zu St. Nicolas daselbst am 27 Mai 1642 getraut. Später gebar ihm die Frau zu Mondidier, wo sie sich niedergelassen, Zwillinge; beide starben aber schon wenige Monate nach der Geburt, und die Aeltern wandten sich nach Neufville unfern von Mondidier, wo sie sich von Tagelöhnerarbeit in Feld und Garten ernährten.

Im Jahre 1646 kam sein Weib eben wieder mit Zwillingen nieder. Der Knabe Louis sei nun das Kind, welches man hier mit Gewalt zum Sohne der Madame Le Moine machen wolle. Beide Kinder machten seiner Frau so vollauf zu schaffen, daß sie ihrerseits nicht mehr für Geld arbeiten konnte. Da er mit seinem Verdienst nicht die ganze Familie ernähren können, hätten sie sich entschlossen, als Bettler ihr Brot zu verdienen. Mit Zeugnissen ihrer Armuth und Ehrlichkeit hätten sie darauf Neufville verlassen und wären bettelnd umhergezogen.

Zuerst geschah es im Sprengel von Neufville; von da wandten sie sich nach dem Gebiet von Limousin. Dort starb das Mädchen. Da nun auch der Knabe inzwischen sieben Jahre alt geworden und keine Wartung mehr

bedurfte, entschlossen sie sich, nach Neufville zurückzukehren und wieder zu arbeiten. Aber bei der Durchreise durch Tours starb die Frau am 10. Juni 1654 im dortigen Hospital. Der Bettler kehrte nun nur mit seinem Sohne nach Neufville zurück und ergriff hier wieder das Bettlergeschäft, weil die Verhältnisse daselbst sich inzwischen geändert und in Folge des Friedens, der viele entlassene Soldaten zu Tagelöhnern gemacht, keine Arbeit mehr für ihn zu finden gewesen. Auf eine kurze Zeit ging er nach Paris, von dort, um bei der Ernte Arbeit zu suchen, nach Vernon, wo ihm denn das begegnete, was alle wissen und woran er nicht Schuld sei.

Monrousseau belegte alle diese Aussagen mit verschiedenen Papieren, als: einem Attest des Pfarrers und sieben der angesehensten Einwohner von Neufville, des Inhaltes: daß Jean Monrousseau und sein Eheweib, Jeanne Blond, sich der Kriegsunruhen halber nach Neufville begeben, dort die Frau mit Zwillingen niedergekommen sei, daß beide in die äußerste Armuth gerathen, was sie genöthigt, zur bischöflichen Gewalt und Gnade ihre Zuflucht zu nehmen und um die Erlaubniß zu bitten, im Sprengel von Beauvais (an dessen Bischof das Attest adressirt war vom 1. April 1647) Almosen zu sammeln. — Ein zweites Attest vom 4. April desselben Jahres, ausgestellt vom Pfarrer und dem königlichen Richter von Neufville, bezeugte, daß beide genannte Eheleute durch einen Trauschein des Pfarrer Hocquet zu Arras vom 31. Mai 1642 sich als daselbst getraut hinlänglich legitimirt hätten. Zwar sei in besagtem Trauschein Monrousseau nicht Jean, wie er heiße, sondern Philipp genannt, was aber auf einem Irrthum beruhen möge, den aufzuklären er selbst keinen Anlaß gefunden, sintemalen der besagte Trauschein in lateinischer Sprache abgefaßt sei. Uebrigens hätten

Mann und Frau sich drei Jahre in Neufville aufgehalten und daselbst wahrscheinlich als ehrliche Leute gelebt, da niemand gegen sie Klage geführt. Nachdem sie ihre Zwillinge, einen Knaben und ein Mädchen, taufen lassen, hätten sie in allen Ehren ihren Abzug genommen. — Ein drittes Attest war der Todtenschein der am 10. Juni 1654 zu Tours im Hospital gestorbenen Frau.

Die Papiere schienen dem Particulier-Lieutenant in Richtigkeit; aber auf die vielen, ihm vorgelegten Fragen gab der Bettler nicht so klare Antworten, als jemand, der von der Richtigkeit seiner Angabe überzeugt ist und nichts zu besorgen hat. Der Beamte schien vielmehr von seiner Schuld vollkommen überzeugt, denn er ließ ihn nach dem Verhör sofort in Gefängniß setzen und — schließen. Zugleich verordnete er, daß der Knabe, der angebliche Louis Monrousseau, einstweilen ins Hospital zur Verwahrung gebracht werden solle.

Alles dies geschah am 25. Juli 1655, aber der stellvertretende Beamte verfügte nur mündlich und ließ auch weder den Namen des Gefangenen, noch die Ursache seiner Verhaftung in das Gefangenregister eintragen.

Es findet sich nun unter den Acten des Gerichts von Vernon eine vom 27. Juli d. J. datirte Schrift, eingereicht von dem Procurator Jean Le Moine zu Vernon, worin derselbe, als Verwandter des verstorbenen Lancelot Le Moine und des entführten Kindes ausführt: daß Jeanne Vacherot, Witwe seines verstorbenen Vetters Lancelot, als eine unnatürliche, pflichtvergessene Mutter erscheine. Denn, nachdem zwei ihrer Kinder ihr angeblich fortgelaufen wären, habe sie sich keine Mühe gegeben, sie wieder aufzusuchen. Nachdem einer der Knaben ihr von ungefähr wieder zu Gesicht gekommen, habe sie ihn nicht für ihr Kind anerkennen wollen, obgleich bei allen,

welche den entlaufenenen kleinen Jacques gekannt und besagten Bettlerknaben zu Gesicht bekommen, gar kein Zweifel sei, daß sie beide eine und dieselbe Person wären. Er trug deshalb darauf an, daß zum Beweise dafür Zeugen abgehört würden; verwahrte sich aber zugleich, daß er alles dieses nur aus allgemeiner Menschen- und Verwandtenpflicht angezeigt habe, nicht aber als Ankläger gelten, nach weniger, bei einen schlimmen Ausfall, für die Kosten einstehen wolle.

Hiernach mußte die Sache fiscalisch aufgenommen werden und der erwähnte Procurator, welcher den Bettler am Thore von Boissi inmitten des zusammengelaufenen Menschenhaufens bereits inquirirt hatte, stellte nun in seinem Namen den Antrag durch Abhörung der Zeugen über die angegebenen Umstände. Späterhin wurde bemerklich gemacht, daß dieser Procurator in seinem Requisitionsschreiben vorgab, als habe er erst durch die Eingabe des Le Moine von dem ganzen Vorgange Kenntniß erhalten, während er doch bei dem Vorfall am Thore nicht allein zugegen, sondern sehr thätig dabei handelnd gewesen.

Inzwischen war die eigentliche Gerichtsobrigkeit, der Lieutenant-Général, zurückgekehrt, und gab auf das fiscalische Ansuchen Befehl zur Vernehmung der Zeugen, aber auch zugleich zu der nochmaligen des Bettlers und — der Witwe Vacherot.

Der Bettler verwickelte sich sogleich in Widersprüche. Warum war er im Trauscheine Philipp genannt worden? — Er habe, als er von Bapeaume nach Arras gegangen, den Namen Philipp angenommen. Weshalb? — Er wußte keinen Grund. Endlich entsann er sich, er habe einer Frau den Auftrag gegeben, den Trauschein ihm zu lösen, und die möchte sich geirrt haben. —

Befragt: wie viel Kinder er gehabt, sagte er mit Bestimmtheit nur zwei, die genannten Zwillinge, von denen das Mädchen in Issudel, im Limousinischen, gestorben. Aber er mußte sich später entsinnen und einräumen, wie es schon in seiner früheren Angabe bemerkt ist, daß seine Frau zwei mal mit Zwillingen niedergekommen, er also im Ganzen vier Kinder gehabt habe.

Hierüber gerieth er in neue Widersprüche. War der überlebende Knabe aus der ersten Niederkunft seiner Frau zu Mondidier oder aus der zweiten zu Neufville? — Aus der ersten, war seine Antwort. — Aber beide Zwillinge der mondidierschen Geburt sollten nach seiner ersten Angabe bald nachher daselbst gestorben sein. Ueberdies hatte er den Knaben aus der ersten Niederkunft früher Jean genannt, das Mädchen Renate; den lebenden Knaben aber nannte er Louis. — Nun erklärte er wieder, der lebende sei von der zweiten Niederkunft und heiße wirklich Louis. Aber inzwischen hatte er bei einem andern Verhör gesagt, der Knabe aus der zweiten Niederkunft sei schon sechs Monate nach der Geburt gestorben. Daran erinnert, fiel er wieder in die andere Behauptung zurück: ja, dem sei auch so, und das Kind, das man ihm streitig machen wolle, wäre aus den ersten Wochen seiner Frau. Auf diese gehäuften Widersprüche aufmerksam gemacht, wußte er endlich nicht aus und ein.

Ebenso widersprach er sich in Bezug seiner Bekanntschaft mit der Witwe Vacherot. Bald hatte er sie nur ein einziges mal in Paris auf dem Greveplatze gesehen, bald zwei mal auf dem Greveplatze und im Hospital; dann räumte er ein, es sei drei mal geschehen, und seine Erinnerung ging sehr weit zurück.

So widersprechende, so schwankende Behauptungen konnten nur als Beweis eines bösen Gewissens gelten,

als Versuche, die Wahrheit zu trüben und den Richter auf falsche Schlüsse zu bringen.

Der Richter befahl hierauf, die Witwe Le Moine in sein Haus zu führen, zur Confrontation mit dem Bettler. Auch dies geschah in willkürlicher Art, durch mündlichen Befehl und ohne Beachtung der gesetzlichen Formalitäten. Sie ward von den Gerichtsdienern aus ihrem Hause abgeholt und zu Fuß öffentlich durch die Stadt geführt. Der Pöbel lief nach und überhäufte die Rabenmutter mit Schmähungen und Schimpfreden. Man brachte sie zwar in eine besondere Stube, aber es wurden zugleich Wachen vor die Thür gestellt, als habe man es mit einer gefährlichen, der Flucht verdächtigen Missethäterin zu thun.

Bei ihrem Verhör leugnete sie nicht ab, daß sie den Bettler kenne, aber sie wollte ihn früher nur ein mal, und zwar an den Stufen des Hospitals zu Paris gesehen haben, wo ihr die Züge seines Kleinen aufgefallen wären. Dies stimmte wenig mit den Aussagen des Bettlers. Ueberhaupt verfuhr man auch in diesem Verhör tumultuarisch und versäumte von Gerichtswegen die nöthige Vorsicht, den Knaben zuvor abzuschließen, damit er von allen Einflüsterungen beider Theile fern gehalten, seine eigenen, wahrhaften Erinnerungen aussage, die, wenigstens als Instruction dienlich, die weiteren Fragen an die Hand gegeben hätten. In der Hitze der Entrüstung wollte man sogleich auf die Entdeckung losgehen, und hoffte, daß die Stimme der Natur das Ihrige thun werde.

Deshalb ward plötzlich der Knabe in das Zimmer gelassen. Sobald er die Witwe sah, rannte er auf sie zu und nannte sie seine liebe Mama! Aber Jeanne Bacherot machte keine Bewegung und verzog keine Miene.

Sie erklärte, sie wisse nicht, was man von ihr wolle; der Knabe sei nicht ihr Sohn und ginge sie nichts an.

Die Nachricht davon vergrößerte im Publicum nur noch die ungünstige Meinung, ja die Erbitterung gegen die Witwe, die vielleicht schon vordem durch ein unvorsichtiges Benehmen den Neid oder die Misgunst in der kleinen Stadt auf sich gezogen hatte. Das Gericht wagte zwar nicht, nach diesen vorangegangenen Ermittelungen sie festzusetzen, aber eben so wenig vor dem aufgebrachten Volke, sie auf der Stelle freizulassen. Dies geschah erst heimlich in der Nacht, und Jeanne Bacherot benutzte noch dieselbe Nacht, um in größter Stille aus Vernon nach Paris zu entfliehen. Kaum war aber am Morgen in der Stadt ihre Flucht bekannt, als das Volk in äußerster Wuth nach dem Hause zog, welches sie bewohnte, die Fenster ihrer Wohnung einwarf und sich Excessen überließ, denen die Obrigkeit kaum zu steuern vermochte.

Und das gerichtliche Verfahren, welches sofort begann, lieferte solche Resultate, daß man nicht anders glauben konnte, als daß das Volk zu Vernon einen guten Grund zu seiner Wuth habe. Einundzwanzig Zeugen wurden vernommen, von denen folgende Aussagen die wichtigsten waren.

Die eigene Dienstmagd der Witwe zu Vernon erklärte: nach ihrer besten Ueberzeugung sei das Kind des Bettlers der Sohn ihrer Frau. Sie mußte den Knaben kennen; sie hatte ihn drei Jahre gewartet.

Ein anderes Dienstmädchen, zwar nicht in Diensten der Le Moine, aber im selben Hause, in welchem diese sieben oder acht Jahre gewohnt, betheuerte: der Knabe

den man ihr vorstelle, sei wirklich der junge Le Moine, den sie so oft gesehen. Das seien seine Haare, seine Augen, sein Gesicht, seine Stimme. An dem Tage, wo der Lärm mit dem Bettler entstand, hatte man das Kind in das Haus, wo sie diente, gebracht, um zu versuchen, ob es sich da zurechtfinde. Sie fragte ihn: Wie heißt du, Kleiner? Er antwortete: Jacques! und fügte hinzu, daß sie Marie heiße. Sie führte ihn ins obere Stockwerk hinauf und fragte ihn, ob er wol noch das Bett zu finden wisse, worin er sonst geschlafen? Und ohne Anstand lief er in eine Kammer, worin zwei Betten standen, und zeigte auf das Bett, in welchem er wirklich geschlafen. Da hatte jemand von den vielen, die mit ins Haus gestürmt waren, zufällig bemerkt, der arme Knabe habe noch einen Bruder, der Loiset (Louis) heiße. Der Knabe, der es gehört, unterbrach den Redenden und sagte: „Mein Bruder heißt Loiot.“ — So wurde wirklich der jüngste der drei Brüder in seiner Kindheit genannt.

Drei Bürger von Vernon versicherten: sie wollten darauf sterben, der Betteljunge sei der kleine Le Moine. Sie und ihre Kinder, mit denen er so oft gespielt, hätten ihn auf den ersten Blick erkannt. Man ließ die Kinder der Bürger kommen, und — der Knabe wußte jedes derselben bei seinem rechten Namen zu nennen.

Die Witwe des Advocaten Le Maitre war Tages vorher im Hospital gewesen, wo der Knabe untergebracht worden. Kaum hatte er sie zu Gesicht bekommen, so rief er: „Ei da ist ja Madame Le Maitre.“ Sie traute der Sache doch nicht recht und stellte ihm Fragen nach diesem und jenem, die er aber alle richtig beantwortete. So wußte er, daß sie neben Madame Lecoq, der jetzigen Wirthin der Madame Le Moine, wohne,

daß er oft zu ihr hinuntergekommen und sich von ihr ein Buch geholt, wenn er zu Herrn Plessis in die Schule gehen wollen.

Ein Schneider aus der Stadt erkannte ihn ebenfalls. Er hatte dem Sohne der Witwe ehedem ein Jäckchen machen müssen. Der Knabe erinnerte sich dessen auch sehr wohl; ja er wußte noch, daß an dem Jäckchen Aermel mit Bändern gewesen. Auch auf andere Fragen des Schneiders hatte er richtig geantwortet.

Jene Madame Lecoq, die jetzige Wirthin der Witwe und überdem ihre Verwandte, hatte der Knabe, sobald er sie zu Gesicht bekommen, Madame Lecoq genannt und sie gefragt, was ihr kleiner Sohn Jacques mache. Dabei erinnerte er sie daran, daß Jacques einmal in eine Lohgrube gefallen war und er hatte ihm herausgeholfen.

Ein Wundarzt in Vernon hatte den Sohn der Witwe einst von einer Wunde auf der Stirn geheilt. Im Bettlerknaben erkannte er das damals von ihm geheilte Kind wieder; auch bemerkte er auf dessen Stirn noch die Narbe jener Wunde.

Am bedeutendsten war die Aussage eines gewissen Robert Laurier, eines Bekannten der Familie Le Moine. Er war mit Claude Le Moine, dem Bruder des verstorbenen Lancelot Le Moine, ins Hospital gegangen. Da hatte der Betteljunge den Claude sogleich als seinen Oheim erkannt und auch ihn beim Namen genannt und gesagt, er wisse wohl, daß er ein Nachbar der Madame Lecoq sei. Ja er hatte sich darin erinnert, daß Robert ihn eines Tages züchtigen wollen, weil er auf dessen Hofe gespielt, und daß seine Tochter gewöhnlich nur La Roussel genannt werde. Alle diese und noch mehre Anführungen hatten Robert Laurier so davon überzeugt, daß der Bettelknabe der kleine Le Moine sei, daß er

sich erbot, des armen Wesens sich anzunehmen und es aufzuziehen, wenn dessen Mutter in ihrer Weigerung verharre, es anzuerkennen.

Auch zwei nahe Verwandtinnen der Witwe erklärten: der kleine Bettler trage alle Züge des entlaufenen Jacques, bis auf die Sommerflecken, welche ein allgemeines, ja erbliches Kennzeichen der Familie wären.

Der Richter wollte sich nun selbst über diese von den Zeugen gemachten Aussagen versichern. Er ging mit dem Kinde und in Begleitung des Actuars aus. Sie kamen an das Haus der Witwe Lecoq. Das Kind zeigte gleich darauf, ging hinein, redete die Wirthin als Madame Lecoq an, zeigte die Kammer, wo seine Mutter geschlafen, wo sein Bette gestanden, den Stall, in welchem Robert Laurier's Pferd stehe; ja es wußte unter mehren Lohgruben die anzugeben, in welche der kleine Sohn der Lecoq gefallen war und wo es ihm herausgeholfen.

Der Richter ließ ihm nun einen ganzen Haufen Kinder seines Alters vorführen, aber er suchte sogleich den kleinen Jacques Lecoq, seinen Spielkameraden, heraus und nannte ihn bei Namen. Noch mehr, im Hofe zeigte er auf einen Ort und sagte, da hätte ehedem ein kleiner, künstlicher Fels gestanden, aus dem Wasser gesprungen wäre. Die Hausbewohner schlugen die Hände über dem Kopf zusammen, denn dem war so gewesen.

In dem Dorfe Bois-Hieraulme war Jacques Le Moine geboren und getauft. Der Bettelknabe hatte oft versichert, er wisse da wohl Bescheid und kenne da viele Leute. Auch das mußte durch den Augenschein geprüft werden. Der Richter mit dem Actuar fuhren nach dem Dorfe und nahmen den Knaben mit. Das Kind wußte nicht nur alle Wege, sondern es wußte auch die Stellen anzugeben, wo ehedem Brücken gewesen waren und von

denen man jetzt nichts mehr sehen konnte. Es gab den Namen eines Klosters an, welches es unterwegs sah. Es wußte den Weg in das Schloß zu Bois-Hieraulme, wo die Pächterin und viele Kinder es sogleich erkannten. Auch das Gut seiner Mutter fand es ohne Schwierigkeit, ging hinein, und der Pächter fand gleich in ihm einen alten Bekannten. Es ging in das Pfarrhaus, kannte den Pfarrer, und dieser versicherte ebenfalls, daß es ohnstreitig der Sohn des verstorbenen Lancelot Le Moine sei. Fünf Einwohner und alle Weiber und Mädchen des Dorfes gaben die nämliche Versicherung. Man wollte es auf die Probe stellen und sagte, der gegenwärtige Priester wäre der Vicar und nicht der Pfarrer, allein es blieb dabei, daß er der Pfarrer sei. Der Edelmann von Bois-Hieraulme und sein Bruder hielten das Kind ebenfalls für echt; der erstere fragte es, ob sein gegenwärtiger Bruder nicht an einem Theil seines Leibes einen Schaden gehabt hätte. Zuerst antwortete es nein, faßte sich aber doch sogleich und sagte, ja an einem Finger der linken Hand, und dieses war die Wahrheit.

Und der Bettler Monrousseau hatte doch behauptet, daß weder er noch sein Sohn jemals in dem Dorfe gewesen seien! Man verhörte ihn noch einmal, man stellte ihm seine Widersprüche vor; aber weder vernünftige Vorstellungen noch Drohungen vermochten ihn zu einem Bekenntniß zu bringen. Der Knabe wäre sein Sohn und er habe niemals ein fremdes Kind gestohlen, am wenigsten das der Witwe Le Moine, das er nie mit Augen gesehen; dabei verharrte er.

Das Gericht von Vernon erließ ein Arrêt des Inhaltes: daß die Witwe Le Moine zum Verhör zu citiren

sei (also nach unserer Sprache, daß eine Untersuchung gegen dieselbe zu eröffnen), daß der Bettler Mourousseau nach wie vor in fester Haft zu halten und geschlossen werden solle; ferner daß die Verwandten des verlaufenen Knaben, Jacques Le Moine zu conveniren und ihnen aufzugeben sei, demselben einen Vormund zu bestellen, und endlich, daß zum Unterhalt des in das Hospital gebrachten angeblichen Bettelknaben und muthmaßlichen Jacques Le Moine 100 Livres auszusetzen seien, welche aus den Gütern des verstorbenen Lancelot Le Moine zu beschaffen wären. Um deshalb sollten alle diese Güter mit gerichtlichem Beschlag belegt werden.

Der Arrestschlag fand wirklich statt, die citirten Verwandten der Le Moine'schen Familie erschienen aber nicht.

Die Witwe erschien auch nicht auf die ihr zugefertigte Vorladung, sondern appellirte gegen das gesammte Verfahren der Gerichte von Vernon an das Parlament von Paris. Sie erwirkte auch von demselben unterm 21. August 1655 ein Arrêt des Parlaments, worin dem Gerichte zu Vernon untersagt wurde, ferner irgend etwas in der Sache vorzunehmen, sondern ihm befohlen ward, die Acten an das Parlament einzusenden.

Schon am 30. desselben Monats war dieser Parlamentsbefehl dem Lieutenant-Général, dem königlichen Procurator und dem Actuarius zu Vernon insinuirt worden. Aber das Gericht erklärte: es wolle dem Befehle nicht gehorchen, denn das Parlament zu Paris habe ihm nichts zu befehlen, weil das Gericht von Vernon unter das Parlament von Rouen gehöre, und es fuhr ungestört in seinem Eifer fort, mit welchem es diese Untersuchung eingeleitet hatte.

Diese tritt damit in ein neues Stadium, in einen Kampf der verschiedenen Gerichte über ihre Competenz,

eine für uns unnatürliche Erscheinung, zumal wo es um das Wohl und Weh eines Menschenlebens sich handelt, und dieses über die Eifersucht der Gerichte fast in den Hintergrund geschoben wird, aber eine Erscheinung, der wir hier nicht zum ersten male begegnen, und die wir aus dem Falle des Herrn de la Pivardière *) bereits in den grellen Schattirungen kennen gelernt haben, welche den aufgelösten Feudalstaat noch im Rechtswesen abspiegeln.

Das Gericht von Vernon also, unbekümmert um den Parlamentsbefehl, sequestrirte die Le Moine'schen Güter und verfuhr vielleicht mit mehr Strenge als nöthig gegen die Pächter, um die 100 Francs Alimentengelder einzuziehen. Das pariser Parlament seinerseits betrachtete dies Verfahren als eine Kränkung seiner Rechte, und, unbekümmert einstweilen um den Bettelknaben und seine vermeinte Mutter, erließ es an die Gerichtspersonen von Vernon eine Ladung, unverweilt in Person vor ihm zu erscheinen und Rede und Antwort zu stehen wegen der gegen sie angebrachten Beschwerde.

Das Gericht von Vernon hörte und antwortete nicht. Es ließ vielmehr seinen Procurator darauf antragen, daß alle Pächter der Le Moine'schen Güter vorgefordert würden, um zu Protokoll zu erklären, was sie noch an rückständigen Pachtgeldern zu bezahlen hätten. Die Pächter mußten erscheinen, und das Verbot ward ihnen insinuirt: der Madame Le Moine, ihrer Verpachterin, nichts auszuzahlen. Der selige Lancelot Le Moine sah sich in seiner klugen Voraussicht betrogen. Statt eines Vormundes seiner Kinder, von dem er schon eine Ver-

*) Siehe Neuer Pitaval, Theil IV.

schleppung seines Vermögens fürchtete, hatten sich die Gerichte seines Vermögens bemächtigt, und statt einer Tutel war eine Administration eingetreten.

Das Parlament von Paris tobte und wüthete, aber auch ein Parlament hatte über keine Executionstruppen zu verfügen, es konnte nur drohen. Es ließ sich herab, durch directe Erlasse an die Pächter die vom Gerichte von Vernon ergangenen Verbote und Verkümmerungen aufzuheben. Zum Hohne ihm ließ der Procurator in Vernon die Pächter, weil sie, gestützt auf den Parlamentserlaß, nicht gutwillig die Alimentengelder zahlen wollten, auspfänden und ihre Möbeln und Pferde öffentlich verkaufen.

Kurz, der ganze Proceß wegen Kinderverschleppung und Kinderraub war in ein Proceßverfahren zwischen zwei Gerichten, ein Ober- und ein Untergericht, übergegangen, von denen jenes sich als Appellationsinstanz oder Oberaufsichtsbehörde geltend machen wollte, dieses jene Eigenschaft ihm abstritt und behauptete, es gehöre unter ein anderes Obergericht, ein anderes Parlament. Was in jedem andern Staate längst regulirt gewesen, oder von der höchsten Behörde im Fall eines solchen Streites sofort regulirt worden wäre, ward hier als eine Privatangelegenheit betrachtet, um die kein dritter sich zu bekümmern habe. Der große Richelieu hatte auf anderen Gebieten für ein einiges Frankreich zu kämpfen; über diese großen Sorgen ließ er den kleinen Kampf der Gerichtsbehörden unter sich gewähren, er störte ihn in seinem Wirken noch nicht.

Aber begreiflicher Weise gewann die Witwe Le Meine durch diesen Streit ihrerseits nichts, im Gegentheil verschlimmerte sich ihre Lage, denn ihre Einkünfte wurden eingezogen, und, wenn sie sich unschuldig fühlte, ver-

schleppte sich der Proceß, der ihre Rechtfertigung und Unschuld ans Licht stellen sollte. Vor den Gerichten von Vernon galt sie für schuldig, vor dem pariser Parlamente war sie der Hoffnung, schon aus Geist des Widerspruches für unschuldig erklärt zu werden; ihr also mußte vor allem daran liegen, daß diese letztere Behörde die Sache in die Hände bekomme. Sie daher war es, die sich an das Conseil des Königs, die höchste Behörde, wandte, um der eigentlichen Proceßsache ihren Lauf zu verschaffen.

Das Conseil erließ auch im Februar 1656 ein Arrêt, durch welches den Gerichten von Vernon befohlen ward, die Acten einzuschicken, den Bettler und das Kind in ein dortiges Gefängniß abzuliefern und alle Executionsvollstreckungen gegen die Witwe Le Moine und deren Pächter sofort aufzuheben.

Einem solchen Befehl mußte gehorcht werden. Dem Requêtenmeister De la Moignon ward in diesem außerordentlichen Verfahren die Untersuchung übertragen. Er vernahm den Bettler Monrousseau, die Witwe Le Moine und — das Kind.

Beide Erstgenannte blieben bei ihren früheren Aussagen vor den Gerichten von Vernon. Der Bettler wollte der Vater des Kindes sein, die Notarswitwe von dem Knaben nichts wissen. Dagegen ergab die Vernehmung des Kindes in Paris ein ganz anderes Resultat als in Vernon.

Die Witwe ward mit ihm confrontirt. Man fragte es: Ist das deine Mutter? Er verneinte es. — Aber würdest du nicht gern ihr Sohn sein wollen, da würde es dir doch besser gehen als bei dem Bettler? — Der Knabe erwiderte: er würde die Dame gern als Mama annehmen, aber seine leibliche Mama wäre es doch nicht. —

Dann erklärte er deutlich, auf die Frage: wer er sei? daß er Louis Monrousseau heiße, etwa acht Jahre alt sei, nicht lesen, nicht schreiben könne; sein Vater heiße Jean, seine Mutter hätten sie Jeanne Blond genannt und die sei im Hospital zu Tours vor zwei Jahren gestorben. Dann erzählte er, wie er mit seinem Vater auf dessen Bettlerzügen umhergestreift wäre. Er habe immer betteln müssen, um sein Brot zu haben, das wisse er sehr gut. —

Man fragte ihn, ob er nicht den Monrousseau verlassen wolle, dann brauche er nicht mehr zu betteln. Er erwiderte: Monrousseau wäre nun einmal sein Vater, er wolle ihn nicht verleugnen und lieber mit ihm als Bettler herumziehen, als ohne ihn im Ueberfluß leben.

Man weiß aus vielen Criminalprocessen, was auf die Aussage von Kindern zu geben ist. Sie sind der Widerhall dessen, was ihnen eingeblasen worden, vorher oder vor Gericht. Nur beispielsweise sei an die Aussagen der Kinder im Proceß Fualdes erinnert. Wenn der Knabe vor den Gerichten zu Vernon etwas ganz Anderes ausgesagt als vor dem Commissar des Conseils zu Paris, so hob eine Aussage die andere auf, ohne dadurch der Wahrheit einen Schritt breit zu gewinnen. Wenn das Kind dort gesagt, was man von ihm hören wollte, so schmecken auch seine pariser Angaben ganz nach dem, was der Inquisitionsbeamte ihm in den Mund gelegt hatte.

Indessen verfügte das Conseil darauf, durch ein Arrêt vom 2. Juni 1656, daß die ganze Sache vor dem Parlament von Paris fortgesetzt werde. Es scheint, daß das Parlament von Rouen allerdings das eigentlich befugte Obergericht der Gerichte von Vernon gewesen, daß also letztere in ihrer Weigerung, sich ohne Weiteres dem

pariſer Parlamentsbefehle zu fügen, im Rechte geweſen, wie denn auch das Arrêt um deswillen gegen ſie keine Rüge ausſpricht. Aber in dieſem Falle ward dem pariſer Parlament der Vorzug ertheilt, weil einestheils die Ehe, aus welcher Jacques Le Moine entſprungen, zu Paris geſchloſſen war, anderntheils aber die Witwe nach dem Verſchwinden des Kindes vor einem pariſer Gericht, dem Chatelet, die erſte Anzeige davon gemacht hatte.

Der Proceß ſollte nun ſeinen ordentlichen Fortgang nehmen, verwickelt noch durch eine Gegenklage der Witwe gegen die Gerichte von Vernon, als plötzlich ein ganz unerwartetes Ereigniß ihn zu unterbrechen und zu beendigen ſchien.

Wir wiſſen, daß nicht allein ihr Sohn Jacques, ſondern auch ihr älterer Sohn Pierre der Witwe vor nun zwei Jahren entlaufen war. Dieſer Pierre Le Moine kehrte unerwartet zur Mutter zurück. Ueber die Identität des Wiedererſchienenen mit dem Entlaufenen war kein Zweifel; es war der wirkliche Pierre Le Moine, jetzt ein 16jähriger Knabe, der volle Auskunft über ſich ſelbſt geben konnte, warum er fortgelaufen; welche Entſchuldigung er angegeben, wird uns nicht erzählt; genug, er kehrte als reuiger Sohn nach vieler Noth und bittern Erfahrungen zurück. Er und ſein Bruder Jacques hatten bald erkannt, daß die Freiheit, die ſie geſucht, auch ihre bittere Seiten habe. Sie hatten als Bettler durch das Land ſtreichen müſſen. Im Kirchſpiel St. Waſt, in der Normandie, hatte ein Edelmann, Montaud, den Betteljungen angemerkt, daß ſie nicht Kinder ſchlechter Aeltern ſein möchten und ihrer ſich erbarmend, ſie zwölf Tage bei ſich aufgenommen.

Hier war sein Bruder Jacques, sagte Pierre aus, krank geworden und gestorben. Man hatte ihn auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt. Pierre, voll Unruhe und Angst, daß ihn der Edelmann seiner Mutter ausliefern werde, und er dort nicht allein wegen seines eigenen Weglaufens, sondern auch wegen des Todes seines Bruders werde büßen müssen, war auch aus St. Wast fortgelaufen. Nun erst war es ihm schlimm ergangen, er war in solches Elend, in solchen Jammer und Mangel gerathen, daß er es endlich nicht mehr aushalten konnte und zum Entschluß kam, nach Paris zu seiner Mutter zurückzukehren.

Die Mutter empfing ihn mit tausend Freuden. Dem wiedergefundenen Sohne wurde alles vergeben, ja er ward der Mutter um so werther, da sie inzwischen auch das dritte ihr gebliebene Kind, Louis, durch den Tod verloren hatte.

Nach unserer Ansicht wäre der Proceß damit zu Ende gewesen; der eine der entlaufenen Söhne war zurückgekehrt, der andere war im Elend gestorben, und Pierre hatte sogar den Todtenschein seines Bruders, ausgestellt vom Pfarrer zu St. Wast und unterzeichnet vom Edelmann des Ortes, mehrern Einwohnern des Kirchspiels und von den Religiosen des Kirchspiels, welche das Begräbniß besorgt hatten, mitgebracht. Aber der eigentliche Proceß ging jetzt erst an. Die Gerichte von Vernon, durch die Person ihres Procurators oder Fiscals, traten als Ankläger auf, indem sie, gestützt auf die vorangehenden Ermittelungen, nach wie vor behaupteten, der Bettelknabe sei der wahre Jacques Le Moine, seine Mutter verleugne ihn aus Geiz und habe, zu ihren Gunsten, das Schauspiel von dem reuig zurückgekehrten ältesten Sohne fingirt. Wenn sie gleich nicht ausdrücklich

leugneten, daß der zurückgekehrte Knabe der wirkliche Pierre Le Moine sei, so stellten sie doch in Abrede, daß sein Bruder Jacques gestorben, wie er vorgab; denn durch die von ihm mitgebrachten Zeugnisse sei dies nichts weniger als erwiesen; sie wären in keiner beglaubigten Form, und wahrscheinlich nur geschmiedet, um die auf so feste deutliche Zeugenaussagen begründeten Anklagen in ihrem Fundamente zu entkräften.

Zu dieser Hartnäckigkeit, in ihrer Anklage zu verharren, hatten die Gerichte zu Vernon einen Grund darin, daß die Witwe Le Moine sie selbst wieder mit einer Klage anging. Denn die Witwe behauptete: die ganze erste Anklage sei aus einem persönlichen Haß der genannten Gerichte gegen sie und ihren verstorbenen Mann hervorgegangen, und sie von ihnen fälschlich, gegen besseres Wissen eingeleitet worden, wofür viele Umstände von ihrer Seite angeführt wurden. Namentlich wurden die Gerichtsbeamten von Vernon beschuldigt, daß sie bei dieser Sache ein Falsum geschmiedet. Jene erwähnte Eingabe des Procurators Jean Le Moine, eines angeblichen Verwandten des verstorbenen Lancelot Le Moine, worin derselbe Anzeige von dem Verbrechen macht, aber dagegen protestirt, als förmlicher Ankläger auftreten zu wollen, noch weniger im schlimmen Falle die Kosten zu tragen, sei zwar datirt vom 27. Juli 1655, aber nur auf Anstiften der Richter, welche ohne solche Eingabe schon früher aus freien Stücken und unförmlich eine Untersuchung eingeleitet, abgefaßt worden, und zwar erst nach Eingang des Arrêts des Conseils vom 18. Februar 1656, um ihrem ganzen vorangängigen, eigenmächtigen und tumultuarischen Verfahren ein mehr gerechtfertigtes Ansehen zu geben.

Somit lag dem von der Justizkammer des pariser

Parlamentes verhandelten peinlichen Processe eine doppelte Anklage zum Grunde; die Witwe Le Moine wurde, auf Anlaß der vor den Gerichten zu Vernon verhandelten Acten, des Verbrechens, ihren leiblichen Sohn verstoßen, verleugnet oder gar verkauft zu haben, beschuldigt; die Witwe dagegen beschuldigte die Gerichte zu Vernon, daß sie fälschlich und aus Bosheit eine Criminalunterſuchung gegen sie angestellt und veranlaßt. Damit war aber dieser verwickelte Proceß und die darin vorkommenden Parteien und Anträge noch nicht zu Ende. Zuerst appellirte die Witwe gegen des Seitens der vernonschen Gerichte gegen sie erlassene Arrêt und trug auf dessen Umstoßung an. Die ganze Geschichte sei eine Cabale der dortigen Beamten, aus Rache angesponnen, weil der selige Lancelot Le Moine einige unter ihrer Gerichtsbarkeit liegende Grundstücke ihnen nicht verkaufen wollen. Da sie, ohne vorangängige Denunciation, aus freien Stücken die Unterſuchung eingeleitet, seien sie ihr, der unrechtmäßig Angeschuldigten, auch für allen ihr daraus erwachsenen Schaden verantwortlich, und sie trug darauf an, dies im Urtheil auszusprechen. — Zugleich denuncirte sie gegen zwei der von den Gerichten abgehörten Zeugen, den Schneider und den Wundarzt, welche beide, im Einverständniß mit den Gerichten, den Pöbel gegen sie aufgewiegelt und falsch Zeugniß abgelegt hätten. — Der Bettler Jean Monrousseau trug gegen die Gerichte darauf an, daß ihm sein unrechtmäßig entzogener Sohn zurückgegeben, daß die erlittene Gefängnißqual für ungerecht und beschimpfend erklärt und der Lieutenant-Général und königliche Procurator zu Vernon als ungerechte Richter für schuldig erklärt würden, alle ihm zugefügten Schäden zu ersetzen. — Ihrerseits trugen die in Anspruch genom-

menen Gerichtspersonen in Vernon darauf an, daß die von der Witwe und dem Bettler gegen sie formirten Anträge als unschicklich und widerrechtlich zurückgewiesen und jene allein in die Kosten verurtheilt würden. — Endlich trat auch noch der für das Kind bestellte Advocat auf und bat, daß der gefänglich eingezogene Knabe für den leiblichen und ehelichen Sohn des verstorbenen Lancelot Le Moine und der Jeanne Vacherot erklärt, das Verfahren der Gerichte von Vernon bestätigt und der Proceß gegen Monrousseau als Entführer des Kindes fortgesetzt und derselbe bestraft werde.

Wir haben hier also einen verworrenen Knäuel von gegenseitigen Anklagen und Beschuldigungen, und, wie wir es bei den älteren französischen Processen gewohnt sind, Criminalklage mit Civilforderungen vermischt. Aber wir durften, nachdem man uns angedeutet hat, daß die erste Untersuchung zu Vernon eine übereilte ohne Beachtung der gesetzlichen Formen geführte war, erwarten, jetzt die Resultate der gemessenen, ruhigen, ordnungsmäßigen, vor dem Obergericht geführten, Schritt für Schritt uns vorgelegt zu sehen, um im Stande zu sein, unser eigen Urtheil über den merkwürdigen Fall zu bilden. Doch unsere Erwartung wird getäuscht. Pitaval, der diese Gesammtacten durchgeblättert, sagt uns ganz naiv, er wolle uns nur den letzten Vortrag des Generaladvocaten Bignon, welcher in dieser Sache vor dem Parlament gesprochen, mittheilen, weil dieser allein sämmtliche Zeugenaussagen gekannt, und überdem noch einzelne, besondere Thatsachen, aus denen man über den wahren Stand der Dinge Aufschlüsse erhalten könne, während diese wie jene den übrigen für die Par-

teien auftretenden Advocaten, insofern sie nicht von ihnen selbst vorgebracht worden, ein Geheimniß geblieben wären! Wir könnten keinen schärfern Gegensatz des ältern französischen Gerichtsverfahrens mit dem heutigen aufstellen; vielleicht auch nicht mehr zur Vertheidigung und zum Lobe des letztern anführen, als darauf hinzuweisen, wie es bei dem Geschworenenverfahren vom Augenblick der geschlossenen Voruntersuchung an kein Geheimniß mehr gibt, wie hier kein Theil mit einer Ueberraschung, einem Effectstreich mehr hervortreten kann. Während hier jeder den Anbeginn sein Urtheil sich bilden kann, war es in dem ältern Schriftverfahren das Privilegium der rechtsgelehrten Advocaten. Man verschwieg, überging, brachte vor, was jeder für seine Partei für zweckdienlich hielt; keine Richter, keine Geschworenen, keine Oeffentlichkeit bürgte dafür, daß alles an den Tag kam, was zu ermitteln war. Es hing Schuld und Unschuld des Angeklagten von seiner eigenen oder der Geschicklichkeit seiner Advocaten ab. Der erkennende Richter saß da wie das stumme Bild der blinden Gerechtigkeit, die abwägt, was jeder Theil in die Wagschale that, und nicht die Augen aufreißt, noch den Mund aufthut, wenn ein Theil etwas zu eigenem Nachtheil verschweigt oder vergißt, oder mit böser Absicht bei Seite bringt. Nur auf Antrag der Partei, nur wenn Widersprüche wegen der Beweisführung obwalteten, sprach diese Justiz und verfügte durch ein Arrêt, was zu thun, was nachzuholen sei. Freilich konnte die Kunstfertigkeit, der Verstand, das Gedächtniß, die Gelehrsamkeit des Sachwalters dort glänzen, ja er war weit wirksamer als heute durch seine glücklichsten öffentlichen Reden, denn in seiner Kunst und Geschicklichkeit lag bei diesem Schriftverfahren das Schicksal seiner Clienten; aber wehe diesen, wenn der Advocat nicht einsah, nicht einsehen wollte oder es

vergaß. Es war niemand, der diesen Mangel ersetzte, kein Richter, der wie im Inquisitionsproceß die Augen allüberall haben muß, und keine Oeffentlichkeit, kein Publikum, keine Presse, die auch sah, denuncirte, zuflüsterte, laut sprach und richtete.

So erfahren wir denn den wahren Verlauf und Ausgang dieses seltsamen Processes nur durch die Relation des Generaladvocaten, eine Darstellung, die freilich für so lichtvoll und erschöpfend vom Parlament erachtet wurde, daß sie darauf und nach dem buchstäblichen Antrage dieses öffentlichen Anwaltes ihr Urtheil sprach. Wir müssen aber dafür auch den ganzen Ballast seiner juristischen Gelehrsamkeit mit in Kauf nehmen, und erst nachdem er uns durch alle Zweifelsgründe hindurchgeführt, leitet er uns zu den entscheidenden Gründen.

Es fragte sich zuerst, ob überall hier ein Grund vorgelegen, einen Criminalproceß zu eröffnen? Ein Bettler sollte das Kind einer angesehenen Frau gestohlen oder gekauft haben. Aber er selbst sagte: es ist mein Kind, und belegte seine Angabe durch mehrere Documente, und die angebliche Mutter sagte: das Kind ist nicht mein Kind, ich kann es daher nicht zurückfordern. Es ließ sich freilich denken, und darauf war die Klage begründet, daß die unnatürliche Mutter sich ihres Kindes mit Wissen entäußert hatte und nichts von demselben mehr wissen wollte. Alsdann hätten vielleicht die nächsten Verwandten des Kindes ein Recht gehabt, für dasselbe einzutreten und seine Rechte zu wahren. Aber auch der Fall fand hier nicht statt. Es war nichts da, was an die Stelle eines Anklägers trat, als das allgemeine Volksgeschrei, die Stimme des Publikums in Vernon, welche laut, ungestüm erklärte: der Betteljunge ist der Sohn der Witwe; der Bettler hat ihn gestohlen, oder von der

Mutter erhalten, um ihn bei Seite zu schaffen; er muß wieder in seine Rechte eingesetzt werden. Darauf bemächtigte sich das Gericht zu Vernon der Sache, untersuchte, hörte ab und erkannte.

Nach unsern Rechtsbegriffen wäre das Letztere in der Ordnung gewesen. Die Polizeiobrigkeit und die Gerichte hätten in einem solchen Falle ex officio handeln können, um die Rechte eines um dieselben gekränkten menschlichen Wesens, das selbst nicht im Stande war, dieselben zu vertheidigen, zu wahren. Zu dieser Ansicht bekannte sich auch endlich der Referent, das Gericht zu Vernon habe ein Recht gehabt, sich der Sache anzunehmen, weil anscheinend ein gemeines Verbrechen, ein Kinderraub zum Grunde gelegen; aber er kommt erst zu diesem Resultate, nachdem er aus dem römischen Familienrechte eine Menge dem entgegenstehende Gründe ins Licht gestellt und zurückgewiesen hat, wonach etwa nur andere Kinder des Bettlers Monrousseau, oder dessen Verwandten hätten berechtigt sein sollen, gegen die Einschreitung eines fremden Kindes zur Verkümmerung ihrer Erbrechte zu klagen! Dieser gründlichen Untersuchung, oder juristischen Spielerei, auf Kosten der Betheiligten, sind lange Seiten der meisterhaften Abhandlung gewidmet.

Alsdann stellte der Referent alle Gründe zusammen, welche für die Annahme des Volkes zu Vernon, für die Gerichte dort und gegen die Witwe und den Bettler sprechen.

Es ist ihm ein schwerer gegen die Witwe sprechender Moment, daß sie acht Monate seit dem Verschwinden der Kinder verstreichen lassen, ehe sie der Obrigkeit Anzeige davon gemacht. Auch die Art, wie sie es gethan, verdächtige sie. Sie habe auf Vernehmung der Zeugen gedrungen. Das fordere man nur zur Unterstützung der

Anklage gegen einen Verbrecher, und sie habe doch ihren Kindern nicht wegen des Weglaufens einen Proceß machen wollen?

Eine zärtliche, liebevolle Mutter, die den Schmerz über ihres Kindes Verlust noch in seiner ganzen Stärke empfindet, glaubt ihr Kind überall, wohin sie sich wendet, zu erblicken. Sie nimmt jeden Irrthum für Wahrheit und faßt leicht jede Wahrscheinlichkeit, wenn sie nur einige Spuren von Aehnlichkeit mit dem Gegenstande ihres Suchens bemerkt. Hier ist ganz Vernon, wo Lancelot Le Moine und seine Witwe jedermann bekannt ist, wo ihr zweiter Knabe geboren wurde, durch die vollkommenste Aehnlichkeit überzeugt, daß dasjenige Kind, welches der Bettler bei sich hat, einer von den zweien verlaufenen Knaben sei. Nur die Mutter zweifelt, da ihr jedermann versichert, daß sie ihr Kind wiedergefunden habe. Niemand kann den armen Kleinen ohne Rührung ansehen, nur die Mutter affectirt eine Unempfindlichkeit, die schlechterdings erkünstelt und daher um so mehr verdächtig sein muß. — Hätte nicht Mutterliebe, Neugierde, oder wenn man lieber will, nur blos der Anstand die Witwe antreiben sollen, das Kind wenigstens zu sich kommen zu lassen, es aufs genaueste zu betrachten und mit dem Bilde, das sie von ihrem Sohn noch im Herzen oder in der Einbildungskraft hatte, zu vergleichen? Hätte sie es nicht sogleich, in Gegenwart aller, über verschiedene häusliche Umstände befragen und somit durch des Kindes Antworten den Pöbel überführen sollen, daß er sich geirrt habe? — Allein sie ist im Gegentheil nicht nur die einzige Person, die bei der Erscheinung des Knaben ganz gleichgültig bleibt, sondern sie macht sich auch heimlich von Vernon weg, und kann man auch diesen Schritt nicht geradezu für die

Flucht einer Verbrecherin ansehen, so zeugt er doch wenigstens von einer Person, die in Furcht steht, die von ihr unterdrückten natürlichen Empfindungen möchten bei irgend einer Zusammenkunft mit dem Kinde wider ihren Willen hervorbrechen und eine unfreiwillige Gewissensrührung möchte die Wahrheit an den Tag bringen.

Zwar stehe jemand da, der sich für des Kindes Vater ausgebe. Aber wer ist der Mann? Ein Bettler, ein Landstreicher, der nie an einem Orte eine bestimmte Wohnung gehabt, der nie ein bestimmtes Geschäft getrieben und, weder in Folge von Krankheit, Gebrechlichkeit, noch hohem Alter, sondern nur aus Lust zum Nichtsthun, zur Liederlichkeit das Bettlerhandwerk ergriffen habe. Ein solcher Müßiggang sei die Schule der Niederträchtigkeit, wo alle natürlichen Regungen erstickt und allerlei Arten von Betrügereien und Bubenstücken ausgeheckt würden. Unter dem Gesindel, zu welchem Monrousseau gehöre, liefen Männer und Weiber zusammen, verheiratheten und trennten sich, wie Zufall und Begierde sie leite. Der Handel mit Kindern sei ihr einträgliches Geschäft. Sie verkauften, um jedes Vortheils willen, ihre eigenen, und kauften, mietheten oder stählen dafür andere, um mit ihnen zu betteln. Ja wie oft käme es vor, daß sie diese armen Geschöpfe noch verstümmelten, um durch solche Opfer der Grausamkeit das Mitleid anzuregen.

Also war der Mann, bei dem man den Knaben antraf, ein solcher, zu dem man sich des Verbrechens eines Kinderraubes wohl versehen konnte. Alles schien folgerecht. Der Knabe, den er für seinen Sohn ausgab, sprechend ähnlich dem weggelaufenen, war ihm, auf der Straße verirrt, vielleicht selbst bettelnd, begegnet. Er hatte ihn mit sich genommen, ihm Brot und bessere

Bissen versprochen, als der Kleine sich selbst zu verschaffen gewußt. Er hatte ihn angelernt und einen geschickten Schüler in ihm gefunden. Die Lebensart, die bei aller ihrer Widerwärtigkeit doch für so viele mit dem Hange zur Faullenzerei, zur Unabhängigkeit und zur Liederlichkeit ausgestattete Menschen ihre nicht abzuleugnenden Reize hat, behagte auch dem Kleinen. Er gefiel sich sehr wohl bei diesem neuen Vater. Widersprach dies etwa dem Begriff, den man von dem kleinen Jacques Le Moine haben durfte? Hatte er nicht so verkehrte Neigungen gezeigt, daß er sein mütterliches Haus aus keinem andern Grunde verlassen, als um sich der Zucht und Aufsicht zu entziehen, und nach Herzenslust in der Welt umherzulaufen?

Daß die Mutter den Knaben auch bei der Zusammenkunft standhaft verleugnet und keine Regungen aufwachender Mutterliebe gezeigt, ist gar kein Beweis dagegen, wenn man annimmt, daß sie so von Hartherzigkeit und Geiz erfüllt gewesen, ihr Kind einmal zu verstoßen. Möglich auch, daß sie über seine bisherige Aufführung so empört worden, daß sie ihn schon früher ganz aus ihrem Mutterherzen gerissen. Sie, wie der Bettler, hatten eine Rolle übernommen, die sie ganz durchspielen mußten, wenn sie nicht entdeckt, wenn sie nicht als Verbrecher zur Strafe gezogen werden wollten.

Zöge man ferner in Erwägung, wie oft der Bettler sich widersprochen, namentlich hinsichts seines Aufenthaltes in Paris, seiner Zusammenkunft mit der Witwe, was mit deren Angabe nicht stimmte, so könnte dies nur den Verdacht nähren, daß sich dort etwas zugetragen, dessen Entdeckung er fürchtete. Aber es stand fest, daß beide sich in Paris besprochen, daß sie sich dann wieder in Vernon getroffen. Dort wollte ihm die

Mutter Auftrag gegeben haben, sich nach ihren Kindern umzuthun; als sie ihn in Vernon wiedersah, fiel es ihr nicht ein, sich bei ihm zu erkundigen, sie fertigte ihn nur mit einem Almosen ab. Weshalb das? Was konnten sie mit einander gesprochen haben?

Dies alles wären nur Vermuthungen und Schlüsse; aber die Zeugenverhöre zu Vernon lieferten Beweise. Zwei Verwandte, zwei Nachbarn, die ehemaligen kleinen Spielgenossen des entlaufenen Jacques, die Dienstmägde, unter denen er aufgewachsen, erkannten ihn auf den ersten Blick und wurden von ihm wiedererkannt. Er erinnerte sie an verschiedene Vorfälle, und alles, was er angab, war richtig. Ein Schneider, der ihm ein Kleidungsstück gemacht, ein Arzt, der ihm eine Wunde geheilt, erkannten ihn wieder, und letzterer fand sogar noch die Narbe derselben auf seiner Stirn.

Wenn auch einige dieser Zeugen durch die Gegenanführungen der Witwe verdächtigt waren, so war doch die Stimme einer ganzen Stadt nicht zu verdächtigen. Die genaueste Aehnlichkeit des Knaben mit dem entlaufenen Jacques, was er vor aller Augen und Ohren that und redete, hatten die Vermuthung zur Ueberzeugung gesteigert. Man konnte sagen, die es glaubten und glauben wollten, hätten ihm Anleitungen und Unterricht gegeben, was er sagen solle. Aber die Probe für die Richtigkeit lieferte der Umgang, den der Knabe an der Seite des Richters machte, wo ihm doch gewiß nicht vorgesprochen wurde, was er aussagen sollte, und hätte man es gewollt, so hätte man es doch nicht gedurft, wo das ganze Volk Zeuge der Auftritte war.

Und was hatte die Stadt Vernon davon, was die Gerichte, denen man Parteilichkeit vorwarf, daß der Bettelknabe der Witwe zum Sohn aufgedrungen wurde?

Die Gerichtsbeamten sollten einen alten Haß gegen die Le Moine's haben; er war aber, wird uns versichert, durch nichts erwiesen worden, und präsumirt darf ein solcher Haß nicht werden. Daß aber die Witwe mit der Stadt selbst in gutem Einverständniß bis da gelebt haben mußte, ergibt sich daraus, daß sie, eigentlich in Paris angesiedelt, so lange Zeit des Jahres dort verweilte.

Endlich so könne die Rückkunft des Pierre Le Moine und was er über seinen Bruder angeführt und beigebracht, diese starken Beweise nicht umstoßen. Pierre war ein leichtsinniger, unordentlicher Bursche, das Factum seines Entlaufens, seines langen Umhertreibens beweist es, auch wenn man nicht aus seinem früheren Leben dafür Beweise gehabt. Er hatte seinen jüngeren Bruder verführt. Wenn er ohne ihn nach Hause kam, so stand ihm eine schwere Rechenschaft bevor. Irgendwie mußte er diese geben. Wenn er den ihm entlaufenen Bruder für todt ausgab, war die Sache mit einem male abgethan.

Die Zeugnisse, welche er mitbrachte, waren von gar keiner Bedeutung. Erstlich waren sie von Privatpersonen ausgestellt, ohne alle gerichtliche Beglaubigung; dann aber, was besagten sie? Daß zwei Kinder in ein Dorf St. Wast gekommen; daß sie gebettelt, daß der Edelmann, ein Herr von Montaud, durch ihr äußerliches gutes Ansehen bewogen, sie zu sich genommen, daß sie sich Le Moine genannt, und daß der jüngste, den der andere Jacques genannt, dort gestorben sei. Keine der unterschriebenen Personen, vorausgesetzt, daß deren Unterschrift in Richtigkeit war, kannte den Jacques Le Moine. Es wäre also damit höchstens nur bewiesen worden, daß in dem Dorfe ein Kind gestorben, welchem

der andere Knabe, dem es darum zu thun war, glauben zu machen, ein Bruder von ihm sei gestorben, diesen Namen gegeben hatte; anderer Unrichtigkeit, z. B. des später von anderer Hand beigeschriebenen Datums, nicht zu gedenken.

Dies die Gründe gegen die Angeschuldigte und zu Gunsten der vermutheten Eigenschaft des betreffenden Knaben. Ihnen wurden vom Referenten folgende Gegengründe entgegengesetzt.

War die Frau, der man eine solche unnatürliche That beimißt, eine Person, zu der man sich der That versehen konnte, ihr eigenes Kind zu verleugnen?

Gegen ihren Lebenswandel waren keine Aussetzungen gemacht; er konnte als tadellos gelten. Es war nur ein Zeuge, der sie des Geizes beschuldigte. Kann der Geiz allein als Motiv gelten zur unnatürlichsten Handlung, die eine Mutter begehen könnte?

Ihr verstorbener Gatte hatte ihr das höchste Vertrauen bezeigt, indem er sie zur alleinigen Vormünderin seiner drei Söhne bestellte. Sie war Witwe geblieben, wodurch, nach des Referenten Ansicht, sie ihren Kindern den Beweis der höchsten, aufopfernden Liebe gegeben! Ein unverdächtiger Zeuge hatte an ihr jederzeit viele Liebe und Vorsorge für ihre Kinder bemerkt.

Allerdings hatte sie etwas spät erst gerichtliche Nachforschungen nach ihren Kindern anstellen lassen; aber es war erwiesen, daß sie weder Mühe noch Kosten gespart, auch schon vorher durch Privatnachforschungen ihren Aufenthalt zu erfahren. Die Meinung des Volkes in Vernon, welches in dem Bettelknaben den entlaufenen Sohn wiedererkennen wollte, hatte auch keinen Funken

neuer Hoffnung in ihr erweckt, aber nur darum, weil sie selbst schon früher in Paris dieser Hoffnung Raum gegeben, untersucht und sie wieder aufgeben müssen. Eine Mutter kennt besser ihr Kind als der Zusammenlauf einer ganzen Stadt.

Wäre der Charakter des Bettlers nicht verdächtig gewesen, so hätte ihr standhafter Widerspruch allein die Anklage zurückweisen müssen. Aber Monrousseau's unsichere, sich selbst widersprechende Aussagen, die Vermuthung, welche auf Leuten seines Gelichters einmal ruhte, daß sie vom Kinderstehlen ein Gewerbe machten, gaben dem Gericht, welches von der Volksstimme getragen wurde, Waffen in die Hand. Und doch konnte er sich und sein Besitzrecht auf das Kind durch Documente ausweisen, die, zwar nicht vollständig gegliedert, doch, bei ihrer sonstigen Unverwerflichkeit, die Vermuthung wieder zu seinen Gunsten leiten müssen. Wenigstens war er im Besitzstande und konnte fordern, darin geschützt zu werden, bis das bessere Recht eines andern das Eigenthum desselben nachgewiesen sei. Und niemand forderte es, niemand machte Ansprüche auf das Eigenthum des Kindes, die angebliche Mutter widersetzte sich aufs standhafteste der Annahme, und (das erfahren wir hier erst!) die ganze Familie unterstützte diese Weigerung.

Alle Verwandte der Familie Le Moine, die zu Paris wohnten, wo deren eigentliches Domicil war und wo die Kinder eigentlich erzogen waren, erklärten, vor dem Conseil vernommen, der Knabe habe wohl Aehnlichkeit mit dem verschwundenen Jacques, aber er sei es nicht.

Nichts also sprach für die Anschuldigung als der Volksmund, der allgemeine Glaube in dem Städtchen

Vernon, gestützt auf den Umstand, daß der kleine Jacques wirklich vor einem Jahre fortgelaufen war, daß der Bettelknabe ihm ähnlich sah, und daß das Kind sich mehrer Oertlichkeiten, Personen und anderer Vorfälle erinnerte.

Darauf gründete das Gericht seine eigenmächtige Intervention. Sie erscheint zum wenigsten übereilt, wenn auf Grund dergleichen Anzeigen, Meinungen, eigentlich auf den Wahn, der sich einer Bevölkerung bemeistert, von Seiten eines Gerichtes solche Schritte und Eingriffe in das Privatrecht erfolgen, als hierin geschehen. Es mußte den Besitzstand achten, der noch dazu so gerechtfertigt erschien, und wenn es doch dem Verdacht Raum gab, ohne jene Gewaltsamkeit, ohne das Aufsehen, ohne die Autorität, welche es der Volksmeinung durch sein Einschreiten gab, auf behutsamere Weise seine Instruction einziehen.

Demnach schienen jene Schritte durch die Aussagen der Zeugen gerechtfertigt. Aber die Mehrzahl derselben waren Frauen. Die Liebe zum Wunderbaren, zum Interessanten spielte mit. Sie glaubten und wollten glauben, und im Feuereifer für diesen Glauben sahen sie, gewiß im guten Glauben, was sie sehen wollten. Eine Witwe, der Notarsfrau verwandt, und bei der sie in der Regel während ihres Aufenthaltes in Vernon gewohnt, die doch das Kind am besten kennen mußte, sagte nur: sie fände einige Aehnlichkeit an dem ihr vorgeführten Knaben und dem jungen Jacques Le Moine. In den Aussagen anderer Zeuginnen fanden sich ähnliche Widersprüche. Die Aussage des Wundarztes wurde verdächtig, weil er von der Wundencur als vor zwei Jahren erfolgt, sprach, während andere Zeugen feststellten, daß die Verwundung und Cur schon vor vier Jahren statt-

gefunden. Narben von Löchern mögen sich am Kopfe mehr als eines Kindes finden.

Der Schneider hatte nur gesagt, er glaube, der ihm vorgestellte Knabe sei der kleine Le Moine, für den er einst eine Jacke gemacht. Dagegen war Robert Laurier so von seiner Identität überzeugt, daß er ihn in sein Haus nehmen und, des verlassenen Kindes sich erbarmend, ihn erziehen wollen. Anlaß war, daß der Knabe im Hospital ihn sofort, als er dort aus Neugier einsprach, bei Namen genannt und an mehres erinnert hatte. Aber bei der Confrontation beider durch den Richter hatte der Knabe Laurier's Namen nicht nennen können. Ja, ein anderer Zeuge sagte über jenes erste Zusammentreffen aus, daß der Knabe auch damals Laurier's Namen nicht genannt. Laurier war also entweder ein falscher Zeuge aus guter oder schlimmer Absicht, oder er bildete sich etwas ein und ging mit derselben gläubigen Voreingenommenheit wie die andern an die Sache. Andere Zeugenaussagen reducirten sich auf ein Hörensagen. Einer *hatte gehört*, daß ein Bettelweib *gesagt*, sie *habe gehört*, daß der Knabe bei seinem Eintritt in Vernon gesagt: hier dürften sie nicht hinein, weil Mama da wohne, und daß Monrousseau darauf geantwortet, was sie denn machen wollten, sie hätten ja kein Brot. — Wenn Monrousseau den Knaben, gleichviel ob mit oder ohne Willen der Mutter, entführt, würde er ihn schwerlich an den kleinen Ort gebracht haben, wo so viele oder alle ihn kannten.

Ueberdies war das Verfahren bei allen diesen Zeugenaufnahmen so angethan, wie es nicht sein soll, wie es aber in der Praxis und bei einem eiligen Proceßverfahren nur zu oft geschehen ist. Ein jeder Zeuge, so viele deren

waren, wurde über alle bei der Sache vorgekommenen und schon angeführten Umstände, in jedesmaliger Gegenwart des Betteljungen, befragt und abgehört. Auf diese Art war jede Zeugenaussage für ihn ein genauer Unterricht, was er in Absicht auf Oerter, Personen und Begebenheiten zu sagen habe, wenn er den kleinen Le Moine vorstellen wollte. Wenn also der Schneider von der Jacke redete, wenn eine gewisse Collette Bonami erzählt, daß sie dem kleinen Jacques einmal die Ruthe gegeben, weil er ihr einen Strang Zwirn verwirrt hatte, wenn Laurier von seinem Pferdestall und ein anderer von einer Lohgrube sprach, so wiederholte das Kind alles dieses nachher wie ein Echo, ohne etwas von diesen Umständen zu wissen. Es wurde überdies durch Zeugen erwiesen, daß man den Knaben den ersten Tag seiner Ankunft zu Vernon nicht ins Hospital gebracht, daß er vielmehr bei der Witwe Crette geschlafen und ihm dort die Magd, die so ganz zuversichtlich behauptete, daß er Jacques Le Moine sei, und von diesem Vorurtheil am meisten eingenommen schien, nicht von der Seite gewichen war. Diese Person hatte also Zeit und Gelegenheit genug, das Kind von allem zu unterrichten und ihm alles beizubringen, was er äußern sollte.

In Paris zerfiel und zerging dieser ganze Zauber wie Nebelgebilde von der Mittagssonne. Hier blies man ihm nichts ein, und es bedurfte nicht einmal der Confrontation mit den dortigen Bekannten und Verwandten der Familie, die ihn aufs Genaueste kennen mußten, denn sofort erklärte er selbst: Monrousseau sei sein Vater, und die Dame, die ihm vorgestellt wurde, wäre nicht seine Mutter. Der entwichene Knabe Jacques konnte lesen und schreiben, ja er hatte schon etwas lateinisch gelernt. Der Bettelknabe konnte weder schreiben noch

leſen, und es war kein Grund zu vermuthen, daß er ſich nur verſtelle.

Endlich exiſtirte der Knabe Jacques nicht mehr, welcher der Bettelknabe durchaus ſein ſollte. Der Bruder des erſteren, freilich ein unzuverläſſiger Knabe, verſicherte es; er hatte den Bruder ſterben ſehen, er hatte ſchriftliche Beſcheinigungen mitgebracht. Sein Intereſſe, den Bruder todt zu lügen, erſcheint nicht ſtichhaltig. Wenn es aus Furcht vor der Mutter geſchah, ſo war dieſe noch mehr gerechtfertigt, wenn der von ihm verführte kleinere Bruder in Folge ſeiner Schuld geſtorben, als wenn er ihm entlaufen war, und der Mutter doch noch die Hoffnung blieb, ihn wiederzufinden. Aus dieſen Zweifeln hätte man, nach unſern Begriffen, auf leichte Weiſe durch Requiſition der Behörden im Dorfe St. Waſt in der Normandie zur Gewißheit kommen können; darauf hatte man ſich aber von Seiten der Gerichte nicht eingelaſſen, weil keine der Parteien darauf angetragen zu haben ſcheint. Man begnügte ſich lieber, zu deduciren, daß die Zeugniſſe, auch wie ſie waren, für echt gelten könnten.

Somit waren des Knaben Anſprüche auf eine vornehmere Geburt, nach des Generaladvocaten Anſicht, zurückgewieſen, der Bettler und die Witwe wären von der Anklage der Verleugnung und der fälſchlichen Anmaßung freizuſprechen geweſen. Aber alsdann laſtete die Schuld der falſchen Anklage eines ungerechtfertigten Criminalproceſſes auf denen, welche ſie eingeleitet, und es fragte ſich, ob die Gegenklage der Witwe begründet war?

Lag ein Irrthum, lag ein Betrug vor?

Die Gegenklage war namentlich gegen den Lieutenant-Général Montaud und den königlichen Procurator zu Vernon gerichtet. Sie sollten die Urheber der Volksauftritte gewesen sein, und aus einem alten heimlichen Hasse gegen die Familie Le Moine und ihres eigenen Vortheils willen das ganze gerichtliche Verfahren eingeleitet haben.

Die Unregelmäßigkeiten, das übereilte Verfahren beider Gerichtspersonen ist außer Frage. Der Procurator hatte sich unter dem Pöbel am Thore befunden und nicht wenig dazu beigetragen, den Wahn desselben zu bestärken, und doch gab er in seiner gerichtlichen Eingabe an, als wäre er eben erst von der ganzen Sache durch die schriftliche Denunciation des Procurator Jean Le Moine, die aber apokryphisch blieb und nicht zu den Parlamentsacten kam, unterrichtet worden. Er hatte den Bettler ins Gefängniß werfen lassen, ohne eine Registratur darüber aufzunehmen, ihm die Füße zusammenschließen lassen, um ihm durch diese Torturart ein Bekenntniß abzunöthigen. Man behielt die Witwe Le Moine zu gleichem Zwecke im Arrest und achtete das Parlamentsarrêt nicht, welches alles weitere Verfahren untersagte. In allen Acten und Registraturen ward der Bettelknabe Jacques Le Moine genannt, sodaß es bei den Gerichten von Anfang an für entschieden galt, daß er der entlaufene Sohn der Witwe sei, und unter dieser Annahme wurden ihm die Alimentengelder ausgesetzt und durch Arrestschlag und Execution beigetrieben.

Der Procurator vertheidigte sich damit, daß er sich unter den Pöbelhaufen begeben, nicht um ihn aufzureizen, sondern ihn zu besänftigen, daß er ferner bei den Indicien und seinem guten Glauben nicht nöthig gehabt, auf die Denunciation zu warten, sondern des Rechtes

und der Verpflichtung gewesen, sofort ex officio einzuschreiten.

Der Lieutenant-Général vertheidigte sich damit, daß er beim ersten Verlauf der Sache gar nicht in Vernon gewesen, daß der Bettler auf Anlaß seines Particulier-Lieutenant verhaftet worden, und er nur die Sache in aller Ordnung fortgesetzt habe, nachdem jener, sein Substitut, sich darin zu handeln für incompetent erklärt, weil er ein Verwandter des verstorbenen Notar Le Moine sei. Uebrigens seien alle Verhandlungen im Beirath sämmtlicher Gerichtsbeisitzer gehalten worden, und das Arrêt des pariser Parlaments habe zurückgewiesen werden müssen, weil Vernon in Criminalsachen wirklich unter das Parlament von Rouen gehöre. Nachdem so viele Zeugen die Kindschaft des Knaben zu dem verstorbenen Notar Le Moine und dessen Witwe wahrscheinlich gemacht, sei es gesetzlich in der Ordnung gewesen, aus deren Vermögen die Alimente zu fordern und festzusetzen. Den Bettler habe man allerdings schließen lassen, aber nach den einstimmigen Conclusionen des Gerichts, wegen des dringenden Verdachtes, wobei nur der Formfehler zugegeben ward, daß sein Name nicht sogleich in die Register eingetragen worden, wohingegen die Witwe bei ihrer zeitweiligen Festhaltung mit aller Schonung behandelt sei. Von einem Haß gegen den verstorbenen Le Moine könne seinerseits nicht die Rede sein, da er ihn nie gekannt und erst nach seinem Tode nach Vernon gekommen sei.

Der Generaladvocat hielt hiernach die Gerichte, wenngleich nicht frei von großen Versehen, die zur Genüge in diesem Proceß angedeutet sind, doch nicht für so schuldig, daß sie darum in persönlichen Anspruch genommen werden könnten.

Also lag kein Betrug, nur ein Irrthum vor. Aber wie war derselbe entstanden?

„Man kann annehmen", sagt der Generaladvocat Bignon, „daß jedes Wort des Kindes ihm von andern entweder aus Bosheit oder Unverstand eingeblasen worden. Der Pöbel hatte kaum auf dem Gesicht des Bettelknaben ähnliche Züge mit dem kleinen Jacques Le Moine bemerkt, als er es auch sogleich für eine gewisse Wahrheit annahm, daß es dieser sein müsse. Bei dem Auflauf, der hierüber entstand, nannte man diejenige mit Namen, die seine Mutter sein sollte, man sagte, daß dieses das nämliche Kind sei, das zu Bois-Hieraulme geboren und erzogen worden. Der kleine Betteljunge war groß genug dazu, daß er den Unterschied zwischen der elenden Lebensart eines Bettlers und zwischen dem Zustande eines Kindes aus gutem Hause, das ein sorgloses und bequemes Leben führt, einsehen konnte; er wollte also diese Gelegenheit benutzen und von allem, was er gehört, Gebrauch machen. Erst sechs Tage nachher, als man ihn dem Bettler weggenommen, wurde er in Vernon herumgeführt, daß er die Häuser und Oerter, wo er ehedem gewesen, erkennen und angeben solle, und erst nach vierundzwanzig Tagen von da an machte der Richter mit ihm die Reise nach Bois-Hieraulme. Unter dieser Zeit trieb die Neugierde unzählige Leute ins Hospital, ihn zu sehen und mit ihm zu reden, und man kann wol glauben, daß keiner ein anderes Wort mit ihm werde gesprochen haben, als von seiner Mutter, seinen Verwandten, seinen ehemaligen Nachbarn und Bekannten und von allen Häusern und Gegenden zu Vernon. Hat man ihm also nicht auf diese Art nach und nach, fragweise, die ganze Lebensgeschichte des Kindes, das man in ihm finden wollte, beigebracht, oder war es zu ver-

wundern, wenn er aus diesen unschicklichen und unvorsichtigen Verhören, die jeder, der ins Hospital kam, mit ihm anstellte, Stoff genug zu den Antworten erhielt, die er nachher vor Gericht gab? Möglich auch, daß eine oder die andere gegen die Witwe Le Moine nicht zum Besten gesinnte Person, das Kind von alle dem, was es antworten solle, mit Vorsatz unterrichtet hat, und vielleicht ist auch einer oder der andere von den Richtern dabei mit verwickelt gewesen. Allein ohne daß man nöthig hat, jemand insbesondere zu beschuldigen, kann man für ausgemacht annehmen, daß ganz Vernon das Seine dazu beigetragen, den Knaben seine Rolle spielen zu lehren, denn jedermann, Hohe und Geringe, waren nun einmal von dem Vorurtheil eingenommen, daß er ein Kind des verstorbenen Le Moine sei, jedermann verfolgte also dieses Vorurtheil mit Hitze und machte es zu seiner eigenen Sache, diese Entdeckung sollte wahr befunden werden. Daher kam es auch, daß, so oft jemand den Knaben sprach, er ihm auch sogleich sein Mitleid, seinen Diensteifer bezeugte, alles, was er von Jacques Le Moine wußte, erzählte, ihn fragte, ob er ihn nicht an dem und dem Ort, bei der und der Gelegenheit gesehen habe, und auf diese Art wurde der Knabe überflüssig von allem, was er sagen und wie er sich zu betragen hatte, unterrichtet. Nur die genaue Aehnlichkeit des Bettelkindes mit dem kleinen Jacques hatte diesen allgemeinen Irrthum veranlaßt. Man weiß, mit welcher Leichtigkeit der Pöbel ein Vorurtheil auffängt, mit welcher Dummheit er die abgeschmacktesten Erdichtungen glaubt, und mit welcher Hitze er dann seine einmal angenommenen Meinungen verfolgt. Aus diesem Gesichtspunct muß man diese Geschichte betrachten. Daß auch die Gerichte sich durch die Vorurtheile des Pöbels

blenden ließen und nicht allen nöthigen Fleiß anwendeten, die Sache gehörig zu untersuchen, war nur menschliche Schwachheit; Rachsucht kann man ihnen doch nicht Schuld geben."

Aber eine Schwachheit, der wir nur zu oft in den älteren französischen Criminalprocessen begegnen. Ohne diese Mangelhaftigkeit, ohne diese Unbehülflichkeit der richterlichen Macht und des richterlichen Willens wären die vielen Processe über die bestrittene Identität von Personen, wie im Proceß Martin Guerre, dem Herrn de la Pivardière, dem Sohn des Herrn von Caille, dem Ziegelbrenner u. s. w., denen sich dieser vom Sohne des Bettlers von Vernon anreiht, nicht vorgekommen, oder schneller, leichter und befriedigender geschlossen worden. Es sind Processe einer Vorzeit, die vorüber ist, Processe, die in dieser Gestalt heute bei einem geregelten Gerichtswesen, bei der Macht der Oeffentlichkeit und der Presse kaum mehr vorkommen können.

Das Parlament erkannte 1659 nach Bignon's Antrage. Die Klage gegen die Gerichtspersonen von Vernon wurde wegen Mangel zureichender Beweise zurückgewiesen; das peinliche Verfahren gegen den Bettler und die Witwe für nichtig erklärt, Monrousseau der Haft entlassen, sein Name im Gefängnißregister des Parlaments ausgestrichen „und völlig unleserlich gemacht", seinem Sohne Louis auferlegt, ihn ferner als Vater zu erkennen und gehorsam zu sein; das Gesuch der Parteien um Schaden- und Unkostenersatz aber zurückgewiesen.

Außerdem verordnete das Parlament, daß der Knabe, der so viel Aufsehen gemacht, obgleich er dem Vater zugesprochen war, ins Hospital wieder zurückgeführt und dort mit den andern Kindern erzogen werde.

Contrafatto.

1827 — 1846.

Der Proceß gegen den Abbé Contrafatto, welcher nach faſt zwanzigjähriger Ruhe in dieſem Augenblicke wieder auflebt, verdankte auch damals ſeinen unglückſeligen Ruf nicht ſowol der Scheußlichkeit des Verbrechens, nicht merkwürdigen Incidenzpunkten noch der beſondern Perſönlichkeit des Thäters, ſondern dem Kampf der Parteien in Frankreich. Er war ein politiſcher Proceß, und wenn er heute wieder aus ſeiner Vergeſſenheit ans Licht gerufen wird, ſind die Beweggründe ähnlicher Art; er iſt auch jetzt wieder nur das Symbol religiös-politiſcher Bewegungen, welche aus dem Innern heraus an die Oeffentlichkeit gähren.

Im Augenblick, wo die ältern Bourbonen drauf und dran ſchienen, das Ancien-Regime gegen den ermatteten Volkswillen, gegen die anſcheinend blaſirte Freiheitsliebe der Franzoſen wieder Schritt für Schritt zurückzuführen, wo der Altar wieder neben dem Throne aufgerichtet wurde, und Weihrauchduft und Weihgeſänge einen vergeſſenen Nimbus hervorzaubern ſollten, wo Scharen von Mönchen, Jeſuiten, Miſſionaren als eine heilige Garde für

das Königthum aufmarschirten und den Machthabern alles darauf ankam, den Priester, den Geweihten des Herrn, vor dem Volke mit einem Heiligenschein umgeben zu wissen; mußte ein böser Dämon mehre Individuen dieses Standes zu Thaten verleiten, die durch ihre Scheußlichkeit und Gräßlichkeit das Gefühl empörten. Fleischessünden, wie Mingrat, Molitor, Contrafatto damals begingen, sind, selbst mit Verbrechen begleitet, im Kloster- und eheloſen Leben der katholischen Geistlichkeit, wenn auch nicht alltägliche, doch Erscheinungen, welche in allen Jahrhunderten der Geschichte sich zugetragen haben. In Spanien, Italien, Savoyen u. s. w. werden sie schnell, wenn sie ans Tageslicht kommen, bestraft, beseitigt oder verleugnet; in Frankreich war dies, trotz des damaligen gedrückten Zustandes der Presse, unmöglich, und was an und für sich nur eine Verirrung der Sinnlichkeit, Versündigungen und Verbrechen waren, die in jedem Gemeinwesen vorkommen, gewann durch die besondern Umstände einen ganz andern Charakter. Die Parteien bemächtigten sich der Einzelfälle, und während die Ultramontanen die ihnen gewogene Macht zu Hülfe riefen, um die Verfolgung und Bestrafung ihrer sündigen Mitglieder zu verhindern, unklugerweise sich und ihre Sache identificirend mit den einzelnen Uebertretern, griff die liberale Partei mit eben solcher Wuth und Schadenfreude in diesen Sündern und Verbrechern ihre politischen Gegner selbst an.

Nur um dieser Umgebung und Stellung willen und des europäischen Rufes, den er gewonnen, findet der Proceß in dieser Sammlung Aufnahme. Die Details des begangenen Verbrechens wurden schon zur Zeit, wo er schwebte, in den zur Oeffentlichkeit gekommenen Verhandlungen nur angedeutet. Bei den neuerlichen Mit-

theilungen sind sie ganz in den Hintergrund gerückt; es ist auch zur Beurtheilung der Sache nicht nöthig, sie wieder daraus hervorzuziehen. Zur Beurtheilung der That und der Qualification des Thäters sind Andeutungen hinlänglich und hinsichts der letztern liefern seine eigenen Auslassungen vor Gericht die besten Belege. Im Uebrigen ist es weniger das zum Grunde liegende Factum, als der Gang und die Entwickelung der Debatten, was diesem Processe sein besonderes Interesse gibt, weshalb wir diese Debatten hier auch umständlicher als in andern Fällen mittheilen.

Nahe der Kirche Notre-Dame de Lorette in Paris wohnte die noch jugendliche Witwe eines Obristen aus der Kaiserzeit, Madame Lebon. Sie selbst war, wie wir aus ihren Depositionen vor Gericht erfahren, eine geborene Italienerin, Isabelle Capuchalate de Moroni, wie ihr Sachwalter uns sagt, die Tochter eines Herzogs, verwandt durch ihren Gatten oder ihre väterliche Familie mit den ersten Militairs, Würdenträgern und Prälaten des Reiches. Sie lebte, eingezogen wie es scheint, nur mit der Erziehung ihrer vier Töchter beschäftigt, von denen die jüngste, Hortense, im Jahre 1827 kaum ein Kind von fünf Jahren war.

In demselben Hause (chez Mme. Lebon; doch aber wol nicht bei ihr zur Miethe) wohnte ein junger sicilianischer Priester, Joseph Contrafatto, welcher erst vor Kurzem aus Rom oder Neapel nach Paris gekommen war, und hier angeblich Unterricht in der italienischen Sprache gab, nebenher aber auch in Notre-Dame Messe las. Er hatte vortreffliche Zeugnisse aus Italien und sogar vom Papste Empfehlungsbriefe mitgebracht;

später aber kam zur Sprache, daß sein sittliches Leben mit diesen Empfehlungen wenig übereinstimmte.

Ende Juli oder Anfang August verbreitete sich in der Nachbarschaft das Gericht von einem grauenhaften Vorfall, welcher in dem Lebon'schen Hause sich zugetragen. Der italienische Abbé habe das jüngste Kind der Madame Lebon in seine Stube gelockt und ihm dort Gewalt angethan. Das Kind habe es ausgeplaudert, man habe seinen Zustand untersucht, es sei zu heftigen Scenen gekommen.

Am 3. August (1827) ward Joseph Contrafatto, unter der Anschuldigung eines Angriffes auf die Schamhaftigkeit verhaftet und Zeugen wurden abgehört. Es ging dabei, wie sich aus den Gerichtsverhandlungen später ergab, nicht ordnungsmäßig her. Draußen im Publicum war nur eine Stimme der Entrüstung gegen den fremden Priester, weil er ein Priester war. Ein Priester, der eine solche Freveltat begangen hatte! Auf die Richter aber influencirte die Macht des Klerus, die herrschende Legitimistenpartei, der Hof. Man wollte nicht, daß der Abbé Contrafatto schuldig befunden würde. So verfuhr man mit sträflicher Nachlässigkeit bei Abhörung der Zeugen gegen ihn. Auf der andern Seite konnten indeß auch die Zeugnisse, die er von seiner früheren Aufführung beibrachte, ein günstiges Vorurtheil für ihn erwecken. Wir schicken diese hier voraus, wie sein späterer Vertheidiger sie zu seinen Gunsten angibt.

Zu Piazza in Sicilien 1789 geboren, also jetzt 28 Jahre alt, hätte er von seinen Aeltern eine gute Erziehung erhalten. Er zeichnete sich bald als Prediger aus. Von allen Seiten wurden ihm vortheilhafte Zeugnisse, die er in Paris producirte. Er war zuletzt in Rom als Rector der Kirche Santa Maria von Constantinopel angestellt,

ein Amt, dem er mit Eifer, Thätigkeit und Umsicht soll vorgestanden haben. Hier traf seinen moralischen Wandel gar kein Tadel seiner Obern. Im Namen des Papstes Leo XII. wurden ihm durch die Cardinäle Neri und Guerrieri Erlaubnißscheine ertheilt, Rosenkränze, Kreuze, Medaillen und Crucifixe zu weihen. Auch war ihm das erste vacante Kanonicat an der Kirche seiner Geburtsstadt Piazza verheißen. Mit diesen Certificaten versehen, war er nach Frankreich gekommen, um dessen Sprache und Sitten zu studiren. Der Erzbischof von Paris hatte ihm auf jene Zeugnisse die Erlaubniß ertheilt, in Notre-Dame Messen zu lesen und selbst Beichte abzunehmen, etwas, was fremden Priestern sonst schwer gestattet wird, wenn man ihre Moral nicht zuvor einer strengen Prüfung unterworfen hat. Er hatte anfangs im Hause der Herzogin von Ormesson und anderer angesehenen und frommen Damen die Messe gelesen, bis er in Notre-Dame fast täglich damit beschäftigt war.

Solche Zeugnisse sprachen für ihn; gegen ihn eigentlich nur das eines Kindes, eines Mädchens von noch nicht fünf Jahren. Die Rathskammer entschied schon am folgenden Tage, Sonnabend am 4. August, daß keine Untersuchung stattfinde, und Contrafatto ward entlassen.

Aber er hatte, bei der gegen ihn aufgeregten Volksstimmung, die Unvorsichtigkeit oder Frechheit, in seine Wohnung zurückzukehren.

Als er Sonntag am 5. herauskam, begegnete er auf der Treppe der erzürnten Mutter des Kindes, der Witwe Lebon. Es erfolgte ein so heftiger Wortwechsel, daß es nicht bei Worten blieb. Die Witwe des kaiserlichen Obristen, die Italienerin, faßte ihn an der Brust, schüttelte, stieß ihn, schalt ihn den Meuchelmörder ihres Kindes, und der Auftritt rief eine ganze Menschenmenge

zusammen. Mehre wuthentbrannte Leute packten ihn, rissen ihn herunter, schleppten ihn auf die Straße. Hier schlugen sie ihn, stießen ihn dreimal auf das Pflaster, und, mit Blut bedeckt, riß er sich mit Mühe aus ihren Händen und entfloh in die nahe Kirche Notre-Dame. Die öffentliche Gewalt mußte wieder einschreiten. Man führte ihn hier fort und nahm ihn gefangen. Später wurden auch einige von denen, die ihn gemishandelt, arretirt.

Am 6. August reichte die Witwe Lebon, als Civilpartei, eine Anklage gegen den Verführer ihrer Tochter ein, und jetzt glaubte der königliche Gerichtshof zu Paris sich der Sache, die schon ein allgemeines und furchtbares Aufsehen erregt hatte, nicht erwehren zu können. Von allen Seiten klagte man die Behörden, die Gerichte laut der Parteilichkeit für den schändlichen Priester und gegen die unschuldige, gekränkte Familie an. Die Untersuchung ward decretirt und Contrafatto vor die Assisen gestellt. Aber selbst jetzt hatte das Publicum noch wenig Vertrauen auf eine gerechte und unparteiische Führung der Untersuchung, denn alle mit derselben betraute Personen standen in Geruch eines übertriebenen Bigottismus und Bourbonismus. So der Präsident des Gerichtshofes, Herr von Montmerqué, der Generaladvocat Herr von Vaufreland, der Instructionsrichter Frayssinous und die Räthe Agier und Bérard-Desglayeux.

Am 15. October 1827 wurden die Assisen eröffnet. Zuschauer aus allen Kreisen der Gesellschaft hatten sich vor die Schranken gedrängt, mit um so größerer Neugier und gespannterer Erwartung, als schon verlautete, daß der Präsident von seinem Rechte Gebrauch machen

und die Zuschauer wieder hinausweisen werde. Indessen war man schon zufrieden, die Witwe Lebon zu sehen, in Begleitung ihrer drei erwachsenen oder erwachsenden Töchter und des kleinen fünfjährigen Mädchens. Auch sahen noch alle den Angeklagten selbst eintreten. Es war ein junger, blässer Mann mit buschigen Augenbrauen, glattgekämmten Haaren und lebendigen Augen. Sein sehr großer Mund ließ eine Reihe sehr weißer Zähne erblicken.

Der Generaladvocat de Vaufreland stellte hiernächst den Antrag, daß die Berathungen in diesem Falle mit Ausschluß aller Zuhörer stattfänden. Der Gerichtshof stimmte durch ein Arrêt dem bei, und der Präsident de Montmerqué befahl, daß nicht allein das ganze Auditorium, sondern auch das Barreau, die sämmtlichen Advocaten, mit Ausschluß derjenigen, welche in der Sache zu thun hätten, abtreten sollten.

Hierauf entspann sich ein lebhafter Disput. An der Spitze der Advocaten erhob sich Herr Caille, um gegen diesen Beschluß zu protestiren; aber selbst seine Bitte, ihm nur eine Bemerkung im Namen der gegenwärtigen Sachwalter zu vergönnen, ward ihm in barschem Tone vom Präsidenten abgeschlagen.

„Ich hoffte doch, sagte Caille, daß mir der Hof über diesen Punct nur eine Bemerkung gestatten werde.“

Sie haben keine zu machen! rief der Präsident. Soldaten! laßt das Barreau sich entfernen!

„Das ist doch gegen alten Gebrauch, und seit zwei Jahrhunderten — —“

Der Gerichtshof, ich wiederhole es, hat eine geschlossene Sitzung befohlen, und das Verhör wird vor geschlossenen Thüren stattfinden. — Nun befahl der Präsident den Gensdarmen, einzuschreiten.

„Wir proteſtiren, rief Caille, dieſe Verordnung iſt gegen alle unſere Rechte. Das Recht, allen Verhören beizuwohnen, iſt für die Advocaten unverjährbar.“

Die öffentliche Schamhaftigkeit gebietet, wiederholte der Präſident, daß die Verhandlungen in ſolchen Fällen bei geſchloſſenen Thüren ſtattfinden. Wenn man aber alle Perſonen, die eine Robe tragen, zuließe, ſo würde das Auditorium bald aus 300 Perſonen beſtehen.

Vergebens ward auch gegen dieſe Beſchuldigung ein lebhafter Proteſt eingelegt, daß die Advocaten ſelbſt die erſten ſein würden, die gegen einen ſolchen Betrug ſich erhöben; der Präſident hatte keine andere Antwort als den wiederholten Ruf: Gensdarmen! worauf ein Officier mit mehren Mann ſich zeigte, und die Advocaten unter der Verſicherung ſich entfernten: es bedürfe für ſie keiner Gensdarmen, um den Befehlen des Gerichtshofes Folge zu leiſten.

Mit ſolchen Mitteln glaubten die ältern Bourbonen und ihre Legitimiſten die Geiſter zu bewältigen. Es war nicht das erſte und einzige mal. Man erinnert ſich der ähnlichen Ausweiſung Manuel's aus der Deputirtenkammer, ein Ereigniß, welches als die Kataſtrophe der Macht der Bourbonen angeſehen werden kann. Daß der Präſident des Gerichtshofes damals in ſeinem Rechte war, iſt übrigens nicht beſtritten, es war nur die brusque Art, in welcher er es geltend machte, was das Gefühl verletzte und Verdacht erregte.

Der ganze Streit, die gegenſeitige Hartnäckigkeit des Präſidenten Montmerqué und der Advocaten waren ebenfalls nur die Symbole eines politiſchen Kampfes. Der Proceß Contrafatto war eine Parteiſache der Liberalen geworden. Der Präſident betrachtete ſie ganz ebenſo, und um der Gegenpartei eine Waffe zu ent-

ziehen, untersagte er die Oeffentlichkeit der Verhöre, in der Hoffnung, daß die Censur auch die Veröffentlichung der Verhandlungen und der gehaltenen Reden verhindern werde. Der Erfolg lehrte ein anderes. Gerade diese Anstrengungen, die Sache geheim zu halten, gaben ihr die größte Oeffentlichkeit, der Angeschuldigte war schon um deshalb von der öffentlichen Meinung verurtheilt, und die Regierung schlug sich selbst die tiefste Wunde durch ihr parteiisches Verfahren.

Nach der Verlesung der Anklageacte begann das Verhör mit Contrafatto. Jene, schon damals nicht vollständig in den öffentlichen Blättern mitgetheilt, ist in der neuern Bearbeitung aller authentischen Actenstücke dieses Processes gar nicht mit aufgenommen; doch geht das Wesentliche derselben aus den Verhandlungen hervor. Der neue Herausgeber der Actenstücke schickt die Bemerkung voraus, daß er sich auf Mittheilung der officiellen Documente und Auszüge aus dem Moniteur und der Gazette des Tribuneaux beschränke, da es ihm unrechtlich scheine, im Augenblicke, wo ein gestrafter Verbrecher auf seine Rehabilitation antrage, aus den jener Zeit erschienenen zahlreichen scandalösen Privatberichten über diesen Proceß etwas aufzunehmen, was zu Ungunsten des Mannes wirken könne.

Contrafatto erklärte: seit sieben bis acht Monaten in Frankreich zu sein. Er komme von Rom, wiewol er einen Paß aus Neapel habe. Auf einen Brief seines Vaters in Piazza in Sicilien hatte er Rom und die dortige vortheilhafte Stellung an der Kirche Santa-Maria von Constantinopel verlassen. Selbst rühmt er bei dieser Gelegenheit von sich: „Ich war be-

kannt wegen meines Eifers für den Gottesdienſt, wegen meines Eifers, mit dem ich die Zahl der Gläubigen vermehrte und die Religion förderte. Ich begann zu predigen für die heilige Sache und die Glorie des Evangeliums.“ Der heilige Vater hatte ihm bei einer perſönlichen Audienz auf ſeine vortheilhaften Zeugniſſe ein Kanonicat in ſeiner Vaterſtadt verſprochen. Zwar hatte der Biſchof von Piazza dagegen vorgeſtellt, daß keines zur Zeit erledigt ſei; aber ſchon auf die Zuſicherung hin, daß er das nächſterledigte erhalten ſolle, und dem Schreiben des Papſtes vertrauend, welcher den Nuncius in Neapel aufgefordert, Contrafatto's Sache zu betreiben, hatte er alle Vortheile ſeiner Stellung aufgegeben und war mit dem Empfehlungsſchreiben des heiligen Vaters nach Neapel gegangen.

Aber in Neapel ſprach er zu ſich: „es gibt ja in der Welt (wie man ſagt) nur ein Paris“, (ſeine eigenen Worte) und von der Angſt, die alle Fremde haben, getrieben, dieſe große Stadt zu ſehen, reiſte er dahin ab.

Der Präſident fand es eben ſo ſonderbar, daß er die frühere und ehrenvolle Stellung in Rom verlaſſen um einer ungewiſſen Ausſicht in Piazza willen, als daß er auch jene Ausſicht in ſeiner Vaterſtadt mit gar keiner Ausſicht in dem ihm ganz fremden Paris vertauſcht habe.

Seine Empfehlungsbriefe verſchafften ihm Seitens des Erzbiſchofes von Paris eine Anſtellung an der Kirche von Notre-Dame. Contrafatto hielt ſie den Richtern hin, und empfahl ihnen, dieſe authentiſchen Documente mit der größten Sorgfalt zu betrachten, denn ſie kämen vom heiligen Vater ſelbſt. „Sie werden hier die Worte finden, von ſeiner eigenen Hand geſchrieben: Se distinxit zelo, assiduitate et pietate.“

Der Präſident, mit allem Reſpect für dieſe heiligen

Atteste, schien doch in Zweifel, was für ihn die Erlaubniß, in Notre-Dame Messe zu lesen und Beichte zu hören, Vortheilhaftes gehabt haben könne, da es dort der Administranten genug gebe und ein fremder Priester selten zugezogen werde. Contrafatto berief sich auf die Herzogin d'Ormesson, die ihn zu ihrem Almosenier, und die würdige Pensionsvorsteherin Demoiselle Sauvan, die ihn in gleicher Eigenschaft und zum Religionslehrer und Beichtvater ihrer Pensionairinnen bestellt hatte.

Aber man hatte in seinen Papieren, außer jenen heiligen Attesten, auch einige andere von seltsamer Art gefunden, die wenigstens bei einem Geistlichen überraschen konnten. Z. B. fand man einen Kupferstich, mit der spanischen Unterschrift: Die Lotterie der Liebe. Contrafatto antwortete: er verstehe nicht Spanisch, wisse also auch nicht, was es bedeute!

Man hatte auch italienische und französische Chansons gefunden, von der Art, daß selbst anständige Leute, die nicht Geistliche sind, Bedenken tragen, sie zu singen. Contrafatto erklärte: bei seiner Ankunft in Marseille habe er nicht ein Wort französisch verstanden. In einer Gesellschaft junger Leute habe man gesungen, und da alle Italiener Freunde der Musik wären, habe er gesagt: „O die Musik gefällt mir! Schreibt mir sie auf!" und am andern Morgen hatte er sie, auf Papier gebracht, unter seinen Sachen. — Man bemerkte ihm indeß, daß er nur die Worte und nicht die Noten hatte. Was sollten ihm die helfen, um die Melodie zu besitzen; Papiere der Art würfe man bald fort. Aber Contrafatto zeigte auf die Predigten, welche er zur Ehre Gottes in Rom niedergeschrieben, da habe er die Chansons als Zeichen zwischengelegt, ohne an etwas dabei zu denken.

Seine Existenzmittel in Paris gab er auf monatlich 200 bis 300 Francs an, die er größtentheils für italienischen Unterricht eingenommen. Aber es habe den Anschein, bemerkte der Richter, daß er öfters nur unter diesem Vorwande junge Damen bei sich aufgenommen, welche über die Gebühr lange in seinem Zimmer geblieben wären.

Verdächtig erschien besonders der Brief von der Hand einer jungen Dame des Inhaltes:

„Am 11. Juli 1827 um Mitternacht."

„Sie haben mir versprochen, Sonntag zu kommen, und Sie sind nicht gekommen. So kommen Sie doch Donnerstag Mittag; ich erwarte Sie. Wenn Sie nicht kommen, bitte ich Sie, mir augenblicklich zu antworten."

„Herzliche Grüße. Ihre Freundin J... h."

„P. S, Zeigen Sie es ja niemandem, ich bitte Sie recht sehr darum; wenn Sie nicht kommen, schicken Sie."

Contrafatto konnte allerdings nicht leugnen, daß der Styl des anonymen Billets sich wenig vertrage mit der Achtung, welche man gegen einen Mann im priesterlichen Kleide beobachten müsse; er leugnete aber allüberall, Etwas von der Schreiberin und der Absicht, in der das Billet an ihn geschrieben sein könne, zu wissen. Es sei wahrscheinlich nur eine jener Plaisanterien, wie sie in Paris üblich, um ihn das Stadtpostporto von 3 Sous zahlen zu lassen!

Aber Sie würden, wenn es so wäre, das Billet zerrissen haben.

„Ich warf es in eine Kiste zu gelegentlichem Bedürfniß."

Man hatte auch eine Art Ausgabebuch unter seinen

Papieren gefunden. Darin kamen folgende Positionen vor:

1. Juli 1827. plaisir 17 fr.
plaisir 10 fr.
plaisir 17 fr.
pour plaisir 40 fr.
pour plaisir 70 fr.

was allerdings viel von einem jungen Geistlichen für Vergnügen ausgegeben ist. Contrafatto erklärte es: „Wir in Italien nennen es schon Vergnügen, irgendwohin zu gehen: per piacere andare Parigi, per piacere andare Versaglia u. s. w.“ So habe er eine Reise nach Dieppe und Rheims eingetragen: per piacere andare Dieppe, Reims.

Man fand es sonderbar, daß er nach Dieppe und Rheims gehen können, da er bei einer Kirche für bestimmte Tage und Stunden angestellt gewesen. Er antwortete, es sei vor seiner festen Anstellung geschehen.

Nach Zeugenaussagen war er gewöhnlich erst spät in der Nacht nach Hause gekommen, gegen 1 Uhr. Er wollte nur einmal über Mitternacht ausgeblieben, sonst regelmäßig schon um 10 Uhr zu Bette gewesen sein. Die Bosheit seiner gegen ihn verbundenen Feinde habe das erfunden. Seine Hauptfeindin aber sei die Portiere im Hause, von der alle böse Gerüchte gegen ihn ausgingen, weil er mit ihr in Händeln gelegen wegen ihrer schlechten Industrie (?).

Die kleine Hortense habe er zuerst als Knaben gekleidet in der Loge der Portiere getroffen. Bald darauf sei die Kleine zu ihm heraufgekommen. Er gab ihr ein Stück Zucker. Darauf kam Hortense's Schwester, ohne Hut, in einem schwarzen Ueberwurf. „Ich suche meine Schwester.“ Hier ist sie. — „Sie wird Sie

stören." — Nein, Mademoiselle, nicht im Geringsten. Darauf führte die Schwester Hortensen fort.

Das war eine erste Zusammenkunft mit dem Kinde. Nach den Instructionsverhandlungen hatte aber nicht die Schwester, sondern die Portiere, in deren Auftrage, die Kleine abgeholt.

Der zweite Besuch, den Contrafatto nicht leugnete, fand am 29. Juli statt. Nach seiner Angabe hätte er am Secretair lesend gesessen, als die Thür aufging und die Kleine mit ihrer gewohnten Lebhaftigkeit eintrat. „Diese Kleine hat eine Art und Weise, mit den Dingen umzuspringen, die selbst Erwachsene nicht immer haben. Sie tritt ein, sieht einen Schrank geöffnet und steckt die Nase hinein nach den Früchten, die drinnen stehen. „„Nimm Dir davon!"" rief ich. Sie nahm von den Pflaumen und setzte sich auf meinen Stuhl am Kamin, um davon zu essen. Alsdann ging sie wieder fort."

Alle von ihm aufgeführten Umstände stimmten weder mit den Zeugenaussagen, noch auch überall mit seinen eigenen vor dem Untersuchungsrichter abgegebenen Erklärungen. Er wollte das Kind sich selbst Pflaumen haben nehmen lassen; das Kind hatte von einer faulen Pflaume gesprochen. Wenn es selbst zu wählen gehabt, würde es eine solche sich nicht genommen haben. Ein Zeuge hatte ihn die Treppe hinaufgehen sehen, die Kleine hinter ihm her. Vor dem Instructionsrichter hatte er eine ähnliche Angabe gemacht. Die Kleine habe die Thür, da sie verschlossen gewesen, mit dem Schlüssel geöffnet und sie beide wären zugleich eingetreten. Erst nachdem durch den Augenschein ermittelt worden, daß das Schloß an der Thüre zu hoch sei, als daß das Kind den Schlüssel handhaben können, hatte er seine erste Angabe in die jetzige verwandelt.

Der Präsident stellte ihm vor, wie wenig seine Aussage mit den andern Angaben stimme, wie die Gutachten der Aerzte, welche das Kind untersucht, die naiven Erklärungen desselben, seine Klagen gegen die Mutter, das Gespräch derselben mit Hortense die Sache ganz anders darstellten.

Befragt über die Begebenheiten des nächsten Morgens erklärte er: „Ich saß an meinen Secretair und las in einem italienischen Buche. Es klopfte; ich sagte: „herein!" — Als niemand hereintrat, ging ich mit meinem Buche und öffnete. Madame Lebon trat ein und überhäufte mich mit Vorwürfen, die ich nicht wiederholen kann. Sie behandelte einen armen Geistlichen wie einen Verbrecher. Wäre ich schuldig gewesen, hätte ich ihr da gerathen, sich an die Justiz zu wenden? Ich hatte ja meinen Paß in der Tasche. Ich wäre auf der Stelle abgereist, ins Ausland oder würde wenigstens mein Quartier vertauscht haben. Aber mein Gewissen ist rein; ich bin an allem unschuldig, was man mir zur Last legt."

Contrafatto war, nachdem er auf die erste Denunciation und Verhaftung wieder freigelassen worden, in seine alte Wohnung zurückgekehrt. Warum er das gethan, da er doch eine Warnung erhalten?

Er antwortete, seine Absicht sei auch gewesen, das Haus wieder zu verlassen, aber er habe doch Wäsche wechseln müssen, keinen Sous in der Tasche und überdem nicht Lust gehabt, vom Sonnabend zum Sonntag auf der Straße zu liegen.

Aber er sei am Sonntag Morgen darauf, um 11 Uhr, mit einem leichtfertigen Wesen, Lieder trillernd, die Treppe herabgestiegen, was zu der furchtbaren Scene die Herausforderung gewesen.

Dies bestritt er mit Entschiedenheit. Er habe nicht vergessen, was ihm als Priester zieme. Die Lebon sei ihm da begegnet und hätte ihn ohne weiteres angegriffen mit den stärksten Fußstößen, mit Faustschlägen auf Kopf und Leib. Wenn anderwärts gesagt wäre, daß, als sie ihn am Kragen ergriffen, er sie mit einem Faustschlag auf die Schulter zurückgestoßen und niedergeworfen habe, so sei das nicht wohl möglich, da schon im nächsten Augenblick alles auf ihn losgestürzt wäre, ihn fortgerissen hätte, und, wie ein Lamm in der Mitte grimmiger Wölfe, sei er drauf und dran gewesen, als ein Opfer ihrer Wuth zu fallen.

Auf die Vorhaltung, daß in der Voruntersuchung gesagt worden, wie Madame Lebon bei seinem Anblick in Ohnmacht gesunken, wenn das wahr sei, ihn also nicht mit Füßen und Fäusten stoßen und verletzen können, erwiederte er: das sei nichts als der Parteigeist; sie habe ihn doch mit Füßen und Fäusten gestoßen, und, nicht zufrieden mit dem Gesetze, habe sie schändliche Kerle zusammengerufen „um die Religion öffentlich in seiner Person zu zerstören.“

Einen besonderen Grund, den Madame Lebon etwa gehabt, ihn zu hassen, wußte er nicht anzugeben, aber alle wären gegen ihn verschworen. Der Präsident nahm die Lebon in Schutz. Eine Mutter, in einer solchen Lage und bei einem solchen Zusammentreffen, könne schwer ihren Unwillen bemeistern, sie sei wegen dieses Ausfalles ihrer Heftigkeit zu entschuldigen; aber nicht so er, wegen seiner an Unverschämtheit grenzenden Unbesonnenheit, den Rath, der ihm vom Gerichtshofe ertheilt worden, so in den Wind zu schlagen, und sich wieder in dem Hause und vor den Augen der beleidigten Mutter zu zeigen.

Contrafatto wußte nichts als in allgemeinen Be-

theuerungen seine Unschuld zu behaupten, daß man, um eine abscheuliche Sache zu glauben, mit seinen eigenen Augen sehen, mit seinen eigenen Ohren hören müsse: „Sie alle sind Männer von Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit; ich bin nur ein armer Fremder, fern von meinem Vaterlande, meinen Verwandten, ohne Stütze, ohne Hülfe. Ich kann mich nur mit Schwierigkeit ausdrücken; aber die Unschuld ist in meinem Herzen. Ich traue auf Gott, auf die Gerechtigkeit meiner Herren Richter, auf die Geschworenen und auf das Gesetz."

Der Präsident erwiederte ihm in freundlichem Tone: „Wir wünschen nichts so sehr als die volle Entdeckung der Wahrheit. Alle unsere Bestrebungen gehen dahin, sie zu finden. Möchte sie, wenn sie gefunden ist, Ihre Unschuld bekunden!"

Hierauf sprach die Civilklägerin, die Witwe Lebon. Auch Isabelle Capuchalate de Moroni, eine hohe Gestalt, von edlen Zügen, ist eine geborene Sicilianerin. Weitere Bezüge, oder eine frühere Bekanntschaft zwischen ihr und ihrem Landsmann, dem Angeklagten, werden indeß von beiden Seiten geleugnet. Ihre Altersangabe, 28 Jahre, scheint auf einem Irrthum zu beruhen, wenn die andere Angabe richtig ist, daß ihre älteste Tochter schon dem 18. Jahre sich näherte. Ihr Accent war italienisch; aber sie drückte sich mit vollkommener Ruhe aus und bezwang sichtlich die innere Unruhe und Bewegung, die auch in diesem Momente wieder in ihr gähren mußte.

Auch ihre Erklärungen über die eigentliche Thatsache umgeht man. Sie war nicht Zeugin, sie erfuhr erst später, was vorgegangen war. Zur Schonung des Schamgefühls erzählt man uns nur, daß sie den Geschworenen und

Richtern die Umstände erzählt, die den Stoff der Anschuldigung bilden: die Klagen, welche der Schmerz der kleinen Hortense entlockte; die vertraulichen Mittheilungen, welche sie von ihr darauf empfing; die Vorwürfe, mit welchen sie den Abbé Contrafatto überhäufte; die Drohungen, die sie gegen ihn ausstieß, ihn beim Großalmosenier von Frankreich und dem Polizeipräfecten anzugeben; die Fragen, welche sie von neuem an das kleine Mädchen richtete, und deren wenig umständliche Antworten, die sie darauf erhielt. Aber diese Antworten eben hätten sie überzeugt, daß das gegen ihr armes Kind begangene Attentat so weit gegangen sei, als dies bei einem Kinde von fünf Jahren möglich wäre. Sie schilderte ihre Unruhe und Besorgniß über die möglichen Folgen des Attentats, Sorgen, von denen sie seitdem glücklicherweise erlöst worden, denn das Kind war inzwischen genesen. Sie wiederholte auch die naiven Ausdrücke, deren Hortense sich bedient, um ihr die Acte der an ihr begangenen Brutalität deutlich zu machen.

Sie versicherte, wie schon erwähnt, früher in gar keiner Art von Verbindung oder Bekanntschaft mit Contrafatto gestanden zu haben; sie hatte ihn vorher nur einmal auf der Treppe gesehen und ebenso wenig habe sie den geringsten Grund zum Uebelwollen gegen ihn gehabt.

Befragt, was er darauf zu erwidern habe, verfiel Contrafatto in eine für einen Angeschuldigten in seiner Lage sehr unpassende Anklage: „Die erste Pflicht einer guten Erziehung, rief er, die eine Mutter ihren Kindern geben will, ist, daß sie sie nicht ausgehen lassen muß. Das Kind da lief durch das ganze Haus. Sie sprach in einer Art, die ich schon erklärt habe. Vielleicht wollte sie sich ausreden. Sie sagte: „„der Abbé ist's gewesen.““

Ich weiß nun einmal nichts von dem, dessen man mich durchaus beschuldigen will."

Aber ein Motiv des Hasses mußte er doch alsdann wenigstens vermuthen, und er rief: „Ja, es ist um den Scandal gegen die priesterliche Würde nicht ausgehen zu lassen. Wie viele sind nicht hier von Haß und Rachsucht gegen jeden Priester versessen!" Ihm ward erwidert, daß er eine falsche Idee von den Gefühlen der Franzosen hege, daß Madame Lebon wenigstens diese Gefühle nicht theile, daß sie eine gute Katholikin sei, alle Pflichten der Religion erfülle, und daß eine ihrer Töchter erst vor kurzem ihre erste Communion gefeiert habe.

„Nun denn, rief er, ich kenne nichts von Paris, ich kenne weder die Sitten hier, noch sonst was. Wenn Madame Lebon mir zu Leibe will, so ist es auch vielleicht nur, weil ihre Tochter es ihr eingegeben hat."

Die Zeugen wurden vernommen. Der erste Zeuge ein noch nicht fünfjähriges Kind! Mit schmerzlichem Interesse richteten sich aller Blicke auf die kleine Hortense, die ein Huissier an der Hand in den Saal führte. Sie war noch blaß, aber ihre anmuthige kleine Gestalt schien bereits die Heiterkeit und Elasticität wieder gewonnen zu haben, welche der kindlichen Unschuld einen so eigenen Zauber gewährt. Das Gespräch zwischen Hortense und dem Präsidenten ist uns zwar nicht in den das eigentliche Verbrechen, doch in andern, des Kindes Wesen und seine Aufrichtigkeit charakterisirenden Zügen erhalten. Man wird es, denken wir, nicht ohne Interesse vollständig hier aufgenommen sehen.

Kennst du den Angeklagten?

„Ja, es ist der Herr Abbé.“

Was hast du mir von ihm zu erzählen?

„Ich war einmal zum Spielen hinaufgegangen zur Wäscherin, die oben wohnt im Hause von Mama.“

Warst du denn allein da?

„Der Herr Abbé faßte mich am Arme.“

Sprach er dabei? Hat er dir etwas gesagt?

„Nein, mein Herr.“

Als er dich nun so am Arme fortzog, hat er da die Thüre zugeschlossen?

„Ja, mein Herr.“

Nun heißt es, daß der Präsident die nöthigsten Fragen an das Kind mit aller in solchen Fällen wünschenswerthen Zurückhaltung richtete. Das kleine Mädchen aber erzählte mit aller Unbefangenheit der Kindheit die schändlichen Thatsachen, um derentwillen Contrafatto angeklagt ward. Der Berichterstatter, welcher noch mehr Zurückhaltung übt, sagt dabei: Wiewohl die Handlungen bei dieser ersten Zusammenkunft vielleicht von weniger Gewicht sind als in der zweiten, so kann man sich doch nicht eines Gefühls von Entsetzen und sehr peinlicher Gedanken erwehren, wenn man hört, daß die kleine Hortense dabei zu dem Frevler gesagt haben will: „Du beleidigst ja den lieben Gott.“

Du bist noch sehr jung, mein liebes Kind, hub der Präsident wieder an; du hast keinen Eid geleistet, du weißt nicht einmal, was ein Eid ist; aber du weißt doch, daß es sehr schlecht sein würde, zu lügen. Das ist die allergrößte Beleidigung gegen den lieben Gott.

„Ich lüge nicht, mein Herr.“

Das wäre auch sehr schlecht von dir. Wohlan, sprich es noch einmal. Ist es denn ganz wahr?

„Ja, mein Herr.“

Hierauf erzählte Hortenſe mit derſelben Naivheit die noch weit empörenderen Umſtände des zweiten Beſuches. — — Sie ſetzte aus freien Stücken hinzu, das erſte mal habe ihr der Herr Abbé Zucker gegeben und das zweite mal Pflaumen.

Und haſt du davon gegen jemand geſprochen?

„Ja, mein Herr. Ich erzählte davon der Portiere, unſerer Wäſcherin und auch einem großen Herrn.“ (Einem oberen Officiere, der im Hauſe wohnte.)

„Ich habe nichts darauf zu erwidern, ſagte Contrafatto auf die Frage des Präſidenten, als daß es nicht wahr iſt. Macht mit mir, was ihr wollt.“

Die drei älteren Schweſtern Lebon, welche jetzt über die Sache vernommen wurden, konnten wenig ausſagen. Ihre Mutter hatte Sorge getragen, daß ſie immer entfernt blieben, wenn ſie Hortenſe über den Vorfall ausfragte, und ihre Nachbarn hatten dieſe löbliche Vorſicht nachgeahmt. Auch der Präſident übte die Schonung für ihre jungfräulichen Gefühle, daß er die drei Schweſtern von nun an in das Rathszimmer abführen ließ, um nicht ferner Zeuginnen der darauf folgenden Ausſagen und Erörterungen, namentlich derer zu ſein, welche die Aerzte, als Zeugen und Sachverſtändige, jetzt gaben und veranlaßten.

Es waren die Doctoren Sterling, Marjolin, Dubois, Pravaz und Guichard. Alle bekundeten, daß der beſondere Krankheitszuſtand des kleinen Mädchens nur eine Folge der dem Angeſchuldigten beigemeſſenen That und Gewalt ſein könne, um ſo gewiſſer, als keine ähnlichen Krankheitsſymptome jemals früher bei dem Kinde ſich gezeigt hätten. — Auch über dieſem Punkt laſſen die

Berichterstatter, wie nur zu billigen, einen Schleier ruhen.

Die wichtigsten Belastungszeugen, wenn man dem fünfjährigen Kinde diese Eigenschaft abspricht, sind der Portier des Hauses und seine Frau; wichtige Personen überall in Paris, mit denen es für die Hausgenossen rathsam ist, sich gut zu stehen, weil ihre Blicke überall hindringen, und ihre Zunge gefährlich werden kann. Sie üben eine Controle über die Bewohner, die oft tiefer in ihre Heimlichkeiten dringt, als ihnen lieb ist, wie Eugen Sue uns davon in den Mistères ein so anschauliches Bild geliefert hat. Die geheime Polizei soll unter dieser Classe ihre besten Agenten haben.

Noutz, Portier des Hauses rue Cocquenard Nr. 9, war, wie seine Frau, der Vertraute der kleinen Hortense; durch die Kinder pflegen die Portiers viel zu erfahren, was im Innern der Familien vorgeht. Hortense hatte beiden Eheleuten früher als ihrer Mutter das mitgetheilt, was ihr auf der Stube des Abbé begegnet war. Vor Gericht sagte er dasselbe darüber aus, was die Witwe Lebon darüber eröffnet hatte. — Warum aber hatte er es nicht schon vor dem Constructionsrichter mitgetheilt?

„Ich hätte es auch da schon mitgetheilt, erwiderte der Zeuge, aber da ich Protestant bin, fürchtete ich, daß der Herr Abbé glauben könnte, ich wäre sein Feind. Außerdem hatte ich auch keinen Eid abgelegt und glaubte daher, ich sei auch nicht verpflichtet, die ganze Wahrheit zu sagen."

Aber in den Acten des Instructionsrichters war attestirt, daß der Portier sowol als seine Frau eidlich vernommen worden. Beides ergab sich als falsch. Ja die Frau des Portiers sagte noch ausdrücklich in ihrem Verhör

vor den Assisen: „Man hat mir keinen Eid abgefordert. Da wollte ich denn nichts sagen, aus Furcht vor Scandal, und man hat mich auch über sehr Weniges befragt. Ich habe selbst zum Instructionsrichter gesagt, daß, wenn ich die ganze Wahrheit sagte, ich viel mehr sagen müßte." Der Präsident konnte nicht umhin, diese sträfliche Nachlässigkeit — oder absichtliche Fälschung — zu rügen. Bei einer solchen Voruntersuchung war es leicht, den gewünschten Zweck zu erreichen, den Angeschuldigten zu entlassen.

Der Präsident erinnerte indeß Contrafatto, daß das Zeugniß des Portiers durch diese seine Erklärung an Beweiskraft gewinne, weil es ihn fern von aller Leidenschaftlichkeit zeige; als Protestant habe er Bedenken getragen, einen katholischen Priester anzuschuldigen, in der Furcht, für seinen Feind zu gelten.

Contrafatto erklärte den Portier nichtsdestoweniger für einen Menschen, der ihm persönlich übelwolle und einst einen Zank mit ihm angefangen, der so heftig geworden, daß er, Contrafatto, sich der Thränen nicht enthalten können. Der Portier Noutz gab die einfache Erklärung: Contrafatto habe eines Tages ohne Zustimmung des Hauseigenthümers mit allen seinen Habseligkeiten ausziehen wollen. Als er die Treppe heruntergekommen, habe Noutz das verhindert; da habe der Abbé auf ihn losschlagen wollen, worauf er ihn allerdings einen falschen Kerl, einen Lügner und Verräther genannt habe.

Noutz bestätigte das bisher über Contrafatto's Aufführung Gesagte: „Man konnte sie nicht sehr gut nennen. Den ganzen Tag war er auf den Beinen. Abends kehrte er spät nach Haus. Frauen kamen, ihn zu besuchen. Er war freilich Sprachmeister, aber ich weiß nicht, ob

sie kamen, um Stunden zu nehmen. Sie blieben an zwei bis drei Stunden." — Der junge Priester verschmähte es wol auch nicht, selbst dann und wann in der Loge des Portiers einzutreten, um gelegentliche Bemerkungen und Beobachtungen zu machen oder zu hören. Die vorüberstreifenden, wohlgekleideten Damen zogen besonders seine Aufmerksamkeit an. So sprach er: „Ja, wenn Ihr so seid, dann seid Ihr 100 Francs mehr werth, oder 1000 Francs mehr."

So unangenehm dem jungen Priester diese Aussage schien, wagte er doch nicht durch ein entschiedenes Nein die Frage des Präsidenten zu beantworten: Er habe nichts von dem gesprochen, was der Zeuge anführe. Er müsse wiederholen, daß, um einen Priester zu beurtheilen, man mit den Augen sehen, mit den Ohren hören müsse. „Immer sprach ich zum Volke, daß die Pflicht eines Christen sei, seine Arbeiter zu bezahlen und Niemandem Böses zu thun. Was das oben angeführte Geschwätz betrifft, so pflegen wir Italiener so zu sprechen, wenn wir gut angekleidete Damen sehen, sie ist so und so viel werth, und so viel mehr werth. Das heißt aber bei uns: sie ist um so und so viel reicher oder vermögender, nicht aber schöner!"

Noutz versicherte, Contrafatto sei mehr als zweihundert mal erst spät in der Nacht nach Haus gekommen; der Angeklagte freute sich dieser Uebertreibung, da er nicht zweihundert Tage und Nächte in dem Hause gewohnt.

Die Ehefrau des Portiers, welche die Seele oder das Auge des Hauses gewesen zu sein scheint, berichtete über die ersten Mittheilungen der kleinen Hortense dasselbe. Sie habe aber doch nicht gewagt, es der Madame Lebon zu hinterbringen, sondern sich damit begnügt,

Hortenſe's Schweſtern einen Wink zu geben, ſie möchten die Kleine nicht mehr zum Abbé laſſen.

Die Noutz gab ihm daſſelbe Sittenzeugniß. Er ſei ſehr frei mit den Damen umgegangen und habe ſtets unangebrachte Plaiſanterien geliebt. Junge Damen ſeien oft bei ihm zum Beſuche geweſen, auch wären ſie immer ziemlich lange dageblieben. „Eines Morgens kam ich um 7 Uhr zu ihm und merkte wol, daß ich genirte. Es war eine junge Frau bei ihm, ihre Kleidung war nicht in der beſten Ordnung. Als ich eintrat, gab ſie ſich den Schein, als ſpräche ſie mit ihm über italieniſche Stunden.“

Auch das erklärte Contrafatto für das Werk der Gottloſen.

Auf die Frage: wie ſeine Reden gelautet? erklärte die Noutz, er habe ſtets anempfohlen, gut zu eſſen, gut zu trinken und ein gutes Vergnügen ſich zu verſchaffen. — Der Angeſchuldigte warf ein, es habe auch noch niemand bezweifelt, daß man eſſen und trinken müſſe, um zu leben.

Aber, ſagte die Noutz, er aß auch Fleiſch zu jeder Zeit, die Faſtenwoche nicht ausgenommen. Ja am Charfreitag ließ er ſich ein gewöhnliches Fleiſchgericht und dazu Bratwürſte kaufen.

„Ich war krank geworden durch Veränderung des Klimas“, ſagte raſch der junge Prieſter.

„Die Beobachtung ſolcher Pflichten gehört vielleicht nicht zu den weſentlichſten Dingen der Religion, aber für einen Prieſter iſt und bleibt es doch eine heilige Pflicht.“

„Ich war krank, Herr Präſident; mein Geſicht iſt noch blaß von der Veränderung des Klimas.“

„Warum kehrten Sie nicht nach Italien zurück?“

„Ich konnte doch nicht im Winter fortgehen!“

Hiermit schließen die Zeugenaussagen über die der That zunächst liegenden Indicien; über ein Entfernteres, welches die Parteiintrigue bekunden sollte, ward die Nouß noch nachträglich vernommen.

Ein Mann in einem schlechten Ueberrocke und von sonst abenteuerlichem Aussehen trat vor einigen Tagen ins Haus und an die Portierloge. Nachdem er sich nach der Wohnung des Sacristans, der, wie der Pfarrer ihm gesagt, hier wohnen solle, erkundigt und die Portiere ihn mit der Bemerkung abgewiesen, daß der Herr Pfarrer wol besser wissen werde, wer hier im Hause wohne, rückte er allmälig mit seinem eigentlichen Antrage heraus. Das sei ja wol das Haus, wo der Priester Contrafatto gewohnt. Man glaube, die Personen, die ihn auf der Straße geschlagen und so viel Scandal angefangen, hätten es nur gethan, um Geld zu bekommen. Die Portierfrau antwortete ihm: wie er so was glauben könne! Madame Lebon sei eine höchst rechtschaffene und achtungswerthe Frau. Wenn er sie kenne, würde er anders von ihr sprechen. Die eine Tochter der Dame, Emilie Lebon, war gerade in der Portierloge; mit einem Korbe unterm Arm stützte sie sich auf einen Pfosten des Bettes der Portiere. Ihre Gegenwart hielt den fremden Menschen nicht ab, es geradezu auszusprechen, weshalb er gekommen: Wenn die Dame Geld wollte, so hätte ich was, um ihr zu geben. Ich komme vom Pfarrer! — Was! rief die Portierfrau, glauben Sie, daß Madame Lebon noch Geld verlangt? Sie will und verlangt nichts als Gerechtigkeit. — Der Fremde aber ließ sich nicht abweisen. Er setzte sich ganz vertraut auf einen Stuhl am Fuß des Bettes und sagte: „So will ich zu Madame Lebon selbst gehen und ihr das Geld bringen.“

Da nahm die junge Emilie das Wort: ihre Mutter empfinge keine Besuche und er möge nur sein Geld behalten. Der Portier war nicht zu Hause, die Portiere nahm sich zusammen und sagte ihm: „Machen Sie sich nur auf den Weg, mein Herr, mit Ihren insolenten Manieren!“ — Ein Nachbar, der den Streit mit angehört, kam dazu und forderte nun ebenfalls den Unbekannten auf, sich zu entfernen und nicht weiter Madame Lebon durch seine Anträge zu insultiren.

Emilie Lebon und auch der Portier Noutz, so weit er davon Kenntniß haben konnte, bestätigten diese Aussage, deren Richtigkeit übrigens die Zeugin noch mit besonderen Betheuerungen versicherte.

Mehr war nicht ermittelt und die Advocaten nahmen das Wort.

Der bekannte Charles Lebru, welcher diesen Proceß zu seinem eigenen empfindlichen Schaden in diesem Jahre wieder aus seiner Vergessenheit hervorgerufen hat, trat für die gekränkte Mutter als Civilpartei auf.

Die Schuld des Angeklagten, über die seiner Ansicht nach kein Zweifel obwalten könne, überließ er dem öffentlichen Ankläger; ihm liege nur ob: gegen hinterlistige Angriffe eine Frau zu vertheidigen, die der Gegenstand so vieles Hasses und so vieler Verleumdungen geworden, weil sie, den Verführungen und den offenen Drohungen zum Trotz, unerschütterlich auf dem geraden Wege geblieben, welchen sie einmal eingeschlagen.

Da gerade der Standpunkt, den die Lebon zum Processe einnimmt, bei der gegenwärtigen Lage desselben wieder von Wichtigkeit erscheint, und Charles Lebru im Jahre 1846 gewissermaßen zurücknimmt, was er 1827

ſprach, erſcheint es nöthig, dieſe Rede wenigſtens in einem gedrängten Auszuge herzuſetzen, wiewol ſie zum damaligen Proceſſe von minderer Bedeutung iſt.

„Man kämpfte mit andern Waffen als den Geſetzen, und mit andern Mitteln als denen der Gerechtigkeit.

„Ich will hier nicht unterſuchen, wer Contrafatto's Hülfstruppen waren. Wir wollen glauben, daß ſie ſich ſelbſt des Schutzes ſchämen, welchen ſie ihm gewährten, ihre eigene Würde vergeſſend.

„Dank ihrem Eifer indeſſen, gerade dadurch ward der Scandal bis zu ſeinem Gipfel getrieben. Es war nicht mehr die Frage von dem Attentat, begangen an der kleinen Hortenſe, ſondern von etwas viel Schrecklicherem. Das Verbrechen in der Straße Coquenard ward zu einer abſcheulichen Fabel, erfunden, um einen Diener des Altars zu verderben.

„Madame Lebon hatte, als Inſtrument einer zahlreichen Faction, gegen den ganzen Klerus dieſes hölliſche Complot geſchmiedet. Hinter ihr ſtand eine ganze Partei. Somit gab es nur noch ein Intereſſe, das für den Schuldigen, und keine andere Entrüſtung, als die gegen das Schlachtopfer ſelbſt.

„Die Wirkung, meine Herren, war eine ſolche, daß auch das Gewiſſen der Obrigkeiten in die Schlinge fiel, welche geſchickte Hände aufgezogen hatten.

„Eine Unterſuchung war allerdings angeordnet, um die Thatſachen zu ermitteln; aber der Inſtructionsrichter ſchien in Angſt, daß er nicht die Religion verleumde, wenn er ſeine Pflicht ohne Menſchenfurcht erfüllte.

„Die Zeugen wurden kaum gehört, es iſt erwieſen, daß man ihnen nicht einmal einen Eid abnahm.

„So, meine Herren, ſiegte eine mächtige Intrigue über die Gerechtigkeit ſelbſt, und während ſo viele Un-

ſchuldige ganze Monate auf das Ende einer Voruntersuchung warten, welche immer nur allzulangſam iſt, erhielt Contrafatto, der zum Ankläger der Mutter wurde, nachdem er die Tochter gemeuchelmordet, ſeine Freiheit faſt in demſelben Augenblicke wieder, wo ſie ihm entzogen worden.

„Werfen wir indeß einen Blick auf den Grund dieſes Argwohns und prüfen wir das Syſtem, welches Contrafatto ſo kühn in dieſem Verhör entwickelt hat.

„Madame Lebon will ihn verderben, hat er ununterbrochen behauptet, nnd die kleine Hortenſe hat nichts ausgeſagt, als das Penſum, welches die Mutter vorher ſie eingelernt hat.

„Madame Lebon will ihn verderben! Aber in welcher Abſicht, was iſt ihr Intereſſe? Will ſie Geld erlangen? — Von wem? Von Contrafatto? Unglücklicherweiſe iſt er inſolvent! — Von wem ſonſt? Von der öffentlichen Macht? Von der Macht, welcher alles daran gelegen iſt, oder alles daran liegen muß, daß der Prieſter für unſchuldig erklärt werde?

„— — Im Gegentheil, man hat (von daher) ihr Stillſchweigen erkaufen wollen. Aber wie empfing Emilie Lebon dieſen Abgeſandten? — —

„Man muß auch abſurde Möglichkeiten prüfen. Hatte Madame Lebon vielleicht einen Haß gegen ihn, als einen Fremden, gehegt?

„Aber ſie ſelbſt iſt eine Fremde, Tochter des Herzogs von Capuchalate Morroni, Nichte des Erzbiſchofes von Tarent. Wenn ſie unter der Zahl ihrer nächſten Verwandten auch einen der erſten Generale unſerer Armee zählt, ſo hat ſie doch die Eigenſchaft als Franzöſin erſt durch ihre Verheirathung mit dem tapfern Obriſten Lebon erworben.

„Hatte sie einen unversöhnlichen Haß gegen ihn als Katholiken und Priester?

„Sie ist selbst eine gute Katholikin. Ihre Töchter, erzogen im königlichen Hause von St. Denis, haben dort keine andern Grundsätze eingesogen, als die der Religion und der reinsten Moral.

„Was thut es? ruft man. Dennoch war es ihr nur um Scandal zu thun. Was half es ihr, von neuem auf Thatsachen zurückzukommen, welche der jungen Hortense eine so traurige Berühmtheit geben mußten? Galt einer Mutter die Bestrafung des Schuldigen mehr als die Ehre ihrer Tochter? — So also, meine Herren, hätte Madame Lebon, deren Name schon auf aller Zungen schwebte, seit man auf allen Straßen, Männer und Frauen, Gerechtigkeit rief gegen ein Verbrechen, welches so scandalöser Weise der Ahndung der Gesetze zu entschlüpfen drohte, so hätte Madame Lebon, die in den Briefen und Berichten einer mysteriösen Gewalt überall als die Seele einer gottlosen Verschwörung bezüchtigt ward, so hätte Madame Lebon, die das erste Arrêt des Gerichtes, welches erklärte, es sei kein Grund zu einer Untersuchung, einer fast gotteslästerlichen Verleumdung zieh, sie hätte schweigen und sich unterwerfen und ihren Töchtern zur Mitgift einen Verdacht hinterlassen sollen, der sie erdrückt hätte. — Nein! so konnte sie nicht glauben, die Ehre der jungen Hortense zu vertheidigen, und so sind nicht die Rathschläge, die sie empfangen hatte.

„Ich glaube es bewiesen zu haben: Madame Lebon hat kein Interesse, das Verbrechen zu begehen, dessen Contrafatto sie beschuldigt. Ihre Festigkeit wurde von dem ehrenwerthen Entschlusse allein geleitet, ihre heiligste Pflicht zu erfüllen.

„— — Contrafatto selbst, gedrängt vom Präsidenten,

den Boden unter sich weichen fühlend, mußte eingestehen, er begriffe nicht, weshalb Madame Lebon ihm übel wolle.

„Was sagt er nun? Das Kind habe alles erfunden, und ihre lügenhaften Aussagen hätten die Mutter selbst getäuscht.

„Prüfen wir auch dies.

„Dieses Kind hätte etwas erfunden, was es mit einer Naivheit, Wärme, einer Wahrheit in allen Umständen erzählt, die alle übereinstimmen?

„Zu welchem Zwecke hätte eine verkehrte Einbildungskraft, lange vor der Zeit, wo sie dahin sich wendet, solche Frevel ersinnen können? Man sieht nicht einmal den Schatten eines Interesse.

„Aber sei es, es habe ein Interesse gehabt, Contrafatto zu verleumden. Wer hat dem Kinde denn gelehrt alles das, was es enthüllt hat? Der Angeschuldigte fuhr einmal während der Untersuchung aus seiner gleisnerischen Rolle und sagte: es müsse sich ein böser Geist in die kleine Hortense versteckt haben.

„Sie, meine Herren, die Sie nicht an die bequeme Dazwischenkunft eines Dämons glauben, Sie frage ich, wie konnte die arme Hortense von der abschreckenden Lüsternheit, welche ihre Augen sahen, und die ihr Geist doch nicht begriff, erzählen? Fünf Jahre alt, und in dieser glücklichen Unschuld, die sich in jedem ihrer Worte abspiegelt, wie konnte sie — — — (und der Advocat wiederholte ihre Worte, die uns verborgen bleiben) — —

„Contrafatto sah sich genöthigt, wieder auf die Anschuldigungen gegen die Mutter zurückzukommen. Sie hätte ein Vergnügen darin gefunden, das Herz ihrer Tochter zu vergiften; die Kleine sei nur das Echo

gewesen von dem gräßlichen Unterricht, den sie empfangen!

„Contrafatto ist durch seine eigene Vertheidigung gerichtet. Nur der, welcher ein solches Verbrechen begangen, kann eine solche Erwiderung auf eine solche Anschuldigung geben. Selbst die Gegenwart seines Opfers hat ihn nicht bewegt, er hat sich noch rächen wollen auf eine Weise, würdig seiner und seiner Thaten.

„Und in diesem Augenblicke ruft er den heiligen Charakter an, mit dem er bekleidet ist, in diesem Augenblicke antwortet er auf den schlagenden Beweis: „„Ich bin ein Diener Gottes! Wagt ihr, den anzuschuldigen, der überall sein heiliges Wort gepredigt hat?““

„Sie werden dieser kühnen Heuchelei, wie sie es verdient, ihr Recht widerfahren lassen.

„Nein, meine Herren, die Religion hat nicht aufzukommen für die Verbrechen, welche einige ihrer unwürdigen Diener begehen. Wenn man nicht diese einfache Wahrheit des gesunden Menschenverstandes verkannt hätte, so hätten wir auch nicht über alle die Scandale zu seufzen, welche der Freilassung des Verbrechers folgten.

„Man kann es nicht oft genug wiederholen, weil man es immer wieder zu vergessen scheint, was die Religion verlangt, ist, daß ein jeder, treu seinen Schwüren, seine Pflichten mit Loyalität erfülle, ohne auf andern Rath zu horchen, als den, der im Busen eines jeden geschrieben steht. Was sie außerdem fordert, ist, daß jedem sein Recht widerfahre nach seinen Thaten.

„Priester, obrigkeitliche Personen, Bürger, alle sind gleich vor dem Gesetze. Alle müssen bestraft werden, wenn sie es verletzt haben; und wenn der Klerus daran dächte, einige Privilegien zurückzufordern, so würde es doch ohne Zweifel nicht dasjenige sein, welches einem

Contrafatto und ſeinen Nachahmern Ungeſtraftheit zuſicherte! — —

„— — Ihre Entſcheidung, meine Herren, wird ohne Zweifel nicht die Thränen trocknen, zu denen Contrafatto das Leben der Witwe Lebon verurtheilt hat. Wunden ſind es, die ſich niemals ſchließen, und ein Unglück, über welches das Herz einer Mutter ſich niemals tröſtet. Wenigſtens aber werden Sie die Unglückliche an denen rächen, die ſich noch darin gefallen haben, ſie in ihren Schmerzen zu beleidigen. Das iſt die einzige Ehrenrettung, auf welche ſie hoffen konnte.

„Ich wiederhole es: Sie haben einen Schuldigen zu finden zwiſchen einer tugendhaften Mutter und einem abfälligen Prieſter. — — — Wählen Sie!“

So Charles Lebru 1827, derſelbe, welcher 1846 in einem Briefe an den damals Verurtheilten erklärt, daß er ihn jetzt für unſchuldig halte!

Der öffentliche Ankläger, Generaladvocat von Vaufreland, wiederholte die vom Advocaten der Civilpartei aufgeführten Argumente und ſtellte die den Angeſchuldigten gravirenden Umſtände in einem eifrigen Vortrage zuſammen, ohne doch neue Monumente vorzubringen.

Der Vertheidiger Sauniere lehnte von vornherein den Vorwurf und Verdacht ab, als ob der Klerus ein wirklich ſchuldigbefundenes Mitglied der Strafe der Geſetze entziehen wolle, weil es ein Mitglied ſeiner geſchloſſenen Geſellſchaft ſei. Auch die Kirche habe begriffen, daß unſere Sitten das Bedürfniß empfänden, ſolche Misbräuche zu reformiren. Die Geſammtheit des Klerus wünſche vielmehr, daß die böſen Prieſter entfernt und geſtraft würden, weil ſie die ihnen ſchuldige Achtung bewahrt wiſſen wollten. Aber ein Geiſtlicher, der angeſchuldigt worden, müſſe ſich auch der Vortheile, des

Schutzes erfreuen, den die Gesetze jedem Bürger gewährten; man dürfe eben so wenig in ihm den Menschen und Bürger als in jedem andern nicht Geistlichen vergessen.

Man dürfe es sich nicht ausreden, die Religion habe an Ansehen verloren; die Gründe aufzusuchen, sei hier nicht der Ort. — Aber diesem traurigen Umstande müsse man die Begierde der Menge zuschreiben, einen Priester schuldig zu finden. Verblendet durch diese gehässige Leidenschaft, nehme man die Anschuldigung, wenn sie einen Geistlichen trifft, schon für den Beweis. — Kaum solchen Verblendeten und Rasenden aus ihren Mordhänden entschlüpft, müsse der Unglückliche, den er zu vertheidigen habe, sich glücklich schätzen, vor gerechte Richter gestellt zu sein u. s. w.

Der Vertheidiger wich ganz ab von dem System des Angeklagten, die Beschuldigung auf eine Partei, auf die Mutter des unglücklichen Kindes zurückzuwerfen. Im Gegentheil er beklagte sie, er fand ihren ungeheuern Schmerz natürlich, ihre Verzweiflung zu rechtfertigen. Aber wahrscheinlich sei eine Täuschung, ein Irrthum ihrerseits im Spiele.

Er ging den frühern Lebenslauf des Angeschuldigten durch und fand, daß ein Priester, der solche Zeugnisse für sich aufzuführen habe, nicht der Mann sei, dem man ein solches Verbrechen zutrauen dürfe. (Die schriftlichen und mündlichen Zeugnisse über seine sehr verdächtige Sittlichkeit in Paris überging er.) Mitten in der seligen Ruhe des Geistes, genährt durch die heiligen Beschäftigungen, sei er plötzlich der Gegenstand einer unerhörten Anschuldigung geworden. Eine Entrüstung, vielleicht sonst unangemessene Handlungen von seiner Seite seien darauf wol sehr zu erklären und zu entschuldigen gewesen.

Er vertheidigte die Rathskammer, welche ihn auf die erste Anschuldigung in Freiheit gesetzt, weil nichts gegen ihn gesprochen, als die Anklage eines fünfjährigen Kindes; nicht ein erwachsener Zeuge habe sie bekräftigt. Wenn sich jemand über eine offenbare Ungerechtigkeit zu beklagen habe, so sei es Contrafatto, der, nachdem er freigesprochen, brutal von der aufgeregten Menge mishandelt worden, ohne daß man irgend ein Zeugniß seiner Schuld gehabt. Nur die Verzweiflung und die Wuth einer Mutter hätten Leute zu solcher Handlung der Unmenschlichkeit anregen können, die für sich selbst gar kein Recht gehabt. Und damit nicht genug, daß man ihn morden wollen, sei er auch, er, der eben freigesprochen, sofort wieder verhaftet worden, ohne daß ein neuer Grund der Klage gegen ihn vorgelegen. Die Gerichte, indem sie die zweite Klage der Mutter annahmen und ihn vor die Assisen stellten, hätten nur dem öffentlichen Geschrei gehorcht. Ja, sein Cassationsgesuch gegen dieses Arrêt sei, nur dem Publicum zu gefallen in der unglaublich schnellen Zeit, vom Mittwoch Abend, wo er es eingereicht, bis zu der Mittagsstunde des andern Tages, des Donnerstages, verworfen gewesen, also in weniger als 24 Stunden. Wenn also von der andern Seite geklagt worden, daß der Unglückliche nach der ersten Verhaftung zu schnell entlassen worden, so sei diese Eile, mit der er verurtheilt worden, ein Angeklagter zu bleiben, eine ungebührliche, was im Recht der Vertheidigung ausgesprochen werden müsse, wenn es auch hier zur Sache nichts thue. Sein Vertheidiger habe unter diesen Umständen gar nicht über die Mittel, um das Cassationsgesuch zu begründen, nachdenken können, und kaum habe er das Gesuch des Clienten mit fünf Zeilen begleiten können.

Der Präsident unterbrach den Vertheidiger mit der Bemerkung, daß für diesen Fall, wo nur ein Arrêt, welches die Untersuchung verfügt, erlassen worden, kein Grund zum Cassationsgesuch vorhanden gewesen, die Zurückweisung sich daher von selbst verstanden habe. Der Wettkampf hierüber dehnte sich noch weiter aus, geht uns aber weniger an.

In der Hauptsache versuchte der Defensor eine Brücke zu bauen zwischen der Anschuldigung und der Vertheidigung. Sie erinnert an das Verfahren Chaix d'Estanges in der Vertheidigung La Ronciere's, als er sich bestimmt sah von dem entschiedenen Angriff gegen Marie Morel abzugehen. Er wollte weder das Kind, noch die Mutter anklagen. Wie sollte ein Kind von fünf Jahren mit solcher Zuversicht solche Dinge, die man ihm eingelehrt, wiederholen? Wie ließ sich annehmen, daß eine Mutter ihrem Kinde einen so schauderhaften Unterricht ertheilt haben sollte? Aber es ließ sich ein Mittelweg denken.

Madame Lebon hatte die Entdeckung gemacht, welche die Gesundheit ihres zarten, kleinen Kindes zu untergraben drohte. Bestürzt beim Anblick einer Krankheit, von der sie glaubt, daß sie schon eine ansteckende Natur verrathe, wird sie ihre Tochter mit ängstlichen, dringenden Fragen bestürmt haben: Mein liebes Kind, wärst du vielleicht bei dem und dem gewesen? Wer könnte dich so befleckt haben? — Wo war es? War er im Hause? Wo warst du, Kind? — Mama, hätte die erschreckte Kleine geantwortet, ich war nur beim Herrn Abbé. — Kind, was hast du da gemacht? Hätte er vielleicht ...?

Das Kind hätte zuerst geleugnet, aber endlich, wie geängstete Kinder thun, welche ein böses Gewissen haben, zu allem ja gesagt, und endlich auch die technischen

Ausdrücke, welche die Mutter ihm vorsprach, nachgesprochen. Alle Tage wären die Fragen dringender geworden, alle Tage habe Hortense die nämlichen Ausdrücke gehört. Einem Kinde impft sich so etwas leicht ein, und was es zuerst nur aus Furcht wiederholt, wäre zuletzt zu einer wirklichen Vorstellung geworden.

Denkbar wäre dieser Mittelweg, wo die andern Umstände weder den links noch rechts gestatten. Sie weisen aber für die moralische Ueberzeugung so deutlich auf den einen geraden und gebahnten Weg hin, daß man hier nicht nöthig hat, diesen schwierigen und bedenklichen sich erst gangbar zu machen.

Noch vertiefte sich der Vertheidiger in eine juridische Erörterung der Frage: was angewandte physische und moralische Gewalt im Sinne des Gesetzes heiße, eine Frage, die zu einem wissenschaftlichen Disput führte, der zwar die Advocaten erhitzte, uns aber so wenig als der frühere berührt, da niemand bei uns in Zweifel stellen wird, daß ein Act der Brutalität, verübt an einem Mädchen von fünf Jahren, stets als Gewaltthätigkeit erscheint, auch wenn er nicht mit Binden, Ringen, Schlagen oder den Mund Zuhalten verbunden ist; ein Punkt, zu dem für uns überdies der Schlüssel verloren gegangen ist, da man uns die Mysterien des Auftrittes im Zimmer verschweigt.

„Man wird vielleicht erwartet haben (sagte der Vertheidiger, der sein Publicum kennen mußte und die Wendung, welche die Sache in der Oeffentlichkeit genommen), ich würde Ihnen die Gefahr zeigen, welche für die Religion aus der Verdammung meines Clienten entspringe, für die Religion, welche, verlassen, zur Beute werde der Bosheit der Ungläubigen; zeigen, wie die Gottlosigkeit neue Kraft schöpfen werde aus der Brandmarkung eines

Dieners des Altars, wie die nach Scandal begierigen Gemüther jauchzen würden über die Wirklichkeit eines Verbrechens, welches neue Flecken auf die Sache der Gläubigen brächte; aber der Abbé Contrafatto wünscht nicht Betrachtungen dieser Art seine Freisprechung zu verdanken. — — Wenn Sie überzeugt sind, meine Herren, — — dann strafen Sie, züchtigen Sie den Geistlichen, wie Sie jeden andern Bürger züchtigen würden."

Aber noch zum Schluß seiner Vertheidigungsrede kam der Defensor abermals auf seine Unterscheidung von physischer und moralischer Gewalt zurück, und machte die Geschworenen darauf aufmerksam, daß, wenn sie ihn für schuldig halten sollten, aber seiner Meinung wären, Contrafatto habe sich eines Attentats auf die Schamhaftigkeit ohne Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht, sie die wegen der Gewaltthätigkeit an sie gestellte Frage verneinen müßten, was vor dem Gesetze wie eine Freisprechung laute. Nichtsdestoweniger würden sie in diesem Falle doch den Mann gebrandmarkt und bestraft und der Mutter der jungen Hortense die Genugthuung gewährt haben, welche sie verlange.

Eine Anzeige, daß der Vertheidiger die Sache selbst schon für verloren hielt; andernfalls würde er schwerlich und gerade zum Schluß den Geschworenen diese bedenkliche Weisung gegeben haben.

Contrafatto, vom Präsidenten aufgefordert zu sprechen, wenn er noch etwas für sich anzuführen habe, sagte:

„Ich höre Männer sprechen, von dieser und jener Seite; diese Worte brennen mir ins Herz. Es sind Männer voller Talent und Rechtlichkeit. Mein Herz

rechtfertigt meine Unschuld. Zeugen sind nicht da. Ein Kind klagt einen Mann an. Man will auf ewig dies Herz zerstören, welches nur für das Gute schlägt. Aber Sie, ich flehe Sie an, lassen Sie sich nicht irreleiten durch das Schisma der modernen Philosophie, die im Widerstreit ist mit der Religion. Ich habe keinen Haß, aber ich habe Mühe, mich auszudrücken. Der liebe Gott kennt meine Unschuld. Ich vergebe meinen Feinden und überlasse mich der Gerechtigkeit der Geschworenen und der ganzen Welt."

Contrafatto's eigene Vertheidigung war nicht glücklicher als die seines Defensors. Das Resumé des Präsidenten aber war vielleicht die gefährlichste Anklage und niederschmetternde Waffe gegen den Angeschuldigten, wenn wir nicht annehmen, daß sein Schicksal bereits auf den Gesichtern der Geschworenen geschrieben stand.

„Indem Sie diesen Debatten beigewohnt, meine Herren, sind Sie gewiß, gleich uns, von einer zweifachen Befangenheit und Angst ergriffen. Sollte denn die Religion wirklich seufzen müssen über die unerhörten Verschuldungen, deren einer ihrer Diener sich schuldig gemacht? Ein Priester, der auf den Stufen des Altars jeden Tag Gott das heiligste Opfer darbringt, sollte er alle Gefühle vergessen haben, die in dem Herzen eines mit so heiligem Amte betrauten Mannes heimisch sein müßten? Sollte er mit Füßen getreten haben die ersten Grundsätze nicht allein eines Christen, sondern die jedem Kinde der Natur, auch bevor es durch das Mysterium der Erlösung geheiligt worden, heilig sein müssen? — Oder, meine Herren, sollte ein Kind, kaum fünf Jahre alt, solche Greuel haben erfinden können, Greuel, die Manchem bis an sein Lebensende unbekannt bleiben? Lassen Sie uns weitergehen: wäre es möglich, daß eine

Mutter einer Familie, auf irgend einen Rath, der sich aber nicht fassen, nicht begreifen läßt, es gewagt haben könnte, in den Geist ihrer Tochter Gedanken einzuträufeln, welche ihre eigene Vernunft kaum zu fassen im Stande sein dürfte? Dies, meine Herren, ist das furchtbare Problem, welches Sie zu enthüllen, worüber Sie zu sprechen haben."

Wir übergehen in diesem Resumé, das von uns nicht blos kurz berührt werden durfte, die Anführungen über Contrafatto's früheren Lebenslauf. Der Präsident stellte alle Zeugnisse über seine Lebensweise und seine Sittlichkeit zusammen und fuhr dann fort:

„Sie hörten den Portier dieses Hauses und seine Frau. Diese Zeugen, gegen welche er sich mit solcher Heftigkeit erhoben, sind, wenn man auf den Angeklagten hören wollte, Feinde, die ihm auflauern, die sein Verderben suchen.

„Und doch sahen Sie, wie diese Zeugen sich benahmen. Sie wurden vor den Instructionsrichter (Frayssinous; ein Frayssinous war damals Erzbischof von Paris, eines der Häupter der legitimistisch-ultramontanen Partei!) berufen. Sie haben Ihnen erklärt, daß man vor dieser obrigkeitlichen Person aus einem Irrthum, den wir nicht zu erklären wissen, den Eid ihnen abzunehmen vergessen hat, den Eid, die Wahrheit, die volle Wahrheit zu sagen. Und sie machen Gebrauch von dieser Unterlassung, um (zu Gunsten des Angeklagten) nicht alles auszusagen, was sie wissen. Der Portier hat uns gesagt: „„Ich bin Protestant; Herr Contrafatto hätte glauben können, daß ich in dieser Eigenschaft sein Feind wäre. Das war ein Motiv für mich, vorsichtig zu sein und nicht alles auszusagen, was ich wußte."" — Meine Herren, handelt so ein Zeuge, der einen Angeschuldigten verderben will?

„Die Ausdrücke, deren Contrafatto gegen vorübergehende Frauen in Gegenwart der Portierfrau sich bediente, waren (für einen Priester) von empörender Indecenz.

„Wer aber waren seine Gesellschafter? Welches war sein Umgang? Man hat vergebens dahinterzukommen versucht! (Man sieht, seine eigene Partei hatte ihn schon aufgegeben; begreiflicher Weise zogen sich alle zurück, welche sich zu ihm gehalten.)

„Häufig kamen Frauen zu ihm, unter dem Vorwande, die italienische Sprache zu lernen, und blieben mehre Stunden bei ihm eingeschlossen.

„Der Sacristan von Notre-Dame erklärte, eines Morgens um 7 Uhr bei Contrafatto ein junges Frauenzimmer, wie zum Hause gehörig gekleidet, gesehen zu haben, die sich auf ein Zeichen des Abbé zurückzog. Dieser Sacristan, bei dem man doch keine boshaften Absichten gegen den Angeschuldigten voraussetzen wird, hat erklärt, von ihm eine sehr schlechte Idee gefaßt zu haben.

„Er sagte auch, daß die übrigen, achtungswerthen Geistlichen der Parochie mit gar nicht zufriedenen Augen die Aufführung des Angeschuldigten betrachtet hätten, die sich sehr wenig mit den strengen Regeln seines Amtes vertrage.

„Durch eine beklagenswerthe Fatalität hatte sich Contrafatto in einem achtungswerthen Hause eingemiethet. Madame Lebon war Witwe geblieben mit vier Töchtern, deren Erziehung sie allein beschäftigte. Sie haben diese jungen Fräulein gesehen, ihre anständige Erscheinung gebot von selbst Achtung, und alles kündigte die gute Erziehung an, die sie von ihrer Mutter empfangen. Aber die Mutter hatte auch noch eine Tochter von fünf Jahren. —“

Von hier aus müssen wir wieder über eine Brücke von Gedankenstrichen uns fortbewegen mit Hülfe von Marginalbemerkungen: daß der Präsident die einzelnen Züge der Anschuldigung hingeworfen, besonders den naiven Bericht des kleinen Kindes, seine Vertraulichkeiten vor dem letzten Attentat gegen die Portierfrau, den Portier, eine Nachbarin und einen Oberofficier, der in demselben Hause wohnte; daß er gegen diese so genau sprechenden, so übereinstimmenden Angaben, die allgemeinen Ableugnungen des Verklagten gehalten, welche eines jeden aus den Verhandlungen geschöpften Beweises entbehrten.

„Die Angelegenheit kam vor das Tribunal erster Instanz. Hat man die Instruction dort nachlässig geführt? Hat man die so wesentliche Formalität des Schwures ausgelassen? Die Protokolle constatiren, es ist wahr, daß der Eid geleistet sei. Die Zeugen dagegen haben betheuert, daß man ihnen den Eid nicht abgefordert, sie haben erklärt, daß sie sich um deshalb nicht für gebunden gehalten, daß ihre Erklärung sich in den Grenzen einer einfachen Besprechung gehalten, und daß, weit davon entfernt, alles zu erklären, was sie gewußt, sie sich begnügt hätten, auf die Fragen zu antworten, die man ihnen vorgelegt. Man darf es sich nicht leugnen, die erste Instruction ist mit einer außerordentlichen Leichtfertigkeit geführt.

„Es ist ein großes Unglück, meine Herren, den, welchen die Religion mit der Macht bekleidet hat, andere zu leiten, selbst eines entsetzlichen Verbrechens angeschuldigt zu sehen. Wir wissen es alle, meine Herren, es ist nothwendig, daß die Religion geachtet werde, daß auch ihre Diener der Achtung genießen. Aber es ist auch nöthig, daß ihre Aufführung mit ihren Handlungen

übereinſtimme, ſie deren würdig zeige. Wir (die Richter) ſind weit davon entfernt, Ihnen das Urtheil in dieſer beklagenswerthen Angelegenheit eingeben zu wollen. Wir dürfen Sie nur darauf aufmerkſam machen, wie wichtig die Entſcheidung iſt, die Sie im Begriff ſind zu geben, und welche Sorge, welche genaue Achtſamkeit Sie der Berathung zu widmen haben."

Wenn den Präſidenten von Montmerqué von der liberalen Seite früher der Vorwurf der Parteilichkeit traf, ſo hatte er ihn durch die Leitung der Verhandlungen widerlegt; durch ſein Reſumé übertraf er vielleicht die Erwartungen, die man ſelbſt von einem liberalen Präſidenten gehegt hätte. Dieſes Reſumé war eigentlich ein Verdammungsurtheil gegen den Angeſchuldigten. Ja ſelbſt von der liberalen Seite wird ihm jetzt, wo jene Parteifragen längſt erloſchen ſind, ein Vorwurf gemacht, daß er, offenbar moraliſch von der Schuldbarkeit Contrafatto's überzeugt, dieſe Ueberzeugung zu deutlich im Reſumé ausgeſprochen, und ſo, von ſeiner Entrüſtung hingeriſſen, mehr gethan als ein ſtreng unparteilicher Richter den Geſchworenen gegenüber thun ſoll. Der Präſident, der Richter, ſolle nur die Thatſachen und Beweiſe abwägen, für beide Theile mit gleicher Unparteilichkeit, und nicht, ſein eigenes Urtheil verrathend, den Geſchworenen einen Wink geben, dem ſie nur zu leicht folgen. — Aber alles verräth uns, daß die Sache ſchon während der Verhandlungen abgeurtheilt, entſchieden war. Man fühlte, daß man ein grobes Verſehen begangen, dieſem Prieſter zu Ehren der Prieſterſchaft helfen zu wollen; die öffentliche Meinung hatte ſich zu entſchieden ausgeſprochen, man wollte es wieder gut

machen, indem man das eine Glied sinken ließ, um die Körperschaft, der er angehörte, zu retten. Contrafatto's eigenes Benehmen vor den Assisen war eine schlechte Vertheidigung; sein Defensor vertheidigte ihn zwar mit Beredtsamkeit, im Wesentlichen aber nicht besser. Die von ihm hervorgesuchte Möglichkeit einer andern Erklärung der Aussage der kleinen Hortense wurde durch gar keine anderen Umstände unterstützt, er konnte sich nicht einmal auf einen früheren tadellosen Lebenswandel seines Clienten berufen. Ihm blieb nichts übrig, als in juridischen Spitzfindigkeiten sich zu ergehen, welche auf Geschworene selten von Eindruck sein werden, und indem er sie mit besonderem Eifer darauf hinwies, daß keine Gewaltthätigkeit bei der streitigen Handlung nach seiner Auslegung der Gesetze vorhanden sei, verstärkte er wider Willen den Glauben an der Existenz der Handlung. Endlich erschien durch positive Zeugnisse die Sittlichkeit des Angeschuldigten in einem solchen Lichte, daß auch in dem bourbonischen Frankreich von 1827 die Macht einen solchen Menschen nicht mehr öffentlich beschützen durfte. Hatte er doch in der Charwoche, und sogar am Charfreitag, geständlich, Fleisch gegessen! Die ältern Bourbonen, die Legitimisten und die Priesterpartei ließen einen solchen Priester sinken.

Schon nach einer viertelstündigen Berathung kehrten die Geschworenen mit dem Schuldig zurück. Der Gerichtshof verurtheilte den Sieur Contrafatto zu den Galeeren auf Lebenszeit, zum Pranger und zur Brandmarkung.

Nach der Verurtheilung redete ihn der Präsident noch einmal an:

„Contrafatto, Sie haben eines der größten Verbrechen begangen, deren denkbarer Weise ein Diener der

Religion sich schuldig machen kann. Sie haben das Vertrauen misbraucht, welches Ihr Amt Ihnen lieh, um sich die empörendsten Brutalitäten gegen ein Kind zu erlauben. Gehen Sie in sich. Das einzige Mittel, Ihren Fehler zu sühnen und den Abscheu, den er einflößt, zu mildern, ist ein freies Bekenntniß. Dieses Bekenntniß allein kann einige Theilnahme für Sie erwecken, möglicher Weise die königliche Gnade bewegen, und, Sie wissen es wie wir, es ist dieses Bekenntniß allein, welches Sie wieder in Gottes Gnaden aufnimmt."

Contrafatto schwieg und folgte mit trotziger Miene den Gensdarmen, die ihn aus dem Saale führten.

Am 28. Januar 1828 holte der Huissier in Begleitung zweier Gensdarmen Contrafatto aus dem Gefängniß von Bicêtre. Sie fuhren in einem Fiacre nach dem Pranger. Contrafatto schien sehr ruhig; er hielt sein Breviarium offen auf den Knieen und murmelte Gebete. Der Huissier sagte zu ihm: „Sie hätten gut gethan, sich eine baumwollene Mütze überzuziehen." — Ich sehe keinen Grund ab, erwiderte der Abbé. — „Sie sehen indeß aus allen Vorkehrungen, die ich getroffen, daß man nicht wünscht, daß Sie erkannt würden." — Contrafatto erhob sein Haupt: Ein Mann, bekleidet mit den heiligen Functionen des Priesterthums, soll niemals fürchten, sich überall offen zu zeigen! — „Das ist freilich richtig, sagte der Huissier, aber nur nicht, wenn der Priester das Unglück gehabt hat, angeklagt zu sein — —" Contrafatto erwiderte nichts, sondern las ruhig in seinem Brevier fort bis an das Thor der Conciergerie.

Um 11 Uhr ward er an den Pfahl gebunden; um 12 Uhr ward ihm das Oberkleid abgestreift und das glühende Eisen auf seine Schulter gedrückt. Contrafatto

fuhr, am ganzen Leibe zitternd, zusammen und in die Arme der Diener der Gerechtigkeit, die ihn in den Wagen zurücktrugen.

Jubel, Hurrahs, Händeklatschen im Volke. Man hörte Stimmen in den Gruppen: „Contrafatto hat sich zu beklagen, daß das vorige Ministerium nicht mehr sitzt!“

Er blieb stumm und unbeweglich auf dem Rückwege. Mehrmals aufgefordert, seine Schuld zu bekennen, verweigerte er es trotzig. Ja in einer heftigen Schrift, die er publiciren ließ, klagte er aufs Erbitterste seine Ankläger an. Madame Lebon ließ ihm durch eine andere Schrift antworten. Diese Polemik entzog ihm die letzte Hoffnung auf eine Begnadigung Seitens der Bourbonen. Im Bagne zu Brest betrug er sich anständig, was die Directoren veranlaßte, ihn schonender zu behandeln.

Gegen 20 Jahre hatte Contrafatto im Bagne als Galeerensklave verbracht, als Charles Lebru, der sein Ankläger im Civilintereſſe der Madame Lebon gewesen, am 4. Juli 1845 folgenden Brief an ihn richtete. Wir geben ihn im Originale, weil bei der zweifelhaften Auslegung, welche dieses Document erfahren, auf den Ausdruck und die Wortwendung, die in der Ueberſetzung verwischt werden könnte, zu viel ankommt.

„Monsieur, c'est toujours un devoir de réparer le mal qu'on a fait: aussi, depuis le jour où plusieurs des principaux témoins de votre malheureuse affaire vinrent me confier qu'ils avaient altéré la vérité pour vous perdre, je me considérai comme engagé d'honneur à m'adresser immédiatement à M. le garde des sceaux pour le supplier d'abréger le terme de vos souffrances et je lui racontai toutes les circonstances qui motivaient ma démarche.

J'eus à lui dire que les témoins avaient supposé, en raison de mes opinions, auxquelles ils faisaient cette grossière injure, qu'en plaidant contre vous, j'avais été moins l'adversaire de l'homme en qui je voyais un criminel, que du prêtre catholique. — C'est en effet dans cette persuasion honteuse qu'ils étaient venus près de moi, pour se glorifier de leur parjure devant la justice.

Grâce au ciel, monsieur, je n'ai été si énergique dans les poursuites dirigées contre vous que parce que ma conviction de votre culpabilité était profonde; et, si j'ai à déplorer mon erreur, du moins je n'ai point à me reprocher une mauvaise action.

Tel a été mon langage lorsque les malheureux qui croyaient flatter mes sentiments personnels les calomnièrent si indignement en osant m'avouer leur infamie. Tel a été mon langage devant cette noble et sainte femme qui sans vous connaître et sous la seule inspiration de sa vertu, était devenue votre providence. Je lui donnai en outre, par écrit, une déclaration complète et détaillée des faits, et c'est ainsi que, joignant les efforts de sa charité à la prière que j'avais adressée à M. le garde des sceaux, elle a obtenu une grâce qui ma déchargé moi-même d'un poids pénible; du moins, elle l'a beaucoup allégé; car, monsieur, s'il est bien cruel de subir un châtiment immérité, c'est une grande douleur de savoir qu'on en a été la cause même involontaire.

Je n'ai accusé qu'une fois dans ma vie un grand criminel: les regrets que me laissent ce souvenir seront éternels.

Faites, monsieur, de cette déclaration tel usage que vous aviserez bon, et croyez-mois, monsieur, votre très-humble et très obéissant serviteur. Signé Ch. Ledru, avocat à la cour royale, 4 juillet 1845."

Der Brief, von einem Notar beglaubigt, wurde später veröffentlicht.

Wer sind die principaux témoins de la malheureuse affaire?

Wer ist die noble et sainte femme?

Welches Geheimniß liegt hier zum Grunde?

Nachdem dieser Brief veröffentlicht war, brachte die Quotidienne folgenden Artikel:

„Vergangenes Jahr ließ eine sterbende Frau einen Priester rufen.

„„Mein Herr, sprach sie, ich habe Sie nicht rufen lassen, um zu beichten; aber ich ließ Sie kommen, um einer Last mich zu entledigen, die mich tödtet: Ich bin die Mutter des Kindes, dessen willen Contrafatto von mir angeklagt wurde, Gewalt an ihm verübt zu haben. Die Thatsache war falsch. Ich wollte es Ihnen sagen. Das ist Alles.““

„Der Priester versuchte die Sterbende zu einer bestimmteren Erklärung über dies begangene Unrecht zu bewegen; sei es vor Gott, sei es vor den Menschen. Die Frau wollte aber nicht auf den Priester hören. Wenigstens aber, sagte er ihr, müssen Sie die Justiz anrufen, um eine formelle Aussage zu machen. Ich kann doch nichts dazu thun, um einem Menschen die Ehre wieder zu erstatten, die Sie ihm genommen haben. Die Worte waren vergeblich. Einige Augenblicke nachher starb die Frau.“

So die Quotidienne.

Die Sache hatte viele Bedenken. Weshalb rief die sterbende Witwe Lebon, die nicht beichten wollte, wo also kein religiös-katholisches Bedürfniß in ihr lebendig war, einen Priester, warum nicht einen Notar, eine Justizperson, wenn es ihr darum zu thun war, daß das

Unrecht, was sie drückte, wieder gut gemacht werde? Wenn ihr Gewissen sie zwang, zu sprechen, warum sprach sie nur in Räthseln? Drückte sie noch ein anderes Schuldbewußtsein, welches ihre Ehre, die ihrer Töchter auszusprechen verbot? Die Phantasie hätte hier einen weiten Spielraum, es ließe sich denken, daß sie, die damals noch jugendliche Frau, selbst in einem Verhältniß zu Contrafatto gestanden, daß sie, von ihm gekränkt, eine solche teuflische Rache an ihm genommen, daß er, der Angeklagte, dieses Verhältniß verschweigen müssen, weil ein solches Geständniß das Geständniß eines andern Verbrechens geworden wäre? — Wir jagen diese Phantasien fort, denn sie entbehren allen und jeden Grundes, und es bleibt nichts zurück als ein unvollständiges, räthselhaftes, unmotivirtes Bekenntniß auf dem Todtenbette, eingegeben vielleicht auch von der, wir wissen nicht wodurch, aufgeregten Phantasie eines sterbenden Weibes, gehört von einem einzigen Priester, von ihm wiedererzählt und — abgedruckt in der Quotidienne!

Bekenntnisse auf dem Todtenbette, nur durch das Ohr eines Priesters vernommen und im Interesse des Priesterstandes, sind oft vorgekommen, kommen noch täglich vor, ohne die Verhältnisse zu ändern, ohne die Geschichte, ohne den Thatbestand zu verrücken und zu verändern, den eine gerichtliche Untersuchung ermittelt zu haben glaubt.

Doch war das Geständniß und Ledru's Brief von einer Wirkung. Contrafatto ward begnadigt und außer Landes gewiesen. Er wird nach seinem Vaterlande zurückgeschafft. Dagegen dürfte niemand etwas einzuwenden haben. Er hatte sein Verbrechen durch eine 20jährige Galeerenstrafe hinlänglich gebüßt. Die Gnade war an ihrem Ort.

Aber er oder die Partei des Klerus, die auf's Neue ihr Haupt in Frankreich erhebt, verlangte mehr eine Revision seines Processes, eine vollständige Rehabilitation. Sie ward ihm verweigert, wie sie noch heute den Erben des durch den furchtbarsten Justizmord umgekommenen Lesurques verweigert wird. Auch diese Frage: die Revision eines abgeurtheilten Criminalfalles, die Rehabilitation eines gestraften Verbrechers, ist in Frankreich zur politischen geworden. Man trägt ein gerechtes Bedenken vor der Gewährung, selbst vor einem Anfang, da die Folgen unübersehbar wären. Wenn alle um Verbrechen willen, die in das Gebiet der Politik fallen, Verurtheilten ihren Proceß revidirt, ihre Ehre, ihren Vermögenszustand rehabilitirt haben wollten, eine welche neue Revolution riefe dies in Frankreich nach einer nun sechszigjährigen und hoffentlich beendeten hervor!

Wir sind nicht der Meinung, daß, wenn keine andern, neuen Beweise zum Vorschein kämen, eine Revision seines Processes zu Gunsten Contrafatto's ausfiele.

Eine Deutung, deren Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen, theilen die pariser Nachrichten mit.

Schon vor zwei Jahren wollte der Großsiegelbewahrer Martin (du Nord) um der Königin der Franzosen sich gefällig zu zeigen (welche, wie man weiß, sehr fromm und eine geborene Sicilianerin ist) Contrafatto's Begnadigung durchsetzen. Hébert widersetzte sich, der Vorschlag ging nicht durch.

Durch „intrigues souterraines" heißt es, ward Charles Lebru veranlaßt, 1846 seinen obigen Brief drucken zu lassen. Eine vorläufige Untersuchung ward darauf eröffnet. Die Zeugen, von denen Lebru gesprochen, ließen sich nicht auffinden.

Ledru ward, um sich wegen seines Briefes zu verantworten, vor das Gericht der Advocaten geladen. Da schrieb er folgenden Brief an den National:

„Monsieur le rédacteur.“

„Je me serais empressé de répondre aux conseils que votre bienveillance m'adresse ce matin, car personne n'a regretté plus que moi, les débats auxquels a donné lieu une lettre toute privée et dont je n'ai pont autorisé la publication.

J'e m'expliquerai sur cette affaire avec plus de détails mais comme elle a été portée aujourd'hui par M. le procureur général devant le conseil de l'ordre, je dois réserver tout ce qui me reste à dire sur ce sujet et attendre en silence la décision de mes juges naturels.

Agréez, Ch. Ledru.“

Was Ledru vor dem Conseil de l'ordre geantwortet, ist noch heute ein Geheimniß. Was ihn jenen ersten Brief zu schreiben veranlaßt, desgleichen. Wenn er von Contrafatto's Unschuld völlig überzeugt wäre, würde er nicht den zweiten an den National erlassen und publicirt haben. Man spricht die Meinung aus, daß er, auf höhere Einflüsse, jenen ersten nur in der Absicht geschrieben, dem aus dem Bagno entlassenen, in seine Heimat zurückkehrenden Contrafatto ein Empfehlungsschreiben dahin mitzugeben, welches diesem einen Empfang sichere, der ihn für seine schweren Leiden einigermaßen tröste.

Ledru selbst bekam der Schritt sehr übel. Das erste Urtheil sprach seine Suspension auf ein Jahr aus. Das Ministerium appellirte aber dagegen als eine zu milde Strafe, und das letztergangene Erkenntniß lautet auf

vollſtändige radiation du tableau de l'ordre des avocats. Lebru hat hiergegen das Rechtsmittel der Caſſation eingelegt.

Das zweite Geheimniß ſcheint aber ſo wenig hierdurch aufgeklärt zu werden, als das erſte vielleicht noch einer Enthüllung bedarf.

Wilster, genannt Baron von Essen.

1809 — 1813.

Der Kriegs- und Domainenrath Greiner*) in Berlin galt für einen glücklichen Mann. Groß, stark, fast ath-

*) Diese Name ist fingirt. Obwol die bei dem Proceß betheiligten Personen das Zeitliche (1846) gesegnet hatten, lebten doch damals noch entfernte Seitenverwandte des Kriegsrathes, welchen wir hier unter dem Namen Greiner aufführten. Diese sollten in einer uns nicht begreiflichen Aengstlichkeit der Veröffentlichung des Namens entgegensehen. Uns nicht begreiflich, sagten wir, weil auf dem Andenken des unglücklichen Kriegsrathes, des Opfers eines Bösewichts, auch nicht der geringste Makel haftet, und der Fall, durch ein dazwischen liegendes Menschenalter von allem Persönlichen abgeklärt, nur noch der Geschichte der Criminalistik angehörte, wo er nicht durch das Opfer, sondern durch den Thäter eine Bedeutung gewonnen hat. Weder Rechts- noch Billigkeitsgründe waren da, welche den echten Namen zu verschweigen bestimmen konnten, wenn sonst auf der andern Seite irgend ein Grund vorhanden wäre, ihn zu nennen. Nur weil dies nicht der Fall, konnten wir uns veranlaßt finden, einem Wunsche zu willfahren, der nichts für sich hat, als das, was wir eine krankhafte Stimmung unseres Bürgerbewußtseins nennen. Wir waren in Deutschland so weit fortgeschritten im Verlangen, und noch so weit zurückgeblieben im Gewähren; wir erkannten die Wohlthat der Oeffentlichkeit an, wir lobten und priesen sie, und scheuten uns doch, aus uns selbst dahinzuopfern, was wir schuldig waren. Unsere Vorväter dachten und handelten anders. Eine That, die sich einmal losgerungen hat aus

letisch gebaut, mit einem lebhaft sanguinisch-cholerischen Temperamente, ging ihm von den Glücksgütern nichts ab, die das Leben heiter machen, wenn man für dasselbe keine höheren Ansprüche mitbringt, als die des ungetrübten Genusses seiner Freuden und Annehmlichkeiten. Er besaß ein eigenes ziemliches Vermögen, ein einträgliches, ehrenvolles Amt, die Zuneigung und die Achtung seiner Vorgesetzten. Er arbeitete in demselben, so weit es seine Pflicht war, ohne sich unnöthige Sorgen zu machen, ohne Verbesserungsgedanken nachzuhängen. Auch

---

dem Privatverschluß zur allgemeinen Kenntniß, und ein Criminalverbrechen, welches einmal öffentlich, eine cause célèbre seiner Zeit, geworden, sind nicht mehr Eigenthum des Einzelnen oder der Familie; sie sind der Geschichte und der Wissenschaft anheimgefallen, welche sich durch keine persönliche Rücksicht und Privatängstlichkeit von ihrer Pflicht darf zurückschrecken lassen. Und doch freuten wir uns auch hierin schon damals der Fortschritte zu einer besseren Ueberzeugung, wenn wir mit Dank daran denken, daß uns selbst von Anverwandten der Ursinus Briefe und Documente mitgetheilt wurden, um in der Entwerfung des Bildes dieser Giftmischerin der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen. Sie betrachteten die Todte als ein von der Familie abgeschiedenes Glied, was, auf diese weder Lob noch Tadel zurückwerfend, der Geschichte allein angehört, und das, was einmal gesprochen ist, am besten ganz ausgesprochen wird. Mit demselben richtigen Tact hörten wir, daß Fonk's Nachkommen unsere Darstellung und Vermuthung hinsichts der Schuld oder Unschuld ihres Vaters und Großvaters betrachtet hatten. Die That, ihr Ruf und ihre Beurtheilung sind aus dem Bereich subjectiver Gefühle entrückt; sie sind zur historischen Thatsache geworden, freigegeben der allgemeinen Beurtheilung. — So schrieben wir 1846; seit den zwölf Jahren haben sich wieder andere Ansichten ausgesprochen, ohne daß wir für überflüssig hielten, unsere Bemerkung von damals hier noch zu wiederholen. Jetzt sei auch die betreffende Familie wol schon ausgestorben: der vergiftete Kriegsrath hieß Eberhard.

die Noth der Zeit, die schweren Gewitterwolken, welche über Preußen nach dem unglücklichen Kriege und seiner Zersplitterung schwebten, scheinen seinen jovialen Sinn wenig gekümmert zu haben. Zu allem diesen Glücke kam, daß er seit 10 Wochen mit einer jungen, sehr schönen, liebenswürdigen und begüterten Frau verheirathet war.

Er war der beste Gesellschafter, wo es auf gute Laune ankam; doch auch als besonnen und ernst wird er von seinen Freunden und Oberen gerühmt, wo es auf diese Eigenschaften ankam. Die Flitterwochen der Ehe scheinen in Lust und Vergnügungen, genossenen und neuberathenen, vergangen zu sein. Die Eheleute wollten sich eine Loge im Theater miethen, Equipage anschaffen und freuten sich auf den Besuch von Verwandten, mit denen sie den Rest des Winters vergnügt zubringen wollten.

In Berlin lebte damals auch ein Mann von außerordentlicher Liebenswürdigkeit, Weltbildung, Verstand und Kenntnissen unter dem Namen eines Baron von Essen, über dessen Persönlichkeit und Bedeutung wir zum Schluß unserer Geschichte uns weitere Mittheilungen vorbehalten. Eine bedeutende Erscheinung im socialen Leben war Essen jedenfalls. Besitzer mehrer Güter im Auslande, hatte er am Hofe eines deutschen Fürsten eine einflußreiche Rolle gespielt, als Rathgeber in Staats- und ökonomischen Angelegenheiten, als Dramaturg, Physiker und der anmuthigste Gesellschafter. Er war bekannt als Verehrer, und ein sehr glücklicher, des weiblichen Geschlechts. Auch als Schriftsteller hat er sich später in ökonomischen und staatswissenschaftlichen Fächern bekannt gemacht.

Der Domainenrath Greiner stand mit ihm in freundschaftlicher Verbindung. Diese scheint indessen keine nä-

here gewesen zu sein. Beider Charaktere, beider Bildungsstufe war zu verschieden; aber beide waren Weltmänner, die sich in gesellschaftlichen Verbindungen zusammengefunden, und Essen's einnehmendes Wesen bei überwiegendem Verstande und der Kunst, ihn geltend zu machen, konnte auf Greiner's offenes joviales Wesen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Dennoch scheint letzterer eine Ahnung gehabt zu haben, daß Essen vermöge dieser überlegenen Gewandtheit ihn beherrschen und zu etwas bewegen könnte, was er vermeiden wollte. Denn als Essen ihn zu einem Frühstück einlud, um dort über eine Geschäftsangelegenheit mit ihm zu sprechen, antwortete er auf die Frage seiner Frau, was das für Geschäfte wären? „Was wird es sein! Er will Geld haben."

Essen hatte den Domainenrath Greiner zu einem Frühstück auf den 18. November 1809 in die damals vornehmste Restauration von Dallach eingeladen, um mit ihm ein Geldgeschäft auf die bequemste Weise zu besprechen. Dieses steht fest durch die spätern Ermittelungen, obwol Essen die Einladung bestritt und nur ein gemeinschaftliches Verabreden, sich dort zum Frühstück zu treffen, einräumen wollte. Essen hatte ein besonderes Zimmer zu diesem Zwecke voraus bestellt und sich früher als Greiner eingefunden. Greiner entschuldigte sich wegen seines spätern Kommens. Beide tranken gemeinschaftlich ein Glas Rum. Alsdann wurde das Frühstück eingenommen, welches in Beefsteak mit gebratenen Kartoffeln und einer Flasche Bordeauxwein bestand. Aal à la Tartare wurde bestellt.

Schon nach dem Beefsteak klagte der Domainenrath über Unwohlsein. Er stand auf, ging im Zimmer umher, setzte sich wieder, ging aber bald darauf hinaus, indem er zum Tafeldecker sagte: „Ich weiß nicht, wie

mir wird. Mir ist ganz schlimm; mir wird ganz schwarz vor den Augen.“ Der Tafeldecker führte ihn hinaus; v. Essen blieb im Zimmer zurück. Kaum war jener auf der Treppenflur, so überfiel ihn ein äußerst heftiges, mehre Minuten anhaltendes Erbrechen. Er warf in kurzen Zwischenräumen gegen sechs mal aus, größtentheils Schleim und Flüssigkeit, worunter etwas rother Wein zu bemerken war. Der Auswurf roch säuerlich, doch nicht so, als wenn sich jemand aus Ueberladung erbricht. Es war aber so viel Flüssigkeit, daß die Kellner ein ganzes Fäßchen Sand gebrauchten, um die Unreinigkeit fortzuschaffen.

Greiner kehrte noch einmal ins Zimmer zurück, und versicherte, so etwas sei ihm noch nicht vorgekommen. Er hatte, ehe er verheirathet war, längere Zeit im Hause bei Dallach's gewohnt; er ging deshalb in die Stube der Madame Dallach und klagte ihr seine Noth, wiederholend, daß er nicht wisse, woher es komme, und daß ihm so etwas noch nie im Leben passirt sei. Die Wirthin erschrak über seinen Anblick, denn sie bemerkte in dem ganz rothen Gesichte einen weißen Streifen, der oben an der Nase anfing und sich zu beiden Seiten des Mundes hinunterzog. Auch hier konnte er es nicht lange aushalten, er mußte abermals hinaus und übergab sich mehre mal über ein Tönnchen, in welchem der Urin gesammelt wird.

Von Essen geführt, kehrte er langsam zu Fuß nach Hause zurück. „Hier bringe ich Ihnen einen Patienten“, sagte jener zu Greiner's Gattin.

Greiner war auch kaum in seiner Wohnung, als er schon in der Entrée sich erbrach. Als er auf dem Sopha in seinem Zimmer lag, folgten die Vomirungen immer rascher und heftiger. Seine Gattin rechnet, daß er in

kurzen Zwischenräumen sich wenigstens acht mal übergeben; die Ausleerungen waren Galle. Sie wollte Thee machen lassen, aber Essen meinte: Wasser sei besser. Das Wasser verursachte nur immer neues Erbrechen. Indessen half auch der Thee nicht, welcher darnach gebracht wurde.

Die Frau wollte einen Arzt rufen lassen, aber Essen — behauptete die Gattin — rieth es ihr ab. Er meinte, da Greiner vom Anfang an über Frost geklagt, werde Wärme das Beste an ihm thun; man möge ihn daher nur mit Decken und Betten zudecken. Essen zeigte sich dabei als der liebenswürdigste Gesellschafter. Um die Besorgniß fortzuscheuchen, sprach er so viel und erzählte lustige Anekdoten, bis der Kranke ihn aufzuhören bitten mußte.

Greiner hatte fast gar nicht gesprochen, sondern nur über Spannung auf der Brust und schreckliche Schmerzen im Leibe geklagt. Mit dem Erbrechen, welches selbst auf den Genuß von Kamillenthee erfolgte, traten auch Stuhlausleerungen ein. Von 12½ bis 2 Uhr Mittags hatte er sich fünf mal des Nachtstuhls bedient. Später, als ihn die Kräfte verließen, ließ er der Natur freien Lauf im Bette.

Inzwischen war doch nach dem Arzt geschickt. Der Professor Grapengießer kam um 4 Uhr. Von Essen war nach der ersten Beihülfe, welche er der armen Frau geleistet, fortgegangen, kam aber zufällig mit dem Arzte zugleich wieder zurück. Er fing ihn im Flure auf und führte ihn in ein anderes Zimmer, um ihm über den Zustand des Kranken Auskunft zu geben, da dieser selbst dazu nicht im Stande sei.

Diese Mittheilung lautete nach dem Zeugniß des Arztes: Essen habe seinen intimen Freund Greiner zum

Frühstück bei Dallach eingeladen. Dieser, der vorher in Dienstgeschäften auf seinem Bureau beim Generallieutenant von Tauenzien gewesen, wäre um 12 Uhr sehr erhitzt bei Dallach angekommen, habe hastig Beefsteak und Aal gegessen, Rothwein getrunken und sogleich über Uebelbefinden geklagt. Er habe sich dann an's Kaminfeuer gesetzt und Neigung zum Erbrechen gespürt, sei auch alsbald aufgesprungen, hinausgeeilt, um stark zu vomiren. Wahrscheinlich habe er sich im Schauspiel am Abende vorher erkältet, möglicherweise auch Aerger gehabt. Was darauf erfolgt war, erzählte Essen, wie wir es bereits wissen.

Der Arzt hatte keinen Grund, in die Mittheilungen des Herrn von Essen einen Zweifel zu setzen; um so weniger, als derselbe, wie bekannt war, selbst in den Naturwissenschaften und sogar in der Arzneikunde nicht unbewandert war. Auch widersprachen die Erscheinungen des Kranken und die Symptome, die er wahrnahm, der angegebenen Vermuthung nicht. Greiner's Gesicht war blaß, bläulichgrau, leichenähnlich, die Augen halb geschlossen. Die Hände waren ziemlich kalt, ohne fühlbaren Pulsschlag. Das Erbrechen hatte aufgehört, aber der Stuhlgang war unwillkürlich eingetreten. Auf die Frage: ob er Schmerzen habe? deutete er mit beiden Händen auf die Gegend des Magens, denn der Arzt hörte kein deutliches Wort von ihm.

Hinsichts des nicht fühlbaren Pulsschlages beruhigte ihn Essen damit: daß der Kranke selbst bei gesunden Tagen, obschon stark an Muskeln, doch immer nur einen schwachen Pulsschlag gehabt habe.

Der Professor hielt demnach die Krankheit für eine Cholera aus Erkältung. Er muthmaßte, daß dem Genuß des Rums und Weins ein Aerger voraufgegangen

sein möchte, und argumentirte dabei, daß bei Neuvermählten eine übermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes die Anlage zu Indigestionen und Krankheiten dieser Art wohl veranlasse.

Was er zum innern und äußern Gebrauch für den Kranken verordnet, wurde von dem Freunde besorgt und zum Theil selbst ihm eingegeben. Nur die Einreibungen verrichtete die Gattin. Doch ersuchte Essen sie, ihre beiden goldenen Ringe vorher vom Finger zu streifen, weil diese dem Kranken Schmerzen verursachen könnten.

Weder die äußern noch die innern Mittel halfen. Namentlich schienen die Einreibungen den Kranken zu schmerzen, aber er konnte kaum mehr sprechen, sondern, still auf dem Sopha liegend, bemühte er sich nur, die Hände, die ihn einrieben, zu entfernen, und klagte über Kälte. Er wollte wieder auf den Nachtstuhl, aber auch mit Hülfe des Bedienten war das nicht mehr zu bewerkstelligen. Er sank diesem, wie ein Todter, in die Arme und mußte auf das Sopha zurückgelegt werden.

Seine Frau bemerkte, während er in Schlaf versunken schien, daß seine Hände und Füße kalt waren und ein kalter Schweiß auf seiner Stirn ausbrach. Er erschien ihr die letzten Stunden hindurch wie in einer Art Betäubung, zum Schlaf geneigt, ohne Kraft, diese Neigung zu befriedigen. Er sprach wenig und klagte nur über seine Schmerzen, stöhnend, um Hülfe rufend und schien von innerer Angst und Unruhe gequält. Auf die Fragen: was ihm fehle? antwortete er: Ich weiß nicht. Der Bediente behauptete: die Schmerzen seines Herrn müßten sehr groß gewesen sein, da er sich aus einer Kleinigkeit nie viel gemacht habe.

Etwa um 6 Uhr Abends verrieth ein leiser Athemzug ohne alle Convulsionen das nahende Ende. Der

Arzt, welcher um 7 Uhr zurückkehrte, fand eine Leiche, und unwillkürlich, ohne aus einer vorausbedachten Ueberzeugung zu sprechen, rief er aus: „Der ist vergiftet!“

Der Frau erschien das Ereigniß, den überlebenskräftigen Gatten, der sie noch vor 7 Stunden in strotzender Gesundheit verließ, als Leiche vor sich zu sehen, zu unglaublich. Der Arzt mußte Versuche machen, durch eine mit Pfeffermünzöl und Schwefeläther befeuchtete rauche Feder den innern Theil des Mundes und der Nase zu reizen. Es war vergebens, und ebenso fruchtlos tröpfelte er brennenden Siegellack auf die Herzgrube.

Die Beerdigung sollte schon am nächstfolgenden Montag, am 20. November, erfolgen; denn Herr von Essen hatte den Freunden des Verstorbenen, welche die Sorge übernahmen, versichert: er habe einen unerträglichen Verwesungsgeruch an der Leiche wahrgenommen, und sowol dadurch als durch die blaurothe Farbe der ganzen rechten Seite habe er sich von der Gewißheit des Todes und von der schnellen Zerstörung, als einer Folge des Schlagflusses, überzeugt.

Indessen hatte der plötzliche Tod eines anscheinend in Fülle der Gesundheit strotzenden Mannes, und noch dazu eines höhern Beamten, der in der Stadt so bekannt war, das größte Auffehen erregt. Auch die Nachricht, daß die Verwesung so schnell eingetreten sein sollte, und die Hast, mit welcher man zur Bestattung schreiten wollte, erregte Bedenken. Das Gerücht von einem heftigen Aerger, welchen er im Bureau seines Chefs gehabt und der Anlaß zum Tode gewesen wäre, lief zugleich um; Gründe genug zum Einschreiten der Gerichte und auf eine Leichenöffnung zu bestehen.

Aber diese Gerüchte bekamen alsbald eine andere be-

stimmtere Richtung. Der Verdacht einer Vergiftung und gegen ein bestimmtes Individuum sprach sich aus. Greiner hatte im Bureau seines Chefs keinen Aerger gehabt; er war vollkommen gesund in die Restauration von Dallach gegangen, auf von Essen's Einladung. Erst in Folge des von diesem ihm servirten Frühstückes war er in so auffallender Weise erkrankt. Essen's Benehmen dabei, besonders im Hause der jetzigen jungen Witwe, erregte Bedenken: seine „Spaßhaftigkeit", seine Versicherungen, als ob er den Grund der Krankheit kenne, zur Gattin wie zum Arzte; daß er es war, der die schnell eingetretene Fäulniß behauptet, die sich bei der Obduction nicht bestätigt fand; sein unzartes, aufdringliches Benehmen gegen die junge Witwe. Dazu kam, daß man von Geldverlegenheiten erfuhr, in denen er sich gerade damals befand, und ein auftauchender Zweifel über seinen persönlichen Charakter. Denn trotz seines Standes, seiner Connexionen außerhalb, seines Güterbesitzes, seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bildung, seines vertrauten Umgangs mit geachteten und hochgestellten Personen, erschien er vielen in einem abenteuerlichen Lichte, welches während der Untersuchung immer heller, doch aber erst lange nachher zu einer Klarheit wurde, welche noch heut mit manchen mysteriösen Schlaglichtern durchstreift ist. Endlich kam man auch zur Gewißheit, daß er vor der That sich auf verdächtige Weise in dem Besitz von Arsenik befunden und gesetzt.

Alle diese und noch viele andere Indicien sind hier nicht in der historischen Reihenfolge aufgeführt, wie sie zur Kenntniß des Publicums, der Nahebetheiligten und der Richter kamen, worauf es indeß ebensowenig ankommt als auf eine vorläufige vollständige Aufzählung

derselben, da wir sie später bei der Beurtheilung des Falles jedes für sich durchgehen werden. Es genügt einstweilen, auszusprechen, daß so viel Anzeigen in den wenigen dem Tode Greiner's folgenden Tagen sich zusammenfanden, um eine gerichtliche Untersuchung gegen Herrn von Essen und dessen Verhaftung zu rechtfertigen.

In Ermangelung einer Anklageacte, die unser Inquisitionsproceß nicht kennt, schicken wir hier in gedrängten Worten denjenigen Verdacht voraus, welcher in der öffentlichen Meinung und vor den Richtern Essen's Arretirung und die gegen ihn geführte Criminalunterſuchung begründete.

Essen, in Geldverlegenheiten verwickelt, weil er Güter gekauft, für die er in nahe liegenden Terminen den Kaufschilling abführen sollte, ohne disponible Capitale zu besitzen, sah sich nach einer reichen Heirath um. Nach mehren misglückten Versuchen mochte sein Auge auf die begüterte und liebenswürdige Gattin des Kriegsraths Greiner gefallen sein. Für ihn war das einzige Hinderniß, daß sie verheirathet war, denn nach einer langen, siegreichen Laufbahn glaubte er, wo es Frauengunst zu erwerben galt, auf keinen Widerstand zu stoßen. Einen Ehemann, der ihm im Wege stand, noch dazu einen arglosen Lebemann, der sich mit Gedanken nicht viel zu schaffen machte, schnell bei Seite zu schaffen, däuchte ihm weder eine besonders schwierige Aufgabe, noch mochte es bei seiner Moral ihm Scrupel erregen. Unter dem Vorwande, ein Geldgeschäft mit ihm zu besprechen, lud er ihn zum Frühstück in eine Restauration, obwol man nicht begreift, weshalb zu einem solchen Geschäft ein Frühstück in einem öffentlichen Hause nöthig ist, da sich die Besprechung bei jedem Zusammen-

treffen, beim Spazierengehen, beim Besuch mit dem so leicht zugänglichen Greiner leicht abmachen ließ. Er hatte, schon vor seinem Gast anwesend und allein im Zimmer, die Speisen oder das Getränk mit Arsenik vergiftet, den er sich früher verschafft und selbst zubereitet. Wie es ihm gelungen, nur den Theil von Speisen oder Getränk, welchen Greiner zu sich nahm, damit vorzurichten, bleibt selbst vor der Vermuthung verschlossen. Aber die Wirkung entsprach der Absicht. Das Opfer fiel; aus einem Kerngesunden, war er in sechs Stunden eine Leiche. Der Mörder aber verließ das Opfer nicht, entweder um sich der vollständigen Wirkung zu vergewissern, oder um durch seinen scheinbar treuen Freundesbeistand den Verdacht von Anbeginn von sich abzuwälzen; möglicherweise auch um beider Zwecke willen. Das letztere gelang ihm nicht. Er redete der Gattin ab, einen Arzt holen zu lassen, weil das Uebel eine gewöhnliche Erkältung sei; er rieth ihr, ihm nicht Thee, sondern nur kaltes Wasser zu geben, mit warmen Betten das Unwohlsein zu vertreiben; er machte dem Arzte eine falsche Beschreibung von der Entstehung des Uebels, um ihn von einer ernstlichen Nachforschung und den richtigen Mitteln abzulenken; er forderte die Gattin beim Einreiben des Magens auf, ihre Ringe abzulegen, angeblich, weil dies ihm Schmerzen verursachen werde, muthmaßlich, damit die Wirkungen des Arseniks auf das Gold nicht sichbar würden. Kaum daß er todt war, war Essen unablässig beschäftigt, Vermuthungen über die Ursachen seines Todes auszusprengen, Vermuthungen, die sich selbst widersprachen; durch eine falsche Angabe suchte er die Beerdigung des Ermordeten zu beschleunigen, um die Spuren seines Verbrechens zu verwischen. Aber noch im ersten furchtbaren Schmerz der Gattin, war er schon be-

dacht, die Früchte seines Verbrechens sich zu sichern, und durch eine mehr als unzarte Annäherung ihre Gefühle verhöhnend, rasch auf den Sieg loszugehen, den er für sicher hielt. Er hatte keinen vernünftigen Grund, darauf zu rechnen, als die Dringlichkeit der Umstände, die Begier und das Selbstbewußtsein, die ihn antrieben, alles zu wagen. Er scheiterte hier an der sehr natürlichen Empörung der Gefühle der jungen Witwe über ein solches Benehmen, und weil von ihrer Seite keine Neigung war, nicht einmal eine nähere Freundschaft, ja vielleicht, weil eine unausgesprochene Ahnung sie vor dem zudringlichen Mann zurückschaudern machte. Kaum aber war der Vergiftete unter der Erde, so rief sein Schatten bereits die Rachegeister auf. Zu süßem Liebesspiel war nicht die Zeit. Während das Gerücht ihn umgarnte, wankte seine Kraft; er ward gewarnt, wagte nicht zu fliehen, gestand aber schon mehr, als er wollte, ein, indem er seine Angst gegen den verrieth, von welchem er den Arsenik gekauft, und durch kleine Ränke dieses furchtbare Indicium verschwinden zu machen suchte.

Der Thatbestand des Verbrechens ist ermittelt, der Verdacht der Thäterschaft lastet nur auf dem Angeschuldigten, der den Ermordeten gesund aus dem Hause lockte und unter vier Augen empfing, um ihn als Sterbenden wieder in sein Haus zu führen. Es sind Motive der That vorhanden, und die Indicien sind von so furchtbarer, zusammenhangender Art, daß seine Schuld mit hellen Zügen geschrieben steht.

So würden ungefähr die Grundzüge einer öffentlichen Anklage gelautet haben, die wir diesmal unseren Lesern zusammenzustellen und vorauszuschicken für nöthig hielten, weil das Erkenntniß des Kammergerichts in Ver-

lin (ein Meisterstück in seiner Art), dem wir im Ganzen folgen, den historischen Zusammenhang nur kurz andeutet, um sofort auf die Prüfung der Beweise und Anzeigen überzugehen, welche, gegenüber der Vertheidigung, in diesem Processe das Hauptinteresse bildet.

Diese Vertheidigung des Angeschuldigten war der höchst merkwürdige Kampf eines Schuldigen, welcher eine gefährliche, kaum haltbare Position Schritt für Schritt mit äußerster Hartnäckigkeit vertheidigt und aus einer Schanze vertrieben sich in die andere wirft. Ein fast überwiesener Verbrecher, den die moralische Ueberzeugung des Publicums, wie des Richters, schon auf die Hälfte der vorgebrachten Indicien für schuldig erklärt hätte, der aber gegen jeden Angriff gewappnet dasteht, wenn nicht mit wirklichen, mit Scheingründen; der, voller ungeschwächten Kraft des Verstandes, die Wissenschaften zu Hülfe ruft, und aus der Jurisprudenz, der Chemie, der Arzneikunde und Psychologie sich nicht allein vertheidigt, sondern den Richter wieder angreift; der aus dem Gefängnisse heraus Schriftsteller wird, wissenschaftliche Abhandlungen zu den Acten liefert, aber in den Kunststücken und Schlangenwindungen des Verstandes, weil er zu viel beweisen will, nur sein eigenes Schuldbewußtsein beweist, und, trotz allem Aufwand von Scharfsinn, zuweilen ins Absurde verfällt; der endlich, weil er nur zum Verstande sprechen will, in seiner kalten, herzlosen Haltung das humane Gefühl schaudern macht, mehr vor dem Menschen selbst, als vor dem einzelnen Verbrechen, welches er zuletzt begangen und das den Gegenstand dieses Processes ausmacht.

Derselbe erregte seiner Zeit das allergrößte Aufsehen in Berlin. Seit der Ursinus war kein so merkwürdiger Criminalfall aus den höheren Kreisen der Gesellschaft zur

Sprache gekommen. Der Giftmischer und der Vergiftete, beide waren so allgemein bekannt, so viele Kreise des Lebens fühlten sich dadurch berührt; der Act war so öffentlich geschehen, in der vornehmsten Restauration der Residenz; das Eclat, welches er verursachte, die Frechheit, die unerhört, besonders den Frauen, schien, einen Ehemann umzubringen, um sich um dessen Witwe zu bewerben, ohne daß der Mörder zuvor nur ein Anzeichen davon hatte, daß diese ihm geneigt sei, daß sie auf seine Anträge hören werde; endlich das traurige Schicksal derselben, so jung, liebenswürdig, kaum verheirathet, den geliebten Gatten gesund und heiter ausgehen, um ihn als qualvoll Sterbenden zurückkehren und unter ihren Armen sterben zu sehen; ihr Bewußtsein, daß der Mann um ihretwillen, oder eigentlich um ihres Vermögens willen vergiftet worden, und die Möglichkeit, daß sie die Gattin des entsetzlichen Mörders hätte werden können; alles dies zusammengenommen mußte auf die Gemüther wunderbar wirken. Aber ein ungleich höheres und dauernderes Interesse nahm der Proceß durch jene Vertheidigung und demnächst durch die auf die Person des merkwürdigen Verbrechers gelenkte Aufmerksamkeit in Anspruch.

Eine Betrachtung über diese Persönlichkeit und demnächst die Frage: ob der Angeschuldigte ein Mann war, zu dem man sich der That versehen konnte, müssen wir, wie gesagt, für den Schluß uns vorbehalten, da sie, zu umfassend, und, ein besonderes Interesse in Anspruch nehmend, von dem eigentlichen Gegenstande, der zunächst vorliegt, uns auf zu lange entfernte. Das Verbrechen der Vergiftung selbst und die Indicien der Thäterschaft sind es, was uns hier beschäftigt.

Starb der Kriegs- und Domainenrath Greiner in Folge ihm beigebrachten Giftes? — Der Angeschuldigte leugnete und bestritt es. Der Eifer, mit dem er es that, und die Argumente, welche er vorbrachte, um den Gegenbeweis zu führen, verstärkten vom Anfang an den Verdacht gegen ihn. Ein Angeschuldigter, welcher sich rein fühlt, wartet den Beweis ab, welcher der Anklage obliegt, und strengt nicht von vorn herein alle Kräfte an, den Gegenbeweis zu führen.

Der Körper des Verstorbenen wurde Montag am 20. November durch den Geheimen Obermedicinalrath Wölper und einen Chirurgus obducirt.

Aeußerlich fand man den Körper von athletischem Bau, steif und unbeweglich. Der Mund war fest verschlossen und am linken Winkel desselben ein angetrockneter, weißer Schaum. Das Weiße in den Augen war sehr roth, die Finger krampfhaft zusammengezogen, die Nägel und Fingerspitzen, so wie die Zeugungstheile von ganz blauer Farbe. Mit Todtenflecken waren alle Theile des Körpers wie besäet.

Innerlich war die harte Hirnhaut mit Blut angefüllt und aus den mit der Hirnschale in Verbindung stehenden Blutgefäßen floß sehr viel dickes, schwarzes Blut. Die Lungen zeigten sich von natürlicher gesunder Farbe und Beschaffenheit. Aber auch hier waren die Blutgefäße mit dickem, schwarzem Blute angefüllt. Desgleichen die Ventriculi des Herzens.

Der Unterleib mehr weich als gespannt; Bauchmuskeln, Netz und Gekröse mit ungemein vielem Fett besetzt. Aber nicht die geringste Spur von Fäulniß.

Der Magen, von Luft ausgedehnt, zeigte an den äußern Flächen der beiden Wände Spuren einer allgemeinen Entzündung. Mehre Stellen gaben durch ihre

schwarze Farbe den Brand zu erkennen. Beim Oeffnen drang eine ganz nach Schwefelleber riechende Luft heraus. Darin nur etwa 2 Eßlöffel voll röthlich gefärbter Jauche. Die innern Wände des Magens noch weit mehr entzündet; besonders die linke Seite, welche ganz brandig war, daß man sie mit leichter Mühe abschaben konnte. Die dünnen Gedärme zeigten leichte Spuren von Entzündung, die dicken dagegen nicht. Auch die Leber am vorderen Rande war entzündet. Alle Blutgefäße des Unterleibes mit Blut überfüllt.

Der Magen und sein Inhalt wurden vom Obermedicinalrath Klapproth chemisch geprüft. Nach der chemischen Filtrirung erfolgte nur ein geringer Niederschlag in leichten bräunlichen Flocken, der getrocknet 12 Gran wog. Mit gleichen Theilen Kohlenpulvers vermischt und in einer Glasretorte geglüht, fand sich im Halse derselben nur ein geringer, ölig-rußiger Anflug. Sorgfältig gesammelt und auf glühende Kohlen gebracht, äußerte sich nicht die entfernteste Spur eines Arsenikgeruches.

Zum Gegenversuch ward ein $^1/_{60}$ Gran Arsenik eben so auf eine Kohle getragen, und diese geringe Menge war hinreichend, den gewöhnlichen weißen Dampf des Arseniks sichtbar zu verbreiten und das ganze Zimmer mit seinem Geruch anzufüllen.

Mit den ausgebrochenen Flüssigkeiten konnte kein Versuch angestellt werden, da sie in der Dallachschen Restauration sowol als im Sterbehause fortgeschüttet worden.

Durch diesen Mangel einer sinnlichen Anschauung von der Existenz des Arseniks im Magen des Verstorbenen, äußerten die Obducenten, sei indeß noch nicht das Gegentheil, die Abwesenheit des Giftes, erwiesen. Ihr Gutachten ging dahin:

daß Greiner an einer zum Theil in Brand übergegangenen Entzündung des Magens gestorben sei; daß diese Entzündung indeß durch keine im Körper befindliche Krankheitsursache entstanden, sondern durch Gift bewirkt sei.

Beweis dafür: die äußerst kurze Dauer der Krankheit. Noch 6 Stunden vor seinem Tode aß der Verstorbene mit sehr gutem Appetit. Ferner das ganze äußere Ansehen der Leiche; die zahllosen Todtenflecken; die zusammengezogenen Finger, die blauen Spitzen derselben, die eigenthümliche Beschaffenheit der Magenentzündung; die gänzliche Abwesenheit aller Spuren von Fäulniß bei einem starken und saftigen Körper. Alle diese Anzeichen sprechen für eine Arsenikvergiftung.

Daß der Arsenik auf chemischem Wege nicht entdeckt worden, widerlege die Behauptung nicht, da zahlreiche Beobachtungen und auch an Thieren angestellte Versuche deutlich lehrten, daß Vergiftungen nicht immer durch Hülfe der Chemie ausgemittelt werden könnten, und besonders in solchen Fällen nicht, wo das Gift in einer Auflösung genommen worden, und, nachdem es seine tödtliche Wirkung geäußert, ausgeleert sei.

Essen, der den Obducenten vorwarf, daß sie, ohne alle Autorität, gegen die Grundsätze der Chemie und Medicin eine Arsenikvergiftung angenommen, hatte gegen dieses Gutachten behauptet, daß Arsenik wegen seiner specifischen Schwere und geringen Auflösbarkeit mit dem Wasser nicht so mischbar sei, wie Zucker, Kochsalz und ähnliche Substanzen, welche, einmal aufgelöst, mit der Flüssigkeit auch innig verbunden bleiben. So wie sich die Auflösung abkühle, bildeten sich die unmerklichen Krystalle zu größeren und hingen sich an das Gefäß an. Um wie viel leichter und stärker müßte sich also der

aufgelöste Arsenik an die Wände des Magens hängen, die überall mit einer aus lauter einziehenden und einsaugenden Fasern bestehenden Zellenhaut bekleidet wären.

Seine Behauptung ward als falsch widerlegt, da, nach der Theorie der bewährtesten Schriftsteller in dem Fache, der weiße Arsenik, ein mineralisches Salz, im Wasser allerdings auflösbar sei. Nach Gmelin bestehe die schädliche Wirkung mehrer Gifte, wie namentlich des Arseniks, in ihren salzigen Bestandtheilen, die sich im Wasser auflösen. Die Salze aber hätten die Eigenschaft, daß sie sich mit einer Menge Wasser vermischen ließen, ohne sich wieder davon abzuscheiden. Dasselbe lehrte Joseph Franck, und Pyl sage ausdrücklich, daß weißer Arsenik, als ein mineralisches Salz von den im Magen befindlichen Säften, und durch häufiges Trinken, „so seine fressende Schärfe nothwendig macht, gar leicht aufgelöst werden kann". Bei dieser anerkannten Auflösbarkeit sei daher noch von keinem Schriftsteller behauptet worden, daß Arsenik im Körper des damit Verletzten schlechterdings zurückbleiben müsse. Metzger (auf den der Angeschuldigte sich besonders berief) erkläre sogar geradezu, daß die chemische Analyse keine Wirksamkeit äußere, wenn die Vergiftung durch flüssige Substanzen geschehen, oder wenn das Wenige eines heftigen Giftes durch häufiges Getränk verdünnt worden. Der Apotheker Rose hätte damals eine (vor dem Marsschen Apparat) zuverlässigste Methode, auf chemischem Wege den Arsenik zu entdecken, gefunden; aber Hanke behaupte, daß aller Arsenik mittelst eines heftigen Erbrechens und Durchfalls so ausgeleert werden könne, daß er selbst auf diesem Wege nicht mehr zu finden sei. Nach Hanke aber sei das Nichteintreten der Fäulniß ein höchst wichtiges Kennzeichen der Arsenikvergiftung.

Essen hatten aber ferner behauptet, den Erscheinungen im Leichnam mangelten die wahren, pathologischen Merkmale der Arsenikvergiftung, und um, „zur Ehre seiner bewährten Lehrer in der Physik, Chemie und gerichtlichen Arzneikunde, die Regenbogen der Phantasie durch das reine Licht der Wahrheit zu zertheilen", schrieb er einen eigenen Aufsatz des Inhalts: „daß Greiner durch den Gebrauch von Mercurialmitteln, durch das Eigenthümliche seiner Lebensweise vernachlässigt, und an und für sich mit geringer Lebenskraft ausgerüstet, am 18. November 1809 an der Gallenruhr (Cholera) gelitten und dadurch sein Leben verloren habe."

Zweifel bei den Richtern erregten diese gelehrten Ausführungen des Angeschuldigten gegen das Gutachten der Obducenten nicht, es war also eigentlich nicht nöthig, deshalb noch ein Gutachten der höchsten Medicinalbehörde einzuziehen; dennoch schritt man, bei der Wichtigkeit der Sache, dazu, und die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen erstattete ein solches, welches auf die gründlichste Weise die Meinung der Obducenten prüfte und zugleich die vom Angeschuldigten aufgestellte Behauptung, daß Greiner an der Gallenruhr gestorben wäre.

Den Sachverständigen bei dieser wissenschaftlichen Behörde lagen die vollständigen Acten und somit viele Ermittelungen vor, welche in unserer bisherigen Geschichtserzählung fehlen, die aber, an sich von zu geringem Moment, um in historischer Reihenfolge aufgeführt zu werden, bei dieser Beurtheilung am besten ihren Platz finden. Es war die Pflicht dieser letzten Richter auf dem wissenschaftlichen Gebiete, ihre Entscheidung auch auf die außer diesem Gebiete constatirten persönlichen Umstände zu begründen.

Nach Essen's Angabe hatte Greiner am Abende vorher im Schauspielhause Füße und Beine so erkältet, daß sie noch während des Frühstückes bei Dallach wie abgestorben gewesen. Deshalb habe er noch an jenem Abende Thee getrunken und Hausmittel gebraucht. Dann sei er sehr erhitzt zur Restauration gekommen, habe, obgleich er ihn gewarnt, hastig gegessen und getrunken, mit der Erklärung, daß ihm das nichts schade. Trotzdem blieben ihm die Füße kalt, weshalb er sich an den Kamin gesetzt. Auf dem Rückwege nach Greiner's Wohnung habe ihn Essen gefragt, ob er etwa kürzlich Aerger gehabt, worauf jener verdrießlich verneinend geantwortet. — Das Zusammentreffen dieser Umstände reichte nach Essen's Meinung hin, die traurige Katastrophe herbeizuführen.

Zuvörderst glaubte die wissenschaftliche Deputation annehmen zu dürfen, daß alle diese factischen Angaben falsch seien. Nach Aussage der Witwe saßen sie und ihr verstorbenen Mann zwar an dem Abende in einem sehr zugigen Sperrsitz und sie selbst fror, ihr Mann aber nicht, weil er sehr warm gekleidet war. Thee hatten sie am Abende getrunken, aber nicht wegen Unwohlsein, sondern weil sie es in der Regel thaten, und ihr Mann das Theewasser schon vor dem Fortgehen bestellt hatte. Geärgert hatte er sich, weil der Bediente aus Misverständniß statt Citronensäure (zum Theepunsch) Weinsteinsäure gebracht hatte. Die Nacht hindurch hatte er jedoch ruhig geschlafen wie jeder gesunde und zufriedene Mensch, und scherzend und gesund trank er Morgens mit ihr Kaffee und verließ sie um 11 Uhr, nur darüber ärgerlich, daß ihn Essen zu einem Frühstück geladen, welches ihn in seiner Tagesdiät störe.

Greiner's Bediente und noch ein Zeuge aus seinem

Hause bekundeten dasselbe, und kamen dahin überein, daß jener an dem Abende und noch am Morgen darauf überaus heiter gewesen. Nur der Bediente hatte beim Ausziehen die Füße seines Herrn sehr kalt gefunden, worauf dieser gesagt: „Glaubst Du Narr denn, daß es in der Komödie warm ist?“ Aber keine Spur von Unwohlsein am Morgen. Beim Weggehen trug er ihm noch scherzend auf, zum Mittagsbrot einen Karpfen zu kaufen, der so groß sei wie ein Ochse.

Es war also keine Erkältung vorangegangen.

Ein Offizier, in Greiner's Bureau angestellt, hatte ihn an dem Morgen bis in das Bureau des Generals Tauenzien begleitet. Er hatte ihn weder blaß, krank, noch zerstreut oder erhitzt gefunden, sondern wie immer munter. Er so wenig, als der General Tauenzien oder sonst jemand im Bureau wußten von einem Aerger oder Verdruß, noch irgend einem Anlaß dazu.

Es war also kein Aerger vorangegangen.

Greiner hatte längere Zeit vor seiner Verheirathung in der Dallach'schen Restauration gewohnt; die dortigen Tafeldecker und Kellner kannten ihn also sehr genau. Alle versicherten, daß er zum Frühstück mit einem äußerst frischen und gesunden Ansehen gekommen und nichts weniger als ärgerlich und verdrießlich.

Die widersprechenden Angaben des Angeschuldigten sind also damit vollständig widerlegt.

Ueberdem stehen sie nicht allein isolirt, durch nichts unterstützt, da; auch abgesehen von dem wenigen Glauben, den man Essen's Angaben schenken darf, verriethen sie sich dadurch, daß er sich selbst mehrmals widersprochen hat.

Dem Assessor Flittner erzählte er bald nach Greiner's Tode ausdrücklich, daß derselbe sich mit seinem

Chef überworfen und in Folge dieses Aergers gestorben sei.

Am Tage des Leichenbegängnisses erzählte er hier, der Tod sei Folge einer Erkältung, dort — eines Aergers.

Am Sonntag, den 19. nach dem Tode, hatte der Professor Grapengießer gegen jemand als Todesursache einen Nervenschlag, wahrscheinlich durch Aerger und darauf genommenes Getränk veranlaßt, genannt. Essen hatte das sogleich bestätigt, hinzusetzend: daß, wenn man auf Aerger Spirituosa trinke, dies äußerst gefährlich und dem Arsenik in der Wirkung gleich sei.

In den Verhören dagegen gab Essen verschiedentlich einmal an, Greiner sei wohl, munter und lebhaft gewesen und erst nach dem Beefsteak habe er über Unwohlsein geklagt; ein ander mal, er sei schnell gegangen und habe ihm daher körperlich lebhaft und unruhig geschienen, was ihm aber nicht aufgefallen, da es mehrentheils so gewesen.

Angenommen ward daher von der wissenschaftlichen Deputation, daß Greiner in der Dallach'schen Restauration gesund und wohl, heiter und ruhig angekommen sei.

Aber der Angeschuldigte hatte außerdem durch ein künstliches Gewebe abgerissener medicinischer Lehrsätze mit einzelnen Thatsachen aus Greiner's Leben zu beweisen gesucht, daß derselbe überhaupt ein Candidat des Todes gewesen. Er schilderte ihn als syphilitisch krank, in Pfuscherhände gerathen, die das Uebel vielleicht für den Augenblick bekämpft, wofür es späterhin zu ungelegener Zeit ausgebrochen wäre. Welches Entsetzen hätte diese Wahrnehmung auf den jungen Ehemann hervorbringen müssen! Nachdem es Essen mit der Erkältung und dem

Aerger nicht geglückt war, ließ er seinen Freund an muthmaßlichem Selbstmord sterben, oder, wenn das nicht, daß der Gebrauch des vielen Queckſilbers dem Körper eine Anlage zum Schlagfluß und zur Gallenruhr beigebracht habe. Aber er konnte nicht einmal vollständig beweisen, daß derselbe wirklich einige Zeit vor seiner Verheirathung angesteckt gewesen und ein syphilitisches Uebel durch Mercur behandeln lassen oder selbst behandelt habe. Keiner von Greiner's näheren Freunden wußte etwas davon, keiner der vernommenen Aerzte hatte ihn behandelt, und es lag nicht in dem offenen Charakter des Todten, selbst über dergleichen Dinge hinterm Berge zu halten. Wäre es aber auch der Fall gewesen, so konnte, nach dem Urtheil der wissenschaftlichen Behörde, das Uebel nur sehr gering gewesen sein, dergestalt, daß man es als völlig geheilt zu betrachten hatte; denn der ganze Habitus dieses frischen, lebenskräftigen Mannes widerspreche dem Dasein eines verborgen gehaltenen hinschleichenden Krankheitszustandes von der angedeuteten Art.

Wenn die mercurialischen Influenzen es nicht gethan, so doch Greiner's eigene Lebensweise. Dieser vollblütige Mann hatte eine besondere Neigung zum Schlaf, und ging für gewöhnlich in seinem Zimmer ohne Strümpfe und Beinkleider umher! Die Thatsache war richtig, aber die von Essen'schen Schlüsse daraus ließ die Deputation nicht gelten. Diejenige Schläfrigkeit, welche in Gesellschaften und Geschäften den Menschen überfällt, und gegen die er nur mit Mühe ankämpft, unterscheide sich sehr von der Neigung zum Schlaf, welche den Schlagfluß anlocke. In bloßen Füßen und ohne Beinkleider im November im Zimmer umherzugehen, werde zwar nicht als diätetische Maßregel empfohlen, aber ein so

riesenkräftiger Mann als Greiner habe es schon wagen können, noch dazu, da er einen Schlafpelz angehabt, ohne daß er sich um deshalb den Magen erkälten und an Gallenruhr und Schlagfluß sterben müssen.

Endlich führte Essen an, daß Greiner erst vor kurzem geheirathet und Ahnungen von seinem nahen Lebensende gehabt, was ihm als Unterstützungsgrund für seine Behauptung galt, daß derselbe, als Todescandidat, äußern Einflüssen leichter zugänglich gewesen. Der physische Genuß bei neuvermählten Männern erschöpfe nur zu oft ihre Kraft und mache besonders Vollblütige den Einflüssen des Schlagflusses leichter zugänglich. Aber dies konnte doch nur auf solche Ehemänner zutreffen, welche früher diesen Genuß nicht gekannt oder doch darin nicht geschwelgt hatten; allein Essen selbst stellte seinen Freund als von früheren Ausschweifungen erschöpft dar. Greiner's Aeußeres verrieth aber nichts von Erschöpfung.

Der Tode sollte eine Todesahnung gehabt haben. Wenn es auf einen solchen Umstand vor dem Forum der Wissenschaft und dem Gerichte ankommen könnte, so sind doch die Beispiele nicht selten, daß gerade glückliche Menschen, die alle ihre Wünsche befriedigt finden, zuweilen, wenn auch nur vorübergehend, an ein Zertrümmern ihres Erdenglückes denken. Greiner's jovialer Sinn, noch in seinen letzten Stunden, zeugte davon, wie wenig Werth er auf solche Ahnungen legte. Noch am Morgen des Sterbetages sprach er mit seiner Frau davon, daß sie sich Wagen und Pferde anschaffen, eine Loge im Theater miethen und wie sie den zum Besuch erwarteten Verwandten und sich selbst das Leben angenehm machen wollten. Jene Nebelbilder düsterer Ahnungen finden sich in dem Leben jedes Menschen, aber sie verschwinden unbeachtet, wenn nicht ein außerordentliches Geschick sie alle

in einen Brennpunkt zusammendrängt. Denn wenn ein unglückliches Ereigniß eingetroffen, sammelt und schmückt das vom Schmerz erfüllte Gemüth die Einzelheiten aus, gleichsam zum Troste für das Unabänderbare.

Greiner war also, wie am 18. November, so überhaupt ein gesunder Mann ohne irgend bemerkbare Anlage zur Krankheit, und es ist nichts ermittelt, wodurch jene unglückliche Katastrophe könnte herbeigeführt sein, als die Anschuldigung, welche Essen bestreitet, die aber durch einen Connex so vielfacher Anzeigen der absoluten Gewißheit nahe gebracht wird.

Nachdem wir das erste Gutachten der Obducenten über den Thatbestand der Vergiftung in seinen wesentlichen Zügen wiedergegeben, halten wir uns überhoben, auch das der wissenschaftlichen Deputation hier im Auszuge mitzutheilen. Im Resultate mit jenem übereinstimmend, mit Klarheit und Gründlichkeit ausgeführt, unterstützt es die Schlußsätze des ersten Gutachtens und widerlegt mit derselben Bestimmtheit die von Seiten des Angeschuldigten aufgestellten Zweifel und seine wissenschaftlichen Deductionen, Erörterungen, was alles indeß rein in das Gebiet der Arzneikunde gehört. Uns kann hier als Resultat die ausgesprochene Ansicht genügen: daß der Umstand, daß im Inhalt des Magens durch chemische Reagentien kein Arsenik zu entdecken gewesen, die Meinung einer dadurch geschehenen Vergiftung nicht widerlege. Und die Frage: ob Greiner das Leben durch Gift verloren habe? wurde schließlich dahin beantwortet: daß die Vergiftung im vorliegenden Falle zwar nicht mit Bestimmtheit erwiesen, wol aber mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne.

Essen wollte sich auch damit nicht begnügen, er protestirte gegen die Glaubwürdigkeit der Verfasser des Gut-

achtens, gegen ihre factischen und wissenschaftlichen Beweisgründe, gegen die Logik ihrer Schlüsse. Was der Richter spreche, sei Recht, kraft der vom Staate ihm übertragenen Gewalt; dagegen könne eine wissenschaftliche Deputation, auch wenn vom Staate autorisirt, nur Hypothesen aufstellen, und die muthmaßliche Meinung eines Gelehrtenvereins, auch des höchst renommirtesten, könne niemals zur apodiktischen Norm wirklicher Wahrheit erhoben werden. Er trug auf nochmalige Vorlage der Acten von hochberühmten auswärtigen Gelehrten zur Einholung eines Gutachtens derselben an.

Dem Antrage konnte nicht gewillfahrt werden. Wo sollte es hinaus, wenn einem Angeschuldigten freigestellt blieb, jedes wissenschaftliche Gutachten, das ihm zu Ungunsten spricht, zu verwerfen, um immer wieder auf ein neues zu bestehen? Wo sollte überhaupt endlich die apodiktische Gewißheit hergenommen werden, da die von ihm namhaft gemachten auswärtigen Gelehrten zwar eines großen Rufes genossen, doch aber immer nur wieder ein Gelehrtenverein blieben und für den preußischen Richter nicht mit der Autorität bekleidet waren, welche die Medicinaldeputation besaß? Nicht ihren Hypothesen, wol aber den darauf gegründeten Aussprüchen der Sachverständigen wohnt eine Kraft vor dem Gesetze bei. „Sie müssen als gültig angenommen werden, sobald sie durch überzeugende Gründe der Wissenschaft unterstützt sind", führte der Urtelsfasser aus. In diesem Falle konnte aber um so weniger auf den Antrag des Angeschuldigten Rücksicht genommen werden, noch eine fernere Behörde zu requiriren, als die Zuziehung der Obermedicinalbehörde bereits, juristisch genommen, zum Ueberfluß geschehen war, und nur um von Essen's Scheineinwürfe vollständig zu beseitigen.

Die Ungewißheit der Medicinaldeputation hinsichts des Daseins des Thatbestandes beruhte nicht auf Thatsachen, die einen Zweifel erregten, sondern blos darauf, daß etwas für die Wissenschaft am Beweise fehlte. Für den Richter konnte aber dieser Beweis durch andere Umstände ergänzt werden, und dieser Umstände waren allerdings viele vorhanden, jedoch keiner, der die objective Existenz der That dergestalt außer Zweifel setzte, um nach preußischen Gesetzen auf die volle Strafe zu erkennen.

Der Indicien häuften sich indeß so viele, daß die moralische Ueberzeugung von der Schuldbarkeit des Angeklagten bald unwiderleglich feststand. Was aber mehr bedeutete als ihre große Zahl, war, daß diese Anzeigen aufs Genaueste übereinstimmten und sich verketteten, während, was der Angeschuldigte für sich anführte, keine eigentliche Gegenanzeigen, nur willkürliche Behauptungen waren, die er selbst nicht zu beweisen vermochte.

Um die Motive seiner That zu beurtheilen, wird es doch nöthig, hier schon etwas wenigstens aus seinem früheren Leben, so weit dieses damals nach Lage der Acten zur Kenntniß des Richters gekommen war, anzuführen und damit die Frage zu berühren, ob Essen ein Mann war, zu dem man sich der That versehen konnte?

So weit die Nachrichten über ihn reichen, weiß man, daß er die sorgfältige Erziehung und Bildung, die er in seiner Jugend genoß, durch Selbstdenken und eigenes Studium in einem ungewöhnlichen Grade vervollkommnete. Die seltensten Vorzüge des Geistes bei gründlichen Kenntnissen und dem Besitz jener kleinen Eigenschaften, die in der Welt interessant machen, erscheinen aber nicht gepaart durch dieselben Vorzüge des Herzens. Die Wagschale scheint schon früh bei ihm zu Gunsten jener gesunken zu sein.

Man wußte schon, daß er seine Gattin und seine Kinder verlassen hatte, um seinem Glücke nachzugehen. Sein Herz hatte ihn nie darüber verklagt. Sein Verstand beruhigte und rechtfertigte ihn vollkommen wegen dieses Schrittes, weil — er ihnen vollkommenen Unterhalt zurückgelassen.

Seine Frau wünschte, wieder mit ihm vereinigt zu werden. Er war dem auch nicht abgeneigt. Aber die Wiederannahme seiner berechtigen Frau hätte damals seinen Lebensplanen geschadet. Er reiste mit einer Geliebten, Angelica, welche vor der Welt als seine Gattin galt. Dieses Verhältniß mußte einstweilen aufrecht erhalten werden. Er machte deshalb seiner Gattin den Vorschlag, zu kommen, aber — nicht seinen Namen zu führen, also für seine Maitresse zu gelten.

Der Brief der Gattin und seine Antwort gibt darüber merkwürdige Aufschlüsse. Möglicherweise hatte er den ganzen Vorschlag nur um deswillen gemacht, weil er den Geist seiner Frau kannte, und daß sie ein solches Erbieten nimmermehr annehmen werde. Die Gattin schrieb ihm:

„Nachdem ich lange vergebens die Zurückkunft eines theuren Mannes und Vaters zu den von ihm Verlassenen erwartet, haben schlaflose Nächte, stete Bekümmernisse dergestalt meinen Geist und meine Gesundheit geschwächt, daß ich jetzt nicht mehr Kräfte genug habe, sogar der mindesten Widerwärtigkeit entgegen zu gehen; ich weiß gewiß, daß Du mein für Freundschaft warmes Herz kennst; ich hoffe, daß Du Dich erinnerst, welchen großen Werth ich auf häusliche Glückseligkeit setzte, zu der Zeit, als das Schicksal sie mir gab, und wie sehr ich Dir und meinen Kindern ergeben war. Betrachte nur, Karl, meine wankende Lage; einsam wandele ich

überall umher, niedergeschlagen über jedes ängstigende Gerücht, Dich betreffend, darf ich kaum diejenigen sehen, die ich sonst für meine Freunde gehalten habe. Zerstreuungen, so nothwendig, Bekümmernisse fortzujagen, ja wo soll ich diese finden, da niemand, oder doch nur wenige, sich um eine verlassene Frau bekümmern!? Setze dich in meine Verfassung und bedenke alsdann, was ich verloren habe! Daß Dir Deine Plane, die ich nicht kenne, geglückt sind, freut mich herzlich, Du weißt, daß Dein Wohl mir nie gleichgültig war, und ich kann die Gewohnheit, mich darüber zu freuen, nicht verlassen, so lange und so entfernt Du auch von mir bist. Was den Hauptgegenstand Deines Briefes betrifft, nämlich, auf die darin vorgeschlagene Art zu Dir zu kommen, da muß ich, Karl, Dir aufrichtig gestehen, daß er keinesweges der Hoffnung entspricht, die ich mir von der künftigen Tage Glückseligkeit gemacht habe. Ich habe diese Hoffnung beständig und sicher genährt, sie war die einzige, die mir Kräfte gab, alle Unannehmlichkeiten zu ertragen. Nun ist sie auch vernichtet. Wie schrecklich für mich! ich bin dadurch in die unbeschreiblichste Angst versetzt, um so mehr, da ich auf Deine Anmuthung es niemand mitgetheilt habe, und also eine freundschaftliche Berathung entbehren muß. Unterdessen habe ich diesem Vorschlage nachgedacht, allein je länger ich daran denke, je schwerer scheint mir die Ausführung zu sein. Gesetzt auch, daß ich, so schwach ich bin, diese bedeutende Lebenveränderung ertragen könnte, wie würde wol meine Lage in einem fremden Orte werden? Die Kinder, die ich habe und die ich möglicherweise noch bekommen könnte, sollten mit mir verkannt werden, ich sollte, ohne mein Verschulden, für dasjenige gelten, welches ich nicht war

und niemals sein konnte? Nein, Karl, dieser Gedanke ist mir zu schwer, er plagt mich jetzt, allein ihn zur Wirklichkeit zu bringen, würde bald meine Tage enden. Deswegen muß ich die folgenden Worte in Deinem Briefe festhalten und Dich bitten, mir ein Auskommen zu sichern. Allein Du kennst die Welt und deren Veränderungen, was wird aus mir und den Kindern werden, wenn Du stirbst?! O! dieser Gedanke ist tödtend, dieser ist es, welcher meine Gesundheit niederreißt. Eine Unterstützung von der Regierung habe ich kein Recht zu hoffen, und bei dem allen ist es doch nicht meine Schuld, daß ich der Gefahr ausgesetzt bin, unglücklich zu werden, ja daß ich es schon bin. O Gott! Karl, ich mag Dir nicht sagen, in welcher besondern Stimmung ich bin. Möchtest Du mich sehen, möchtest Du Dir denken, was ich fühle, dann wäre alles ganz anders. Könntest Du in meine Seele schauen; dann würdest Du mich gewiß eben so zärtlich, eben so heftig lieben, als in den ersten Tagen! Die Knaben sind gesund."

Diese Sprache der Natur und des Herzens, die ihren Eindruck auf den Leser nicht verfehlen wird, wenn er auch, gleich uns, von der Persönlichkeit der Schreiberin nichts weiß, scheint den Empfänger ganz kalt gelassen zu haben. Vom Inquirenten deshalb befragt, rechtfertigte er sein Benehmen mit folgenden Vernunftschlüssen:

„Das Schicksal meiner Gattin würde mir nahe gehen, wenn ich daran Schuld wäre; ich habe sie nicht freiwillig verlassen, ich bin auch nicht freiwillig in meiner jetzigen Lage; ich habe mehr für sie gesorgt, als ein Staatsminister für seine Frau und Kinder. — Ich habe ihr indeß nicht bestimmt die äußern Rechte der Frau, wenn sie herkäme, verweigert, sondern ihr nur gesagt, daß ich einen andern Namen führe. Wäre sie hergekommen, so

hätte Angelica hier bleiben, und ich mit ihr (der Frau) weiterreisen können. Angelica war dadurch nicht verlassen, denn sie hatte ein Kind, und war damals gerade schwanger; sie hatte auch Bekannte hier. Uebrigens ist zwischen mir und Angelica von einer solchen Trennung nicht die Rede gewesen; ich hatte meiner Frau geschrieben, nach R.. zu kommen, und alsdann würde das Weitere von mir mit Angelica verabredet sein. Mich von dieser während ihrer Schwangerschaft zu trennen, war zwar, wie gesagt, niemals meine Absicht, wenn es aber geschehen, so würde sie es nicht schlimmer gehabt haben, als wenn sie Witwe geworden wäre."

Deutlicher als in diesem gefühllosen Raisonnement, sagt der Urtheilsfasser, kann die schlechte Gesinnung eines Menschen sich nicht aussprechen. Sein Vater, der während der Untersuchung noch lebte, schrieb einen Brief an ihn, in welchem er ihn dringend ermahnte, zu bekennen. Er las ihn ohne Spur von Rührung und legte ihn mit der Erklärung fort: er könne dazu weiter nichts sagen, als daß es der Brief eines 76jährigen, durch das Gerücht gegen ihn eingenommenen Greises wäre.

Frauenverführung, meist unter sentimental-geistreichen Angriffswaffen ausgeführt, spielt in seinem viel bewegten Leben eine Hauptrolle. Er konnte sich für unwiderstehlich halten. Nur ein Theil seiner glücklichen Liebesgeschichten ist in den Acten zur Sprache gekommen, aber aus allen diesen geht eine Herzlosigkeit hervor, und daß die Glut der Leidenschaft mit der berechnenden Absicht nicht allein gepaart, sondern daß letztere in der Regel die vorherrschende war.

Mit einer jungen adeligen Witwe, Julie von L..., hatte er ein Liebesverhältniß angesponnen, um den Ver-

kauf eines Gutes auf für ihn vortheilhafte Weise zu erzielen. Als diese Absicht erreicht war, verließ er sie. Zu dieser Geliebten äußerte er einst: „Man kann in der Welt mit Klugheit jeden Zweck erreichen." — Während er mit einer Charlotte G ... ein ernsteres Verhältniß anzufangen schien und auf die Betheuerung seiner zärtlichen Neigung unbedingte Hingebung von ihr forderte, war er im Stande, zur selben Zeit mit einer andern Frau ein Verhältniß anzuknüpfen, welches nichts weniger als platonisch war.

Die beabsichtigte Verbindung mit jener Charlotte zerschlug sich, wie es scheint, zur tiefen Betrübniß des Brautwerbers, der in dem Briefe, in welchem er um ihr Herz und ihre Hand warb, eine vortheilhafte Gefühlsschilderung, wenig mit seinen Handlungen übereinstimmend, entworfen hatte. Sein Freund, der Kriegsrath P....., tröstete ihn in einem Briefe, welcher zur Schilderung des Essen'schen Charakters einen guten Beitrag liefert: „Zum Trost darf ich Ihnen nichts sagen, da Sie getröstet sind, und glücklicher Weise in Ihrem Innern so reich sind, daß Sie allenfalls der ganzen Welt entbehren könnten. Die Vernunft präsidirt bei allen Ihren Leidenschaften und Handlungen; und wenn man erst so weit gekommen ist, ist man geborgen."

Angesehene, über jeden Verdacht erhabene Männer in Berlin, die Essen als Zeugen für seinen Wandel aufrief, bekundeten zwar einstimmig, „daß sie ihn eines Verbrechens nicht fähig gehalten"; aber der Umgang mit diesen Männern war mehr wissenschaftlich als herzlich. Sie konnten keine umfassende Kenntniß von seinem Charakter haben. Welche Macht zu täuschen seine Bildung und sein Geist dem Angeklagten in die Hand gaben, ist aber schon angeführt.

Nur sein intimer Freund, Rathgeber und Vermittler, der Kriegsrath P....., bemühte sich, mit allem Eifer die gänzliche Unfähigkeit seines Freundes zu einem Verbrechen zu beweisen. Er trat freiwillig als sein Defensor auf, ohne doch vor den Augen des Richters seinen Zweck zu erreichen. Was wollte das Zeugniß eines für seinen Freund mit enthusiastischer Liebe eingenommenen Mannes gegen so viele Thatsachen beweisen? Hatte er doch selbst in jenem Briefe eingeräumt, welche Macht die ganze Handlungsweise des Angeklagten beherrsche, die des Verstandes, der sich von allen Gefühlsrücksichten emancipirt hatte. Er that nur dar, daß auch er von Essen's liebenswürdiger Persönlichkeit verführt war. Daß Essen in allen Geschäften des bürgerlichen Lebens mit äußerster Vorsicht handle, ja mit Aengstlichkeit, wenn er darin mit andern verkehrte, bewies nur sein Mistrauen gegen die Menschen, was auf seinen eigenen Charakter Rückschlüsse machen läßt. P..... wollte auch die weiblichen Charakterzüge in Essen's ganzem Wesen hervorheben, der Urtheilsfasser deutet aber, ohne sich über die Richtigkeit der Angabe einzulassen, auf die unbestreitbare Thatsache, daß gerade Giftmorde nur zu häufig von Weibern verübt würden.

Der Thatbestand des Verbrechens, Greiner sei durch Arsenikvergiftung ums Leben gekommen, war durch die übereinstimmenden Gutachten der Obducenten, Chemiker und der höchsten Medicinalbehörde zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben. Der dringende Verdacht der Thäterschaft ruhte allein auf dem Angeschuldigten. Derselbe war ein Mann, dessen früherer Lebenswandel, unter gleisnerischer Hülle, einen sittlich tief verderbten herzlosen Charakter offenbarte, ein Mann, dessen Maxime,

daß mit Klugheit jeder Zweck zu erreichen sei, sich in seinen Handlungen ausgesprochen, und der sich vor den Mitteln nicht scheute, wenn er eine seinem Wohl dienende Absicht zu erreichen suchte. Welches aber waren seine Motive?

Er selbst suchte einen Hauptvertheidigungsgrund darin, daß er nicht einmal die Möglichkeit eines Interesse für ihn in der Vergiftung seines Freundes einsehen wollte. Man wies es ihm nach.

Er war in dringenden Geldverlegenheiten. Er hatte sich verbindlich gemacht, den Verkäufer des von ihm übernommenen Landgutes bis zu einer bestimmten, nahen Frist zu befriedigen. Aber aller Anstrengungen ungeachtet konnte er das Geld nicht auftreiben.

Ein eigener Brief Essen's, vom Juli desselben Jahres, bewies, daß er als bestes Mittel zum Zweck eine reiche Heirath ansah. Sein Freund und Vermittler P..... sollte ihm helfen. Von diesem erwartete er, „daß er mit der ihm gewöhnlichen Thätigkeit und Klugheit" für den Plan arbeiten werde. P..... schlug ihm auch verschiedene reiche Partien vor, und Essen unternahm deshalb mehrere Reisen.

Kriegsrath P..... mußte selbst bekunden, daß Essen seit vier bis fünf Monaten wirklich mit der Absicht umgegangen, sich mit einer reichen Frau zu verbinden. Er selbst, P....., habe ihm dies gerathen, damit er mit seinen Gütern in Ordnung käme. Er selbst habe sich Mühe gegeben, eine reiche Partie für ihn zu machen. Aber es sei nichts daraus geworden.

Der Rendant *****, welcher Greiner's Leichenbegängniß besorgt, wußte, daß Essen, etwa acht Wochen vor seinem Tode, ihn gefragt: ob es nicht besser wäre, um nicht immer in Geldverlegenheiten zu bleiben und

mit seinen Gütern in Ordnung zu kommen, sich mit einer vermögenden Frau zu verbinden, wenn sie auch seiner Neigung nicht entspräche.

Auch eine unverheirathete Dame, ein Fräulein von d. l. G....., wurde in Essen's Vertrauen in dieser zarten Angelegenheit gezogen. Der Zauberer wußte alle seine Umgebungen sich dienstbar zu machen. Sie machte ihn ebenfalls darauf aufmerksam, durch eine reiche Partie sich aus seinen Verlegenheiten zu ziehen. Augenblicklich ging er darauf ein und bat nur, da es ihm an Gelegenheit fehle, ihm Vorschläge zu machen. Seine künftige Frau brauche nicht schön und auch nicht sehr reich zu sein, nur müsse sie ein Vermögen von 40,000 Thalern besitzen. Ein junges, sehr reiches Mädchen ward ihm auch in Vorschlag gebracht, ohne daß jedoch aus der Sache etwas wurde.

Diese übereinstimmenden Zeugnisse wurden mit der größten Bestimmtheit abgelegt, und sind um so glaubwürdiger, als sie von Essen's Freunden ausgingen. Anfangs leugnete er durchaus, blieb auch dabei in der Confrontation mit dem Rendanten, räumte aber endlich im Specialverhör ein, daß ihm von dem Kriegsrath und dem Fräulein einzelne Vorschläge zu Partien gemacht worden.

Hier bleibt eine, indeß leicht zu füllende Lücke in der Beweisführung hinsichts des Motivs. Er wollte eine reiche Heirath machen, um seine ökonomischen Verhältnisse zu verbessern; dies ist constatirt. Es ist zwar durch keine Handlung bis zu Greiner's Tode bewiesen, daß er um deshalb auch seine Augen auf die Frau desselben warf; aber sie war reich, schön, liebenswürdig und jung, und ihm stand, seiner Meinung nach, nichts im Wege, als ein unbedeutender Ehemann. Der Ge-

danke baut also sehr leicht diese Brücke, und nicht alle Schlüsse im criminalistischen Beweise haben so feste Fundamente, die hier durch das nachfolgende Benehmen noch fester werden. Die Ehe war glücklich, also konnte nur ein Tod des Mannes sie zur Erreichung seines Zweckes trennen.

Daß er vor diesem Tode nicht die geringste Annäherung an die schöne, junge Frau sich erlaubte, ist kein Gegenbeweis. Die Klugheit gebot ihm gänzliche Zurückhaltung. Ein entgegengesetztes Betragen bei seiner Absicht würde ihn verrathen haben. Aber von den soliden Vermögensumständen der künftigen Witwe war er durch den Rendanten ***** aufs vollständigste unterrichtet. Er wußte sogar, daß ein Capital von 20,000 Thalern fällig war und mit nächstem eingehen mußte.

Ein mögliches Interesse zur That war also da; wenngleich nur ein so außerordentlich kühner Verbrecher, der dem Glücke Gesetze vorzuschreiben sich getraute, einen Wurf darauf wagen konnte.

Wir kommen nun zu der langen Reihe mehr oder minder naher Anzeigen. Zuerst zu denen, welche dieses Motiv wahrscheinlich machen.

Essen hatte jede Annäherung an die junge Frau vermieden, so lange der Mann lebte. Aber kaum, daß er auf dem Todtenbette lag, als er die Zurückhaltung aufgab. Er mußte im Sturmschritt vorwärtsgehen, denn schon zu Neujahr mußte er zahlen. So drängte es ihn, so sicher war er seiner verführerischen Kraft, daß er selbst die Klugheit aus den Augen setzte. Die Witwe ist hier die Hauptzeugin. Wir lassen sie selbst reden:

„Am Mittwoch nach dem 18. November (es war

am 22.) fand Essen sich wieder bei mir ein. Auf den Rath meiner Bekannten hatte er mir ein anderes Logis gemiethet, und er erbot sich, was auch in der Folge geschah, mich in Gesellschaft der Rendantin X... in einem Wagen in die neue Wohnung zu führen. Als mehre Bekannte zu mir kamen, sagte er zu mir: Lassen Sie uns in das Schlafzimmer gehen, ich habe mit Ihnen manches allein zu sprechen. Ich that es, und hier unterhielt er mich beinahe eine halbe Stunde; — er versicherte mir unter mehren Formen seine Theilnahme, sagte mir Schutz und Beistand zu und eröffnete mir, daß durch X... und von P..... in meinen Angelegenheiten, ohne seine Zustimmung, nichts geschehen solle, daß er für mein Wohl wirken werde, wenn er auch entfernt von mir sei.

„Er war bereit, nach H... zu reisen, um sich nach den Angelegenheiten meines verstorbenen Mannes zu erkundigen und mit meiner Schwiegermutter das Nöthige zu verabreden. Er machte mir bemerklich, daß unser Schicksal viel Aehnlichkeit habe, denn er habe eine Frau verloren; auch erzählte er, einst eine reizende Geliebte, nachdem sie eine ansehnliche Erbschaft gethan, kurz vor seiner Verbindung verloren zu haben. Dies gemeinschaftliche Unglück müsse uns näher zusammenführen. Er bat mich, ihn als meinen Bruder anzunehmen, indem ich hier ohne Schutz und Beistand wäre, denn er wolle sich bemühen, mir meine Leiden vergessen zu machen, und mir zu ersetzen, was ich verloren. Er stellte mir vor, daß er und ich, wir beide, unabhängig wären, daß er gegenwärtig nach seinen Gütern reisen müßte, alsdann aber nach H... gehen und prüfen wolle, welche Lage für mich die bessere sei. Er stellte mir seine Adresse zu, damit ich, wenn es nöthig, an ihn schrei-

den könnte, auch gab er mir zwei Briefconcepte an X... und P....., die ich nach seinem Rath abgefertigt habe (sie enthielten die Bitte um Besorgung der Angelegenheiten der Witwe).

„Kurz, er stellte sich so, als ob er sich für mich hingeben wolle; noch einige male berührte er dabei das Verhältniß des Bruders zur Schwester und küßte am Ende meinen Mund. Ich war nur für die Trauer gestimmt, und er verwies mir daher den Mangel der Erwiderung jenes Kusses mit den Worten: Das war kein Schwesterkuß!

„Hierauf sprach er noch viel über mein künftiges Benehmen, äußerte, wenn es mir recht wäre, mich nicht so oft besuchen zu wollen, denn die Welt hier sei sehr leicht und man müsse sich ihrem Urtheil nicht aussetzen. Ja, er warnte mich sogar gewissermaßen vor einem genauen Umgang mit X... und P..... Ich erwiderte ihm, um den Ueberfluß seines Rathes anzudeuten, daß mein Mann über den Umgang mit Menschen öfters mit mir gesprochen habe. Denn ich muß aufrichtig gestehen, seine Zudringlichkeit war mir sehr lästig, und ich ärgerte mich über seine Indelicatesse, da er durchaus nicht die Gefühle respectirte, die mich noch jetzt mit so vielem Recht erfüllen.

„Wir gingen nun zur Gesellschaft zurück und fuhren dann in einem Wagen gemeinschaftlich, das Quartier zu sehen, welches ich jetzt bewohne. Bei unserer Rückkehr führte er mich auf mein Zimmer (X... und P..... blieben im Wagen zurück), und beim Abschiede küßte er mir Hand und Mund.

„Dies Betragen war mir unangenehm, und ich gab daher dem Hauptmann von S..., welcher diesen Mittag bei mir speiste, den Auftrag, ihm die Auslage für den

Wagen zu erstatten, was er aber nicht hat annehmen wollen.

„Er besuchte mich hierauf nicht früher als am Freitage, wo er Gesellschaft bei mir fand, uninteressante Gespräche führte und nach einer Viertelstunde wieder wegging.

„Sein nächster Besuch geschah am Sonntage den 26. November Morgens 10 Uhr; er blieb eine halbe Stunde bei mir allein, bis P..... sehr eilig kam, ihm etwas ins Ohr flüsterte und ihn abrief. Er verließ uns auf der Stelle. P..... blieb noch eine Weile, ohne mir den Inhalt seiner heimlichen Unterhaltung zu eröffnen.

„Bei diesem Besuch sprach er wieder sehr viel von der Aehnlichkeit unserer Schicksale, schilderte mir, wie schwer es ihm falle, von hier zu gehen, ohne sich über die Ursache deutlicher auszudrücken. Er erzählte mir manche Details aus seinem Leben und von der Einrichtung seiner Güter. Da wir indeß durch P..... unterbrochen wurden, so habe ich diesmal keine weitern Zudringlichkeiten erfahren, als daß er mir zweimal einen Kuß aufgedrungen hat, eine Handlung, die so sehr mit seinem frühern ganz entfernten Verhältniß zu mir und zu meinem verstorbenen Manne contrastirte, daß ich nicht begreifen kann, wie er dazu gekommen ist.

„An dem nämlichen Sonntage, den 26., war ich zu Abend bei X... in einer Gesellschaft von sieben Personen, unter denen Essen ebenfalls war. Er saß bei Tische neben mir, ich kann indeß nur einen Umstand anführen, der in seinem Benehmen mir auffiel. So oft ich ihm nämlich einen Teller reichte, wußte er auf eine unmerkliche Art durch einen leisen Druck seines Fingers meine Hand zu berühren. Dies war für mich empörend und

vermehrte meine schon frühere Abneigung gegen ihn. An diesem Abend ward in der Gesellschaft gelesen. Essen erbot sich, auf den Fall seiner Abreise mir Lectüre und Musikalien zu verschaffen, und schon früher bei dem Gespräch unter vier Augen, auf meinem Schlafzimmer, hatte er mir Unterricht in der Musik empfohlen und eines schönen Instrumentes erwähnt, das er besitze. Auch nannte er mich, von meiner Liebe zum Landleben unterrichtet, einmal kleine Landwirthin und suchte sehr oft geltend zu machen, daß er Gutsbesitzer in M... sei."

Essen hatte alles dies geleugnet. Bei der Confrontation mit der Witwe betrug er sich mit unerhörter Frechheit. Als sie ihre Aussage auf das bestimmteste in seiner Gegenwart wiederholt hatte, sagte er spöttisch: „Ich habe viele Mädchen geküßt, und es kann sein, daß ich auch der Witwe ein paar Küsse gegeben habe." Er mußte endlich einräumen, daß er mit ihr in ein besonderes Zimmer gegangen und sich zu den angegebenen Dienstleistungen und Reisen für sie erboten habe. Er pochte darauf, daß man ihn für einen Mann von Ueberlegung und Gewandtheit halte; würde ein solcher so gehandelt haben? Er habe nie Absichten auf die Witwe gehabt; was er gethan, sei zu ihrer Beruhigung geschehen, denn sie sei in solcher Stimmung gewesen, daß er für ihre Gesundheit bange geworden.

Alles, was die Witwe gesagt, ward durch andere Zeugen, den Kriegsrath P....., den Rendanten ***** und den Hauptmann von S... bestätigt. Sie alle hatten die außerordentliche Aufmerksamkeit bemerkt, mit welcher der Angeschuldigte sie in der Gesellschaft behandelte. Schon damals, wenige Tage nach dem Tode ihres Mannes, hatte die Witwe zum Hauptmann geäußert: Essen wäre ihr äußerst zuwider. Sie wisse nicht, wie er zu der

Aufdringlichkeit komme, da sie doch nie so nahe zu einander gestanden.

Essen will alles nur aus Mitleid gethan haben. Aus bloßem Mitleid wird ein so welterfahrener Mann zu Tröstungen in der Art niemals schreiten. Mit seiner Weltklugheit harmonirte ein solches Betragen freilich ebenso wenig; aber er hatte über die Weiber so vielfache Erfahrungen gemacht, er mochte die Witwe für ein gewöhnliches Weib halte, daß er gerade durch die unverschämteste Unverschämtheit zu siegen hoffte. Liebe und Leidenschaft waren es nicht; diese hätten sich früher und jetzt in anderer Art verrathen. Man kann daher vernünftigerweise dieses auffallende, allen Anstand verletzende Betragen nur durch die Absicht einer Eroberung erklären, welche zu einer baldigen Heirath führen müßte. Selbst sein Vertheidiger, der Kriegsrath P....., hatte diese Absicht nicht bezweifelt und ihn nur mit der Dringlichkeit seiner vorhabenden Reise entschuldigt.

Man kann daher auch das Motiv zur That als dargethan annehmen, da bei so dringendem Verdacht kein Gegenbeweis geführt und eigentlich nicht einmal versucht ist.

Ein nächstes Indicium ist die Einladung zum Frühstück. Schon Tages vorher hatte er ein besonderes Zimmer deshalb bestellt. Weshalb das zum Zusammentreffen zweier Freunde zu einem Frühstück, das in einem Glase Rum, einem Beefsteak und in einer Flasche Rothwein bestand? Selbst der Aal à la Tartare ward erst nachher bestellt.

Essen's Vertheidigung ging darauf hinaus, glauben zu machen, daß Greiner und er laut Verabredung sich

bei Dallach getroffen. Aber die Witwe gab auf das Bestimmteste darüber Auskunft, daß ihr verstorbener Gatte von jenem eingeladen gewesen. Er war sehr verdrüßlich darüber, weil ein solches Frühstück seine Diät für den ganzen Tag störe, und dann, weil er sich vor dem ihm mitzutheilenden Geheimniß fürchtete, welches er schon in voraus kenne: „Er hat kein Geld, und will Geld von mir haben.“ — Zum Professor Grapengießer hatte Essen eingeräumt, daß er seinen Freund zum Frühstück eingeladen, und endlich bekundeten Madame Dallach und der Tafeldecker, daß Essen die Rechnung allein bezahlt und dabei so eilig gewesen wäre, daß er mehre zuviel gezahlte Groschen nicht mehr zurücknehmen wollen.

Essen krümmte und wand sich, diese von ihm ausgegangene Einladung wegzuschaffen. Er erfand ganz unhaltbare Gründe, weshalb er an den Tagen vorher seinen Freund nicht sprechen können. Er suchte es wahrscheinlich zu machen, daß dieser vor seiner Frau die besprochene Zusammenkunft bei Dallach gern in anderem Lichte, als sie wirklich war, habe erscheinen lassen wollen. So erfand er: Greiner habe die Einladung der Frau nur vorgespiegelt, weil die Frau schon einmal eine bedeutende Rechnung von Dallach für ihn habe bezahlen müssen. Er habe also eine Gardinenpredigt wegen des sogenannten „Umherkneipens“ vermeiden wollen. Aber einestheils ist der Umstand nicht ermittelt; andererseits steht fest, daß Greiner seit seiner Verheirathung sein einziges Glück im Umgang mit seiner Gattin fand. Endlich wußte er kein anderes Geheimniß anzugeben, welches er ihm hätte mittheilen können, als daß er sich bei Greiner erkundigen wollen, ob ein Commissionair so und so viel Honorar für Vollbringung eines Geld-

geschäftes billigerweise fordern dürfe? Um solcher Erkundigung willen pflegt man einen Freund nicht außer der Ordnung zum Frühstück in eine öffentliche Restauration einzuladen und dazu am Tage vorher ein besonderes Zimmer zu bestellen. Uebrigens erklärte der Angeschuldigte selbst, daß sie beide während des Frühstücks nicht davon, sondern über gleichgültige, scherzhafte Dinge gesprochen hätten.

Die Einladung muß als erwiesen angenommen werden und erscheint unter den angegebenen Umständen als ein sehr verdächtigendes Indicium. Wir gehen zum zweiten über.

Schon aus der obigen Geschichtserzählung wissen wir, was Essen gethan, um die Ausmittelung der That zu verhindern. Er rieth zuerst ab, einen Arzt zu rufen, er wollte, daß man dem Kranken nicht Thee, sondern kaltes Wasser verabreiche, er machte dem Arzt einen Krankenbericht, der ihn irre führte, er rieth der Gattin, die Ringe vom Finger zu streifen, wahrscheinlich weil der Arsenik das Gold belegt hätte. Als von der Leichenöffnung die Rede war, versicherte er dem Hauptmann von S..., „die Witwe würde das nicht gestatten, da alle Kennzeichen des Todes am Leichnam vorhanden wären". Zum Obermedicinalrath Welper sagte er, ehe dieser die Leiche in Augenschein nahm, die Fäulniß habe schon überhand genommen, und suchte ihn zu bestimmen, ein Attest auszustellen, daß jede weitere Untersuchung unterbleibe.

Denselben Versuch machte er am Abende des 19. gegen den Criminalrath Friedel. Als dieser keine Fäulniß wahrnahm, verwunderte er sich doch sehr, warum man zur Obduction schreiten wolle, da es der Witwe sehr unangenehm sein würde und der Verstorbene selbst gewünscht habe, schnell beerdigt zu werden.

Welches Interesse konnte er, der mit der Familie

nur ganz allgemein befreundete Mann, dabei haben, eine ärztliche genaue Ermittelung zu hintertreiben und zwar so dringend, in so verschiedenen Momenten und Handlungen? Wenn er, der in der Arzneikunde nicht Unbewanderte, während der Untersuchung dabei blieb, die Krankheit für einen Choleraanfall gehalten zu haben, so mußte er die ärztliche Hülfe zu beschleunigen suchen. Zwar kannte man damals in Europa das furchtbare Gespenst der asiatischen Cholera noch nicht, allein auch die sporadische Cholera galt für eine sehr gefährliche, schnelle Hülfe erfordernde Krankheit.

Auch verdächtigte er sich in dieser Beziehung durch Widersprüche. Nachdem er gegen den Criminalrath Friedel am Tage nach dem Tode behauptet, daß er an der Leiche einen unerträglichen Verwesungsgeruch wahrgenommen, dies aber sich als falsch erwiesen, behauptete er im Specialverhör, daß die Leiche noch 14 bis 16 Stunden nach dem Ableben ohne Spur einer Verwesung gewesen. Den Widerspruch suchte er durch eine neue wissenschaftliche Spitzfindigkeit zu rechtfertigen. Man müsse einen Todtengeruch und einen Verwesungsgeruch unterscheiden. Von jenem allein habe er damals gegen den Criminalrath und den Chemiker gesprochen. Er trete bei manchen Krankheiten schon vor dem Tode ein, zeige aber den baldigen Eintritt der Verwesung an. Daher sein Dringen auf baldige Beerdigung. Es sei möglich, daß beide Männer der Wissenschaft sich der Sache nicht genau erinnerten, da man sie aus dem Vergnügen einer Abendgesellschaft abgerufen habe. Aber beide Männer versicherten dem Angeschuldigten ins Gesicht, sie erinnerten sich sehr wohl, was Essen ihnen damals gesagt, und daß er von keinem Todtengeruch, sondern von dem der Verwesung gesprochen.

Hätte er sich unschuldig gefühlt, weshalb dieses ängstliche Dringen, die Obduction zu hintertreiben? Einem ganz unbetheiligten Manne konnte es gleichgültig sein, wenn er sich nicht etwa als Bürger des Staates selbst gedrungen fühlte, zur Ermittelung der Wahrheit sie zu betreiben. In Essen's ganz besonderer Lage mußte er sie aber zur Rettung seiner eigenen Unschuld wünschen. Auf ihm, nach der einsamen Frühstücksscene, lastete ein Verdacht, welcher auch durch einen ganz reinen Charakter nicht ausgeschlossen blieb. Niemand mehr, als ihm, mußte daran liegen, daß die volle Wahrheit an den Tag kam. Noch wird ihm als Schuldbewußtsein angerechnet, daß er spät Abends am 19. November zum Geheimenstaatsrath St..... und einem andern ging, um sie vom Vorfall zu unterrichten. Ein Unbefangener würde dem dazu angewiesenen Commissarius, dem erwähnten Criminalrath, was er wußte, mitgetheilt und allem Uebrigen seinen Gang gelassen haben. Die Dringlichkeit dieser Anzeige läßt sich ohne genauere Kenntniß der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht beurtheilen. Der Urtheilsfasser legte Gewicht darauf.

Auch sein Betragen im allgemeinen nach dem Tode des Freundes wurde als gegen ihn sprechend angenommen. Er verrieth nicht die mindeste Theilnahme, er konnte an Greiner's Qualenlager Anekdoten über Anekdoten erzählen. Als ihm der Bediente des Verstorbenen die Nachricht von dessen wirklich erfolgtem Tode hinterbrachte, ward er dagegen so erschüttert, daß er einen Schnaps trinken und vom Bedienten geführt werden mußte.

Essen war es, der, gegen das Urtheil der Sachverständigen, die Unmöglichkeit einer stattgefundenen Vergiftung behauptete. Was ging das ihn

an, könnte man fragen? Aber ein gewisser Verdacht haftete auf ihm durch die Ungunst der Umstände. Er konnte ein Interesse haben, auch im Gefühl seiner Schuldlosigkeit diesen Weg der Rechtfertigung einzuschlagen. Allein auch in ihm blieb er sich nicht treu.

Dienstag am 21. November hatte er, nach der Obduction, gegen die Chemiker jene Ansicht behauptet, daß keine Arsenikvergiftung vorliege. Drei Tage später, Freitag am 24., hatte er, wie nachher ermittelt wurde, gegen den Apotheker und Medicinalassessor Flittner die Meinung geäußert: Greiner werde sich selbst das Leben genommen haben, weil er in seinen Finanzen derangirt sei, Dienstexcesse begangen, weil er die Cassation vorausgesehen habe. Auch gegen ein Major äußerte er, Sonntag am 26. etwas, was darauf deutete, daß er an einen Selbstmord glaube. Als der Major diese Ansicht zu widerlegen versuchte und Greiner's bekannten, lebensfrohen Charakter, seine glücklichen Verhältnisse hervorhob, schien Essen mit Vergnügen diese Argumente anzuhören, die ihm das theure Andenken eines Freundes wieder herstellten. Aber er hielt doch den angeknüpften Faden fest, sprach viel von animalischem und organischem Leben und von der plötzlichen Entstehung eines Gedankens an Selbstmord. Augenscheinlich war die Absicht, der Vorstellung an einen Selbstmord allgemeinen Glauben zu verschaffen. Ein Gläubiger des Verstorbenen hatte von diesem ein Billet erhalten, in welchem er ihn zu einem Besuch auf den 19. November aufforderte. Wahrscheinlich in jener Absicht hatte Essen jenen Gläubiger gebeten, das Billet zu seiner Legitimation ja aufzubewahren.

Wie kam Essen zu diesen Widersprüchen in seiner eigenen Ansicht? Die Vermuthung lag sehr nahe.

So lange er hoffte, die Obduction verhindern zu

können, behauptete er, der Todte sei an einem Schlagfluß oder an einem Choleraanfall gestorben. Als die Obduction erfolgt und die höchste Wahrscheinlichkeit ausgesprochen war, daß Greiner den Vergiftungstod gestorben sei, mußte ihm alles darauf ankommen, die Schuld des Todes dem Verstorbenen selbst aufzubürden. Zwar war damals der Arsenik nicht gefunden, aber die chemische Analyse des Mageninhaltes auch noch nicht vorgenommen; bei seinen Kenntnissen in der gerichtlichen Arzneikunde mußte er befürchten, daß bei derselben einige Bestandtheile des Arseniks gefunden werden könnten. Er arbeitete also durch Erzeugung eines Gerüchtes vor. Gaben erst Freunde und Verwandte des Verstorbenen der Muthmaßung Raum, daß er sich selbst vergiftet haben könne, so war für ihn halb gewonnen Spiel, wenn das Gift selbst entdeckt wurde. Leicht konnte er sich für diesen Fall wegen seiner früheren Choleraannahme damit entschuldigen, daß er Witwe und Freunde nicht habe beunruhigen wollen. Einen Selbstmord unter der Firma eines Nervenschlages zu verbergen gilt unter Bekannten und Freunden einer Familie für keine moralische Versündigung.

Aber bei der Analyse des Magens ward kein Arsenik gefunden. Was war natürlicher, als daß Essen nun auf seine frühere Angabe zurückkam? Er freute sich von ganzer Seele, daß das Andenken seines Freundes von dem Verdachte eines Selbstmordes gerettet war, und bemächtigte sich wieder seiner früheren Vermuthung, der Cholera. Ja er wurde so innig davon überzeugt, daß er nun demselben Arzte, der leider zu willfährig sein Ohr dem ersten falschen Krankenberichte des Angeschuldigten geliehen, den Vorwurf machte, er habe den armen Freund unrichtig behandelt. Schon damals habe er die angegebenen Mittel

als zweckdienlich bezweifelt, diese Zweifel aber nur aus Bescheidenheit verschwiegen! — Welcher Laie hätte da geschwiegen, wo es sich um Tod und Leben handelte; aber Essen war kein Laie in dieser Wissenschaft; um so dringender seine Verpflichtungen, zu sprechen. — Es war seine Praxis, alle Zeugen, welche mit ihm nicht übereinstimmten, auch wenn er mit ihnen befreundet oder ihnen Dank schuldig war, zu verdächtigen, als zweideutig, unzuverlässig, oft auch ihren Charakter anzugreifen.

Jene Schlußfolge erscheint als Beantwortung der obigen Frage, wie Essen zu den Widersprüchen gekommen, sehr bündig. Dagegen dürften die angeführten Momente seines persönlichen, theilnahmlosen Betragens nur sehr zweifelhafte, wenn überhaupt Indicien abgeben, und nur im Zusammenhange mit den anderen scheint es gerechtfertigt, wenn man beim Anfang der Untersuchung darauf Gewicht legte. Ein Verbrecher mag sein Schuldbewußtsein unter einer scherzhaften Maske verbergen; ebenso möglich ist es aber auch, das ein ganz Unschuldiger in einer solchen Lage scherzt, um die Sorge der Bekümmerten hinwegzuscherzen, oder weil er selbst nicht an die Bedeutung des Augenblickes glaubt. Die meisten Zeugen versicherten, Essen habe keine wahre Theilnahme verrathen. Dies mag sich so verhalten haben; ohne bestimmt angegebene Züge ist es aber mehr ein Urtheil als eine bezeugte Thatsache, wobei in einem wichtigen Criminalfall — zuvörderst die eigene Wahrnehmungs- und Urtheilsfähigkeit der Zeugen und demnächst geprüft werden müßte, ob sie nicht schon mit Voreingenommenheit beobachteten. Bei Abfassung des Urtheils ward indessen dieser Gleichmuth in Essen's Betragen, als erkünstelt und berechnet, mit als Anzeige gegen ihn hervorgehoben.

Man legte so viel Gewicht auf dieses theilnahmlose Betragen, daß Essen den Gegenbeweis in seltsamer Weise zu führen sich erbot. Er war am Abende des Sterbetages (doch wahrscheinlich ehe er die Todesnachricht erhielt) im Theater gewesen und hatte später dem Inquirenten den Inhalt der Vorstellung umständlich kritisch erzählt. Dies sollte seine Gewissensruhe an dem Abende beweisen. Dagegen ward angeführt, daß er Stück und Darstellung schon aus einer früheren Aufführung kannte, daß damit also nicht erwiesen sei, daß er auch an diesem Abende besonders aufmerksam gewesen. Uebrigens könne ein Mann von seiner Verstandeskraft und Verderbtheit eine solche Macht leicht über sich selbst üben, besonders einer, der menschliche Gefühle längst nicht mehr zu kennen scheine. Essen's Gegenbeweis ist in unsern Augen allerdings kein Beweis gegen eine Annahme, welche uns heute selbst, ohne nähere Vermittelungsglieder, eine schwankende erscheint.

Das Hauptindicium, dasjenige, welches den mangelhaften Beweis des corpus delicti ersetzen sollte, war der Besitz von Arsenik. Als der wichtigsten Anzeige müssen wir ihr volle Aufmerksamkeit schenken.

Erst acht Tage nach Greiner's Tode, Sonntag am 26. November, war dem Gerichte angezeigt worden: daß Herr von Essen einige Tage vor dem Todesfalle aus der Apotheke des Dr. Flittner, angeblich zur Vertilgung der Ratten und Mäuse, weißen Arsenik erhalten; daß er nach dem Tode die Flasche entsiegelt zurückgegeben und dagegen eine andere frisch gesiegelte Büchse mit Arsenik eingetauscht habe.

Auf diese Anzeige war die Verhaftung erfolgt und

die Thatsache selbst ward mit der äußersten Sorgfalt bis in alle ihre Einzelheiten untersucht.

Essen konnte, daß er Arsenik gekauft und besessen, nicht in Abrede stellen, aber er leugnete, begreiflicherweise, dasselbe zu einem verbrecherischen Zwecke sich angeschafft zu haben, und suchte die Thatsache des Ankaufes selbst und der Zeit, in der sie erfolgt, zu verwirren und zu vermischen, um die ihm verderblichen Folgerungen abzuwenden.

Auf seinen Gütern im Sächsischen waren außerordentlich viel Wasserratten und Mäuse, wie diese auf dem Lafarge'schen Gute und überall da sich eingefunden haben, wo Giftmorde vorgefallen sind. Hierin konnte der geistreiche Herr von Essen keine neue Auskunft entdecken. Sie thaten ihm außerordentlichen Schaden. Seinem Schreiber, den er in die Apotheke der nächsten Stadt geschickt, um Arsenik zu kaufen, wurde dort keiner verabfolgt. Essen mußte deshalb den Ankauf verschieben, bis er nach Berlin kam (!). Dies geschah im September 1809, also etwa zwei Monate vor dem Tode Greiner's. Hier sprach er mit seinem Freunde, dem Apotheker Dr. Flittner, über seine Calamität, und beide wurden darin einig, daß Arsenik für Mäuse und Ratten besser wäre als sublimirter Mercur. Sonntag, am 19. November (also der Tag nach Greiner's Tode!) holte hierauf Herr von Essen selbst aus der Apotheke den Arsenik; seine Worte: „wie ich ganz bestimmt behaupten kann." Der Anlaß zum Kauf waren diesmal nicht die Mäuse und Ratten, sondern der Frost in den Füßen seiner Wirthin und deren Kinder. Sie hatten ihn um Mittel dagegen gefragt, er ihnen Opodeldoc angerathen, da derselbe aber nicht angeschlagen, sich entschlossen, zum Dr. Flittner zu gehen, um mit diesem über

die erfrorenen Füße seiner Wirthin und Wirthstochter zu sprechen. Deshalb war Herr von Essen, Sonntag am 19. November (am Tage nach dem erschütternden Tode seines Freundes) beim Apotheker Flittner. Der Provisor rieth ihm zum Schnee, auch zu einem Pflaster von Wachs und Oel. Er kaufte davon für ein Paar Groschen und bei der Gelegenheit erinnerte er sich auch seiner Ratten und des Giftes. Der Provisor hatte die Erlaubniß von seinem Herrn erhalten, dasselbe an Essen zu überantworten, und brachte ihm eine versiegelte Büchse, für die jener sofort vier gute Groschen zahlte. Außerdem nahm Herr von Essen noch zwei Loth Bleizucker, den er als reagens bei einer chemischen Prüfung der Erdarten auf seinem Gute benutzen wollte. Ueber den Empfang mußte er einen Revers ausstellen. Aber da er sein Petschaft nicht bei sich hatte, wurde dieser Revers von ihm zu Hause ausgestellt.

Am folgenden Tage, am Montage (20. November) Morgens, erfuhr er, bei seiner Vernehmung durch den Criminalrath Friedel, daß man eine Arsenikvergiftung muthmaße. Auf Essen's deshalb an den Rath gerichtete Frage, bemerkte dieser, daß er von Berlin fortgehen könne; er entschloß sich aber dennoch zu bleiben, weil er mit Greiner, wenige Stunden vor dessen Tode, gespeist hatte, und man daher seine schleunige Abreise sonderbar finden könne. (Seine eigenen Worte.) Zwar war seine Anwesenheit auf den Gütern nothwendig, sie hätte jedoch, wegen seiner vorliegenden Geldgeschäfte in Berlin, nur von kurzer Dauer sein können, und da ihm demnach zur Vertilgung der Ratten und Mäuse wenig Zeit übrig geblieben wäre, entschloß er sich, das Gift an Flittner wieder zurückzuliefern, um der peinlichen Nothwendigkeit überhoben zu sein, es in Berlin

oder auf seinen Gütern aufbewahren zu müssen. Flittner erhielt daher beide Büchsen ungeöffnet zurück, mit der Bitte, sie nachzuwiegen und aufzubewahren, bis er einmal auf längere Zeit nach seinen Gütern reisen werde.

So Essen's eigene Angabe über seinen verdächtigen Giftankauf und Besitz. Wie geschraubt auch diese Erklärung schon an und für sich erscheint, wurde ihre Wahrheit durch die anderweitigen Depositionen der in der Flittner'schen Apotheke beschäftigten Personen doch noch weit mehr beeinträchtigt, wie wir weiter unten sehen werden, aber auch schon durch Ermittelungen und Schlußfolgen, welche aus seinen eigenen Auslassungen gezogen werden konnten.

Allerdings sprach für seine Angabe der von ihm ausgestellte Empfangsschein über das Gift, der zu den Acten geliefert wurde. Er trug das Datum des 19. Novembers. Aber darunter war von der Hand des Provisors notirt: „Eigentlich den 15. oder 14. (November) geholt." Es ward sogar ermittelt, daß der Provisor der Flittner'schen Apotheke am 19. November gar nicht in derselben gegenwärtig gewesen.

Essen selbst mußte es endlich, nach vielem Hin- und Hersprechen deshalb, als möglich zugeben, daß er den Arsenik nicht gerade am 19. erhalten. Aber nun stellte er als andere Möglichkeit auf, daß er das Gift vielleicht erst am 20. November (Montags) geholt, und daß er bei Ausstellung des Reverses einen Schreibfehler begangen.

Aber auch diese Möglichkeit, daß er nämlich am 20. November das Gift geholt, ward positiv durch seine eigenen Einräumungen im Specialverhör ihm abgeschnitten. Montag, am 20. November, war er nämlich Morgens von 8 bis 11 Uhr in der Wohnung des Criminal-

rathes Friedel, dann kleidete er sich an und ging in Greiner's Wohnung, um dem Leichenbegängniß seines Freundes beizuwohnen. Darauf besuchte er zu Mittag in Gesellschaft des Rendanten ***** und des Hauptmanns von S... den berliner Schachklub und kehrte Nachmittags zur Witwe zurück, wo er den Auftrag erhielt, oder zu demselben sich erbot, ihr ein anderes Quartier zu suchen.

Montag, am 20. November, konnte er also nicht in der Flittner'schen Apotheke gewesen sein, denn er hatte ausdrücklich versichert, daß er auch nicht am frühen Morgen, ehe er zum Criminalrath ging, dahin gekommen sei. (Wie dies mit der Wahrheit stimmt, davon unten.)

Nun aber existirt ein Dienstag am 21. November geschriebener Brief von Essen's Hand und von ihm recognoscirt, gerichtet an den Dr. Flittner, laut welchem er die Sonntag am 19. November empfangenen versiegelten Büchsen zurückgibt. Am 21. November also gibt er den Arsenik zurück, den er früher empfangen. Da er ihn weder am 20., noch am 19., nach den obigen Anführungen, empfangen haben kann, muß er ihn aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem Tode Greiner's aus der Apotheke geholt haben. Denn, selbst angenommen, daß es erst am 18. November geschehen, so ist nicht denkbar, daß er nach dem schrecklichen Vorfall bei Dallach's oder in Greiner's Hause gleich in die Apotheke gegangen, sondern man könnte nur als möglich zulassen, daß es am Vormittage geschehen sei, ehe er in der Restauration den Freund, sein Opfer, erwartete.

Hinsichts der Zeit war Essen's Angabe also schon hiernach falsch. Er hatte den Arsenik schon vor dem Tode gekauft und in seinem Besitz. Nicht minder zweifelhaft erscheint sie hinsichts des von ihm vorgegebenen

Motivs. Ein darüber eidlich vernommener Zeuge, der damalige Mitbesitzer seiner Güter, hatte nur im Allgemeinen gehört, daß dort Ratten und Mäuse existirten, seine Tochter, welche sechs Monate dort die Wirthschaft geführt, hatte keines dieser Thiere gesehen. Der Schreiber bekundete zwar, es seien dort viele Mäuse und Ratten, aber Herr von Essen habe den Gebrauch des Arseniks nicht gestattet, weil er dabei zu bange gewesen. Demnach habe er ihm auch nie den Auftrag gegeben, Arsenik zu kaufen und kein Apotheker ihm etwas verweigern können, um was er nicht gebeten. Ein Unterschreiber auf dem Gute bestätigte diese Aussage; namentlich, daß der gnädige Herr sehr ängstlich wegen des Gebrauches des Giftes gewesen. — Wenn nun auch Essen mittlerweile seine Scheu gegen den Gebrauch des Arseniks überwunden haben sollte, weshalb sollte er nach Berlin reisen und dort ihn kaufen, da nach Aussage aller Zeugen dieses Gift auch an Ort und Stelle gegen einen Schein der Gutsherrschaft verabfolgt wurde?

Im Specialverhör setzte Essen den Tag, an welchem er den Arsenik zurückgeliefert, bestimmt auf den 22. November, während er früher den 21. genannt. Auf diesen und die vielen andern Widersprüche, in die er sich verwickelte, und welche dem erkennenden Richter als ein neues Wahrzeichen seines ränkevollen Geistes galten, kommt es hier um so weniger an, als die positiven Zeugnisse seine auf Stelzen gehenden Angaben völlig über den Haufen stießen.

Der Dr. Flittner bekundete: Schon am Montag (13. November) vor Greiner's Tode hatte Essen mit ihm ein angeblich wissenschaftliches Gespräch, in welchem jener sich von ihm über die Auflösung des weißen Arseniks unterrichten ließ.

Dienstag am 14. sah er, daß Essen sich von seinem Provisor eine Kruke weißen Arsenik geben ließ und dafür vier gute Groschen zahlte. Gegen seine Gewohnheit: denn er nahm alle Waaren sonst auf Rechnung.

Sonnabend (am 18. November) Morgens, am Sterbetage Greiner's, besuchte Flittner Herrn von Essen, um mit ihm über den Entwurf eines Pachtcontractes zu sprechen. Ganz gegen die Regel empfing ihn Essen nicht in seinem Zimmer, sondern in der ungeheizten Entrée. Es war ein kalter Wintertag.

Montag (am 20. November) noch vor Tageslicht, etwa nach 7 Uhr, kam Essen zum Dr. Flittner in dessen Apotheke und übergab ihm, unter vier Augen, die am 14. November empfangene Büchse, entsiegelt und angebrochen, und erhielt dagegen, auf sein Verlangen, eine andere versiegelte Büchse ähnlichen Inhaltes. In der angebrochenen abgelieferten Büchse fehlten fünf Drachmen Arsenik. (Diese Entdeckung machte Flittner jedoch erst Sonnabend am 25. November.)

Als Grund der Umwechselung gab er an: Greiner sei plötzlich gestorben; er habe Umgang mit ihm gehabt: der Leichnam solle obducirt werden, daher könnten für ihn Unannehmlichkeiten entstehen. Er müsse eine Reise unternehmen. Wenn etwa Nachfrage geschehe, sei es besser, eine verschlossene Arsenikbüchse zu besitzen, als eine unversiegelte. Er verrieth dabei große Aengstlichkeit. Als Flittner ihn am Abende dieses Tages besuchte, war Essen zerstreut.

Flittner wurde dadurch aufmerksam, er forderte jetzt erst den früher vergessenen Empfangsschein. Er erhielt ihn am folgenden Tage, Dienstag am 21., durch den Provisor. Er war ganz richtig, vor Greiner's Todestage, datirt, aber ohne Siegel. Der Provisor mußte

die Siegelung besorgen, und Flittner nahm den ihm durch den Revisor überbrachten Revers an, ohne das Datum dabei weiter zu beachten.

Sonnabend, am 25. November, brachte Essen auch die am 20. November eingetauschte Kruke mit Arsenik zurück, und zwar uneröffnet. Er bat, ihm, gemeinschaftlich mit dem Revisor, ein Attest darüber auszustellen: daß er die Büchse uneröffnet und am Gewicht vollkommen richtig, abgeliefert habe, weil Nachfrage stattfinden könne und der Stadtphysicus sehr activ und taktfest sei. Seine Bitte hatte er zugleich schriftlich aufgesetzt. Dieses, zu den Acten gekommene Billet war das vom 21. November datirte.

Flittner erscheint als nahe mit Essen befreundet. Seine Unruhe stieg, je mehr der Todesfall ein verdächtiges Ansehen gewann; wahrscheinlich auch dadurch, daß sein Provisor die zurückgegebne Büchse inzwischen nachgewogen hatte, in der an fünf Drachmen fehlten. Er ließ ihn Sonntag am 26. November durch den Kriegsrath P..... warnen. Essen kam darauf bestürzt zu Flittnern, und erkundigte sich, ob in Greiner's Sache etwas Näheres bekannt geworden? Er verlangte den erwähnten Schein über die Wiederablieferung des Arseniks. Flittner wich einer bestimmten Antwort aus. Er müsse sich über den geforderten Rückschein auf seine bereits abgesandte, schriftliche Antwort beziehen.

Kaum war Essen nach Hause gekommen, als die Unruhe ihn abermals antrieb, zu Flittnern zurückzukehren. Mit übertriebener Aengstlichkeit, unter Umarmungen und Küssen, erkundigte er sich, ob Flittner gegen ihn auftreten wolle? Man müsse doch mit einander berathen, wenn etwa Nachfrage geschehen sollte.

Dieses seltsame Betragen ist schon an und für sich

ein stärkeres Indicium seines Schuldbewußtseins als die Mehrzahl der vorhin angegebenen. Wenn aber hinsichts der ausgestellten Empfangsscheine und Gegenscheine und der Zeitbestimmung nach einige Dunkelheiten obzuwalten scheinen, werden sie durch die in allen Stücken mit Flittner's Angabe übereinstimmende und dieselbe erläuternde Aussage des Provisors erläutert.

Der Provisor bekundete, daß Essen am 13. oder 14. November von ihm die erste Kruke weißen Arsenik erhalten, zugleich 2 Loth Bleizucker, und daß derselbe sofort dafür bezahlt habe.

Montag am 20. (nachdem Essen jene Kruke dem Principal zurückgegeben) mußte, auf Flittner's Geheiß, der Provisor eine andere Kruke Arsenik dem Angeschuldigten übergeben. Am 21., Dienstag, ging er in Essen's Wohnung, um sich von ihm den vergessenen Empfangschein ausstellen zu lassen. Essen erklärte, das sei ganz in der Ordnung; sonst könnte man Unannehmlichkeiten haben. Indem er schrieb, fragte er, an welchem Tage das Gift geholt sei? Der Provisor, der in dem Momente, ohne einen Kalender zur Hand zu haben, sich nicht genau besann, antwortete, es werde am 14. oder 15. gewesen sein. Essen stellte daher den Revers auf den 15. aus.

Der Principal vermißte (wie wir aus seiner Angabe wissen) beim flüchtigen Durchlesen das Siegel. Auf sein Geheiß mußte daher der Provisor auf der Stelle zurück in Essen's Wohnung, um es ergänzen zu lassen. Essen fragte ihn: „Sagen Sie 'mal, geht es nicht an, daß ich den Giftschein auf ein späteres Datum umschreiben kann?" Der Provisor verneinte es. Essen fuhr fort: „Haben Sie wol von dem Unglück gehört, das sich in diesen Tagen zugetragen hat?" Als der Provisor nichts da-

von zu wissen behauptete, erzählte ihm Essen die Geschichte von Greiner's Tode. Dem Provisor schien diese Sache damals wirklich ganz gleichgültig, und er meinte, daß sie auf den Giftschein keine Beziehung habe. „Allerdings, entgegnete Essen, und eben darum wünsche ich den Giftschein auf ein anderes Datum zu stellen; denn da ich mit Greiner in Gesellschaft gewesen bin, könnte ich Unannehmlichkeiten haben. Daher wäre es mir lieb, wenn der Giftschein auf ein Datum geschrieben werden dürfte, der nach dem Tode Greiner's fiele."

Der Provisor erinnerte sich dieser Worte auf das allerbestimmteste. Da er jedoch nicht die geringste Vermuthung hatte, daß Herr von Essen Giftmischerei treibe, so erklärte er, auf ein Paar Tage werde es nicht ankommen, wenn davon die Rede sei, ihm aus einer Verlegenheit zu helfen.

Essen schrieb hierauf den neuen zu den Acten gelieferten Empfangschein, datirt vom 19. November, untersiegelte ihn und übergab ihn dem Provisor. Dafür behielt er den frühern Empfangschein (datirt vom 15. November), der ein ganz anderes Format hatte, an sich.

Sonnabend am 25. wog der Provisor die Montag am 20. entsiegelt zurückgegebene Büchse nach, und entdeckte dabei in Vergleichung mit einer Arsenikkruke desselben Preises das Manco von 5 Drachmen.

Sonntag am 26. erschien Essen wieder in der Apotheke und forderte den Provisor auf, wenn man sich erkundigen sollte, zu bezeugen, daß er den Arsenik am 19. November geholt. — Also die Aufforderung zu einem falschen Zeugnisse.

So des Provisors Aussage, wahrscheinlich in sich, und die aufs vollständigste mit der seines Principals zu-

sammenstimmt. Aber sie ward auch noch durch mehre andere Umstände bekräftigt.

Ein anderer Gehülfe in der Apotheke hatte gesehen, wie der Provisor dem Herrn von Essen eine Unze Bleizucker zuwog; er habe ihm nachher gesagt, daß er dem Herrn auch eine Kruke Arsenik verkauft. Sonntag am 19. sei dies aber nicht geschehen, da an dem Tage er so wenig als der Provisor in der Apotheke gewesen. Derselbe Zeuge wußte, daß Essen Sonntag am 26. zweimal seinen Principal besucht. Essen's Wirthin wußte, daß der Provisor an einem Tage zweimal zu ihrem Miether gekommen, und als sie ihn gefragt, ob Greiner's Magen etwa chemisch untersucht werden solle, hatte er geantwortet: „Ach Sie haben nur immer was mit der Giftgeschichte vor. Nicht deshalb, sondern wegen eines Pachtanschlags des Flittnerschen Gesundbrunnens war der Provisor hier."

Gegen alle diese Zeugnisse wußte Essen nicht Anderes von Erheblichkeit vorzubringen, als daß den Aussagen des Apothekers und seines Provisors keine Glaubwürdigkeit zu schenken sei, weil sie, nach ihrer eigenen Angabe, an einem Verbrechen mittel- oder unmittelbar Theil genommen. So lohnte Essen die Freundesdienste, welche der Dr. Flittner ihm erwiesen und noch während seiner Verhaftung erwies, daß er als Denunciant gegen ihn auftrat und seine Ehre auch noch durch anderweite Angaben, die nicht hierher gehören, zu verunglimpfen suchte. Allerdings hatten der Apotheker und sein Provisor ein Vergehen sich zu Schulden kommen lassen: daß sie nicht auf der Stelle den Empfangschein abgefordert, daß Flittner am 20. November nicht auf der Stelle die erste, zurückempfangene Kruke Arsenik nachwiegen ließ, daß er nicht augenblicklich durch ein officielle Anzeige die Ent-

deckung der That befördert, und daß der Provisor die Abänderung des Datums im ursprünglich ausgestellten Empfangschein nachließ. Alle diese Fahrlässigkeiten und Unachtsamkeiten aber sind nicht einem verbrecherischen Willen beizumessen, und wol Vergehen, welche nach der Medicinalordnung, nicht aber Verbrechen, die nach dem Criminalrecht zu strafen wären. Um so weniger aber konnte Flittner's Zeugniß gegen Essen verdächtig erscheinen, als derselbe erweislich in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm gestanden, als er ihn warnen, zur Flucht anrathen lassen, ja seine Theilnahme für ihn noch durch manche Liebesdienste während der Verhaftung bewährt hatte. Durch dies Motiv wird im Gegentheil die innere Wahrscheinlichkeit dieses Zeugnisses noch mehr gestärkt.

Somit konnte man als zur überzeugendsten Gewißheit dargethan annehmen, daß Essen schon einige Tage vor Greiner's Tode aus Flittner's Apotheke eine Büchse weißen Arsenik gekauft, im Besitz desselben beim Tode gewesen, die Büchse nach dem Tode mit einem Mindergewicht von 5 Drachmen zurückgegeben und dafür eine andere eingetauscht habe. Zu den dringensten Anzeigen bei einer Vergiftung gehört aber, wenn Gift von gleicher Gattung, als womit die That verübt worden, bei jemand gefunden wird, dem überhaupt die That zuzutrauen ist. Entweder liegt der Verdachtgrund darin, daß der Besitzer des Giftes den unschuldigen Gebrauch nicht nachweisen kann, oder darin, daß er den Besitz abgeleugnet hat. Beide Umstände fanden hier statt. Essen hat den Nachweis nicht geführt, daß er das Gift für die Ratten und Mäuse auf seinen Gütern gebrauchte, und zugleich hat er den Besitz des Arseniks wenigstens zur Zeit der That, wenn nicht abgeleugnet, doch in solcher

Art und mit solchen Winkelzügen entstellt, daß diese Manövers mehr für sein Schuldbewußtsein und gegen ihn sprechen, als wenn er einfach den Besitz in Abrede gestellt hätte. Aus welchem denkbaren Grund konnte er die angebrochene Kruke Arsenik mit einer unangebrochenen umtauschen, als um den wahren Thatbestand zu verwirren und gegen Rückgabe der letzteren einen Gegenschein zu erschleichen, welcher bei einer minder strengen Untersuchung ihm durchgeholfen, indem er den Beweis von der Rücklieferung des Arseniks überhaupt abgegeben hätte. Essen konnte nicht erwarten, daß Flittner und sein Provisor sich nachmals so gewissenhaft zeigen würden, daß sie zu ihrem eigenen Schaden die ganze Wahrheit in allen ihren Details eröffneten.

Dieses Indicium beschränkte sich aber nicht allein auf den nachgewiesenen Besitz des Arseniks; auch die Präparation desselben kam zur Entdeckung und verstärkte die Kraft jenes Nachweises. Seine Wirthin und deren Dienstmädchen gaben Nachricht von einer seltsamen Kocherei, welche der Miether in ihrer Küche betrieben, und die ebenfalls Gegenstand der sorgfältigsten Untersuchung wurde.

Am Dienstag oder Mittwoch vor Greiner's Tode (es ist am 15. oder 16.; also an den Tagen nach dem ersten Arsenikankauf) kam Essen, was sonst nie geschah, zur Magd in die Küche und verlangte einen irdenen Topf, der etwa ein halb Quart messe, weil er von seinen Gütern einen Stein kochen, und dessen Brauchbarkeit prüfen wolle. Die Magd gab ihn, er ging damit in sein Zimmer, kehrte aber bald zurück und verlangte, daß sie ein halb Quart Wasser hineingießen

solle. Als dies geschehen, ward das Wasser so weißlich, als ob Milch darin gewesen wäre. Sie mußte den Topf ans Feuer setzen. Essen forderte sie auf, ja vorsichtig damit umzugehen. Wenn der Topf überkoche, könne man nicht sehen, ob der Stein brauchbar sei. Sie mußte auch mit einem Spähnchen Holz umrühren, damit die Flüssigkeit sich nicht zu Boden setze. Diese Kochgeschichte dauerte 2 Stunden, von 4 bis 6 Uhr, während welcher Essen ab und zu in die Küche kam und zusah, ob die Magd auch seinen Anweisungen streng nachkomme. Der Topf hatte nicht übergekocht, Essen aber selbst zuweilen das Spähnchen in die Hand genommen und umgerührt. Das Hölzchen mußte mit ganz besonderer Sorgfalt wahrgenommen werden, damit es nicht schmuzig werde. So oft es gebraucht war, ward es deshalb an einen Stein gelegt. Die Magd hatte gleich anfangs beim Rühren nichts Hartes im Topf wahrgenommen und den Herrn gefragt, wo denn der Stein wäre. Er antwortete: er habe den Stein geschabt; übrigens wäre nur wenig darin, da es ihm nur auf einen Versuch ankomme.

Nach den zwei Stunden war die Flüssigkeit mehr als zur Hälfte eingekocht. Nun bemerkte die Magd unten am Boden etwas Weniges von weißgraulicher Farbe, etwa wie weiße Asche, das sich dort angesetzt hatte. Die Flüssigkeit selbst war so milchähnlich als vorhin geblieben. Der Herr nahm um 6 Uhr den Topf und das Hölzchen mit sich auf sein Zimmer und am andern Morgen sah die Magd den Topf auf dem Fensterbret stehen. Bald darauf erneuerte sich dieselbe Kocherei, nur daß jetzt die Herrin des Mädchens, Essen's Wirthin, ihre Stelle in der Küche vertrat, während diese auf den Markt geschickt wurde. Als sie zurückkehrte,

rührte Essen noch immer im Topfe. Sie sah zufällig hinein und gewahrte, daß die Flüssigkeit, die immer noch weißlich war, jetzt größtentheils eingekocht, etwa nur noch den Inhalt einer vollen Theetasse betrug. Essen nahm dann den Topf in ihrer Gegenwart vom Feuer und trug ihn in seine Stube, wo sie ihn später wieder am Fenster stehen sah.

So die Aussage der Magd. Essen's Wirthin stimmte fast ganz damit überein. Er hatte schon früher einen Topf von ihr gefordert, um einen Stein zu kochen, den er von seinen Gütern gebracht, weil er die Brauchbarkeit desselben prüfen wolle. Sie hatte ihm einen, wie er verlangte, angewiesen, ihr Mädchen bedeutet, ihm beim Kochen behülflich zu sein, und am folgenden Tage, als sie die Magd ausschickte, selbst das Feuer angemacht. Doch hatte Essen dieses zweite mal ununterbrochen beim Feuerherde gestanden und so lange bis er den Topf und das Stäbchen in sein Zimmer trug. Aber zugleich bemerkte die Wirthin, daß, als er im September von seinen Gütern zurückkehrte, er wirklich ein Stück grauen Stein, von der Größe einer halben Hand, ihr mit dem Bemerken gezeigt, daß er diesen Kalkstein auf seinen Gütern gefunden.

Es war eine ungewöhnliche Beschäftigung, höchst verdächtig, wenn man sie mit dem gleichzeitigen Giftankauf in Verbindung setzte. Klaproth erklärte, daß weißer Arsenik, mit Wasser gekocht, sich ganz so verhalte, wie das Mädchen beschrieben. Arsenik auf eine Theetasse im Wasser eingekocht, lasse etwa 30 Gran klar aufgelöst zurück, und 5 Gran reichten schon hin, den stärksten Menschen zu tödten.

Essen konnte die Thatsache der Kocherei nicht in Abrede stellen, aber er suchte darzuthun, daß sie einen

ganz unschuldigen Zweck gehabt. Auf seinem Gute sei ein Berg, den er für einen Kalkberg halte, auf dem angrenzenden Gute sei unzweifelhafter Kalkstein. Von diesem letztern habe er ein ganzes Stück mit nach Berlin gebracht, ein anderes aber geschabt, um hier eine Untersuchung anzustellen, ob er sich leicht oder schwer auflösen lasse und demnächst zum Düngen zu gebrauchen sei. Zu diesem Zwecke habe er acht bis vierzehn Tage vor Greiner's Tode dieses Pulver gekocht, im Glauben, daß, was sich in Siedehitze auflöse, auch in der Luft leicht zersetzt werden müsse. Beim Kochen habe er so viel wahrgenommen, daß das weiße Pulver größtentheils oben aufgeschwommen und daß sich ein guter Theil im Wasser aufgelöst habe. Wenn er Arsenik gekocht hätte, müsse dieser zu Boden gesunken sein. Das Ueberkochen habe er nur darum vermeiden wollen, daß nichts verloren gehe. Am Spähnchen sei ihm nichts gelegen gewesen; lediglich darum habe er es weggelegt, damit kein Schmuz daran komme. Den Topf habe er, weil er zerbrochen gewesen, auf den Hof geworfen, wo ihn die Weiber, die Scherben zu Ziegelmehl sammeln, wahrscheinlich fortgeholt hätten. Auch die präparirte Substanz will er nicht aufgehoben, sondern sowol das Wasser als den mit Schwefelsäure aufgelösten Bodensatz weggeworfen haben, da es nur seine Absicht gewesen, wahrzunehmen, ob Kohlenstoff oder Extractivstoff im Kalkstein enthalten wäre.

Klaproth erklärte, daß die vorgenommene Procedur mit dem rohen, geschabten Kalkstein durchaus zweckwidrig sei, weil roher Kalkstein sich in Wasser und auch durchs Sieden nicht auflöse; vielmehr werde aus kalkhaltigen Wässern durchs Kochen die Kalkerde niedergeschlagen, wie man an jedem Theekessel sehen könne, wo die Stein-

rinde sich an den innern Wänden festsetze. Ob in der Mischung eines Steins Kohlenstoff enthalten sei, lasse sich nicht durchs Kochen entdecken, sondern nur auf trockenem Wege, durch Glühung in einem verschlossenen Tiegel. Extractivstoff in einem Steine aufsuchen, sei aber ganz vergeblich, da dieser sich nur in animalischen und vegetabilischen Körpern vorfinde. — Dagegen stimme die vorgenommene Procedur sehr wohl zu einer versuchten und gelungenen Arsenikauflösung. Bei Kochung des gestoßenen weißen Arseniks im Wasser pflegten sich einzelne Pulvertheilchen, mittelst sich anhängender Luftbläschen, in die Höhe zu heben und eine Zeit lang auf der Wasserfläche schwimmend zu erhalten. Obenhin gesehen, könne dann die ganze Flüssigkeit milchweiß erscheinen, besonders wenn viel umgerührt werde. Um über diesen Punkt zur Gewißheit zu kommen, schlug Klaproth eine Operation vor. Ein Sachverständiger würde auf den ersten Blick aus dem Gebräu erkannt haben, ob Arsenik oder Kalkstein gekocht werde. Diese Einsicht könne man freilich von einer Köchin nicht verlangen; aber man solle die Probe anstellen und in zwei verschiedenen Töpfen, in dem einen von dem geschabten Kalkstein, in dem andern gestoßenen Arsenik kochen, und dann die Magd darüber vernehmen, ob die Farbe und das Aussehen des bewußten Topfes hier dem einen oder dem andern ihr vorgebrachten gleiche?

Essen beruhigte sich nicht bei diesem Gutachten. Er benutzte diese Gelegenheit, eine gelehrte Abhandlung gegen Klaproth zu schreiben, in welcher er feststellte, daß es ihm nicht um eine chemische Zerlegung des Kalksteins zu thun gewesen, sondern daß er nur in landwirthschaftlicher Hinsicht eine nützliche Untersuchung anstellen wollen. Der exacte Chemiker spreche von einer chemischen Ana-

lyse, er, der empirische Landmann, rede von einer Verbindung des Kalks mit Wasser und von einem Versuch, fremde, dem Kalk beigemischte Stoffe, z. B. Kohle, Extractivstoff, durch Sieden davon zu trennen. So könnten beide Recht haben. Er habe nur von „Auflösen" gesprochen, was nicht zu verwechseln wäre mit „chemisch Zerlegen", und kein Chemiker, auch Klaproth nicht, werde seiner Behauptung widersprechen können, daß es rohe Kalkarten gebe, welche durch Wasser, ja durch die Luft schon aufgelöst würden.

Das Gericht scheint es nicht für nöthig befunden zu haben, die von Klaproth angerathene Probe anzuordnen. Es stand nach den Ermittelungen soviel fest, daß Essen am Dienstag oder Mittwoch vor dem Sonnabend, an welchem Greiner gestorben, gegen seine Gewohnheit irgend eine Substanz zubereitet habe. Ob diese Substanz geschabter Kalkstein oder gestoßener Arsenik gewesen, darüber fehlte jeder Beweis. Zu Gunsten der Angabe des Angeschuldigten sprach nur der Umstand, daß er einst von seinen Gütern ein Stück Kalkstein nach Berlin gebracht hatte. Dagegen durfte man bei seinen von Essen selbst so oft gerühmten Kenntnissen in der Chemie nicht vermuthen, daß er „widersinnige Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks gebraucht haben werde"; durch Kochen im Wasser kann aber Kohlen- oder Extractivstoff in einem geschabten Kalkstein nicht gefunden werden, wie Essen selbst einräumen mußte. Er verstand den Kohlenstoff auf richtigem Wege zu suchen. Ein kenntnißreicher Mann, wie er, wird immer durch schulgerechte Mittel ein Resultat suchen, auch wenn dasselbe nur zum landwirthschaftlichen Gebrauch bestimmt wäre. — Diese verdächtige Beschäftigung fand zu einer Zeit statt, wo er das angekaufte Gift in seinem Besitz

hatte. Er hatte niemals früher in der Küche gekocht. Er betrieb das Kochen mit einer besondern Sorgfalt. Das Ueberkochen sollte besonders vermieden werden. (Was hätte das Ueberkochen von etwas Kalkwasser geschadet?) Der Spahn mußte besonders in Acht genommen werden. Er sollte nicht verunreinigt werden. Wozu das, wenn von unschuldigem Kalkstein die Rede war? War der Spahn schmuzig geworden, so konnte man einen andern nehmen. Essen geizte mit der Zeit, wie ermittelt war. Hätte es nur geschabten Kalkstein umzurühren gegolten, würde er dieses der Magd wol allein überlassen haben, wohingegen er durch zwei Tage mehre Stunden selbst der Aufsicht und Besorgung der Probe widmete, was annehmen läßt, daß er ganz besondere Gründe hatte, selbst dabei thätig zu sein und große Sorgfalt zu zeigen. Wer Arsenik präparirt, um einen andern zu vergiften, hat des Grundes genug, die äußerste Sorgfalt anzuwenden. Nimmt man hierzu, daß, nach Aussage der Magd, das aufgegossene Wasser die dem Arsenik beiwohnende milchähnliche Farbe annahm, daß der Bodensatz weißlichgrau war, wie der Arsenik, daß 5 Drachmen an der zurückgelieferten Arsenikbüchse fehlten, daß Essen den Topf nach der Bereitung fortgeschafft, daß er durch nichts bewiesen, daß der Topf einen Riß gehabt, während die Magd ihn auf dem Fenster will stehen gesehen haben, daß er sich selbst die Mühe genommen haben will, die Scherben auf den Hof zu werfen, während er es den Dienstleuten unter andern Umständen ruhig würde überlassen haben, daß er auch den Spahn fortgeschafft, der doch nun zu nichts mehr dienen konnte, daß unter den mehren verschiedenen Mineralien von seinem Gute, welche sich in seiner Wohnung fanden, kein Kalkstein entdeckt worden,

auch nicht einmal Abschabsel oder verkrümelte Reste desselben, daß es endlich sonderbar wäre, wenn ein so eifriger Oekonom mit der Probe des Kalksteins, den er schon auf seinem Gute abgeschabt, gewartet haben sollte, bis er nach Berlin kam, während er ihn dort schon jeden Augenblick hätte kochen können; so wird die Vermuthung, daß er an jenen zwei Tagen den gekauften Arsenik zu einem Getränk präparirt, zur Wahrscheinlichkeit gesteigert und dieser Umstand gewinnt die Bedeutung einer nahen Anzeige.

Die Geschichte der Einladung zum Frühstück und des gleich darauf erfolgten Todes des Eingeladenen, wie sie eben erzählt ist, trägt schon an und für sich den Charakter einer dringenden Anzeige. Der kerngesunde Mann trinkt kaum ein paar Gläser Wein und der Tod wüthet sofort in seinen Eingeweiden. Wie Essen seinem Opfer das Gift beigebracht, ob im Wein, im Glase, im Teller mit Beefsteak, darüber bleibt ein tiefes Geheimniß, da das Auge keines Zeugen während der bedeutungsvollen Momente in das kleine Zimmer geblickt hat. Aber Essen hatte das Zimmer vorher bestellt, er war allein vorher darin gewesen, und nachher fand man die Karaffe mit Wasser gebraucht, ohne daß weder er noch Greiner davon getrunken. Möglich, daß das Wasser zur Mischung des Giftes, oder später zur Reinigung des Glases gedient hatte. Es ward erwiesen, daß Greiner zu Hause außer seinem Kaffee nichts genossen, daß er der Zeitberechnung nach, bis er bei Dallach eintrat, nichts zu sich genommen haben konnte, womit die auf nichts begründete Vermuthung Essen's, daß er schon stark getrunken haben dürfte, wegfällt.

Die Masse der ausgebrochenen Flüssigkeit rührte offenbar nicht von dem Genusse der Getränke her, sondern allein von der Ansammlung der Darm- und Magensäfte, die der ungeheure Reiz des Giftes veranlaßt hatte. Da 5 Gran Arsenik hinreichend sind, einen Menschen zu tödten, und hier wahrscheinlich die Auflösung von 30 Gran angewandt worden, so ließ sich auch dadurch der schnelle Erfolg des Reizes erklären.

Der in Vertheidigungsmomenten und Argumenten unerschöpfliche Mann wendete seinen ganzen erfinderischen Scharfsinn, wie wir schon sahen, dazu an, eine natürliche oder andere Todesursache als möglich und wahrscheinlich herauszufinden. Einmal hier in der Dallachschen Restauration, müssen wir eine dieser Defensionalhypothesen erwähnen, welche, wenn sie aus dem Luftgebilde seiner Phantasie zu einer Wirklichkeit geworden wäre, den ganzen Proceß und die Anklage mit ihren solidern Hypothesen ganz umwerfen müßte. Essen behauptete während der Untersuchung: sein Freund möge allerdings an Arsenik und zwar solchem gestorben sein, den man für Ratten und Mäuse gekauft, aber nicht an dem Arsenik, welchen er, der Angeklagte, für seine Ratten auf dem Gute, sondern an dem, welchen der Restaurateur Dallach für die Ratten in seinem Hause in Berlin gelegt!

Während des Processes hatte man den Keller der Dallachschen Restauration untersucht. Man fand daselbst Rattenlöcher und ausgelegtes Gift in Form weißer Kugeln. Einige derselben waren von den Ratten angefressen. In denselben Kellerräumen war auch Wein, Geflügel, Fleisch, Fische, Obst und Butter. Im Keller nebenan lagen Kartoffeln. Dallach und sein Kellner behaupteten, in diesen Nebenkeller kämen die Ratten nicht.

Sie fressen keine rohen Kartoffeln. Aber die Aussage des Restaurateurs hatte, nach Essen's Ansicht, kein Gewicht. In seinem Interesse mußte es liegen, eine vorgefallene Unvorsichtigkeit zu verbergen. Wie konnte er überhaupt wissen, daß die Ratten dort keinen Besuch machten? Die Ratten liefen am 18. November überall im Hofe und im Keller umher. Wie leicht konnte es sein, daß sie am Morgen des Tages auch in den Kartoffelkeller gedrungen und zufällig einige von den Giftkugeln unter die Kartoffeln geschleppt hatten? Der Kartoffelkeller war nicht genau untersucht worden! Wie leicht, daß eine dieser kleinen Kugeln mit den Kartoffeln aufgehäufelt und zum Beefsteak gebraten worden! Greiner hatte sie im hastigen Essen mit verschluckt; denn Gestalt, Farbe und Größe der Giftkugeln konnten sehr leicht die unglückliche Verwechselung in der Küche veranlassen. Eine so mechanische Arbeit, als das Schälen der Kartoffeln in einer Küche wie bei Dallach, nimmt dort keine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie wird schnell verrichtet und ging vielleicht vor sich bei Licht oder in der Morgendämmerung eines Novembertages. So erklärt es sich auch, warum nur Greiner, und nicht auch Essen, und nicht auch der Kellner (welcher später von allen den aufgetragenen Speisen, nur gerade keine Kartoffeln genoß) vergiftet worden. Eine Giftkugel konnte nicht die ganze Schüssel verderben (?), sondern nur demjenigen, der das Unglück hatte, sie zu verschlucken, den Tod bringen.

So Essen's Hypothese, der das Seltsame derselben dadurch zu verbergen hoffte, daß er mehre ähnliche, seltsame Fälle aus der Wirklichkeit mit seiner bekannten Gelehrsamkeit hervorsuchte. Der erkennende Richter sagt darauf: „Die beste Widerlegung dieser ganz unvernünf-

tigen Hypothese wäre, sie gar nicht zu erwidern, da derselben eine reine Nullität zu Grunde liegt; denn möchte man auch die Unwahrscheinlichkeit übersehen, daß eine Arsenikpille unter Kartoffeln beim Schälen derselben nicht erkannt worden, daß ein gesitteter Mann eine Kartoffel hinunterschlucken sollte, ohne seiner Zähne sich zu bedienen und daß wirklich eine Verwechselung der erwähnten Art vorgehen könnte, so ist die Voraussetzung, daß eine Arsenikpille unter Kartoffeln, im heißen Wasser gekocht, unverändert und ungetheilt bleiben kann, doch zu gewaltsam, als daß es noch eines Wortes darüber bedarf, zumal die zur Bekräftigung angeführten Beispiele gar nicht passen, weil sie sich ganz natürlich erklären lassen, jene Darstellung aber nicht."

Aber auch dieses unabläßige Bestreben, Greiner's Tod aus natürlichen und andern Ursachen zu erklären, ist, in seiner Continuität betrachtet, ein Indicium des Schuldbewußtseins. Er fürchtete die Folgen des Gegentheils. Sein ganzes Betragen während der Untersuchung, so sehr abweichend von dem gerühmten liebenswürdigen, bezaubernden Wesen des hochgebildeten Mannes, mußte Verdacht erregen. Sein Gleichmuth erschien erkünstelt. Die anscheinende Ruhe in der Confrontation mit den Zeugen war keine Gewissensruhe. Sein fortgesetztes hartnäckiges Leugnen vollständig erwiesener Thatsachen, der Widerspruch gegen die glaubwürdigsten Zeugnisse im Angesichte der Deponenten verrieth seinen Richtern den höchsten Grad von Frechheit. Er verleumdete, verdächtigte die anerkannt rechtlichsten und würdigsten Männer und unterließ kein Mittel, das ihm zur Erreichung seines Zweckes zu verhelfen schien. So hatte er gleich bei Eröffnung der Untersuchung sich hinter den gröbsten Erdichtungen versteckt und die lügenhafteste Schilderung

seines Lebens und seiner bürgerlichen Verhältnisse so zusammenhängend und mit solcher anscheinenden Seelenruhe gemacht, daß man, trotz mancher Unwahrscheinlichkeit, ihr Glauben beizumessen geneigt war. Mit voller Dreistigkeit wiederholte er diese falsche Lebensbeschreibung, damit sein eigentliches Charakterbild unentdeckt bleibe. Erst bei Durchsicht seiner Papiere ermittelte man die Spuren der Wahrheit, und erst da fühlte er sich zur Wahrheit einzulenken gezwungen. Kurz sein ganzes Betragen vom Anfange bis zum Ende der Untersuchung war eine Kette von Lügen, Widersprüchen, zähem und frechem Rabulistenwesen, mit Aufwand von Geist ohne allen sittlichen Impuls, daß er, des Vertrauens wie der Achtung der Richter in gleichem Grade unwerth, gegen seinen Willen vor ihnen sich als der tief verderbte Mann darstellte, dem sie ein solches Verbrechen mit Fug und Recht zutrauen durften.

Dies die ineinandergreifende Kette näherer und entfernterer Anzeigen; Gegenanzeigen, welche die Beweiskraft dieser vorhandenen Verdachtsgründe schwächen könnten, fehlen ganz. Essen stützte sich zum Beweise seiner Unschuld hauptsächlich darauf, daß er seine gewöhnliche Heiterkeit, auch nach Greiner's Tode stets beibehalten, daß er, obgleich gewarnt und von seinen Freunden aufgefordert, zu fliehen, doch nicht geflohen sei, sondern getrost sich der Arretirung und Untersuchung unterworfen habe. Diese Heiterkeit ist schon gewürdigt. Sie war, wie alles in diesem merkwürdigen Verbrecher, eine zu bestimmten Zwecken angelegte und glücklich durchgeführte Maske. Daß er die Flucht unterließ, war aber ebenso wenig eine Anzeige seiner Unschuld. Er hoffte zuerst

nicht entdeckt zu werden, dann, daß es unmöglich wäre, ihn zu überführen. War doch die That so fein berechnet, besaß er doch, um die Bemühungen des Richters zu vereiteln, Kenntnisse und Fähigkeiten genug, so in der Theorie des Rechts wie in der Medicin, um zu wissen, daß, wenn er hartnäckig leugnete, unter den obwaltenden Umständen eine völlige Ueberführung unmöglich sei. Zu dem Freunde, der ihn zur Flucht ermahnte, sagte er: „Es würde sonderbar scheinen, wenn ich jetzt abreisen sollte." Er blieb, um sich nicht noch verdächtiger zu machen, nicht aus Bewußtsein seiner Unschuld. Auch wäre das Entkommen vielleicht schwierig gewesen, nachdem die Aufmerksamkeit einmal auf ihn gelenkt war. Allein wenn dies auch nicht der Fall gewesen, umfaßten doch in seiner damaligen Lage die Folgen der Flucht ein für ihn größeres Uebel als das Bleiben. Er hatte Güter, verwickelte Vermögensverhältnisse und Aussichten für Realisirung großer Speculationen. Alles dies, sowie seinen Ruf, setzte er aufs Spiel, ohne Aussicht der Restauration, und er war — in jenem Augenblicke ohne alle baare Mittel. Vor ihm stand also eine trostlose Zukunft, er mußte ein neues Leben, unter fremdem Sterne, in fremden Ländern anfangen, wogegen, wenn er ruhig blieb, ihm die Aussicht nicht verloren ging, durch Leugnen und Pfiffigkeit zum wenigsten einen blutigen Ausgang abzuwenden. Er trat vor keine Jury, welche nach moralischer Ueberzeugung zu sprechen, sondern vor ein Gericht, welches nach bestimmten Formen die Kraft der Beweise abzuwägen hatte, und danach, dessen war er gewiß, ihn nur zu einer außerordentlichen Strafe, also zu einer nach Jahren abzumessenden Freiheitsberaubung, verurtheilen konnte. Möglich ja auch, daß die Umstände ihm so

günstig waren, daß er von der Instanz, nicht ganz unmöglich, wenn er an seine unerschöpfliche Erfindungskraft dachte, daß er ganz losgesprochen würde.

Das Nichtergreifen der Flucht ist also kein Moment, welches für sein gutes Gewissen spräche. Es gibt aber ein anderes Moment, welches auf den ersten Anblick, nicht für sein gutes Gewissen, aber dafür spricht, daß ein Mann von diesem schlechten Charakter, seinen Kenntnissen der Welt und seiner Erfahrung im Schlechthandeln, anders, besonnener, geschickter, gewandter zu Werke gegangen sein würde. Es läßt sich nicht leugnen, daß er in mehren Stücken plump zu Werke ging. Die Einleitung zum Frühstück selbst, sein Benehmen, wie er den Todtkranken in sein Haus bringt, Anekdoten erzählend, abrieth, einen Arzt rufen zu lassen, wie er, nach wenigen Tagen schon, durch zudringliches Benehmen der Witwe seinen besondern, selbstischen Antheil an ihrem Schicksal zu erkennen gibt; dies und vieles Andere würde ein Intriguant, der alle Möglichkeiten vorausberechnet, anders eingerichtet haben. Aber welcher Verbrecher berechnet alle Möglichkeiten voraus? Die Erfahrung lehrt, daß der Allergewitzigste im wichtigsten Punkte oft der menschlichen Schwäche erliegt. Essen war vom Glücke bis dahin getragen; er genoß eines ausgezeichneten Rufes in der feinern Gesellschaft; er konnte es sich nicht als Möglichkeit denken, daß man ihn in Verdacht eines so groben Vergehens ziehen werde. Möglich auch, daß er es gerade darum so grob anlegte. Darauf, auf etwas Prämeditirtes im Plumphandeln, scheint selbst seine Vertheidigung zu deuten, indem er in mehren Punkten vorgab, wie er nach seinen Kenntnissen gehandelt haben müßte, wenn er das Verbrechen wirklich begehen und es zugleich verborgen halten wollen. Z. B. erklärte er,

daß, wenn er in dem Topfe Gift gekocht, so würde er ja nicht so dumm gewesen sein, das Corpus delicti fortzuschaffen, was allerdings einen Verdacht auf ihn geworfen hätte, sondern er würde, bei seinen chemischen Kenntnissen, den Topf mit Schwefelleber gereinigt und so wieder in die Küche gegeben haben. Hierauf aber ward ihm erwidert, daß diese Präparation sehr umständlich, wegen des penetranten Geruches auffällig und dennoch gerade Verdacht erregend gewesen wäre. Wir werden weiter unten noch einmal dieser seiner Lieblingsmethode erwähnen, seine Klugheit vor den Leuten herauszustreichen und dann zu fragen: „Wie könnt Ihr denken, daß ich so dumm gehandelt haben würde?“ Der Urtelsfasser sagt: „Bei Beurtheilung eines Verbrechens kann niemals in Betracht kommen, wie der Verbrecher zur Zeit der Verübung der That hätte handeln können, oder wie er, der Klugheit gemäß, hätte handeln sollen, sondern nur wie er gehandelt hat.“

Wenn je ein Giftmischer, der die That leugnet, durch eine Reihe zusammentreffender Indicien, zur vollständigen moralischen Ueberzeugung der Richter, derselben überführt worden, so ist es Essen. Der Beweis war nur darin unvollständig, daß die nach den preußischen Gesetzen erforderliche, apodiktische Wahrheit der Vergiftung auf physischem Wege nicht gefunden worden. Aber er kann nach diesen Gesetzen durch das Zusammentreffen von Anzeichen, sowol des Thatbestandes als des Verbrechens dermaßen ergänzt werden, daß auf eine außerordentliche Strafe zu erkennen ist. Wir stellen diese Indicien hier noch einmal in Kürze zusammen:

Greiner starb plötzlich, nachdem er bis wenige Stunden

vor seinem Tode der vollkommensten, blühendsten Gesundheit sich erfreut. Kein Aerger, keine Erhitzung, kein Uebergenuß ist nachgewiesen; vielmehr ist der Gegenbeweis geführt, daß er sich nicht geärgert, nicht erhitzt, nichts genossen, was seine Constitution zerrütten konnte. In der glücklichsten Lage von der Welt, in dem besten Humor, hatte er keinen irgend denkbaren Anlaß, sich selbst das Leben zu nehmen. Nach dem Urtheil der Sachverständigen waren Symptome einer Vergiftung durch Arsenik da, und es hatte viele Wahrscheinlichkeit, daß er vergiftet worden. Nach dem damaligen Zustande der gerichtlichen Arzneikunde und Chemie konnte es sein, daß der Arsenik, der in seinen Hauptbestandtheilen durch die natürlichen und heftigen Ausleerungen in seinen Haupttheilen fortgegangen, bei der Obduction nicht gefunden wurde und doch da war. Auf niemand als seinem sogenannten Freunde Essen konnte der Verdacht ruhen. Er hatte Greiner wohl und gesund als Gast empfangen, ihm ein Frühstück vorgesetzt, nach dessen Genuß er sofort erkrankt war; er hatte ihn eingeladen und ein besonderes Zimmer schon am Tage vorher zu dem einfachen Frühstück bestellt. Er brachte ihn zu seiner Frau nach Hause und rieth, ungeachtet des heftigen Krankheitsanfalls, ab, einen Arzt zu holen, er rieth, ihm nicht Thee, sondern kaltes Wasser zu geben; er gab dem endlich herbeigerufenen Arzte eine Nachricht über die Krankheit und deren Entstehung, welche mit der Wahrheit nicht übereinstimmte und denselben zu einer oberflächlichen Behandlung veranlaßte. Bei den Einreibungen, welche die Gattin auf dem Leibe des Erkrankten vornahm, hieß er sie ihre Ringe abthun, weil das dem Unterleibe Schmerzen verursache; aber goldene Ringe sind dem Einfluß der Arsenikausdünstungen ausgesetzt und können leicht zum

Verräther einer Vergiftung werden. Essen war ein Mann von verderbtem Charakter, auf dem der dringende Verdacht anderer Vergehen und Betrügereien schon haftete, der herzlos gegen Vater, Gattin und Kinder gehandelt, der in leichtsinnigen, oft wandelnden Verbindungen eine große Zahl von Frauen getäuscht und auch in diesem Processe seinen ränkevollen Geist durch unverschämtes Lügen und Verleumdung anderer an den Tag gelegt hatte; also ein Mann, zu dem man sich einer solchen That wohl versehen konnte. Er war in augenblicklichen, dringenden Geldverlegenheiten und suchte nach einer reichen Frau, die er nicht finden konnte. Greiner's Gattin war reich, und er betrug sich gegen dieselbe gleich nach ihres Mannes Tode auf eine so zudringliche Weise, daß kein Zweifel obwaltete, daß er die Absicht habe, sie für sich zu erobern. Er hatte also ein Motiv zur That. Er gab sich alle mögliche Mühe, die Leichenöffnung zu verhindern, ohne ein anderes Motiv dazu zu haben, wenn es nicht die Furcht war, daß der Arsenik im Magen gefunden werden dürfte. Er sagte den Aerzten, der Leichnam sei in Fäulniß übergegangen; aber derselbe fand sich vollkommen frisch, ohne Spuren angehender Verwesung. Sein Betragen verrieth vielen die größte Theilnahmlosigkeit. Er gab sich geflissentlich Mühe, andere Todesursachen auszusprengen, und widersprach sich darin. Bald ließ er Greiner an Ueberreizung und zu starkem Genuß, an Folgen syphilitischer Uebel und deren verheimlichter Cur, bald an Erhitzung und Aerger, bald an der Cholera und einem Schlagfluß, bald durch Selbstmord ums Leben kommen. Letzteres, als er fürchtete, daß Gift bei der Obduction gefunden werden könne, wogegen er wieder bei der Cholera stehen blieb, als diese Besorgniß vorübergegangen und kein Gift gefunden war. Essen

war im Besitz von Arsenik zur Zeit des Todes und leugnete diesen Besitz ab. Die vielen Winkelzüge, dieses Giftes sich wieder zu entledigen und den Gegenschein seines Giftscheins zurückzuempfangen, das Datum zu verändern, das Ableugnen gegen seine Wirthin, daß der Provisor des Giftmordes wegen zu ihm gekommen, seine ängstliche Erkundigung, sein mehrmaliger Besuch in der Apotheke, seine Versuche, den Principal und den Provisor zu bestimmen, daß sie ihre Aussage zu seinen Gunsten einrichteten, sind, wie oben angegeben, dringende Anzeichen seines Schuldbewußtseins. An der Arsenikbüchse fehlten nach der Ablieferung 5 Drachmen. Essen hatte in der Zwischenzeit von dem Empfang des Arseniks bis zum Tode Greiner's in zwei Tagen in der Küche seiner Wirthin eine verdächtige Kocherei vorgenommen. Dem Anschein nach war es Arsenik. Seine Angabe, daß es Kalkstein gewesen, erscheint nach dem Gutachten der Sachverständigen als höchst unwahrscheinlich, und er hat sie nicht zu erweisen vermocht. Seine Aengstlichkeit bei diesem Kochgeschäft, die Sorgfalt, die er trug, daß der Umrührspahn keinen andern Gegenstand berühre, der Umstand, daß er Topf und Spahn selbst fortgetragen und fortgeworfen, sprachen für die Vermuthung.

Dies die wohlgegliederte Kette von Anzeichen, die noch fester und geschlossener dadurch wird, daß keins von den Gegenanzeichen zu einiger Wahrheit und Bedeutung gediehen ist, daß im Gegentheil die Beweisführung und Argumentation des Angeschuldigten meist in sich selbst zerfielen oder geradezu ins Absurde ausliefen, wie die Hypothese von den als Kartoffeln gebratenen Arsenikugeln. Er hatte gegen die junge Ehefrau vor des Mannes Tode allerdings keine Zärtlichkeit verrathen, weil er klug und vorsichtig genug war, nicht selbst an

sich zum Verräther zu werden. Er war heiter und anscheinend unbefangen während und nach der gräßlichen Katastrophe geblieben, weil er entweder kein Herz für Gefühle anderer hatte, oder doch über die seinen nach Belieben und nur zu seinen selbstischen Zwecken gebot. Er war, obgleich gewarnt, nicht geflohen, weil die Flucht seine Lage verschlimmert hätte und er des Selbstvertrauens war, die drohende Gefahr durch geschicktes Laviren zu vermeiden, und er war nicht klüger bei Ausführung seines Verbrechens zu Werke gegangen, weil er nicht an die Möglichkeit einer Entdeckung gedacht hatte, oder weil der klügste Mensch nicht so weit Herr über sich selbst ist, daß er nicht dann und wann einen erzdummen Streich begeht, und oft, wo ein anderer, beim gewöhnlichsten Menschenverstande, anders und klüger gehandelt hätte.

Eine Jury würde hiernach ohne Zweifel das Schuldig ausgesprochen haben. Selbst Klein, eine damals unter den preußischen Criminalisten bedeutende Autorität, hatte kurz vor seinem Tode in einer besondern Abhandlung den Satz ausgesprochen: daß kein Urtheil auf festerem Grunde beruhe als das aus Anzeichen, weil es aus Vernunftregeln bestimmt werde. Der Richter aber könne nicht über die Bestimmung der Gesetze hinausgehen, daher nur auf eine außerordentliche Strafe erkennen. Lebhaft erinnert dieser Giftmord an den in einem früheren Theile von uns mitgetheilten des französischen Giftmörders Castaing, wo alle Anzeichen auf eine Vergiftung deuteten, so dringend, daß selbst die Indicien, welche gegen Essen sprachen, keine mehr moralische Ueberzeugung gewähren konnten. Nur das Gift im Leibe ließ sich bei der Obduction nicht entdecken. Da erinnerte der Generaladvocat die Geschworenen an den Ausspruch des

berühmten Kanzler d'Aguesseau, der eben so tief als wahr gesprochen: der Thatbestand eines Verbrechens sei nichts als das Verbrechen selbst; die zusammenstimmenden Beweise aber begründeten die Ueberzeugung von der Existenz. Es gäbe viele Fälle, wo durch besondere Verhältnisse die Nebenbeweise des Verbrechens die einzig möglichen wären und das eigentliche corpus delicti für die sinnliche Wahrnehmung absolut fehle. Bei Vergiftung durch Pflanzengifte verflüchtigt sich, nach den bisherigen wissenschaftlichen Erfahrungen, der Giftstoff, und seine Wirkungen und Symptome fallen mit denen mehrer Krankheiten zusammen. Forderte man zur Constatirung des Giftmordes ohne Ausnahme den materiellen Beweis, d. h. das Dasein des Giftes im todten Körper, so könnte gar keine Untersuchung und kein Urtheil mehr gegen Giftmischer stattfinden, welche sich des vegetabilischen Giftes bedient hätten. Fügt dann, rief der öffentliche Anwalt mit Bitterkeit, dem Codex einen Artikel hinzu: daß, wer mit Pflanzengift vergiftet, kein Verbrechen begeht! Die französischen Geschworenen forderten eben so wenig, obgleich mit Heftigkeit dazu von einzelnen Juristen und Aerzten aufgefordert, das Unmögliche, um das Urtheil über das anderweitig für sie vollständig Bewiesene auszusprechen, als die preußischen Richter Anstand nahmen, nach ihrer vollen moralischen Ueberzeugung ein Urtheil zu fällen, welches nur im Maß der Strafe durch die positiven gesetzlichen Bestimmungen beschränkt wurde. Es ist niemand in den Sinn gekommen, dieses Urtheils volle Gerechtigkeit zu bezweifeln.

Essen vertheidigte sich selbst. Seine ganze Untersuchungsgeschichte ist eine fortgesetzte Defension, welche wir in ihren einzelnen Momenten bei den betreffenden Punkten mitgetheilt haben. Die Vertheidigungsschrift faßte nur

diese verschiedene Momente zusammen, ohne neue Thatsachen und Argumente beizubringen, ohne den Schein des Absurden zu beseitigen, oder durch moralische Wahrhaftigkeit auch nur zum Gefühl zu sprechen und von dem Verbrecher den Widerwillen abzuwenden, welchen sein ganzes Benehmen seit Eröffnung der Untersuchung allen eingeflößt, die mit ihm in Berührung gekommen waren, und welches so ganz verschieden war von der liebenswürdigen, alle bestechenden Rolle, die er in der Welt gespielt.

Aus dem Munde eines angesehenen Justizbeamten haben wir Folgendes. Essen schrieb seine Defension, wie wir anführten, selbst. Die Acten, welche nach preußischem Gerichtsgebrauch dem Defensor des Verbrechers, insofern derselbe ein vereideter königlicher Beamter ist, zugestellt werden, konnten dem Angeschuldigten nicht ohne Weiteres überlassen werden. Es ward ihm deshalb ein jüngerer Justizbeamter, jener unser Gewährsmann, damals Kammergerichtsreferendarius, zur Bewachung der Acten in den Stunden, wo man sie ihm zur Einsicht überließ, zugeordnet. Derselbe rechnet diese langen Abendstunden, in welchen er Wache sitzen mußte, während Essen excerpirte, nicht zu seinen glücklichen. Der Giftmischer, dessen Anwesenheit meist jede Gesellschaft entzückte und belebte, war ein höchst unangehmer, grämlicher, kleinlich auf sein Recht bestehender Mann geworden. Eines Abends warf er, die Hand vor den Augen gegen das Licht, einen dämonisch lächelnden Blick auf seinen unfreiwilligen Gesellschafter und sagte: Sie halten mich doch für einen klugen und gewitzigten Mann, Herr Referendar? Wenn ich den Greiner vergiften wollen, hätte ich da wol Arsenik gebraucht, von dem ich wissen mußte, daß er in der Leiche gefunden wird, würde ich nicht Pflanzengift gebraucht haben, von dem ich weiß, daß es keine Spuren

zurückläßt? — Der junge Mann schauderte und glaubte, einen tiefen, furchtbaren Blick in die Seele des Verbrechers gethan zu haben.

Den tiefsten, einen erschöpfenden Blick in dieses Menschenleben hat vielleicht niemand geworfen, und er selbst ist dahin gegangen, ohne uns den Schlüssel zu den Geheimnissen seines Lebens hinterlassen zu haben. Noch weniger fühlen wir uns berufen und in diesem Augenblicke im Stande, die zerstreuten Nachrichten über ihn zu einer vollständigen Lebensgeschichte zu sammeln und zu verarbeiten. In seiner Totalität bildete er vielleicht ein würdiges Seitenstück zu dem großen Betrüger, der uns in einem der vorigen Theile beschäftigt hat. Ein Cagliostro des neunzehnten Jahrhunderts in anderer Manier, wenn man unter einem Charlatan die Quintessenz aller bösen geistigen Säfte und Dünste einer Zeit verstehen will, unter der glänzendsten und pikantesten, der Menge gefälligsten Maske zur Schau getragen. Jeyer gläubige Sinn für mystischen Unsinn war vorüber, die Krankheit der neuen Zeit wollte nicht mehr Wunder in Gemeinschaft mit den Bewohnern der unsichtbaren Welt, sie wollte sich selbst bewundern und erhob den von allem Göttlichem verlassenen Verstand zu einem Götzen, dem sie, zum Ueberfluß des Widerwärtigen, mit sentimentalem Weihrauch opferte. Der wahre Mensch müsse sich selbst genug sein, und was er ernstlich wolle, vollbringen können, ist ein Satz, der auch zu andern Zeiten der Ethik vorangeschrieben wurde, aber selten in so ernst egoistischem Sinn und umwoben mit gleisnerischer Empfindsamkeit, wie er in diesem ruchlosen Betrüger und Mörder von Menschenleben und Menschenglück zur Er-

scheinung kommt. Durch den Aufwand von frecher Liebenswürdigkeit und die Entfaltung eines seltenen Schatzes geistiger Kräfte täuschte er die schwachen Gläubigen darin, wie Cagliostro, nicht ein-, zweimal, sondern immer wieder von neuem; auch beargwohnt, entdeckt, gelang es ihm, neue Opfer seiner kalten, berechnenden, mörderischen Selbstsucht zu finden.

Nach den Andeutungen und zerstreuten Materialien, die uns vorliegen, zu schließen, würde die Aufgabe, sein äußeres und inneres Leben zu schildern, weit die uns hier gestellte überschreiten. Daß sie aber lohnend wäre, daß eine psychologische Feder, indem sie dieselbe schriebe, zur Ergänzung der Sittengeschichte unseres Jahrhunderts in seinem Beginn ein verdienstliches Werk unternähme, darin wird der Leser nach dem Wenigen, was wir hier der Geschichte des Criminalfalls über Wilster's Persönlichkeit hinzufügen, uns beistimmen.

Wir haben einen namhaften Gewährsmann über Wilster's erste Jugenderscheinung. Heinrich Steffens sah ihn als Student in Kopenhagen. Er hatte eben seine Prüfung glänzend bestanden. Er widmete sich der Advocatenlaufbahn, die für den Wohlunterrichteten und Geschickten in Dänemark zum Reichthum und zu den höchsten Ehren führt. Wilster hatte auch durch seine Geburt darauf Ansprüche. Seine Familie gehörte zu den ältesten Adelsgeschlechtern des Landes. „Unter allen Studirenden, die ich kannte", sagt Steffens, „schien mir sein Loos das beneidenswertheste", und er traf ihn in Berlin wieder, im Gefängniß, in Untersuchung wegen eines Giftmordes!

Wilster war, nachdem er die vorläufigen Stellungen ungewöhnlich schnell durchschritten, Advocat beim „höchsten Gericht", schon geehrt, unabhängig, reich, als ein Engländer, der in Kopenhagen einen Proceß hatte, ihn zum

Advocaten erwählte. Er hielt sich in Begleitung mit seiner Geliebten von großer Schönheit dort auf — (die schon erwähnte Angelica). Dies nach Steffens. Nach andern Mittheilungen wäre Angelica die Gattin des Engländers gewesen. Genöthigt, auf eine Zeit lang in sein Vaterland zurückzureisen, vertraute der Engländer seinem Advocaten eine große Summe und die Beschützung der Geliebten an. Wilster verließ bald darauf die eigene Gattin und die eigenen Kinder und verschwand mit jener Frau und der ihm anvertrauten Summe.

Er war für die Gerichte, für sein Vaterland, für seine Freunde verschwunden. Schon sein Verbrechen des Ehebruchs — auch wenn jene Steffens'sche Nachricht genau wäre, verbot ihm die Rückkehr nach Dänemark, es verbot ihm sogar, den frühern Namen zu führen, der augenblicklich die Verfolgung der Gerichte nach sich gezogen hätte. In Deutschland trat dafür an verschiedenen Orten ein Baron v. Essen auf, welcher überall, wo er erschien, die Herzen und Geister für sich einnahm, der unwiderstehlich war, besonders im Umgang mit Frauen, selbst mit höchstgestellten! Aufgeklärt, gebildet wie wenige, von Kenntnissen in allen Fächern, die Zierde der Gesellschaft, der Abgott der Damen von gutem Ton, führte er eine liebenswürdige Dame mit sich, welche als seine Gattin galt, die ihn aber nicht hinderte, überall andere zarte, empfindsame und gemeine Verbindungen anzuknüpfen und — zu seinem Zwecke auszubeuten. Eine sentimentale Neigung ließ ihn sogar, wie wir wissen, der verlassenen Gattin eine Einladung zukommen, ihm nachzureisen, um — bei ihm als seine Maitresse zu leben! So gemüthlich war dieser Mann, der auf dem Wege der Bildung das höchste irdische Glück zu erreichen hoffte!

Diese ganze Periode bis zu seinem Auftreten in Berlin lebt nur noch in mündlichen Traditionen und zum Theil in den nicht publicirten Acten des königlichen Kammergerichts in Berlin. Wir wissen nur aus den durch Hitzig früher mitgetheilten Actenauszügen, daß der Baron Essen auch am Hofe eines sehr edeln deutschen Fürsten glänzte und mit Recht von sich sagen durfte, wie er einst in den Acten that: „Ich war es, dem der Fürst bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen und seine Achtung bewies, der bald als Gartenkünstler, bald als Dramaturg, bald als Geschäftsmann, bald als Arzt befragt wurde.“ Selbst die Rolle eines Struensee wird ihm zugetheilt, bis zu dem verbrecherischen Excess, welcher jenen Unglücklichen in Dänemark auf das Schaffot brachte und mit ihm ein anderes edleres Opfer ins Verderben riß.

Desto merkwürdigere Blicke gewährt ein von seiner Hand aufgefundener Aufsatz in das Getriebe seines innern Lebens. Nachdem er lange sich dagegen gewehrt und behauptet, daß sein Kleon nur ein Phantasiebild, dann daß er das Portrait eines andern Geliebten seiner Angelica sei, mußte er, Zug um Zug, einräumen, daß er auf ihn selbst passe, vom Haar und den Zähnen an bis auf seine gerühmten geistigen Eigenschaften, durch deren Schilderung, mit wie schönthuerischer Schminke sie auch gefärbt sind, doch schon verrätherisch der faule Kern hindurchblickt. Der Titel des Aufsatzes war: Charakter eines Mannes, den ich besser kenne, als Andere. Der Aufsatz lautet:

„Kleon ist von der Natur mit nicht gewöhnlichen Geistesgaben beschenkt, und glückliche Umstände setzten ihn in den Stand, dieselben mehr als die meisten auszubilden. In der Jugend lernte er Verschiedenes, wovon er weder Nutzen noch Vergnügen absehen konnte,

und darum hat er Manches davon wieder vergessen. Im reifern Alter suchte er sich Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die ihm und andern nützlich und vortheilhaft schienen, und so hat er Manches gelernt, was er nicht weiß, und weiß sehr viel, worin er nie unterwiesen worden. Die schöne Natur und alles, was sie kennen und schätzen lehrt, war ihm von jeher sehr anziehend. Gartenbau und Musik haben ihm viele angenehme Stunden geschenkt. Sein Ohr und seine Empfindung hatten ihn zum großen Tonkünstler, sowie sein Auge zum Maler bestimmt, aber es mangelt sehr an der Ausübung und der mechanischen Geschicklichkeit. Arbeit war ihm nie blos Pflicht, sondern immerwährendes Bedürfniß, nur wünscht er den Gegenstand frei zu wählen und unter mehren auf einmal abwechseln zu können. Sowie er alles Vorkommende schnell auffassen und auch andern leicht von einer neuen und treffenden Seite darstellen kann, so hat er auch eine gewisse komische Laune, die ihn manchmal schärfer und schlechter zeigt, als er es ist. Er ist gewöhnlich sehr lebhaft und gesprächig, und verbirgt dadurch bisweilen einen innern Schmerz, der nur erleichtert werden kann, wenn er ihn in einen treuen, liebevollen Busen ausschütten könnte. Freundschaft ist ihm ein hohes unschätzbares Gut, welches unter allen andern in der Wirklichkeit dem Ideale am nächsten kam, das er sich schuf. Einem geprüften Freunde konnte er sehr viel aufopfern, vielleicht sogar Pflichten, deren Uebertretung er sich um seines eigenen Vortheils willen gewiß nicht erlauben würde. Hingegen erwartet er wieder von seinem Freunde sehr viel, doch nicht so viel, als er im umgekehrten Falle leisten würde. Beim ersten Anblicke scheint nichts leichter, als seine Freundschaft zu gewinnen, man erfährt aber nachher, daß dazu sehr viel gehöre, obschon

nicht lange Zeit dazu erforderlich ist, weil Gleichheit der Gedanken und Empfindungen, und nicht längerer Umgang ihm den Freund zuführt. Nichts schlägt ihn mehr nieder, als die oft übertriebene Furcht, Menschen, die ihm gut sind, betrübt oder gar beleidigt zu haben, und demnächst ist es ihm schrecklich, wenn er sich von ihnen verkannt glaubt. Sein Ideal von Liebe ward noch nie ganz erfüllt, ob er gleich Gelegenheiten suchte und fand, um dies Ideal mit der Wirklichkeit zusammenzustellen. Wahrscheinlich ist jenes etwas zu überspannt, wovon er sich aber schlechterdings nicht überzeugen kann und es auch nicht wünscht, weil er in der Hoffnung, es erfüllt zu sehen, seinen reinsten, seligsten Genuß findet. Sinnlichkeit hat noch nie eigentliche Liebe in ihm erweckt, hingegen würde die Liebe seine Sinnlichkeit aufs höchste bringen können, weil er das geistige und das sinnliche Gefühl im höchsten Grade der glücklichen Liebe für Blätter einer schönen Blume hält, die der Mensch nicht zertheilen darf, wenn er nicht zum Thiere herabsinken will, noch zu den Engeln sich emporheben kann. So schwer es hält, ihn ganz zu beherrschen, so unumschränkt würde ihn wahrscheinlich das Weib beherrschen, welches ihn davon überzeugen könnte, daß sie ihn so liebte, als er es wünscht. Ihre erste Eigenschaft müßte wol die sein, daß sie in ihm nicht sich selbst allein, sondern in der That ihn, auch mit seinen vielen Fehlern, liebte, und ihm ihre Eigenheiten und ihre Eitelkeit aufopfern könnte, wenn er es in einzelnen Fällen wünschte, denn im allgemeinen wird dieses nie geheischt werden, weil an seiner Geliebten ihm bald auch das lieb wird, was andere tadeln. Schön dürfte sie nothwendigerweise nicht sein, weil er Menschen und Statuen ganz verschieden beurtheilt. Ihr Gesicht und ihre Bildung würden ihm

recht bald unter allen übrigen am meisten gefallen, weil sie es war. Er hat manche weibliche Schönheit mit kaltem Herzen bewundert, und noch nie war er einem Weibe recht gut, ohne zugleich einzusehen, daß diese oder jene schöner sei. Lebhaft und geistreich muß sie gewiß sein, wenn auch ihre Talente nicht sehr ausgebildet wären. In ihrem Aussehen und zur Noth auch in der Laune, möchte sie journalière sein, nur nicht in ihren Grundsätzen. — Gegen Unbekannte ist der Mann, dessen Schattenrisse ich entwerfe, vorsichtig, verbirgt aber diese Vorsicht unter einer zuvorkommenden Leutseligkeit. Wen er abhalten will, behandelt er mit kalter Höflichkeit, und nimmt es darum leicht unrichtig auf, wenn andere so mit ihm umgehen. Wenn er jemand, der ihm werth ist, acht Tage nach einander sieht, so entbehrt er ihn den neunten nicht ohne große Mühe. Dabei ist ihm aber auch in der Entfernung ein geliebter Gegenstand sehr nahe am Herzen, weil er den Abwesenden als seinen Schatz betrachtet, den er sorgfältiger verwahren muß, als was er unter Augen hat. Menschen, die ihn nicht nahe angehen, beurtheilt er nach einem ganz andern Maßstabe als diejenigen, deren Herzen an das seinige sich anschmiegen. Von jenen machte er sich kein Ideal, sondern nimmt das Gute und Böse an ihnen, wie er es findet, und verlangt von dem am wenigsten, der ihm auf der untersten Stufe zu stehen scheint. Sein Herz treibt ihn an, jedem Gutes zuzutrauen, von dem er nichts Böses weiß, und Erfahrung muß ihm in diesem Punkte sehr oft Behutsamkeit vorpredigen. Gegen einen Freund hat er ein unumschränktes Vertrauen und eine vielleicht zu große Aufrichtigkeit, fordert aber beides, und vorzüglich das erste, in einem ganz unbegrenzten Maße. Er ist davon überzeugt, daß Achtung, Freundschaft, Liebe und

Zutrauen nie Pflichten sind, die man zu fordern berechtigt ist, sondern die mit guten Eigenschaften erworben und mit gleichen Empfindungen bezahlt werden müssen. Wenn sie ihm aber einmal geschenkt sind, da betrachtet er sie als sein Eigenthum, und sieht es für eine schwere Beleidigung an, wenn man sie ihm wieder nehmen will, oder wenn andere ihm dieselben zu entreißen suchen. Es ist bei ihm Grundsatz und starke Empfindung, sich nie mit Bösem zwingen zu lassen, hingegen könnte man ihn in der Güte sehr weit bringen, und wol noch weiter, als seine Pflichten es zulassen. Er stimmt Lavater's Grundsätzen ganz bei: Was man will, dazu ist man im Stande. Hindernisse haben ihn nie geschreckt, mehr als einmal aber haben sie ihn auf Dinge gebracht, mit denen er sich nie befaßt hätte, wenn sie ganz leicht gewesen wären. Das Bewußtsein überstandener Schmerzen und besiegter Gefahren gewähren ihm einen unaussprechlich großen Genuß. Er fühlt es ganz, daß Leiden wohlthätig sind, weil sie die Herzen bessern und fester mit einander verbinden, und er hat es erfahren, daß auch in der Entbehrung ein erhabener Genuß liegt. — Er meint, daß die Dinge nur so auf uns wirken, als sie uns erscheinen, und wir ihren Eindruck empfinden, nie aber wie sie an und für sich in der That sind. Darum ist ihm auch nicht das Allergeringste eine Kleinigkeit, hingegen begreift er sehr wohl, daß eine Stecknadel dem einen mehr werth sein könne, als Indiens Schätze dem andern, ja er wagt es gar, zu glauben, daß derjenige am vernünftigsten denkt, welcher in der vorgeblichen Kleinigkeit sein Glück sucht und findet. Jede Attention, die man ihm erweiset, macht ihm große Freude, er empfindet aber eine noch weit größere, wenn er so glücklich ist, andern, vorzüglich seinen Lieben, ein Vergnügen zu

machen. Er ist manchmal übertrieben dienstfertig, verkennt aber dabei nicht weniger den ihm geleisteten Dienst. Nichts kann ihn mehr aufbringen, als die Ahnung, oder gar die Gewißheit, daß man ihm etwas rauben wolle, dessen Besitz nach seiner Ueberzeugung erlaubt ist und ihn glücklich macht. Gegen einen solchen Angriff würde er alle mögliche Vertheidigungsmittel ergreifen, und was ihm an Kraft abginge, durch List ersetzen. Er schlägt seinen Gegner am liebsten im offenen Felde, er würde ihm aber auflauern, wenn er gewiß wüßte, ihn nicht anders überwinden zu können. Er hat nie einen Menschen gehaßt, aber oft Böses mit Gutem vergolten, um seinem eigenen Hochmuth zu schmeicheln. Er selbst will lieber gehaßt, als verachtet sein, gern beneidet, aber nie bedauert, als von theilnehmenden Vertrauten.

Er mag gerne disputiren und raisonniren, so lange nicht zu viel Sophisterei sich darein mischt, — er thut es aber mehr aus Lebhaftigkeit und Lust, seine Ideen mitzutheilen und geprüft zu sehen, als um andern seine Meinungen aufzudringen; denn er läßt ihnen gern die ihrigen, so lange sie sich's nur nicht angelegen sein lassen, ihn auch zu bekehren. Er hält schlechte Grundsätze für weit schädlicher als schlechte Handlungen, weil er in jenen immer Ueberlegung, in diesen aber oft Schwäche findet. — Das Neue hat viel Anziehendes für ihn, es wirkt aber mehr auf seine Empfindung, als auf seinen Verstand. Noch nie hat er etwas für gut oder wahr gehalten, weil andere es so ansehen, und ein Vorurtheil ist ihm darum nicht weniger Vorurtheil, weil Jahrhunderte es vertheidigt haben. — Seine Religion ist so beschaffen, daß nicht zehn Menschen ihr unbedingt beitreten, und doch würde sie gewiß jeden Aufgeklärten, der sie annehmen wollte, ruhig und glücklich machen. Das Dasein und

die Vorsehung eines allmächtigen und allgütigen Wesens ist seinem Herzen noch mehr gewiß, als seinem Kopfe. Von der Unsterblichkeit gibt ihm sein Verstand eine Aufklärung, der seine Empfindung widerstrebt, und das, was ihm diese darüber sagt, will sich mit dem Resultat seines Nachdenkens nicht recht vertragen. Er glaubt oft an Seelenwanderungen, Evolutionssystem nach dem Tode, und Einfluß der abgeschiedenen Seelen auf ihn und das Sichtbare. Im Ganzen ist er sehr abergläubisch und hält oft ganz alltägliche Dinge für untrügliche Zeichen eines guten oder übeln Ausgangs einer ihm wichtigen Angelegenheit. Er hält viel auf Ahnungen, und ihr Erfolg hat ihm dieses immer tiefer eingeprägt, je mehr ihn die Vernunft vom Gegentheil zu überführen suchte. In diesen Fällen hat er einen felsenfesten Glauben, der ihn sehr glücklich macht, und den ihm weder Zeit noch Umstände rauben. Seine Religion, mit Worten ausgedrückt, würde ungefähr so lauten:

Humains! pêcheur tant que nous sommes,
Prions de cette voix du coeur,
Qui, sans rompre la tête aux hommes,
Se fait entendre du Seigneur!
N'allons pas nous inquiéter.
Sur les secrèts de notre grand Maître;
Nous serons sobres à la connaitre,
Mais sans mésure pour l'aimer! —

In dem Tode sieht er eigentlich nichts Schreckliches, sondern vielmehr einen liebevollen Freund, der ihn von allen Beschwerden zur Ruhe winkt, um ihn einst zum reinern und stärkeren Genuß auch der Freuden erwachen zu lassen, die ihm schon hier die süßesten waren. Er ist zweimal im reiferen Alter todtkrank gewesen, und mehrmals in Gefahr eines gewaltsamen Todes, ist aber

dabei so ruhig geblieben, daß es ihn selbst nachher sehr gewundert hat. Die Gegenwart des Geistes, die ihn lehrt, wie er sich retten muß, pflegt ihn in Gefahren fast nie zu verlassen. — Seine Moral ist so beschaffen, daß er sie dürfte drucken lassen, wenn jeder Leser es versprechen wollte und es halten könnte, das Ganze zu fassen und keinen einzigen Satz herauszureißen. Obschon ihm der Arzt sagt, daß Kant mit Recht allgemeine Moralprincipien annehme, so hängt er doch dem Wahne nach, daß jeder Mensch seine eigene Moral habe, haben werde nnd haben müsse, die von seinen natürlichen Anlagen und von den Ereignissen seines Lebens abhängt. Auf ähnliche Weise hofft er, daß der höchste Richter einst seine Handlungen wägen werde. — Seine Haupttugenden sind: Aufrichtigkeit, Anhänglichkeit an einen lieben Gegenstand, Muth mit Klugheit vereinigt, zartes Gefühl, durch Ueberlegung und Erfahrung gestärkt, Edelmuth, Standhaftigkeit, wo er sie für Pflicht hält. Fehler, die er oft mit besserem Vorsatz als Erfolg bekämpft, sind: Stolz, Verschwendung, übele Laune, satyrische Bitterkeit, Eigenliebe, und besonders übertriebene Reizbarkeit und Heftigkeit, welche er zwar gleich mit Beschämung gesteht, die ihm aber doch oft unverdient den Vorwurf der Hartherzigkeit zugezogen hat. — Ein einziger unglücklicher Augenblick raubte ihm das süßeste und innigste Band, das je einen Sterblichen beglückte. Die Folgen desselben störten die Seelenruhe des Menschen, den er bis zur Anbetung liebt und schätzt, weil er seinem Ideale am nächsten kam. Jene Umstände tilgten aber das Zutrauen und die Liebe, welche den beiden Glücklichen im Himmel der süßesten Einigung zu Theil ward. Mismuth und Kälte auf der einen Seite, Trübsinn und

Menschenhaß auf der andern, vergifteten seitdem den Umgang dieser Edeln, die ganz für einander geschaffen waren, sodaß ihre Gedanken sich auch in den kleinsten Dingen auf eine unbegreifliche Weise begegneten. Die Folgen dieses verwünschten Augenblicks wirkten so gewaltig auf jene gute Seele, daß sie ihren Genuß und die Erfüllung ihrer Pflicht hartnäckig darin suchte, den unglücklichen Kleon zu betrüben, dem sie wenige Tage zuvor Treue und Hingebung bis in den Tod versprochen hatte. In diesem Bewußtsein ihrer muthmaßlichen Pflicht wäre sie beharrt, wenn sie auch durch Aenderung dieses Sinnes dem Theuern das Leben hätte retten können. Ohne Gefühl, wenigstens ohne Aeußerung des Mitleids, sah sie seine Fröhlichkeit und seine Gesundheit von einem Tage zum andern verschwinden; sie hielt dies für Folgen seines Eigensinns, und bedachte nicht, daß diese seine Anhänglichkeit das Glück ihres Lebens ausgemacht hatte; ebensowenig fiel es ihr ein, daß sie ohne seine Zustimmung die ihm geschworenen und tausendmal wiederholten Eide nicht brechen konnte. Er wagte anfangs alles, was Vernunft und Liebe vermögen, bei ihr anzuwenden, aber keines von beiden fand Gehör. Bald schalt sie seine zärtlichsten Vorstellungen für harte, unverdiente Vorwürfe, und er merkte deutlich, daß sie dadurch seiner noch mehr überdrüssig wurde. Sie fühlte, daß er Recht hatte, zu klagen, aber ihre überspannten Tugendbegriffe verboten ihr jedes Gefühl, und sie befahl ihm ewiges Stillschweigen. Er gehorchte blindlings, es war das erste mal in seinem Leben. Wem sollte er auch wol klagen, sie war ja seine einzige Vertraute? Diese Verschlossenheit machte aber den Unglücklichen doppelt elend. Seine tiefen Seufzer, seine finstern Blicke, seine zerstreuten Geberden verriethen blos seinen Kummer. Sein ganzes

Benehmen gegen andere drückte lebhaft den Gedanken aus: Wem soll ich trauen, wen darf ich lieben? Ich hing so ganz an ihr, die ich vom ersten Augenblick liebte und traute, und Sie, sie die Einzige, brach ihr Gelübde! Dennoch betete er sie an, und warf die Schuld auf sich selbst. Freilich hatte seine Uebereilung in jenem unglücklichen Augenblicke das Verderben über seine Liebe gezogen; aber da Unglück gute Menschen immer fester aneinander schließt, so war es doch nur zu gewiß, daß diese Furcht und die darauf gebaute vermeinte Tugend eine andere, unreinere Quelle hatte, und diese war ihrerseits eine ungegründete Eifersucht. Auch das entschuldigte Kleon's Herzensgüte, weil er wußte, daß ein falscher, rachsüchtiger Freund sie beständig wider ihn aufhetzte. Dieser Feind war der einzige, dem er nie verzeihen konnte, und es ist ein Wunder, daß Kleon's gereizter Muth ihn nicht aus dem Wege räumte. Anfangs trotzte er wol auf E....'s gelobte Anhänglichkeit, und hielt den Verräther nicht für gefährlich, sonst wäre es ihm leicht geworden, ihn zu entfernen. Das unglaubliche Zutrauen, welches E..... diesem schlechten Menschen schenkte, hat wol nachher den Ausbruch der Rache verhindert. Denn so sehr sie ihn auch gebeugt hatte, fürchtete er doch nichts mehr, als ihr verdientes Misfallen. Kleon ist ein warnendes Beispiel für jeden Menschen von lebhaftem Gefühl. Was hätte aus diesem Herzen und diesem Kopfe hervorgehen können, wäre er nicht durch den süßen Wahn getäuscht worden, daß es ein Weib in der Welt gebe, welches mehr an ihrem Geliebten, als an ihren eigenen Ideen und an den Umständen hinge! Nie war ein Mann glücklicher, als Kleon, so lange E..... ganz die Seinige war; nie glaubte sich einer sicherer im Besitze seines Glückes. Sie war weder

schön noch fehlerfrei, selbst Kleon hat sie nie dafür gehalten; er aber liebte sie, und hätte ihr alles, Ruhe, Glück, Leben und Pflicht aufgeopfert. Sie wußte es, so gewiß sie wußte, daß er lebte. Und dennoch, dennoch wurde er den Folgen der ungegründeten Eifersucht aufgeopfert, die E..... für eine erhabene Tugend ansah. Ja sie fand es unnatürlich, daß er mit diesem Bruche nicht ebenso zufrieden war als sie. — Wir fragen, hat E..... denn Kleon nie geliebt? Ich antworte: sie hat es geglaubt, sowie sie nachher glaubte, daß Eifersucht und Furcht die Mutter der himmlischen Tugend sei, die doch süß und sanft und nie meineidig ist. Dies traurige Ereigniß möge zur Aufklärung des unbekannten Problemes dienen: Wer liebt am wärmsten und am treuesten der Mann oder das Weib? Wessen Liebe ist am meisten abhängig von Laune und von äußeren, oft plötzlich eintretenden Umständen? Vielleicht hatte Mohammed nicht unrecht, als er behauptete, daß der Himmel, wo ewige Liebe wohnt, dem andern Geschlecht verschlossen bleibt.

Zu dieser Skizze vom Charakter meines verstorbenen Freundes, und von der wichtigsten Begebenheit seines Lebens, füge ich noch eine kurze Beschreibung seiner Bildung. Er war beinahe sechs Fuß hoch und schmächtig, seine Knochen waren klein, aber die Muskeln und Adern verhältnißmäßig sehr stark. Der wohlgebildete Kopf saß auf einem langen Halse, mit sehr hervorstehendem Knorpel. Die Brust war flach und die Schultern schmal, doch war seine Lunge gut. Seine Füße waren ziemlich lang, aber die Hände ungewöhnlich klein, und wie man sagt, recht hübsch. Die Stirne war erhaben und mit perpendikulairen Furchen besäet, die sich beim lebhaften Denken und Reden kenntlich bewegten. Unter braunen, mäßigen Augenbrauen standen ein paar hellblaue, lebhafte, ziemlich

große Augen, die mit dem ganzen Gesichte stets den Spiegel seiner liebenswürdigen Seele machten. Die Nase war ziemlich gerade und Nasenlöcher sehr offen. Der Mund war viel zu groß, um zu gefallen, aber die Zähne waren wohlgereiht. Das Kinn war klein und mit einem Grübchen. Seine Haut war sehr weiß und sein Haar kastanienbraun. Sein Benehmen war freundlich und gefällig, und er hatte das Glück, die Leute leicht zu unterhalten und einzunehmen. E..... hatte ihm einmal gesagt, daß seine Beredtsamkeit unwiderstehlich sei. Darüber hat er, wenn er an ihren Bruch mit ihm dachte, oft bitter gelächelt. — Nie ward eine Hoffnung so getäuscht, wie die seine.

Ruhe, guter Mann! im ungestörten Frieden.
Auch den Staub beschützt des weisen Schöpfers Hand!
Ew'ge Liebe suchtest du zu früh hienieden,
Und sie rief dich freundlich in ihr Vaterland!"

Die Anspielungen am Schluß beziehen sich auf eins seiner letzten Liebesverhältnisse, welches er, noch während die von ihm entführte Angelica lebte, angesponnen hatte, und durch welches er das Herz dieser Unglücklichen, die ihm ihr alles geopfert hatte, brach. Ehe Emilie ihn von sich wies (wodurch er, wie wir aus einzeln früher gegebenen Andeutungen wissen, ernsthafter als es seine Art war, sich getroffen fühlte), machte Angelica ihm einen Vorschlag der Vereinigung, der uns heute befremdlich, doch das Symbol eines Krankheitsstoffes jener Zeit war, der damals nicht selten vorkam, wie Wirklichkeit und Dichtung uns lehren (Bürger's Molly, Stella u. A.), zugleich aber ein Herz voll seltener Hingebung und glühender Liebe uns zeigt. Angelica schreibt an ihn fol-

genden Brief; es ist die schlechte Uebersetzung eines Originals, welches uns nicht zu Augen kam, dessen warme Züge einer wahrhaftigen Gesinnung aber auch aus dieser steifen Uebersetzung herausblicken.

„Mein innigstgeliebter Karl, in der Zeit, wo Du von mir abwesend, habe ich ein Mittel ausgedacht. Wenn es auszuführen wäre, hat der Gedanke daran mich diesen Augenblick sehr beruhigt; und wie die Dinge jetzt stehen, würde mich die Ausführung ganz glücklich machen. Die Sache besteht darin. Glaubst Du mit einiger Gewißheit, daß Deine Verfassung besser wäre als jetzt, wenn Emilie, Angelica und Karl eine Familie ausmachten, und Du mit uns beiden wie Deinem Weibern lebtest? Dazu gehört, ob Du glaubst, Emilie überreden zu können, ohne daß sie jemals den Schritt bereuen würde. Die achttägige Freude und Ruhe, welche, ich versichere Dich mit dem aufrichtigsten Herzen, ich gefühlt habe, Deine Freude und die Emilien's zu theilen, geben mir das Vertrauen, daß ich die ganze Lebenszeit die Nämliche sein würde. Das Verhältniß, in welches wir drei alsdann treten würden, würde viel glücklicher sein. Es würde eine Vertraulichkeit zwischen Emilie und mir herrschen, die jetzt nie stattfinden kann. Es herrscht jetzt eine Zurückhaltung von beiden Seiten, die mir unausstehlich ist. B..... würde aufgeopfert; Du glaubst, ich kann es leicht überwinden. Ob Du sie dazu bekommen kannst, weiß ich nicht; ich würde es überwinden, versichert als ich bin, daß wir beisammen glücklich sein würden. Du weißt, Karl, daß mein heimlicher Wunsch war, lange ehe ich die Deinige wurde, Dich den Meinigen zu nennen. Dieser liebe Wunsch kam zur Wirklichkeit, und zur Vergeltung werde ich alles anwenden, um Dich glücklich zu machen. Dich mit einer andern zu theilen, die ich nicht

liebe noch schätze, das kann ich; aber Dich ganz verlieren, das kann ich nicht, nie mit meinem Willen, sonst löge ich schändlich und wäre ewig unglücklich und, das weiß ich, kannst Du nicht verlangen nach Deinem Charakter. Die Sache müßte so geschehen: Wir reiseten natürlicherweise von hier. Emilie und Angelica als Schwestern; wohin wir kämen, blieben wir es; Eine von uns wäre Karl's Frau für die Welt, für ihn aber wären wir Beide es. Was Emilie verlieren könnte in Ansehung ihres jetzigen Auskommens, so könnte es wol dadurch aufgehen, daß sie mit uns gleich theilte. Ihr Kind würde wol zu seiner Zeit das Recht nicht verlieren, welches ihm zukommt. Wer von uns, nämlich Emilie und Angelica, zuerst stirbt, tritt in das Recht der andern. Stirbt unser Karl, so leben wir wie die zwei einzigen Schwestern ihrer Art, und theilen alles miteinander, indem ich in diesem Fall mit niemand besser theilen könnte. Frankreich, glaube ich, würden wir alle drei vorziehen, und wie ich den Karl kenne, glaube ich, würde er vollkommen glücklich sein. Kannst Du eine Möglichkeit für die Ausführung dieses Planes ersinnen oder nicht? Daß es geschehen möchte, wünsche ich seit gestern Abend mit vollem Herzen. Ich finde mich in einer Beklemmung, die, meinem Gefühle gemäß, mich nie ruhig macht. Schlage mir dieses Begehren nicht aus. Lese Emilien das in diesem Briefe enthaltene Geständniß vor, dadurch wird sie von meiner Gesinnung gegen sie doch überzeugt werden. Ich setze voraus, daß sie meinen Vorschlag nicht verkennt; ich verdiene dieses gewiß weder von ihr noch von Dir. Es ist wahrhaftig nicht vorgebracht, um sie zu beleidigen, sondern aus dem mitfühlendsten Herzen für alle Parteien. Sollen Emilie und ich nachher davon sprechen, so laß' sie bestimmen, wer von uns zuerst

sprechen soll. Ich werde sie mit offenen Armen empfangen. Ich verlange blos von ihr und von Dir Aufrichtigkeit, was ja das Einzige ist, was mein Glück ausmacht. Es würde auf mich selbst zurückkommen, wenn ich diesen Augenblick aus einem verstellten Herzen spräche; deswegen glaube mir. Ewig Deine theilnehmende Angelica.

Dieses Wesen voll hingebender Liebe ward für das Uebermaß derselben gestraft. Wilster war ihrer satt. Nachdem er im sichern Genuß ihres Vermögens sich befand, wußte er sich ihrer zu entledigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er auch Angelica vergiftet. Zur Untersuchung deshalb gezogen, — leider aber erst nach Jahren, wo die Sache wieder zur Sprache kam — mußte er zwar freigesprochen werden, aber nicht wegen bewiesener Unschuld, sondern wegen mangelnder Beweise der Schuld. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch damit nicht der Kreis seiner Verbrecherthaten geschlossen war.

Aus dem Munde des ausgezeichneten Mannes, welcher, jetzt in höheren Staatsämtern, damals, als Mitglied des königlichen Kammergerichtes, mit Abfassung des Urtheils beauftragt war, hörte der Schreiber dieses ein Etwas, das seine Leser wie ihn befremden dürfte. Ganz Berlin wußte seit Jahren fast alle Details dieser Criminalgeschichte, es kannte schon den Charakter des Verbrechers. Niemand, auch der Referent, zweifelte im Geringsten moralisch an seiner Schuld. Derselbe ergriff aus dem Actenberge, der ihm ins Haus geschickt wurde, zuerst die Defensionsschrift des Angeklagten, halb zufällig und halb, um zu sehen, ob ein so Ueberführter noch Gründe vorbringen könne, die wenigstens einen Schein von Unschuld auf ihn zurückwürfen. Er las das

umfangreiche Werk, Seite für Seite mit steigendem Interesse, und als er es fortlegte, fühlte er sich zum Ausruf gestimmt: Mein Gott, welch' ein unschuldiges Opfer haben hier zusammentreffende Umstände der Justiz in die Hände geliefert. Der Mann kann das Verbrechen nicht begangen haben! — Es bedarf nicht der Erwähnung, daß das Studium der Acten dem Referenten ein ganz anderes Urtheil sehr bald eingab. Wenn aber ein Richter von tiefer Menschenkenntniß und eben so gelehrter als humaner Bildung, und nach solchem Vorurtheil, von der nur schriftlichen Darstellung eines solchen Verbrechers, wenn auch nur für den Augenblick, getäuscht werden konnte, welche Macht der Täuschung mußte dann demselben, im Zauber seiner Persönlichkeit, vor der Menge, und insbesondere dem schwächeren Geschlecht gegenüber, beiwohnen!

Das Urtheil erster Instanz *) lautete auf 15jährigen Festungsarrest, als außerordentliche Strafe. In zweiter Instanz wurde dasselbe lediglich bestätigt. Wilster schnob Feuer und Flamme und drohte seinen Richtern den Tod, wenn er frei käme. Zur Abbüßung seiner Strafe ward er in das Fort Preußen bei Stettin gebracht. Auch hier noch übte er seine Zauberkünste. Er verstrickte, wer mit ihm umging, er stellte sich als einen Märtyrer der schwärzesten richterlichen Cabale dar, der ganz unschuldig gefangen säße und — fand Glauben! Er beschäftigte sich

*) Es ward unter dem dumpfen Kanonendonner, der von den Ebenen bei Großbeeren herüber dröhnte, abgefaßt, und Berlin durfte, wenn die Schlacht verloren ging, vor allen Greueln, die eine mit Sturm genommene Stadt treffen, mit Recht zittern. Ein beruhigendes Symbol der Gesittung, daß selbst solche Krisen die bürgerliche Rechtspflege und ihre Vertreter in ihrer heiligen Pflicht nicht stören können.

mit Unterrichtgeben und Schriftstellern. Nachdem seine Strafzeit um war, blieb er in Stettin wohnen, von einigen bedauert und geehrt, verabscheut und gemieden von den andern. Seine pecuniären Verhältnisse hatten sich inzwischen gebessert, da er vom Gefängniß aus sein Vermögen verwalten lassen, ohne die Zinsen desselben zu verzehren.

Schreiber dieses sah ihn vor einigen Jahren in den Festungsanlagen mit einer Person spazieren gehen, welche hier die Stelle der Angelica's, Emilien u. s. w. eingenommen. Sein Anblick war nicht geeignet, um für ihn einzunehmen. Er hat seine Strafzeit um mehre Jahre überlebt und blieb bis zu seinem vor Kurzem erfolgten Tode in Stettin.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung
der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Zehnter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1846.

Inhalt des zehnten Theiles.

	Seite
Don Antonio Perez und die Prinzeſſin Eboli. 1578 —1612.	1
Der Kerker von Edinburg. 1736—1738. . . .	153
Die Schlieffen und die Adebar. 147.	171
Bathſeba Spooner. 1778.	177
Peytel. 1838.	226
Die ſchöne Würzkrämerin. 1681—1701. . . .	259
Karl Grandiſſon. 1814.	325
Die Goldprinzeſſin. 1836.	377

Von Antonio Perez und die Prinzessin Eboli.

1578 — 1612.

Philipp II. hatte viel von einem jungen Spanier, Don Antonio Perez, dem Sohne des Gonzalo Perez, Staatssecretair unter seinem Vater Karl V., gehört, der nicht allein seine Studien zum großen Theil im Auslande gemacht, sondern auch schon an fremden Höfen durch seine Würde und sein einnehmendes Wesen Aufsehen erregt hatte. Auch sein Minister, der Fürst Ruy Gomez, hatte ihm einen vortheilhaften Bericht über den jungen Aragonesen abgestattet; der König wünschte ihn zu sehen und in seine Dienste zu ziehen.

Philipp's Wünsche waren Befehle für seinen Diener. Für Antonio Perez war aber Das, was Anderen als das höchste Glück gegolten hätte, ein Gegenstand mancher Bedenken. Sein Vater kannte aus eigner Erfahrung den glatten Boden der Hofgunst, zumal an einem castilianischen Hofe und unter einem Fürsten wie der zweite Philipp. Er hatte den Sohn seiner Liebe — Antonio war in einer außerehelichen Verbindung mit Donna Juana De Escobar erzeugt, aber nachher durch ein kaiser-

liches Reſcript legitimirt worden — zwar zuerſt in Alcala ſtudiren laſſen, dann aber zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Löwen und Venedig geſchickt. Gleich dem Vater ſeines aragoneſiſchen Landsmannes Servetо, ſah er für ſeinen Sohn kein Glück im Vaterlande voraus, wenn gleich nicht aus denſelben Gründen.

Antonio mußte gehorchen; aber wie er ſelbſt verſichert, trat er in den Hofdienſt mit weniger Ehrgeiz als Beſorgniß. Ja als ſchwebe ihm das Schickſal vor, das ſeiner warte, will er mehrmals Verſuche gemacht haben, vom Hofe und ſeinem Dienſte wieder loszukommen. Aber Philipp ſchätzte ſeine Talente und liebte, ſo viel ein Philipp lieben konnte, ſeinen Umgang.

„Antonio Perez, von Ruy Gomez in den Staatsdienſt gezogen", berichtet ein italieniſcher Zeitgenoſſe, „iſt beſcheiden in ſeinem Auftreten, liebenswürdig und hat viel Anſehen und Kenntniß. Durch ſeine angenehme Art und Weiſe verſteht er den übeln Eindruck zu beſänftigen und zu verſtecken, den Philipp auf ſo Viele durch ſeine Zurückhaltung, ſein Hinhalten und ſeine Knauſerei hervorbringt. Er iſt ſo geſchickt und fähig, daß er der erſte Miniſter des Königs dereinſt ohne Zweifel werden muß. Antonio iſt ſchmächtig, von zarter Geſundheit, in ſeinen Privatangelegenheiten nicht in beſter Ordnung, nicht gleichgültig gegen ſeinen Vortheil und dem Vergnügen ergeben. Schmeicheleien und Geſchenken iſt er durchaus nicht unzugänglich."

Statt ihn von ſich zu laſſen, zog der König ihn immer feſter und enger an ſich. Er erhob den jungen Mann, „der ſo lebhaften Geiſtes war, einen ſo einſchmeichelnden Charakter beſaß, nie Gewiſſensſcrupel im Dienſte ſeines Herrn empfand, der überall Mittel und Wege fand, eifrig arbeitete und kräftig und elegant

zugleich schrieb", zu der Würde, welche sein Vater schon bekleidet, zum Staatssecretair mit einem sehr ausgedehnten Wirkungskreise, sowol in der Civil- als in der Kriegsverwaltung. Perez besonderes Geschäft aber war, bei Dechiffrirung der Depeschen Das zu trennen, was dem Staatsrathe vorgelegt werden sollte, von Dem, was zur Privatkenntniß und eigenen Entscheidung des Königs vorbehalten war. Somit ward er der Mitwisser, gewissermaßen der alter ego des Königs in seinen Geheimnissen und Intriguen.

Es fehlt nicht an Zeugnissen dafür, daß der junge Antonio Perez, von dieser Gunst geblendet, sich überhob. Er benahm sich selbst gegen den gefürchteten Herzog Alba, der an der Spitze einer Gegenpartei stand, von der wir später reden werden, übermüthig; mit ihm am Tische des Königs würdigte er ihn keines Wortes. Eine solche Arroganz, so weniges Maßhalten im Glücke, der außerordentliche Luxus, der in seinem Haushalt, für Andere beleidigend, herrschte, seine Lust am Spiel, sein ausschweifendes Leben, seine Verschwendung, die ihn nöthigte, die Hand gegen Jeden zu öffnen, der sich mit Bittgesuchen an ihn wandte, erweckte ihm natürlich viele, zuerst geheime Feinde, die aber später, als seine Ungnade entschieden war, mit unverhohlenem Grimm sich der Zahl seiner Verfolger anschlossen.

Aber seine Gunst währte lange beim Könige; das Vertrauen desselben zu Perez schien unbegrenzt und der Staatsdiener ward zum persönlichen und Leibdiener seines Fürsten.

Wir erzählen hier zunächst die beiden Fäden der Intrigue, welche das nachfolgende Trauerspiel einleiteten, so wie man sie nach den bisherigen Nachrichten aus Perez eigenen Schriften als, wenn nicht für durch-

aus wahr hielt, doch als der Wahrheit am nächsten kommend.

Die uns Deutschen so wohlbekannte Prinzessin Eboli, Anna aus dem alten Hause der Mendoza und Gattin des Fürsten und Ministers Ruy Gomez, glänzte damals als ein Stern erster Schönheit und von bezauberndem Geiste an dem spanischen Hofe. Philipp II. war nicht gefühllos für ihre Reize geblieben, ohne einen andern Widerstand zu finden, als den sein eigener stolzer, finsterer Charakter ihm entgegensetzte, der vor dem Schein erschrak, seiner Würde etwas zu vergeben. Für Frauen, welche nicht in Art gewöhnlicher Maitressen großer Fürsten ihren Stolz darein setzten, vor aller Welt im Sonnenlicht der Gunst ihre Schande zu zeigen, war dieser König ein Liebhaber, wie sie ihn nur wünschen konnten. Er war in seinen Liebesintriguen so verschwiegen wie in denen seiner verrätherischen Politik. Der Gatte der Prinzessin, obgleich Spanier, Fürst, von altem Adelsgeschlecht, fühlte nichts von Eifersucht, wo ein König die Reize seiner Gattin der Bewunderung würdigte.

Aber zu einem solchen Verhältniß gehörte ein besonderer Vertrauter. Antonio Perez ward dazu gewählt. Er hinterbrachte dem Fürsten Ruy Gomez den Wunsch und Willen des Königs, der sofort seiner Gattin die Ehre und das Glück seines Hauses mittheilte und bei der schönen Frau auf keine Schwierigkeiten stieß. Perez hatte das Ehrenamt, die Prinzessin heimlich in die Gemächer des Königs zu führen.

Obgleich das eigentliche Geheimniß, bei den Verhältnissen so hochstehender Personen, und an einem Hofe, wo die Wände Ohren haben, nicht lange behütet werden konnte, foderten Ceremoniel und Anstand doch gewisse

Rücksichten nach wie vor, und Antonio Perez, der Staatssecretair, behielt das wichtige Amt, die Zusammenkünfte des Königs und der Prinzessin zu besorgen. Ein reicher Lohn fehlte ihm nicht für diese Verdienste.

Aber die Versuchung für den jungen und liebenswürdigen Mann, wenn er die schöne junge Frau in der Stille der Nacht in die Arme des Königs führen mußte, war zu groß. Seine Blicke oder Seufzer, oder seine kühneren Worte wurden von der glühenden Spanierin verstanden, und die Prinzessin belohnte Antonio Perez Dienste endlich mit einem köstlicheren Solde als der König. Ihr Ehrgeiz war vielleicht befriedigt; für den Dienst in den Armen des alternden, finstern Wüstlings und Tyrannen verlangte ihr Herz oder ihre Sinnlichkeit nach einer Entschädigung.

Nach den neuesten Ermittelungen, von denen wir alsbald reden werden, und die vieles neue Licht in die dunkle Geschichte gebracht haben, kann der Roman, wie er hier erzählt ist, in Zweifel gestellt werden, nicht aber die doppelte Thatsache, daß die Eboli Philipp's Maitresse gewesen und Perez ihr begünstigterer Liebhaber. Wir fahren inzwischen in der Darstellung der Verhältnisse fort, wie bisher daran geglaubt wurde.

Die Sache blieb lange ein Geheimniß, der König hegte keinen Argwohn.

Es war um jene Zeit, daß Philipp's II. natürlicher Bruder, Karl's V. Bastard, der berühmte Feldherr Don Juan d'Austria, mit dem Könige in mehren Punkten in Uneinigkeit gerieth. Don Juan, in den Niederlanden commandirend, foderte, daß die spanischen und italienischen Truppen von dort zurückberufen würden. Zu diesem Zwecke hatte er seinen Secretair Escovedo nach Madrid geschickt, welcher mit Eifer die Sache betrieb. Perez

war entgegengesetzter Ansicht und drang mit der seinigen durch. Escovedo, wüthend darüber, suchte sich zu rächen. Es gelang ihm, hinter das Geheimniß zwischen der Eboli und seinem Gegner zu kommen, und er versäumte nicht, den König von seiner Entdeckung in Kenntniß zu setzen, in der gewissen Hoffnung, daß dieser Umstand seinen politischen Gegner unfehlbar stürzen müsse.

Seine Rechnung war zwar richtig, aber nicht vollständig. Philipp vergab und vergaß kein Vergehen gegen seine Person; aber er war ein kaltblütiger Rechenmeister, der bei jeder Operation nach vielen Richtungen hin arbeitete und, wenn er einen Schlag führte, gern zwei Gegner damit traf.

Philipp verbarg die Flamme, welche Escovedo's Entdeckung in ihm entzündet hatte; er verbarg sie für den Augenblick und noch lange nachher. Sein Betragen gegen Antonio Perez ward das Meisterstück seiner Verstellungskunst. Aber an einem Hofe wie der des zweiten Philipp, wo Wort, Blick und Bewegung in beständiger Erstarrung von Devotion verharren mußten, rächte sich die Natur oder sie erholte sich von dieser Beschränkung, indem sie die Wahrnehmungskraft der Sinne schärfte. Nichts geschah im Stillen, nichts wurde so im Verborgenen gesprochen, daß nicht ein Widerhall, ein Widerschein davon zu Denen gelangte, die es betraf, oder nicht betraf.

Perez und die Prinzessin Eboli wußten, daß ihr Verhältniß dem Könige verrathen war und sie strengten alle ihre Kräfte an, um den Schein der Unschuld vor ihm zu behaupten. Es gelang ihnen — glaubten sie! Und nun ging ihr ganzes Bestreben dahin, sich an dem Angeber zu rächen und Escovedo als einen äußerst gefährlichen Mann darzustellen, der, im vollen Vertrauen

seines Herrn, ja ihn beherrschend, nicht ablasse, Don Juan d'Austria anzurathen, daß er sich selbst zum Könige der Niederlande erhebe.

Jeder Funke ausgestreuten Verdachtes fand in Philipp's Brust seinen Zunder. Er nährte ihn aber vorsichtig, daß nicht ein Luftzug den Funken unzeitig zur Flamme anfache. Der Verdacht gegen Escovedo fand einen nur allzuvorbereiteten Boden. Philipp fürchtete den Mann, welcher auf den offenen Sinn seines Bruders einen so bedeutenden Einfluß übte, er haßte ihn.

Schon früher hatte der König sich Beweise verschafft, welche ihn über Escovedo's gefährliche Thätigkeit außer Zweifel setzten. Er hatte im Namen seines Herrn in Frankreich und Italien Verhandlungen angeknüpft. Don Juan foderte nicht allein durch seinen Abgesandten die Rückberufung der spanischen Truppen aus den Niederlanden, sondern er selbst foderte immer dringender Geldsendungen und die Rückkehr seines Secretairs, den man unter allerhand Vorwänden in Madrid zurückhielt.

Philipp zweifelte nicht mehr an ehrgeizigen Entwürfen, mit denen sein Bruder umginge; aber die Seele dieser Entwürfe konnte nur der kühne, unverdrossene, unbestechliche Escovedo sein.

Ihn zurückzusenden war deshalb gefährlich; ihn länger zurückzuhalten, war mislich, da Don Juan, der auch schon zu fürchten anfing, immer dringender auf die Rückkehr bestand. Arretiren konnte der König denselben nicht lassen; die Folgen dieses Schrittes wären nicht abzusehen gewesen.

Es blieb dem Despoten, der es nicht gerathen fand, einen offenen Bruch mit einem Bruder zu wagen, welcher die Meinung der Welt für sich hatte und ihm ein Werkzeug schien, das sich noch leiten ließ, also kein Ausweg

übrig, als den verdrießlichen, verhaßten und gefährlichen Mann zu verderben.

Aber der Entschluß, Escovedo zu verderben, erschütterte nicht im mindesten den andern Entschluß, auch seinen Gegner Perez zu verderben. Nur war jener dringender, dieser konnte aufgeschoben werden; es eröffnete sich ihm sogar die Aussicht, den Einen zum Verderben des Andern zu gebrauchen und die Möglichkeit, ihn in dem Unternehmen, oder dessen Folgen, untergehen zu sehen. Aber sein Racheplan ging weiter. Die Liebe für die Eboli, wenn man da von Liebe reden kann, war seit jener Entdeckung dem Hasse gewichen, oder dem gekränkten Stolze, daß eine Spanierin die Gunst ihres Königs mit einem Diener theilte. Auch der Untergang der ungetreuen Maitresse war beschlossen, und sollte oder durfte mit dem Sturze des Einen oder Beider von selbst erfolgen.

Philipp trug Antonio Perez auf, Escovedo zu ermorden.

Perez, in seinen später in Frankreich herausgegebenen Relaciones erzählt die Geschichte in folgender Weise.

„Der König, welcher täglich neue Proben von Escovedo's Verräthereien erhielt und ihn nicht mehr zu Don Juan d'Austria, der ungestüm auf seine Rückkehr drang, zurücklassen konnte, ließ Antonio Perez eines Tages im Escurial zu sich rufen. Es war das Garderobezimmer, wo alle die kostbaren Möbel und Schmucksachen für die königlichen Zimmer zusammengebracht waren. Sobald Perez eingetreten war, schloß Philipp selbst sorgfältig die Thüre. Perez war mit Mappen und Papieren angekommen, ob er sich gleichwol sagen mußte, daß die Audienz beim Könige in einem so ungewöhnlichen und entferntgelegenen Zimmer nicht zur Absicht habe, daß

über gewöhnliche Staatsgeschäfte conferirt werde. Auch hieß Philipp ihm die Papiere fortlegen und ging mit ihm, anfangs unter gleichgültigen Gesprächen, im Zimmer auf und ab. Endlich ging er zur Sache über und hub an:

„„Antonio Perez, ich habe schon seit lange mit Schmerzen das Treiben meines Bruders mit angesehen, oder besser des Juan d'Escovedo's, wie auch das seines Vorgängers Juan de Soto. Ich habe darüber nachgedacht, daß wir auf der Stelle zu einem Entschluß kommen müssen, oder es ist zu spät. Nun finde ich unter allen Umständen kein anderes Auskunftsmittel, wohlverstanden, wir dürfen die Sache nur als ein Auskunftsmittel betrachten, als daß man Juan d'Escovedo verschwinden läßt. Denn ließe ich ihn nur verhaften, so würde mein Bruder in denselben Zorn gerathen, als wenn ich mich völlig von ihm befreite. Ich habe mich deshalb zum Letztern entschlossen und will keinem Andern als dir die Ausführung meines Willens übertragen, dir, der mir schon so viele Proben seiner Treue und seiner Geschicklichkeit im Dienen gegeben, und der, völlig vertraut mit seinen Ränken, auch die Gegenmittel weiß, ihn zu überlisten. Aber aus den Gründen, die dir bekannt sind, ist es nöthig, rasch zu handeln.““

Antonio Perez' Herz schlug lebhaft bei einem solchen Vorschlag. Er erwiderte:

„„Sennor! ein solches Zeichen des Vertrauens von Seiten Eurer Majestät rührt mich bis in mein tiefstes Herz; aber vergönnen Eure Majestät mir auch, aus meinem Herzen mit offener Hingebung zu sprechen. Ich betrachte Eure Majestät als in dieser Angelegenheit selbst betheiligt, wiewol Dero Weisheit meinen König auch inmitten der schwersten Kränkungen ruhig und besonnen erhalten

wird. Möglich auch, daß ich selbst, aus Unwillen und Entrüstung über solche Kränkungen, die meinem König und seiner Krone widerfuhren, persönlich gereizt und auch Partei in dieser Sache bin. Demgemäß halte ich es für rathsam, die Angelegenheit einem Dritten, Unbetheiligten vorzulegen, um sie zu beurtheilen, gutzuheißen und uns über den Ausgang zu versichern. Sonst stehe ich in Allem und Jedem zu Eurer Majestät Verfügung. Ich habe keinen andern Willen als den meines Königs, und bin bereit, Alles zu vollziehen, was er mir befiehlt.""

„Der König erwiderte:

„„Antonio Perez, wenn dein Vorschlag nichts Anderes bezweckt, als einen Dritten hineinzuziehen, weil du es nicht allein wagen willst, so stimme ich ein. Soll er aber nur seinen Rath über meinen Entschluß abgeben, so bedarf ich dieses Dritten nicht. Wir Könige handeln wie die großen Aerzte bei geringeren Kranken. In schwierigen und dringenden Fällen nehmen sie von Niemand Rath an als von sich selbst; obgleich sie bei gewöhnlichen Krankheiten recht gern den Rath ihrer Collegen hören. Du magst mir glauben, denn ich rede von Sachen, die meine Profession sind; in solchen Angelegenheiten ist ein Rath weit mehr gefährlich als nützlich.""

„Philipp schwieg; Antonio Perez verstand ihn. Aber er hütete sich, dem Könige zu verstehen zu geben, daß er ihn verstünde. Dies gebietet oft die Klugheitsregel Königen gegenüber, hier gebot es ihm die eigene Sicherheit. Antonio Perez schien nicht zu verstehen, daß Philipp durchaus nicht die Dazwischenkunft eines Dritten wünsche; um deshalb drang er darauf, daß noch ein Dritter in der mislichen Angelegenheit hinzugezogen werde. Er schlug dazu vor den Marques De Los Velez, Don Pedro de Fayardo; dieser sei ein Mann voller

Ergebenheit gegen seinen königlichen Herrn, der zu handeln wisse, Winke verstehe, um zu schweigen.

„Der König ging endlich darauf ein, vielleicht weil er nicht anders konnte. Der Marques de Los Velez ward in das Vertrauen gezogen und sein Rath über die Ausführung des Beschlusses erfodert. Vielleicht geschah es (von Philipp's Seite), um sich selbst während dieses Aufschubs in seinem Entschlusse aufrecht zu erhalten, wie es wol natürlich ist, wenn man von einer Leidenschaft oder einem heftigen Verlangen gestachelt wird; oder es geschah um des Marques willen, damit er, den Eifer und die Ungeduld sehend, mit der man schon von den Mitteln der Ausführung sprach, keine Schwierigkeiten erhebe, den Entschluß selbst durch seinen Rath zu billigen."

Des Königs Entschluß ging durch im Rath der Drei. Der Marques Los Velez stimmte ein, Antonio Perez' Gewissen fänd sich beruhigt, das Todesurtheil über d'Escovedo war gesprochen und — er starb durch Meuchelmord.

So Antonio Perez in seinen Relaciones, welche, auch in Verbindung mit den anderweitigen Nachrichten, große Lücken und Dunkelheiten zurückließen, sowol über die Katastrophe selbst, als über deren wahre Motive, insbesondere aber über das Ineinandergreifen der verschiedenen Räderwerke der Intrigue, der politischen wie der persönlichen. Nach Mignet's neuesten Forschungen und Ansichten, welche er in seinem Werke Antonio Perez et Philippe II. niedergelegt hat und die das Product der eifrigsten Studien in den Archiven und Bibliotheken

Madrids, des Haags u. s. w. sind, stellt sich das darum nicht weniger verwickelte Sachverhältniß wie folgt:

Bis zur Zeit dieser Geschichte etwa stritten zwei Parteien an Philipp's Hofe um die Herrschaft, d. h. den Einfluß auf die Entschlüsse des Königs. An der Spitze der einen, der strengeren, stand der Herzog von Alba, auf der entgegengesetzten Ruy Gomez de Silva, Prinz von Eboli; jener stolz und fest, dieser geschickt und klug. Beide waren im Rath immer entgegengesetzter Ansicht, eine Plage für Die, welche beim Könige etwas nachsuchten. Wer sich Alba's Geneigtheit und Zustimmung erworben hatte, konnte versichert sein, daß Ruy Gomez gegen ihn stimmen werde, und umgekehrt. Es lag in Philipp's System, diesem Balancirspiel seiner Diener, ohne es zu stören, zuzublicken, obschon es oft in offenbare Feindseligkeiten überging.

Doch neigte er mehr zu Gomez, der ihm länger und seiner Person näher diente, auch in seinen Formen ein bequemerer Rathgeber war. Ruy Gomez und seine Partei stimmte in Bezug auf die Niederlande zu versöhnlichern Maßregeln, Alba zum Gegentheil. Dieser siegte; aber nach seiner blutigen und fruchtlosen Henkermission dahin, die Spanien unerschwingliche Summen kostete und den Abfall eines großen, reichen Landes drohte, kam die Gegenpartei wieder auf, und obgleich Ruy Gomez schon 1573 gestorben war, blieb sie, als eine compacte Phalanx, aus den Schülern seiner Politik bestehend, am Ruder. Zu dieser Partei gehörten Antonio Perez und Juan Escovedo gleichmäßig; beide Geschöpfe, Schüler, des verstorbenen Prinzen Eboli. Zu ihr gehörte auch Don Juan d'Austria, der die Partei durch seine großen Siege draußen, zu Land und Wasser, in Spanien über ihre Gegner erhob. Ihre hauptsächlichsten Glieder

waren außerdem der Erzbischof von Toledo (Don Gasparo de Quiroga), der schon erwähnte Marques de Los Velez und außer Antonio Perez auch der andere Staatssecretair Mateo Vasquez. Diese Partei herrschte, fast mit gänzlicher Beseitigung der Alba'schen, bis zum Jahre 1579.

Don Juan d'Austria war von seiner Partei nach den Niederlanden geschickt worden, um wieder gut zu machen, was Alba verdorben hatte und Requesens nicht wieder herstellen können. Aber es war schon allzuviel verdorben. Flamänder und Brabanter hatten sich mit den Holländern und Zeländern verbunden zur Aufrechthaltung ihrer alten Rechte gegen das spanische Joch, und Wilhelm's von Oranien Klugheit und Einfluß hatte die Pacification von Gent (8. November 1576) zu Stande gebracht, durch welche 17 Provinzen sich aufs engste zu gegenseitigem Schutz und Trutz verbanden und unter Bedingungen, welche die Oberherrschaft des Königs von Spanien zu einer fast nur nominellen herabsetzten.

Don Juan d'Austria's Lage, als er ankam, war, diesem entschieden ausgesprochenen Willen und dieser Macht der verbundenen protestantischen und katholischen Provinzen gegenüber, eine peinliche. Er durfte und konnte nur unterhandeln, weil der Wille des Königs und seiner Partei jetzt vor neuen Gewaltsmaßregeln zurückschreckte und ihm selbst die Macht über seine Truppen fehlte, welche, auf ihren rückständigen Sold vergeblich wartend, bis zum äußersten Punkt der Meuterei gediehen waren. Als Unterhändler aber stand er schwach, ein Fremder, einer compacten, mächtigen Verbindung gegenüber, welche den Vertrag bereits nach ihrer eigenen Willkür niedergeschrieben hatte.

Für jeden Feldherrn und Fürsten wäre die Lage, in

welcher Don Juan sich befand, eine peinliche gewesen, was mehr für den Eroberer von Tunis, den Besieger der Mauren in Granada, den Sieger von Lepanto, den kühnen, ritterlichen, hochstrebenden Sohn Karl's V., auf dessen Angedenken bei den Flamändern Don Juan zu seinem Vortheil so viel bauen durfte. Er, dessen Ehrgeiz nach einem eigenen Throne ausblickte, konnte, in Luxemburg an der Grenze mit seinen wenigen Truppen eingepreßt, mit gebundenen Händen, nichts wirken. Schritt für Schritt mußte er sich in Alles fügen, was die Stände der vereinigten Provinzen dictirten, er, der hingesandt war, sie der Krone Spanien wieder zu unterwerfen, er, der, wenngleich mit edlerem, doch mit demselben Feuereifer als sein königlicher Bruder Philipp für Aufrechthaltung aller alten Rechte des Katholicismus entbrannt war, mußte sich die Antwort gefallen lassen: die Stände würden ihn erst dann als des Königs Statthalter anerkennen, wenn er alle spanischen Truppen von ihrem Gebiet fortzöge, die von Alba errichteten Citadellen schleifen lasse und für Herstellung aller alten Rechte der Provinzen sorge!

Er hatte in Alles willigen müssen, die Pacification von Gent war bestätigt worden, aber — er konnte auch nicht sein Wort halten, ihm fehlte das Geld, um die Truppen zu bezahlen, die er entlassen, die er fortschicken sollte. Wir übergehen Begebenheiten, die der Geschichte allein angehören. Es kommt hier nur darauf an, seine persönliche Lage, seine persönliche Stimmung zu schildern.

An Den, welchen er für seinen Freund im Rathe des Königs hielt, an Perez, hatte er am 21. December geschrieben: „Ich bin doch am Ende nur ein Mensch, und was soll ich allein unter so vielen andringenden Verwickelungen, wenn ich Keinen habe, auf den ich mich

verlassen kann, besonders wenn Escovedo mir fehlt.... Wahrhaftig, ich lege mich um Mitternacht zum Schlafe und stehe bei Kerzenlicht um 7 Uhr auf, ohne daß ich weiß, ob ich den Tag über Zeit finden werde zum Essen oder was sonst dem Leibe noth thut. Und schon kostet es mich drei Fieberanfälle. Ich bin in Verzweiflung, wenn ich mich hier wie verkauft sehe, und mit so wenig Leuten, und ohne einen Real, und weiß, mit welcher Langsamkeit man da unten bei Allem zu Werke geht."

Don Juan foderte Geld; Geld um die Truppen zu bezahlen, Geld zu Krieg oder Friede, Geld zur Erhaltung seiner Ehre, und seinen Vertrauten Don Juan d'Escovedo hatte er nach Spanien geschickt, um diese Forderung zu unterstützen. Aber Escovedo war übereifrig; in seinem Eifer ging er bis zur Beleidigung. In einem Briefe an Philipp nannte er dessen Politik: „eine lumpige". Der König schrieb Dies mit einer bittern Bemerkung an Perez. Perez war wirklich noch Escovedo's Freund; er ermahnte ihn, um Gottes willen in dieser Art nicht fortzufahren, wenn er nicht Alles beim Könige verderben wolle; und mit vollem Recht. Philipp nannte gegen seinen Vertrauten Escovedo's Schreiben: „ein blutiges Papier" und mit allen Zeichen des innern Verdrusses sagte er: „Das sind mir Früchte aus Italien und Flandern.... Wenn er mir mit lauter Stimme Das gesagt hätte, was er mir geschrieben, so weiß ich wirklich nicht, ob ich die Fassung behalten hätte." Perez versuchte den Freund zu entschuldigen, die beleidigende Aeußerung sei doch aus einem achtbaren Eifer hervorgegangen. Philipp antwortete ohne Zorn, aber seitdem war Escovedo der Gegenstand seines geheimen Hasses.

Escovedo verließ darauf Madrid und kehrte zu dem

dringend nach ihm verlangenden Don Juan zurück; aber ohne Geld. Neuer Streit wegen Entlassung der Truppen und auf welchem Wege, zu Lande oder zur See? Letzteres wünschte Don Juan, die Stände protestirten dagegen, weil sie eine Hinterlist, eine Expedition gegen die Seeprovinzen fürchteten. Sie erneuerten die Pacification von Gent durch die Union von Brüssel (9. Januar 1577). Endlich mußte Don Juan einwilligen, die Truppen zu Lande nach Italien abführen zu wollen, wozu denn die Stände das nöthigste Geld hergeben wollten. Dieser Vertrag, das sogenannte „ewige Edict", ward am 12. Februar 1577 unterzeichnet.

In einem Briefe Don Juan's an Perez von diesem Zeitpunkt (16. Februar) nennt er sich einen „unglücklichen Menschen", einen Verlorenen, weil er eine so lange vorausüberlegte und so wohleingerichtete Unternehmung im Stich lassen müsse. „Ich weiß nicht mehr, an was ich denken soll; das Beste wäre, mich in irgend eine Einsiedelei zurückzuziehen. Ich bin so geschlagen von diesem Schlage, daß ich lange Stunden hinbrüte, ohne zu wissen, was ich eigentlich denken soll.... Ich bin jetzt ebenso unnöthig hier, als ich zu anderer Zeit durch meine Gegenwart hätte nützen können.... Ich bin nicht für die Leute hier gemacht und die Leute sind nicht für mich gewacht (de ningun modo soy para entre estas gentes, y mucho menos son ellas para mi)... Ich sage es gerade heraus, besser als hier noch länger verweilen, als gerade nöthig ist, um eine andere Person zu wählen, ergreife ich jeden Ausweg, selbst den, Alles zu lassen wie es ist, und bei Euch zu erscheinen, wenn man mich am wenigsten erwartet, und sollte ich auch dafür bis aufs Blut bestraft werden, sollte ich auch, Sennor Antonio, den Dienst des Königs preisgebend,

meinen eignen Untergang dadurch verwirken und mich verurtheilen und richten lassen zur Warnung für einen so großen Fehler. Seid gewiß, darin ist eigentlich nichts Schlimmeres, als einen Unterthanen zu verlassen, der so unterwürfig war, und den man in der Hand hatte, indem man ihn dahin auswies, wohin sein Herr es verlangte."

Don Juan rieth, es klingt wie Ironie, aber war Ernst, statt seiner wieder eine Frau, entweder die Kaiserin oder die Herzogin von Parma zur Statthalterin zu ernennen; selbst aber bat er, mit seinen Spaniern (6000 Fußvölkern und 2000 Reitern) statt nach Spanien, nach Frankreich ziehen zu dürfen, um Heinrich III. zur Besiegung der Hugenotten zu verhelfen.

Es galt ihm mit diesem abenteuerlichen Vorschlage nichts, als die Schande seines Abzugs zu bemänteln, wiewol sein Secretair Escovedo in seinen Briefen dem Vorschlage noch einen andern Schein zu geben suchte: wenn Don Juan der Sache des Katholicismus in Frankreich den Sieg verschaffe, so sei dies auch ein mittelbarer Sieg gegen die Ketzer in den Niederlanden, welche die Nachwirkung des Ersteren unfehlbar empfinden müßten.

Zu gleicher Zeit strebte aber Don Juan, im Mismuth über seine Lage, nach einem ganz anderartigen Ersatz für die demüthige Rolle, die er gespielt. In einem Briefe Escovedo's an Perez (3. Februar 1577) vertraute Jener Diesem, daß seine Hoheit (Don Juan) verzweifelnd, als Feldherr noch etwas zu wirken, nur die Ehren und Rechte eines Infanten von Spanien zu erlangen wünsche. Als solcher denke er in den Rath von Spanien zu treten, dort die alte Ruy Gomez'sche Partei zu verstärken und mit ihr die Angelegenheiten des Königreichs zu leiten.

Escovedo mit seinem ungestümen Eifer drückte diese

Absicht unvorsichtig genug in einem zweiten Briefe (7. Februar) an Perez aus: „... Wenn das gelingt, muß unsere Meinung im Rathe die Oberhand gewinnen. Der Plan, von weitem eingeleitet, und wenn man hinzunimmt, was uns förderlich sein könnte, muß gelingen; habt deshalb keinen Zweifel. Wenn Ihr und Los Velez jede gute Gelegenheit ergreift, die viele Arbeit zu bedauern, die auf den Schultern des Königs ruht und ihm Sorgfalt anzuempfehlen für seine Gesundheit, von der das Heil der Christenheit abhängt, dann werde ich noch weiter gehen und ihm ohne Umschweife sagen, aus diesen Gründen, und angesehen die außerordentliche Jugend des Prinzen, seines Sohnes, sei es gut, daß er Jemand habe, der ihm die Last (des Regierens) trage, und nachdem ich ihm gehörig den Scharfblick, die Klugheit und Treue gerühmt haben werde, die Seine Hoheit in den Angelegenheiten hier entwickelt, erscheint er von selbst als diejenige Person, der dieser Posten gebührt, und als Derjenige, wie die Schrift sagt, den Gott dem Könige zur Belohnung für seine Frömmigkeit als einen Stab für sein Alter habe zugeben wollen."

Nicht minder dringend schrieb Don Juan selbst dieserhalb an Perez. Er beschwor ihn, Alles aufzubieten, daß er, aus den Niederlanden fort, nach Madrid komme; dort wolle er es ihm, als sein bester Freund, vergelten. „Im Bündniß mit Euch, Velez und Quiroga, wird es mir nicht allein gelten, Euch aufrecht zu erhalten, sondern auch alle unsere Feinde anzugreifen, und als meinen Feind betrachte ich Jeden, der es von einem Freunde ist wie Ihr."

Diese Briefe wurden von Escovedo und Don Juan im Vertrauen an Perez geschrieben, und Perez theilte sie in demselben Vertrauen seinem Könige mit, vor dem

er nichts verbarg. Ja Philipp hatte ihm eigens den Auftrag ertheilt: diese Correspondenz zu führen, in die Ansichten der Beiden einzugehen, die Miene anzunehmen, als rede er ihnen beim Könige das Wort; ja er hatte ihm erlaubt: sich recht freimüthig über seine eigene, höchste Person auszudrücken, um auch ihnen Muth und Lust zu machen, Alles, was ihnen auf dem Herzen lag, abzuwälzen, und Perez — gehorchte, wie er selbst in seinem Memorial gesteht, diesem Auftrage mit einer unverschämten Unterwürfigkeit. „Ich weiß sehr wohl, was meine Pflicht und mein Gewissen anlangt, daß ich hierin nur Das thue, was ich muß, und ich bedarf keiner andern Theologie, als der meinigen, um es zu verstehen." Der König erwiederte ihm: „Meine Theologie sieht die Sache gerade so an, wie die deinige, und findet, daß du nicht allein gethan hast, was du solltest, sondern daß du auch vor Gott und Menschen gesündigt hättest, wenn du es anders gemacht."

Philipp, auf diese Weise von den geheimsten Gedanken seines heißblütigen, misvergnügten Bruders und seines noch ungestümern Rathgebers unterrichtet, empfand begreiflicherweise keine Lust, ihn zurück zu berufen und am Hofe in nächster Nähe, oder in seinem Rathe zu sehen, um sich von ihm beherrschen zu lassen. Perez mußte ihm daher schreiben, daß der König durchaus nicht darauf eingehen wolle, und daß es ihm und seinen Freunden unmöglich gewesen, den Starrsinn des Monarchen zu beugen, der nun einmal glaube, daß es nur dem Prinzen gelingen könne, die aufrührerischen Provinzen zu Ordnung und Gehorsam zurückzuführen. In einem der meisterhaftesten Briefe, in welchem er Escovedo die Unmöglichkeit auseinandersetzt, in der Sache zu Gunsten Don Juan's weiter vorzugehen, und nament-

lich die Unklugheit, es rasch thun zu wollen, wodurch Alles verdorben werde, übt er die Täuschung so weit, daß er sich selbst mit dem Benehmen seines Königs und Gönners unzufrieden stellt, um des Prinzen volles Vertrauen zu gewinnen. Mit welchen Gefühlen mag Philipp II. Perez' Brief an Escovedo überlesen haben, worin es heißt: „Wolle Gott, daß eines Tages Ihr und ich Velez' und Sesa's Plätze inne haben! Aber hüten wir uns, jemals diesem Manne (Philipp II.) zu verrathen, was wir wünschen, denn dann würden wir es nie erreichen (pero no lo mostremos a esto *hombre* jamas que lo deseamos). Der einzige Weg zum Ziel ist, ihn zu überreden, daß die Dinge ganz nach seinem Willen gehen und nicht nach dem Sr. Hoheit." An den Rand des Concepts dieses Briefes hatte der König mit seiner kleinen Handschrift die Worte geschrieben: „So ist dieser Artikel gut, und was du darin sagst, ist auch gut." (Este capitulo ha muy bien assi y lo que decis' en el tambien.)

Daß ein König wie Philipp II. einen Bruder wie Don Juan d'Austria nicht in seiner Nähe wünschte, war begreiflich, sagten wir, auch wenn nicht alle die kühnen abenteuerlichen Plane, welche Perez, unmittelbar zu seiner Rechtfertigung, diesem Prinzen beimißt, in seinem Kopfe gespukt hätten. Don Juan sollte nach der Eroberung von Tunis daselbst ein eigenes Königreich haben gründen und sich zum König mit Beistimmung des Papstes erklären wollen. Der Beweis für diese Anschuldigung ist nicht geführt. Aber nachdem die Ausführung unmöglich geworden, weil Tunis wieder in die Hände der Türken gefallen war, hatte der Sieger von Lepanto einen noch kühneren, uns chimärisch klingenden Plan entworfen. Nach Unterwerfung der Niederlande

wollte er in England landen, die ketzerische Königin vom Throne stoßen und sich selbst als katholischer König auf denselben setzen. Eine Vermählung mit der noch gefangenen Maria Stuart ward dabei in Aussicht gestellt. In Rom war man von dem Plane entzückt und suchte ihn durch Fürsprache und Versprechungen zu unterstützen; in Madrid hatte er Philipp's despotische Eigenliebe verletzt und Alba ihn geradezu für eine Thorheit erklärt. Aber jetzt, wo es galt, den aufgebrachten und verzweifelnden Prinzen von der Rückkehr ab und mit einer Lockspeise hinzuhalten, ward wieder von fern auf die Möglichkeit einer Ausführung hingedeutet. Den abenteuerlichen Condottierezug Don Juan's nach Frankreich durfte Philipp nicht gestatten, und hatte den besten Grund dafür darin, daß Heinrich III. selbst eine solche Unterstützung gar nicht verlangt habe.

Don Juan fügte sich; Perez selbst lobt in einem Briefe „diesen wahren Ritter voller Ehrgefühl und Eifersucht seine Pflicht zu erfüllen, der Alles thue, nur um seinem Könige zu dienen". Don Juan fügte sich, aber seine Lage ward unerträglich. Geneckt, beleidigt, von Misgunst, Verrath umgeben, falsch rechnend, als er durch edles Vertrauen Vertrauen kaufen wollte und in gerechter Besorgniß, in dem Brüssel, wohin er sich fast ohne Mannschaft freiwillig unter seine Gegner begeben, von den feindlichen Parteigängern aufgehoben zu werden, sah er sich endlich genöthigt, selbst zu den Waffen zu greifen. „Die Insolenz der Uebelgesinnten wächst ins Unglaubliche", schreibt er an Philipp. „Von den Ständen geht es aus, die Großen nehmen Theil, das Volk ist gewonnen. Rückkehr ist nicht mehr möglich; Alles stürzt zusammen. — Wenn diese Leute hier selbst die Schuldigen sind und gar nichts mehr auf Eure Majestät Gnade

geben, so muß der Krieg ein anderer werden, als er bisher war. Er muß mit ihrem eigenen Gelde geführt werden und nicht mit dem anderer Länder. Wer das Uebel veranlaßt, muß es bezahlen. Feuer und Blut über sie, und möge Eure Majestät mich walten lassen."

Um Hülfe, die Rückkehr der Truppen, Rath und Geld in dieser kritischen Lage sich zu verschaffen, sandte Don Juan zum zweiten Male seinen Escovedo nach Spanien. Philipp II. war über diesen lästigen Besuch höchst aufgebracht. Er misbilligte nicht allein die Absendung, sondern Don Juan's ganzes Verfahren, den Friedensbruch, weil er sich nicht für stark genug zum Kriege hielt. Aber die Umstände waren stärker als sein Wille, der Trotz, die offenen Unternehmungen der Flamänder und Brabanter gegen seine Autorität, ihr Bündniß, welches sie mit Elisabeth von England schlossen, zwang ihn endlich, Don Juan die Erlaubniß zur offenen Gewalt zu geben. Und der junge Feldherr ergriff die Waffe mit Glück; seine Lage hatte sich bald völlig geändert, und mit Ungestüm foderte er in seinen Briefen, daß man Muth fasse, daß man Holz ins Feuer werfe, während es noch brenne. „Läßt man diese Gelegenheit wieder verstreichen, dann soll der König nicht mehr daran denken, Herr von Flandern zu bleiben, auch nicht von seinen andern Reichen, denn er findet keinen Beistand mehr, weder bei Gott noch bei den Völkern. Das ist die Wahrheit; wer ihm Anderes sagt, täuscht ihn. Ich habe es ihm gerade heraus geschrieben und was ich sonst denke... ich habe vielleicht mehr gesagt, als man wünschte.... Das nicht zu sagen, halte ich für einen Verrath.... Jetzt aber, meine Herren, bedarf es des Geldes und des Entschlusses. Wir haben jetzt hier Gelegenheit, unsere Sache glänzen zu lassen, weil wir

fechten können, und unser Herr wird Sieger sein. Darum, Escovedo, Eifer, Eifer und schnell zu mir zurück!"

Und im Augenblick, wo dieser Brief in Madrid ankam, ward Escovedo auf offener Straße daselbst ermordet, und es leidet keinen Zweifel, daß Philipp II. ihn ermorden lassen. — Warum?

Der politische Meuchelmord war in jener Zeit nichts Ungewöhnliches; er hat sogar seinen wissenschaftlichen Vertheidiger gefunden. Auch dieser Mord ward so vertheidigt. Philipp's II. Beichtvater, Diego de Chaves, schrieb im September 1589 an Perez:

„Nach meiner Ansicht von den Gesetzen kann der weltliche Fürst, welcher dergestalt die Macht hat über das Leben seiner Unterthanen und Vasallen, daß er es ihnen aus gerechter Ursach und durch Urtel und Recht nehmen darf, dies auch ohne dieses thun (lo puede hazer sin el) weil die Förmlichkeiten allüberall und was sonst zu einem Proceß gehört, für ihn nichts weiter als Gesetze sind, von denen er dispensiren kann. — — Es ist daher keine Verschuldung von Seiten eines Vasallen, wenn er auf Befehl seines Souverains einen andern Vasallen desselben umbringt; weil man denken muß, daß der Fürst diesen Befehl um einer gerechten Ursache willen gegeben hat, weil man nach ernstlichen Grundsätzen annehmen muß, daß eine solche allen Handlungen des Souverains zu Grunde liegt."

Nach dieser Theorie handelte Philipp II., und es ist nicht das einzige Mal, daß er so gehandelt hat. Aber auch er mußte vernünftige, mächtige Beweggründe haben.

Perez gibt sie laut und deutlich in seinen Schriften an, in dem Memorial, welches er später dem Gerichts-

hofe von Aragon übergab, und in den Relaciones, welche er noch später in Frankreich drucken ließ:

Don Juan d'Austria's ehrgeizige Entwürfe hatten den König beunruhigt: sein Plan zu einem Königreiche Tunis; der, sich auf den Thron von England zu setzen; dann, als er diesen aufgeben und selbst aus den Niederlanden sich zurückziehen müssen, sein heftiges Verlangen, mit den spanischen Truppen in Frankreich einzudringen, wo er in nächster Verbindung mit dem factiösen Hause der Guise gestanden; endlich sein ungestümer Wunsch, zum Infanten von Spanien erklärt zu werden, um im Rathe des Königs das Reich zu beherrschen. — Escovedo, Don Juan's rechte Hand, sein Rathgeber, die Seele aller seiner Entwürfe, sagt Perez, sei noch weiter gegangen. Der Plan desselben sei gewesen, wenn sie Herren von England geworden, sich auch Spaniens mit Gewalt der Waffen zu bemächtigen. Von Santander aus, wo Escovedo um die Gouverneurstelle eines festen Schlosses sich beworben, habe er über Asturien, gleich den alten Spaniern gegen die Mauren, die Halbinsel erobern wollen. Zu diesem Zwecke sei ein geheimes Bündniß zwischen ihm und den Guisen in Frankreich abgeschlossen gewesen unter dem Namen eines: „Bündes zur Vertheidigung beider Kronen."

Perez spricht als Vertheidiger seiner selbst; es mußte ihm darauf ankommen, die Schuld, welche Escovedo in den Augen des Königs haben konnte, zu vergrößern, um seine eigene, so bereitwillig dem Könige seinen Mordarm geliehen zu haben, vor der Welt zu verkleinern. Die Mehrzahl der Beschuldigungen gegen Don Juan hat die Geschichte als unerwiesen beseitigt. Für seine Absicht auf Tunis fehlen alle Beweise, und wenn er einst von einem Königreich daselbst geträumt hatte, war

dies eine Vergangenheit, die nicht mehr in Betracht kommen konnte. Der Entwurf, England anzugreifen, war als Plan im Cabinet des Königs schon lange berathen worden, wie er denn später zu einer weit ungünstigern Zeit, 1588, und zu Spaniens Verderben, zur That wurde. Aber wenn ihn der Gedanke, daß der hochfahrende Prinz nach dem glücklichen Ausgange sich selbst zum Könige des Inselreiches erheben könne, beunruhigte, so würde ein Philipp Mittel gefunden haben, im rechten Augenblicke dagegen zu handeln; der Augenblick, wo Don Juan kaum der Niederländer sich erwehrte, war aber gewiß der allerungeeignetste, um deswillen vor ihm und seinem Rathgeber zu zittern. Der unsinnige Plan, den Perez Escovedo unterschiebt, eventualiter auch Spanien für seinen Prinzen zu erobern, scheint aber rein aus der Luft gegriffen und hat kaum einen Anhalt in einzelnen, Escovedo in der Hitze entfallenen Aeußerungen, welche Perez künstlich zusammenlas. Allerdings war es Don Juan's brennendes Verlangen, in Frankreich einfallen zu dürfen, aber nur, weil er einen unübersteiglichen Widerwillen gegen einen längern Aufenthalt unter den Flamländern und Brabantern empfand und irgend einen glänzenden Streich ausführen wollte, der die Schande seines Rückzuges verdecke. Aber zur selben Zeit begnügte sich der Kaisersohn, der sich nach Thronen umschaute, mit dem kleinen Wunsch, als Infant von Spanien im Rathe des Königs zu sitzen und einigen gesetzlichen Einfluß auf die Regierung auszuüben. In allen diesen wechselnden Wünschen erscheint eine unruhige, ehrgeizige Natur, aber kein Empörer und Verschwörer und kein Seigneur, dessen Entwürfe so gefährlich gewesen wären, um einen Philipp zum Meuchelmorde gegen den Rathgeber desselben zu veranlassen.

Am allerwenigsten zu der Zeit, wo Escovedo ermord wurde. Don Juan dachte nicht mehr an das wied verlorengegangene Tunis, auch in dem Augenblicke wed an England, Frankreich, noch an den Infantenstuhl i Rathe von Castilien, seine ganze ritterliche Seele gin wieder auf beim Schall der Trompete, beim Rassel der Pauke in den Niederlanden, wo er im Dienst seine Königs neue Lorbern zu erwerben hoffte.

Um deswillen hatte er Escovedo nach Spanien g schickt, nicht für ihn, sondern zu Gunsten seines königlichen Herrn bei demselben zu negociiren. Und do hätte grade jetzt in Philipp Furcht und Haß in de Maße gegen den Unterhändler sich steigern sollen, da er sich zum Meuchelmorde entschloß, von dem gar kei Vortheil für ihn entsprang?

Und doch war es so. Ein Philipp II. darf nich mit dem Maßstabe, der für Andere paßt, gemessen wer den. Ein Funke Verdacht genügte, um eine verzeh rende Flamme in seinem argwöhnischen und furchtsamen Gemüthe anzufachen; nur ließ er ihn lange glimmen. Philipp hegte Besorgniß vor seinem warmblütigen Ba stardbruder und haßte seinen Unterhändler, dessen rück sichtsloser Ungestüm seine Würde verletzte.

Auf Escovedo's Brief aus Santander (v. 21. Juli) schrieb er, nach Perez' Angabe, eigenhändig die Worte: „Schon nähert sich uns der Streich, der uns treffen soll; es ist nöthig, uns gegen Alles vorzusehen und alle Eil anzuwenden, ihn zu beseitigen, ehe er uns um bringt."

Und doch ward Escovedo erst acht Monate nach die sem Briefe umgebracht!

Wer verzögerte die Ausführung? — Aller Wahr scheinlichkeit nach nur des Königs innigster Vertrauter,

Antonio Perez, dessen Freundschaft für Escovedo noch nicht erloschen war, für den er fortwährend das Wort geredet, dessen Ungestüm er vor dem Könige als lobenswerthen Eifer mehr als einmal entschuldigt hatte. Perez versuchte den aufzückenden Ingrimm seines Herrn zu besänftigen, indem er seinen Argwohn zu beschwichtigen wußte. Das Motiv lag nahe, auch wenn man nicht geneigt ist, dasselbe in den edlern Gefühlen einer wirklichen Freundschaft zu suchen. Escovedo und Don Juan gehörten zu Perez' Partei. Jenes Gunst, dieses Beistand konnten ihm von wesentlichem Vortheil für die Folge werden; er durfte einen solchen Beistand nicht umsonst fahren lassen.

Welcher neue Umstand, welche neue Motive änderten aber dieses Verhältniß und bestimmten Perez, der damals Philipp's innigstes Vertrauen besaß, den Blitzstrahl gegen Escovedo, welchen er geschickt bis da aufzuhalten gewußt, loszulassen, daß er ihn zerschmetterte? — Hier müssen wir von der Politik, welche so bedeutend bis da in diesen Criminalproceß hineinspielte, zu seinen romanhaften Theilen übergehen, welche von nicht minderem Einfluß auf denselben sind. Aus Beider seltsamem Zusammenfluß wuchs er zu der räthselhaften Größe an, deren Lösung erst jetzt dem neuesten Forscher, Mignet, gelungen scheint.

Man hatte neuerdings an der allgemeinen Annahme gezweifelt, daß Perez mit der Eboli in einem Liebesverständniß gelebt; erst jüngst erklärte Ranke die Sache für einen erfundenen Roman, aus allgemeinen Gründen, welche hier anzuführen überflüssig ist, da sie durch Mignet's thatsächliche Ermittelungen widerlegt sind. Der Staatssecretair Antonio Perez lebte zu jener Zeit mit der Prinzessin Eboli, über deren Verhältniß zum Könige

ebenso wenig ein Zweifel obwaltet, in einem sehr innigen Liebesverhältniß. Die noch vorhandenen Proceßacten in der Untersuchung gegen Perez geben darüber eine so vollständige Auskunft, als man sie nur verlangen kann, wenn man nicht an der Gewissenhaftigkeit der vielen darüber vernommenen, beeideten Zeugen einen durch nichts motivirten Zweifel erheben will. Die Eboli war Philipp's Maitresse; Perez stand mit der Eboli und die Eboli mit ihm in einer sträflichen Verbindung; aber Escovedo hat nicht aus Rache gegen Perez dieses Verhältniß dem Könige entdeckt, und dieser, wenigstens nicht allein, um deswillen Perez grausam verfolgt; sondern Perez, in Furcht, daß Escovedo, der dieses Verständniß mit der Eboli entdeckt hatte, dasselbe dem Könige verrathen werde, reizte des Königs alten Zorn gegen Escovedo und veranlaßte den Mordbefehl, und nachdem über dieses Sachverhältniß dem Könige die Augen aufgingen, entzündete sich in Philipp der nachhaltige, folgenreiche Ingrimm gegen den Mann, der so lange sein vollstes Vertrauen genossen und es in der Art mißbraucht hatte. Dies sind Mignet's Schlüsse, welche durch folgende größtentheils aus den Acten geschöpfte Data unterstützt werden.

Das Verhältniß Philipp's II. zur Prinzessin Eboli war weder in Madrid, noch im Auslande, ein Geheimniß, obgleich es in den Schranken des spanischen Anstandes vor officieller Verlautbarung geschützt wurde. Es bestand schon sehr lange vor der Katastrophe, von der wir reden; daß Perez der Unterhändler gewesen, ist weder ermittelt noch widerlegt. Ruy Gomez, Anna Mendoza's Prinzessin Eboli Gatte, wußte nicht allein darum und billigte es, sondern die Vermuthung liegt sehr nahe, daß seine dauernde Gunst und seine Macht

ihre Quelle, wenigstens ihre Stütze in dem Bündniß seiner Frau mit seinem Könige gehabt haben. Ein Sohn der Eboli, der Herzog von Pastranna, galt für Philipp's Kind.

Die Prinzessin, obgleich einäugig, galt doch für eine vollkommene Schönheit. Sie war geistreich und stolz, leidenschaftlich und entschlossen; unwiderstehlich, wo sie bezaubern wollte, war sie geboren, um heftige Leidenschaften zu erwecken. Ein spanischer Schriftsteller schrieb von ihr: „Durch das Blut, das in ihren Adern floß, durch ihre Schönheit und als Erbin eines so edeln Hauses, war sie eine der gesuchtesten Heirathspartien.“ Perez nennt sie in seinen Werken: „einen Edelstein, umfaßt mit allen Blumen natürlicher Anmuth und allen Glücksgütern.“

Anna Mendoza, 1540 geboren, war 1578 bereits in ihrem 38. Jahre und einäugig. Dies schienen für den genannten Historiker Gründe, warum er an der Wahrheit eines Liebesverhältnisses mit Perez zweifeln müsse. Wenn aber auch die Erfahrung nicht dafür spräche, daß Frauen von 38 Jahren noch vollen Liebeszauber ausüben mögen, so ist doch auch nicht erwiesen, daß Perez' Verhältniß zur Eboli sich nicht schon aus früheren Jahren herschreibe. Daß dieses Verhältniß damals wirklich bestanden, bekundeten im Proceß viele Zeugen, von denen folgende die bedeutendsten.

Der Erzbischof von Sevilla, Don Rodrigo de Castro, bekundete, daß Perez sich der Sachen der Prinzessin stets bedient, als wären es seine eigenen, und daß diese hinwiederum tausend werthvolle Dinge ihm geschickt habe. — Eine Dame, Donna Cathalina de Herrera, hatte eines Tages gehört, wie Escovedo der Prinzessin lebhafte Vorstellungen machte, welches unangenehme

Gerede über Perez' häufige Beſuche bei ihr im Publicum umginge. Die Eboli war aufgeſtanden und hatte ihm ſtolz erwidert: Simple Edelleute hätten ſich nicht darum zu kümmern, was die Frauen der Granden thäten. Damit hatte ſie ihm den Rücken gekehrt und das Zimmer verlaſſen. Noch viele Zeugen beſtätigten die häufigen Beſuche Perez' im Hauſe der Prinzeſſin, und daß dieſelben auch nach Escovedo's Tode fortgedauert hätten.

Donna Beatrix de Frias bekundete: wie das Aergerniß ſo groß geworden, daß mehre angeſehene Edelleute, nahe Verwandte der Prinzeſſin, den Beſchluß gefaßt, Antonio Perez zu tödten. Einer derſelben, der Marquis de la Febera, gab eine ſehr umſtändliche und naive Kunde darüber.

„Nicht genug mit ſeinen häufigen, anſtößigen Beſuchen, führte Perez die Prinzeſſin auch ins Theater und blieb dort viele Stunden mit ihr zuſammen. Eines Tages wollte der Marquis ſie beſuchen, aber ihre Kammerfrau Bernarda Carrera, ließ ihn an der Thür warten und nicht hinein, weil Perez bei der Prinzeſſin wäre; „„was der Marquis höchſt anſtößig fand““. Einer ſeiner Diener ſah oft zu ſehr verdächtiger Stunde Perez aus ihrem Hauſe kommen; und er ſelbſt ſah noch weit Schlimmeres. Um deshalb kam er auf den Gedanken, Perez aus der Welt zu ſchaffen, und beredete ſich deshalb mit dem Grafen Cifuentes, der auch nicht mehr zur Prinzeſſin ging, weil ihm deren Vertraulichkeit mit Perez ſehr ſträflich erſchien. Am grünen Donnerstage ging der Marquis in die Kirche, um Gott zu bitten, daß er ihm den Gedanken aus dem Sinn ſchlüge, Perez umzubringen. Aber dieſer Gedanke verfolgte ihn doch immer, wenn er ſich daran erinnerte, daß die Prinzeſſin

ihn einmal gefragt, ob er nicht wisse, daß Antonio Perez der Sohn ihres Mannes, des Fürsten Ruy Gomez de Silva sei (!?) und daß er es nur aller Welt sagen möchte. Der Zeuge fügte auch hinzu, daß man im ganzen Hause der Prinzessin nur von ihrer Intrigue mit Perez sich in die Ohren flüstere, und er halte es für außer allem Zweifel, daß sie es gewesen, die Escovedo umbringen lassen, weil er zu ihnen gesagt: das ginge so nicht länger an."

Mehr als acht Zeugen sagten aus, das sei der allgemeine Glaube in der Stadt und im Lande: „daß Escovedo nur um deswillen umgebracht worden, weil er die Ehre des Prinzen Ruy Gomez vertheidigen wollen, dessen Diener er ehedem gewesen."

Nach Escovedo's Tode führte die Eboli sehr verfängliche Reden. Zur oben erwähnten Donna Beatrix de Frias sagte sie: „Escovedo hatte eine böse Zunge und sprach sehr übel von vornehmen Damen. Die Mönche, die in Santa Maria predigen, hatte er einmal sogar aufgefodert, anzügliche Sachen zu sagen, von denen ich selbst vielen Verdruß hätte haben können." Nach Escovedo's Tode fragte die Eboli jene Donna Beatrix, was man denn dazu sage, und fügte hinzu: „Sie behaupten ja, ich hätte ihn ermordet." Beatrix fuhr auf: „Jesus, Ihro Gnaden, wie können Sie so was sprechen!" Sie erwiederte: „Ja, ich sage Euch, die Leute seiner Frau behaupten, daß ich es gethan!"

Rodrigo de Morgado, Antonio Perez' Page und sein Vertrauter, dem er nichts verbarg, zugleich der Unterhändler zwischen ihm und der Prinzessin, hatte im Vertrauen zu seinem Bruder, welcher vor Gericht als Zeuge auftrat, Folgendes mitgetheilt: Escovedo habe

einſt Dinge zwiſchen Perez und der Prinzeſſin geſehen, die ihm nicht recht ſchienen. Das habe ihn heftig verdroſſen und er habe es rund heraus geſagt. Eines Tages betraf er Beide ſogar in unehrbarer Stellung im Bett oder auf dem Sopha. (luntos en la cama, o en estrado en cosas deshonestas.) Da rief er aus, das könne er nicht länger dulden, und er müſſe darüber dem Könige Rechenſchaft geben. Die Prinzeſſin erwiderte ihm darauf höhniſch: „Escovedo, thut, wie's Euch gefällt, aber ich liebe mehr Antonio Perez' A . . . . als den ganzen König!"

Dieſe Zeugen bekunden mehr als die Exiſtenz des Liebesverhältniſſes zwiſchen Perez und der Eboli, auch das Intereſſe, vielleicht die Nothwendigkeit für Beide, daß der gefährliche, ungeſtüme Mitwiſſer ihres Geheimniſſes von der Welt verſchwinde.

Ein Zeuge, Geronimo Diaz, ſagte mit Beſtimmtheit aus, daß zu Anfang d. J. 1578, als Escovedo ſich in die Intriguen zwiſchen Perez und der Prinzeſſin Eboli gemiſcht, die Freundſchaft zwiſchen beiden Männern erkaltet und Perez daran gedacht habe, ſich von ihm zu befreien. Zur ſelben Zeit erhielt Diego Martinez, Perez Haushofmeiſter, den Auftrag, die Ermordung Escovedo's zu beſorgen. —

— Im Auftrage des Königs. Dieſes ſteht feſt; aber wie Perez dies angefangen, darüber ſchweigen die Nachrichten: ob er nöthig hatte, neues Feuer anzuſchüren oder ob er nur den Zaum, die Schranken zurückzuziehen brauchte, mit denen er den ſchon großen Haß des Königs bisher gehemmt? Zu ſeiner Unterſtützung liefen damals immer neue drängende Briefe Don Juan's ein, mit dem Refrain: „Geld, mehr Geld und Escovedo!" Philipp's Geduld war erſchöpft. In ſeinem Memorial ſagt

Perez, daß in einer geheimen Berathung mit dem Könige nochmals alle Anschuldigungen gegen Don Juan vorgenommen wären, und am Schluß, gewissermaßen der geheime Urtheilsspruch gegen Escovedo, heißt es: „Aus allem diesen schien hervorzugehen, daß man irgend einen großen Entschluß zu fürchten habe, und daß die Ausführung irgend eines großen Schlages den allgemeinen Frieden und die Ruhe der Staaten Seiner Majestät trüben, ja den Prinzen Don Juan selbst in seinen Untergang verwickeln könne, wenn man den Secretair Escovedo noch länger bei ihm ließ."

Nur der Marquis de Los Velez ward noch zu Rathe gezogen, und auch er billigte das Urtheil, das durch Meuchelmord executirt werden solle. Ja Velez sprach sich, nach Perez' Angaben, mit einer merkwürdigen Entschiedenheit aus: „Mit der Hostie im Munde wolle er, so Jemand ihn frage, welches Leben wichtiger sei, daß man es zum Opfer bringe, das Escovedo's oder das irgend eines Andern, welche am meisten angeschuldigt wären, laut und feierlich betheuern, daß Escovedo geopfert werden müsse."

Perez erhielt den Mordauftrag, den Philipp aus Staatsgründen zu geben glaubte, den der Henker empfing und gegen einen alten Freund ausführte, aus persönlicher Rache oder Besorgniß, daß dieser Freund ihn verrathen oder verderben könne! Ein Handbillet des Königs ward für ihn die Beglaubigung. Es lautete: „Gewiß geziemt es, den Tod Verdinegro's (wie Philipp Escovedo in dieser Angelegenheit benannte) zu beschleunigen, bevor er etwas thut, was wir dann nicht mehr im Stande sind zu hindern; denn er wird nicht einschlafen, noch von seinen Gewohnheiten ablassen. Handle

hofe von Aragon übergab, und in den Relaciones, welche er noch später in Frankreich drucken ließ:

Don Juan d'Austria's ehrgeizige Entwürfe hatten den König beunruhigt: sein Plan zu einem Königreiche Tunis; der, sich auf den Thron von England zu setzen; dann, als er diesen aufgeben und selbst aus den Niederlanden sich zurückziehen müssen, sein heftiges Verlangen, mit den spanischen Truppen in Frankreich einzudringen, wo er in nächster Verbindung mit dem factiösen Hause der Guise gestanden; endlich sein ungestümer Wunsch, zum Infanten von Spanien erklärt zu werden, um im Rathe des Königs das Reich zu beherrschen. — Escovedo, Don Juan's rechte Hand, sein Rathgeber, die Seele aller seiner Entwürfe, sagt Perez, sei noch weiter gegangen. Der Plan desselben sei gewesen, wenn er Herren von England geworden, sich auch Spaniens mit Gewalt der Waffen zu bemächtigen. Von Santander aus, wo Escovedo um die Gouverneurstelle eines festen Schlosses sich beworben, habe er über Asturien, gleich den alten Spaniern gegen die Mauren, die Halbinsel erobern wollen. Zu diesem Zwecke sei ein geheimes Bündniß zwischen ihm und den Guisen in Frankreich abgeschlossen gewesen unter dem Namen eines: „Bündes zur Vertheidigung beider Kronen."

Perez spricht als Vertheidiger seiner selbst; es mußte ihm darauf ankommen, die Schuld, welche Escovedo in den Augen des Königs haben konnte, zu vergrößern, um seine eigene, so bereitwillig dem Könige seinen Mordarm geliehen zu haben, vor der Welt zu verkleinern. Die Mehrzahl der Beschuldigungen gegen Don Juan hat die Geschichte als unerwiesen beseitigt. Für seine Absicht auf Tunis fehlen alle Beweise, und wenn er einst von einem Königreich daselbst geträumt hatte, war

dies eine Vergangenheit, die nicht mehr in Betracht kommen konnte. Der Entwurf, England anzugreifen, war als Plan im Cabinet des Königs schon lange berathen worden, wie er denn später zu einer weit ungünstigern Zeit, 1588, und zu Spaniens Verderben, zur That wurde. Aber wenn ihn der Gedanke, daß der hochfahrende Prinz nach dem glücklichen Ausgange sich selbst zum Könige des Inselreiches erheben könne, beunruhigte, so würde ein Philipp Mittel gefunden haben, im rechten Augenblicke dagegen zu handeln; der Augenblick, wo Don Juan kaum der Niederländer sich erwehrte, war aber gewiß der allerungeeignetste, um deswillen vor ihm und seinem Rathgeber zu zittern. Der unsinnige Plan, den Perez Escovedo unterschiebt, eventualiter auch Spanien für seinen Prinzen zu erobern, scheint aber rein aus der Luft gegriffen und hat kaum einen Anhalt in einzelnen, Escovedo in der Hitze entfallenen Aeußerungen, welche Perez künstlich zusammenlas. Allerdings war es Don Juan's brennendes Verlangen, in Frankreich einfallen zu dürfen, aber nur, weil er einen unübersteiglichen Widerwillen gegen einen längern Aufenthalt unter den Flamländern und Brabantern empfand und irgend einen glänzenden Streich ausführen wollte, der die Schande seines Rückzuges verdecke. Aber zur selben Zeit begnügte sich der Kaisersohn, der sich nach Thronen umschaute, mit dem kleinen Wunsch, als Infant von Spanien im Rathe des Königs zu sitzen und einigen gesetzlichen Einfluß auf die Regierung auszuüben. In allen diesen wechselnden Wünschen erscheint eine unruhige, ehrgeizige Natur, aber kein Empörer und Verschwörer und kein Seigneur, dessen Entwürfe so gefährlich gewesen wären, um einen Philipp zum Meuchelmorde gegen den Rathgeber desselben zu veranlassen.

Am allerwenigsten zu der Zeit, wo Escovedo ermordet wurde. Don Juan dachte nicht mehr an das wieder verlorengegangene Tunis, auch in dem Augenblicke weder an England, Frankreich, noch an den Infantenstuhl im Rathe von Castilien, seine ganze ritterliche Seele ging wieder auf beim Schall der Trompete, beim Rasseln der Pauke in den Niederlanden, wo er im Dienst seines Königs neue Lorbern zu erwerben hoffte.

Um deswillen hatte er Escovedo nach Spanien geschickt, nicht für ihn, sondern zu Gunsten seines königlichen Herrn bei demselben zu negociiren. Und doch hätte grade jetzt in Philipp Furcht und Haß in dem Maße gegen den Unterhändler sich steigern sollen, daß er sich zum Meuchelmorde entschloß, von dem gar kein Vortheil für ihn entsprang?

Und doch war es so. Ein Philipp II. darf nicht mit dem Maßstabe, der für Andere paßt, gemessen werden. Ein Funke Verdacht genügte, um eine verzehrende Flamme in seinem argwöhnischen und furchtsamen Gemüthe anzufachen; nur ließ er ihn lange glimmen. Philipp hegte Besorgniß vor seinem warmblütigen Bastardbruder und haßte seinen Unterhändler, dessen rücksichtsloser Ungestüm seine Würde verletzte.

Auf Escovedo's Brief aus Santander (v. 21. Juli) schrieb er, nach Perez' Angabe, eigenhändig die Worte: „Schon nähert sich uns der Streich, der uns treffen soll; es ist nöthig, uns gegen Alles vorzusehen und alle Eil anzuwenden, ihn zu beseitigen, ehe er uns umbringt."

Und doch ward Escovedo erst acht Monate nach diesem Briefe umgebracht!

Wer verzögerte die Ausführung? — Aller Wahrscheinlichkeit nach nur des Königs innigster Vertrauter,

Antonio Perez, dessen Freundschaft für Escovedo noch nicht erloschen war, für den er fortwährend das Wort geredet, dessen Ungestüm er vor dem Könige als lobenswerthen Eifer mehr als einmal entschuldigt hatte. Perez versuchte den aufzückenden Ingrimm seines Herrn zu besänftigen, indem er seinen Argwohn zu beschwichtigen wußte. Das Motiv lag nahe, auch wenn man nicht geneigt ist, dasselbe in den edlern Gefühlen einer wirklichen Freundschaft zu suchen. Escovedo und Don Juan gehörten zu Perez' Partei. Jenes Gunst, dieses Beistand konnten ihm von wesentlichem Vortheil für die Folge werden; er durfte einen solchen Beistand nicht umsonst fahren lassen.

Welcher neue Umstand, welche neue Motive änderten aber dieses Verhältniß und bestimmten Perez, der damals Philipp's innigstes Vertrauen besaß, den Blitzstrahl gegen Escovedo, welchen er geschickt bis da aufzuhalten gewußt, loszulassen, daß er ihn zerschmetterte? — Hier müssen wir von der Politik, welche so bedeutend bis da in diesen Criminalproceß hineinspielte, zu seinen romanhaften Theilen übergehen, welche von nicht minderem Einfluß auf denselben sind. Aus Beider seltsamem Zusammenfluß wuchs er zu der räthselhaften Größe an, deren Lösung erst jetzt dem neuesten Forscher, Mignet, gelungen scheint.

Man hatte neuerdings an der allgemeinen Annahme gezweifelt, daß Perez mit der Eboli in einem Liebesverständniß gelebt; erst jüngst erklärte Ranke die Sache für einen erfundenen Roman, aus allgemeinen Gründen, welche hier anzuführen überflüssig ist, da sie durch Mignet's thatsächliche Ermittelungen widerlegt sind. Der Staatssecretair Antonio Perez lebte zu jener Zeit mit der Prinzessin Eboli, über deren Verhältniß zum Könige

ebenso wenig ein Zweifel obwaltet, in einem sehr innigen Liebesverhältniß. Die noch vorhandenen Processacten in der Untersuchung gegen Perez geben darüber eine so vollständige Auskunft, als man sie nur verlangen kann, wenn man nicht an der Gewissenhaftigkeit der vielen darüber vernommenen, beeideten Zeugen einen durch nichts motivirten Zweifel erheben will. Die Eboli war Philipp's Maitresse; Perez stand mit der Eboli und die Eboli mit ihm in einer sträflichen Verbindung; aber Escovedo hat nicht aus Rache gegen Perez dieses Verhältniß dem Könige entdeckt, und dieser, wenigstens nicht allein, um deswillen Perez grausam verfolgt; sondern Perez, in Furcht, daß Escovedo, der dieses Verständniß mit der Eboli entdeckt hatte, dasselbe dem Könige verrathen werde, reizte des Königs alten Zorn gegen Escovedo und veranlaßte den Mordbefehl, und nachdem über dieses Sachverhältniß dem Könige die Augen aufgingen, entzündete sich in Philipp der nachhaltige, folgenreiche Ingrimm gegen den Mann, der so lange sein vollstes Vertrauen genossen und es in der Art mißbraucht hatte. Dies sind Mignet's Schlüsse, welche durch folgende größtentheils aus den Acten geschöpfte Data unterstützt werden.

Das Verhältniß Philipp's II. zur Prinzessin Eboli war weder in Madrid, noch im Auslande, ein Geheimniß, obgleich es in den Schranken des spanischen Anstandes vor officieller Verlautbarung geschützt wurde. Es bestand schon sehr lange vor der Katastrophe, von der wir reden; daß Perez der Unterhändler gewesen, ist weder ermittelt noch widerlegt. Ruy Gomez, Anna Mendoza's Prinzessin Eboli Gatte, wußte nicht allein darum und billigte es, sondern die Vermuthung liegt sehr nahe, daß seine dauernde Gunst und seine Macht

ihre Quelle, wenigstens ihre Stütze in dem Bündniß seiner Frau mit seinem Könige gehabt haben. Ein Sohn der Eboli, der Herzog von Pastranna, galt für Philipp's Kind.

Die Prinzessin, obgleich einäugig, galt doch für eine vollkommene Schönheit. Sie war geistreich und stolz, leidenschaftlich und entschlossen; unwiderstehlich, wo sie bezaubern wollte, war sie geboren, um heftige Leidenschaften zu erwecken. Ein spanischer Schriftsteller schrieb von ihr: „Durch das Blut, das in ihren Adern floß, durch ihre Schönheit und als Erbin eines so edeln Hauses, war sie eine der gesuchtesten Heirathspartien.“ Perez nennt sie in seinen Werken: „einen Edelstein, umfaßt mit allen Blumen natürlicher Anmuth und allen Glücksgütern.“

Anna Mendoza, 1540 geboren, war 1578 bereits in ihrem 38. Jahre und einäugig. Dies schienen für den genannten Historiker Gründe, warum er an der Wahrheit eines Liebesverhältnisses mit Perez zweifeln müsse. Wenn aber auch die Erfahrung nicht dafür spräche, daß Frauen von 38 Jahren noch vollen Liebeszauber ausüben mögen, so ist doch auch nicht erwiesen, daß Perez' Verhältniß zur Eboli sich nicht schon aus früheren Jahren herschreibe. Daß dieses Verhältniß damals wirklich bestanden, bekundeten im Proceß viele Zeugen, von denen folgende die bedeutendsten.

Der Erzbischof von Sevilla, Don Rodrigo de Castro, bekundete, daß Perez sich der Sachen der Prinzessin stets bedient, als wären es seine eigenen, und daß diese hinwiederum tausend werthvolle Dinge ihm geschickt habe. — Eine Dame, Donna Cathalina de Herrera, hatte eines Tages gehört, wie Escovedo der Prinzessin lebhafte Vorstellungen machte, welches unangenehme

Gerede über Perez' häufige Besuche bei ihr im Publicum umginge. Die Ebeli war aufgestanden und hatte ihm stolz erwidert: Simple Edelleute hätten sich nicht darum zu kümmern, was die Frauen der Granden thäten. Damit hatte sie ihm den Rücken gekehrt und das Zimmer verlassen. Noch viele Zeugen bestätigten die häufigen Besuche Perez' im Hause der Prinzessin, und daß dieselben auch nach Escovedo's Tode fortgedauert hätten.

Donna Beatrix de Frias bekundete: wie das Aergerniß so groß geworden, daß mehre angesehene Edelleute, nahe Verwandte der Prinzessin, den Beschluß gefaßt, Antonio Perez zu tödten. Einer derselben, der Marquis de la Febera, gab eine sehr umständliche und naive Kunde darüber.

„Nicht genug mit seinen häufigen, anstößigen Besuchen, führte Perez die Prinzessin auch ins Theater und blieb dort viele Stunden mit ihr zusammen. Eines Tages wollte der Marquis sie besuchen, aber ihre Kammerfrau Bernarda Carrera, ließ ihn an der Thür warten und nicht hinein, weil Perez bei der Prinzessin wäre; „„was der Marquis höchst anstößig fand"". Einer seiner Diener sah oft zu sehr verdächtiger Stunde Perez aus ihrem Hause kommen; und er selbst sah noch weit Schlimmeres. Um deshalb kam er auf den Gedanken, Perez aus der Welt zu schaffen, und beredete sich deshalb mit dem Grafen Cifuentes, der auch nicht mehr zur Prinzessin ging, weil ihm deren Vertraulichkeit mit Perez sehr sträflich erschien. Am grünen Donnerstage ging der Marquis in die Kirche, um Gott zu bitten, daß er ihm den Gedanken aus dem Sinn schlüge, Perez umzubringen. Aber dieser Gedanke verfolgte ihn doch immer, wenn er sich daran erinnerte, daß die Prinzessin

ihn einmal gefragt, ob er nicht wisse, daß Antonio Perez der Sohn ihres Mannes, des Fürsten Ruy Gomez de Silva sei (!?) und daß er es nur aller Welt sagen möchte. Der Zeuge fügte auch hinzu, daß man im ganzen Hause der Prinzessin nur von ihrer Intrigue mit Perez sich in die Ohren flüstere, und er halte es für außer allem Zweifel, daß sie es gewesen, die Escovedo umbringen lassen, weil er zu ihnen gesagt: das ginge so nicht länger an."

Mehr als acht Zeugen sagten aus, das sei der allgemeine Glaube in der Stadt und im Lande: „daß Escovedo nur um deswillen umgebracht worden, weil er die Ehre des Prinzen Ruy Gomez vertheidigen wollen, dessen Diener er ehedem gewesen."

Nach Escovedo's Tode führte die Eboli sehr verfängliche Reden. Zur oben erwähnten Donna Beatrix de Frias sagte sie: „Escovedo hatte eine böse Zunge und sprach sehr übel von vornehmen Damen. Die Mönche, die in Santa Maria predigen, hatte er einmal sogar aufgefodert, anzügliche Sachen zu sagen, von denen ich selbst vielen Verdruß hätte haben können." Nach Escovedo's Tode fragte die Eboli jene Donna Beatrix, was man denn dazu sage, und fügte hinzu: „Sie behaupten ja, ich hätte ihn ermordet." Beatrix fuhr auf: „Jesus, Ihro Gnaden, wie können Sie so was sprechen!" Sie erwiederte: „Ja, ich sage Euch, die Leute seiner Frau behaupten, daß ich es gethan!"

Rodrigo de Morgado, Antonio Perez' Page und sein Vertrauter, dem er nichts verbarg, zugleich der Unterhändler zwischen ihm und der Prinzessin, hatte im Vertrauen zu seinem Bruder, welcher vor Gericht als Zeuge auftrat, Folgendes mitgetheilt: Escovedo habe

einſt Dinge zwiſchen Perez und der Prinzeſſin geſehen, die ihm nicht recht ſchienen. Das habe ihn heftig verdroſſen und er habe es rund heraus geſagt. Eines Tages betraf er Beide ſogar in unehrbarer Stellung im Bett oder auf dem Sopha. (luntos en la cama, o en estrado en cosas deshonestas.) Da rief er aus, das könne er nicht länger dulden, und er müſſe darüber dem Könige Rechenſchaft geben. Die Prinzeſſin erwiderte ihm darauf höhniſch: „Escovedo, thut, wie's Euch gefällt, aber ich liebe mehr Antonio Perez' A . . . . als den ganzen König!"

Dieſe Zeugen bekunden mehr als die Exiſtenz des Liebesverhältniſſes zwiſchen Perez und der Eboli, auch das Intereſſe, vielleicht die Nothwendigkeit für Beide, daß der gefährliche, ungeſtüme Mitwiſſer ihres Geheimniſſes von der Welt verſchwinde.

Ein Zeuge, Geronimo Diaz, ſagte mit Beſtimmtheit aus, daß zu Anfang d. J. 1578, als Escovedo ſich in die Intriguen zwiſchen Perez und der Prinzeſſin Eboli gemiſcht, die Freundſchaft zwiſchen beiden Männern erkaltet und Perez daran gedacht habe, ſich von ihm zu befreien. Zur ſelben Zeit erhielt Diego Martinez, Perez Haushofmeiſter, den Auftrag, die Ermordung Escovedo's zu beſorgen. —

— Im Auftrage des Königs. Dieſes ſteht feſt; aber wie Perez dies angefangen, darüber ſchweigen die Nachrichten: ob er nöthig hatte, neues Feuer anzuſchüren oder ob er nur den Zaum, die Schranken zurückzuziehen brauchte, mit denen er den ſchon großen Haß des Königs bisher gehemmt? Zu ſeiner Unterſtützung liefen damals immer neue drängende Briefe Don Juan's ein, mit dem Refrain: „Geld, mehr Geld und Escovedo!" Philipp's Geduld war erſchöpft. In ſeinem Memorial ſagt

Perez, daß in einer geheimen Berathung mit dem Könige nochmals alle Anschuldigungen gegen Don Juan vorgenommen wären, und am Schluß, gewissermaßen der geheime Urtheilsspruch gegen Escovedo, heißt es: „Aus allem diesen schien hervorzugehen, daß man irgend einen großen Entschluß zu fürchten habe, und daß die Ausführung irgend eines großen Schlages den allgemeinen Frieden und die Ruhe der Staaten Seiner Majestät trüben, ja den Prinzen Don Juan selbst in seinen Untergang verwickeln könne, wenn man den Secretair Escovedo noch länger bei ihm ließ."

Nur der Marquis de Los Velez ward noch zu Rathe gezogen, und auch er billigte das Urtheil, das durch Meuchelmord executirt werden solle. Ja Velez sprach sich, nach Perez' Angaben, mit einer merkwürdigen Entschiedenheit aus: „Mit der Hostie im Munde wolle er, so Jemand ihn frage, welches Leben wichtiger sei, daß man es zum Opfer bringe, das Escovedo's oder das irgend eines Andern, welche am meisten angeschuldigt wären, laut und feierlich betheuern, daß Escovedo geopfert werden müsse."

Perez erhielt den Mordauftrag, den Philipp aus Staatsgründen zu geben glaubte, den der Henker empfing und gegen einen alten Freund ausführte, aus persönlicher Rache oder Besorgniß, daß dieser Freund ihn verrathen oder verderben könne! Ein Handbillet des Königs ward für ihn die Beglaubigung. Es lautete: „Gewiß geziemt es, den Tod Verdinegro's (wie Philipp Escovedo in dieser Angelegenheit benannte) zu beschleunigen, bevor er etwas thut, was wir dann nicht mehr im Stande sind zu hindern; denn er wird nicht einschlafen, noch von seinen Gewohnheiten ablassen. Handle

denn und thue es mit Eile, damit er uns nicht entweicht."

Die Ausführung der Mordthat hatte ihre Schwierigkeiten. Zuerst ward Gift versucht, dann erst der Stilet. Perez geht in seinem Memorial kurz darüber weg. Desto ausführlicher berichtet sein Page Antonio Enriquez darüber in den Processacten. Seine Aussage verdient als treuer Spiegel einer sittlich tief verderbten Zeit, und mit welcher Naivheit, ja Sorglosigkeit, man bei einer solchen That zu Werke ging, wenigstens in ihren Hauptzügen hergesetzt zu werden:

„Ich stand eines Tages unbeschäftigt im Zimmer, als Diego Martinez, der Haushofmeister meines Herrn, mich fragte, ob ich nicht einen Mann aus meiner Provinz kenne, der gern Jemandem einen Messerstich versetzen würde. Er fügte hinzu: dabei wäre etwas zu verdienen, man würde gut bezahlen, und wenn der Tod auch darauf folge, so schade es auch nicht viel. Ich antwortete, ich würde mit einem Maulthiertreiber von meiner Bekanntschaft darüber sprechen, was ich denn auch that, und der Maulthiertreiber erklärte sich dazu bereitwillig. Später gab mir Diego in etwas unverhüllten Reden zu verstehen, daß man die betreffende Person tödten müsse, daß sie von Ansehen wäre und unser Herr die That selbst billige. Als ich das hörte, erklärte ich, so wäre das kein Geschäft für einen Maulthiertreiber, sondern man müsse den Auftrag besseren Leuten ertheilen. Und da sagte mir Diego Martinez, die Person, welche umgebracht werden solle, käme häufig in unser Haus, und wenn man ihm etwas ins Essen oder Trinken thun könnte, so solle man es thun, denn das wäre das beste Mittel, das sicherste und das geheimste. Also entschloß man sich dazu und beeilte nun die Sache.

„Inzwischen reiste ich ab nach Murcia. Vorher sprach ich wieder mit Martinez, der mir sagte, ich könnte in Murcia gewisse Kräuter finden, die zu Dem sehr tauglich wären, was wir vor hätten, und er gab mir eine Liste von diesen Kräutern mit. Ich sammelte auch wirklich diese Kräuter, und schickte sie an Martinez, der sich indessen einen Apotheker aus Molina in Aragon kommen lassen. In meiner Wohnung destillirte dieser Apotheker, in Martinez' Gegenwart, den Saft aus diesen Kräutern. Um die Probe anzustellen, gab man von dem Product einem Hahn, aber es that ihm nichts, und nun sah man, daß es nichts werth war. Der Apotheker ward zurückgeschickt und bezahlt.

„Einige Tage darauf sagte mir Martinez, daß er nun im Besitz eines gewissen Wassers wäre, vortrefflich, um es Einem einzugeben, daß Antonio Perez sich Niemandem anvertrauen wolle als mir allein, und daß ich bei einer Mahlzeit, die unser Herr auf dem Lande geben werde, nur nöthig hätte, von dem Wasser in Escovedo's Glas zu gießen, der nämlich auch unter den Gästen sein werde, und um dessen willen alle die früheren Versuche angestellt worden. Ich antwortete, nur wenn mein Herr selbst es mir beföhle, könnte ich mich dazu verstehen, Jemanden sterben zu lassen. Da rief mich der Staatssecretair Antonio Perez eines Abends zu sich auf's Land, und sagte mir, wie viel ihm daran läge, daß der Staatssecretair Escovedo stürbe, und daß ich ihm an dem bestimmten Tage während der Mahlzeit den Trank eingeben sollte, und ich möchte mich über die Art der Ausführung mit Martinez verabreden, indem er noch sonst schöne Worte hinzufügte, wie er mich belohnen und schützen wolle.

„Ich war damit sehr zufrieden und verständigte mich

mit Martinez, wie wir die Sache ins Werk setzen wollten. Die Ordnung für die Mahlzeit war so: Sobald man durch die Mittelhalle ins Haus trat, fand man im ersten Saale zwei Schenktische, den einen für die Schüsseln, den andern für die Flaschen und Gläser, von wo man den Gästen zu trinken brachte. Aus dem gedachten Saale, zur linken Hand, ging man in den, wo die Eßtische standen und dessen Fenster auf das Feld hinausgehen. Zwischen diesem Eßsaal und dem, wo die Schenktische standen, war ein kleiner viereckiger Raum, der als Durchgang oder Vorzimmer diente. Während der Mahlzeit sollte ich nun dafür sorgen, daß, so oft der Secretair Escovedo zu trinken verlangte, kein Anderer als ich es ihm bringe.

„So hatte ich denn Gelegenheit, ihm zweimal zu trinken zu geben, indem ich zweimal in seinen Wein das vergiftete Wasser goß, das Diego Martinez immer bereit hielt, wenn ich durch das Vorzimmer ging, und ich goß jedesmal ungefähr so viel davon zum Weine, als eine Nußschaale füllen würde, wie mir befohlen war; und als die Mahlzeit zu Ende war, ging der Secretair Escovedo fort, die Andern aber blieben, um zu spielen, und der Secretair Antonio Perez ging einen Augenblick hinaus und traf mich und den Haushofmeister in einer der Hofstuben, wo wir ihm Bericht abstatteten über die Quantität Wasser, die in das Glas des Secretairs Escovedo gegossen worden, worauf er denn auch hinein ging um zu spielen. Man hörte aber nachher, daß der Trank gar keine Wirkung gehabt hätte.

„Einige Tage nachher, daß dieses so verunglückt war, gab der Secretair Antonio Perez ein zweites Mittagsmahl, in dem Hause, welches Cordon genannt wird und damals dem Grafen de Puñon-Rostro gehörte,

wo unter anderen Gästen wieder der Secretair Escovedo und auch Donna Juana Coello, Perez' Frau, zugegen waren. Jedem wurde eine Schale, ich weiß nicht mehr ob mit Milch oder Creme, hingestellt, und in die für Escovedo schüttete man ein Pulver, das wie Mehl aussah. Ich gab ihm auch Wein, der mit demselben Wasser, wie bei der Mahlzeit neulich, versetzt war. Dieses Mal wirkte das Pulver besser, denn der Secretair Escovedo wurde recht krank, ohne die Ursache zu errathen.

„Während dieser Krankheit fand ich Mittel, daß einer meiner Freunde, ein Sohn des Capitain Rubio, des Gouverneurs der Herrschaft Melfi, der früher Haushofmeister bei Perez gewesen, daß also dieser Sohn, nachdem er Page bei Donna Juana Coello gewesen und jetzt Küchenjunge in den königlichen Küchen, eine Freundschaft schloß mit dem Koch des Secretair Escovedo, welchen Ersteren er jeden Morgen sah. Demnächst, als man einst dem Kranken eine besondere Suppe bereitete und jener Küchenjunge gerade allein in der Küche war, streute er rasch von dem Pulver, was Diego Martinez ihm gegeben, ungefähr einen Fingerhut voll hinein. Als der Secretair Escovedo von dieser Nahrung genommen, fand sich, daß sie Gift enthielt. Eine seiner Sclavinnen, der die Bereitung der Suppe übertragen war, wurde auf diese Anzeichen augenblicklich festgenommen, und man hing sie auf dem Platze von Madrid auf, ohne daß sie schuldig war.

„Da nun der Secretair Escovedo allen diesen Schlingen entgangen war, schritt Antonio Perez zu einer andern Manier: d. h. wir sollten ihn eines Abends mit Pistolenschüssen, mit dem Stilet oder Stoßdegen tödten, und das ohne Aufschub. Ich reiste deshalb in mein Geburtsland, um dort einen meiner vertrauten

Freunde aufzusuchen und ein Stilet mit feingeschliffener Klinge mir zu verschaffen; eine Waffe, die weit besser ist als eine Pistole, um einen Menschen umzubringen. Ich reiste mit der Post und man gab mir Wechselbriefe von Lorenzo Spinola aus Genua mit, um in Barcelona einiges Geld zu erheben, was ich auch that."

Hier berichtet Enriquez umständlich, wie er in das Complot einen seiner Brüder, Namens Miguel Bosque, eingeweiht, unter Versprechungen reicher Geschenke und Verwendungen von Seiten Perez'; wie sie in Madrid am selben Tage angekommen seien, wo man Escovedo's Sclavin anknüpfte; wie Diego Martinez, während seiner Abwesenheit, zum nämlichen Zwecke aus Aragon zwei Männer kommen lassen, Namens Juan de Mesa und Insausti; wie am andern Morgen nach seiner Ankunft Diego Martinez sie alle Vier zusammenkommen lassen, und auch den Küchenjungen Juan Rubio, und zwar außerhalb Madrid, um über die Mittel und Wege zur Mordthat zu berathen; wie sie endlich darüber einig geworden und Diego Martinez ihnen einen Degen verschafft habe, der sehr breit und bis an die Spitze canellirt gewesen, um damit Escovedo zu tödten, und ihnen überdem Jedem einen Dolch gegeben; und wie Antonio Perez während dessen, in der heiligen Woche, nach Alcala abgereist wäre, ohne Zweifel in der Absicht, um allen Argwohn von sich abzuwenden, der aus Escovedo's Ermordung erwachsen könnte.

„Es war nun unter uns ausgemacht, fährt Enriquez wörtlich fort, daß wir uns jeden Abend auf dem kleinen Platze bei San Jago versammeln sollten, von wo wir auf die Lauer nach der Seite hinausgingen, von welcher der Secretair Escovedo kommen mußte. Das geschah denn auch. Insausti, Juan Rubio und Miguel Bosque

sollten ihn erwarten, Diego Martinez, Juan de Mesa und ich sollten in der Nähe spatzieren gehen, für den Nothfall, daß Die, welche es mit ihm zu thun hatten, der Hülfe bedürften. Am Pfingstmontag, am 31. März, zögerten Juan de Mesa und ich länger als sonst, uns nach dem bezeichneten Orte zu begeben, dergestalt, daß, als wir auf dem Platze ankamen, die vier Anderen schon fortgegangen waren, um dem Secretair Escovedo aufzupassen. Während wir nun so umher streiften, Juan de Mesa und ich, kam von der Seite ein Lärm und Geschrei, man hätte Escovedo ermordet. Wir zogen uns da eiligst in unsere Wohnungen zurück. Als ich bei mir eintrat, fand ich schon Miguel Bosque im bloßen Rock; er hatte seinen Mantel und seine Pistole verloren, und Juan de Mesa fand ebenso an seiner Thüre Insausti, der auch seinen Mantel verloren hatte und den er dann in seiner Wohnung verbarg."

Diese Aussage des Pagen Enriquez wurde durch die des Haushofmeisters Diego Martinez bis auf alle Einzelheiten bestätigt, als derselbe im Lauf des Prozesses und nachdem Perez das Geständniß abgepreßt worden, zum Bekennen sich verstand.

Insausti war der eigentliche Mörder gewesen. Mit dem Degen, den Diego Martinez ihm gegeben, hatte er das Opfer auf einen Stoß durchbohrt. Sie warfen das Mordwerkzeug nachher in die Mistgrube des Hauses, in welchem sie wohnten.

Noch in derselben Nacht erfuhr Antonio Perez die glückliche Ausführung durch Juan Rubio, der nach Alcala ritt. Seine Freude, daß Niemand ergriffen worden, wurde indessen bald getrübt durch das ungeheure Aufsehen, welches der Mord, begangen an einem Secretair des Königs, durch ganz Madrid verursachte. Die Alcalden

waren schon vor Tagesanbruch in voller Thätigkeit, und am folgenden 1. April waren alle Thore besetzt, um Jeden zu verhaften, der sich aus dem Staube machen wollte. Jeder Wirth mußte die Namen der Fremden, die er beherbergte, der Polizei angeben. Perez, der nach Madrid geeilt war, hatte unsägliche Mühe, seine Helfershelfer zu verbergen und den Nachforschungen der Behörden, der Wuth der Familie Escovedo's eine ruhige Miene entgegenzusetzen. Der König, dem er seine Lage klagte, sagte ihm: „Sprich mit Klugheit und so wenig als möglich; sie werden dir Tausenderlei sagen, nicht um zu sprechen, sondern um zu versuchen, auch dich zum Sprechen zu bringen. Verdruß ist da unvermeidlich, aber man muß darüber weggehen, und thue es mit aller Verstellungskunst und Geschicklichkeit, deren du fähig bist." Endlich nach 19 Tagen, am 29. April 1578, war es Perez gelungen, sämmtliche Mordgehülfen aus Madrid zu entfernen. Sie gingen, reich belohnt, zum Theil mit königlichen Anstellungen, nach Neapel und Sicilien.

Wie Don Juan d'Austria in Flandern die Nachricht von der Ermordung seines Vertrauten aufnahm, ist unbekannt. Die Archive enthalten keine Nachrichten darüber. Nur im Augenblick, wo Philipp die Mörder gegen Escovedo schickte, schrieb er ihm auf seine dringenden Gesuche einen Brief folgenden zweideutigen Inhalts: „Ich werde Sorge tragen, daß man den Secretair Escovedo alsbald abfertige (despachar) und in Allem, was Du sonst mir für ihn schreibst, sowol deswegen, als über Das, was er verdient, so werde ich Alles beschließen, wie es unter diesen Umständen angemessen ist."

Man darf annehmen, daß Don Juan der wahre Grund der Ermordung nicht unbekannt blieb. Nach des Pagen Enriquez Aussage sprach man in Italien und im ganzen Auslande nur davon, daß es Perez gewesen, der ihn tödten lassen, weil Escovedo sein Liebesverhältniß mit der Eboli entdeckt habe. Don Juan, ohne Hülfe von Spanien, seinen klugen, mächtigen und übermüthigen Feinden gegenüber, von Gram und Krankheit verzehrt, hauchte 1588 am 1. October seine Heldenseele aus. Seine letzten Briefe an den König, von einer zum Herzen sprechenden Wärme und Wahrhaftigkeit des Gefühls, scheinen auch einen Philipp endlich, wenn nicht gerührt, doch von seinem Irrthum überzeugt zu haben. Als er ihm endlich die erbetene Hülfe zu senden sich bereit erklärte, war es zu spät. Doch diese lichten Züge in einer trüben Zeit, die uns Mignet hinzeichnet, gehören nur der großen Geschichte an. Wir kehren zu den persönlichen Bezügen unserer Helden zurück, und stellen die Thatsachen zuerst so auf, wie sie nach der bisherigen Annahme für richtig gelten, das Sachverhältniß, wie es nach Mignet's Forschung sich herausstellt, darauf folgen lassend.

Philipp's Rachegefühl war mit Escovedo's Tode nicht befriedigt; langsam, ruhig und mit der vollkommenen Arglist seines Charakters schritt er in seinem Plane weiter, auch den dienstwilligen Verräther und die ungetreue Geliebte zu opfern. Die Gelegenheit bot sich von selbst.

Es war in dem düster schweigenden Madrid ein öffentliches Geheimniß, daß Antonio Perez' Hände mit D'Escovedo's Blute gefärbt waren. Philipp selbst (sagt Perez) veranlaßte durch vertraute Winke Escovedo's

Witwe und Kinder, gegen ihn Klage zu erheben. Die Unglücklichen gingen den König mit lauter Klage an gegen Antonio Perez, der den Tod ihres Vaters und Gatten veranlaßt, und in ihre Klagen mischte sich schon eine Andeutung, daß auch die Prinzessin Eboli bei dem Morde betheiligt sei. D'Escovedo's Sohn betheuerte zugleich, daß, wenn man dem Könige etwa Zweifel gegen die unverbrüchliche Treue seines Vaters eingeflößt, dies ein unwürdiger Betrug gewesen.

Das Spiel, welches Philipp von nun an spielte, steht, wenn es sich so verhält, wie Perez es vorgibt, vielleicht einzig da in der Geschichte politischer Intriguen. Wie voller arglosen Vertrauens theilte er noch am selben Tage, wo sie eingegangen, die Klage seinem getreuen Antonio Perez mit, natürlich ohne den Schein auf sich kommen zu lassen, daß er selbst sie veranlaßt. Antonio Perez aber hatte alte Feinde, die nicht in die Geheimnisse dieses Spiels eingeweiht waren, die aber die Gelegenheit nicht verstreichen lassen wollten, ihren Gegner zu stürzen. Sie drangen lebhaft in den König, Gerechtigkeit zu üben, ohne Ansehen von Stand und Person. An der Spitze der persönlichen Gegner stand der zweite Staatssecretair des Königs, Don Mateo Vasquez. Er hoffte nicht allein in die Stelle eines ersten Staatssecretairs, sondern auch in die Gunst einzurücken, deren Perez sich bis da erfreute.

Aber noch war der Augenblick nicht gekommen, wo Philipp offen seinen Günstling durfte fallen lassen, so heftig er es auch wünschte. Perez war noch die Möglichkeit gegeben, sich zu rächen, indem er den geheimen Mordbefehl bekannt machte. Es galt dem Könige noch Alles, aus den Gemüthern den Gedanken zu verbannen, daß er den geringsten Antheil am Tode des Vertrauten

seines Bruders habe. Es kam aber noch ein anderes Motiv hinzu, in Philipp's ganzer Politik, in seinem eigensten Charakter begründet. Während sein Vater Karl V. in allen Dingen nach eigener Meinung entschied, richtete sich der weit despotischere Philipp nach der Meinung Anderer. Geizig auf seine Herrschaft, war er doch eigentlich trägen Geistes, wenig erfinderisch und unentschlossen. Er wußte Alles, er bearbeitete Alles, er regierte Alles, aber er bedurfte dazu der Zeit und der Ansichten Anderer. Um nicht betrogen zu werden, duldete er nicht allein, er förderte und begünstigte die Intriguen, den Haß seiner Günstlinge untereinander. So hatte er, wie wir wissen, durch 20 Jahre — von 1558 bis 1579 — zwei rivalisirende Parteien an seinem Hofe, in seinem Ministerrath unterhalten, zwischen denen er Vertrauen und Macht theilte. So glaubte er sicherer zu gehen. Jeder war der Verräther der verrätherischen Ansichten des Andern. Perez durfte ihm nicht allein noch schaden, er konnte ihm auch noch nützen.

Philipp mußte daher ganz den Schein des alten, vertraulichen Verhältnisses zwischen sich und seinem Getreuen aufrecht erhalten. Es galt ihm, daß Perez selbst noch glaube, es sei Alles beim Alten. Er theilte ihm daher täglich alle Schritte in vollkommener Offenheit und Vertraulichkeit mit, welche seine Feinde gethan, ihn zu verderben. Er lieh ihnen nur sein Ohr, um sie auszuhorchen, zu täuschen und dabei auf den Schutz seines Günstlings bedacht zu sein.

Der König und sein Staatssecretair schienen in so vollkommenem Einverständniß, daß sie sich auch fortwährend schrieben, um sich gegenseitig über Das zu berathen, was man in der Angelegenheit thun müsse. Einige dieser Briefe hatte Perez gerettet, und, wenn sie

echt sind, verbreiten sie Lichtes genug über die dunkle Angelegenheit. Einer der Vertrauten des Günstlings, Bartholomeo de Santago, schreibt ihm am 12. April 1578: „Ihr seid überzeugt, daß ich zu Eurem Dienst thue, was mir nur möglich ist, und ich will Euch heute eine Probe davon geben, was es mich auch koste. Mir scheint es, ich thäte sogar unrecht, wenn ich Euch von Dem nicht in Kenntniß setzte, was ich gestern mit angehört. Gestern Abend belauschte ich das Gespräch dreier Cavaliere im königlichen Palast. Wäret Ihr davon schon andererseits in Kenntniß gesetzt, so übe ich doch nur die Pflicht, die ich mir selbst auferlegt habe. Der Eine sagte zu den beiden Andern: „„Wißt Ihr denn, was jetzt vorgeht? Seit zwei Tagen spricht man nur von der Geschichte mit Antonio Perez. Escovedo behauptet, daß er es sei, der seinen Vater ermordet hat.““ — Jeder sprach dann darüber auf seine Weise. Ich hatte mich wie ohne Absicht dem Kamin genähert, um den sie standen, und Der, welcher eben gesprochen, zog mich ins Gespräch und wiederholte gegen mich Dasselbe, was er eben den Andern gesagt. Er fügte hinzu: Mateo Vasquez wisse noch weit mehr davon und beschäftige sich sehr lebhaft mit der Sache. — Es ist sehr möglich, erwiderte ich, daß Mateo Vasquez weit mehr davon weiß als ich, oder Jemand sonst; aber was ich weiß, ist, daß Antonio Perez während der heiligen Woche in Alcala war, wie er jedes Jahr zu thun pflegt; daß das traurige Ereigniß grade in dieser Woche stattfand und daß Don Gasparo de Robles grade bei ihm war, als man ihm die Nachricht brachte. Ich weiß auch, daß Antonio Perez auf der Stelle abreisen wollte, um alle nöthigen Maßregeln zur Ergreifung des Meuchelmörders zu treffen. Gasparo de Robles hat es mir selbst gesagt. Gasparo

sagte ihm noch, er möge sich nur selbst in Acht nehmen, denn es verlaute, daß man auch ihn aufs Korn genommen, und daß Warnungen da wären, wie die Meuchelmörder es auf Beide abgesehen hätten. — Ich wiederholte ihnen noch sehr viel Anderes, was Robles mir gesagt hatte, und damit brach die Unterhaltung ab. Ich glaube, daß man anderwärts noch mehr von der Sache weiß. Wie dem auch sei, mich beunruhigen diese Gerüchte von ganzem Herzen, weil sie Euch viele Sorge und Verdruß verursachen müssen. Auf alle Fälle bitte ich Euch, nehmt Euch in Acht, und ich flehe zu unserm Herrn und Heiland, daß er Euch schützen und bewahren möge.

P. S. Verbrennt doch auf der Stelle diesen Brief des allertreuesten Eurer Diener."

Perez, statt ihn zu verbrennen, sandte den Brief sofort an den König. Auf denselben schrieb er mit seiner Hand folgende Zeilen:

„Dies hat die Person an mich geschrieben, deren Name darunter steht. Tag um Tag erhöht es meine Sorgen. Es würde gut sein, mit einem raschen Schritt dieser Geschichte ein Ende zu machen, vorausgesetzt, daß es, aus mir unbekannten Motiven, Eurer Majestät nicht etwa von Nutzen wäre. Aber selbst in diesem Fall sollte ich meinen, daß man noch andere Mittel anwenden könnte, die Euer Majestät und zugleich auch mich weniger einer Gefahr aussetzten."

Der König schickte den Brief zurück und schrieb am Rande:

„Glaube mir, was mich am meisten eine Ausgleichung wünschen läßt, das ist mein Wille, mich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, welche, das hoffe ich, sich nur glücklich enden kann. Ich bin halb todt, denn diese

Nacht hat mir mein Fuß so viel Schmerzen gemacht wie seit zwei Tagen nicht; aber ich schmeichle mir, daß es ohne Folgen sein wird. Inzwischen empfehle ich Dir, wohl auf Dich Acht zu haben."

War dies Verstellung, so war sie mit satanischer Meisterschaft ausgeführt. Solche Güte, Vertraulichkeit, ja Zärtlichkeit konnte aber in einem Philipp II. nur das Product des Verstandes sein. Ein anderer Brief Antonio Perez' an den König, bezüglich der Eingaben in Betreff Escovedo's Tod, lautete:

„Meines Erachtens dürfen die Eingaben heute noch nicht an den Präsidenten abgehen, ohne daß ich zuvor gehört werde. Ich bitte Euer Majestät, dies zu erwägen, oder wenn der König sie absendet, darf der Präsident nichts vornehmen, bis er Das gehört hat, was ich ihm zu sagen habe. Aber es wäre besser, wenn Euer Majestät selbst mit ihm dieser Tage spräche. Was mich anlangt, so würde ich mich schon mit ihm auseinandersetzen und würde ihm meinen Plan sowol als die Eingaben erklären, wenn Euer Majestät es billigt."

Der König antwortete darauf:

„Mir scheint es, daß man nicht länger zögern darf, dem Präsidenten die Eingaben zu überreichen, und zwar aus den Gründen, die Du selbst mir heute auseinandergesetzt hast. Aber es wird gut sein, es nicht eher zu thun, als bis Du zurück bist, auch selbst wenn Du nach Azeca gereist wärest, damit Du Zeit hättest, vorher darüber mit dem Präsidenten zu reden. Wenn Dir, wie ich es vorschlage, angemessen scheint, so laß es mir sagen, daß ich es bei meiner Ankunft in Esparaosa erfahre. Ich billige es, daß Du Deinen Plan dem Präsidenten mittheilst und ihm die Eingaben erklärst, wie Du es mir vorgestellt hast."

Mußte nicht bei solchem Ton seines Monarchen gegen ihn Perez immer sicherer werden? Sein Plan war, die Justiz, was ihn selbst beträfe, gegen sich loszulassen, daß sie ihre Kräfte an ihm versuche, aber keine Verfolgung gegen die Prinzessin Eboli, sowol wegen ihres Geschlechts als Ranges, zu dulden. Dem König versicherte er, daß aus dem Processe keine üblen Folgen erwachsen könnten; denn der Beweis werde ganz unmöglich sein, daß er den Mord befohlen, weil keiner der eigentlichen Thäter ergriffen worden und gar kein Zeugniß sonst gegen ihn existire.

Philipp war damit zufrieden, aber er nahm den Schein an, als sträube er sich dagegen, seinen Günstling den Gerichten zu überliefern. Dieser Widerstand, dies Zaudern aber eben war es, was Perez' Feinde nur immer mehr stählte, und Vasquez hörte nicht auf, dem Könige in den Ohren zu liegen, daß er den Scandal nicht länger dulden dürfe, einen Mörder ungestraft in seiner nächsten Nähe umhergehen zu lassen.

Endlich schien der König Antonio Perez' Bitten gleichwie den Vorstellungen seiner Gegner nachzugeben. Er erlaubte ihm selbst auf seine Anklage anzutragen, und Perez begab sich mit allen den Eingaben, welche täglich beim Könige gegen ihn und die Prinzessin Eboli einliefen, zu Don Antonio de Pazos, dem Präsidenten des Rathes von Castilien, welcher damals in Spanien die oberste richterliche und administrative Behörde war, mit einer so ausgedehnten Machtvollkommenheit, daß sie eigentlich sich nur an dem königlichen Willen brechen konnte.

Aber Philipp's Wille war es doch noch nicht, daß es schon jetzt zu einer eigentlichen Untersuchung komme. Seine Plane gingen in die Zukunft hinaus; jetzt wollte er noch laviren. Er veranlaßte ins Geheim den Präsi-

denten des Rathes von Castilien, den genannten Don Antonio de Pazos, daß er mit Escovedo's ältestem Sohn sprechen und ihm von der förmlichen Klage abreden solle, die für ihn selbst gefährlich ausschlagen könne, wenn er keine gültigen Beweise gegen so hochstehende Personen, wie Antonio Perez und die Prinzessin Eboli, vorbringen könne. Don Pedro d'Escovedo, der in der That gar keine andern Beweise hatte als seinen subjectiven Verdacht und die Reden und Zuflüsterungen der Feinde des verhaßten Günstlings, stand darauf auch wirklich von der Klage ab.

Nicht so Mateo Vasquez, den der König gleichfalls durch Antonio de Pazos anscheinend überreden lassen, sich doch in Ruhe zu begeben. Philipp wußte, daß dies hier nur Oel in die Flamme gießen heiße. Mateo und Antonio's übrige Feinde konnten ihm nie die Gunst des Königs vergeben, und je mehr dieser, grade in solcher Krisis, sich gnädig, besorgt um ihn zeigte, um so mehr mußte ihre Wuth gegen ihn wachsen. Alles dies (sagt Antonio Perez) lag in Philipp's arglistigem Plane.

Wenn auch nun Escovedo's ältester Sohn zum Schweigen gebracht war, so doch nicht die andern Verwandten desselben. Ihre täglichen, immer dringenderen Vorstellungen häuften sich auf dem Tische des Königs, und Antonio Perez selbst hielt diesen Zustand der Ungewißheit nicht mehr aus. Er kam auf seinen alten Vorsatz zurück und drang darauf, daß entweder Gericht über ihn gehalten werde, oder der König ihn aus seinen Diensten entlasse, damit er sich vom Hofe zurückziehen und endlich den Schutz und die Ruhe finden könne, die, so lange die Gunst des Königs ihn ehre und hebe, aber nicht beschütze, er schmerzlich vermisse.

Philipp wollte weder das Eine noch das Andere; er nahm die Miene an, ohne Perez' Dienste nicht leben zu können. Es kam darüber sogar zu Streitigkeiten zwischen ihnen, wie man aus mehren Briefen des Königs an Perez ersieht. Der König gab ihm sein Wort als Cavalier, ihn nie zu verlassen, unter der Bedingung, daß er hinwiederum auch ihn nie verlasse. Philipp zog selbst die Eboli ins Spiel; sie mußte ihn bitten und überreden, am Hofe zu bleiben. Beiden versprach er dafür große Belohnungen. Mit diesem Geschäft eines Unterhändlers zwischen beiden Personen ward eine sehr ehrwürdige Person betraut, der Cardinal-Erzbischof von Toledo, Don Gasparo de Quiroga, der sich für den König und seine gegebenen Versprechungen verbürgen mußte!

Antonio Perez fühlte sich aber um deshalb nicht wohler als vorher. Wie hell und schön man ihm auch den Himmel vormalte, sah er doch nur zu deutlich die Wolken, die ihn wieder verdunkelten. In einem Briefe, den er eines Tages in geheimen Angelegenheiten an den König richtete, schloß er mit den Worten: „Ich fürchte, Gennor, daß meine Feinde einst den Augenblick nutzen werden, wo ich nicht auf meiner Hut bin, um mir den Dolch in die Brust zu drücken, und daß, Euer Majestät Güte und Geduld misbrauchend, es ihnen einmal gelingen wird, sie zu täuschen. Ich spreche nicht ohne Grund so; denn ich weiß, sie hören nicht auf zu wühlen."

Der König schickte ihm den Brief zurück und schrieb auf den Rand:

„Was Das betrifft, was Du hier andeutest, so habe Dir schon sonst gesagt, daß Du nicht bei guter Laune sein mußt; aber glaube mir, wie sie auch wühlen mögen, es wird ihnen zu nichts helfen. Uebrigens kannst Du

versichert sein, daß ich nichts Anderes gehört habe, als was ich Dir schon gesagt und gezeigt habe."

Auch die Eboli, aufs heftigste von ihren gemeinschaftlichen Feinden angegriffen, war von Angst und Besorgniß ergriffen und führte lebhafte Klagen beim Könige. Philipp versuchte Alles, sie zu beschwichtigen und stellte anscheinend Versuche an, sie sowol als seinen Perez mit ihren Feinden, namentlich mit Mateo Vasquez, auszusöhnen.

Dieses Spiel hatte Monate gedauert, als plötzlich im Juli 1579 ein furchtbarer Ernst daraus zu werden und der König seine Maske der Freundschaft für den Staatssecretair wie für die Prinzessin plötzlich abzuwerfen schien.

Das wiederholte Andringen so Vieler, den Tod d'Escovedo's zu rächen, habe plötzlich, hieß es, den Entschluß im Könige gereift. Eines Tages kam er aus dem Escurial nach Madrid und befahl: den Antonio Perez, seinen Staatssecretair, und die Anna de Mendoza, Prinzessin von Eboli, zu verhaften. In einer Nacht, am 28. Juli 1579, ward dieser Verhaftsbefehl an beiden Personen vollzogen.

Philipp hatte nur zwei Vertraute bei diesem Schritte gehabt, seinen Beichtvater, den Frater Diego de Chaves und den Grafen Barajas, Oberintendanten des Haushalts der Königin, Anna von Oestreich. Letzterer war ein vertrauter Freund des Mateo Vasquez. Beide aber waren unbekannt mit den Mysterien in dieser Sache und wußten nichts um den wahren Grund des Todes, den Escovedo gefunden. Ebenso wenig wußte der Präsident des Rathes von Castilien, Antonio de Pazos, der doch sonst in das Vertrauen des Königs gezogen war, etwas davon.

Im Publicum, wo die Begebenheit das größte

Erstaunen erregte, schrieben die Einen sie dem noch immer fortdauernden Verhältniß zwischen Perez und der Eboli zu, welches den König herabwürdige; die Andern der Absicht, den Verdacht abzuwenden, welchen d'Escovedo's Tod hervorrief, und der sich schon mehr und mehr dem Throne näherte.

Auch ein Philipp, dem seine Granden sich nur zitternd näherten, vor dem seine Minister das Knie beugten, auch der absolute zweite Philipp hatte Rücksichten zu nehmen. Eine Prinzessin Eboli konnte nicht verhaftet werden, ohne daß man eine Art von Rechenschaft darüber ablegte.

Noch in derselben Nacht ihrer Verhaftung schrieb Philipp an den Herzog von Infantado, einen ihrer Verwandten:

„Mein lieber Vetter (als Grand von Spanien), Ihr kennt ohne Zweifel die Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten, welche zwischen Antonio Perez und Mateo Vasquez, meinen Geheimschreibern, obwalten, in welche die Prinzessin Eboli leider verwickelt ist, eine Dame, der ich stets die Achtung erwiesen, welche sie aus vielen Gründen verdient, so um ihrer Familie willen, wie als Gattin Ruy Gomez', der mir, wie Euch bekannt, mit solcher Treue und Ergebenheit gedient hat. Um nun die Ursache dieser verdrießlichen Zerwürfnisse kennen zu lernen und wo möglich ihnen abzuhelfen, und mit dem Wunsche, daß alles Dieses mit dem geziemenden Anstande geschehe, hatte ich meinen Beichtvater Diego de Chavés beauftragt, der des vollsten Vertrauens bei mir genießt, mit der Prinzessin in meinem Namen zu sprechen, ihre Klagen gegen Mateo Vasquez anzuhören und den Grund derselben zu erforschen. Um meinen Absichten gemäß zu handeln und die Sache recht zu er-

gründen, hatte er sich an verschiedene Personen gewandt, die sie ihm namhaft gemacht, und da er hier nicht die nöthigen Aufschlüsse erhielt, besprach er sich abermals auf das ernsthafteste mit der Prinzessin selbst, ganz nach meinen Anweisungen, um sie zu überreden, daß sie von ihren rachesüchtigen Gefühlen ablasse und zwischen Antonio Perez und Mateo Vasquez die gute Harmonie wieder eintrete, die meinem Dienste und ihnen Allen förderſam ist. Aber mit Schmerzen mußte ich hören, daß die Prinzessin in ihrem Eigensinn beharrte und gegen jede Aussöhnung sich sperrte. Mehrmals hat mein Beichtvater mit ihr darüber gesprochen und sie zu bewegen versucht, daß sie meinen Wünschen nachgebe, die nur Gerechtigkeit wollten. Da ich nun nicht allein sah, daß ich auf diese Weise nicht zu meinem Ziele kam, sondern daß auch ihre ganze Handlungsweise meinen Absichten entgegen war, so sah ich mich genöthigt, sowol in meinem Interesse als in dem der Versöhnung, die ich will, sie in dieser Nacht gefangen nehmen und in die Festung Pinto einsperren zu lassen. Ich hielt es für angemessen, Euch davon in Kenntniß zu setzen, der Ihr so nahe mit ihr verwandt seid, damit Ihr die Beweggründe meiner Handlung kennt und Euch überzeugt haltet, daß Niemand mehr als ich ihre Ruhe wünscht, sowie das Glück ihres Hauses und die Beförderung ihrer Söhne."

Dieses Schreiben ist datirt: Madrid, den 29. Juli 1579. In demselben Sinne schrieb der König auch an den Herzog von Medina Sidonia, einen andern Verwandten der Prinzessin.

Zwei an sich unbedeutende Umstände, welche aber zu Philipp's Charakteristik beitragen, sind uns bezüglich auf diese Verhaftung erhalten worden.

Als man dem Könige beide Verhaftsbefehle zur

Unterschrift in jener Nacht, wo die Arrestation erfolgen sollte, überbrachte, corrigirte er sie mit eigener Hand und ließ sie wieder umschreiben, weil — ein ceremonieller Fehler begangen war. Der Secretair Mateo Vasquez, der zweite in der Rangordnung, war vor Antonio Perez, dem ersten Secretair, aufgeführt worden. Dies durfte nicht sein!

In der Stunde selbst, wo die Verhaftung vorgenommen werden sollte, begab sich Philipp in eine Kirche, die dem Hause der Prinzessin Eboli gegenüber lag. Er wollte mit eigenen Augen, unbemerkt, die Arretirung und Schmach der einst von ihm Geliebten mit ansehen. Ein Beweis allerdings der Leidenschaftlichkeit, welche ihn bewegte. Als er in seine Gemächer zurückkehrte, legte er sich nicht mehr zu Bett, sondern man sah ihn bis 5 Uhr Morgens in heftiger Aufregung in seinem Zimmer auf- und abgehen.

Antonio Perez war der Gatte einer Frau, welche ihm mit treuer aufopfernder Anhänglichkeit liebte, der Donna Juana Coello. Am Morgen des folgenden Tages begab sich der Cardinal von Toledo, im Auftrag des Königs, zu der betrübten Gattin und versicherte sie im Namen seiner Majestät: sie solle sich keiner Sorge hingeben, weder für das Leben noch die Ehre ihres Gatten. Er blieb eine geraume Zeit bei ihr, mit Trostgründen sie aufrichtend: Alles, was geschehen, sei nur zum Besten ihres Gatten selbst geschehen, um ihn den allergrößten Unannehmlichkeiten zu entheben.

Antonio Perez' Gefängniß war ein ehrenvolles, im Hause eines der Alcalden des Hofes. Er blieb hier vier Monate. Der eigene Beichtvater des Königs, Diego de Chaves, besuchte ihn nach 14 Tagen und versicherte ihm mit lachendem Munde: „Ihre Krankheit wird nicht

tödtlich sein.“ Wenn man diesen Besuch mit dem des Erzbischofs von Toledo bei Perez' Gattin zusammennahm, so konnte man doch kaum an eine Ungnade denken. Der ganze Hof war darüber erstaunt und in Ungewißheit, wie man die Sache nehmen solle. Ja der König schrieb selbst an den Alcalden, daß er seinen Gefangenen mit aller Sorgfalt behandeln solle, auch möge er, zu seiner Zerstreuung, ihm seine Kinder zuführen. Antonio Perez selbst war davon unterrichtet. Ein Diener des Alcalden zeigte ihm alle Briefe des Königs an seinen Herrn.

Als Perez krank wurde, erhielt er die Erlaubniß, in seinem eigenen Hause als Gefangener zu bleiben. Hier besuchte ihn im Auftrage des Königs Rodrigo Manuel, ein Capitain der Garde, um von ihm das Gelöbniß entgegenzunehmen, daß er allem Haß und aller Rache gegen Vasquez entsage und fortan in Friede und Eintracht mit ihm leben wolle. Perez gab dies eidliche Gelöbniß, und wer mochte nun noch zweifeln, daß Alles beigelegt und der ehemalige Günstling wieder in Gnaden aufgenommen sei?

Doch blieb er noch gegen acht Monate als Gefangener in seinem Hause. Aber man zog die Wache, die anfänglich bestellt war, zurück, er durfte in die Messe gehen, spatzieren gehen, Besuche empfangen, aber — keine Besuche machen. Was sollte das heißen?

Der König reiste inzwischen selbst nach Portugal, um von dieser neuen Eroberung Besitz zu nehmen, und schriftliche Verhandlungen, die durch die Hände der Staatssecretaire gingen, fanden nach wie vor zwischen dem Fürsten und seinem Gefangenen statt.

Darüber vergingen nicht Monate, sondern Jahre. Um aus dieser beängstenden Ungewißheit zu kommen, sandte Perez mehre vertraute Personen an den König,

um ihn zu einem Entschluß hinsichts seines Schicksals zu bewegen. Philipp empfing auch wirklich den Pater Rengifo, einen alten, sehr würdigen Geistlichen, mehrmals in Lissabon, er hörte seine Vorstellungen zu Gunsten Perez' ruhig an, aber dennoch geschah nicht das Geringste.

Endlich sandte Perez seine eigene Gattin nach Lissabon; er hatte zuvor deshalb mit dem Präsidenten des Rathes von Castilien, Antonio de Pazos, darüber Rücksprache genommen. Aber Philipp, sobald er davon hörte, gab Befehl, die weibliche Abgesandte unterweges gefangen zu nehmen. Sie wurde noch auf dem Meere, zwischen Aldea Gallega und Lissabon arretirt. Damals im achten Monat einer Schwangerschaft, ergriff sie der Schreck so, daß sie auf dem Meere eine falsche Niederkunft hatte. Der mit dem Verhaftbefehl beauftragte Alcalde führte sie nach Aldea Gallega zurück und unterwarf sie in einer dortigen Herberge einem sehr scharfen Verhör, ob sie auf Befehl ihres Mannes und mit welchem Auftrage reise.

Mit dem Protokoll darüber eilte der dienstpflichtige Beamte, seiner Belohnung gewiß, zum Könige nach Lissabon. Aber Philipp nahm das Papier aus seiner Hand, und ohne den Alcalden oder die Schrift eines Blickes zu würdigen, warf er es in das Kaminfeuer und ließ es verbrennen. Bestürzt entfernte sich der Alcalde und wagte nie mehr den Mund hinsichts Antonio Perez' zu öffnen, noch ward er darum jemals befragt.

Aber dem Pater Rengifo trug Philipp auf, Antonio's Gattin zu verkünden, daß sie unverweilt zu ihrem Gatten zurückkehren möge. Er solle sie versichern: „daß er ihr als König verspräche, und er ihr sein Wort als

Nacht hat mir mein Fuß so viel Schmerzen gemacht wie seit zwei Tagen nicht; aber ich schmeichle mir, daß es ohne Folgen sein wird. Inzwischen empfehle ich Dir, wohl auf Dich Acht zu haben."

War dies Verstellung, so war sie mit satanischer Meisterschaft ausgeführt. Solche Güte, Vertraulichkeit, ja Zärtlichkeit konnte aber in einem Philipp II. nur das Product des Verstandes sein. Ein anderer Brief Antonio Perez' an den König, bezüglich der Eingaben in Betreff Escovedo's Tod, lautete:

„Meines Erachtens dürfen die Eingaben heute noch nicht an den Präsidenten abgehen, ohne daß ich zuvor gehört werde. Ich bitte Euer Majestät, dies zu erwägen, oder wenn der König sie absendet, darf der Präsident nichts vornehmen, bis er Das gehört hat, was ich ihm zu sagen habe. Aber es wäre besser, wenn Euer Majestät selbst mit ihm dieser Tage spräche. Was mich anlangt, so würde ich mich schon mit ihm auseinandersetzen und würde ihm meinen Plan sowol als die Eingaben erklären, wenn Euer Majestät es billigt."

Der König antwortete darauf:

„Mir scheint es, daß man nicht länger zögern darf, dem Präsidenten die Eingaben zu überreichen, und zwar aus den Gründen, die Du selbst mir heute auseinandergesetzt hast. Aber es wird gut sein, es nicht eher zu thun, als bis Du zurück bist, auch selbst wenn Du nach Azeca gereist wärest, damit Du Zeit hättest, vorher darüber mit dem Präsidenten zu reden. Wenn Dir, wie ich es vorschlage, angemessen scheint, so laß es mir sagen, daß ich es bei meiner Ankunft in Esparaosa erfahre. Ich billige es, daß Du Deinen Plan dem Präsidenten mittheilst und ihm die Eingaben erklärst, wie Du es mir vorgestellt hast."

Mußte nicht bei solchem Ton seines Monarchen gegen ihn Perez immer sicherer werden? Sein Plan war, die Justiz, was ihn selbst beträfe, gegen sich loszulassen, daß sie ihre Kräfte an ihm versuche, aber keine Verfolgung gegen die Prinzessin Eboli, sowol wegen ihres Geschlechts als Ranges, zu dulden. Dem König versicherte er, daß aus dem Processe keine üblen Folgen erwachsen könnten; denn der Beweis werde ganz unmöglich sein, daß er den Mord befohlen, weil keiner der eigentlichen Thäter ergriffen worden und gar kein Zeugniß sonst gegen ihn existire.

Philipp war damit zufrieden, aber er nahm den Schein an, als sträube er sich dagegen, seinen Günstling den Gerichten zu überliefern. Dieser Widerstand, dies Zaudern aber eben war es, was Perez' Feinde nur immer mehr stählte, und Vasquez hörte nicht auf, dem Könige in den Ohren zu liegen, daß er den Scandal nicht länger dulden dürfe, einen Mörder ungestraft in seiner nächsten Nähe umhergehen zu lassen.

Endlich schien der König Antonio Perez' Bitten gleichwie den Vorstellungen seiner Gegner nachzugeben. Er erlaubte ihm selbst auf seine Anklage anzutragen, und Perez begab sich mit allen den Eingaben, welche täglich beim Könige gegen ihn und die Prinzessin Eboli einliefen, zu Don Antonio de Pazos, dem Präsidenten des Rathes von Castilien, welcher damals in Spanien die oberste richterliche und administrative Behörde war, mit einer so ausgedehnten Machtvollkommenheit, daß sie eigentlich sich nur an dem königlichen Willen brechen konnte.

Aber Philipp's Wille war es doch noch nicht, daß es schon jetzt zu einer eigentlichen Untersuchung komme. Seine Plane gingen in die Zukunft hinaus; jetzt wollte er noch laviren. Er veranlaßte ins Geheim den Präsi-

denten des Rathes von Caſtilien, den genannten Don Antonio de Pazos, daß er mit Escovedo's älteſtem Sohn ſprechen und ihm von der förmlichen Klage abreden ſolle, die für ihn ſelbſt gefährlich ausſchlagen könne, wenn er keine gültigen Beweiſe gegen ſo hochſtehende Perſonen, wie Antonio Perez und die Prinzeſſin Eboli, vorbringen könne. Don Pedro d'Escovedo, der in der That gar keine andern Beweiſe hatte als ſeinen ſubjectiven Verdacht und die Reden und Zuflüſterungen der Feinde des verhaßten Günſtlings, ſtand darauf auch wirklich von der Klage ab.

Nicht ſo Mateo Vasquez, den der König gleichfalls durch Antonio de Pazos anſcheinend überreden laſſen, ſich doch in Ruhe zu begeben. Philipp wußte, daß dies hier nur Oel in die Flamme gießen heiße. Mateo und Antonio's übrige Feinde konnten ihm nie die Gunſt des Königs vergeben, und je mehr dieſer, grade in ſolcher Kriſis, ſich gnädig, beſorgt um ihn zeigte, um ſo mehr mußte ihre Wuth gegen ihn wachſen. Alles dies (ſagt Antonio Perez) lag in Philipp's argliſtigem Plane.

Wenn auch nun Escovedo's älteſter Sohn zum Schweigen gebracht war, ſo doch nicht die andern Verwandten deſſelben. Ihre täglichen, immer dringenderen Vorſtellungen häuften ſich auf dem Tiſche des Königs, und Antonio Perez ſelbſt hielt dieſen Zuſtand der Ungewißheit nicht mehr aus. Er kam auf ſeinen alten Vorſatz zurück und drang darauf, daß entweder Gericht über ihn gehalten werde, oder der König ihn aus ſeinen Dienſten entlaſſe, damit er ſich vom Hofe zurückziehen und endlich den Schutz und die Ruhe finden könne, die, ſo lange die Gunſt des Königs ihn ehre und hebe, aber nicht beſchütze, er ſchmerzlich vermiſſe.

Philipp wollte weder das Eine noch das Andere; er nahm die Miene an, ohne Perez' Dienste nicht leben zu können. Es kam darüber sogar zu Streitigkeiten zwischen ihnen, wie man aus mehren Briefen des Königs an Perez ersieht. Der König gab ihm sein Wort als Cavalier, ihn nie zu verlassen, unter der Bedingung, daß er hinwiederum auch ihn nie verlasse. Philipp zog selbst die Eboli ins Spiel; sie mußte ihn bitten und überreden, am Hofe zu bleiben. Beiden versprach er dafür große Belohnungen. Mit diesem Geschäft eines Unterhändlers zwischen beiden Personen ward eine sehr ehrwürdige Person betraut, der Cardinal-Erzbischof von Toledo, Don Gasparo de Quiroga, der sich für den König und seine gegebenen Versprechungen verbürgen mußte!

Antonio Perez fühlte sich aber um deshalb nicht wohler als vorher. Wie hell und schön man ihm auch den Himmel vormalte, sah er doch nur zu deutlich die Wolken, die ihn wieder verdunkelten. In einem Briefe, den er eines Tages in geheimen Angelegenheiten an den König richtete, schloß er mit den Worten: „Ich fürchte, Sennor, daß meine Feinde einst den Augenblick benutzen werden, wo ich nicht auf meiner Hut bin, um mir den Dolch in die Brust zu drücken, und daß, Euer Majestät Güte und Geduld misbrauchend, es ihnen einmal gelingen wird, sie zu täuschen. Ich spreche nicht ohne Grund so; denn ich weiß, sie hören nicht auf zu wühlen."

Der König schickte ihm den Brief zurück und schrieb auf den Rand:

„Was Das betrifft, was Du hier andeutest, so habe ich Dir schon sonst gesagt, daß Du nicht bei guter Laune sein mußt; aber glaube mir, wie sie auch wühlen mögen, das wird ihnen zu nichts helfen. Uebrigens kannst Du

versichert sein, daß ich nichts Anderes gehört habe, als was ich Dir schon gesagt und gezeigt habe."

Auch die Eboli, aufs heftigste von ihren gemeinschaftlichen Feinden angegriffen, war von Angst und Besorgniß ergriffen und führte lebhafte Klagen beim Könige. Philipp versuchte Alles, sie zu beschwichtigen und stellte anscheinend Versuche an, sie sowol als seinen Perez mit ihren Feinden, namentlich mit Mateo Vasquez, auszusöhnen.

Dieses Spiel hatte Monate gedauert, als plötzlich im Juli 1579 ein furchtbarer Ernst daraus zu werden und der König seine Maske der Freundschaft für den Staatssecretair wie für die Prinzessin plötzlich abzuwerfen schien.

Das wiederholte Andringen so Vieler, den Tod d'Escovedo's zu rächen, habe plötzlich, hieß es, den Entschluß im Könige gereift. Eines Tages kam er aus dem Escurial nach Madrid und befahl: den Antonio Perez, seinen Staatssecretair, und die Anna de Mendoza, Prinzessin von Eboli, zu verhaften. In einer Nacht, am 28. Juli 1579, ward dieser Verhaftsbefehl an beiden Personen vollzogen.

Philipp hatte nur zwei Vertraute bei diesem Schritte gehabt, seinen Beichtvater, den Fraier Diego de Chaves und den Grafen Barajas, Oberintendanten des Haushalts der Königin, Anna von Oestreich. Letzterer war ein vertrauter Freund des Mateo Vasquez. Beide aber waren unbekannt mit den Mysterien in dieser Sache und wußten nichts um den wahren Grund des Todes, den Escovedo gefunden. Ebenso wenig wußte der Präsident des Rathes von Castilien, Antonio de Pazos, der doch sonst in das Vertrauen des Königs gezogen war, etwas davon.

Im Publicum, wo die Begebenheit das größte

Erstaunen erregte, schrieben die Einen sie dem noch immer fortdauernden Verhältniß zwischen Perez und der Eboli zu, welches den König herabwürdige; die Andern der Absicht, den Verdacht abzuwenden, welchen d'Escovedo's Tod hervorrief, und der sich schon mehr und mehr dem Throne näherte.

Auch ein Philipp, dem seine Granden sich nur zitternd näherten, vor dem seine Minister das Knie beugten, auch der absolute zweite Philipp hatte Rücksichten zu nehmen. Eine Prinzessin Eboli konnte nicht verhaftet werden, ohne daß man eine Art von Rechenschaft darüber ablegte.

Noch in derselben Nacht ihrer Verhaftung schrieb Philipp an den Herzog von Infantado, einen ihrer Verwandten:

„Mein lieber Vetter (als Grand von Spanien), Ihr kennt ohne Zweifel die Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten, welche zwischen Antonio Perez und Mateo Vasquez, meinen Geheimschreibern, obwalten, in welche die Prinzessin Eboli leider verwickelt ist, eine Dame, der ich stets die Achtung erwiesen, welche sie aus vielen Gründen verdient, so um ihrer Familie willen, wie als Gattin Ruy Gomez', der mir, wie Euch bekannt, mit solcher Treue und Ergebenheit gedient hat. Um nun die Ursache dieser verdrießlichen Zerwürfnisse kennen zu lernen und wo möglich ihnen abzuhelfen, und mit dem Wunsche, daß alles Dieses mit dem geziemenden Anstande geschehe, hatte ich meinen Beichtvater Diego de Chaves beauftragt, der des vollsten Vertrauens bei mir genießt, mit der Prinzessin in meinem Namen zu sprechen, ihre Klagen gegen Mateo Vasquez anzuhören und den Grund derselben zu erforschen. Um meinen Absichten gemäß zu handeln und die Sache recht zu er-

gründen, hatte er sich an verschiedene Personen gewandt, die sie ihm namhaft gemacht, und da er hier nicht die nöthigen Aufschlüsse erhielt, besprach er sich abermals auf das ernsthafteste mit der Prinzessin selbst, ganz nach meinen Anweisungen, um sie zu überreden, daß sie von ihren rachesüchtigen Gefühlen ablasse und zwischen Antonio Perez und Mateo Vasquez die gute Harmonie wieder eintrete, die meinem Dienste und ihnen Allen förderſam ist. Aber mit Schmerzen mußte ich hören, daß die Prinzessin in ihrem Eigensinn beharrte und gegen jede Aussöhnung sich sperrte. Mehrmals hat mein Beichtvater mit ihr darüber gesprochen und sie zu bewegen versucht, daß sie meinen Wünschen nachgebe, die nur Gerechtigkeit wollten. Da ich nun nicht allein sah, daß ich auf diese Weise nicht zu meinem Ziele kam, sondern daß auch ihre ganze Handlungsweise meinen Absichten entgegen war, so sah ich mich genöthigt, sowol in meinem Interesse als in dem der Versöhnung, die ich will, sie in dieser Nacht gefangen nehmen und in die Festung Pinto einsperren zu lassen. Ich hielt es für angemessen, Euch davon in Kenntniß zu setzen, der Ihr so nahe mit ihr verwandt seid, damit Ihr die Beweggründe meiner Handlung kennt und Euch überzeugt haltet, daß Niemand mehr als ich ihre Ruhe wünscht, sowie das Glück ihres Hauses und die Beförderung ihrer Söhne."

Dieses Schreiben ist datirt: Madrid, den 29. Juli 1579. In demselben Sinne schrieb der König auch an den Herzog von Medina Sidonia, einen andern Verwandten der Prinzessin.

Zwei an sich unbedeutende Umstände, welche aber zu Philipp's Charakteristik beitragen, sind uns bezüglich auf diese Verhaftung erhalten worden.

Als man dem Könige beide Verhaftsbefehle zur

Unterschrift in jener Nacht, wo die Arrestation erfolgen sollte, überbrachte, corrigirte er sie mit eigener Hand und ließ sie wieder umschreiben, weil — ein ceremonieller Fehler begangen war. Der Secretair Mateo Vasquez, der zweite in der Rangordnung, war vor Antonio Perez, dem ersten Secretair, aufgeführt worden. Dies durfte nicht sein!

In der Stunde selbst, wo die Verhaftung vorgenommen werden sollte, begab sich Philipp in eine Kirche, die dem Hause der Prinzessin Eboli gegenüber lag. Er wollte mit eigenen Augen, unbemerkt, die Arretirung und Schmach der einst von ihm Geliebten mit ansehen. Ein Beweis allerdings der Leidenschaftlichkeit, welche ihn bewegte. Als er in seine Gemächer zurückkehrte, legte er sich nicht mehr zu Bett, sondern man sah ihn bis 5 Uhr Morgens in heftiger Aufregung in seinem Zimmer auf- und abgehen.

Antonio Perez war der Gatte einer Frau, welche ihm mit treuer aufopfernder Anhänglichkeit liebte, der Donna Juana Coello. Am Morgen des folgenden Tages begab sich der Cardinal von Toledo, im Auftrag des Königs, zu der betrübten Gattin und versicherte sie im Namen seiner Majestät: sie solle sich keiner Sorge hingeben, weder für das Leben noch die Ehre ihres Gatten. Er blieb eine geraume Zeit bei ihr, mit Trostgründen sie aufrichtend: Alles, was geschehen, sei nur zum Besten ihres Gatten selbst geschehen, um ihn den allergrößten Unannehmlichkeiten zu entheben.

Antonio Perez' Gefängniß war ein ehrenvolles, im Hause eines der Alcalden des Hofes. Er blieb hier vier Monate. Der eigene Beichtvater des Königs, Diego de Chaves, besuchte ihn nach 14 Tagen und versicherte ihm mit lachendem Munde: „Ihre Krankheit wird nicht

tödtlich sein.“ Wenn man diesen Besuch mit dem des Erzbischofs von Toledo bei Perez' Gattin zusammennahm, so konnte man doch kaum an eine Ungnade denken. Der ganze Hof war darüber erstaunt und in Ungewißheit, wie man die Sache nehmen solle. Ja der König schrieb selbst an den Alcalden, daß er seinen Gefangenen mit aller Sorgfalt behandeln solle, auch möge er, zu seiner Zerstreuung, ihm seine Kinder zuführen. Antonio Perez selbst war davon unterrichtet. Ein Diener des Alcalden zeigte ihm alle Briefe des Königs an seinen Herrn.

Als Perez krank wurde, erhielt er die Erlaubniß, in seinem eigenen Hause als Gefangener zu bleiben. Hier besuchte ihn im Auftrage des Königs Rodrigo Manuel, ein Capitain der Garde, um von ihm das Gelöbniß entgegenzunehmen, daß er allem Haß und aller Rache gegen Vasquez entsage und fortan in Friede und Eintracht mit ihm leben wolle. Perez gab dies eidliche Gelöbniß, und wer mochte nun noch zweifeln, daß Alles beigelegt und der ehemalige Günstling wieder in Gnaden aufgenommen sei?

Doch blieb er noch gegen acht Monate als Gefangener in seinem Hause. Aber man zog die Wache, die anfänglich bestellt war, zurück, er durfte in die Messe gehen, spatzieren gehen, Besuche empfangen, aber — keine Besuche machen. Was sollte das heißen?

Der König reiste inzwischen selbst nach Portugal, um von dieser neuen Eroberung Besitz zu nehmen, und schriftliche Verhandlungen, die durch die Hände der Staatssecretaire gingen, fanden nach wie vor zwischen dem Fürsten und seinem Gefangenen statt.

Darüber vergingen nicht Monate, sondern Jahre. Um aus dieser beängstenden Ungewißheit zu kommen, sandte Perez mehre vertraute Personen an den König,

um ihn zu einem Entschluß hinsichts seines Schicksals zu bewegen. Philipp empfing auch wirklich den Pater Rengifo, einen alten, sehr würdigen Geistlichen, mehrmals in Lissabon, er hörte seine Vorstellungen zu Gunsten Perez' ruhig an, aber dennoch geschah nicht das Geringste.

Endlich sandte Perez seine eigene Gattin nach Lissabon; er hatte zuvor deshalb mit dem Präsidenten des Rathes von Castilien, Antonio de Pazos, darüber Rücksprache genommen. Aber Philipp, sobald er davon hörte, gab Befehl, die weibliche Abgesandte unterweges gefangen zu nehmen. Sie wurde noch auf dem Meere, zwischen Aldea Gallega und Lissabon arretirt. Damals im achten Monat einer Schwangerschaft, ergriff sie der Schreck so, daß sie auf dem Meere eine falsche Niederkunft hatte. Der mit dem Verhaftbefehl beauftragte Alcalde führte sie nach Aldea Gallega zurück und unterwarf sie in einer dortigen Herberge einem sehr scharfen Verhör, ob sie auf Befehl ihres Mannes und mit welchem Auftrage reise.

Mit dem Protokoll darüber eilte der dienstpflichtige Beamte, seiner Belohnung gewiß, zum Könige nach Lissabon. Aber Philipp nahm das Papier aus seiner Hand, und ohne den Alcalden oder die Schrift eines Blickes zu würdigen, warf er es in das Kaminfeuer und ließ es verbrennen. Bestürzt entfernte sich der Alcalde und wagte nie mehr den Mund hinsichts Antonio Perez' zu öffnen, noch ward er darum jemals befragt.

Aber dem Pater Rengifo trug Philipp auf, Antonio's Gattin zu verkünden, daß sie unverweilt zu ihrem Gatten zurückkehren möge. Er solle sie versichern: „daß er ihr als König verspräche, und er ihr sein Wort als

Cavalier gebe, die Angelegenheit ihres Mannes, sobald er nach Madrid zurückgekehrt sei, zu beendigen." — Der König sprach diesmal nicht selbst mit Rengifo, sondern die Worte gingen durch den Mund des Rodrigo Vasquez, der später den Proceß gegen Antonio leitete. Rengifo sah jedoch die schriftliche Ordre des Königs, in welcher diese Worte verzeichnet waren.

Nach Mignet war Antonio Perez nach Escovedo's Ermordung auf dem Gipfel seines Einflusses und der Gunst bei dem Könige gelangt. Es war der Augenblick, wo Portugal mit der Krone Spaniens vereinigt werden sollte. Er leitete schon die politischen Angelegenheit mit Italien, wie die flandrischen; auch das Departement für Portugal ward ihm übergeben. Perez war Philipp jetzt mehr als je unentbehrlich.

Im Uebrigen stimmen die neueren Ermittelungen in den wesentlichen Zügen mit dem oben Angeführten. Perez' Feinde, Vasquez, sein College, der schon lange nur mit geheimem Grimm den überwiegenden Einfluß desselben ertragen, an der Spitze, waren unverdrossen, die Familie Escovedo zur gerichtlichen Verfolgung gegen den Mann aufzureizen, den das Gerücht als Mörder nannte, und ihre Anklagen berührten auch die Prinzessin Eboli. Philipp hörte gütig in einer Audienz Escovedo's Sache an, und versprach ein gerechtes Gericht, wenn die Sache dazu angethan wäre. Er war zufrieden, daß der Verdacht nur ein Werkzeug traf und von dessen Urheber sich ablenkte, aber er scheute das gerichtliche Verfahren, welches mehr Licht in die Sache bringen konnte, als er ertragen durfte, und spielte ganz das Doppelspiel, dessen Perez ihn beschuldigt. Er horchte

mit anscheinendem Vergnügen auf Vasquez' Denunciationen und hinterbrachte Alles, was er gehört, sofort seinem Perez. „So lange ich lebe, sagte er ihm, hast du nichts zu fürchten. Andere mögen wechseln, glaube mir, ich werde nicht wechseln. Wenn du mich in dieser Beziehung studirt hast, wirst du erkannt haben, dessen bin ich gewiß, daß ich nicht gern wechsele." — Der dritte Mitwisser ihres Geheimnisses, Los Valez, war gestorben. Der König sagte zu dem darüber betrübten Freunde: „Du und ich verlieren viel; indeß hoffe ich, daß du weniger verlierst, weil ich dir niemals fehlen werde." Aber Philipp that doch nichts, ihn aus seinen immer wachsenden Aengsten zu befreien. Perez, die Gefahr richtig voraussehend, hatte keine Ruhe mehr, er bot dem Könige seine Entlassung an. Philipp weigerte sich, sie anzunehmen.

Nun trug Perez selbst darauf an, daß er vor Gericht gestellt werde, vorausgesetzt, daß die Prinzessin Eboli nicht mit in den Handel gezogen würde; sich selbst wollte er schon vertheidigen, da alle Beweise fehlten. Philipp, unschlüssig, zweifelnd, verwies die Sache an den genannten Antonio Pazos, Präsidenten von Castilien. Dieser, in das Geheimniß gezogen, übernahm es, Escovedo's Sohn von der Klage abzubringen. Er verkündete ihm, daß der König richten werde ohne Ansehen der Person, stellte ihm aber die Gefahr vor, ohne schlagende Beweise zwei Personen von diesem Ansehen anzuklagen, und betheuerte ihm zuletzt auf sein Priesterwort (Antonio Pazos war Bischof), daß die Prinzessin und Perez so unschuldig wären als er selbst! Der treue Diener seines Herrn und — seines Gottes — erkannte keine Schuld darin, wenn der Diener des Königs auf dessen Geheiß meuchelmordet. Wir

kennen die spanische Loyalitätstheorie des 16. Jahrhunderts aus Calderon's und Anderer Dramen, welche freilich von der aus dem Jahrhundert des Cid so abweicht als von den heutigen Rechtsbegriffen. Escovedo's Sohn beschied sich auf dies gewichtige Wort und trat von seiner Klage zurück.

Aber Antonio Vasquez beschied sich nicht, und stellte einen andern Ankläger aus der Escovedischen Familie. Philipp befand sich in einer höchst peinlichen Lage. Die hochmüthige Eboli beklagte sich über die Frechheit, die man ungestraft übe, auch ihre Person anzuschuldigen: „Man ist so weit gegangen, schreibt sie an den König, auszusprechen, daß Perez den Escovedo meinetwegen getödtet habe, und daß er solche Verpflichtungen gegen mein Haus habe, daß er es wohl thun müssen, wenn man es von ihm gefodert. — Wenn diese Leute ihre Frechheit und Unehrerbietigkeit so weit treiben, dann ist es Euer Majestät Pflicht, als König und als Edelmann ein Exempel zu statuiren, das widerhalle bis dahin, wo man sich diese Beleidigungen erlaubt hat. Wenn Euer Majestät mich nicht so verständen und zugäben, daß das Ansehen meines Hauses unterginge mit dem Glanz und Glück meiner Ahnen und mit der Gunst, welche der Fürst, mein Gatte, so wohl verdient hatte, wenn Euer Majestät die Dienste derselben, sage ich, auf diese Weise belohnen wollten, dann hätte ich wenigstens, indem ich so zu Ihnen rede, wie ich rede, Das erfüllt, was ich Dem schuldig bin, was ich bin. Ich bitte Euer Majestät, mir diesen Brief zurückzusenden, indem dieser Brief nur an einen Edelmann gerichtet ist, auf dessen Discretion ich vertraue, mit dem ganzen tiefen Gefühl der mir widerfahrenen Beleidigung." — Zugleich foderte sie die Bestrafung Matheo Vasquez', dieses „maurischen Hundes".

Des Königs peinliche Lage steigerte sich. In seinem Cabinet war ein offener Krieg ausgebrochen. Die Eboli klagte gegen Vasquez und brachte Zeugen ersten Ranges vor, wegen der ihr widerfahrenen Beleidigung; Perez und Vasquez hetzten sich selbst in Staatsangelegenheiten; es kam zu Injurien, und Vasquez warf Perez den größten Schimpf an den Hals, den es damals in Spanien gab: „er sei nicht von reinem Blute". Perez flog zum Könige, foderte Rache, oder daß ihm vergönnt werde, sie selbst zu nehmen. Philipp versprach und zauderte, und half sich wie immer, indem er die Sache in die Länge zog. Auch Vasquez war ihm ein bequemer Diener, und er trug seinem Beichtvater Diego de Chaves auf, die Parteien zu versöhnen.

Vergebens. Perez, im Vorgefühl seines nahen Falls, schrieb an seinen Herrn: „Ich sehe, nachdem ich mit meinen schwachen Talenten meinem Herrn gedient und eine Treue ohne Grenzen ihm bewiesen, daß mein böser Stern siegt, während diesem Andern Alles gelingt, trotz seiner zahllosen Fehler und seiner Beleidigungen gegen eine große Dame und einen Mann, der nur nützlich sein wollte, und der (leider) ohne es zu sein, sich nur so bloßgegeben hat, wie ich gethan."

Sein böser Stern siegte wirklich. Matheo Vasquez war es gelungen, dem Könige Zweifel und Argwohn gegen die Rechtlichkeit Perez' in Ausübung seiner Verwaltungsämter beizubringen, und er war es, der ihm zuerst seines Günstlings geheime und innige Verbindung mit der Prinzessin Eboli aufdeckte. Philipp glaubte, und sah sich darüber „enttäuscht, daß ihn Antonio Perez getäuscht in der Art und Weise, wie er ihn dazu bewog, zu thun, wie geschehen." (Desengañado de que le avia engañado el dicho Antonio Perez.)

Er beschloß, sich von Perez loszumachen, als von einem abgenutzten Werkzeuge und zugleich einem gefährlichen Nebenbuhler.

Er berief an des Marquis Los Velez Stelle einen bis jetzt zurückgesetzten Staatsmann, den Cardinal Granvella aus Rom. Noch mußte Perez die Berufungsordre contrasigniren. Am Tage von Granvella's Ankunft erhielt der Alcalde des Hofes, Alvaro Garcia de Toledo am 29. Juli 1579 den Befehl, Antonio Perez zu verhaften, was noch in derselben Nacht um 11 Uhr geschah.

Die Eboli, welche auf die Versöhnungsvorschläge des Beichtvaters de Chaves stolz geantwortet hatte, daß eine Dame wie sie auf nichts eingehen könne mit einem Menschen, wie der, von welchem es sich handle, und daß eine Beleidigung, wie die, welche sie erfahren, es ihr am wenigsten gestatte, hatte inzwischen mildere Seiten aufgezogen; selbst zur Aussöhnung geneigt, hatte sie auch Perez bestimmt, sich in das Unvermeidliche zu fügen. Aber zu spät; der Tag, den er dazu bestimmt, den ersten Schritt zu thun, war schon der erste Tag seiner Gefangenschaft. Zur selben Stunde derselben Nacht ward auch die Eboli aufgehoben und nach der Festung Pinto gebracht.

Damit hörte die Herrschaft der alten Partei des Fürsten Eboli auf, die noch mit einer gewissen Milde die Angelegenheit der Monarchie gelenkt hatte; an ihre Stelle kam das Ministerium Granvella, welches, zum Theil durch die Umstände getrieben, einen ganz andern Weg einschlagend, Spaniens letzte Freiheiten gewaltsam zu Grabe trug und den Ruin seiner Macht, dem Auslande gegenüber, vorbereitete. Unter Granvella's Regierung war die erste Handlung: daß auf den Kopf des

Prinzen von Oranien ein Preis von 30000 Ducaten gesetzt wurde!

Alles Uebrige, auch von Perez' Verhaftung, Behandlung und den Verheißungen, die ihm gemacht wurden, wird durch die neuen Ermittelungen nicht verändert.

Während Perez noch mit einer gewissen Rücksicht behandelt wurde, verfuhr man mit unverhältnißmäßiger Strenge gegen die Prinzessin Eboli. In dem Briefe eines Franzosen noch vom 13. Januar 1580 heißt es: La princesse d'Evoli est toujours en même état, observée et traitée avec toute la rigeur possible. Die Gefangenschaft (in der Festung Pinto) und die üble Behandlung übten bald ihren nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Gestürzten aus. Zu Anfang 1581 wurde sie so gefährlich krank, daß die Aerzte versicherten, ihr Leben sei in Gefahr, wenn sie länger in der Festung bleibe. Ihrer Verwandten dringenden Vorstellungen beim Könige gelang es endlich, den Befehl zu erwirken, daß sie aus der Festung auf ihre Güter nach Pastrana gebracht wurde. Der Aufenthalt hier ward ihr als Exil angewiesen, eine spanische Formel der absoluten Justizhandhabung, die sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Auch der Herzog von Alba, seit der Expedition in den Niederlanden in Ungnade, lebte im Exil, um erst später unter dem neuen Ministerium wieder zur Thätigkeit berufen zu werden.

Für die Eboli ging die Sonne des Glückes nicht wieder auf, nicht einmal ein Strahl der Hoffnung brach für sie durch die Wolken, welche immer finsterer den politischen Horizont ihres Vaterlandes umzogen. Der Rest ihres Lebens war sehr traurig. Der König, an den sie umsonst als Cavalier appellirt hatte, nahm ihr auch die Verwaltung ihrer Güter und erlaubte ihr nicht

einmal, Besuche zu empfangen. Ihr eigener Sohn, der Herzog von Pastrana, trennte sich, empört wegen ihres Verhältnisses zu Perez, von der Mutter. Laut und ungebührlich sprach er gegen sie, und der Zwist zwischen Beiden soll so weit gegangen sein, daß, wie der Präsident von Castilien dem Könige berichtete, der Sohn einst der Mutter mit dem Tod gedroht habe.

Nichts desto weniger fanden zwischen den beiden Gefangenen und Unglücksgefährten, der Prinzessin und Perez, noch immer geheime Mittheilungen statt. Der König trug deshalb Antonio Pazos' auf, durch Spione der Sache auf den Grund zu kommen und wenn dem so wäre, alle Mittel anzuwenden, die Communication unmöglich zu machen. Der Despot fürchtete indeß, daß auch seine Mittel gegen die Schlauheit eines aufgebrachten, tief verletzten Weibes nichts fruchten würden. Er schlug deshalb einen andern Weg ein, er versprach der Eboli, ihr alle ihre Güter, Ehren, seine Gunst und Gnade wieder zu schenken, wenn sie ihm ihr ritterliches Ehrenwort gebe (palabra de caballero! assi se la pidió siendo dama), daß, wenn sie in Freiheit und ihren früheren Zustand eingesetzt wäre, nie und nimmermehr mit Antonio Perez eine Verbindung unterhalten wolle. Die Eboli antwortete ausweichend, was Philipp nicht genügte, und, sagt Perez ausdrucksvoll: „der König wandte sich wieder um, um fortzuschlafen in seiner Lethargie der Rache und seinem angeborenen Mistrauen."

Anna Mendoza, Prinzessin Eboli, starb am 2. Februar 1592 im 52. Jahre im Exil, gestraft ohne Untersuchung, Gericht und Urtheil.

Wir kehren zu Antonio Perez zurück. Plötzlich hatte sich die Scene geändert. Der König sprach wieder davon, er müsse Gerechtigkeit üben. Jetzt war aber nur die Rede von Unterschleifen. Philipp befahl eine Untersuchung über die Verwaltung der öffentlichen Gelder in Bezug auf Perez und mehrer anderer Staatssecretaire. Ein solches Gericht hieß in Castilien ein Juicio de visita. Die Untersuchung geschah ganz geheim, und nach verschiedenen Ermittelungen ward Perez angeklagt: er habe Unterschleife begangen, die Staatsgeheimnisse verrathen und das Vertrauen des Königs gemisbraucht, indem er den Depeschen, die er vom Könige zum Chiffriren erhielt, Einiges hinzugesetzt und Anderes davon genommen habe.

Perez vertheidigte sich mit Zurückhaltung. Er ging in die Details nicht ein, wie er sagte, aus Achtung für seinen Herrn und König. Zugleich schrieb er privatim an Philipp, um ihm, was er ausgesagt, mitzutheilen und um seine Vermittelung in einer Sache zu bitten, welche des Königs Autorität angriffe. Unter den Untersuchungsrichtern war auch der schon öfters erwähnte Beichtvater des Königs. Diesem zeigte er verschiedene Briefe und Billette Philipp's, die er noch in Händen hatte, in welchen der König ihm befahl: in den von den Ministern ihm überreichten Depeschen gewisse Dinge abzuändern, wegzulassen, hinzuzufügen, und sie so einzurichten, daß sie im Rathe zu dem bestimmten Zwecke dienlich wären. Der Beichtvater, welcher entweder wirklich von den Geheimnissen bis da nichts wußte, oder sich doch die Miene gab, als wisse er nichts davon, fühlte doch sogleich, welche Unannehmlichkeiten aus der Bekanntwerdung dieser Stücke erwachsen könnten. Er empfahl deshalb Perez, sie nicht zu seiner Vertheidigung

vorzubringen, und lieber sich aller Vertheidigung zu enthalten. Er versicherte dabei sowol Perez selbst als dessen Gattin, daß man durchaus nicht die Absicht habe, ihn zu verurtheilen, und daß alle diese Demonstrationen nichts wären, als eine bloße Formalität.

Perez vertheidigte sich zwar auch später in seinen in Frankreich herausgegebenen Relaciones gegen den ersten Vorwurf der Unterschleife nicht ohne Geschick und mit vielen Wahrscheinlichkeitsgründen; man ist indeß nicht geneigt, so allmächtigen Günstlingen mächtiger Herrscher, welche sich noch dazu so willfährig zu entehrenden Diensten hergeben, eine große Integrität zuzutrauen, wo es nur pecuniäre Verhältnisse gilt. Bisher war man indeß des Glaubens, daß diese Anklage nur eine willkürlich aufgegriffene, mit oder ohne Grund, gewesen, um den Mann zu verderben, den man von der Seite, wo eine wahrhafte Schuld ihm anklebte, ernsthaft anzufassen noch immer Bedenken trug. Wie sich die Sache, nach Einsicht der noch erhaltenen Proceßacten, anders gestaltet hat, davon unten.

Gegründeter erschienen bisher die beiden andern Beschuldigungen. Don Pedro d'Escovedo hatte zwei Briefe vorgebracht, die Antonio Perez an seinen ermordeten Vater geschrieben. In dem einen theilte Perez ihm mit, was in dem Rathe des Königs, bezüglich auf Don Juan d'Austria, gesprochen war. In dem andern hatte er ausdrücklich gegen Don Juan d'Austria und d'Escovedo gesagt: daß er gewisse Stellen in mehren Briefen, die Don Juan an den König, seinen Bruder, geschrieben, unterdrückt, andere hinzugesetzt und das Ganze zugestutzt habe!

Ohne Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten ward ein Urtheil des Inhalts gesprochen: Antonio Pe-

rez, solle durch zwei Jahre seiner Aemter entsetzt bleiben, eine Geldbuße von gegen 30000 Dukaten Werth zahlen, zwei Jahre in eine Festung gesperrt und nachher acht Jahre entfernt von der Residenz des Königs bewacht werden.

Die Perez später zugestellte Acte besagte weiter nichts, als daß Seine Majestät ein Juicio de visita über die Verwaltung mehrer seiner Secretaire anbefohlen, unter andern auch über die des Antonio Perez, und daß, nachdem die dazu ernannten Richter ihn zu der und der Strafe verurtheilt, es dem Antonio Marquez, dem Secretair der Commission, aufgetragen worden, ihm, dem Perez, die über ihn verhängte Strafe zu eröffnen.

Diese Acte war mehr als formlos. Sie war von einer fremden Hand geschrieben und ohne Unterschrift eines der ernannten Richter oder des Königs, wie es doch üblich und wie die den andern Secretairen mitgetheilten Acten beglaubigt waren. Auch konnte Antonio Perez niemals, wie oft er auch darum einkam, eine beglaubigte Abschrift erhalten. Die Sentenz ward niemals publicirt; einer der in der Commission sitzenden Richter erklärte, daß er niemals in der Sache mit abgestimmt habe, und die Person, welche die Acte für Perez unterzeichnet hatte, erklärte, daß sie es nur auf ausdrücklichen Befehl gethan.

Die Execution dieses formlosen, noch nicht publicirten Urtheils sollte in dem Augenblicke stattfinden, wo der König nach Aragon abreiste. Ein Alcalde erschien vor Perez Hause. Dieser war zweifelhaft, was er zu thun habe; er besorgte noch Aergeres. Während er den Alcalden mit Worten hinhielt, sandte er einen vertrauten Diener an den Erzbischof von Toledo, sich Raths zu erholen. Der Diener kam eilends wieder und in

Gegenwart des Alcalden gab er ihm durch Finger- und Zeichensprache zu verstehen, was der Prälat geantwortet. Da sprang plötzlich Antonio Perez aus einem Fenster und flüchtete sich in die Kirche von St. Justus. Aber auch dies Asyl half ihm nichts; Philipp's Wille war diesmal mächtiger als das Heiligthum der Kirche. Man riß den Flüchtling mit Staub bedeckt unter dem Kirchendach hervor, und führte ihn nach der Festung Torrejon.

Es entspann sich darüber später ein langer Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Justiz. Der geistliche Fiscal drang auf die Bestrafung der beiden Alcalden, weil sie die Freiheit der Kirche verletzt hätten. Sie wurden auch verurtheilt, aber Philipp zwang den Rath von Castilien, dies Urtheil zu cassiren.

Zu gleicher Zeit wurden alle seine Papiere und sein Vermögen mit Beschlag belegt, aber erst 20 Tage nach seiner Verhaftung ward ihm jene Acte in der Festung publicirt. So ward ein Urtheil gegen einen nicht einmal flüchtigen Verbrecher zur Vollstreckung gebracht, noch ehe es ihm bekannt gemacht war.

Widersprüche über Widersprüche. Der König erlaubte seiner Frau, mit ihren Kindern den Gefangenen in der Festung zu besuchen. Die Bewachung wurde milder. Man hob auch das Sequester auf sein Vermögen auf, man — gab ihm auch alle seine Papiere zurück!

Aber es war nur eine List, man wollte ihn glauben machen, daß der König es wirklich nicht böse mit ihm meine. Plötzlich foderte man ihn auf, alle Briefe und Handbillets, die er vom Könige erhalten, einzureichen. Wahrscheinlich hatten sich viele, und muthmaßlich die wichtigern, auf die es ankam, unter den mit Beschlag

belegten Papieren nicht vorgefunden. Wenn man so mild gegen ihn verfuhr, daß man ihm seine sämmtlichen Scripturen nach einer flüchtigen Durchsicht zurückreichte, konnte er doch kein Arg haben, die Briefe seines königlichen Herrn demselben zu überantworten, zumal, da man die Versicherung hinzufügte, daß er, zum Preise für seine Willfährigkeit hierin, von nun ab vor aller weiteren Verfolgung geschützt bleiben solle.

Aber Antonio Perez war hinlänglich gewitzigt. Er glaubte keinen Versprechungen mehr; er weigerte sich standhaft, auf den Vertrag einzugehen und gab die Briefschaften nicht heraus. Man schritt zu ernsteren Maßregeln. Auch für diese schien es nothwendig, einen Vorwand aufzustellen. Man behauptete, er habe nach Aragon fliehen und als geborener Aragonese die Fueros seines Vaterlandes anrufen wollen, nach denen kein Eingeborener vor andere Richter und Gesetze gestellt werden durfte als die Aragons. Er ward enger eingesperrt und bewacht. Seine Frau und seine Kinder schleppte man gefangen nach Madrid, die jüngsten von diesen waren kaum vier Jahre alt. Man ging so weit in der Strenge, daß man der Donna Juana den von ihr erwählten Beichtvater verweigerte und ihr nur einen zusandte, den ihre Richter ausgewählt. Man drohte ihr, sie auf Lebenszeit bei Wasser und Brot einzusperren.

Wieder wurden seine Güter mit Beschlag belegt, confiscirt und öffentlich versteigert. Man drohte ihm mit ewigem Gefängniß und mit unerhörten Grausamkeiten gegen sein Weib und seine Kinder. Der Graf Barrejas und der Beichtvater des Königs erhielten das ehrenwerthe Amt, die arme Frau zu erschrecken. Aber Donna Juana de Coello bewies sich in heldenmäßiger Standhaftigkeit und erklärte, keinen andern Weisungen

Folge leisten zu wollen, als die ihr Mann, mit seinem Blute geschrieben, ihr übersende.

Perez schrieb endlich und sie gehorchte. Donna Juana übersandte durch einen Getreuen zwei Kästchen an den Beichtvater Don Diego de Chaves nach Monzon, wo dieser sich damals aufhielt. Sie begleitete die Sendung durch einen Brief, in welchem sie dem Geistlichen schrieb: die Kästchen enthielten die Rechtfertigung ihres Gatten, er möchte einige der Papiere bewahren, die zur Zeit für sie und ihren Gatten von Nutzen sein könnten.

Der Beichtvater empfing beide Cassen wohlverschlossen und versiegelt. Er öffnete sie weder, noch wollte er die Schlüssel annehmen, welche der Diener ihm überbrachte, sondern befahl diesem, sie auf der Stelle dem Könige selbst zu überbringen. Philipp ließ diesen auch wirklich vor sich, hörte ihn an und empfing mit eigenen Händen die betreffenden Schlüssel.

Antonio Perez' Leiden wurden um deswillen nicht geringer. Donna Juana ward aber aus dem Gefängniß entlassen und erhielt von dem zurückkehrenden Diener einen Empfangschein von der Hand des Beichtvaters, in welchem er versprach: „daß er an Niemand, wer es auch sei, diese Papiere verabfolgen werde und daß darin auch keine Zeile fehlen sollte."

Noch oftmals später wiederholte er in mündlicher Unterhaltung laut und unumwunden diese Versicherung gegen die unglückliche Gattin. Eines Tages, wo sie sich lebhaft über ihr Unglück beklagte und über die immer erneuten Verfolgungen, deren Opfer ihr Gatte würde, trotz aller vom Könige gegebenen Verheißungen, und ihn bat, da ihre Willfährigkeit nun doch nichts geholfen, ihr die Papiere zurückzugeben, rief der Beichtvater aus: „Donna, wenn man den Sennor Antonio Perez

noch mehr quält, so werde ich in die Mitte dieses Platzes treten und wie ein Rasender schreien; ich werde alle Mysterien dieser Geschichte enthüllen und Euch die Papiere zurückgeben."

Der König kam aus Aragon zurück. Abermals einige Aenderung im Schauspiel. Antonio erhielt etwas mehr Freiheit, bald darauf ward er sogar nach Madrid geführt und in eines der besseren Häuser der Stadt gebracht. Hier blieb er wieder 14 Monate, aber nur zur Hälfte als Gefangener. Er empfing Besuch, und es kamen — beinahe der ganze Hof, die Granden, die höchsten Beamten des Staats. Während dieser Zeit führte er wieder einen Briefwechsel mit dem Könige, der seine Briefe gern zu empfangen schien und sie immer selbst aufbewahrte.

Perez bat um die Vergunst, in der heiligen Woche den Gottesdienst besuchen zu dürfen. Man gewährte es ihm unter allerhand seltsamen Formeln. Während dieser Woche durfte Perez frei ausgehen. Die in den Intriguen und Geheimnissen des Hofes wohlunterrichtetsten Personen waren darüber erstaunt und wußten nicht, was sie dazu sagen sollten. War er das Opfer einer Kabale, oder ein Verbrecher, gegen den man nicht den Muth hatte, offen zu verfahren? — Während dieser Zeit erneute die treue Gattin alle irgend möglichen Anstrengungen, um das Loos ihres Mannes zur günstigen Entscheidung zu bringen; aber alle scheiterten an dem unerklärlichen Schweigen des Despoten. Selbst die Fürbitten seiner Schwester, welche Donna Juana zu gewinnen gewußt, vermochten nichts über ihn.

Allen war und blieb Philipp's Benehmen ein Räth-

fel, das ſich nur immer mehr den Blicken verſchleierte. Der Ausgang zeigte, daß er ſchon damals Perez' Verderben beſchloſſen hatte und daß es nahe bevorſtand, aber er ſchien niemals ruhiger und gütiger. Da ſagte einſt der Cardinal von Toledo zu Perez' älteſter Tochter: „Empfiehl deinem Vater, er ſoll heiter ſein; ich werde ihn dieſer Tage beſuchen und mit ihm durch die Stadt ſpazieren gehen.“ Durfte ein ſo hochgeſtellter Prälat und Günſtling des Königs das wagen, wenn er nicht Winke dazu von ſeinem Gebieter hatte, und zwei Monate nach dieſem Tage lag Antonio Perez — auf der Folter. — Rodrigo Vasquez, ſein Richter, ſagte einſt im Geſpräch zu Jemand, der ihn über die ſeltſame Lage des ehemaligen Günſtlings befragte: „Was ſoll ich Euch darüber ſagen? Bald drängt mich der König und drückt mir die Hand, bald hält er mich zurück, daß ich nicht fortſchreiten kann. Ich kann's nicht rathen und enträthſeln, was da vorgeht zwiſchen dem Könige und ſeinem Unterthanen.“

Perez' Feinde waren nun allen Ernſtes beſorgt, daß der vormalige Günſtling in ſeine vorige Stellung und ſeinen Einfluß zurückkehren dürfte. Wenn der durch das Urtheil anerkannte Unterſchleif, Verrath und die Verfälſchung der Staatspapiere ihm ſo hinging, wenn der König darauf noch mit ihm Briefe wechſelte, wenn er noch ſo gütig gegen ihn ſein konnte, ſo war Alles zu fürchten, und man mußte Alles wagen, um dem gefürchteten Ereigniß und ſeiner Rache zuvorzukommen. Da ward plötzlich wieder die Klage wegen Escovedo's Tod erhoben. Diesmal keine allgemeine, auf Vermuthungen gegründete Denunciation, ſondern der Sohn des Ermordeten, Pedro d'Escovedo, reichte eine förmliche Anklage gegen ihn als Mörder ſeines Vaters ein.

Philipp gab seine Zustimmung, und man darf annehmen, daß er es nicht allein bereitwillig that, sondern daß er auf diesen Schritt gerechnet, daß er ihn erwartet, daß er sein Plan war. Früher hatte er sich widersetzt, aus sehr begreiflichen Ursachen; jetzt, nachdem er Perez' sämmtliche Briefe in Händen hatte, womit wollte der Unglückliche nun beweisen, daß er nur als Werkzeug der Politik des Königs gehandelt?

Antonio Perez, als neuerdings criminell Angeklagter, ward mit großem Geräusch aus Madrid nach der Festung Pinto gebracht. Erst nach 2½ Monat ward er wieder nach Madrid zurückgeführt; obgleich der Befehl dazu schon früher gegeben war, der Richter hatte es verzögert, muthmaßlich auf des Königs Befehl. Bei den Verhören gab Perez wie vorhin ausweichende Antworten; er beobachtete das strengste Schweigen über Alles, was vor und nach Escovedo's Ermordung zwischen ihm und dem Könige vorgefallen war.

Auch noch während dieses Processes dauerte der Briefwechsel zwischen Antonio Perez und dem Könige fort. Jener berichtete diesem über Alles, was vorging und die Mittel, die seine Feinde anwendeten, ihn zu verderben. Der König suchte ihn zu beruhigen. In einem der königlichen Billette, welche Perez später in Aragonien zu seiner Vertheidigung vorwies, ermunterte ihn Philipp: „sich über nichts zu beunruhigen, was man auch vernähme; daß er nur mit derselben Zurückhaltung wie bisher antworten möge; er seinerseits werde ihn nicht verlassen, und er könne dessen gewiß sein, daß die Leidenschaften nichts gegen ihn ausrichten sollten." Buchstäblich standen darin die Worte: „Erinnere dich wohl, daß Niemand wissen darf, daß dieser Tod auf meinen Befehl erfolgt ist." Ja in diesen Briefen ist so viel aus-

gesprochen, daß, wenn sie vor die Richter gekommen wären, Perez nicht allein freigesprochen worden, sondern auch seine Verfolger vor ihm hätten zittern müssen.

Philipp amusirte sich in kalter Grausamkeit bei den Hoffnungen, die er seinem ehemaligen Günstlinge hinhielt und die er nie in Erfüllung gehen lassen wollte, Perez' Feinde dagegen zitterten vor dem Gedanken, daß alle ihre Arbeit umsonst, daß es ein abgekartetes Spiel zwischen dem Könige und dem Angeschuldigten sein möge, zu ihrem Verderben; und Philipp mochte sich auch vielleicht über diese Angst amusiren. Aber die Feinde ließen darum von ihrem Eifer nicht ab, sondern verdoppelten ihn. Rodrigo Vasquez erlaubte sich Willkürlichkeiten der ärgsten Art. In 10 Tagen sollte der Angeklagte auf die aus 10 Jahren angehäuften Klagen antworten, ohne daß man ihm die Anklageacte selbst mittheilte. Seinen Advocaten gab man nur Bruchstücke daraus und auch diese nicht schriftlich, sondern man ließ sie ihnen flüchtig durch einen Schreiber vorlesen mit Verschweigung der Namen der Zeugen. So war es möglich und wahrscheinlich, daß mehre der Zeugen, auf deren Zeugniß hin er verurtheilt werden sollte, unter seinen eigenen Richtern saßen. Er durfte weder die Zeugen anfechten noch die Richter verwerfen. Seine Protestationen gegen Rodrigo Vasquez selbst, der unzweifelhaft von persönlicher Feindschaft gegen ihn geleitet wurde, blieben ganz vergebens.

Während dieser Instruction prüften der Beichtvater Diego de Chaves und Rodrigo Vasquez die in den zwei Kästen enthaltenen Briefe, welche Perez' Gattin früher ausgeliefert hatte. (Man fragt sich hier unwillkürlich, hatte Philipp diese für ihn gefährlichen Documente, nachdem sie einmal in seinen Besitz gerathen waren, nicht ganz

vernichtet? — Wer noch zweifelhafter wird die Frage: Warum schrieb er überhaupt, nachdem die Sache so weit gediehen war, noch so verfängliche Briefe an seinen tief von ihm gekränkten Günstling, wie der oben angeführte, mit Ausdrücken, durch welche er sich völlig bloßstellte und gewissermaßen in seine Macht gab?) Die beiden Commissare brauchten einen Mönch als Secretair, im Uebrigen beobachteten sie das allertiefste Geheimniß über Das, was sie fanden.

Der Beichtvater schrieb nach dieser Prüfung, und da er sah, daß Perez nur, um dem Könige zu gefallen, in seinem Leugnen hinsichts der Theilnahme an Escovedo's Tode verharrte, folgenden Brief:

„Sennor!

Wohl kennend die Sorge und Angst, denen Ihr wie auch Eure Familie seit so langer Zeit fast erliegt, habe ich bei mir darüber nachgedacht, ob es nicht den Grundsätzen der christlichen Milde gemäß gehandelt wäre, wenn ich Dem einen Rath ertheilte, welcher ihn von mir nicht fordert. Endlich habe ich mich entschlossen, es zu thun, und ich denke nun so: da Ihr einen gebieterischen Entschuldigungsgrund für die Handlung habt, die man Euch vorwirft, so thätet Ihr am besten, einfach Das, was man Euch fragt, einzugestehen, und damit ein Ziel zu setzen allen Euern Verfolgungen; weil darin der Grund von Allem liegt, was Ihr leiden müßt, und weil übrigens Jeder für sich selbst antworten muß.

Gott schenke Euch tausend Jahre und gewähre Euch die Gesundheit und Ruhe, deren Eure ganze Familie bedarf. Ich will hier nicht den ganzen Schmerz aussprechen, den diese Geschichte mir verursacht, weil Gott,

unser Herr, es weiß und selbst der König, unser Gebieter.

San Lorenzo, Residenz des Königs (dem Escurial) am 3. September 1589.

Frater Diego de Chaves."

Antonio Perez berieth sich darüber mit dem Erzbischofe von Toledo. Dann schrieb er wieder an den Beichtvater: er möge doch wohl bedenken, was er ihm rathe. Wenn er sich selbst verdamme in einem so ernsten Falle, wo ohnedem nicht einmal hinreichende Anzeigen da wären, nur um ihn zu verhaften, so hieße das gegen sein Gewissen handeln und gegen das Interesse der Sache selbst. Uebrigens könne er, nach reiflichem Erwägen, Dasjenige nicht erklären, was der König ihm zu verschweigen befohlen. Wenn übrigens Alles darauf hinausliefe, Escovedo (den Sohn) zu befriedigen, so wünsche er lieber, daß das auf seine Kosten geschehe, als daß er dadurch die Geheimnisse und die Autorität Seiner Majestät compromittire und unschuldige Dritte; indem der König ihm befohlen, um nicht zu sagen ihn gebeten, es nicht auszusprechen, daß dieser Tod auf seinen Befehl und Willen stattgefunden, und daß er in jeder Hinsicht lieber mit Escovedo in einen Vergleich sich einlassen wolle.

Er empfing darauf einen zweiten Brief vom Beichtvater, dessen einen Theil wir schon oben mittheilten, ihn hier aber, des Zusammenhangs wegen, nicht auslassen können.

„Ich empfing Euern Brief vom 10. d. M., die Antwort auf den meinigen und habe von Neuem über Das, was ich Euch schrieb, nachgedacht, wie Ihr es wünschtet. Ich denke aber noch immer, daß es am einfachsten

und zweckdienlichsten sei, um alle Eure Leiden und Verfolgungen aufhören zu machen, daß Ihr ganz offen und ehrlich erklärtet, was wahr ist, nämlich Eure Theilnahme an Escovedo's Ermordung; auch daß Ihr eben so ehrlich sagtet, auf welchen Befehl Ihr gehandelt, ohne doch von den Beweggründen zu sprechen, die man gehabt haben könnte, Euch diese Handlung zu befehlen, ohne Einzelheiten zu geben noch sonstige Anzeichen. Ihr antwortet mir darauf, daß ein Mann, der Weib und Kinder hat, sich ein Gewissen daraus machen muß, sich selbst und die Seinigen durch sein Geständniß zu verdammen, wenn er vor sich selbst und der Gerechtigkeit unschuldig ist. Die Sache ist allerdings ernst genug, daß sie auch von meiner Seite eine ernsthafte Prüfung in Anspruch nimmt. So beharre ich denn dabei, als guter Christ und nach den gewissenhaftesten Erwägungen, daß der Rath, welchen ich Euch nach Dem, was ich aus dem Munde der Senuora Juana Coello und durch die Papiere, welche sie mir überliefert, vernommen, ertheilte, ganz der heiligen Religion und der gesunden Vernunft gemäß ist. Sein Zweck ist, Euch zu verhindern, daß Ihr keinen Meineid vor der Justiz begeht, noch, für den Fall, daß Ihr ihn schon begangen hättet, daß Ihr in dieser Sünde beharrtet. Weit entfernt davon, daß dieser Weg für Euch und unschuldige Dritte eine ungerechte Verdammung herbeizöge, ist es im Gegentheil das Mittel, Eure Unschuld glänzen zu lassen und Euch zu retten, gleich wie auch die Anderen; denn Diego Martinez, der Eine von ihnen, schmachtet gleich Euch seit seiner Verhaftung in strengem Kerker nun schon durch mehre Jahre und erleidet grausame Verfolgungen, weil er diese Wahrheit nicht eingestanden hat. Darum gebe ich Euch diesen Rath nach der Vorstellung

von dem Gesetzen, die ich mir mache. Hat nicht der wirkliche Fürst, im Besitze voller Macht über das Leben seiner Unterthanen und Vasallen, und in der Berechtigung, ihnen dieses Leben aus gutem Grunde und in Folge einer Verurtheilung zu nehmen, hat, sage ich, derselbe nicht auch die Machtvollkommenheit, dieses ohne vorangängiges Zeugenverhör zu thun? Denn was bedeuten vor seinen königlichen Prärogativen die Spitzfindigkeiten und die Formalitäten der gerichtlichen Proceduren? Er kann sich immer davon dispensiren. Aber wenn er irgend einen Grund hat, die gewöhnlichen Formalitäten zu vernachlässigen, so ist darum kein Grund da, daß auch der Vasall, der etwa auf seinen Befehl einen Andern getödtet hätte, sich auch davon losmache, weil man vor dem Rechte präsumiren muß, daß dieser Befehl nicht ohne gerechte Ursachen kann gegeben sein, wie das ja der Fall ist bei allen Handlungen des Fürsten. Daher, wo kein Vergehen ist, kann auch keine Rede sein von Strafe und Züchtigung. Daraus mögt Ihr den Schluß entnehmen, daß in diesem Falle, wenn Ihr die Wahrheit erklärt, Niemand Euch verdammen wird. Im Gegentheil, Ihr enthüllt Eure Unschuld und die Eurer Mitangeklagten, von denen die Einen auf der Flucht, die Andern, wie wir den Schmerz haben, auch Euch zu sehen, im Gefängniß sind. Es wird Euch genügen, die Wahrheit zu erklären, um alle diese Unglücksfälle auszugleichen und diese Sache damit zu beenden. Der König wird damit Escovedo Genüge gethan haben, der von ihm so hartnäckig und mit allen Mitteln, die er auftreiben kann, Gerechtigkeit gegen Euch foderte, was eben Seine Majestät nöthigte, den Proceß gegen Euch zuzulassen. Wolltet Ihr dann Eure Erklärungen gegen Seine Majestät richten, so würde man Euch zu

schweigen zwingen, und man würde Euch aus Madrid fortschaffen, um Euch zu lehren, wo es zu schweigen sich ziemt, ohne den Grund dieser Maßregeln zu erklären; denn es ist eine Sache, die Ihr ja nicht berühren müßt, wie ich Euch schon gesagt habe. Alles, was ich Euch jetzt schreibe und gestern schrieb, ist mir einzig und allein von meinem Mitgefühl für Eure Leiden eingegeben, und ich thue es nicht, um Euch irgend in Eurem freien Willen beschränken zu wollen. Aber auch wenn Euch mein Rath nicht annehmbar schiene, so glaube ich doch, daß der Weg, den Ihr einschlagen wollt und bis zu Ende behaupten möchtet, Euch noch weniger nutzen dürfte, weil der Richter von den wahren Verhältnissen unterrichtet und überzeugt sein muß, sowol durch die Geständnisse, welche er aus dem Munde der Donna Juana Coello als auch durch den Grafen Barajas erhalten hat. Unter diesen Umständen wird er sich vielleicht mit wenigen Zeugnissen begnügen, und die, welche er hat, dürften mit der Zeit noch wachsen, in Anbetracht, daß die Justiz, welche einmal die Sache unter Händen hat, der Mittel ist, Euch sowol als die Andern durch tausenderlei Chicanen zu quälen und Euer Gefängniß und Eure Leiden noch um ein Bedeutendes zu verlängern.

Das andere Mittel, was Ihr andeutet und was zum Zweck hätte, mit Escovedo sich zu verständigen, scheint mir gut. Der Name des Königs darf dabei nicht genannt werden, denn ihm ist die ganze Geschichte, was den Vater und den Sohn betrifft, bis an den Hals gewachsen. Wenn es Euch also gelänge, hier Frieden zu schließen, so wäre das unter allen Umständen vortrefflich.

Unser Herr bewahre und geleite Euch zum Guten.

San Lorenzo vom Escurial.

Fray Diego de Chaves."

Auch dieſe wichtigen Briefe, welche ein ſo merkwürdiges Licht auf den Charakter des Beichtvaters und auf ſein Verhältniß zu Philipp werfen, wurden von Antonio Perez bei ſeinem nachfolgenden Proceß in Aragon und zwar im Original producirt.

Die von dem Beichtvater mit ſo teufliſcher Schärfe und einſchneidenden und einſchmeichelnden Worten aufgeſtellten Doctrinen fanden übrigens auch ſchon damals Widerſpruch, nicht allein die Geiſtlichkeit verwarf ſie, ſondern ſelbſt die Inquiſition. Ein Prediger hatte zu Madrid, in einer Predigt, die er in der Kirche von St. Hieronymo in Philipp's Gegenwart hielt, geſagt: „daß die Könige eine abſolute Macht hätten über das Leben und die Güter ihrer Vaſallen.“ Er ward deshalb von der Inquiſition vor Gericht geſtellt. Außer andern Strafen, die man ihm auflegte, ward er verurtheilt: öffentlich, in derſelben Kirche und unter allen bei gerichtlichen Acten herkömmlichen Ceremonien zu widerrufen. Er beſtieg die Kanzel, ſagte, er habe Das und Das gepredigt auf dieſem Stuhle, und nun nahm er es als eine irrige Aufſtellung zurück. „Denn, fügte er hinzu, indem er von einem Papiere ablas, die Könige haben keine andere Macht über ihre Vaſallen, als diejenige, die ihnen durch göttliche und menſchliche Geſetze gegeben, und nicht nach ihrer abſoluten Willkür.“

Der Beichtvater mußte doch nicht ganz ohne Wiſſen und Willen des Königs gehandelt haben; denn Perez' Anſchlag einer Privatausgleichung mit Escovedo's Sohn ging durch. Dieſer nahm ein Bußgeld für ſeinen ermordeten Vater an und empfing wirklich 20000 Dukaten. Von wem? — Perez' ſämmtliches Vermögen war

confiscirt und in seinem Gefängniß fehlten ihm selbst die nöthigsten Lebensbedürfnisse.

Aber Perez' Lage änderte sich darum nicht. Rodrigo Vasquez, d'Escovedo's Verwandter, wurde wüthend über die Ausgleichung. In seinem Ingrimm schrieb er an den König einen Brief, worin er ihm sagte: „Wenn Se. Majestät nunmehr in Folge der Ausgleichung zwischen Perez und Escovedo in die Entlassung des Gefangenen willige, so hieße Das, dem Gerüchte neue Nahrung geben, welches im Publicum umginge und die höchste Person als den Urheber der Mordthat zu bezeichnen wage. Im Interesse ihrer eigenen Autorität müsse die Majestät sich zeigen und Antonio Perez befehlen, daß er die Ursachen und Beweggründe des Mordes ausspreche." Er fügte buchstäblich hinzu: „Sennor! man gibt Antonio Perez zu verstehen, daß der Meuchelmord durch den Proceß nicht bewiesen ist; wiewol die Beweise mir genügen, wenn ich zu urtheilen hätte. So bitte ich denn Euer Majestät, an mich ein Billet zu richten, welches ich ihm zeigen könnte, in folgender Art abgefaßt: „„Sage dem Antonio Perez, daß er sehr wohl weiß, daß ich es bin, der ihm befohlen, Escovedo umzubringen, um der Ursachen willen, die er kennt, und die ich ihm hiermit befehle, zu erklären.""

Und Philipp zürnte nicht über die Zumuthung. Er schrieb das Billet und es ward dem Angeklagten vorgezeigt.

Die Räthsel dieses Processes überbieten sich von beiden Seiten. Wenn derselbe König drei verschiedene Befehle an seinen ehemaligen Günstling erlassen konnte, die freilich alle auf sein Verderben hinausliefen, so fragt man sich andererseits, wie war es möglich, daß ein mit solchem Grimm Verfolgter, ein gefallener Günstling

noch so viel Freunde, haben und an einem Hofe, wie der Philipp's, daß er so lange sich über Wasser erhalten konnte, daß er dem Grimm solcher Feinde trotzte, daß er im engsten Kerker mit Allem vertraut war, was draußen vorging? Man fragt sich, wenn Philipp ihn verderben wollte, er, der vor keinem Mittel zu seinem Zwecke zurückschreckte, selbst nicht vor dem Meuchelmorde, wie wir sehen, weshalb diese endlos lange Procedur gegen eine Person, die er in seinen Händen hatte? Warum fand sich grade kein Dolch für Perez' Brust, und wenn dies mislich war bei dem Aufsehen, welches die Sache gemacht, warum kein langsam wirkendes Gift, welches auf anscheinend natürliche Weise ihn von dem verhaßten und dem gefürchteten Mitwisser seiner Geheimnisse befreite? War sein Zweck, ihn langsam zwischen Hoffnung und Verzweiflung zu Tode zu martern, war es diese Qual der Ungewißheit, womit er den Treulosen bestrafen wollte? Aber noch unbegreiflicher erscheint, daß Perez trotz der Gewalt und List, mit der man ihm seine Papiere entlockt, deren noch immer aufbewahren, deren nachmals in Aragon noch so viele und wichtige vorzeigen konnte, ja daß Philipp und seine Anhänger ihn durch ihren Briefwechsel mit immer neuen für des Königs Sache gefährlichen Documenten versehen konnten? Welche wunderbare Macht schwebte über dem Gestürzten? Hielt man ihn für so fest umgarnt, daß man es nicht für nöthig hielt, die Gewalt anzuwenden, welche ihn zwänge, sein Letztes herauszugeben, was ja selbst jetzt noch in gesetzlichen Staaten mit Verfassungen gegen politische Verbrecher geschieht? Und doch gelang es ihm, zu entfliehen? Hielt man ihn für so fest umstrickt und hermetisch verschlossen, während doch Communicationen mancherlei Art mit seinen Freunden dem

Hofe und dem Könige bekannt sein mußten? Ein Trost für die Humanität entspringt aus der dunkeln Geschichte, daß es Menschenrechte gibt, gegen die selbst ein Philipp und seine Polizei und seine Inquisition mit Vorsicht agiren mußten, daß selbst ein so vollendeter Despot vor Rücksichten sich beugen mußte und seine Foltern, Kerker, seine Polizei, Inquisition, seine Henker, sein Geld und seine Arglist nicht ausreichten, einen einzelnen Menschen spurlos zu erdrücken. Es gab schon damals und in jenem finstern Spanien eine Meinung, vor der auch der Tyrann leise erschrak.

Perez hatte Freunde, aufrichtige und berechnende. Ein Günstling, mit dem man solche Umstände machte, konnte sich immer wieder einmal erheben; die Klugheit, die Furcht nöthigten also auch die Hofleute zu Rücksichten. Ihre Stellung mag freilich schwierig genug gewesen sein. Andererseits erhoben aber auch bedeutende Personen ihre Stimmen für ihn. Der päpstliche Nuncius erklärte laut seine Meinung, daß er das Verfahren unverantwortlich finde. Der Erzbischof von Toledo ging zum Beichtvater des Königs und verhehlte ihm nicht, daß er es für ebenso thöricht als inconsequent halte. Eines Tages rief er sogar laut aus: „Sagt Perez und seiner Frau, sie sollen nicht immerfort das Wort Gerechtigkeit in den Mund nehmen; sie sollen nur um Barmherzigkeit bitten!“

Vergebene Mühe. Perez war dem Untergange geweiht. Der Richter Rodrigo Vasquez hatte das Bille des Königs, und Perez sollte sich darüber erklären.

Perez hatte nun, wie angeführt, drei verschiedene Weisungen von seinem Könige, wie er sich erklären solle. In den ersten Briefen von seiner Hand befahl ihm der König, zu leugnen und nicht zu erklären, daß der Mord

auf sein Geheiß erfolgt sei. Philipp's Beichtvater empfahl ihm im Gegentheil, er solle bekennen, auch daß er auf Befehl gehandelt und nur über die Motive schweigen, die er nicht berühren dürfe. Nach dem königlichen Briefe, den Rodrigo Vasquez ihm zeigte, sollte er aber den Mord eingestehen, daß er auf Königs Befehl erfolgt sei und aus welchen Gründen gegen den Vertrauten Don Juan d'Austria's.

Perez hatte also die Wahl; aber getreu den ersten Befehlen, die er direct von seinem Herrn erhalten, leugnete er, bei dem Morde betheiligt zu sein, dessen Beweggründe ihm auch unbekannt wären. — Jetzt erkannten die Richter auf die Folter.

Die Qualen des Marterbettes entrissen ihm das Geständniß. Man erfuhr nicht mehr als man schon wußte. Der Licenciat Juan Gomez sammelte die Worte, die ihm unter dem Stöhnen und den Wehlauten entschlüpften, während Rodrigo Vasquez in einem anstoßenden Gemach das Resultat abwartete. Als der Licenciat ihm das Niedergeschriebene vorlas, rief der alte Richter so laut, daß der Gemarterte es hören konnte: „Grade wie der König es mir gesagt hat."

Antonio Perez verbarg sich keinen Augenblick die Folgen seines erpreßten Geständnisses. Er kannte Philipp, er rechnete so wenig auf Gnade und Schonung, als auf die Erfüllung des königlichen Wortes. Er hatte sich selbst als schuldig bekannt, er hatte den König als Mitschuldigen, als Urheber angegeben. Das war ein Majestätsverbrechen, es blieb es vielleicht auch dann, wenn er beweisen können, was er gesagt. Man mußte die Beweise von ihm fodern. Er konnte keine geben. Und hätte er Briefe, die er gerettet, vorgezeigt, so wäre er auf's Neue um deswillen verfolgt worden, weil er

nicht alle seine Schriften auf das Verlangen des Königs an dessen Beichtvater abgeliefert hatte. Er hatte also nichts vor sich, als die Aussicht auf Gefängniß, Martern und Verfolgungen, die nur sein Tod beenden konnte. So richtete er alle seine Gedanken und Kräfte auf die einzige Hoffnung, die ihm blieb, auf eine Flucht, und sie gelang ihm durch Vermittelung treuer Freunde und seiner Gattin.

Die Vorstellung der Vorgänge bis hier ist Perez' Relationen gefolgt. Mignet's Forschungen in den Archiven widersprechen ihnen zwar nicht im Wesentlichen, werfen aber doch manches neue Licht auf die Sache.

Am lebhaftesten nahm der Präsident von Castilien Antonio Pazos sich seines ehemaligen Freundes an. Sein Herz konnte die namenlosen Leiden des Unglücklichen während der langen Ungewißheit nicht ertragen. Mehr als einmal drang er in der rührendsten Sprache in den König, Perez' Qualen zu enden, durch eine Gewißheit, entweder ihn richten und verurtheilen zu lassen, oder ihn in volle Freiheit zu setzen. — Philipp antwortete ausweichend nach seiner Natur: „Wenn die Sache von der Art wäre, um einen öffentlichen Proceß zu erlauben, so würde er vom ersten Tage an eingeleitet sein; nun, da man nicht anders handeln konnte, als geschehen ist, muß man für den Augenblick so fortfahren." — In kleinlich verdrießlicher Weise beklagte er sich darüber, daß Perez in seinem Hause immerfort Karten spiele, daß, wenn er ausgehe (zur Zeit der ihm vergönnten Freiheit), es in Begleitung von 26 Pagen geschehe, die, zum Theil bewaffnet, ihn wie eine Leibwache umgäben. Und allerdings hatte Perez seine Auf-

führung nicht mit gehöriger Klugheit eingerichtet. Eine bewaffnete Begleitung, wenn er ausging, konnte bei der Wuth seiner Feinde nöthig scheinen, aber gefangen in seinem Hause, führte er dort sein üppiges Leben fort. Während des Winters 1581 hatte er sogar im Theater eine prachtvoll tapezirte Loge gemiethet, und seine Spielpartien waren zu ungeheuern Einsätzen. Die Untersuchung wegen Unterschleife erscheint dadurch schon motivirt. Ein Zeuge sagte: er habe mehr Aufwand gemacht als irgend ein Grande von Spanien, und von seinem Vater hatte er notorisch nichts geerbt. Sein Mobiliar allein war für 140000 Dukaten angekauft. Daß er ungeheure Bestechungen angenommen, namentlich von Denen, welche Aemter suchten, ward durch viele Zeugen dargethan. 4000 Dukaten hatte er für das Commando der italienischen Infanterie von dem Aspiranten erhalten. Andreas Doria zahlte ihm eine jährliche Pension, um sein Interesse beim Könige zu wahren. Auch andere italienische Fürsten erkauften seine Gunst zu hohen Preisen und versicherten, doch Vortheil dadurch zu haben.

Während dieses ersten Processes waren zwei Vertraute von Perez plötzlich gestorben: Pedro de Hoyos, sein Astrolog, den er bei allen seinen Unternehmungen consultirte, und Rodrigo Mongado, sein Unterhändler mit der Eboli, und Derjenige, welcher der letzten anstößigen Scene mit derselben beigewohnt haben sollte. Die Brüder beider Todten glaubten, daß Perez sie durch Gift aus dem Wege geschafft, weil sie zu viel wüßten. Ebenso schnell starben im Auslande die meisten der andern Mordgesellen hin, welche Escovedo getödtet. Als auch Miguel Vasque, des Pagen Antonio Enciquez Bruder, plötzlich in Catalonien starb, erweckte dies in

Jenem einen solchen Verdacht und die Furcht, daß er nun an die Reihe kommen würde, daß auch er, dazu von einem Verwandten Escovedo's aufgemuntert, sich nunmehr zu dem Zeugniß entschloß, welches vorhin mitgetheilt ist. Ein Umstand, der dieses sowol als dasjenige Morgado's in seiner Glaubwürdigkeit etwas schwächen konnte. Es war erst, nachdem Enriquez sich gestellt, daß der Criminalproceß wegen Escovedo gegen Perez eröffnet ward. In dem Urtheil wegen Unterschleifs ward er auch zum Ersatz aller der enormen Geschenke verurtheilt, welche er von der Eboli erhalten, ein Spruch, gegen den er sich aufs heftigste beklagte.

Bei dem Criminalproceß leugnete Perez' Haushofmeister, Diego Martinez, der inzwischen eingefangen war, auf das hartnäckigste sowol jede eigene als auch die Theilnahme seines Herrn an der Ermordung. Auch mit dem Pagen Enriquez confrontirt, blieb er dabei und überhäufte diesen mit Vorwürfen, als einen falschen Zeugen, als selbst mit Blut aus früheren Händeln befleckt. Umsonst bestrebte sich der Richter Rodrigo Vasquez, die andern Zeugen, den Apotheker und den Küchenjungen Rubio herbeizuziehen. Perez hielt sie durch seine Agenten in Aragon fest, wo die catalonische Justiz nichts zu sagen hatte. Charakteristisch ist's aber, wenn wir hören, wie man einen Criminalgefangenen von dieser Bedeutung und den seine Richter so gern verderben wollten, damals bewachte. Es ermittelte sich, daß er in einem Gefängniß von 16 Gemächern saß, welche von zwei Alguazils so wenig bewacht werden konnten, daß er durch zwei Nebenthüren bequem Ein- und Ausgang fand und sogar bei Tage auf der Straße gesehen ward. Dies ward geändert und Perez in Fesseln gelegt, die ihm aber, gegen eine gute Caution, wieder abgenom-

men wurden! Als er indessen, aller Rathschläge des Beichtvaters Chaves und des neuerlichen Briefes des Königs ungeachtet, beim Leugnen verharrte, schritt man, bevor man zur Folter sich entschloß, zu strengeren Mitteln. Er ward streng bewacht, durfte mit Niemand sprechen, selbst nicht mit den Alguazils; er ward angekettet und zwei Eisenstangen wurden an seine Füße gelegt.

Auch die Drohung der Folter brachte ihn nicht zum Sprechen. Man schritt darauf sofort zu derselben. Sein Protest dagegen, erstens weil er ein Hidalgo sei, zweitens weil seine Gesundheit durch ein eilfjähriges Gefängniß so angegriffen wäre, daß er sie nicht überstehen könne, ward verworfen. Das Protokoll über die Folter ist erhalten; wir lassen uns nicht auf seine schrecklichen Details ein. Nackend, bis auf dünne Unterhosen, auf die Leiter gespannt, mußte er die Qual der Schnur aushalten. Bis zum vierten Ruck schrie er nur: „Jesus, ich habe nichts zu sagen, ich kann nur sterben auf der Folter, ich kann nichts sagen, ich sterbe.“ Als seine Schmerzen fürchterlicher wurden, schrie er: „Ich weiß ja nichts, man bricht mir den Arm. Beim lebendigen Gott, mein Arm ist hin. Die Aerzte wissen es. Ach Herr, bei der Liebe Gottes . . mein Arm . . lebendiger Gott . . Seanor Juan Gomez, Ihr seid doch Christ, mein Bruder, bei Gottes Barmherzigkeit, Ihr tödtet mich, ich weiß doch nichts!“ — Erst beim achten Ruck schrie er um Gnade, er wolle Alles sagen, man möge ihn losbinden und ankleiden. Dann bekannte er, daß er der Urheber des Mordes gewesen und aus welchen Staatsgründen derselbe erfolgt sei. Es sind dieselben, die in seiner Relation und dem Memorial aufgeführt, und die zur Genüge in dieser Darstellung erzählt sind.

Er ging bis in die kleinsten Einzelheiten, „weil, wie es lautet, man ihn aufforderte, zu beweisen und zu belegen die Wahrhaftigkeit der Beweggründe, die er dem Könige vorgetragen, um Escovedo sterben zu lassen. Er erwiederte, alle seine Papiere wären ihm fortgenommen — — in ihnen würden sich Beweise genug finden für Das, was er Seiner Majestät erklärt. Er würde auch noch sehr viel glaubwürdige Personen gefunden haben, welche den ganzen Vorgang bekunden könnten; da nun aber 12 Jahre seit Escovedo's Tode verstrichen, fehlten dieselben jetzt. Im Uebrigen sei dies eine Sache, wo der Unterthan sich ganz seinem Fürsten unterwerfen müsse."

Andern Tags, als er hörte, daß sein Herr gestanden, bekannte auch Diego Martinez, und seine Aussage stimmte mit der des Pagen Enriquez.

Mit Hülfe Donna Juana's de Coello, Gil de Mesas' und eines aragonesischen Edelmannes, seines Verwandten, entkam Antonio Perez in der Kleidung seiner Frau aus den Mauern des Gefängnisses. Kaum auf der Straße, begegneten ihnen Gerichtspersonen. Der Freund neben ihm eilte auf diese zu, um mit ihnen ein heiteres Gespräch anzuknüpfen, während Perez hinter ihm zurückblieb, als wäre er sein Diener. Glücklich erreichten Beide darauf den Platz, wo Gil de Mesa die Pferde in Bereitschaft gestellt, und nahmen ihren Weg nach Aragon. Ein anderer Freund von Perez, Mayarini, ein Genfer, reiste mit mehren Wagen und Begleitung hinter ihm her, um überall die Postpferde wegzunehmen und sie zu ermüden, im Fall, daß man ihnen auf die-

sem Wege nachsetzen sollte. Donna Juana aber trat, als der Tag anbrach, aus dem Zimmer zu den Wächtern und bat sie, sich ruhig zu verhalten, damit ihr Mann nicht gestört werde, der nach einer unruhigen Nacht erst jetzt eingeschlafen sei. Erst als der Schlaf ihnen zu lange dauerte, traten sie ein und entdeckten, daß ihr Gefangener ihnen entflohen sei.

Als Philipp davon Nachricht erhielt, sandte er sogleich mehre Personen dem Gefangenen nach, aber auf dem Wege nach Frankreich; denn dorthin konnte seiner Meinung nach Perez nur geflohen sein, und dort nur glaubte er ihn fürchten zu müssen, wenn er seine Geheimnisse bekannt mache. Die tugendhafte Juana de Coello ward augenblicklich in strenges Gefängniß gesperrt und selbst gegen die unschuldigen und kleinen Kinder des Entflohenen entlud sich der Haß des Despoten. Juana war abermals schwanger. Die Mehrzahl ihrer Kinder waren im Gefängniß geboren!

Wenn Antonio Perez' Eigenschaften als ränkemachender Günstling, als Kuppler für seinen Fürsten und sei es als bestellter Meuchelmörder und Privatscharfrichter desselben, oder als Mordurheber aus Privatinteresse das Interesse für seinen Charakter in soweit schwächen, daß die ganze Größe der gegen ihn geübten Schändlichkeit keinen reinen und ungemischten Eindruck der tragischen Theilnahme für ihn hervorbringt, so macht sich dafür dieses Gefühl bei den Leiden und dem Heroismus seiner unschuldigen Familie desto mehr geltend. Juana Coello hatte Alles versucht, das Schicksal ihres Gatten zu mildern. Unablässig hatte sie den königlichen Beichtvater bestürmt, sich für ihren Gatten bei seinem königlichen Beichtkinde zu verwenden. Aber ihre Klagen und Verwendungen waren umsonst geblieben.

Am Abende vor dem Tage, wo Perez auf die Folter gespannt werden sollte, stürzte sie nach dem Kloster St. Dominico, wo sie und auch Chaves Verwandte hatten. Sie erneute ihr Andrängen bei dem mächtigen Beichtvater. Als er unbeweglich blieb, erhob sie ihre gerungenen Hände zum Heiligen über dem Altare, und Gott zum Zeugen anrufend, flehte sie um Gerechtigkeit. Chaves schien einen Augenblick betroffen und blaß. Plötzlich aber nahm er sich zusammen, rief laut die Diener heran, welche Donna Juana mitgebracht, und hieß sie augenblicklich die Priorin, Donna Juana's Schwestern und seine eigenen Nichten rufen. Als diese sich versammelt hatten, sagte er wieder mit ruhigem Tone: „Frau Priorin, die Sennora Donna Juana wollte meinen Stolz und mein Gewissen durch ihre heftigen Vorwürfe beunruhigen. Sie hat Gott angerufen zum Richter und ihn um Gerechtigkeit gebeten wegen ihres Unglücks und gegen mich. Mich verwundert es nicht, was sie spricht oder thut, mich nimmt mehr Das Wunder, was sie nicht spricht und nicht thut. Aber was kann ich mehr thun? Ich habe zum Könige gesprochen, daß sein Gewissen ihn verpflichte, die Angelegenheit des Seunor Antonio Perez schleunigst zu beenden und dieser Donna ihren Mann wieder zu geben. Bei der nächsten Beichte werde ich ihn bitten, einen Entschluß zu fassen. Was kann ich mehr thun, Sennora?"

„Was du mehr thun kannst?" rief glühenden Blickes die Spanierin. „Ihm die Absolution verweigern, wenn er nicht im Augenblicke seine Ungerechtigkeit wieder gut machte, und du, du kannst umkehren in deine Zelle. Da wirst du dem Himmel weit näher sein, als wo du jetzt bist. Als Beichtvater bist du höchster Richter; der König ist der Schuldige und ich bin sein unglück-

liches Opfer. Und hat er auch eine Krone auf seinem Haupte, du bist doch weit größer als er im Gerichtsstuhl der Beichte. Also hast du auch das Recht, ihn zu rügen." Der Beichtvater verstummte und schien verwirrt.

Eine würdige Tochter dieser Mutter war Doña Gregoria. Das junge Mädchen, ein halbes Kind noch, aber in der Schule des Unglücks reif geworden, war ebenso lebhaft thätig gewesen, für ihren Vater zu wirken. Als Alles vergebens war, hatte sie einen letzten, verzweifelten Schritt gewagt. Am selben Tage, wo ihre Mutter den Beichtvater aufsuchte, hatte sie ihre beiden jüngern Brüder an die Hand genommen und war in Begleitung eines Oheims in Rodrigo Vasquez's Haus gedrungen. Nachdem sie ihn eine Weile angeklagt wegen der Versprechungen, mit denen er sie hinhielt, sagte sie: „Nun habe ich's gesehen, daß Ihr nur meine Leichtgläubigkeit täuschen wolltet. O das ist wol eine sehr schwere und ruhmwürdige Aufgabe, ein armes, junges Mädchen zu betrügen! Da Ihr nun einmal einen unersättlichen Durst habt nach unserm Blute, bin ich mit diesen unschuldigen Geschöpfen hier, damit Ihr trinken möget nach Lust. Trinkt denn, sättiget Euch einmal an unserm Blute, aber damit setzet ein Ziel unsern Qualen. Macht fertig, endet mit uns. Wir stehen hier Alle vor Euch."

Der siebenzigjährige Greis war betroffen; so hatte noch Niemand, am wenigsten ein kaum aufgewachsenes junges Mädchen, zu ihm gesprochen. Vergebens suchte er sie zu beruhigen. Immer lauter, immer heftiger rief sie: „Hört uns, hört uns an! hebt unsere Klagen, oder trinkt dieses unschuldige Blut und räumt mit uns auf. Reißt die Seelen aus den Leibern dieser Unglücklichen hier, welche, gealtert in Schmerzen seit ihrer frühen

Kindheit, nichts weiter wollen, als was ich auch will, das Ende ihrer Leiden." Alter und Haß hatten Vasquez' Herz stumpf gemacht gegen Töne, die aus solchem Munde unter Seufzen und Schluchzen hervorgebracht, selbst Steine hätten rühren sollen.

Mit Befriedigung hören wir, daß es auch in Spanien und unter der unmittelbaren Herrschaft eines Philipp noch muthige Geister gab, die sich nicht scheuten, öffentlich ihr Urtheil über das unerhörte Verfahren auszusprechen. In der eigenen Kapelle des Königs, in Gegenwart einer großen Anzahl Hofleute, predigte einige Tage nach Perez' Tortur ein Franziskanermönch über die Eitelkeit und Vergänglichkeit aller Fürstengunst: „Weshalb, meine Brüder, darein Euren Stolz setzen, daß Ihr sclavisch im Gefolge der Fürsten einherzieht? Seht Ihr denn nicht, wie thöricht es ist? Habt Ihr denn keine Augen für die Gefahr, in der Ihr lebt? Seht Ihr denn gar nichts? — — Habt Ihr nicht diesen Mann gesehen, der gestern auf dem Gipfel der Gunst stand, und heute auf der Marterbank lag, und ohne daß er weiß, weshalb man ihn seit so vielen Jahren so grausam verfolgt? Was sucht Ihr, was hofft Ihr? — — Ich spreche zu Euch, meine Brüder, mit einer Freimüthigkeit, die Euch erstaunt, aber es ist eine Pflicht, die mein Geist mir auferlegt. Ich weiß, daß ich keinen andern Vortheil davon ziehen werde, als daß man mich von diesem Hofe verjagen wird, sowie manche Andere; aber mich kümmert es nicht mehr, als Euch vielleicht die Wahrheiten kümmern, die heute aus meinem Munde fließen."

Mehre Hofleute bekundeten später, diese Worte gehört zu haben, und ausgemacht ist, daß mehre Prediger, unter ihnen ein Frater Francesco de Torres, unter Phi-

lipp's Regierung vom Hofe verbannt wurden, weil sie den König bei mehren Gelegenheiten öffentlich wegen Nichtachtung der Rechte seiner Unterthanen getadelt hatten. Auch Philipp's Hofnarr, Onkel Martin genannt, übte sein Privilegium. Am Tage, wo Perez' Flucht bekannt wurde, trat er wie verwundert vor den König und rief: „Sennor, wer ist denn der Antonio Perez, dessen Flucht so allgemeine Freude verursacht? Da er gewiß ohne Schuld war, muß mein König sich doch recht über sein Glück freuen!"

Eben wie Perez' Flucht Freude, hatte die Nachricht von seiner Tortur ein allgemeines Entsetzen erregt, das nirgends größer war, als am Hofe selbst. Welcher Günstling durfte nicht für sich zittern, wenn einem Antonio Perez, den Alle mit Neid betrachtet, Das widerfahren war? Jetzt erst murmelte man laut, und das in den Vorsälen des Palastes, daß Philipp Perez' Theilnehmer gewesen. Ein vornehmer Hofmann rief mit Entrüstung aus: „Der Verrathe des Unterthanen gegen seinen Fürsten hat man viele gesehen, aber daß ein Fürst seinen Unterthanen verrathen hat, war noch nicht vorgekommen."

Nach zwölfjähriger Gefangenschaft, Verfolgung und Qualen hatte Antonio Perez den freien Boden seines Vaterlandes wieder betreten, frei wegen der den Aragonesen verbrieften und beschworenen Privilegien. Leidend an den Nachwehen seiner Tortur, denn beide Arme waren gelähmt, hatte er schon in dem Grenzstädtchen Calatayud liegen bleiben müssen. Aber schon nach 10 Stunden kam der königliche Befehl ihm nach, der seine Verhaftung foderte. Er war nicht an die Behörden, sondern an eine Privatperson gerichtet, der man vor-

stellte, von wie wichtigen Folgen für den Königlichen Dienst es sei, ihn lebendig oder todt einzufangen.

Perez floh in das Dominicanerkloster. Man achtete das Asyl aber nicht, man ergriff ihn und sperrte ihn als Gefangenen in eine Zelle dort ein. In der Stadt erhob sich der Unwille über diese Rechtsverletzung, und schon hier war es nahe daran, daß ein Aufstand sich erhob.

Perez schrieb einen Brief an den König, in einer Sprache, die, wo ein Herz war, zum Herzen, wo der Verstand unbenommen war von blinder Leidenschaftlichkeit, von eingewurzeltem Hasse, zu diesem hätte reden müssen. Umsonst blieb dieses wie mehre folgende Schreiben, in denen Perez in der unterwürfigsten Sprache eines getreuen Dieners und Unterthans seinen Herrn von einer Verfolgung abzurathen suchte, die nur zur Enthüllung seiner eigenen Schande ausschlagen konnte. Philipp wiederholte den Verhaftsbefehl, unter dem Angeben, es bedürfe näherer Ermittelungen über Escovedo's Tod. Aber Escovedo's Familie hatte sich mit ihm vertragen; nach den Fueros von Aragon konnte er also nicht anders zur Untersuchung gezogen werden, als wenn der König als fiscalischer Ankläger auftrat. Perez rief das Privilegium der Manifestados an, d. h. er appellirte als Aragonese von dem Gericht des Königs an das des Justicia von Aragon.

Er ward nach Saragossa geführt und in das Gefängniß des Königreichs oder der Freiheit, wie es hieß, gesetzt. Die Gefangenen desselben waren geschützt vor der Gewalt des Königs und nur dem Justicia unterworfen. Nur Diejenigen wurden darin aufgenommen, welche sich freiwillig gestellten und die Gesetze des Königreichs Aragon und seine Privilegien

anriefen. Ihre Privilegien hier waren, daß sie nicht auf die Folter gebracht und gegen juratorische Caution in Freiheit gesetzt werden konnten. Selbst Der, welcher auswärts schon zum Tode verurtheilt worden, hatte das Recht, sich hier zu gestellen, und der Justicia von Aragon hatte das Recht, zu untersuchen, ob die Verurtheilung nicht gegen eines der Fueros von Aragon verstoße.

Der Justicia war ein unabhängiger Richter, eine Art nationalen Volkstribunes, denn seine Machtvollkommenheit war nicht allein juridischer, sondern auch administrativer Art. Er war der Vermittler zwischen dem Könige und dem Volke und der bestellte Wächter der Fueros. Eine uralte Einrichtung des aragonesischen Volkes, seit der Vertreibung der Mauren, war sie der Stolz desselben und ward mit Eifersucht gehütet. Der Justicia konnte auf sein eigen Dafürhalten und mußte auf den Antrag eines Jeden aus dem Volke erklären: daß der König oder seine Minister und Beamten ihre Gewalt misbrauchten, daß sie die Verfassung und Privilegien des Königreichs verletzten. War diese Erklärung gegeben, so hatte er das verfassungsmäßige Recht, auch die Gewalt der Waffen gegen den König aufzurufen, was mehr gegen dessen Diener und Officiere! Besagte doch ein Artikel der aragonesischen Verfassung, daß das Volk, wenn der König dessen Privilegien verletzte, einen andern erwählen könne, selbst wenn er kein Christ wäre! Und jeder neue König, auch Philipp, hatte, entblößten Hauptes, vor der Krönung die Worte des Großjusticia anhören müssen: „Wir, die wir so viel sind, als du, und mehr können, als du, wir machen dich zu unserm Könige, unter der Bedingung, daß du unsere Privilegien achtest, wo nicht, nicht.“

Weiter auf diese wunderbare, den stolzen Freiheits-

sinn der Aragonesen athmende Verfassung (auch gegen die Uebergriffe des mächtigen Justicia war gesorgt durch eine alljährige Untersuchungscommission der Cortes und durch die Bestimmung, daß nur ein Hidalgo, niemals einer der ricos hombres, der nachmaligen Granden, Justicia werden konnte) einzugehen, ist hier nicht der Ort; aber das Volk hütete bis zu Philipp's II. Zeiten diese Verfassung, so alt wie ihr Königthum selbst, mit argwöhnischen Augen und dem ganzen Eigensinn und der ganzen Feuerglut seines Charakters. Selbst die Scharten, welche diese Verfassung unter Karl V. erlitten, hatten nur dazu gedient, die Eifersucht aufs Neue zu beleben. Genügt es doch, um den ganzen Grad heiliger Verehrung zu begreifen, in welcher die Constitution gehalten ward, an die eine bekannte Stelle im Eingang eines dieser Fueros zu erinnern, wo es heißt: die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Armuth seiner Bewohner wären so groß, daß sie das Land verlassen würden, um anderswo sich niederzulassen, ohne die Freiheiten, deren sie sich erfreuten und deren Genuß sie an den armen Boden fessele.

Vergebens ging der König Philipp die genannte Deputation des Königreichs Aragon, den Rath, welcher den Justicia umgab, an, Perez auszuliefern und nach Madrid zu schicken. Der allmächtige Philipp sah sich also genöthigt, klagbar zu werden vor dem Justicia von Aragon gegen seinen eigenen Staatssecretair; er schickte eine Anklageacte und von den bisherigen Proceduren nach Saragossa, was ihm zweckdienlich schien; Anderes behielt er zurück. Die Anschuldigung nahm jetzt die Wendung: 1) Antonio Perez habe den Escovedo tödten lassen, indem er sich fälschlich des königlichen Namens bedient; 2) er habe ihn selbst verrathen, indem er die Geheimnisse des

Staates verrathen und die Depeſchen geändert, und 3) er ſei davon gelaufen.

Noch ein Mal ſchrieb Perez an den König, er ſtellte ihm die Gefahr, die auf ſein eigenes Haupt zurückfalle, vor, wenn er ihn zwinge, zu ſeiner Rettung die Briefe vorzubringen, die er in Händen habe. Er ſandte damit einen Geiſtlichen nach Madrid, der Philipp beweiſen ſollte, wie er ſich rechtfertigen müſſe und könne. Der König hörte den Prior an, er prüfte die Briefe, er ſchien milden Gedanken Raum zu geben. Aber abſichtlich ward die Sache in die Länge gezogen, in der Hoffnung, daß Perez die von den Geſetzen Aragons ſtreng vorgeſchriebenen Friſten, in denen ein Angeſchuldigter ſich rechtfertigen kann, verſäumen möchte. Perez war ſo klug wie ſeine Verfolger, er ließ ſich nicht überliſten. Kurz vor Ablauf der gefährlichen Friſt ſchritt er zu dem letzten, für ihn verzweiflungsvollen Schritte, er legte dem Gericht des Juſticia alle ihm gebliebenen Papiere vor.

Es waren Briefe des Königs; andere von ihm an den König gerichtet; Concepte, im Namen des Königs aufgeſetzt und mit Marginalien deſſelben; Briefe Don Juan d'Auſtria's an Perez und Antworten darauf; Briefe des Juan d'Escovedo; einige im ſpaniſchen Originale, andere in Chiffern mit der Ueberſetzung; auch Briefe des königlichen Beichtvaters und ein eigener, Alles zuſammenfaſſender Aufſatz, das berühmte: **Memorial del hecho de su causa.** Es wurde faſt zur ſelben Zeit eingereicht, wo Philipp in Madrid ein bizarres Todesurtheil gegen Perez publiciren ließ, wonach er zum Galgen geſchleift nnd aufgehängt werden ſollte.

Nach dem Memorial erſchien Perez' Rechtfertigung ſo ſchlagend, daß Jedermann ſich verwunderte, wie es möglich, das der kluge Philipp es ſo weit habe kommen

lassen können. Philipp hatte die Schwäche, an den Referenten des Processes zu schreiben und ihn um seine Meinung über den Ausgang des Processes zu befragen. Sie lautete: daß seiner Ansicht nach Perez nur freigesprochen werden könne. Die fiscalische Anklage wurde sofort zurückgenommen (am 20. Septbr. und 18. August), aber die Ausdrücke, unter denen es geschah, setzten alle Welt noch mehr in Verwunderung: „Der König bescheide sich dieser Sache, alle seine Rechte sich bewahrend, um sie wieder da vorzubringen, wo es ihm gut scheinen werde. Aber er erkläre zugleich, daß Antonio Perez ihn beleidigt, sich überdem vergangen und seine Gnade verwirkt habe, und wiewol es ihm leicht sei, Beweise gegen die von Perez vorgebrachten Documente zu führen, so wolle er es doch nicht thun aus Rücksicht für mehre ausgezeichnete Personen.“ In diesem merkwürdigen Documente voll gleißender Sprache, wagt selbst ein Philipp II. zu sagen: „Ich habe die Wahrheit immer beschützt und muß sie beschützen, wie es meine Pflicht als König ist.“!!!

Aber auch nach einer solchen Kränkung oder Demüthigung, welche der absoluteste Despot seiner Zeit von den Gerichten seines eigenen Landes erfahren, beschied er sich nicht in Stolz oder kluger Großmuth. Perez sollte nicht freikommen. Noch ein Mal trat der König als Criminalankläger vor dem aragonesischen Gerichtshofe gegen seinen Diener auf. Anfänglich war beabsichtigt, ihn nur der Vergiftung seines Astrologen Pedro de la Hera und seines Stallmeisters Rodrigo de Morgado anzuklagen; aber die Aerzte waren zu gewissenhaft, das Gutachten auszustellen, was man wünschte. Sie erklärten, Einer wie der Andere wären eines natürlichen Todes, an einer bekannten Krankheit gestorben. Nun klagte der König

fünf Tage später Perez wegen derselben Vergehungen an, über welche er in dem Juicio de visita gerichtet worden.

Zu diesen uns im Allgemeinen bekannten Klagepunkten kam nun noch eine Beschuldigung, welche der Sache eine Wendung gab, die in der Folge von Wichtigkeit wurde: Antonio Perez habe, so oft Neuigkeiten aus Frankreich angekommen wären, welche für den König jenes Landes günstig gelautet, sich immer sehr gefreut, sich aber hingegen betrübt, wenn sie ungünstig für ihn gewesen; demnächst, daß er die Absicht gehabt habe, nach Béarn oder gar nach Holland zu gehen, oder in andere, dem katholischen Könige feindlich und protestantisch gesinnte Lande.

Bei dem Gerichtsverfahren über diese Anschuldigung wurden ganz die Formen gebraucht, welche der klagende Theil vorschrieb.

Perez vertheidigte sich würdig: über den letzteren Anklagepunkt habe er gar nichts zu sagen. Gott sei Zeuge und Richter der Kränkungen, welche Menschen ihm zufügten, indem sie sich zu Richtern seiner Gedanken und geheimen Wünsche aufwürfen, deren Herr und Richter er allein bleiben müsse. Ueber die andern Punkte habe er genug in der Procedur in Castilien ausgesagt und bewiesen; er habe nichts hinzuzufügen, wenn er nicht abermals Entdeckungen vorbringen wolle, die aufs Neue den Zorn der Mächtigen auf ihn herabziehen müßten.

Aufs kräftigste protestirte er gegen dieses neue Verfahren: seine Richter möchten doch wohl überdenken, was sie thäten. Endlich möchten sie den Beleidigungen gegen den König ein Ziel setzen und nicht immerfort von ihm Rechenschaft über dieselben Dinge fodern. Da er schon in Castilien deswegen verurtheilt worden, so sei es unerhört, wegen ein und desselben Vergehens ihn

zwei Mal zu richten. Nach den Fueros Aragons könne eine solche Verfolgung gar nicht Platz greifen. Wenn er aber alle Papiere, die über jene Angelegenheiten sprächen, nach seinem natürlichen Rechte sich zu vertheidigen, so gut es ginge, vorbringen wollte, so würden Geheimnisse von der größten Wichtigkeit und andere sehr zarte Sachen enthüllt werden. Um dies zu vermeiden, aber doch zu beweisen, daß er nur die Wahrheit sage, erbiete er sich, der ihm vom Könige dazu ernannten Person im Geheimen alle die darüber sprechenden Documente vorzulegen. Wolle man keins von beiden, dann, im Interesse seiner Frau und seiner sieben Kinder, werde er sich gezwungen sehen, auch vor Gericht alle diese Papiere vorzulegen, welcher Schade auch daraus dem Könige, der Autorität desselben und dritten Personen, und welcher Scandal allüberall daraus erwachse.

Aller Gewaltmittel Philipp's ungeachtet, war es Perez doch gelungen, mehre Privatbriefe des Königs vor ihm zu verstecken oder bei Seite zu schaffen, die hinreichten, um ihn auch in diesen Punkten von Schuld frei darzustellen. Er ließ auch Copien davon an mehre vertraute Anhänger des Königs in Aragon gelangen, um durch sie Philipp zur Rücknahme seiner Anträge zu vermögen. Doch kam es nicht dazu, denn der unermüdliche, kluge Mann griff nach einem neuen Mittel der Vertheidigung.

Er behauptete, der König von Spanien habe gar kein Recht, nach der aragonesischen Verfassung wegen dieser Vergehen ihn zu richten. In Aragon bestand für den König allerdings das Recht, seine Diener nach Wohlgefallen wegen ihrer Uebertretungen richten zu lassen; es hatte einen historischen Ursprung. In den ersten Zeiten des Königthums dort soll ein König, als er sah,

wie die Nation ſich alle Freiheiten vorbehielt und ihm ſo wenig Macht ließ, geſagt haben: „Aber welche Macht bleibt mir denn über meine Diener und Beamte?“ — Man antwortete ihm: „Was die anlangt, ſo macht mit ihnen, was Ihr wollt.“ — Auf dieſe Beſtimmung der Fueros hatten ſich die Procuratoren des Königs geſtützt: Auch in Aragon hat der König, und grade kraft der Fueros, die Macht, ſeine Diener wegen Uebertretungen in ihrem Dienſte richten zu laſſen, wie ihm gefällt. Da nun Antonio Perez als Staatsſecretair ein Diener des Königs ſei, und in der Pflicht der Treue gegen ſeinen Herrn gefehlt, könnte er gradesweges von ſeinem Könige wegen der Unterſchleife und Veruntreuungen gerichtet werden. Antonio Perez führte nun aus, daß ſeine Stelle als Staatsſecretair ein öffentliches Amt und keine Hausdienerſchaft ſei, als welche die Beſtimmung der Fueros allein gemeint habe. Ueberdies ſei er Staatsſecretair des Königs für das Königreich Caſtilien geweſen, wogegen der König einen beſondern Staatsdiener für Aragon habe, gegen welchen allenfalls jene Beſtimmung Gültigkeit haben möchte.

Demnächſt beſchwerte er ſich laut über die Nachläſſigkeit und den Mangel an Energie des Juſticia von Aragon, daß er nur die Einleitung eines ſolchen Verfahrens zugelaſſen. Er führte Klage darüber vor den Siebzehn, welche die ſtehende Deputation des Königreichs bildeten, und die Siebzehn erklärten auch wirklich, daß die Anklage wegen Unterſchleif und Veruntreuung gegen Antonio Perez nicht Platz greifen könne, und der König demzufolge gar kein Recht über ihn habe.

Philipp ergrimmte; aber auch ein Philipp II. durfte noch nicht wagen, offen, ohne einen ſcheinbaren Vor-

wand, die bestehende Verfassung und ihre Vertreter anzugreifen. Er sann auf ein neues Mittel — er wollte ihn der Inquisition überliefern. Abermals tritt der Proceß in ein neues Stadium.

Dies war schwierig; der geschmeidige Günstling hatte bis dahin dem Anschein nach sich eher alles Andere zu schulden kommen lassen, als theologische Meinungen und ketzerische Tendenzen. Aber der Wille eines intriguirenden Despoten wie Philipp weiß Flecken auch auf dem frisch gefallenen Schnee zu entdecken.

Perez, so muß man annehmen, hatte um jene Zeit, nach der für ihn günstigen Entscheidung der Siebzehner, einen Plan zur Flucht entworfen, weil sein Antrag, ihn auf sein Ehrenwort zu entlassen, abgelehnt worden. Mit seinem Freunde Mayorini, der ihm schon zur Flucht nach Aragon behülflich gewesen, hatte er eine neue Flucht nach Béarn verabredet. Das Geheimniß war indeß zu Vielen vertraut gewesen, sodaß der Plan im Augenblick der Ausführung gescheitert war.

Dieser Umstand ward von Philipp's Agenten zur Anklage vor der Inquisition benutzt. Indem man unter Perez' Mitgefangenen und Dienern Zeugen suchte und gewann, fand man endlich gegen ihn den Stoff zu einer Denunciation. Der Regens der königlichen Audiencia schrieb am 19. Februar 1591 an den Inquisitor Molina:

„Man hat entdeckt, daß Antonio Perez mit Juan Francisco Mayorini das Complott geschmiedet, sich miteinander nach Béarn und andere Orte Frankreichs zu begeben, wo sich Ketzer finden, mit der Absicht, Das zu thun, was Ihr aus den Declarationen der Zeugen, von denen ich Euch authentische Copien übersende, entnehmen möget. Und da es sich hier um eine Sache handelt, welche Gottes und der Sache des Königs zum größten Nach-

theil gereichen könnte, habe ich für nöthig erachtet, Euch Alles mitzutheilen, damit Ihr und Eure Collegen davon Kenntniß nehmet und die Sache wohl erwäget:

Der Regens Ximenez de Aragues."

Die beigefügten Anklagen lauten im Allgemeinen:

„Antonio Perez und Juan Francisco Mayorini hatten daran gedacht, aus ihrem Gefängniß auszubrechen, indem sie dabei geäußert, sie wollten nach Béarn gehen zu dem Vendôme (so ward Heinrich IV. im damaligen Curialstil des spanischen Hofes genannt; man gewährte ihm nicht einmal den Titel eines Königs von Navarra) und seiner Schwester (Katharina von Bourbon) oder in andere Theile des Königreichs Frankreich, wo sie viele Ketzer finden, Feinde Seiner Majestät; daß sie auch hofften, dort wohl empfangen und aufgenommen zu werden, weil Perez die Staatsgeheimnisse kenne und sie enthüllen könnte; daß sie auch diesen Aeußerungen noch andere beigefügt, nicht weniger sträflich oder minder verletzend gegen die Majestät unseres Königs, und entschlossen wären, ihm alles mögliche Uebel zu verursachen."

Die Zeugen waren:

Don Juan Luis de Luna, ein aragonesischer Edelmann, ein Gefangener des Königreichs. Er hatte Mayorini sagen gehört: wenn er auch entschlüpfen könne, werde er es doch nicht allein thun; aber er würde nicht zaudern, es mit Perez zu thun, weil der ihn zum Prinzen von Béarn führen werde, und das könne ihm viel Geld einbringen.

Ein anderer Zeuge hatte aus Mayorini's Munde ungefähr Dasselbe gehört.

Diego Bustamente, seit 18 Jahren in Perez's Dienst, hatte seinen Herrn äußern gehört: wenn seine Appellation nicht wirke, wolle er nach Frankreich gehen, um von

Madame von Béarn (Katharina von Bourbon, Heinrich IV. Schwester, seine Vicekönigin über Béarn und Navarra, während Heinrich's Abwesenheit) ein Asyl sich zu erbitten; er wolle dann dahin gehen, wohin die Prinzessin ihn schicke. Zu diesem Zwecke habe Perez durch ihn eine geheime Correspondenz mit Mayorini, der in einem andern Zimmer saß, gepflogen. Eines Tages habe Perez ihm, dem Diener, aufgetragen, an den Grafen (Mayorini) zu schreiben: er solle nun endlich zeigen, was er könne, und wenn er auch den Teufel zum Beistand anrufe. Doch sei diese Aeußerung seines Herrn wol nur eine Plaisanterie gewesen. Zu einem andern seiner Diener, einem Holländer, Namens Wilhelm Stars, habe er eines Tages gesagt: wenn er nach Frankreich gehe, wolle er ihn auch mit einem Auftrage in sein Vaterland schicken, nämlich an seinen Oheim, daß er ihm ein Schiff ausrüste, mit welchem er nach Holland überschiffen könne.

Dies, nicht mehr, waren die Anklagepunkte, um deren willen Antonio Perez der Inquisition wegen Ketzerei übergeben werden sollte! — Llorente, der die Acten zuerst vor Augen hatte, versichert es und Mignet hat nicht mehr herausgefunden. Vielleicht hätte man ihn darum nicht verdammen können, aber, wenn man ihn einmal erst in Händen hätte, so hoffte man schon mehr aus ihm zu erpressen oder in ihn hinein zu pressen. Es galt fürs erste, ihn auf ewig der Freiheit zu berauben, und ihm erst dann das Leben zu nehmen, wenn man irgend einen scheinbaren Grund dafür finde. Der Präsident der Audiencia, Ximenez d'Aragues, handelte ganz als devoter Diener des Königs und im Einverständniß mit dessen Statthalter in Aragon, dem Marquis d'Almenara, dem er sogleich seine Berichte abstattete.

Die Inquisitoren von Saragossa waren der erwähnte Don Alonzo Molina de Medrano und Don Juan Hurtado de Mendoza, letzterer ein naher Verwandter d'Almenara's, aber ein Mann von ruhigem Charakter und wenig zur Stelle eines Verfolgers geneigt, weshalb er so viel als möglich sich zurückzog und noch während dieses Processes sich in eine andere Provinz versetzen ließ. Molina war der Mann, wie Philipp ihn brauchte, ein Intriguant, depravirt und nach einem Bischofshut begierig.

Kaum daß er die erwähnten Schriften erhalten, als er, ohne sie dem Tribunal der Inquisition in der Stadt mitzutheilen, dieselben sofort nach Madrid sandte und sich Verhaltungsbefehle vom Generalinquisitor Quiroga, dem Cardinal von Toledo, erbat. Dieser selbe Prälat, welcher während Perez' Leiden in Castilien sich so theilnehmend gegen ihn bewiesen und den Perez, merkwürdigerweise, auch noch nach seiner Errettung in Frankreich nicht genug loben kann, erscheint hier nur als das gefällige Werkzeug seines königlichen Feindes. Er schrieb an das Inquisitionstribunal von Saragossa, daß in dieser Angelegenheit der Inquisitor Molina ganz allein die Zeugen vernehmen und die Inquisitoren demnächst die Aussagen ohne die sonst übliche Zuziehung der Diöcesanen und der Rechtsbeistände prüfen und mit ihren Anträgen nach Madrid senden sollten.

Nachdem gegen 10 Zeugen, dieser Vorschrift gemäß, vernommen und ihre Aussagen dem Generalinquisitor nach Madrid übersandt worden, zog nicht dieser, dem es zukam, sondern Diego de Chaves, der noch gefälligere Beichtvater des Königs, vier Punkte heraus, die als Grund der Anklage gegen Perez, und vier, die gegen Mayorini ihre Dienste thun sollten.

Mayorini, um diesen in voraus abzuthun, hatte, wenn er im Spiel verlor, den unanständigen Fluch oder Ausruf gebraucht, dessen die Italiener in übler Laune sich zu schulden kommen lassen: pota de Dio oder pota de Madona! Weiter konnte man gegen ihn nichts vorbringen, aber der Ausdruck ward als ketzerische Blasphemie herausgehoben, was zu seiner Einkerkerung genügte, und man hoffte, indem man seinen Proceß mit dem gegen Perez in einen Topf würfe, ein befriedigendes Resultat zu gewinnen.

Gegen Perez entwarf der Qualificator, d. h. der von der Inquisition ernannte Theologe, um aus Schriften und Handlungen die irrgläubigen Meinungen der Verdächtigten zu constatiren, diesmal des Königs Beichtvater selbst, folgende Propositionen mit ihren Qualificationen:

Erste Proposition, aus Bustamente's Aussage entnommen.

Als Jemand zu Perez sagte: er solle doch nicht übel von Don Juan d'Austria sprechen, erwiderte er: „Nachdem mir der König den Vorwurf gemacht, daß ich den Sinn der Briefe, die ich geschrieben, verkehre und die Geheimnisse seines Geheimrathes verriethe, so ist es nicht anders als recht und mir erlaubt, mich zu rechtfertigen, ohne daß ich auf irgend Jemand deshalb Rücksicht zu nehmen hätte, und wenn Gott, der Vater, mich hindern wollte, so würde ich ihm die Nase abschneiden, weil er es zugelassen, daß der König sich gegen mich so wenig als loyaler Cavalier gezeigt."

Hieraus folgende Qualification:

„Dieser Ausdruck ist nicht allein eine Blasphemie, scandalös und alle frommen Ohren beleidigend, sondern

schmeckt auch nach der Ketzerei der Waldenser, welche annehmen, daß Gott der Vater auch einen Leib habe. Man kann es auch nicht in der Art zu seinen Gunsten auslegen, daß man sage, Christus habe doch einen Leib, und daher auch eine Nase, weil er sich zum Menschen gemacht; denn es ist ausgemacht, daß es sich hier von der ersten Person der allerheiligsten Dreieinigkeit handelt, welche der Vater ist."

Zweite Proposition aus Juan de Basante's Auslassung entnommen.

Antonio Perez rief eines Tages in seinem Schmerz über die traurige Lage, in der er sich befand, zornig aus: „Ich möchte bald nicht mehr an Gott glauben. Man möchte sagen, er schläft, während sie mir den Proceß machen. Wenn er nicht zu meinen Gunsten ein Wunder thut, so fürchte ich, allen Glauben zu verlieren."

Die Qualification daraus:

„Diese Rede ist scandalös, fromme Ohren beleidigend und der Ketzerei verdächtig, weil sie annimmt, daß Gott schlafen könne, auch hat sie einen innigen Zusammenhang mit der vorigen, welche andeutet, daß Gott einen Körper habe."

Dritte Proposition, entnommen aus Diego de Bustamente's zweiter Aussage:

Eines Tages rief Perez, von Kummer und Angst gepeinigt, wie das öfters kam, besonders wenn er sich in den Sinn rief, was seine Frau und Kinder für ihn leiden müßten, aus: „Was ist Das nun! Gott schläft, oder Alles, was man uns von ihm erzählt, ist eine Täuschung. Gibt es denn wirklich einen Gott?"

Die Qualification theilte diesen Satz in drei Theile:

„Der erste Theil riecht nach Ketzerei, denn er leugnet, daß es eine Vorsehung in Gott gebe und daß er sich um die Dinge dieser Welt kümmere. Der zweite und dritte sind geradezu Ketzereien.“

Vierte Proposition, aus derselben Aussage entnommen.

Antonio Perez, gereizt durch die Ungerechtigkeit, die man, nach seiner Ansicht, gegen ihn beging, und insonderheit dadurch, wie verschiedene Personen, die, ihrem Charakter nach, anders hätten handeln sollen, sich gegen ihn betrugen, und doch um deswillen in der allgemeinen Achtung nicht verloren, rief eines Tages aus: „Ich fluche dem Schooß, der mich genährt hat. Heißt das katholisch sein? Wenn Das wäre, glaubte ich nicht mehr an Gott!“

Die Qualification:

„Der erste Theil ist scandalös; der zweite blasphemirend, beleidigend für fromme Ohren und, verbunden mit dem Vorangegangenen, der Ketzerei verdächtig, da es den Gedanken andeutet, als sei Gottes Dasein ein Betrug.“

So die Anklagen. Es scheint überflüssig, heute ein Wort darüber zu verlieren; aber auch damals konnten die hier incriminirten Reden, und selbst vor dem Inquisitionstribunal, nicht als strafbare Verbrechen gelten, denn die Instruction für die Inquisitionsgerichte, datirt vom 17. Juni 1500, Sevilla, sagt im 5. Artikel ausdrücklich:

„Desgleichen, wenn die Inquisitoren zuweilen verhaften lassen um geringfügige Dinge und die keine eigentliche Ketzerei sind, angesehen, daß es sich nur um Worte handelt, die eher Blasphemien sind als Ketzereien und

nur ausgestoßen in der Wuth oder im Zorne, so verordnen wir, daß fortan Niemand um solcher Ursach halber verhaftet werde."

Außerdem bestimmte die Instruction von Toledo, von 1498: „Auch befehlen wir den Inquisitoren, mit Klugheit zu Werke zu gehen, wenn es sich darum handelt, Jemanden zu verhaften, auch die Arrestation nicht eher zu verfügen, als nachdem man genügende Beweise des Verbrechens der Ketzerei gegen den Verdächtigen gesammelt hat."

Was kümmerten einen Philipp II. diese klaren Bestimmungen von Gesetzen, die er überhaupt nur zu seinen politischen Zwecken anrief? Niemand in Spanien glaubte an die Möglichkeit einer Ketzerei bei Antonio Perez, und die Inquisition war nur die gefällige Dienerin des Despoten in einer ihr vielleicht gleichgültigen Angelegenheit, um in andern, die sie näher angingen, dem König sich geneigt zu machen.

Man erklärte, daß man genügende Beweise des Verbrechens der Ketzerei gegen Perez und Mayorini gesammelt, weil sie eine Correspondenz mit der Prinzessin von Béarn gepflogen, einer Ketzerin; weil sie in dieses ketzerische Land fliehen wollen, oder nach Holland, einem ganz protestantischen Lande; weil sie Heinrich IV. Glück und Erfolg gewünscht und daß er auf Frankreichs Thron möge erhoben werden gegen den Wunsch des Papstes.

Zum Ueberfluß beschuldigte man Perez der Magie und Zauberei, und somit gehöre er vor die Inquisition, und seine Appellation an den Großjusticia von Aragon müsse suspendirt bleiben, bis sein Proceß vor dem Inquisitionstribunal abgeurtheilt wäre.

Der oberste Inquisitionsrath von Spanien, unter dem Vorsitz des Großinquisitors, billigte nach kurzer

Prüfung diese Resolution und verordnete am 21. Mai, daß beide Angeschuldigte in die geheimen Gefängnisse der Inquisition abgeführt würden. Diese Maßregel sollte schnell und geheim ins Werk gesetzt werden. Der Courier flog in zwei Tagen von Madrid nach Saragossa, und schon am 24. Mai erschien der Alguazil vor dem Thore des Gefängnisses des Königreichs Aragon und foderte die Auslieferung der beiden Gefangenen.

Der Castellan des Gefängnisses aber erklärte: das könne nicht geschehen ohne einen Specialbefehl des Groß-justicia von Aragon oder eines seiner Lieutenants. Augenblicklich schrieben die Inquisitoren an die Lieutenants des Justicia: sie sollten ihnen die beiden Gefangenen ausliefern bei Vermeidung der Excommunication, einer Geldstrafe von 1000 Ducaten und anderer Nachtheile, und zwar binnen 3 Stunden: „sintemalen das Fuero der Manifestation kein Hinderniß abgeben könne, denn es finde auf einen Proceß wegen des Verbrechens der Ketzerei keine Anwendung; falls dies aber behauptet werde, so widerriefen und annullirten sie, die Inquisitoren, hierdurch eine solche Auslegung des Fuero, dieweil es ein Hinderniß würde für die freie Ausübung der Pflichten des heiligen Tribunals."

Der Groß-Justicia, Don Juan de la Nuza, empfing dieses Schreiben in öffentlicher Sitzung, im Beisein seiner fünf Lieutenants, welche seinen Rath ausmachten, und aller Officiere seines Tribunals. Aber diese Feierlichkeit gab ihm nicht den Muth, der Foderung zu widerstehen. Einer der Lieutenants mußte sich in das Gefängniß begeben und die beiden Gefangenen dem Alguazil gegen Quittung überliefern. Ganz in der Stille wurden sie, Jeder in einem besondern Wagen, nach der Aljaferia, dem ehemaligen Schlosse der maurischen Könige,

das, außerhalb der Mauern gelegen, jetzt der Inquisitionspalast war, gebracht.

Auch dieses Verfahren war den Gesetzen und dem Herkommen entgegen. In mehren namhaften ähnlichen Fällen hatte auch die Inquisition sich vor dem Privilegium der Fueros zurückziehen müssen. Aber es waren ganz besondere Umstände vorangegangen, welche den Conflict des Groß-Justicia und der die Rechte Aragons vertretenden Deputation mit der Inquisition dieses Mal sehr kitzlich machten. Ein anderer Spanier, Antonio Gomir, der auch im Gefängniß der Manifestados saß, war von der Inquisition abgefodert worden. Der damalige Lieutenant des Groß-Justicia, dem die Prüfung der Sache übertragen war, verweigerte, im Einverständniß mit den andern Mitgliedern seines Collegiums, die Auslieferung. Die Inquisitoren excommunicirten den Lieutenant, und als seine Collegen sich desselben annahmen, auch diese. Die Excommunicirten appellirten an den Papst. Dieser verwies sie an den Großinquisitor. Darüber starb der Papst und die Appellation an den anderen hatte noch immer keine eigentliche Wirkung gehabt. Inzwischen war der mitexcommunicirte Groß-Justicia gestorben und die Inquisitoren untersagten das kirchliche Begräbniß. Die Deputation des Königreichs ließ ihr Oberhaupt dafür einbalsamiren, um den Körper, nach Beendigung des Streites, ordnungsmäßig begraben zu können. Nach langen Verhandlungen in Rom, die ihnen schon über 50000 Dukaten gekostet, erhielten sie denn auch endlich durch ein päpstliches Breve die Gestattung des Begräbnisses, welches 1573 mit großer Feierlichkeit begangen war. Inzwischen war die Hauptfrage unentschieden geblieben und sollte 1585 von den Cortes von Aragon in der Stadt Monzon ausgemacht werden.

Hier waren denn viele Klagen über die Eingriffe der Inquisition vor dem Könige angebracht worden, und man hatte kein anderes Auskunftsmittel gefunden, als daß Schiedsrichter, von beiden Theilen gewählt, sich zu verständigen suchen sollten; wenn es nicht gelänge, sollte man an den Großinquisitor gehen; führe auch dies nicht zum Zwecke, sollten Commissarien nach Rom sich begeben.

In diesem Stadium lag der alte Streit, als Perez' Fall eintrat. In jenem stand der König anscheinend außer der Partei, in dieser Sache war er Partei mit der Inquisition, und Perez hatte gegen beide zu kämpfen. Der Justicia des Königreichs Aragon, der mit Mühe die alten Rechte gegen die Inquisition, wo Philipp nicht als Partei gegen ihn auftrat, zu erhalten gesucht, durfte nicht so ohne Weiteres die Partei der Gegner durch den König verstärken. Man wußte, daß zur selben Zeit, wo die Befehle an die Inquisitoren von Saragossa angelangt, auch andere vom Grafen von Chinchon, Philipp's Minister, an den Marques d'Almenara gelangt waren, und daß dieser hierauf ein geheimes Gespräch mit dem Groß-Justicia gepflogen, in welchem er ihn bestimmte, in diesem Falle keinen Gebrauch vom alten Rechte zu Gunsten der Angeschuldigten zu machen!

Aber Perez' Freunde ließen sich nicht einschüchtern. Sie bearbeiteten das Volk: Das heiße ein Bruch der Privilegien des Königreichs. Lasse man ein Mal zu, daß Jemand, der sich dem Gericht ihres Groß-Justicia unterworfen, in ein anderes Gefängniß und auf Befehl einer andern Autorität geschleppt werde, so sei es um die Fueros des Landes geschehen! Das Wort Fuero hatte eine magische Kraft in Aragon. Erinnerte man sich doch, welchen Widerstand schon die Einführung der Inquisition

unter Ferdinand dem Katholiſchen veranlaßt, wie man damals ſchon darin einen Bruch und Eingriff in die alten, verfaſſungsmäßigen Freiheiten gewahrte; und jetzt galt es, das noch Gerettete angreifen und retten.

Aber ehe man zum Aeußerſten ſchritt, zu einer öffentlichen Demonſtration, verſuchte man noch einen geſetzlichen Weg. Antonio Perez' Rechtsbeiſtände erſchienen vor dem Zalmedina von Saragoſſa, einer Art Friedensrichter, aber mit ausgedehnter juriſtiſcher Machtvollkommenheit, und trugen auf eine Unterſuchung gegen die Denuncianten und Zeugen an, welche Antonio Perez' Anklage vor dem Inquiſitionstribunal bewirkt, indem dieſe ganze Angelegenheit auf Intriguen und Corruption beruhe. Sie foderten, daß der Zalmedina, Galacian Cerdan, darüber ad futuram rei memoriam die betreffenden Perſonen vernehmen laſſe.

Dem Antrage wurde gewillfahrtet. Das Reſultat war gewichtig, denn die ganze Anklage, wie frivol ſie auch ſchon an und für ſich erſcheint, fiel dadurch zuſammen. Einer der Zeugen erklärte: daß er durch den Alcalden des Gefängniſſes (Antonio Lopez de Ores) und die Diener des Marques von Almenares vermöge Verſprechungen, Geſchenke und Drohungen zu ſeinem Zeugniſſe bewogen worden. Man habe ihm ein Billet des Inquiſitor Molina vorgezeigt, um ihm Muth zu machen, und ein Papier, welches er unterzeichnen ſollen. Er that es, ohne den Inhalt zu kennen, und nachher erſt las man ihm vor, was er auszuſagen und zu beeiden hätte. Indem er, um ſeinem Gewiſſen zu genügen, die Ausſage zurücknahm, erklärte er, Antonio Perez nicht einmal von Perſon zu kennen! — Einem Zeugen, der ſich bei einem Aufſtande im Gefängniſſe vergangen, hatte man Verzeihung und Freiheit verſprochen, wenn er aus-

sage, daß Perez den Aufstand angestiftet habe. Noch andere Zeugen bestätigten diese Intriguen, indem man mit ihnen ebenso verfahren.

Diese Ermittelungen blieben, wie man sich denken kann, kein Geheimniß; die Entrüstung in Saragossa wuchs. Perez hatte Mittel gefunden, als er in das Inquisitionsgefängniß abgeführt wurde, seinen Freund Diego Fernandez de Heredia davon zu benachrichtigen. Dieser und Andere säumten nicht, die Nachricht in der Stadt zu verbreiten. Das Volk sammelte sich, angestachelt durch die Mehrzahl des höheren und niederen Adels, der es mit Perez hielt, und lief durch die Gassen mit dem Geschrei: „Sie verletzen unsere Fueros!“ — „Tod den Verräthern!“ — Man umringte das Haus des Marques von Almenara, der als die Seele der Intrigue gegen den unglücklichen Perez, wenigstens als der Hauptagent des Königs galt. Vergebens suchte der Justicia das Volk zu besänftigen. Es drang mit seinen Leuten zugleich in das Haus, schleppte den Marques hinaus und mishandelte ihn dermaßen, daß er nach 14 Tagen an den Folgen seiner Verwundungen starb.

Die Haufen zogen darauf vor den Palast des Erzbischofs, dann vor den des Vicekönigs, des Bischofs von Teruel, mit Feuer und Tod drohend, wenn sie nicht bewirkten, daß Perez und Mayorini freigelassen würden. Zu etwa Dreitausend verstärkt, rückten sie endlich vor die Aljaferia selbst und schworen hoch und theuer, das Haus mit allen Inquisitoren zu verbrennen, wenn sie nicht auf der Stelle die Gefangenen herausgäben. Da erschienen mehre vornehme Edelleute, der Herzog von Villa-Formosa, die Grafen Aranda und Morata, der Erzbischof Vicekönig und Andere, und suchten zwischen dem Volk und den Inquisitoren zu vermitteln. Der

Vicekönig ging mit den beiden genannten Grafen selbst in das Schloß, und nach mehren heftigen Verhandlungen erschien er mit den Gefangenen wieder an der Thür. Lauter Jubel empfing sie. Man wollte Perez auf ein Pferd nöthigen, um ihn im Triumphzug durch die Stadt zu führen. Mit Mühe gelang es dem Erzbischof, ihn in einen Wagen zu bringen, der ihn in das Gefängniß der Manifestation zurückführte. Dieser erste Sieg des Volkes gegen die Inquisition, d. i. gegen Philipp's Politik, ward am 21. Mai errungen.

Molina hatte nur nach äußerstem Widerstreben und nur mit Einlegung eines Protestes nachgegeben. Den Berichten über den Tumult an das obere Inquisitionsgericht waren schon verschiedene Zeugen voraufgeeilt, Agenten und Anhänger Almenara's, die ihr Leben bei der Volkserhitzung in Saragossa nicht mehr für sicher hielten. Der Aufstand erschien danach in Madrid natürlich in den schwärzesten Farben und als geleitet von den ersten Notabilitäten des aragonesischen Adels, als dem Grafen Aranda, Morata, den Baronen Barboles (Don Diego de Heredia), De Biescas und Sallen (Don Martin de la Nuza), De Purroy (Don Juan de la Luna), De la Leguna, die sämmtlich das Volk unter dem Vorgeben, daß ihre Fueros verletzt wären, in Aufstand gebracht hätten.

Die Inquisitoren verloren indessen, auch unter den Schrecken eines wüthenden Volkes, nicht den Muth. Sie hatten ja nur gesetzlich gehandelt, indem sie zwei Angeschuldigte auf den schriftlichen Befehl des Großjusticia aus dem Gefängnisse des Königreichs in das ihre abgeführt, und eine Bulle Pius' V. vom 1. April 1569 verordnete: daß Diejenigen, welche sich der Execution eines Befehls der Inquisition widersetzten, als Begünstiger

und selbst verdächtig der Ketzerei gerichtet werden sollten. Deshalb foderten sie öffentlich die Theilnehmer an dem Tumulte auf, sich freiwillig anzugeben und andere Schuldige anzuzeigen, um auf diese Weise auf Begnadigung Anspruch zu machen. Die Deputirten des Königreichs erklärten dagegen, auf den Rath der Juristen, daß sich Niemand vor der Excommunication zu fürchten habe, da Alles, was geschehen, nur zur Aufrechthaltung der Fueros geschehen wäre, und daß die Kirche selbst so schwere Rügen auf Die schleudere, welche die geheiligte Verfassung angriffen oder ohne Vertheidigung sie angreifen ließen.

Irgendwie mußte die Erhitzung der Gemüther abgekühlt werden. Die Deputirten von Aragon ernannten 13 Juristen, um zu untersuchen, ob der Proceß gegen Perez dem heiligen Officium oder dem Gericht des Groß-Justicia zustehe. Diese Juristen erklärten sich anfänglich entschieden zu Gunsten des Letzteren, ja es sei eine offenbare Verletzung der Rechte und der Verfassung von Aragon, wenn die Inquisition sich der Sache bemächtigen wolle. Aber Menschenfurcht, Bestechung oder Intrigue, wie sie diesen ganzen politischen Proceß durchädern, machten sich auch hier geltend. Eine vorsichtige Partei, welche gern Aragons Privilegien wollte erhalten wissen, aber doch auch fürchtete, offen gegen einen so mächtigen König wie Philipp aufzutreten; Patrioten vielleicht, welche mit regstem Eifer für ihre Rechte und Freiheiten wachten, aber erkannten, daß Aragon zu Ausgang des 16. Jahrhunderts zu schwach sei, im Kampfe, nicht mehr mit einem castilianischen Könige, sondern dem Beherrscher eines Weltreiches, zu siegen, daß darum ein offener Bruch vermieden werden müsse, diese vermittelnde Zwischenpartei fand einen Aus-

weg, welcher wenigstens den Schein retten sollte. Plötzlich änderten auch die 13 ihre Gutachten dahin ab: daß, weil Perez eine geheime Correspondenz mit dem Könige von Frankreich, einem Ketzer, geführt, es der Inquisition allein zustehe, darüber zu erkennen, indem es Religionsangelegenheiten wären! Allerdings hätten die Inquisitoren ihre Machtvollkommenheit überschritten, weil sie die Manifestation des Angeklagten annullirt, wozu Niemand auf der Erde ein Recht habe, als der König in Uebereinstimmung mit den Cortes; wenn aber die Inquisitoren vom Groß-Justicia es erlangt hätten, daß ihnen die Gefangenen ausgeliefert würden, und das Privilegium der Manifestation während der Untersuchung suspendirt bleibe, so könne man ihre Person denselben überlassen, ohne daß dadurch die Gesetze von Aragon verletzt würden.

Man legte dieses den Gesetzen und dem Herkommen Aragons so ganz widerstrebende Gutachten besonders dem vielleicht schon altersschwachen Groß-Justicia zur Last. Er mußte sich rechtfertigen lassen, weil er einmal in Perez' Auslieferung gewilligt hatte; aber auch die Mehrzahl des Adels und selbst eine Anzahl von Perez' Freunden erklärten sich für dieses Auskunftsmittel. Die Form war doch gerettet, wenn auch das Wesen verloren ging. Denn Perez, interimistisch der Inquisition ausgeliefert, war so schlimm daran, als wenn er definitiv ihr übergeben war!

Der Intriguenkampf dauerte indeß von beiden Seiten fort. Die Volkspartei, schwächer an Mitteln, war stärker durch ihre Zahl. Auch die Presse ward damals schon zu Hülfe gerufen und in vielen Pamphleten, die man überall austheilte, viele aus Perez' Feder, bittersatirische, heftig anklagende, aufstachelnde, wurden die

geheimen Drohungen und Intriguen der Gegner denuncirt und das Volk ermahnt, für seine Fueros aufzustehen.

Perez selbst, wohlgeübt in solchen Kämpfen, hatte inzwischen, obwol vom Fieber geschüttelt, das die Aufregung veranlaßt, und im Kampf mit Feinden und Freunden, den Muth nicht verloren. Wer siegen will, muß angreifen, und er ging von der Defensive zur Offensive über. Den Lieutenant Micer Torralba, einen seiner Richter, verklagte er bei den Siebzehn wegen der gegen ihn verübten notorischen Ungerechtigkeit und Heftigkeiten. Torralba ward verurtheilt zur Amtsentsetzung und Verbannung aus Aragon. Sieben Stimmen hatten sogar für den Tod votirt. Die Siebzehn aber waren der höchste Gerichtshof für das Königreich. Niemand, selbst der König nicht, durfte von ihren Sprüchen appelliren; durchs Loos erwählt waren sie somit ein starkes Glied der Verfassung und der Schutz gegen Die, welche sich über den Druck seiten der Lieutenants oder ihrer untergebenen Beamten zu beklagen hatten. Ja diese zur Rechenschaft zu ziehen, war ihre eigentliche Bestimmung und Befugniß, eine Macht, die selbst dem Könige nicht zustand.

Dieser Urtheilsspruch der Siebzehn setzte das Siegel der Autorität auf die Theilnahme, welche das aragonesische Volk Perez' Sache bis da gewidmet hatte, er rechtfertigte gewissermaßen das Vorangegangene, er erklärte und leitete ein Das, was es von da ab für ihn that. Ihn zu unterstützen war längst nicht mehr allein Sache seiner Freunde, es war durchaus Volkssache geworden, an der alle Stände Theil nahmen. Die Aragonesen durften den Unglücklichen nicht mehr verlassen, der sich unter ihren Schutz gestellt, nachdem er von seinem Könige 12 Jahre aus einem Gefängniß ins an-

dere geschleppt worden und Alles erduldet hatte, was eine politische Verfolgung von Gehässigem und Grausamem an sich tragen mag, eine Verfolgung, die nicht ihn allein, sondern auch die unschuldigen Kinder und die beklagenswerthe, treue Gattin aufs härteste traf.

Und was konnte denn dieses Antonio Perez' Verbrechen sein? So mußte das Volk, so durfte jeder Vernünftige denken, der in Castilien bald um dieses, bald um jenes beschuldigt worden, den man endlich, mitten in seinen Ketten und Banden, theilweise das Vertrauen seines Königs hatte wieder gewinnen sehen; den Philipp wieder in wichtigen Staatssachen zu Rathe gezogen, um ihn gleich darauf unter einer neuen Anschuldigung abermals mit der grausamen Laune der Tyrannei zu quälen. Entweder war er schuldig oder unschuldig; in beiden Fällen hatte er das Recht, zu fodern, daß man ihn nicht länger im Gefängniß schmachten lasse, daß man ihn richte. Auf keinen Fall durfte der aragonesische Stolz dulden, daß man ihn seinem Verfolger ausliefere.

Welche Wichtigkeit auf der andern Seite Philipp, durch seine kritische Lage dem Ausland gegenüber damals noch genöthigt, mit den rebellischen Aragonesen zu laviren, auf die Sache legte, geht aus seinen Briefen an den Civilgouverneur von Aragon, Don Juan de Herera, hervor, den er anwies, allen seinen Credit aufzubieten, damit Perez verdammt würde, wie es auch sei, wenn nicht zu ewigem Gefängniß, so doch wenigstens auf eine Reihe von Jahren, weil man in diesem Falle schon Mittel finden würde, neue Anschuldigungen gegen ihn vorzubringen, um ihn nach und nach auf immer im Kerker festzuhalten. In einem dieser Briefe setzte der König mit eigener Hand hinzu: „Wenn alles Das, was er ihm aufgetragen, nicht zu erlangen wäre, so möge

er wenigstens dahin wirken, daß Perez nicht gestattet werde, das Königreich Aragon zu verlassen, denn das sei die Hauptsache." Wie konnte das besser geschehen, als daß er der Inquisition überliefert ward? Der Urtelsspruch der Siebzehn hatte nur in einer Nebensache zu Perez' Gunsten entschieden; in der Hauptsache bestand nach den Gutachten der Rechtsgelehrten zu Recht: daß das Privilegium der Manifestation suspendirt bleiben und Perez dem heiligen Officium, unbeschadet der Privilegien Aragons, ausgeliefert werden solle.

Und doch wagte man nicht, den Spruch offen zu vollziehen. Perez' Protestationen, daß eine Suspension der alten Privilegien so gut wie eine Annullation sei, fruchtete zwar nichts, denn mit dem aragonesischen Volke durfte man nicht scherzen. Man schlug daher den Weg der Intriguen und der Gewalt zugleich ein. Philipp II. zeigte auch hier seine Kunst, zu warten. Als wisse er nichts von dem Antheil, den jene Großen an Perez' Befreiung genommen, schrieb er an den Herzog von Villa Hermosa, an die Grafen Aranda, Moreta, und Andere die verbindlichsten und liebenswürdigsten Briefe, um sie aufzufodern, daß sie mit ihrem ganzen Einfluß auf ihre Verwandten und Freunde die königlichen Behörden unterstützen möchten. Schon war es ausgemacht, daß die Inquisitoren noch einmal die Auslieferung der Gefangenen fodern sollten, aber ohne herausfoderude Sprache und Drohungen, sie sollten ihre Anfoderung allein auf die Suspension der Wirkungen des Privilegiums begründen, als Perez, die drohende Gefahr wohl kennend, abermals einen Fluchtversuch machte. Schon hatte er, drei Tage feilend, die Gitterstäbe seines Fensters durchbrochen, als ein falscher Freund und Mitgenoß, Juan

de Bedoya, ihn einen Jesuitenpater, Romano, verrieth. Die Flucht ward vereitelt.

Am nächsten 20. August sollte nunmehr die Verhaftung erfolgen; aber die Miene des Volkes war zu drohend. Man entschloß sich deshalb, zuvor die Consistorien des Königsreichs zu berufen, um die Stimmung und die Mittel zu prüfen; die Consistorien aber waren eine Versammlung aller Corporationen so weltlicher als geistlicher Art, um im Conferentialwege über streitige Angelegenheiten sich zu berathen und Entschlüsse zu fassen.

Im Hause des Vicekönigs kam diese Conferenz zusammen; alle Notabilitäten des Reiches erschienen, zum unverhohlenen Misvergnügen der großen Mehrheit der Nation. Sie sah darin keinen andern Zweck, als einen Bruch der Fueros. Die Mitglieder erschienen wie zu einem polnischen Reichstage gerüstet, die Großen in Mitte ihrer wohlbewaffneten Vasallen, und alles Das, um — zwei Menschen aus einem Gefängniß in ein anderes zu bringen! Aber die Wirkung schlug fehl. Als man die Notabeln in Waffen einrücken sah, griff auch ganz Saragossa zu den Waffen. Der Lärm wurde groß. Das Volk erfüllte Gassen und Plätze mit Geschrei und Waffenklang, und die alten Kriegsfahnen flatterten von beiden Seiten in den Lüften. Des großen Schaugepränges ungeachtet, kam es indeß zu nichts.

Zwar drang der König mit Höflichkeit auf eine Entscheidung, zwar boten mehre Große ihre ganzen Mittel an und wollten Gewalt mit Gewalt vertheidigen, während Andere ängstlicher vorschlugen, man solle Perez ausliefern, um durch dieses Opfer die Fueros zu retten; aber — die Rücksichten siegten. Man beschloß, und

zwar einstimmig, einen neuen Aufschub, bis zum 29. September, in Hoffnung, daß bis dahin die Hitze des Volkes sich abgekühlt haben werde.

Keine Mittel wurden unversucht gelassen, die Einen zu erschrecken, die Andern zu beschwichtigen; das Volk aber antwortete: Gegen die Gesetze werde es nichts unternehmen, wenn man aber Etwas gegen seine Fueros unternehme, werde es für seine Freiheiten zu sterben wissen.

Inzwischen starb der Großjusticia Don Juan de Ruza, und sein Sohn folgte ihm in der Würde. Der König aber sammelte ein ansehnliches Heer unter dem Commando Alonzo's de Vargas an der Grenze Castiliens und Aragons, mit dem ostensibeln Zwecke einer Expedition gegen Frankreich; in der That aber nur, um die Gefangensetzung der beiden Männer zu bewirken.

Der Tag der Entscheidung brach an, Don Ramon Cerdan, der Militairgouverneur von Saragossa, hatte alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Gegen zweitausend Bewaffnete waren es, auf die er rechnen konnte. Ihrerseits hatten die Inquisitoren eine gute Anzahl ihrer Familiaren, der sogenannten Miliz Christi, Freiwilliger, die zu ihrem Dienst sich geweiht und dafür großer Privilegien sich erfreuten, aus den benachbarten Städten nach Saragossa kommen lassen. Achthundert Mann und einige Cavalerie ward auf dem Marktplatz und in den Straßen umher aufgestellt. Die übrigen mußten schon in der vorangehenden Nacht auf den Straßen patrouilliren. Alles schien am Morgen in Ordnung, das ergrimmte Volk beobachtete ein finsteres Schweigen.

Als der Rath zusammen saß, begaben sich die Officiere der Inquisition dahin und überreichten ihren schriftlichen Antrag, gemäß dem Gutachten der dreizehn Ju-

risten abgefaßt, daß man ihnen Antonio Perez und Mayorini überliefere. Nur wenige Räthe widersprachen, durch große Mehrheit ward, wie es längst voraus abgemacht war, der Beschluß gefaßt, sie ihnen auszuliefern.

Der Vicekönig, Bischof von Teruel, ein Lieutenant, ein Abgeordneter, zwei Geschworene begaben sich nun mit einem großen bewaffneten Gefolge und allen Insignien ihrer Würde, in Begleitung der Diener der Inquisition, nach dem Gefängniß. Auch der Herzog von Villa Hermosa, die Grafen Aranda, Morato und andere Herren hatten sich angeschlossen; es ward nichts versäumt, um die Abfoderung so feierlich als möglich zu machen und dadurch dem Volk zu imponiren.

Bei der Abfoderung im Gefängniß wurden alle Formalitäten auf das genaueste beobachtet. Perez wurde von demselben Alcalden herabgeholt, welcher die falschen Zeugen gegen ihn früher instruirt hatte. Der Lieutenant sprach mit lauter Stimme: „Die Herren Inquisitorn fodern, daß man ihnen Antonio Perez und Juan Francisco Mayorini ausliefere aus Gründen, den heiligen Glauben betreffend. Sie haben es erwirkt, daß man ihnen diese betreffenden Personen überläßt, demgemäß deren Appellation suspendirend." — Perez entgegnete: was denn aus seinem Recht der Appellation werden solle, was doch allem Andern vorginge, ebenso wie das Recht, erst gehört und dann gerichtet zu werden? — Man entgegnete ihm, er habe sich nicht zu beklagen, denn es seien alle Formen der Gesetze beobachtet worden.

Dann kam Mayorini; Beide wurden in Ketten gelegt und Jeder in einen besonderen Wagen gesetzt. Diese Formalitäten hatten ziemlich viel Zeit gekostet.

Während der Bischof Vicekönig aus einem benach-

harten Haufe mit seinem Gefolge der Prescedar zufuhr, hatte sich eine ungeheure Volksmenge gesammelt, bis dahin schweigend. Jetzt als die Thore des Gefängnißhofes sich öffnen sollten mit den Wagen, in ihnen die Gefangenen, mit ihrer Freiheit meinten die Aragonesen mit ihren Rechten, brach der lang verhaltene Unmuth hervor. Martin de la Nuza, Perez' Freund, ein glühender Anhänger seiner aragonesischen Freiheit, brach das Schweigen. Er führte den ersten Schlag, indem er einen der Officiere der Gerechtigkeit niederwarf. Das Signal war gegeben, der Funke hatte gezündet.

„Es lebe die Freiheit!" rief es aus tausend Kehlen, und der Ruf brauste durch die ganze Stadt. Bald war der Kampf allgemein, vor dem Gefängniß, in den Gassen, auf dem Markte, wo der Gouverneur, die Truppen, die Cavalerie stand. Man focht mit blanken Waffen und Feuergewehr. Aus seinem Versteck brach Gil de Mesa, der alte Freund und Anhänger von Perez, hervor, und stellte sich an die Spitze der Volkshaufen, die auf dem Markt den Gouverneur und seine Macht angriffen. Nach heftigem Widerstande flohen die Truppen, endlich, nach einem verzweifelten Kampf, auch der Gouverneur mit den Herren. Der Wagen des Ersteren ward in tausend Stücke zertrümmert. Er selbst floh mit mehren Großen in ein Haus in der Nähe des Gefängnisses. Es ward belagert, man schoß mit Arkebusen hinauf und aus den Fenstern heraus. Da schleppte das Volk die Trümmer des Wagens vor das Gebäude und zündete sie an. Um nicht zu verbrennen, mußten die Eingeschlossenen durch die Schornsteine, die Fenster, mit Gefahr ihres Lebens ihre Rettung suchen.

Auf Seiten der Inquisition und der Behörden wurden in diesem Kampfe über 200 Personen getödtet oder

verwundet, darunter der Zalmedina von Saragossa und mehre angesehene Personen. Auch die Vertheidiger der Furos zählten viele Opfer in einem Gefecht, welches des Ruhmes würdig schien, den Saragossa in alter und neuer Zeit durch den Muth seiner Bürger in der Geschichte sich erworben. Daß aber nicht allein das niedere Volk mit einigen vornehmeren Anführern daran Theil genommen, bewies der allgemeine Jubel nach dem Siege. Alle Fenster, die Thüren zu den Balcons wurden aufgerissen, man schwenkte Fahnen, man wehte mit den Tüchern. Es war ein Sieg des Nationalgefühls, der Freiheit, nicht zu theuer erkauft mit dem Blute, das noch auf der Straße rauchte, aber ein Sieg des Augenblicks, der mit der Freiheit für immer bezahlt werden sollte.

Die Diener der Inquisition und des Königs, die noch im Hofe des Gefängnisses eingeschlossen sich befanden, waren inzwischen in der äußersten Angst. Einige versuchten, ihre Waffen fortwerfend, zu fliehen, andere foderten ihren Gefangenen auf, sich zu zeigen, um die Wuth des Volkes, das laut ihren Namen rief, zu beschwichtigen. Anfangs weigerte sich Perez, weil er Verrath fürchtete, dann foderte er, daß man ihm die Ketten abnähme. Als er sich endlich am Fenster zeigte, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Diese Sprache war für die Inquisitoren zu deutlich, als daß sie es länger für gerathen fanden, an dem Orte zu verweilen; einer nach dem andern entschlüpfte wie er konnte. Am Ende baten die Gefangenwärter, die fast allein zurückgeblieben waren, Perez und seinen Gefährten, nur hinunter zu gehen, um das Volk zu besänftigen, damit es sie nicht Alle ermorde.

Perez aber verweigerte es, er wollte eine schriftliche

Acte darüber haben, damit es nicht heiße, daß er eigenmächtig das Gefängniß verlasse. Doch war kein Notar, keine obrigkeitliche Person zu finden, die eine solche Schrift aufsetzen konnte; die noch da waren, hatten den Kopf verloren. Endlich mußten auch die wenigen von den Beamteten, die zurückgeblieben waren, ihn ersuchen, doch zum allgemeinen Besten von seiner Freiheit Gebrauch zu machen. Man besorgte, daß das Volk auch alle übrigen Gefangenen in Freiheit setzen könne.

Endlich gab Perez nach und erschien durch eine kleine Seitenpforte vor dem ergrimmten und jubelnden Volke, das drauf und dran war, das Gefängniß zu erbrechen und Alles niederzumachen. Der Enthusiasmus, ihren Helden gerettet zu sehen, ließ sie die Rache vergessen.

Aber es war kein Held, dessen Anblick zur Begeisterung hinriß. Krankheit und Leiden hatten unverkennbar ihren Stempel ihm aufgedrückt; er war blaß, sein Gang unsicher. Entblößten Hauptes zeigte er sich dem Volke, ihm seinen Respect und Dank zu zeigen, und man umringte ihn mit Betheuerungen der Liebe und Theilnahme, mit der Versicherung, er solle sich nicht mehr fürchten, unter ihren Armen sei er in Sicherheit, wobei sie ihre entblößten Arme über dem Kopfe schwangen. So ward er in das Haus des Diego de Heredia geführt, wo er aber noch keine Ruhe fand, sondern immer von Neuem den sich vorüberwälzenden Haufen am Fenster zeigen mußte. Da erst fiel es dem Volke ein, daß auch Mayorini noch zu befreien sei. Man stürzte nach dem Gefängniß, aber da war weder Kerkermeister noch Gefangenwärter. Man erbrach die Thüren und ließ ihn heraus. Freudenschüsse, Gesang, Jubelgeläut überall, aber dazwischen, wie eine Mahnung des Kommenden, wallte eine Procession von Mönchen um, vor sich tragend die

Monstranz, das Crucifix und Reliquien, und mit lauter Stimme singend: „Paz, señor; misericordia, dios señor!“ — Das Volk hörte die ernsten Mahnstimmen mit einigem Schauer an, seine Hitze kühlte sich ab, und der Tag des Sieges und der Rettung verging ohne irgend einen Excess, der nicht zur Sache gehörte.

Aber für den Geretteten war in der Stadt keine dauernde Rettung. Schon wenige Augenblicke, nachdem er sich in Heredia's Hause erholt hatte, zog er öffentlich mit Gil de Mesa, einem Freunde und zwei Dienern, begleitet abermals vom Jubelrufe des Volkes, aus dem Thore. Unterwegs mußte er alle Begleiter, bis auf Gil de Mesa, wieder verlassen, mit dem er sich in die Gebirge flüchtete. Nachdem er hier mehre Tage umhergeirrt, ohne Obdach und Speise, erfuhr er, daß der Gouverneur, obgleich selbst noch krank von dem Auftritte in Saragossa, ihm auf der Spur sei. Er mußte sich entschließen, nach Saragossa zurück zu kehren, Martin de Ruza's Rath billigend, daß ein Verfolgter wie er sich leichter in einer volkreichen Stadt als in den Schluchten eines Berges verstecken könne. In Martin de Ruza's eigenem Hause fand er dieses Versteck. Martin zeigte sich bei Tage wie gewöhnlich, an öffentlichen Orten, Abends leistete er dem Freunde Gesellschaft und besprach mit ihm, was zu thun sei.

Entdeckt ward er nicht, aber man vermuthete seine Anwesenheit. Die Macht der Behörden, wenigstens die der Inquisitoren, schien wieder hergestellt; die siegende Volkspartei hatte sich ja mit Perez' Befreiung genügen lassen. Man stellte Haussuchungen bei allen bekannten Freunden des Entflohenen an. Der an Martin's Stelle

eingetretene Inquisitor — Molina selbst war schon nach Madrid gegangen, um den Lohn für seine Dienste einzuernten — Don Antonio Morejon versuchte Unterhandlungen mit Don Martin, der um Perez' Aufenthalt wissen mußte. Er verhieß ihm, wenn Perez sich freiwillig stelle, solle es ihm gut gehen. Don Martin aber forderte eine bestimmte Zusicherung, daß Perez, wenn sein Proceß beendet wäre, nicht mehr nach Madrid geschleppt werde.

Von der Aljaferia herab, dem Inquisitionsschloß vor den Thoren der Stadt, die mit Truppen besetzt war, wurden die Unterhandlungen mit Don Martin de Muza gepflogen, doch ohne ihn zu täuschen. Nur zu bald erkannten Perez' Freunde, daß man auf nichts mehr ausginge, als seinen Aufenthalt zu entdecken, oder die Zeit hinzuhalten bis Alonzo Vargas mit seinem Heere anrücke. Ein aufgefangener Brief des Inquisitors Morejon setzte sie über dessen Absichten ins vollste Licht. Derselbe rieth dem Könige, nicht länger mit der offenen Gewalt zu zaudern, weil sonst die Aragonesen zu einem Widerstande sich rüsteten, welcher einen längern blutigen Krieg veranlassen könne. Er nannte ihm die Namen der Seigneurs, welche Perez in seinem Gefängnisse besucht, den Spion, welcher ihm zum Theil ihre Gespräche hinterbracht, den Lohn von 100 Ducaten, den er ihm dafür gezahlt, der diesem aber nicht hinlänglich scheine, und daß er selbst, Morejon, für die außerordentlichen Dienste, welche er in dieser Angelegenheit geleistet und noch leiste, wol auch eines angemessenern Lohnes werth sei, wobei er nicht undeutlich merken ließ, daß sie mit dem Erzbisthum Toledo nicht zu hoch bezahlt würden. — Für Antonio Perez' Charakteristik, den wir bis da nur als Dulder, und wo er handelnd aufgetre-

ten, nur als schlauen Intriguanten oder in nicht lobenswürdiger Dienstunterthänigkeit zu seinem Fürsten erblickt, ist eine Mittheilung des Inquisitors wichtig. Er rieth dem Könige, Perez' Gattin und Kinder in recht enger Haft zu halten, denn das sei es, was ihm die meiste Pein verursache. Ja sein Spion hatte die Worte aus Perez' Munde gehört: „Hab' ich denn nicht Unrecht, daß ich mich nicht ruhig Dem unterworfen, was man mit mir will, damit endlich die Leiden meiner Frau und Kinder ein Ende nehmen?"

Zur Charakteristik der Gegner des Unglücklichen ist der Brief gleichfalls charakteristisch. Morejon wie Molina, beide Diener der Inquisition, handelten nur im eigenen Interesse, nur um vom Könige Gunstbezeigungen zu erhalten. Molina hatte eine ansehnliche Rathsstelle im Rath über die geistlichen Ritterorden erhalten, Morejon hatte nicht seine Pflicht, sondern ein Erzbisthum im Auge.

Aber die Angelegenheiten gewannen bald ein viel ernsthafteres Ansehen. Es konnte Niemand mehr verborgen bleiben, daß die Truppen unter Alonzo de Vargas einen Einfall und Angriff in das Königreich Aragon beabsichtigten. Es galt die offenbare Vernichtung der heiligen Fueros Aragons. Waren sie Philipp doch schon längst ein Dorn im Auge, ein Hinderniß seiner Plane gewesen! Dies weckte jedes Gemüth aus der Schlaffheit und Erstarrung, alle Geister, wie auch sonst getrennt, schienen einig.

Auch die Obrigkeiten und Seigneurs, welche bis da aus Schwäche mit der Hofpartei es gehalten, erschraken und gingen in sich; sie fingen an ihren Fehler zu bereuen,

es war die höchste Zeit, Maßregeln gegen die dringende Gefahr zu ergreifen, und man that es in voller gesetzlicher Form.

Eine große Anzahl Personen von allen Ständen kamen bei der Deputation des Königreiches ein, daß sie Protest einlege gegen solche Verletzung der Privilegien seines Großjusticia und seiner Lieutenants, als dasjenige Tribunal, welches souverain und absolut über alle Streitigkeiten zu entscheiden hatte, welche zwischen dem Könige von Aragon und seinen aragonischen Unterthanen sich erhöben.

Die Deputirten des Königreichs zogen die Männer des Gesetzes zu Rathe, und nach deren Gutachten ging ihr Antrag an das Tribunal des Justicia dahin: daß der Justicia das Volk zu den Waffen rufe und gegen diejenige castilianische Armee marschire, an deren Spitze Don Alonzo de Vargas sich Aragon nähere, und zwar in Kraft des zweiten Fuero de generalibus privilegiis regni Aragonum.

Sie waren in vollem gesetzlichen Rechte. Dieses Fuero bestimmte, daß Niemand das Recht habe, fremde Truppen über die Grenzen von Aragon zu führen, noch mit bewaffneter Hand irgend eine Jurisdiction zu üben, noch Jemand gefangen zu setzen, noch irgend eine Greuelthat, welche es auch sei, zu vollbringen, selbst dürfe er nicht einmal ein Feld mit Olivenbäumen abhauen lassen.

Alle Könige Aragons mußten dies Privilegium bei ihrem Regierungsantritt beschwören, alle hatten es beschworen, auch Philipp II. Bei aller seiner zur Schau getragenen Frömmigkeit scheute er sich aber niemals ein Königliches Wort zu brechen, wenn es zu seinem Vor-

theil war. Und doch hatten selbst die Päpste dieses Fueros bestätigt und die strengsten Strafen gegen Die ausgesprochen, welche sie zu verletzen wagten.

Von dem Tribunal des Großjusticia ward die Sache nicht minder ernst und mit Beachtung aller Formalitäten und jeder Rücksicht für das Recht und die Würde des Königs geprüft. Man vernahm Zeugen darüber, in welcher Absicht Bargas an den Grenzen stehe, und erst nachdem bewiesen war, daß der Feldherr in einer Proclamation an seine Soldaten ihnen freie Plünderung versprochen, wenn sie nur die Klöster und Kirchen schonten, entschied das Tribunal dahin, daß der Justicia die Waffen ergreifen dürfe und die Aragonesen gegen die castilianische Armee aufbrechen sollten.

Aber bevor man dazu schritt, versuchte man noch ein in unsern Augen und Verhältnissen seltsames Mittel. Der Geist der Gesetzlichkeit hielt sich streng an den Buchstaben. Ein Todesurtheil ward gegen den Feldherrn und seine Armee gefällt. Officiale und Notare wurden nach seinem Hauptquartier gesandt, es ihm zu publiciren, mit der Androhung, daß es vollstreckt werde, wenn er es wage, die Grenze zu überschreiten. Als Don Alonzo die Abgesandten nicht vor sich lassen wollte, erklärten sie, so würden sie das Urtheil an die Thüren schlagen. Darauf wurden sie empfangen und der Feldherr entließ sie mit der Bescheinigung der Insinuation seines Todesurtheils, ohne ihnen etwas anzuhaben.

Jetzt erst rüstete man sich ernsthaft in Saragossa und dem ganzen Königreich. Der Justicia erhielt eine Art Regentengewalt, er berief ein Heer aus dem allgemeinen Aufstande, ernannte Generale und andere Officiere, meist aus den ersten Seigneurs des Landes, die willig ihre Bestallungen annahmen. Einige derselben, an

Don Martin de la Nuza, hat sich noch erhalten, und zeigt, wie auch hierin der formelle, ordnungsmäßige Gang einer wohleingerichteten Regierung beobachtet ward. Deputirte durchreisten das Land, die allgemeine Bewaffnung anzuordnen, was kaum nöthig schien. Auch von allen Kanzeln ertönte der Aufruf, für das Vaterland zu kämpfen oder zu sterben. Die Nationalfahne von Sanct Georg, nur bei solchen wichtigen Angelegenheiten gebraucht, ward entfaltet und Hülfe nachgesucht bei den stehenden Deputationen von Catalonien und Valencia, die sich gegenseitig mit denen von Aragon zur Absendung von Hülfstruppen verpflichtet hatten, für den Fall, daß eines oder das andere Reich angegriffen würde.

Alles vergebliche Arbeit. So laut und glänzend der Anfang, so still, kläglich, schmählich der Ausgang. Zwar zog der Justicia aus Saragossa mit großem Pomp und Heere, mit Schlachtmusik und rauschenden Fahnen und umtummelt von der Mehrzahl des aragonesischen Adels, darunter der Herzog von Villa Hermosa, der Graf Aranda und viele der Großen, welche am 24. September die Partei des Hofes und der Inquisition genommen; aber schon am zweiten Tage wurden die Meisten andern Sinnes. Der Rausch, der Traum, war ausgeschlafen. Was sollte das bündigste Recht gegen die Willkür eines Despoten helfen, was vermochte das kleine Aragon gegen das große Spanien, was das Aufgebot des Landsturms einer Provinz, wie auch fanatisirt von Freiheitsliebe und Haß, gegen Philipp's wohlorganisirtes und bewaffnetes Kriegsheer? Nicht in den engen Straßen Saragossa's, nicht aus den hohen Häusern und hinter Mauern, auf offenem Felde sollten diese Volkshaufen, Philipp's Artillerie und taktisch geleitetem Fußvolk und Reiterei die Spitze bieten! — Einer nach dem

Andern von den Seinigen schlich davon und entfloh, den Andern es überlassend, wie sie sich herauszichen wollten. Es war kein Heer mehr da.

Auf der andern Seite focht Philipp hier wie überall nicht mit den Waffen allein, sondern auch mit trugvoller List. Als wisse er nichts von der Theilnahme mehrer vom Adel an den früheren Vorfällen, schrieb er an diesen und jenen Großen, um ihnen zu danken für ihr loyales Benehmen auch bei den beklagenswerthen letzten Ereignissen. Sein Feldherr Alonzo aber schrieb an Andere: daß sie darauf bauen dürften, wie er seinen Marsch durch Aragon nur mit dem Ziele nach Frankreich richte; auf dem Wege werde er höchstens zwei oder drei Personen züchtigen, um sie Ehrfurcht vor dem Gesetz zu lehren. Aber nie habe er im Sinn gehabt, die Fueros, oder die Freiheiten Aragons anzutasten; er sei im Herzen mehr Aragonese als irgend wer, und er bitte Gott, ihn vor solchen Gelüsten zu bewahren. — Diese Versicherungen täuschten Niemand. Aber den Muth zum Widerstand hatte man aufgegeben, man setzte sein Vertrauen auf die Flucht, auf das Verborgensein.

Es war kein Heer, es war kein Widerstand mehr da. Vargas zog in Saragossa ein. Noch behielt er die Sanftmuthsmaske vor. Ja auf Befehl des Königs publicirte er in den benachbarten Provinzen die gütigen und versöhnlichen Gesinnungen des Monarchen: die Flüchtlinge möchten zurückkehren, Philipp werde ihnen nicht die Strenge seines Angesichts zeigen und nur die Rädelsführer des Aufstandes bestrafen. Auch begnügte man sich im Anfang damit, einige Wenige zu arretiren und einen Preis auf Perez' Kopf zu setzen. Nur zu Viele, die sich für nicht schuldig hielten, sondern, daß sie nicht mehr gethan, als ihrem Eifer und ihrer Pflicht nachge-

kommen zu sein, gingen in die Falle. So kehrten der Herzog von Villa Hermosa, der Graf Aranda zurück. Auch der Groß-Justitia, Don Juan de la Nuza, der wirklich nichts mehr gethan, als daß er streng den Vorschriften der uralten Verfassung seines Landes gehorsamt, vielleicht mit innerer Bangigkeit, und nur durch die Umstände gedrängt, vertraute, kehrte zurück und überlas sich seinen Feinden.

Das Netz ward zugezogen, Philipp warf die Maske ab. Gomez Vasquez erschien als königlicher Befehlshaber in Saragossa mit dem Befehl, den Groß-Justicia, den Herzog von Villa Hermosa und den Grafen d'Aranda sofort zu verhaften, dem ersten binnen 24 Stunden den Kopf abschlagen und die Andern dahin schaffen zu lassen, wo es dem Könige gut dünken würde.

Don Juan de la Nuza ward arretirt im Augenblick, wo er aus der gewöhnlichen Rathsversammlung ging. Als er in den Wagen stieg, setzte sich sogleich ein Jesuit mit hinein, um ihn zum Tode vorzubereiten. Durch den Beichtiger erfuhr er also zuerst, daß er verurtheilt war!

Beim Eintritt in sein Gefängniß sagte man ihm militairisch officiell, daß er sterben müsse. „Wie? Wer hat das Urtheil ausgesprochen?" — Der König selbst, lautete die Antwort. Einige Zeilen, an Alonzo de Vargas gerichtet, die man ihm verwies, lauteten:

„Beim Empfang dieses arretirst du Don Juan de la Nuza, Justizia von Aragon. Handle so, daß ich die Nachricht seines Todes zugleich mit der seiner Verhaftung erhalte. Du wirst ihm auf freiem Platze den Kopf abschlagen lassen, und diese Worte soll man ausrufen: Also ist die Ungerechtigkeit, so der König, unser Herr, verordnet hat gegen diesen Cavalier, wegen des Verbre-

chens des Hochverraths und des Aufrufs zur Empörung, wie auch daß er die Fahne des Königreichs erhoben hat gegen seinen König. Deshalb ist es, daß der König befiehlt, daß ihm der Kopf abgeschlagen werde, seine Güter confiscirt und seine Häuser und Schlösser zerstört von Grund aus. Wer ein solches Verbrechen begangen, der werde so bestraft!"

Das die ganze Form des Urtheils: ein Streifen Papier mit des Königs Unterschrift. Umsonst rief der Unglückliche, daß er nur von den Cortes, die vom Könige und dem Königreiche versammelt worden, gerichtet und verurtheilt werden könne. Die Diener der Gewalt hatten darauf keine Antwort, als vielleicht ein mitleidiges Lächeln. Ohne weitere Formalitäten ward er auf den Marktplatz geführt, wo man in der Schnelligkeit ein Schaffot aufgeschlagen, und im Angesicht des Volkes enthauptet. Erst der laute Schrei des Ausrufers sagte Vielen, daß etwas schon geschehen war, was sie vorhin als eine baare Unmöglichkeit würden bestritten haben.

So starb der letzte Justicia von Aragon, und mit ihm diese Würde, eine der merkwürdigsten, die je vom menschlichen Scharfsinn erfunden wurde zur Beschirmung der Rechte und Freiheiten des Unterthanen gegen die Willkürmacht in einer Monarchie; eine Würde, von der wir in allen Verfassungen der alten Zeit und des Mittelalters nichts Aehnliches finden; denn an Machtvollkommenheit, zugebilligt durch positive, klare Gesetze, stand der Justicia weit über den Volkstribunen der Römer; eine Würde mit einer Macht verbunden, die vielleicht mit einem Königthum im vollendeten Sinne sich nicht vertrug, gewiß wenigstens nicht mit der Idee des modernen Staates, weil einer Persönlichkeit (und nicht der durch die Fiction der Geburt geheiligten monarchischen)

eine uns gefährlich dünkende Macht anvertraut war; aber eine Würde, die durch mehr als dreihundertjährigen Bestand ihre Tüchtigkeit und Wirksamkeit in dem aus Bürgerkriegen erwachsenen Feudalstaate sich bewährt hatte. Mit der absoluten Monarchie eines Philipp II. vertrug sie sich nicht mehr; auch unter seinen Nachkommen kam sie nicht wieder auf. Auch in der neuesten Geschichte, wo der Freiheitssinn und die alte Tapferkeit der Aragonesen wieder in großen blutigen Zügen sich in deren Tafeln eingeschrieben hat, ist die Würde nicht wieder ins Leben gerufen worden. Sie paßt um Vieles nicht zur Gegenwart; auch um deswillen nicht, weil sie eine antike Tugend und Selbstverleugnung fodert, damit die Würde auch von moralischer Autorität unterstützt sei, Eigenschaften, in denen der aus langen Sklavenketten rasch emporgerissene Spanier seine große Vorzeit noch immer beneidet, ohne mit ihr zu rivalisiren.

Don Juan de Ruza's Körper ward noch mit allen seinem hohen Range gebührenden Ehren zur Erde bestattet; seine Güter wurden confiscirt, sein Haus der Erde gleich gemacht.

Der Herzog von Villa Hermosa und der Graf d'Aranda wurden in zwei verschiedene Schlösser gesperrt, wo man sie sechs Monat später sterben ließ. Dies hinderte aber nicht, sie doch für loyale und treue Unterthanen Seiner Majestät des Königs zu erklären. Philipp ließ sie, um seiner eigenen Ruhe willen, sterben, um ihrer Familien willen restituirte er ihre Ehre, als sie ihm nicht mehr schaden konnten.

Nachdem die Schleusen so geöffnet, ergoß sich seine Rache über Alle; von den Höchsten ging er zu den Niedrigsten über, bis zu Denen, welche auch nur den geringsten Antheil am Aufstande genommen. Sie traf die

Rechtsgelehrten, weil sie ihr Gutachten dahin gegeben, daß man die Waffen gegen die Castilianer ergreifen dürfe; die Deputirten, weil sie, ihrer Pflicht getreu, vor dem Justicia die Wünsche und die Furcht des Volkes vertreten hatten, die Lieutenants, weil sie nach den Fueros Recht gesprochen. Obrigkeiten, der Adel, auch Geistliche wurden verfolgt, selbst solche darunter, welche angerathen, Perez der Inquisition auszuliefern. Ihre Häuser wurden zerstört, ihre Güter confiscirt, ihre Schlösser geschleift. Noch mehr, auch deren Mütter, Gattinnen, Kinder mußten für die Thaten der Verwandten leiden; ihre Güter und ihr Vermögen wurden, wie auch durch die Gesetze gesichert, confiscirt, wenn überhaupt dort noch von Gesetzen die Rede sein konnte, wo die von Aragon positiv jede Confiscation untersagten.

Und noch mehr: die Zeugen, welche bei der Untersuchung vor dem Zalmedina ihre Aussage gegen Perez zurückgenommen, wurden vor das Inquisitionsgericht gestellt, und zu 6 Jahr Galeeren und 200 Peitschenhiebe verurtheilt; der Zalmedina, welcher als Richter seine Pflicht erfüllt, zu 6 Jahren Festungsstrafe in Oran. Außerdem ward nicht er allein, sondern auch seine Söhne für unfähig erklärt, je ein Amt zu verwalten. Der ausgestoßene und verurtheilte Lieutenant Torralba ward in alle Ehren eingesetzt.

Und noch mehr des moralisch Empörenden: Nach solchen Greueln konnte Philipp in Publicationen seine Milde rühmen! Er konnte eine Amnestie proclamiren, in welcher er Allen Gnade verhieß, bis auf Diejenigen, welche er ausnehme. Es waren aber nicht allein Alle, welche das geringste Maß von Schuld trugen, sondern auch alle Unschuldige, die ihm mißfielen.

Das war die Saat von Willkür, Ungerechtigkeit,

Despotismus, von frecher Verhöhnung der verbrieften und natürlichen Menschenrechte, welche, von Philipp ausgesäet, so reiche Früchte an Unwissenheit, Aberglauben, Elend und Demoralisation jeder Art in der spanischen Nation getragen, eine Saat, die bis auf die Gegenwart furchtbar gewuchert hat.

In Erfüllung war gegangen der Wunsch der alten Königin Isabella, die einst geäußert: „O, daß die Aragonesen doch einmal aufständen, um eine Gelegenheit zu haben, ihre Fueros zu zerstören!“

Antonio Perez war nicht mehr Zeuge dieser Schreckenstage in Saragossa's Mauern. Zwei Tage vor Vargas' Einzug hatte er, verkleidet, am 10. November 1591, die Stadt verlassen. Der ihn hinaus ließ, Don Martin de la Nuza, blieb selbst zurück, theils um nicht durch seine Abwesenheit die Flucht seines Freundes zu verrathen, theils um durch seine Anwesenheit den wankenden Muth der Bürger aufrecht zu erhalten, was an ihm war. Don Martin war ein hochgeachteter Mann.

Am Morgen nach Perez' Entweichung hatte er offen vor den versammelten Consistorien gesprochen: Niemand möge sich täuschen über Das, was ihnen bevorstände. Er selbst wolle seine Maßregeln nach ihrem Entschlusse fassen. Wollten sie Saragossa vertheidigen, so biete er Gut und Blut dar für die gerechte Sache. Wenn nicht, wolle er sich auf sein Schloß in den Bergen zurückziehen. Im letztern Falle bat er noch, daß man die Thore für Alle öffne, welche sich entfernen wollten.

Man war zu muthlos und geschlagen, um anders zu antworten, als durch die schweigende That. Man schloß die Thore auf für Die, die fliehen wollten. Don

Martin zog selbst aus zu Roß, an der Spitze seiner Freunde, begleitet durch ein Ehrencomitat aller Corporationen, die einen solchen Mann mit Schmerzen von sich scheiden sahen. Da wiederholte er ihnen, was er schon vor den Consistorien gesagt: Wenn er ihnen nützen können, wäre er gern in ihrer Mitte gestorben; aber die allgemeine Sache sei zu einem solchen Zustand von Schwäche und Jammer gediehen, daß das nicht mehr heiße, als mit Schande sterben wollen. Wie es nun stehe, müsse er Allen rathen, nur auf ihre Sicherheit bedacht zu sein, und auf keine Gerechtigkeit in diesem Augenblick von Wirrniß und Erregung zu rechnen.

Don Martin fand seinen Freund an der Grenze Aragons. Perez hatte mit Gil de Mesa traurige Tage in den Höhlen der Felsgebirge verbracht, von Brot und Wasser lebend, in der Nacht von der Kälte gemartert. Er nahm Beide in sein Bergschloß auf, von wo — uns freilich unbegreiflich — neue Unterhandlungen zwischen dem Könige und Perez stattfanden. Man versprach Perez: daß er ganz zu seiner Zufriedenheit gerichtet werden solle; daß man seine Frau und Kinder, wenn er sich ergebe, weniger eng einsperren, auch ihnen Bequemlichkeiten zuwenden und ihnen Alles geben wolle, was ihnen nöthig wäre.

Wie mußten sie bis da behandelt sein! Die unschuldigen kleinen Kinder waren, jedes besonders, eingesperrt gehalten worden. Es fehlte ihnen das Allernöthigste zum Lebensunterhalt.

Don Martin de la Nuza kam mit seinem Freunde überein, daß es für sie am gerathensten sei, Spanien ganz zu verlassen. Perez sandte Gil de Mesa mit einem Briefe an Heinrich's IV. Statthalterin und Schwester,

Katharina von Bourbon, nach Navarra, um ein Asyl für sich zu erbitten; es ward ihm bereitwillig zugestanden. Das Executionsheer, welches Perez aufsuchen sollte, war schon auf dem Marsch nach den Bergen unter der Anführung zweier sehr ruchloser Personen — eines Schleichhändlers und eines verurtheilten Empörers, denen Beiden Philipp und die Inquisition Gnade und hohen Lohn zugestanden, wenn sie des Gefürchteten sich bemächtigten — als Perez in stürmischer Jahreszeit, von zwei Dienern begleitet, den sauern Weg über die Pyrenäen antrat.

Gedrückt von schweren physischen und moralischen Leiden, die seine Gesundheit untergraben hatten, schleppte er sich mühsam zu Fuße, in der Mitte der Nacht über die beschneiten Berge. Ermattung und Frost bewältigte ihn oft so und die Wege waren so schlecht, daß er an manchen Stellen nicht weiter konnte; er mußte sich tragen lassen auf den Armen seiner beiden Gefährten.

Als Schäfer verkleidet, kam er endlich, am 26. November, in Pau an, fand seinen Gil de Mesa, und bei der Prinzessin die wohlwollendste Aufnahme, königliche Freigebigkeit und den Trost, den nur ein menschliches Wesen einem solchen Leidenden gewähren konnte.

Bald folgte ihm auch Martin de la Ruza. Er hätte sich in den Bergen auf seinen Schlössern vertheidigen können; er wollte nicht unnütz Blut vergießen und das unglückliche Land nicht um seinetwillen die Schrecken eines Bürgerkrieges büßen lassen. Aber an der Grenze hatte er noch eine Zusammenkunft mit den beiden oben erwähnten Anführern der Executionstruppen gehabt. Sie knirschten vor Wuth, daß Perez ihren Nachstellungen entgangen, und wagten noch einen Versuch der Güte, Perez zu einer freiwilligen Rückkehr unter lockenden Be-

dingungen zu bewegen. Perez hatte Philipp's Versprechungen endlich zur Genüge kennen gelernt. Er widerstand der Lockung.

Einige Zeit nachher machten die Verbannten, denn es waren Viele Martin gefolgt oder vorangegangen, einen Einfall in Spanien. Er mislang, trotz der Unterstützung, welche die Prinzessin von Béarn auf Heinrich's IV. Beistimmung ihnen gewährte; Philipp's Schreckensregierung hatte den Stolz und den Muth entwaffnet. Ihre Zahl war beim Vorrücken nicht gewachsen. Alonzo de Vargas' Macht umzingelte sie, die Mehrzahl der Unglücklichen wurde gefangen. Von den Angesehenen entkam fast nur Martin de la Nuza, ihr Anführer. Don Diego de Heredia, Don Juan de Luna, Ayerbe, Diego Perez und noch viele edle Aragonesen, wurden gefangen, litten auf der Folter, um ihre Mitschuldigen zu nennen, und endeten unter dem Henkerbeil, oder erdrosselt am Pfahl der Garrota. Ihre Köpfe wurden in Saragossa an das Haus der Deputation des Königreichs, an Brücken und Thore angenagelt, und blieben dort, gräßliche Schreckbilder für Alle, die noch Lust hatten, für Recht und Freiheit aufzustehen, so lange der christliche König Philipp II. in Spanien lebte und regierte. Es ward still in Aragon.

Mit Aragons Freiheiten war Philipp's Rache nicht gesättigt, obwol es eine Beute war, auf die er beim Beginn des Kampfes mit seinem Staatssecretär schwerlich gerechnet und gehofft. Er wollte, er mußte ihn persönlich verderben. Er und die Inquisitoren dungen Meuchelmörder; man versprach ihnen Begnadigung wegen früherer Mordthaten, Geld, Anstellung, Ehren, je

nachdem sie Perez tödteten, oder lebendig nach Spanien lockten. Einer dieser von Philipp ausgesandten Banditen ward in Bordeaux ergriffen und bekannte. Nur Perez' Fürbitte bei der Prinzessin von Béarn rettete ihm das Leben. Dieses und die folgenden Beispiele, wie Philipp seine Justiz durch Banditen im Auslande executiren wollte, sind nicht blos Angaben von Perez selbst; sie werden auch von Mignet als erwiesene Thatsachen noch mit mehren Umständen aufgeführt. Wie nöthig Perez des Schutzes bedurfte, beweist auch der Umstand, daß Heinrich IV. ihm anfangs 50 Bewaffnete als Wache und tägliche Begleitung zulegte; später waren täglich zwei Schweizersoldaten zur Bewachung seiner Person commandirt. Man rechnete auf Perez' galante Neigungen. Eine sehr schöne Dame aus Béarn sollte ihn in Pau in ihre Stricke locken und in der Nacht seinen Verfolgern übergeben oder ermorden lassen. Sie war auf den Antrag eingegangen, man weiß nicht recht weshalb, aber ihr Herz siegte über den Reiz der ungeheuern, ihr verheißenen Belohnung. Bald sterblich in Perez verliebt, war sie selbst es, die ihm den Anschlag entdeckte und sich ihm mit Allem, was sie besaß, zu seiner Unterstützung darbot.

Bei seinem spätern Aufenthalt in England wurden zwei Irländer gehängt. Man fand in ihren Taschen den Auftrag, Perez umzubringen, unterzeichnet von Philipp's Agenten. Diese Waffen, seiner Feinde sich zu entledigen, waren in jener Zeit keine ungewöhnlichen. Man liest in dem Journal l'Estoile, was unter Heinrich's IV. Auspicien erschien, daß am 6. Januar 1596 ein Spanier auf dem Greveplatze gerädert ward, als der Absicht überführt, Antonio Perez zu ermorden. Dieser Spanier war Don Rodrigo de Mur, Baron de la

Penilla, einer der begnadigten Verbrecher und Schleichhändler, welche die Executionstruppen gegen Perez in den aragonesischen Bergen anführten. Vor seinem Tode bekannte er, daß er von Don Juan de Idyaquez, Philipp's II. neuem Minister, gedungen worden.

Heinrich IV. empfing natürlich mit offenen Armen den ehemaligen Staatssecretair seines politischen Todfeindes, der im Besitz aller Staatsgeheimnisse desselben, alle Listen, Hinterlisten und Mittel kannte, mit denen Philipp gegen ihn und seine Feinde operirte. Die französischen Schriftsteller behaupten, daß der tief ergrimmte Perez diesen Auszeichnungen ebenso wenig als dem sehr natürlichen Rachegefühl widerstanden habe. Sie datiren Heinrich's wachsende politische Macht und sein endliches Uebergewicht über seine Feinde von der Zeit her, wo Perez ihn in Besitz der spanischen Staatsgeheimnisse gesetzt habe. Antonio Perez selbst hat immer gegen diese Zumuthung protestirt, selbst noch auf dem Todtenbette; er habe, wie auch von' dessen Tyrannen gekränkt, sein Vaterland niemals einem Fremden verrathen.

Philipp wüthete gegen ihn nach wie vor durch Grausamkeiten gegen seine Familie und durch ohnmächtige Verdammungen, welche die Inquisition gegen Perez schleudern mußte. Denn dieser sein Proceß vor der Inquisition als Ketzer ward, sobald der bürgerliche Krieg beendet war, mit unglaublichem und uns lächerlichem Eifer fortgesetzt. Wir wollen nicht unsere Leser mit allen den faselnden Anklagepunkten ermüden, die Zorn, Ingrimm und Ohnmacht gegen ihn zu Tage brachten, und nur einige andeuten.

Man wollte ihn durchaus zum Abkömmling eines getauften Juden machen, der als rückfälliger Ketzer vor langen Jahren verbrannt worden. Zu diesem Zwecke

übte man das Unrecht, Alle des Namens Perez in Aragon von jüdischem Ursprung zu stempeln; obwol dies so wenig gelang als Perez eigene Abstammung von daher nur einigermaßen glaubwürdig zu machen. Alle seine in Zorn und Mismuth ausgestoßenen Reden, alle seine Schriften, die er in Frankreich drucken ließ, wurden in der Art zu Ketzereien qualificirt, wie wir dies schon aus dem früheren Proceß kennen. Unter den 43 Artikeln warf ihm der siebente insbesondere vor: „daß er den Vendôme (Heinrich IV.) gelobt und gesagt, daß die Königin von England, der Großherzog von Florenz und selbst der Papst Sixtus V. Heinrich geneigt wären und ihn zum König von Frankreich wünschten, weil er die Eigenschaften eines guten Fürsten besitze; daß er diese Politik für vernünftig erklärt und daß alle Fürsten Italiens wohlthäten, wenn sie seine Sache unterstützten, um Philipp's II. Macht zu schwächen und die Heinrich's zu kräftigen, welcher wohl verdiene, der Herrscher der ganzen Welt zu werden." — Ja er hatte sogar, wie der 18. Artikel ihm zum Verbrechen machte, gesagt: wenn er der nächsten Versammlung der Cortes zu Monzon beiwohnen sollte, würde er die Vernichtung des Inquisitionstribunals in Vorschlag bringen, weil es eine empörende Ungerechtigkeit sei, zu sehen, wie es diejenigen Spanier als Ketzer bestrafe, welche nichts weiter gethan, als Pferde ausführen nach Frankreich, Ausdrücke, welche sehr deutlich Perez' Geneigtheit andeuteten, die Ketzer zu unterstützen, und nach den Bullen des heiligen Vaters, alle Diejenigen, welche den Feinden der heiligen Kirche Zufuhr schaffen, mit Excommunication belegt würden.

Und dies sind noch die gewichtigsten jener albernen Beschuldigungen, denn die eine, die ihn naturwidriger

Geschlechtssünden beschuldigte, an und für sich durch nichts bewiesen, scheint schon durch seinen galanten Charakter und durch seine nebenher musterhafte Ehe, in welcher er sieben Kinder erzeugte, ebenso widerlegt wie die Präsumtion, daß er ein Ketzer sein dürfe, weil er von Juden abstamme, nur im Gehirn eines von Wuth verblendeten Inquisitionsrichters entsprungen sein konnte.

Am 15. Februar 1592 hatten die Inquisitoren Antonio Perez für flüchtig erklärt. Durch einen Anschlag an die Metropolitankirche von Saragossa hatten sie ihn vorgefodert, binnen Monatsfrist sich zu seiner Verantwortung zu gestellen, eine selbst den Gesetzen der Inquisition zuwider ungebührlich kurze Frist, wenn auf eine Ungesetzlichkeit mehr oder weniger hier etwas ankäme. Da Perez nicht erschien, trug der Fiscal am 18. August darauf an, ihn in contumaciam zu verurtheilen. Am 20. October wurde, unter Bestätigung des höchsten Gerichtshofes, vor einem Collegium von 20 Richtern das Endurtheil dahin gefällt: daß Perez als förmlicher Ketzer, als überführter Hugenot, als halsstarrig Unbußfertiger zur Todesstrafe verurtheilt werde, sobald man ihn fange. Inzwischen ward er in effigie, das San Benito um den Hals, mit 79 andern lebendigen Schlachtopfern der Inquisition verbrannt. Diese Unglücklichen, aus dem Aufstande von Saragossa, waren zum größten Theil nicht mehr der Ketzerei schuldig als Perez. Die weltliche Gerechtigkeit hatte in Folge der Amnestie ihr blutiges Schwert niedergelegt, aber es waren Viele aus dem Volk übrig geblieben, mit denen man fertig werden wollte. Der Scheiterhaufen erstickte ihre Klagen. Das Autodafé dauerte von acht Uhr Morgens bis neun Uhr Abends. Perez' Bild, in Rauch aufgehend, schloß dieses Fest. Seine Güter waren schon

confiscirt; aber das gräßliche Urtheil erreichte ihn doch noch an einer Stelle, wo er verwundbar war. In seinen Kindern und Kindeskindern brandmarkte es seinen Namen mit ewiger Schmach*).

Als alle Theilnehmer des aragonesischen Aufstandes bestraft schienen — auch Martin de la Nuza, der später unvorsichtiger Weise noch einmal in sein Vaterland zurückgekehrt war und seinen Kopf auf dem Schaffot lassen müssen — erschien ein allgemeines Gnadenedict Seitens der Inquisition für Diejenigen, welche entfernt dabei betheiligt, mit einer Rüge belegt gewesen und nun reumüthig um ihre Begnadigung einkommen wollten. Mehr als 500 Personen meldeten sich — um welcher Vergehen willen?!

Die Einen thaten es: nur um ihr Gewissen zu beruhigen, das ihnen übrigens nichts vorwarf. Ein Arzt: weil er Antonio Perez in seinem Gefängniß als Patienten besucht. Ein Notar und Advocat: weil er in Geschäftsangelegenheiten ihn bedient hatte. Eine Frau: weil sie geschrieen, als Perez ins Gefängniß abgeführt wurde: „Der arme Unglückliche! Nachdem sie ihn so lange im Gefängniß schmachten gelassen, haben sie noch nicht

*) Hinsichts dieser lautete es: „Auch erklären wir die Söhne und Töchter besagten Antonio Perez, wie auch seine Nachkommen in männlicher Linie, für unfähig, irgend ein Amt, Stelle oder Würde zu besitzen und bekleiden, sei es geistlich oder weltlich, ein wirkliches Staats- oder Ehrenamt; erklären ferner, daß sie nichts am Leibe oder an sich tragen sollen von Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen, Korallen, Seide, Camlot oder feinem Tuche; daß sie nicht zu Pferde reiten sollen, noch Waffen tragen, noch irgend etwas thun und vornehmen, was durch die allgemeinen Gesetze und die der heiligen Inquisition Denen untersagt ist, die sich mit ihnen in gleicher Lage befinden."

den Ketzer herausgefunden!" — Ein Garkoch: weil er während Perez' Gefangenschaft Speisen für ihn gekocht, die sein Diener für ihn holte. — Ein Kaufmann: weil er Blei, Kugeln und Pulver Jedem verkauft, der in seinen Laden trat; zwar an die Leute der Inquisition im Schlosse der Aljaferia, aber auch an Die, welche die Waffen gegen das castilianische Heer ergriffen hatten. Ja ein Mitglied der Deputation des Königreiches kam zum Palast der Inquisition und beugte sein Haupt, um Verzeihung bittend, daß er vor den Repräsentanten des Reiches seine Meinung geäußert seiner Pflicht gemäß, und sein Votum abgegeben!

Das war der Anfang einer neuen Zeit, eines Absolutismus mit dem Heiligenschein der Religion sich umkränzend, eines usurpirten, göttlichen Rechts der Könige, von dem das angefeindete Mittelalter nichts gewußt. Dieses freie stolze Mittelalter hatte sich überlebt, es mußte einer Uebergangsepoche zu einer andern Freiheit Platz machen. Sie ward eine furchtbar lange für Spanien! — Doch wird nicht vergessen, uns aufmerksam zu machen, daß auch damals noch einzelne freie, kräftige Stimmen für die Menschenrechte sich erhoben, und, wie bei der früheren Gelegenheit, gerade aus dem geistlichen Stande. Der Dr. Gregor de Aretin, Vicar der Parochie zu St. Paul in Saragossa, rief, als er vernahm, daß ein anderer Priester gegen 200 Personen das Abendmahl verweigert, weil sie von der Inquisitionsrüge sich noch nicht losgemacht: „Der Priester ist ein Ignorant. Mögen Alle, und wer an der Revolution Theil genommen, zu mir kommen, ich werde ihnen mit Vergnügen die Absolution ertheilen und ohne mich vor Jemand zu fürchten." Er büßte die freie Rede in den Kerkern der Inquisition mit Hunderten Anderer, die nichts verbrochen: als daß sie

geäußert: sie würden, wenn der Prinz von Asturien in den Cortes erscheine, ihm nur dann als Thronfolger huldigen, wenn er die Fueros wieder in ihr Recht einsetze.

Die Kerker, die Festungen Spaniens, blieben während Philipp II. Leben angefüllt mit Schuldigen und Unschuldigen. Dort schmachtete noch lange nach der Prinzessin Eboli, Donna Juana Coello und ihre Kinder. Vergebens strengte Heinrich IV. alle seine politischen Kräfte und Verbindungen an, um ihre Freiheit für Perez zu erhalten. Das Loos seiner Familie blieb für ihn der schmerzlichste Stachel seines kummervollen Lebens, den weder die Ehren und Auszeichnungen, die Heinrich IV. und Elisabeth von England ihm zukommen ließen, noch die eigene unüberwindliche Lust zu galanten Zerstreuungen abzustumpfen vermochten. Wie er in diesem letztern Punkte verrufen war, zeigt der Brief einer englischen Dame, der Mutter des berühmten Francis Bacon, welche an ihren zweiten Sohn Anton voll Entsetzen schrieb: „Ich habe mehr Mitleid mit deinem Bruder, als er selbst mit sich hat, wenn ich weiß, daß er in seinem Hause, seinem Wagen, diesen mit Blut befleckten Perez hat, den hochmüthigen, ungöttlichen Menschen, einen zügellosen Verschwender, der, fürchte ich nur zu sehr, durch seine Gegenwart unsern Herrgott erzürnen wird, daß er seinen Segen, die Ehre und Gesundheit, von meinem Sohne abziehen wird ... Ein Elender wie der hat niemals deinen Bruder geliebt, als blos wegen seines Ansehens und um auf seine Kosten zu leben." — In London war es, wo Perez zuerst 1594 seine Relaciones unter dem angenommenen Namen Raphael Peregrino herausgab. Ein Werk, welches Philipp's II. moralischem Ansehen in Europa einen letzten Stoß versetzte. Es ward sofort ins Holländische übersetzt, damit

die Niederländer sähen, wie Philipp seine eignen Diener belohne, und, am Beispiel der Aragonesen, wie er Die bestrafe, welche für ihre Rechte und Freiheiten aufzustehen gewagt. Philipp's Haß war demnach, wo möglich, noch im Wachsen und es war jetzt, daß er die erwähnten beiden Irländer, Perez zu ermorden, absenden ließ. Zugleich suchte er, durch Zwischenhändler ihn der Königin Elisabeth verdächtig zu machen. Wenn wir, nach den Vorangängen seiner öffentlichen Laufbahn, an ein sittliches Fundament seines Charakters mehr als zu zweifeln berechtigt sind, wenn die Aeußerungen über Heinrich's IV. Regententugenden und Regentenberuf, die ihm von der Inquisition vor Allem vorgeworfen wurden, und die allerdings eine klarere Einsicht in die Weltverhältnisse bekunden, als man sie von einem depravirten Günstlinge erwarten sollte, wenn endlich sein vertrauter Umgang mit Heinrich IV., mit Staatsmännern wie Sully, Leicester, Essex, noch nicht hinreichen, ihn über seine Vergangenheit, als durch das Unglück geläutert, zu erheben, so zeigen ihn wenigstens seine Briefe an und über seine Familie als einen Mann, in dem weder die Niederträchtigkeit seines Hofdienstes, noch die Intriguen, denen er diente, um sich ihrer zu bedienen, die heiligsten menschlichen Gefühle erstickt haben. Er gewinnt als Gatte, Vater unsere ganze volle Theilnahme. Er sorgt für Gattin und Kinder, wie er kann, er ertheilt ihnen Rath, wie sie ihre traurige Zeit benutzen sollen, wie ihre Gesundheit pflegen. Vor Allem ist seine Liebe auf die zwar älteste, aber noch im zartesten Jugendalter schon allen Entbehrungen und Härten des Schicksals ausgesetzte Tochter Donna Gregoria gerichtet. Sie war durch die Grausamkeit ihres Peinigers von der Mutter getrennt; selbst halb Kind mußte sie Mutterstelle an den jüngern

Kindern vertreten. So vieler Sorge und der feuchten Luft in einem Festungsthurme erlag diese junge Heroine.

Mit Philipp's II. Tode, 1598, schien endlich die Härte des Schicksals nachzulassen und ein Hoffnungsstern für ihn aufzugehen. Philipp III. begnadigte alle Diejenigen, welche noch wegen des Aufstandes in Aragon litten. Donna Juana Coello und ihre Kinder waren freigelassen und durften eine Klage erheben gegen den Gouverneur Rodrigo Vasquez, der seine schwere Hand die unglückliche Familie fühlen lassen. Der über 80jährige Heuchler entging den Folgen des Processes durch seinen Tod. Aber Antonio Perez selbst, was er sehnlichst wünschte, zu gestatten, seine Rückkehr, so weit ging des absoluten Königs Macht in Spanien nicht mehr. Die Inquisition gestattete es nicht.

Der Dolch des Meuchelmörders, der so oft gegen Perez' Brust gefehlt, traf den König, der ihm seinen Schutz geweiht, in dessen Dienst, vermittelnd gegen ihn und Elisabeth, er die Luft des Hofes und der Intriguen wieder eingeathmet, ohne die er nicht leben konnte. Er hatte sie aber auch in diesem Doppeldienst zwischen Frankreich und England wieder in einer Art eingeathmet und an beiden Höfen eine solche Doppelrolle gespielt, daß er an beiden am Ende die Achtung verloren. Ränke machen war ihm zur andern Natur geworden, und selbst der von der Folter Gebrochene fand und suchte nirgends Ruhe als in neuen diplomatischen Intriguen. Man traute, man glaubte ihm nicht mehr, und suchte seiner Dienste sich zu entledigen. Der Minister Villeroy sagte von ihm: „Es ist wahr, daß seine Leiden ihn nicht weiser und discreter gemacht haben, als er in seinem Glücke war.“ Er ward seinen Gönnern in England wie in Frankreich am Ende zur Last, und selbst seine Pension ward ihm

zurückbehalten, die von Heinrich IV. selbst nach dem heutigen Geldwerth überreich ihm gewährt war, aber nie zu seinen Bedürfnissen ausgereicht hatte. Doppelt verlassen, unglücklich sich (1610) in Frankreich fühlend, wandte der Flüchtling neue Anstrengungen an, die Erlaubniß zur Rückkehr zu erhalten. Er supplicirte in den allerdemüthigsten Briefen, klagend, daß ihm, der vor Kurzem noch über eine Rente von gegen 20000 Dukaten geboten, selbst die Mittel zum täglichen Brote fehlten. Der Erzbischof der canarischen Inseln, selbst Rath der Inquisition, verwandte sich dafür, aber Alles vergebens. Das Verdammungsurtheil der Inquisition von 1592 bestand zu Rechten. Von allen Freunden verlassen, legte er sich auf die Schriftstellerei und auf das Gebet. Er besuchte täglich die Kirche, und einige seiner Staatsschriften, die er jetzt herausgab, enthalten Lichtblicke, die den einst tiefblickenden Staatsmann verrathen. So rieth er dringend Spanien an: die Unabhängigkeit der Vereinigten Provinzen Hollands anzuerkennen; seine seit 1588 zerstörte Marine wieder herzustellen und — er wagte auszusprechen, daß für Spanien kein Heil aus der Entdeckung und Eroberung seiner Colonien erwachsen sei! Er ermahnt den Minister Lerma, nicht den reichen Klerus und den unersättlichen Ehrgeiz des Adels vor Allem zu berücksichtigen, sondern für das Volk zu regieren, welches nichts fodere, als strenge Rechtspflege, gleich für Alle, und eine gute Verwaltung! So predigte er mit wahrem Ernst gegen die Willkürherrschaft: „Weil ich die Erhaltung der Königreiche wünsche, wünsche ich die Erhaltung der Könige, und weil ich die Erhaltung der Könige wünsche, wünsche ich, daß die Könige sich in den erlaubten Grenzen halten. — Er spricht von einem ernsten Rathe Philipp's II., der einst zu ihm prophetisch

gesagt habe: „Sestor Antonio, ich fürchte sehr, wenn die Menschen sich nicht mäßigen, und wenn sie fortfahren, sich zu Göttern auf Erden zu machen, daß Gott nicht am Ende, dieser absoluten Könige überdrüssig, sie stürzt und der Welt eine andere Form gibt."

Da starb Perez selbst, von Alter, Armuth, Krankheit und Schwäche niedergeworfen, am 3. November 1611, in seinem 72. Jahre, in der Fremde. Sein treuer Gil de Mesa schrieb das Testament nieder, welches er ihm dictirte.

Seine sechs überlebenden Kinder, mit ihrer kranken Mutter, versuchten nunmehr eine Revision seines Processes zu erlangen. Die traurige Geschichte dieser ihrer Kämpfe mit der furchtbaren Macht der Inquisition würde einen neuen Rechtsfall liefern, wenn der Gegenstand unsere Aufgabe sein könnte. Vergebens waren anfänglich alle ihre Anstrengungen, vergebens die schlagendsten Zeugnisse von ihnen zum Beweise dargebracht, daß ihr Vater als guter Katholik gelebt und gestorben, von der Sorbonne, den angesehensten Theologen und Juristen in Paris, vom päpstlichen Nuncius daselbst, ja ein Breve des Papstes selbst vom 26. Juni 1607, welches ihn von allen über ihn ausgesprochenen Censuren freisprach. Auch sein in rührender Sprache abgefaßtes Testament, worin er den Kindern nichts als seine Ehre vermachte, zeigte ihn ohne Erfolg vor den Inquisitoren als guten Katholiken. Perez' Kinder waren in die äußerste Armuth versunken und die Inquisition durfte nicht bekennen, daß sie geirrt habe. Nur die Gunst des Königs und minder vorurtheilsvolle Beisitzer des obersten Inquisitionsgerichts, welches nicht mehr den Befehlen eines Philipp II. zu gehorchen hatte, vermochte endlich, daß auf den Antrag

eingegangen würde. Auch da erhoben sich noch unendliche Schwierigkeiten und eine ungebührliche Verzögerung. Kein Advocat wollte anfänglich die Sache der heruntergekommenen Familie annehmen, man stieß Perez' ältesten Sohn, Gonzalo Perez, der als Bevollmächtigter der Familie handelte, verächtlich fast von der Schwelle des Gerichts, man machte es ihm zum Verbrechen, daß er anständig gekleidet erscheine, für den Sohn einer gebrandmarkten Familie zieme sich das nicht. Die Zeugen aus der Ferne konnte er, wegen Geldmangels, nicht citiren lassen. Trotz der Zeugen aus der Nähe, die alle günstig aussagten, fiel das Erkenntniß des Inquisitionstribunals zu Ungunsten der Antragsteller aus. Es mußte von dem unparteiisch die Sache betrachtenden obersten Gerichte erst umgestoßen werden, und da erst, nachdem der Proceß am 21. Februar 1612 begonnen, wurde unterm 1. April 1615 von dem letzteren erklärt, daß Antonio Perez nicht von einem Juden abstamme, nicht Ketzer gewesen, daß sein Andenken gereinigt werde und seine Kinder und Nachkommen in ihre Rechte wieder eingesetzt würden, und fähig Ehrenstellen im Staate zu bekleiden. Selbst dieser, durch eine Randbemerkung von des Königs Hand gebilligte Entscheid erlitt noch lange Verzögerungen, bis er die gehörige Rechtsform durch das Inquisitionstribunal von Saragossa erhielt.

Der Kerker von Edinburg.

1736 — 1737.

Wir sahen in dem vorigen Falle, wie Aragon seine uralten Rechte und Freiheiten verlor, weil es, auf dieselben sich stützend, einen Angeklagten und Verfolgten vor der Willkür und Tyrannei schützen und seinen gesetzlichen Richter ihm erhalten wollte. Es war ein Act der Gewaltthätigkeit, gegen die kein anderer Recurs ist, als vor das Forum der Geschichte, die denn auch längst über diesen Fall ihr Urtheil abgegeben hat. Aber über die Rechtsfrage, in welche, bei einem geordneten Rechtswesen, der merkwürdige Fall gestreift hätte: ob ein ganzes Gemeinwesen rechtlich für die Schuld seiner Mitglieder aufzukommen hat, ob, angenommen, daß die Mehrzahl der Bürger einer Stadt, einer Provinz, sich gegen das bestehende Gesetz vergangen, die Uebertretung einer Generation die Strafe auch der folgenden Generationen rechtlich nach sich ziehen, ob also eine Corporation ihre alten Rechte für alle Zeit verwirken könne, weil die zur Zeit lebenden Mitglieder durch Misbrauch ihre eigene Berechtigung verwirkten? — über diese Rechtsfrage blieb der Proceß noch lange schwebend und er schwebt eigentlich noch heute, weil er keinen Richter finden

konnte, als die Gewalt. Die Theorie, welche die Negative behauptete, vermochte nicht aufzukommen gegen die Praxis, welche sich auf die ultima ratio der Mächtigen stützte. Aber diese Praxis, im weitern Sinne, hat in gesitteten Staaten ihre eigenen Vergehungen in der Regel wieder gut gemacht, indem die in einer Zeit und von einer Generation entzogenen Rechte meistens in und unter den folgenden, bei einer Wendung der Verhältnisse wieder erstattet wurden.

Durch alle politischen Revolutionen seit dem Ausgange des Mittelalters bis in die neue Zeit spielten diese Processe fort, in Rußland wie in England; nur die Formen waren verschieden. Wenn dort der alte Freistaat Nowgorod seine Rechte und Freiheiten, unter Blut, Brand und Leichen, unter der eisernen Hand des Despotismus, einbüßte, so war es im Grunde nur dieselbe Frage und dieselbe Ungerechtigkeit, durch welche der Stadt London unter den letzten Stuart's ihre Charte entrissen ward. Die Civilisation ging im Unrecht manierlicher zu Werke, und da sie in sich eine heilende Kraft hat, ward es sehr bald wieder ausgeglichen, während das untergegangene Nowgorod, wenn noch das Bewußtsein seines Leidens in ihm leben sollte, auf den Proceß von Jahrhunderten warten muß, bis mit der Cultur das Gefühl des gesetzlichen Rechtes das große Land erobert hat, in dessen Mitte, einst ein reiches Juwel, es jetzt eine Trümmerstadt liegt.

Aber auch in Großbritannien hatte die Restitution der alten Corporationsrechte, welche in Folge der glorwürdigen Revolution eintrat, kein schirmendes Princip festgestellt. Alle Städte Englands hatten ihre Charten, die sie dem Throne freiwillig zu Füßen legen mußten, wieder erhalten, das hinderte aber nicht die neuen Ge-

walthaber, dieſelben, welche kraft der Revolution das Regiment führten, ähnliche Unbilden, wie die geſtürzten Stuart's zu begehen, und, um der Vergehen Einzelner willen, die Hand nach den verbrieften Rechten einer Corporation auszuſtrecken, deren Macht ihnen unbequem war, die ihren Unwillen erregt hatte. Nur war der Begriff der Geſetzlichkeit ſchon ſo weit in der Nation vorgeſchritten, daß keine Form verletzt werden durfte, und der Widerſtand war ſo mächtig, daß der Sturm ſeine Kraft verlor und ſeine Wirkungen ſehr gedämpft wurden.

Der nachfolgende Fall, kein Criminalfall im ſpecielleren Sinne, findet nur als Anhang des vorigen politiſchen Proceſſes hier Aufnahme; im größeren Publicum iſt er indeſſen durch die meiſterhafte Bearbeitung, welche Walter Scott ihm in ſeinem Romane: „Das Herz von Midlothian" (deutſch: Der Kerker von Edinburg) angedeihen ließ, ſchon bekannt. Auf dieſe mit claſſiſcher Ruhe gehaltene Darſtellung eines Dichtwerks darf auch der juriſtiſche Referent verweiſen; es wäre da nichts hinzuzuſetzen und nichts hinfortzunehmen, als was jeder Leſer von ſelbſt als dem Stamm der Dichtung angehörig erkennt.

Die Grundſätze der Staatspolitik, was den Handel anbetrifft, lagen zu Anfange des 18. Jahrh. in ihrer Kindheit; was nicht zu verwundern, da über ein Jahrhundert vergehen mußte, ehe nur das Bewußtſein unter den Erweckteren der Nation erwachte, daß man einen langen, engherzigen Traum geträumt. Die Staatsweisheit überbot ſich in ängſtlichen Reſtrictivmaßregeln, in Gängelung, Ueberwachung und Verboten. Darin

war kein Unterschied zwischen Whigs und Tories, zwischen dem Oranier, den Hannoveranern und den Stuarts. Das Volk dagegen betrachtete diese Maßregeln als einen Druck der Willkür, die Wächter des Gesetzes als seine Feinde, gegen die ein offener und geheimer Krieg durch das Naturgesetz erlaubt, durch die Moral nicht verboten sei. Namentlich in dem damals mannichfach gedrückten und verletzten Schottland, das noch aus tausend Wunden grausamer Verfolgungen aus den bürgerlichen und Religionskriegen blutete, hatte sich der Geist der Widersetzlichkeit in den Widerstand gegen die Zollgesetze geflüchtet. Schottland war zur Union mit England gezwungen worden, seine Kaufleute sahen in derselben den Ruin ihres Handels zu Gunsten des schon so reichen Englands, sie betrachteten den Schmuggelhandel als einen erlaubten Act der Selbsthülfe; Schottlands buchtenreiche Küsten waren wie von selbst dazu geschaffen, das arme Volk, welches sie bewohnte, war von selbst den Schleichhändlern verbündet, es fand seinen guten Erwerb dabei. — Ueber alle diese Verhältnisse sind Scott's frühere Romane die deutlichsten und sichersten Commentare. Die Wohlgesinntesten, Angesehensten, Loyalsten und Frommen sahen, wie er versichert, in der Begünstigung des Schleichhandels nichts Unrechtes, nur etwas Verbotenes. Die Gefahr lockte die Kühnen, der Gewinn Alle.

Vergebens hatte das neue Parlament im Jahre 1736 ein neues Gesetz erlassen, um den Schleichhandel zu verhindern; es kümmerte das Volk in Schottland wenig, was die gesetzgebende Versammlung in London, wo ihr Land so stiefmütterlich vertreten war, für Recht erklärte. Es wurde nach wie vor geschmuggelt, und blutige Kämpfe fielen an den Küsten zwischen den Grenzwächtern und

den Schleichhändlerbanden vor, auf deren Seite das Volk jederzeit stand, sei es durch thätige Beihülfe oder indem es die Waaren verbarg und den Fliehenden durchhalf.

Im Herbste jenes Jahres war ein gefährlicher Schleichhändler, der gefangen und dem Gesetze verfallen war, hingerichtet worden. Die Execution veranlaßte einen heftigen, blutigen Aufstand. John Porteous, der die Stadtwache befehligte, war ein sehr unpopulairer Mann. Von rohen und schlechten Sitten, brüskem Wesen, dem Trunk ergeben und auch im Uebrigen ein Charakter, der nicht auf Achtung Anspruch machen konnte, ließ er sich von den Schimpfreden des Pöbels zum Zorn verleiten. Es kam so weit in den Thätlichkeiten, daß der Hauptmann seinen Leuten zu feuern befahl. Dies geschah, ohne daß die vom Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten beachtet wurden, und hatte die traurigsten Folgen. Die Soldaten gehorchten blindlings ihrem erhitzten Anführer und feuerten in die Volkshaufen. Mehre, und gerade unschuldige Personen, verloren das Leben, andere wurden verwundet.

Dieser Frevel durfte nicht hingehen; das vergossene Blut schrie zu laut, die Ankläger traten vor, und Porteous ward arretirt, der Proceß gegen ihn eingeleitet und nach einer vollständigen Untersuchung, bei der es nicht an Zeugen fehlte, ward der Uebertreter des Gesetzes für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt.

Der Tag der Hinrichtung war schon angesetzt, der . September 1736. In Edinburg und der Umgegend betrachtete man die Execution als einen Akt der Nothwendigkeit sowol als der Gerechtigkeit, da es galt, durch ein Blutopfer den Schmerz und die furchtbare Aufregung des Volkes zu besänftigen, und gar keine Gründe vor-

lagen, Porteous' Verbrechen in einem mildern Lichte zu betrachten. Auch waren alle Vorbereitungen getroffen, als für Alle unerwartet ein Courier aus London eintraf, welcher den königlichen Befehl überbrachte, daß die Hinrichtung auf sechs Monate verschoben werden solle, was dem Wesen nach soviel als eine Begnadigung war.

Welche Motive die Königin, die von Georg II. bei seiner Abreise nach Hannover zur Regentin ernannt worden, zu dem Schritte bestimmt, blieb unbekannt, aber bei der Volksstimmung konnte nichts unglücklicheres geschehen als dieser Gnadenact. Ganz Edinburg erblickte darin nur eine Verhöhnung seiner Gefühle, seiner Rechte. Die Diener der Gewalt sollten auch die Schranken, welche das Gesetz ihnen stellte, ungestraft überschreiten dürfen, wo es Bürgerblut vergießen galt. Wenn selbst ein Porteous ungestraft davon kam, welche Bürgschaft blieb den Bürgern, dem Volke, daß die Excesse der Gewalt nicht immer schreiender wurden? Man erinnerte sich, daß in letzter Zeit schon mehre Militairpersonen, welche in Schottland wegen Vergehen in vollkommen gesetzlicher Weise zum Tode verurtheilt waren, begnadigt worden; also hatte es den Anschein, als wolle man das schon so stiefmütterlich behandelte Land mit bewußter Absicht einer zügellosen Soldateska preisgeben.

Die Wirkung der Nachricht durchzuckte elektrisch die ganze Bevölkerung, der Eindruck auf das niedere Volk war aber unbeschreiblich. In allen Kreisen betrachtete man sie als einen Schimpf, der Nationalehre zugefügt, im niedern Volke aber insbesondere erregte sie eine Wuth, der zuerst die Worte fehlten. Jede Hinrichtung ist für dasselbe ein Festtag, ein Ereigniß, das es herausreißt aus den Schranken der Alltäglichkeit. Nun sollte

ihm einmal Recht widerfahren gegen einen gefürchteten, verhaßten Unterdrücker; es sollte leiden sehen einen von Denen, die ihm soviel Herzeleid verursacht, und den ärgsten unter ihnen. Die Verwandten der vielen Verwundeten und Getödteten hatten mit ihren Erzählungen von dem Blutbade alle Gemüther so entzündet, daß Jeder die Strafe als eine Genugthuung für sich selbst betrachtete.

Und dies Schauspiel war vereitelt, die Hinrichtung sollte aufgeschoben, der Verbrecher später begnadigt, wahrscheinlich entfernt, ihrer Rache entzogen werden!

Das konnte man nicht dulden. Wie der allgemeine Wille zum Entschluß wurde, wie so schnell, so geheim, mit einer so merkwürdigen Uebereinstimmung berathen und gehandelt wurde, wer die Rädelsführer, die Anführer waren, ist nie ermittelt worden. Aber das stillschweigende Urtheil des Volkes lautete: daß der Hauptmann John Portevus an demselben Tage und auf dieselbe Art, wie die Richter das Todesurtheil ausgesprochen, hingerichtet werden müsse. Das Volk wollte das Gesetz vollziehen, dem königlichen Einspruch zum Trotz.

Bei Einbruch der Nacht füllten sich die Gassen und Plätze der Stadt mit Volkshaufen. Es blieb still wie vorher, aber jede Gruppe schien durch verborgene Anführer geleitet, die in vollkommener Uebereinstimmung handelten. Es war etwa gegen 10 Uhr, als die verschiedenen Haufen sich nach den Thoren der Stadt bewegten. Die Wachen an denselben waren zu schwach, ihnen Widerstand zu leisten; auch scheint es dort zu keinen Contentionen gekommen zu sein, denn die Haufen begingen eigentlich nichts Ungesetzliches; sie verrammelten nur die schon geschlossenen Thore noch fester, damit die in der untern Stadt liegenden Truppen nicht in die Ober-

ſtadt, welche ihnen ohnedies geſetzlich abgeſperrt war, eindringen konnten.

Faſt zu gleicher Zeit wurden von anderen Haufen die Stadtwachen überfallen und entwaffnet und die Executionstruppe erſchien vor dem Gefängniß der Stadt, erbrach die Thüren und riß den unglücklichen Hauptmann Porteous, nach kurzer Freude, die ihm der königliche Befehl bereitet, aus ſeiner Zelle, wohin, konnte ihm kein Zweifel ſein. Auch die Mehrzahl der andern Gefangenen benutzte die Gelegenheit zu entwiſchen.

Porteous ward nach dem Platze, wo die Hinrichtungen ſtattfanden, geriſſen, und in Ermangelung eines Galgens, der nicht ſo ſchnell aufgerichtet werden konnte, knüpfte man ihn an einer Färberſtange auf. Nachdem er ausgelitten und kein Lebenszeichen mehr von ſich gab, war das Werk vollbracht, die Rache befriedigt, dem Geſetze Genüge gethan. Ohne Tumult, ohne andere Ausſchweifungen, zerſtreuten ſich die vielen Tauſende ruhig in die Straßen, in ihre Wohnungen. Nach wenigen Stunden war es todtenſtill in Edinburg, als wäre die Ordnung nie unterbrochen geweſen, und nur die Leiche des Hauptmanns an der Färberſtange und das erbrochene und leere Gefängniß blieb als corpus delicti zurück.

Spätere Unterſuchungen ergaben, daß die ſtädtiſche Obrigkeit nicht ſo unthätig bei der Sache ſich benommen, als es den Anſchein hatte, aber ihre Kräfte hatten nicht ausgereicht, einzuſchreiten; ſie waren an dem paſſiven Widerſtande der Maſſen gebrochen. Dagegen ſtellte ſich ebenſo klar heraus, daß hier ein vollſtändiger wohlüberlegter Plan zum Grunde gelegen. So raſch, ſo in der Stille, ſo übereinſtimmend handelt ſelten oder nie eine von wilden Zorngefühlen aufgeregte Volksmaſſe;

so ruhig, ohne Geschrei, Plünderung, ohne Excesse des Muthwillens oder des Eigennutzes, wird sich ein roher Pöbelhaufe nach dem Gelingen einer solchen That nicht wieder zerstreuen. Der eigenthumslose Haufe war einen Augenblick Herr der Stadt, aber man erfuhr von keinem Eingriff in Anderer Eigenthum, nicht einmal von andern Ausbrüchen des Zorns, vom Jubelgeschrei befriedigter Rache. Es war das stille Werk einer wohlüberlegten, consequenten Strategik, alle Handelnden erschienen nur als Agenten, Werkzeuge, aber das Haupt fehlte und aller Nachforschungen einer strengen Untersuchung ungeachtet war es nicht zu finden.

Wie man die Sache in London, als sie dort bekannt wurde, ansehen mußte, spricht für sich selbst. Am Hofe war das Aufsehen über die unerhörte Frechheit der Edinburger kaum geringer, als vorhin das in Edinburg, da man von der königlichen Begnadigung erfuhr. Das königliche Ansehen war verletzt, verhöhnt. Ein Tumult, ein Aufstand, in welchem ein königlicher Statthalter erschlagen worden, hätte nichts so Beleidigendes an der Stirn getragen, als diese kalte und gewaltige Verhöhnung der Autorität der Krone. Das Volk hatte ihr Begnadigungsrecht angetastet, was doch bisher in allen Parteikämpfen unangerührt geblieben, selbst unbestritten.

Ob die Königin Regentin früher aus eigenem Impuls, aus Regungen weiblichen Mitleids die Begnadigung für Porteous ausgesprochen, oder ob es ein Act der Politik gewesen, zu dem sie durch ihr Ministerium veranlaßt worden, ist nicht ausgemacht. Jetzt aber war es eine Sache, welche beide, das persönliche Gefühl und die Würde der Königin und zugleich die Autorität ihrer Regierung, des Ministeriums, angriff. Es durfte nicht

ſo hingehen; die gewöhnlichen Strafmaßregeln ſchienen den Beleidigten nicht auszureichen.

Zumal nicht bei den obwaltenden Verhältniſſen. Im ganzen Königreiche waltete dazumal ein Geiſt des Ungehorſams ob, der ſich in Tumulten und offenen Aufſtänden kund gab, welche allerdings auf gewöhnlichem Wege und durch Anwendung der geſetzlichen Mittel zu bewältigen geweſen wären. Der Verwaltung fehlte aber einerſeits die moraliſche Kraft, auf der andern ſtand auch die Regierung ſelbſt, das Haus Hannover, den vertriebenen Stuarts gegenüber, obgleich bereits 46 Jahre ſeit deren Austreibung verſtrichen waren, und der vierte Regent aus den neuen Dynaſtien auf dem Throne ſaß, noch nicht vollkommen feſt. Den Zeiten großartiger Aufregung und Opfer für die Freiheit war eine geiſtige Mattigkeit, es waren kleinliche Kämpfe um Parteiintereſſen gefolgt. Es fehlte dem Regenten, den Miniſtern, den Parteiführern an moraliſcher Kraft, an einem Bewußtſein ihrer Stellung. Die wahrhaft großartige Entwickelung des engliſchen Parlaments, die Stahlſchmiede der engliſchen parlamentariſchen Freiheit, trat erſt weit ſpäter beim Ausbruch der amerikaniſchen Revolution ein. Nur einem ſolchen Zuſtande von geiſtiger Entkräftung, dem Mangel an nationalem Selbſtvertrauen beim Eindringen von franzöſiſcher Philoſophie und Poeſie, iſt es zuzuſchreiben, daß 10 Jahre nach dem Zeitpunkte, von dem wir reden, und 60 Jahre nach der Verjagung des zweiten Jacob die Legitimiſtenpartei es noch zu einem Aufſtande, wie der unter Karl Eduard, und zu einem Erfolge, bis zu dem der Schlacht von Culloden bringen konnte.

In Schottland waren die Verhältniſſe noch beſonders modificirt. Die Wunden, welche die mit Schmerzen

und Kämpfen bewirkte Union dem Volksgefühl geschlagen, waren noch nicht vernarbt. Wie sollte es auch sein, wenn der Schotte daran zurückdachte, daß die ganze Nation sich gegen diese Verbindung gesträubt, daß alle Parteien, auch die sonst in Todhaß sich gegenüber standen, in diesem Punkte verschlungene Arme gemacht, daß die Cavaliere und die Volksfreunde, schottische Tories und Whigs, die legitimistischen Feudalfamilien mit den von ihnen gehaßten und sie hassenden Puritanern, in deren äußersten, fanatischesten Sekten, ja daß Cameronianer, Cavaliere, der Bürgerstand, die Kaufleute, und selbst die wenigen Katholiken und Episcopalen mit der ganzen schottischen Kirche, das ist die Masse des Volks, in Einklang mit seinen Notabilitäten in allen Richtungen, gegen die Union aufgetreten waren, daß Schottland an der Schwelle des Bürgerkrieges gestanden, englische Regimenter sammelten sich schon an der Grenze; wenn — sagen wir — der Schotte daran dachte und sich dann ins Gedächtniß zurückrief, daß dieser ganze Widerstand ebenso großartig als vergeblich gewesen, denn 20000 Pf. Sterling, welche der königliche Commissarius aus London zu rechter Zeit sich herüberssenden lassen, hatten ihn vollständig überwunden. Mit 20000 Pf. Sterling hatte England das schottische Parlament erkauft, daß es seinen eigenen Tod votirte.

Die Erinnerung an diese Schmach, dieses Selbstaufgeben seiner von den Vorältern ererbten, von ihnen durch tausendjährigen blutigen Kampf gegen England bewahrten Selbständigkeit und Freiheit nagte noch an der Nation, an den Einzelnen. Sie waren verkauft, und noch war ihnen die Ueberzeugung nicht gekommen, daß der Kaufpreis doch ein höherer war als die 20000 Pf. Sterling, mit denen sich die Parlamentsführer bestechen

ließen, daß nämlich Schottlands Blüte in Handel, Landescultur, Wissenschaft und Kunst aus dieser Verschmelzung erst sich entwickeln sollten. Selten ist eine Opposition so entschieden, so einstimmig, so heftig, so beredt gewesen, selten hatte sie in dem Maße für sich altes Recht, nationale Gefühle, kluge Berechnung, Billigkeit und den gesunden Menschenverstand, und nie ist Alles, was man damals darüber dachte, schrieb und fürchtete, so zum Gegentheil ausgeschlagen.

Aber die Schotten dachten, wie gesagt, damals noch anders, in Allem, was von Seiten der Regierung und des Parlamentes geschah, erblickten sie gehässige Nachstellungen; die Engländer und die Regierung in Allem, was in Schottland vorfiel, den Versuch, sich aus dem Koppeljoche loszumachen.

Die Untersuchungen in Edinburg hatten zu keinem Resultate geführt. Der natürliche Schluß war, daß die Gerichte und Behörden dort nichts finden wollen, der nächstfolgende, daß sie Grund hatten, die Sache in ihrem Dunkel zu belassen und daß die Hauptschuldigen sich in ihrer eigenen Mitte finden dürften.

Bei der nächsten Parlamentssitzung brachte Lord Carteret die Sache im Oberhause zur Sprache. Er zählte alle die Tumulte und Aufstände her, die letzthin in den verschiedenen Theilen des Königreichs stattgefunden; keiner derselben sei indeß eine so schreiende Beleidigung, eine so arge Widersetzlichkeit gegen den Willen und die Ansichten der Regierung als die gegen den Capitain Porteous verübte Ermordung. Die öffentliche Ordnung, der Friede des Reiches sei gebrochen, und in der Art, wie das Verbrechen mit Vorbedacht und äußerm Anstande ausgeführt sei, liege die höchste Gefahr für die Zukunft, wenn Regierung und Parlament nicht mit aller ihnen

zu Gebote stehenden Macht einschritten. Nicht das Volk allein, sondern auch Bürger von Edinburg mußten bei dem Verbrechen mit gewirkt haben; dafür spreche eben jene Ordnung bei der nächtlichen That, dann aber insbesondere der Umstand, daß, wiewol eine Belohnung von 200 Pf. Sterling für Den ausgesetzt worden, der einen Theilnehmer am Tumult angebe, bis jetzt auch noch nicht eine einzige Person angegeben worden. Er schloß weiter, daß auch die Behörden und der Magistrat der Stadt Edinburg dabei im Spiel gewesen sein müßten. Sein Antrag ging auf die strengste Untersuchung deshalb und eventuell darauf: daß der Stadt ihre Charte genommen werde. Der Antrag ward vom Herzog von Newcastle und dem Earl von Ilay unterstützt. Doch zweifelte der Letztere schon: ob man einer Stadt ihre Gerechtsame nehmen dürfe, wenn es auch erwiesen wäre, daß ihre Magistratspersonen sträflich gehandelt.

Das Haus der Lords beschloß: daß die Magistratspersonen von Edinburg, so wie auch verschiedene Andere, von denen man Auskunft über die streitige Angelegenheit bekommen dürfte, vor das Oberhaus geladen werden sollten. — Ferner: daß eine Adresse an den König zu erlassen, welche den Wunsch ausspräche, daß sämmtliche Berichte und Papiere, die über den Tod des Hauptmann Porteous sprächen, dem Hause zur Durchsicht vorgelegt würden.

Die Papiere wurden vorgelegt, die Zeugen kamen an; unter ihnen drei schottische Richter. Man wollte gründlich und mit Beachtung aller Formen verfahren. Es erhub sich daher eine Debatte darüber, wie diesen drei Richtern der ihnen gehörige Platz anzuweisen sei: ob sie, wie gewöhnliche Zeugen, an der Schranke zu verhören, ob an dem Tische, oder ob sie, ihrer Würde

gemäß, auf dem Wollsack sitzen sollten? Einige schottische Lords sprachen eifrig für das Letztere: die schottischen Richter müßten das Recht haben, zunächst den Richtern von England zu sitzen. Nach einer hitzigen Debatte ward dieser Antrag verworfen und beschlossen: daß die schottischen Richter gleich den andern Zeugen vor der Schranke des Hauses, aber in ihren Amtsroben zu erscheinen hätten.

Endlich ward eine Bill eingebracht, welche den mehr allgemeinen Antrag des Lord Carteret dahin motivirte: Daß der zeitige Lord Prevost von Edinburg, Alexander Wilson, Esquire, wegen seines Benehmens während des Aufstandes in gedachter Stadt, für unfähig erklärt werde, irgend eine Anstellung in der Magistratur von Edinburg, noch in irgend einer Stadt des vereinigten Königreiches zu bekleiden;

daß besagter Alexander Wilson in gefängliche Haft zu bringen;

daß das Corps der Stadtwacht (Municipalgarde) von Edinburg aufzulösen; und endlich:

daß die Thorflügel des Thores, genannt Unter Bow-Port, auszuheben und fortzuschaffen, damit die Communication der Oberstadt mit den untern Stadttheilen, wo die königlichen Truppen im Quartiere liegen, frei werde.

Mit Heftigkeit trat der Herzog von Argyle als Opponent gegen diese Bill auf. Er erklärte: das Verfahren, was man einschlage, sei so verkehrt, hart und übereilt, daß man in der Geschichte des englischen Parlaments keinen Vorgang finden werde, der diesem nur im Entferntesten gleiche. Es sei nicht ein Act der Gerechtigkeit, sondern eines parlamentarischen Unwillens, durch ein Gesetz ex post facto eine vorangängige That

zu ſtrafen, nicht nur an einer einzelnen Perſon, ſondern an einer ganzen Corporation. Weshalb neue Geſetze machen für Verbrechen, über die, nach den beſtehenden, auch die untern Gerichtshöfe vollkommen entſcheiden könnten? Sollten daher der Lord Prevoſt von Edinburg und die Bürger dieſer Stadt nach den Beſtimmungen der vorliegenden Bill eine Strafe büßen, ſo würden ſie büßen als Märtyrer durch ein grauſames, ungerechtes und phantaſtiſches Verfahren. Als er, Argyle, in dem ſchottiſchen Parlamente geſeſſen, ſei der Unionsvertrag abgeſchloſſen worden, welcher beſtimme, daß die Privilegien der königlichen Städte ebenſo unangetaſtet durch die Union bleiben, als die Religionsverhältniſſe. Das heißt: kein folgendes Parlament von Großbritannien habe ein Recht, das Beſtehende umzuändern.

(Dieſe Grundſätze, hier liberaler Seits gegen die Macht der Krone vorgebracht, wurden, wenn wir uns recht erinnern, auch beim Kampfe gegen die Reformbill geltend gemacht; das britiſche Parlament habe kein Recht, die vertragsmäßig verbrieften Rechte Schottlands umzuändern. Dann wäre Schottland durch den Unionsvertrag zu ewiger Stabilität verdammt geweſen, da kein ſchottiſches Parlament mehr exiſtirte, noch derſelben Acte zufolge exiſtiren konnte, welches das einmal Beſchloſſene umändern können.)

So beredt und warm der ſchottiſche Pair die Sache ſeines Landes führte, drang er nicht durch. Das Miniſterium Walpole hatte eine Majorität hinter ſich, welche durch keine moraliſchen Gründe aus ihrer Feſtung zu ſchlagen war. Auch darin ging im Laufe des vorigen Jahrhunderts eine unverkennbare Aenderung zum Beſſern vor.

Die Bill ward hinuntergeschickt ins Haus der Gemeinen. Hier aber entspann sich einer der heftigsten Kämpfe. Die Untersuchung über alle Umstände, welche der Ermordung des Hauptmann Porteous vorangingen und sie begleiteten, ward auf das Allersorgfältigste und bis in die kleinsten Details geführt, und nachdem alle möglichen Zeugen aufgerufen und vernommen waren, ergab sich für die Unbefangenen Folgendes als Resultat, wiewol man auch bei dieser Untersuchung auf den eigentlichen Kern der Sache zu dringen, aufgeben mußte.

Keiner der eigentlichen Bürger und Freisassen von Edinburg schien bei dem Aufstande betheiligt. Als Theilnehmer desselben erschienen hauptsächlich Landbewohner, die von den Verwandten der Umgekommenen aufgeregt worden. Sie fanden aber bereitwilligen Beistand und Anhang in den Lehrburschen der Handwerker und allen Vagabunden und Gesindel, das sich in den Straßen der Stadt umtrieb. Es ward dargethan, daß der Lord Prevost mehre Vorkehrungen getroffen hatte, um das Unglück zu vermeiden, was er voraussehen konnten. Er war auch in der Nacht selbst auf den Straßen erschienen, und in seinem Versuche, die Leute zur Ruhe zu bringen und sie zu bewegen, daß sie auseinander gingen, war er Gefahr gelaufen und hatte sich nicht gescheut, von ihnen thätlich beleidigt zu werden. Es schien, daß, wenn er gefehlt, es mehr aus Mangel an Geistesgegenwart und Erkenntniß der rechten Mittel geschehen, als aus Mangel an ernstem Willen, den unglücklichen Porteous zu retten.

Ferner war ermittelt, daß Lindsay, das Parlamentsmitglied für Edinburg, noch während des Aufruhres sich in Person zum General Moyle begeben, dem Befehlshaber der Truppen in Schottland, ihn von dem Auf-

stande unterrichtet und inständigst gebeten habe, daß er augenblicklich mit seinen Soldaten zu Hülfe komme. Auch hatte Lindsay ihm versprochen, seine Truppen in die Stadt zu führen. Aber das Ansuchen des Parlamentsmitgliedes ward von dem General abgewiesen, weil er keine schriftliche Anweisung deshalb von den städtischen Behörden vorweisen könne. Lindsay hatte eine solche aber weder in der allgemeinen Verwirrung erhalten können, noch hätte er sich mit einer solchen durch das ergrimmte Volk hinausgewagt.

Sämmtliche schottische Mitglieder boten ihr Aeußerstes auf, um ihre Hauptstadt zu vertheidigen. Auch wurden sie von mehren der angesehensten Häupter der damaligen englischen Opposition unterstützt. Lord Polewarth erklärte: wenn irgend ein ehrenwerthes Mitglied ihm nachwiese, daß auch nur eine von den Anschuldigungen gegen den Lord Prevost und die Stadt Edinburg erwiesen sei, er augenblicklich der Bill seine Beistimmung geben wolle. Jedes Mitglied möchte aber die Hand an's Herz legen und sich fragen, ob es, wie jetzt, zu Gunsten der Bill stimmen würde, wenn die Sache nicht Edinburg beträfe, sondern die Stadt London, York oder Norwich; ob sie da nicht fodern würden, daß jeder Punkt der Anschuldigung vollständig und unwiderlegbar vorher erwiesen wäre? Warum denn anders, da es nun die erste Stadt Schottlands betreffe?

So erschien also auch vor dem Parlamente der Kampf als der zwischen zwei eifersüchtigen oder misgünstigen Nationalitäten, und in diesem Sinne ward er von der Mehrheit des englischen Parlaments entschieden. Das Ministerium war, wie gesagt, seiner Majorität gewiß. Es ließ einige Amendements und Milderungen zu, und so umgeändert ging die Bill durch, und erhielt die kö-

nigliche Beistimmung. Ihre Resultate sind für Edinburg in der Praxis nicht weiter drückend geworden und der Porteousstreit könnte nur als ein letztes Aufflammen der politischen Rivalität der vereinten Königreiche erscheinen, wenn nicht acht Jahre später den romanhafte und anfangs mit wunderbarem Glück gekrönte, letzte Versuch der Stuarts eingetreten wäre, in welchem ein Theil der schottischen Bevölkerung durch Parteinahme für den Prätendenten die Unbilden zu rächen suchte, welche sein Vaterland vermeintlich von Seiten der englischen Regierung erduldet hatte.

Die Schlieffen und die Adebar.

147.

In der Stadt Colberg, in Pommern an der See, waren vor Alters zwei Geschlechter die gewaltigsten: die Schlieffen und die Adebare (Adebar).

Am Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts lebten aus den beiden Geschlechtern zwei junge Männer in solcher Freundschaft miteinander, daß sie wie Brüder galten. Der von den Adebar hieß Benedictus und hatte des nachmaligen Bischofs zu Kamin Schwester zur Ehe. Der Andere von den Schlieffen hieß Niclas. Beide genossen aller Ehren guter Bürger und Edelleute.

Eines Abends waren sie miteinander in froher Gesellschaft, wo der Wein die Köpfe erhitzt haben mochte. Niclas Schlieff ging zu guter Zeit vor dem Anderen heim und legte sich, da er müde war, zu Bette. Etwa eine Stunde darauf kehrte auch Benedictus Adebar nach Hause, und es scheint, daß Beide in einem Hause gewohnt, wo nicht in einer Stube geschlafen haben.

Der Adebar klopfte an die Thür, und Schlieff, der aufwachte, hörte gleich, daß es der Freund war. Er

sprang im Hemde auf, um ihn einzulassen. Aber Adebar, als er es hörte, wollte ihn, vielleicht in einer Weinlaune, erschrecken. Er stach also mit seinem Schwert durch die Thüre. Niclas Schlieff sah es nicht in der dunkeln Stube, und da er hastig nach der Thür stürzte, um dem Freunde zu öffnen, lief er ins Schwert.

Er schrie laut, doch öffnete er noch die Thür und sprach zum Adebare: Benedict, du hast mich hart erstochen!

Da erschrak Adebar und that, was an ihm, daß er dem armen Freunde helfe. Er verband ihm; oder, wie es heißt, er verstopfte ihm die Wunde, so gut er mochte, und bat und flehte ihn an, daß er's „aus keinem bösen Gemüthe, sondern aus Fürwitz gethan". So führte er den Verwundeten in der Stille zum Arzte, der ihn verband.

Aber Schlieff fand sich sehr übel, „er vertraucte sich nicht lebendig zu bleiben". Da nahm er alle seine Kraft zusammen und warnte seinen Bruder und Freund, daß er nicht in der Stadt bleiben, sondern schnell daraus weichen müsse, denn: „wenn seine (des Schlieffen) Freundschaft ihn erhaschete, müßte er wieder stechen, welches er ihm denn nicht gerne gönnte."

Adebar war sehr unglücklich, daß er also wider allen seinen Willen seinen guten Gesellen und liebsten Freund in Todesgefahr gebracht und sich selbst in große Sorge. Und wie der Freund sagte, mußte es geschehen. Doch wich er nicht aus der Stadt, ob er es gleich in der Nacht noch gekonnt; er mochte nicht fort von dem Sterbenden und versteckte sich nur.

Niclas Schlieff starb bald an der Wunde, die tödtlich gewesen, und sobald er todt war, suchte seine Freundschaft, an der es nun war, den Todten zu rächen, mit

allem Eifer nach Dem, der ihn getödtet. Sie finden ihn und setzen ihn ins Gefängniß.

Adebar's Freundschaft nahm nun auch die Sache auf sich und that, was an ihr war, um die Sache in Güte zu vertragen. Benedictus Schwestermann, Dr. Martinus Carit, der nachmalige Bischof von Kamin, that „viel Bitte und Mühe um Adebar, daß er möchte auf gebührlichen Abtrag loswerden". (Das heißt, er bot den Schlieffen nach der altgermanischen Sitte das Blutgeld an, daß sie ihr Recht sich abkaufen ließen und von ihrer Verfolgung abstünden. Eines der letzten Beispiele, die wir wenigstens in der Rechtspraxis von diesem uralten Herkommen finden; bei kleineren Vergehen in den untersten Classen der bürgerlichen Gesellschaft mag es noch öfters vorkommen.)

Aber die Schlieffen wollten ihr Recht und keine Abfindung. Sie zogen Benedict Adebar vor das Gericht, das feierlich gehegt ward, und die Richter fanden gegen ihn das Todesurtheil.

Erst nachdem er verurtheilt war, erklärten die Schlieffen; „nun wollten sie ihn losgeben, damit daß man sage, daß sie ihm das Leben geschenkt hätten."

Nun aber wollte Adebar und seine Freundschaft es nicht annehmen, denn sie meinten: ein Verurtheilter wäre des Lebens nicht weiter werth.

Benedict Adebar trat vor die Richter und Schöppen und die anklagende Sippschaft hin und erklärte offen und freien Muthes, er wolle viel lieber bei seinem guten Gesellen und Bruder, dem erschlagenen Schlieff, sein, denn so länger leben.

Und damit war der Proceß abgethan, sein Urtheil war gefunden, er hatte die Gnade des Anklägers nicht angenommen, eine andere gab es nicht, noch hätte sie

der Verurtheilte angerufen. Also mußte Benedict Adebar sterben; aber nicht als ein Missethäter.

Der Nachrichter und seine Diener durften ihn nicht anrühren, sondern er ging gutwillig den letzten Weg, und der gesammte Rath von Colberg und die ganze Stadt begleitete ihn, „und Alle betrübten sich seinethalben".

Adebar's Schwester, die Aebtissin war im Jungfrauenkloster zu Colberg, trat ihm am Thore mit einem Crucifix in der Hand entgegen und sprach mit fester Stimme zu ihm: er solle auf Gott trauen und in seinem Glauben sterben.

So kam der Zug aus dem Thore hinaus und ging nach dem Kirchhof. Weil er kein Missethäter war, war ihm vergönnt worden, daß er nicht auf der Richtstätte, sondern auf einem Kirchhof sich den Kopf abhauen lasse. So geschah es.

Diese einfache, rührende Criminalgeschichte, die uns Cantzow in seiner Pomerania aufbewahrt hat, nehmen wir nicht als eine den von uns erzählten Fällen ebenbürtige, vielmehr als ein merkwürdiges Gegenstück, als die Reliquie von Rechtserscheinungen und einem Rechtsverfahren auf, welches uns als das gerade Widerspiel zu dem unseren erscheint. So spiegelt sich, nach Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts, noch kurz vor der Reformation, in dieser Geschichte die germanische Vorzeit wieder in ihrer rührenden und unbeholfenen Kindlichkeit der Begriffe von Recht und Unrecht, Begriffe, die nach den unsern zum hellen Unrecht wurden; aber das starke und gläubige Geschlecht fügte sich in einem Gehorsam darunter, der durch stumme Willigkeit er-

hebend wird. Nicht die Absicht macht in allen rohen Völkern das Verbrechen, sondern der Fatalismus der That. Der Freund muß den Tod des Freundes büßen, nicht wegen des unvorsichtigen Spieles mit dem Schwert, sondern weil es sein Schwert war, in das der Freund rannte. Wer Menschenblut vergießt, deß Blut muß wieder vergossen werden, gleichviel ob es aus böser Absicht, schwerer Verschuldung oder nur aus einer Nachlässigkeit geschah. Diesem Fatum unterwirft sich der Thäter ohne Murren. Aber die Vergeltung ist nicht Sache der bürgerlichen Gesellschaft, des Staates, der Obrigkeit; das Leben des Einzelnen gehört ihm und seiner Familie. Deren Aufgabe, Ehrenpflicht ist es, für das geraubte Leben, für das vergossene Blut ihres Blutsfreundes Rache zu nehmen. So sehen wir hier in einem germanisirten Lande, spät ins Mittelalter hinein, noch einen Anklang an die Blutrache. Der Richter muß das Leben des Thäters dem gekränkten Kläger zusprechen, aber in dessen Berechtigung ist es, wie zur Heidenzeit, das Blutgeld, die Abfindung, die Compensation dafür anzunehmen. Die Familie weigert sich, sie will ihr volles Recht, und dem Angeklagten kommt es nicht in den Sinn, es ihr zu bestreiten. Als die Freundschaft ihr Recht hat, will sie es erlassen, als ein Geschenk dem Gerichteten sein Leben wieder geben. Nun aber will er es nicht, er fühlt sich ehrlos dadurch, daß er vor Gericht gestanden und verurtheilt worden, er will nicht das entehrende Gefühl eines geschenkten Lebens, das Gefühl der Unfreiheit, das dem freien Germanen fürchterlicher war, als der Tod. Darum geht er in den Tod, freiwillig, freudig, unter dem Bedauern Aller, der Freunde, Feinde und der Gleichgültigen. Aber es geht nicht anders, es ist Alles in der Ordnung, es muß so

sein, und daher fügt sich Jeder darein wie in die Schläge des Schicksals, die kein Sterblicher abzuwenden vermag. Erinnert sich der Leser des Lesurques'schen Falles nicht unwillkürlich an denselben, und findet er nicht eine merkwürdige Parallele und doch zugleich einen moralisch schlagenden Gegensatz zwischen den beiden Nothwendigkeiten, die hier und dort ein für unsere Begriffe schreiendes Unrecht zum Recht erhoben?

Bathseba Spooner.

1778.

In dem Orte Brookfield im Staate Massachusetts sieht man noch heute ein altes Haus stehen, das ernste und trübe Erinnerungen an eine längst vergangene Zeit erweckt. Es ist ein einfaches, aber großes und ehrwürdiges Gebäude, zwei Stock hoch und nach der Mode jener Zeiten erbaut, wo man in seiner Lebensweise mehr die Behaglichkeit als den äußern Schein zu Rathe zog. Es liegt an der Nordseite einer alten Straße von Brookfield nach Worcester. Vor dem Hause stehen alte, ehrwürdige Ulmen.

Das Haus hat nicht mehr Putz und Farbe, die Einflüsse von Wetter und Zeit sind augenfällig, und bald wird es zur vollständigen Ruine werden. Ein Gespensterhaus könnte es für die neue Welt sein, so um sein altergraues, wettergepeitschtes Ansehen, als um die blutigen Erinnerungen, die sich daran knüpfen. Sie sind vollständig documentirt, aber auch die Sage hat sich ihrer schon bemächtigt, obwol hier nur von einer Vergangenheit von kaum siebenzig Jahren die Rede ist.

Wenn Gespenster darin umgingen, könnte man eine wunderschöne Frau sehen, mit männlich stolzem, kaltem Blicke, einen schönen Jüngling, halb noch Knabe, der ihre Schritte verfolgt, Blutflecke im Schnee, einen Brunnen, aus dem eine bleiche, blutende Gestalt aufsteigt, Banditen, wilde Kriegsgesellen, die hinter der Mauer in ihren Raub sich theilen, und dann wieder, die schöne Frau zu Roß, wild über die Haide fliegen und endlich auf einem Karren, blaß, stumm, aber noch immer stolzen Blickes, den letzten Weg zum Gerichte fahren.

Bei näherer Betrachtung löst sich freilich diese Poesie in eine sehr nüchterne, alltägliche, ja widrig gemeine Mordbegebenheit auf, wie sie in allen Ländern sich zutragen mag; und doch mit merkwürdigen, wir wissen nicht ob frechen oder naiven Zügen, die an rohe Naturzustände erinnern. Für den Amerikaner aber ist die Geschichte von großer Bedeutung; sie spielt hinein in seinen großen Freiheitskampf, politische Motive spielen, wenn nicht bei der That, doch bei der Anklage mit, und sie ist ein erstes, schändliches Verbrechen, welches das kaum gewobene weiße Kleid seiner Freiheit mit Blut befleckte.

In jenem Hause wohnte im Jahre 1778 Joshua Spooner mit seiner Familie, ein wohlhabender Kaufmann, der sich aber von den Geschäften zurückgezogen, er wie seine Frau von guter Abkunft. Er hatte den Abend des 1. März in der Schenke des Wirthes Cooley, die unfern von jenem Hause lag, mit Freunden verbracht und war schon zu guter Zeit aufgebrochen, um sich in seine Wohnung zu begeben.

Wie verwunderte sich der Wirth, als am Morgen des 2. März ein Diener aus dem Spooner'schen Hause

nach seinem Herrn fragte, derselbe sei in der Nacht nicht nach Hause gekommen und seine Frau und Familie wären in großen Sorgen. Einige Nachbarn liefen darauf sogleich zu Mistriß Spooner, die sie in großer Bekümmerniß fanden.

Man suchte in der Nähe des Hauses nach und bemerkte in dem niedergetretenen Schnee sehr bald die Fußtritte mehrer Personen, die nach dem Brunnen führten. In diesem Brunnen fand man den Leichnam Joshua Spooner's, mit Wunden bedeckt und verstümmelt.

Die vorläufige gerichtliche Untersuchung stellte am folgenden Tage fest: „daß am Abende des 1. März, etwa um 9 Uhr, Joshua Spooner, zurückkehrend von seinen Nachbarn, nahe vor seiner eigenen Thüre verbrecherischer Weise von mehren Schurken überfallen, niedergeschlagen worden mit einem Knüttel, verwundet und in seinen eigenen Brunnen geworfen, worin Wasser war, von der Jury unbekannten Personen".

Die Familie des Ermordeten weigerte sich, mit Ausnahme seiner kleinen Tochter, den Leichnam anzusehen. Seine Frau legte endlich, auf das dringende Verlangen Eines von der Jury, ihre Hand auf seine Stirn, und rief aus: „Armer kleiner Mann!"

Der Mord erregte außerordentliches Aufsehen. So unruhig die Zeiten waren, so viel Blut auch in dem Bürgerkriege floß, ließen die Schrecken eines solchen Meuchelmordes sich doch nicht verwinden. Einem friedlichen Bürger, in einer abgelegenen Stadt, war von Bösewichtern aufgelauert, drei Schritt vom eignen Hause war er meuchelmörderisch niedergestreckt worden! Das war unerhört! Alles strengte sich an, den Mördern auf die Spur zu kommen.

Einige Nachbarn erinnerten sich, daß zwei Leute,

früher britische Soldaten, die von General Burgoyne's Armee desertirt waren, zu verschiedenen Zeiten, aber kurz vor Spooner's Tode, sich in dessen Hause hatten blicken lassen. Der Selige hatte unverhohlen sein Mißbehagen über die Anwesenheit derselben ausgedrückt und gegen Mehre sich geäußert, daß er ihnen keine ehrlichen Absichten zutraue.

Man spürte diesen Leuten nach. Einer von ihnen hatte zu Worcester im Zustande der Trunkenheit Kleidungsstücke zur Schau getragen, welche man als solche erkannte, die Spooner angehört. Beide wurden darauf verhaftet, aber mit ihnen auch ein sehr junger Mensch, Ezra Roß, erst 18 Jahre alt, aus Massachusetts gebürtig, der früher im Freiheitsheere gedient hatte und mit der Spooner'schen Familie nahe befreundet war.

Die Aussagen der drei Verhafteten in Verbindung mit anderen Umständen hatten einen starken Verdacht erzeugt, daß Spooner's Familie selbst nicht so ganz unkundig hinsichts des Mordes sein dürfe, als sie die Miene annahm. Beide Ehegatten hatten in Unfrieden gelebt. Demnächst wurden Mistriß Spooner selbst, eine Dienstmagd und zwei Diener des Hauses verhaftet.

Welche Wichtigkeit man der Sache beilegte, zeigt ein Artikel in der damaligen Zeitung the Boston Independent Chronicle vom 12. März: „In der Nacht des ersten dieses Monats ward ein entsetzlicher Mord an der Person des Mr. Joshua Spooner zu Brookfield begangen. Nach der langen Vorbereitung zu schließen, der Zahl der dabei betheiligten Personen (nicht weniger als 7 sind angeschuldigt) und der Art und Weise, wie sie ihr Verbrechen verübt, muß man annehmen, daß es das außerordentlichste Verbrechen sei, welches je in Neu-England begangen worden."

Diese Wichtigkeit gab aber zumal der persönliche Charakter und Stand der Hauptangeschuldigten dem Falle.

Bathseba Spooner, die Witwe des Ermordeten, stammte aus einer der angesehensten Familien des Landes. Ihr Vater, Timotheus Ruggles, war einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, der die wichtigsten Aemter bekleidete. Er war auch Militair, General. Sein politischer Einfluß war groß gewesen. In einer der ersten Versammlungen, welche über die Rechte der Colonien, dem Könige und Parlamente gegenüber, verhandelten, hatte er als Delegat von Massachusetts dem Beschlusse sich widersetzt, eine Adresse an den König zu erlassen, wonach die Colonien gegen jede Steuer protestirten, die nicht in ihren eigenen Versammlungen gebilligt worden. Nach Massachusetts zurückgekehrt, war er deshalb vom Hause der Repräsentanten und dem Sprecher gerügt worden; aber in treuer Anhänglichkeit an den König verharrend, sah er sich endlich genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, und seine bedeutenden Besitzungen wurden confiscirt.

General Ruggles hatte ein seinem Reichthum entsprechendes üppiges Leben geführt, weit über die Sitte jener Tage hinaus. In seinen Ställen standen 30 Pferde zur Jagd; hatte er einen Park von 20 Acres umzäunt, und viele Koppeln Hunde waren stets zum Vergnügen seiner zahlreichen Gäste bereit. Beim Ausbruch der Revolution mußte er allen diesen Herrlichkeiten den Rücken kehren. Ein härteres Schicksal stand ihm in seiner Familie bevor; dennoch überwand er alle diese Schläge des Schicksals und starb erst 1795, ein achtzigjähriger Greis. Von seinen 7 Kindern lebten einige noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts.

Seine außerordentlichen Fähigkeiten, seine hohen Würden, sein Reichthum, die frühere Achtung, die er genossen, halfen ihm nichts, als die Parteileidenschaften erwachten und die Freunde der Freiheit und des Vaterlandes in ihm einen unbeugsamen Royalisten erkannten. Es half ihm auch nichts, daß er es ehrlich meinte. Wer gegen die Sache der Freiheit war, war ein Verräther, sein Name wurde verabscheut.

Die Tochter eines solchen Mannes als gemeine Meuchelmörderin verhaftet, und noch dazu das Lieblingskind des Generals! Das Aufsehen war ungeheuer, und die unsinnigsten, übertriebensten Gerüchte über das Verbrechen liefen um, die noch zum Theil heute als Sagen im Munde des Volkes sich erhalten haben.

Bathseba war das sechste Kind des Generals, im Jahre 1746 geboren, also zur Zeit der Mordthat etwa 32 Jahre alt. Sie war Mutter von 3 Kindern, einem Sohne und zwei Töchtern, und, wie sich später ergab, abermals schwanger. Unzweifelhaft hatte sie alle Vortheile der Erziehung genossen, welche damals in der Provinz jungen Damen ihres Standes nur gewährt werden konnten. Sie war außerordentlich schön, von imponirendem Wuchs und reizender Gesichtsbildung, aber ihre Sinnesart war hochfahrend und gebieterisch. Von weiblicher Anmuth und Sitte, den größten Reizen ihres Geschlechts, soll sie nichts besessen haben.

Ihre Ehe, die etwa 12 Jahre gedauert, war unglücklich, weil die Temperamente beider Ehegatten zu verschieden waren. Spooner war ein schwacher Mann. Sie, ein Weib von markiger und energischer Natur, deren Leidenschaften auch im elterlichen Hause nie gezügelt worden, konnte unmöglich eine ernste und tiefe Neigung für einen Gatten empfinden, der nicht einmal fähig

fühlen, das Hausregiment zu führen. Man erzählt, daß auch das Beispiel ihrer Aeltern sie nichts Besseres lehren konnte. Auch diese führten, trotz des Kinderreichthums derselben, eine unglückliche Ehe; auch hier herrschte die Frau. Nach einer Sage ließ sie, nach einem heftigen Streit mit ihrem Manne, dessen Lieblingshund schlachten und servirte ihm denselben als Braten bei Tische. Sie hatte ihren Gatten nicht ermorden lassen, aber da er als Royalist Amerika verließ, blieb sie freiwillig daselbst zurück.

Bathseba Spooner hat nie ein vollständiges Bekenntniß ihrer That und Schuld abgelegt. Wir entnehmen aus der Anklage und den Zeugenermittelungen im Voraus hier den muthmaßlichen Zusammenhang.

Ihre häuslichen Zwiste hatten dermaßen überhand genommen und waren so heftig geworden, daß ihre Abneigung gegen den Gatten in Abscheu überging. Eine andere sündhafte Neigung kam hinzu, und in der Blindheit ihrer Leidenschaft verlor sie alle Selbstbeherrschung.

Einige Monate vor Spooner's Tode war ein junger Mensch in das Haus gekommen, und unter Umständen, welche die wärmste Theilnahme der ganzen Familie für ihn erwecken mußten. Ezra Roß, der Sohn achtbarer Aeltern, hatte schon als sechzehnjähriger Knabe die Waffen ergriffen und mit vier Brüdern für die Sache der Freiheit und des Vaterlandes gefochten. Nach dem ersten Feldzuge war er ernstlich krank in Spooner's Haus gebracht worden. Seine Frau pflegte ihn; er erfuhr jede Art von Freundlichkeit. Von da ab war er ein willkommener Gast im Spooner'schen Hause; die Vertraulichkeit zwischen der Gattin und dem jungen Menschen wuchs höchst wahrscheinlich bis zu einem sträflichen Umgange, obgleich ihr Mann nichts davon gemerkt zu haben scheint. Wenig-

stens dauerte auch seine Freundlichkeit gegen den jungen Roß nach wie vor fort.

Ein Veteran aus jener Zeit, den Chandler, unser Gewährsmann, noch persönlich gesprochen, erzählte ihm, er habe Herrn Roß und Mathsebe Spooner häufig zusammen in die Wälder reiten gesehen. Sie war eine ausgezeichnete Reiterin. Es war das schönste Paar, das man auf feurigen Rossen durch die Wildniß kommen fliegen sehen.

Zwischen Beiden wurden unzweifelhaft Pläne berathen, ihren Ehegatten aus dem Wege zu räumen. Roß aber scheint bedenklich, säumig gewesen zu sein. Sie ward von wilder Ungeduld, Leidenschaft, Haß angetrieben, vielleicht auch von der Furcht, daß ihr Mann das Verhältniß zu früh entdecken möchte. Unzufrieden mit Roß' Zaudern und Bedenken, entschloß sie sich, allein zu handeln. Bis zu welcher blinden, leidenschaftlichen Wuth sie sich gesteigert, geht aus den unüberlegten Mitteln hervor, durch welche sie sich selbst und ihre Helfershelfer ins unvermeidliche Verderben stürzen mußte.

Sie befahl ihrer Dienerin, den ersten besten britischen Soldaten, der dem Hause vorübergehen möchte, hereinzurufen. Ungefähr einen Monat vor dem Morde, während Spooner abwesend war, gingen auch wirklich zwei englische Soldaten von Burgoyne's gefangener oder aufgelöster Armee auf dem Wege nach Springfield an dem Hause vorüber, Jonas Buchanan und William Brooks. Das Mädchen lud sie ein, einzutreten, und sie blieben durch zwei Wochen wohlaufgenommen, wohlverpflegt.

An und für sich hatte diese Aufnahme nichts besonders Auffälliges. Die Soldaten des gefangenen Heeres litten außerordentlichen Mangel, wie die Ameri-

kanen versichern; weil es auch den Landbewohnern am Nöthigsten gebrach. Daß einzelne Bürger Einzelne der Darbenden gastlich aufnahmen und pflegten, konnte als Handlung der Mildthätigkeit gelten; wenn die Briten Ueberläufer waren, als Handlung des Patriotismus. Man darf aber annehmen, daß Bathseba sie nur als willkommene Werkzeuge ihrer wilden Wuth empfing, bewirthete und ihnen schmeichelte, daß sie auch nicht zauderte, sie mit ihrer Absicht bekannt zu machen und bei den Maraudeuren williges Gehör fand.

Als Spooner von seiner Reise zurückkehrte, war er gar nicht über diese neuen Gäste erfreut; er verhehlte nicht seine Meinung. Seine Befürchtung mußte nicht gering sein, denn er bat einen Nachbar, doch bei ihm die Nacht über im Hause zu bleiben, und hieß dem Buchanan und Brooks am nächsten Tage ihrer Wege gehen.

Sie gingen auch scheinbar, hielten sich aber in der Nähe des Hauses versteckt. Hier erhielten sie von Mistriß Spooner heimlich ihre Speise. In der Nacht vor dem Morde kam auch Ezra Roß wieder ins Haus; ob zufällig oder absichtlich, bleibt unentschieden, doch kann man bezweifeln, daß er Buchanan und Brooks früher gesehen hat.

Dies ist der Zusammenhang, den man mit einiger Gewißheit annehmen kann; das Uebrige, charakteristisch genug, beruht auf den zersplitterten Aussagen der Zeugen und den Eingeständnissen der Mitangeklagten.

In der nächsten Sitzung des oberen Gerichtshofes, abgehalten zu Worcester im April 1778, fand die Groß-Jury eine gerechte Anklage, sage gegen Buchanan, Brooks,

Roß und Mistriß Spooner wegen Mordes, und die Untersuchung begann sofort.

Die Anklage lautete: daß William Brooks aus Charlestown, Jonas Buchanan, eben daher, und Ezra Roß aus Ipswich am ersten Tage des März 1778 einen Anfall gemacht auf Joshua Spooner aus Brookfield; daß Brooks ihn niedergeschlagen und mit seinen Händen und Füßen ihm unterschiedliche, tödtliche Wunden versetzt, in Folge deren er augenblicklich starb, und daß Buchanan und Roß zugegen gewesen, „helfend, beistehend, begünstigend, aufmunternd und unterstützend besagten Brooks", und daß: Bathseba Spooner mit thätig gewesen vor der That, indem sie „aufgefodert gedungen, begünstigt, gerathen und die Mittel und Wege verschafft", daß der Mord begangen werde.

Alle Angeklagte erklärten sich für nicht schuldig; es ward daher zur Zeugenvernehmung geschritten, deren eine sehr große Zahl von der öffentlichen Anklage gestellt und vernommen ward. Wir theilen hier die wichtigsten Aussagen mit.

Jonathan King, ein Arzt, hatte den Sonntag Abend des 1. März in der Schenke von Cooley, die etwa ¼ (englische) Meile von Master Spooner's Wohnung entfernt war, mit dem Letztern verbracht. Spooner war schon zwischen 8 und 9 Uhr Abends fortgegangen. Am andern Morgen hörte er, daß man ihn todt aus seinem Brunnen gezogen. Er ritt eilends nach dem Hause, sah die Leiche und entdeckte im Gesicht über der Nase und an der Schläfe mehre Wunden. Der Schädel war 1½ Zoll lang eingeschlagen. Dieser Zeuge war es, welcher über das seltsame Benehmen der Witwe, als man sie

auffoderte, die Leiche zu berühren, und ihre noch seltsamere Aeußerung nachher, das oben schon Angeführte, berührte.

Der Wirth der Schenke, Ephraim Cooley, bewunderte ungefähr Dasselbe. Spooner war an diesem letzten Abende seines Lebens, welchen er in Cooley's Schenke verbracht, sehr aufgeräumt gewesen. Nachdem ihm die Meldung von Spooner's Verschwinden gemacht worden, überschlich den Wirth eine Ahnung, und er lief auf der Stelle mit 6 Andern nach dem Hause desselben. Mistreß Spooner antwortete auf die Frage: ob ihr Mann zu Hause sei: Nein! und schrie laut auf. Cooley suchte im Schnee umher, und indem er einen zusammengefegten Haufen mit dem Stock durchsuchte, fand er darin einen Hut, den er als Spooner's Hut erkannte. Auch seine Frau mußte ihn dafür erkennen. Inzwischen war aber schon die Leiche im Brunnen gefunden worden. Als der Zeuge später mit der jungen Witwe nach Worcester ging, sprach sie ganz unbefangen über die Sache und äußerte unverhohlen, daß hier ein Mordanschlag zum Grunde liege. Sie selbst fing mehrmals davon an, weinte aber jedes Mal dabei.

Im Wirthshause von Walker, wahrscheinlich in Worcester, wurden schon am folgenden Montage die drei Complicen entdeckt und gefangen. Die Aussagen der Zeugen hierüber und über die außergerichtlichen Geständnisse der Verbrecher sind sehr undeutlich und abgebrochen in den alten Verhandlungen enthalten. Man sieht, daß mehre Zeugen die Thäter dort überraschten und zum Theil sehr wichtige Geständnisse von ihnen erhaschten, die aber nur in indirecter Rede in Art von Marginalvermerken aufgezeichnet sind.

Ein Joshua Whitney sah Brooks dort, der eine

Uhr in der Tasche und ein Paar Silberschnallen in den Schuhen hatte. In einer obern Kammer fand er Ezra Roß, der zitterte und sehr erschrocken schien. Als er wieder herunterkam, zeigte ihm ein Negermädchen die Taschenuhr und sagte ihm, Brooks hätte sie ihr gegeben. Es war die Uhr, welche der selige Spooner getragen. Die Silberschnallen an Brooks' Schuhen trugen die Anfangsbuchstaben von Spooner's Namen. Roß sagte zu ihm, er verlange nach einem Geistlichen, denn er sei wirklich schuldig an diesem Verbrechen, aber er habe nicht den ersten Streich geführt. Er habe nur geholfen und beigestanden. Als sie dann noch weiter über Spooner's Ermordung sprachen, sagte Roß — er würde Alles bekennen, wenn der Geistliche käme. — Roß sagte — er hätte Spooner's Jacke und Hosen erhalten; seine eigenen habe er Brooks gelassen, weil sie blutbesteckt gewesen. In seinem Taschenbuche fand der Zeuge 4 Zehnpfund-Noten und 3 Acht-Dollarscheine. Das Uebrige, sagte er, gehöre ihm. Auch sagte er, habe er an sich genommen Spooner's Hosenstrümpfe, sein Hemde und seinen Steckbeutel.

Der Zeuge Whitney scheint als eine Art bürgerlicher Policeibeamten bei der Verhaftung thätig gewesen zu sein. Von einem andern Zeugen wird er Capitain genannt und theilt Befehle aus. Noch mehre Andere bekunden Dasselbe, was Whitney ausgesagt, mit einigen unbedeutenden Modificationen und Zusätzen. Einer findet bei Roß und Brooks auch das Pferd, welches Spooner und seine Frau früher geritten. Auch Spooner's Witwe scheint bei dieser Gelegenheit schon verhaftet zu sein, wenigstens ist sie mit in Worcester und in der Walker'schen Taverne. Sie wirft die Aeußerung hin: Wenn sie den Leuten nur Auge in Auge blicken dürfe, würde

sie schon Genugthuung geben; das seien aber die Folgen von schlechter Gesellschaft.

Noch dunkler hinsichts der Darstellung und der Zeitgründe, aber äußerst charakteristisch bezüglich der Persönlichkeiten, ist die Aussage einer Mary Walker, entweder der Tochter oder der Frau des Wirthes Walker, bei welchem die ganze Compagnie später eingefangen ward. Der Zusammenhang ergibt, daß Mary nur von einer vorangehenden Zeit, von der Woche vor dem Morde sprechen kann:

Am Donnerstag Abend sah sie Brooks und Buchanan bei ihrer Mutter, und nachdem Beide eine Weile dort gewesen, traten Mistreß Spooner und ein junger Mann in die Thür. Mistreß Spooner fragte nach Sergeant Buchanan und gab ihm dann einen Brief, der, wie sie sagte, von ihrem Grenadiere komme. „Der Inhalt des Briefes war, daß er mit ihm zusammentreffen wolle, um auf den Hügel zu gehen.“ Bald darauf kam sie (die Spooner) von Doctor Green zurück mit dem Auftrag: sie hätte ein Stück Tuch ihm zu geben vergessen, welches seines wäre. „Sie sagte zur Zeugin: sie wolle für sie stricken, weil sie ihrer Augen wegen nicht nähen könne.“ (?) Sie blieb da zwei Stunden. Buchanan und Brooks waren dort die ganze Zeit, und sie blieben dort bis Sonntag Vormittag. Mistreß Spooner war auch bei ihnen. Sergeant Buchanan schrieb da verschiedene Briefe, er sagte, sie wären an ihre (der Spooner) Vetter. — Brooks lehnte oft seinen Kopf an Mistreß Spooner's Nacken und öfters schlang er seine Hände um ihre Taille. Als die Zeugin dies bemerkte, sagte Mistreß Spooner: „Laßt Euch das nicht Wunder nehmen; Billy (Brooks) hat in meinem Hause gelebt und ist so närrisch auf mich, als wäre ich

seine Mutter." — Die Zeugin sah, wie Buchanan Pulver in 18 Papierstücke eintheilte. Sie (wer?) hatten über ein krankes Kind zu Brookfield gesprochen. Sie (die Spooner) fragte Buchanan, wann er gehen wolle? Sie sagte, sie wolle durch ihn einen Brief besorgen, und dann sagte sie, sie wolle einen Brief an Negros schreiben; es werde Niemand etwas zu Leide geschehen, daß sie an ihren Vater schreibe. Buchanan war sehr traurig, daß Mistriß Spooner nicht kam. (Wann?) Am Sonnabend Nachmittag kam sie, und nachdem sie nun in der Kammer mehre Minuten miteinander gewesen, ging sie fort noch am selben Nachmittage. Beim Weggehen sagte sie: „Morgen Nacht um 11 Uhr; denkt daran, Sergeant!" Er antwortete: „Morgen Nacht um 11 Uhr."

In der nächsten Nacht vom Sonntage auf den Montag, fährt dieselbe Zeugin fort, kamen Brooks, Buchanan und Roß zurück, und früh am Morgen sagten sie ihr: die Wache von Springfield wäre auf ihrer Hetze und in Brookfield sei Haussuchung überall. — Mistriß Spooner traf sie zu Leicester und sagte ihnen davon. Die Zeugin fragte Roß, ob er jemals Mistriß Spooner gesehen? Er antwortete: seines Wissens kenne er sie nicht, aber er habe Herrn Spooner gesehen und sei mit ihm nach Lancaster geritten. Roß schien am Sonntag (?Montag) sehr betrübt. Die Zeugin fragte, was ihn denn so betrübt mache? — Er ging im Zimmer auf und ab, lehnte den Kopf an die Wand und sagte: „Grundes genug!" — Sergeant Buchanan gab ihr ein Hemde und bat sie, die Manschetten abzunehmen, was sie auch that. Brook erzählte ihr, Mistriß Spooner habe ihm ein Hemde und auch ein Paar Strümpfe gegeben. Buchanan blutete am Montag Morgen.

Die Negerin Prüdence bestätigte diese Aussage im Wesentlichen. Mit unbegreiflicher Dreistigkeit hatte Mistriß Spooner die in der Walker'schen Taverne versteckten Soldaten aufgesucht, und damit nicht genug, hatte sie sogar ihre beiden Schwesterkinder, die Söhne des Dr. Green, ein Mal mitgebracht, obgleich sie zu dem Einen sagte: er habe hier nichts zu suchen, er möchte lieber nach Hause gehen und sehen, was seine Mutter mache. Sergeant Buchanan bot ihr sein Schnupftuch an. Mistriß Spooner erwiderte: „God damn, das Schnupftuch, das will ich nicht anrühren.“ Als sie ein ander Mal kam, sagte ihr Brooks, Buchanan sei krank. Sie ging denn zu ihm in die Kammer hinauf und blieb dort eine Weile. — Als Brooks und Buchanan am Sonntag in der späten Nacht flüchtig zurückkehrten, sprachen sie davon, sie wären beinah ergriffen worden, wenn sich nicht ein Freund gefunden hätte. Ihr Anzug war sehr verstört.

Andere Zeugen erkannten die Kleidungsstücke, Uhren, Schnallen, welche man bei den Soldaten gefunden, für die an, welche Spooner getragen, und bekundeten, daß jene mehre Wochen vor Spooner's Tode in dessen Hause gelebt und von der Frau verpflegt worden. Andere, daß in der Mordnacht auch Roß im Hause gewesen.

Reuben Olds war der Mann, welchen Spooner nach seiner Rückkehr ersucht, bei ihm zu bleiben, weil ihm die Gesellschaft beider Soldaten verdächtig vorkam. Spooner bat ihn, auch ein Mal in die Küche hinauszusehen, was die Leute trieben? Reuben that es. Hier hörte er Buchanan ausrufen: „Und wer ist denn der alte Kerl (Spooner)? Er soll sich nicht unterstehen, mir viel zu sagen. Es möchte ihm nicht gesund sein. Denn für zwei Kupferstücke schmisse ich ihn in den

Brunnen." — Am nächsten Morgen sagte Mistriß Spooner zum Zeugen: sie werde schon ihren Plan durchsetzen. Er dachte: sie meine damit, daß sie zu ihrem Vater gehen wolle.

Loved Lincoln berichtete Aehnliches von Spooner's Verdruß über den Anblick der ungebetenen Gäste in seinem Hause. „Was wollt Ihr hier?" hatte Spooner den Sergeant Buchanan gefragt. — Wir wollen uns wärmen. — „Ihr mögt heute noch an meinem Herde sitzen bleiben bis Morgen; aber nachher laßt mich Euch nicht wieder finden." Bald darauf hörte er Buchanan äußern: Wenn Spooner mich zu Nacht aus der Thür wirft, will ich sein Leben haben bis die Sonne aufgeht. — Später hatte Mistriß Spooner zum Zeugen gesagt: Roß habe sich ihres Mannes Hosen und Jacke genommen.

Die vollständige Aussage war die Alexander Cumings', der seit der Zeit, wo Burgoyne's Truppen durch das Land zogen, als Diener im Hause aufgenommen war. Vor andern Gerichten würde man ihn kaum als Zeugen aufgenommen, sondern als Mitschuldigen, wenigstens als Mitwisser, zur Untersuchung gezogen haben.

Als ihr Mann auf Reisen war, foderte Mistriß Spooner Cumings auf, alle englische Soldaten, die vorüberzögen, zu ihr ins Haus zu laden. Sie war die Tochter eines Royalisten; in der Aufforderung mochte nicht mehr liegen, als eine Sympathie für die Kämpfer der Sache, welcher ihre Familie zugethan war, oder ein Trotz gegen die öffentliche Meinung, der ihrem männlichen, eigensinnigen Charakter entsprach. Etwa 14 Tage vor der Mordthat wurden Brooks und Buchanan im Hause aufgenommen. Sie blieben den ganzen Tag da und aßen zu Mittag. Der Sergeant Buchanan

frühstückte auch mit der Hausfrau besonders. Vor den Ohren dieses Zeugen, ihres Dieners, sagte die Spooner zu Buchanan: sie wünschte, ihr Mann wäre aus dem Wege; sie könnte nicht mit ihm leben. — Buchanan erwiderte: er wünsche auch, daß er aus dem Wege wäre. Buchanan und Brooks blieben auch noch im Hause, als Mistriß Spooner einmal verreist war.

Als Spooner von seiner Reise zurückkam, hörte der Zeuge, wie Brooks und Buchanan sagten: sie wollten es versuchen, Spooner aus dem Wege zu schaffen. Auch zu seinem Diener äußerte Spooner: er möchte Brooks nicht im Hause haben; ihm gefielen des Mannes Blicke nicht. Er foderte seine Frau auf, sie solle sie fortschicken, und wenn sie es nicht thäte, werde er nach der Behörde schicken. — Am nächsten Morgen fand der Zeuge die Beiden in der Scheune. Dort blieben sie 2 Tage und 2 Nächte versteckt. Mistriß Spooner brachte ihnen Lebensmittel; ein Mal mußte auch er es thun auf ihren Befehl. Am Donnerstag Morgen gingen sie nach Worcester. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag fand er plötzlich den jungen Ezra Roß in der Milchkammer. Roß sagte ihm: er solle es an Spooner nicht verrathen, daß er hier wäre. Auch am nächstfolgenden Sonntage ward Roß in der Milchkammer versteckt gehalten. — Als er, Spooner, in die Cooley'sche Schenke gegangen, kamen auch plötzlich Buchanan und Brooks zum Vorschein. Brooks flüsterte ihm zu, er möge Mistriß Spooner rufen. Er lehnte es ab; Brooks hatte ihm kurz vorher gesagt: Spooner solle in der Nacht nicht lebendig nach Hause kommen.

Der Zeuge ging wieder ins Haus und fand die Frau in der Küche. Er sagte ihr nichts, aber er ging in seine Kammer, legte sich zu Bett und — schlief, etwa

2 und ½ Stunde. Dann erst will er aufgewacht sein; es roch ihm nach verbrannter Wolle. Er zog sich an und fand im Sprechzimmer Brooks, Buchanan, Roß und Mistriß Spooner bei einander. Sie fragten ihn, was er so erschrocken aussehe? Sie untersuchten Kleidungsstücke. Roß zog gerade Spooner's Jacke und Hosen an. Die Hausfrau hieß ihn mit der Hausmagd Sarah Stratten hinauf in die Kammer gehen, um ihres Mannes Kleider herunterzuholen. Die Stratten brachte auch die schwarzen Hosen. Buchanan hatte schon ein Hemde von Spooner am Leibe. Mistriß Spooner sagte: sie würde Brooks ein Hemde und ein Schnupftuch geben; was auch geschehen sein mußte, denn vor des Zeugen Augen wurden Brooks ganz blutige Hosen ins Feuer geworfen.

Dann nahm Mistriß Spooner ihres Mannes Geld aus der Blechbüchse, die in einem Mahagonikasten stand, ohne Zweifel um es zu vertheilen, und wahrscheinlich sollte der Zeuge nicht dabei sein. Sie bat ihn darauf, etwas Wasser zu holen, um Spooner's Schnallen zu waschen; dann solle er sie haben. Er antwortete, er wolle sie nicht haben, aber er und die Stratten gingen doch an den Brunnen. Allein sie konnten den Wassereimer nicht in den Brunnen hinunterbringen. — Die Spooner fragte ihn: warum er denn nicht Wasser bringe? — Er antwortete: er glaube Master Spooner liege im Brunnen. — Sie sagte kurz: es sei nicht wahr! — Die Stratten kam nun heulend und schreiend herein und rief und griff nach einer Bibel.

Der Zeuge sagte noch mehr aus. Seine Herrin hatte ihm vor einem Monat den Wunsch ausgedrückt, er solle Spooner ermorden; sie wollte auch dann einen ganzen Mann aus ihm machen. Jetzt sagte Buchanan wie höhnisch zu ihr: „Hättet Ihr denn gedacht, daß

der Mann den Quark auf sich nehmen würde?" — Der Zeuge fragte Mistriß Spooner: ob sie Herrn Spooner die Kehle abgeschnitten hätten? Sie antwortete: „Nein, sie haben ihn nur niedergeknufft."

Noch mehr. Schon in der Nacht, als Mistriß Spooner fortreiste, schüttete Roß einiges Scheidewasser in Grog, um den Mann damit zu vergiften. Roß versicherte später der Hausfrau, er habe keine Gelegenheit, den Trank ihm einzugeben, gefunden. Spooner scheint, nach einer Andeutung, eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß man ihn vergiften wollen. Als die Mörder nach der That und Theilung fortgingen, schüttelten Buchanan und Mistriß Spooner die Hände und Jener sagte: „In 14 Tagen sehen wir uns wieder." — Früh am andern Morgen ging Mistriß Spooner aus freien Stücken an den Brunnen und sagte: sie hoffe, er wäre im Himmel. Da erst befahl sie dem Zeugen, zu Pferd zu steigen, nach der Schenke zu reiten und nach ihrem Manne zu fragen. Am Brunnen vorhin hatte sie geäußert, sie wünsche nur, daß er auch in den Brunnen gestürzt wäre.

Eine andere Zeugin, Asa Bigelow, wollte ein förmliches, außergerichtliches Eingeständniß aus dem Munde der Hauptangeklagten gehört haben. Als der Vormann der ersten Untersuchungsjury ihr erklärt, sie müsse ins Gefängniß, habe die Spooner bekannt: daß sie die Leute zu dem Morde gemiethet; sie hätte ihnen 1000 Dollars versprochen und 200 schon ausgezahlt.

Die Magd Sarah Stratten, ziemlich im selben Verhältniß zu ihrer Herrin und deren That wie Alexander Cummings, bekundete im Wesentlichen, namentlich in allen den Theilen, wo sie schon in Cummings' Aussage als mitbetheiligt erscheint, Dasselbe, was Jener ausgesagt.

Wenn es aber schon unbegreiflich erscheint, daß die Mörderin drei Mordhelfer und Banditen in Dienst genommen und außerdem zwei Dienstleute zu Mitwissern hatte, so tritt in Sarah's Aussage ein noch merkwürdigerer Umstand hervor. Außer diesen vielen Mitwissenden waren nämlich in jener Mordnacht noch 2 Personen in dem Hause eingekehrt, ein Gray und noch Jemand, dessen Namen die Zeugin sich nicht entsann. Während sie, die Magd, Roß und Buchanan das Abendbrot in deren Zimmer brachte, soupirte Mistriß Spooner mit diesem Gray wie mit willkommenen Gästen! — Als Sarah Herrn Gray zu Bette leuchtete (wahrscheinlich nach der Mordthat?), zeigte ihr Mistriß Spooner eine Geldbüchse. Sie faßte sie bei der Hand und flüsterte ihr zu: sie hoffe, Master Spooner sei nun im Himmel! Im Schlafzimmer der Fremden mit Gray angekommen, lag dessen Reisegefährte schon im Bette und anscheinend im tiefen Schlafe. Als sie wieder unten war, hieß Mistriß Spooner sie die schwarzen gestrickten Hosen ihres Mannes holen. Sie ging hinauf, konnte sie aber nicht finden. Dann sah sie, wie Mistriß Spooner Geld austheilte; Buchanan hatte eine ziemliche Portion Papiergeld in der Hand. Alsdann ward Alexander Cummings fortgeschickt, um Wasser zu holen, und sie mußte ihn begleiten. Es ging ganz so her, wie der andere Zeuge es berichtet. Einen Theil der übrigen Nacht hatte sie mit Mistriß Spooner verbracht, die immerfort seufzte und stöhnte. Sarah drohte, sie müsse zu den Nachbarn gehen und ihnen Alles erzählen; da versprach ihr die Spooner: wenn sie schweige, wolle sie es ihr gut bezahlen, und immer wieder rief Mistriß Spooner aus, sie hoffe, daß ihr Mann im Himmel sei. Als die Männer fortgingen, hatte die Hausfrau ihnen noch Geld

gegeben. Als die Zeugin Brooks fragte: was er denn dabei zu thun gehabt, antwortete er: „Seine Zeit ist gekommen.“ Roß war am Sonnabend Abend vorher mit Spooner's Pferde zurückgekehrt und hatte vorgeblich sich um deswillen versteckt gehalten, weil er den Rücken des Pferdes wund gescheuert; da wünsche er nicht, daß Herr Spooner ihn zu Gesicht bekomme.

Noch mehre andere Zeugen wußten von dem heimlichen Versteck der beiden Regulairen (Soldaten der britischen Armee) in der Scheune; daß die Spooner ihnen Lebensmittel hingeschickt; daß sie die Zeit vor dem Morde wie stumpf und dumpf gewesen; daß auch Roß am Sonntage sich dort verborgen gehalten; daß die Spooner mehrmals (vor dem Morde) den Wunsch ausgestoßen: daß ihr alter Bogus im Himmel wäre! — Einige wollten in ihren außergerichtlichen, halben Geständnissen der That die Aeußerung gehört haben: wenn's nicht um ihren lieben Jungen wäre, so hätte sie ja den Mord nicht begangen. — Dann hatte sie betheuert: sie wolle lieber zehn Mal den Tod leiden, damit nur nicht die Stratten und der Alexander büßen müßten; denn die wären unschuldig. Zum Constabler hatte sie gesagt: „Wenn's nur nicht darum wäre, wollte ich meinem Richter wol ins Gesicht sehen“, und: „Das konnte auch nur geschehen, weil Roß in unserem Hause krank war.“ — Zum Wirth Cooley hatte sie geäußert: sie werfe Niemand etwas vor; denn Das sei alles ihr Thun; die Stratten und Alexander wären unschuldig.

Endlich trat der Friedensrichter William Young mit einem Protokoll hervor, welches er sogleich nach der ersten Verhaftung aufgenommen. Vor ihm hatten alle vier Angeschuldigte bekannt, und zwar ganz freiwillig. Brooks, Buchanan und Roß gestanden: daß sie

Joshua Spooner umgebracht, und auf Anstiften der Mistriß Spooner. Desgleichen hatte Mistriß Spooner eingeräumt, daß sie in den Mord gewilligt. — Als Spooner am Abende der Mordnacht in den Hof seines Hauses trat, ward er angefallen, gleich darauf getödtet und in den Brunnen geworfen. Die vier Personen trafen sich darauf im Hause, wo Mistriß Spooner unter den Verbündeten einen Theil von ihres Mannes Kleidung, dessen Schmucksachen und eine beträchtliche Summe Geldes vertheilte. Gleich darauf hatten Alle das Haus verlassen.

Dies waren die Beweise gegen die Angeschuldigten. Entlastungszeugen für dieselben scheinen gar nicht aufgetreten zu sein. Außer mehrfach wiederholten, außergerichtlichen Eingeständnissen von mehr oder minderem Werthe, Zeugnisse zwar nicht über die That selbst, aber über Umstände, welche ihr vorangingen und ihr folgten, so gewichtig, vollständig, eins in das andere eingreifend, von Zeugen abgelegt, gegen deren Glaubwürdigkeit nicht einmal ein Zweifel vorgebracht worden, Aussagen und Zeugnisse von Indicien unterstützt und in Uebereinstimmung mit dem Thatbestande selbst, daß eine Verurtheilung der Angeschuldigten außer allem Zweifel war und die Vertheidigung kaum einen Boden gewinnen konnte.

Sie ward indessen von Levi Lincoln, einem ausgezeichneten Juristen, welcher später, unter Jefferson's Präsidentschaft, zu den bedeutendsten Staatsämtern erhoben ward, mit Geschick geführt. Der Vertheidiger konnte weder Zweifel gegen den Thatbestand des Verbrechens oder die Thäterschaft der Angeschuldigten im Allgemeinen erheben, noch in einer Sprache reden, die das Gefühl bestechen durfte. Die Defension mußte sich

auf rein juridische Definitionen der gesetzlichen Ausdrücke über Mord, Anstiftung, Complicenschaft u. s. w. beschränken, daß auf die nach englischen Rechtsbegriffen wenig oder nichts bedeutenden Eingeständnisse der Verbrecher nichts zu geben sei, auf denen doch ein großer Theil des Beweises beruhe, u. s. w.

Nachdem er so wenigstens hinsichts des jungen Ezra Roß die präméditirte Absicht eines Mordes gegen Spooner einigermaßen bei Seite gedrängt, versuchte er die Vertheidigung der Hauptangeklagten und Anstifterin der Mordthat. Welchem Leser dürfte nicht ein Zweifel beschlichen haben, ob Bathseba Spooner bei vollkommen gesundem Verstande gehandelt? Einen verhaßten, verachteten Mann will sie aus dem Wege schaffen, sei es aus Leidenschaft für einen Andern, aus unwiderstehlicher Abneigung, aus Rache oder Furcht, immer kann es doch nur geschehen sein mit der Absicht, mit der Hoffnung, glücklicher, unabhängiger, frei zu werden. Kein Zug verräth eine Märtyrerlust, mit ihrem Opfer und für dasselbe unterzugehen. Aber könnte eine racheglühende, eifersüchtige Spanierin, ein von dämonischer Leidenschaft verblendetes Weib südlicher Himmelsstriche unvernünftiger, rasender handeln, als diese Tochter des kalten Nordens, eine Angelsächsin, eine Bewohnerin des frommen, puritanischen Staates Massachusetts, die Tochter reicher, hochgebildeter und hochangesehener Aeltern, selbst gebildet, wohlhabend, wegen ihrer Schönheit bewundert und die Mutter dreier Kinder? Alles Das schließt nicht aus, daß sie nicht aus Liebe oder Haß sich ihres Mannes auf verbrecherische Art entledigen wollen. Aber ihre Handlungsweise erscheint als baare, nackte Unvernunft, als eine so kindische Sorglosigkeit oder als ein so frecher Trotz gegen alle Verhältnisse, daß wir dafür keinen

Begriff haben. Sie will den Mann umbringen, und daß, als sie bei dem Ersten, den sie darum angeht, Bedenken oder Widerstand findet, sie sich an Andere wendet, daß ihre Hast, ihr Eifer in furchtbaren Progressionen sich steigern, möchte in ihrer subjectiven Natur liegen; aber daß sie nun den Ersten Besten aufgreift, daß sie, wie von einem Vernichtungsfieber geschüttelt, alle Vorsicht, alle Rücksichten, alle Scham abstreift und rein dumm handelt, will seine Erklärung, die wir in dem Gegebenen nicht finden, und die selbst die Phantasie sich schwer denken kann.

Sie fodert ihre Dienstleute auf, alle Nachzügler des britischen Heeres zu ihr ins Haus zu locken. Möglich, daß diese für gefährliches Gesindel damals galten, das zu solcher Schandthat sich sofort bereit finden würde. Aber nachdem sie Buchanan und Brooks gewonnen, was wäre natürlicher gewesen, als, sie mit Mitteln versehen, dem verreisten Ehegatten nach- oder entgegenzusenden, damit sie ihn im Walde, in der Wildniß, auf einsamer Straße ermordeten? Die Straßen sind nach solchen Kriegen unsicher. Aller Verdacht wäre von ihr abgewandt gewesen. Statt dessen nimmt sie die wüsten Gesellen ins Haus, nicht heimlich, vor aller Welt. Sie scheinen dort wie die Freier der Penelope geschaltet zu haben. Sie lebt in ungestörter Vertrautheit mit ihnen, mit dem Einen frühstückt sie, den Andern besucht sie auf seiner Kammer und sitzt neben seinem Bette. Zu wie Vielen spricht sie es aus: sie könne mit ihrem Manne nicht leben, man solle ihn ihr fortschaffen. Mit Gift ist es nicht gegangen. Er kommt zurück. Sie verbirgt die gedungenen Mörder durch einige Tage, auch da ohne alle Vorsicht, und allein vor dem Manne. Nun aber hat sie an den Beiden nicht genug, sie läßt

auch ihrem jungen Liebhaber kommen; er muß sich mit den Soldaten in eine Banditenrotte stellen. Nichts wird heimlich getrieben, nichts kann sie von dem Vorhaben abbringen; selbst der Besuch von Fremden läßt sie den Vorsatz auch nicht um einen Tag aufschieben. Aber ehe es noch geschehen, wissen auch ihre Dienstboten, daß es geschehen wird und wann. Sie bindet diese weder durch Eid, Drohungen, noch durch besondere Geschenke zur Verschwiegenheit. Sie sagt ihnen nur, sie kann nicht mit dem Mann mehr leben, er muß fortgeschafft werden; sie wünscht ihn in den Himmel. Ja mehr noch, auch diese Dienstboten hat sie aufgefodert, ihn bei Seite zu schaffen, unbekümmert, ob sie nicht den Mann warnen, sie verrathen werden. Fünf Mitwisser, fünf von ihr Beauftragte, unter denen sie sich höchstens auf Einen verlassen kann!

Auch jetzt noch wäre doch wol eine Gelegenheit gewesen, den Mann vom Hause fortzulocken, um auf der Straße, in einem anderen Gehöft ihn niederstoßen, den Leichnam in eine Grube, in ein fließendes Wasser werfen zu lassen. Statt dessen läßt sie ihn von der Schenke ins Haus zurückkehren und in ihrem eigenen Hofe umbringen und in den eigenen Brunnen werfen! Und während Schnee auf dem Boden liegt, der jede Spur von selber zeigt. Damit nicht genug, kommen die Mörder in der Nacht zusammen, und in Gegenwart der Dienstleute werden sie für ihre Mühwaltung bezahlt. Auch das noch nicht genug, sie vertheilt auch noch die Kleider und Pretiosen des Mannes an die Banditen; diese machen in ihrer Gegenwart Toilette bis auf Hemde und Hosen, und nur die blutbefleckten hielt man für angemessen zu verbrennen, wobei man aber einen Gestank macht, der die Schlafenden erweckt! Was aber ist der

Gestank gegen die Kleider, die Kleider eines Ermordeten, welche die Mörder sich anlegen, um allen Spürhunden die Witterung zu geben, Tonnen und Fähnchen auf dem Wasser, den Schiffern zur Warnung: hier ist Untiefe! — Etwas wenigstens geschieht des Scheins wegen: man schickt am Morgen nach der Schenke, um nach dem Manne zu fragen; aber weder sind die Spuren im Schnee vertilgt, noch die Blutflecken am Brunnen abgewaschen, noch ist der Leichnam so im Brunnen versenkt, daß die Leute nicht auf den ersten Versuch denselben darin finden. Die Mörderin hat sich die Nacht durch damit begnügt, zu stöhnen und weinen und zu rufen: „Nun ist er im Himmel!“

Und ist Das nicht auch ein Zeichen gestörten Sinnes, nicht daß sie die Leiche nicht berühren will, sondern ihr Ausruf: „Armer kleiner Mann!“ und daß sie den Mördern nach Worcester nachläuft, sie in der Schenke aufsucht, eine Vertraulichkeit von Seiten Brooks sich gefallen läßt, die, mit andern Umständen verbunden, den Schluß erlaubt, daß sie ihre Gunst nicht für den hübschen Ezra Roß allein aufgespart, sondern die nichtsnutzigen Gesellen auch in anderer Art, als durch Geld und Kleidungsstücke, bezahlt hat? Kurz ein buntes Durcheinander von Verworfenheit, Gemeinheit, Einfalt bis zur Dummheit, und dies Alles nicht einmal durch Ausbrüche einer großartigen, sinnlichen Leidenschaftlichkeit erklärt! —

Es ist objectiv Alles vorhanden, um auf eine Störung der geistigen Fähigkeiten der Verbrecherin schließen zu lassen, aber der subjective Beweis fehlt. Er fehlt in den Acten, wie sie uns erhalten sind, es ist aber auch anzunehmen, daß er damals gefehlt haben wird, sonst würde die Vertheidigung diese Waffen nicht unbenutzt

haben liegen lassen. Daß Verbrecher bis zur Tollheit consequent unvernünftig und ihrem eigentlichen Zwecke entgegenhandeln, ist kein Beweis einer geistigen Unfreiheit, welche die Ahndung vor dem Gesetze ausschlösse.

Jenes waren die Schlüsse, welche sich einem Jeden, der die Geschichte liest, von selbst darbieten werden. Aus dem Vortrage des Vertheidigers entnehmen wir Folgendes:

Alles, was man von ihr und über sie gehört, sei das Kriterium einer thörichten oder gestörten Person. Geboren in hohem Stande, wohlerzogen, wohlgebildet, Gattin, Mutter, in glücklichen Vermögensverhältnissen, was könne sie da zu dem verabscheuungswürdigen Verbrechen gedrängt haben? — Welches Ende konnte es nehmen? — Was konnte sie hoffen vom Tode des Mannes? Sie raubte den Kindern ihren Vater und Beschützer, sich selbst einen Gatten (?); sie lastete auf sich allein die ganze Sorge für die Familie, noch dazu mit einem sehr geschmälerten Einkommen. Wenn sie ernsthaft an die Zukunft dachte, konnte sie nicht an die Ausführung der That gehen, und wenn sie daran ging, konnte sie dann als im Besitze ihrer Vernunft angesehen werden? — Wenn sie mit ihrem Manne nicht länger es aushielt, was hielt sie denn ab, sich von ihm zu trennen, zu ihrem Vater zu gehen, dessen Lieblingskind sie war, zu ihrem Bruder, ihren andern Freunden? — Dort bei ihrem einnehmenden Aeußern, ihrer Geschicklichkeit, hätte sie galante Liebhaber in ihre Netze ziehen können, wie sie Lust hatte, ganz Andere, als den Burschen Roß, die sich für ihren Stand und ihre Stellung im Leben geschickt hätten. — Die Hoffnung, etwas unentdeckt, ungestraft thun zu können, sei die Lockung zur Sünde. Konnte sie diese Hoffnung hegen? Wo war

hier ein Plan, die That zu verbergen, ein erfonnenes Märchen, sie auf Andere zu schieben, eine vorausbedachte Rettung und Flucht? Wo konnte sie auf Verschwiegenheit von Seiten fremder, unzuverlässiger Menschen rechnen, da sie selbst, schon vor der That, ihre Absicht ausplauderte, da sie in einer öffentlichen Schenke die Mordgesellen aufsuchte und laut vor Andern die Zeit der Mordthat mit ihnen verabredete? Ja, sie hatte zu Mehren gesagt: ihr Mann werde eine große Reise antreten, ob Jemand sei, der sein Gut pachten wolle? — Das Austheilen der feinen Kleidungsstücke und Prätiosen des Ermordeten an die gemeinen Kerle, damit sie dieselben vor allen Leuten trügen, sei kaum weniger unvernünftig, als wenn sie mit großen Buchstaben an ihre Stirn geschrieben hätte: die Mörder des Master Spooner!

Wenn dann ihre Aufführung unvernünftig war, eine solche, die unmöglicherweise von einer Person geleitet sein konnte, die beim Gebrauch ihrer Sinne war, so ist Das der beste Beweis eines gestörten Gemüthes, welchen die Verhältnisse leiten können. Denn wie sollte der Zustand eines Gemüthes erkannt werden, als durch die Aufführung, durch die Handlungsweise, die Thaten der Person?

Die Geschworenen handelten wie unsere Richter handeln würden. Der Beweis genügte ihnen nicht, um der sinnlos Handelnden die Zurechnungsfähigkeit abzusprechen. Sie sprachen das Schuldig über alle vier Angeklagte, und der Oberrichter sprach das Todesurtheil über sie aus.

Während der 16stündigen Verhandlungen blieb Mistriß Spooner ganz ruhig. Ja sie schien vollkommen gleichgültig auch als der Urtelsspruch gefällt wurde. Ihre Haltung war stolz, ihre Miene verschlossen, kein Aufzucken, kein Murmeln.

Der Tag zur Hinrichtung war auf Donnerstag, den 4. Juni festgesetzt. Im Kerker zu Worcester schienen die drei Männer wie völlig durch ihr Loos gebrochen. Sie erklärten laut die Gerechtigkeit des Urtheils und gaben sich sogar mit Entzücken dem geistlichen Troste hin. Vor ihrem Tode machten sie ein vollständiges Bekenntniß, welches im selben Jahre zu Worcester gedruckt erschien. Es lautet:

„Wir, Jonas Buchanan und William Brooks, verließen am 8. Februar 1778 Worcester, um nach Springfield auf Arbeit zu gehen. Als wir an Spooner's Hause vorüberkamen, rief uns Alexander Cumings herein, den wir auch für einen britischen Soldaten hielten. Nachdem wir eine Zeit lang am Feuer gesessen, sagte er uns, sein Herr wäre vom Hause fort, aber er wolle seine Herrin rufen, die hätte große Vorliebe für Alles, was zur Armee gehöre, denn ihr Vater sei darin, und noch einer ihrer Brüder. Er rief sie auch; sie kam herab und schien froh auszusehen. Sie fragte uns, woher wir kämen? Wir sagten es ihr, und daß wir nach Canada gingen, da ich, Buchanan, dort meine Familie gelassen hätte. Darauf ordnete sie ein Frühstück für uns an; und als es fertig war, wurden wir aufgefodert, in ihr Wohnzimmer zu treten. Wir waren nicht wenig darüber verwundert, denn wir fühlten uns schon gut genug aufgenommen, wenn sie uns in der Küche etwas zufließen ließ. Indessen frühstückten wir Alle miteinander. Da das Wetter sehr schlecht war, wurden wir aufgefodert, zu bleiben, bis es sich aufkläre. Da wir nur wenig Geld hatten, so blieben wir gern. Aber das Wetter blieb schlecht, so blieben wir den Tag und die Nacht. Ich, Buchanan, bin nicht sicher, ob es am ersten Tage oder am zweiten war, daß sie mir sagte, als wir unter

uns waren, daß sie und ihr Mann nicht gut stimmten, daß er nach Princeton gereist sei und sobald nicht wiederkehren werde — daß wir nicht fortgehen sollten, bis das Wetter schön würde, indem gerade damals viel Schnee fiel.

„Wir sagten gern ja und blieben nun von Tag zu Tag, indem wir erwarteten, daß Master Spooner zurückkommen werde. Mistriß Spooner wurde sehr frei in der Unterhaltung mit mir, Buchanan. Eines Tages sagte sie mir, sie erwarte eigentlich, daß Master Spooner gar nicht zurückkehren werde, da ein gewisser Master Roß mit ihm abgereist sei, der eine Unze Gift mit sich hätte; die wollte er, wie er ihr versprochen, ihrem Manne bei der ersten, besten Gelegenheit beibringen.

„Das muß Einem wol seltsam vorkommen, daß sie gegen einen ganz Fremden ein solches Geständniß machte. Sie sagte uns zu gleicher Zeit, wir sollten nur bleiben, um zu warten, ob Master Spooner zurückkäme oder nicht. Da blieben wir denn auch und hatten nie besser Quartier, wenig bekümmert darum, welchen Köder uns der Verführer legte. Wir waren damals gerade in einer Stimmung, danach zuzuschnappen, ohne Furcht Gottes vor unsern Augen; nein, wir hatten ihn ganz vergessen.

„Nachdem wir auf die Weise 10 bis 12 Tage dort geblieben, so weit ich mich entsinnen kann, kam ihr Mann zurück, und da er uns sah, fragte er, wer wir wären? Sie sagte ihm, ich (Buchanan) wäre ein Vetter von Alexander Cumings. Er kümmerte sich nun anfangs nicht weiter darum, aber wie er zu seinen Nachbarn umher ging, mußte er wol hören, wie lange wir schon dort wären, und wahrscheinlich erfuhr er auch in der Schenke, wie viele Maaße Branntwein er zu bezahlen

habe, seitdem er abgereist war. Wie dem nun sei, wie er Abends nach Hause kam und uns noch da sah, so wünschte er, daß wir Augenblicks uns auf und davon machten. Wir baten nur, er möchte uns bis Morgen lassen. Endlich bewilligte er es uns, wir könnten die Nacht durch noch am Herde bleiben.

„Er war nun in der Wohnstube und Mistriß Spooner war zu Bett gegangen. Da kam Einer, Namens Reuben Old, in einem Geschäft zum Master Spooner, und bald darauf kam er zu uns raus und sagte uns, Master Spooner habe Furcht, daß wir ihn berauben würden, denn er hätte einen großen silbernen Löffel verloren und ein gut Theil seines Zinngeräth. Das verdroß uns, denn wir waren uns bewußt, daß wir keinen Gedanken hatten, ihn zu bestehlen. Hätten wir Das gewollt, da hätten wir so viel Gelegenheit gehabt, als Einer nur wünschen kann. Den Löffel fand er, wo er ihn hingelegt, und sein Zinn fehlte ihm auch nicht; Cumings zeigte es ihm.

„Master Spooner stieg die Treppe hinauf und brachte die Büchse herab, worin er sein Geld hatte, und legte sich auf den Flur zum Schlafen, die Büchse unter dem Kopfe. Alles, was Spooner sagte oder that, das hinterbrachte uns Reuben Old, und während Spooner schlief, setzte er sich zu uns ans Feuer in der Küche, und wir waren Alle recht lustig miteinander. Was Reuben Old von mir, Buchanan, vor Gericht ausgesagt, als hätte ich vor ihm gesagt, ich wollte Master Spooner um 2 Kupferstücke in den Brunnen werfen, das ist falsch. Am Morgen, da sich keine schickliche Gelegenheit bot, Mistriß Spooner zu sehen, um von ihr Abschied zu nehmen, so gingen wir, Buchanan, Brooks und auch Cumings zu Mistriß Stratten in die Scheune, um dort

den Tag zuzubringen, bis wir eine Gelegenheit fänden, Mistriß Spooner Lebewohl zu sagen. Dort blieben wir den besten Teil des Tages. Nachdem Cummings von Mistris Spooner 5 Thaler erhalten, um seinen vermeinten Vetter damit zu traetiren, gingen wir in Cooley's Schenke und tranken, und von da in Doctor Foxcroft's Schenke, wo wir blieben, bis Cummings kam und aussagte, Master Spooner sei zu Bett gegangen. Da kehrten wir nach dem Hause zurück, kriegten unser Abendbrot und Branntwein, schlichen uns dann in die Scheune und blieben dort die Nacht über. Am Morgen wurde uns Frühstück in die Scheune geschickt. Und da Mistriß Barry und Mistriß Tufts den Tag vorher dagewesen waren und mich zu sehen gewünscht hatten, so sagte ich, Buchanan, ich wolle hingehen und sie besuchen. Mistriß Spooner sagte, sie wollte auch dahin gehen, und so geschah es denn.

„Wir, Buchanan und Brooks, gingen, und wir Alle (mit Mistriß Spooner) blieben bei Green's (Verwandte der Spooner) und tranken da bis spät. Einige Schritte davon (doch wol beim Fortgehen) sagte sie, sie hätte ein Schnupftuch einem britischen Soldaten gegeben, der mit mir (Buchanan) einige heftige Worte gewechselt, und darauf stieg Brooks zu Pferde und ritt fort; und sie und ich, wir gingen nach Hause. Brooks verirrte sich auf dem Heimwege und kam erst einige Zeit nach uns. Aber er brachte das Schnupftuch nicht mit, denn der Soldat hatte gesagt, er wolle es nicht ausliefern, bis er Mistriß Spooner selbst sähe. Auch die Nacht blieben Buchanan und Brooks in der Scheune. Am Morgen gingen wir in Master Gilbert's Schenke, und als wir hinaustraten, kam Cummings uns auf einem von Spooner's Pferden entgegen. Er sagte uns, sein Herr wäre

in die Schenke gegangen und seine Hertin wünsche, wir sollten nun ins Haus kommen. Das thaten wir auch und kriegten unser Abendbrot. Die Nacht verbrachten wir in der Schenke und am Morgen ließ sie uns sagen, ihr Mann wäre über Land gegangen, um Hafer einzukaufen.

„Der Bursche Parker (?!) hatte Brooks vorgeschlagen, wenn er kommen wollte und Master Spooner treffen und ihn selbst, bei ihrer Rückkehr, dann wolle besagter Parker ihm helfen, Spooner das Leben zu nehmen. (Wörtlich übersetzt. Der Bursche Parker war in der Untersuchung bis da nicht vorgekommen; also noch ein intendirter Complice! Es gewinnt den Anschein, als wäre es eine allgemein bekannte Sache gewesen, daß Mistreß Spooner ihren Mann wollte todtschlagen lassen, und daß ordentlich dazu Freiwillige aufgerufen wurden.) Wir gingen nun, heißt es weiter, aus der Scheune in das Haus, und fanden, daß er fortgegangen war; da blieben wir denn den Tag über und ließen es uns wohl sein bei Essen und Trinken.

„In der Abenddämmerung kam Master Spooner nach Hause, sodaß wir leicht hätten überrascht werden können. Aber wir hörten ihn doch die Thür aufdrehen, und Brooks sprang in den Keller, ich aber hielt mich an die Hinterthür, bis er ins Wohnzimmer ging. Dann schlichen wir hinaus und wieder in die Scheune, wo wir den ganzen folgenden Tag blieben. Erst in der Nacht, als Master Spooner im Bette lag, schickte man nach uns und ließ uns ins Haus holen, wo wir Abendbrot und Branntwein erhielten, um uns zu einem andern Plane aufzumuntern, den Cumings und Parker — die für jetzt der Strafe entgangen sind — dem armen Brooks vorschlugen. Nämlich wir alle Drei sollten die

Treppe hinaufgehen und Brooks sollte ihm da das Leben nehmen. Dafür sollte er 1000 Dollars erhalten, Master Spooner's Uhr, seine Schnallen und von seiner Garderobe so viel, daß er eine vollständige Kleidung hätte. Aber Brooks hatte nicht das Herz dazu. Mistriß Spooner sagte, sie hätte nicht gedacht, daß er so schwachherzig wäre.

„Wäre Das geschehen, dann hätten wir ihn augenblicklich in den Brunnen geworfen, so wie wir ihn aus dem Bett genommen. Denn die Frau bemerkte: man würde dann denken, er sei hineingefallen, während er in der Nacht Wasser trinken wollen.

„Am nächsten Morgen brachte uns Cumings Frühstück. Er benachrichtigte uns, es sei von ihr ein neuer Plan entworfen, der so sei: Entweder Cumings oder Parker solle Master Spooner melden, eins seiner Pferde wäre krank, wenn er dann in die Scheune käme, ihn zu überfallen, todtzuschlagen und unter die Pferdehufe zu legen, damit die Leute glauben sollten, wenn sie ihn fänden, die Pferde hätten ihn umgebracht. Brooks aber sagte zu Parker, er möge Das dem Herrn nicht bestellen, sondern der Frau sagen, er hätte es bestellt, aber der Herr wolle nicht hinübergehen.

„Parker that so. Wir blieben wieder den ganzen Tag und die ganze Nacht in der Scheune; auch den nächstfolgenden Tag, der ein Sonntag war. Sie kam über Nacht zu uns. Wir sagten ihr nun, nächsten Morgen würden wir fortgehen. Sie bat uns, wir möchten's doch nicht thun. Aber wir wollten nicht länger bleiben. Wir machten uns also auf den Weg nach Springfield. Unterweges nahmen wir Arbeit an bei einem Schmied. Ich, Buchanan, arbeitete dort 3 Tage; aber da sich für Brooks nichts Rechtes fand, machten

wir uns auf den Weg nach Worcester, um von da nach Hause zu kehren.

„Als wir eines Mittags an Spooner's Hause wieder vorüber kamen, grüßten wir Mistriß Spooner und sagten ihr, wohin wir gingen. Sie sagte uns, sie würde uns am folgenden Tage nachkommen, um ihre Schwester in Worcester zu besuchen; sie freue sich, daß wir so in der Nähe Arbeit gefunden hätten. Auch sagte sie, daß sie zwei Geldnoten hätte, eine von 20 Pfund und eine von 300 Dollars, die wolle sie einzuwechseln suchen; davon sollte ich, Buchanan, 100 Dollars haben, um mir zu kaufen, was ich wünschte.

„Aber wir blieben doch die Nacht wieder in der Scheune und gingen erst am Morgen nach Worcester. Sie kam uns noch selbigen Tages nach und suchte uns, nach der Verabredung, bei Walkers auf. Sie trat herein und blieb da eine gute Zeit, und gab mir, Buchanan, eine Banknote, so viel Zeug, als zu einem Hemde nöthig, und 6 oder 7 Dollars, indem sie sagte, das käme Alles von M'Donalds, einer ihrer Bekannten. Dann ging sie, ihre Schwester zu besuchen und sagte uns, wir möchten nur warten, bis sie zurückkomme. Das thaten wir denn auch, und sie kehrte am Freitag Morgen um 10 Uhr zurück und blieb bei uns bis Nacht. Sie sagte mir, Buchanan, sie hätte nicht mehr Papiergeld, als was sie mir gegeben. Aber sie bat mich, ich möchte ihr doch etwas Gift verschaffen, um es Master Spooner eingeben zu können.

„Da verschaffte ich mir denn an dem Tage eine Drachme Calomel und vertheilte sie in 20 Papiere. Am Morgen wollte ich ihr das eine geben; sie sagte mir aber, sie würde ihm nie eins eingeben. Sie ging zu ihrer Schwester spät Abends und kam zu uns des Mor-

genug, so um 10 Uhr. Ich trat an die Thür; sie wollte aber nicht hereinkommen, sondern bat mich, zu ihr nach Master Nazro's Laden zu kommen, dort wolle sie für uns Draht kaufen (mit dem Brooks ein Geschäft betreiben wollte), da wir selbst nicht Geld genug dazu hatten. Sie fragte uns, wann wir denn wieder durch Brookfield kommen wollten? Ich sagte ihr, wenn sie wach bleibe, wollten wir Montags Nacht um 11 Uhr ansprechen. Sie sagte, sie wolle uns erwarten.

„Ich trennte mich da von ihr und sandte Brooks nach dem Laden. Aber als er ihr nachging, sah er, wie sie an der Thür vorüber ritt, und ging deshalb nicht hin. Wir blieben nun bei Walkers bis Sonntag Nachmittag und verließen dann Worcester. Um 8 Uhr Abends waren wir vor Spooner's Hause. Wir sahen Mistriß Stratten am Brunnen. Buchanan sprach mit ihr. Sie sagte ihm, es wäre Gesellschaft im Hause; aber sie wolle es Mistriß Spooner wissen lassen, daß wir da wären.

„Mistriß Spooner kam auch heraus und sagte uns, daß ein Master Roß im Hause wäre, der ein Paar geladene Pistolen hätte, und er hätte ihr versprochen, er wolle Master Spooner umbringen, sobald er aus der Schenke nach Hause käme. Nun wünschte sie, wir möchten doch hereinkommen; was wir auch thaten. Master Roß zeigte uns eine Pistole und sagte uns, Master Spooner solle durch die noch in der Nacht sterben. Entweder Brooks oder Buchanan aber sagten, das würde die Nachbarschaft aufwecken.

„Brooks sagte nun, wenn Roß ihm helfen wolle, dann wolle er ihn niederschlagen. Darüber wurde man nun einig, und im Wohnzimmer wurde eine kleine Luke frei gehalten, um zu sehen, wenn er käme. Mittler-

weile ward uns ein Abendbrot von Mistriß Stratten gebracht. Erst setzte man uns einen Flipp vor (Getränk aus Bier, Branntwein, Zitrone und Zucker) und dann etwas Rum, und dabei sahen wir umschichtig aus der Luke. Wir sind ganz gewiß, die Stratten mußte Alles wissen, was vorging. Darüber mag denn nun das Publicum entscheiden. Endlich sahen wir Master Spooner kommen, und das war denn die Zeit für den Teufel, um seine Macht zu zeigen über Die, welche Gottes vergessen hatten.

„William Brooks ging hinaus und stand innerhalb der kleinen Thür, die in die Küche führte, und als Master Spooner durchging, schlug er ihn nieder mit der Faust. Er wollte noch sprechen, als er stürzte. Brooks aber hielt ihn an der Kehle, und zum Theil strangulirte er ihn.

„Roß und Buchanan kamen nun heraus. Roß zog Spooner's Uhr heraus und gab sie an Buchanan. Brooks und Roß nahmen die Leiche auf und warfen sie in den Brunnen, den Kopf zuerst. Aber ehe sie ihn fortschleppten, zog ich, Buchanan, ihm die Schuhe aus. Doch ergriff mich der Schrecken des Gewissens bald genug. Ich ging dann ins Haus und traf Mistriß Spooner im Wohnzimmer. Sie schien erschrecklich verwirrt. Augenblicklich ging sie nun hinauf und holte die Büchse mit dem Gelde. Da sie keinen Schlüssel hatte, forderte sie mich auf, sie zu zerbrechen, was ich auch that. Zur selben Zeit kamen auch Roß und Brooks herein. Sie gab zwei Noten, von 400 Dollars jede, an Roß, um sie zu wechseln und das Geld an Brooks zu geben. Aber sie fanden noch mehres Papiergeld (243 Dollars), welches Brooks empfing, und die Noten wurden dafür zurückgegeben. Zugleich gab sie aber auch an Roß 4 Noten, jede von 10 Pfund, um sich Camlot zu einem

Reiteranzuge zu kaufen. Roß gab Brooks seine Weste, Hosen und ein Hemde. Sie ging darauf und brachte Roß eine Weste, Hosen und Hemde aus ihres Mannes Kleidern. Als sie sich umgekleidet hatten, gab sie mir, Buchanan, 3 Acht-Dollarscheine und fragte mich, wann wir uns wiedersehen würden. Ich sagte: in vierzehn Tagen; Gott aber hat es gefallen, daß wir uns eher wiedersehen sollten, und in einer schrecklichen Lage. Wären wir nur Alle augenblicklich des Todes niedergefallen und zur Hölle gesandt, so wäre Gott doch gerechtfertigt und wir wären mit Rechten verdammt.

„Um 11 Uhr in der Nacht machten wir uns auf nach Worcester. Um 4 Uhr Morgens erreichten wir Mistriß Walker's Haus. Mary Walker und ein Negermädchen waren drinnen. Wir sagten ihnen eine gehörige Portion Lügen, um unsere plötzliche Rückkehr zu erklären. Am Morgen gingen wir ans Trinken, um die Gedanken an die schreckliche That wegzutrinken. Wir blieben den ganzen Tag dort, um in der Nacht uns auf den Weg zu machen; aber es hat Gott gefallen, es anders zu fügen. Denn Brooks, trunken, ging hinunter in Master Brown's Schenke. Als er da Master Spooner's Uhr zeigte und die Leute ihn mit Silberschnallen sahen, wurden sie argwöhnisch auf ihn u. s. w.“

Dieser Bericht ist wahr, dafür bürgt seine Naivheit; es ist nur nicht die Wahrheit, nach der wir verlangen. Das psychologisch Unbegreifliche erscheint danach nur noch unbegreiflicher. Die dürren Thatsachen, welche der Sergeant aufgefaßt, sind freilich entsetzlich, es sind aber nur die Knochen eines Gerippes ohne Gelenke, geschweige denn, daß man den Blutumlauf gewahrte, oder

die Seele, die diesen anomalen Körper bewegte. Das Weib und ihre That steht nach wie vor als ein Räthsel vor uns da. Wenn ein geistiger Funke in ihr gelebt, der einigermaßen ihrer höhern Stellung im Leben entsprach, so ist diese Gemeinschaft und Vertraulichkeit mit solchen Gesellen, wie Buchanan's Schrift sie uns schildert, ebenso unerklärlich, als sie uns schon als eine Strafe für ein Wesen erscheinen kann, das, wir wissen nicht auf welchen Wegen, so aus der Art schlagen konnte.

Seine Erzählung ist trocken; wie es von einer gemeinen Seele bei seinem geistigen Bildungsgrade zu erwarten, haftet die Auffassung an den unbedeutendsten Aeußerlichkeiten, während sie über das Wesentlichste hinwegspringt. Zur Charakteristik der Zeit, der Menschen, der That selbst, ist sie aber, ihrer unbeholfenen Weitschweifigkeit ungeachtet, von Interesse, weshalb wir sie unverkürzt mittheilten. Wie die Todesgefahr über dem Haupte des erkorenen Opfers ihm unbewußt Wochen lang schwebt, wie er umgarnt ist von der Banditenbande, an ihrer Spitze die treulose Gattin und mit ihr eine ganze Hausgenossenschaft, wie er jetzt durch einen Giftbecher des Reisegefährten, jetzt durch Erdrosselung im Bette, jetzt im Stalle, jetzt durch einen Pistolenschuß umgebracht werden soll, und nur der fehlende Muth, den letzten Entschluß zu fassen, ihn zeitweilig rettet, das könnte an einen andern interessanten Fall unseres Pitaval, „Die Mörder auf Reisen", erinnern, wo das Todesurtheil längst gesprochen war über das arglose und hülflose Mädchen, aber Wochen und eine Entfernung von Berlin bis Augsburg dazu gehörte, um es in einer günstigen Stunde zur Ausführung zu bringen.

Buchanan, ein Schotte von Geburt, Sergeant von Burgoyne's Armee, ein Mann von 30 Jahren, „von angemessener Bildung", wie es heißt, und schmuckem Aeußern, und Brooks, ein Engländer, gemeiner Soldat in derselben Armee, 27 Jahre alt, hatten Beide rein als Banditen, des Geldes wegen gehandelt und gemordet. Anders war es mit Roß, der, fast noch ein Knabe, Sohn geachteter Aeltern, wohlerzogen und, wie es scheint, von einem sonst guten Charakter war. Hier darf man annehmen, daß Leidenschaft, Verführung mit im Spiele waren, daß er möglicherweise daran gedacht hat, die von ihm bewunderte, geliebte schöne Frau aus einem argen, drückenden Verhältnisse zu erretten. Ueberhaupt vermissen wir hier in der Untersuchung ein Etwas, das uns auch bei andern englischen Criminalprocessen entgeht, ein Etwas aus der Vorgeschichte, worauf die Motive der That sich stützen können. Wer war Spooner? Wir erfahren nichts von ihm, als daß er ein schwächlicher, möglicherweise kleiner, verdrießlicher Mann war, von beschränkten Gemüths-, vielleicht auch physischen Fähigkeiten, worauf der Ausdruck der Spooner deutet, als sie die Stirn der Leiche berühren mußte: „Armer kleiner Mann!" Aber gegen einen solchen pflegt ein so stolzes, ausgelassenes, alle Schranken überschreitendes Weib nicht in Todeshaß auszubrechen; sie verachtet ihn, aber sie ermordet ihn nicht. Es wird ihr ein Spiel sein, ihm zum Trotz, ihren Launen und Lüsten nachzugehen. Wo brauchte ein Weib von dieser Charakterfestigkeit eines Schutzes, einer Rettung gegen einen solchen Mann; und doch muß, kann man die Sache kaum anders betrachten. Wenn der ermordete Spooner nicht ein Haustyrann gewesen, oder wenigstens etwas Widerwärtiges, Drückendes in seinem Sein und Wesen gehabt, so läßt sich nicht

begreifen, wie seiner Frau die Hülfe, der Beistand fast von selbst und von allen Seiten entgegenkam, bis dahin, daß sich ein ganzer Hausstand zu seiner Vernichtung verschworen, und wenn nicht selbst dabei bethätigte, doch wußte, was vorging und dazu schwieg, aus dem Wege ging, ja nicht einmal flüsterte und Winke gab. Ohne diese Annahme läßt sich psychologisch das Verhältniß in dem Hause gar nicht erklären ohne die andere Annahme, zu der uns aber gar nichts berechtigt, daß eine völlige moralische Depravation, eine Auflösung aller sittlichen, religiösen und Rechtsbegriffe in der Gesellschaft damals geherrscht habe. Im Gegentheil, Massachusetts war noch das Land der puritanischen Heiligen, wo der Buchstabe des Gesetzes in voller, erschreckender Gültigkeit war. Selbst Bathseba Spooner war nicht davon emancipirt. Indem sie ihren Mann umbrachte, tröstete sie sich damit, daß er nun im Himmel sei.

Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß der junge Ezra Roß allein, und die größte Theilnahme beim Publicum in Anspruche nahm. Er hatte lange gezaudert, ehe er den Verführungen der schönen Frau in dieser Beziehung nachgab; es war augenscheinlich, daß er nicht zu dem eigentlichen Complot gehörte, daß er erst später, vielleicht zufällig zu der Ausführung hinzugekommen war, was freilich nicht ausschließt, daß er doch selbst schon früher mit dem Vergiftungsplane umgegangen war, und mit derselben Rohheit und Gemeinheit wie die Andern, während die Leiche noch warm war, in deren Kleider sich theilte.

Seine bejahrten Aeltern reichten eine rührende Bittschrift ein, in der sie für das Leben ihres geliebten Sohnes, der Stütze ihres Alters, baten. Die Familie hatte sich ganz der Sache der Patrioten gewidmet. Von

17 Kindern waren ihnen nur sechs Söhne und drei Töchter geblieben, und von diesen sechs Söhnen hatten fünf die Waffen ergriffen für die Sache der Freiheit, darunter auch der unglückliche Ezra, der mit Washington nach dem Süden marschirt war. So herzerschütternd der Ton der Bittschrift lautete, hatten die Aeltern jedoch keine andern Gründe für ihn als seine Dienste für das Vaterland, seine Jugend, die in die Stricke eines arglistigen, verführerischen Weibes gefallen, seinen anfänglichen Widerstand gegen ihre Plane und seine tiefe Reue und Buße. Die Obrigkeit fand diese Gründe nicht genügend, um auch nur die Art der Strafe zu verwandeln, obgleich auch die Geistlichkeit seiner Parochie sich für ihn verwandte. Seine Hinrichtung ward zum Act der Erbauung für Viele, und der Tag, an dem sie erfolgte, ward in seiner Gemeinde als ein Bet-, Buß- und Fasttag gefeiert.

Aber der eigentliche Gegenstand des allgemeinen Interesse dieser schauerlichen Tragödie blieb das Weib, welches die eigentliche und alleinige Urheberin derselben war. Der bekehrte Geistliche von Worcester besuchte sie täglich und sie besprach mit ihm in freiester Art ihre That, aber sie konnte nicht dahin gebracht werden, die Gerechtigkeit des Urtheils anzuerkennen. Die Zeugen hätten ihr Unrecht gethan, sie habe wohl über die Sache nachgedacht, aber niemals gedacht, daß sie zur Ausführung kommen würde. Sie habe sogar eingelenkt, als sie gefunden, daß die Leute es ernst meinten. Sie schien dem Geistlichen verhärtet und alles Gefühls ermangelnd, indem sie nicht einmal von ihrer eigenen schrecklichen Lage gerührt war. Sie verlangte keine

Theilnahme von Andern und wies sie sogar entschieden zurück; vollkommen sich bewußt, daß sie der Gegenstand des allgemeinen Abscheues sei, wollte sie ihm durch Verachtung und Gleichgültigkeit begegnen. Ihr ganzes Streben ging um deswillen dahin, sich darauf vorzubereiten, daß man kein Zeichen weiblicher Schwäche an ihr bemerke. Doch bemerkte sie gelegentlich gegen ihren Seelsorger, daß sie mehr fühle als sie ausdrücken könne. Nur in einem Punkte zeigte sie sich ängstlich besorgt. Sie erklärte — sie fühle und habe die Ueberzeugung, daß sie bald werde Mutter werden.

Augenblicklich ward ein Antrag gestellt, daß die Hinrichtung verschoben werden möge. Der Geistliche Maccardy unterstützte ihn, bezüglich aller Verurtheilten, mit Nachdruck, damit sie Alle besser vorbereitet dem Tode entgegengehen möchten. Seiner schriftlichen Eingabe fügte Mistriß Spooner eigenhändig die Worte hinzu: „Dieser Antrag ist auf mein dringendstes Ersuchen gestellt." Die erste Bitte, zu der sie sich verstand!

Der Rath schob die Hinrichtung um einen Monat auf, und der Sheriff erhielt den Befehl, die nöthigen Schritte zu thun, die das Gesetz in solchen Fällen vorschrieb. Demgemäß ward eine Jury erwählt, bestehend aus zwei Hebammen und 12 Matronen, um die Untersuchung vorzunehmen. Ihr Verdict lautete: Die Gefangene sei nicht schwanger.

Diese beruhigte sich aber nicht dabei, sondern kam mit folgendem Gesuche ein: „Möge es Euer Gnaden gefallen (mich anzuhören): Mit wahrhafter Dankbarkeit erkenne ich die Gunst an, die mir letzthin bezüglich des Aufschubs meiner Strafe gewährt worden. Ich muß noch einmal um die Erlaubniß bitten, demüthig zu Ihren Füßen zu liegen und Ihnen vorzustellen, daß, wiewol

die Jury der Matronen, welche meine Sache untersuchen sollten, nicht zu meinen Gunsten gesprochen haben, ich doch fest davon überzeugt bin, daß ich schwanger bin, und schon über vier Monate hinaus; und daß das Kind, welches ich unter dem Herzen trage, gesetzlich erzeugt ist. Es ist mein ernster Wunsch, daß man mich schonen möge, bis ich entbunden worden. Demüthig bitte ich Euer Gnaden, unbeschadet meiner großen Unwürdigkeit, meine beklagenswerthe Lage mitleidsvoll in Betrachtung zu ziehen. Das Wesen, was ich unter meinem Herzen trage und dessen Lebenszeichen ich deutlich wahrnehme, hat keinen Theil an den Sünden Derjenigen, die es trägt, und hat, sei es mir erlaubt, dies auszusprechen, ein Recht auf die Existenz, die Gott angefangen hat, ihm zu geben. Euer Gnaden menschliche, christliche Grundsätze müssen, dessen bin ich überzeugt, Ihnen selbst den Wunsch eingeben, lieber ein Leben zu retten, auch in solchem kleinsten Zustande, als es zu zerstören. Gestatten Euer Gnaden mir deshalb, Sie mit allem dringendsten Ernste noch einmal zu ersuchen, mir einen fernern Zeitaufschub zu bewilligen, damit wenigstens volle und gute Gelegenheit sei, in der Sache zu einer Gewißheit zu kommen, um was ich denn, schuldiger Maßen, während der kurzen Zeit meines mir noch übrigen Lebens, bete und bitte."

Hat die Verurtheilte diese Eingabe selbst verfaßt, woran kein Grund zu zweifeln vorliegt, so zeigt sie uns die Verbrecherin in einem Bildungsgrade, welcher das Räthsel ihrer Aufführung statt zu lösen nur noch schwieriger macht. — Der Rath gestand die Bitte nicht zu. Maccardy selbst kam noch einmal mit einer dringenden Vorstellung ein: er sei der festen Ueberzeugung, daß die Matronen sich geirrt.

Die zwei Hebammen, welche die Untersuchung geleitet, und eine der Matronen aus der Jury begleiteten eine Eingabe des Dr. Green, Bathseba's Schwager, mit einem schriftlichen Gutachten, daß sie jetzt glaubten, die Spooner sei wirklich schwanger. Aber zwei andere Matronen aus derselben Jury bekundeten, auf eine zweite Untersuchung, daß ihre Meinung unverändert bliebe. — Der Rath blieb unerbittlich und setzte den Tag der Hinrichtung an.

Bathseba Spooner hörte die Ankündigung mit vollkommener Ruhe an; aber sie verharrte auf ihrer Angabe, sie sei sicher, daß sie sich nicht getäuscht, und, wenn sie gestorben, möge man ihren Leichnam untersuchen.

Der 2. Juli 1778 war der Tag der Hinrichtung der vier Verbrecher. Eine ungeheure Menschenmasse drängte sich hinzu; auch aus den entferntesten Gegenden. Aehnliches hatte man im Staate Massachusetts nie erlebt. Ja die Obrigkeit hielt außerordentliche Anordnungen deshalb für nöthig, z. B. verordnete sie, daß die Pocken-Hospitäler verschlossen würden, damit kein Neugieriger daraus unter die Menschenmasse sich dränge und die Ansteckung vermieden werde.

Die ungeheure Aufregung unter den wogenden Volksmassen bildete einen merkwürdigen Gegensatz gegen die anscheinende Ruhe der Frau, welche der eigentliche Gegenstand der Aufmerksamkeit war. Ja Bathseba erschien noch ruhiger als bisher, nur in sich gekehrter, nachdenkender. Ihren Glauben an den Heiland der Welt, und daß sie von ihm auch ihr Heil erwarte, bekannte sie Denen, die sie umgaben. Wenige Monate ehe sie ihre Zelle verließ, ward sie getauft. Nach den Gebräuchen

jener Tage ward dann vom Geistlichen Macarthy eine Predigt vor allen Gefangenen gehalten. Die Spooner aber konnte ihr, „wegen großer körperlicher Gebrechlichkeit" an dem Tage nicht beiwohnen.

Unter einer Begleitung von hundert Bewaffneten wurde die Verurtheilte endlich Nachmittags um 1½ Uhr auf den Richtplatz hinaus gebracht. Die drei Soldaten gingen zu Fuß; Mistriß Spooner ward, wegen ihrer außerordentlichen Schwäche, in einer Chaise gefahren.

Die Procession ging feierlich und ohne alle Störung vor sich, aber gerade im Augenblick, wo sie den Platz erreichte, brach eins der allerfürchterlichsten Gewitter los, dessen die ältesten Einwohner sich entsinnen konnten. Der Himmel ward buchstäblich schwarz. „Das war eine furchtbare halbe Stunde. Das laute Rufen der Officiere und Beamten inmitten einer Volksmasse von 3000 Köpfen: „„Platz gemacht! Platz da!"" das scheue Vordrängen der Pferde, das Kreischen und Jammergeschrei der Weiber in dem Tumult und der Verwirrung, die Verdammten langsam vorschreitend nach den verhängnißvollen Bäumen, ihre Särge ihnen vorangetragen, das Zucken der Blitze, die wie Feuermassen sich entluden und die dunkle Nacht plötzlich erhellten, gefolgt von lauten Donnerschlägen; alles Dies zusammengenommen, war eine Verschwörung der Natur und alles Dessen, was der Mensch Entsetzliches aufbieten kann. Schien es doch, als habe der Schöpfer solche Schrecken zur Bestrafung der Uebelthäter hervorgerufen, welche auch die verstocktesten Herzen erweichen können."

Endlich war es überwunden. Roß, Buchanan und Brooks bestiegen, nachdem ihnen das Todesurtheil vorgelesen war, das Gerüste. Roß betete laut; die beiden Andern still für sich. Die Spooner durfte bis zum letz-

ten Augenblicke, ihrer Hinfälligkeit wegen, im Wagen sitzen bleiben. Man sah, wie sie oft anmuthig sich zu Dem und Jenem neigte, den sie früher gekannt. Als auch sie gerufen wurde, stieg sie mit einen sanften Lächeln vom Wagen und dann, nicht ohne Anstrengung, mit Knien und Händen sich helfend, die Leiter hinauf.

Als die Gesichter der Verurtheilten verhüllt und Alles fertig war, bekannte die Spooner zum ersten Male: ihre Strafe sei gerecht. Sie faßte den Sheriff an der Hand und sagte: „Mein werther Herr, ich bin bereit. In wenigen Zeit erwarte ich, in der Seligkeit zu sein, und nur wenige Jahre werden verstreichen, bis ich Euch und meine andern Freunde wieder zu sehen hoffen kann."

Am Abende noch des Tages ward, wie sie es gewünscht, ihre Leiche von Wundärzten secirt und untersucht. Man fand einen wohlausgebildeten männlichen Fötus von fünf Monaten. Zu spät ward entdeckt, daß ein großer, humaner Grundsatz, der in den Gesetzen aller civilisirter Nationen Gültigkeit hat, bei ihrer Hinrichtung verletzt worden*). Die allgemeine Bestürzung war unbeschreiblich.

---

*) Die Ausnahme in favorem prolis. Keine Handlung des Fanatismus unter der Regierung der blutigen Maria von England ist mehr mit Recht verabscheut worden, als eine an einem Weibe auf der Insel Guernsey verübte Grausamkeit. Ein schwangeres Weib wurde verbrannt. Als durch die Heftigkeit der Flamme das Kind am Pfahl aus der Mutter Leibe sprang und von den Nebenstehenden aufgegriffen ward, schleuderte man es, nach einer kurzen Berathung der Priester, die dem Autodafé assistirten, wieder in's Feuer, als eine Ketzerbrut. — So Blackstone. — Chandler vertheidigt das Verfahren des Rathes von Massachusetts bei

Die Erbitterung gegen die Mörderin war bis da fast ohne Grenzen gewesen. Es wirkte Vieles zusammen: die Scheußlichkeit des Verbrechens und der Motive; der politische Haß und das Vorurtheil gegen ihre Familie — hatte doch ihr Vertheidiger die Geschworenen warnen zu müssen geglaubt, daß ihr Abscheu gegen die Tochter des Royalisten und Verräthers bei der Beurtheilung des Criminalfalls nicht mitsprechen dürfe —; ihre anscheinende Gleichgültigkeit, ihr Trotz, ihre offen zur Schau getragene Verachtung gegen das Publicum; sie hatte nicht um ihr Leben gebeten; sie weigerte sich auch, darum zu bitten. Ihre Angabe, daß sie schwanger sei, war allgemein bis da als die List eines ränkevollen Weibes angesehen worden, um nur den Tag ihrer Leiden noch aufzuschieben. Alles Das änderte sich nun, als das Gesetz in seiner ganzen Strenge an ihr vollzogen war, als man sich zuerst mit Entsetzen zuflüsterte, dann für gewiß wußte, ihre Angabe sei wahr gewesen, und das Schwert der Gerechtigkeit habe ein unschuldiges Kind getroffen. Jammer, Reue, Verwünschungen, aber nicht mehr gegen die Verbrecherin, machten dem Abscheu gegen dieselbe Platz. Jede Mutter, welche die Spooner sterben gesehen, schauderte bei der Erinnerung; welche Gefühle mögen die Matronen, welche zweimal das Verdict abgegeben hatten, beschlichen haben! Es wird die Vermuthung ausgesprochen, daß nicht allein Unwissenheit und Vorurtheil, daß auch Bosheit im Spiel gewesen sein könne! — Der Schrecken und das Entsetzen gingen in Mitleid über. Sie war so ruhig zum Tode gegangen, so friedlich war

---

nesweges, aber er legt es dem noch ungeordneten Gemeinwesen der meisten amerikanischen Staaten während des Revolutionskrieges zur Last.

ihr Ende, daß man faſt vergaß, wie tief ihre Hände in Blut getaucht geweſen. Lange ward die Geſchichte des Trauerſpiels Abends an den Feuerherden erzählt und wieder erzählt, und über ihre Leiden als Mutter, ihre außerordentliche Schönheit, ihren Muth, Ausdauer, die Kraft ihres Geiſtes, ward beinahe die Scheußlichkeit ihrer That vergeſſen.

Peytel.

1838.

Der junge Notar Peytel, der ſich vor Kurzem erſt in Belley in Südfrankreich niedergelaſſen und verheirathet hatte, machte mit ſeiner Gattin gegen Ende October 1838 eine Vergnügungsreiſe nach Mâcon. Sie fuhren in eigenem Wagen, nur von einem Diener, Louis Rey, begleitet.

Um Mitternacht am 1. November wurden mehre Einwohner von Belley durch Lärm, Pochen und Geſchrei erweckt. Peytel war zurückgekommen, er war es, der überall heftig anpochte, ſchrie, den ganzen Ort in Allarm zu bringen ſuchte und alle Symptome der entſetzlichſten, phyſiſchen und moraliſchen Aufregung verrieth. Er ſchrie, alle Aerzte der Stadt ſollten ihm zu Hülfe kommen, ehe er noch den Grund geſagt, weshalb er ihre Hülfe anſprach, und man konnte noch an einen plötzlichen Wahnſinn des immer heftigen, leicht aufregbaren Mannes denken, als er endlich in abgebrochenen Worten das Unglück mittheilte, welches ihn in dieſen Zuſtand verſetzt habe.

Seine Gattin liege hingeſtreckt, ſterbend in ſeinem Wagen. Auf der Straße nach Lyon habe ſein ſchändlicher Diener ſie durch einen Schuß ermordet; er, in der

ersten Wuth, habe den Mord durch Mord auf der Stelle vergolten. Auch Louis Rey liege nun blutend am Wege.

Man stürzte aus den Häusern, der Wagen stand auf der Straße. Man fand, wie Peytel es ausgesagt. Die junge Frau lag in dem Fuhrwerk ohne Lebenszeichen. Ihr ganzer Körper träufte, als wenn man sie ins Wasser getaucht hätte. Das Gesicht blutete wie von einer schweren Wunde. Ihre Röcke waren bis über das Knie aufgestreift, sodaß Beine und Füße, trotz der kalten und regnerischen Witterung, ganz entblößt lagen.

Ein Arzt, der sie untersuchte, erklärte, daß hier jede Hülfe zu spät komme. Sie sei todt und erstarrt. Den Körper des Dieners fand man später auf der Straße in seinem Blute schwimmend. Auch er war todt.

Den Bericht, welchen Peytel, nachdem er einigermaßen zur Besinnung gekommen war, vor den Behörden abstattete, genügte denselben wenig und erregte sehr bald einen Verdacht gegen ihn selbst. Mit Uebergehung dieser seiner ersten Aussage über den Vorfall, stellen wir sogleich diejenige her, welche er später vollständig vor Gericht ablegte.

Auf der Rückkehr von seiner Vergnügungsreise verließ er am 31. Oct. Mâcon, etwa um 11 Uhr Morgens. In Bourg kam er um fünf Uhr Abends an, und fuhr um sieben weiter, um die Nacht durchzufahren. Die Reisenden passirten Roussillon. Mann und Frau saßen im Wagen, der Diener vor ihnen, der die Pferde lenkte. Die Wolken standen drohend am Himmel; der Regen fing schon an zu tröpfeln.

Die Scenerie des Weges ist nicht ohne Bedeutung; wir schicken sie deshalb nach der Beschreibung des Schriftstellers Balzac, des spätern Vertheidigers des Angeklagten, hier voraus.

Von der kleinen Stadt Ambérieux aus, südöstlich von dem Fluß Ain, beginnt die große Alpennatur, durch die sich die Straße von Bourg nach Belley, an der savoyischen Grenze, schlängelt. Sie steigt von jenem Orte aus allmälig über einen langen Bergrücken, der den Ingenieuren wie von selbst zur Führung einer Straße hingestreckt scheint. Sie führt an einem kleinen See vorüber mit grünblauem Krystallwasser wie die meisten Alpenseen, mit hohen jähen Felsufern, ohne Geländer und Brüstung, die, wie Balzac meint, von selbst zu einem Verbrechen einladen. Die Berge bilden hier einen weiten, schauerlichen Kessel.

Aber nicht hier ward der Mord verübt, sondern erst einige Flintenschüsse vor dem Ziel der Reise, vor dem Städtchen Belley.

Nachdem sie ungefähr 500 Schritte die Brücken von Ausderet, über den Fluß Furens, hinter sich hatten — so Peytel's Angabe — und den minder steilen Theil des Berges Darde zurückgelegt, rief Peytel seinem Diener, welcher munter darauf losfuhr, zu: nun möge er herunterspringen und bis zur Höhe des Berges zu Fuß nebenher gehen.

Gerade in dem Augenblicke blies der Wind sehr heftig und ein starker Regen ergoß sich. Peytel hatte sich in den Winkel des Wagens, zur rechten Seite, gedrückt. Seine Frau hatte sich dicht an ihn geschmiegt und schlief, ihren Kopf auf seine linke Schulter lehnend.

Plötzlich hörte Peytel den Knall eines Feuergewehres; auch das Aufblitzen des Pulvers hatte er, einige Schritte von sich entfernt, bemerkt. Zu gleicher Zeit hatte seine Frau aufgeschrieen: „Ach mein armer Mann, nimm deine Pistolen!"

Im selben Augenblicke wurde das Pferd unruhig

und trabte fort. Peytel sah eine Gestalt nebenher auf dem Wege laufen. Er hatte sein Pistol ergriffen und auf die Gestalt aus dem Wagen gefeuert. Noch wußte er es nicht, noch hatte er keine klare Besinnung, aber die Ueberzeugung durchschauerte ihn, daß seine Frau getroffen sei. Es war ja Alles das Werk des Moments.

Da sprang er von der einen Seite aus dem Wagen, seine Frau stürzte sich von der andern Seite heraus. Peytel faßte wieder die Gestalt ins Auge. Es war sein Diener. Er schoß die zweite Pistole auf ihn ab, aber ebenso vergebens als die erste. Wüthend flog, stürzte er auf ihn los und versetzte ihm von hinten Schläge mit einem Hammer. Der Getroffene wandte sich jetzt um zur Gegenwehr, er erhob die Pistole, um auf seinen Herrn zu schießen; dieser aber, schneller als er, traf ihn so mit dem Hammer, daß der Mörder, ehe er noch die Pistole abschießen konnte, auf sein Gesicht zu Boden stürzte. Peytel verließ ihn, anscheinend ohne Leben.

Jetzt zu seiner Frau. — Er rief. Keine Antwort. Er lief nach allen Seiten hin, er fand sie nicht. Endlich stürzte er nach der Brücke von Auderet zurück. Dort entdeckte er sie.

Sie lag im Wasser, kalt, erstarrt ohne Lebenszeichen. Er zog sie mit Anstrengung aller Kräfte auf die Böschung des steilen Ufers. Er versuchte sie aufzurichten, auf den hohen Rand zu tragen; aber seine Kräfte versagten ihm. Er fiel selbst auf die Unglückliche, und hatte alle Mühe, sie nur wieder aus dem Wasser zu ziehen.

Da fiel ihm ein, daß in der Nähe ein Haus sei. Er stürzte hin, klopfte; es kostete Mühe, ehe er Jemand erweckte. Er mußte seinen Namen nennen, ehe man ihm öffnete, ehe man sich entschloß, ihm zu folgen, um

zu helfen. Endlich ruft der Sohn den Vater, einen Schmied, und Beide folgen ihm an den Fluß. Er ist nicht mehr im Stande, hinunter zu steigen. Die Beiden finden den Körper und erklären ihm, es sei der Körper einer Todten. Peytel ist von dem Augenblick an außer Stande, selbst Hand anzulegen, etwas zu thun. Die Beiden tragen die Leiche herauf. Sie holen den Wagen mit dem durchgegangenen Pferde zurück, sie heben die Leiche hinein. Kaum reichen seine Kräfte aus, daß er selbst in den Wagen steigt, und neben dem Leichnam der theuern Gattin Platz nimmt. Doch ergreift er die Zügel und fährt langsam des Weges. Er erinnerte sich, noch etwas auf dem Wege liegen gesehen zu haben, was er für einen Stock hielt, aber es war die Peitsche seines Dieners. Bald darauf scheut sein Pferd. Eine andere Leiche lag im Wege. Im Ingrimm will er Wagen und Pferd darüber wegtreiben; aber die Andern lassen es nicht zu. So kam er in Belley an.

Die Erzählung Peytel's erregte, kaum daß sie aus seinem Munde war, einen großen Verdacht gegen ihn selbst. Schon die Art, wie er sie vortrug, seine Affecte, die an Affectirtheit grenzten und doch von innerer Kälte zeugten, die Declamationsweise, sprachen nicht für die Wahrheit. Die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung grenzte an die Unmöglichkeit. Wie hätte der Diener Louis Rey eine solche That wagen dürfen, zwei Büchsenschüsse von der Stadt entfernt, auf der großen Straße? Er, ein Einzelner, die Frau seines Herrn erschießen, in Gegenwart ihres Ehegatten; er neben dem Wagen laufend, während Beide drinnen saßen? Wenn er die Mordabsicht gehegt, so würden sich ihm viel bessere, sicherere Gelegen-

heiten dargeboten haben. Und weshalb? Es fehlte auch nur die Spur eines Motivs. Es war keine Rache, es konnte kein Raubmord beabsichtigt sein. Peytel selbst wußte auch nichts anzugeben, als daß er mit Rey unzufrieden gewesen, daß derselbe ihn übervortheilt habe. Wenn er auch eine Entdeckung, Bestrafung, ein Fortjagen gefürchtet, so würde ein sonst tadelloser, ruhiger Mensch nicht um deswillen die Gattin seines Herrn umgebracht haben. Daß wilde Begierde in ihm gegen die junge Frau erwacht gewesen, daß eine umgekehrte Potiphargeschichte ihn in Raserei versetzt, ward von keiner Seite behauptet. Auch konnte er seinen Herrn dadurch nicht zu tief kränken wollen, da es bekannt war, daß dieser, obgleich erst seit kurzem verheirathet, mit seiner jungen, erst 21jährigen Frau in einer keineswegs glücklichen Ehe lebte. Dieser Umstand führte ganz natürlich auf den Verdacht, daß Peytel selbst der Mörder sei, daß er sich ihrer entledigen wollen. Man wußte von vorangegangenen heftigen Scenen, auch daß Beide ihr Testament gemacht, und Jeder den Andern zum Erben eingesetzt hatte. Die Gemordete war im fünften Monat schwanger; dem Ehemann mochte die Aussicht auf eine Erbschaft lieber sein als auf einen Erben. Man traute ihm diese verbrecherische Neigung zu; von stolzem, auffahrendem, dünkelhaftem Wesen, war er nicht beliebt, als fremder Eindringling in diese Gegend sogar verhaßt. Er fand sich, trotz des entgegengesetzten Scheines, in drückenden Verhältnissen. Man erzählte sich von früheren Unterschleifen, die er begangen, daß er nur mit Mühe und Noth die Erlaubniß erhalten, als Notar zu praktiziren. Er war in der Meinung des Publicums ein Mann, zu dem man sich einer solchen That versehen konnte, und da bald noch mehre andere verdächtigende Indicien

hinzukamen, mußte mit seiner Verhaftung verfahren und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden, welche ihrer Zeit ein außerordentliches Aufsehen erregte und so viel Licht über die Sache brachte, daß die Geschworenen ihr Verdict ohne Gewissensbangigkeit abgeben konnten; wiewol das Räthselhafte dieses Criminalvorfalls dadurch nicht vollständig gelöst ist, und der mysteriöse Schleier, der darüber ruhen blieb, das Interesse für den Fall noch sehr gesteigert hat.

Zu Bourg, vor den Assisen de l'Ain, ward der Proceß am 26. August 1839 verhandelt.

Peytel's Persönlichkeit erregte, wie immer, die gespannteste Aufmerksamkeit. Er war klein. Seine schwarzen Haare, nach hinten zurückgestrichen, ließen eine große und hohe Stirn sehen; ein dicker Bart umgab als Ringkragen Kinn und Backen eines etwas von den Blattern gezeichneten Gesichtes. Seine Physiognomie, ohne besonders auffällig zu sein, hatte nichts Wildes, vielmehr einen Ausdruck von Pfiffigkeit und Sanftmuth. Er war blaß, sichtlich bewegt durch die Zurufe und Verwünschungen, die ihm auf seinem Wege zu Ohren gekommen waren. Aber er gewann allmälig seine Fassung und Ruhe wieder, sein Gesicht färbte sich und durch Kopfnicken grüßte er einige Bekannte, die er unter den Zuhörern bemerkte. Er erschien in einem eleganten ganz schwarzen Anzuge, wie es bei Angeschuldigten der höhern Stände in Frankreich zur Sitte geworden.

Die Anklageacte berührte nichts, was nicht schon erwähnt wäre oder durch die folgenden Zeugenaussagen zur Sprache kam.

Die Zeugnisse über sein bisheriges Leben, seine Ver-

heirathung und die möglichen Motive beschäftigten zuerst das Gericht.

Peytel war 35 Jahre alt. Er hatte die Rechte studirt, einige Zeit in Paris gelebt, dann sich um einen Notariatsposten in Mâcon beworben. Die Kammer der dortigen Notare hatte ihn aber nicht zulassen wollen: wie der Angeschuldigte behauptete, weil er nicht die gehörigen Stadien vorher durchgemacht, indem er nur 15 Monate bei dem Notar Cornaton gearbeitet, und überdem weil er sich mit andern Arbeiten beschäftigt und besonders die Literatur ihn etwas von den Notariatsarbeiten abgelenkt gehabt. Die Vermuthung, daß man ihn zurückgewiesen, weil sich Zweifel hinsichts seiner Aufführung erhoben, wies er mit Entrüstung von sich. Es sei Verleumdung. Nie habe man ihm deshalb Vorwürfe gemacht, nie wenigstens, daß sie zu seinen Ohren gekommen. Wäre das der Fall gewesen, so würde er sich zu rechtfertigen gewußt haben.

Seine ermordete Gattin, Mademoiselle Felicia Alcazar, hatte er bei deren Schwager, einem Herrn von Montrichard, kennen gelernt. Er hatte schriftlich bei ihrer Mutter um ihre Hand angehalten, nachdem er im voraus mit ihrem Schwager sich darüber verständigt. Man hatte ihm vorgeworfen, daß er, um die Mutter zur Einwilligung zu bewegen, seine Vermögensumstände für besser angegeben, als sie waren. Er behauptete, er habe sie eher zu gering angegeben. Aber er hatte im Heirathscontracte angeführt, daß er seine Notariatsstube vollständig bezahlt habe, während er noch 18000 Francs schuldete. „Also eine Lüge!" — Peytel mußte hierauf schweigen.

Felicia Alcazar hatte einige Abneigung gegen die Heirath gezeigt. Am Hochzeitstage selbst sollte es zu

heftigen Zwistigkeiten zwischen beiden Verlobten gekommen sein. Peytel konnte nichts darauf erwidern, als daß er sich der Sache nicht entsinne und es auch nicht glaube.

Aus der Vorinstruction — Zeugen scheinen vor Gericht darüber nicht weiter vernommen worden zu sein — ergaben sich noch vielerlei Andeutungen eines heftigen und oft wiederkehrenden Zerwürfnisses. Vor den Augen des Publicums erschien Peytel voller Rücksichten und Achtung gegen seine Frau; im Hause war er von einer außerordentlichen Heftigkeit gegen dieselbe und flößte ihr nur Schrecken ein. Seine Wuth, sein Aufbrausen war dann von einer Art, daß sie oft ihre Seele Gott empfahl.

In Peytel's Papieren hatte man merkwürdige schriftliche Declarationen der Verstorbenen gefunden, in denen sie ihm abbat. Es hatte den Anschein, als habe er zur Zeit, wo er noch, was ihn verdächtigte, vernichten oder bei Seite schaffen konnte, gerade diese Papiere absichtlich zurückgelassen, damit sie den Richtern in die Hände fielen. Er gab darüber die Auskunft: „Meine Frau führte sich schlecht auf. Ich machte ihr Vorwürfe, ich drohte ihr mit einer Erklärung; darauf schrieb sie freiwillig diese Erklärungen." Man hielt ihm vor: das Unrecht, oder die Thorheiten, welche seine Frau begangen, wären gewiß nur leichter Art gewesen, wie sie denn darauf zu so feierlichen, förmlichen Erklärungen gekommen sei, als: „„Ich bitte und flehe dich an noch ein letztes Mal . . . Ich beschwöre dich bei der Asche meines Vaters . . . Wenn ich mich gegen diesen feierlichen Schwur vergehe, so mögest du mich einsperren, wo es dir gefällt."" — Es sei ganz unglaublich, daß eine junge Ehefrau um geringfügiger Albernheiten und Ungezogenheiten

willen zu einer solchen Sprache sich gezwungen fühlen dürfte. — Peytel wußte darauf nichts zu erwidern: er sei zu angegriffen, verwirrt, er könne sich jetzt nicht darüber erklären.

Ueber dieses seltsame Verhältniß werden wir durch die gerichtlichen Verhöre nicht besser unterrichtet. Der Vertheidiger Balzac gibt uns einige Winke. Er sagte: Felicia Alcazar fehlte alle Erziehung. Ihre Unordnung, ihr Ungehorsam, ihr Widerstand gegen alle seine Wünsche waren keine angenehme Mitgift für ihren Ehemann. Denke man, wie ein Mann von heftigem Temperamente, unfähig, seine Aufwallungen zu bemeistern, dessen Ehrgeiz war, sich in der ersten Gesellschaft des Landes, wo er eingebürgert, oben auf zu erhalten, sich zusammennehmen mußte, um seine Ungeduld und Entrüstung bei ihrem ungebührenden Benehmen zurückzuhalten, seine Vorwürfe zu unterdrücken und immer neue Vergehungen zu verzeihen, die bei einer jungen, erst seit wenigen Monaten verheiratheten Frau schwer genug sind! Schlecht erzogen, aber keineswegs blöde, doch verlegen bei ihrer Kurzsichtigkeit, immer gezügelt und, kaum losgelassen, wieder albern und vorbreist, war ihre Leitung für ihn eine harte Aufgabe.

Schon zwei Monate nach ihrer Verheirathung hatte er seine Frau aufgefodert, ihr Testament zu machen, und zwar zu seinen Gunsten. Junge Eheleute pflegen, ehe sie Kinder haben, darin nicht so hastig zu sein. Er erwiderte, er habe selbst sein Testament gemacht, weil — er ein sehr unruhiges Pferd gehabt! Als seine Frau dies erfuhren, habe sie auch das ihre machen wollen; er habe sie dazu nicht gedrängt, sie sei bei ihm ganz frei gewesen.

Noch weniger Auskunft gaben die Verhandlungen,

wie sie uns vorliegen, über ein mögliches Motiv, welches Peytel's Diener zur Mordthat könnte bewogen haben. Er hatte Louis Rey erst im Juli desselben Jahres in seine Dienste genommen. „Meine Frau drängte mich sehr dazu, ihn zu nehmen," heißt es, ohne daß auf diese Worte weiter Bedeutung gelegt wäre. Peytel konnte oder wollte nichts weiter anführen, als daß er sich über mehre Veruntreuungen desselben zu beklagen gehabt. Auf die Erwiderung des Präsidenten, daß die Instruction herausgestellt, wie Louis Rey ein durchaus rechtschaffener Bursch gewesen, sagte Peytel: „Aber ich hatte mich doch über ihn zu beklagen;" und er gab keine andern Vermuthungen an, als daß Rey ihn berauben wollen.

Ueber die Luftreise Ende Octobers nach Macon wissen wir aus dem Obigen die Hauptumstände, wie Peytel selbst sie erzählt; Zeugen waren bei der Mordthat nicht zugegen. Diejenigen, welche über die Vorfälle nachher ein Zeugniß ablegen konnten, stimmten mit Peytel's Angaben überein. Es waren aber Zeugnisse über einige Nebenumstände, die ihn schwer verdächtigten.

Peytel war Abends um 5 Uhr in Bourg angekommen, aber erst um 7 Uhr weiter gefahren. Das war sehr spät für eine so rauhe Jahreszeit und bei einem beschwerlichen Gebirgswege. Peytel gab als Erklärung dafür: weil er zuerst der Absicht gewesen, in Bourg zu übernachten, dann aber habe er sich besonnen, daß den Tag darauf ein Festtag sei, wo er seine Geschäfte auf der Präfectur nicht besorgen könne; weshalb er sich entschlossen, die Nacht durch zu fahren. In Bourg hatte man ihn gesehen seine Pistolen laden? Es sei geschehen, eben weil er die Nacht durch fahren wollen. — In Roussillon sollte seine Frau sehr lebhaft gewünscht haben,

daß sie dort übernachteten. Er bestritt es; gerade sie habe gedrungen, weiter zu reisen. Der Präsident versicherte, daß das Gegentheil durch die Vorinstruction erwiesen sei.

Nach jener Erzählung von der tragischen Katastrophe, die Peytel in abgerissenen Worten gegeben, schien er mir von einer furchtbaren Aufgabe erschöpft, und sank auf die Bank nieder.

Der Präsident faßte die Unwahrscheinlichkeit, ja materielle Unmöglichkeit, die in dieser Angabe enthalten seien, zusammen. Um Peytel zu berauben, habe der Diener den Mord begehen sollen! Aber er hätte nicht allein unklug, sondern mit einem unglücklichen Leichtsinn gehandelt. Denn er hatte nichts zur Flucht vorbereitet, er war ohne Geld, ohne Pässe, Papiere. Er hätte doch auch an den Fall denken müssen(?), wo ihm die That nicht gelang, und sich vorsehen, wie er dann mit heiler Haut davon komme. Selbst im Falle, daß ihm die That gelungen, wäre für den Räuber und Mörder wenig Erfolg abzusehen gewesen. Peytel führte sieben Geldsäcke mit sich; diese sind schwer; auf welche Weise, wohin hätte er sie fortschaffen sollen? Die Grenze war zwar nahe, aber stark besetzt; die Aufsicht im Savoyischen ist überall hin streng, besonders aber nach dem liberalen Frankreich zu. Er, ein einzelner Mann, mußte, um sein Verbrechen zu vollbringen, zwei Personen umbringen, und dazu hatte er, wie ermittelt worden, nur eine Pistole, nicht einmal zum Succurs einen Dolch, ein Messer. Eine Pistole, einmal abgeschossen, ist ein nutzloses Werkzeug. Auch das Ringen mit einem jungen und kräftigen Mann wäre ein thörichtes, verderbliches Unternehmen gewesen. Nach dem ersten Schuß sollte der Diener, nach Peytel's Aussage, die Flucht ergriffen haben;

aber statt sich links oder rechts in die Wälder zu werfen, welche ihm einen sichern Zufluchtsort gestatteten, hielt er sich auf der breiten Straße, er läuft gerade vor ihm her, auf die Gefahr hin, einem Reisenden zu begegnen, der ihn anhalten kann. Noch unbegreiflicher erscheint es, daß Peytel den vor ihm Fliehenden allüberall eingeholt haben sollte. Louis Rey war jung, kräftig, schlank und hoch gewachsen. Wenn er schon einen Vorsprung hatte und Peytel mußte erst nach seinen Pistolen greifen, diese aufziehen, abschießen und dann vom Wagen herunterspringen, wie sollte er den jungen Menschen, welcher ohne Zweifel ebenso schnell als er lief, so erreichen, daß er ihn mit dem Hammer treffen konnte, und das in so geringer Entfernung von dem Orte des ersten Angriffs?

Peytel hatte auf alles Dieses nichts zu erwidern, als daß er leicht beweglich sei, gut laufen könne, und daß er glaube, sein Diener habe in einem seiner Beine ein Hinderniß gehabt, er wisse nur nicht, in welchem. Wann er, Peytel, nach dem ersten Schusse, der seine Gattin niedergestreckt, Zeit gehabt, seine Pistolen zu ergreifen, sie zu spannen und zu schießen, und er doch den Diener schon in so geringer Entfernung eingeholt, so sei es ja möglich, daß der letztere eine Zeit lang nicht geflohen sei und ihn erwartet habe.

Auf Befragen erklärte Peytel nochmals, seine Frau habe auf der linken Seite des Wagens gesessen, mit ihrem Kopf auf seiner, Peytel's, linken Schulter gelehnt, der Diener aber lief auf der rechten Seite des Wagens.

Dann aber hätte der Mörder, über ihn, Peytel, hinweg in den Wagen, und auf seine Frau schießen müssen!

Noch mehr: Die Pistole muß fast mit der Mündung ihr Ziel berührt haben; denn man fand die Augenwim-

pern und Augenbrauen vom Pulver angesengt oder ganz verbrannt. Um diese Wirkung hervorzubringen, hat die Pistole etwa drei Zoll vom Kopfe des Opfers abgedrückt werden müssen. In diesem Falle hätte aber der Meuchelmörder auch seinen Arm geradezu auf die Brust des Ehegatten lehnen müssen. — Diese Unwahrscheinlichkeit grenzt schon an Unmöglichkeit, wenn man an Peytel's anderweitiger Aussage festhält.

Noch mehr: Die Leichenschau hatte ergeben, daß die Ermordete von zwei Pistolenkugeln getroffen worden. Ja diese zwei Kugeln waren von zwei Seiten und in verschiedener Richtung eingedrungen. Die eine war von oben nach unten gegangen, die andere horizontal, die eine von rechts nach links, die andere von links nach rechts; dergestalt, daß beide Kugeln bei ihrer entgegengesetzten Richtung sich möglicher Weise hätten treffen können. Hiernach ist es über allen Zweifel, daß der Mord das Werk zweier Schüsse gewesen. Diese beiden Kugeln konnten nicht bei einer Ladung und aus einem Kugelrohr hervorgehen, und der Mörder hatte nur einmal geschossen und nur eine Pistole!

Was antwortete Peytel darauf? — Es gäbe seltsame Combinationen in der Wirkung der Feuerwaffen!

Seine Frau hatte, seiner Aussage zufolge, nachdem der erste und einzige Schuß gefallen, ausgerufen: „Ach mein armer Mann, nimm deine Pistolen!" Das war aber nach dem Bericht der Sachverständigen unmöglich. Die Kugeln hatten das Nasenbein zerschmettert. Hiernach konnte sie, ein Mal getroffen, auch nicht ein einziges bestimmtes Wort mehr sprechen.

Die ermordete Frau hatte aber noch mehr gethan, nachdem sie erschossen war. Sie hatte sich, so lautete wenigstens Peytel's erste Aussage, nach seiner Ankunft

in Bellep — nachdem der Schuß gefallen — aus dem Wagen gestürzt und war davongelaufen, um erst am Rande des Wassers in dasselbe hineinzustürzen. Im Verhör änderte Peytel seine Aussage. Er habe das nie als ein Factum angeführt, welches er selbst gesehen, sondern als seine sehr natürliche Vermuthung.

Peytel war, als er nach Hülfe rief, die Straße zurückgelaufen, nach dem Hause des Schmieds. Auf diesem Wege wollte er auch seinen Wagen wieder gefunden haben, 600 Schritte von dem Orte des Mordfalls. Es wäre aber höchst seltsam gewesen, wenn das Pferd, nach einem solchen Vorfall, plötzlich im Trabe gerade aus zu laufen, nach Bellep, wo sein Stall war, plötzlich aus freien Stücken Kehrt gemacht und die kaum zurückgelegte Reise von Neuem angefangen hätte.

Peytel meinte, es könne wol von selbst Kehrt gemacht haben; möglich aber auch, daß seine Frau, als sie aus dem Wagen gesprungen, an den Zügeln gerissen und dem Thiere eine falsche Richtung gegeben habe.

Als er die Frau angeblich aus dem Wasser zog, will er sie an dem grünen Abhange etwas auf die Seite niedergelegt haben; er hielt sie nur für ohnmächtig, nicht für todt. Durch die Untersuchung hatte sich aber ergeben, daß er sie mit dem Gesicht gegen die Erde niedergelegt. War dies geschehen, um sie schneller wieder zu sich zu bringen? Peytel entschuldigte sich, daß er nicht gewußt, was er gethan. Der Richter bemerkte, daß schon der Instinct, das Gegentheil davon zu thun, ihn gelehrt haben müsse. Er antwortete: „Mein Instinct war, sie aus dem Wasser zu ziehen, und das habe ich gethan.“

Auch die sorglose Art, wie er sein verwundetes Weib in den Wagen werfen lassen, halb nackt, die Röcke

weit zurückgestreift, deutete sowol darauf, daß er überzeugt sein mußte, nicht eine Ohnmächtige, wofür er sie zu halten noch immer vorgab, sondern einen todten Körper neben sich zu haben, als auf eine entsetzliche Rohheit und Gleichgültigkeit gegen eine Gattin, die ihm eben auf eine so gräßliche Weise entrissen war.

An der Stelle, wo der Leichnam des Dieners lag, hatte man nicht allein die Pistole gefunden, mit welcher derselbe angeblich auf die Frau geschossen, sondern auch ein Stück zerknülltes, graues Papier, und die schwere Decke, welche ihm während des Regens als Mantel gedient. Er mußte diese also um die Schultern geschlungen gehabt haben, als Peytel's Hammerschläge ihn niederstreckten. Dennoch wäre der verwegene Raubmörder, der mit nichts bewaffnet war, als einer Pistole, der zu einer so gefährlichen That der ganzen Spannkraft seines Körpers, der ganzen Leichtigkeit der Bewegungen bedurfte, vom Wagen mit der schweren Decke herabgesprungen, einer Decke, die er noch dazu mit der einen Hand beständig festhalten mußte, damit sie nicht herabfiel. So geht der Mörder an sein Werk. Peytel hatte keine andere Rechtfertigung dafür, als die Decke sei möglicher Weise vom Wagen heruntergefallen.

Der Verdacht, den die Anklage ausgesprochen, war: daß die größere Pistole, welche beim Leichnam des Dieners gefunden worden, Peytel zugehört, daß er dieselbe, um seine Erzählung zu unterstützen, absichtlich neben die Leiche des Dieners geworfen, und daß das graue Papier die Hülle gewesen, in welcher er das Mordwerkzeug bis zum entscheidenden Augenblicke verborgen gehabt. Nach der Benutzung habe er den Umschlag fallen lassen.

Es scheint bei diesem Processe Vieles in der Voruntersuchung abgethan worden zu sein, was man, gegen

sonstige Gewohnheit, nachher bei den Assisen nur historisch aufführte, ohne die Zeugen deshalb noch einmal zum Erscheinen in dem entfernten Bourg zu nöthigen. Natürlich waren dies nur Umstände, auf die bei Beurtheilung der Sache kein besonderes Gewicht gelegt wurde. So hatte man die betreffende Pistole nach Lyon geschickt. Ein Trödler erkannte sie als eine Pistole, welche er selbst in seinem Magazin gehabt und an Jemand verkauft; an wen entsann er sich nicht, wol aber, daß er Peytel öfters in seinem Magazin gesehen, was dieser auch nicht bestritt.

Die Mehrzahl der vor den Assisen vernommenen Zeugen konnte nur über Nebenumstände berichten, über Peytel's früheres Leben; sie waren nur Vertreter der Meinung über ihn im Publicum, und da sie meist der Familie seiner ermordeten Gattin angehörten, nicht ganz unverdächtigt wegen Theilnahme, Mitgefühl und Voreingenommenheit.

Das Gutachten der Aerzte war sehr entschieden. Es lautete:

„Beide Verwundungen zeigten eine verschiedene Richtung und verschiedene Merkmale. Die Wunde an der linken Seite der Todten, die horizontal von der Linken nach der Rechten ging, hatte eine ziemlich regelmäßige Gestalt; die Haut ringsum hatte ihre natürliche Farbe behalten. Um die Verwundung an der rechten Seite, die von Oben nach Unten und von der rechten nach der linken Seite ging und von einer unförmlichen Kugel hervorgebracht war, war die Haut schwarz und überstreut mit eingedrungenen Pulverkörnern, welche von einander etwa einen Zoll entfernt waren. Diese Körner, die bei einem Schuß aus einiger Ferne sich nothwendiger Weise ausbreiten müssen, waren auf einen ziemlich

engen Raum zusammengedrängt. Die Wimpern waren verbrannt, die Augenbrauen aber nur noch ein schwarzer Staub, den man mit dem Finger abrieb. Aus diesen Wahrnehmungen ziehen wir den Schluß, daß beide Wunden durch zwei verschiedene Schüsse hervorgebracht sind, und daß der eine von ihnen fast mit der Mündung des Gewehrs am Kopfe selbst abgefeuert worden. Denn wäre es nur eine Abfeuerung des Gewehrs mit zwei Kugeln gewesen, so hätte die kleine Entfernung von der Pistolenmündung und der Wunde an der rechten Seite nicht gestattet, daß die Kugeln so weit auseinander gingen, als der Befund gezeigt hat. Uebrigens näherten sich die Kugeln in ihrem Ziele, statt sich zu entfernen. Desgleichen waren wir der Ansicht, daß der Tod des Opfers augenblicklich, oder doch wenigstens sehr bald nach dem Schusse erfolgen müssen, und daß der Schuß auf der rechten Seite ihn zunächst zur Folge gehabt hat."

Befragt, ob sie glaubten, daß die Dame Peytel durch ein Ertränken könne ums Leben gekommen sein, erklärten sie, daß ihre Kleider zwar durch und durch naß gewesen, aber weder Lunge noch Magen Anzeichen einer solchen Todesart an sich getragen. Nach der Verwundung habe übrigens die Ermordete weder aus dem Wagen steigen, noch deutliche Worte sprechen können. Wenn die erste Wunde ihr auch gestattet, noch einige unarticulirte Laute zu äußern, so habe doch die zweite dies ganz unmöglich gemacht.

Als Sachverständiger über die Wirkung der Schüsse ward auch noch ein Artillerieofficier vernommen. Zuvörderst erklärte derselbe, daß die kleinen Pistolen, welche Peytel bei sich geführt, die Wunden und übrigen Merkmale, welche der Leichnam der Ermordeten an sich ge-

tragen, nimmermehr verursacht haben könnten. Der Schuß, wenn er die Pulverkörner, wie hier bemerkt, in die Haut eintreiben sollen, habe höchstens 4 Zoll, die Mündung von dem Kopfe entfernt, losgefeuert werden müssen; um die Augenhaare zu verbrennen, gebe er als höchste Entfernung eine von 6 Zoll zu. Durch einen Ricochetschuß hätten nimmermehr solche Verwundungen entstehen können, als die Aerzte sie beschrieben. Diese ganze Annahme sei aber auch an und für sich nicht zulässig. Es wären am Wagen durchaus keine Merkmale sichtbar, noch die Einrichtung des Wagens danach angethan gewesen. Die Wunden selbst hätten, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur mit der großen Pistole beigebracht werden können.

Die Reden der Advocaten boten weniger von dem Interesse, welches minder wichtige Rechtsfälle in Frankreich schon um der aufgewandten Beredtsamkeit willen berühmt gemacht hat. Diese erhielt der Fall, der freilich schon durch die Persönlichkeit des Angeschuldigten und das Räthselhafte der That die allgemeine Neugier erregt, erst durch die Vertheidigung eines namhaften Schriftstellers. Die Jury sprach, nach einer kurzen Berathung, das Schuldig aus, und der Gerichtshof die Todesstrafe über Peytel.

Während das Cassationsgesuch des Verurtheilten eingereicht wurde, trat der Schriftsteller Balzac als sein Vertheidiger durch eine besonders herausgegebene Schrift vor dem großen Publicum auf; ein Verfahren, was man ihm so verdacht hat, wie von Kobbe dessen Intervention für den Raubmörder Ramcke. Wir haben uns und unsere entgegengesetzte Ansicht in dem Bericht über

diesen Fall ausgesprochen *). Wo es das theuerste Gut eines Menschen retten gilt, das Leben eines Verurtheilten, hat nach unserer Ansicht Jeder, der sich von seiner Unschuld überzeugt hält und die Fähigkeit zutraut, das Wort für ihn zu führen, auch das moralische Recht dazu. Bei Balzac kam noch der Umstand hinzu, daß Peytel ihm früher in Paris befreundet gewesen.

Wie schwer oder leicht auch das Gewicht der von Balzac vorgebrachten Gründe sei, verdanken wir doch seiner Schrift einige Einblicke in die persönlichen Verhältnisse, welche in der Mittheilung der gerichtlichen Verhandlung uns entgingen.

Balzac, der Peytel in Paris kennen lernte, schildert ihn als einen Mann von sanguinischem Temperamente, lebhaft, von sich eingenommen, mit einer großen moralischen und physischen Kraft begabt, leidenschaftlich, unfähig seine ersten Aufwallungen und Gedanken zu bekämpfen, stolz, in einem gewissen eitlen Streben weit über die Wahrheit hinausgehend, wenn er einen ausgesprochenen Satz festhalten wollte, aber — von Herzen gut.

Er macht es der Untersuchung zum Vorwurf, daß sie mit Vorurtheil sein ganzes vergangenes Leben durchwühlt habe, um die Wurzel zu einem Verbrechen zu finden, welches ihr sonst nicht wohl erklärlich gewesen wäre. Er verallgemeinert diesen Vorwurf gegen die Gerichte, gegen die öffentlichen Ankläger, daß sie nur die Thaten und Begebenheiten aus einem abgeschlossenen Leben herausgriffen, welche der That entsprächen, nach deren Motiven sie suchen, während alle übrigen, denen

*) S. d. Fall Ramcke. Neuer Pit. Th. VIII.

widersprechenden Handlungen, Gedanken, unbeachtet von ihnen bei Seite geworfen würden.

Balzac rügt, daß die öffentliche Anklage Peytel Habsucht und Geldgier vorwirft, weil er ein Verbrechen begangen haben soll, dessen Motive sie nur in diesem Hange finden kann, und sein nächstes Bemühen ging deshalb dahin, auszuführen, daß er sich keine Unredlichkeit in seinem Leben zu schulden kommen lassen, und daß die deshalb verbreiteten Gerüchte von der Böswilligkeit seiner Gegner erfunden oder präparirt worden. — Wir glauben diese Punkte seiner Vertheidigung für unsere Leser übergehen zu können. Die subjectiven Ansichten von der Rechtlichkeit eines Menschen können sehr verschieden sein, und wären auch die Gründe, welche die Notariatskammer zu Mâcon bestimmten, ihn in ihre Reihen nicht zuzulassen, wie es den Anschein hat, keine vor ernster Prüfung Stich haltende, so mag uns das eine Factum ebensowenig eine entgegengesetzte Ansicht über ihn beibringen, womit Balzac seinem Freunde den Stempel der Rechtlichkeit aufdrücken möchte, nämlich daß, als in einer großen Kasse, die er zu Lyon zu verwalten gehabt, bei der Abnahme 1000 Francs gefehlt, er dieselben sofort aus seiner Tasche ersetzt, obwol bald nachher der Irrthum sich herausgestellt und von den Repisoren die 1000 Francs wirklich vorgefunden wären. — Wichtiger ist die Bemerkung, daß er sich selbst nicht für schuldig gehalten haben könne. Ein der Unredlichkeit wirklich Bezüchtigter, der nicht im eigenen Bewußtsein eine starke Stütze gefunden, würde ausgewandert sein, anderswo sein Glück zu versuchen. Das Factum, daß er dies nicht gethan, sondern in nächster Nähe von dem Mâcon, wo er jene Rüge erfahren, sprächen deutlich dafür, daß er sich von derselben nicht getroffen gefühlt. Und die

Probe dafür: daß er, der Neffe der Notare in Mâcon ungeachtet, doch als Notar in Belley aufgenommen worden. Irrthümer möge und werde er begangen haben; in einer christlichen bürgerlichen Gesellschaft sei es aber grade Aufgabe, den irrenden Jünglingen Mittel und Zeit zu gewähren, von ihren Irrthümern sich los zu machen, und was sie schlecht gemacht, wieder gut zu machen.

Balzac tadelt, daß bei der Untersuchung nicht strenger darauf gedrungen wäre, die einzelnen Acte anzugeben, welche seinem früheren Leben den Vorwurf der Unredlichkeit oder Taktlosigkeit zugezogen. Er macht hierbei eine eigenthümliche Bemerkung: „Man weiß gar nicht, wie ein Verdacht der Unredlichkeit, die Anschuldigung eines unordentlichen Lebens oder einer solchen Geschäftsführung auf die Geschworenen von Wirkung sind. Fehler in dem Soll und Haben vergeben sie nicht. Ein Angeklagter, der in seinen Rechnungen eine gehörige Bilanz gezogen hat, erscheint ihnen sehr selten als schuldig. La Ronçiere's Schulden fielen ungeheuer schwer ins Gewicht bei seiner Verurtheilung . . . *).

Ein Weinhändler, sein ehemaliger Schulcamerad, hatte gesagt: er würde Peytel auf Credit auch nicht eine Flasche Wein verabfolgen lassen. Dieser Umstand sollte auf die Geschworenen von großem Einfluß gewesen sein, aber die Anführung war ein Scherz. Der Kaufmann in Mâcon brauchte Peytel keine Flasche Wein verabfolgen zu lassen, weil Peytel selbst in Mâcon Weinberge besaß! Dagegen

*) Siehe den Fall La Ronçiere. Neuer Pit. Th. VI. Mehr durfte ein Franzose nicht sagen über einen durch die Jury abgeurtheilten Fall, als Balzac hier gethan, ohne sich selbst einer Anklage auszusetzen.

hatte Peytel seit 12 Jahren ein und denselben Schneider; dem er wie der wohlhäbigste Bürger bezahlte; aber dieser Schneider, Buisson, in Paris, reichte ihm die Rechnungen nur alle drei Jahre zur Saldirung ein, d. h. wenn er tausend Thaler zu erhalten hatte. Der Schneider, ruft Balzac, ist das Kriterium des Credites eines jungen Mannes.

Balzac selbst gibt ihm hinsichts seines Aufenthaltes in Paris, in den Kreisen der Literaten, das Zeugniß, daß er ein von der Verschwendung und dem Leichtsinn entferntes Leben geführt, und, statt Geld zu borgen, eher Geld an Freunde ausgeliehen habe, oft mit der Gefahr es zu verlieren. Ein Avanturier verspiele nicht sein, sondern Anderer Geld.

Ja der Schriftsteller und Defensor geht in dem Eifer der Vertheidigung hinsichts grade dieses Punktes der Rechtlichkeit seines Schützlings so weit, daß er wieder anklagt. Er fragt: Ihr Obrigkeiten und Richter, sind Ihr denn, bei Ausübung Eures Amtes, von allen den Gesetzen befreit, denen wir andere Bürger unterstehen? Jemand öffentlich des Schwindels beschuldigen, gibt diesem das Recht zu einem Injurienproceß. Der Inkulpat hat nicht einmal das Recht, den Beweis zu führen, daß seine Anführung wahr sei; er wird ohne Gnade verurtheilt. Hat nun die öffentliche Anklage ausnahmsweise das Privilegium, eine Person der Schwindelei zu bezüchtigen, ohne verpflichtet zu sein, den strengen Beweis darüber zu führen? Wo sie es thut und nicht beweisen kann, begeht sie da nicht ein Unrecht, ein Verbrechen, während die Privatperson in der Regel nur eine Uebereilung begangen hat, wofür sie bestraft wird? — Eine Frage ernster Art, die über die Grenzen dieses Processes hinausgreift. Noch existirt in keinem Gesetzbuch ein

Gesetz, welches den unschuldig Verdächtigten, Angeklagten, und den Dulder um fremde Schuld in integrum zu restituiren auch nur den Anfang nähme!

Peytel stand in Belley in üblem Geruche, das ist ein Factum, welches unbestreitbar aus den Processverhandlungen hervorgeht. Balzac gibt sich Mühe, den Grund davon nicht in den falschen oder wahren Gerüchten über seine frühere Aufführung zu suchen, sondern in seiner speciellen und allgemeinen Stellung als ein Fremder aus Paris zu dem Provinzialen. Der Wucher erschöpfe das Departement de l'Ain an der savoyischen Grenze. Dies zu beurtheilen, zu würdigen, wisse Niemand besser als der Notar. Peytel habe das Uebel sofort erkannt und alle seine Anstrengung darauf verwandt, die Last der unnatürlich hohen Zinsen zu verringern. Er habe dadurch vielen Einzelnen geholfen; das aber seien arme Landbauern, deren dankbare Stimme über der anderen Last ihrer sauren Arbeit verhalle. Die Vermögenden, die vom Wucher gelebt, wären insgesammt seine Feinde geworden; sie hätten ihn mit ihrem Haß, ihren Anschuldigungen verfolgt. Wenn einmal ein Pariser mit scheelen Augen in einer Provinzialstadt angesehen werde, so sei er verloren. Er sei der Gegenstand ununterbrochener boshafter Bemerkungen, Beobachtungen und Anschuldigungen, was er thue, werde ihm übel ausgelegt. Sie hätten Viele in der Provinz im Concubinat gelebt, wegen der großen Kosten der Heirathscontracte. Deshalb habe er sich gegen den Bischof erboten, für die Armen die Heirathscontracte gratis auszufertigen, um die Sittlichkeit zu fördern. Sofort habe man ihn der religiösen Heuchelei und des Jesuitismus beschuldigt. Um ihn bei den Liberalen anzuschwärzen, hieß es, noch als er im Gefängniß saß, er habe keine Messe versäumt, um die

in Belley — nachdem der Schuß gefallen, aus dem Wagen gestürzt und war davon gelaufen, um erst am Rande des Wassers in dasselbe hineinzustürzen! — Im Verhör änderte Peytel seine Aussage. Er habe das nie als ein Factum angeführt, welches er selbst mit Augen gesehen, sondern als seine sehr natürliche Vermuthung.

Peytel war, als er nach Hülfe rief, die Straße zurückgelaufen, nach dem Hause des Schmieds. Auf diesem Wege wollte er auch seinen Wagen wieder gefunden haben, 600 Schritte von dem Orte des Mordanfalls. Es wäre aber höchst seltsam gewesen, wenn das Pferd, nach einem solchen Vorfall, statt im Trabe gerad' aus zu laufen, nach Belley, wo sein Stall war, plötzlich aus freien Stücken Kehrt gemacht und die kaum zurückgelegte Reise von Neuem angefangen hätte!

Peytel meinte, es könne wol von selbst Kehrt gemacht haben; möglich aber auch, daß seine Frau, als sie aus dem Wagen gesprungen, an den Zügeln gerissen und dem Thiere eine falsche Richtung gegeben habe.

Als er die Frau angeblich aus dem Wasser zog, will er sie an dem grünen Abhange etwas auf die Seite niedergelegt haben; er hielt sie nur für ohnmächtig, nicht für todt. Durch die Untersuchung hatte sich aber ergeben, daß er sie mit dem Gesicht gegen die Erde niedergelegt. War dies geschehen, um sie schneller wieder zu sich zu bringen? Peytel entschuldigte sich, daß er nicht gewußt, was er gethan. Der Richter bemerkte, daß schon der Instinct, das Gegentheil davon zu thun, ihn gelehrt haben müsse. Er antwortete: „Mein Instinct war, sie aus dem Wasser zu ziehen, und das habe ich gethan."

Auch die sorglose Art, wie er sein verwundetes Weib in den Wagen werfen lassen, halb nackt, die Röcke

weit zurückgestreift, deutete sowol darauf, daß er überzeugt sein mußte, nicht eine Ohnmächtige, wofür er sie zu halten noch immer vorgab, sondern einen todten Körper neben sich zu haben, als auf eine entsetzliche Rohheit und Gleichgültigkeit gegen eine Gattin, die ihm eben auf eine so gräßliche Weise entrissen war.

An der Stelle, wo der Leichnam des Dieners lag, hatte man nicht allein die Pistole gefunden, mit welcher derselbe angeblich auf die Frau geschossen, sondern auch ein Stück zerknülltes, graues Papier, und die schwere Decke, welche ihm während des Regens als Mantel gedient. Er mußte diese also um die Schultern geschlungen gehabt haben, als Peytel's Hammerschläge ihn niederstreckten. Dennoch wäre der verwegene Raubmörder, der mit nichts bewaffnet war, als einer Pistole, der zu einer so gefährlichen That der ganzen Spannkraft seines Körpers, der ganzen Leichtigkeit der Bewegungen bedurfte, vom Wagen mit der schweren Decke herabgesprungen, einer Decke, die er noch dazu mit der einen Hand beständig festhalten mußte, damit sie nicht herabfiel. So geht der Mörder an sein Werk. Peytel hatte keine andere Rechtfertigung dafür, als die Decke sei möglicher Weise vom Wagen heruntergefallen.

Der Verdacht, den die Anklage ausgesprochen, war: daß die größere Pistole, welche beim Leichnam des Dieners gefunden worden, Peytel zugehört, daß er dieselbe, um seine Erzählung zu unterstützen, absichtlich neben die Leiche des Dieners geworfen, und daß das graue Papier die Hülle gewesen, in welcher er das Mordwerkzeug bis zum entscheidenden Augenblicke verborgen gehabt. Nach der Benutzung habe er den Umschlag fallen lassen.

Es scheint bei diesem Processe Vieles in der Voruntersuchung abgethan worden zu sein, was man, gegen

sonstige Gewohnheit, nachher bei den Assisen nur historisch aufführte, ohne die Zeugen deshalb noch einmal zum Erscheinen in dem entfernten Bourg zu nöthigen. Natürlich waren dies nur Umstände, auf die bei Beurtheilung der Sache kein besonderes Gewicht gelegt wurde. So hatte man die betreffende Pistole nach Lyon geschickt. Ein Trödler erkannte sie als eine Pistole, welche er selbst in seinem Magazin gehabt und an Jemand verkauft; an wen entsann er sich nicht, wol aber, daß er Peytel öfters in seinem Magazin gesehen, was dieser auch nicht bestritt.

Die Mehrzahl der vor den Assisen vernommenen Zeugen konnte nur über Nebenumstände berichten, über Peytel's früheres Leben; sie waren nur Vertreter der Meinung über ihn im Publicum, und da sie meist der Familie seiner ermordeten Gattin angehörten, nicht ganz unverdächtigt wegen Theilnahme, Mitgefühl und Voreingenommenheit.

Das Gutachten der Aerzte war sehr entschieden. Es lautete:

„Beide Verwundungen zeigten eine verschiedene Richtung und verschiedene Merkmale. Die Wunde an der linken Seite der Todten, die horizontal von der Linken nach der Rechten ging, hatte eine ziemlich regelmäßige Gestalt; die Haut ringsum hatte ihre natürliche Farbe behalten. Um die Verwundung an der rechten Seite, die von Oben nach Unten und von der rechten nach der linken Seite ging und von einer unförmlichen Kugel hervorgebracht war, war die Haut schwarz und überstreut mit eingedrungenen Pulverkörnern, welche von einander etwa einen Zoll entfernt waren. Diese Körner, die bei einem Schuß aus einiger Ferne sich nothwendiger Weise ausbreiten müssen, waren auf einen ziemlich

engen Raum zusammengedrängt. Die Wimpern waren verbrannt, die Augenbrauen aber nur noch ein schwarzer Staub, den man mit dem Finger abrieb. Aus diesen Wahrnehmungen ziehen wir den Schluß, daß beide Wunden durch zwei verschiedene Schüsse hervorgebracht sind, und daß der eine von ihnen fast mit der Mündung des Gewehrs am Kopfe selbst abgefeuert worden. Denn wäre es nur eine Abfeuerung des Gewehrs mit zwei Kugeln gewesen, so hätte die kleine Entfernung von der Pistolenmündung und der Wunde an der rechten Seite nicht gestattet, daß die Kugeln so weit auseinander gingen, als der Befund gezeigt hat. Uebrigens näherten sich die Kugeln in ihrem Ziele, statt sich zu entfernen. Desgleichen waren wir der Ansicht, daß der Tod des Opfers augenblicklich, oder doch wenigstens sehr bald nach dem Schusse erfolgen müssen, und daß der Schuß auf der rechten Seite ihn zunächst zur Folge gehabt hat."

Befragt, ob sie glaubten, daß die Dame Peytel durch ein Ertränken könne ums Leben gekommen sein, erklärten sie, daß ihre Kleider zwar durch und durch naß gewesen, aber weder Lunge noch Magen Anzeichen einer solchen Todesart an sich getragen. Nach der Verwundung habe übrigens die Ermordete weder aus dem Wagen steigen, noch deutliche Worte sprechen können. Wenn die erste Wunde ihr auch gestattet, noch einige unarticulirte Laute zu äußern, so habe doch die zweite dies ganz unmöglich gemacht.

Als Sachverständiger über die Wirkung der Schüsse ward auch noch ein Artillerieofficier vernommen. Zuvörderst erklärte derselbe, daß die kleinen Pistolen, welche Peytel bei sich geführt, die Wunden und übrigen Merkmale, welche der Leichnam der Ermordeten an sich ge-

tragen, nimmermehr verursacht haben könnten. Der Schuß, wenn er die Pulverkörner, wie hier bemerkt, in die Haut eintreiben sollen, habe höchstens 4 Zoll, die Mündung von dem Kopfe entfernt, losgefeuert werden müssen; um die Augenhaare zu verbrennen, gebe er als höchste Entfernung eine von 6 Zoll zu. Durch einen Ricochetschuß hätten nimmermehr solche Verwundungen entstehen können, als die Aerzte sie beschrieben. Diese ganze Annahme sei aber auch an und für sich nicht zulässig. Es wären am Wagen durchaus keine Merkmale sichtbar, noch die Einrichtung des Wagens danach angethan gewesen. Die Wunden selbst hätten, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur mit der großen Pistole beigebracht werden können.

Die Reden der Advocaten boten weniger von dem Interesse, welches minder wichtige Rechtsfälle in Frankreich schon um der aufgewandten Beredtsamkeit willen berühmt gemacht hat. Diese erhielt der Fall, der freilich schon durch die Persönlichkeit des Angeschuldigten und das Räthselhafte der That die allgemeine Neugier erregt, erst durch die Vertheidigung eines namhaften Schriftstellers. Die Jury sprach, nach einer kurzen Berathung, das Schuldig aus, und der Gerichtshof die Todesstrafe über Peytel.

Während das Cassationsgesuch des Verurtheilten eingereicht wurde, trat der Schriftsteller Balzac als sein Vertheidiger durch eine besonders herausgegebene Schrift vor dem großen Publicum auf; ein Verfahren, was man ihm so verdacht hat, wie von Kobbe dessen Intervention für den Raubmörder Ramcke. Wir haben uns und unsere entgegengesetzte Ansicht in dem Bericht über

diesen Fall ausgesprochen *). Wo es das theuerste Gut eines Menschen retten gilt, das Leben eines Verurtheilten, hat nach unserer Ansicht Jeder, der sich von seiner Unschuld überzeugt hält und die Fähigkeit zutraut, das Wort für ihn zu führen, auch das moralische Recht dazu. Bei Balzac kam noch der Umstand hinzu, daß Peytel ihm früher in Paris befreundet gewesen.

Wie schwer oder leicht auch das Gewicht der von Balzac vorgebrachten Gründe sei, verdanken wir doch seiner Schrift einige Einblicke in die persönlichen Verhältnisse, welche in der Mittheilung der gerichtlichen Verhandlung uns entgingen.

Balzac, der Peytel in Paris kennen lernte, schildert ihn als einen Mann von sanguinischem Temperamente, lebhaft, von sich eingenommen, mit einer großen moralischen und physischen Kraft begabt, leidenschaftlich, unfähig seine ersten Aufwallungen und Gedanken zu bekämpfen, stolz, in einem gewissen eitlen Streben weit über die Wahrheit hinausgehend, wenn er einen ausgesprochenen Satz festhalten wollte, aber — von Herzen gut.

Er macht es der Untersuchung zum Vorwurf, daß sie mit Vorurtheil sein ganzes vergangenes Leben durchwühlt habe, um die Wurzel zu einem Verbrechen zu finden, welches ihr sonst nicht wohl erklärlich gewesen wäre. Er verallgemeinert diesen Vorwurf gegen die Gerichte, gegen die öffentlichen Ankläger, daß sie nur die Thaten und Begebenheiten aus einem abgeschlossenen Leben herausgriffen, welche der That entsprächen, nach deren Motiven sie suchen, während alle übrigen, denen

*) S. d. Fall Ramcke. Neuer Pit. Th. VIII.

widersprechenden Handlungen, Gedanken unbeachtet von ihnen bei Seite geworfen würden.

Balzac rügt, daß die öffentliche Anklage Peytel Habsucht und Geldgier vorwirft, weil er ein Verbrechen begangen haben soll, dessen Motive sie nur in diesem Hange finden kann, und sein nächstes Bemühen ging deshalb dahin, auszuführen, daß er sich keine Unredlichkeit in seinem Leben zu schulden kommen lassen, und daß die deshalb verbreiteten Gerüchte von der Böswilligkeit seiner Gegner erfunden oder präparirt worden. — Wir glauben diese Punkte seiner Vertheidigung für unsere Leser übergehen zu können. Die subjectiven Ansichten von der Rechtlichkeit eines Menschen können sehr verschieden sein, und wären auch die Gründe, welche die Notariatskammer zu Mâcon bestimmten, ihn in ihre Reihen nicht zuzulassen, wie es den Anschein hat, keine vor erster Prüfung Stich haltende, so mag uns das eine Factum ebensowenig eine entgegengesetzte Ansicht über ihn beibringen, womit Balzac seinem Freunde den Stempel der Rechtlichkeit aufdrücken möchte, nämlich daß, als in einer großen Kasse, die er zu Lyon zu verwalten gehabt, bei der Abnahme 1000 Francs gefehlt, er dieselben sofort aus seiner Tasche ersetzt, obwol bald nachher der Irrthum sich herausgestellt und von den Repisoren die 1000 Francs wirklich vorgefunden wären. — Wichtiger ist die Bemerkung, daß er sich selbst nicht für schuldig gehalten haben könne. Ein der Unredlichkeit wirklich Bezüchtigter, der nicht im eigenen Bewußtsein eine starke Stütze gefunden, würde ausgewandert sein, anderswo sein Glück zu versuchen. Das Factum, daß er dies nicht gethan, sondern in nächster Nähe von dem Mâcon, wo er jene Rüge erfahren, sprächen deutlich dafür, daß er sich von derselben nicht getroffen gefühlt. Und die

Probe dafür: daß er, der Neffe der Notare in Mâcon ungeachtet, doch als Notar in Belley aufgenommen worden. Irrthümer möge und werde er begangen haben; in einer christlichen bürgerlichen Gesellschaft sei es aber grade Aufgabe, den irrenden Jünglingen Mittel und Zeit zu gewähren, von ihren Irrthümern sich los zu machen, und was sie schlecht gemacht, wieder gut zu machen.

Balzac tadelt, daß bei der Untersuchung nicht strenger darauf gedrungen wäre, die einzelnen Acte anzugeben, welche seinem früheren Leben den Vorwurf der Unredlichkeit oder Taktlosigkeit zugezogen. Er macht hierbei eine eigenthümliche Bemerkung: „Man weiß gar nicht, wie ein Verdacht der Unredlichkeit, die Anschuldigung eines unordentlichen Lebens oder einer solchen Geschäftsführung auf die Geschworenen von Wirkung sind. Fehler in dem Soll und Haben vergeben sie nicht. Ein Angeklagter, der in seinen Rechnungen eine gehörige Bilanz gezogen hat, erscheint ihnen sehr selten als schuldig. La Ronçiere's Schulden fielen ungeheuer schwer ins Gewicht bei seiner Verurtheilung . . .“*).

Ein Weinhändler, sein ehemaliger Schulcamerad, hatte gesagt: er würde Peytel auf Credit auch nicht eine Flasche Wein verabfolgen lassen. Dieser Umstand sollte auf die Geschworenen von großem Einfluß gewesen sein, aber die Anführung war ein Scherz. Der Kaufmann in Mâcon brauchte Peytel keine Flasche Wein verabfolgen zu lassen, weil Peytel selbst in Mâcon Weinberge besaß! Dagegen

*) Siehe den Fall La Ronçiere. Neuer Pit. Th. VI. Mehr durfte ein Franzose nicht sagen über einen durch die Jury abgeurtheilten Fall, als Balzac hier gethan, ohne sich selbst einer Anklage auszusetzen.

e Peytel seit 12 Jahren ein und denselben Schnei-
, den er wie der wohlhabendste Bürger bezahlte;
: dieser Schneider, Buisson, in Paris, reichte ihm
Rechnungen nur alle drei Jahre zur Saldirung ein,
). wenn er tausend Thaler zu erhalten hatte. Der
ɔneider, ruft Balzac, ist das Kriterium des
ɛdites eines jungen Mannes.
Balzac selbst gibt ihm hinsichts seines Aufenthaltes
Paris, in den Kreisen der Literaten, das Zeugniß,
er ein von der Verschwendung und dem Leichtsinn
ernten Leben geführt, und, statt Geld zu borgen,
: Geld an Freunde ausgeliehen habe, oft mit der
ahr es zu verlieren. Ein Avanturier verspiele nicht
, sondern Anderer Geld.
Ja der Schriftsteller und Defensor geht in dem Ei-
der Vertheidigung hinsichts grade dieses Punktes der
hlichkeit seines Schützlings so weit, daß er wieder
lagt. Er fragt: Ihr Obrigkeiten und Richter, sei
: denn, bei Ausübung Eures Amtes, von allen den
ɛtzen befreit, denen wir andere Bürger unterliegen!
rand öffentlich des Schwindels beschuldigen, gibt die
das Recht zu einem Injurienproceß. Der Injuriant
nicht einmal das Recht, den Beweis zu führen, daß
e Anführung wahr sei; er wird ohne Gnade verur-
lt. Hat nun die öffentliche Anklage ausnahmsweise
Privilegium, eine Person der Schwindelei zu bezüch-
n, ohne verpflichtet zu sein, den strengen Beweis
über zu führen? Wo sie es thut und nicht beweisen
n, begeht sie da nicht ein Unrecht, ein Verbrechen,
ɔrend die Privatperson in der Regel nur eine Ueber-
ng begangen hat, wofür sie bestraft wird? — Eine
ge ernster Art, die über die Grenzen dieses Proces-
hinausgreift. Noch existirt in keinem Gesetzbuch ein

Gesetz, welches den unschuldig Verdächtigten, Angeklagten, und den Dulder um fremde Schuld in integrum zu restituiren auch nur den Anlaß nähme!

Peytel stand in Belley in üblem Geruche, dies ist ein Factum, welches unbestreitbar aus den Proceßverhandlungen hervorgeht. Balzac gibt sich Mühe, den Grund davon nicht in den falschen oder wahren Gerüchten über seine frühere Aufführung zu suchen, sondern in seiner speciellen und allgemeinen Stellung als ein Fremder aus Paris zu dem Provinzialen. Der Wucher erschöpft das Departement de l'Ain an der savoyischen Grenze. Dies zu beurtheilen, zu würdigen, wisse Niemand besser als der Notar. Peytel habe das Uebel sofort erkannt und alle seine Anstrengung darauf verwandt, die Last der unnatürlich hohen Zinsen zu verringern. Er habe dadurch vielen Einzelnen geholfen; das aber seien arme Landbauern, deren dankbare Stimme über der anderen Last ihrer sauren Arbeit verhalle. Die Vermögenden, die vom Wucher gelebt, wären insgesammt seine Feinde geworden; sie hätten ihn mit ihrem Haß, ihren Anschuldigungen verfolgt. Wenn einmal ein Pariser mit scheelen Augen in einer Provinzialstadt angesehen werde, so sei er verloren. Er sei der Gegenstand ununterbrochener boshafter Bemerkungen, Beobachtungen und Anschuldigungen; was er thue, werde ihm übel ausgelegt. Sie hätten Viele in der Provinz im Concubinat gelebt, wegen der großen Kosten der Heirathscontracte. Deshalb habe er sich gegen den Bischof erboten, für die Armen die Heirathscontracte gratis auszufertigen, um die Sittlichkeit zu fördern. Sofort habe man ihn der religiösen Heuchelei und des Jesuitismus beschuldigt. Um ihn bei den Liberalen anzuschwärzen, hieß es, noch als er im Gefängniß saß, er habe keine Messe versäumt, um die

Gewalten von der Theilnahme abzuschrecken, man habe abscheuliche Dinge und Schriften bei ihm gefunden, die von einer zügellosen Unsittlichkeit sprächen!

So stand Peytel seinem Publicum gegenüber; da fand das tragische Ereigniß statt. „Einige Büchsenschüsse von der Stadt Bully entfernt, um 11 Uhr Abends auf der großen Straße, werden zwei Personen gemeuchelmordet, die Frau und der Diener. Eine Person überlebt den Vorfall. Auf einer von den Douaniers, der Fluenze wegen, streng bewachten Straße, in geringer Entfernung von einem Flusse, wo die Leute Nachts heimlich fischen, zwischen dem Dorfe Rothonod und der Meierei la Bâty, nur 50 Schritte entfernt von dem Hause eines Schmiedes, will es der Zufall, daß gar kein Augen- und Ohrenzeuge zweier furchtbarer Mordthaten auftritt. Die Mordthaten sind übrigens vollführt mit einer oder zwei Pistolen und einem Hammer, welche Werkzeuge sämmtlich zum Gepäck der Reisenden gehörten. Endlich nimmt der Ueberlebende die Verantwortlichkeit wegen des einen Menschenmordes auf sich. In Mangel vom andern muß man Peytel glauben, zumal wenn seine Erzählung Alles erklärt und die öffentliche Anklage, nichts erklärend, ans Absurde streift." (!?)

Ohne Grund und Ursach einen Mord begehen, vertrathe eine Schwäche, Krankheit, eine Verirrung des Verstandes, die bei Peytel anzunehmen nichts Veranlassung gebe. Also habe man nach einem Grund, einem Interesse suchen müssen. Seinen Dienstboten, einen armen Findling, umzubringen, da ein Motiv zu finden, sei auch dem raffinirendsten Scharfsinn nicht möglich gewesen; also habe die Anklage herausgefunden, daß er seine Frau umgebracht, und demnächst den Diener, um die That zu verbergen.

Eine Frau könne man, nach den klaren Grundsätzen unserer socialen Verhältnisse, nur anbringen, um ihr Vermögen zu erben, aus Abscheu, und um, in ehebrecherischer Liebe zu einer andern, sie los zu werden! — Um ein Motiv zu haben, seine Frau, ihres Vermögens wegen, umzubringen, sei es, nach Balzac's Ansicht, nothwendig, daß Peytel arm, verschuldet gewesen. Balzac rechnet nun aus, daß Peytel's Immobiliarvermögen, mit Hinzuschuß dessen, was er von seiner Mutter zu erwarten, an 97000 Francs betragen habe. Mit Hinzurechnung seines Mobiliars und andern beweglichen Vermögens, so wie seiner Einnahme, sei er ein Mann von 114000 Francs. Felicia Alcazar's Mitgift habe sich dagegen nur auf 60000 Francs belaufen. Wenn im Heirathscontract die Gütergemeinschaft zu Gunsten des Ueberlebenden bedungen worden, so sei dies auf ausdrückliche Zustimmung der Mutter der jungen Frau geschehen, weil man ihr begreiflich gemacht, daß diese mehr dabei gewönne, als ihr Mann. Demnach habe Peytel durch den frühern Tod seiner Frau schon nach dem Heirathscontracte wenig Vortheil für sich zu erwarten gehabt. Auch in Folge des Testamentes habe er, nach Abzug Dessen, was der Mutter zufiel, nur 8311 Francs 48½ Centimen gewinnen können. — Und um 8311 Francs 48½ Centimen sollte er seine Frau umgebracht haben!

Nun aber war Peytel's Frau schwanger. In drei Monaten wäre sie niedergekommen. Starb sie, so hätte er dieselben Vortheile wie vom Morde gehabt, brachte sie ein Kind zur Welt, so wäre der im Testament der Mutter, der Madame Alcazar, reservirte Theil durch das Kind ihm anheimgefallen; außerdem hätte er durch das Kind einen Anspruch auf den vierten Theil des Ver-

mögens seiner Großmutter erworben. — Er habe demnach unklug gerechnet, wenn er um des Vortheils willen sein Weib umgebracht.

Sollte aber das Motiv der Abscheu gegen seine Frau gewesen sein? — Der Abscheu war aber auf Seiten der Frau gegen den Mann. Peytel suchte sie auf, und sie floh ihn; dies gehe aus allen Zeugenaussagen hervor. Ein Mann, der seine Frau nicht mag, suche eine oder mehre andere auf. Hierüber schweige aber die Anklage; Peytel habe in Belley ein ganz vorwurfsfreies Leben geführt.

Ja er sei gut gegen Felicia gewesen, und habe von ihrer Entbindung, der er mit Sehnsucht entgegengeblickt, eine vortheilhafte Veränderung für ihren Charakter erwartet. Ein Brief an seine Mutter drücke seine Gründe, seine Hoffnungen aus. Sein ganzes Trachten sei gewesen, die Eintracht, eine geordnete Wirthschaft herzustellen. Die Anklage stelle ihn als stolz, übereitel, voller wilder Leidenschaften dar, deshalb von seiner Frau verachtet. Wenn dies der Fall gewesen, so hätte ein Mann wie er, Alles daran setzen müssen, ihren Widerwillen zu überwinden, ihr einen anderen Begriff von sich beizubringen. Durch den Mord konnte er sie nicht anders machen. Wer, wie er, sich an der pariser Civilisation abgetrieben (s'est frotté) wisse andere, sicherere Mittel. Eine Nebenbuhlerin wirke alsdann Wunder.

Demnächst geht Balzac die verhängnißvolle Reiseroute, die zur Sprache gekommenen Indicien durch. Wenn Peytel ausgerißt gewesen, in der Absicht, seine Frau unterwegens umzubringen, weshalb habe er denn die lockende Gelegenheit der Localität hinter Bourg verabsäumt, und die That erst kurz vor dem Ort ihrer Bestimmung ausgeführt, wo die angegebenen Hindernisse

die Ausführung erschwert und so leicht zur Entdeckung geführt hätten? Wo ein Schmied und sein Sohn ganz in der Nähe wohnen, wo die diebischen Fischer die Nächte durch auf den Kähnen, wo die Douaniers hinter allen Büschen auf der Lauer nach Schlichthändlern liegen, wo, außerdem ein Dorf, ein Vorwerk in nächster Nachbarschaft sind und aus dem nahen Belley jeder späte Wanderer als einem Bekannten ihm begegnen kann? Weshalb nicht die That vollbracht an jenem Alpensee, wo er mit einiger Anstrengung seine beiden Opfer und den Wagen und das Pferd in den tiefen See hinabstürzen und auf immer habe verbergen können? Weshalb begeht ein schlauer Verbrecher, der seine That vielleicht Jahre lang erwogen, vorausbedacht, im Augenblick der Ausführung, im Affekt der Wuth und der Furcht, Verstöße, die ein Einfältiger vermieden hätte?)

Er habe doch nur nöthig gehabt, ein Opfer zu tödten! Weshalb habe er sich die schwere Aufgabe aufgeladen, zwei Menschen zu erwerben, da es ihm doch nicht an Gelegenheit könne gefehlt haben, mit der Frau allein zu reisen? Die Chancen im Kampf mit Zweien wären immer zu ungunsten des einen Angreifenden. Hätte er sie ersäuft, so hätten die Sachverständigen schwerlich am Leichnam die Hand Dessen entdeckt, der sie ins Wasser stieß.

Wäre in jenem mysteriösen Kampfe, ruft Balzac ebenfalls mysteriös aus, Peytel von Louis Rey erschlagen worden, so würden heute unfehlbar zwei Häupter auf dem Schaffote fallen. Sicherlich, es gäbe kein Mittel, Madam Peytel und Louis Rey vor der Verurtheilung, vor dem Tode zu schützen. — — Wenn nun aber Louis Rey und Peytel Beide geblieben wären und Felicia Alcozar wäre allein lebend, die beiden Leichen neben

sich im Wagen, in Belley angetroffen, würde sie nicht angeklagt worden sein, den Tod des Gatten und des Dieners in einem furchtbaren Duell veranlaßt zu haben?"

Balzac drang auf eine neue Instruction, weil Untersuchung und Urtheil fehlerhaft seien. Er rügt, daß jene nicht auf der Stelle auf der Straße die Fußtritte der zwei handelnden Personen, gleich wie den Eindruck der Räder im Boden beobachtet und festgestellt habe; wie weit die Fußtritte Louis Rey's vom Wagen ab zu entdecken gewesen; ob Felicia Alkazar's Fußtritte vom Wagen ab bis zum Flusse zu verfolgen gewesen, ob sie allein gegangen, oder in Begleitung?

Balzac's Intervention und Vertheidigung gehört wesentlich wenn nicht zu diesem merkwürdigen Prozesse selbst, doch zur Geschichte desselben; ein Prozeß, der zum Theil noch heut mit einem Dunkel bedeckt ist. Wir mußten sie daher wenigstens im Auszuge mittheilen. Abgesehen von ihrer Nachhaltigkeit wirft sie verschiedene Lichter und Schatten auf Verhältnisse, die nach den dürren Auszügen aus den gerichtlichen Verhandlungen uns unklar blieben.

Die Beurtheilung ihrer Kraft überlassen wir dem Leser; ihre Wirkung auf das französische Publicum hat sie verfehlt. Man warf, vielleicht mit Unrecht, Balzac vor, daß nur Eitelkeit ihn dazu getrieben, daß er, um ein anderer Voltaire zu werden, sich einen anderen Jean Calas aufgesucht habe, ohne die Unschuld zu finden.

Das Fundament seiner Vertheidigung wird der Zubilligung keines Vernünftigen entbehren: daß er nämlich die Persönlichkeit eines Angeschuldigten gegen das Vorurtheil in Schutz nimmt, welches aus allen Handlungen

seines ganzen Lebens nur die Umstände heraussucht, die, allein betrachtet, ihn in ungünstigem Lichte und demnach als einen Menschen darstellen, zu dem man sich eines Verbrechens versehen könne. Hierin wird nur zu oft gefehlt. In wie weit es ihm gelungen, kann Niemand aus der Ferne beurtheilen. Noch mislicher ist dies hinsichts des versuchten Beweises, daß er von dem Morde keinen Vortheil gehabt, es also an einem Motiv gefehlt. Aus der Beurtheilung der berühmtesten, vielfach durchgesprochenen Criminalfälle, wie der des Fualdes, Fokk's, sahen wir, wie schwierig es ist, in verwickelten Vermögensverhältnissen eine klare Anschauung der Sachlage vor Gericht zu gewinnen. In diesem Falle scheint aber darüber vor dem Gericht nichts ermittelt, und wir müßten Balzac's außergerichtlichen Berechnungen ohne weiteren Beweis Glauben schenken.

Den Gerichten scheint es aber, bei Vorlage der anderweitigen Thatsachen und Indicien, auf eine solche Ermittelung auch nicht angekommen zu sein, und, angenommen, daß es Balzac gelungen wäre, Peytel's Persönlichkeit weiß zu brennen und selbst auch die Motive des pecuniairen Interesse wegzuschieben, so scheitert doch seine Vertheidigung an der Macht der Anzeigen, die vor einem Spruchcollegium wahrscheinlich nur eine außerordentliche Strafe bewirkt hätten, aber schwerlich der moralischen Ueberzeugung der Richter, daß er schuldig sei, nicht genügt hätten.

Entweder der Diener oder der Herr hatte die Frau umgebracht, eine dritte Möglichkeit war nicht gegeben. Jedes Motiv beim Diener fehlte, alle Wahrscheinlichkeit sprach dagegen; es war, unter den gegebenen Verhältnissen, kaum möglich, die That als von ihm verübt sich zu denken. Beim Herrn waren zwei Motive denkbar,

Zorn, Widerwille, Abscheu und Interesse. Daß ein Mann seines Standes um einen Vortheil von 8000 Francs seine Frau ermorden solle, ist zwar nicht wahrscheinlich, aber nicht unmöglich, wenn andere Affecte hinzukommen. Der Gegenbeweis, daß er so reinen Charakters sei, daß er darum nicht morden könne, ist nicht geführt. Es steht fest, die Ehe war unglücklich, sie war, wie freilich alle Ehen in Frankreich, eine Conventionsehe, nach Berechnung, nicht nach Neigung und Prüfung der gegenseitigen Stimmungen und Charaktere geschlossen. Sie haßte und fürchtete ihn, er verachtete sie und mußte oft seinen gewaltigen Unwillen über die unerzogene, alberne, dreiste (nach einer Andeutung möchten wir auch glauben häßliche) Frau überwinden. Er wollte seiner Bildung gemäß in den ersten Gesellschaften glänzen und, sein eigener Vertheidiger gesteht es, ihr Benehmen mußte ihn erröthen machen. Daß der Wunsch in ihm aufstieg, ihrer los zu werden, ist bei einem Mann seines Charakters und ohne tiefere sittliche Grundsätze begreiflich; daß es in ihm zum Entschluß, zur That wurde, gehört dem Seelenproceß an, über den der Richter selten einen vollständigen Aufschluß gewinnt. Ihm genügt der Beweis der That und dieser ist durch eine Reihe von Indicien zur moralischen Gewißheit geführt.

Allerdings streifen wir auch hier an das Gebiet des Unwahrscheinlichen, welches Balzac vorzugsweise heraushebt, aber das Unwahrscheinliche schließt nirgends die Wirklichkeit aus. Von einem klugen Manne scheint es kaum begreiflich, daß er nicht klüger zu Werke ging, aber der Klügste irrt im Affect, und der Klügste fällt durch eine zu fein gesponnene Intrigue durch. Dadurch, daß er sich selbst mit kleinen Terzerolen bewaffnete, und mit einem verborgenen größeren Pistol, welches er nach-

mals neben der Leiche des Dieners hinwarf, den Mord vollbrachte, glaubte er den Verdacht von sich abzuwenden, und grade diese Vorsicht verrieth ihn. Es ist eine schwierige Aufgabe, sich zu denken, wie er es über sich nahm, zwei Personen zugleich zu ermorden, und auf einer großen Landstraße, wo er jeden Augenblick überrascht werden konnte. Man hatte keine Spur gefunden, daß ein Widerstand stattgefunden. Es sind aber Einzelzüge in seiner eigenen Darstellung, welche uns Winke geben, Einzelzüge aus der sinnlichen Natur, welche nicht erfunden werden. Seine Frau, sagt er, schlief an seiner Schulter gelehnt. Wenn nun auch der Diener auf dem Vordersitz geschlafen hätte? Man kann nicht anders annehmen, als daß er ihn zuerst erschlagen; denn würde derselbe nicht, wenn er den Schuß hinter sich gehört, der seiner Herrin das Gehirn zerschmetterte, aufgesprungen, vom Wagen gestürzt sein, geholfen haben, oder davongelaufen sein? Es hätte einen Kampf gegeben, in dem Peytel schwerlich so gesiegt, wenigstens nicht ohne Spuren desselben davongekommen wäre; denn Louis Rey war jung, frisch, größer als Peytel. Wahrscheinlich sah er ihn vor sich nicken, mit einem Hammerschlage von hinten betäubte er ihn, dann schoß er der noch schlaftrunkenen Gattin von oben in den Schädel. Möglich, daß alsdann der Diener halb zur Besinnung gekommen, daß er heruntergesprungen, daß Peytel ihm gefolgt und ihm den Rest gegeben. Die Gattin lebte noch, als er zurückkehrte, er lud noch einmal und endete ihre Qualen durch den Schuß in die linke Seite des Kopfes. Der halbe Versuch, nachher sie ins Wasser zu stürzen, bleibt freilich, wenn auch nicht unerklärlich, doch unerklärt, wie noch vieles Andere in diesem Processe.

Das Cassationsgesuch ward verworfen. Auch die Gnade des Königs, an die Balzac durch seine Schrift appellirt, indem er zum Schlusse sagt: „Peytel hat in den Händen Dritter zwei Briefe niedergelegt, die nur Demjenigen gezeigt werden sollen, von dem seine Begnadigung abhängt", blieb aus. Es zweifelten Wenige an seiner Schuld, und Viele erwarteten sein offenes Bekenntniß vor der Hinrichtung. Aber Peytel blieb standhaft bis zum letzten Gange im Leugnen. Auch da glaubten noch Viele, daß er dieses nur als eine Aufgabe des Heroismus zur Ehre der Seinigen betrachte, gleichwie auch Castaing noch auf dem Schaffot seine Unschuld behauptete. So starb er fest und ruhig. Das Gerücht ging indeß, daß er seinem Beichtvater ein vollkommenes Bekenntniß abgelegt habe.

Die schöne Würzkrämerin.

1681—1701.

Eine junge reizende Frau, in Paris wohlbekannt unter dem Namen der schönen Würzkrämerin, ward von ihrem Ehemann wegen Ehebruchs belangt. Das Gericht decretirte auf die schlagenden Indicien ihre Verhaftung. Da producirte Gabriele Perreau einen schriftlichen Erlaubnißschein ihres Mannes, der ihr gestattete, Ehebruch zu treiben, so viel sie wolle.

Auf Grund dieses Attestes appellirte Gabriele an das Parlament, und es hub ein Proceß an, welcher, merkwürdig sich ausspinnend, der pariser feinen Welt ein ungemeines Interesse gewährte und lange Zeit über das Modegespräch bei Hofe und in der Stadt blieb. Wie viele hatten die reizende Gabriele schon als junges Mädchen in dem Laden ihres Vaters, in der Straße St. Honoré, gekannt! Auch in der Handlung ihres Mannes, Louis Semitte, war sie kein verborgener und unbelauschter Schatz geblieben. Zwei angesehene und reiche Banquiers von Paris, Goy und Auger, hatten sich in ihre Gunst getheilt und keine Verpflichtung empfunden, ein Geheimniß über ein Vergnügen zu be-

wahren, welches sie vielleicht schon dadurch für hinlänglich bezahlt erachteten, daß sie Gabriele's Mann ihren Credit eröffnet und mit geholfen, ihn zu einem sehr wohlhabenden Manne zu machen.

Also schon der Persönlichkeit der Frau wegen war der Proceß interessant. Für die blasirten Pariser erhöhte das Interesse aber noch der Charakter des Mannes. Ein Spießbürger der Rue St. Honoré, ein rechter Epicier, erhob den lächerlichen Anspruch, eine liebenswürdige und ausgezeichnet schöne Frau, die er als Kaufmann den Augen des Publicums doch nicht verbergen konnte, für sich allein besitzen zu wollen. Aber unerhört war es, daß dieser selbe Mann sich ein schriftliches Attest ablocken lassen, in welchem er der Frau die Untreue erlaubte! Welche Erklärung man diesem Schein auch geben wollte, daß Semitte im Ernst ihn ausgestellt, oder nur im Scherz, so war die Sache in beiden Fällen neu und pikant, sie vollendete das Bild des Philisters, welcher Ausdruck dem Begriff des pariser Epicier sich allenfalls nähert. Daß ein solcher seiner Frau factisch die besprochene Erlaubniß gestattete, fand man in der Ordnung, daß er es aussprach und niederschrieb, überraschend und ergötzlich; daß er aber nachher noch den Eifersüchtigen zu spielen wagte, erschien gleich einem Lustspiel aus dem Leben, wie es die Phantasie der Dichter auf den Bühnen nicht hinzuzaubern verstände. Sei es aber auch nur ein Scherz, eine List der Frau gewesen, so war das aufgeführte Lustspiel um deswillen nicht weniger unterhaltend: der Mann hatte sich übertölpeln lassen, die Frau wagte, einen solchen Erlaubnißschein vor Gericht und aller Welt vorzuzeigen, und der Mann fürchtete nicht die Schande, den Spott und das Gelächter, er klagte doch über Etwas, worüber kein feiner Franzose

klagen würde, und ließ den Schein sich entgegenhalten, der in der Wirklichkeit etwas so Unerhörtes war, als in der Dichtung Shylok's Blutschein. Das Charakterbild des Epiciers war damit vollendet, sei es nun Scherz oder Ernst, der zum Grunde lag; kein Dichter könnte noch einen Zug hinzusetzen.

Mit gleichem Interesse wie die Gesellschaft nahmen die Juristen sich der Sache an. Es ward ein Proceß, in dem sie mit wahrer Lust und Liebe allen Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufboten und alle Bestimmungen des römischen Rechts über die Rechte der Ehegatten, die gesetzlichen Präsumtionen hinsichts der Kindererzeugung u. s. w. aus den Pandekten hervorsuchten; vielleicht weil Processe der Art durch die pariser Sitten zu einer Seltenheit geworden und sie die Gelegenheit nicht ungenützt wollten vorübergehn lassen, das reiche Material einmal zu benutzen, vielleicht auch, weil Gabriele's Gönner und Freunde tief in ihre Beutel griffen, um der Freundin oder des Scandals willen. Es ward ein Proceß der Juristen unter sich; diesmal werden uns die Leser daher auch in Spitzfindigkeiten derselben folgen müssen, wie gern wir auch in andern Fällen sie dieser Mühe entheben.

Louis Semitte war ein wohlhabender Bürger und als Gewürzkrämer sogar reich geworden, nachdem er früher als Bediente bei einem vornehmen Herrn sich die Mittel zu seinem ersten Etablissement erspart. Um den Bedienten ganz vergessen zu machen, hatte er sogar den Detailhandel ganz aufgegeben, eine königliche Bedienstung sich erkauft und trieb den Handel nur noch im Großen, wobei der offene Credit, den beide genannte Banquiers ihm eröffnet, ihm nicht wenig half.

Sein Ehrgeiz verlangte aber noch mehr. Er wollte auch vor der Gesellschaft glänzen durch eine schöne Frau, und seine Augen fielen auf die allbewunderte Tochter des Kaufmann Perreau in der Rue St. Honoré. Sie wird uns geschildert als ein Mädchen von vollkommener Schönheit, dem reizendsten Wuchse, dem anmuthvollsten Benehmen und bezauberndem Witze. Pitaval erzählt uns als einen Beweis seiner Verliebtheit, daß Semitte, als er sich um ihre Hand bewarb, mit der Mitgift von 4000 Livres zufrieden gewesen, ja: „er wäre mit dem Mädchen allein zufrieden gewesen, auch wenn sie ihm gar nichts mitgebracht hätte.“

Gabriele war erst 16 Jahre alt; sie „fühlte, daß sie zum Gefallen gemacht sei“. Die Ehe schien im Anfange glücklich; nur durch einige eifersüchtige Grillen des Mannes ward bisweilen die Seligkeit getrübt. Der Mann hatte damals noch keinen Grund.

Der Banquier Goy kam häufig in Semitte's Haus, um Geschäfte mit ihm abzumachen. Die Besuche drängten sich, anscheinend mit den Geschäften; sie erfolgten endlich fast jeden Tag. Gabriele's Reize hatten ihre Zaubermacht auf ihn ausgeübt. Ihr Hang zu Liebeshändeln war noch nicht entwickelt, aber der Trieb war da; sie war eine gelehrige Schülerin, und die unausstehlichen Eifersüchteleien des Mannes, der bis da gar kein Recht dazu gehabt und muthmaßlich kein Mann war, der auf die Dauer Achtung und Liebe einflößen konnte, wirkten zu Gunsten des reichen und feinen Verführers.

Gabriele war bald den Schülerjahren entwachsen. Der Genuß und seine Heimlichkeit schürte das schlummernde Feuer ihrer Sinnlichkeit an; sie ward bald eine vollendete Kokette. Auch der andere Banquier, mit dem ihr Mann Geschäfte machte, fand sich häufiger und mit

denselben Absichten im Hause ein. Auch er ward freundlich angesehen, erhört, ein angenommener Liebhaber. Beide Begünstigte hielten es für angemessen, untereinander kein Geheimniß vor ihrer Eroberung zu machen, sondern sich in dieselbe zu theilen, um nöthigenfalls ihre Rechte, dem Ehemann gegenüber, zu verbergen und zu hüten.

Aller Vorsicht ungeachtet, merkte Semitte bald, daß er jetzt wirklichen Grund zur Eifersucht habe. Er legte sich aufs Lauschen, er wollte Beweise. Dazu mußte er seinen Unmuth verschlucken; aber dies ward ihm am allerschwierigsten. Er wünschte nicht in der lächerlichen Gestalt eines eifersüchtigen Ehemanns aufzutreten, aber, eine kleine verdrießliche Seele, ging ihm die Kraft der Selbstüberwindung ab. Ehe er sich überzeugt hatte, um mit dem ganzen Zorn im Rechte des Ehemanns aufzutreten, überließ er sich nur zu oft seiner Laune, seiner Verstimmung. Er brummte, grollte, haderte und warf Anspielungen hin, die in solchen Verhältnissen nichts fruchten, als die Verstimmung zu nähren und dem Gegentheil Waffen in die Hand zu geben.

Ein pikantes Gassenlied ward damals in Paris durch alle Gassen abgeleiert, welches mit dem Refrain schloß:

Sie verstehen mich wohl.

Der Refrain war in Aller Munde, er wurde bei jeder Gelegenheit, passend oder unpassend, angewandt.

Semitte und Gabriele zogen sich wieder eines Tages auf, halb Ernst, halb Scherz. Sie neckte ihn mit seiner Eifersucht, die er doch endlich einmal eingestehen sollte. „Ich weiß doch, du bist nicht der Mann, der mich wie Der und Der (die sie nannte) machen ließe, Sie ver-

stehen mich wohl." Semitte, noch in der Grille, seine Eifersucht zu verbergen, setzte den Spaß fort. Er wäre wie Einer ein Mann von Welt, versetzte er, und in dem Punkte so gleichgültig, daß er ihr sogar eine schriftliche Erlaubniß geben wolle. — Das ist leicht gesagt, erwiderte sie achselzuckend, ich weiß, du wagst es doch nicht. — Ich weiß, daß ich es thue, sagte er, und in einer Laune ergriff er ein Stück Papier, das auf dem Tische lag, und schrieb darauf Folgendes: „Ich, Endesunterschriebener, erlaube meiner Frau, mit Jedem, wen sie will, sich einzulassen. Sie verstehen mich wohl. So geschehen, Paris den 4. Januar 1688."

Die Frau entriß ihm das Papier, lachte laut auf und flog damit aus dem Comptoir in ihre Stube hinauf. Semitte rief ihr nach: „Sei keine Närrin; wirf den Zettel ins Feuer!"

Gabriele versicherte ihrem Mann, sie habe den dummen Wisch verbrannt; sie hatte ihn aber sorgfältig verschlossen.

Im Besitz dieses Papiers stieg ihr Uebermuth. Sie überließ sich ganz ihrer zügellosen Begierde, besuchte ohne Vorsichtsmaßregel ihre beiden Liebhaber und empfing deren Besuche. Ihr schien es jetzt unnöthig, noch einen Schleier über ein Verhältniß zu werfen, gegen welches der Ehemann in Folge seiner schriftlichen Erklärung nichts mehr einwenden dürfe.

Semitte gingen die Augen auf. Er ward aber auch auf eine andere, für ihn sehr empfindliche Art daran erinnert, daß seine Frau nicht mehr sein alleiniges Eigenthum sei, und krank, ergrimmt, reichte er eine Klage wider sie beim Lieutenant Criminel wegen ihres ehebrecherischen Lebens ein.

Gabriele Perreau war zu ihrem Vater geflüchtet.

Die ersten vernommenen Zeugen bekundeten aber so viel, daß der Richter schon nach diesen Aussagen ihre Verhaftung decretirte.

Gabriele appellirte an das Parlament von Paris. Ein Arrêt desselben änderte das erste Decret dahin ab, daß sowol die Frau als ihre zwei Liebhaber sich persönlich zum Verhöre stellen sollten. Die Untersuchung ward dem Chateletgerichte übertragen.

Die Vertheidigung der Angeklagten ging in eine förmliche Gegenklage über; man sieht, daß sie in der Wahl ihrer Advocaten sehr wohl berathen war.

Semitte, hieß es, sei bei diesem ehelichen Zwiste der allein Schuldige. Er sei bis zur Habsucht eigennützig und ausschweifend. Beides seien die Motive zur Anklage seiner unschuldigen Ehefrau; getrieben von ihnen habe er seine Ehre geopfert.

Er sei wohlhabend, er habe eine ansehnliche Mitgift von seiner Ehefrau erhalten; durch gute Geschäfte und die Wirthlichkeit der Frau wäre das Vermögen der Eheleute noch um ein Bedeutendes gewachsen. Dennoch sei der Zweck seiner Klage kein anderer gewesen, als ihr Eingebrachtes und ihren Antheil an dem gemeinschaftlichen Vermögen unter dem Scheine des Rechtes an sich zu ziehen.

Der Eigennutz allein wäre vielleicht nicht eine hinlängliche Triebfeder gewesen zu einem so unerklärlichen Verfahren. Aber er habe zeither ein ausschweifendes Leben geführt und sich nicht damit begnügt, außer dem Hause und auf die ekelhafteste Art seinen Begierden nachzugehen, sondern auch im Hause seine beiden Dienstmägde, die Semitte als Zeuginnen aufgeführt, zu Bei-

schläferinnen gehabt. Die eine, Jeanne Plisson, ward von Madame Semitte fortgejagt, als sie ihren Ehemann mit ihr auf frischer That ertappte. Catharine Labée, die andere, sei noch jetzt die Beischläferin des Klägers.

Weil er selbst auf diese Weise gegen die Pflicht und Treue gesündigt, sei Semitte auch dem Verdachte zugänglicher geworden. Ein Ehemann, der sich selbst einer lüderlichen Lebensweise hingegeben, schließe aus der eigenen oder der Schwäche derjenigen Personen, die sich ihm hingegeben, auf die Schwäche der Gattin. Er komme auf natürlichem Wege zur Einbildung, daß die beleidigte Frau trachten werde sich zu rächen, und, sich selbst Gerechtigkeit verschaffend, mit Untreue vergelten; denn sie kann nicht, wie der Mann (nach den damaligen französischen Gesetzen) die Züchtigung der Obrigkeit gegen die Galanterien des Mannes anrufen. Ein Mann, mit solchen Vorstellungen im Kopfe, betrachte nun jeden wohlgebildeten Mann, der sein Haus betritt, als einen natürlichen Rächer der Gattin, und die er selbst ins Haus geführt, sehe seine Furcht an, als von der Frau hereingelockt.

Wer so, ohne edleres Schamgefühl, die Liebe einer Dienstmagd der zärtlichen Zuneigung seiner schönen Gattin vorziehe, könne leicht von der Untreue zur Gleichgültigkeit, und von der Gleichgültigkeit zur Verachtung übergehen. In solchem Falle sei die Liebe allerdings nicht so stark, daß sie die Eifersucht hervorrufen könne. Ein solcher Ehemann lasse der Frau gern alle mögliche Freiheit, um auch seinerseits frei seinen Neigungen nachgehen zu können. Wenn er eifersüchtig schiene, geschehe dies mehr, um Gelegenheit zu haben, die ihn mit Recht treffenden Vorwürfe auf den andern Theil abzuwälzen.

Eifersucht, sonst die Wirkung übermäßiger Liebe, entspringe hier aus einem Mangel an Achtung. Ein Mann, der sich selbst so in Haß und Wuth hineingeredet, schreite von Phantasien zu Erfindungen, er ersinne Geschichten, vergrößere kleine Vorfälle, vervielfältige, was ein Mal geschehen, bis er falsche Zeugen aufstelle, oft die liederlichen Personen selbst, mit denen er gesündigt, um das Erlogene sich und Andern glaubhaft zu machen (?).

Ein sprechendes Zeugniß gegen Gewitte's Charakter, seine Denk- und Handlungsweise, sei der Schein, den er seiner Frau ausgestellt; ein Document, welches gewiß nicht seines Gleichen habe.

Gabriele Perreau (fahren die Vertheidiger fort) sei überzeugt gewesen, daß ihr Ehemann ihr Das nicht erlauben könne, was Religion und Ehe ihr untersagten, daß, wenn er sie auch von ihren Pflichten gegen ihn lossprechen könne, er doch nicht der Macht sei, von Dem sie loszumachen, was sie Gott und sich selbst schuldig sei. Weit entfernt daher, sich weder durch die Erlaubniß, noch durch das Beispiel ihres Mannes zu ähnlichen Ausschweifungen für berechtigt zu halten, habe sie den Schein nur bewahrt, um einen schriftlichen Beweis in Händen zu haben, wie wenig ihr Gatte ihre Zuneigung achte und wie gerecht die Klagen wären, welche sie so oft in den Busen ihrer Freunde ausgeschüttet gehabt.

Diese Klagen seien der wahre Quell des ärgerlichen Processes. Gabriele wäre von ihrem Gatten als lästige Aufpasserin betrachtet worden, die man sich gern vom Halse schaffen wollte; der Mann, um mehr Freiheit zu haben, seine Magd und Concubine, um im Hause ganz als Frau zu walten.

Catharine Labée, die Dienstmagd, sei es, die das Ge-

müth des Klägers durch Hinterbringungen und Aufhetzereien in seine jetzige Stimmung versetzt. Semitte, närrisch in diese Person verliebt, hätte mit Freuden alle diese Verdächtigungen aufgenommen. Beide hätten sich darauf an Rabulisten gewandt, welche, hier reiche Beute witternd, mit Gier auf den Proceß losgefahren wären und den vor dem äußersten Schritte aber noch schwankenden Mann durch die vorgehaltene Lockspeise völlig gewonnen, daß er durch das Resultat des Processes die Mitgift der Frau an sich reißen und der alleinige Eigenthümer des gemeinschaftlichen Vermögens werden könne.

Semitte klagte aber seine Frau nicht allein der Untreue und Ausschweifungen an, sondern daß auch er selbst in Folge derselben angesteckt worden. Diese schändliche Anschuldigung sei durch keine Zeugen erwiesen (wie sie denn überhaupt schwer zu erweisen); wäre aber das zum Grunde liegende Factum, die Ansteckung, wahr, so sei die Vermuthung dafür, daß der Mann der Urheber der Krankheit sei. Er räume ein, er sei angesteckt; dies müsse die Frau zu ihrem Besten acceptiren, und sie habe ein Recht, Alles, was zu ihrem Vortheil gereicht, daraus zu folgern.

Da Semitte seine Frau wegen Ehebruchs anklage, und positiv mit den Herren Goy und Auger, so müßten doch auch diese beiden Banquiers, die nach seiner Angabe mit Gabriele in genauester Verbindung gelebt, von derselben Krankheit angesteckt sein, möge dieselbe nun von der Frau dem Manne, oder vom Manne der Frau mitgetheilt worden sein. Zur Substanciirung seiner Klage müsse er angeben, wann er angeblich von seiner Frau angesteckt worden; demnächst, wann die beiden Banquiers mit ihr Umgang gepflogen haben sollten, und endlich demzufolge darthun, daß auch diese beiden Herren angesteckt

seien. Dieses sei nothwendig, wenn er den Beweis ihres verbotenen Umgangs mit seiner Frau führen wolle; wiewol selbst der Nachweis, daß jene zu der Zeit an einer solchen Krankheit gelitten, noch kein Beweis dafür sei, daß sie dieselbe von Gabriele mitgetheilt erhalten, da nichts die Möglichkeit abschneide, daß sie auch durch Berührung und Umgang von einer andern Seite her inficirt worden. Wenn aber zu der Zeit die beiden Banquiers nicht von der Krankheit behaftet gewesen, so sei schon dadurch die Falschheit seiner Behauptung dargethan, und die ganze Klage zerfalle in sich, da nach derselben der vermeintliche Ehebruch nur auf Gabriele's Umgang mit Goy und Auger beruhe.

Bis jene Ermittelung zu seinen Gunsten ausgeschlagen, streite die Präsumtion gegen ihn: er hat einen lüderlichen Lebenswandel geführt, er hat eine Magd im Hause zur Concubine, er hat durch Ausstellung des Scheins den Beweis geführt, daß alle Empfindungen der Ehre in seiner Brust erstickt sind; eheliche Liebe und Treue sind ihm so gleichgültig, daß er seine Gattin bevollmächtigt, Jeden, wen sie will, zum Liebhaber zu nehmen und nach Gefallen mit demselben zu wechseln. Also wäre er, wie die Sachen stehen, schon nach allgemeinen Grundsätzen abzuweisen; das römische Recht enthalte aber ganz positive Bestimmungen, nach welchen seine Klage zurückgewiesen werden müsse.

Semitte habe geklagt, weil er gewußt, daß beim Verbrechen des Ehebruchs der Mann den Vortheil hat, Ankläger seiner Gattin sein zu können, ohne befürchten zu müssen, von der Frau wieder angeklagt zu werden. Aber er habe vergessen, daß eine Ehefrau nach römischem Rechte zwar ihren Mann wegen seiner Ausschweifungen nicht geradezu anklagen dürfe, daß sie aber ein Recht

habe, sie zur Vertheidigung ihrer selbst geltend zu machen. L. 13 §. 5 sqq. ad leg. Jul. de adult. laute: Judex adulterii ante oculos habere debet et inquirere, an maritus pudice vivens, mulieri quoque bonos mores colendi autor fuerit. Periniquum enim videtur esse, ut pudicitiam vir ab uxore exigat, quam ipse non exhibeat. „Der Richter muß bei der Untersuchung eines Ehebruchs wohl ins Auge fassen und nachforschen, ob auch der Mann keusch und züchtig gelebt und so der Frau ein Beispiel guter Sitte gegeben. Denn es scheint sehr unbillig, daß der Mann von seiner Frau die Keuschheit fodere, die er selbst nicht übt."

Gesetzt nun — aber ihre Vertheidiger behaupten fast das Gegentheil — daß Gabriele Perreau so schwach gewesen, wie man sie anschuldigt, so müsse dieses Gesetz ihr zu Hülfe kommen; Semitte, als selbst einem liederlichen Leben ergeben, habe schon dadurch sein Recht verwirkt, sie anzuklagen. Um seine Anklage zu vernichten, sei nicht nöthig, daß er selbst den Ehebrecher bei der Gattin eingeführt, nicht nöthig, daß er ihr die schriftliche Erlaubniß ertheilt: sich Jedem preiszugeben, nicht nöthig, daß er es mündlich oder durch stillschweigende Einwilligung gethan, es genüge schon, daß er durch sein böses Beispiel seine Frau der Gefahr ausgesetzt, verführt zu werden.

Das römische Recht enthalte aber noch zwei andere Gesetze, welche noch deutlicher den vorliegenden Fall versähen. L. 47 sqq. Solut. matr. laute: Cum mulier viri lenocinio ad ulterata fuerit, nihil ex dote retinetur. Cur enim improbet maritus mores, quos aut ipse corrupit, aut postea probavit? „Wenn ein Weib durch die Kupplerei des Mannes zur Ehebrecherin wird,

arf er von der Mitgift nichts zurückbehalten. Denn eshalb rügt ein Ehemann den sittlichen Fehltritt, den r entweder selbst veranlaßte oder doch nachher billigte?" — Ferner: Si vir, infamandae uxoris suae causa, dulterum subjecerit, ut ipse deprehenderet; et vir, t mulier adulterii crimine tenentur, ex senatus consulto, de ea re facto. L. 14. §. 1 sqq. ad leg. Jul. le adult. „Wenn ein Mann, um seine Frau in Unehre zu bringen, selbst den Ehebrecher zu ihr läßt, damit r sie auf der That ertappe, dann ist der Mann ebenowol als die Frau des Verbrechens des Ehebruchs chuldig nach dem deshalb erlassenen Senatusconsulte."

Die Anwendung dieser Gesetze springe in die Augen. In diesem Falle sei aber der Mann allein der Verrecher, weil die Gattin nicht in die Schlinge gefallen, ie er ihrer Tugend gelegt. Sie sei unschuldig in Beiehung auf das Publicum, aber noch mehr in Beziehung auf ihren Mann, weil sie ihm den Schimpf nicht ngethan, den sie ihm nach seinem Willen anthun sollen. Semitte müsse mit seinem Antrage vor einem französischen Gerichte mit weit mehrem Rechte zurückgewiesen verden, als es, in ähnlichem Falle, einst vor einem römischen geschehen können. Denn bei den Römern war der Ehebruch ein öffentliches Verbrechen, auf dessen Bestrafung Jeder dringen konnte, Ehemann, Verwandte und endlich jeder Bürger. Dort wäre, wenn die Facta richtig, die Frau als Ehebrecherin, der Mann wegen des Verbrechens des lenocinium bestraft worden. Nach dem Herkommen im dermaligen Frankreich könne aber, insofern aus dem Ehebruch kein öffentliches Aergerniß hervorgegangen, nur der Ehemann denselben verfolgen. Aber nicht allein durch sein schlechtes Beispiel sei er nach dem frühern Gesetze, sondern auch nach den letztallegirten

durch die der Frau ertheilte Erlaubniß, ihren Lüsten nach Gefallen sich zu überlassen, durchaus unfähig geworden, gegen seine Frau zu klagen. Da Semitte selbst demnach ausscheide, habe Niemand dazu ein Recht, indem der königliche Fiscal nur dann seine Stimme erheben könne, wenn es zur Unterstützung des klagenden Ehemanns geschehe. Wo dieser ausscheide, müsse jede Verfolgung wegfallen.

Beiläufig, und moralisch betrachtet, wie kann ein Mann, der selbst auf seine Ehre verzichtet, noch von Verletzung derselben reden und Genugthuung deshalb fodern?

Ferner griff der Vertheidiger die ganze Beweisführung des Klägers an, indem er zuerst nachzuweisen suchte, daß sämmtliche von ihm gestellte Zeugen als unglaubwürdig und verdächtig erschienen. Es begegnet uns hier, wie in so vielen anderen durch Pitaval mitgetheilten Processen, daß wir von diesem factischen Theil der Proceßgeschichte erst aus den Memoiren der Advocaten, und zwar denen des Gegentheils, Kunde erhalten. Das Versehen läßt sich nicht wieder gut machen.

Jeanne Plisson und Catharine Labée, die beiden Mägde in Semitte's Hause, bekundeten zwar von den angeblichen Ausschweifungen ihrer Herrin, aber zugleich gestanden sie ihre eigene Schande. Sie waren, nach ihrem eigenen Geständniß, der Frau behülflich, ihren Ehemann zu betrügen und sich dem strafbaren Vergnügen hinzugeben.

Die Plisson erhielt, nach ihrer Aussage, vom Banquier Goy Geld, damit sie ihm die Stunden anzeige, wo Semitte nicht zu Hause war. — Nachdem Gabriele und Goy einig geworden, habe sie abermals von Letzterem

Geld erhalten und ihn darauf eines Morgens, als ihr Herr vom Hause entfernt gewesen, in das Schlafzimmer ihrer Frau gebracht, als diese noch im Bette lag oder doch erst im Ankleiden begriffen war. Sie habe, so oft beide Verliebte im Schlafzimmer beisammen gewesen, an der Thür Wache gestanden, damit sie nicht vom Manne überrascht würden. Schlug die Stunde, wo er kommen mußte, so habe sie ihnen ein bestimmtes Zeichen gegeben. Mehre Male habe sie indeß das Zeichen umsonst gegeben, die Entzückten hätten sich nicht trennen können; dann sei sie ins Zimmer hineingetreten und habe den Banquier und ihre Frau in Stellungen gefunden, welche die Ehrbarkeit zu beschreiben verbiete. Einige Male sei aber Semitte zu schnell zurückgekehrt; dann habe sie Goy in ihrer Kammer oder sonst in einem Winkel versteckt, bis der günstige Augenblick sich fand, ihn hinauszulassen.

Hinsichts Auger's habe sie ungefähr Dasselbe ausgesagt, mit dem Bemerken, daß beide Nebenbuhler sich nie zusammen getroffen, was auf ein stilles Einverständniß deute. Zuletzt sei die Sache dem Ehemanne denn doch aufgefallen, und da er, richtig, vermuthet, daß die Liebeshändel nicht ohne Beihülfe der Magd stattfinden könnten, habe er diese, die Zeugin, fortgejagt.

Nach ihr trat Catharine Labée in Dienst. Diese schöpfte anfangs keinen Verdacht, noch ward sie von der Hausfrau in die Geheimnisse eingeweiht. Die wiederholten Besuche der beiden Banquiers erschienen ihr nicht verfänglich, da sie wußte, daß Beide nahe Freunde des Hausherrn waren, viele Geschäfte mit ihm hatten, auch oft als seine Gäste von ihm zu Tisch gebeten wurden. Endlich fing sie aber doch an Verdacht zu schöpfen wegen der langen, geheimen Unterredungen, welche auch

ihre Frau mit ihnen pflegte. Sie bemerkte, daß ein gewisser François Bertrand Briefe hin und her trug. Es kam ihr sonderbar vor, daß, wenn Semitte auf seinem kleinen Hofdienst in Versailles war, die Frau eine Kutsche kommen ließ, Wein, Speisen und Erfrischungen hineinpackte und abfuhr; sie erfuhr nicht, wohin. Wenn sie ohne dergleichen Vorrath abfuhr, gab sie dem Kutscher Befehl, am Hause des einen oder andern Banquiers zu halten. Ein anderes Mal sah sie beide Banquiers in einem Wagen ankommen; ihre Frau stieg ein und sie fuhren ab. Es war Morgens früh und erst spät Abends kam Gabriele von der frohen Landpartie zurück.

Als man merkte, daß die neue Magd heller sah, als man wünschte, bewarb man sich auch um deren Gunst und erkaufte sie mit gutem Gelde. Catharine erfuhr Alles und ward Wächterin und Spionin gleich der frühern Jeanne Plisson. Sie hörte, sah, that Dasselbe; ja, weil die Zusammenkünfte zwischen den Liebhabern und der Frau jetzt später am Tage erfolgten, mußte sie mehrmals, ehe der Mann zurückkam, in aller Eil das bei der Unterredung in Unordnung gerathene Bette wieder in Ordnung bringen.

François Bertrand, der dritte Zeuge für den Ankläger, war Semitte's Bediente oder mehr Laufbursche; er hatte die Geschäftsgänge zu besorgen und mußte daher oft zu Goy und Auger. Beide Herren fanden es daher angemessen, durch ein gutes Stück Geld ihn auf ihre Seite zu bringen. Er spielte, während er officiell in seines Herrn Diensten ausging, den heimlichen Liebesboten, und bekannt mit den Geheimnissen und Geschäften beider Theile fiel es ihm nicht schwer, für jeden Gang Vorwände und Ausreden zu finden. Er bestellte und

arrangirte auch die ländlichen Orgien; er schaffte die Miethskutschen, die feinen Lebensmittel und Erfrischungen dazu. Gewöhnlich gingen die Partien nach dem Boulogner Hölzchen. Er servirte, und wenn man seiner nicht mehr bedurfte, hieß man ihn sich in die Büsche verlieren. Aber mit der Zeit setzte man diese Vorsicht und Zurückhaltung außer Acht. Man war einmal vergnügt, man scheute sich nicht, es zu zeigen und Andern einen Theil daran zu gönnen. Man ließ den geschickten Diener mit an der Tafel auf dem grünen Rasen essen und trinken; man scheute sich auch nicht, in seiner Gegenwart den Ergüssen der Zärtlichkeit sich zu überlassen, und endlich ging man so weit, daß man, ohne seine Gegenwart zu beachten, sich allen Genüssen der Liebe und Wollust hingab.

Die Vertheidigung fragte: wenn man die Aussagen der drei Hauptzeugen überlese, die man doch, ohne die Schamhaftigkeit zu verletzen, nicht ganz nachschreiben könne, was man von Zeugen halten solle, die sich nicht scheuten, solche Dinge von und gegen sich selbst auszusagen? Die Zeugen erschienen als Complicen des Ehebruchs, ja gewissermaßen noch sträflicher als die leichtsinnige Frau, da sie geständlich dieselbe zweien Wollüstlingen verkauft und in gewisser Art einen Handel mit ihren Reizen getrieben hätten. Die Infamie brandmarke Negocianten dieser Art, und schon nach der allgemeinen Rechtsregel: Nemo creditur, propriam allegans turpitudinem, könnte ihren Aussagen vor Gericht kein Glaube geschenkt werden.

Ueberdies vernichteten sich diese Zeugenaussagen schon durch ihre eigene Uebertreibung. Sei eine solche Scene, wie Bertrand deren schildere, denkbar: daß eine gebildete Frau mit gebildeten Männern sich nicht entblöde, in

Gegenwart eines gemeinen Burschen und Dienstboten sich den äußersten Handlungen der Schamlosigkeit hinzugeben, und ohne einmal sich vorher der Treue, Anhänglichkeit und Verschwiegenheit des Dieners versichert zu haben? Sei es denkbar, daß eine kluge, eine schlaue Frau ihre gesammten Dienstboten, einen nach dem andern, ohne Weiteres zu Vertrauten solcher Heimlichkeiten werde gemacht haben, deren Bekanntwerden sie ins Unglück und Verderben stürzen mußte? Die allerfrechste, ausschweifendste Frau werde doch, so lange sie noch in der Gewalt des Mannes ist, gewisse Rücksichten beobachten und könne sich nicht, ohne Scham und Zurückhaltung einer so grenzenlosen Lüderlichkeit überlassen, als Gabriele nach den Berichten der Zeugen gethan haben sollte. Gesetzt, diese Dinge wären wirklich Wahrheit, so wären sie doch so unwahrscheinlich, daß jede Obrigkeit und jeder Richter daran zweifeln müsse. Die Zeugenberichte wären aber nicht allein ihrem Inhalt nach, sondern auch nach ihrer Form verdächtig. Dies gehe schon aus der Ordnung, der Reihenfolge hervor; sie wären nach gewissen Stufen so systematisch gegliedert, daß man die Composition merke, den Unterricht, der vorangegangen. Auch die wenige Verschiedenheit erweise sich als vorsätzlich, als eine Künstelei. So sei es auffällig, daß jeder Zeuge nur von einer Thatsache zeuge, kein einziges Factum werde von zwei Zeugen zugleich bekundet. Man habe vielmehr Jedem eine verschiedene Rolle zugetheilt und diese Rolle mit Fleiß und Kunst verschieden einzurichten gesucht. Während einerseits diese Veranstaltung durchblicke, sei andererseits der Beweis, auch zugegeben die Glaubwürdigkeit der Zeugen, nicht rechtsbündig geführt, da für jede Thatsache, die ein besonderes Verbrechen begreife, nur ein Zeuge auftrete, jeder also eine

besondere Geschichte erzähle, von der der Andere nichts weiß. Ein Jeder beweise also nichts als die Wahrheit: daß die Zeugen sämmtlich Lügner wären. (!?!)

Eine gelehrte und witzige Vertheidigung, offenbar mit Liebe für die pikante Sache entworfen und der Absicht, der Advocaten Scharfsinn leuchten zu lassen; man kann sich aber des Gedankens schwer erwehren, daß ein satirischer Dämon hindurchblickt. Daß der Vertheidiger an die Wahrheit seiner Aufstellungen selbst nicht geglaubt haben kann, ergibt sich aus dem Verlauf der Sache.

Semitte's Advocat bestritt alle Motive, welche der Advocat der Verklagten seinem Clienten untergeschoben: den schmuzigen Eigennutz und die Absicht, sich einer lästigen Beobachterin zu entledigen, um seinen eigenen sündhaften Vergnügungen ungestörter nachhängen zu können. Ein Gegenbeweis sei aber unnöthig, da der Beweis dafür nicht geführt, sondern das Ganze ein Gewebe leerer Anführungen und Verleumdungen sei.

Wir übergehen die sentimentalen Versicherungen über Semitte's tugendhaften Charakter, seine aufrichtige Liebe und Hochachtung für ein durch Gaben des Geistes ebenso wie durch Schönheit und Anmuth ausgezeichnetes Weib. Seine Aufführung in seinem ganzen Ehestande, seine Aufmerksamkeit, Gefälligkeit gegen die Gattin, und die Seelenmartern, die er über ihre Vergehungen empfunden bis zu der Zeit, wo er sich gezwungen sah, ihre Untreue öffentlich bekannt zu machen, seien die sichersten Bürgen für die Reinheit seiner Sitten. (?) — Das Gegentheil von Allem, wodurch die untreue Gattin ihre Klage unkräftig machen wolle, sei in Paris notorisch.

Der unglückliche Ehemann habe kein anderes Motiv zur Anstellung seiner Klage gehabt, als die Ausschweifungen seiner Frau, und — die Publicität, welche dieselbe in Paris erlangt. Er habe seine Ehre retten müssen. Zwar nur ein bescheidener Bürger, der seinen Verhältnissen nach nur im engern Kreise seiner Freunde und Kunden bekannt gewesen, sei leider sein Name durch die Lebensart seines Weibes schon in ganz Paris bekannt geworden. Ein öffentlich bezeichneter Hahnrei, sei es ihm Pflicht gewesen, durch einen Schritt, der ohne Aufsehen nicht zu machen war, Das von Ehre zu retten, was noch gerettet werden konnte. Er wollte nicht, er durfte es nicht dulden, daß sein Haus einer zweiten Messaline zum Tummelplatz diene.

Er hatte eine noch näher liegende Pflicht dazu, eine Tochter, von seiner Frau in einer Zeit geboren, wo sie noch nicht vom Pfade der Tugend abgewichen war. Er durfte das Kind nicht länger das entsetzliche Beispiel einer solchen Mutter sehen lassen.

Die Gegenanschuldigungen, welche Gabriele gegen ihren Mann vorbringt, wären erdichtet. Daß sie selbst nicht viel darauf gäbe, beweise die Production des Scheines, durch welchen ihr Mann angeblich den Ehebruch in beliebiger Art ihr gestatte. Die Entstehung dieses Scheines sei ermittelt; er war das Product einer Schäkerei. Daß Gabriele ihn aufbewahrt, daß sie ihn vor Gericht vorgezeigt, daß sie ernsthafterweise glauben können, sich damit gegen den Zorn und die Rache ihres Gatten schützen zu können, spreche für eine Verirrung ihres Verstandes, die man ihrer ausgelassenen Sinnlichkeit zuschreiben müsse, und für ein durchaus verdorbenes Herz.

Was den allgemeinen Einwand gegen die Zeugen be-

treffe, daß ihre Aussagen in einer zu richtigen Folge auf einander geordnet und die Geschäfte, die sie berührten, in allen Theilen zu genau zusammenhingen, daß der Eine von einem Umstande rede, von dem der Andere nichts aussage, und ihre Aussagen zusammengenommen doch ein vollkommenes Gemälde darstellten, so sei dies wol einer der sonderbarsten Einwände, welche je vor einem Gerichte gemacht wären. Weil die Wahrheit sich zu treu in den Zeugenaussagen abspiegele, solle sie nicht wahr sein! Der Einwand bedürfe keiner Entgegnung. Ebensowenig der noch auffälligere: daß, was die Zeugen über ihre moralische Unverschämtheit ausgesagt, zu unverschämt sei, als daß es wahr sein könne. In der Regel trieben allerdings wollüstige Weiber die Frechheit nicht so weit; doch habe es Messalinen zu verschiedenen Zeiten gegeben.

Endlich sei nach der Praxis ein Ehebruch auch schon dann als erwiesen anzunehmen, wenn die Wahrheit eines jeden Actes, woraus die Untreue zu entnehmen, auch nicht durch das Zeugniß zweier Personen dargethan sei, aber die mehren durch Indicien und einzelne Zeugen dargethanen Acte zusammenstimmten. Desgleichen seien Hausgenossen, Domestiken, ja selbst Helfershelfer bei diesem Vergehen, vermöge seiner geheimen Natur, als vollgültige Zeugen zuzulassen. Hier sei der Fall, wo das Zeugniß solcher Mitschuldigen nothwendig werde. Wenngleich die beiden Mägde bei dem Verbrechen hülfreiche Hand geleistet, so seien doch einmal Bediente zum Gehorsam bestimmt; man müsse sie daher entschuldigen, wenn sie die Aufträge einer ehebrecherischen Herrschaft nicht von der Hand wiesen, sondern deren Willen nachkämen.

Die Sache war wirklich notorisch. Das Erkenntniß des Chateletgerichts vom 17. Februar 1693 konnte daher im Wesentlichen Niemand befremden.

Gabriele Perreau ward für hinlänglich überführt erklärt, mit Goy und Auger einen strafbaren Umgang gepflogen zu haben. — Strafe: sie sollte in ein Kloster oder anderes geistliches Haus gebracht werden, welches der Eheman benennen würde, und dort durch zwei Jahre eingesperrt bleiben. Nach Ablauf dieser Frist stehe es beim Manne, ob er sie wieder zu sich nehmen wolle. Wolle er nicht, so sollten ihr nach Verlauf dieser zwei Jahre die Haare abgeschnitten werden und sie ihre ganze übrige Lebenszeit daselbst verbleiben. Demzufolge ward sie für verlustig erklärt ihres ganzen Eingebrachten, ihres Antheils am gemeinschaftlichen Vermögen und jedes ihr mit dem Heirathsvertrage zuwachsenden Vortheils.

Dasselbe Arrêt bestimmte hinsichts der Banquiers Goy und Auger, daß Beide vor Gericht zu fodern wären, dort wegen ihrer anstößigen Lebensweise einen öffentlichen Verweis zu erhalten hätten, ihnen jede fernere Gemeinschaft mit Gabriele Perreau bei Strafe untersagt werde und sie überdies jeder eine Geldbuße von 1000 Livres zum Besten der Unterhaltung der Chatelet-gefangenen zu entrichten hätten und dem Ehemann Semitte wegen aller ihm verursachten Schäden und Unkosten aufzukommen wären.

Aber auch Semitte ward mit einem Strafantheil bedacht, weil er durch Schrift und Unterschrift des Ehebruchsscheines einen Verstoß gegen Anstand und gute Sitten begangen. Der seiner Frau entzogene Vermögensantheil ward nicht ihm, sondern ihrer und seiner Tochter zugesprochen.

Gabriele appellirte natürlich. Gegen die Appellation

(d. h. doch wol nur gegen ihre aufschiebende Wirkung) that Semitte Einspruch und erlangte ein Arrêt, welches Gabrielen befahl, sich ins Parlamentsgefängniß zu begeben, und zugleich den beiden Banquiers, sich vor dem Parlamente zu stellen.

Gabriele sah, daß sie vor Gericht gegen ihren erzürnten Ehemann nichts durchsetzen werde; sie legte sich daher auf Unterhandlungen und auf List.

Durch ihre Mutter und eine ihrer Freundinnen, die Dame Pasdeloup, ließ sie ihren Mann um seine Einwilligung ersuchen, daß sie sich freiwillig in ein Kloster ihrer Wahl begeben dürfe und er dann für ihren anständigen Unterhalt sorgen möge. Semitte antwortete mündlich, er sei damit zufrieden.

Gabriele aber fürchtete, daß, der Appellation ungeachtet, das vorige Urtheil bestätigt werden würde, daß ihr Mann dann die Wahl des Klosters habe, in welches er sie einsperren könne, daß er gewiß nicht das bequemste und angenehmste für sie aussuchen und nach zwei Jahren ihr gewiß unbarmherzig die Haare werde vom Kopfe scheeren lassen. Sie traute daher der mündlichen Einwilligung nicht ganz und versuchte, sich eine zu Recht beständige zu verschaffen. Sie ging deshalb am 16. März zu einem Notar und erklärte hier zu Protokoll: daß sie ihrer Appellation unbedingt entsage, und daß der vielbesprochene Ehebruchserlaubnißschein von ihrem Ehemanne nur im Scherz geschrieben worden, nur so zu verstehen sei, und daß derselbe allen Ernstes geglaubt habe, sie hätte ihn längst verbrannt.

Aber das ganze Manoeuvre war nur eine List. Sie wußte, oder hatte gehört, daß eine Versöhnung, wäre sie auch nur augenblicklich, den gegen sie erhobenen Ehebruchsproceß sofort aufheben und ganz zu Ende bringen

könne, insofern die Versöhnung nur vor dem Gerichte zu erweisen sei. Sie hoffte und sann auf eine solche Gelegenheit. Die Notariatserklärung sollte eine erste Schlinge für den armen Ehemann sein und vor Allem ihr Zeit gewinnen. Um sich aber nicht selbst in dieser Schlinge zu fangen, begab sie sich fast im selben Athem, wo sie jene Erklärung öffentlich vor einem Notar ausgestellt, zu einem zweiten und stellte hier im Geheim eine andere des Inhalts aus: daß sie gegen Alles, was sie im Protokoll des ersten Notars gesagt, protestire, als nur durch den Drang der Umstände ihr abgelockt.

Semitte aber war durch ein so langes Aufziehen hinlänglich gewitzigt, er kannte die Listen seiner Frau, und als er das erste Notariatsinstrument eingehändigt erhielt, protestirte er sofort, ebenfalls vor einem Notar, mit der Erklärung dagegen: er werde sich nicht im Geringsten daran kehren, sondern zu gehöriger Zeit und am rechten Orte darauf antworten.

Gabriele's Absicht war, irgendwo mit ihrem Manne zusammenzutreffen und ihn durch die Macht ihrer Reize zu einem Schritte zu bewegen, der für eine Aussöhnung gelten konnte. Nachdem verschiedene Versuche ihr mislungen waren, ward ein künstlicher Anschlag entworfen. Ihre Freundin Pasdeloup sollte Semitte unter einem scheinbaren Vorwande zu sich rufen lassen. In der Stube, in welche man ihn führen würde, wollte Gabriele plötzlich aus ihrem Versteck hervorstürzen, unter Thränen ihrem Ehemann und Verfolger um den Hals fallen, mit der schluchzenden Stimme der Verzweiflung ihn um Verzeihung bitten. Ihre Seufzer, Thränen, Blicke und Küsse, der Druck ihrer feinen Arme müßten ihn allmälig erweichen, seine Sinnenlust erwecken. Ein Ruhebett war in der Nähe an die Wand

gestellt. Er mußte in ihre Arme sinken, sie traute es sich zu. Aber neben dem Bette war eine unscheinbare Klingelschnur angebracht. In dem Augenblick, der keinen Zweifel über die wirklich erfolgte Versöhnung lassen könne, wollte sie an der Klingel reißen. Ein von ihr gewonnener Polizeicommissair sollte dann mit zwei Zeugen in die Stube stürzen und sofort eine Registratur über eine Situation, die keine andere Auslegung erlaubt, aufnehmen.

Der Anschlag mislang; die Pasdeloup empfand Bedenken, als er zur Ausführung kommen sollte und weigerte ihre Beihülfe. Gabriele sah sich genöthigt, im Kloster der Benedictinerinnen ihren Aufenthalt zu nehmen.

Die Absperrung hier war nicht zu streng. Der Banquier Goy fand Mittel und Wege, zu seiner Maitresse zu dringen. Semitte erfuhr es, und hielt es nach seiner Pflicht als Ehemann angemessen, sich darüber bei der Priorin zu beschweren, worauf der Büßerin eine abgeschlossenere Zelle angewiesen ward.

Aber ihm schien das für das zügellose Weib noch immer nicht zu genügen. Er drang daher darauf und erhielt am 27. September 1693 ein zweites Arrêt vom Parlament, worin die Vollstreckung des ersten befohlen(!) und zugleich verfügt ward: Gabriele solle aus dem Kloster in das Parlamentsgefängniß gebracht werden; auch sollten Goy und Auger sich davor nun wirklich gestellen.

Gabriele ward abgeholt und eingesperrt. Kein Ausweg, der den Proceß verschleppen konnte, ward von ihr unversucht gelassen. Sie trat abermals als Anklägerin in einem Zwischenverfahren auf. Sie beschwerte sich in einer weitläufigen Schrift über die harte Behandlung und den Schimpf, den man ihr auf dem Wege vom

Kloster nach dem Parlamentsgefängnisse angethan; ihr Mann sei der Urheber. Das Parlament wies indeß diese Intervention als zu keinem Proceßverfahren geeignet ab.

Unermüdlich in Listen und Anschlägen kam sie aber immer mit neuen Anträgen ein. Bald verlangte sie von der Klage losgesprochen zu werden und daß ihr Mann in 10,000 Livres Entschädigung verurtheilt, daß die von ihr vor einem Notar gegebene Erklärung vernichtet werde, bald erklärte sie, daß sie von allen Gegenklagen und Foderungen abstehe, denn sie habe ihrem Manne vergeben und sich völlig mit ihm ausgesöhnt.

Gabriele stand nicht mehr allein da, sie hatte unter den Gefangenen des Parlamentsgefängnisses einen Rathgeber und Freund gefunden, der auf ihre und die Geschichte ihres Processes von Einfluß wurde, einen in Sitten und Lebensart dem ihrigen verwandten Charakter.

Eustach le Noble, so hieß dieser Gefangene, war ein Mann, der seiner Zeit als Schriftsteller und öffentlicher Charakter viel, wenn auch nicht viel Gutes, von sich zu reden machte. Von altem Adel, in den glücklichsten Vermögensumständen, in der angesehenen Stellung als Generalprocurator zu Metz, hatte er sich doch Fälschungen in eigennütziger Absicht erlaubt, die entdeckt wurden und seine Verhaftung und Verurtheilung zur Folge hatten. Gegen das Erkenntniß, das ihn zur Kirchenbuße und zu neunjähriger Verbannung verurtheilte, hatte er damals gerade appellirt und befand sich deshalb im Parlamentsgefängnisse in Paris. Le Noble's ganzes Leben war eine Kette von Ungefügigkeiten, Unordnung, Liederlichkeit, Ausschweifungen und genialen Impulsen. Oft in der Schule der Trübsal, doch nie gebessert, im

Besitz von Geld und Vermögen, aber immer Verschwender und daher darbend, brachten seine Gelegenheitsschriften, historischen Abhandlungen, z. B. über die Republiken „Holland" und „Genua", über „die Münzen der Alten", über „das wahrhafte Geburtsjahr Christi" — „Uebersetzungen der Psalmen in Prosa und Versen, nebst Betrachtungen dazu", den Buchhändlern große Summen ein, während er selbst in seinen letzten Lebenstagen von wöchentlichen Almosen eines Louisd'or lebte, den ihm der damalige Polizeilieutenant d'Argenson auszahlte, und als er 1711 starb, auf Kosten des Kirchspiels begraben werden mußte. — Ein periodisches Werk Le Noble's: „Politische Unterhaltungen über die Begebenheiten gegenwärtiger Zeit", hatte eine Zeit lang wegen mehrer glücklichen Einfälle, aber auch trivialer Späße und Angriffe einen guten Fortgang. Aber es stieß die feinere Welt bald ab durch den gemeinen Ton, in den der Autor verfiel und der nur zu deutlich nach den Gesellschaftskreisen schmeckte, in die er durch seine Lebensweise versunken war. Doch ward ihm die Ehre, daß seine sämmtlichen Werke nach seinem Tode noch in 20 Bänden gesammelt erschienen. Auch die deutsche Literatur kann solche „Genies" nach dem populairen Ausdrucke aufweisen, es hat sich aber noch Keiner eine solche Ueberschrift unter sein Bildniß selbst verfertigt, wie Le Noble, der, auf seinen Adel und Namen anspielend, schrieb:

Nobilitas si clara dedit nomenque genusque,
Clarior ingenio, nobiliorque micas.
Infida fortunae sic spernens tela malignae
Per scopulos virtus saepius astra petit.

Ein solcher Mann war wie vom Schicksal für die reizende, witzige, intriguante und kecke Gabriele zum

Genossen ausersehen. Von einer imponirend schönen Gestalt, dem liebenswürdigsten Benehmen, einem lebhaften Kopfe, der anmuthigsten Redegabe, voller Lebhaftigkeit, sprühendem Witz und schlauer Unternehmungslust, und ebenso sittenlos und ohne Grundsätze wie Gabriele, mußten beide Personen, schon durch ihre Schönheit und den lebhaften Blick in den Gefängnißräumen sehr bald sich begegnen, finden und verständigen. Die schöne Würzkrämerin war nämlich nicht mit den andern Frauen ein- und abgeschlossen. Sie saß in demjenigen Quartier des Gefängnisses, welches la pension genannt wurde und dessen Bewohner die Freiheit hatten, mit den andern Gefangenen nach Wohlgefallen Umgang zu haben.

Gabriele und Le Noble fanden und verstanden sich. Das Gefängniß ward für Beide ein Pathmos. Er ward ihr Liebhaber und Advocat. In Allem, was sie von jetzt an unternahm und that, war er die Seele und das Werkzeug.

Aber ihr Verhältniß hatte, ehe sie sich dessen gewärtigt, solche Folgen, auf welche Beide am wenigsten gerechnet. Sie befand sich in der Lage der Herzogin von Berry, und Alles kam ihr darauf an, aus ihren Blay herauszukommen, ehe es ruchbar würde. Deshalb ihre neue Eingabe, daß sie mit ihrem Manne ausgesöhnt sei, daß sie es beweisen wolle, und die Bitte, bis zum Austrage des Processes sich in ein Kloster oder zu ihren Aeltern begeben zu dürfen. Ein glücklicher Zufall wollte, daß der Referent ihres Processes, der Parlamentsrath Le Nain, eines Tages die Gefängnisse besichtigte; Gabriele fand Gelegenheit, sich ihm zu Füßen zu werfen. Ihre Schönheit, ihre Thränen rührten den Mann des Gesetzes, er brachte ihre Sache außer der Ordnung zum Vortrag und bewirkte ein Arrêt vom 15. Juli 1694.

welches Gabriele Parreau die Erlaubniß gewährte, sich in ein Kloster oder in die Wohnung ihrer Aeltern zu begeben, um von dort aus binnen drei Monaten den Beweis beizubringen, daß die Aussöhnung mit ihrem Mann wirklich erfolgt sei. (!)

Dennoch ward ihre Absicht nicht ganz erfüllt. Semitte stand immer auf der Wacht. Er brachte es durch Gegenvorstellungen dahin, daß die ihr im Arrêt gestattete Wahl wieder zurückgenommen und Gabriele in das Kloster Unserer lieben Frauen gebracht wurde.

Aber Le Noble hielt Wacht auf der andern Seite. Im Parlamentsgefängniß war der Gerichtsdiener Boursier durch ihn gewonnen. Dieser gewann für ihn die Tochter einer Hebamme, welche erstere ebenfalls im Gefängnisse saß, und diese ihre Mutter. Die Mutter, Hebamme, mußte sich unter irgend einem Vorwande als Kostgängerin im Kloster Unserer lieben Frauen einschleichen. Für die geheime Niederkunft Gabriele's war also gesorgt. Es kam nunmehr nur darauf an, für die Wegschaffung des neugebornen Kindes Sorge zu tragen, was bei der strengen Bewachung des Klosters mehr Schwierigkeiten hatte.

Gabriele's Muhme, Katharina Passy, ward in das Geheimniß und das Complot gezogen. Sie mußte, als die Zeit der Niederkunft herannahte, täglich am Kloster vorbeigehen und Acht haben, ob nicht aus einem bestimmten Fenster ein bestimmtes Zeichen heraushänge. Am 14. September 1694 erschien der Stab mit dem Tuche am Fenster und die Passy begab sich ins Kloster, um mit einer andern Kostgängerin desselben, die gleichfalls in das Geheimniß eingeweiht war, zu sprechen. Die Paideck, so war deren Name, erschien im Sprachzimmer, das neugeborene Kind verhüllt mit sich bringend.

Es ward auf die Drehscheibe gelegt, die Passy empfing es und trug es fort. Das Kind ward bald darauf in der Stille unter dem Namen des Chevalier de Saint George getauft. Saint George hieß eine Baronie, welche Le Noble ehedem besessen. Die Pathen waren der Ehemann der Passy, ein gewisser Tachon und eine Nichte des Gerichtsdieners Boursier, die Vertraute bei Le Noble's und Gabriele's Liebeshandel.

Der Proceß schlängelt sich noch in so vielfachen Windungen hin, daß wir aller Aufmerksamkeit bedürfen, den Hauptfaden nicht zu verlieren; es wird daher nöthig, manche Nebenpunkte im Voraus abzumachen. Pitaval erzählt uns die obige Geschichte der Niederkunft im Kloster und der Fortschaffung des Kindes so, wie man sie nach dem endlichen Schluß des Processes als ermittelt betrachten muß. Gabriele Perreau mußte sie dagegen nach ihrem Operationssysteme gänzlich in Abrede stellen, wovon des Weiteren die Rede sein wird. Er liefert alsdann die Beweise im Voraus, einmal daß Gabriele wirklich im Kloster niedergekommen, dann daß Le Noble sich gegen die Ammen als Vater des Kindes bekannt; wir halten es indeß nicht für nöthig, ihm auf diesen Nebenpfaden zu folgen, die alle auf die große Straße zu einem bestimmten Ziele zurückführen.

Als Gabriele noch im Parlamentsgefängnisse saß, und selbst im Kloster, war sie bescheidener aufgetreten. Dort gestand sie, daß sie schwanger sei, aber es sei von ihrem Manne, der sich mehrmals zu ihr geschlichen; hier widersprach sie nicht geradezu, als die züchtigen Nonnen ein Aergerniß daran nahmen und verlangten, daß eine solche Person fortgeschafft werden solle. Sie

war an beiden Orten noch nicht sicher, ob sie ihre Niederkunft würde verheimlichen können. Kaum war sie indeß dieser Sorge durch die geschickte Fortschaffung des Kindes entledigt, als sie auch den Verdacht ganz vertilgen wollte. Sie reichte am 6. October 1694 eine neue Klageschrift beim Parlamente ein: daß ihr Mann ehrenschänderische Nachrichten auf ihre Rechnung ausstreue, nämlich sie sei schwanger gewesen, als man sie ins Kloster gebracht, und dort entbunden worden. Demnächst foderte sie Schadenersatz für ihre gekränkte Ehre.

Was Gabriele von jetzt ab in dieser Angelegenheit that, war nur Das, was Le Noble beschlossen hatte. Er leitete ihre Vertheidigung, ihre Angriffe, er führte sie aus, und gab der Sache mit einer Frechheit und Unverschämtheit eine Publicität, die uns schwer erklärlich ist, aber einen Beitrag zur damaligen Sittengeschichte liefert. Die vor ganz Paris Prostituirte gab eine Druckschrift heraus (natürlich von Le Noble verfaßt). In derselben heißt es:

„Im verwichenen Junius dieses Jahres (1694) fing Herr Semitte an, überall bekannt zu machen, seine Frau sei schwanger .... Da die Frau von Bretinieres, die Oberin des Klosters, für Vorurtheile sehr empfänglich, auch überdies für ihren Nutzen nicht unempfindlich ist, so kostete es besagtem Manne wenig Mühe, sich durch Geschenke von Zucker, gebrannten Wassern und andern Ausbeuten seines Ladens bei ihr in Gunst zu setzen. Er sagte ihr sodann, er werde seine Frau unter ihre Aufsicht geben, allein er müsse ihr auch melden, daß er gewiß wisse, seine Frau sei schwanger, und sie möge wohl Acht geben lassen, daß nicht etwa eine Hebamme heimlich ins Kloster gebracht würde. Um auch der Oberin diese giftige Lästerung recht glaubwürdig zu ma-

chen, bediente er sich, auf Anrathen seines Procurators, der verabscheuungswürdigen List, und ließ durch gewisse Leute auch den Nonnen jenen schimpflichen Verdacht in die Köpfe setzen, und diese eröffneten nicht nur der Oberin Das, was sie dachten, sondern verbreiteten auch die eingebildete Schwangerschaft ihrer Kostgängerin mit ihren geläufigen Zungen so sehr, als sie konnten. — Die Schrift lehrt uns, daß nichts heftiger sei, als der Zorn eines Weibes; allein man kann wohl sagen, daß die Lästersucht einer Nonne, die sich einmal vom Wege der christlichen Liebe entfernt hat, die heftigste Leidenschaft ist, die gefunden werden kann. Als der rechtliche Beistand der Frau Semitte von dieser boshaften Kabale Nachricht erhielt, vermochte er seine Clientin am 6. Octr. beim Parlamente ein Memorial einzureichen, worin sie anführte: es hätte ihr Ehemann schon seit drei Monaten das unwahre Gerücht verbreitet, sie sei schwanger; auch der schwache Kopf der Oberin sei von dieser verleumderischen Nachrede eingenommen worden, und sie hätte sich zum Werkzeuge der weitern Ausbreitung brauchen lassen. Indeß sei nichts ungegründeter als diese Beschuldigung, und es läge ihr, unter den Umständen, worin sie sich jetzt befände, Alles daran, die Welt vom Gegentheil zu überzeugen, und da sie mit der Nonne, die sie so verlästere, nicht länger unter einem Dache bleiben könne, so bäte sie, in ein anderes Kloster gebracht zu werden, oder die Erlaubniß zu erhalten, bei ihren Aeltern zu leben; auch hoffe sie, daß das Parlament die Gnade haben und ihren Ehemann zu einem solchen Ehrenersatz verurtheilen werde, der jener von ihm erlittenen groben Beschimpfung vollkommen angemessen sei . . . Dies war also der Augenblick, in welchem die Kabale in Verwirrung gebracht, der Ehren-

schänder niedergeschlagen wurde, und alle bösen Künste des Herrn Semitte verunglückten. Jetzt sah er sich in der Enge — er mußte reden und sich erklären. Und was sagte er denn in diesem entscheidenden Zeitpunkte? Kann wol Jemand glauben, daß ein solcher frecher Verleumder, daß der Mann, der seiner Gattin Ehre auf das Schimpflichste angriff, die Wahrheit gezeuget haben sollte? — Und doch that er das, und sein Advocat erklärte in seinem Namen vor dem versammelten Parlamente, im Angesichte der Richter und vor den Augen des Publicums: er habe niemals gesagt oder gedacht, daß Frau Semitte schwanger sei. Hier hätte diese unglückliche Frau auf einer fürchterlichen Genugthuung bestehen können; allein sie begnügte sich an einem so feierlichen Geständnisse, und war viel zu gut gesinnt, als daß sie die Sache wider ihren Verleumder aufs Aeußerste treiben wollte."

Die saubere Schrift enthielt noch verschiedene Beilagen. In der einen redet ein angeblicher Benedictinermönch der Priorin in ihr Gewissen, daß sie der Wahrheit um Christi willen die Ehre geben und von der höllischen Lästerung gegen die unglückliche, verleumdete Frau abstehen solle. Es galt Le Noble, die Bigotten durch fromme Redensarten für seine Geliebte zu interessiren. Für das große Publicum gab er als Beilage einen Brief, den angeblich Gabriele an ihren Mann geschrieben haben sollte.

„Mein zärtlich geliebter Gatte!

„Wenn Du auch immer hartnäckig fortfährest, mich zu verfolgen, so kann ich doch jenes heilige Band nicht vergessen, das uns vereinigt, und jemehr Du Dich be-

müheſt, es zu zerreißen, deſto eifriger ſuche ich, es noch feſter zu verknüpfen.

Könnten meine Mantern mir endlich Dein Herz wieder gewinnen, ſo wollte ich ſie mit größtem Vergnügen erdulden. Allein, beſter Mann, muß es denn ſein, daß Du mich immer tiefer zu unterdrücken ſucheſt, je ſehnlicher ich trachte, mich mit Dir von ganzem Herzen wieder auszuſöhnen? Haben denn meine Leiden Dich noch nicht ermüdet? Ich habe ein ſchimpfliches Urtheil anhören müſſen, habe meiner Appellation, ſo wie Du gewollt, entſagt; habe mich in das Kloſter begeben, das Du gewählt hatteſt; Du haſt mich ein zehnmonatliches Gefängniß aushalten, haſt mich den bittern Kelch trinken laſſen, in einem äußerſt erniedrigenden Zuſtande vor meinen Richtern erſcheinen zu müſſen; Du haſt mir in dem Kloſter, wo ich jetzt bin, die geringſten Bedürfniſſe verſagt, haſt eine neue ſchimpfliche Klage wider mich ausgebracht, und mich dadurch den Verfolgungen einer unbarmherzigen Oberin preisgegeben: und doch wollte ich alle dieſe herzergreifenden Drangſale für nichts achten, wenn ich Deine Liebe dadurch erkaufen könnte.

„Selbſt das Parlament hat Mitleid mit Deiner ſo ſehr verfolgten Gattin, und durch die Gerichtigkeit, die es mir widerfahren läßt, gibt es Dir deutlich genug zu erkennen, daß Dein hartes Verfahren wider mich ihm verhaßt ſei, auch zeigt jede ſeiner Verfügungen zwiſchen uns, daß es keinen andern Endzweck habe, als jene Ruhe und Einigkeit, die wir ſo lange Zeit haben entbehren müſſen, bei uns wieder herzuſtellen. Gott ſelbſt will unſere Ausſöhnung; unſere Tochter, das Unterpfand unſerer Zärtlichkeit, fodert uns dazu auf, und Dein Nutzen, der mir ſtets theuer iſt und ſein wird, verlangt einen ſolchen Schritt. Ich werfe mich alſo

hiermit in Deine Arme; öffne sie, mein Geliebter, und empfange eine Gattin, die blos lebt, um Dir in Allem, was Du von ihr fodern kannst, gefällig zu sein.

„Wäre ich auch wirklich die Verbrecherin, wofür mich die Welt, nach Deinem Willen, ansehen soll, würden alsdann nicht die Leiden, die Du mich so reichlich hast erfahren lassen, meine Vergehungen gebüßt haben, und sollte mein aufrichtiges Verlangen, Dir Genugthuung zu leisten, nicht Deinen Zorn entwaffnen? Laß uns also, liebster Gatte, alles Vergangene vergessen. Laß uns Dem zu Fuße fallen, der uns täglich weit größere Sünden vergibt. Ich bitte ihn unaufhörlich, daß er Dein Herz erweichen möge, und eben jetzt, da ich inbrünstig für Dich zu Gott gebetet habe, wage ich es, Dir diesen Brief zu schreiben, ehe noch die Sache weiter geht.

„Ich habe den Beweis unserer geschehenen Aussöhnung, der mir, wie Du weißt, rechtskräftig nachgelassen worden ist, blos deshalb noch nicht angetreten, weil ich wünsche und hoffe, Du werdest Dich zu einer nochmaligen, herzlichen und aufrichtigen Aussöhnung bereit finden lassen.

„Es liegt also blos an Dir, mein theurer, ewig geliebter Mann; mit thränenden Augen beschwöre ich Dich, laß meine Hoffnung nicht vergebens sein. Befiehl mir Alles, was Du willst, ich werde Dir gehorchen, wenn Deine, meine und unserer Tochter Ehre gesichert ist.

„So gewiß ich mir auch schmeicheln kann, daß das Urtheil gerechter Richter endlich für mich ausfallen werde, daß die bösen Anschläge Deiner Rathgeber scheitern müssen, so bin ich doch bereit, Alles aufzuopfern, um den Frieden wieder zu erlangen, um den ich Dich anflehe. Gewähre, liebster Mann, diesen Frieden einer

Gattin, die, ungeachtet der äußersten Strenge, mit der Du sie behandelst, dennoch leben und sterben wird als

Deine

Dich liebende, gehorsame und getreue Dienerin
Marie Gabriele Perreau."

So wurde also die Presse damals entweiht, in Privatprocessen die Stimme des Publicums zu gewinnen und zu verführen. Dagegen scheint die Censur nichts einzuwenden gehabt zu haben. Diese und andere Schriften in dieser Sache sind aber ein Zeichen, welche Theilnahme dieselbe im Publicum erregt haben mußte, und was es auch schon damals galt, die öffentliche Stimme für sich zu gewinnen. Dagegen kann man sich der Vorstellung nicht erwehren, daß Le Noble, von einem diabolischen Kitzel getrieben, durch die Schrift nicht sowol die Angelegenheit seiner Geliebten bessern wollen, sondern daß er mehr darauf ausging, ihren Ehemann an den Pranger zu stellen. So erzählt er eine Anekdote von dem Advocaten Audoyer, der Semitte bedient. „Ich bitte um Vergebung, meine Herren," hatte dieser einst zu einigen Advocaten gesagt, „daß ich Sie einige Zeit warten ließ; ich hatte einmal mein Vieh bei den Hörnern und konnte es nicht sogleich fahren lassen. Ich bin mit dem Hahnrei Semitte bei seinen Richtern gewesen." —

Gabrielens Beschwerden gegen die Priorin des Klosters wurden so heftig, daß man, durch ein Arrêt vom 22. October 1694, ihr abermals gewährte, und sie in ein anderes Kloster, dasjenige, in welchem sie bei ihrer ersten Verhaftung gewesen, hinüberschaffen hieß.

Aber ehe dieses Arrêt in Ausführung kam, gelang es ihr, zu entfliehen. Sie hatte allüberall keine Lust

mehr am Klosterleben und sehnte sich nach dem vollen Genuß der Freiheit. Am 4. December 1694 war sie entschlüpft.

Ihre erste Handlung war eine neue kühne List. Es galt ihr Alles, die Versöhnung mit ihrem Manne glaublich zu machen. Die Deduction, daß sie erfolgt sei, überließ sie ihrem Buhlen, der mit seiner Feder ebenso schnell fertig wurde, als mit seinem Gewissen. Sie nur hatte ihn mit Details, mit einzelnen Acten zu versehen, auf denen er bauen, an die er sich stützen konnte.

Der Pastetenbäcker Buguet, dessen Laden in dem Hause war, in welchem Semitte wohnte, hatte im ersten Stockwerke eine Wohnstube, welche an Semitte's Schlafstube stieß. Buguet war schon früher, oder jetzt, von Gabrielen ins Vertrauen gezogen. Er gewährte ihr in seiner Stube einen heimlichen Aufenthalt, damit sie, nach dem entworfenen Plane, am andern Morgen, sobald Semitte ausgegangen, mittels eines Nachschlüssels sich in dessen Zimmer begeben könne. Hier wollte sie sich schnell entkleiden und in das Bett des Mannes legen. Dann sollte Jemand, der im Complot war, sich auf der Straße von Gerichtsdienern verfolgen lassen. Er sprang in das Haus, er versteckte sich dort, die Gerichtsdiener mußten Haussuchung halten, dabei Semitte's Stube mit Gewalt öffnen und Gabrielen im Bette ihres Mannes finden, die dann empört aufgeschrieen hätte, was man sich unterstände! Sie habe die Nacht in den Armen ihres rechtmäßigen Mannes geruht, der nur eben aufgestanden und seinen Geschäften nachgegangen sei.

Semitte's Spürhunde hatten indeß Gabrielen beim Pastetenbäcker eintreten sehen. Er, jeder List von ihrer Seite gewärtig und stets auf seinen Hut, kehrte mit einem Policeicommissair und Notar in sein Haus unter gro-

sem Lärmen zurück und Gabriele mußte nicht allein ihren Plan aufgeben, sondern sich noch glücklich schätzen, daß sie unter dem Schleier der Nacht entschlüpfen konnte.

Indeß war Semitte jetzt in die äußerste Wuth versetzt, er wollte auch Die verfolgen, welche seiner ehebrecherischen Frau Vorschub geleistet, selbst Die, welche ihr zur Flucht aus dem Kloster behülflich gewesen, und bereitete deshalb Klagen vor gegen Gabrielens Schwager Alix und den Ehemann ihrer Muhme Passy, besonders gegen Letztern, welcher ihre Flucht aus dem Kloster mit 10 bewaffneten Männern unterstützt und geschützt haben sollte.

Diese ernsthaften Maßregeln erschreckten auch ein so freches Weib, wie Gabriele war. Sie hielt es gerathen, auf einige Zeit vom großen Schauplatz zu verschwinden. Ihre abenteuerlichen Reisen durch Flandern, wo sie Le Noble's Schriften verkaufte, und entweder davon, oder was wahrscheinlicher, von ihren Reizen lebte, sind nur theilweise bekannt geworden.

Aber schon im April 1695 war es Le Noble gelungen, aus dem Parlamentsgefängnisse zu entwischen. Er hielt sich in Paris verborgen und ließ seine Geliebte gleichfalls dahin kommen. Unter verschiedenen, immer wechselnden, Namen bezogen sie hier verschiedene Wohnungen, immer als Mann und Frau lebend. Einmal hießen sie Herr und Madame de l'Isle, ein anderes Mal Herr und Frau v. Noyers.

Am 24. August 1696 kam Gabriele mit einem zweiten Kinde von Le Noble nieder, einer Tochter, welche in der Taufe (27. August) die Namen: Catharina Louise, Tochter von Eustach le Gentilhomme (Eustach Le Noble) Ritter, Herrn von Noyers und Marie Le Brun, seiner Gattin, empfing. Auch der Name Noyers

war eine Anspielung; Le Noble hatte vor Kurzem eine Posse: die Nußbäume (les Noyers) herausgegeben. — Die Versicherung Pitaval's, daß diese Geburt und Taufe nachmals durch verschiedene Zeugen, die Pathen, die Kirchenbücher und Anderes bewiesen wurde, wird uns genügen.

Aber gleich nach der Geburt und Taufe verließen und änderten sie schon wieder Namen und Wohnung. Wir finden sie im Hause eines Herrn Cuvier 1697 unter dem Namen Hetr Le Brun des Bois und Gattin. Mehre Zeugen berichteten auch hier über das Zusammenleben der Beiden. Einer Hebamme erschien das Benehmen der jungen Frau, als sie von ihr zu Rathe gezogen wurde, so frech, daß sie ihre Verwunderung nicht verbergen konnte. Gabriele erwiderte: „Ich sehe wohl, meine liebe Frau, daß Sie nicht gewohnt sind, mit Damen von Stande umzugehen."

Im April 1697 ward Le Noble entdeckt, verhaftet und abermals ins Parlamentsgefängniß gebracht. Gabriele mußte nach Lyon verschwinden, bis es Le Noble gelang, nach einer demüthigenden Buße wieder auf freien Fuß zu kommen, worauf er nach wie vor mit seiner Geliebten als Mann und Frau lebte.

Inzwischen hatte Semitte, schon am 8. März 1697, ein Arrêt erhalten: daß seine Frau, sobald man ihrer habhaft werde, sofort ins Zuchthaus gebracht werden solle. Aber seine Kundschafter hatten lange Zeit vergeblich nach ihr gesucht, da, wenn sie endlich die Spur entdeckt, sie ein leeres Nest fanden und die Verfolgte unter einem andern Namen in einem entfernten Stadttheil ein neues Leben anfing.

Endlich ward sie in einer Garküche als eine Madame Destournelle, die eines Processes wegen aus Lyon gekom-

men, am 6. October 1698 ergriffen und ins Zuchthaus gebracht. Da aber Semitte auch wegen der neu hinzugekommenen Ausschweifungen seiner Frau eine Untersuchung verlangte, sollte sie abermals, und desgleichen Le Noble ins Parlamentsgefängniß gebracht werden.

Dies kam Beiden höchst ungelegen. Gabriele war gerade zum dritten Male schwanger; nach diesen Präcedentien war es fast unmöglich, ihre Niederkunft vor den Augen der Obrigkeit und ihres Mannes zu verbergen. Le Noble wagte Gewalt. Mit einem Trupp von ihm bezahlter und bewaffneter Leute wollte er auf dem Wege vom Zuchthaus nach dem Parlamente die Gerichtsdiener überfallen und Gabrielen befreien. Aber Semitte war auch darauf vorbereitet. Auch er ließ die Zahl der Gerichtsdiener verstärken und bewaffnen und Le Noble mußte den Angriff aufgeben.

Gabrielens Schwangerschaft konnte kein Geheimniß sein. Als sie im Gefängniß entbunden ward, hatte Semitte schon durch ein neues Arrêt dafür gesorgt, daß das Kind, abermals eine Tochter, welches am 7. April zur Welt kam, ohne Vaters Namen, als Anna Catharina in einer Kirche des Parlamentskirchspiels getauft würde.

Le Noble war der Verhaftung entgangen. Aus seinem Verstecke schleuderte er neue Pamphlets in die Stadt, als gebe es für Paris keinen wichtigern Gegenstand als den Ehebruchsproceß zwischen dem Würzkrämer Semitte und seiner Frau. Was später vor Gericht durchgefochten werden sollte, ward in diesen Druckschriften schon für das Publicum als sichere Thatsache aufgestellt: daß Semitte der wahrhafte Vater aller seit diesem ärgerli-

chen Processe mit Gabrielen erzeugten Kinder sei, daß er aber in unnatürlichster Verstockung seines Herzens allen Vatergefühlen Hohn spreche und die Kinder als Bastarde, von seiner Frau im Ehebruch erzeugt, darzustellen suche, um der heiligsten Pflichten, welche die Natur uns auferlegt, sich zu entäußern. Bestimmt ward ihm vorgeworfen, daß das am 24. August 1696 zu Paris geborene Kind, getauft am 27. unter den Namen Catharina Louise, unter dem fingirten Vatersnamen eines Eustach le Gentilhomme, nicht allein sein Kind gewesen, sondern daß er dasselbe noch oben ein durch seine Magd und Beischläferin bei Seite schaffen, vor die Thür eines Schuhmachers aussetzen und später ins Findelhaus bringen lassen! — Als Probe der Sprache, welche dieser freche Abenteurer zu führen wagte, hier nur eine Stelle.

„Die Thränen dieses unschuldigen weggesetzten Kindes flehen zu Gott um die Rechte seiner Geburt, die ihm die Beischläferin seines Vaters entrissen hat, und die ächzende Stimme der Mutter erbittet diese Rechte von ihren Richtern. Gott, der, nach dem Rathe seiner unerforschlichen Weisheit, oftmals den Verbrecher bei aller vermeinten Klugheit blind macht, hat auch hier es so gefügt, daß dieser widernatürliche Vater selbst ganz unwidersprechliche Beweise von der Geburt dieses Kindes hat an die Hand geben müssen. Sollte also die menschliche Gerechtigkeit bei den Klagen einer Mutter, die ihr unterdrücktes Kind zurückfodert, taub sein? Sollen Seufzer dieser bekümmerten Mutter und dieses unglücklichen Kindes erstickt werden? Soll das Verbrechen eines ausschweifenden Mannes und einer lüderlichen Buhle unbestraft bleiben? Necare videtur non tantum is, qui partum perforat, sed et is, qui abjicit . . . Die Gattin des Gemüths ist in Gegenwart

ihrer Schwestern und mehr als zehn anderer Personen entbunden worden; sie hat ihr Kind öffentlich taufen lassen und über hundert Leute haben die Taufhandlung mit angesehen; hat man aber wol je gesehen, daß eine Ehebrecherin ihre Niederkunft so öffentlich abgewartet hat? Ist wol jemals die Frucht ehebrecherischer Ausschweifungen auf so eine Art zur Taufe gebracht worden?"

Wenn es, woran wir keinen Grund zu zweifeln haben, in ganz Paris bekannt war, daß Le Noble Gabrielens Liebhaber und der Vater ihrer Kinder war, so scheint die Zurücksetzung aller Scham und Schande in diesen Behauptungen freilich unglaulich, wenn man nicht annimmt, daß es diesem depravirten Genie mehr darum zu thun gewesen, seinen satanischen Witz spielen zu lassen gegen den armen Hahnrei und seine fruchtlosen Anstrengungen, vor einer erbärmlichen Gerichtsbarkeit sein Recht zu erlangen.

Endlich überreichte Gabriele Perreau am 20. Juni 1699 eine neue Eingabe (natürlich von Le Noble verfaßt und von ihm zugleich als Druckschrift publicirt), in welcher sie außer andern ihren Hauptantrag dahin richtete: „um rechtliches Gehör wider das Arrêt, in welchem untersagt worden, den Namen des Vaters ihrer am 1. April zur Welt gebrachten Tochter in das Taufregister einzuschreiben, vielmehr hoffe und erwarte sie, daß dem Parlamente gefällig sein werde, die in dem Arrêt besagte Anna Catharina und eine andere am 24. August 1696 geborne Tochter, Namens Louise Catharina, bei ihrem Stande und Namen, als wahre und eheliche Kinder von Louis Semitte und Gabriele Per-

reau, seiner Frau, zu schützen und zu erhalten, auch den Vater dahin anzuweisen und zu verurtheilen, daß er ihnen den gehörigen Unterhalt reichen solle, und diese Kinder unter unmittelbaren obrigkeitlichen Schutz zu nehmen. Auch bäte sie, daß Louise Catharina aus dem Findelhause genommen werden möge, nicht weniger die Veranstaltung getroffen werde, daß die Taufregister des Kirchspiels, wo diese zwei Kinder getauft worden, in Beziehung auf sie, abgeändert, und die Namen von Louis Semitte und Gabriele Perreau an die Stelle derjenigen, die durch Semitte's Bosheit eingeschrieben worden, gesetzt werden mögten; auch würde ihr Ehemann alle verursachten Unkosten zu bezahlen schuldig sein."

Die Klägerin gründete ihren Antrag auf drei Momente:

Erstens: Semitte's Verfolgungen gegen seine Frau hätten keine andere Quelle als seine Ausschweifungen. Er habe sie früher geliebt, geachtet, dann sei er ihrer satt, sie sei ihm widerwärtig, verhaßt geworden; darum habe er sie von sich gestoßen.

Aber, zweitens: sobald er sie wieder gesehen, sei auch seine sinnliche Neigung wieder erwacht. Trotz seines Hasses, seiner Verfolgungen habe er keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, wieder mit ihr Umgang zu pflegen, daher seien alle von ihr inzwischen zur Welt gebrachten Kinder seine Kinder, die Frucht einer zeitweiligen Aussöhnung zwischen den Ehegatten.

Drittens: streite dafür schon, auch ohne Beweise, die gesetzliche Präsumtion, das römische Gesetz: pater est, quem justae nuptiae demonstrant. Die Kinder einer verheiratheten Frau haben in den Augen des Gesetzes keinen andern Vater als den Ehemann der Mutter.

Wir übergehen den ersten Punkt, die Anschuldigungen gegen Semitte's Lebenswandel, die in ekelhaften Erörterungen sich ergehen, welche aber um so weniger von Bedeutung sind, als sie vom Gegentheil sämmtlich in Abrede gestellt und nicht bewiesen worden.

Aber sobald Semitte nach einer Abwesenheit von einiger Zeit seine Gattin wieder gesehen, sei sie in seinen Augen eine neue Eroberung gewesen. Doch kaum daß er seiner erhitzten Einbildungskraft durch den Genuß Genüge geleistet, als der vorige Haß sich wieder eingestellt habe.

Es galt nun, für die Geschichte dieser zeitweiligen Aussöhnung bestimmte Momente und Beweise aufzuführen.

Im März 1693 hatten, sagt Gabriele, beide Eheleute eine Zusammenkunft bei der schon erwähnten Freundin Pasdeloup. Sie speisten zusammen in einer Gesellschaft von 4—5 Personen, tranken sich gegenseitig Gesundheit zu und stießen mit den Gläsern an. Nach der Mahlzeit umarmte der Mann seine Frau in Gegenwart aller Anwesenden. Thränen flossen aus seinen Augen. Beide gingen darauf in das Schlafcabinet der Pasdeloup, blieben dort länger als eine Stunde eingeschlossen und als sie zurückkehrten, sah Jedermann, daß das Bette in Unordnung war. Semitte gab Gabrielen zwei Louisd'or — sagt Gabriele! — und führte sie am Arm in ihre Wohnung. Sie hätten später in demselben Hause noch mehre Zusammenkünfte der Art gehabt.

Semitte war zum Entschluß gekommen, seine Frau wieder zu sich zu nehmen. Nur sollte sie ihrer Appellation gegen das Erkenntniß des Chatelet entsagen und erklären, daß der Zettel, worin er ihr die Erlaubniß ertheilt „Sie verstehen mich wohl!“ von ihm nur zum

Scherz geschrieben sei. Die unglückliche Gabriele Perreau hoffte, aber zweifelte — sie unterschrieb den Schein, den ihr Mann aufgesetzt und durch die Pasdeloup ihr zugestellt — aber sie protestirte sogleich vor einem Notar dagegen. Als sie ihrem Manne den ersten Schein in seine Wohnung brachte, küßte und liebkoste er sie, sie mußte mit ihm zu Mittag essen und nach Tische erfolgte abermals eine Schäferstunde wie im Hause der Pasdeloup.

Beide wurden darauf einig — sagt Gabriele — daß es am besten sei, wenn sie einstweilen in ein Kloster gehe, bis der Lärm, den ihr Proceß gemacht, sich gelegt habe. Sie that es am 17. März 1693. Semitte besuchte sie dort mehr als einmal, unterhielt sich mit ihr aufs zärtlichste, küßte sie durchs Gitter und umarmte sie an der Pforte, und das in Gegenwart der Priorin und anderer Klosterfrauen.

Vor seiner Abreise nach Flandern nahm er im Kloster förmlich von ihr Abschied, umarmte sie wieder und versprach ihr, nach seiner Rückkehr sie wieder ins Haus zu nehmen. Aus Flandern schrieb er ihr einen Brief, von anderer Hand zwar, aber von ihm unterzeichnet.

Aber aus Flandern zurückgekehrt, war wieder die Liebe verraucht, der Haß loderte auf, die Verfolgungen fingen aufs Neue an.

Dies dauerte bis zum October 1695. Da war auch sein Haß wieder verraucht, er bekam dilucida intervalla seines Eifersuchtsfiebers (so Le Noble's Sprache) und spielte bei Herrn Alix, Gabrielens Schwager, darauf an, er sei bereit, sich mit seiner Gattin wieder auszusöhnen, wenn sie aus Flandern (wohin sie geflüchtet) zurückkehren wolle.

Sie kam zurück. Beide Ehegatten hatten verschiedene Zusammenkünfte bei Alix. In Folge dieser ver-

stündlicher Zusammenkünfte ward sie schwanger und brachte am 24. August 1695 ein Kind zur Welt. Le Noble, damals 200 Lieues von Paris, in der Provence, entfernt, könne daher unmöglich der Vater desselben gewesen sein.

Ueber die folgende Aussöhnung, die vorgefallen sein sollte, als Gabriele zum zweiten Male in Verhaft gebracht wurde, geht die Schrift kurz hinweg. Dagegen führt sie eine vierte und letzte umständlicher auf. Die Unterhandlungen begannen am 6. Juni 1698 und dauerten bis Ende Juli. Der Beweis sei, — weil Gabriele am 7. April 1699 von einem Kinde entbunden worden! Geht man von diesem Zeitpunkte bis zum 7. Juli 1698 zurück, so seien es volle sieben Monate. — Ein anderes Judicium für diese Aussöhnung: daß die Zusammenkünfte zwischen den getrennten Eheleuten im Guerin'schen Hause stattgefunden, welche ganz auf Gemitte's Seite gestanden und durch ihre Hülfe die Verhaftung am 6. Oct. 1698 zu Stande gebracht. Da Gabriele wußte, daß ihr Gatte einen Verhaftbefehl gegen sie in Händen hatte, da Guerin's seine Anhänger waren, würde sie sich blindlings in deren Hände geliefert haben, würde sie sich 25 Mal binnen zwei Monaten in deren Haus begeben haben, und in den Tagen und Stunden, wo ihr Mann dort war, wenn sie nicht auf eine völlige Aussöhnung mit demselben gerechnet hätte?

Dies die Ausführung über den zweiten Punkt, die angebtich eingetretene Versöhnung. Da uns Pitaval, wie in der Regel, keine Acten mittheilt, so müssen wir uns, was den geführten Beweis anlangt, mit der Anführung des klägerischen Theiles begnügen, später die Gegenanführung mit demselben Vertrauen oder Mistrauen anhören, und dann unser eigenes Urtheil aus

der Vergleichung beider und dem ergangenen Urtheil schöpfen. Aber ungleich wichtiger als dieser, sei es nun bewiesene oder noch zu beweisende Umstand ist das dritte Moment, der Rechtsgrundsatz, der seit dem römischen Recht unter allen gebildeten Nationen Eingang gefunden hat: pater est, quem justae nuptiae demonstrant.

Die Ehe ist der Beweis der Vaterschaft. Ein Kind in der Ehe geboren gilt für das Kind des Vaters. Der Mann mag immerhin zweifeln, auf wie starke Gründe gestützt, als es auch sei, das Gesetz glaubt an seiner Stelle und überhebt ihn der Mühe, seinen Zweifel zu untersuchen, denn auf welches Resultat er auch komme, das Gesetz hat das seine schon ausgesprochen.

Schon die Möglichkeit — sagt Gabrielens Anwalt — daß ein Ehemann mit seiner Gattin ehelichen Umgang gepflogen haben könne, ist hinlänglich, die in der Ehe zur Welt gekommenen Kinder bei den Rechten ihrer Geburt zu schützen. Der nicht widersprochene Umstand, daß die letzte von Gabriele Perreau geborene Tochter, Anna Catharina, ohne Vatersnamen (höchst unrechtmäßiger Weise, obgleich auf Parlamentsbefehl) getauft, von derselben während der noch bestehenden Ehe zur Welt gebracht worden, sei hinreichend, daß sie vor dem Gesetz als die rechtmäßige Tochter von Louis Semitte, dem angetrauten Ehemann ihrer Mutter, gelten müssen. Gesetzt, alle Richter der Welt wollten ihr heut ihre eheliche Geburt absprechen, so würde sie doch später und zu jeder Zeit von jedem gewissenhaften Richter solchen wider das gemeine und das französische Recht ergangenen Richterspruch anfechten und umstoßen können.

Angenommen selbst, sie sei des ehebrecherischen Umgangs mit Le Noble oder einem Andern, überführt, und selbst zu der Zeit, wo sie ihre Kinder empfangen haben

konnte; angenommen, sie hätte selbst den Ehebruch eingestanden und gegen ihre Kinder erklärt, daß der Ehebrecher deren Vater sei; ja angenommen, dieser genannte Ehebrecher hätte die Kinder für die seinen und durch eine förmliche Urkunde erklärt oder zu Erben eingesetzt, — so würde alles Das den festen angenommenen Grundsatz nicht umstoßen. Zu Gunsten der Kinder bliebe die Annahme bestehen: ihr Vater ist der rechtmäßig angetraute Mann ihrer Mutter.

Diese gesetzliche Annahme, die durch vielfache richterliche Entscheidungen, durch die Gutachten der berühmtesten Juristen festgehalten und bekräftigt ist, lasse sich nur dadurch umstoßen, wenn der Ehemann nachweise: daß er physisch unvermögend, oder daß es durch andere Umstände physisch unmöglich sei, daß er seiner Gattin in der bewußten Zeit habe ehelich beiwohnen können. Ohne diese positiven Nachweise könne nicht die größte Macht auf Erden, kein richterlicher Ausspruch, ja nicht die Machtvollkommenheit des Königs den während der Ehe von der Gattin zur Welt gebrachten Kindern ihre eheliche, rechtmäßige Geburt entreißen. Und wollten tausend Arrêts, eines immer feierlicher als das andere, sie für Bastarde erklären, so könnten diese Kinder selbst, wenn sie selbständig geworden, ihre Rechte geltend machen und die tausend Arrêts umstoßen lassen.

Dieser uralte römische Grundsatz, zum Heil des Familienlebens und des Staates aufgestellt, um die störende Ungewißheit zu entfernen, werde im christlichen Staate noch insbesondere durch die Würde des Sacraments unterstützt, die nicht erlaube, zu vermuthen, daß sich Jemand unterfangen werde, dessen Heiligkeit zu verletzen, die unverbrüchlichste Bündigkeit des feierlichsten aller Verträge, wodurch die Vermuthung ausgeschlossen

wird, daß die wechselseitige Treue beider Ehegatten, der Hauptpunkt des Vertrages, wankend sei. — —

Im Munde eines sitten- und ruchlosen Vagabunden, desselben Ehebrechers, welcher den unglücklichen Würzkrämer zum Hahnrei gemacht und die von ihm erzeugten Kinder demselben aufdringen will, klingen diese von Religiosität duftenden Tugendphrasen wie ein fürchterlicher Hohn. Und wol auch überall, wenn man diese Bedeutung der Ehe mit der pariser Auffassung derselben im Zeitalter Ludwig XIV. vergleicht. Und doch ist dies der stärkste Punkt in der Vertheidigung und dem Angriffe; der Grundsatz, wie er auch dem Gefühl und der Wahrheit widerstreiten mag, stand und steht noch heute fest, eine unheilige Fiction, an die das Gesetz sich klammert, um Wirrwarr und Zerwürfnisse zu vermeiden, die zu schlichten und zu ordnen es sich selbst nicht Stärke genug zutraut — eine Reihe merkwürdiger Fälle, in welchen französische Gerichte so zu Gunsten der ehelichen Geburt entschieden, wurden von Gabrielens Advocaten heraufcitirt. In einem derselben fand sich: Eingeständniß der Mutter zum Nachtheil der Kinder, Aufenthalt der Frau außer dem Hause ihres Mannes; bösliche Verlassung sogar verbunden mit Diebstahl; Niederkunft 11 Monate nach der Trennung vom Manne; ununterbrochene Wohnung der Mutter bei ihrem Liebhaber; freie Erklärung dieses Liebhabers, daß er Vater des im Ehebruch erzeugten Kindes sei und ein Vermächtniß für dieses Kind, — und dennoch erhielt das gerichtliche Erkenntniß das eheliche Geburtsrecht des Knaben aufrecht.

Semitte's Vertheidiger hatte die Aufgabe: die verschiedenen angeblichen Aussöhnungen zu widerlegen und

dannächst zu beweisen, daß jenes gesetzliche Grundsatz bei der besondern Bewandtniß des gegenwärtigen Falles keine Anwendung finde. Denn auf den ersten Punkt, die Widerlegung der angeblichen eigenen Ausschweifungen des Ehemanns, welche die Frau veranlaßt haben sollten, endlich zur Wiedervergeltung zu schreiten, ließ er sich gar nicht ein, weil: sie nicht allein durch nichts erwiesen wären, sondern Gabriele auch nicht einmal den Beweis sich vorbehalten. Diese ganze Anschuldigung erschien als leer und aus der Luft gegriffen, um in der Verzweiflung aus Mangel an Gründen bei Vertheidigung einer ungerechten Sache doch ein Fundament zu suchen.

Der angeblichen Aussöhnungen sollten vier vorgefallen sein.

Die erste im Jahre 1693. Gemitte sollte da zum Entschluß gekommen sein, seine Frau wieder zu sich zu nehmen, nachdem er verschiedene vertrauliche Zusammenkünfte mit ihr gehabt, und dieser Entschluß sollte bis zu seiner Rückkehr aus Flandern gedauert haben.

Im Anfange, was voraus zu bemerken ist, hatte Gabriele im Proceß nichts von dem Kinde erwähnt, welches am 16. September 1694 innerhalb der Klostermauern zur Welt gekommen war. Sie hatte sich damals geschmeichelt, daß ihre Niederkunft für Gemitte ein undurchdringliches Geheimniß geblieben. Erst als sie erfahren, daß er auch davon Nachricht bekommen, stellte sie die Behauptung auf, daß er ihr im Parlamentsgefängnisse verschiedene Besuche gemacht und das Kind die natürliche Folge dieser Besuche wäre. Im Gefängniß mußten diese wirkungsreichen Besuche stattgefunden haben, sonst stimmte nicht der Zeitpunkt der Geburt und der Empfängniß. Aber den Beweis, daß

Gemitte sie im Gefängniß besucht, mußte sie in Ermangelung aller Zeugen, wie man sich auch darum bemüht, aufgeben. Diese eine Vaterschaft blieb also im Ungewissen schweben.

Dagegen hatte sie vor der erfolgten Versöhnung jene wirren Geschichten aufs umständlichste erzählt; von dem Mittagsessen bei der Dame Pasdeloup, der Entfernung mit ihrem Mann nach der Mahlzeit, dem in Unordnung gefundenen Bette, den zwei Louisd'or, welche er ihr für die Schäferstunde in die Hand gedrückt u. s. w. Solche umständliche und sonderbare Angaben dürften doch nicht aus der Luft gegriffen sein; es waren so viele bekannte Personen als Zeugen genannt, daß man wenigstens auf einen Fonds von Wahrheit rechnen konnte, der nur von der phantasiereichen Frau und ihrem spitzfindigen Geliebten anders ausgeschmückt und gedreht worden.

Aber sämmtliche von ihr benannte Zeugen, die Pasdeloup, deren Ehemann, ein Herr Poussay de Fontenay und eine Demoiselle Croizat, wußten nicht mehr als Folgendes. Pitaval gibt es als Resumé!

„Nachdem das Chatelet das erste Urtheil gesprochen hatte, ließ Gabriele Perreau ihren Gatten bitten, er solle sie doch nicht einschließen lassen, sondern sie in ein Kloster bringen, wo sie Zeit Lebens bleiben wolle. Gemitte schlug diese Bitte ab. Hierauf ließ sie ihm abermals hinterbringen, sie wolle ihrer Appellation entsagen, wenn er ihr den Aufenthalt in einem Kloster bewilligen würde. Er antwortete Denen, die diese Botschaft ausrichteten: Sucht mir ein Kloster für sie aus, und macht alsdann, daß ich gar nicht mehr von diesem schändlichen Weibe reden höre. Eines Tages warf sie sich ihm vergebens zu Füßen und wollte um Vergebung bitten, allein er stieß sie mit Gewalt zurück. Sie suchte

die Pasdeloup dahin zu bringen, daß sie ihr eine Unterredung mit ihrem Manne verschaffe, sie einige Minuten allein lasse und alsdann zurückkommen solle: sie wolle sodann in dem Augenblicke, da die Pasdeloup in die Thüre treten würde, ihren Mann umarmen. Sie versprach für diese Gefälligkeit funfzig Louisd'or. An dem Tage, da sie in das Kloster ging, kam ihr Mann zur Pasdeloup und wollte dieser das Kostgeld für seine Frau aufs erste Quartal geben und sie bitten, selbiges im Kloster zu bezahlen. Wider Vermuthen fand er seine Frau noch da mit einigen andern Personen bei Tische sitzen. Als die Perreau ihren Mann hineintreten sah, stand sie auf und weinte, er hingegen sagte weiter nichts, als: das Weinen sei jetzt vergeblich, sie habe in ein Kloster verlangt und nun habe sie auch weiter nichts zu thun, als so geschwind wie möglich hinein zu gehen. Ehe sie sich auf den Weg ins Kloster machte, wollte sie ihn noch einmal umarmen, allein er sträubte sich und stieß sie von sich. Da sie im Kloster war, beschwerte sie sich, die Matratze, die er ihr ins Kloster geschickt, sei sehr schlecht, und er bekümmere sich gar nicht um sie. Er antwortete den Personen, die mit ihm von diesen Beschwerden redeten: sie sei ein schlechtes Weib, und die Sachen, die er ihr ins Kloster gegeben, wären für sie noch viel zu gut; er würde sich lieber aufhängen lassen, als sie wieder zu sich nehmen, und möge überhaupt gar nicht mehr von ihr reden hören."

Aber als sie im Kloster war, sollte er sich aufs zärtlichste mit ihr unterhalten, sie durchs Gitter geküßt und an der Pforte noch einmal umarmt haben; die Priorin und die andern Klosterfrauen hätten es gesehen. Die Priorin und die Nonnen, darüber vernommen, erzählten:

„Gemitte sei eines Tages im Sprachzimmer gewe-

sen und habe sich mit dem Gesichte dem Gitter genähert, sogleich habe seine Frau ihn küssen wollen. Die Nonnen hätten ihm hierauf stark zugesetzt, daß er sich mit ihr aussöhnen solle, allein er hätte damals und bei mehren Gelegenheiten ausdrücklich zu erkennen gegeben, er würde sie nimmermehr wieder annehmen, sondern verlange einen rechtlichen Ausspruch. Niemand im Kloster hätte jemals gesehen, daß er sie oder sie ihn geküßt, auch hätte Niemand ein Wort von einer Aussöhnung von Semitte gehört. Er hätte eines Tages Holz für sie ausfahren lassen, und sei selbst mit ins Kloster gekommen. Da nun das Klosterthor eröffnet worden, um den Wagen hereinzulassen, wäre sie nebst der Oberin da gestanden, und diese hätte zu ihr gesagt: Umarmen Sie Ihren Gatten! Sie wäre auch, zu Folge dieses Befehls, auf Semitte zugegangen und habe ihn umarmen wollen, allein er hätte sie von sich gestoßen. Auch hätte sie sich im Kloster vielmals beklagt, daß sie verschiedene Briefe an ihn nach Flandern geschrieben, er ihr aber niemals geantwortet hätte."

Endlich hatte Gabriele zwar allerdings einen Brief aus Flandern producirt, den eine Flamländerin, Namens Lenret, die mit Branntwein handelte, an sie geschrieben, worin sie die Empfängerin versicherte, sie habe im Herzen ihres Gatten Empfindungen neuer Zärtlichkeit für sie entdeckt und hoffe bald eine völlige Vereinigung zwischen den Gatten zu bewirken; aber der Brief und die Briefschreiberin erschienen gleich apokryphisch und im besten Falle konnte der Brief nichts beweisen.

So stand es mit dem Beweise für die erste Aussöhnung. Wir mögen über die folgenden kürzer hinweggehen. Le Noble wollte zur Zeit, wo das zweite Kind aus der ehebrecherischen Verbindung empfangen sein mußte,

fern von Paris in der Provence gelebt haben. Er hatte aber den Alibibeweis nicht geführt; im Gegentheil ergab sich aus verschiedenen von ihm ausgestellten Quittungen, daß er um jene Zeit in Paris im Versteck gelebt, auch kaum sich aus der Stadt entfernt gehabt. Die Zusammenkünfte Semitte's mit seiner Frau bei deren Schwager Alix stellten sich als reine Erdichtungen heraus, denen selbst jeder scheinbare Beweis abging.

Wenn eins der Kinder, welche die Perreau während ihres vagabundirenden Lebens erzeugt, wirklich die Frucht einer Aussöhnung zwischen ihr und dem Gatten gewesen, warum hätte sie denn nöthig gehabt, Schwangerschaft und Geburt so sorgfältig zu verbergen? Hätte sie nicht vielmehr ihre Schwangerschaft überall freudig bekannt machen und nichts sich eifriger angelegen sein lassen müssen, als die Geburt ihres Kindes anzukündigen, ein Unterpfand der Liebe, welches ihr die Vergebung alles Vergangenen sicherte? Würde sie dann noch immer incognito mit Le Noble aus einer Wohnung in die andere, aus einer Namensmaske in die andere gezogen sein? Würde sie nach ihrer Niederkunft abermals nach Lyon und andere Orte auf Abenteuer ausgezogen sein? Würde sie, zuletzt wieder in Verhaft gebracht, im Verhör am 23. Februar 1699 angegeben haben, sie hätte weiter kein Kind als das, mit welchem sie eben schwanger ging? Würde sie bis ins Jahr 1700 gewartet haben, ihre zwei frühern Entbindungen einzugestehen? — So würde wenigstens keine Frau handeln, die sich mit ihrem Ehemann vollkommen ausgesöhnt hat.

Das am 7. April 1699 im Gefängniß zur Welt gekommene, ohne Angabe eines Vaternamens, auf Befehl des Parlaments getaufte Kind sollte die Frucht einer vierten Aussöhnung sein. Neun Monate zurückgerech-

net, sei diese Aussöhnung vermittelst vielfacher Zusammenkünfte der Ehegatten im Guerin'schen Hause erfolgt. Aber diese Zusammenkünfte hatten nicht stattgefunden.

Die Guerin und ihr Mann, welche einen offenen Laden hielten, wußten zwar, daß Semitte um jene Zeit öfters zu ihnen gekommen, Gabriele und er hätten sich aber niemals, weder von ungefähr, noch auf Verabredung bei ihnen getroffen. Gabriele war nachmals in ihren Laden getreten; da Semitte dies wußte, hatte er später, bei seiner Rückkehr vom königlichen Hoflager in Versailles, die Guerin's gebeten, ihre Wohnung auszuforschen, was auch geschehen, worauf ihre Verhaftung erfolgt wäre. — Die Ehebrecherin und ihr Beistand mußten nun das Zeugniß der Guerin'schen Eheleute verdächtigen; sie konnten aber keine Beweise aufführen, daß sie unzuverlässigen und schlechten Charakters wären, im Gegentheil hatte sie sich selbst dadurch dem Zeugniß derselben unterworfen, daß sie darauf provocirt. Aus den früheren Versuchen der lüderlichen Gabriele, bei der Pasdeloup und beim Pastetenbäcker Buguet eine Zusammenkunft mit ihrem Manne zu erschleichen, entspringe übrigens der Verdacht, daß sie auch bei Guerin's ein solches Zusammentreffen, oder wenigstens den Schein desselben zu ertrotzen versucht. Der Umstand, daß sie, ohngeachtet sie gewußt, daß Semitte einen Verhaftsbefehl in der Tasche hatte und mit Guerin's befreundet war, sich bei den letztern öfters blicken lassen, werde wenigstens daraus erklärt, ohne daß man dem Vorgeben der Ehebrecherin darum Glauben zu schenken brauche, daß dies ein Zeichen ihres Glaubens und Vertrauens gewesen wäre.

Semitte's Anwalt zieht hieraus den Schluß: daß Semitte vom Augenblick an, wo seine Frau ihr Haus

verließ, sich nicht wieder mit derselben ausgesöhnt habe. Hören wir indeß ihn selbst sprechen, in der Stelle, wo er die Beschuldigungen gegen den sittlichen Charakter seines Clienten der Frau zurückgibt. Es sind kräftige Pinselstriche zur Zeichnung des sittlichen Charakters jenes goldenen Zeitalters. Le Noble hatte behauptet: nur schwarzgallichte Eifersucht sei der Grund des von dem Gatten gegen die Gattin erhobenen und mit so unnatürlicher Consequenz verfolgten Processes, während in guten Stunden Hochachtung und Liebe mit jenen Anfällen gewechselt habe.

„Was? ruft der Advocat Gillet, Eifersucht für Gabriele Perreau, die erklärte Beischläferin von Auger, Goy, Le Noble und hundert Andern? Für dieses schandbare Weib, bei dem die lüderlichsten Jünglinge von Paris und Lyon ihre Lust büßten; diesen ekelhaften Auswurf des Parlamentsgefängnisses und der Garnison zu Dornik; Hochachtung — für Gabriele Perreau, für ein Weib, deren Verstand zu nichts als Betrug und Intriguen geschärft ist, deren Seele die schmuzigste Wollust befleckt, und deren Herz so viele schändliche Leidenschaften völlig verdorben haben: für dieses Weib, deren Körper noch mit dem schändlichen Aussatze behaftet ist, den sie der unglücklichen Frucht ihrer ehebrecherischen Ausschweifungen, dem im Kloster geborenen Kinde, mittheilte?

„Was? Liebe in dem Herzen dieses Mannes für Gabriele Perreau, diesen unglücklichen Brand, der das Feuer der Zwietracht in seiner Familie angezündet hat; diese Betrügerin, diese Taschenspielerin, die immer auspaßte, ihn zu überraschen und zu hintergehen; die ihre Thränen, ihre Freundlichkeit, ihre falschen Liebkosungen blos anwendete, um ihre Untreue, ihre unverschämten

Entwürfe zu bedecken; diese berüchtigte Ehebrecherin, die ihn so öffentlich verunehret, zum Märlein der Nation gemacht und sein ganzes Vermögen zu Grunde gerichtet hat; diese Furie, die seine Ehre mit den schwärzesten Lästerungen antastete und sogar einen Versuch machte, ihn durch eine teuflische Schrift dem schmählichsten Tode zu überliefern, ja die sich nicht scheute, öffentlich zu sagen, sie würde noch Feuer und Schwert wider ihn brauchen? — —"

Die letztere Anspielung bezog sich auf ein Memorial ohne Unterschrift, welches Le Noble dem Könige zugehen lassen. Semitte wird darin begangener Blutschande, Unterdrückung eines Kindes und des Kindermordes beschuldigt. Le Noble ging darin so weit, anzudeuten, Semitte hätte sich sogar des Verbrechens der beleidigten Majestät im höchsten Grade schuldig gemacht. Der Verfasser der Schrift ward indeß ermittelt, und die Schrift blieb für den Denuncirten glücklicherweise ohne Wirkung.

Le Noble's Eifer in der Verfolgung dieser Sache bleibt indessen immer räthselhaft. Ein Charakter seiner Art verfolgt wol schlechte Dinge mit allen Mitteln und allem Ungestüm, in der Ausdauer läßt er jedoch nach, wo ihm keine sittlichen Motive zum Grunde liegen können, und sobald die Erreichung des Zweckes ihm keine besondern Vortheile mehr verspricht. War seine Liebe für eine öffentliche Person, wie Gabriele geworden, wirklich von so nachhaltiger Leidenschaft, oder interessirte er sich so für die mit ihr erzeugten Kinder, die er doch zum Theil aussetzen ließ, um für sie Alles zu wagen, oder endlich gewährte ihm die Sache an und für sich weil sie schlecht, kitzlich und gefährlich war, weil es galt, mit Rabulistenkunst die natürlichsten Dinge zum

Gegentheil zu verdrehen, eine so besondere Lust, daß er seine ganze Kraft, Zeit und Talent ihr opferte?

Eine Aussöhnung war nicht erwiesen, aber der Grundsatz damit nicht umgestoßen: daß der Gatte der Vater aller von seiner Ehefrau erzeugten Kinder bleibt, so lange nicht erwiesen ist, daß er überhaupt zeugungsunfähig ist, oder zur Zeit der Zeugung der Ehefrau nicht beigewohnt haben könne.

Auch diese Regel muß wie eine jede Ausnahmen haben, deducirt der Anwalt. Ohne eine solche würde sie den Ausschweifungen der Weiber ein weites Feld eröffnen; sie würden darin eine sichere Freistatt wider den rächenden Arm der Obrigkeit finden. Auch überführt, verurtheilt, dürften sie nur, wie Gabriele Perreau, davon laufen, sich so viel Kinder als möglich, verschaffen lassen. Je größer deren Zahl, um so mehr wären sie gesichert, ihre ehebrecherische Lebensart ungestraft treiben zu können. (!)

Wenn je wo, tritt eine solche Ausnahme hier ein. Das Parlament selbst hatte schon darauf erkannt, als es verfügte, daß die letztgeborene Tochter der liederlichen Gabriele nicht auf des Vaters Namen getauft werden sollte.

Auch das römische Recht läßt schon Fälle zu, wo der Beweis des Gegentheils gegen den Grundsatz pater is est, quem nuptiae demonstrant, stattfindet. Im Titel der Digesten: de his, qui sui vel alieni juris sunt heißt es: Sed mihi videtur, quod et Scaevola probat, si constat, maritum aliquamdiu cum uxore non concubuisse, infirmitate interveniente, vel alia causa, vel si ea valetudine pater familias fuit, ut generare non possit, hunc, qui in domo natus est, licet vicinis scientibus, filium non esse.

„Doch scheint es mir, und auch Scävola ist der Meinung, wenn bewiesen wird, daß der Ehemann schon seit geraumer Zeit seiner Frau nicht ehelich beigewohnt, entweder weil eine Krankheit, oder eine andere Ursache ihn daran hinderte, oder weil er überhaupt von solcher körperlicher Beschaffenheit war, daß er nicht mehr Kinder zeugen kann, daß alsdann das Kind, welches sein Weib im Hause zur Welt bringt, mit Wissen der Nachbarn, nicht für das seinige zu halten."

Demnächst führte der Anwalt den Satz aus, daß eine wegen Ehebruch verurtheilte Frau alle Rechte der Ehe verliere, und zwar so, daß, außer dem Bande des Sacraments (nach katholischen Grundsätzen) ihren Mann weiter nichts an sie binde, und also Beide, die Unauflösbarkeit des Sacramentes abgerechnet, in Ansehung der bürgerlichen Befugnisse nicht mehr Mann und Frau wären. Eine Frau, des begangenen Ehebruchs überführt und deshalb verurtheilt, kann in Beziehung auf die bürgerlichen Wirkungen der Ehe nicht mehr als Ehefrau betrachtet werden. Der Verlust aller durch die Ehe erlangten Rechte ist ein Theil der Strafe für ihren Bundbruch; sie verliert nicht nur ihr Eingebrachtes, ihr Leibgedinge, den Antheil am gemeinschaftlichen Vermögen und jeden andern Vortheil, der ihr nach dem Ehecontract zustände, sondern auch alle Rechte der ehelichen Genossenschaft, der gemeinschaftlichen Wohnung und des Ehebettes. Wenn jene Vermuthung, aus welcher die Regel pater is est, quem justae nuptiae demonstrant entspringt, ein Vorzug und ein Vorrecht der Ehe ist, so muß demnächst eine Ehebrecherin dieses Vorrecht verlieren. Jener blinde Glaube des Gesetzes ist angenommen zur Beförderung der Ruhe im Hause, zur Sicherheit in den Familien; der Grundsatz ist ein Schutzbrief

für den Stand der Kinder. Er versichert ihnen, nebst den Familienrechten, auch die eines Bürgers im Staate, deren sie durch den Eigensinn, die Grille eines Vaters, einer Mutter jeden Augenblick könnten verlustig gehen. Schon die Sittlichkeit, die Achtung, die ein Mensch dem andern schuldig ist, verlangt, daß man einen Ehebruch nicht vermuthe, wie man allüberall Tugend und Rechtlichkeit, nicht aber Laster und Ausschweifungen präsumirt.

Hat aber eine Frau einmal ihre Pflicht vergessen, ist der vollbrachte Ehebruch rechtserfoderlich erwiesen, dann kann man nicht mehr blindlings glauben, daß ein darauf von ihr zur Welt gebrachtes Kind das Kind des Ehemannes sei. Es tritt vielmehr gerechte Ursache zur Furcht ein, daß es die Frucht einer Vergehung sei; die Vermuthung streitet nicht mehr zu ihrem Vortheil. Die Vermuthung konnte ja nur auf Wahrscheinlichkeit begründet sein, und die Wahrscheinlichkeit entsprang aus der Natur der ehelichen Genossenschaft überhaupt, welche eine innige Vereinigung zwischen Mann und Frau, dieselbe Lebensart, ein Beieinanderwohnen bedingt. Daran denkt das Gesetz, wenn es ausspricht: daß der Ehemann, der immer bei seiner Frau gewesen, kein Gehör verdient, wenn er ein von ihr zur Welt gebrachtes Kind nicht für das seinige erkennen will. Es muß also ein wirkliches Beisammenwohnen, ein bleibender Aufenthalt vorhanden sein, wenn die Rechtsregel Gültigkeit haben soll.

Wenn nach dem Gesetz, bei sonst einträchtiger Ehe, lange Abwesenheit oder abgesonderte Wohnung hinreichen, die Vermuthung zu entkräften, und dem Gegenbeweise die Thür aufschließen, wie vielmehr wird dies bei einer uneinträchtigen und factisch getrennten Ehe der Fall sein, ja einer, wo der Mann durch richterlichen

Spruch berechtigt ist, sein Weib von sich zu stoßen und einsperren zu lassen.

Nach dem Wortlaut der römischen Gesetze schränkt sich der Gegenbeweis gegen die Regel auf zwei Punkte ein: auf natürliches Unvermögen (valetudo) oder physische Unmöglichkeit (absentia). Die letztere muß aber nach ihrem Sinne verstanden werden, und es finden sich selbst in den Gesetzstellen die abgesonderte Wohnung und das getrennte eheliche Leben erwähnt. Im gegenwärtigen Falle ist aber mehr, es ist eine vom Richter befohlene, eine legale Trennung vorhanden, die alle Verbindlichkeiten der Ehe auflöst, das eheliche Band zerreißt und verursacht, daß eine Vermuthung nicht mehr Platz greift, die sich nur allein auf das Bestehen dieses Bandes gründet.

Demnächst gilt nach Annahme der bewährtesten Rechtsgelehrten jener Grundsatz nur für die während des noch zu vollen Rechten bestehenden ehelichen Bandes geborenen und erzeugten Kinder. Die drei Kinder der Gabriele Perreau, von denen die Rede ist, wurden aber sämmtlich nach dem Urtheile, welches beide Eheleute von einander trennte, empfangen und geboren.

So steht im Princip fest, daß jener Grundsatz, eine schützende Mauer vor dem Heiligthum der Ehe, bei den hier gegebenen Bedingungen von selbst zusammenfällt; aber er wird durch den positiv gegebenen Fall von Gabrielens lüderlichem Leben, ihrem Herumziehen und Zusammenhalten mit Le Noble in Grund und Boden erschüttert. Alle Welt wußte: sie ist seine Concubine, ein freches, bis auf die untersten Stufen der Gemeinheit herabgesunkenes Weib; ihr unverschämtes, lüderliches Leben, ihre Intrigue mit ihrem Liebhaber Le Noble gegen den unglücklichen, verspotteten Ehemann sind der

Gegenstand des allgemeinen Gespräches. Wäre es der Rabulistenkunst dieses verworfenen Menschen gelungen, seine und ihre Bastarde dem unschuldigen Ehemann aufzudringen, daß er sie als seine Kinder annehmen, erziehen und zu Erben einsetzen müssen, so wäre das materielle Unrecht im Verhältniß noch gering gewesen gegen das moralische; unter der Form der Gesetzlichkeit wäre es eine Verspottung, ein Hohn gegen Sitte und Gesetz gewesen.

Wir können nicht anders glauben, als daß Le Noble nur aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrieb. Die Aufgabe, dem Gesetz, den Richtern und der Sitte eine Nase zu drehen, war ihm die Hauptsache; mit Tugendfloskeln, mit frommen Sprüchen, eine niederträchtige, offenkundig verwerfliche Sache vertheidigen. Der mit aller Welt verfallene, in sich zerrissene Mensch wollte sich an der gesetzlichen Ordnung rächen, die ihn ausgestoßen hatte. Sonst, wenn es ihm um die Sache selbst Ernst gewesen, wenn er mehr gewollt, als sie hinziehen, und die Richter durch seine Kunststücke aufsitzen und persifliren, würde er vielleicht anders, vorsichtiger, bescheidener aufgetreten sein. Sein Pathos, seine Betheuerungen von Gabrielens Tugend und Schamhaftigkeit tragen die Hörner des Schalkes zu deutlich an der Stirn.

Nebenher wollte er einen Gewinn, möglicherweise durch Einschüchterung einen erträglichen Vergleich; war es ja auch nicht unmöglich, wenigstens nicht vor einem französischen Parlamente, daß der von ihm allegirte Buchstabe des Gesetzes doch durchdrang und Gabrielen den letztern Proceß gewann. Gewiß aber wollte er etwas in seiner Lage Wichtiges gewinnen, was ihm vorkommen gelang, Aufsehen, und durch das Aufsehen Ru-

und Geld. Der scandalöse langwierige Handel ward für ihn zu einer Goldgrube. Er überschwemmte die Buchläden mit immer neuen und neuen kleinen Druckschriften über den Proceß seiner Geliebten; sie wurden gekauft, verschlungen, und Le Noble und Gabriele lebten mehre Jahre lang von der Publication ihrer eigenen Schande und von der Spottlust der Pariser über den unglücklichen Ehemann. Welche Einblicke in eine Zeit, wo mehr als sechs Jahre lang die Pamphlets über den Criminalproceß gegen eine lüderliche Weibsperson die Hauptstadt Frankreichs, und unter Ludwig XIV. — und in welcher politischen Epoche! — so beschäftigen und interessiren konnten!

Wem noch ein Zweifel obschwebte, was Le Noble wollte, dem wird er verschwinden, wenn er seine doppelte Stellung als Advocat und Schriftsteller vergleicht. Als jener nannte er in Bittschriften, Defensionen und andern Proceßschriften Semitte: einen Träumer, der sich närrischen Einbildungen hingebe, um sich zu quälen; einen kranken Mann mit dem Eifersuchtsfieber behaftet, der seine schlimmen, aber auch seine guten Stunden habe; einen Narren, dessen Unsinn seine Ebbe und Fluth, seine intervalla lucida und obscura habe; einen unnatürlichen Vater, der seine eignen Kinder verleugne und verstoße. — Als Schriftsteller kann er aber zur selben Zeit diesen selben Semitte nicht lächerlich genug als Träger seiner offenkundigen Schande darstellen, da titulirt er ihn: „Herr Cornificius" — „Seigneur vom Ingberkasten" — „Marquis vom Pfefferſack" — „gehörnter Zimmetreiter" — „Hanswurst von der Wurstbüchse". Eine seiner Brochuren, die Semitte allein zum Gegenstande hatte, führte den Titel: „Die vier Haimonskinder, oder die Findelkinder, ein Büchlein, welches wunderseltsame Betrach-

tungen über das weisheitsvolle Betragen des berühmten Cornificius enthält und zugleich zeigt, wie derselbe durch Herumschüttelung des Füllhorns, dessen wahrer Besitzer er ist, das sonderbare Glück gehabt hat, zwoo schöne kleine Nymphen herauszubringen, die ihm gleichen wie zween Tropfen Wasser." — In einem andern Sendschreiben, an Semitte gerichtet, sagte er: „Ein solcher Mann muß schlechterdings kein Gehirn im Kopfe haben, der Dasjenige entdeckt, woraus er ein ewiges Geheimniß machen sollte, und nichts dadurch erlangt, als daß das Publicum auf seine Kosten sich lustig macht." — Diese Frage wird manchem Leser von selbst aufgestoßen sein. Die Erklärung seines Vertheidigers: „Semitte hätte bei den Ausschweifungen eines solchen Weibes nicht gleichgültig bleiben können, wenn er nicht selbst hätte wollen infam und für den Unterhändler dieses Wollusteufels in weiblicher Gestalt gehalten werden", befriedigt uns nicht vollkommen. Sie könnte doch nur für den ersten Theil des Processes gelten, bis er durch einen Richterspruch ihrer ledig war. Daß er sie später auf Schritt und Tritt verfolgen ließ, rechtfertigt sich in unsern Augen erst dann, als er der Besorgniß sein muß, daß ihre inzwischen geborenen Kinder ihm aufgebürdet werden dürften. Aber gewiß wird selten ein Epicier von Paris zu ähnlichem Rufe gekommen sein, selten aber auch ein Schriftsteller zu ähnlichen Zwecken sein Talent vergeudet haben.

Endlich, am 1. December 1701, sprach das pariser Parlament das Schlußurtheil in dieser so lange hingezogenen Sache:

Gabriele Perreau ward verurtheilt, zwei Jahre

im Zuchthause von Paris, in genauer Verwahrung zu bleiben. Während dieser Zeit sollte es ihrem Mann freistehen, sie zu besuchen und nach Gutbefinden auch wieder zu sich zu nehmen.

Wenn er dies innerhalb zweier Jahre nicht gethan, sollte ihr das Haar abgeschnitten und sie auf Lebenszeit im Zuchthause eingesperrt bleiben.

Semitte sollte für sie jährlich 150 Livres zu ihrer Unterhaltung zahlen, und zwar aus dem Vermögen der Verbrecherin, wenn dieses nicht zureichte, aus seinem eigenen.

Gabriele ward aller Anrechte auf ihr Eingebrachtes, ihr Leibgedinge, den Antheil ihres gemeinschaftlichen Vermögens u. s. w. für verlustig erklärt. Dasselbe sollte ihrer und Semitte's minderjährigen Tochter zufallen. Auch das Parlament war der Ansicht des Chatelet, daß Semitte sein Anrecht darauf durch den berüchtigten Erlaubnißschein verwirkt habe.

Das von Gabrielen im September 1694 zur Welt gebrachte, als Charles de Sainct Georges ins Taufregister eingetragene Kind, so wie ihre beiden Töchter, die im August 1696 und im April 1699 geborenen und Catharina Louise und Anna Catharina getauften Töchter, wurden für Bastarde und im Ehebruch erzeugte Kinder erklärt und ihnen untersagt, Louis Semitte's Namen zu führen.

Le Noble und auch die Banquiers Goy und Auger(!) wurden auf drei Jahre aus Paris, dessen Vorstädten und Weichbilde verwiesen und jeder mit 50 Livres gestraft, und Alle zur Erstattung der Kosten an Semitte verurtheilt!

Le Noble ward auferlegt, die benannten drei Kinder so lange zu erhalten und erziehen, bis sie im Stande

wären, ihr Brod selbst zu verdienen. Die in seinen Schriften (doch nur in den Acten?) wider Semitte gebrauchten ehrenrührigen Ausdrücke sollten vertilgt werden.

Semitte fand sich nicht gemüßigt, seine Frau nach Ablauf der zwei Jahre wieder zu sich ins Haus zu nehmen. Sie blieb auf Lebenszeit eingesperrt; dagegen trat jene gewöhnliche Verwandlung ein, aus der Buhlerin ward eine Betschwester, und Gabriele starb zwar im Zuchthause, aber als vollendete Maria Magdalena.

Karl Grandisson.

1814.

In der Nähe von Heidelberg erregte in einem wenig von Reisenden besuchten Landstädtchen an einem Frühlingstage des Jahres 1802 die Ankunft eines herrschaftlichen Reisewagens großes Aufsehen, und was darauf folgte, ward für den kleinen Ort zu einer wirklichen Begebenheit, von der man noch lange Jahre nachher sprach.

Der Reisewagen, der vor dem ersten Gasthofe hielt, war nämlich von einer Eleganz, wie man sie hier von den deutschen durchreisenden Fremden selten gesehen hatte. Das Leder war mit Silber beschlagen, silberne Laternen waren am Bock angebracht, und große neue Koffer, von der feinsten Arbeit, hinten aufgeschnallt.

Das Ehepaar, welches ausstieg, um im Gasthof zu übernachten, entsprach in Kleidung, Blick und vornehmem, aber leutseligem Wesen dem Prunk und dem Reichthum der Equipage. Er eine edle Gestalt von gewinnenden Zügen, sie eine jugendlichschöne Frau mit einem ungemein gütigen und gefälligen Gesichtsausdruck. Beiden sah man eine gereifte Weltbildung an. Sie führten zwei kleine, allerliebste Kinder mit sich.

Um den Gasthof hatte sich eine Masse Neugieriger gesammelt, und nicht allein aus dem niedern Volke, sondern auch Honoratioren bewunderten die Schönheit und den Reichthum des Wagens und der andern Herrlichkeiten. Die Leute blieben auch nachdem die Herrschaften in das Haus getreten, vor der Thüre stehen, um zu erfahren, was solche Reisende wol veranlaßt, in so früher Stunde schon hier ihr Nachtquartier aufzuschlagen.

Der fremde Herr ging aus. Aber wohin ließ er sich führen? Nicht zum Amtmann, nicht zum Geistlichen; zu einem ganz unbedeutenden, kaum beachteten Menschen, zu einem Bruder des Apothekers im Ort, welcher erst vor kurzem aus der Fremde zurückgekehrt war. Was konnte solch ein Herr dort wollen? Warum ging er selbst zu ihm; warum ließ er ihn nicht zu sich rufen? Die ganze Versammlung vor der Gasthofsthür folgte ihm nach der Apotheke, und der Auflauf der Neugierigen vor derselben war noch im Wachsen. Viele drängten sich ein, die Uebrigen konnten die Rückkehr des glücklichen Menschen, den der Fremde zum Führer gewählt, kaum erwarten, um den noch neugierigern Frauen, Schwestern, Töchtern daheim Auskunft über das Mysterium zu bringen.

Endlich war der Herr nach dem Gasthof zurückgekehrt, endlich hatte man hier seinen Führer erhascht, umringt, dort den Apotheker, und das Siegel ihrer Lippen gelöst. Am Abende wußte das ganze Städtchen Folgendes.

Der Fremde war aus Dänemark, ob ein geborener Däne, wußte man nicht; aber als steinreicher Handelsherr daselbst zu Hause. Er hatte viele Schiffe in See, und Comptoirs in verschiedenen Ländern, durch welche er, besonders in Schweden und Rußland, einen ausge-

breiteten Handel mit Eisen, Hanf, Flachs und andern Dingen trieb. Nach dem Städtchen aber war er des — Essigs wegen gekommen. Der Apotheker desselben betrieb eine nicht unbedeutende Essigfabrikation, und der Bruder desselben hatte auf seinen Wanderungen mit ihm darüber gesprochen. Herr Grandisson, wie der reiche Handelsherr hieß, hatte sich dessen erinnert, und wollte beim Durchreisen mit dem Apotheker etwas Näheres über sein Geschäft erfahren.

Also seinem Essig verdankte das Städtchen die Ehre des Besuches dieses ausgezeichneten Fremden; aber einem andern Umstande sollte es die seines längern Verweilens daselbst verdanken.

Die Gattin des Fremden, eine Protestantin, war auf ihrer Reise von einem Kinde entbunden worden. Weil in der Stadt, wo dies geschehen, kein protestantischer Geistlicher war, hatte die Taufe aufgeschoben werden müssen. Da hier im Städtchen, wie der Fremde zufällig im Gespräch mit dem Apotheker erfahren, ein reformirter Prediger war, beschloß er, in dem freundlichen Orte Halt zu machen, und die Taufe seines Kindes zu vollziehen.

Dies geschah denn auch, eine neue Ehre für den Ort. Einer seiner Mitbürger ward zu Gevatter bei dem Kinde des reichen Dänen gebeten. Grandisson gab ein Fest und mehre Feste, und die Einwohner beeiferten sich, was in ihren Kräften stand, das liebenswürdige, edle Paar wieder zu bewirthen und ihnen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Denn was konnte für das Städtchen interessanter und vortheilhafter sein, als wenn er recht lange durch seine Anwesenheit die Monotonie ihrs Daseins unterbrach?

Herr Grandisson hatte Sinn für schöne Gegenden

und angenehme Geselligkeit. Er leugnete nicht, daß er die Absicht habe, sich wenigstens einstweilen in Deutschland friedlich niederzulassen, wenn der Ort seinen Neigungen für die Reize der Natur und den Umgang entspreche. Ihre Hoffnung, daß der edle Mann ihren Ort selbst wählen dürfe, mußten die Bewohner desselben indessen bald aufgeben, da die Familie des Prediger Z—, welche sich aufs Innigste den liebenswürdigen Gästen angeschlossen, sie auf die Reize des nahen Heidelberg aufmerksam gemacht hatte. Es gibt nur ein Heidelberg, versicherten die beiden Söhne des Predigers, und der Däne überzeugte sich davon bei einer Landpartie, welche er mit der Gattin dahin unternahm.

Der Entschluß stand bald fest. Grandisson's zogen nach einem herzlichen, rührenden Abschiede von dem freundlichen Orte, nach Heidelberg, und miethteten sich hier in einem der Häuser ein, welche sich an der Lehne des Schloßberges erheben. Aus den Fenstern der Vorderseite hatten sie die entzückende Aussicht auf das Neckarthal; mit wenigen Schritten aus der Hinterthür und aus dem Garten fand der Däne die Natureinsamkeit des Bergwaldes und wandelte unter den Trümmern der erhabensten Schloßruine der Vorzeit.

Der jüngere Sohn des Prediger Z...., schon verheirathet, und dessen Frau, die ein inniges Freundschaftsbündniß mit Madame Grandisson geschlossen, miethete sich in demselben Hause ein. Auch sein älterer Bruder, noch Candidat der Theologie, obgleich schon gegen 30 Jahre alt, war fast beständig zum Besuch bei Grandisson's, besonders von dem sanften Liebreiz der Frau und ihrer hinreißenden Unterhaltungsgabe gefesselt.

Das glückliche Leben dieser befreundeten Seelen, die sich hier zu einander gefunden, gefördert durch sorgenlose

Lage und den Zauber der Natur, ward indessen bald durch einen verdrießlichen Umstand gestört. Sie hatten eigentlich sehr eingezogen gelebt und wenig die Aufmerksamkeit der Heidelberger auf sich gezogen, als eine höchst unangenehme Diebstahlsgeschichte sie ins allgemeine Gespräch verwickelte.

Grandisson war bestohlen worden. Nach seiner gerichtlichen Angabe fehlten ihm in seiner Schatulle, die aus 4000 holländischen Ducaten, 1030 Stück französischen Laubthalern, 450 Stück brabanter Kronen, 60 Louisd'or und einiger Scheidemünze bestanden, hundert Ducaten nebst Silbergeld, im Ganzen an Werth 800 rheinische Gulden. Sie konnten ihm nur entwendet sein.

Der Verdacht fiel auf ein 16jähriges, bis dahin unbescholtenes, Dienstmädchen, welches Madame Grandisson für ihre Kinder angenommen. Die Brüder Z.... waren es, welche diesen Verdacht erregten und nährten. Zur Ueberzeugung zu gelangen, bediente man sich keiner löblichen Mittel! Sie ward scharf beobachtet. Man ließ einmal den Schlüssel in der gedachten Schatulle stecken und verbarg sich, während sie im Zimmer war. Als auch dies zu keinem Resultate führte, machte man eine Spazierfahrt, hielt plötzlich in einem Walde an, nahm sie bei Seite und inquirirte hier mit einer unziemlichen Heftigkeit gegen das arme Mädchen. Vergebens sank sie auf die Knie, ihre Unschuld betheuernd, der jüngere Z.... drohte ihr, wenn sie nicht auf der Stelle bekenne, mit dem Zuchthause. So brachte man aus ihr das Geständniß heraus, wenn sie es ja gethan haben sollte, sei es unwissend geschehen, indem Jemand sie habe unglücklich machen wollen, und ihr vielleicht das Geld in ein Bündelchen schwarzer Wäsche, das sie ihren Aeltern gebracht, versteckt habe.

Nach Hause zurückgekehrt, zwang man das Mädchen, dieses Bekenntniß schriftlich und in einem Briefe an ihre Aeltern zu wiederholen. Sie mußte sie auffodern, das ihnen gebrachte Geld herauszugeben. Die unglückliche Mutter fiel bei Empfang des Briefs in Ohnmacht. Der kranke Vater leugnete, sowie seine Frau, irgend etwas von der Sache zu wissen. Man wandte sich an die Polizei. Die Hausfuchung ergab nichts. Als man das Haus schon wieder verlassen wollte, bemerkte der ältere Z...., daß ja ein Korb mit Lumpen in der Nebenkammer undurchsucht geblieben. Bei der Untersuchung fand man jetzt einen Ducaten darin.

Auf Grund dieses einen Ducatens und des Briefes wurden Mutter und Tochter in Verhaft gebracht; der Krankheitszustand des Vaters machte seine Arretirung unmöglich. Aber das Mädchen widerrief beim Verhör auch jenes so bedingt gegebene Geständniß, und erzählte unter Thränen, in welcher Art man es ihr im Walde erpreßt, und daß der ältere Z.... ihr den verrätherischen Brief unter den furchtbaren Drohungen in die Feder dictirt habe.

Die Gerichte hatten keinen Zweifel, jenes Geständnisses als erzwungen und daher als ungültig zu betrachten. Indessen traten alsbald mehre Umstände heraus, welche einen furchtbaren und dringenden Verdacht auf den ältern Z...., den eigentlichen Denuncianten selbst, warfen.

Wir wissen nicht, ob der Charakter dieses Candidaten der Theologie in der Art bekannt war, daß man sich böser Dinge von ihm versah; aber schon sein Benehmen bei der Hausfuchung war dem Richter auffällig. Dazu kam: Z.... hatte seit einigen Tagen ungewöhnlich viel ausgegeben. Am Tage, wo die Ducaten entwendet sein

sollten, hatte er in einem öffentlichen Vergnügungsorte die Familie Grandisson bewirthet. Zum Wirthe hatte er bei der Bezahlung gesagt, er möge Grandisson die Ducaten, mit denen er zahlte, nicht sehen lassen. Grandisson selbst hatte er aufgefodert: beim kostspieligen Schlendrian der Justiz des Landes die Sache nicht weiter zu betreiben.

Endlich noch ein dringendes Indicium gegen einen Zweiten, welches aber erst später an den Tag kam. Der jüngere Z...., welcher, wie wir wissen, mit seiner Frau in demselben Hause mit Grandissons wohnte, hatte eine Dienstmagd, Therese. Sein Bruder foderte dieselbe auf, in dem schon früher durchstöberten Strohsacke der angeschuldigten Kindermagd noch einmal nachzusuchen. Therese fand nun auf den ersten Griff einen Frauenhandschuh, in welchem 48 Ducaten steckten. Als sie dieselben dem ältern Z.... einhändigte, bat er sie, es zu verschweigen, daß er ihr diese Nachsuchung befohlen, und händigte die Ducaten Grandisson ein.

Als Therese diese Anzeige machte, hatten sich indessen die Verhältnisse schon geändert. Die Familie Z.... war der über ihrem Haupte drohenden Gefahr durch eine freiwillige Anzeige zuvorgekommen. Der jüngere Z.... gestellte sich vor dem Gerichte und meldete, daß ein Brief seines unglücklichen Vaters ihm so eben angezeigt, wie sein älterer Bruder sich zu dem Diebstahl bekannt. Er sei aber schon entwichen.

Die Anzeige ward durch einen Brief des Predigers Z.... bekräftigt. Grandisson erklärte sich befriedigt, da er das Geld zurückerhalten, und das Kindermädchen ward mit ihrer Mutter sofort in Freiheit gesetzt.

Der jüngere Z.... bezahlte sämmtliche Gerichtskosten und gab sich, in Verbindung mit seiner Familie, alle

Mühe, die weitern gerichtlichen Schritte in dieser Sache zu hintertreiben. Aber da die Thatsache eines Diebstahls und ein außergerichtliches Geständniß des Thäters vorlag, das Verbrechen nun nicht mehr als Hausdiebstahl zu betrachten war, mußten die Gerichte, in ihrer Eigenschaft als Wächter der öffentlichen Sicherheit und Rächer begangener Verbrechen, Steckbriefe gegen den entwichenen Candidaten Z.... erlassen.

Da wandte sich der Prediger Z.... mit einer zweiten Eingabe an dieselben, wodurch die schon verwickelte Sache eine völlig neue Gestalt gewann. Er überreichte einen Brief seines ältesten Sohnes, datirt von Amsterdam, in welchem derselbe erklärte, im Begriff nach Philadelphia sich einzuschiffen, nunmehr Licht über die ganze Sache verbreiten zu wollen: Die 100 Ducaten aus Grandisson's Vermögen habe er allerdings erhalten, aber nicht entwendet. Er sei von einer glühenden, unaussprechlichen Liebe zu Madame Grandisson fast verzehrt worden. Während einer kurzen Abwesenheit des Mannes hätten seine Leiden, die Verzweiflung seiner bis da hoffnungslosen Leidenschaft das Herz der Frau gerührt. Er habe schon am Ziele seiner höchsten Wünsche gestanden, als die plötzliche Rückkehr des Ehemannes ihn gestört.

Da gab er das kleine Fest an dem öffentlichen Orte. Es ging schwelgerisch zu. Herr Grandisson betrank sich dermaßen, daß er nach Hause geleitet werden mußte. Seine Gattin schien von einem innern Abscheu gegen einen Mann, welcher sich so aufführte, erfüllt; ihre Liebe zu dem jungen Manne wuchs. Nachdem Beide ihn zu Bette gebracht, trat die Dame mit ihrem Entschlusse hervor: sie könne nicht mehr mit ihrem Manne leben, sie liebe den jungen Z.... unaussprechlich, sie wolle mit ihm entfliehen. Der Candidat wandte nun seine Ar-

muth ein. Da rief sie aus: „Du bist arm, ich aber bin reich. Mein Mann hat mir erst dieser Tage 1000 Ducaten geschenkt. Sie bot ihm davon 100 Stück an; er weigerte sich lange, endlich siegte — die Liebe. Er ward glücklich. Ob durch das Geld oder die Liebe, oder durch Beides zugleich, war in dem Briefe nicht deutlich ausgesprochen.

Er leugnete in demselben seine schändliche Intrigue gegen das arme Kindermädchen durchaus nicht. Alles aber sei nur geschehen, um die Ehre der Geliebten zu retten. Sein Vater erbot sich, ihn zu gestellen, wenn er einen Freigeleitsbrief für den Sohn erhalte.

Dies ward nicht angenommen, um so weniger, als auch diese Aussage, abgesehen von dem Widerspruch mit der früheren, manches Unwahrscheinliche enthielt. Denn nach dieser Erzählung wollte er die Ducaten von der Dame Grandisson erst *nach* jenem Feste aufgedrungen erhalten haben, während er, der ganz dürftig war, schon beim Feste den Wirth unter einer verdächtigen Aeußerung mit Ducaten bezahlte. Ueberdem enthielt sie eine Anschuldigung gegen eine Dame, gegen deren Ruf gar nichts constirte. Also wurden die Steckbriefe erlassen; jedoch ohne Frucht, wie denn überhaupt in dieser verwickelten Sache auch später nicht viel mehr aufgeklärt wurde.

Die frühere fast romanhafte Freundschaft zwischen den Grandisson's und dem jüngern Z.... und seiner Frau hatte sich jedoch in Folge jener Begebenheit in Haß und bittere Feindschaft aufgelöst. Beide blieben aber in demselben Hause am Bergabhange wohnen und Herr Grandisson setzte seine einsamen Spaziergänge und Naturstudien fort.

Eines Tages kam er blaß, sichtlich verstört davon

zurück. Er pflegte jeden Morgen in die Schloßruine zu steigen und dort zu seiner Gesundheit und Erquickung aus einer der mit Stein eingefriedigten Quellen einige Gläser frischen Wassers zu trinken. Während er dem dort unter den Ruinen gesessen, fiel ein Schuß aus einem der halb verschütteten, unterirdischen Gänge, eine Kugel zischte an seinem Kopf vorbei und streifte den obern Theil seines runden Hutes. Er machte sofort davon Anzeige bei den Gerichten und sprach geradezu seinen Verdacht aus, daß der Schuß eine Folge des tödtlichen Hasses zwischen ihm und dem jüngern Z.... sei.

Es fehlte an allen Beweisen und Indicien; die Gerichte konnten nicht einschreiten. Grandisson's Gefühl war aber durch Das, was ihm in Heidelberg begegnet war, so verletzt, daß er nicht länger an dem ihm sonst so lieben Orte, weilen konnte. Nach ordnungsmäßiger Anmeldung bei der Polizei verließ er mit seiner Gattin und der ältesten Tochter die Stadt. Die jüngere war in Heidelberg gestorben und begraben worden. Man hatte daselbst die aufrichtigste Theilnahme für das doppelte herbe Misgeschick der liebenswürdigen Familie empfunden. Ob etwas Wahres an der Beschuldigung des Candidaten gegen Madam Grandisson gewesen, hatte Niemand erfahren. Die tief gekränkten Gatten hatten seitdem in Zurückgezogenheit, aber anscheinend in vollkommener Einigkeit gelebt. Gewiß ist, daß sie vor dem Publicum nicht an Achtung verloren hatten. Dies bezeugten zwei elegische Gedichte, worin ein Heidelberger Dichter die theilnehmenden Gefühle der Stadt für beide Gatten an den Tag legte. Sie reisten nach Straßburg, um dort, wie sie angaben, einstweilen ihren Wohnsitz zu nehmen. Später erfuhr man gelegentlich, daß

die Familie sich nach Nancy und von dort nach Dijon begeben.

Sie waren dem Heidelberger Publicum aus den Augen entschwunden. Eine Reihe ereignißvoller Jahre hatte, auch zu einer Zeit, wo die Fremden noch nicht in der Anzahl wie jetzt nach Heidelberg strömten, die Erinnerung an die Familie Grandisson ganz in den Hintergrund gedrängt, als dieselbe im Winter 1810 plötzlich wieder in jener Stadt erschien.

Auch jetzt traten die Grandisson's in früherm Glanze auf. Eine höchst elegante Equipage, kostbare Pferde, ausgesuchte Rothschimmel davor, feine Koffer, die geschmackvollste, feinste Tracht. Nachdem sie einige Tage in dem ersten Gasthofe luxuriös verweilt, dann, auf Andringen eines früheren Bekannten, als dessen Gäste in seinem Hause, entschlossen sie sich, ihr Domicil abermals in dem geliebten Heidelberg aufzuschlagen, zu nicht geringer Freude ihrer dortigen, angesehenen Bekannten. Die Aufnahme von Fremden war seit der französischen Zeit in der Stadt schwieriger geworden, indessen genügten ihre Papiere der Polizei vollkommen; und wäre das auch nicht der Fall gewesen, so fehlte es nicht unter den angesehensten Einwohnern Heidelbergs an Bürgen, die aus früheren Jahren Herrn Grandisson als einen durchaus unbescholtenen und wohlhabenden Mann empfahlen.

Sie hatten ihr Quartier im Hause eines Apothekers aufgeschlagen, und schienen fast allein der Erziehung ihrer Kinder zu leben. Madame Grandisson besonders widmete sich fast allein derselben. Sie nahm die angesehensten Geistlichen und besten Lehrer zum Privatunter-

richte an, und lebte, vielleicht eingedenk der bösen Nachreden aus der Zeit ihres frühern Aufenthaltes, sehr eingezogen. Oeffentliche Orte besuchte sie gar nicht mehr. Sie machte zwar Besuche und empfing sie wieder, suchte sich aber von einem nähern Umgange fern zu halten. Am meisten sah man sie nach bei kleinen Spaziergängen in den reizenden Umgebungen der Stadt. In der Unterhaltung vermied sie, über ihre und ihres Mannes Verhältnisse zu sprechen, erwähnte aber gern der weiten und schönen Reisen, die sie gemacht.

Ihr Gatte zeigte sich umgänglicher. Er besuchte öffentliche Orte und ließ sich auch gern ins Gespräch ein. Hier konnte ein feiner Beobachter bemerken, was er gern prahle. Lobte man seine Rothschimmel, so hatte er in seinem Gestüt deren weit bessere. Fand man seinen Wagen außerordentlich schön, so hatte er in Petersburg einen noch weit eleganteren stehen, ein anderer war in London in Arbeit, und würde beide übertreffen. Kam man im Gespräch auf das Sinken der Staatspapiere, so machte Grandisson eine eigene, schmerzlich lächelnde Miene; er hatte auch einige 50,000 Gulden und mehr, er wußte selbst nicht genau wie viel, denn placirt. Indessen fiel diese Ruhmredigkeit in Heidelberg nicht auf, man war gewohnt, reiche Familien dort zu sehen, und Grandisson selbst war vor Jahren als sehr reicher Mann daselbst erschienen und seine Erscheinung jetzt zeigte nicht weniger als ein Abnehmen seiner Vermögensumstände.

Und wer wollte dem Manne eine kleine Ruhmredigkeit verargen, der so liebenswürdig und dienstfertig war! Schienen zwar diesmal die glänzenden Festlichkeiten mit Schmausereien in seinem Hause wegzufallen, so fein man durfte annehmen, der erwachsenden Kinder wegen — so war er außer dem Hause die Zuvorkommenheit selbst

gegen Jeden, mit dem er in Berührung trat. Er wußte für Alles Rath, war mit der uneigennützigsten Bereitwilligkeit zu jeder Besorgung erbötig, und wußte, besonders in Allem, was den Luxus betraf, die besten Adressen. Seine Equipage stand jedem seiner Bekannten zu Diensten, und nicht zu Spazierfahrten allein, sondern er drang sie ihnen sogar zu kleinen Reisen auf.

Nur Etwas fiel auf. Grandisson war Kaufmann, was er keinen Hehl hatte, aber mit andern Kaufleuten sprach er nie von seinem Geschäft, und ebensowenig von seinem eigentlichen Domicil und seiner Herkunft. Nur wenn das Gespräch ihn dahin drängte, ließen hingeworfene Aeußerungen vermuthen, daß er bei einem großartigen Schmuggelhandel betheiligt sei. Das umschloß dazumal nichts, was seinem Charakter verdächtigen konnte. Zur Zeit der Franzosenherrschaft und Continentalsperre konnte dieses Geschäft sogar als Patriotismus gelten.

Dagegen führte er, der reiche Kaufmann, der Equipagen, Pferde, Güter in allen großen Städten besaß, fast gar keine, wenigstens keine kaufmännische Correspondenz. Ferner bezog er seine Gelder weder durch Wechsel noch durch baare Remessen. Dafür war er alle Augenblicke auf Reisen.

Aber mit diesen Reisen sah es auch wieder besonders aus. Er sprach sehr viel davon, wenn sie noch in Aussicht standen; bald wollte er nach Brüssel, Königsberg, Paris, Kopenhagen, aber plötzlich war er abgereist und hatte Niemandem etwas davon gesagt, während er ebenso unerwartet wieder eintraf, ohne viel von der Reise zu sprechen. Uebrigens erfuhr die heidelberger Localpolizei nichts von diesen Reisen, oder vielmehr sie hatte nichts mit der Beobachtung derselben zu thun,

da sie nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Fremdenpässe ertheilen durfte. Grandisson zog seine Pässe von der Regierungsbehörde, die in der Regel auf sechs Monate lauteten.

Ueber drei Jahre lebten die Grandisson'schen Eheleute ruhig, geachtet und anscheinend glücklich in Heidelberg. Auch die sehr Wißbegierigen gaben sich mit der Vermuthung zufrieden, daß die Quelle seines großen Reichthums und zugleich der Grund seines Geheimhaltens darüber ausgebreitete Contrebandegeschäfte wären. Doch kam auch noch eine andere Vermuthung hinzu, über die hinwegzugehen, man indeß jener Zeit für gerathen hielt. Da Grandisson einige seiner Reisen nach den großen Truppenbewegungen jener Kriegszeit zu richten schien, auch einige Mal mit französischen Offizieren abreiste und wiederkehrte, so mochte er wohl einer der französischen Emissaire sein, von denen damals Deutschland wimmelte; Grund genug, sich mit ihm, in wem auch entfernter Freundlichkeit zu halten.

Grandisson war wieder vermißt, als im Jahre 1814 ein Schreiben des Thurn- und Taxis'schen Oberpostamtes aus Frankfurt am Main vom 7. April, gerichtet an den Stadtdirector Pfister in Heidelberg, eintraf, welches plötzlich ein neues und trauriges Licht auf die Person des merkwürdigen Fremden warf. Dem Schreiben waren verschiedene Requisitorien an Polizeibehörden, dem Berichte u. s. w. beigefügt, aus denen wir nun den Inhalt in Kürze angeben.

Der Thurn- und Taxis'sche Postwagen war innerhalb zweier Jahre auf der großen Tour zwischen Frankfurt und Eisenach zwei Mal beraubt worden, indem wohl

verwahrte und verschlossene Geldkisten, die im Innern des Wagens angebracht gewesen, verschwunden waren. Das erste Mal, am 13. October 1812, waren auf diese Weise sämmtliche nach Frankfurt bestimmte Geldpackete, das zweite Mal, am 14. Februar 1814, aus dem Wagen von Frankfurt nach Eisenach ein Packet mit 4947 Fl. 20 Kr. entwendet worden.

Der Verdacht fiel auf einen bestimmten Passagier, dessen der Conducteur und mehre Andere sich wohl entsännen, der aber, nach den Ermittelungen deshalb, jedesmal unter einem andern Namen gereist und eingeschrieben war.

Bei jenem ersten Diebstahl war er unter dem Namen Griesbach in der Postwagencharte eingezeichnet. Griesbach war auf der Tour plötzlich verschwunden; aber erst nach der Ankunft der Post in Frankfurt war der Diebstahl entdeckt. Als man im Februar 1814 bei der Ankunft in Eisenach den zweiten Diebstahl entdeckte, entsann man sich, daß der Reisende, welcher unter dem Namen Walter eingeschrieben gewesen, mit jenem Griesbach vor zwei Jahren eine Aehnlichkeit gehabt, die auf eine Identität schließen lasse.

Bei weitern Nachforschungen ergab es sich, daß derselbe Walter schon am 7. Februar d. J. auf einer Reise von Frankfurt nach Cassel unter einem andern Namen und dann unter einem wieder andern, nämlich als Schosbrück, am 12. von Cassel nach Frankfurt zurückgereist sei. Am 24. kam der nämliche Passagier unter dem Namen Mose von Fulda in Frankfurt an, zeichnete sich im dortigen Pariser Hofe als Kaufmann Groß aus Karlsruhe in's Fremdenbuch ein, und fuhr am folgenden Tage in Gesellschaft zweier, angeblicher französischer Employés mit einem Lohnkutscher nach Heidelberg.

Wäre dieser beständige Namenwechsel nicht schon verdächtig gewesen, so war es das Betragen dieses Fremden, und Walter während der Reise. Die Fahrposten hielten damals lange auf den Stationen an; die Reisenden stiegen gern zur Erholung aus, und wurden auch dazu genöthigt. Die verdächtige Person zögerte aber nicht allein, sondern mußte auch oft durch die Conducteurs daran nachdrücklich erinnert werden. Während der Conducteur mit Abgabe und Uebernahme der Postsachen beschäftigt war, sah man diese Person fast nie in den Gaststuben bei den anderen Passagieren. Oft fand man ihn ganz allein am Wagen stehend, wo er ohne Erlaubniß die Thüre zu öffnen versuchte.

Den geheimen Nachforschungen der verschiedenen, darum requirirten Polizeibehörden war es indeß gelungen, den Faden noch weiter zu spinnen. Es fand sich, daß dieselbe, vielnamige, aber von Allen mit denselben Kennzeichen angegebene Person am 18. Februar zu Eisenach im Gasthofe zum Anker unter dem Namen Grandisson gewohnt, und ein Packet mit 50 Gulden unter eigener Adresse nach Heidelberg auf die Post gegeben hatte. Dieses Packet war in Heidelberg richtig an Madame Grandisson abgeliefert worden.

Das Signalement des verdächtigen Passagiers stimmte aufs genaueste mit der Persönlichkeit des in Heidelberg so wohlbekannten Herrn Grandisson überein. Außerdem wollte der Conducteur, von dessen Wagen das letzte Packet entwendet worden, den Menschen, auf den er Verdacht hatte, in Heidelberg selbst gesehen und es schon damals laut geäußert haben.

Der Stadtdirector war auch von diesen Verdachtgründen so vollkommen überzeugt, daß er, des Ansehens, Rufes und Reichthums des Fremden ungeachtet,

sofort zur Captur geschritten wäre, wenn Grandisson sich zur Zeit in Heidelberg befunden hätte. Eine andere Frage war es: ob er darauf auch seine Gattin sofort einziehen dürfe? — Jene alte Geschichte, die ihren Ruf antastete, war längst vergessen; vielleicht hatte ein notorisch nichtswürdiger Mensch sie nur ersonnen, um sich selbst zu retten. Ihr jetziger Ruf war der einer bescheidenen, liebenswürdigen Dame, die in der Häuslichkeit, nur ihren Kindern lebend, jedes Aufsehen vermied. Wenn ihr Mann ein Verbrecher war, mußte sie es seit? Konnte er nicht auch sie, wie so viele Andere getäuscht haben? Zwar schien sie, bei einer ermittelten Anfrage, über die lange Abwesenheit ihres Mannes etwas verlegen, aber sie machte nicht die geringste Anstalt, selbst abzureisen. Ward sie plötzlich arretirt, so mußte es ihr Mann erfahren, ja auch nur ein vorschneller Schritt konnte sie veranlassen, ihn zu warnen, und alsdann war die Hoffnung, einen gewiß so gewitzigten Verbrecher einzufangen, vereitelt. Das Gericht beschloß deshalb, einstweilen nichts zu thun, als die Dame mit aller Vorsicht beobachten zu lassen.

Die Entdeckungen folgten sich indessen rasch. Von Seiten des frankfurter Oberpostamtes war ein Brief der Madame Grandisson an ihren Gatten unter dessen wahrer Adresse, poste restante nach Würzburg gerichtet, eingefangen worden.

Die Gattin übersandte in diesem Briefe ihrem Mann ein anderes Schreiben, welches inzwischen an ihn entgegangen und von ihr eröffnet war. Ihr Brief hatte fast nur auf dieses Schreiben Bezug, welches mit dem Namen Ludwig Fischer unterzeichnet war und sie durch seinen räthselhaften, geheimnißvollen Charakter offenbar

in die größte Unruhe versetzt hatte. So heißt es in ihrem sonst minder bedeutenden Schreiben:

„Seitdem ich diesen Brief gelesen, bin ich wahrlich krank; unfähig, etwas zu thun und zu denken; meine Ruhe ist dahin; ich bitte Dich, schreibe mir; kein Schlaf wird meine Augen decken, bis ich eine Antwort erhalten habe. Wer ist dieser Teufel? Was will er? Kenne ich ihn? Noch einmal, schreibe mir sogleich, beruhige mein bekümmertes Herz; denn sieh, ich habe Niemanden, dem ich meinen Kummer entdecken könnte; ich muß ruhig scheinen, damit meine Kinder nicht fragen: Was fehlt dir? — Komm bald zurück in die Arme Deiner Dich wahrhaft liebenden und bekümmerten Weiber."

Der mysteriöse, mit Ludwig Fischer unterzeichnete Brief war aus Bornheim bei Frankfurt vom 16. März 1814 datirt. In demselben kommen, nach einigen allgemeinen Stellen, folgende dunkle und verdächtige Stellen vor.

„Doch erfolgte eine gewisse Trennung, deren Ursache mir ein Geheimniß, für Sie aber daran erinnerlich wird, wenn Ihnen den Namen Denett bemerke; ein Glück fallen lasse, und mit dem Ellenmaße, das auf dem Tisch lag, an den äußersten Theil, und vermittelst des Fußes an den Tisch wälze. So unbestimmt auch diese Erinnerung ist, und eigentlich auf nichts deutet, so muß ich Ihnen doch an etwas erinnern, das Ihnen nicht unnütz ist. Die übrigen Vorfallenheiten, die ich mit überzeugenden Beweisen darbringen kann, hoffe ich verschleiert, bis ich meine Bitte mit einem gewissen Erfolg gekrönt sehe."

Weiter heißt es:

„Ich will Ihnen daher etwas an Ihr sonst edles Herz legen, und im vollsten Vertrauen meine Lage schil-

„Sie, Herr Grandison (wo Sie im Grund anders, und wenn ich nicht irre, Grandjean heißen, und aus der Gegend von Straßburg gebürtig sind; doch was thut der Name zur Sache?) können mit ruhigem Gewissen Ihre holländischen Dukaten, die Sie von Ihrer lieben Frau Gemahlin erhalten haben, arbeiten sehen, und haben sich um das Leiden der Menschheit nicht zu bekümmern; allein meine 14,000 Gulden, die mit saurem Schweiß von meinem Herrn Vater verdient, haben mir die Einquartierungslasten geraubt, und sind bis auf wenige hundert Gulden aufgezehrt. Ich verlange nicht wie ein Wetter, sondern nur den beiläufigen Werth desjenigen, was Sie kennen..... Erkennen Sie dieserhalb meine Vorstellungen für gerecht, und thun Sie, was Sie billig finden. Sie dürfen glauben, daß ich die reinsten Beweise besitze.....

„Ich unterschreibe mich mit fremdem Namen, damit der Brief nach seinem Erbrechen bestimmt von Ihnen gelesen werde. — Schreiben Sie unter untenstehender Adresse (Ludwig Fischer) an mich, so müssen Sie sich des Ausdrucks poste restante bedienen, und unter dieses noch p p p machen, damit, wenn ich, weil ich anders heiße, als Ludwig Fischer, nachfrage, mir der Brief eingehändigt wird. — Schreiben Sie mir aber nicht, so dürfen Sie so gewiß versichert sein, als Gott einst meine Seele richtet, daß ich laut auftreten muß, und das werden Sie, um Ihrer Ehre und Ansehens willen, gewiß nicht verlangen. — Sie sind nun überzeugt, daß ich Ihnen lang stillschwieg; allein Ihre eigene Vernunft wird Ihnen sagen, daß man bei solchen Fällen nicht ehender sprechen kann, als bis man die gehörigen Beweise hat. Haben Sie einst nach der Billigkeit gehandelt, so werden Ihnen solche, von mir selbst zernichtet,

zurückgeschickt, und folglich sticht die That einst mit uns selbsten ab. Ich werde Ihnen noch mehreremal schreiben, ohngeachtet es Ihnen nicht lieb ist, wenn man Ihnen schreibt. Ich nenne mich, ꝛc."

Aus diesem Briefe erfuhr man den möglicherweis wahren Namen Grandisson's: Grandjean, daß er aus der Gegend von Straßburg gebürtig sein dürfte; daß er früher in Gemeinschaft mit dem Schreiber, oder so daß es zu dessen Kunde gelangt, ein Verbrechen begangen, oder doch eine ehrenrührige Handlung, deren Bekanntwerden für ihn verderblich sein mußte, und an die hinaus Jener sich Erpressungen erlauben durfte. Hinlängliche Verstärkung des Verdachtes gegen Grandisson, obgleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen blieb, daß irgend ein Schurke dies Manoeuvre, wie es oft geschieht, angestrengt, um, die Wissenschaft geringfügiger Umstände benutzend, einen Dritten in Angst und Schrecken zu setzen; aber gegen Grandisson's Frau ging nicht allein daraus nichts hervor, sondern eher das Gegentheil. Der anonyme Schreiber nannte ihren Namen mit Ehren, er bezeichnete sie als eine Dame mit eigenem Vermögen, von dem, nach seiner Ansicht, ihr Mann lebte, und die Frau selbst erschien durch die dunkeln, ihr ganz unverständlichen Andeutungen des Schreibers nur in Angst und Schrecken versetzt.

Gegen sie durfte der Richter also jetzt weniger als vorher einschreiten. Dafür ward Alles angestrengt, von ihren sonstigen Handlungen und namentlich ihrer Correspondenz etwas in Erfahrung zu bringen. Gerade dieses letztere ward indeß durch Madam Grandisson's Vorsicht hintertrieben. Sie benutzte zu ihren Briefen fremde Siegel, sie brachte und ließ keinen Brief selbst oder durch ihre Domestiken auf die Post bringen, sondern er

suchte den Geistlichen oder den Gymnasialprofessor, der ihrer Tochter Unterricht gab, um die Gefälligkeit.

Endlich ward doch einer dieser Briefe aufgefangen. Er war vom 1. und 4. Mai und gewährte dem Richter endlich einen hellen Blick in die Verhältnisse zwischen Frau und Mann und dazu einen Wink, der zur vollsten Entdeckung und der Katastrophe führte. Der Hauptinhalt des Briefes lautete dahin:

„Es sind heute 13 Tage, daß du mich verließest, und noch habe ich keine Nachricht von dir. Ich hoffe aber doch, daß du glücklich bei die Deinigen angekommen bist.

„Schreibe mir die Nummer vom Hause, wo ich meine Briefe hin adressiren soll; das Uebrige weiß ich recht gut.

„Höre: ich habe überlegt, wie wäre es, wenn ich meine Sachen fest einpackte, und sie Hrn. Kleh zu verwahren gäbe, und nur das Nothwendigste mit mir nähme, bis ich bestimmt wüßte, wo ich bliebe; denn ich muß erst wissen, wie ich mir da gefalle, und ich glaube schwerlich, daß ich zu die Deinigen passe: Ihre Roheit, Unersättlichkeit; ich habe es noch in frischem Andenken.

„Höre! noch eins: Miethe mir doch lieber gleich eine Wohnung, bei brave, honette Leute, damit, wenn ich ankomme; ich bei dir sein kann; denn es taugt selbst für dir nicht, daß du bei die Deinigen wohnst. Bei die Deinigen will und werde ich keineswegs, sogar nicht eine Nacht, wohnen. Leb wohl!"

Der Zauber einer edlen Bildung, welcher Madam Grandisson umschwebte, war damit versunken; sie erschien, wenigstens zum Theil in die Geheimnisse ihres Mannes eingeweiht, und ging damit um, ihre Sachen einzupacken und aus Heidelberg zu entweichen.

Von jetzt ab ward sie nur um so eifriger beobachtet.

In ihrem Wesen bemerkte man keine Veränderung, sie hatte keine Ahnung, daß ihr Brief aufgefangen sei, und beschäftigte sich in der Stille mit dem Einpacken ihrer Effecten.

Ungleich folgenreicher aber war der Brief durch einen Wink, den er zur Verfolgung Grandisson's selbst gab. Die äußere Adresse lautete: „An Herrn Prinz in der Königsstraße zu Berlin." Das war aber nur ein Anschlag. Auf dem eigentlichen Briefe stand als Adresse: „Mademoiselle Caroline wird ersucht, diesen Brief an ihren Herrn Bruder Karl abzugeben." Grandisson war also in Berlin, er hatte dort eine Schwester; in Berlin durfte man ihn suchen, und ein Requisitorium des Frankfurter Oberpostamtes ging an die berliner Polizeibehörde ab.

Beim Kaufmann Prinz in der Königsstraße in Berlin diente eine unverehelichte Caroline Grosjean, die unzweifelhafte Adressatin des Briefes, die Schwester des gesuchten Verbrechers. Der in dem Fischer'schen Briefe erwähnte Name Grandjean war also wahrscheinlich nur eine Entstellung des Namens Grosjean.

Ein damit beauftragter Polizeiagent erkundigte sich bei ihr nach ihrem Bruder Karl, und sie räumte ein, daß er gegenwärtig in Berlin sei, wollte sich aber auf weiter nichts einlassen, bis Jener den erwähnten Brief vorzeigte. Caroline erkannte die Handschrift ihrer Schwägerin und erbot sich nunmehr, den so beglaubigten Mann zu ihrem Bruder zu führen. Der Agent aber war allein. Als Reisender habe er den ersten Augenblick benutzt, sagte er, um sich nach der Adresse zu erkundigen, müsse aber nun in seinen Gasthof zurück, er

er viele Geschäftsfreunde erwarte und es wäre ihm lieber, wenn Karoline ihm ihren Bruder zur Rechnung zusende.

Der genau aus Frankfurt und Heidelberg signalisirte Mann stellte sich im Gasthof „Zum Kronprinzen" auch richtig ein. Er blieb der unbefangene Gentleman, als der Agent ihm sagte, daß er aus Heidelberg komme, ihm einen Gruß seiner Frau zu bestellen habe und die Versicherung geben könne, daß die Seinigen sich wohlbefänden. Als Jener ihm aber den Brief überreichte, griff er in sichtlicher Angst danach, drückte ihn, nach flüchtiger Durchlesung mit dem Daumen ganz dicht zusammen und schob ihn in die Tasche.

Der Agent erkannte, daß Grosjean sich selbst für verrathen ansah. Er schlug ihm daher vor, sich mit ihm nach einem andern Orte zu begeben, wo er sich näher erklären könne. Man ging. Als Grosjean vor der Thür zu entrinnen versuchte, traten ihm zwei Polizeibeamte in den Weg. Von dem Augenblicke an machte er keinen Versuch mehr weder zum Widerstande noch zur Flucht, sondern folgte wie ein Mann, der sich mit Resignation seinem Schicksal ergibt und nur den äußern Anstand zu beobachten strebt, den Beamten nach der Stadtvoigtei. Doch zog er unterwegs unbemerkt ein Rasirmesser aus der Brusttasche und ließ es in die Beinkleider gleiten.

In der Stadtvoigtei sogleich untersucht, fand man das Messer und nahm es ihm sammt seiner Baarschaft über 10 Thaler an Gelde fort. Es ergab sich, daß der Gefangene bereits seit 8 Tagen bei dem Victualienhändler Grosjean unangemeldet gewohnt und daselbst einen eigenen Reisewagen untergebracht hatte. Außer dem Wagen wurden gerichtlich in Beschlag genommen:

50 Thaler Preußisch Courant, 54 französische Thaler, eine 22 Louisd'or, 1 Carolin, 3 russische Silbermünzen, einiges Scheidegeld und 2 dänische Obligationen von 1000 und 500 Gulden; außerdem eine goldene Repetiruhr und einige Pretiosen.

Man hoffte wol, nach seinem gelassenen resignirten Benehmen auf das freiwillige Geständniß eines Verbrechers, dessen Bildung ihm selbst sagte, wie bei so dringenden Indizien ein halsstarriges Leugnen nichts fruchte; als man aber am andern Morgen die Thür zu seinem Gefängniß mit einiger Mühe öffnete, sah man sich in jener Erwartung getäuscht. Der Gefangene konnte keine Bekenntnisse mehr vor einem irdischen Richter ablegen. In hockender Stellung saß er mehr als daß er hing, mit seinem Taschentuche an dem Thürpfosten der Kammer erdrosselt. Der Schluß war richtig, daß er sich für verloren gegeben; die Art, wie er den Selbstmord vollbracht, zeugte von einer außerordentlichen Willensstärke.

Den Hauptverbrecher hatte die Strafe durch seine eigene Hand ereilt, es kam nunmehr nur darauf an, seine Mitschuldigen zu entdecken und zu ergreifen. Aber auch diese berliner Mittheilungen genügten dem heidelberger Gerichte noch nicht, um geradezu gegen die Mutter des Verbrechers einzuschreiten. In solches Ansehen hatte sie durch den Zauber ihrer Persönlichkeit, durch die treue Sorgfalt für ihre Kinder sich zu setzen gewußt.

Der Director Pfister suchte sie in ihrer Wohnung auf. Er schien nur zu einer gelegentlichen Rücksprache mit ihr wegen ihres Mannes gekommen. Mit allem Anstand und Höflichkeit, aber mit sichtlicher Verlegenheit

erwiderte sie, er sei verreist, sie wisse nichts vom Zweck der Reise, er sei über die Zeit fortgeblieben, sie sei selbst in großer Sorge. Noch immer zu schonender Rücksicht geneigt, ersuchte der Richter die Dame, sich mit dem Amtsschreiber nach dem Gerichtshause zu begeben, wo man ihre Aussagen zu Protokoll nehmen müsse. Ohne ein Wort des Widerspruchs zog sie mit völliger Ruhe ihre Handschuhe an, nahm einen Shawl um und ging; beim Abschiede von ihren Kindern verrieth sie keine wahre Rührung.

Die Kinder, von Pfister befragt, weinten, sie wußten nichts. Die Unschuld stand auf ihren Gesichtern. Sie wurden der Pflege des Gymnasialprofessors, der ihren Unterricht bis da geleitet, anvertraut, die Wohnung ward versiegelt und die Inventur des gesammten Mobiliars aufgenommen.

Als die Frau auch vor Gericht in ihrem Leugnen verharrte, ward sie in einer Chaise nach dem Criminalgefängniß abgeführt.

Die Inquisition begann, man drang schärfer in sie. Nachdem ihr eine Unterredung mit dem Stadtdirector unter vier Augen abgeschlagen war, erklärte sie endlich: das wisse sie, ihr Mann heiße nicht eigentlich Grandisson, sondern Grosjean, weiter nichts.

Aber wie heißen Sie? — Sie rieb sich die Stirn: „Mein Gott, wie heiß' ich doch!" Endlich kam die Antwort heraus: „Ich heiße Meinersin und bin aus Breslau." Nach langem Hin- und Herfragen und Drängen blieb das Resultat dieses ersten Verhörs: ihr Vater sei in Breslau Regimentsfourier gewesen. Ihr Mann, aus Berlin gebürtig, wo sein Vater eine Wollspinnerei betrieben, habe sie in Breslau kennen gelernt, sich mit ihr vergangen und sie darauf geheirathet. Er habe in Ber-

sin nach einem Norden, der sonst Victualienhändler sei, auch zwei Schwestern, eine dritte in Frankfurt an der Oder. Sonst wisse sie nichts, auch nicht, wo Preußen jetzt sei.

Die Geständnisse auch der folgenden Verhöre kamen nur stoßweise heraus. Sie war mit ihrem Manne, der viele große Handelsgeschäfte getrieben, weit herum gewesen. Sie wisse gar nicht, warum er die Narrheit gehabt, seinen eigentlichen Namen zu ändern; in Hamburg hätten sie doch noch unter seinem wahren gewohnt, aber als sie nach Petersburg reisten, hätte er sich plötzlich Grandissen genannt, und von da ab diesen falschen Namen behalten.

Endlich zeigte man ihr ihren Brief mit der Adresse an den Kaufmann Prinz. Sie mußte bekennen, ihn geschrieben zu haben; sie konnte dabei nicht stehen bleiben, sie mußte mehr bekennen. Schon vor längerer Zeit hatte sie durch den Lehrer ihrer Kinder, den Gymnasialprofessor, erfahren, daß es mit ihrem Manne schlimm stehen müsse; es heiße, daß er, wenn er zurückkehre, arretirt werden solle. Da wird, ungefähr vor 4 Wochen Nachts, etwas ans Fenster ihrer Schlafstube geworfen. Ihr kündigte sich ihr Mann gewöhnlich an, wenn er Nachts von seinen Reisen zurückkehrte. Ihren Mann hatte sie nicht betrogen. In ihrer Todesangst theilte sie ihm, was sie erfahren, mit, und beschwor ihn, nicht sie und ihre Kinder in Schimpf und Schande zu bringen, und sich sogleich zu entfernen. Er wollte es auch an der Stelle thun, durch einen zufälligen Umstand verhindert, blieb er jedoch noch bis zur folgenden Nacht in ihrer Kammer versteckt und entfloh dann mit der Anweisung, ihm nach Berlin zu schreiben. Seitdem hatte sie ihn nicht wieder gesehen.

Einmal im Zuge des Bekennens schien man ihre Zunge sich von selbst zu lösen. Sie fühlte sich gedrungen, aufrichtig zu sprechen. Ja, ihr Mann war ein schlechter Mensch und Bösewicht. Er hatte schon früher einmal gesessen, zu Berlin im Zuchthause; aber sie hatte es erst in Erfahrung gebracht nach ihrer Verheirathung. — Er blieb auch nachher ein schlechter Mensch. Sie wußte, daß alles Geld, was sie ausgegeben, gestohlenes Geld war. Sie hatte es längst gewußt, war aber, wie es heißt, „nicht mehr im Stande, eine andere Partie zu ergreifen.“ — Noch weiter ging ihre Wissenschaft: das Geschäft und die Quelle des großen Erwerbes ihres Mannes war — die Postwagen zu bestehlen. Immer als Passagier mitfahrend, benutzte er die Gelegenheiten; jedoch war er dabei stets allein, und handelte nur für sich. Sie wollte ihn gewarnt, gebeten haben, davon abzulassen. Er erwiderte: „Auf den Postwagen trifft's nur die großen Herren. Denen schadet's nichts; sie mucken's auch nicht besser.“ Als sie ihn das letzte Mal gebeten, zu fliehen, damit er sie und die Kinder nicht in Schimpf und Schande bringe, hatte er geantwortet: „Wenn sie mich bekommen, so bringe ich mich um, durch mich kommst du doch nicht in Schimpf und Schande.“

Sie wußte noch nichts von dem Tode ihres Mannes; in einer Aufwallung von Bitterkeit setzte sie hinzu: „Und nun hat der Hundsfott doch nicht Wort gehalten.“

Wenn sie hier um eine Stufe von dem sittlichen Bildungsgrade, den sie bisher zu behaupten gewußt, herabsank, so suchte sie sich wieder dadurch zu heben, daß sie das Gericht bat, ihre Lebensgeschichte schriftlich aufsetzen zu dürfen. Demnach reichte sie einen Aufsatz ein, dessen Hauptinhalt folgender ist:

„Ich war von sechs Geschwistern, worunter zwei Stiefbrüder, die Jüngste. Nach dem frühen Tode meines Vaters übernahm der jüngere derselben dessen Geschäft. Er verschaffte uns sämmtlich eine gute Erziehung, ließ uns dies dagegen bitter entgelten; auch meine ältere Schwester benutzte die Gelegenheit, ihre üble Laune an mir auszulassen. Ich mochte ungefähr sechzehn Jahre alt sein, als ich meinen Mann, damals Tafeldecker beim Generale von Dolfs, kennen lernte. Ein Jahr etwa hatte diese Bekanntschaft gegen meiner Mutter und meines Stiefbruders Willen gewährt, als ein unglücklicher Zufall sie zur Einwilligung nöthigte, und ich ward sein Weib. Ich liebte meinen Mann, und lebte einige Monate sehr glücklich, als mit einmal, Gott! meine Glückseligkeit schrecklich zerstört ward. Eines Tages, da mein Mann mit seinem Herrn zur Revüe verreist war, vernahm ich von des Kammerdieners Frau zu meinem Schrecken, daß dem General, ich weiß nicht mehr wie viele tausend Thaler entwendet worden. Bei des Generals Zurückkunft wurden der Kammerdiener mit seiner Frau, und einige Tage hierauf mein Mann arretirt. Nach Verlauf einiger Tage wurde ich in's Verhör berufen; zitternd, daß kaum meine Füße mich tragen konnten, erschien ich. Nach einigen andern Fragen ward ich befragt: Ob ich wisse, daß mein Mann schon einmal wegen eines dergleichen Vergehen im Zuchthause gesessen habe? O, das war für mich Arme zu viel! Ich sank ohnmächtig von meinem Sessel, ward wieder zu mir gebracht, und ging betäubt nach Hause. Meine durch meines Mannes Arretirung erkrankte Mutter weinte mit mir, mein Stiefbruder überhäufte mich mit Vorwürfen; in den Blicken meiner Schwester sah ich Schadenfreude. Der General, zu dem ich berufen ward, schlug mir Trau-

nung von meinem Manne vor; meine Mutter redete mir zu, und ich war schon halb geneigt, als ein von meinem Manne abgeschickter Prediger mir mein Unrecht vorhielt, und mich in sein Gefängniß führte. Ich sah seinen Jammer, seine Leiden, und versprach Alles zu thun, um sie zu lindern. Es wurde mir erlaubt, ihn täglich zu besuchen, und nach meiner Niederkunft (ich war damals schwanger), entschloß ich mich, sein Gefängniß mit ihm zu theilen. O! er war glücklicher als ich; er hatte ein treues Weib, das sich seiner annahm; ich habe Niemanden! Selbst, wie es scheint, meine Kinder kümmern sich nicht um Diejenige, welche Alles für sie aufopferte. Mein Mann kam frei; ich eilte mit ihm zu meiner Mutter; sie starb einige Tage nachher; der Gram hatte ihr Herz gebrochen. Einsam und verlassen stand ich nun da, und entschloß mich, mit meinem Manne zu seinen Aeltern nach Berlin zu reisen. Dort fing mein Mann das Geschäft seines Vaters an. Fünf bis sechs Jahre lebten wir ruhig, sogar glücklich. Er war fleißig; ich trug das Meinige dazu bei. Da meines Mannes Bruder ihm anlag, bei ihm in Hamburg zu wohnen, begleitete ich ihn mit unsern zwei Kindern dahin. Ich erkrankte, und ein hitziges Gallenfieber durchwühlte meine Glieder. Nach meiner Genesung schlug mein Mann mir Kopenhagen als künftigen Aufenthaltsort vor. In Kiel schifften wir uns ein, und kamen in einigen Tagen, eine kleine Seekrankheit ausgenommen, glücklich an. Nach einigen Wochen reiste mein Mann in Geschäften nach Hamburg, und versprach, auf das Allerlängste in einem Monat wieder zurückzukommen; nahm alles Geld mit, und ließ mir nur einen einzigen Thaler zurück. Den Tag darauf reiste ich, abermals schwanger, mit meinen jetzigen Wirthsleuten auf's

Land. Einige Monate vergingen mir, von diesen guten Menschen gepflegt, ohne alle Nachrichten von meinem Manne. Mein Unglück zu vermehren, erhielt mein Wirth, der Koch bei einem Grafen war, seinen Abschied; denn nun erklärte mir meine Wirthin, daß sie mich nicht länger bei sich behalten könne. Ohne Obdach, ohne Geld, hatte ich nicht einmal soviel, nach Kopenhagen zurückzureisen, um dort meine Effecten zu verkaufen. Mein Wirth aber streckte mir die Reisekosten und noch einige Thaler vor.

„In Kopenhagen nahm mich meine frühere Wirthin wieder auf. Eine im nämlichen Hause wohnende Dame, der ich mich entdeckt, brachte mich, nachdem ich alles Entbehrliche verkauft, bei einer Doctorswitwe unter. Da jedoch meine Niederkunft nahe, miethete ich mich in einem Spitale ein, kam dort nieder, verließ nach meiner Entbindung aber dies Haus wieder. Ich erkrankte von Neuem, entdeckte mich dem Doctor, und kehrte aus dem Hause der Witwe, wo ich nun wegen meines Kindes alle Tage Verdruß erlebte, zu meiner früheren guten Wirthin zurück. Ich war eben genesen, als mit einmal, gegen mein Vermuthen, mein Mann erschien. Er versprach, mich alle Mühseligkeiten vergessen zu machen, und schiffte sich mit mir nach Petersburg ein. Das Eis hinderte unsere Weiterfahrt, wir mußten in Ballesport einem kleinen Hafen, landen, zu Lande nach Reval reisen, logirten daselbst einige Monate in einem Privathause, und setzten dann unsere Reise nach Petersburg fort; schifften uns aber, da meines Mannes Vorhaben, eine Fabrik dort anzulegen, mißlang, schon nach einigen Monaten wieder ein.

„Nach diesem brachte mich mein Mann nach Baireuth (?). Dort kam ich mit einer zweiten Tochter nie-

der, und mein Mann kaufte seinen Wagen, unerachtet meiner Bitte, es nicht zu thun, da ich kein Dienstmädchen hatte, meine Kinder mühsam selbst auferzog, welches sich zu seinem Aufwande nicht schickte. Er verreiste abermals; wie lange er ausblieb, weiß ich nicht. Bei seiner Zurückkunft mußte ich gleich mit ihm abreisen. Von Baireuth brachte er mich nach Lindau am Bodensee. Da blieben wir aber nicht lange und reisten nach ...., (dem Landstädtchen, wo Grandisson's zuerst erschienen), wo ich mein Kind taufen ließ. Dann wohnten wir hier in Heidelberg. Von da reisten wir nach Straßburg, dann nach Nancy, wo ich noch drei Kinder bekam, meinen Sohn Eduard und eine Tochter, welche mir dort starb; so daß mir, da ich meine Mathilde schon früher in Heidelberg verloren, noch Eduard und seine Schwester blieben. — In Dijon trennte ich mich auf einige Jahre von meinem Manne wegen seines groben Betragens gegen mich. Er mußte mir die Hälfte von Allem, was da war, abtreten, und ging mit unserm Sohne nach Berlin. Nach einiger Zeit verließ ich Dijon, und wohnte ein Jahr in Auxonne bei einem Marine-Offizier.

„Wie ich an allen diesen Orten lebte, ruhig, still und arbeitsam, und wie es mein einziges Bestreben war, mir einige Talente zu erwerben, um meiner Tochter eine gute Erziehung zu geben, daß wir unabhängig leben könnten, ist Gott bekannt. Ich erhielt öfters Briefe von meinem Manne; auch war er selbst noch einmal in Dijon gewesen, um mich zu überreden, mit ihm zu gehen; ich ging aber nicht. Dennoch bestimmte mich die innerliche Sehnsucht nach meinem Sohne noch einmal zur Wiedervereinigung. Wir reisten zusammen nach Rastadt; von da zum Abholen meines Sohnes nach Ber-

lin. Nachdem wir uns einige Monate dort aufgehalten kamen wir zum zweiten Male nach Heidelberg, wo ich endlich an diesen Ort des Schreckens gebracht worden bin.

„Im Angesichte Gottes betheure ich, daß ich nie an einem Verbrechen theilgenommen, und mich keines schuldig gemacht; ich bin unglücklich; aber nicht schlecht. Ich habe einzig für meine Kinder gelebt um sie zu rechtschaffenen Menschen zu bilden. Ich hatte mich von der ganzen Welt zurückgezogen; ich gehörte nicht unter sie; war unglücklich, ohne es sagen zu dürfen.

„Ich bitte Sie, Herr Director, auf meinen Knien befreien Sie mich aus diesem Aufenthalte des Schreckens und der Verzweiflung. Ich habe nicht einmal Thränen mehr für mein Unglück. Sie sind Vater; lieben Ihre Kinder; Sie können urtheilen, wie schrecklich es ist, von ihnen getrennt zu sein. Geben Sie mich meinen Kindern und meine Kinder mir wieder! Vier Tage sind verflossen; heute ist der fünfte, wo ich sie nicht gesehen habe. Lassen Sie mich meine Kinder sehen; ich beschwöre Sie bei Gott!

— — „Heute ist der neunte Tag, daß ich hier schmachte. Ich habe nie, das weiß Gott! ein Verbrechen begangen; keine Uebelthat befleckt meine Seele.

— — „Heute ist der zehnte Tag, und noch bin ich hier. Ich bitte Sie im Angesichte Gottes, der auch in diesen Kerker sieht; verbessern Sie meine Lage; lassen Sie mich meine Kinder sehen. Erlauben Sie, Herr Director, daß ich mich mit etwas beschäftigen darf; ich bin ungewohnt, so müßig zu gehen. Geben Sie mir eine Arbeit, was Ihnen gefällig ist.“

Nach den [illegible]
ständnissen [illegible]
Straffälligkeit, [illegible]
können, kein [illegible]
hervorzugehen, [illegible]
Dieb ganz [illegible]
helfer gehabt [illegible]
der Frau. Ueber [illegible]
Untersuchung [illegible]
Aufgabe sein lassen [illegible]
jetzt noch angeklagten [illegible]
die Untersuchung, [illegible]
und der civilrechtlichen [illegible]
Rechte geltend zu [illegible]
stohlenen Gute [illegible]
den ganzen Comp[illegible]
Todten sich zu [illegible]
eine Unmasse [illegible]
von denen wir [illegible]
ben werden. [illegible]
bene, lebendige [illegible]
ob sie nach [illegible]
als solche [illegible]

Sie hatte [illegible]
Mannes [illegible]
zehrt; sie [illegible]
vom Diebstahl [illegible]
Aussagen, [illegible]
nicht, mehr [illegible]
gen einen [illegible]
[illegible]

wollte. Sie hatte ihn gewarnt, gebeten, daß er von dem schändlichen Gewerbe abstehe; sie hatte ihre Kinder vortrefflich erzogen und war die stillste, häuslichste, ruhigste Frau gewesen, die Tugend aufs Höchste liebend, daß sie auch einem solchen Mann noch in unterwürfiger Treue, ja Liebe anhing. Konnte es Pflicht für sie sein, ihn anzugeben oder ihn zu verlassen, wodurch sie dem Verderben, sie und ihre Kinder der Schmach verfallen und aller Existenz beraubt würden? Konnte ein Gesetz von einer Mutter solche Selbstverleugnung fordern? Und wenn das Gesetz es forderte, sie doch nicht die Moral. Und wenn sie auch gegen die gestündigt, so hatte sie diesen Fehl durch die langen qualvollen Jahre in steter Angst verbracht, gebüßt.

Die Untersuchung führte aber doch auf etwas mehr.

In ihrer schriftlichen Erzählung war eine große Lücke von Petersburg war sie plötzlich nach Baireuth versetzt. Bei den Verhören ergab es sich, daß sie von Petersburg nach Emden, von da nach dem Haag und Amsterdam gereist waren. Von hier aus schien Grossen seine systematischen, industriellen Postreisen erst begonnen zu haben. Von deren Erfolg wollte sie nichts wissen. Erst in Baireuth bei Anschaffung des vierspännigen Wagens schien ihr Gewissen erwacht, als sie dem Manne wegen der Anschaffung desselben Vorwürfe machte. Er erklärte: „Das geht dich nichts an; es ist genug, daß ich für dich sorge. Wenn es dir nicht gefällt, magst du gehen, wohin du willst.“ Sie beruhigte sich. Ja sogar „allerdings“ wollte sie ihn nie gefragt haben, auf welche Art er die Postwagendiebstähle begehe; nur soll sie versichert, daß er es immer allein vollbracht. Er habe ihr selbst nicht getraut, und das Geld meist an verschiedenen Orten vergraben, ohne ihr dieselben zu nennen. Nach Hedel-

berg hatte er 6000 Gulden mitgebracht, und davon nur zwei Jahre gelebt; sie würde, rühmte sie sich, viel länger damit gewirthschaftet haben. Später habe er dann von seinen Reisen noch immer etwas mehr Geld mitgebracht.

Der Grandisson'sche Hauslehrer, ein Professor am dortigen Gymnasium, hatte es, bald nach der Verhaftung der Frau, für seine Pflicht gehalten, ein versiegeltes, schweres, dem Anscheine nach, Geld enthaltendes Packet dem Gerichte zu überliefern, welches die Grandisson ihm zum Verwahren übergeben. Befragt, ob sie nichts von Geld oder Geldeswerth bei Seite gebracht oder bei Jemandem hinterlegt habe, leugnete die Verhaftete es anfänglich. Schärfer befragt, gestand sie das Factum ein. In dem Päckchen waren an Werth 2500 Fl. in doppelten sächsischen und preußischen Friedrichsd'or, dann zwei goldene Dosen, ein in Gold gefaßtes Damenportrait und einige Schaumünzen. Die Grosjean kannte sehr genau den Inhalt, ihr Mann hatte es ihr bei der Zurückkunft von seiner vorletzten Reise zum Aufheben gegeben; sie gestand, „daß sie natürlich gewußt", daß ihr Mann das Geld nicht auf rechtliche Weise erworben, und sie hatte es weggegeben: „damit es bei einer etwaigen Visitation nicht gefunden werde".

Sie gestand, daß ihr Mann ihr öfters von Reisen, auch außer dem nöthigen Gelde zum Betriebe der Wirthschaft, Sachen mitgebracht, „von denen sie gleich gewußt, daß er sie gestohlen habe". Z. B. einmal ein ganzes Pack Strümpfe, nachdem er ihr und der Tochter kurz vorher mehre Dutzend gekauft. Sie brauchte also die Strümpfe nicht. Er sagte ihr: „Hebe sie nur auf, wenn du sie auch nicht brauchst." Und sie hob sie auf!

Die Zeugnisse ihrer Bekannten in Heidelberg waren sehr günstig für die Frau. Der Professor und Hauslehrer und der Prediger, dem die Kinder zum Religionsunterrichte übergeben waren, konnten sie als Mutter nicht genug rühmen, wie sie für das Wohl und die gute Erziehung der Kinder besorgt gewesen, wie den Sohn und Tochter unverdorben, sittlich und fleißig wären.

Auch ihr vorletzter Hauswirth rühmte sie wie ihren Mann. Als er aber einst bestohlen worden, wo (wie nachher angeführt werden wird) kein Anderer als der Mann der Thäter sein konnte, hatten beide Eheleute in Verdacht auf die Leute im Hause zu werfen gesucht.

Die Verhaftete hatte ausgesagt, ihr Mann sei oft sehr geheimnißvoll gegen sie gewesen, und habe sich in einem Kabinet eingeschlossen gehabt, und sie habe nie hineingehen dürfen. Die beiden Grandisson'schen Dienstmädchen und ihr letzter Hauswirth bekundeten dagegen: die Eheleute seien in dem Cabinet häufig beschäftigt gewesen, sie hätten auf den Schlüssel dazu ein besonderes Augenmerk gehabt, und beim Ausgehen, wenn er sich nicht sogleich vorgefunden, ängstlich danach gesucht. In dem Cabinet verwahrte Grandisson, wie anderweitig ermittelt ist, die gestohlenen Effecten und seine außerdem Nachschlüssel.

Sie wollte nichts von den von ihrem Manne sich beigelegten falschen Namen, bis auf den Grandisson, wissen. Man zeigte ihr einen Paß, ausgestellt für den Negocianten Charles Grandisson aus Stettin, und seiner Ehefrau Rose, geborene Müller, aus Bern gebürtig, zu Auxonne in Frankreich wohnhaft. Dieser Paß führte ihre Unterschrift mit dem angenommenen, falschen Namen. Sie wußte nichts darauf einzuwenden, als daß ihr Gatte ihn wahrscheinlich ausstellen lassen

und ihr dann vorgelegt habe, mit der Weisung, einen Namen darunter zu schreiben, den er ihr genannt. Sie habe nichts Uebles dabei gedacht. Noch ein zweiter Paß mit denselben falschen Angaben fand sich vor. Sie erkannte, gefehlt zu haben, daß sie sich als aus Holland gebürtig angegeben.

Unter ihres Mannes in Berlin weggenommenen Papieren fand man mehre Briefcouverts mit der Adresse: An Madame Grandisson in Heidelberg. Sie waren augenfällig zu Geldsendungen an sie im Voraus eingerichtet, denn verschiedene Geldsummen waren darauf notirt, als: mit 120 Fl., zwei mit 500 Fl., eins mit 800 Fl. und ein letztes mit 820 Fl. Aber alle diese Adressen waren von ihrer eignen Hand geschrieben. Ihre Antwort, daß sie diese Couverts im Voraus für ihren Mann schreiben müssen, weil er eine sehr schlechte Hand schrieb, konnte man gelten lassen; aber dann mußte sie ja den Zweck seiner Reise im Voraus kennen, sie mußte erwarten, wo nicht wünschen und hoffen, daß er unterweges Gelegenheit zu fetten Diebstählen finden werde, um ihr diese bedeutenden Geldsendungen machen zu können. Hierauf hatte sie keine andere Antwort, als daß es doch möglich gewesen, daß ihr Mann noch anderswo Geld ausstehen gehabt!

Man hatte ein graues Säckchen voll gefeilter Schlüssel und Feilen schon am Tage der Verhaftung unter der Matratze ihres Bettes gefunden, und dies Bette pflegte sie, nach der Versicherung der Magd, immer selbst zu machen. Auch bekannte sie, daß ihr Mann, der diese Schlüssel wahrscheinlich in dem Kabinet zugefeilt, ihr den grauen Sack bei seiner letzten, heimlichen Anwesenheit in Heidelberg zum Aufbewahren zugestellt habe.

Auch hatte sie, worauf mit einem merkwürdigen Eifer inquirirt ward, aus den von ihrem Manne entwendeten Servietten die Zeichen ausgetrennt und neue eingezeichnet, um die Entdeckung des gestohlenen Gutes zu erschweren. Ihre Ausrede war, zu jeder Reise habe sie dem Manne Servietten aus der Wirthschaft mitgegeben, er habe aber in der Regel dafür andere zurückgebracht, welche sie dann als einen Ersatz der ihren betrachtet und umgezeichnet habe.

Die Zeugnisse von auswärts über die Aufführung der Grandisson lauteten sehr verschieden. Aus Baireuth schrieb man, daß, weil ihr Weißzeug und Silber mit einem fürstlichen oder adeligen Wappen versehen gewesen, man vermuthet, daß sie von hoher Abkunft und von ihrem Manne entführt worden. Sie sei sehr schön, gut, brav und tugendhaft gewesen, über des Mannes häufige Reisen sehr bekümmert, und als er den kostbaren Wagen bestellte, habe sie ihre Unzufriedenheit über die unnöthige Verschwendung deutlich an den Tag gelegt. Eine liebende, treue Gattin, habe sie sich noch besser als Mutter gezeigt und sei aus Baireuth unter Thränen geschieden.

Dagegen schrieben die französischen Behörden aus Nancy und Dijon, welche ihm, Grandisson, ein merkwürdig günstiges Zeugniß abstatteten, daß, wenn er sich bisweilen melancholisch gezeigt, wahrscheinlich das zügellose Leben seiner Gattin daran Schuld gewesen, welche während seiner Abwesenheit, ganz ungescheut einen ihrer Verehrer besucht und ihren schamlosen Verkehr mit demselben nichts weniger als geheim gehalten habe.

Als man ihr im letzten Verhöre den Tod ihres Mannes mittheilte und wie er selbst die strafende Hand an sich gelegt, brach sie in Thränen aus und war tief er-

schüttert. Aber mit Ruhe erklärte sie, nachdem die erste Bewegung vorüber, daß sie nur auch nichts mehr über die Verbrecherlaufbahn des Verstorbenen anzugeben wisse.

Mehr ward nicht gegen sie ermittelt. Mit Offenheit bekannte sie, sie habe geflissentlich mitgewirkt, ihren Mann den Händen der Obrigkeit zu entziehen. Sie glaube nicht, daß ein Gesetz existire, welches von einer Frau fodere, daß sie ihren Ehemann in die Hände der Obrigkeit liefere.

Wenn auch das nicht, so erscheint nach diesen Geständnissen ihre Passivität bis an die äußerste Grenze zur thätigen Beihülfe hinaus geführt. Das Lüstre eines Heroismus fällt hinweg. Freilich als ängstlich besorgte Frau, daß es einmal plötzlich herauskommen möchte, warnt sie gelegentlich den Mann, von dem schmachvollen Leben abzustehen; aber das scheinen mehr Gewissensbisse gewesen zu sein, welche dann und wann aus dem Sumpf der Trägheit und Sünde instinktartig aufstiegen um die belastete Brust zu beschwichtigen, als daß diese Regungen zu einer eigenen sittlichen Willensthätigkeit geworden wären, sich aus diesem Sündenknäuel loszumachen. Die Liebe zu ihrem Manne war zugleich mit der Achtung längst entschwunden. Sie ließ sich in Baireuth von ihm sagen: Geh, wenn du willst, ich halte dich nicht. Sie mag auch wol einige Mal Anstalt gemacht haben, sich von ihm zu trennen. Darauf deutet die mysteriöse Geschichte mit dem Candidaten J...., darauf ihr selbst von den französischen Behörden gerügtes zügelloses Leben zu Dijon, was sie in ihrer Autobiographie zu bestätigen scheint, indem sie sagt, ein Jahr im Auxonne bei einem Marineofficier gewohnt zu haben. Das sittliche Band ihrer Ehe war längst zu

lin. Nachdem wir uns einige Monate dort aufgehalten, kamen wir zum zweiten Male nach Heidelberg, wo ich endlich an diesen Ort des Schreckens gebracht worden bin.

„Im Angesichte Gottes betheure ich, daß ich nie an einem Verbrechen theilgenommen, und mich keines Schuldig gemacht; ich bin unglücklich; aber nicht schlecht. Ich habe einzig für meine Kinder gelebt, um sie zu rechtschaffenen Menschen zu bilden. Ich halte mich von der ganzen Welt zurückgezogen; ich gehöre nicht unter sie; war unglücklich, ohne es sagen zu dürfen.

„Ich bitte Sie, Herr Director, auf meinen Knien, befreien Sie mich aus diesem Aufenthalte des Schreckens und der Verzweiflung. Ich habe nicht einmal Thränen mehr für mein Unglück. Sie sind Vater; lieben Ihre Kinder; Sie können urtheilen, wie schrecklich es ist, von ihnen getrennt zu sein. Geben Sie mich meinen Kindern und meine Kinder mir wieder! Vier Tage sind verflossen; heute ist der fünfte, wo ich sie nicht gesehen habe. Lassen Sie mich meine Kinder sehen; ich beschwöre Sie bei Gott!

„Heute ist der neunte Tag, daß ich hier schmachte. Ich habe nie, das weiß Gott! ein Verbrechen begangen; keine Uebelthat belastet meine Seele.

„Heute ist der zehnte Tag, und noch bin ich hier. Ich bitte Sie im Angesichte Gottes, der auch in diesen Kerker sieht; verbessern Sie meine Lage; lassen Sie mich meine Kinder sehen. Erlauben Sie, Herr Director, daß ich mich mit etwas beschäftigen darf; ich bin ungewohnt, so müßig zu gehen. Geben Sie mir eine Arbeit, was Ihnen gefällig ist.

Nach den bisherigen Ermittelungen und diesen Geständnissen wäre über Grandisson's, alias Grosjean's, Straffälligkeit, wenn er noch zur Strafe gezogen werden können, kein Zweifel gewesen. Desgleichen schien daraus hervorzugehen, daß er der gefährliche Abenteurer und Dieb ganz auf eigene Hand gewesen, der keine Helfershelfer gehabt, mit Ausnahme der passiven Theilnahme der Frau. Ueber den Grad dieser Passivität mußte die Untersuchung mehr Licht sich zu verschaffen ihre nächste Aufgabe sein lassen, um die Straffälligkeit der einzigen, jetzt noch angeklagten, Person zu ermitteln; wonächst die Untersuchung, mehr im Interesse der Wissenschaft und der civilrechtlichen Folgen (da die Bestohlenen ihre Rechte geltend zu machen anfingen, und aus dem gestohlenen Gute eine kleine Masse sich bildete) auch auf den ganzen Complex der verbrecherischen Thätigkeit des Todten sich zu wenden hatte, eine Untersuchung, bei der eine Unmasse von Indicien und Thatsachen herauskam, von denen wir nur eine gedrängte Uebersicht später geben werden. Hier muß uns zuvörderst die hinterbliebene, lebendige Complicin interessiren, und die Frage, ob sie nach ihren Geständnissen und den Ermittelungen als solche anzusehen sei?

Sie hatte von der verbrecherischen Thätigkeit ihres Mannes gewußt, sie hatte von deren Früchten mitgezehrt; sie wußte, daß sie und ihre Familie ihr Leben vom Diebstahl fristeten. Aber sie erschien nach ihren Aussagen, und das bisher Ermittelte widersprach dem nicht, mehr als eine Märtyrin der ehelichen Treue gegen einen verbrecherischen Gatten. Sie hatte davon erst Nachricht erhalten, nachdem ihr Ehebund geschlossen war. Es konnte als ein Act heroischer Pietät erscheinen, daß sie dennoch von dem nun Unglücklichen sich nicht trennen

wollte. Sie hatte ihn gewarnt, gebeten, daß er von dem schändlichen Gewerbe ablasse; sie hatte ihre Kinder vortrefflich erzogen und war die stillste, häuslichste, wirthlichste Frau gewesen, die Tugend aufs Höchste steigernd, daß sie auch einem solchen Mann noch in unterwürfiger Treue, ja Liebe anhing. Konnte es Pflicht für sie sein, ihn anzugeben oder ihn zu verlassen, wodurch er dem Verderben, sie und ihre Kinder der Schmach verfielen und aller Existenz beraubt würden? Konnte ein Gesetz von einer Mutter solche Selbstverleugnung fodern? Und wenn das Gesetz es foderte, so doch nicht die Moral. Und wenn sie auch gegen die gesündigt, so hatte sie diesen Fehl durch die langen qualvollen Jahre, in steter Angst verbracht, gebüßt.

Die Untersuchung führte aber doch auf etwas mehr.

In ihrer schriftlichen Erzählung war eine große Lücke: von Petersburg war sie plötzlich nach Baireuth versetzt. Bei den Verhören ergab es sich, daß sie von Petersburg nach Emden, von da nach dem Haag und Amsterdam gereist waren. Von hier aus schien Grosjean seine systematischen, industriellen Postreisen erst begonnen zu haben. Von deren Erfolg wollte sie nichts wissen. Erst in Baireuth bei Anschaffung des kostbaren Wagens schien ihr Gewissen erwacht, als sie dem Manne wegen der Anschaffung desselben Vorwürfe machte. Er erklärte: „Das geht dich nichts an; es ist genug, daß ich für dich sorge. Wenn es dir nicht gefällt, magst du gehen, wohin du willst.“ Sie beruhigte sich. In sehr „alterirt“ wollte sie ihn nie gefragt haben, auf welche Art er die Postwagendiebstähle begehe; nur sei sie versichert, daß er es immer allein vollbracht. Er habe ihr selbst nicht getraut, und das Geld meist an verschiedenen Orten vergraben, ohne ihr dieselben zu nennen. Nach Heidel-

berg hatte er 6000 Gulden mitgebracht, und davon nur zwei Jahre gelebt; sie würde, rühmte sie sich, viel länger damit gewirthschaftet haben. Später habe er dann von seinen Reisen noch immer etwas mehr Geld mitgebracht.

Der Grandisson'sche Hauslehrer, ein Professor am dortigen Gymnasium, hatte es, bald nach der Verhaftung der Frau, für seine Pflicht gehalten, ein versiegeltes, schweres, dem Anscheine nach, Geld enthaltendes Packet dem Gerichte zu überliefern, welches die Grandisson ihm zum Verwahren übergeben. Befragt, ob sie nichts von Geld oder Geldeswerth bei Seite gebracht oder bei Jemandem hinterlegt habe, leugnete die Verhaftete es anfänglich. Schärfer befragt, gestand sie das Factum ein. In dem Päckchen waren an Werth 2500 Fl. in doppelten sächsischen und preußischen Friedrichsd'or, dann zwei goldene Dosen, ein in Gold gefaßtes Damenportrait und einige Schaumünzen. Die Grosjean kannte sehr genau den Inhalt, ihr Mann hatte es ihr bei der Zurückkunft von seiner vorletzten Reise zum Aufheben gegeben; sie gestand, „daß sie natürlich gewußt", daß ihr Mann das Geld nicht auf rechtliche Weise erworben, und sie hatte es weggegeben: „damit es bei einer etwaigen Visitation nicht gefunden werde".

Sie gestand, daß ihr Mann ihr öfters von Reisen, auch außer dem nöthigen Gelde zum Betriebe der Wirthschaft, Sachen mitgebracht, „von denen sie gleich gewußt, daß er sie gestohlen habe". Z. B. einmal ein ganzes Pack Strümpfe, nachdem er ihr und der Tochter kurz vorher mehre Dutzend gekauft. Sie brauchte also die Strümpfe nicht. Er sagte ihr: „Hebe sie nur auf, wenn du sie auch nicht brauchst." Und sie hob sie auf!

Die Zeugnisse ihrer Bekannten in Heidelberg waren sehr günstig für die Frau. Der Professor und Hauslehrer und der Prediger, dem die Kinder zum Religionsunterrichte übergeben waren, konnten sie als Mutter nicht genug rühmen, wie sie für das Wohl und die gute Erziehung der Kinder besorgt gewesen, wie den Sohn und Tochter unverdorben, sittlich und fleißig wären.

Auch ihr vorletzter Hauswirth rühmte sie wie ihren Mann. Als er aber einst bestohlen worden, wo (wie nachher angeführt werden wird) kein Anderer als der Mann der Thäter sein konnte, hatten beide Eheleute den Verdacht auf die Leute im Hause zu werfen gesucht.

Die Verhaftete hatte ausgesagt, ihr Mann sei oft sehr geheimnißvoll gegen sie gewesen, und habe sich in einem Kabinet eingeschlossen gehabt, und sie habe nie hineingehen dürfen. Die beiden Grandisson'schen Dienstmädchen und ihr letzter Hauswirth bekundeten dagegen: die Eheleute seien in dem Cabinet häufig beschäftigt gewesen, sie hätten auf den Schlüssel dazu ein besonderes Augenmerk gehabt, und beim Ausgehen, wenn er sich nicht sogleich vorgefunden, ängstlich danach gesucht. In dem Cabinet verwahrte Grandisson, wie unterwegs ermittelt ist, die gestohlenen Effecten und stets außerdem Nachschlüssel.

Sie wollte nichts von den von ihrem Manne sich beigelegten falschen Namen, bis auf den Grandisson, wissen. Man zeigte ihr einen Paß, ausgestellt für den Negocianten Charles Grandisson aus Stettin, und seiner Ehefrau Rose, geborene Müller, aus dem Haag gebürtig, zu Auxonne in Frankreich wohnhaft. Dieser Paß führte ihre Unterschrift mit dem angenommenen, falschen Namen. Sie wußte nichts darauf einzuwenden, als daß ihr Gatte ihn wahrscheinlich ausstellen lassen

und ihr dann vorgelegt habe, mit der Weisung, einen Namen darunter zu schreiben, den er ihr genannt. Sie habe nichts Uebles dabei gedacht. Noch ein zweiter Paß mit denselben falschen Angaben fand sich vor. Sie erkannte, gefehlt zu haben, daß sie sich als aus Holland gebürtig angegeben.

Unter ihres Mannes in Berlin weggenommenen Papieren fand man mehre Briefcouverts mit der Adresse: An Madame Grandisson in Heidelberg. Sie waren augenfällig zu Geldsendungen an sie im Voraus eingerichtet, denn verschiedene Geldsummen waren darauf notirt, als: mit 120 Fl., zwei mit 500 Fl., eins mit 800 Fl. und ein letztes mit 820 Fl. Aber alle diese Adressen waren von ihrer eignen Hand geschrieben. Ihre Antwort, daß sie diese Couverts im Voraus für ihren Mann schreiben müssen, weil er eine sehr schlechte Hand schrieb, konnte man gelten lassen; aber dann mußte sie ja den Zweck seiner Reise im Voraus kennen, sie mußte erwarten, wo nicht wünschen und hoffen, daß er unterweges Gelegenheit zu fetten Diebstählen finden werde, um ihr diese bedeutenden Geldsendungen machen zu können. Hierauf hatte sie keine andere Antwort, als daß es doch möglich gewesen, daß ihr Mann noch anderswo Geld ausstehen gehabt!

Man hatte ein graues Säckchen voll gefeilter Schlüssel und Feilen schon am Tage der Verhaftung unter der Matratze ihres Bettes gefunden, und dies Bette pflegte sie, nach der Versicherung der Magd, immer selbst zu machen. Auch bekannte sie, daß ihr Mann, der diese Schlüssel wahrscheinlich in dem Kabinet zugefeilt, ihr den grauen Sack bei seiner letzten, heimlichen Anwesenheit in Heidelberg zum Aufbewahren zugestellt habe.

Auch hatte sie, worauf mit einem merkwürdigen Eifer inquirirt ward, aus den von ihrem Manne entwendeten Servietten die Zeichen ausgetrennt und neue eingezeichnet, um die Entdeckung des gestohlenen Gutes zu erschweren. Ihre Ausrede war, zu jeder Reise habe sie dem Manne Servietten aus der Wirthschaft mitgegeben, habe aber in der Regel dafür andere zurückgebracht, welche sie dann als einen Ersatz der ihren betrachtet und umgezeichnet habe.

Die Zeugnisse von auswärts über die Aufführung der Grandisson lauteten sehr verschieden. Aus Baireuth schrieb man, daß, weil ihr Weißzeug und Silber mit einem fürstlichen oder adeligen Wappen versehen gewesen, man vermuthet, daß sie von hoher Abkunft und von ihrem Manne entführt worden. Sie sei sehr schön gut, brav und tugendhaft gewesen, über des Mannes häufige Reisen sehr bekümmert, und als er den kostbaren Wagen bestellte, habe sie ihre Unzufriedenheit über die unnöthige Verschwendung deutlich an den Tag gelegt. Eine liebende, treue Gattin, habe sie sich und besser als Mutter gezeigt und sei aus Baireuth unter Thränen geschieden.

Dagegen schrieben die französischen Behörden aus Nancy und Dijon, welche ihm, Grandisson, ein unwürdig günstiges Zeugniß abstatteten, daß, wenn er sie bisweilen melancholisch gezeigt, wahrscheinlich das zügellose Leben seiner Gattin daran Schuld gewesen, welche während seiner Abwesenheit, ganz ungescheut einen ihrer Verehrer besucht und ihren schamlosen Verkehr mit demselben nichts weniger als geheim gehalten habe.

Als man ihr im letzten Verhöre den Tod ihres Mannes mittheilte und wie er selbst die strafende Hand an sich gelegt, brach sie in Thränen aus und war tief er

schüttert. Aber mit Ruhe erklärte sie, nachdem die erste Bewegung vorüber, daß sie nun auch nichts mehr über die Verbrecherlaufbahn des Verstorbenen anzugeben wisse.

Mehr ward nicht gegen sie ermittelt. Mit Offenheit bekannte sie, sie habe geflissentlich mitgewirkt, ihren Mann den Händen der Obrigkeit zu entziehen. Sie glaube nicht, daß ein Gesetz existire, welches von einer Frau fodere, daß sie ihren Ehemann in die Hände der Obrigkeit liefere.

Wenn auch das nicht, so erscheint nach diesen Geständnissen ihre Passivität bis an die äußerste Grenze nur thätigen Beihülfe hinaus gefühlt. Das Lüstre eines Heroismus fällt hinweg. Freilich als ängstlich besorgte Frau, daß es einmal plötzlich herauskommen möchte, warnt sie gelegentlich den Mann, von dem schmachvollen Leben abzustehen; aber das scheinen mehr Gewissensübungen gewesen zu sein, welche dann und wann aus dem Sumpf der Trägheit und Sünde instinktartig aufstiegen um die belastete Brust zu beschwichtigen, als daß diese Regungen zu einer eigenen sittlichen Willensthätigkeit geworden wären, sich aus diesem Sündenknäuel loszumachen. Die Liebe zu ihrem Manne war zugleich mit der Achtung längst entschwunden. Sie ließ sich in Momenten von ihm sagen: Geh, wenn du willst, ich halte dich nicht. Sie mag auch wol einige Mal Anstalt gemacht haben, sich von ihm zu trennen. Darauf deutet die mysteriöse Geschichte mit dem Candidaten J....., darauf ihr selbst von den französischen Behörden gerügtes zügelloses Leben zu Dijon, was sie in ihrer Autobiographie zu bestätigen scheint, indem sie sagt, ein Jahr im Ausonne bei einem Marineofficier gewohnt zu haben. Das sittliche Band ihrer Ehe war längst ge-

trennt und zerrissen; wenn es anscheinend durch die Elternliebe für ihre Kinder wieder zusammengeknüpft wurde, so war der eigentliche Leim doch die gegenseitige Bequemlichkeit und der beiderseitige Vortheil. Er bedurfte einer schönen und liebenswürdigen Frau, um die Scheinrolle zu spielen, welche vor der Welt seinen wahren Charakter verbarg, und sie einer bequemen Existenz, in welche sie durch eine so lange Reihe von Jahren gewöhnt worden. Hätte er plötzlich aufhören wollen, zu stehlen, um mit ihr zu betteln, so wäre ihr Gefühl schwerlich dadurch befriedigt worden. Statt Anstrengungen bewiesen zu haben, aus der Schmach sich zu befreien, Anstrengungen, die zu einer sittlichen Wiedergeburt geleitet hätten, that sie mehr als der passive Gehorsam gegen den Mann foderte, um ihm in seinem Sündenbetriebe behülflich zu sein. Sie verbarg seine Nachschlüssel, sie schrieb für ihn Briefcouverts im Voraus, damit er den künftigen Raub ihr bequemer zusenden könne; sie versteckte und gab auswärts zur Verwahrung einen ansehnlichen Theil desselben, das Geldpacket, um es den Gerichten zu entziehen, und endlich, das Schlimmste, — war sie nicht unbetheiligt, wenn es galt, den Verdacht des Diebstahls auf fremde Personen zu wälzen. Das war mehr als Passivität, es war eine Activität, welche die Moral selbst von einer heroischen Treue gegen einen geliebten Mann nicht fodern wird.

Auch die frühere Geschichte, in welcher die Familie des Prediger Z.... verwickelt gewesen, kam bei der Untersuchung wieder in Anregung. Man scheint aber mit besonderer Zartheit, in Rücksicht auf die sonst achtbare Familie, darüber hinweggegangen zu sein. Der damalige Candidat Z.... war aus der Pfalz längst entschwunden, aber in einem andern Lande, wahrscheinlich

unter einem andern Namen, wie sein Vater, der Prediger, unvorsichtiger Weise verrieth, zu Ehren und Ansehen gediehen. Der Inquirent hielt sich nicht berechtigt, durch Aufrührung einer fast verschollenen Sache, einen jetzt geachteten Mann einen leichtsinnigen Jugendstreich schwer büßen zu lassen, und begnügte sich damit, daß der ehemalige Candidat Z .... die geständlich, ob durch Entwendung oder Schenkung aus dem Grandisson'schen Besitz acquirirte Summe, insoweit sie nicht damals schon zurückgezahlt war, jetzt in die Masse zurückerstattete. Nach dem jetzt Ermittelten durfte man annehmen, daß seine damalige, letzte Angabe die richtige gewesen. Er hatte sich in ein Liebesverhältniß mit der Dame Grandisson eingelassen; sie mochte daran gedacht haben, mit dem jungen Manne aus ihren sie drückenden Verhältnissen zu entfliehen und ihm die Ducaten als Mittel zum Zweck auch schon zu einer früheren Zeit aufgedrungen haben, als er in seinem Briefe angab.

Das erkennende Gericht, das Hofgericht zu Mannheim, erkannte die Straffälligkeit der Witwe an, scheint aber auf die mildernden Gründe zu Gunsten einer vielgeprüften Gattin Rücksicht genommen zu haben, als es in seinem Urtheil vom 25. September 1815 die: Johanne Rosine Grosjean, geborne Meiners aus Breslau, wegen Antheils an den von ihrem Ehemann verübten Diebstählen zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte.

Das Gericht über den Todten war inzwischen durch mühselige Ermittelungen und weitläufige Correspondenz fortgesetzt worden, ohne zu einem ganz befriedigenden Resultate zu führen. Nur die Gewißheit erhielt man,

daß Grosjean, alias Grandisson, seine Thaten immer allein vollbracht, mit großer Geschicklichkeit, einem stets treuen dauernden Glücke und nebenher mit einer an Manie grenzenden Leidenschaftlichkeit für das Stehlen. Demnächst die an Gewißheit streifende Vermuthung, daß die große Anzahl gefährlicher Postdiebstähle und anderer Entwendungen, in einer langen Reihe von Jahren in verschiedenen Ländern verübt und nicht entdeckt, von ihm begangen worden.

Er erscheint, seine Thaten zusammengenommen, als einer der gemeinen Verbrecher, die nichts liegen lassen können. Sein Treiben von früher Jugend an war das eines Diebes, wie unsere Gefängnisse und Zuchthäuser davon zu Hunderten aufweisen. Daß er sich zu seiner eigenen Rechtfertigung eine Art Princip zurechtlegte, erfahren wir aus der Angabe seiner Frau, zu der er sagte: auf den Postwagen träfe es nur die großen Herren, denen schadete es nicht; sie machten's auch nicht besser. Auch dies ist nichts Ungewöhnliches; jeder Dieb macht sich eine ähnliche Rechtfertigung. Uebrigens blieb er diesem Principe nicht einmal getreu, denn er griff zu, wie wir sehen werden, wo er etwas fand.

Daß er dem Kitzel nachgab, die Rolle eines vornehmen und reichen Mannes zu spielen und die Genüsse des feineren Weltlebens zu theilen, ist eben so wenig eine Seltenheit. Es ist dabei ebenso viel Genußsucht als Berechnung, da er unter dieser Hülle, wenn sie geschickt angebracht war, den Verdacht von seiner eigentlichen Thätigkeit am besten ablenkte. So sehen wir ihn mit besonderer Vorliebe in Baireuth beschäftigt, seinen elegant Reisewagen anfertigen zu lassen. Zum silbernen Beschlage desselben gab er Laubthaler, silberne Kaffeekannen, Gabeln, Messer, Vorlegelöffel, Salzfässer u. s. w.

ver. Damit verschwand das corpus delicti früherer Diebstähle und es entstand für ihn ein Document seines Reichthums und seiner Respectabilität. Abenteurer seiner Art eignen sich auch fremde Sprachen an. So soll er mit Fertigkeit französisch, englisch und holländisch gesprochen haben.

Aber daß er in Heidelberg, einer Universitätsstadt, durch lange Jahre, und bei einem zweimaligen Aufenthalt als feiner, gebildeter Mann, die bessere Gesellschaft um sich sehen konnte, ohne durch vorblitzende Züge, innerer Rohheit und Gemeinheit zu enttäuschen, oder auch nur einen Verdacht zu erregen, daß man seine Abreise als eine Calamität für die Stadt bedauerte, daß man ihn durch Gedichte feiern konnte, könnte verwundern, wenn wir in dem Zeugniß der französischen Behörden aus Nancy und Dijon, wo er sich viele Jahre aufgehalten, nicht eine Bestätigung dafür erhielten, daß der gemeine Dieb sich äußerlich einen feinen, undurchdringlichen Schönheitsfirnis umgelegt habe. Hier erschien er als ein trefflicher Gatte und Vater, dessen Wesen zwar etwas Räthselhaftes an sich gehabt, der aber nicht zur geringsten Klage oder zu einem schlimmen Verdacht Anlaß gegeben.

„Er war, heißt es, mit so vortheilhaftem Aeußern begabt, sein Benehmen so freimüthig und offen, sein Betragen so rechtlich, seine Sitten waren so sanft und ein Benehmen so delicat, daß er allen Personen, mit denen er in Beziehung gestanden, Vertrauen und Interesse einflößte. Er war sehr splendid, lebte höchst anständig, jedoch ohne Verschwendung, dabei äußerst geregelt. Lecture und Umgang mit einigen rechtlichen Beamten füllten allein seine Mußestunden aus. Nur wenn er von einem häufigen Reisen zurückkehrte, schien er nachdenkend

und trübsinnig. Diese Melancholie schrieb man der unverzeihlichen Aufführung seiner Frau zu."

Wenn Franzosen einem Ausländer, und einem Deutschen, damals ein solches Lob spendeten, darf man sich nicht wundern, wenn er auch in seinem Vaterlande die feinere Gesellschaft bezaubern und täuschen konnte. Unter seinen Papieren fand man das Empfehlungsschreiben eines französischen Generals, worin er Armateur und Rentier genannt wird. Man konnte auch aus anderen Papieren nicht bezweifeln, daß er während seiner langen Verbrecher-Laufbahn an verschiedenen Orten eine bedeutende Rolle gespielt und sich die Achtung höherer Standespersonen erworben hatte. Eine angesehene Familie in einer fürstlichen Residenz drückte in ihren Empfehlungsbriefen für Grandisson nicht allein selbst die innigste Verehrung für ihn aus, sondern daß auch die regierende Familie von ähnlichen Gefühlen für den reichen, edlen, liebenswürdigen Mann erfüllt gewesen.

Aber uns fehlen alle Fingerzeige über die von ihm durchgemachte Schule.

Sein Taufschein gab ihn an als am 22. August 1763 zu Weilburg geboren. Seine Aeltern, die eine Zeugfabrik gehabt, waren mit ihm nach Berlin gezogen. Hier, sagte sein Bruder, der Victualienhändler Grandjean, aus, habe er die Friseurprofession erlernt, aber er habe sich früh von den Geschwistern getrennt und sich nur einige Mal in Berlin wieder erschienen, wo er dann eine vornehme Rolle gespielt, einmal als großer Kaufmann in Weingeschäften, ein drittes Mal sei er arretirt worden. Mehr wollte dieser Bruder nicht von ihm wissen. Aus den von Breslau aus mitgetheilten Polizeiacten ergab sich zwar, daß er 1791 wegen des dem General von Dolfs verübten großen Diebstahls (in der

Biographie seiner Frau erwähnt) wegen ermangelnder Beweise nicht habe gestraft werden können, daß er aber, damals 24 Jahre alt und in Dolf's Diensten als Tafeldecker, schon 8 Jahre früher, im 16. Jahre, zu Berlin wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Die berliner Gerichte bestätigten, daß er als Friseur daselbst an dem englischen Gesandten einen bedeutenden Diebstahl verübt. In Hamburg, wo er später in Condition gestanden, hatte er seinem Herrn, einem Edelmann, 3000 Mark entwendet, und war deshalb, doch fruchtlos, mit Steckbriefen verfolgt worden.

Von da ab erfuhr man wenig oder nichts von seinen größern, kühnen Unternehmungen, die er meistens im Auslande vorgenommen und sich dabei gebildet haben dürfte. Die Fülle von holländischen Ducaten, mit denen er in Heidelberg erschien, möchte sich aus jenem Lande herschreiben. Die Oberpostamtsbehörde zu Frankfurt am Main machte aus ihren Registern eine ganze Reihe von Postwagendiebstählen aus den Jahren 1800 — 1811 namhaft, wo die Vermuthung dafür sprach, daß Grandisson sie begangen. Bei einem derselben grenzte sie an Wahrscheinlichkeit. Es fuhr nur ein Passagier in dem Wagen, sein Signalement stimmte mit dem des später bekannten Diebes, er nannte sich Walter, entfernte sich plötzlich von der schon bezahlten Tour mit Extrapost und bei der Ankunft der Fahrpost an ihrem Ziele fehlten über 1100 Gulden. Bei Vernehmung der Conducteure und Vergleichung der Postcharten ergab sich, daß derselbe Passagier auf derselben großen Tour von Frankfurt nach Leipzig immer verschiedene Namen geführt, als Griesbach, Schloßbrück, Grandisson, Groß, Walter, Rose, Desselmann,

Brandes. In Baireuth hatte er als Grandis gelebt.

Noch andere größere Diebstähle, an Mitreisenden gewöhnlich verübt, indem er mit ihnen gemeinschaftlich Extrapost nahm, übergehen wir als Tropfen in ein Meer gethan. Nur als Curiosum: Ein Kaufmann, der auf diese Weise mit ihm gereist, fand aus seinem eröffneten Koffer 105 Friedrichsd'or entwandt, dafür aber 9 Preuß. Thaler als Ersatz hineingethan! Mit einem jungen Edelmann aus Wien reiste er 1809 gemeinschaftlich von Frankfurt nach Leipzig. Unterweges in Weißenfels bemerkte der Edelmann den Verlust seiner ganzen Reisekasse, 33 Louisd'or 6 Ducaten, die im Sitzkasten des Wagens verschlossen gewesen. Nur Grandisson konnte sie genommen haben, der, als man in Erfurt einen Spaziergang machte, nicht daran Theil nehmen wollte und allein im Wagen zurückgeblieben war. Aber wer wagte auf ihn Verdacht zu werfen, als er in Weißenfels mit einem verächtlichen Lächeln seine Taschen leerte, 300 Louisd'or auf den Tisch schüttete und den Reisenden ersuchte, zehn Stück als Darlehn anzunehmen, um damit seine Reise nach Berlin zu bestreiten. Er warf den Verdacht auf den Kutscher!

Um alle Zweifel über die Großartigkeit des Grandisson'schen Geschäftsbetriebes zu heben, fand man, außer dem von seiner Frau im Bette aufbewahrten Sack mit Dietrichen und Feilen, im Abtritt seiner letzten heidelberger Wohnung einen Bund von 16 Hauptschlüsseln. Später wurden in Eisenach, gleichfalls aus dem Abtritt des dortigen Wirthshauses zum Anker, wo Grandisson nach dem letzten Postdiebstahl gewohnt, 24 verdächtige Schlüssel vorgezogen, von denen einer die Schlösser des Postwagens, auf dem der Diebstahl erfolgt war, öffnete.

Aber man fand auch in dem schon erwähnten Kabinette eine große Quantität von Zwetschenbranntwein, Essig, Cognac, Thee, Muscaten, Piement, Pfeffer, Senf, Mandeln, Rosinen, Reis, Perlengerste, Kaffee, Pfropfen, Schwämme! In diesem Kabinette waren nur gestohlene Sachen, und seine Frau hatte gar kein Hehl, daß alle diese Specereien von ihrem Manne entwendet worden und zwar — ihrem eignen Hauswirthe!

Hier stoßen wir auf etwas Neues, was Zweifel hervorriefe, wenn es nicht durch die Acten beglaubigt wäre. Dieser großartige Räuber, der durch alle Welt reiste, um durch Erbrechung der Postwagenkasten Capitalien zu stehlen, zu dem Zwecke, als vornehmer Mann in seinem Hause zu leben und zu erscheinen, vergreift sich auch an Specereiwaaren, welche im Verhältniß zu seinen gewöhnlichen Erbeutungen von gar keinem Werthe sind. Er, der sich den kostbaren mit Silberbeschlag versehenen Wagen nach seiner Angabe mit dem gestohlenen Silber künstlich anfertigen läßt, um letzteres verschwinden zu machen; er, der das Silberzeug, welches in seinem eigenen Hause war, in Augsburg bestellt und bei Heller und Pfennig richtig bezahlt hatte, brauchte in seiner Wirthschaft, wie die Zeugen aussagten, viele Specereiwaaren, aber sie hatten nie bemerkt, daß die Grandisson's dergleichen einkauften! Er stiehlt Kaffee und Zucker und — bei seinem eigenen Hauswirth! Er, der kluge Mann, der seine Kunst über ein Vierteljahrhundert so geschickt ausgeübt, daß er seit der Meisterschaft nie ertappt worden, setzt dermaßen die Klugheitsregel gewöhnlicher Diebe außer Acht, daß er in seiner nächsten Nähe, in seinem Hause und seinem Hauswirth Gegenstände entwendet und aufbewahrt, die sich schwer transportiren lassen und so leicht eine Entdeckung herbeiziehen können!

Warum das? — Wir hätten keine Antwort dafür, wenn sie nicht in den folgenden Thatsachen läge.

Seine Frau war wegen dieser unnützen Diebstähle aufs äußerste ängstlich und unzufrieden. Sie fragte ihn einst, was sie denn mit den vielen Specereien anfangen solle, die sich in der Kammer häuften und die sie doch in der Wirthschaft nicht brauche? Er sagte: „Verkaufe sie an unsern Hauswirth.“ An den Bestohlenen die gestohlene Sache verkaufen wollen, und unter diesen Umständen, grenzte, wenn Grandisson es nicht ironisch gemeint, an Wahnsinn!

Aber er stahl seinem Wirthe auch Taback, wenn er verreiste. Mit seinem früheren Wirthe einst auf einer Vergnügungsreise begriffen, übernachteten Beide in zwei Zimmern, die durch eine Thür verbunden waren. Am Morgen vermißte der Wirth seine goldene Repetiruhr mit Kette, um deren Wiedererlangung er alle mögliche Schritte, wiewol vergeblich, that. Grandisson hatte sie gestohlen und nicht für nöthig gefunden, sie zu verkaufen. Vielmehr war es dieselbe, die man ihm noch 1814 in Berlin bei seiner Verhaftung abnahm, und sie kam nach langem Zwischenbesitz, Reisen und Jahren an den rechten Eigenthümer zurück. Eine solche Uhr an sich zu tragen, verräth eine Kühnheit, die an Vermessenheit grenzt.

Aber er steckte auch silberne Löffel in den Wirthshäusern ein, wo er einkehrte, wo er und seine Familie bekannt waren. Vier derselben, die er dem Wirth in Darmstadt entwandt, fanden sich noch in seiner Wirthschaft vor. Er stahl auch Strümpfe für seine Familie, wenn sie deren brauchte oder auch nicht brauchte; 65 Paar einem Handelsmann in Frankfurt gestohlen, fanden sich gleichfalls bei der Haussuchung noch vor.

Diese Strümpfe requirirte derselbe Mann, von welchem der mysteriöse, Ludwig Fischer unterzeichnete, Brief herrührte, welcher zuerst dem heidelberger Gericht eine Spur angab, um den Verbrecher zu verfolgen. In dem offenen Laden des Handelsmanns zu Frankfurt war der reiche Herr Grandisson vor drei bis vier Jahren mehrmals vorgesprochen, um mehre Waaren zu kaufen, die er redlich bezahlte. Aber um diese Zeit waren dem Kaufmann auch viele Handschuhe, Strümpfe und Anderes fortgekommen. Zwar war nur Grandisson damals im Laden gewesen, aber wie konnte er nur einem Gedanken Raum geben, daß der immer reiche Handelsherr, der viele Schiffe zur See hatte, in der hamburger Bank allein 200,000 Mark baar liegen, der feinste Mann von der Welt, der als ein Fürst im Gasthofe logirte und mit der reichsten Equipage vor seiner Thür hielt, daß dieser Handschuhe und Strümpfe entwenden könne? Der Kaufmann erzählte ihm von seinem Verlust und Grandisson hatte lakonisch erwidert: „Man sagt nicht umsonst die Waare, d. h. man muß die Sachen wahren!“. Aber dennoch hatte ein anderer Bekannter, und nach dieser Warnung gesehen, wie Grandisson, mit dem Rücken an den Ladentisch gelehnt, mehre Handschuhe weggenommen und in die Rocktasche practicirt hätte. Man stellte ihn darauf auf die Probe. Richtig erfaßte er von vier Päckchen, die zu dem Experimente hingelegt waren, eines und steckte es unter den Rock auf die Brust. Als er merkte, daß man ihn beobachtet, wandte er sich nach der Thür: „Was es so stark schneit!“. Als der Kaufmann aber zustürzen wollte: „da vorne schneit es auch“, trat eine angesehene Kundin in den Laden, welcher der Kaufmann seine Aufmerksamkeit wenigstens auf einen Augenblick widmen mußte, und die-

sen benutzte Grandisson, das Plückchen auf den Boden fallen zu lassen, mit der Elle auf dem Ladentisch es weit von sich zu schieben und eilig fortzugehen. In die Strümpfe war der Name Deneffe gewebt. Auf diesen Vorfall bezog sich die Deutung in dem Briefe des Handelsmannes, der übrigens nicht der erste gewesen, aber wie die andern ohne Erfolg blieb. Zu seiner Frau hatte Grandisson einst, in Bezug auf diese Mahnbriefe, gesagt: „Deshalb kannst du ruhig sein, der Kerl ist noch weniger werth als ich!“ Und er trug die gestohlenen Strümpfe ruhig fort. In seinem Nachlaß in Berlin fanden sich noch drei Paar davon.

Genug zur Charakteristik eines Diebes, dem das Stehlen so zur andern Natur geworden, daß er nicht lügen lassen konnte, der, wenn er im Ueberfluß war, auch Geringfügiges nicht verschmähte, und dem das unerhörte Glück so erhoben hatte, daß er, die gewöhnlichsten Klugheitsregeln außer Acht lassend, um Dinge, die keinen Werth für ihn haben konnten, sich der Gefahr der Entdeckung aussetzte.

Seine Frau drückte dem durch ihre Versicherung das Siegel auf: das sei ihr das Allerpeinlichste an ihm gewesen, daß er nicht mehr aus Armuth oder Mangel, sondern gestohlen habe, nur weil er es nicht lassen könne.

Der Thäter lag als Selbstmörder verscharrt unter dem Sande im fernen Berlin, seine Witwe büßte ihre Schuld im Zuchthause zu Bruchsal ab. Es blieben von der einst gerühmten, gefeierten, Familie Grandisson in Heidelberg nichts als die unglücklichen Kinder, eine wunderbar traurige Erinnerung an das gastliche Haus, und ein Gantproceß über.

Ein Concursproceß über das Vermögen eines notorischen Straßendiebes, der dieses Gewerbe ein Menschenalter hindurch getrieben, ist in unserer Criminalpraxis gewiß eine seltene, eigenthümliche Erscheinung. Indessen betrug die Activmasse durch Versteigerung des Mobiliars, der Wäsche, des Silberzeugs, der Equipage u. s. w. mit Einschluß des baar vorgefundenen Geldes doch gegen 7000 Gulden, unbeschadet derjenigen Effecten, welche von ihren Besitzern in natura reclamirt wurden. Dahin gehörte ein sehr interessantes, in Gold gefaßtes Portrait einer sehr jungen Dame, rothwangig, blauäugig, mit dunkeln Haaren à la Titus, weißem, stark ausgeschnittenem Kleide mit kurzen Puffärmeln, blauer Bandschärpe und einem blauen Bouquet von Vergißmeinnicht. Der regierende Herzog von Sachsen-Gotha vindicirte dasselbe als ihm zugehörig. Es war auf dem Postwagen von Gotha nach Frankfurt fortgekommen.

An dieser traurigen Erbschaft, über welche die Bestohlenen als Gläubiger sich streiten mochten, hatten die unglücklichen Kinder keinen Antheil. Zwei wohlerzogene Kinder, der Knabe schon Gymnasiast, das Mädchen wegen ihrer Sittsamkeit und Anmuth beliebt, bis da gefeiert als die Kinder glücklicher, reicher Aeltern, hatten mit einem Male Alles verloren, ihr Vermögen, ihre Aeltern, ihr Ansehen und mehr als Das — der Fluch eines gebrandmarkten Namens haftete auf ihnen für alle Zeiten. Die allgemeine Theilnahme über ein so grausames Schicksal scheint sofort für die Unschuldigen erwacht zu sein. Der berühmte Criminalist, Stadtdirector Pfister, Inquirent in dieser Sache, verschaffte der Tochter Mathilde, wie er sagt, „eine angemessene, ihr selbst erwünschte Versorgung". Ihres Bruders Eduard nahm

sich „ein hochherziger deutscher Prinz an, und sorgte für seine Erziehung".

Zuweilen fühlen wir uns, wenn eine Geschichte schon zu Ende ist, gedrängt, zu fragen: was wird nun weiter daraus? Aber eine Darstellung, die so abgeschlossen hätte, daß auch die Phantasie nichts weiter zu bilden fände, wäre in der Kunst wie in der Wissenschaft über ihre Aufgabe hinausgeschritten. Etwas muß der Phantasie immer zu ergänzen, etwas Räthselhaftes wird vielleicht bei jeder Gewißheit zurückbleiben. Hier bleibt Jedem überlassen, sich zu fragen, wie war das Wiedersehen zwischen Kindern und Mutter, nachdem diese ihre kurze Zuchthausstrafe überstanden, und wenn jene in Kenntniß, Sitte und Tugend fortschritten, wenn das dunkle Bild des Vaters allmälig aus ihren Augen verschwand, in welcher Art begleitete sie auf einer ehrenvollen Lebensbahn nicht das Bild ihrer Mutter, sondern diese Mutter selbst, die Trägerin einer Erinnerung und einer Schmach, unter der nicht bisweilen zu erliegen nur der höchsten geistigen Erhebung oder dem Leichtsinn möglich ist.

Die Goldprinzessin.

1836.

In den Jahren 1835 und 1836 waren wol Wenige in Berlin, die nicht von der Goldprinzessin gehört hätten. Wer sie nicht selbst gesehen, hatte sich doch von Andern erzählen lassen, wie sie aussah. Der allgemeine Gegenstand der Unterhaltung, beschäftigte sie die höhern Kreise der Gesellschaft und war doch noch mehr Gegenstand der Neugier, der Bewunderung und des Staunens in den untern. Wenn ihr Wagen durch die Straßen rollte, raunte man sich zu: dort kommt sie. Wenn er vor einem Hause, einem Laden hielt, sammelten sich Neugierige in ehrerbietiger Entfernung, aber auch die umliegenden Fenster öffneten sich, und selbst Personen, welche sonst dem Kitzel für Wunderdinge mit ungläubiger Miene oder einem verächtlichen Achselzucken begegnen, widerstanden doch nicht, einmal den Kopf hinaus zu stecken, um zu erfahren, wie denn das Wunderkind aussah.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß Berlin, gleich andern großen Städten, wo viel Müßige sind, wenn nicht alljährig, doch Jahr um Jahr, zur Auffrischung aus dem Alltagsleben, einer allgemeinen Nahrung aus dem Reiche des Wunderbaren bedarf, und wenn dieses

Bedürfniß recht lebhaft geworden, bietet der Stoff sich von selbst dar. Es wäre nicht ohne Interesse, die Geschichte dieser Chimären, Hoaxe, wie der Engländer sie nennt, zu sammeln und in historischer Reihenfolge aufzuschreiben; wenn auch nur zum Belege dafür, daß die großen Wahnbilder, welche im Mittelalter Länder und Völker in Aufruhr brachten, mit unseligen, doch zuweilen auch heilsamen Folgen, in der modernen Zeit nicht ganz ausgegangen sind, daß Luft- und Dunstgestalten vielmehr noch immer strichweise eine Wirkung auf die Massen ausüben, die unsere Vernunft nicht erklären kann, als wolle so das von der Kritik geächtete Mysterium sich rächen. Wir erinnern nicht sowol an das Cholerageſpenst, den Wahnglauben von den inficirten Brunnen, der, von Petersburg und Moskau bis Madrid sich erstreckend, uns auf einen Augenblick aus unserer gewöhnten Civilisation in die finstersten Zeiten des Mittelalters versetzte. Wir erinnern nur an die kleinen Spukbilder der Phantasie, die neckend von Ort zu Ort ziehen, wie das von der Dame mit dem Todtenkopf. Sie tauchen aber auch in anmuthigerer, schalkhafter Gestalt auf, wie die Geschichte von der schönen Henriette, oder auf dem Gebiete der Visionen, der Panaceen und für die Menschheit allgemein heilsame Erfindungen. Somnambule, Clairvoyante, kluge Schäfer müssen in einem Reigen mit Tänzerinnen, Sängerinnen oder Hochstaplerinnen den Heißhunger der Blasirten, Müßigen nach dem Pikanten befriedigen. Und die Verständigen werden mit fortgerissen.

Die Goldprinzessin in Berlin schien zu den Spukgestalten schalkhafterer Art zu gehören; sie war ein anmuthiges Märchen. Denn daß hinter ihrer Erscheinung eine Mystification ruhe, behauptete die Kritik, die mit-

en im Fanatismus der Illusionen in Berlin thätig ist, hon bald nach ihrem Auftreten. Es war zu auffällig.

Aufgetaucht, man wußte nicht wie, entfaltete die unge Dame einen Glanz und Aufwand, der den Neid rregte. In der elegantesten Equipage fuhr sie durch ie berliner Straßen und Spaziergänge, anfänglich mit emietheten Pferden und Wagen, bald darauf mit eigeen. Wenigstens hatte sie zwei schöne Pferde gekauft, eren Furagelieferung allein monatlich über 50 Thaler oftete und — bezahlt wurde. Außerdem mußten für eine gleiche Summe noch täglich zwei Pferde bei einem Fuhrherrn zu ihrer Disposition stehen. Sie hatte anfangs mit bescheidenen Wohnungen sich begnügt, bald miethete ie größere, kostbarere, eine ganze Villa, zuerst in Charlottenburg, dann im Thiergarten. Sie meublirte sie elbst mit den ausgesuchtesten Geräthschaften. Sie hielt einen Livreebedienten, der sehr im Vertrauen seiner Herrin zu stehen schien, einen Kutscher, Köchin, Dienstmädchen und — eine Gesellschafterin!

Man sah diese Equipage und die Dame mit ihrer Begleiterin Tag für Tag auf den Straßen; im Winter war sie fast alle Abende im Theater. Sie hielt Stunden lang vor den besuchtesten Modeläden und kaufte dort kostbare Zeuche, Bijouterien, Uhren, silberne Leuchter, Geschirr, auch Kunstsachen. Die Goldprinzessin war bald die gefeiertste Kundin für die Kaufleute, von ihnen aufgesucht, mit Anerbietungen, Anliegen bedrängt. Aber nicht von diesen allein. Mit den Wagenfabrikanten stand sie noch im lebhaftesten Verkehr. Sie tauschte ihren Wagen mehrmals auf deren Vorstellungen ein, um immer den elegantesten zu haben, und diese Fabrikanten und Kaufleute machten mit der liebenswürdigen Dame doppelt gute Geschäfte; sie war nicht schwierig im Han-

del und producirte dem Publicum die neuesten Mode. War doch ihre Equipage vor den Kaufläden schon e einer Schaustellung geworden. Zugänglich, freundlich verschaffte sie Dem und Jenem, der Capitalien bedurft dieselben, wenigstens hieß es so, und die Armen umlagerten ihre Thüre mit mündlichen und schriftlichen Bitgesuchen. Es verlautete, sie gibt Allen.

Man sprach von Reisen, die sie nach Brüssel, London unternommen; gewiß wußte man, daß sie mehrmals nach Hamburg und in die böhmischen Bäder gefahren war. Nach Karlsbad und Prag fuhr sie mit vier Pferden Extrapost. Von dort aus hatte sie reiche Geschenke mitgebracht, und auch in Berlin machte sie sehr kostbare an silbernen Kronleuchtern, Uhren, Gemälden an ihre Bekannten. Der Gattin eines reichen jüdischen Banquiers, mit welcher sie früher in Verbindung gestanden hatte ein Wagen beim Sattler Konrad sehr gefallen die Banquiersfrau stand mit ihm deshalb in Unterhandlungen. Als die Goldprinzessin dies erfuhr, kaufte sie den Wagen schnell für 1500 Thaler und bot ihn der Dame zum Geschenk an. Das Geschenk ward abgelehnt die Geschichte aber verlautbarte. Sie hatte Bekannte das wußte man, aber ihr eigentlicher Umgang entsprach doch dem Glanze nicht, mit dem sie auftrat. Sie kam in keine Gesellschaft, was man in der fashionabeln Sprache so nennt, noch sah sie Gesellschaft bei sich.

Dies konnte den Verdacht gegen sie bestärken, und der Grund, der dafür angeführt ward, war nicht geeignet, ihn zu schwächen. Man sagte, und Einige versicherten es, sie sei die Braut eines reichen brasilianischen Grafen — Villamor, der sich in Hamburg, Brüssel oder Baden in sie verliebt, mit ihr verlobt und sie jetzt reisen und in Berlin verweilen lasse, um sich für die

öheren Kreise, in die er sie einführen wolle, auszubil-
en. Nach Andern war es ein überaus reicher Senator
a Hamburg, dessen Name damals viel in Berlin aus
Grund einer andern Heirathsangelegenheit genannt wurde.
uch deutsche Grafen, ja sogar Fürsten hatten die Ehre,
ls Verlobte der interessanten Fremden genannt zu wer-
en. Indessen hatte doch der Brasilianer die meisten
Stimmen für sich. Daher ihr ungeheurer Reichthum, —
ie sollte oft Weisungen von ihrem Bräutigam erhalten,
ich von ihren früheren ökonomisch bürgerlichen Begrif-
en zu emancipiren und mehr auszugeben, als sie that —
aher aber auch ihre anderweite Zurückhaltung von der
Gesellschaft. Der brasilianische Graf kannte entweder
ie berliner Gesellschaft nicht, oder — er wollte seine
Braut aus der Ferne beobachten und prüfen. — Hen-
iette Wilke, diesen bescheidenen Namen führte die
eiche Dame, war nicht schön; wenigstens lag in den
ewöhnlichen Zügen ihres sonst regelmäßig hübschen Ge-
ichtes nichts von einem ungewöhnlichen Zauber, der auf
en ersten Blick fesseln kann. In den Gesellschaften, wo
ie früher gesehen worden, galt sie für unbedeutend. Wie
onnte ein reicher Graf sich so sterblich in sie verliebt
aben, daß er mit so ungeheuern Kosten die junge Dame
um Heirathen sich erziehen ließ? Dafür wußte der Volks-
mund eine ausreichende Erklärung: Henriette hatte einen
lendendweißen Teint und in's Röthliche streifende blonde
Haare; Graf Villamor war ein Mulatte, oder gar ein
Schwarzer. Man weiß, welche brennende Leidenschaft die
Farbigen für weiße Frauen entzünden kann. Weiße Haut
ist in Amerika Adel, Schönheit; der Farbige, auch reich,
auch Graf, ist ein Wesen niederer Art, der seine Blicke
zu keiner einheimischen weißen Schönheit erheben darf.
Er muß Länder suchen, wo dieses Vorurtheil nicht

herrscht. Wer an die andern weißen Bräutigams, Senatoren oder Grafen, glaubte, wußte von einer so abschreckenden Häßlichkeit derselben, daß es schon für eine Art Opfer galt, wenn ein einigermaßen wohlgebildetes Mädchen sich entschloß, ihnen die Hand zu reichen.

Alle diese Umstände erschienen als dringende Indicien, daß man einen weiblichen Glücksritter, eine Aventuriere vor sich habe. Es sprechen aber auch ebenso viele Indicien dagegen:

Henriette Wilke war keine Fremde, Unbekannte. Sie war ein berliner Kind, oder vielmehr aus Charlottenburg gebürtig. Von armen Aeltern, nachdem sie früh Vater und Mutter verloren, hatte eine sehr geachtete wohlhabende Familie, bei der ihre Großmutter als Wirthschafterin diente, sich ihrer angenommen und ihr eine Erziehung geben lassen, die über ihren Geburtsstand hinausging. Sie war von einem Familienmitgliede zum andern übergegangen, überall mehr als eine Pflegetochter, denn als Dienstbote behandelt. Nachdem sie als Bonne in einer jüdischen Banquierfamilie eine Zeit verbracht, auch hier dem Familienkreise näher stehend als es in der Regel bei Bonnen der Fall ist, war sie zu einer alten, unverheiratheten Dame nach Charlottenburg gezogen, von der noch viel die Rede sein wird, eine bejahrte Dame, die selbst des besten Rufes genoß, aus einer angesehenen Familie, mit ihr schon durch ihre Aeltern bekannt, und mit der sie, man wußte nicht in welchen Verhältnissen, aber doch auf dem vertrautesten Fuße lebte.

Schon die Namen aller dieser Familien und das Ansehen, dessen sie sich in Berlin erfreuten, waren für sie eine gewisse Bürgschaft, wenigstens in so weit, daß die Polizei keinen Anlaß hatte, sie mit lästigen Fragen und

ner strengen Beobachtung zu verfolgen. Ihre Person, r Herkommen waren bekannt, und sie machte keinen ehl daraus. Nur die Quelle ihres Reichthums war nbekannt; da aber nirgend die Spur eines großen Diebahls, einer Betrügerei sich zeigte, da Niemand gegen e Klage erhob, nicht einmal Verdächtigungen einliefen, war kein Grund vorhanden, um deßhalb gegen sie einuschreiten, weil sie mehr ausgab, als man vernünftigerweise annehmen durfte, daß sie eingenommen habe. War ie Polizei auch nicht verpflichtet, zu glauben, daß sie inen reichen Brasilier zum Bräutigam habe, so war sie och auch nicht berechtigt, es zu bezweifeln.

Ueberdem, wenn sie eine Abenteuerin gewesen, was onnte der Zweck ihres Auftretens sein? — Sie drängte ich nicht in die Gesellschaft reicher und vornehmer Familien, wie Personen dieses Gelichters thun, um die Gelegenheit zum Diebstahl und Betruge abzulauschen, ie lebte eigentlich ganz isolirt. Die Personen, mit denen sie sich zunächst umgeben, waren durchaus nicht gefährlicher Art. Ihr Bediente, ein unverdächtiger Mann, hatte früher bei den achtbarsten Herrschaften, zu deren Zufriedenheit, in Diensten gestanden. Ihre Gesellschafterin war eine gebildete Dame, die Tochter eines ehemaligen höhern Justizbeamten, eines akademischen Lehrers und namhaften Schriftstellers seiner Zeit. Hier war also alles Licht ohne Schattenseiten; denn auch als die Polizei aufmerksam wurde, fand sie auch keine Spur iner verdächtigen Verbindung zwischen Henrietten und gefährlichen Subjecten. —

Und wen hätte sie betrügen sollen und um was? — Dummköpfe um Geld und Güter? — Sie sagte ja selbst, daß sie persönlich nichts im Vermögen habe, daß sie Alles der Großmuth ihres Bräutigams verdanke. Durch

ihre Reize konnte sie Niemand ins Garn locken wollte, da sie sich als Braut eines angesehenen Fremden aus der jeden Augenblick kommen und sie abholen konnte. Außerdem traf sie auch nicht der leiseste Verdacht eines unsittlichen Wandels. Ihr ganzes Auftreten hatte nur mehr etwas Bescheidenes. Während sie ihre Gesellschafterin mit Ketten und Federn ausschmückte, ging sie selbst verhältnißmäßig einfach gekleidet, doch in kostbarem Stoffe.

Was sie kaufte, bezahlte sie baar, sehr hoch; man kann eher nach den spätern actenmäßigen Ermittelungen annehmen, daß sie betrogen ward. Sie nahm, was ihr gefiel, sie fragte wenig nach dem Preise, und die Verkäufer wußten den Glanz des Reichthums, den sie um sich verbreitete, und die Wahrnehmung, daß das Gold als etwas Neues, leicht in ihrer Hand saß, zu ihrem Vortheil auszubeuten.

Sie war auch außerordentlich wohlthätig. Die Armen, die ihre Thür belagerten, gingen nie mit leeren Händen fort. Sie gab nicht groschen-, thalerweis, sondern ihre einzelnen Almosen gingen bis in die Hunderte. So rettete sie einen verarmten Edelmann durch eine solche außerordentliche Gabe. Erst als der Ruf ihrer Großmuth sich durch die Stadt verbreitete und die Hülfsbedürftigen von nah und fern sich schaarenweis zu ihr drängten, sah sie sich zu Einschränkungen, zu ernstern Prüfungen genöthigt. Auch in dieser Absicht sah man sie umherfahren. Ihre Kutsche hielt vor den Thüren der Armuth, und sie hörte die Bitten der Preßhaften selbst an, oder schickte ihre Gesellschafterin an deren Krankenlager. Selten oder nie fuhr sie ohne Gabe fort, wenn gleich diese Gaben allmälig kleiner wurden. Einer heruntergekommenen Familie hatte sie Hülfe versprochen, um wieder einen Erwerbszweig anzufangen.

enn die Verhältnisse sich so fänden, wie sie dieselben orgestellt. Die Verhältnisse fanden sich wirklich so, sie nnte aber nun nur 10 Thaler senden. Es geschah it einem in edlem Stile abgefaßten Begleitschreiben: ie Hülfe jedes Menschen, auch dessen, dem das Glück nscheinend vor Allem lächle, sei eine beschränkte, im ebrigen müsse man Gott vertrauen und Den walten ssen, der unser bester Rath und Helfer sei.

Sie schämte sich ihrer armen Verwandten nicht; auch or deren Thüren hielt oft ihr Wagen. Sie ging zu hnen hinein, häufiger ließ sie dieselben zu sich heraus ommen und pflog mit ihnen von ihrem Wagensitz aus reundliche Gespräche. Würde eine Glücksritterin das ethan, namentlich so öffentlich sich als Verwandte ar ner Leute aus den niedrigsten Ständen vor aller Welt ezeigt haben?

Alles dies sprach allerdings für sie. Und gegen zwei Jahre schon hatte diese Sache gedauert; der Glanz ihrer Erscheinung hatte sich nicht gemindert. Warum will man die einzige gegebene Erklärung nicht annehmen? Warum will man etwas Merkwürdiges und Ungewöhnliches für ein Märchen erklären, wo doch sonst keine ndere vernünftige Erklärung ausreicht? Dies war die orherrschende Stimme im Publicum geworden. Ihre Wohlthaten waren von den Armen laut gepriesen wor en; man dürfte sich daher nicht wundern, daß nicht llein Diejenigen, welche für das Wunderbare schwärmen, ondern auch die andern Gemüther für sie und ihre Wahrheit eingenommen waren. Von dieser Seite hörte man die Besorgniß aussprechen: Wenn der brasilianische Graf nur nicht das arme Mädchen sitzen läßt!

Andere von kritischem Sinne ließen sich dagegen durch keine Argumente ihren Zweifel ausreden. Sie hörten

mit sarkastischem Lächeln die Lobpreisungen der bekannten Unbekannten und antworteten darauf: daß ein Krug nur so lange zu Wasser geht bis er bricht, und der Tag werde schon eintreffen, wo die Polizei die bewunderte Prinzessin abholen werde.

Unter den gläubigern oder den sanfteren Gemüthern die keinen Zweifel hegten, befand sich der Besitzer einer bekannten großen Meubelhandlung in Berlin, Schröder. Die Wilke hatte in seinem Magazin bedeutende Ankäufe zu ihrer Einrichtung gemacht. Sie hatte Alles baar bezahlt; er hielt sie für reich, und hatte sich eines Tages die Frage erlaubt: ob sie, die über so große Capitalien gebiete, auch ihm wol zur Vergrößerung seines Geschäftes einige tausend Thaler verschaffen könne? Die Wilke erwiderte, wenn sie majorenn würde (sie war 23 Jahre alt), wäre sie gern bereit, es ihm selbst zu geben; bis dahin wolle sie auch inzwischen sehen, ob sie es ihm vielleicht bei einer guten Freundin, deren Vermögen disponible wäre, verschaffen könne? Schon am folgenden Tage kam die Wilke von selbst zu Schröder und eröffnete ihm, daß ihre mütterliche Freundin, die Demoiselle Niemann in Charlottenburg, gern bereit sei, ihm 5000 Thlr. und nur zu 4% und ohne weitere Sicherheit zu seinem Geschäft zu leihen. Das Geld aber liege in Pfandbriefen gegen aufgenommene 500 Thlr. irgendwo deponirt. Diese Pfandbriefe auszulösen, bedürfe sie aber grade dieser Summe und wenn Schröder dieselbe vorstrecken wolle, könne das ganze Geschäft alsbald abgemacht werden. Schröder erkundigte sich nach dem Ruf und den Umständen der alten Niemann, und nachdem er nur Vortheilhaftes und ganz Beruhigendes über dieselbe erfahren

ing er selbst nach Charlottenburg und händigte die 00 Thlr. der alten Dame in Gegenwart der Wilke ein. Die 5000 Thlr. sollte er nun in einigen Tagen erhalten. Aber schon Tags darauf kam die Wilke wieder zu ihm: die Einlösung der Pfandbriefe lasse sich erst gegen Zahlung von 1000 Thlr. bewirken; die Niemann müsse daher noch 500 Thlr. haben; dagegen verspreche sie ihm statt der 5000 Thlr. ein Darlehn von 8000 Thlr. Schröder ließ sich, nach einigen Verhandlungen, auch zur Zahlung der zweiten 500 Thlr. bewegen, doch nur nachdem er die zuverlässigsten Nachrichten über die Solidität der Niemann eingezogen. Dieselbe verpflichtete sich dagegen schriftlich, ihm am 28. Juni 1836 ein Capital von 8000 Thlr. zu leihen und die 1000 Thlr. zurückzuzahlen.

Statt des Geldes kam abermals die Wilke zu ihm, und verkündete ihm, daß die Niemann sein Glück machen wolle. Sie habe sich mit ihrer Familie vereinigt, und statt 8000 Thlr. wolle sie ihm 20,000 Thlr. leihen, um den höheren Betrag der Pfandbriefe einzulösen, bedürfe sie aber noch 500 Thlr. Schröder wollte nicht; ein abermaliger Besuch bei den beiden Damen stimmte ihn indeß um. Er zahlte die dritten 500 Thlr. und dafür sollte ihm am 10. Februar ein Capital von 20,000 Thlr. ausgehändigt werden.

Der 10. Februar verstrich, aber das Geld kam nicht. Statt dessen die Antwort: daß er am nächsten Montag wenigstens 8000 Thlr. erhalten sollte. Am Montag erschien die Wilke, ohne Geld, aber mit der Nachricht, daß, da der Banquier ihrer Freundin die versprochene Zahlung nicht geleistet, werde sie es von einer andern Bekannten entnehmen. Schröder glaubte — wie sollte er die schon gezahlten 1000 Thlr. verloren geben! —

er glaubte auch so weit, daß er der Wilke noch 100 Thlr. zahlte, die sie zur Einlösung bedürfe. Auch über die letzte Einzahlung von 100 Thlr. erhielt er, bei einem neuen Besuche, von der Niemann einen Schein, und der 13. Februar ward jetzt als Zahlungstag bestimmt.

Aber noch am selben Tage erfuhr Schröder, daß andere Personen, namentlich ein Futterhändler in Charlottenburg, aus den Händen der Wilke von den Cassenscheinen erhalten, welche er ihr oder der Niemann zur Einlösung der Pfandbriefe gegeben. Ja für einen der Scheine von 300 Thlr. hatte die Wilke zwei Pfandbriefe gekauft.

Er stürzte nach Charlottenburg und traf die Wilke und ihre Gesellschafterin Alfrede bei der Niemann. Auf seine heftigen Vorwürfe antwortete auch mit Heftigkeit die Gesellschafterin: er urtheile voreilig, ihm könne es doch ganz gleich sein, ob die Wilke ihre Privatschulden mit dem von ihm geliehenen oder mit ihrem eigenen Gelde ausgezahlt habe; die Wilke selbst schien zuerst beschwichtigen, später empört. Die heftige Scene endete mit einer Aussöhnung, welche die Gesellschafterin bewirkte. Schröder ließ sich bereden, noch bis zum 27. Februar zu warten.

Als auch am 27. Februar kein Geld kam, erwuchs bei Schröder eine sehr begreifliche Angst. Er ging zur Polizei. Der damalige Präsident Gerlach fand keinen Grund gegen die Wilke und noch weniger gegen die als anerkannt unbescholtene und wohlhabende Demoiselle Niemann, die noch dazu Eigenthümerin in Charlottenburg war, einzuschreiten, und auch der berühmte Polizeirath Duncker mußte von seiner entgegengesetzten Ansicht abstehen, als die Wilke sich vollkommen gegen ihn legitimirt hatte.

Schröder blieb nichts übrig als, gegen die Niemann klagbar zu werden. Inzwischen verständigte man sich. Schröder beschränkte seine Foderung auf die Rückzahlung der 1600 Thlr. und auf ein kleines Capital von 3000 Thlr. Beides ward ihm zugestanden. Damit er aber kein weiteres Mistrauen hegen solle, foderte die Wilke die Demoiselle Niemann auf, ihm wenigstens das Geld zu zeigen, welches er erhalten solle. Die Niemann holte aus ihrem Schrank ein versiegeltes Packet mit der Aufschrift: 10,000 Thlrn. in pommerschen Pfandbriefen. Schröder verlangte die sofortige Uebergabe, die Wilke, die immer für die Niemann das Wort führte, erklärte, daß dies wegen Familienverhältnisse nicht anginge, er könne die Pfandbriefe erst am 30. März erhalten.

Auch am 30. März erhielt er noch nicht sein Geld. Aber die Wilke kam mit ihrer Gesellschafterin zu ihm, und erklärte ihm: daß dieselben Familienverhältnisse auch jetzt es der Niemann noch immer unmöglich machten, ihr Versprechen zu erfüllen. Zu seiner vollkommenen Sicherheit und damit er keinen Verdacht schöpfe, händigte sie ihm aber Namens der Niemann das versiegelte Packet mit den 10,000 Thlrn. in Pfandbriefen ein, jedoch mit der Aufgabe: dasselbe erst am 5. April zu öffnen, wenn bis da keine anderweitige Zahlung erfolgt sei, die Pfandbriefe zu versilbern, 1600 Thlr. für sich zurückzubehalten, 3000 Thlr. als Darlehn anzunehmen und den Ueberrest der Niemann zurückzuerstatten.

Alle Theile schienen nun befriedigt. Zwar hatte Schröder den Versuch gemacht, die Erlaubniß zur Oeffnung auf den 2. April schon zu erwirken; aber als er scherzhaft gedroht, es auch ohne Erlaubniß zu thun, hatte die Gesellschafterin, Demoiselle Alfrede, ihm das Unziemliche dieser eigenmächtigen Handlung ernsthaft vorgestellt:

es würde dies die gute Niemann aufs äußerste bek
gen; sie halte ihn aber für einen so ehrlichen Ma
daß sie des Vertrauens sei, er werde es nicht ih
„Aber am 5. werde ich die Oeffnung in Gegenwart v
Zeugen vornehmen", erwiderte Schröder. Bei di
Aeußerung schien die Wilke und ihre Gesellschafte
sichtbar befangen.

Am 4. April ersuchte die Wilke den Schröder, d
Packet bei der Niemann in Gegenwart ihrer Verwandt
zu eröffnen. Schröder versprach es zwar, ging aber a
5. statt dessen, auf polizeiliche Anweisung, zu einem N
tar, der die Siegel erbrach und statt der 10,000 Th
in Pfandbriefen in dem Couverte nichts fand, als
mehre Bogen leeres Papier.

So war das Räthsel denn mit einem Scherenschl
bloßgelegt. Ein Betrug lag vor, der weit mehr ahn
ließ. Aber wer waren die Betrogenen, wer die Betr
ger? Von jenen erschien auf dem Platze nur der Ku
belhändler Schröder, dessen 1600 Thlr. aber unmögl
zu dem Aufwande der Wilke ausgereicht hätten, un
waren sie erst in letzter Zeit von ihm entlockt worde
Woher kamen ihr die Mittel zu ihrer Verschwendun
bis dahin? Und war denn die Wilke die alleinig
Betrügerin? Sie hatte ja nur als Vermittlerin f
die Demoiselle Niemann gehandelt, diese hatte das Geld
empfangen, diese darüber Verschreibungen ausgestellt
diese das Packet mit leerem Papier in ihrem Besitz g
habt und es Schröder gezeigt und später zugestellt
Die Gesellschafterin Alfrede hatte am lebhaftesten i
Schröder's Täuschung das Wort geführt.

Also erschien auf den ersten Blick hier ein ganz
Complot weiblicher Schwindler, welche insgesammt s
fort hätten verhaftet werden müssen. — Dies geschah

ıber nicht, und mit Recht, wie sich bald ergab. Die Auflösung, die kaum einer gerichtlichen Untersuchung bedurfte, erfolgte schon auf polizeilichem Wege, und so schnell, als der Betrug lange und mit unglaublichem Glücke geführt worden.

Ehe wir zu dieser Auflösung schreiten, gehen wir neun Jahre zurück, um die Hauptpersonen in der Tragikomödie kennen zu lernen. Das überwiegende Interesse an diesem Rechtsfall ist ein psychologisches. Man muß die Persönlichkeit der Betrogenen kennen, um das kühne, leichtsinnige und schamlose Intriguenspiel zu begreifen, welches jedem mit dieser Individualität nicht Vertrauten ganz unglaublich erscheinen mußte.

In Charlottenburg lebte in ihrem eigenen Hause eine 70jährige, unverheirathete Dame, die wir Niemann genannt haben. Es wäre möglich, daß ihre achtbaren, noch lebenden Verwandten durch Nennung des Namens bei einer ohnedies für sie traurigen Erinnerung unangenehm berührt würden. Auch die jetzt verstorbene Demoiselle Niemann war eine durchaus achtbare, ganz unbescholtene Dame. Tochter eines längst verstorbenen Kriegs- und Domainenrathes, lebte sie von den Einkünften des ihr eigenthümlich zugehörigen Hauses und einem Vermögen von gegen 12,000 Thlrn., welches sie in Staatspapieren und Pfandbriefen selbst in Verwahrung hatte.

Sie lebte, von der Welt zurückgezogen, still und häuslich und genoß, weil sie Niemand wehe that und alle rechtlichen Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllte, die allgemeine Achtung, verbrauchte aber bei ihrer großen, dem Rufe nach an Geiz grenzenden Sparsamkeit

nicht alle Einkünfte, sodaß ihr Vermögen im Verlauf der Jahre noch anwuchs. Sie galt für sehr reich.

Man konnte sie, auch wie die spätere Untersuchung ergab, nicht für eigentlich schwachsinnig erklären; aber das Alter, die Zurückgezogenheit von der Welt, hatte sie, die immer beschränkten Verstandes war, schwach gemacht. Während sie, wie das häufig bei so ganz zurückgezogen lebenden ältlichen Frauen der Fall ist, mißtrauisch war gegen ihre nächsten Verwandten, deren Aufmerksamkeiten und Liebesbeweise erwartend, und dies gelegentlich darin nur Zeichen einer klugen Berechnung und Speculation auf die Erbtasserin fürchtend, immer gekränkt in ihrem Selbstgefühl, eigensinnig im Kleinen, konnte sie ohne Ahnung von den Ränken und List die in der Welt wirklich vorkommen, ihr Vertrauen fremden Personen zuwenden, die sie nicht kannte, die auch nicht fürchtete, wenn diese in glücklichen Momenten ihre Lieblingsneigungen und Schwächen zu benutzen wußten.

Pauline Henriette Wilke war ihr von ihrer Geburt an wohl bekannt, als Tochter eines Hausdieners bei einer nahen Verwandten. Die Niemann hatte bei ihr Patheustelle vertreten und sich schon früh für das Kind interessirt, besonders als eine andere Dame, die sich ihrer Erziehung aus Mitleid angenommen, die Niemann auf dem Todtbette gebeten, nun ferner die Sorge für dasselbe zu übernehmen. Pauline war auch wirklich, nach dem Tode der Madame Sauderath, bei der Niemann aufgenommen worden, bis sich eine Stellung für sie als Bonne in einer reichen Banquierfamilie in Berlin fand. Das freundschaftliche Verhältniß änderte sich auch jetzt nicht, vielmehr hinterbrachte Pauline der alten Dame Alles, was sie erlebt, und erzählte ihr von den Herr

lichkeiten in dem reichen Hause, den Spazierfahrten, welche sie mit der Familie gemacht, und manchen interessanten und — vornehmen Bekanntschaften.

Pauline hatte auch die der Fürstin Radziwill gemacht. Diese erlauchte Prinzessin, aus königlichem Geblüt, war wegen ihrer Leutseligkeit, ihrer Bildung und ihres Wohlthätigkeitssinnes bekannt. Daß sie sich einer jungen, angenehmen Waise annahm, hatte nichts Auffälliges; sie hat sich vieler derselben angenommen und für deren Erziehung und Fortkommen Sorge getragen.

Pauline Wilke hatte eine Erziehung über ihren Stand hinaus empfangen, sie war schon in den letzten Jahren an Kenntnissen und Weltbildung sehr vorgeschritten; für die in ihrer Einsamkeit eingeschüchterte alte Dame konnte sie eine ebenso liebenswürdige, als imponirende Erscheinung sein. Die Fürstin hatte Paulinen, auf deren Bitte, ganz in ihren Schutz genommen, um ihr bei einer auf Staatskosten zu errichtenden Schulanstalt eine Stellung zu verschaffen. Hierzu aber war, hatte die Fürstin erklärt, ein gewisser Fonds erforderlich; vielleicht dürfte die Niemann denselben für ihre Pathe hergeben.

Die Niemann, um das Glück Paulinens zu begründen, gab 500 Thaler, welche diese mit Dank annahm, um sie der Fürstin zu überbringen.

Das innige Verhältniß zwischen der Pathe und dem Pathenkinde wuchs dadurch. Voll Dankbarkeit besuchte Pauline ihre Wohlthäterin nur noch öfter, sprach mit Lebhaftigkeit über die Schule, daß sie auf Veranstaltung des Ministers Maaßen (Finanzminister) jetzt examinirt worden, daß man sich über ihre Fähigkeiten gewundert hatte, daß ihre Anstellung unzweifelhaft sei, die Fürstin Radziwill aber gewünscht habe, daß Pauline noch etwas reise, um sich zuvor auszubilden.

Pauline reiste auch wirklich fort, und während ihrer Abwesenheit in Hamburg empfing die Niemann einen ersten eigenhändigen Brief von der Prinzessin Radziwill. Da die Correspondenz zwischen der Fürstin und der alten Dame späterhin sehr lebhaft wurde, können wir nur einige dieser charakteristischen Briefe mittheilen, halten es aber doch für angemessen, diesen ersten (so weit er sich aus den von Staub und Alter angefressenen Actenstücken herstellen läßt) als den Anfang derselben hier ganz herzusetzen, obwol er an Interesse manchen der folgenden nachsteht.

„Werthgeschätzte Mademoiselle Niemann.

„Erlauben Sie, daß ich Sie so nennen darf, denn ein Vertrauen verdient das andere. Ich wollte Ihnen nur zu wissen thun, daß die Sachen der Schuldenlast, unserer guten Jettchen betreffend, jetzt ganz (in Ordnung) sind, und daß Sie, gute Mademoiselle Niemann, die Sparkassenbücher, sowie die 100 Thlr. vom Schuldepositorium am 1. October eigenhändig werden ausgeliefert bekommen. Empfangen Sie meine, des Schulraths und der Stadt allerherzlichsten Dank, denn durch Ihre große Güte, liebe Mademoiselle, haben wir etwas Großes zu Stande gebracht. Das Mädchen hat einen außerordentlichen gescheidten Kopf, hellen Verstand, sodaß man bedauern muß, daß es kein Mann ist. Was besser für König und Vaterland wäre! — —

„Unser gutes Jettchen befindet sich jetzt in Hamburg bei Herrn Humbert; indeß wir erwarten sie alle Tage zurück. Wir haben nämlich noch eine kleine Schwierigkeit zu überwinden. Wir hatten nämlich die 500 Thaler zum Schulfonds bestimmt, allein es haben sich doch

noch einige Ausgaben eingefunden, auf denen wir nicht gerechnet hatten, sodaß uns jetzt noch 250 Thlr. übrig geblieben sind; der König, der mit dieser unserer Unternehmung außerordentlich zufrieden ist, und den Unternehmungsgeist des jungen unschuldigen Kindes bewundert und anstaunt, wünscht aber, daß der Fonds um 100 Thlr. vermehrt werden möchte, sodaß er doch aus 350 Thlr. bestehe; der König erbietet sich, alle halbe Jahre 6 Procent zu erstatten, damit diese Summe sobald als möglich abgetragen werden kann: So werde ich nun von Sr. Majestät, unserm gnädigen Könige, beauftragt, Sie, beste Mademoiselle, zu fragen, ob Sie bereit wären, dem Staate zu diesem Unternehmen auch diese Summe noch auszuzahlen. Der König bewundert Ihre Liebe und Güte und beauftragt mich, Ihnen zu sagen, daß er gern Höchstselbst Sie mit einem eigenhändigen Schreiben beehrt haben würde, wenn sich Se. Majestät nicht in Teplitz befänden. Der Herr Justizminister Maßen (!Es ist stark, daß die Fürstin Radziwill nicht einmal den Justiz- vom Finanzminister zu unterscheiden weiß!) wird Ihnen im Namen Sr. Majestät des Königs sobald als möglich seine Aufwartung machen, weil der König wünscht, daß diese Sache nur durch Sie, gute Mademoiselle Niemann, durch mich, durch (Name, der nicht zu lesen) und durch ihm abgemacht werden soll; weil es dann eine königliche Schule ist, und nicht allein dem Staate, sondern auch der jungen Unternehmerin einen unberechenbaren Nutzen einbringen kann. So habe ich nun den Antrag Sr. Majestät an Sie, beste Mademoiselle, ausgerichtet und hoffe im Vertrauen zu Gott und Ihre Liebe, daß das Unternehmen gesegnet sein möge. Sie erwarten Ihr Jettchen ganz gewiß, ihr erster Gang ist dann zu (Ih-

nen?), sowie sie aus dem Postwagen steigt, fahre zu nach Charlottenburg, bitte, aber ihr nichts vom König zu sagen, der König will durch ein eigenhändiges Schreiben überraschen, zeigen Sie ihr auch nicht diesen Brief, sondern sagen ihr, ich wäre bei Ihnen gewesen und hätte mit Ihnen darüber gesprochen. Wollen Sie nun gütigst des Königs Bitte erfüllen, so schreiben Sie gefälligst am Minister Maaßen ein Paar Zeilen, siegeln Sie die Staatsschuldscheine gut zu und geben Sie Beides der Jettchen und sagen Sie ihr, daß sie dies gleich zum Minister Maaßen bringt — — (eine unleserliche Zeile) denn wohl gute Mademoiselle Niemann, der Himmel segne Sie, ich werde nächstens so frei sein und Sie besuchen Jettchen soll mich den Tag zuvor bei Ihnen anmelden.

Louise

Fürstin Radziwill
Königl. Hoheit.

Wie hätte die alte, gerührte Dame einer fürstlichen Bitte, vorgetragen in einem so mehr als leutseligen Briefe, widerstehen können! Ihr Herz war erweicht, ein Acker, fruchtbar gemacht für weitere Aussaat. Sie that, um was sie gebeten war, schrieb an den Minister Maaßen, siegelte die 400 Thlr. ein und händigte ihrem Jettchen, das zu rechter Zeit kam, den Brief ein.

Bald darauf erhielt sie durch deren Vermittelung auf einem 15 Silbergroschen Stempelbogen folgende Quittung:

„Ein Königlich preußisches Schuldpostotoris bescheinigt hiermit, daß es von Demoiselle Henriette Niemann aus Charlottenburg 400 Thlr. (schreibe vierhundert

Thaler) in Staatsschuldscheinen gegen 12 Procent Zinsen jährlich geliehen bekommen hat.

Berlin den 9. August 1834.

Ein Königl. Preuß. Schuldcomptoirium.

Unterschrift der Schulvorsteherin

H. L. P. Wilke.

Maaßen

Staatsminister."

Wenn noch ein Zweifel in der alten Dame obgewaltet hätte, müßte ein solches Document ihn vollständig beseitigt haben. Es war auf einem Stempelbogen, der Name eines Ministers stand darunter, ihr Jettchen hatte es schon als Schulvorsteherin mit unterzeichnen müssen und ihr waren 12 Procent Zinsen versprochen.

Aber Pauline (oder Jettchen, so ward sie gewöhnlich genannt) mußte sich weiter ausbilden, sie mußte weiter reisen. Eine Gräfin Osten Sacken, eine specielle Freundin der Fürstin Radziwill, nahm sie mit nach Frankreich und England. Doch kehrte sie schon Anfang October 1834 zurück, nachdem sie ihrer Pathe von Hamburg aus geschrieben, daß sie auf einem Schiffe in der Nähe dieser Stadt die Bekanntschaft des Grafen Villamar gemacht und sich mit demselben verlobt habe.

Ihre Erzählungen bei der Rückkehr flossen über von Seligkeit und Entzücken. Wie reich hatte der großmüthige Graf sie beschenkt; von seinem Gelde konnte sie eine eigene Wohnung miethen, eine bessere Einrichtung sich beschaffen. In einem halben Jahre wollte er sie abholen. Die Fürstin Radziwill hatte sich dahin geäußert, daß dem Könige der Graf Villamar bekannt sei. Aus der Schule dürfte nun wohl nichts werden.

Pauline Wilke fuhr nun häufig zur Fürstin Radzi-

will, wo sie auch die Bekanntschaft des Königs Friedrich Wilhelm III. machte, eine für sie und die alte Niemann höchst einflußreiche Bekanntschaft, von der wir demnächst reden wollen. Zuvor müssen wir indeß die minder hohe mit der Fürstin Radziwill noch näher ins Auge fassen. Die alte Dame war ohne ihr Wissen und Willen in eine Correspondenz mit der edlen Fürstin gerathen, die immer inniger werdend, endlich in eine Art von Freundschaftsbund zwischen Beiden, die sich nur aus ihren Briefen kannten, ausging.

Die Briefe der Fürstin athmen sämmtlich eine Güte und Herzlichkeit, die auch in Romanen selten vorkommt, sich oft in weiblicher Schwatzhaftigkeit ergeht, doch aber auch hier und da ihre reellen Zwecke hat. So heißt es in dem einen (sie sind meistens ohne Datum):

„Meine gute, liebe Niemann, allemal freue ich mich, wenn mein Paulinchen mir einen Brief von Ihnen bringt. Aber gute Niemann, warum sagen Sie mir so vielen Dank für das, was ich an Sie zu thun schuldig bin, waren Sie denn nicht gegen mich so liebevoll und freundschaftlich! Das werde ich Ihnen nie vergelten können.“ Die Prinzessin verspricht ihr dafür nächstens Moirée zum Sophaüberzuge. Zum Schluß aber bittet sie, wenn die Niemann Pfandbriefe von verschiedenen kleineren Summen habe, ihr dieselben zu schicken, sie werde ihr dafür andere zum Silberbetrage „durch Fräulein von Langen (ihre Hofdame) zurückschicken. Fräulein von Langen möchte Sie so gern einmal sprechen.“

Die Prinzessin schüttete aber auch ihr Herz vertrauensvoll gegen die neue Freundin aus, sie machte sie zur Mitwisserin ihres Kummers.

„Meine gute, liebe Mamsell Niemann, wie könnte ich es wol länger anstehen lassen, Ihnen zu sagen, was

für ein freundschaftliches Gefühl ich für Sie beste Seele in meinem Herzen trage! Sie nehmen an all meinen Schicksalen einen so innigen, so ungeheuchelten Antheil und ich sollte Ihnen meine Dankbarkeit dafür nicht an den Tag legen? Gerne wäre ich schon zu Ihnen gekommen, meine Beste, um an Ihrer Seite, an Ihrem theilnehmenden Herzen meinen Kummer auszuschütten, allein meine Umstände wollen es mir nicht erlauben, auch eine Fürstin kann sich in einer traurigen Lage versetzt sehen, in einer solchen Lage, die sie Niemanden beschreiben darf, sondern ausharren muß, bis Gott sie ändert! — Unser Jettchen ist eine glückliche Braut! Wohl ihr, sie verdient es, glücklich zu sein, sie ist ohne Falsch und ein gutes Kind, die kleinen Faseleien habe ich von Herzen verziehen! Jetzt meine liebe Freundin will ich Ihnen Lebewohl sagen, bald werde ich einmal bei Ihnen sein, leider ohne mein Kind: schreiben Sie mir ein Briefchen und schicken Sie's mir durch das gute Jettchen, nicht mit der Post, indem ich die Briefe von der Post nicht selbst öffne, ich erwarte ihn mit Sehnsucht, könnte ich Sie doch nur erst sprechen, ich fuhr eines Tages vorbei und sah Sie mit einigen Damen vor der Thür stehen, ich wäre gern ausgestiegen, aber ich wollte Sie nicht stören, indeß ich habe keine Ruhe, bald werde ich bei Ihnen sein und mir Ihre Freundschaft ausbitten.

„Noch einmal leben Sie wohl, meine gute Mamsell Niemann, und erfreuen Sie bald mit einem Brief Ihre Sie aufrichtig liebende Freundin

Louise de Radziwill."

Ueber diesen seltsamen Brief mit der deutungsvollen Stelle: „Auch eine Fürstin kann sich in einer traurigen

Lage versetzt sehen" gab Pauline der alten Dame auf deren Befragen eine für die Niemann allerdings ganz überraschende Aufklärung: die Fürstin liege mit ihrem Bruder, dem wohlbekannten Prinzen August, in einem Processe wegen Brillanten. Deshalb befinde sie sich in Geldverlegenheiten und gebrauche grade 700 Thlr., die sie nirgend auftreiben könne, wenn die Niemann ihr dieselben nicht verschaffen wolle.

Daß die edle Fürstin in einer solchen Lage sich befand, geht auch aus andern Briefen derselben an ihr Freundin hervor, die, beiläufig gesagt, wie die meisten Damenbriefe ohne Datum sind. In dem einen heißt es: „Daß Sie betrübt sind, liebe Güte, kann ich mir sehr gut denken und es Ihnen nicht verargen, denn es geht mir ebenso, ich muß mir das meinige erbetteln, und habe es vor Weihnachten nicht zu erwarten. Ich möchte gern reisen, auch hierzu weigert der Eigensinn des Monarchen mir zu zahlen."

Die gute Niemann half der Prinzessin aus ihrer Noth, indem sie derselben 700 Thlr. durch die Welt übersandte, und es war dies nicht das letzte Mal. Die Correspondenz zwischen Beiden drehte sich von nun an um die drückenden Verhältnisse der Fürstin, um ihre Dankbarkeit, um ihre Geschenke, die sie der Niemann sandte, um ihre Wünsche, die edle Dame doch endlich einmal persönlich zu sehen, Wünsche, deren Realisirung aber immer etwas in den Weg trat. Da heißt es denn: „Von der Dankbarkeit Ihres Herzens bin ich fest überzeugt und es thut mir weh, wenn Sie mir danken für das, was ich Ihnen zu geben schuldig bin. Die Reihe zu danken ist an mir." — Die Prinzessin „nimmt sich die Freiheit", der Niemann etwas von ihrem Weihnachtstische zu schicken. Dann heißt es im Briefe weiter:

„Auch war ich so frei, für Sie, meine Gute, Thibet zu kaufen zu einem Oberrock, allein Jettchen ist so eigensinnig dieses Zeug nicht mitzunehmen, denn sie sagt Sie möchten sonst glauben, sie hätte mir gesagt dieses Zeug für Sie zu kaufen, was doch der Fall nicht ist. Ich bin auf Jettchen entsetzlich böse, denn ich will meinen Willen durchsetzen, sie soll es Ihnen übergeben. Was sagen Sie zu unserm guten Monarchen, er meint es so gut mit Sie und spricht so gern von Ihnen, er hat Ihnen Herrn Bruder, den Bergcommissarius, den Sie am liebsten haben, die Sache anvertraut, bitte aber Jettchen nicht zu sagen, daß ich Ihnen dies geschrieben. Denn sie ist mit dem König sehr vertraut, was mir sehr viel Freude macht. Ende Mai wird der Graf Villamor hier sein, er wird sie überraschen, meine Freude ist groß. — Was mögen Sie von mir denken meine gute Niemann, so oft habe ich versprochen Sie zu besuchen, oder Sie zu mir kommen zu lassen, indeß der passende Augenblick war immer noch nicht da doch bald wird er erscheinen. — Dann wollen wir manches Stündchen uns von den Bildern der Vergangenheit erzählen die noch so lebhaft vor Augen stehen. — Nur meine Elise fehlt dann — — Bitte Paulinchen den Kopf zu waschen, schicken Sie mir bald eine Antwort durch das liebe Mädchen."

Es hatte nicht an mancherlei Störungen dieses schönen Verhältnisses von anderweits her gefehlt. Nicht daß die Familie der alten Dame von deren Verbindung mit der Fürstin Radziwill oder der spätern mit dem Monarchen mehr als dunkle Andeutungen erfahren (allein durch Paulinens scherzhaftes Gelüst und Eitelkeit, denn mit loyaler Gewissenhaftigkeit beobachtete die Niemann, wie ihr anbefohlen, das unverbrüchlichste Schweigen); aber das immer engere Zusammenhalten ihrer Schwe-

ster und Tante mit Pauline. Wilke hatte dem Bruder und den Nichten Besorgniß eingeflößt. Es fehlte nicht an Winken, Warnungen, Reibungen. Die Nichten konnten es nicht verbergen, daß Paulinens Anwesenheit bei der Tante sie in Unruhe versetzte, die von derselben ihnen übersandten kleinen Geschenke waren ihnen ein Aergerniß, es gab Verstimmungen, Reibungen.

Auch von diesen häuslichen Verhältnissen hatte die gütige Prinzessin Notiz genommen; auch hier griff sie als wahre Freundin rathend, tröstend ein. Da heißt es in einem Schreiben:

„Nun aber meine Freundin ein Wörtchen über meine Pauline, die mir jetzt mein Alles ist. Wie weh thut es mir, daß sie um Ihre lieben Nichten so kummervolle Tage verleben muß, wie traurig ist ihr Aufenthalt in Karlsbad gewesen (wohin sie damals eine Badereise gemacht) und wie grausam von Beiden .... (der zurückgebliebenen Schwester und Mutter ihrer Gesellschafterin Alfrede) sie nicht zu trösten und gut zu sprechen. Ist ihre (deren?) Liebe für Friedrikchen (?) ist grenzenlos. Was thun ... 's für Kabale und Hinterlist und nur aus Habsucht. Prüfen Sie doch selber, liebe treue Freundin, Sehen Sie doch zu, daß Sie das alte ehemalige Verhältniß wieder herstellen können und dringen Sie darauf, daß Pauline die Geschenke, die den beiden Damen bestimmt waren, abliefert, denn eben dies ist es, was ihr melancholisch macht. Genaue Nachrichten über Ihre Fräulein Nichten haben mir sie in einem schönen Lichte kennen gelernt, und ich glaube besser als Sie sie selbst kennen, da Ihnen rechtschaffene Leute zur Schilderung fehlten. Sagen Sie meiner Pauline, sie möchte nicht glauben was sie neulich gehört, es wäre nicht kalter, stolze ... der die beiden Damen beherrschte, es wäre

der treue biedere Sinn der Niemann'schen Familie, durch welchen sie den ersten ihrer Urväter noch ehren. (?) Gräßliche Verleumdung ist hier im Spiel von einer Seite, wo sie es gar nicht ahnten. Beachten Sie aber keine glatten Worte, eben diese sind es, die so gefährlich sind. Thun Sie mir die Liebe und sorgen Sie für meine Pauline, denn sie ist mein Alles! und meine Freude; sobald ich zurückkehre, treffe ich mit ihrer Umgebung eine Veränderung." — In einem andern Briefe heißt es: „Mit Ihrem Herrn Bruder kann ich wahrhaftig gar nichts anfangen, als Ihnen nur den Rath geben, daß Sie ihn nach vier Wochen ganz kühl behandeln, ebenso wie er (thut oder verdient?) nur auf solche Weise können Sie — — ihm zeigen, daß Sie keine Wünsche haben. Mein Name würde in seinem Munde eben solchen Affront erleiden, wie — — also über Alles Verschwiegenheit."

Wie unglücklich die gütige Prinzessin war, daß immer Hindernisse einer persönlichen Zusammenkunft zwischen ihr und der alten Dame in den Weg treten mußten: „Die Prinzessin der Niederlande wird heute erwartet, und da sind sämmtliche Damen vom Hofe bestellt selbige in ihrem Palais zu bewillkommnen. Sie, gute Niemann, werden mir die Freude machen, am Mittwoch ein Täßchen Kaffe bei mir zu trinken, und dabei soll uns Niemand stören. Paulinchen weiß noch von gar nichts, bitte ihr auch ja nichts zu sagen, denn das liebe Kind würde sich gewiß grämen. — — — Was sagen Sie zur Beleidigung, die Pauline wieder hat erleiden müssen. Das liebe Mädchen hat viel zu kämpfen!"

Solche familiaire Briefe wurden dann durch andere Briefe erwidert, in denen die gute alte Dame nicht Worte genug für ihre gerührte Dankbarkeit und Be-

ster und Tante mit Pauline Wilke hatte dem Bruder und den Nichten Besorgniß eingeflößt. Es fehlte nicht an Winken, Warnungen, Reibungen. Die Nichten konnten es nicht verbergen, daß Paulinens Anwesenheit bei der Tante sie in Unruhe versetzte, die von derselben ihnen übersandten kleinen Geschenke waren ihnen ein Aergerniß, es gab Verstimmungen, Reibungen.

Auch von diesen häuslichen Verhältnissen hatte die gütige Prinzessin Notiz genommen; auch hier griff sie als wahre Freundin rathend, tröstend ein. Da heißt es in einem Schreiben:

„Nun aber meine Freundin ein Wörtchen über meine Pauline, die mir jetzt mein Alles ist. Wie weh thut es mir, daß sie um Ihre lieben Nichten so kummervolle Tage verleben muß, wie traurig ist ihr Aufenthalt in Karlsbad gewesen (wohin sie damals eine Badereise gemacht) und wie grausam von Beiden ... (der zurückgebliebenen Schwester und Mutter ihrer Gesellschafterin Alfrede) sie nicht zu trösten und gut zu sprechen. Jene ihre (deren?) Liebe für Friedrikchen (?) ist grenzenlos. Was thun ... 's für Kabale und Hinterlist und nur aus Habsucht. Prüfen Sie doch selber, liebe treue Niemann. Sehen Sie doch zu, daß Sie das alte ehemalige Verhältniß wieder herstellen können und dringen Sie darauf, daß Pauline die Geschenke, die den beiden Damen bestimmt waren, abliefert, denn eben dies ist es, was ihr melancholisch macht. Genaue Nachrichten über Ihre Fräulein Nichten haben mir sie in einem schönen Lichte kennen gelernt, und ich glaube besser als Sie sie selbst kennen, da Ihnen rechtschaffene Leute zur Schilderung fehlten. Sagen Sie meiner Pauline, sie möchte nicht glauben was sie neulich gehört, es wäre nicht kalter, stolze ... der die beiden Damen beherrschte, es wäre

der treue biedere Sinn der Niemann'schen Familie, durch welchen sie den ersten ihrer Urväter noch ehren. (?) Gräßliche Verleumdung ist hier im Spiel von einer Seite, wo sie es gar nicht ahnten. Beachten Sie aber keine glatten Worte, eben diese sind es, die so gefährlich sind. Thun Sie mir die Liebe und sorgen Sie für meine Pauline, denn sie ist mein Alles! und meine Freude; sobald ich zurückkehre, treffe ich mit ihrer Umgebung eine Veränderung." — In einem andern Briefe heißt es: „Mit Ihrem Herrn Bruder kann ich wahrhaftig gar nichts anfangen, als Ihnen nur den Rath geben, daß Sie ihn nach vier Wochen ganz kühl behandeln, ebenso wie er (thut oder verdient?) nur auf solche Weise können Sie — — ihm zeigen, daß Sie keine Wünsche haben. Mein Name würde in seinem Munde eben solchen Affront erleiden, wie — — also über Alles Verschwiegenheit."

Wie unglücklich die gütige Prinzessin war, daß immer Hindernisse einer persönlichen Zusammenkunft zwischen ihr und der alten Dame in den Weg treten mußten: „Die Prinzessin der Niederlande wird heute erwartet, und da sind sämmtliche Damen vom Hofe bestellt selbige in ihrem Palais zu bewillkommnen. Sie, gute Niemann, werden mir die Freude machen, am Mittwoch ein Täßchen Kaffe bei mir zu trinken, und dabei soll uns Niemand stören. Paulinchen weiß noch von gar nichts, bitte ihr auch ja nichts zu sagen, denn das liebe Kind würde sich gewiß grämen. — — — Was sagen Sie zur Beleidigung, die Pauline wieder hat erleiden müssen. Das liebe Mädchen hat viel zu kämpfen!"

Solche familiaire Briefe wurden dann durch andere Briefe erwidert, in denen die gute alte Dame nicht Worte genug für ihre gerührte Dankbarkeit und Be-

stimmung zu finden wußte, wovon die Concepte (und auch die Originale) sich ziemlich vollständig in den Akten wiederfinden. Ihr Charakter erscheint uns darin von einer ehrenwertheren Seite:

„Gott legt den Menschen Prüfungen auf (schreibt sie der Prinzessin, welche kurz vorher ihre Tochter verloren hatte), die wir mit Vertrauen zu ihm ertragen müssen, indem er die schöne Hoffnung des Wiederfindens in unsere Herzen gelegt hat, welches uns die Beruhigung gibt, daß sie für uns nicht verloren seien, sondern in einer bessern Heimath als verklärte Engel wieder begrüßen werden. Gott wolle Ew. Königl. Hoheit mütterliche Trauer auch darin lindern. — Die Verwandtschaft mit Paulinens Schicksal war mir sehr überraschend; es soll mir freuen wenn es zu ihrem Glück ist, oft ist es den äußere Glanz nicht; will nur wünschen, daß ihr Gegenstand recht gut mit ihr meint, es ist ein starker Entschluß von ihr, so weit in ein fremdes Land zu gehen, wo sie Niemand kennt. Es scheint doch sie zu etwas außerordentliches bestimmt zu sein, ich hätte gewünscht, daß sie sich Ew. Königl. Hoheit früher entdeckt hätte, da lediglich höchstdieselben den Weg zu ihrem Glücke bereitet haben."

Der Glaube in der alten Dame war übrigens erst durch Zeit und Umstände gewachsen. Zu Anfang schien es doch ihr selbst überraschend und kaum glaublich, daß ein so einfaches Mädchen wie ihre Pauline nicht allein Zutritt, sondern auch ein solches Vertrauen bei der Fürstin und in so kurzer Zeit sich erworben haben sollte. Während Paulinens erster Reise nach Hamburg hatte sie deshalb mit der Post zwei Briefe an die hohe Dame gerichtet, in denen sie, dunkel auf die Verhältnisse anspielend, um eine Audienz bat. Das erste Mal ward

ihr dieselbe abgeschlagen, weil die Fürstin krank sei, auf den zweiten erhielt sie unterm 10. November 1834 folgende Antwort von der Hofdame der Fürstin, Fräulein von Langen:

„Ew. Wohlgeboren muß ich im Auftrag Ihrer Königl. Hoheit sagen, daß ihr leider der Brief, den Sie ihr geschrieben, ganz unverständlich ist. Die Prinzessin weiß nicht, wen Sie unter Jettchen verstehen, auch hat sie nichts erhalten, wie Sie es zu vermuthen scheinen. Sie ersucht daher Ew. Wohlgeboren, ihr deutlicher auseinanderzusetzen, welcher Art Ihr Anliegen ist und wer Jettchen ist. Mit ꝛc."

Ein solches Schreiben hätte der Niemann vielleicht die Augen geöffnet, aber ehe sie es empfing, war Pauline von ihrer Reise zurückgekehrt. Sie kam plötzlich, wie in Affect zu ihr in die Stube mit der Nachricht: eben habe die Prinzessin Radziwill einen reitenden Jäger zu ihr geschickt und ihr sagen lassen, sie sei in hohem Grade darüber aufgebracht, daß die Niemann sich erdreiste, direct durch die Post Briefe an sie zu schicken und in Briefen, die, wenn sie auf diesem Wege anlangten, auch durch andere Personen erbrochen würden, von ihren gegenseitigen Verhältnissen zu sprechen. Dadurch werde ein Geheimniß veröffentlicht, dessen gewissenhafte Bewahrung Se. Majestät der König ausdrücklich verlangt habe. Sie, die Niemann, möge sich nicht wieder unterfangen, sei der ausdrückliche Befehl der hohen Frau, so wenig dem allerhöchsten Vertrauen des Königs zu entsprechen. Diesmal wolle sie noch von getanem Schritt vergeben; die Fürstin habe sich aber nicht anders zu helfen gewußt, als zur Täuschung höchstihrer Umgebungen ihre Verwunderung auszusprechen und ihr

schreiben zu lassen, als wisse sie von dem ganzen Verhältnisse nichts.

Erst nach diesem Auftritte kam der Brief der Hofdame an. Nur wer ein Auge und Ohr in den geheimsten Zimmern der prinzlichen Hofhaltung hatte, konnte die Sendung des Briefes und seinen Inhalt voraus wissen. Durfte sie nun auch an der Wahrheit von Allem, was Pauline ihr mittheilte, zweifeln? Und was wollten jetzt alle Warnungen, die verdeckter oder offener Weise von ihren Nichten kamen, bedeuten? Was die Notiz, die im Briefe einer dieser Nichten vorkommt: daß, als Jemand, der dem Dinge mistraute, sich beim Portier des Radziwill'schen Palais nach den Besuchen der Fräulein Wilke bei der Fürstin erkundigt und gefragt habe, ob sie denn wirklich zu jeder Stunde aus und ein ginge, wie sie behaupte? dieser Portier halb verächtlich, halb entrüstet geantwortet: Wie man sich denken könne, daß eine solche Person bei seiner Fürstin Zutritt habe! — Alles dies war Verleumdung, schändliche Verleumdung, angestiftet von ihren nächsten Anverwandten, die das Mädchen von ihr entfernen wollten. So hatte dieser eine von der Niemann selbständig gewagte Schritt, die Wahrheit zu erfahren, zur unmittelbaren Folge, daß ihr Glaube immer fester wurde. Die hohe Verehrung, welche sie für die Fürstin Radziwill hegte, die tiefste Ehrfurcht und Liebe, mit welcher ihr loyales Gemüth für den König erfüllt war, hielten sie von nun ab gefesselt und untersagten ihr, irgend etwas zu wagen, welches bei diesen hohen Personen ein Mißfallen erregen könne. Bis zu welchem Grade diese Devotion der alten Dame ging, werden wir später sehen.

So stand Pauline Wilke's Verhältniß zur Fürstin Radziwill nach den Angaben der Riemann. Nicht so deutlich ist dasjenige, in welchem sie zum Könige Friedrich Wilhelm III. stand. Es ist bekannt, daß dieser Fürst, der bei einer spröden, ja herben Maske, von einem nichts weniger als passiven Humanitätsgefühl tief durchdrungen, in der verschwiegenen Ausübung desselben seine Lust fand, daß er in der Stille Wohlthaten im ausgedehntesten Maße austheilend, auch eine besondere Erholung darin suchte, als Pater Familias, deutscher Hausvater, in einem kleinen Kreise guter Vertrauter zu walten und zu beglücken. Den harmlosen Intriguen, welche in diesen kleinen Kreisen unter Anleitung eines alten erprobten Dieners spielten, hat man mit Unrecht eine schlimme Bedeutung gegeben. Wenn die Sinnlichkeit überhaupt in diesen Kreisen eine Rolle mitspielte, so war es doch nur eine Nebenrolle, sie war weder der Zweck, noch durfte sie frech auftreten. Dem Könige galt es, sich von der Last der Regierungssorgen und der ihm noch unangenehmeren Repräsentation unter jugendlich vergnügten frischen Gesichtern und Gemüthern frei zu sehen. Er erging sich dort als Mensch, seine Lust war zu beglücken, sein Herz trieb ihn dazu. In den Jahren, wo die stürmischen Leidenschaften vorüber sind, wollte er als geliebter Vater unter lieben Kindern, die Herzen der Andern erfreuend, sein eigenes erfreuen. Man hat viel von einer Camarilla gesprochen, die sich in diesen Kreisen gebildet; so war es wenigstens die unschuldigste Camarilla, die je existirt; sie beschränkte sich darauf, in der Coulissenwelt kleine Einschiebungen zu bewirken, Tänzerinnen, Schauspielerinnen zu Rollen, Gehaltserhöhungen zu verhelfen. Wenn es hoch kam, wurden hier die Seufzer eines unglücklichen Liebespaars

erwogen, und eine Braut, die nicht heirathen konnte, erhielt eine Aussteuer, ein Officier, der, lange verlobt, umsonst auf einen Zuschuß gehofft, die Anweisung darauf aus der königl. Chatoulle. Manche Gunst ist den einzelnen Glücklichen, die hier Zugang fanden, von der Huld des Fürsten zugeflossen, Niemandem ein Schade, oder nur eine Zurücksetzung; am wenigsten aber äußerten sich die Wirkungen auf die höheren Kreise des Staatslebens. Wenige Monarchen wußten mit ähnlichem Takt die eigenen Liebhabereien von Dem zu sondern, was ihr Pflicht, was das Bedürfniß des Staates erfoderte.

Aber wer eine Thür zu diesen Kreisen offen fand, hielt sein Glück für gemacht; den günstigen Augenblick, wenn er ihn zu erwarten, zu fassen verstand, blieb nicht aus für ihn. Schon es glauben zu machen, daß man dort zugelassen, aufgenommen sei, galt Manchem für ein Stück der Klugheit.

Die Wilke hatte den guten König bei der guten Fürstin Radziwill kennen gelernt; er hatte ein Wohlgefallen an ihr gefunden; er hatte sie vorgeschoben; sie war in seinem Palais gewesen und hatte fortwährend dort Zutritt; er interessirte sich für sie und ihren Schulplan; später für ihre Verlobung, die er billigte, für ihren Bräutigam, den Grafen Villamor, den er kannte, wenigstens dem Rufe nach; sie durfte ihn „Papa" nennen, eine vertrauliche Benennung, die der König, dem allgemeinen Glauben nach, gern von den jungen Mädchen, für die er sich interessirte, hörte, eben wie sie auch die Fürstin Radziwill nur „Mama" nannte.

Dies Alles hatte die Niemann von Paulinen gehört, und sie durfte es glauben, denn es war nichts Unerhörtes, es war vielmehr in der Ordnung, sobald Pauline wirklich das Glück gehabt, dem Könige bekannt zu

werden und ihm zu gefallen, sei es durch ihre Anmuth, Frische, Witz, Natürlichkeit. Der König wollte in diesen Kreisen nichts, was Prätensionen machte, nichts Gelehrtes, Geistreiches, Vornehmes, der Zauber der Natur, des gesunden Menschenverstandes, der Schalkheit, der Herzensgüte zog ihn an. Wer ihn so gewonnen hatte, für den mochte er sich so bis in die Details seines Familienlebens interessiren, als wir es von der Fürstin Radziwill in den Pauliniſchen Briefen sehen.

Aber die Vertraulichkeit oder Theilnahme des Königs wuchs bis ins Unglaubliche. Und darüber blieb Pauline die Erklärungen schuldig, oder die alte Dame erinnerte sich mehr der Brücken, welche vom ersten Wohlgefallen bis dahin führten. Von Dem, was jener Zeit im Publicum über die Wundergeschichte erzählt wurde, daß die Wilke sich einmal als Geliebte, einmal als Tochter des Königs gegen die Niemann ausgegeben, findet sich in den Akten keine Erwähnung.

Genug, nachdem die Niemann schon sehr viel Geld zu verschiedenen Malen hergegeben, um den neuen Schulfonds zu dotiren, ward sie zu Opfern für noch größere Dinge gewürdigt. Pauline Wilke wußte vom Könige, daß es seine Absicht sei, ein Capital von einigen seiner Unterthanen aufzunehmen, um die sonst nöthige Erhöhung der Abgaben zu vermindern, und erklärte der Niemann, daß Seine Majestät von ihrem bekannten loyalen Charakter erwarte, daß sie nicht anstehen werde, wie sie zum Besten der Schulen von dem Ihrigen hergegeben, auch zum Besten des Ganzen ein Capital vorzuschießen. Fast zur selben Zeit empfing sie auch folgende Cabinetsordre:

„Wir von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm III. König von Preußen ꝛc. ꝛc.

„Thun der Mlle. Ch. Niemann hierdurch kund und zu wissen, daß Wir ihr für so viele Uns in treuer Freundschaft geleistete Dienste, wieder einen Freundschaftsdienst erzeigen wollen. Wir haben nämlich beschlossen, Ihnen die Abgaben, die Sie auf Ihrem Grundstücke und Aeckern erlegen möchten, abzuerlassen, und Sie werden denn daher solcher vom 1. Januar 183 enthoben, und hierüber vom Polizeipräsident Gerlach eine Bescheinigung erhalten. Bitte aber bis dahin Niemandem von dieser Sache, sei es auch dem nächsten Blutsverwandten, etwas wissen zu lassen. Unsere kleine Gesandte wird Ihnen wiederum eine dringende Bitte von Uns ans Herz legen, die Wir nicht gern zu Papier bringen möchten. Leben Sie wohl und noch lange zum Wohl meiner Unterthanen.

Ich verharre Ihr

in Freundschaft Ihr

Friedrich Wilhelm."

Die mündliche Bitte betraf ein Capital. In unterwürfigkeit übergab die dadurch hochgeehrte Darleiherin ein Capital aus ihren Staatsschuldscheinen an die „kleine Gesandtin", um es dem Könige einzuhändigen.

Aber der König brauchte immer mehr Geld. Nachdem die Niemann ihre Staatsschuldscheine fortgegeben hatte, kamen ihre Pfandbriefe an die Reihe, und als auch diese zu Ende waren, ward sie bewogen, auf ihr Haus in Charlottenburg zuerst 4000, dann noch 3000 Thaler aufzunehmen — wahrscheinlich über den Wert des Hauses, Alles — für ihren König.

Sie oder Pauline Wilke empfing darüber gegen zwölf Briefe des Königs oder Kabinetsschreiben, alle eigenhändig.

— denn von diesem Geheimniß durfte Niemand wissen — und sie sind interessant genug, wenn nicht für die Geschichte des verewigten Monarchen, doch für die Geschichte der Zeit, und was in ihr noch geglaubt werden konnte, um hier in ihrer ganzen Gestalt Platz zu finden.

„Unserer lieben treuen Niemann
Unser herzliches Willkommen!

„Zuerst Unserer guten Niemann Unseren herzlichen Dank für die 3000 Thaler, die richtig in Unsere Hände gekommen sind, nicht im Stande sind Wir, Euch diese Gefälligkeit zu lohnen, wie sichs gebüret. Euch aber nach Euer Verdienst zu lohnen, schwöre ich, betheuern Wir Euch hiermit. Im Vertrauen auf Eure unbegrenzte Liebe und Gefälligkeit wagen Wir noch eine Bitte: Wäre es Euch wol möglich, Uns Euer Capital noch bis zum 1sten Januar in Händen zu lassen, worauf Wir Euch bei der Wiederkehr von Fräulein Pauline Wilke in vier Wochen 1000 Thaler auszahlen werden. Die Schulden der Elberfelder Feuerkasse haben die Gebrüder Rothschild unternommen zu decken. Der Kassenschaden darf nicht publicirt werden, d. h. müssen Wir Gelder aufnehmen, so fordern Wir denn auch das Capital der Fürstin Radziwill. Erhalten zu eben diesem Zweck.

„Willigen Sie ein, Unsere gute Niemann, so lassen Sie Uns bald durch wenige Zeilen wissen. Wir gehen nach Kalisch, Werden aber nur kurze Zeit dort sein. Wir bitten Euch aber, auch hierin, wie schon in den andern Angelegenheiten, die größte Verschwiegenheit zu beobachten, besonders gegen Eure Verwandte.

„Lebt wohl, gute Getreue, zürnt uns nicht, bei Unserer Rückkehr sprechen Wir Euch persönlich Unsern schul-

digen Dank aus, noch einmal lebt wohl, behaltet in gutem Andenken Euern Euch wohlgewogenen

König
Friedrich Wilhelm."

„Bewahret diesen Brief als Sicherheit, als Pfand Eures Vermögens von 16,000 Thaler (in Unsern Händen), so auch die 3000, die Ihr auf Euer Grundstück aufgenommen."

„Unserer treuen vielgeliebten Niemann
Unseren herzlichen herzlichen Gruß!

„Wir freuen Uns herzlich zu hören, daß es Euch Unsere gute Niemann besser geht, und daher sind Wir gesonnen, Euch am Freitag oder Sonnabend auszuzahlen und zwar auf Unserem Palais zu Berlin. Wir würden es eher gethan haben, wäre Uns nicht ein treuer Freund abberufen worden, was Uns in tiefste Trauer versetzt hat. Gute Niemann, die Zinsen von Eurem Capital wollen Wir Euch gern in Staatsschuldscheinen auszahlen, es fehlen uns deren, haben Sie doch die Güte, Ihren Bruder darum durch ein Paar Zeilen ersuchen zu lassen, weil er selbst Uns gesagt, daß er welche hat, wenn Noth am Mann sein sollte. Pauline wird Ihnen sagen, wie Sie es anfangen sollen, da Wir sie gestern schon durch der Fürstin Radziwill Königl. Hoheit davon in Kenntniß haben setzen lassen.

„Lebet wohl, ich erwarte Euch Freitag!

Euer wohlgeneigter
König
Friedrich Wilhelm.

„Gott grüß Euch, liebe gute getreue Niemann! Unzählige Male haben Wir schon gewünscht, Euch kennen zu lernen und Euch bei Uns zu sehen! Was werdet Ihr von Uns denken, gute Niemann. Sie halten Uns für keinen gerechten Monarchen, doch Gott sei bei Uns, am Montag sollt Ihr es erfahren, daß Wir dennoch Einer sind. Montag Nachmittag, gute liebe Niemann, fahret hin zu unserer Cousine, der Frau Fürstin de Radziwill, trinkt dort Kaffee und kommt von da zu Uns mit Pauline. Die Fürstin ist auf Euren Besuch eingerichtet. Colmann könnt Ihr nicht eher kündigen, als am 1sten April, so ist es gerichtlich ausgemacht. Der Hermann dort ist eher ausgezahlt worden, als am Mittwoch oder Donnerstag. Am Dienstag kommen Sie noch einmal zu mir und zwar mit Ihrem Herrn Bruder, mit welchem ich sehr unzufrieden bin. Dafür zufriedener mit Sie. Eine zweite Niemann gibt es nicht, auch bringen Sie morgen Ihre Hausjungfer mit. Pauline oder Fräulein können — — — Bitte aber, sich übermorgen gegen 5 Uhr bei Uns einzufinden, nicht später. Uebermorgen werde ich Euch einen Brief, einen sogenannten Abbitte-Brief Eures Herrn Bruders überreichen. Ihr werdet bestimmt Alles von ihm wissen, wie er sich gegen Uns benommen und gewiß werden Wir dann Eure Verzeihung schon erhalten haben.

„In — — sehen wir uns.

Euer Euch wohlgewogener

König

Friedrich Wilhelm."

„Unserer lieben und getreuen Niemann
Hiermit Unsere treue Freundschaft!

„Nicht wahr, Unsere gute Niemann, Sie sind sehr böse auf Uns, daß Wir die Geldaffairen nicht einmal beendigen, allein mit dem besten Willen, es läßt sich nicht thun. Wir mögen es anfangen, wie Wir wollen. Verloren gegangener Staatsschuldscheine wegen muß die Austheilung der neuen Coupons noch einige Zeit Aufschub erleiden, was Uns Höchstselbst unangenehm ist. Doch Unsere treue Niemann trage dieserhalb keine Angst, Ihr Capital liegt in Unsern Händen, und gewiß so sicher wie in den Ihrigen! Ja, es würde Uns erstaunt wehe thun, wenn Wir hören würden, daß Unsere treue Niemann um Ihres Gutes wegen in Aengsten wäre! Gott soll mich strafen, wenn ich böse Absichten hegen wollte, nein, ich bin ein guter König und bin gerecht, ich werde auch gut und gerecht bleiben, bis mir Gott einst die Krone abfordern wird! Bitte, meine treue Niemann, mir zu antworten, wenn es Ihnen keine Mühe macht.

„Ihr Ihnen bis an's Ende seiner Tage wohlgeneigter

König
Friedrich Wilhelm."

„Berlin, den 23/11.

„Wir thun Euch, Unsere vielgeliebte Pauline, hierdurch kund, daß Wir einige von den niedern Staatsschuldscheinen der Olle. Niemann die Coupons wechseln lassen. Wir würden es gern sehen, wenn Ihr, Unsere liebe Pauline, versuchtet, heute eine mitzunehmen, da-

mit ich sehe, ob man Euch gleich abfertigen wird, Ihr müßt aber den zu 5 Procent fordern, Beneke hat ihn bei Seite gelegt. Olle. Niemann kann Ihnen einen geben, was für einer es ist, sorget ja für die Fürstin ihre Papiere, sie verläßt sich ganz auf Euch. Wir haben für Unsere Niemann 14 zu 5 Procent angekauft. Dreizehn haben Wir uns besorget, Alles gut und zu beider Zufriedenheit.

Euer König

Friedrich Wilhelm."

„Unseren herzlichsten Gruß und die innigsten Wünsche für Dero dauernde Gesundheit zuvor! Wohl haben Sie Ursache, gute treue Niemann, bös und zornig auf Uns zu sein, doch Gott sei mein Zeuge, daß Wir nie schlechte Absichten zum Grunde hatten.

„Leider müssen Wir noch einmal, aber zum letzten Mal aufschieben. Sonnabend Nachmittag, eher kann ich Sie nicht sehen, hielten Wir dann nicht Wort, dann sind Wir nicht würdig, von der Erde getragen zu werden. Sie haben viel, ja sehr viel für Uns gethan und gewirkt, nie können Wir Dank genug für Sie haben, doch wie als Mensch Wir danken können, werden Wir Ihnen danken, dazu möge Gott Uns helfen. Nun bitten Wir herzlich, Pauline keine Vorwürfe zu machen. Es ist nicht ihre Schuld. Das Nähere wird sie Ihnen erzählen. Sie weiß Alles. Sie wird Alles in Ordnung bringen.

„Halten Sie Uns immerhin für ungerecht, Wir sind überzeugt, daß Sie am Sonnabend Ihr strenges Urtheil über das zurücknehmen. Viel Aerger und Verdruß haben Wir durch Ihren Herrn Bruder gehabt, besonders bei

der Aufnahme von 1000 Thaler — — —, den Gott möge selig haben. Noch einmal, treue Niemann, sei Sie Uns nicht böse, ich bitte Sie darum; zürnen Sie nicht Ihrem

Ihnen wohlgeneigten
König
Friedrich Wilhelm."

„Unsere gute Niemann!

„Ihren Pfandbrief von 8000 Thaler haben Wir richtig empfangen, auch dabei versprochen, Ihnen Staatsschuldscheine dagegen zu schicken, doch Wir ließen Ihnen am Donnerstag sagen, Uns noch einen desgleichen von 1000 Thaler zu übersenden, Sie sollen dann am Sonnabend zu Uns kommen und das Ihrige in Empfang nehmen. Durch Paulinchens Ungehorsam aber hat sich die Sache wieder verzögert. Wir sind ob diesem Ungehorsam sehr erzürnt. Lassen Sie sich dies genauer erklären und ertheilen Uns dann genauen Bescheid hierüber, was der Sache zum Grunde liegt. Wir haben bis jetzo väterlich gehandelt und werden nie aufhören, es fernerhin zu thun.

Euer wohlgewogener
König
Friedrich Wilhelm."

Berlin, den 21. December.

„Unserer vielgetreuen Niemann versichern Wir hiermit Unsere Liebe und Wohlwollen! Zu Unserem Bedauern haben Wir gehört, daß Ihnen die Fahrt nach Berlin

ein Unwohlsein zugezogen hat. Gott gebe, daß es bald beendet ist. Wir wollen Euch hierdurch bekunden, daß Wir gesonnen sind, Euch nicht allein dies der Jettchen geliehene Capital in Staatsschuldscheinen zurückzuliefern, sondern auch das der Fürstin und Uns geliehene. Da aber jetzt die neuen Coupons zu Wege gebracht werden müssen, so sind Wir entschlossen, Euch diese noch zu besorgen, da dies doch für Euch viele Umstände verursachen würde. Zu den übrigen Staatsschuldscheinen, die Ihr noch habt, werden Wir das noch hinzuschicken, damit der kleine Banquier nur abschreiben darf. Bitte, meine treue Niemann, Uns in ein Paar Zeilen zu schreiben, ob Unser Wille Euch gefällt. Zu Mittwoch bitten Wir Uns ein Schreiben von Euch, durch Unsere kleine Schatzmeisterin aus.

„Gott erhalte Euch und schenke Euch frohe und zufriedene Festtage und fanget mit einem eben solchen Herzen das neue Jahr an, dies ist der aufrichtige Wunsch Eures Euch wohlgewogenen

Königs
Friedrich Wilhelm."

„Einen schönen guten Morgen, meine gute Niemann! Ich habe ein großes Hokus-Bokus gemacht, am Sonnabend war ich so zerstreut, daß ich gar nicht wußte, wie Uns der Kopf stand, lade Sie anstatt zum Dienstag den Montag und haben statt morgen übermorgen geschrieben. Entschuldigen Sie mich durch ein Paar Zeilen bei meiner Cousine, bitte, ihr auch meinen Brief mitzuschicken. Befolgen Sie morgen all meine Bitten streng, bleiben Sie wohl und gesund, damit morgen unser Vorhaben keinen Aufschub leidet, denn Wir sind

in der heiligen Wochen. Mittwoch müssen Sie schon so gut sein, noch einmal zu mir kommen und bringen Sie an diesem Tag die Marie Schubert mit, damit sie sich bedankt.

Ihr Sie treu liebender
König
Friedrich Wilhelm."

„Also auch Sie, meine vielgeliebte Pauline, sind im besten Wohlsein wieder eingetroffen. Was Ihr Schreiben anbetrifft, so habe ich es eigenhändig erbrochen und auch selber gelesen, aber mit Verdruß, man merkt, daß Politik bei Ihnen mit im Spiel ist, daher benutzt man diese Gelegenheit, wo Wir Hohe im Trubel leben, und sucht durch einen Vorwand Ihnen politische Geheimnisse zu entlocken. Lassen Sie sich nicht schrecken, wählen Sie einen Vorwand, er sei, wer er sei. Verrathen Sie aber die Geheimnisse Ihres Königs und Ihrer Fürstin und Wohlthäter nicht. Fräulein . . . . . , eine eben so kluge als berathene Person, wird Ihnen gewiß rathen und fürsprechen. Witzleben hat Verräther gespielt, er hat seinen Lohn, gehen Sie also so vorsichtig als möglich und nennen Sie durchaus keine hohe Person. Fräulein ..... werde ich dann ihre Bemühung hoch anrechnen. Vor allem muß die gute Niemann sehen, daß sie die 3000 Thaler zurückliefert, welches mich von einem groben Verdruß befreit. Nostiz wird Ihnen Bescheid darüber geben, dies muß aber vor dem 1sten geschehen. Ich befinde mich in der größten Verlegenheit. Grüßen Sie die gute Niemann, sie soll ihrem König nicht zürnen und ihm noch einmal zu Gefallen leben. In ein Paar Tagen werde ich ihr ein Schreiben

übersenden. Gehen Sie gleich nach Empfang dieser Zeilen zu Rostiz und zögern Sie keine Minute. Sprechen Sie mir dann jeden ihrer Wünsche aus, nur durch Erfüllung derselben kann ich ihr danken.

Ihr Ihnen wohlwollender

König

Friedrich Wilhelm."

Auch der König hatte in dieser Correspondenz die unglückliche Angewöhnung der Damen, seine Briefe selten zu datiren, so daß wir nicht gewiß sind, ob sie in der historischen Reihe aufeinander folgen. Wenn auch Mehres in diesen Cabinetsschreiben undeutlich ist, so spricht doch der Gesammtinhalt deutlich genug. Der König ist wie die Fürstin Radziwill mit Allem, was in dem Hause der alten Dame vorgeht, vertraut, er kennt alle Klatschgeschichten, den Zwiespalt der Familie, auch er warnt vor den Verwandten, er kennt die einzelnen Gläubiger und Schuldner der Niemann, er gibt ihr guten Rath, wie sie mit ihnen verfahren soll, er scherzt unmuthig über die kleinen Unarten der liebenswürdigen Abgesandtin, er schreibt mit derselben holdseligen Popularität und ist endlich eben so dienstfertig und ebenso in Geldbedrängnissen als die Fürstin Radziwill.

Zur Erklärung einzelner Stellen hier nur: daß Pauline der Niemann bei Abfertigung der Pfandbriefe gesagt hatte, sie wären schon verlooft, aber der König wolle sich der Mühe unterziehen, die Sache wieder in Ordnung zu bringen; daher die feinen Anweisungen, wie sie die Papiere bei der Kasse präsentiren und zurückfodern solle.

Was die Elberfelder Bedrängniß, in der sich der gute König befand, anlangt, so war die Niemann davon auch durch ein Schreiben der Fürstin Radziwil unterrichtet, wo es heißt: „Paulinchen hat Ihnen gewiß schon von der Elberfelder Feuersbrunst gesagt, und daß der gute König Willens ist, Ihr und mein Capital zu gebrauchen, bis zum ersten Januar, daß er Ihnen aber bei Paulinchens Zurückkunft aus Karlsbad 1000 Thaler Zinsen auszahlen will, dies wird er Ihnen schriftlich geben, auch daß er durch Herrn P. Rother die 3000 Thaler, die Sie auf Ihrem Hause aufgenommen haben, erhalten hat, willigen Sie aber nicht ein, fordern Sie mit Gewalt Ihr Capital, dann mache ich es auch so. Diesen Gefallen thun Sie mir noch, ich bitte Sie herzlich darum."

Die Niemann war jetzt ohne alles disponible, ja eigentlich ohne alles Vermögen, und erhielt nicht einmal Zinsen, weil immer etwas dazwischen kam, wenn der König ihr die Papiere zurückerstatten wollte. Jetzt sollte sie es erhalten, ehe der König nach Töplitz ginge, dann, wenn er zurückkehrte; dann hinderte der Besuch in Kalisch, dann sollte sie es zum 1. Januar 1856 haben.

Sie drang nun auf Rückzahlung, mehrmals, auch recht kurz und dringend. Wir lesen, wie der König sich selbst für einen unwürdigen König erklärte, wenn er es nicht wiedergebe; aber die Schuld war zu schwer für ihn, er konnte nur vertrösten.

Endlich erhielt die Niemann vom Könige durch die Wilke eine verschlossene Mappe mit dem dazu gehörigen Schlüssel, in welcher sich ihr Geld in Papieren befände. Aber zugleich ward ihr die Weisung ertheilt, daß sie sich ja nicht unterstehen solle, die Mappe zu öffnen, als bis

der König selbst ihr den Zeitpunkt bestimmen werde. Er werde deshalb, wenn er gekommen, den Kammergerichtsrath Ballhorn zu ihr schicken. Aber der Kammergerichtsrath Ballhorn wurde krank, und so zog sich auch dieser ersehnte Zeitpunkt von Woche zu Woche hin.

Demoiselle Niemann war stärker in ihrem Vertrauen und nicht von der weiblichen Neugier geplagt, wie König Blaubarts Frauen. Obgleich sie den Schlüssel in Verwahrung hatte, obgleich die Wilke ihr gesagt, sie werde sich überrascht finden, wenn sie die Mappe öffne, denn der König habe sie königlich für ihr Vertrauen belohnt und anstatt der 19,000 Thaler, welche sie im Ganzen dem Staate geliehen, werde sie gegen 50,000 Thaler in Papieren finden, widerstand sie der Versuchung und öffnete nicht.

Der Luxus und Aufwand, den die Wilke machte, stach sehr auffällig von dem bescheidenen Haushalt der alten Dame ab, aber dies konnte das Band der Eintracht zwischen Beiden nicht stören. Die Niemann war so von ihrer Pathe eingenommen oder so durch das Glück bezaubert, welches ihren Liebling hob und trug, daß sie auch ihrerseits Alles that, ihr gefällig zu sein und das Leben angenehm zu machen. Sie glaubte ja dadurch nur ihrem König gefällig zu sein. Nicht allein mit ihrer Familie hatte sie sich um deshalb überworfen und mistrauisch von denselben zurückgezogen, sondern sie stiftete auch Versöhnung, wo ihre junge Freundin in Zwist mit anderen ihrer Bekannten gerathen war, z. B. mit ihrer Gesellschafterin und deren Familie. Es kam ihr nie in den Sinn, daß Pauline ihren Aufwand mit dem von ihr entnommenen Gelde bestreite. Sie war mit Allem zufrieden, sie glaubte Alles, was Pauline ihr sagte, sie folgte ihr in unterwürfiger Befangenheit in allen ihren wechselnden Angaben über den Quell ih-

res Vermögens und in den Eingebungen ihrer Phantasie, welche ihr neue Lebensplane eingaben. Anfänglich glaubte sie, daß ihr Geld von den Geschenken des Grafen Villamor herrühre, auch von einem Lotteriegewinnst, welchen Pauline in Hamburg gemacht haben wollte; später hatte sie es von „Mama" (der Fürstin Radziwill), dann von „Papa" (dem Könige) erhalten. Dies war auch nöthig, denn mit einem Male schienen die Heirathsplane mit dem Grafen Villamor in den Hintergrund zu treten. Er zögerte vielleicht zu lange, Brasilien war ihr zu fern, und sie hatte einen neuen Bräutigam, einen Adjutanten des Königs, Grafen von Witzleben, eine Partie, mit welcher der König anfänglich sehr zufrieden war. Sie blieb ja im Lande und in seiner Nähe. Sie hatte schon kostbare Ringe mit ihm gewechselt, die sie der alten Dame zeigte. Nur die Fürstin Radziwill war, wie wir aus einem ihrer Briefe ersehen, mit der Partie nicht einverstanden. Es heißt darin: „In Paulinchens Verlobung willige ich nicht ein, wie Sie schon wissen werden. Der Herr Graf von Witzleben ist — (der Grund am Rande des Papiers ist hier abgerissen). Ich habe einen Besseren für Paulinchen. — Thun Sie mir den Gefallen und verwahren den Ring noch acht Wochen." — Späterhin ging die Partie auseinander, weil — der Graf von Witzleben, der Adjutant des Königs! sich eines Hochverraths schuldig gemacht hatte!

Die Niemann glaubte Alles: auch daß ihr König, der bekanntlich in seinen Privatfinanzen stets, was man nennt, sehr wohl arrangirt war, immerfort Geld bedurfte, daß er, um der Elberfelder Assecuranzkasse beizuspringen, nöthig habe, eine Privatperson anzusprechen, daß er nicht sein Wort halten konnte, das Geliehene zurückzuerstatten, daß es ihm nicht einmal möglich war, die Zinsen auf-

zubringen. In sie glaubte, als sie heftig wenigstens auf die Zinszahlung drang, daß Pauline ein Recht habe, was ihr streng untersagt war; denn diese öffnete jetzt mit dem Schlüssel die geheimnißvolle Mappe und nahm ein Papier, angeblich 1000 Thaler heraus, um es zu diesem Zwecke zu versilbern, und sie blieb noch beim Glauben, als auch aus dieser Versilberung und Zinszahlung nichts wurde.

Und während die alte Dame schon die Entziehung ihrer Einkünfte schmerzlich zu empfinden anfing, fuhr ihre Pathe, das Glückskind, mit vier Pferden Extrapost, einer Gesellschafterin und Bedienten in den böhmischen Bädern umher und machte Ausflüge nach Prag. Ihre Briefe athmen Seligkeit über das freie wonnige Leben. Sie macht angesehene Bekanntschaften, sie sieht, besucht Alles, kauft ein und genießt das Leben wie die sorgenfreieste Person von der Welt. Geschenke werden gekauft, Einrichtungen für ihre Wohnung bestellt. Der Melnecker Wein schmeckt ihr besonders, sie will davon und eingemachte Forellen nach Berlin mitbringen, sonst aber nichts, ihre Verwandte und Freunde haben schon genug von ihr erhalten. Dafür aber überschüttet sie mit Erzählungen, Klatscherrien und Liebesversicherungen ihre theure Niemann. Wie nur ein liebenswürdiges, unschuldiges Mädchen, das zum ersten Mal auf Reisen ist, berichtet sie Alles den Lieben nach Hause oder läßt es durch die Gesellschafterin schreiben. Alles, das Geringste, ist ihr von Wichtigkeit, sie erzählt die Sagen und Märchen des Karlsbader Thales, und wie sie von den Andern Glauben fodert, erscheint sie selbst gläubig. Man könnte eine verlorene Romandichterin in ihr bedauern. Auch dort, welche vornehme Bekanntschaften hat sie gemacht, die Tochter der Herzogin von Berry

hat ihr Kußhände zugeworfen, wo sie sie nur erblickte, der und jener Prinz war erfreut, sie zu sehen, zu sprechen, und leider mußte sie nur Rücksichten nehmen, den lieben „Papa" um den Hals zu fallen, der grade in Töplitz war.

Die Geldbedrängniß des Königs ward immer größer, das Geld immer knapper. Die 63jährige Magd der Niemann hatte ersparte 275 Thaler Staatsschuldscheine in Verwahrung liegen bei ihrer Herrin. Befragt, ob auch sie dieselben dem Könige leihen wolle gegen gute Verzinsung und eine angemessene Belohnung, willigte sie gern ein. Eine Köchin sollte die Ehre haben, ihrem Könige Geld zu leihen und dabei noch gewinnen. Sie willigte gern ein, warum sollte sie das nicht wagen, was ihre Herrschaft mit solcher Bereitwilligkeit that? Sie ward der Ehre gewürdigt und in das Geheimniß unter Angelöbniß tiefster Verschwiegenheit gezogen. Aber auch außerdem mußte sie der Wilke Geld borgen, etwa 30 Thaler von ihren Ersparnissen. In der letzten Zeit borgte diese überdies von ihrer Gesellschafterin, ihrem Bedienten; bei ihrer Verhaftung fand man nicht einen Thaler baares Geld vor!

Inzwischen hatte sich die Angelegenheit mit dem Möbelhändler angesponnen. Der Anfang war, wie derselbe ihn angegeben, er wünschte ein Capital zur Vergrößerung seines Geschäfts, die Wilke versprach es ihm zu besorgen.

Um Neujahr 1836 theilte Pauline ihrer mütterlichen Freundin mit, daß der König die Absicht habe, dem Möbelhändler Schröder ein Capital von 8000 bis 10,000 Thaler vorzuschießen, damit dieser im Stande sei, die Ausstattung für den Prinzen von Hessen-Darmstadt zu bewirken. Der König wolle indeß das Versprechen nicht im eigenen Namen geben, und wünsche, daß seine

immer bereite Freundin, die Niemann, statt seiner mit ihrem Namen vertrete. Die loyale Unterthanin war auch wirklich dazu bereit, obgleich sie diesmal nicht einmal eine schriftliche Zeile vom Könige erhielt; so fest war in ihr die Ueberzeugung, daß die Wilke nur der Mund des Monarchen sei.

Die weitern Verhandlungen gingen so vor sich, wie sie oben nach den Angaben Schröder's erzählt sind. Er konnte das Geld nicht bekommen, er mußte erst 500, dann noch zwei Mal 500 und endlich 100, in Summa 1600 Thaler vorschießen, damit — der König seine versetzten Pfandbriefe einlösen könne! Davon war die Niemann fest überzeugt. Sie selbst empfing die ersten 1500 Thaler aus Schröder's Händen, quittirte darüber und übergab sie Paulinen, um sie dem Könige nach dem Palais zu überbringen. Daß dies wirklich geschehen, war für sie über allen Zweifel. Aber der König löste nicht aus und zahlte nicht und Schröder wurde mit seinem Drängen sehr unangenehm, und ihr war es zur heiligen Pflicht gemacht, von dem wahren Verhältniß, von dem wirklichen Darleiher nichts zu verrathen.

Pauline vertröstete von Tag zu Tag, daß die Summe für Schröder nächstens vom Palais eingehen werde. Als indeß die Ungeduld der unglücklichen Alten, die nicht allein über die empfangenen 1600 Thaler quittirt, sondern auch die schriftliche Versprechung des großen Capitals gegeben, immer größer ward, sagte die Wilke, sie wolle ihrer Freundin helfen. Sie ließ sich die verschlossene Mappe des Königs geben, die doch nur der Kammergerichtsrath Ballhorn öffnen sollte, schloß sie auf und nahm ein Packet heraus, welches sie mit fünf Siegeln versah und die Aufschrift machte: „10,000 Thaler in Pommerschen Pfandbriefen für Herrn Schröder

in Berlin." Dieses Packet, von dessen der Aufschrift entsprechendem Inhalt die Niemann fest überzeugt war, ward dem Möbelhändler zuerst gezeigt, wie oben erzählt ist, dann von der Wilke ausgehändigt und der Termin zur Oeffnung bestimmt, der immer weiter hinausgerückt ward, weil kein Geld kam.

Erst am 5. April, dem letzten Termine, kam die Wilke mit einer seltsamen Aeußerung zur Niemann: Se. Majestät der König sei im höchsten Grade unwillig gewesen, daß sie, die Wilke, jenes Packet dem Schröder überliefert. In diesem Packete befänden sich nämlich leere Papiere und nicht Pfandbriefe. Se. Majestät hatten beabsichtigt, künftighin in die Stelle dieses leeren Papieres Staatsschuldscheine zu legen, und hegten nun die Besorgniß, daß höchstihr Name beim Oeffnen des Packets compromittirt werden könnte. Nun komme Alles darauf an, den Schröder noch zu bestimmen, daß er noch bis zum 9. April warte, bis wohin der König gewiß das Geld auftreiben werde.

Aber Schröder ließ sich eben so wenig bestimmen, als die Niemann auch jetzt nach dieser Entdeckung in ihrem festen Glauben erschüttert wurde. Schröder machte bei der Polizei, nachdem er noch einmal zu einem letzten Versuche nach Charlottenburg gestürzt war und wenigstens ein letztes schriftliches Anerkenntniß des Schuldverhältnisses von der Niemann ertrotzt hatte, Anzeige und das Ungewitter brach herein.

Der Polizeirath Dunker erschien plötzlich in Charlottenburg. Die Wilke mußte, wenn sie einigermaßen mit ihren Gedanken zu Rathe gegangen war, darauf vorbereitet sein. Von einer so gewandten, listigen Per-

son hätte man doch auch erwarten sollen, daß sie sich, wenn nicht auf eine Rettung, doch auf Ausflüchte müßte vorbereitet haben. Aber nichts davon. Als gedankenloses Kind des Augenblicks überließ sie sich dem Moment und seinen Eingebungen und die Spannkraft ihrer Phantasie schien mit einem Male versiegt.

Damals war zur eigentlichen und nächsten Kunde der Polizei nichts gekommen, als der an Schröder verübte Betrug. In diesem erschien, wie die Sachen lagen, die alte Demoiselle Niemann als wissentliche Betrügerin, als Hauptthäterin, die Wilke nur als Gehülfin, wahrscheinlich auch die Gesellschafterin Alfrede als solche. In den Befugnissen und gewissermaßen auch in der Pflicht des Polizeibevollmächtigten hätte es also gelegen, sich aller drei Personen zu versichern und sie verhaften zu lassen, um der Sache auf den Grund zu kommen, und jede Verschleppung und Durchsteckerei zu verhüten. Es gehörte Duncker's psychologischer Scharfblick dazu, hier zu sondern und, indem er die eigentliche und allein Straffällige zum Bekenntniß nöthigte, zwei durch den verübten Betrug und durch ihre Leichtgläubigkeit schon hartgestrafte Frauen vor der Beschimpfung einer Arrestation zu bewahren.

Die Wilke leugnete, aber schwankte; die Niemann, die wir so schwach gesehen, erhob sich zu einer merkwürdigen Stärke in ihrem Glauben, sowol der Polizei als den Gerichten gegenüber. Schon hatte Duncker aus geschickten Kreuz- und Queerfragen richtige Blicke in das wahre Verhältniß geworfen, schon sagte er der alten Dame auf den Kopf zu, daß sie betrogen worden, daß die Pflicht der Verschwiegenheit, die sie vorschütze, ihr zum Verderben gereichen werde, da er sich alsdann in die Nothwendigkeit versetzt sehe, sie zu verhaften, als sie ihm erwiederte:

„Man mag mich für eine Betrügerin halten; ich weiß, ich bin es nicht. Man mag mich ins Gefängniß bringen und es schmerzt mich sehr, meine äußere Ehre gefährdet zu sehen, ich lasse mich aber getrost arretiren. Ich werde mein Geheimniß nicht verrathen, ich darf es nicht, und wenn es auch mein Leben mir kosten sollte. Sie, Herr Polizeirath, scheinen ein guter Mann zu sein und versichern, Sie könnten nicht anders handeln; ich will aber wünschen, daß Sie später selbst nicht bereuen, was Sie an mir thun und daß Sie sich nicht schaden. Ich weiß, daß ich wieder zu Ehren komme, ich habe einen Beschützer und Erretter, den ich nicht nennen werde, der aber meine Befreiung gewiß in wenigen Tagen erwirken kann und wird."

Noch hatte Pauline Wilke die Frechheit, in Duncker's Gegenwart darauf zur Niemann zu sagen:

„Sie müssen am besten wissen, liebe Niemann, ob Sie Ihr Geheimniß dem Herrn Polizeirath offenbaren dürfen. Es thut mir leid, daß Sie zu mir nicht offen genug gewesen sind, um mich in den Stand zu setzen, selbst zu wissen, was ich sagen kann und soll. Hätten Sie mir doch gleich gesagt, was Sie vorhatten, wie viel Gelder Sie besaßen und woher Sie dieselben bekommen haben! Nun habe ich immer nur nach Ihrem Willen gehandelt und kann deshalb selbst über nichts weiter Auskunft geben."

Die Niemann erwiderte darauf: „Sei ruhig und ängstige Dich nicht, mein Kind; ich verrathe nichts und bewahre unser Geheimniß."

Pauline Wilke war nicht so stark; sie legte schon vor dem Polizeirath ein ziemlich vollständiges, außergerichtliches Geständniß ab. Derselbe veranlaßte hierauf noch am selben Tage eine gerichtliche Verneh-

mung der alten Niemann. Auch hier erklärte sie zuerst: „Wo ich mein Geld habe, ist ein Geheimniß, welches ich nicht verrathen darf.“ Erst auf die dringende Vorstellung des Richters, daß es Geheimniß auch in den Acten bleibe, erklärte sie zitternd: „Ich habe es dem Könige in Verwahrung gegeben, er hat es, 12,000 Thlr., durch Pauline Wilke von mir fodern lassen; Pauline Wilke hat Sr. Majestät selbst auf dem Palais dieses Geld übergeben.“ Hierauf folgte die Geschichte, die wir kennen, in ihren Grundzügen, und sie schloß mit den Worten: „Ich bin ganz fest von der Redlichkeit der Pauline Wilke überzeugt, weil es unmöglich ist, daß sie die Handschrift von so hohen Personen, wie Sr. Majestät des Königs und der Fürstin Radziwill nachgemacht haben kann!“ Die Gerichtspersonen registrirten: Die Niemann erscheine in einem so hohen Grade von der Wilke eingenommen, daß sie nichts vom Glauben an ihre Redlichkeit abbringen könne. Ueber jede Miene von Ungläubigkeit, welche sie in den Gesichtern der Gerichtspersonen zu finden glaubte, ward sie entrüstet und foderte förmlich Verantwortung, weil die Ehre der Wilke dadurch gekränkt werde.

Endlich — die Wilke hatte jetzt erst das Bekenntniß abgelegt, daß sie auch sämmtliche Briefe der Fürstin Radziwill und des Königs selbst geschrieben — mußten ihr die Augen aufgehen. Mit dem Ausdruck des natürlichsten und tiefsten Schmerzes rief sie aus: „Wenn das so ist, da bin ich hintergangen. Ach Gott, ich bin um mein ganzes Vermögen betrogen!“

Und so war es. Die unglückliche Alte war durch ihr blindes Vertrauen nicht allein um ihr ganzes Vermögen gebracht, zur Bettlerin geworden und auf die Mildthätigkeit derselben Verwandten hingewiesen, deren Warnungen sie mit Entrüstung und verächtlich von sich gewiesen, mit denen sie durch die Intriguantin in ein gespanntes, feindliches Verhältniß versetzt worden, sondern überdem hatte sie sich zu einer schriftlichen Verpflichtung gegen den Möbelhändler Schröder verleiten lassen, der sie, von allen Mitteln entblößt, nicht mehr nachkommen konnte, ja sie hatte sich der nahen Gefahr ausgesetzt, als Betrügerin zur Untersuchung gezogen und gestraft zu werden. Wie diese Verbindlichkeit gelöst, oder wie sie derselben überhoben worden, ist uns weder bekannt, noch gehört es hierher. Dagegen beschäftigte eine andere Frage zur Zeit als diese Geschichte so großes Aufsehen erregte, die Gemüther in Berlin: ob nämlich der König der bejammernswerthen Dame, als Trost für ihre Leiden, als Belohnung für ihre mehr als loyale Aufopferung und blinde Unterwürfigkeit in seinen angeblichen Willen, ihr eine kleine Pension für die wenigen, ihr noch übrigen Lebenstage aussetzen werde? Ein Theil des Publicums hielt dies für gewiß, und menschlich betrachtet wäre es bei Friedrich Wilhelm's III. mildthätigem Charakter, der dem Leidenden, wo seine Mittel dazu ausreichten, gern, am liebsten im Stillen half, nichts Ungewöhnliches gewesen, zumal da die Geschichte fast unter seinen Augen, in seiner nächsten Nähe, in seinem geliebten Charlottenburg, vorgefallen war. Andererseits aber sprach ein zu gewichtiger Grund dagegen, welcher, so viel bekannt, veranlaßte, daß die Bitten deshalb entschieden abgewiesen wurden. Es wäre eine Aufmunterung für Betrüger

geworden, den Namen des Königs zu misbrauchen, wenn es bekannt geworden, daß der König sich verpflichtet halte, den Schaden zu ersetzen, der durch Misbrauch seines Namens den Betrogenen erwachsen. Es ist die Pflicht jedes Bürgers, sich vorzusehen, und eine blinde Loyalität, die auf die Winke und Wünsche des Monarchen lauscht, ohne eigene Prüfung, ist auch im Codex einer absoluten Monarchie nirgend als Tugend verzeichnet; im Gegentheil kann in einem christlich gesitteten Staate aus solcher Unterwürfigkeit schon gegen die Athemzüge der Macht ein unermeßliches Unheil entstehen. Eine solche Loyalität begünstigen und aufmuntern, lag dem strengrechtlichen Sinne Friedrich Wilhelm's III. fern. Dann aber fragte sich: ob, selbst subjectiv betrachtet, die Aufopferung der alten Demoiselle Niemann als tugendhaft betrachtet werden konnte? Abgesehen von den dunkleren Gerüchten, daß die Wilke ein minder ehrenvolles Verhältniß zum Könige gegen ihre Wohlthäterin fingirt, so gab sie doch nicht, ohne an das Nehmen zu denken. Daß der Minister Maaßen ihr 12 Procent für ihr Capital bewilligte, und der König bei der Rückgabe es mehr als verdoppeln wollte, vertrug ihr Patriotismus und ihre loyale Hingabe.

Wer denkt nicht unwillkürlich bei diesem merkwürdigen Proceß aus der Gegenwart an die Halsbandgeschichte? Es sind hier wie dort dieselben Wunder von Leichtgläubigkeit und dieselben Motive. Der Cardinal Rohan schenkte in eben der Art den von der Lamotte geschmiedeten Briefen der Königin und ihren persönlichen Hinterbringungen Glauben, als die Niemann den von der Wilke fabricirten und ihren Fabeln. Waren jene feiner geschmiedet, war die Intrigue mit mehr Wahrscheinlichkeit und Beachtung der Verhältnisse angelegt, so war

verhältnißmäßig, wenn man die Weltbildung, die Kenntnisse, den Geist und die mehre Vertrautheit des Betrogenen mit dem Hofleben in Anschlag bringt, der Betrug doch gröber und unglaublicher als die Täuschung einer alten, kränklichen Jungfer, die, einsam und verschlossen, nichts von der Welt wußte, sah, hörte, und doch einen ewigen Zug der Menschen- und besonders der Frauennatur nicht verleugnen konnte, den Hang nach dem Wunderbaren, als der eigenen Eitelkeit schmeichelnd. Die Niemann wie Rohan wurden von einer ungeheuern Eitelkeit zu einem blinden Glauben getrieben. Eine Fürstin ihre intime Freundin, ein König, der von ihr Geld borgte und sein Herz gegen sie aufschloß, das war mehr der Seligkeit für den Stolz der Alten, als des blasirten Rohan's galante Hoffnung, den Haß einer schönen Königin in Liebe und Gunst zu verwandeln.

Ihre Vertheidigung zu den Acten war einfach und natürlich. Sie hatte nie die Handschrift des Königs noch die der Fürstin Radziwill gesehen. Sie hatte kein Mistrauen gegen die Wilke, die ihr als Pathe, als mütterlicher Freundin, als Wohlthäterin zum innigsten Dank verpflichtet sein mußte! Wie konnte sie es als möglich denken, daß gerade diese Person sie so hintergehen, als ein Vampyr so an ihrem Herzblute saugen könne? Ihr vor fürstlichen und königlichen Personen in Ehrfurcht erstarrendes Gemüth hielt es für absolut unmöglich, daß Jemand, und am wenigsten ein so junges Mädchen, auf der keine Schuld bis da haftete, es sich unterfangen können, die Handschrift ihres Königs nachzuahmen, ein solches Majestätsverbrechen zu begehen. Sie berief sich ferner darauf, daß sie sich nie um Staatsangelegenheiten gekümmert, nie etwas von den dahin einschlagenden Verhältnissen gewußt, und daß die Wilke

nie in Verlegenheit gekommen, sondern stets mit der größten Bestimmtheit und Sicherheit ihre Angaben gemacht; auch daß sie auf die mehrfachen Verdächtigungen durch die Verwandten der Niemann und Andere nie die geringste Verlegenheit gezeigt, sondern immer mit völliger Ruhe geantwortet habe. Da ihr die tiefste Verschwiegenheit zur heiligsten Pflicht gemacht war, konnte und mochte sie mit Niemand darüber sprechen, und so war es möglich, daß sie so lange in ihrer Täuschung bleiben konnte.

Es bedarf nicht der Erwähnung, daß jede Rüge und Untersuchung gegen diese arme Betrogene unterblieb; sie war härter gestraft als ein Gericht sie strafen können. Ihre ganze äußere Existenz war vernichtet, und wenn die Alte noch Sinn dafür gehabt, mehr als Das. Ihr Alles, woran ihre Hoffnungen, Träume, ihre Eitelkeit, ihre Liebe zum Leben sich gerankt, war mit einem Male ausgerissen. Sie hatte eine Natter an ihrem Herzen genährt und geliebkost, die ihren letzten Blutstropfen ausgesogen, und nun, statt Bedauern für ihren Schmerz, ihr Unglück zu empfangen, hatte sie nichts als Lächeln und Gespött zu erwarten.

Auch gegen ihre Gesellschafterin Alfrede war kein Grund, einzuschreiten. Auch sie war benommen von der Vorstellung von Paulinens Rechtlichkeit, vielleicht auch vom Zauber des Wunderbaren, der selbst nach manchen bittern Störungen oder Weibergeklätsch nicht entwichen war. Mit dem edlen Eifer, oder Leichtsinn, mit dem Frauen sich oft für Dinge interessiren, die sie nicht verstehen, die aber ihr Gefühl angeregt haben, trat sie als Kämpferin für die Unschuld ihrer Gebieterin auf, glücklicherweise ohne sich für dieselbe in Geldsummen und durch Handschrift zu verbürgen.

Nur Pauline Wilke blieb als Schuldige übrig. Alle einzelne Spuren, auf Mitschuldige deutend, die man emsig verfolgte, führten irre. Alles, was sie war, war sie durch sich selbst, Alles, was sie erreicht, verdankte sie ihrem eigenen Genius; es finden sich nicht einmal, mit einer einzigen Ausnahme, Andeutungen, daß sie Lehrmeister gehabt, lebende oder todte. Von ihrer Lectüre geschieht nirgend Erwähnung.

In einem violettseidenen Kleide, einem bunt brochirten Atlastuche, in feinen weißen Strümpfen und gestickten Parisern wurde dieselbe Pauline Wilke ins Stadtvoigteigefängniß abgeliefert, um mit gemeinen Frauen in ein und derselben Stube zu vermodern, die wenige Monate vorher mit vier Pferden Extrapost in Karlsbad eingezogen war und durch ihren Luxus, ihre Ausgaben und Vergnügungspartien die reichsten und vornehmsten Besucher des Badeorts ausgestochen hatte, in deren Gesellschaft umherzufahren angesehene Fremde sich zur Ehre und Vergnügen rechneten. Ihr Glücksstern war erblichen, um nicht wieder aufzuleuchten. Bis heute hat sie die Gefängnißmauern nicht wieder verlassen. Einige Blätter weiter, wo jene ihre kostbare Kleidung verzeichnet steht, finden wir schon ihre Bitte um etwas neue Wäsche; aber der Bericht darunter zählt so weniges Weißzeug als in Beschlag genommen auf, daß man vermuthen muß, sie habe, wenn es ihr nicht gestohlen worden, in den letzten Jahren bereits das Nöthigste veräußert, um nur zu leben!

Vor dem Richter scheint alle ihre intriguante Kraft entwichen. Sie macht ein vollständiges Bekenntniß, zuerst zaudernd, auf die ernsten Fragen räumt sie indeß Alles ein. Mit weiblicher Schlauheit und Eitelkeit sucht sie hier und da Einiges zu beschönigen, weniger das

Verbrecherische, als was sie in ungünstigem Lichte, als thöricht und unwissend darstellen könnte. Die Reihe ihrer unerlaubten Handlungen ward also durch die Untersuchung aufs vollständigste dargestellt, ohne daß wir nöthig haben, sie, nach der obigen Geschichtserzählung, noch einmal zu wiederholen. Es kamen noch einzelne versuchte Betrügereien zur Sprache, die ihr nicht geglückt und gegen die große, an der Niemann und dem Schröder verübt, unbedeutend, gegen die moralisch schändliche, am Spargroschen einer armen alten Dienstmagd begangen, fast indifferent erscheinen. Das Maß ihrer Schuld war voll, und es kam deshalb auch nicht darauf an, ihre verdächtigen Reisen nach Hamburg strenger zu verfolgen, als geschehen. Auch dort war sie schon durch ihre Verschwendung der Polizeibehörde aufgefallen und hatte einmal wenigstens die Weisung erhalten, fortzugehen. Ob sie mit Sporen an den Füßen ausgefahren, einen Jockei als Vorreiter, und Cigarren im Munde, wie ein dortiger Wirth, bei dem sie gewohnt, behauptete, sie aber in Abrede stellte, thut zur Sache nichts, und würde nur zu ihrer Charakteristik einen Zug mehr liefern. Als ermittelt ist nur anzunehmen, daß sie einem Schiffscapitain, für ein werthloses Geschenk von exotischen Früchten oder Spielereien, eine Tabackspfeife für über 10 Ducaten kaufte und schenkte, daß sie einen Platz zur Ueberfahrt nach Havre bezahlte, aber nicht mitfuhr, weil das Wetter stürmisch wurde und der Muth ihr ausging, weraus sie für ihre berliner Freunde die interessante Geschichte machte, daß das Schiff bei Cuxhaven gescheitert und mit 50 Passagieren untergegangen, sie also durch eine besondere Fürsorge des Himmels gerettet sei, in Summa, daß sie auch in der Hansestadt ihre prahlerische Rolle, aber ungeschick-

ter auf dem fremden Terrain, gespielt hat, ohne doch daselbst erweislich und wahrscheinlich Betrügereien vorgenommen zu haben. Es bleiben Zweifel, wie oft, in welcher Absicht und mit wem sie in Hamburg und Ludwigslust gewesen, die durch die Untersuchung nicht vollständig erledigt scheinen. Um eine Strafe und deren Maß zu finden, bedurfte es indeß hierfür keiner weitern Ermittelung, da das Resultat wenigstens gefunden war, daß sie bei diesen hamburger Reisen nicht, wie es anfänglich schien, in Gemeinschaft mit andern Schwindlern gehandelt.

Und was war das Motiv eines so großen, mit solcher Ausdauer von einem jungen Mädchen verübten Betruges? — Nichts von Habsucht, Eigennutz, Rachsucht oder andern Leidenschaften, durch eine mächtige Sinnlichkeit angeregt. Diese, wie gesagt, spielt in ihrem Leben und ihrer Rolle gar nicht mit, bei der Untersuchung ward sie als unbefleckte Jungfrau erfunden! Es war ursprünglich nur der Kitzel, auch einmal zu glänzen und als vornehme Dame das Leben — zu genießen? Nicht ganz. Die Genußlust kam als Nebensache hinzu, das Principale war die Lust zu scheinen. Die Verbrecherin selbst gibt darüber den einfachsten Aufschluß in ihrer Aussage vom 4. Mai 1836:

„Zu den Betrügereien gegen die Niemann bin ich dadurch gekommen, daß ich durchaus keine Lust hatte, mir durch Conditioniren bei andern Leuten meinen Unterhalt zu verschaffen. Da ich selbst kein Vermögen besaß, kam ich auf den Gedanken, mir die Mittel zu einem selbständigen Leben durch Schwindeleien zu verschaffen. Als ich auf die Art erst einmal von der Niemann Geld erhalten hatte, wurde ich durch die Leichtigkeit, mit der ich das Geld von ihr erhielt, nur auf-

gemuntert, darin weiter fortzufahren. Anfänglich, und bis zu der Zeit, wo ich sah, daß die Niemann Geld auf ihr Grundstück aufnehmen mußte, hielt ich sie für sehr reich und glaubte, es machte auch keinen großen Schaden, wenn ich ihr von ihrem Ueberfluß abzapfte. Erst als sie auf ihr Haus mußte eintragen lassen, um das Geld zu bekommen, merkte ich, daß sie kein Vermögen mehr besäße, aber da war ich nun einmal drin, und konnte nicht mehr zurück."

Befragt, ob sie denn aber nie weiter gedacht, und daß ihr Betrug entdeckt werden müsse, antwortete sie mit völliger Unbefangenheit:

„Mir ist nie der Gedanke gekommen, daß mein Verfahren entdeckt werden könnte, und ich habe auch nie daran gedacht, daß meine Betrügereien doch einmal ein Ende nehmen müßten, und daß ich dann nichts hätte, wovon ich meinen Lebensunterhalt bestreiten könnte. — Ich habe Alles, was ich von der Niemann und Andern erhalten, ausgegeben, um meinen Hang, als große Dame in der Welt zu leben, ausführen zu können. Ich habe sehr viel Geld gebraucht, für meine Reisen, Wagen, Pferde, Dienstpersonal, für Geschenke an Reiche, für Almosen an Bedürftige, sodaß ich begreiflicher Weise nichts übrig behielt, als die paar Sachen, die man noch bei mir gefunden hat."

In dieser einfachen Darstellung dürfte die ganze Wahrheit ihres Seins und Treibens ausgesprochen sein. Zwar berichtete Duncker auf mehre Erkundigungen bei Paulinens Verwandten und frühern Bekannten, daß sie „von Jugend auf ein höchst lügenhaftes und freches Mädchen gewesen". Bei den gerichtlichen Vernehmungen hat sich aber ein anderes Resultat herausgestellt. Alle Zeugen, die sie früher gekannt, bekunden, daß sie

an ihr eine stille, ruhige Person bemerkt; ein hervorstechender Zug sei ihre Gutmüthigkeit gewesen. Diese bezeugt auch ihre Gesellschafterin und ihre Bediente. So charakterisiren sie desgleichen ihre Verwandte, die sie von früh auf gekannt. Man hatte sie immer für gut und ordentlich gehalten und keine Anlage zum Lügen wahrgenommen. Dagegen hätten sie wol gedacht, daß man ihr eine für die Verhältnisse, in denen sie zu leben bestimmt war, zu gute Erziehung gegeben habe. Diese habe ihrem Leichtsinn Nahrung gegeben und den Hang zum vornehmen Leben in ihr erweckt.

Und spricht sich nicht Dasselbe in der ganzen Geschichte ihres Glanzlebens aus? Es ist das Leben eines Schmetterlings, die Gedanken reichen nicht weiter, als im Sonnenschein zu spielen und von einer Blume zur andern zu flattern; ohne Sorge, ohne Vorausbedacht, daß nach dem Tage die Nacht eintreten muß. Ein von Jugend auf ränkesüchtiges Gemüth, eine freche Natur, spinnt weiter gehende Pläne. Davon hier auch keine Spur; im Gegentheil gehorcht Pauline Wilke nur dem Augenblick, und wenn sie im Juni ihre Hand nach den verbotenen Kirschen ausstreckt, ist ihr Sinn weit davon entfernt, schon an die Aepfelernte im October für den Winter zu denken. Die Gelegenheit macht Diebe, aber auch Speculantinnen ihrer Art; sie fangen klein an, durch Umstände und Glück fortgerissen, wagen sie sich an Größeres. Die Lust zur Intrigue wächst mit deren Gelingen, endlich ist ihnen das Spiel ebensoviel werth, als der Gewinn ist, den sie daraus ziehen; sie können nicht mehr ohne dasselbe leben. Ein Zeuge erklärte, er habe sie immer für eine gutmüthige, aber auch für eine beschränkte Person gehalten. Wie ihre Einbildungskraft, so entwickelte sich auch ihre Fähigkeit zum Intriguiren.

Sie hatte den Glanz, die Annehmlichkeit des vornehmen Lebens kennen gelernt, sie wollte nicht mehr dienen, das ist das Fundament, was feststeht. Aus einer Bonne wollte sie sich gern zu einer Gesellschafterin, einer Freundin ihrer Herrin erheben. Die Begünstigte, die Vermittlerin eines Königs ward sie erst, nachdem sie die Freundin, das geliebteste Schoßhündchen einer Fürstin geworden, und die Braut von Grafen und Herren erst da, als ihrem Ehrgeiz der Posten einer Schulvorsteherin nicht mehr genügte.

Wie ihre Phantasien Zug um Zug mit dem Glauben, den ihre Lügen fanden, mit dem Gelingen ihrer Listen, wuchsen und anschwollen, ist uns in den Akten nicht erzählt. Die Richter, mit Andern beschäftigt, fanden keinen Anlaß, diesen psychologischen Entwickelungsproceß genauer zu verfolgen, und sie selbst, stets nur mit der Gegenwart, höchstens mit der nächsten Zukunft sich beschäftigend, noch weniger Vergnügen, dieser Vergangenheit sich so zu erinnern, daß wir eine vollständige Geschichte ihrer Entwickelung erhalten könnten. Aber in einer kleinen Nebenintrigue, die zu keinen Resultaten für den Richter führte, sind uns Züge geliefert, welche Lichter auf ihren Charakter werfen, die unsere Anschauung desselben rechtfertigen.

Im Hause des Banquiers, wo sie als Bonne in Diensten stand, hatte man durchaus keine Klage gegen sie während eines fünfvierteljährigen Dienstes. Sie galt wie überall für ein ordentliches, sittsames Mädchen, und ward nur entlassen, weil man eine französische Bonne nehmen wollte. Aber sie hing sich auch nach der Zeit an die Familie und entzückte durch kleine Aufmerksamkeiten, namentlich die Mutter ihrer frühern Herrin, die für dergleichen empfänglich war. Sie schickte zu den

Geburtstagen Kuchen mit Namenszügen, zu Weihnachten saubere Stickereien. Die Geschenke wurden erwidert durch seidene Kleider, durch ein Paar brillantene Ohrringe und dergl. So erhoben kam die Wilke fast täglich zu ihrer früheren Herrschaft wieder ins Haus, jetzt ein willkommener Besuch, denn sie war die angenehmste Gesellschafterin für die ältere Dame, welche der geselligen Heiterkeit gern opferte. Ihre Erzählungen, ihre Enthüllungen unterhielten und entzückten. Für diese Gläubigen war sie aufgenommen im Hause einer Baronin Dankelmann, aber nicht als Bonne, nicht als Gesellschafterin, sie war die — heimliche Braut des Sohnes der Familie, des Grafen Cäsar von Dankelmann. Sie selbst war ein uneheliches Kind des Herzogs von Modena! Sie rühmte sich des Umgangs mit den höchsten Personen (in diesem Kreise aber blieb die Fürstin Radziwill fort), besonders der vortrefflichen Prinzessin Wilhelm. Heirathspartien fehlten ihr gar nicht. Ein anderer gewisser Graf umschwärmte sie und ließ nicht ab, ihr seine Hand anzubieten, aber sie konnte sich nicht entschließen, den „Lump" zu heirathen. Ihr besonderer guter Freund war der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der ihr nicht allein zu ihrem Geburtstag den prächtigen Wagen, in dem sie fuhr, sondern auch — sein Lustschloß Monbijoux (an der Spree, aber in der Mitte von Berlin) geschenkt hatte! (Beiläufig hätte der Prinz hier mehr verschenkt, als er verschenken konnte, da er Monbijoux nur als ein ihm zuertheiltes Palais bewohnte; worauf es natürlich bei den Geschenken der Wilke nicht ankam.) — Noch mehr, oder wenn man will weit weniger: die Dame, welche an ihrer Gesellschaft so vielen Gefallen gefunden, hatte ihr einst eine Flasche Cardinal geschenkt, um sie ihrer Großmutter mitzubringen. „Wis-

sen Sie, wer den Cardinal getrunken hat? rief die Wilke triumphirend am andern Tage. — Der Prinz August; er ist bei mir gewesen.“ — Hier opferte das leichtsinnige Mädchen also selbst den Schein einer Tugend, die sie besaß, ihrer Eitelkeit, als Begünstigte eines durch seine galanten Neigungen bekannten Prinzen zu glänzen. — Uebrigens kannte sie überall ihre Leute, um ihre Lügen nach der Werthschätzung derselben von den Dingen und Verhältnissen einzurichten.

Erst als die Frau des Banquiers erfuhr, daß Pauline Schulden habe, kam sie auf den Gedanken, daß sie geprahlt habe und ihre Aussagen sich in Wahrheit nicht so verhielten! Da fuhr sie zur Gräfin Donkelmann und erfuhr von derselben, daß ein Graf Cäsar Donkelmann gar nicht existire, also nicht Bräutigam der Wilke sein könne; worauf der Wilke das Haus verboten wurde. Pauline versprach einst dem Friseur der Dame 100 Thlr. wenn er ihr wieder eine Zusammenkunft mit derselben verschaffe, worauf eine solche und eine Art Versöhnung auch im Garten von Monbijour wirklich stattfand und Pauline viel weinte u. s. w.

Wer erkennt hier nicht den Muthwillen eines jungen, eitlen Mädchens, das sich in Aufschneidereien gefällt, und ohne besondern Zweck unsinnige Prahlereien vorbringt; je mehr ihr geglaubt wird, um so Tolleres und Abgeschmackteres. Das sind Erscheinungen, die Jeder, der viel unter Menschen kam, an bekannten Personen gefunden haben wird, ohne um deswillen die Gefängnisse der Criminalverbrecher durchsuchen zu müssen.

Die Wilke selbst erklärte sich deshalb: es habe so ziemlich Alles seine Richtigkeit, so wie der Zeuge es vorgegeben. Nur weil die Dame ihren Erzählungen Glauben geschenkt, sei sie mit ihr, der ehemaligen Bonne, spa-

zieren gefahren; und es hätte ihr doch viel Vergnügen gemacht, mit ihr spazieren zu fahren. „Warum hat sie dergleichen geglaubt! Ich hatte keine andere Absicht dabei, als mir einen Spaß zu machen.“ Sie wollte zu diesen Lügen hauptsächlich durch eine verstorbene Freundin Emilie A.....g angeregt sein, die sie dringend aufgefodert hatte, die eitle und stolze Nérvin mit Lügen zu unterhalten und ihr etwas Nichtiges aufzubinden.

Diese Erklärung klingt sehr wahrscheinlich. Die Nérmann in ihrer altjungferlichen Aengstlichkeit und Abgeschiedenheit konnte ihren wohlgeordneten Lügen aus Unkenntniß mit der Wirklichkeit und loyaler Unterwürfigkeit Glauben schenken; die lebenslustige Banquiersfrau, weit mehr vertraut mit dem Gange der Welt, hätte schärfer blicken müssen, und doch glaubte sie! Hier kitzelte Pauline ihre Eitelkeit, oder die Schadenfreude plagte sie, die, wie sie meinte, eitle und aufgeblasene Frau zu mystificiren. Geld, oder gar Capitalien ihr zu entlocken, war nicht wol möglich; es galt nur einer Laune fröhnen, der sie nicht widerstehen konnte, und sie gab sich ihr rücksichtslos hin. Dies wird auch durch die letzte Anführung vom Cardinal und dem Prinzen Auguste bestätigt. Ein junges Mädchen, welches sich in höhere Kreise hineinschwindeln und auf Achtung Anspruch machen wollte, hätte nie gewagt, sich zu rühmen, daß der Prinz Auguste sie besucht und bei ihr Cardinal getrunken habe.

Pauline Wilke spielte übrigens die wohleingelernte Rolle noch im Gefängnisse fort. Mit in einem Fingerhut gesammeltem Blute — wie sie behauptet, aus dem

Daumen einer Mitgefangenen — schrieb sie auf ein entwandtes Blatt Papier Folgendes:

„Euer Majestät unser allergnädigster König wollen huldvoll entschuldigen daß eine alte 70jährige Person es wagt vor Allerhöchst Dero Thron eine Bitte zu legen. Mein Ew. Majestät allbekannten Herzensgüte und Milde fest überzeugt hege ich schon im Voraus die feste Hoffnung daß Ew. Majestät sie mir erfüllen werden. — Ew. Königl. Majestät wird nicht unbewußt sein, wie vor einiger Zeit ein junges Mädchen mit Namen Mille sowohl in Berlin, als auch in Charlottenburg, ihrem Wohnorte viel Aufsehen unter den Einwohnern erregte, weil sie von niederer Herkunft war und durchaus gar kein Vermögen besaß. Mit einem Mal trat sie auf, besaß ein Vermögen, lebte danach, theilte aber besonders reichlich davon unter den Armen aus; welches ihr die Liebe und Theilnahme Tausender zuzog. Auch hat sie sich nie einen Tadel oder Vorwurf zu Schulden kommen lassen, in Hinsicht eines schlechten liederlichen Lebenswandels. — Doch jetzt machte es ein Umstand nöthig, daß es ans Licht kommen mußte, wo sie dies Vermögen herbekommen hatte. Dies junge Mädchen war von Jugend auf nie an Abhängigkeit gewöhnt, denn sie wurde erzogen beim verstorbenen Geheimrath — — —, hernach von dessen Schwägerin, nach deren Tode ihr nichts übrig blieb, als bei anderen Leuten ihr Fortkommen zu suchen. Der Zufall führte sie zu mir nach Charlottenburg; ich bin ihre Pathe, sie suchte Zuflucht bei mir, ich schenkte ihr häufig bedeutende Summen Geldes, welches in ihr vorzüglich den Grund zu einem leichtsinnigen Charakter legen mußte. Dies freudenvolle Leben gefiel ihr, sie suchte von dieser Zeit an sich in den Besitz meines Ver-

mögens von 18,000 Thlr. zu bringen, dadurch daß sie mir vorspiegelte, sie stehe mit Ew. Königl. Majestät in Verbindung, Ew. Königl. Majestät wünschten dies Vermögen zu besitzen und brachte mir auch Schreiben von Ew. Majestät die sie aber selbst ausgefertigt hatte. — Jetzt befindet sich dies junge Mädchen in criminalischer Haft und Untersuchung, was mich tief, tief schmerzt und mich alte Person dem Tode nahe bringt, da ich die eigentliche Schuld bin mit meinem Gelde in ihr diesen Leichtsinn gebracht zu haben. Ew. Königl. Majestät Name ist gemißbraucht, doch allerhöchst Dero Gnade, die so manchem Uebelthäter schon das Leben schenkte, läßt mich mit fester Zuversicht hoffen, daß Ew. Königl. Majestät auch an diesem jungen Mädchen das Wort der Gnade und Milde werden ergehen lassen! ich bin alt, so lange ich noch leben werde, wird Gott mir durchhelfen, auch verlassen mich meine Verwandte, die vermögend sind, nicht; ich habe ihr vergeben was sie mir gethan hat, mein Tod würde es sein, wenn die Strafe an ihr vollzogen würde, die ihre Richter jetzt über sie verhängen. Ich werfe mich daher mit festem Vertrauen auf Ew. Königl. Majestät Gnade zu allerhöchst Dero Füßen und flehe Ew. Königl. Majestät an, diesem jungen Mädchen zu vergeben, die schwere Strafe von ihr zu nehmen und die Thüren ihres Kerkers zu öffnen! O! Ew. Majestät ich bitte Sie um Gotteswillen allerhöchst dieselben wollen mein Flehen erhören und mir die letzten Stunden meines Lebens durch dieses Gnadenwort versüßen! Um die Wunden und das Blut Jesu bitte ich Ew. Königl. Majestät um Erfüllung meiner Bitte! In tiefster Demuth verharre ich Ew. Königl. Majestät u. s. w. — —

Riemann."

Darunter stand:

„Liebe gute Alfrede, nur diese Zeilen können uns alle wieder in Ruhe bringen. Die Niemann muß dies wörtlich abschreiben und Sie gute Alfrede müssen diese Zeilen dann dem König im Namen der Niemann selbst abliefern, sollten Sie aber den König nicht persönlich zu sprechen bekommen, wozu Sie sich bei Müller melden müssen, so binden Sie Müller dies Schreiben auf die Seele und bitten um schleunige Antwort, denn es gilt ein Menschenleben zu retten! oder sehen Sie zu, daß Sie die Liegnitz sprechen können. Doch wahrscheinlich wird der König die Bitte das erste Mal nicht gewähren können, dann verabsäumen Sie ja nicht zum zweiten und dritten Mal zu schreiben, aber nur so, daß jedes Schreiben sich auf obigen Brief bezieht; ja keine Erwähnung von meinem früheren Verhältniß, auch nicht bei einer persönlichen Unterredung; wenn Sie eine solche haben sollten, dann bitten Sie ja herzlich für mich; sagen Sie daß meine Reue groß wäre und ganz in Melancholie überginge. Das übrige wird Ihnen Gott eingeben. Die Niemann ist keineswegs um ihr Vermögen, sobald ich frei bin, ist sie in Besitz desselben, und wir alle glücklich; ich wollte keinen Verrath begehen, darum leide ich jetzt unschuldig; ich durfte mich nicht anders benehmen, ich durfte nicht anders handeln, ich redete stets die Wahrheit zur Niemann; glaubt die Niemann, daß dies Unwahrheiten sind und zeigt sie diesen Brief, so bin ich in drei Wochen todt und Alles ist unglücklich, denn ich sterbe unschuldig, mit meinem Gott bin ich versöhnt, ich sehne mich nur nach seiner Wohnung. Befolgen Sie alles pünktlich und wir sind glücklich.

Die Niemann soll sich nicht grämen, was ihr versprochen ist, kriegt sie, nur ich muß frei sein; sie

muß nur nicht nachlassen mit Bitten beim König, sie soll die Gerichte nur thun lassen, was sie wollen, sie soll nur ruhig sein, nur Verschwiegenheit über diesen Brief gegen Jedermann.

Pauline."

Der Inhalt bedarf keiner Erklärung: Die Sache ward durch eine Mitgefangene verrathen, der Zettel bei einer andern, als sie aus dem Gefängniß entlassen ward, vorgefunden. Die Schrift blieb natürlich ohne Wirkung, zeigt aber von ihrem Muth und ihrer Gewandtheit, die Intrigue auch aus den Mauern des Kerkers heraus fortzuspinnen; aber in welcher Art mußte das junge Mädchen die alte Dame mit ihrem Lügengewebe umgarnt gehalten haben, daß sie auch jetzt an die Möglichkeit dachte, sie noch einmal zu täuschen und dahin zu bringen, daß sie sich für die Person beim Könige verwandte, welche sie um ihr Alles gebracht.

Das erste Erkenntniß erschien am 21. Mai 1836. Nach preußischen Gesetzen ward der Betrug nur durch eine Geldstrafe im doppelten Werthe der Summe, um die der Verbrecher Jemand übervortheilt, und erst im Unvermögensfalle mit einer gleich abzuschätzenden Leibesstrafe gebüßt. Dieses Duplum schätzte der erkennende Richter auf 42,450 Thlr. und arbitrirte, bei dem notorischen Unvermögen der Wilke, dafür unter Anführung der verschiedenen Verschärfungsgründe eine 12jährige Strafarbeit. In zweiter Instanz ward dieses Urtheil vom Kammergericht bestätigt.

Den polizeilichen Antrag, die Betrügerin auch wegen der beleidigten Majestät zur Untersuchung zu ziehen und zu bestrafen, hatte das erkennende Gericht nicht berücksichtigt. Wir glauben mit Recht. Es war kein

Animus dem thörichten Mädchen beizumessen, weder den Landesherrn noch die andern hohen Personen zu beleidigen. Nur aus Eitelkeit und Prellerei handelte sie, und bediente sich dabei, ohne Rücksicht und Nachdenken, der Mittel, die ihr in den Sinn kamen. Was hatte diese gedankenlose Ephemere mit Politik zu thun, als, was ihr davon aufstieß und im Sinn blieb, zu ihren Zwecken zu gebrauchen. Wie man nicht Injurien begehen kann, ohne die Absicht zu beleidigen, sollte man auch die Majestät nicht beleidigen können, ohne daß der Wille und die Absicht der Verunglimpfung dargethan wäre. Hier streitet sogar die Vermuthung dagegen!

Im Zuchthause, früher zu Spandau, jetzt in Brandenburg, wird die Aufführung der Verurtheilten so gelobt wie früher, ehe sie den Verbrecherweg betrat. Sie beschäftigt sich mit Stickereien, die vortrefflich sein sollen. Ein vor einigen Jahren für sie eingereichtes Begnadigungsgesuch mußte indeß zurückgewiesen werden, da gar keine Gründe obwalteten, eine so gefährliche Betrügerin früher zu entlassen. Auch wenn der Zeitpunkt ihrer Loslassung kommt, darf diese nicht eher nach dem Erkenntniß erfolgen, als bis der Vorgesetzte der Anstalt sich überzeugt hat, daß sie durch die erlittene Strafe wirklich gebessert worden und, im Stande sich ehrlich zu ernähren, ihre Freilassung der öffentlichen Sicherheit nicht mehr schädlich sei.
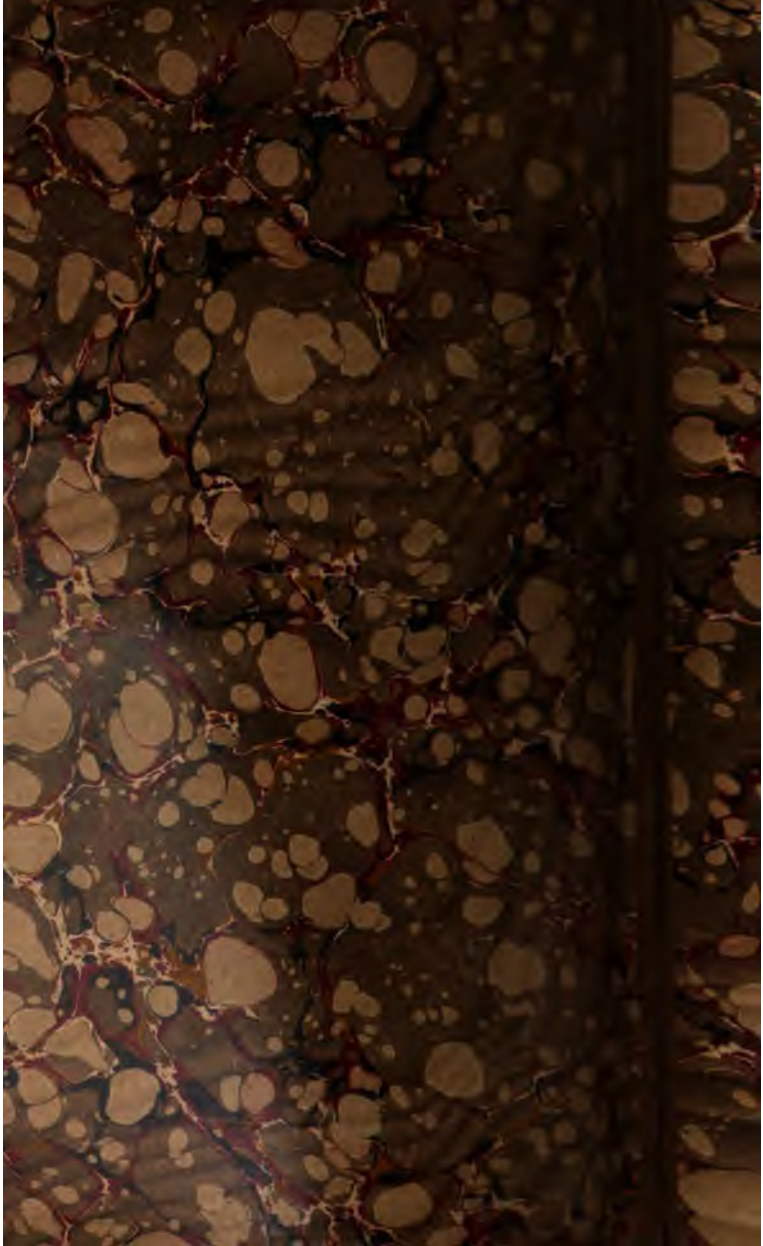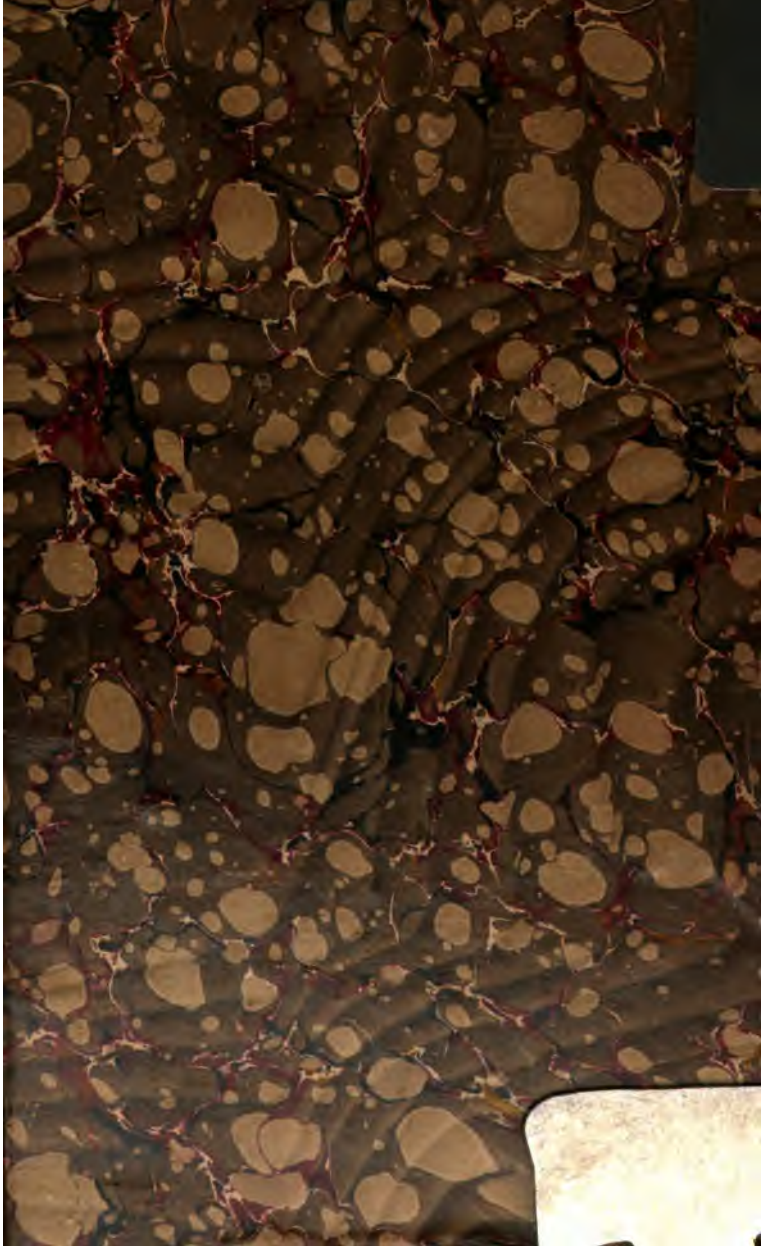
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.